This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600094352T

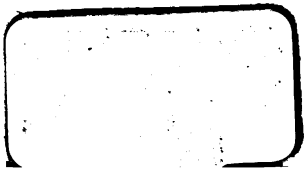

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Fr. Aug. Wolf's

Vorlesungen

über die

Alterthumswissenschaft

herausgegeben

von

J. D. Gürtler,
Diaconus zu Goldberg in Schlesien.

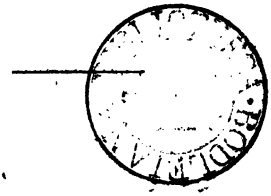

Vierter Band.

Leipzig,
bei August Lehnhold.

1835.

304. e. 33.

Digitized by Google

Fr. Aug. Wolf's

Vorlesung

über die

Antiquitäten

von

Griechenland,

herausgegeben

von

J. D. Gürtler,
Diaconus zu Goldberg in Schlesien.

Mit Verbesserungen und litterarischen Zugaben

von

Dr. *S. F. W. Hoffmann.*

Leipzig,
bei August Lehnhold.

1835.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

„Non judicant qui maligne legunt.“
Plin.

Trotz mancher Verdächtigungen, welche die Herausgabe der Vorlesungen des unsterblichen *Wolf* von verschiedenen Seiten erfahren musste, ist ihr innerer Werth von Männern gediegenen Urtheils vorurtheilsfrei der verdienten Beachtung empfohlen worden. Einer der verdienstvollsten Alterthumsforscher, der ihren Werth mehrfach öffentlich anerkennt, ist *Welcker*. Er weist darauf durch Anführung derselben und durch Verweisung auf die darin bekannt gewordenen beachtenswerthen Ansichten und Urtheile *Wolf's* hin in der gehaltreichen Kritik von Anacreontis Carminum reliquiae ed. Theod. Bergk im Rheinischen Museum Jahrg. 1835, Heft 2. p. 296 und 312. Eben so anerkennend bedient sich *G. Pinzger* eines Urtheils *Wolf's* in *Zimmermann's* Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1835, No. 30. p. 247. Es würde jetzt zu nichts führen, hier alle die Kritiken einzeln aufzuführen, oder sie gar beleuchten zu wollen, in denen die Herausgabe mit grosser Heftigkeit getadelt wurde;

Digitized by Google

denn ihr Loos ist ihnen schon zu Theil geworden. Die Fehler, welche der Herausgeber, vielleicht zu sehr auf die Treue seiner Auffassung bauend, unverkennbar begangen hatte, verdienten allerdings eine Rüge; indessen, so viel oder so wenig auch deren seyn mögen, so vermögen dieselben doch keinesweges den inneren Werth der Vorlesungen selbst herabzudrücken. Mehr oder weniger leiden fast alle solche Denkmale des Augenblicks, von fremder Hand gegründet, an Fehlern des Missverständnisses, wie z. B. selbst *Ruhnkenii* Scholia in Suetonium, Lugd. Bat. 1828. Beweise davon liefern. Wenn nur alle derartigen Werke ein so charakteristisches Gepräge einer lebendigen und tiefdringenden Auffassung, wie es in *Wolf's* Vorlesungen jedem entgegentritt, trügen, so würden sie alle willkommene Gaben seyn, während manche beinahe nichts von der Grösse ihres Urhebers verrathen, zu der ihn seine Zeit erhob. Ohne Zweifel werden diese Werke *Wolf's* höchst schätzbare historische Denkmale seines wissenschaftlichen Tiefblickes, so wie seiner ausgezeichneten praktischen Thätigkeit bleiben, und beurkunden, dass er, der Begründer der Alterthumswissenschaft in der Schrift, ihr auch in dem Beruf des öffentlichen Lehramtes Jünger zuzuführen wusste, so dass er heute noch als Muster öffentlicher Lehrerwirksamkeit dasteht. Denn so geistreich *Wolf* das Alterthum in der Schrift zu behandeln wusste, eben so glücklich verstand er die Resultate gelehrter Forschung, nicht etwa wie eine Litaney, in gelehrter Nacktheit und mit zahllosen prunkenden Citaten verbrämt.

Digitized by Google

vom Katheder herab zu beten, sondern, bei richtig beurtheilter Fassungskraft der um ihn zahlreich versammelten wissbegierigen Jünglinge, im fesselfreien Vortrage mit anregender Wärme vorzutragen, und zu zeigen, wie diese Wissenschaft behandelt werden muss, wenn sie das seyn und leisten soll, was sie vermag. Demnach liegen in den Vorlesungen unbestochene Zeugnisse dafür vor, dass *Wolf* als akademischer Lehrer recht zu wirken wusste, und dass er in Wahrheit von sich bekannte, er wirke für die Wissenschaft durch Lehre unter wissbegierigen Jünglingen lieber, als durch Schriftwerke. Allerdings würde *Wolf*, hätte er einmal selbst diese Gegenstände zu einem litterarischen Gemeingut gemacht, eine durchgebildetere und harmonischere Form geschaffen haben; dies lässt sich nicht verkennen. Jedoch werden sie auch in ihrer jetzigen Gestalt, die ein Kind des Augenblicks ist, schätzbare Monumente der ausgezeichneten Lehrerthätigkeit ihres grossen Urhebers *bleiben*.

Dieser Werth der Vorlesungen bewog mich, nachdem das Vertrauen des Herrn Verlegers die Besorgung des dritten, so wie des vorliegenden vierten und fünften Bandes mir übertragen hatte, diese Geisteswerke als ein Buch zu betrachten, und demgemäss nach reiflich erwogenen Grundsätzen nicht nur die Fehler in der Handschrift des Herausgebers zu verbessern, sondern auch litterarische Zugaben zu geben. Jenes geschah, weil es nothwendig war, wie es auch die ehrendsten Urtheile verschiedener achtungswürdiger Gelehrten, und

Digitized by Google

namentlich ganz unerwartet für mich das des seligen *Franz Passow* in *Jahn's* Jahrbüchern Jahrg. 1833, Heft 1, als nicht misslungen anerkannt haben; dieses schien für den Gebrauch der Vorlesungen zweckmässig, und erhielt gleichfalls von demselben Gelehrten eine Anerkennung, die auch den Eitelsten der Sterblichen zu befriedigen vermag, und um so ehrender ist, als er anderes dagegen ernst rügte. Das Urtheil eines andern Gelehrten mag ich nicht wiederholen, nicht weil ich mich dadurch getroffen oder beleidigt fühle, sondern weil ich dadurch den Urheber desselben zu beleidigen fürchten muss, indem die Form desselben bereits abgenutzt ist, und dann überhaupt ruhig erwogen nicht passen will. Zu jedem Gebäude, um das von ihm gewählte Bild fest zu halten, bedarf es der Materialien; bei einem zu erbauenden, damit es entstehen kann, und bei jedem erbauten, zu der steten bessernden Nachhülfe, damit es diene, so lange als Zeit und Bedürfnisse nicht ein neues nothwendig machen. Leider müssen die Schriftkönige bei ihren Bauen sich selbst als Kärner dienen! Viele meinen Könige zu seyn, weil sie in wortreichen Commentaren vieles zusammenfahren, was weder ihnen noch andern nützt, wohl aber der Sache schadet, weil sie so den Zugang zum Werke selbst versperren. Uebrigens bescheide ich mich gern, allen nicht alles geleistet zu haben, namentlich denen, die von sich selbst mit Zuversicht rühmen, sie verständen überall das Geringfügige von dem Bedeutenden zu sondern. So viel ich auch bisher Gelegenheit gesucht und gehabt habe,

Digitized by Google

mit den Schriften älterer und neuer Zeit bekannt und zum Theil vertraut zu werden, so bin ich doch keineswegs so dreist zu glauben, ich wisse alles; — dies *diem docet*. Meine Absicht ist und war es nie, das wird man mir hier auszusprechen nicht verargen, ein Titelkärner und Titelkrämer zu werden; dies würde mit meinen Grundsätzen geradezu streiten. Daher kann es sehr wohl geschehen seyn, dass ich manche Schrift, das auch dem treuesten Gedächtniss leicht begegnen kann, selbst die ich recht gut kenne, nicht angeführt *habe*; und ganz besonders unmöglich musste es mir seyn, alle betreffenden akademische und Schulschriften zu nennen, weil diese selten über ihren nächsten Kreis hinaus recht bekannt werden oder zu erlangen sind, wie ich es aus fremder und eigener Erfahrung weiss. Auch will ich mit Niemanden wegen seiner subjektiven Ueberzeugung rechten, so fern sie wohl erworbenes *Eigenthum* ist; aber ein gleiches Recht, hoffe ich, wird auch mir zu Theil werden. Eine allgemein gültige Objektivität besteht nur in der Idee. Jeder arbeitet in seinem Sinn, und wie er es für gut hält. Uebrigens bin ich den früher ausgesprochenen Grundsätzen treu geblieben, weil ich sie noch jetzt für die richtigen halte, und mir auch grosse Männer, wenn es bei Ueberzeugung der Auctorität bedarf, wie ein *Eichstädt* bei der Herausgabe von *Ruhnkenii* in Antiquitates romanas lectiones academicae, u. a., in der Art und Weise der Besorgung vorausgegangen waren. Ein *Jacobs* sogar hielt es für nothwendig, seinen Vermischten Schriften

Digitized by Google

bei besonderen Gegenständen Belege aus vorzüglichen fremden Schriften beizufügen. Ich musste bei den engen Grenzen des Raums in Mittheilung von Stellen der Schriften gelehrter Forscher sparsam seyn, und konnte deswegen nur bedeutungsvolle und charakteristische Gegenstände des alterthümlichen Lebens berücksichtigen.

So darf ich wohl in dem Beispiele gewürdigter Männer Rechtfertigung, und meine Leistungen bei der schwierigen Lösung der Aufgabe nachsichtige Aufnahme hoffen.

Leipzig, im April 1835.

Dr. *S. F. W. Hoffmann.*

Digitized by Google

Inhalt.

Einleitung in die griechischen Alterthümer.

Seite

1. Begriff derselben. — 2. Behandlungsart, Zweck und Nutzen. — 3. Quellen und Hülfsmittel 1

Die griechischen Alterthümer.

Erster Theil.

Geographie und Geschichte von Griechenland.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Uebersicht der Geographie von Griechenland.

1. Quellen 6
2. Hülfsmittel 7
3. Geographie von Griechenland. — Ἑλλάς. Ἕλληνες. Γραικοί. Verschiedene Bedeutungen dieser Namen. Lage. Klima. Grösse und Eintheilung des Landes 8

A. *Πελοπόννησος* 10
   a. *Ἀχαϊκή* 11
   b. *Μεσσηνία* 12
   c. *Ἦλις* 12
   d. *Ἀρκαδία* 13
   e. *Ἀργολίς* 14
   f. *Ἀχαΐα* 15

B. *Ἑλλὰς ἰδίως* 16
   a. *Ἀττική* und *Μεγαρίς* 16
   b. *Βοιωτία* 17
   c. *Φωκίς* 18
   d. *Λοκρὶς* oder *Ὀπικὴ* 19
   e. *Αἰτωλία* 20
   f. *Ἀκαρνανία* 20

C. *Θεσσαλία* 20
   a. *Φθιῶτις* 21
   b. *Μαγνησία* 21
   c. *Πελασγιῶτις* 22
   d. *Θεσσαλιῶτις* 22
   e. *Ἑλλὰς* 22

D. *Ἤπειρος* 22
E. *Ἰλλυρικὴ παραλία* 23
F. Griechische Inseln 23

Digitized by Google

Seit

G. *Μακεδονία* . . . . . 2(
H. Griechische Colonien im Chersonesus Thracica, am Propontis und am thracischen Bosporus . . . . . 2(
I. Griechische Colonien an der westlichen und nördlichen Küste des schwarzen Meers . . . . . 2(
K. Griechische Colonien am asowschen und schwarzen Meere auf der Landenge zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere 30
L. Griechische Inseln 33
M. Griechische Oerter in Sicilien, Unteritalien etc. . . . 36

Zweite Abtheilung.

Allgemeine Uebersicht der politischen Geschichte von Griechenland hinsichtlich der Verfassung und der Sitten.

Erste Periode 39
Zweite Periode 46
Dritte Periode 49
Vierte Periode 56
Fünfte Periode 62
Sechste Periode 66

Zweiter Theil.

Antiquitäten des sich cultivirenden Griechenlands.

Erster Abschnitt.

Bürgerliche Verfassung.

a. Aelteste Verfassung 72
b. Beschreibung der ursprünglichen Regierungsform . . . 75
c. Gesetzliche Gewohnheiten oder Gesetze 78
d. Volksversammlungen 83
e. Erwerbsmittel 86

Zweiter Abschnitt.

Kriegswesen.

a. Anfang desselben. Epochen. Kriegsrecht 89
b. Waffen und Rüstungen 90
c. Heer. Fussvolk 93
d. Kriegführung 95
e. Anfänge in Taktik und Poliorcetik 96
f. Von der Friedensschliessung 97
g. Von den Seekriegen und von der frühesten Seefahrt . . 98

Dritter Abschnitt.

Religionswesen.

a. Ueber die Entstehung der Götter; Begriffe, mit denen man die Götter betrachtete, und Ceremonien 99
b. Klassen und Rangordnungen der Gottheiten 102
c. Aelteste Verehrungsart der Götter. — Gebete. Gelübde, Opfer und andere Oblationen, Libationen etc. 104

Digitized by Google

Seite
d. Tempel der Götter 107
e. Feste 108
f. Priester 108

Vierter Abschnitt.

Privatleben. Privatae oder domesticae antiquitates.

a. Culturzustand 111
b. Zustand des weiblichen Geschlechts 111
c. Nahrungsmittel 114
d. Kleidung 116
e. Wohnungen 118
f. Begräbnisse 118

Dritter Theil.

Antiquitäten der wichtigsten griechischen Staaten.

Erster Abschnitt.

Antiquitäten des sich cultivirenden oder zu höheren Stufen der Cultur übergegangenen jonischen oder kleinasiatischen Griechenlands.

a. Culturzustand der Jonier und Aeoler 120
b. Verfassung und Regierung derselben 124
c. Sitten derselben 125

Zweiter Abschnitt.

Antiquitäten von Sparta.

a. Lage des spartanischen Staats 126
b. *Das Innere* desselben 127
c. *Das* Kriegswesen 138
d. Allgemeine Bemerkungen über den Character der Spartaner und über die Perioden des Verfalls der Sitten und der Verfassung 149

Dritter Abschnitt.

Antiquitäten von Athen

im Zeitalter des Solon und Klisthenes bis in die Zeit, da die Athener unter macedonische Herrschaft kommen.

a. Das Topographische von Athen 143
b. Die Volksmenge von Athen 151
c. Die politische Verfassung der Athenienser 154
d. Die bürgerliche Verfassung in den Zeiten der Demokratie . 166
e. Tabellarische Uebersicht über das attische Jahr . . . 174
f. Ἐκκλησία 178
g. Legislation in den Volksversammlungen 183
h. Magistratspersonen 184
i. Gerichtswesen, Criminal- und Civilgerichte 189
aa. Criminal- und Civilgerichte 191
bb. Processführung 195
cc. Strafen 198
dd. Belohnungen 199

Digitized by Google

k. *Λειτουργίαι* 201
l. Finanzeinrichtungen 202
m. Das Geldwesen in Athen 205
aa. Erklärung einiger Ausdrücke 205
bb. Evaluation der Münzen mit unserm Gelde 206
n. Maasse 207
o. Kriegswesen 208
p. Seewesen 213
q. Religionswesen 216
aa. Tempel 217
bb. Pompae 220
cc. Sacerdotes 220
dd. Art und Weise, wie Gebete und Opfer verrichtet wurden 224
ee. Ceremonien bei den Opfern 225
ff. Ausdrücke vom Opfern 226
gg. Ritus sacrificandi 228
hh. Lustrationen 230
r. Die Lehre von der Divination und den Orakeln . . . 231
s. Die Mysterien der Alten 241
t. Feste 248
1. *Διονυσιακά* 249
aa. *Διονυσιακὰ κατ' ἀγρούς* 250
bb. *τὰ Ληναῖα* 250
cc. *Διονυσιακὰ κατ' ἄστυ* 250
2. *Παναθήναια* 250
3. *Θεσμοφόρια* 251
4. *Ἀπατούρια* 252
5. *Θαργήλια* 252
6. *Πυανέψια* 252
7. *Διάσια* 252
8. Einige Feste ausser Athen 253
u. Gymnastische Uebungen, öffentliche und heilige Spiele . 254
aa. Gymnastische Uebungen 255
bb. Oeffentliche und heilige Spiele 259
Olympische 259
Pythische 262
Nemeische 263
Isthmische 263
v. Amphiktyonen 264
w. Der Kalender der Griechen 265
x. Das Privatleben der Griechen 268
aa. Culturzustand 268
bb. Luxus in verschiedenen Zeiten 270
cc. Kleidung 271
dd. Das Baden 273
ee. Die Bauart und die Wohnungen der Alten . . . 273
ff. Die Ehe 274
gg. Die Erziehung 276
hh. Behandlung der Sterbenden und Todten . . . 278
Zugaben 281

Digitized by Google

Einleitung
in die griechischen Alterthümer.

Begriff derselben. Behandlungsart und Nutzen. Quellen und Hülfsmittel.

1. Die griechischen Alterthümer geben uns historische Notizen von dem Zustande der griechischen Völkerschaften, nach der Verschiedenheit der Zeiten und Wohnplätze, wobei ein sehr wichtiger Umstand ist, dass die Griechen, in verschiedenen unter sich unabhängigen Staaten lebten, und desshalb als Nation nie Einen Staatskörper ausgemacht haben, der verbunden und zusammenhängend war. Griechen verbreiteten sich, wenn man die vielen Colonien mit einbegreift, von Spanien bis an die nördliche Spitze des asowschen Meeres; was man aber eigentlich *Griechenland* nennt, ist nur ein einzelner Theil in Europa. Hier waren allerdings ein paar Hauptstaaten; neben diesen aber noch andere wichtige Staaten, wie Theben. *Ausserdem* gab es an der Küste von Kleinasien, Italien und *anderen* fremden Ländern ansehnliche griechische Völkerschaften. Alle diese waren im Allgemeinen durch Eine Sprache und einerlei Sitten vereinigt; im Einzelnen aber unter sich gewaltig verschieden.

Die Alten nannten eine solche historische Notiz von dem Zustande mit einem ziemlich unbestimmten Namen: *ἀρχαιολογία*, obgleich diese Wissenschaft vom Zustande und der Verfassung noch nicht von der Geschichte unterschieden war; sondern als ein Theil der Geschichte betrachtet wurde. Eigentlich heisst *ἀρχαιολογία*: Erzählung von alten Dingen, woraus die Unbestimmtheit des Begriffs hervorgeht. Daher finden wir auch Schriftsteller, welche unter diesem Namen *alte Geschichte*, aber mit Rücksicht auf die Alterthümer, geschrieben haben, wie *Phanodemus*, dessen Werk aber untergegangen ist. Von *Dionysius Halicarnassensis* haben wir eine Archäologie der Römer und von *Josephus* eine ähnliche der Juden. Der Hauptbegriff des Wortes *ἀρχαιολογία* ist *Geschichte* und nicht *An-*

Digitized by Google

tiquitates, wodurch man es übersetzt, obgleich instituta darin erläutert werden. Bei den Griechen hat Niemand, weder im Allgemeinen, noch in einem besondern Werke, die griechischen Antiquitäten behandelt; blos einzelne Theile, wovon aber alles verloren ist.

2. Da *Griechen* ein so ausgedehnter Begriff sind und sich in so viele Theile theilen, so wird auch der Umfang der griechischen Antiquitäten sehr weitläufig. Eigentlich sollte man daher hier nicht blos auf einige griechische Hauptstaaten Rücksicht nehmen, sondern auch andere griechischen Ursprungs, welche durch Civilisation und Ausbildung der Humanität merkwürdig geworden sind, mitnehmen. Allein hierdurch würden die Gränzen des Fachs zu sehr ausgedehnt und man müsste zuviel als bekannt voraussetzen; dazu kommt noch, dass über manche dieser Staaten die Nachrichten sehr sparsam sind. So machten die cyrenischen Griechen einen blühenden Staat aus; allein von dieser Colonie fehlen uns die nöthigen Nachrichten, um in ihre Verfassung und ihren Zustand eindringen zu können. Indessen muss die Einschränkung auch wieder ihre bestimmten Gesetze und einen Zweck haben. Wir müssen solche Völkerschaften aufnehmen, von denen uns die übriggebliebenen Werke die vollständigste Nachricht geben: indem es dabei darauf ankommt, an einigen Mustern das kennen zu lernen, wozu die griechischen Antiquitäten wichtig sind, nämlich den Gang der Cultur von den ersten Stufen der Wildheit bis zur freien Humanität. Dies lässt sich an einigen Staaten lernen und über die übrigen lässt sich analog urtheilen. Zuerst sind die wichtig, welche durch Civilisation sich auszeichnen. Dieser Theil macht die Grundlage in den Alterthümern, und er stellt daher die Schritte zu einer bessern Cultur dar. Deshalb müsste man eigentlich mit denjenigen ältesten griechischen Staaten beginnen, die sich am frühesten durch Cultur auszeichneten. Indessen ist dies bei dem Mangel an gewissen und zureichenden Nachrichten unmöglich, weshalb man sogleich zu den Athenaensern übergeht, weil über diese die meisten Nachrichten vorhanden sind. Daher haben auch die Compendienschreiber die antiquitates graecas auf atticas eingeschränkt.

3. Was den *Zweck der Alterthümer* betrifft, so bezieht man gewöhnlich alles darauf, dass sie die Schriften der Alten besser erklären helfen. Allein zu diesem Zwecke liest man auch ihre Werke und betrachtet auch in dieser Rücksicht ihre Kunstwerke; daher muss der zu fassende Gesichtspunkt weit allgemeiner seyn. Jedes Volk ist uns als ein Theil des Menschengeschlechts interessant; wir wollen dessen Sitten und Eigenthümlichkeiten kennen lernen. Die Alterthümer Griechenlands werden dadurch interessant, dass wir das Volk kennen lernen, welches auf originale Weise durch sich selbst bis zur

Digitized by Google

höchsten Stufe der Aufklärung gelangt ist. Um dasselbe gab es civilisirte, aber nicht gelehrte, wissenschaftlich gebildete Völker. Die Griechen aber vereinigten beides, Civilisation und Gelehrsamkeit. Dann ist es auch ein grosser Unterschied, ob ein Volk dergleichen von fremden Völkern erhalten, oder ob es seine Bildung sich selbst geschaffen hat. Diese Rücksicht auf Geschichte der Menschheit ist bei den Griechen die interessanteste, weil ihre Bildung original ist. Und wem es Zweck bei den Alterthümern ist, Menschen in ihrer weitern Sphäre der Entwicklung der Kräfte kennen zu lernen, dem muss diese Nation die wichtigere seyn. — Hiermit ist auch zugleich der Nutzen der Alterthümer bezeichnet.

4. Was die Quellen dieser Wissenschaft betrifft, so sind dieselben besonders die historischen Schriftsteller. Da man historische im Allgemeinen alle die nennen kann, welche entweder erzählen oder auch darstellen und erläutern, was bei einer Nation vorgefallen, und ob es in Absicht ihrer Verfassung wichtig gewesen, und da ein Dichter selbst historisch seyn kann, sofern er von Einrichtungen Nachricht giebt, so gehören nicht allein die eigentlichen Historiker hieher, sondern auch manche Dichter, welche ihr Zeitalter natürlich und ungeschmückt darstellen, was vorzüglich die komischen Dichter gethan haben. Ferner gelten auch für Geschichtschreiber die Redner, welche Staats- und gerichtliche Reden gehalten haben. In diesen wird nämlich der Zustand des Staats, wie er damals war, dargelegt, und man lernt daraus eine Menge Sachen über das Gerichtswesen, Finanzwesen, die Regierungsform u. s. w. Dann kann man zu den Quellen auch philosophische Schriftsteller *rechnen*, sofern sie auf eingeführte Verfassungen und Sitten *Rücksicht* nehmen und ihr Raisonnement auf den jedesmaligen *Zustand* beziehen. Nur muss man ihre persönlichen Wünsche von dem wirklich Bestehenden unterscheiden. Ferner führe ich Sammler und Erklärer als Quellen auf, welche von der Art sind, dass sie aus frühern Schriftstellern wichtige einzelne Punkte zusammengestellt haben. Ist gleich in dergleichen Büchern nichts Vollständiges, so giebt es doch Data, welche benutzt werden können, cf. Pollux onomasticon. Ueberhaupt giebt es wenig alte Autoren, die nicht etwas hätten, wodurch sie zu Quellen werden, und so lange das in einem befindliche Brauchbare noch nicht gesammelt und nicht geordnet ist, muss jeder Autor als Quelle angesehen werden. Hat man das Allgemeine inne, dann kann man desto besser das Einzelne für sich ordnen.

Ausser den schriftlichen Werken haben wir auch Monumente und Werke der Kunst übrig, welche eine Quelle ausmachen. Ohne sie hätten wir von Vielem keine anschauliche Idee, und hier schlägt das Studium der Antike ein, das sich mit den Ueberresten der alten Kunstwerke beschäftigt. Das Nationale

Digitized by Google

vom alten Volke erhält Licht durch dieselben und wir würden nicht durchkommen, wenn wir blos Schriften hätten. In dieser Beziehung gehören die Schriften hieher, welche Ruinen von alten Gebäuden oder Statuen, Gemmen u. s. w. vorstellen z. B. *le Roy's* Sammlung: les Ruines des plus beaux monuments de la Grèce, welche zu Paris 1758, fol. erschien. Seine Zeichnungen sind nicht immer richtig, weil er übereilt wurde; denn die Franzosen wollten es damals den Engländern zuvorthun. *Chandler* war in *Revett* und *Par's* Reisegesellschaft (in England war damals die Societät der Dilettanten) und gab die Jonischen Antiquitäten 1769 heraus. Wenig bedeutet *Fanelli's* Werk: Atene attica descritta. Venezia 1707, 4. Von *d'Orville* hat man ein grosses Werk: Sicula, Amsterdam 1764. 2 B. fol., welches hieher gehört, da sich Griechen in Sicilien angesiedelt hatten. Hieher gehören auch die Marmora Oxoniensia oder Arundeliana, unter welchen eine chronologische Tafel von Parischem Marmor ist von Cekrops an bis 265 vor Christus. Diese sind von *Selden*, London 1629. 4. edirt und mit Noten erläutert; am besten von *Prideaux*, Oxford 1676. fol., am vollständigsten von *Chandler*, Oxford 1763. gross fol. Eine treffliche Parthie alter Inschriften gab *Chishull* in seinem Werke: antiquitates atticae, 1728. heraus. So haben mehrere andere Gelehrte und Chandler selbst alte Inscriptionen herausgegeben. Von Chandler hat man auch noch: inscriptiones antiquae in Asia minori et Graecia, Oxon. 1774, f. Von *Corsini* hat man: inscriptiones atticae, Florenz 1752. 4. Von *Paciaudi* monumenta peloponnesiaca, Romae 1761, 4. 2 Bde.; von *Mazocchi* commentarii in tabulas aeneas Heracleenses, Neapel 1754. fol. — Eben so hat man auch Münzen erläutert. Dies ist geschehen von *Golz* in dem Buche: Graeciae universae numismata, Antwerpen 1620. fol., welches ein Hauptbuch ist; von *Vaillant*, welcher unter die grössten Münzkenner gehört, in dem Buche: de nummis graecis imperatorum romanorum, welches mehr auf spätere Zeiten geht; von *Haym* in seinem thesauro britannico, der in Wien ins Lateinische übersetzt wurde. Das wichtigste Werk ist das von *Pellerin*, recueil de médailles, Paris 1762. 10 tom. 4., welches kostbar und selten ist. Seitdem sind mehrere grosse Münzwerke erschienen, welche *Eckhel* und *Neumann* herausgegeben, cf. *Oberlini* orbis antiq. monumentis illustrati pr. lineae, ed. II., Strassburg 1790. 8., wo im Register mehrere Bücher hierüber angeführt sind.

5. Die *Hülfsmittel* anlangend, so sind es diejenigen Schriften der Neuern, welche mit Zuziehung der Alten die Alterthümer behandeln. Die wichtigsten von allen sind diejenigen, worin einzelne Materien abgehandelt werden: seltener die, in denen das Ganze umfasst wird. Dahin gehört *Jacobi Gronovii* thesaurus antiquitatum graecarum, Leiden 1697. 12 B. fol., worin es sel-

Digitized by Google

tene Sachen giebt, wie die trefflichen Schriften von *Meursius*. Gronovius hat nicht viel hinzugethan und mitunter alberne Sachen. Von *Polenus* sind Supplementa thesauri antiquitatum, Venedig 1737. 5 B. fol. und ein thesaurus antiquitatum et histor. Italiae et Siciliae, Leiden 1704. 45 B. fol. erschienen. Hierin sind nur einzelne Sachen, die hierher gehören. Nützlich sind ferner die hierher gehörenden Abhandlungen in den mémoires de litterature par l'Académie des inscriptions et belles lettres, Paris 1718 sqq. 50 tom. 4. Dann hat man grössere und kürzere Bücher als Compendien, worin aber schlechtes Zeug ist. *Frans Rous* archaeologiae att. lib. 7. or of the Attik antiquities, Oxford 1637. 4. gehen blos auf Athen. *Pfeiffers* libri 4. antiquitatum graecarum, Königsberg und Leipzig 1708. 4. *Johann Potter* machte mit einer archaeologia graeca, welche 1699 8. in Oxford englisch erschien, ohne Noth grosses Aufsehn. Aus dem Englischen wurde sie mit Anmerkungen, Zusätzen und archäologischen Untersuchungen vermehrt von *J. J. Rambach*, Halle 1775—78. 3 B. 8. herausgegeben, welche Nebenabhandlungen über Punkte des Alterthums sind. *Potter* unterscheidet nicht die Zeiten und führt auch die Quellen nicht an. Ueber dem Ganzen ist kein Geist und Ton des Alterthums verbreitet. Nicht besser ist auch *Lakemacher's* Compendium: antiquitates graecae sacrae, Helmst. 1737, 8., welches blos von Ceremonien handelt. Das Compendium von *Lambertus Bos:* antiquitatum graecarum praec. Atticarum descriptio brevis, Franecker 1714. 12. ist gut, um sich im Ganzen von manchen Sachen eine Vorstellung zu machen; auch sind die Stellen gut citirt. Dies Buch ist von *Leisner*, Leipz. 1749, und von *Zeune*, ebend. 1787, 8. wiederholt worden. Bessere Bücher hat man gegenwärtig von dem Franzosen *Barthélémy und*, wiewohl nicht in dem Grade von Güte, von *Pauw*. *Barthélémy's* Werk: Voyage du jeune Anacharsis en Grèce, Paris 1788. 7 vol. 8. enthält Antiquitäten, auch Litteratur, umfasst aber nicht das Ganze, sondern nur die Parthieen, die sich schön behandeln lassen; gründlich und tief ist es nicht. De *Pauw's* recherches philosophiques sur les Grecs sind bei weitem nicht so gut; er ist kein kritischer genauer historisher Forscher; er bringt eine Menge Träumereien für historische Dinge vor. Beim Lesen desselben benutze man die Beurtheilungen in der Allgemeinen Litteraturzeitung, in den Göttinger gelehrten Anzeigen und in der Bibliothek der schönen Wissenschaften.

Digitized by Google

Die griechischen Alterthümer

Erster Theil.

Geographie und Geschichte von Griechenland.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Uebersicht der Geographie von Griechenland.

1.

Quellen.

Wo wohnte dieses Volk und welchen physischen Zustand hatte es? Bei der Geographie kann nicht an eine solche allgemeine Frage gedacht werden, wo wir von den ältesten Zeiten an die Perioden unterscheiden; hier wollen wir die Gegenden in Griechenlands blühendsten Zeiten kennen lernen. Als Quellen dienen nicht allein die Autoren, deren Absicht die Darstellung der Geographie, sondern auch solche, die geographische Nachrichten gleichsam nebenbei mittheilen. Zu den ersteren gehören besonders die Historiker, wie Herodotus u. a. Die, welche eigentlich Geographie versprechen, sind: *Strabo*, *Pausanias* und *Ptolomaeus*, vorzüglich der erstere in Rücksicht dessen, was das blühende Zeitalter angeht; in Absicht der ältern Zeiten hat er oft Grillen. Von *Dicaearchus* hat man nichts Ganzes mehr, sondern ein kleines Fragment de vita Graeciae in *Hudson's* geographi graeci minores vol. 2., welches einige Data giebt. Von *Scymnus* aus Chios hatte man in Versen eine kleine Geographie: *περιήγησις*, cf. Hudson. Sie ist für die Colonien der Griechen, besonders nach dem schwarzen Meere zu, nützlich. *Strabo* geht von libro 7. der Reihe nach die griechischen Staaten durch. Eigentlich kommt er zwar auf Grächen im achten Buche; aber im siebenten kommt schon Epirus, Macedonien und Thracien vor;

Digitized by Google

nur fehlt der letzte Theil über Macedonien und Thracien. Hiervon ist nur ein dürftiges Excerpt übrig. Vom achten Buche an kommt er auf den Peloponnes; im neunten wird Hellas (Mittelgriechenland), im zehnten Euböa, Nordgriechenland, Aetolien, Acarnanien, Creta behandelt. Dann muss man noch mehrere Stücke aus andern Büchern hernehmen: wie Jonien aus dem vierzehnten und Sicilien aus dem sechsten Buche. — *Dionysius Periegetes* schrieb ein Lehrgedicht, das mehreremale besonders, auch in Hudson's geographischer Sammlung, edirt ist. Zur Uebersicht der frühern Geographie ist es nicht übel, auch nicht sehr corrumpirt. — Von *Pausanias* hat man eine Reisebeschreibung durch Griechenland, welche in Hinsicht auf die Ueberbleibsel der Künste sehr instructiv ist. Auch kommen darin geographische Excurse vor. — *Ptolemaeus* ist bekannt wegen seiner mathematischen Geographie, in welcher für uns zuerst etwas von Graden der Länge und Breite vorkommt, das aber sehr corrumpirt ist. — *Plinius der Aeltere* im vierten bis sechsten Buche seiner historia naturalis. — *Mela* ist weniger zu brauchen; er ist ein trockner kurzer Nomenclator. — *Stephanus Byzantinus* hat in lexicalischer Form Notizen zur Geographie gemacht. Es kommen in seinem Wörterbuche Sachen vor, die man sonst nicht aufgezeichnet findet. Es dient zum Nachschlagen. Andere geographische kleine Werke sind in *Hudson's* geographi min. gesammelt.

2.

Hülfsmittel.

Neuere Hülfsbücher giebt es viele, aber nicht befriedigende. Die ersten Versuche waren sehr schwer. Der erste befindet sich in Gronovii thesaurus. Nachher beschäftigte sich damit *Cluver* in seiner introductio in universam geographiam, doch nur im Allgemeinen. Als Sammler ist *Paulmier* zu merken, bei dem man viel gesammelt findet, aber ohne judicium. Dann *Cellarius* grosses Werk: Notitia orbis antiqui, am besten mit den Zusätzen von *Schwarz*, Leipzig 1773. 3 B. 4. Schlimm war es, dass in Cellarii Zeitalter das Chartenwesen so schlecht war. *d'Anville*, ein geographisches Genie, aber ohne Gelehrsamkeit, machte sich sehr um die Charten verdient. Man hat von ihm verschiedene Schriften, unter andern eine: géographie des anciens abregée, 3 B. 8. Paris 1768, welche eine kurze oberflächliche Uebersicht giebt. Es gehören dazu Charten, welche noch die besten sind. Sie wurden in Nürnberg nachgestochen in officina Weigelio-Schneideriana 1784. *Mannert* in seiner grossen Geographie der Griechen und Römer ist tiefer eingedrungen.

Charten muss man wenigstens etliche haben. Hieher gehören folgende: die pars orientalis und occidentalis imperii Ro-

Digitized by Google

mani, Griechenland, das alte Italien und Vorderasien. Die kann man am besten im Nürnberger Nachstiche haben. Gut i zu haben das Imperium Turcicum europaeum oder die schö Charte von *la Rochette*: Griechenland nebst dem Archipelag und Kleinasien, in Nürnberg nachgestochen und zwar gut in n thematischer Rücksicht. Am besten ist der kleine Atlas, d beim Anacharsis vorkommt; nur Schade, dass er zu unse Zwecke nicht vollständig genug ist. Dann *Mentelle's* géograph comparée, ins Deutsche übersetzt, Winterthur 1785. mit geogr phischen Charten. Dabei muss man, um sich zu orientiren, R sebeschreibungen lesen. Aeltere sind von *Spon* und *Whele* Voyage de Dalmatie, de Grèce et du Levante, Lyon 1677, 1 3 Bde.; wiederholt Haag 1680, 12. 2 Bde. und *ib.* 1724, 1 2 Bde. Diese Bücher sind häufig verbunden. Sie gehör noch immer unter die gründlichsten Reisen. Eine berühm Reise in Griechenland, Asien und Africa ist von *Pitton* *Tournefort*: Relation d'un Voyage du Levant. Paris 1717, 2 Bde.; wiederholt Lyon 1717, 8. 3 Bde., und Amsterda 1718. 2 vol. 4., der besonders auf Naturhistorie gesehen ha Die Originalausgabe ist die beste. Mehr für unsern Zwe sind die Reisen von *Chandler*, die eine nach Kleinasien, d andere nach Griechenland, unternommen auf Kosten der D lettanti, in Oxford edirt: Travels in Grèce aud in Asia mino by *Rich. Chandler*, Oxf. 1776, 4. 2 Bde. und in Göttinge (nicht zum besten) übersetzt, 1776. 1777. Diese Reisen sin sehr belehrend und interessant. Von *Guys* (einem Kaufman aus Marseille) hat man: un voyage de la Grèce, in Briefe übersetzt in Leipzig 1772, worin die alten und neuen Grieche verglichen werden. Dieses Buch ist oberflächlich geschriebe Auch hat er ein: Marseille ancienne et moderne geschriebe Von *Riedesel* hat man ein paar artige Reisen, eine durch S cilien, Zürich 1771, und eine in die Levante, von *Dohm* übe setzt, Leipzig 1774. Prächtig ist die voyage pitoresque vo *Choiseul-Gouffier*, ins Deutsche (erbärmlich) übersetzt in G tha 1779.

3.

Geographie von Griechenland.

Ἑλλάς. Ἕλληνες. Γραῖκοι. Verschiedene Bedeutunge dieser Namen. Lage, Klima, Grösse und Eintheilung des Landes.

Der Name *Ἑλλάς* hat einen verschiedenen Umfang de Bedeutung in Rücksicht auf verschiedene Zeitalter. Ursprüng lich gab es eine lange Zeit noch keinen allgemeinen Name der Griechen und auch nicht des Landes. Dies ist bei alle

Digitized by Google

frühern oder noch halb wilden Völkern der Fall. Es konnte bis auf die Zeit, in welcher ein gemeinschaftliches Interesse, das die verschiedenen Völkerstämme vereinigte, entstand, kein gemeinschaftlicher Name statt finden. Daher finden wir in den Barden d. i. in den homerischen Gedichte Namen für sämmtliche Griechen, welche eigentlich nur wichtige Völkerschaften bezeichnen: wie Danaer, Achäer, Argiver. Diese Namen wurden in frühern Zeiten nicht im Allgemeinen Gebrauche für Generalnamen genommen, sondern man behalf sich mit ihnen, die zuerst vor Troja vereinigten Griechen im Allgemeinen zu bezeichnen. Auf diese Weise, konnte jene Expedition, welche die erste war, selbst etwas dazu beitragen, dass nach und nach ein gemeinschaftlicher Name entstand, den es zu den Zeiten der homerischen Sänger noch nicht gab. Ἑλλάς war anfangs Name einer Ortschaft, d. i. einer Stadt mit einem Gebiet, in der Landschaft Φθιῶτις in Thessalien, wo die Einwohner, das Volk des Achilles, *Μυρμιδόνες*, hiessen. Von dieser Ortschaft hiessen die ursprünglichen Einwohner Ἕλληνες, von denen ein Stammheld Ἕλλην angegeben wird. So muss es im Homer genommen werden, ausser wenn er *Πανέλληναι* sagt, cf. Ilias β, 683. Merkwürdig ist, dass Ἑλλάς in der weitern Bedeutung für Griechenland überhaupt in Hesiods opera et dies v. 653. vorkommt, wenn man dem Verse trauen will. Für jene Stadt in Thessalien braucht der Verfasser vom Scutum Herculis v. 380 und 474 πόλις *Μυρμιδόνων*. Ἑλλάς ist bei Homer mehrmals in etwas weiterm Sinne die Gegend über dem Peloponnes hin, was späterhin *Graecia propria* heisst; auch wird es mit Ἄργος, das eine vorzügliche Ortschaft ist, verbunden, cf. Odyss. α, 344. Hier werden die beiden Haupttheile mit Ἑλλάς und Ἄργος bezeichnet. Nach und nach erweiterte sich der Begriff des Namens; man verstand Thessalien unter Ἑλλάς, da der Name von diesem Lande ausgegangen war. Weiterhin brauchte man ihn von den Republiken oberhalb des Peloponnes; denn die Gegenden, in welchen die monarchische Regierungsform blieb, schlossen die Griechen von dem Namen Ἑλλάς aus, so wie auch die Gegenden, wo noch Barbaren wohnen blieben, als Epirus und Macedonien, letzteres ganz vorzüglich. Erst als die Freiheit Griechenlands verloren war, ist Epirus und Macedonien mit in den Begriff eingeschlossen worden, weil sich daselbst griechische Cultur nach und nach verbreitet hatte. Bei dem Begriff von *Hellas* muss man also sehr die Zeiten unterscheiden. Später wurde, da die Spartaner wichtig geworden waren, auch der *Peloponnes* darunter begriffen, und man verstand demnach unter Ἑλλάς den *Peloponnes*, *Mittelgriechenland*, *Thessalien*, *Epirus* und *Macedonien*. Braucht man Ἑλλάς auf die letztgedachte Weise, so braucht man es im allgemeinen Sinne. Endlich giebts noch einen ganz allgemeinen

Digitized by Google

oder den allgemeinsten Sinn, nach welchem alle die Länder, die von Griechen bewohnt wurden, unter Ἑλλάς gefasst werden. So kommt es aber selten vor. Andere sprechen von einer andern Eintheilung: Ἑλλάς diesseit und jenseit des aegäischen Meers. Das europäische Griechenland begriff eine Anzahl kleiner Staaten, welche, ganz unabhängig von einander, nie ein ordentliches Ganze bildeten und durch das Amphiktyonen-Gericht wenig vereinigt, allein durch einerlei Abstammung und Sprache im Allgemeinen, so wie durch politische Einrichtungen, obgleich ungleich an Stärke und Cultur, zusammengehalten wurden. Daher sollte man auch nie von griechischer Cultur überhaupt sprechen, sondern ins Besondere z. B. von ionischer etc. Nur ein paar Staaten hoben sich empor, Sparta vorzüglich, dann Athen, nachher eine Zeitlang Theben; ersterer durch Macht, der andere auch, aber besonders durch Kunst, Sitten, Rede und gelehrte Aufklärung, so dass alles, wenn man von griechischer Cultur redet, auf Athen geht. Dieses Ländchen hat gegen Norden Macedonien, Epirus und Illyricum zu Gränzen. Auf den übrigen Seiten ist es vom Mittelmeere umgeben, nach Osten zu vom Aegäischen Meere. Gegen Süden erstreckt sich Griechenland bis zum Gebirge Ταίναρος. Darunter liegt Cythera. Auf der Westseite ist das ionische Meer und weiterhin nach Norden das adriatische. Dergleichen Namen der Meere sind schwer zu erklären; die Etymologien sind nicht sicher. Mehrere erhielten nach und nach einen allgemeinen Namen. Anfangs hiess nur ein kleiner Strich so, wie ein nach und nach extendirtes Stück heisst. Schwieriger als die Etymologie vom aegäischen Meere ist die vom Mare ionicum. Hier liegt ein historisches Datum, das verloren ist, aber sich durch Analogie herausbringen lässt, zum Grunde. Jonier nämlich müssen es häufig befahren haben, oder die Nordküste von Peloponnes hiess anfangs Jonicum und dies läuft westlich ins Meer.

Dass Griechenland im Ganzen von kleinem Umfange ist, fällt in die Augen. Ganz Griechenland lag zwischen dem sechs und dreissigsten bis vierzigsten Grade der Breite und zwischen dem sieben und dreissigsten und ein und vierzigsten Grade der Länge. Der ganze Flächeninhalt muss ein Tausend acht hundert und funfzig Quadratmeilen betragen. Denkt man, dass Neapel und Sicilien ein Tausend, acht hundert und dreissig Quadratmeilen haben, so sieht man, dass Griechenland wenig grösser war. Es enthielt folgende Länder:

A. Πελοπόννησος (γῆ ἀπία, Ἄργος).

Der Peloponnes hält, wo er am längsten ist, von Westen nach Osten vierzig deutsche Meilen und ist dreissig Meilen breit.

Digitized by Google

Dieser erstreckt sich vom sechs und dreissigsten bis zum neun und dreissigsten Grade. Darin ist der wichtigste Distrikt Lacedämon, der da, wo er am längsten, fünf und zwanzig, und da, wo er am breitesten ist, dreizehn deutsche Meilen betrug. Der Peloponnes hängt durch einen schmalen Strich Landes, der Isthmus corinthiacus genannt wird, weil Corinth auf demselben lag, mit dem festen Lande zusammen. Oft sollte jene Landenge durchgraben werden, weil man die gefährliche Schifffahrt um die Südspitze des Peloponnes vermeiden wollte. cf. Plinii hist. nat. 4, 4. und Pausanias Corinthiaca im Anfange. Diese Versuche wurden jedoch erst in den spätesten Zeiten Griechenlands und zwar von Demetrius, Caesar, Caligula, Nero gemacht; aber man konnte nichts schaffen. Der Name Peloponnesus kommt bei den Sängern nicht vor, sondern Ἄργος. Γῆ ἀπία, findet sich als Name in alten Zeiten nicht. Erst Aeschylus braucht ihn im Agamemnon 355 und in den Supplices als Name des Peloponnes. Im Homer bedeutet γῆ ἀπία nur *entferntes Land*, cf. Odyss. ϰ, 18. Nun bleiben noch ein paar Stellen, wo es entweder Name seyn oder entferntes Land bedeuten konnte; allein in diesen kann nur die gebräuchliche Bedeutung gelten. Die Grammatiker sagen, dass die Neuern, d. h. die Dichter von Archilochus an, γῆ ἀπία als Namen gebraucht haben. Der Name Πελοπόννησος kommt vom Pelops, der wichtig im Peloponnes wurde, daher die Pelopiden eine wichtige Familie sind. Heute heisst es *Morea*, von der Aehnlichkeit mit dem Maulbeerblatt. Darin ist:

α) Λακωνική, östlich von Messenien, welches das zweite Horn ausmacht. Drum herum sind einige Busen, der Argolische und Laconische. Südlich ist ein Promontorium Μαλέα oder Μαλεία, der Insel Κύθηρα gegenüber, und berüchtigt durch viele Schiffbrüche, weil da verschiedene Winde zusammenstossen. Westlich ist das Promontorium Taenarum, wo eine Höhle ist, von der man glaubte, dass sie der Eingang in die Unterwelt sey. cf. Horatii carm. 1, 34. Neptun hatte dort einen Tempel. Hier wurde der cararische Mamor, welcher grün war, gebrochen. Von Bergen im Lande ist Ταΰγετος zu merken, der bis in die arkadischen Gebirge hinausläuft. cf. Virgilii Georg. 2, 487. Dies ist nur ein Berg, denn dieser Strich ist überhaupt gebirgig. Ταΰγετος und andere umgeben die Stadt Sparta; weshalb sie auch ἡ κοίλη, d. i. in einem Thal gelegene, heisst und von Natur befestigt war, so dass sie keine Mauern brauchte, welche sie erst zweihundert vor Christus erhielt. cf. Livius 34, 38. Auf der Ostseite der Stadt floss der Εὐρώτας, der wichtigste Fluss. Als Häfen des Landes kommen vor: Ἀχίλλειος und Ψαμμαθοῦς. Der gewöhnliche, den die Spartaner brauchten, war der Γύθιον, von dem ihre Schiffe auslaufen. Der Hauptstadt eigentlicher Name war Σπάρτη, Λακεδαίμων heisst das Gebiet. Die Stadt war kleiner als Athen, obgleich sie sich lang hinstreckte und

Digitized by Google

ländlich gebaut war. Noch keine deutsche Meile davon lag südlich *Ἀμύκλαι*, wo Apollo einen alten Tempel hatte. Ferner *Θεράπνη* am *Εὐρώτας*, woher die Dioskuren, Kastor und Pollux, fratres therapnaei heissen. Ferner *Σελλασία*, wo die Spartaner einst von den Achäern geschlagen wurden. Ferner *Ἐπίδαυρος ἡ λιμηρά*, das heutige Malvasia, wovon ein bekannter Wein seinen Namen hat. Ferner *Ἕλος*, ein Seestädtchen, woher der Name der *Heloten* kommt, cf. Ilias β, 485. Diese Stadt wurde von den Spartanern erobert und die Einwohner wurden unterjocht. Ein gleiches Schicksal erlitten in der Folge mehrere Städte. Dann ist noch ein Strich an der Küste, wo achtzehn Städte waren, denen Augustus Autonomie gab. cf. Pausanias Laconica 21. Dieser Distrikt heisst jetzt Maina, daher Mainotten. Eigentlich sind sie Abkömmlinge der Spartaner, cf. Villoison's prolegomena, wo manches Artige.

b) *Μεσσηνία*, westlich von Laconica, worin ein paar Ströme *Πάμισοι* genannt sind. Der Hauptort ist *Μεσσήνη*, aber nicht in der ältern Zeit, denn von dieser kann man selten mit Bestimmtheit reden. Dabei war ein fester Platz in *Μεθώνη*, das von der einen Seite die Stadt einschloss. Ein alter Ort war *Στενύκλαρος*, wo *Kresphontes* der Beherrscher wohnte, wie auch eine Zeitlang *Ἀνδανία* der Aufenthalt der Messenischen Fürsten war. *Πύλος*, welches durch den Messenischen Krieg bekannt ist, wo die Athener die Spartaner gefangen bekamen, cf. Thucydides 4, 3. Es gab drei *Πύλος* im Peloponnes, eins in Elis, eins in Triphylien, d. i. im südlichen Striche von Elis und das in Messene. cf. Strabo 8, pag. 339, welcher das Triphylische nimmt. *Μεθώνη* eine Seestadt. *Γερηνία* oder nach dem Dorischen Dialekt *Γερανία*; im Homer ist aber *Γερηνία*. Hier soll Nestor erzogen seyn und daher heisst er *γερήνιος*. Dann sind noch drei Städte, unter denen *Φηραί*, welche mit zu den Eleutherolakonischen von Augustus gezogen wurden. Sie hatten sich auch früher schon von den Messenern losgesagt, um zu dem Achäischen Bunde zu treten.

c) *Ἦλις* über Messene nördlich sich an der Westküste hinstreckend. Die grösste Breite desselben beträgt dreizehn bis vierzehn Meilen. In diesem kleinen Striche sind äusserst berühmte Orte. Dieser Landschaft gehört auch der Ort, wo die Olympischen Spiele gefeiert wurden. Es wird auch sonst *Ἠλεία* genannt, sc. *γῆ*. Berühmte Flüsse sind: der *Ἀλφειός* (*Alpheus*), der bei Olympia hinfliesst und von dem man erzählt, dass er sich mit dem übrigen Wasser nicht vermische und sich mit der Quelle Arethusa vereinige; *Πηνειός*, von dem ein Peneus in Thessalien, welcher berühmter ist, verschieden ist. *Ἦλις* wird in drei oder zwei Theile getheilt. Bei der dreifachen Eintheilung unterscheidet man das eigentliche *Elis* oder *Elea*; *Pisatis* und *Triphylia*; nimmt man zwei, so verbindet man Elis und Pisatis in

Digitized by Google

eine Landschaft. Mitten im Lande lag *Πίσα*. Der nördliche Strich, den das eigentliche *Ἦλις* begreift, heisst *πολίη*, d. h. in einem Bergthale gelegen. Die Hauptstadt ist *Ἦλις* und die Einwohner heissen *Ἠλεῖοι*. Die Stadt selbst wurde erst spät erbaut, Olymp. 77, 2. *Κυλλήνη* ist wenig bedeutend. *Πύλος ἠλιακός* ist im eigentlichen *Ἦλις* gelegen. *Πίσα* ist eine berühmte Stadt. Nicht weit davon war *Ὀλυμπία*. Dieses aber ist eine Gegend und nicht eine Stadt. Weil aber dort Tempel waren, so entstanden da Nebenwohnungen und es bildete sich ein, aber nicht ansehnlicher, Flecken. Man musste schon da wohnen wegen des Jupiter-Tempels, welcher der berühmteste in Griechenland war. In *Τριφυλία* ist *Λέπρεον*, und *Πύλος*, das der Wohnort des Nestor ist. *Ἦλις* gegenüber liegt die Insel *Ζάκυνθος*.

d) *Ἀρκαδία*, bekannt, aber nicht durch seine Cultur berühmt, sondern durch Gesang und Saitenspiel oder Flöte. Die *Ἀρκάδες* waren dicke, lange, fette Bengel. Sie wohnten im Mittelpunkte des Peloponnes im höchsten Theile desselben. Sehr früh siedelten sie sich dort an; daher sagten sie, sie wären älter als der Mond. Hier erhielten sich auch die alten Pelasger am längsten in ihrer alten Simplicität, wozu das Land als Binnenland und in seiner Abgeschlossenheit durch die Gebirge geeignet war. Es wurde hier blos Viehzucht getrieben; auch Esel hatte man hier, cf. Persius 3, 9, wo Pecus Arcadum Esel bedeutet. Arkadien ist zuweilen die Scene des bukolischen Gedichts, das bei aller Veredelung doch Rohheit und Derbheit an sich behielt. Lange war die Gegend ohne Städte; es gab nur zerstreut liegende Hütten. *Πόλεις* bedeutet daher Ortschaften. Flüsse sind: *Λάδων*, *Κλείτωρ*, von dessen Wasser man glaubte, es benähme den Appetit zum Weintrinken, cf. Ovidii Metam. 15, 322. Ferner *Στυγὸς ὕδωρ*, das gewaltig kalt und so scharf war, dass es das Eisen zerfrass: cf. Vitruvius 8, 3. Diese Beschaffenheit ist als die Ursache anzusehen, dass man es in die Unterwelt übergetragen hat. Hier ist auch ein See *Στύμφαλος*, wo Hercules die berühmten Vögel erlegte. Gebirge sind: *Λύκαιον*, Mons lycaeus, wo Jupiter lycaeus verehrt wurde; *Παρράσιον*, wo Callisto sich aufhielt und in einen Bären verwandelt wurde; *Φολόη*, wo ein Centaur wohnte; *Ἐρύμανθος*; *Κυλλήνη*, der geliebte Aufenthalt des hier gebornen Mercurius. Hiermit hängt zusammen *Χελυδόρεα*, das kleine Gebirge, wo Mercur die erste Leyer aus einer Schildkröte gebildet haben soll; *Μαίναλον* ist in anderer Rücksicht, als Wohnung des Pan merkwürdig; *Παρθένιον*; *Ἀκακήσιον*, von welchem dunkele Sagen sind. Auf diesem Berge soll Mercur erzogen seyn. Von Ortschaften hat man in ältern Zeiten: *Τεγέα*, wo Pan eine ländliche Verehrung genoss. Besonders illustre ist *Παλάντιον*, von wo aus, der Sage nach eine Colonie in die Gegend von Rom geht

Digitized by Google

und zwar auf den Mons palatinus. *Στύμφαλος*; *Ὀρχομενός*, nicht zu verwechseln mit einem noch berühmtern; *Φενεός*; *Ψωφίς*; *Καρυαί*. Von diesem Orte heissen in der Baukunst die weiblichen Statuen Karyatiden. Städte sind *Μεγάλη πόλις* oder *Μεγαλόπολις* und *Μαντίνεια*, aber später entstanden, als Spartaner und Thebaner anfingen über die principatus von Grä-cien sich in Streit einzulassen. *Μεγαλόπολις* war eine Zusammenziehung von mehrern kleinen Ortschaften, cf. Pausanias 8, 27. *Μαντίνεια* ist berühmt wegen eines Treffens.

e) *Ἀργολίς* oder *Ἀργεία*, nach dem Hauptorte *Ἄργος* benannt. Dies ist der östliche Strich vom Peloponnes, der an Korinth gränzt. Ein alter Strom darin ist *Ἴναχος*. Ein Strich, die *γῆ Κυνουρία*, der ganz besonders ist, ist noch zu bemerken. Er hat verschiedene Streitigkeiten zwischen den Nachbarn veranlasst und wird daher von den ältesten Zeiten an ganz besonders genannt. Ein Vorgebirge ist *Σκύλλαιον*. Diese Landschaft ist in Fabeln ungemein berühmt. Es muss anfänglich unter Wasser gestanden haben, und erst später Continent geworden seyn. Es litt an Wassermangel, cf. Ilias *δ*, 171, Euripidis Alcestis 560. Späterhin war da wieder Wasserlosigkeit, cf. Aristotelis meteorologica 1 am Schlusse. In diese Gegend kam Danaus, von dessen Töchtern die Sage berichtet, dass sie in der Unterwelt Wasser schöpften; wahrscheinlich haben sie auf der Oberwelt Brunnen gegraben. Der Hauptort des Landes heisst *τὸ Ἄργος*, im lateinischen Argi, Argorum. Um es von einem andern *Ἄργος* zu unterscheiden, wird es auch *ἵππιον*, auch *ἀχαϊκόν* genannt. Nicht weit davon lag *Μυκῆνη* oder *Μυκῆναι*. Früher ist bei manchen Städten der Singularis, späterhin der Pluralis üblich. Anfangs nannte man eine Ortschaft im Singulari und da man hinzubaute, setzte man den Pluralis. Es ist von Perseus angelegt und es blühte, da die Pelopiden ihren Sitz hieher verlegten. Dies sieht man daraus, dass Agamemnon hier wohnte. Nach dem Trojanischen Kriege kam *Μυκῆναι* in Verfall, cf. Pausanias loc. cit. Im siebenten Jahre des peloponnesischen Kriegs wurde *Μυκῆναι* von Argivern zerstört. Andere Orte sind: *Ναυπλία*, *Μιδέα*, auch *Μυδέα*. *Φλιοῦς* kann man nicht mit Sicherheit annehmen. Ptolemaeus hat es allein und wahrscheinlich unrichtig. *Ἑρμιόνη* gehörte zu Diomed's Herrschaft. *Τροιζήν*, wo Hippolytus umkam und wo auch Neptunus einheimisch war. *Ἐπίδαυρος*, am saronischen Meerbusen, mit einem berühmten Tempel des Aesculap, dessen Dienst von hier ausging, cf. Livius 45, 28. Es ist nicht mit dem lakonischen *Ἐπίδαυρος* zu verwechseln. *Τίρυνς*, auch in den Fabeln merkwürdig. Hercules heisst davon tirynthius. Seine Mauern waren von Felsstücken und man erzählt, dass die Centauren sie gebaut hätten, cf. Euripidis Iphigenia in Aulide 52. und Apollodor 2, 2. 1. *Νεμέα*,

Digitized by Google

wovon der leo nemeus genannt wird. Zu Herkules Zeiten waren noch wilde Thiere in dieser Gegend. Hier hat auch Jupiter einen Tempel. Ihm wurden die Nemeischen Spiele in dieser Gegend gefeiert.

f) Ἀχαΐα, den nördlichsten Strich vom Peloponnes, theilt man oft in drei Theile, indem man Sicyon und Korinth dazu rechnet. Ἀχαΐα hat seinen Namen von den Achaeis, die sich hier niederliessen. Es hiess auch Αἰγιαλός, cf. Ilias β, 575. Der Name ist also nicht von einer Person. Auch heisst es Jonia weil Jones sich hieher zogen, welche im Herodot Aegialonische heissen. Man sagt auch Achaia propria, um es von der römischen Provinz Achaja zu unterscheiden. Die Römer theilten nämlich Griechenland in die beiden Provinzen Macedonien und Achaia, von denen jene Thessalien und Macedonien, diese Hellas und den Peloponnes umfasste. In der Landschaft Achaja lagen einst zwölf Städte, die früh einen Bund schlossen, der später im achäischen Bunde wieder aufwachte. Nach dem Muster desselben scheinen auch die Verbindungen auf der Westküste in Kleinasien gemacht zu seyn, cf. Polybius 2, 41. Flüsse sind Μέλας und Ἀσωπός; letzterer in Fabeln sehr bekannt. Die zwölf Oerter sind: Πελλήνη; Αἴγειρα; Αἰγαί, zu unterscheiden von Aegium, an der Küste, wo Neptun einen Tempel hatte, cf. Ilias θ, 203; Βούρα; Ἑλίκη, eine alte Stadt, welche durch ein Erdbeben vertilgt wurde, wozu eine Ueberschwemmung kam, cf. Strabo 8, pag. 374. Olymp. 101, 4; Αἴγιον, wo in spätern Zeiten die Versammlungen des Achäischen Bundes, sonst in Korinth im neuen Bunde, gehalten wurden. Ῥύπες; Πάτραι, wovon ein Einwohner Patrensis heisst; Φάραι; Ὤλενος; Δύμη und Τριταία. Soweit geht Achaia, das man von Sicyon und von Korinth absondert. Sicyon wird für das allererste und kleinste Reich angegeben, d. h. man hatte sehr alte Sagen von Sicyon, welches Kaziken an der Spitze hatte. Die alte sicyonische Geschichte ist erst von spätern Zeiten aus unsichern Sagen zusammengesetzt und hat keine Zuverlässigkeit. In frühern Zeiten hiess es Μηκώνη, cf. Hesiodi Theogonia 535. Sie ist berühmt als der Geburtsort des Aratus, des Feldherrn beim achäischen Bunde; auch bekannt, weil die Kunstarbeit stark daselbst getrieben wurde. Die calcei sicyonii sind bekannt, und eine berühmte Mahlerschule hat von Sicyon den Namen. Bei Σικυών ist Φλιοῦς zu merken, wovon das Adjectiv phliasius, cf. Stephanus Byzantinus. Es macht eine Zeitlang ein Gebiet für sich aus, es ist aber klein. Κόρινθος, in alten Zeiten Ἔφυρα, früh schon ein opulenter Ort, der alle Anlagen hatte, ein grosser Handelsort zu werden. Es wurde vom jonischen und aegäischen Meere bespült, daher Korinth bimaris heisst, d. h. das an zwei Meere stösst. An diesen Meeren waren zwei Haupthäfen, westlich Λέχαιον und östlich Κεγχρεαί, in welchen die Schiffe aus dem Orient ein-

Digitized by Google

liefen. Es wurde der Mittelpunkt vom asiatischen und europäischen Handel und war immer ein ansehnlicher Ort, cf. Ilias β, 570. Es ist auch als ein üppiger Sitz von Buhlerinnen bekannt, z. B. der Lais. Es war eine Mutter vieler Colonien, als von Syracus. Ueber der Stadt auf dem Berge war *Ἀκροκόρινθος*, die Festung der Stadt. Auch ist bei der Stadt das *Κράνειον*, ein Cypressenbaum, wo sich Diogenes, der Hund, aufhielt. Dann hat die Stadt auch einen Hafen *Σχοινοῦς*, der aber wenig in Gebrauch war. Hier war der Isthmus am schmalsten und hier hielt man die isthmischen Spiele. Achaia ist neunzehn Meilen lang und sechs Meilen breit.

B. *Ἑλλὰς ἰδίως.*

Dies ist der mittlere Strich von Griechenland. Man kann sechs Abtheilungen bilden, um sie mit den vorigen gleich zu machen.

a) *Ἀττικὴ* mit *Μεγαρὶς* zusammen. *Μεγαρὶς* ist sehr klein, mit einer Hauptstadt versehen, welche *τὰ Μέγαρα* heisst. Dabei ist ein Hafen *Νισαία*, einige Stadien von der Stadt entfernt. Ein andrer Ort ist *Κρομμυών*. Dann sind ein paar Klippen merkwürdig *Σκιρωνίδες πέτραι*, die in den alten Sagen durch den Fichtenbeuger, der auch Sciron heisst und den Theseus erlegte, bekannt sind. *Μινώα* ist ein unbedeutender Ort. Die Megarenser hatten oft Streitigkeiten mit den Attikern und diese hätten ihr Gebiet gern mit zu dem ihrigen gezogen. Doch bleibt es eine für sich bestehende Provinz. Wichtiger ist *Ἀττικὴ* geworden. In den cultivirtesten Zeiten war in Attica nur eine grosse Stadt; das war Athen, die übrigen Ortschaften waren klein und dienten den athenischen Bürgern zu Landhäusern. In den frühesten Zeiten war Athen auch klein und unbedeutend, und erst seit Theseus wurde es wichtig so, dass sich hier alles zusammenzieht und nach und nach eine der grössten Städte Griechenlands wird, aber nicht so gross, als Syrakus. Flüsse sind auf der Südseite *Ἰλισσός*, und gegen über *Κηφισσός*; beide nicht ansehnlich. Berge waren *Τμηττός*, berühmt durch schöne Marmorbrüche und durch trefflichen Honig, der zum besten in Griechenland gezählt wird; *Ἀνκαβηττός*; ferner *Πεντελικόν*, der auch einen berühmten Marmor hat; *Λαύριον* ein Ort, wo Silberbergwerke waren, woraus die Athener ihr meistes Silber holten. Der Hauptort war *Ἀθῆναι*. Dies war in der blühendsten Zeit das, was vor hundert Jahren Paris war, der einzige Ort der Bildung. Nach Athen ging jeder, der feine Welt haben wollte. Athen hatte eine Burg, die *ἀκρόπολις* und *ἀκροπόλα* genannt wird, weil man deren Erbauung vom Cerops ableitet. An sie wurde die Stadt gebaut, die in einiger Entfernung drei Häfen hatte: *Πειραιεύς*, *Μουνυχία* und *Φάληρον*. Der *Πειραιεύς*

Digitized by Google

ist der trefflichste und am meisten gebrauchte. Diese Häfen muss man sich als kleine Ortschaften, den Piraeeus als eine Stadt vorstellen. Diese Häfen wurden durch zwei Mauern mit Athen verbunden, wovon die eine die nördliche, die andere die südliche war. Zwischen diesen Mauern war der Athener gewöhnlicher Spaziergang. War man diese grosse Strasse durchgegangen und an diese Häfen gekommen, so waren diese Häfen auch noch umgeben. In der schönen Zeit von Griechenland werden die übrigen Orte als δῆμοι, Flekken, nicht κῶμαι, betrachtet. Der Name κώμη ist nicht attischer Name für Flecken, er ist dorisch; daher auch die Komödie ihren Namen nicht von κώμη, Flecken, haben kann, sondern von κωμάζειν, herumschwärmen. Von diesen δῆμοις hat man eine grosse Anzahl, an zweihundert, gefunden. Einige sind auch als Oerter merkwürdig wie Ἐλευσίς oder — σιν. Der Nominativ kann auch Ἐλευσίν heissen; es hiess ursprünglich Ἐλευσίνς. Hier war der Dienst der Ceres und die Sacra Eleusinia oder geheime Cerimonien. Σούνιον ist der Ort, der unten am Vorgebirge von Attica liegt. Μαραθών nebst einer schönen Ebene, wo die erste Schlacht zwischen Persern und Griechen geliefert wurde. Es heisst auch jetzt noch so. Ῥαμνοῦς, sechszig Stadien von Marathon entfernt, daher dea rhamnusia d. i. Nemesis. Δεκέλεια, ein Ort, im peloponnesischen Kriege merkwürdig. Φυλή, auch eine Ortschaft, bekannt bei Gelegenheit der Vertreibung der dreissig Tyrannen, wo sich Thrasybulus' Anhänger sammeln.

b) Βοιωτία, ein Land für die alte Fabel von grosser Wichtigkeit, wo früh abentheuerliche Begebenheiten vorgefallen sind; daher *hier so* viele Orte wichtig sind, mehr wie in Attica. Θῆβαι *als die* Hauptstadt entstund erst spät in Rücksicht auf politisches Ansehn. Böotien hatte in ältern Zeiten mehrere Ureinwohner, worunter Aones, Hyantes etc., barbarische Horden, welche Cadmus aus Phönicien schon vorfand. Cadmus mit seiner Colonie, deren Begebenheiten in dunkle und verfälschte Sagen verwikkelt sind, legte den Grund zu einer Stadt und legte die ἀκρόπολις oder arx cadmea an. Um sie wurde die übrige Stadt nach und nach angebaut und so entstund Θῆβαι. Dieses ist in der besten griechischen Zeit die Hauptstadt. Politisch wichtig wird Theben durch ein Paar seiner grossen Männer: Pelopidas und Epaminondas. Olympias 102, 2. Sie strebten und erlangten diese politische Wichtigkeit durch die Schlacht bei Leuctra Nachher ging es Theben schlimm. Alexander Magnus zerstörte die Stadt; Cassander baute sie zwar wieder auf; allein zum frühern Flor ist sie nicht mehr gelangt. Sie lag am Flusse Ἰσμηνός, und in der Nähe eine bekannte Quelle Δίρκη, daher dirceisch für thebäisch oft gebraucht wird. Ὄγχεστός ist ein Ort, der in frühern Zeiten vorkommt. Zuweilen hielten hier die Am-

Digitized by Google

phiktyonen ihre Versammlungen. Einer der merkwürdigsten Seen ist *Κωπαΐς λίμνη*, wie auch der lacus *Κηφισσός*. In diesen Seen gab es besonders gute Aale. *Κορώνεια*, zu unterscheiden von *Χαιρώνεια*, eine alte Stadt, wo ein Fest: *Πανβοιωτία*, gefeiert wurde; ist durch die Niederlage, welche die Athener dort erlitten, merkwürdig. *Ἄσκρη*, wo sich Hesiodus aufhielt, lag am *Ἑλικών*. *Θεσπιαί* eine sehr alte Stadt, nicht weit von demselben Berge. Dieser *Ἑλικών* ist als das Hauptgebirge in Böotien, welches sehr quellenreich war, zu merken. Da hier frühzeitig eine Bardenfamilie war, so entstunden mehrere Musenquellen, *Ἀγανίππη*, *ἵππου κρήνη*. Demnach müssen in dieser Landschaf tfrüh Sänger gelebt haben. Auf dem Helicon findet sich eine ara des Zeus, also Gottesdienst. Dann der *Λειβηθρον*, wovon die Musen Libethrides heissen. *Πλαταιαί* (zuweilen pluraliter, zuweilen singulariter ausgedrückt), am Berge *Κιθαιρών*, berühmt durch eine Schlacht, in der Mardonius eine Niederlage erlitt. *Λεῦκτρα*, wo die Thebaner die Spartaner schlugen; dies ist das berühmte. *Ἐλευθεραί* ein kleiner Ort an der Gränze von Attica. *Ἐρυθραί*. *Ὠρωπός*, das in der Geschichte der Eloquenz sehr merkwürdig ist. Demosthenes zündete sein Feuer an, als er eine Rede über *Ὠρωπός* hörte. *Τάναγρα*, *Δήλιον*, wo eine Schlacht im Peloponnesischen Kriege vorfiel. *Αὐλίς*, die berühmte Hafenstadt, wo die Griechen sich mit ihrer Flotte versammelten, als sie gegen Troja zogen; an der Küste von Böotien, Euböa gegenüber. *Εὔριπος* ist die Meerenge zwischen Euböa und Böotien; sehr merkwürdig wegen seiner Ebbe und Fluth. cf. *Riedesels* Reisen in die Levante. *Ἀνθηδών*, *Ὀρχομενός Μινύειος* von einer berühmten Familie *Μινύαι* benannt, und zu unterscheiden von der arkadischen Stadt, ist eine der ansehnlichsten Städte in Böotien am Flusse *Κηφισσός*. *Ἀλαλκομεναί* ein Flecken. *Χαιρώνεια*, bekannt durch die Schlacht, welche Philipp gewann, wodurch Griechenlands Freiheit aufhörte. *Λεβαδεία* an der Gränze von Phocis, wo ein berühmtes Orakel des Trophonius, eines Heros, war. Berge sind: *Ἑλικών*, *Λειβηθρον*, *Κιθαιρών*, wo Oedipus ausgesetzt wurde und wo die Sacra der Bacchantinnen gehalten wurden, cf. Virgilii Aeneïs 4, 303.

c) *Φωκίς*. Hier ist der Fluss *Κηφισσός*. Von Bergen ist merkwürdig *Παρνασσός* mit ein paar Koppen, daher biceps Parnassus. Besonders war er dem Apollo heilig, ein Stück auch dem Bacchus. In ihm ist eine Quelle, *Κασταλία κρήνη*, von berauschenden Wasser; daher die Pythia daraus trank, ehe sie ihre Sprüche aussprach. In der Gegend ist eine schöne Grotte *Κωρύκιον ἄντρον*, die auch bei Gelegenheit der Erzählung von Delphi vorkommt. Der Hauptort ist *Δελφοί* auf einer Anhöhe des Parnassus, in ältern Zeiten *Πυθώ* genannt, wahrscheinlich, weil hier ein Orakel war, das man befragte,

Digitized by Google

und, wie die Mythe berichtet, nach der Schlange, die Apollo erlegte. Natürlich ist die Etymologie von πεύθω forschen. Wenige Orte hatten eine romantischere, schauerlichere und begeistendere Gegend und Lage. Dies ist die Ursache des Orakels. Chandler hat sie am besten beschrieben; allein das Locale hat sich verändert. Der Tempel mit dem Orakel ist bekannt. In alten Zeiten kommt ein Ort Ανακώρεια vor Delphi vor, er ist aber unbedeutend. Κρίσσα und Κίρρα, zwei Orte, die nicht weit von einander lagen. Κίρρα ist der Hafen von Delphi an einem Meerbusen, des Sinus Crissaeus. Κίρρα gegenüber lag Ἀντίκυρα, eine Seestadt mit einem Seehafen, bekannt durch Niesewurz, welche hier wuchs und welche die Alten zur Reinigung von schlechten Säften, besonders in der Frühlingscur, brauchten. Ausser diesem Ἀντίκυρα gab es noch eins mehr nördlich am Sinus maliacus in Thessalien, wo ebenfalls Niesewurz wuchs. Die Alten streiten, wo sie kräftiger und besser gewesen sei. Es giebt hiernach nicht drei Anticyrae, wie man aus Horaz hat ziehen wollen. Λαῦλις, wo der Sitz des Königs Tereus war, wird mit Πανοπεύς oder Φανοτεύς verbunden. Ἄβαι ist merkwürdig wegen eines alten und reichen Orakels, das hier war. Ἐλάτεια war nächst Delphi eine der grössten Städte. Unterhalb Delphi zwischen Κίρρα und Κρίσσα war eine schöne Ebene, wo die pythischen Spiele gehalten wurden.

d) Λοκροὶ und Ἀοροὶ. Lokrer gab es im europäischen Griechenlande drei verschiedene Stämme. Diejenigen, welche östlich wohnten, hiessen: Λοκροὶ Ὀπούντιοι von Ὀποῦς, einem Hauptorte, wovon der grosse Busen des Meeres zwischen Griechenland und Euböa Sinus opuntius heisst. Bei diesen Lokrern ist noch ein Ort Κῦνος, der Hafen von Ὀπουῦς, anderthalb Meilen von der Stadt, zu merken. Neben diesen wohnten Λοκροὶ Ἐπικνημίδιοι, d. i. die Berganwohnenden Lokrer. Dieser Berg stösst hart an die Gegend der Opuntier an. Hier sind die Oerter: Κνημίδες, klein und mit einem Hafen, von dem aus eine kurze Ueberfahrt nach Euböa war; Θρόνιον, ein Hauptort; Νίκαια, und die merkwürdigen Θερμοπύλαι, auch Πύλαι blos genannt (ἡ πύλη bedeutet das, was wir einen Pass nennen, und θερμός warme Bäder oder Quellen, deren es in der Nähe gab), der Pass am Oeta. Die dritten Lokrer sind die westlichen, zwischen denen und den östlichen die Phokier in der Mitte wohnten. Die westlichen hiessen Λοκροὶ Ὀζόλαι oder ἑσπέριοι. Ὀζόλαι ist ein wunderlicher Name und heisst die Riechenden. Diesen Namen verstanden die Griechen gewiss selbst nicht. Eine wahrscheinliche Erklärung ist, dass sie Felle getragen, die schlecht zubereitet übel rochen. Hier findet sich Ἄμφισσα, drei Meilen von Delphi. Ναύπακτος, eine schöne Stadt mit

Digitized by Google

einem Hafen. Man findat auch Lokrer, welche *Ἐπιζεφύριοι* heissen, diese sind in Unteritalien und eine Colonie von diesen. — Was man *Δωρὶς* nennt, ist ein kleiner Strich über den westlichen Lokrern, aber ein merkwürdiger Strich, aus dem die Dorer abstammen, welche sich hernach im Peloponnes so wichtig machten, Sparta ein anderes Ansehen gaben und einen eigenen Dialekt in den Peloponnes brachten. Diese Dorer kamen mit Herakliden vereinigt achtzig Jahre nach Trojas Zerstörung hierher. Dies heisst reditus Heraclidarum. Seit ihrer Einwanderung wird alles ganz anders; daher ist es zu erklären, dass man im Homer noch keine spartanischen Sitten findet. Diese Dorer haben vier Städte, auch zu gewisser Zeit sechs inne, daher spricht man von einer *Τετράπολις* und *Ἑξάπολις* : *Ἐρινεός*, *Βόϊον*, *Πίνδος*, *Κυτίνιον* etc. Diese Oerter sind unbedeutend.

e) *Αἰτωλία* stiess an die westlichen Lokrer; noch westlicher ist Akarnanien. Aetolien ist eine alte früh bewohnte Gegend, zwar nicht durchaus, aber in einzelnen Theilen. In der spätern Zeit theilt es sich in Altätolien und ins Hinzugewonnene: *Αἰτωλία ἀρχαία καὶ ἐπίκτητος*. Merkwürdig ist hier *Ἀχελῷος*, ein berühmter Strom; *Εὔηνος*, ehemals auch *Ανικόρμας* genannt. Von Bergen ist der *Ἀράκυνθος* bei dem Orte *Πλευρῶν*; *Κόραξ* an der Gränze der Lokrer. Hauptörter sind *Καλυδών* und *Πλευρῶν*. Ersteres lag eine Meile von der See entfernt, wohin die Jagd des aper calydonius gehört; letzteres ein anderer Hauptort, der im Homer als ein zweiter Ort der Aetoler vorkommt. *Χαλκίς*, *Θέρμα* oder *Θέρμον* ein Ort, der in der spätern Zeit, zur Zeit des ätolischen Bundes wichtig ist. Hier wurde die *Πανάιτωλία* d. i. die Versammlung der Stände gehalten.

f) *Ἀκαρνανία*. In diesem Distrikte finden sich noch in der schönsten Zeit Griechenlands barbarische Sitten. Eine solche Landschaft ist für Cultur nicht wichtig; nur der Geschichte gehört sie an. Städte derselben sind: *Στράτος* am Achelous, in älterer Zeit eine Hauptstadt; ein *Ἄργος Ἀμφιλοχικόν*, ist schon in der Fabel bekannt. *Ἀλυζία* und *Πάλαιρος* wenig bedeutend. Wichtiger ist *Ἄκτιον*, wo Octavianus durch eine glückliche Schlacht die Alleinherrschaft gewann. *Ἀνακτόριον*; *Θούριον*. Hierher rechnet man auch *Λευκάς*, das auf einer Insel *Λευκάτα* oben nördlich liegt. Es war zur Zeit des achäischen Bundes die Hauptstadt in Akarnanien, bei dem der berühmte Felsen war, von dem die Sappho sich ins Meer stürzte. Hier ist auch *Κεφαλληνία*.

C. *Θεσσαλία*.

Je weiter wir nach Norden kommen, desto geringer wird die Cultur, obgleich sie anfangs von hier ausging. Dies Land

Digitized by Google

war in den frühesten Zeiten ein See, nachher ein fruchtbares, angenehmes Land mit paradiesischen Gegenden, in Folge vieler Naturveränderungen, von denen nur dunkele Sagen berichten. Es ist umgeben von hohen Gebirgen; im Osten vom *Πήλιον* und *Ὄσσα*; im Süden ist *Οἴτα* und *Ὄθρυς*; im Westen *Πίνδος*; und im Norden *Ὄλυμπος* der berühmteste, der Sitz der Götter, ein Umstand, welcher anzeigt, dass hier früh Sängercultur war. Ueber dem Olympus waren die montes cambunii. Klein und unbedeutend ist ein Berg *Κυνὸς κεφαλαί*; und wird blos der Geschichte wegen hier genannt. Von Flüssen giebts viele, die in der Sagengeschichte vorkommen, dass darauf zurückführt, dass die Sänger Thessalien gekannt. So *Πηνειός*, *Ἀμφρυσσος*, *Σπερχειός*, *Ἀπιδανός* und *Ἐνιπεύς*. So kommen auch einzelne Peupladen oder Völkerschaften vor, wie die *Κένταυροι* und *Λαπίθαι*. Die *Κένταυροι* sind halb Wilde; ihre Kämpfe mit den *Λαπίθαι* sind allgemein berühmt. Die folgenden Völkerschaften sind aus der frühern Geschichte, als: *Αἰνιᾶνες*; *Οἰταῖοι*; *Μαλιεῖς*; *Φθιῶται*, welche auch den Namen *Μυρμιδόνες*, *Ἕλληνες*, *Ἀχαιοὶ* hatten; *Μάγνητες*; *Πελασγοί*; *Θεσσαλοί*; *Περραιβοί*; *Δόλοπες*. Allein diese Völker erhalten sich selbst bis in die spätern Zeiten und gehören zum Amphiktyonensenat, wo jedes Volk Sitz und Stimme hat. Die Eintheilung des Landes war verschieden. Am besten thut man, wenn man fünf Striche annimmt, als: *Φθιῶτις* über dem Sinus maliacus. Südwestlich *Θεσσαλιῶτις*, östlich *Μαγνησία*, nördlich *Πελασγιῶτις*, dann *Ἑστιαιῶτις* westlich. Der nördlichste Strich ist *Περραιβία*, um den sich die Geographen aber gar nicht bekümmern.

a) Φθιῶτις ist schon in alten Zeiten bewohnt. Hier lag der Ort *Ἑλλάς*, nicht weit davon *Φθία*, wovon die Gegend *Φθιῶτις* heisst. Auch hiess es *Θῆβαι Φθιώτιδος*, in spätern Zeiten *Φιλιππόπολις*. *Τραχὶν* oder *Ἡράκλεια*, wohin Herkules Geschichte gehört, ist berühmt; es ist eine spartanische Colonie. *Λάμια*, wovon der Sinus lamiacus benannt ist; *Φάρσαλος*; *Θαυμάκοι* weniger wichtig. *Ἀντίκυρα*, wo auch Niesewurz wuchs.

b) Μαγνησία. Dieser Strich wird von verschiedenen, wie von Strabo, gar nicht zu Thessalia gerechnet. Städte darin sind: *Ἰωλκός*, der Sammelplatz der Argonauten, wo auch Jason seinen Rittersitz hatte. Es hatte einen Hafen: *Παγασαί*. Nach Andern aber lief die Argo hier nicht aus, cf. Strabo 9. *Δημητριάς*, vom Könige Demetrius von Macedonien angelegt, in der Bucht eines Meerbusens, der Pagasaeus heisst. In spätern Zeiten ist dies die Hauptstadt. *Σηπιάς* ist nicht bedeutend. *Καστάναια*, das Vaterland der Kastanien. *Μελίβοια* ein Ort, wo Purpurmuscheln gefunden wurden. cf. Virgilii Aeneis 5, 251, Livius 44, 13.

Digitized by Google

c) *Πελασγιῶτις*, wo Pelasger gewohnt haben. Darin ist das berühmte Thal *Τέμπη*, eine der angenehmsten Gegenden in Griechenland zwischen den Bergen Ossa und Olympus. Es war eine und eine halbe Meile lang und eine Viertelmeile breit. Eine umständliche Beschreibung von demselben hat Aelian in den variis historiis 3, 1. erhalten. Verschönert wird dieses Thal durch den Peneus, der sich dort durchschlängelt, ehe er in den Sinus thermaicus fällt. Alte Orte, die in den Sagen vorkommen, sind: *Φεραί, Δώτιον, Κρανών, Σκότουσα. Φεραί* ist der Ort, wo Admet, der Gemahl der Alceste, regierte. Später regierte dort Pheraeus, der zum Vorgänger den Jason hatte. Diese erwarben sich ein ansehnliches Gebiet, das später aber eine untergeordnete Rolle annimmt, und heissen tyranni Pheraei. Eine Reihe Hügel sind die *Κυνὸς κεφαλαί*, wo die Römer den spätern Philippus schlugen. *Γόννος*, nicht weit von Tempe, ein Hauptort, cf. Livius 36, 10. *Ἄτραξ* am Peneus gelegen. *Λάρισσα*, in blühenden Zeiten eine Hauptstadt. *Γύρτων.*

d) *Θεσσαλιῶτις*, zuweilen auch *Θεσσαλία* sensu strictiori genannt, hat an Hauptorten *Φάσκιον* und *Ὕπατα*, welches in spätern Zeiten den Aetolis gehört; daher wurde hier zuweilen die Nationalversammlung der Aetoler gehalten. cf. Livius 36. 14. 26.

e) *Ἑσιαιῶτις* ist der nordwestliche Theil, wo die erste Stadt *Γόμφοι* ist. Nach Osten ist *Μητρόπολις* und *Τρίκκη*, wo Heliodorus, der erste griechische Romanenschreiber, geboren war. Weiter nördlich findet sich kein wichtiger Ort mehr.

D. *Ἤπειρος.*

Manche warfen es oft mit Thessalien zusammen; es gehört aber nicht zum europäischen Griechenlande. Der Name bedeutet ein festes Land. Wahrscheinlich rührt dieser Name von den westlich gelegenen Insulanern her. Dies beweist, dass die Inseln müssen früher bewohnt gewesen sein. Jetzt ist es grösstentheils Albanien; ein Stück, das mehr hinaufgeht, ist schon Illyris graeca. Gegen Westen hat es das jonische Meer, gegen Süden Akarnanien und den Busen von Ambrakia, gegen Osten Thessalien und gegen Norden Illyris graeca. In alten Zeiten wohnten hier viele barbarische Völkerschaften, als die *Μολοσσοί, Θεσπρωτοί*, und nordwestlich die *Χάονες*. Bei den Dichtern wird *Χαονία* zuweilen für ganz Epirus gebraucht. In *Μολοσσίς* liegt *Ἀμβρακία*, nicht weit vom Flusse Arachthus; es war eine Zeitlang eine wichtige Stadt. *Νικόπολις*, Siegsstadt, zum Andenken an die pugna actica von August angelegt. Actium gegenüber. *Δωδώνη*, das älteste griechische Orakel

Digitized by Google

in einem Haine, das bei den Griechen in Existimation war; aber nachher, als das delphische bekannt wurde, im Ansehn fiel. Nicht immer besassen es die *Χάονες*, sondern eine Zeitlang die *Θεσπρωτοί* und *Μολοσσοί*. Die Priester hiessen *Σελλοί*. cf. Ilias II., 234 et interpretes. Bald findet sich chaonisch, bald thesprotisch, bald molossisch Gesagtes in den Orakeln. Molossus war in Rücksicht der Hunde und Pferde sehr berühmt. In *Θεσπρωτία* ist die *Ἀχερουσία λίμνη*, in welche sich der *Ἀχέρων* und *Κωκυτός* ergiesst, zu merken, cf. Pausanias 1, 17. Diese sind Wasser, welche die ältesten Dichter in die Unterwelt versetzt haben wegen der Beschaffenheit des Wassers. Oerter waren *Βουθρωτόν*, *Κασσιόπη*. Der nördlichste Strich ist *Χαονία*. Hier ist *Ὠρικός* eine griechische Seestadt, wo eine Ueberfahrt von Italien war. Manche ziehen es schon an Illyrien. Hier wuchs das harzige Holz. cf. Virgilii Aen. 10, 136. et interpretes. Nördlich zieht sich eine Reihe Berge *Κεραύνια*, oder wegen ihrer Spitzen, in welche der Blitz oft einschlug, *Ἀκροκεραύνια* genannt.

E. *Ἰλλυρικὴ παραλία.*

Das ganze Illyrien (Illyricum) enthielt eine Reihe roher Völkerschaften, bei denen sich griechische Colonien niedergelassen hatten, die sich entweder mit den Barbaren vermischten oder dieselben vertrieben. Das griechische Illyrien wird auch oft macedonica genannt. Es ging von der Stadt Lissus bis an die montes ceraunii. Nördlich trennten es die skardischen Gebirge. *Ἀνδράχιον* lag Brundisium gerade über und hier war die beständige Ueberfahrt nach Italien. *Ἀπολλωνία*, angelegt von Korinthern und Corcyräern, wurde von Philipp zerstört. Später florirte dieser Ort wieder wegen seiner Gelehrsamkeit. Octavianus studirte hier. Hier wurde ein Asphalt gegraben. cf. Becmann über Aristotelis mirabilia pag. 182. *Λυχνιδός*. Flüsse sind: *Ἄωος* oder *Ἄας*, *Ἄψος*, *Δρίλων*.

F. Griechische Inseln.

Um Griechenland liegen im adriatischen Meere die Inseln *Πάρος* oder *Φάρος*, und *Κόρκυρα μέλαινα*, zu unterscheiden von Korfu. Es sind griechische Colonien. Weiter herunter im jonischen Meere ist das grosse *Κόρκυρα*, die insula Phaeacum, wo in alten Zeiten ein glückliches Völkchen gedacht wird; aber man muss nicht glauben, dass es dem alten Sänger klar war, dass es mit Corcyra einerlei sei. Später heisst es *Κέρκυρα*. Dieser Ort war als Staat den übrigen Griechen lächerlich. Nächst dieser sind kleine Inseln, als: *Σώβοτα*, *Πτυχιά*, *Πάξοι* oder *Πάξαι*, *Λευκαδία*, worauf eine Stadt *Λευκάς*, und ein

Digitized by Google

Vorgebirge *Δευκάτα*. In dieser Gegend hatten in alten Zeiten *Τηλεβόαι*, ein altes Volk, und Nachbaren der *Τάφιοι*, gewohnt. Daneben liegen die kleinen Inseln, insulae teleboïdes. Dann kommt *Ἰθάκη*, *Ἀστερίς*, *Κεφαλληνία* die grösste im jonischen Meere. Oestlich davon sind ein paar unbedeutende Inseln, die *Ἐχινάδες*, zu denen von einigen *Δουλίχιον* gezogen wurde. *Ζάκυνθος*, das nach Sagunt in Spanien eine Colonie führte. Klippeninseln sind *Στροφάδες*. Dann sind die drei sphakterischen, worunter eine, *Σφακτηρία*, des Namens werth ist. Sie hiess auch *Σφαγία*, und liegt westlich von Messenien. Dann sind die *Οἰνοῦσαι*. Unter der Spitze von Laconica ist *Κύθηρα* eine artige kleine Insel, wo der Dienst der Venus seit alten Zeiten war. Man trieb hier Purpurhandel. Dann kommen wir in den Sinus saronicus, da ist die Insel *Καλαυρία*, auf der Demosthenes starb. *Αἴγινα*, eine ansehnliche Insel; dann *Σαλαμίς*, das nahe bei Athen liegt. Der Sinus saronicus ist der Theil des Mare myrtoum, zwischen dem Peloponnes und Attika. Gehen wir von hier ins mittelländische Meer, so nennen wir den Strich unter Attika das mare myrtoum von einer kleinen Insel *Μύρτος*, unter *Εὐβοία*. Dieses myrtoische Meer ist ein Theil des Mittelländischen, und erstreckt sich zwischen Attika und Euböa. In demselben liegen die Cycladischen Inseln, die in zwei Colonnen bestehen, von denen die westliche vom Vorgebirge Sunium angeht, die östliche von Euböa an. *Κυκλάδες* heissen sie, weil sie in einer Art von Kreis liegen. Anfänglich nannte man diejenigen so, welche um *Δῆλος* lagen; nachher begriff man auch andere darunter. Die westliche Colonne enthält folgende: eine kleine Insel *Κρανάη* oder *Ἑλένη* bei Attika gelegen, von verschiedenen Alten für die Insel gehalten, welche im Homer, Ilias *γ*, 445. vorkommt, obgleich es noch zweifelhaft ist, ob da dies Wort soll gross oder klein geschrieben werden. Wird es klein geschrieben, so heisst es: selsicht. *Ζέως* oder *Κέως*, auch *Κέα*. Die Einwohner heissen *Κεῖοι*, Cei. cf. Horatii od. 2, 1. Es ist oft von den Alten mit *Χίος* verwechselt. Ein Ort ist darauf *Ἰουλίς*. Die Einwohner waren atheniensische Jonier. *Κύθνος*, eine kleine Insel, von atheniensischen Joniern bewohnt, auf der es Goldgruben gab. *Σέριφος*, bekannt aus der Fabel des Perseus und aus dem Spotte der Athener, welche die Seriphier für unbedeutend hielten. Weiter hinauf liegt *Σίφνος*, mit Goldgruben und von atheniensischen Joniern bewohnt. *Κίμωλος*, wo eine kreidigte Erde, creta cimolia, gefunden wurde, welche die Alten zum Walken der Kleider brauchten. cf. Plinii hist. nat. 34, 15. Ostwärts ist *Ἴος* oder *Ἶος*, wo auch Jonier wohnten und wo Homer soll gestorben und begraben seyn. *Μῆλος*, wohin eine spartanische Colonie gezogen war. Hier war Diagoras, der Atheist, geboren. *Θήρα*, eine spartanische Colonie und der

Digitized by Google

Mutterstaat von Cyrene. Einige rechnen es zu den Sporaden. Die östliche Colonne machen: *Ἄνδρος*; *Γύαρος*, auch *τὰ Γύαρα*, cf. Juvenalis 1, 73.; *Τῆνος*, vorher *Ὀφιοῦσσα*, auch *Ὑδροῦσσα* genannt; *Σύρος*, deren Einwohner Syrii heissen, wie Pherecydes syrius, cf. Homeri Odyss. o, 402. (Die Einwohner in Syrien heissen Syri.); *Δῆλος* oder *Ὀρτυγία*, eine kleine aber wichtige Insel wegen des Dienstes der Diana, des Apollo und der Latona, und weil sie nach Korinths Zerstörung allen Handel an sich zog und Hauptniederlage nach Alexandrien wurde. cf. Cicero pro lege Manilia cap. 18. Hier ist der Berg *Κύνθος*, wovon Apollo und Diana Cynthii heissen. Delos soll nach einer Sage, dergleichen man mehrere hat, aus dem Meeresgrunde plötzlich hervorgehoben worden seyn. cf. Horatii od. 1, 14. 20. *Μύκονος*; *Ῥήνεια*; *Πάρος*; wo man den trefflichsten, weissen Marmor brach, *Ὠλίαρος* oder *Ὄλιαρος*, welches die jetzigen Reisenden mit *Ἀντίπαρος* für einerlei halten. *Νάξος*, in alten Zeiten *Δία*, welches einerlei ist, die grösste Cyclade, sehr fruchtbar und weinreich; daher hier der Dienst des Bacchus und die Erzählung von dem Raube der Ariadne. *Ἀμοργός*, das Strabo auch zu den Sporaden rechnet. Von hier ist Simonides, der Jambenschreiber. *Θήρα* und in spätern Zeiten *Ἀσυπάλαια*, wohin in späterer Zeit eine Colonie von Megara ging. An Mittelgriechenland hin erstreckte sich *Εὔβοια*, eine der grösseren Inseln, die von ihrer Figur ehedem *Μάκρις* hiess. Sie besass gutes Eisen und Kupferbergwerke. Hier war auch der Bergflachs *ἄσβεστος* sc. *λίθος* oder Amiant, woraus man Zeuge webte. cf. Strabo 10, pag. 146. Es finden sich hier auch gute Viehweiden, die von den Attikern, seitdem sie durch Perikles Euböa eingenommen, sehr benutzt wurden. Das nördliche Vorgebirge derselben heisst *Ἀρτεμίσιον*; ein anderes *Καφαρεύς*, wo wegen Klippen und Strudeln die Schiffbrüche häufig waren; daher hier die Griechen, welche von Troja heimkehrten, unglücklich wurden. Städte sind *Χαλκίς* am Euripus, der hier am schmalsten war. Es ist die Mutter vieler Colonien, auch merkwürdig wegen seiner verschiedenen Manufacturen in Bronze, *χαλκός*, woher auch sein Name. Ein Hauptort war ferner *Ἐρετρία*, das von den Persern zerstört, nachher aber wieder aufgebaut wurde, woher die eretrische Sekte ihren Namen hat. *Ἑλλόπια*, von Ellops, dessen Nachkömmlinge Ellopier hiessen, erbaut. *Ἱστιαία*, welches in frühern Zeiten *Ὠρεός* hiess, ist eine andere Stadt. *Κάρυστος*, wo eine berühmte Marmorart, lapis carystius, gebrochen wurde. *Στύρα*, von den Dryopes erbaut. Diese Insel kommt schon frühzeitig vor, aber mit Einwohnern, die Abantes heissen, welche Strabo von Thraciern ableitet. Daneben waren auch Cureten aus Aetolien und andere Völker, so dass die Bevölkerung ursprünglich eine Mischung war.

Digitized by Google

Gehen wir weiter hinauf, so sind folgende, als: *Σκύρος*, mit *Σύρος* nicht zu verwechseln, wohin die Fabel des Lycomedes, bei dem sich Achill als Jüngling aufhielt, gehört. *Σκίαθος*, bewohnt von Chalcidiern. Dann *Ἀλόννησος*, über die eine Rede des Demosthenes handelt. *Ἶκός* cf. Livius 31, 45. *Πεπάρηθος*, wo treffliches Oel und Wein erzeugt wurde. *Λῆμνος*, etwas über *Πεπάρηθος*, wo in frühern Zeiten ansehnliche Vulkane gewesen seyn müssen; auch waren da warme Quellen, welche Reste von Vulkanen sind; daher die Fabel, dass Vulkan hier vom Himmel gefallen. cf. Homeri Ilias *α*, 593. Die Einwohner heissen *Σίντιες*, weil sie Seeräuberei trieben. Ueber *Λῆμνος* liegt *Ἶμβρος*, wo ein religiöser Dienst der dii cabiri ist. *Σαμοθράκη*, ehemals auch *Σάμος* und ursprünglich *Σάος* genannt, wurde zuerst von Phöniciern besetzt und durch die samothracischen Geheimnisse berühmt. *Θάσος*, auch von Phöniciern angelegt, erzeugte Wein, Getreide und eine Marmorart, lapis thasius. Hier war die Stadt *Θάσιους*, wo die Phönicier Goldgruben anlegten. Hernach kam eine Colonie aus Paros hier an.

G. *Μακεδονία.*

An der macedonischen Küste auf einer Halbinsel, welche drei Spitzen hat, die ins Meer gehen, gab es Plätze, welche die Griechen besetzt haben. Die Gränze von Macedonien war nicht immer gleich. Vor Philipp war sie beschränkt; daher vieles zu Thracien, was späterhin zu Macedonien gehört. Wir haben es blos mit der Halbinsel und mit der umliegenden Gegend zu thun. Wir bemerken die Busen: *κόλπος θερμαῖος, τορωναῖος, σιγγιτικός* und *στρυμονικός*, vom Flusse *Στρυμών* so genannt, welcher ein merkwürdiger Fluss ist. Früher machte er die Gränze von Macedonien und Thracien; seit Philipp gingen die Gränzen von Macedonien weiter bis zum Fluss *Νέστος*. Flüsse sind: *Λουδίας*, *Ἐριγών* und *Ἀξιός*. Berge sind: *Ἄθως* und *Παγγαῖον*.

Auf der Küste von Macedonien liegt die Landschaft *Πιερία* an der Gränze von Thessalien, wo die Pieres, ein thracischer Stamm, sassen, nach denen die Musen, deren Entstehung hieher gehört, Pierides genannt wurden. In der Nachbarschaft war der Olymp, ein Beweis, dass früh Sänger sich hier niedergelassen hatten. In dieser Gegend war ein ansehnlicher Ort *Δῖον*, nicht weit davon *Πίμπλεια*, wo Orpheus sich soll aufgehalten haben, daher die Musen Pimpleides heissen. cf. Horatii od. 1, 26. *Πύδνα*, wo die Römer den macedonischen Perseus schlugen. *Μεθώνη*. Dann lag in der macedonischen Provinz *Παιονική*, *Πέλλα* und *Αἰγαί*. (Pellaeus wird oft für Macedonisch überhaupt gebraucht. cf. Ovidii Me-

Digitized by Google

tamoph. 5, 302.) *Πέλλα* war die Residenzstadt, und *Αἰγαί* die Stadt, wo die Könige begraben wurden. *Βέροια* und *Ἔδεσσα* sind verschiedene Städte. Auf der Halbinsel ist *Θέρμη*, das später *Θεσσαλονίκη* hiess, wovon der Meerbusen *θερμαῖος* hiess. Cassander verschönerte es. Dann *Χαλκίς*. Hierauf folgen die drei Spitzen selbst. Die westlichste ist: *Παλλήνη* oder *Φλέγρα*, in der Mitte *Σιθωνία*, und die oberste oder östlichste, wo der Berg *Ἄθως* lag, die man auch *Ἄθως* nannte. Ausser *Παλλήνη* am Vorgebirge auf der westlichen Seite dieser Halbinsel kommen noch andere bedeutende Orte vor, als *Ποτίδαια*, eine Colonie von Korinth, welche nebst mehrern Orten zu Philipps Zeiten den Athenern gehörte. Philipp nahm sie ihnen weg. Späterhin hiess dieser Ort *Κασσάνδρεια*, cf. Livius 44, 11. und Herodotus 7, 123. Ausser diesem Orte ist *Μένδη*, eine Colonie der Eretrier aus Chalcis, wo es einen guten Wein gab. Sonst ist auf der Küste auf der Westseite ein Hafen, portus Colophonum. Der ganze westliche Strich heisst auch *Φλέγρα*, daher Verschiedene die campi phlegraei, worin die alten Dichter eine Gigantomachie vorgehen liessen, hieher gesetzt. Andere setzten sie nach Cumae. cf. Plinii hist. nat. 3, 5., Strabo 5, 243. und Gesneri thesaurus s. v. phlegraeus. Man hat alle Orte, wo man unterirdisches Feuer fand, phlegraei genannt. Die mittlere Halbinsel, *Σιθωνία*, enthält *Ὄλυνθος*, eine griechische Colonie von Chalcidiern; ein Ort, mit dem Philipp viele Händel hatte. Endlich zerstörte er ihn. *Τορώνη* am Busen, der sinus toroniacus heisst. Ausserdem hatten sich auch die Thasier hier etablirt. Noch ist der Ort *Σίγγος* zu erwähnen, vermuthlich von Griechen bewohnt; von ihnen wird nämlich ein sinus singiticus erwähnt. Die östliche Spitze nennt man oft vom gleichen Berge *Ἄθως*, welcher jetzt monte santo heisst. Dieses Vorgebirge Athos ist durch Xerxes deshalb merkwürdig geworden, weil er den Isthmus, durch welchen der Athos mit dem festen Lande zusammenhing, durchstechen liess, cf. Herodotus 7, 21. seqs. und Juvenalis 10, 174. Die Höhe dieses Berges ist so bedeutend, dass er auf die Insel Lemnos seine Schatten wirft. Chalcidier scheinen sich auch hier etablirt zu haben. Gehen wir nordöstlich weiter, so kommen wir auf einen Ort *Ἄκανθος*, wo man den Graben, welchen Xerxes hatte machen lassen, sieben Stadien lang, zeigte. *Στάγειρος*, unweit des Meerbusens, ist die Vaterstadt des Aristoteles. Dies sind Colonien der Andrier. Jetzt sind wir in der Gegend des Flusses *Στρυμών*. Gehen wir östlich, so kommen wir zum Flusse *Νέσος*. Zwischen beiden ist ein Ort, der späterhin *Φίλιπποι* hiess, wo sich die campi philippici befanden. In alten Zeiten hiess er *Κρηνίδης*. Dieser Ort wurde von Philipp erweitert, um die Thracier im Zaume zu halten. Nicht weit davon lagen

Digitized by Google

Goldbergwerke am Berge *Παγγαῖον*. Die Schlachten, die hier nach Cäsars Tode geliefert wurden, sind bekannt. Die Einwohner sind die Philippenser, an welche Paulus schreibt. Nahe an der Küste an der Mündung des *Στρυμών*, war in spätern Zeiten ein Stapelplatz der Athener. *Ἀμφίπολις* hiess in alten Zeiten *Ἐννέα ὁδοί*. cf. Herodotus 7, 44. Die Athener führten eine Colonie hin und nannten es *Ἀμφίπολις*. Es war der grösste Ort in Macedonia adjecta und eine wichtige Handelsstadt. *Σκάπτη ὕλη*, eine kleine thracische Stadt, welche Goldbergwerke hatte, die den Thasiern viel einbrachten. An jenen hatte auch Thucydides Antheil. *Ἄβδηρα*, unweit der Mündung des *Νέσος* war von Klazomeniern angelegt. Als ihre Bewohner von den Thraciern vertrieben worden waren, wurde der Ort von andern Griechen in Besitz genommen und bewohnt, cf. Herodotus 1, 168. Dies ist das Vaterland des Democritus und Protagoras. Bis an den *Νέσος* reichte das von Philipp von Macedonien eroberte Gebiet.

Die Macedonier muss man nicht zu den Griechen ziehen; sie wurden auch von den Alten nicht zu denselben gerechnet und Barbaren genannt; ja Macedo war ein Schimpfname. Sie unterschieden sich von den Griechen in den Sitten und hatten noch lange viel Barbarisches, als die Griechen schon cultivirt waren. Das erstemal wo wir Macedonien glänzen sehen, ist zur Zeit des Archelaus zu Sokrates Zeit. Dieser hat einen Hof, wo griechische Cultur ist, und eine Menge junger Leute um sich. Im Lande selbst war keine Bildung; diese wurde erst zu Philipps Zeiten bewerkstelligt. Die Griechen rechneten nicht leicht Völker unter sich, welche souveräne Könige hatten, dergleichen die Macedonischen waren. Auch waren die Macedonier von den Griechen durch die Sprache unterschieden. Ihr lag die dorische Mundart, welche nicht die gröbste ist, zum Grunde, war aber barbarisirt und wich so sehr von der gewöhnlichen ab, dass man Mühe hatte, einen Macedonier zu verstehen. Es war gar kein rein griechischer Dialekt. cf. Strabo 6, pag. 326. Curtius lib. 9, cap. 9, 34. übertreibt es so, dass man einen Macedonier gar nicht hätte verstehen können. Allein dieser Mann weiss nichts. So viel ist aber gewiss, die Macedonier waren von den Griechen sehr verschieden in Regierungsform, Sitten und Sprache; deshalb geht uns hier Macedonien als Macedonien nichts an.

Eben so wenig kann *Θράκη*, Thracia, zu Griechenland gerechnet werden, obwohl daselbst einige griechische Kolonien angesiedelt worden waren. Die wichtigeren Oerter daselbst sind *Μαρωνεία*, von einem gewissen alten *Μαρών* gegründet. Hier wohnten Cicones, dann etablirten sich daselbst Chier. *Μεσαμβρία* oder *Μεσημβρία* (ionischer Dialekt), am schwarzen Meere, von Milesiern colonisirt. *Στρύμη* ein wichtiger Han-

Digitized by Google

delsort. *Αἶνος*, auch von Griechen bewohnt, von Aeolen aus Mitylene, lag am östlichen Ausflusse des Hebrus.

H. Griechische Colonien im Chersonnesus thracica, am Propontis und am thracischen Bosperus.

Im thracischen Chersones ist *Καρδία* die nördlichste *Stadt*; ursprünglich von Milesiern und Klazomenern angelegt. Hernach wurde es von Athenern besetzt. *Ἀλοπεκόννησος*, eine Stadt, welche die Aeoler besetzten, cf. Herodotus 7, 21. 9, 115. Es war auch von Griechen besetzt, aber es ist streitig, ob von Tejern oder Athenern. Oestlich unten hinauf folgten: *Μάδυτος*, eine Colonie der Lesbier; *Σηστός*, auch von Lesbiern besetzt. Nicht weit davon ist eine Colonie von Milet aus gestiftet. cf. *Rambach* de coloniis Milesiorum. Nicht weit davon ist *Καλλίπολις*. Dort colonisirte auch Miltiades *Πάκτυα* und *Μακρὸν τεῖχος* gegen die Einfälle der thracischen Barbaren. Die Orte am Propontis sind: *Πέρινθος*, eine Colonie der Samier; späterhin hiess es *Ἡράκλεια*. Mehrere Städte am Hellespont nennt Herodotus 6, 32. *Σελυμβρία*, eine griechische Colonie. Der thracische Bosporus ist ein hundert und zwanzig Stadien lang und vier Stadien breit, daher *Βόσπορος*. (Vierzig Stadien gehen auf eine Meile.) cf. Herodotus 4, 85. Plinius 6, 1. Dies ist der Kanal, über den *Darius Hystaspes* eine Brücke schlagen liess. Hier ist der Hauptort in spätern Zeiten *Βυζάντιον*, von Megarensern angelegt, nach Vellejus 2, 15. (einer zweifelhaften Stelle) von Milesiern, nach Ammianus Marcellinus 22, 12. von Athenern, und nach Justinus 9, 1. von Spartanern. Es liegt *Χαλκηδών* gegenüber, welches auch eine Colonie der Megarenser ist; kurz vor Byzanz gestiftet, cf. Taciti ann. 12, 63.

I. Griechische Colonien an der westlichen und nördlichen Küste des schwarzen Meers.

Diese Colonien sind des Handels wegen angelegt. Einige von ihnen fingen so an aufzublühen, dass verschiedene dieser Staaten den herrlichsten Flor gehabt haben. *Θύνιας*, gestiftet von den Einwohnern von *Ἀπολλωνία*, welches von Milet aus gestiftet worden war. *Ἄγχιαλος*, von Apolloniaten gestiftet. *Μεσημβρία*, an der äussersten Spitze des Berges Hämus, gestiftet von Griechen aus Byzanz, aus Furcht vor Darius. *Ὄδησσος*; *Τόμις*, ein milesischer Ort, wohin Ovid verwiesen war. *Ἱστρόπολις*, an einer Mündung der Donau, gestiftet von Milesiern. An der Küste des schwarzen Meers, wo die Scythen ihre Sitze hatten, liegt da, wo der Fluss *Τύρας* (Dniester)

Digitized by Google

mündete, κώμη Ἑρμονάκτος; Τύρας oder auch Ὀφιοῦσα, am Westufer des Tyras, und am östlichen Νιχωνία. Nächst dem Ὀρδησσός, das einige auch Ὄδησσος nennen. Nicht weit von der Mündung des Dnepers, den die Alten Borysthenes nannten, lag Ὀλβία, welches auch vom Flusse selbst Βορυσθενίς genannt wurde. Man findet es auch Μιλητόπολις genannt, ein trefflicher Handelsplatz der Griechen. An einem Meerbusen hatten sich auch Griechen etablirt; dies zeigt ein Ort Καλὸς λιμὴν. Sie hatten sich hier der Handlung wegen niedergelassen, um in die Krim zu kommen. Hier ist Τάφρος, eine griechische Pflanzstadt, und Ἐυπατωρία, funfzehn Stadien nördlich vom Chersones auf einer Landspitze gelegen. Den Namen hat es von Mithridates Eupator. Dann eine Stadt Χερρόνησος, in spätern Zeiten Χερσόνησος, wovon man jetzt noch rudra findet. Es war eine Colonie der Heracleoten im Pontus und der Delier. Θεοδοσία, welches sonst Κάφα hiess, war eine Colonie der Milesier, und wurde im zweiten seculo nach Christus zerstört. Nachher legte man in dieser Gegend einen Ort an. Es hatte einen herrlichen Hafen, wo hundert Schiffe liegen konnten. Auf der nordwestlichen Küste der Krim, welche bei den Griechen der kleine Chersonnes heisst, war eine Colonie der Milesier, die auf dem asowschen Meere ihren Handel mit asiatischen Waaren trieben. Der Hauptort war Panticapaeum, welches bei den Griechen oft Βόσπορος hiess. Hier wohnten die reges Bosporanei. cf. Demosthenis oratio contra Leptinem.

K. Griechische Colonien am asowschen und schwarzen Meere auf der Landenge zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere.

An der Mündung des Don liegt die nördlichste griechische Stadt, Τάναϊς. Dies war der trefflichste Handelsort, wahrscheinlich ursprünglich der Milesier und nachher anderer Griechen. Weil sich der Handel ganz dorthin gezogen, hiess es Ἐμπόριον. Besonders wurden dort Fische eingesalzen und verschickt. Die Wilden an der Wolga brachten aus der Gegend Felle, womit die griechischen Kaufleute nach Europa handelten. Dagegen bekamen die Wilden indische Waaren und man versah sie mit berauschenden Getränken aus Griechenland. Φαναγορία war eine Küstenstadt an einem Landsee gelegen, ursprünglich angelegt von Tejern und eine Hauptstadt im bosporenischen Reiche. Hier ist man in der Nachbarschaft des heutigen Asow. Φαναγορία war eine Niederlage der Völker, welche nach Norden wohnten. Κηπουῦς ein anderer Ort, eine Colonie der Milesier. In Colchis propria lagen Φᾶσις und Διόσκουριας. Letzteres hiess in der Folge Sebastopolis und

Digitized by Google

war eine Colonie der Milesier. Dies die östlichste griechische Stadt am schwarzen Meere, cf. Arriani *περίπλους* Ponti Euxini, pag. 11. Bei Strabo wird erzählt, dass Kaufleute von dreihundert in Sprache verschiedenen Völkerschaften hieher kamen. Die Römer brauchten dort für sich ein hundert und dreissig Dolmetscher. *Φᾶσις* ist eine Colonie der Milesier in einer fruchtbaren Gegend. Hier sind vorzügliche Leinwandmanufacturen.

Die südliche Küste des schwarzen Meeres und die asiatische Seite des mar di Marmora betreffend, so lag im Pontus: Trapezus, eine Colonie der Sinopenser, welches auch im Mittelalter bedeutend war; Cerasus, eine Colonie der Sinopenser, welches späterhin *Φαρνάκια* hiess; Amisus, eine wichtige Handelsstadt der Griechen, zuerst der Milesier und dann der Athener. Mehr westlich ist die Provinz Paphlagonien, und darin vorzüglich *Σινώπη*, eine Handelsstadt, 600 vor Christus von Milesiern gestiftet; Cytorus, eine Colonie der Sinopenser; *Σήσαμος*, eine Colonie der Milesier; *Ἄμαστρις*, eine Colonie von Heraclea. In Bithynien ist *Κῖος* oder *Κῖον*, eine milesische Pflanzstadt, wo sich nachher Megarenser und Böotier angesiedelt haben; dann *Ἡράκλεια*, das berühmte, welches die Griechen mit dem Ausdrucke *Πόντου* bezeichnen. Mehr westlich sind die *πέτραι Κυανέαι*, welche ein paar grosse Klippen oder felsigte Inseln sind, die beim Eingange in den Pontus Bosporus so liegen, dass, wenn Schiffe kommen, sie scheinen, sie zusammenzuschlagen. Sie hiessen auch *Συμπληγάδες*. Dann ist ein Ort *Ἱερόν*, weil in der Nachbarschaft ein Tempel des Zeus Urius und ein Altar der zwölf Hauptgötter daneben war. Geht man einen Strich weiter, so kommt man an die Stadt *Χαλκηδών*, Byzanz gegenüber. Dazu gehört ein etwas nördlich gelegener Ort *Χρυσόπολις*. Der ganze Strich heisst *Χαλκηδονία*. Astacus, auch von Megarensern angelegt, hiess in der Folge Nicomedia. Nicht weit von Apamea, einer Colonie der Kolophonier, ist *Σκυλάκη*, eine uralte griechische Stadt, von alten Pelasgern besetzt, eben so wie *Πλακία* in der Nachbarschaft, woraus man sieht, dass sich schon vor den Milesiern griechische Stämme hier angesiedelt haben; *Κύζικος*, auch eine milesische Colonie, eine schöne opulente Stadt auf einer Insel im mar di Marmora. Da ist ein Berg *ὄρος Δίνδυμον*, woher mater dindymena, d. i. Cybele. Bei Pessinus gab es auch einen Berg dieses Namens. Sonst ist noch ein Berg *Ἀρτάκη*; auch hiess so noch eine kleine Insel in der Nachbarschaft. *Προκόννησος*, auch eine Insel im Mar di Marmora, eine Colonie der Milesier. Sie heisst jetzt Marmora, daher die Benennung des Meeres. Priapus, eine milesische Colonie. Die Gegend war sehr weinreich; man trieb daher mit Wein Handel. Adrastea. Von einem Orte dieses Namens heisst die ganze Gegend Adrastea. Dann sind noch drei Colonien: Parium, Lampsacus,

Digitized by Google

wo auch guter Wein wuchs, und Abydus. Hier ging Xerxes über den Hellespont.

Auf der Westküste von Kleinasien sind: Aeoles, Jones und Dores. Hier fing die Poësie zuerst an kunstmässig zu werden. Die Aeoles fangen oben an, Jonien ist in der Mitte und Doris unten. Es sind Gebiete an der Küste, nicht weitläuftig aber gut gelegen, um Handel zu treiben. In der Nachbarschaft trafen die Griechen schon policirte Völker. Aeolis ging vom Hellespont bis an den Fluss Hermus, in den sich der Pactolus ergiesst. In dieser Gegend hatten die Aeoles dreissig Städte inne. Zwölf von diesen Städten hatten sich mit einander verbunden. Achtzehn bedeutende Oerter waren nicht *mit* in den Bund getreten, als: Arisba, Rhoetēum, in dessen Gegend man das Grabmal des Ajax annahm, Ilium, Sigeum (*Σίγειον*), das zweite Vorgebirge von Troja, wo das Grabmal des Achilles war, *Σκῆψις*, Assus, Gargara, Antandrus, Adramyttium, Atarnea, wo ein berühmter Freund des Aristoteles Tyrann war; Elaea, das drei Meilen von Pergamum entfernt war, wo die Könige von Pergamum ihren Schiffbau treiben liessen. Die zum Bunde gehörten, waren: Cilla, Pitane, Grynium, wo ein berühmter Tempel des Apollo war, cf. Virgilii eclog. 6, 42. Diesen Tempel unterhielten die Einwohner von: Myrina, Kumae, auch Kuma, sonst auch Phryconis genannt, eine Meile von Myrina, der wichtigsten Stadt der Araber. Aege oder Aegaea unter Kuma, Larissa, zwei und eine halbe Meile von Ilium entfernt, *Νέον τεῖχος*, Aegiroëssa, Temnus, Smyrna, das nachmals Jonisch wurde. Auch wohnten Aeoles auf der Insel Lesbos, daher dies lesbischen Dichter aeolische sind. cf. Herodotus 1, 61. Jonien geht von Hermus weiter herunter, theils durch Lydien, theils durch Karien, nur dass sie die Küsten hatten. Hier sind die Bundesorte: Phocaea, die nördlichste Stadt, welche ein paar sehr gute Häfen hatte; Smyrna, bekannt durch seinen grossen Handel, zerstört von den Lydiern, cf. Herodotus 1, 16, nachmals aufgebaut und besonders von Alexander Magnus, aber eine halbe Meile vom alten. Wahrscheinlicher ist indessen Strabo's Nachricht, dass Alexander blos den Plan dazu machte und dass Antigonus es erbaut habe. Es blühte unter August; hat aber viel durch Erdbeben gelitten. Erythra, Clazomenae, Teos, Anakreons Vaterland. Diese Jonier gehören unter die ältesten Seefahrer; sie fuhren bis über Gibraltar hinaus. Die sieben in Lydien gelegenen Städte sind: Phocaea, dessen Einwohner Phocaei, die von Phocis im europäischen Griechenlande *Φοκεῖς*, Phocenses heissen. Smyrna wurde früh wichtig durch Handel, anfangs ein aeolischer Ort, wurde nachher von Kolophoniern erobert. Erythra auf einer Halbinsel des smyrnäischen Meerbusens, nebst einem Hafen, wo vier kleine Inseln liegen, die *πποι* hiessen. Clazomenae liegt eben dort, auch von Joniern

Digitized by Google

angelegt; eben so Teos, daher die Einwohner *Τήϊοι*. Lebedus, ursprünglich von Kariern bewohnt. Kolophon, eine Hauptstadt der Jonier, welche sich auszeichnete durch treffliche Seefahrer und gute Reiterei, die im Kriege den Ausschlag gab; daher die sprichwörtliche Redensart: Colophonem addere, die Entscheidung geben. Ephesus, etwas landeinwärts, am Strome Caystrus, berühmt durch seinen grossen Tempel der Diana. In Karien liegen die jonischen Oerter: Priene, Myus (-untis) und Miletus. Letzteres ist die berühmteste Stadt der Jonier, mit vier Häfen, von denen in jedem eine Flotte liegen konnte. Sie ist die Mutter vieler Colonien. In der Nachbarschaft war der Tempel der Branchiden, einer Familie, welche die Priesterschaft verwaltete. Sie leiteten sich von einem gewissen Branchus, einem Liebling des Apoll, ab. Dabei war ein Orakel. Bei Kolophon ist in einem Oertchen Clarus ein Tempel. Ausserdem sassen Jonier auf den Inseln Chios und Samos. Hier ist es, wie bei den Aeolern, es giebt mehr Ortschaften, als zum Bunde gehören. So ist eine Magnesia, drei Meilen von Ephesus, eine Colonie der Magneter in Thessalien. Solche aber gehen wir nicht durch. Unter dem Berge *Μυκάλη* war ein Ort Panionium, wo der jonische Bund sich versammelte. Dieser Platz wurde als ein heiliger angesehen.

Doris bestand aus einigen wenigen Städten von Dorern angelegt, anfangs sechs, nachher fünf, *Πενταπολις*. Eine Stadt wurde noch vor Herodotus ausgeschlossen: Halicarnassus und so blieben nur fünf. Der Hauptort war sonst *Ἁλικαρνασσός*, die Residenz der letzten Könige von Karien. Hier wohnte auch Mausolus. *Κνίδος* mit einem doppelten Hafen und einer berühmten Bildsäule des Praxiteles, der knidischen Venus. Ausser diesen auf der Küste liegenden Orten sind noch vier dorische Ortschaften auf Inseln, eine auf der Insel *Κῶς*, drei auf der Insel *Ῥόδος*. Diese formiren die *Ἑξάπολις*.

L. Griechische Inseln.

Einige von den Inseln, welche Troja gegenüber liegen, gehörten zum äolischen Gebiete, als: *Τένεδος*, eine Meile vom trojanischen Gebiete mit einem berühmten Tempel, wo Apoll unter dem Namen des Smintheus verehrt wurde. Dann ist eine Anzahl kleiner Inseln: *ἑκατονννῆσοι* (*ἑκατὸν* ist nicht von *ἑκατὸν*, hundert, sondern von *Ἕκατος*, Apoll abzuleiten). *Λέσβος* hatte acht und zwanzig Meilen im Umfange. Dort war eine Zeitlang das Principat über alle äolische Städte. Es hat verschiedene einzelne Orte, besonders: *Ἄντισσα*; *Μήθυμνα*, wo der beste Wein auf der Insel wuchs; *Ἔρεσος*, Geburtsort des Theophrast; *Μυτιλήνη*, ein berühmter Ort, welcher zwei Häfen hatte und die Hauptstadt auf Lesbos war. *Πύῤῥα* an der südli-

Digitized by Google

chen Bucht der Insel mit einem Hafen. Dieser Ort war zu Strabos Zeit nicht mehr da. Oestlich lagen die Inseln *Ἀργινοῦσαι*. Die Insel *Xios*, Smyrna gegenüber, deren Umfang vier und zwanzig Meilen beträgt, ist wegen jonischer Cultur sehr berühmt, daher hier alte Sänger lebten, und wegen trefflichen Weins, welcher im ager ariusius, *ἀριουσία χώρα*, wuchs. Der Hauptort war Chios selbst auf der Ostküste, eine ansehnliche Stadt, die eine Meile im Umfange hatte, und mit einem trefflichen Hafen versehen war. Dann gehörten ihnen die kleinen Inseln *Οἰνοῦσαι*. *Σάμος* rechnet Strabo schon mit zu den *Σποράδες* insulae; eine glückliche Insel im Umfange von funfzehn Meilen. Hier wurde die *Ἥρα* verehrt, die einen vorzüglichen Tempel hatte, den grössten, den Herodot gesehen hatte. Die Samier sind, wie die Phocenses, als Seefahrer merkwürdig in der Zeit, wo an so etwas in Griechenland noch nicht gedacht wurde.

Inseln, die zum ionischen Völkervereine gehörten, sind: *Ἰκαρος*, auch *Ἰκαρία*, wovon das Meer in dieser Gegend mare icarium genannt wird; eine kleine Insel von acht Meilen im Umfange, welche früher eine Colonie der Milesier war. *Πάτμος*, eine unfruchtbare Insel, die sechs Meilen im Umfange hatte. *Λέρος* auch eine kleine und wenig bedeutende Colonie der Milesier.

Zum dorischen Stamme gehören die Inseln; *Καλύδνη* oder auch *Καλύμνα*, wo ein trefflicher Honig war. Die Einwohner kommen schon im Homer vor; es waren Colonisten von Doriern aus Epidaurus. Eben so die Einwohner von *Κῶς*, woher Hippocrates gebürtig war. Dieses hatte vierzehn Meilen im Umfange, war sehr fruchtbar und mit trefflichem Weine versehen. Es war auch berühmt durch einen Tempel des Aesculap. Soweit gehen die Inseln im ikarischen Meere. Weiter südlich folgen Inseln im karpathischen Meere, von der Insel *Κάρπαθος*, neben *Ῥόδος*, so genannt: *Νίσυρος*, und *Τῆλος*, welche die bedeutendsten sind. *Τῆλος* liegt dem Vorgebirge Triopium, wo die Dorer ihre Versammlungen hielten, gegenüber. *Σύμη*, *Κάρπαθος* und *Κάσος*. Zwischen *Σύμη* und *Κάρπαθος* lag *Ῥόδος*, wo drei Ortschaften dorischen Ursprungs waren nebst einer Stadt Rhodus, das aber spät angelegt wurde. Die drei Ortschaften waren: *Ἰάλυσος*, *Κάμειρος* und *Λίνδος*. Von letzterm Orte hatte Minerva den Beinamen lindia, weil sie einen Tempel hier hatte, gestiftet von den Töchtern des Dardanus. Die Stadt Rhodus war trefflich und prächtig; sie hatte treffliche Häfen und Mauern. Die Rhodier waren als Seeleute sehr berühmt. Auch hatten sie früher, als andere, Seegesetze entworfen.

Auf der Südküste von Kleinasien wohnten nicht so viel Griechen, auch blühten sie hier nicht so sehr, denn sie hatten nicht die Gelegenheit sich zu bilden. In Lycien ist *Τελμησσός* eine Stadt, die sich durch Kunde der Wahrsagung auszeichnet, und

Digitized by Google

Ξάνθος am Flusse gleichen Namens. Mehr östlich ist *Πάταρα*, wo ein Orakel des Apoll war, von dem aber nur im Winter, gleichwie in *Δῆλος* nur im Sommer, gesprochen wurde, cf. Virgilii Aen. 4, 143. Servius.

In Pamphylien an der Gränze von Lycien ist *Φασήλις*, welches eine Colonie der Dorer aus Lindus ist. Eine ansehnliche Stadt war *Ἀσπενδος* am Flusse Eurymedon. An der Gränze von Pisidien ist *Σίδη*, von Lacedämoniern angelegt. Darauf kommen wir nach Cilicien, wo Soli oder *Σόλοι*, *Ταρσος* und *Μαλλός* liegen. Soli hiess in der Folge Pompejopolis. Manche glauben, dass daher Soloecismus, d. i. Fehler gegen die Construction, komme. cf. Diogenes Laërt. 5, 51. (Barbarismus ist ein Fehler gegen den Ausdruck). *Ταρσός*, in einer Ebene am Flusse Cydnus, ein volkreicher ansehnlicher Ort, Geburtsort des Apostel Paulus. Von *Μαλλός* war der erste berühmte Grammatiker Crates, der nach Rom kam; daher heisst er Mallotes. Ein paar grosse Inseln sind: Cypern und Creta.

Κύπρος liegt in der Nachbarschaft von Syrien, eine schöne merkwürdige Insel, im Umfange von fünf und achtzig Meilen, von Osten nach Westen fünf und dreissig Meilen lang. Die Einwohner waren gemischter Abkunft. Ursprünglich hatten sich Phönicier auf ihr angesiedelt, nachher kamen griechische Stämme dazu, welche die Insel nicht so ganz inne hatten. Sie war der Venus heilig. Hauptorte sind: *Σαλαμῖς*, gleichnamig mit dem *Σαλαμίς* im europäischen Griechenlande. Dieses ist eine Zeitlang bedeutend; Hauptstadt der Insel, ein kleines Königreich, mit einem trefflichen Hafen versehen. Hieher gehört auch der König Evagoras. *Κιτιον*, Geburtsort des Zeno. *Ἀμαθοῦς*, woher die Venus amathusia, eine der ältesten Städte mit trefflichen Erzbergwerken. *Πάφος* mit einem uralten Tempel der Venus, weil sie in dieser Gegend aus dem Meere gestiegen seyn soll. *Σόλι*, welches auch *Σόλοι* geschrieben wird, soll eine atheniensische Colonie seyn. Es hatte einen Tempel der Venus und Isis; denn Aegypter standen mit Cypern in Verbindung. Auf der nordöstlichen Spitze war ein Berg *Ὄλυμπος*.

Die Insel *Κρήτη* zwischen dem ägäischen und cyrenischen Meere, sehr gebirgig, aber sehr fruchtbar und in alten Zeiten sehr volkreich. Homer nennt sie in der Ilias: *ἑκατόμπολις*. In der Odyssee werden neunzig Städte darauf angegeben, auch werden schon fünf verschiedene Einwohner aufgeführt: Achäer, Pelasger, Dorer, Kydoner und Etheokreter, d. h. ursprünglich genuine Cretenser. Hiernach herrschten fünf verschiedene *γλῶσσαι* d. i. Dialekte hier. Von Bergen ist dort der *Ἴδα*. Orte sind: *Κνωσσός*, Hauptort und Residenz des Minos. In den Fabeln giebts eine Menge Oerter, die berühmt sind. *Λύκτος*,

Digitized by Google

südlich von *Γνωσσός*, eine der ältesten Städte, wo sich Lacedämonier niederliessen; *Γορτύνα*, *Κυδωνία*, in alten Zeiten *Ἀπολλωνία* genannt. *Φαιστός*, südlich von *Γορτύνα* und *Μίλητος*.

M. Griechische Oerter in Sicilien, Unteritalien etc.

Die Griechen setzten sich auch fest in Sicilien und Unteritalien. Schon lange vor Roms Stiftung gingen sie in diese Gegenden, vorzüglich nach Unteritalien, besonders im ersten und zweiten seculo Roms, so dass sie den ganzen Theil Italiens, der von Neapel bis an die südlichste Spitze ging, besetzten. Manche Griechen zogen noch weiter hinauf; aber dort haben sie sich nicht gehalten. Auf der Südspitze hielten sie sich allein und hiessen den Strich: Magna Graecia, *Μεγάλη Ἑλλάς*, ein schwerer Name. Einige der Alten glaubten, er komme von ihrer Menge oder von ihrem Flor her. Andere verstanden darunter auch Sicilien, wie Strabo 6, pag. 253. Man muss daran denken, dass man *Μεγάλη Ἑλλάς* im Gegensatz von Mittelgriechenland setzte, und dies ist die natürlichste und wahrscheinlichste Erklärung. Denn in alten Zeiten nannte man den Peloponnes nicht Griechenland, sondern den kleinen Strich des späteren Hellas. cf. *Meiners* Geschichte des Ursprungs, Fortgangs und Verfalls der Wissenschaften in Griechenland und Rom., 2 B., Lemgo 1781. und *Cellarii* notitia orbis antiqui, ed. *Schwarz* 1773. tom. 1. pag. 638. Dieser Name magna Graecia kam aber bei den Römern nach und nach ab, als sie diese Länder an sich zogen. cf. Polybius 2, 39, Cicero de oratore 3, 34. Am gewöhnlichsten ist, dass Unteritalien *magna Graecia* heisst und dass man Sicilien *nicht* darunter begreift.

In Sicilien sassen neben den Griechen Ureinwohner und auch Karthager. Die Griechen sassen mehr auf den Küsten herum, wo sie aber beträchtliche Etablissements hatten. Diese sind von drei verschiedenen Völkerstämmen, vom achäischen, dorischen und chalcidischen aus Euböa, folglich Jonier. Die zu diesen Stämmen gehören, haben eine Menge Institute unter sich. cf. *Heynes* dissertationes über die Institute der Griechen im zweiten vol. der opuscula academica. Wir fangen an der Ostküste an. Da ist *Ζάγκλη*, späterhin *Μεσσάνα* genannt. Die Anführer der Colonie waren Chalcidenser und Samier. Diese trieben die Urbewohner, die alten Siculos weg, und nachher kamen die vor den Spartanern flüchtigen Messenier (*Μεσσήνιοι*, nach dorischem Dialekt *Μεσσάνιοι*) dahin. Nach Süden hin liegt *Ταυρομένιον*, welches nach Strabo von Zankläern erbaut ist. *Νάξος*, von Chalcidiern angelegt; *Αἴτνη*, ein Ort, der im Gebirge des Aetna war. *Κατάνη*, eine Colonie von

Digitized by Google

Naxos. Bei dieser war Charondas Gesetzgeber. Auch andere Staaten, als Thurium, nehmen seine Gesetze an. *Λεοντῖνοι* wurde kurz nach *Συράκουσαι*, das 735. vor Christus gestiftet wurde, angelegt. *Μέγαρα*, auch *Ὑβλη* genannt. Die Hauptstadt war *Συράκουσαι*, eine korinthische Colonie, angelegt unter Leitung eines Archias aus Korinth; ein trefflicher Staat, der eine Geschichte für sich hat, den selbst die Römer respectiren mussten. Auf der Südküste ist *Καμάρινα*, eine Colonie von Syrakus, cf. Thucydides 5, 1—6., angelegt 600 vor Christus, wurde zerstört, nachher von neuem aufgebaut. *Εὔβοια* (nicht die Insel), von Chalcidiern aus *Λεοντῖνοι* angelegt. *Γέλα*, von dem nachher wieder Agrigentum oder *Ἀκράγας* gestiftet wurde. Hier herrschte Phalaris, dessen Charakter ein wenig ins Wunderbare gearbeitet ist. Ueberhaupt herrschten in diesen Gegenden wahre Tyrannen. *Σελινοῦς*, und eine Colonie davon *Μινώα*, nachher *Ἡράκλεια ἡ Μινώα* genannt. Auf der Nordküste *Ἔγεστα*, auch *Σέγεστα*, der Fabel nach schon von Trojanern, von Aenëas, besetzt, wurde von Karthagern zerstört. *Ἰμέρα*, eine Colonie von Messana. *Μύλαι*, eine messenische Stadt. Auf den äolischen Inseln hatten sich auch Griechen angesiedelt, zuerst Aeolier, dann Knidier und Rhodier. Doch bestand hier nur eine Niederlassung in *Ἴπαρα*, cf. Strabo 6, 275. und Diodorus 5, 9. So sind die Liparäer vorzüglich Knidier und diese haben auch die benachbarten Inseln besetzt, als Strongyle und Hiera.

Unteritalien betreffend, so sassen Griechen auf der Ostküste am adriatischen Meere und auf der Westküste. Auf der ersten im Gebiete Brutti sassen *Λοκροὶ Ἐπιζεφύριοι*, welche vom Vorgebirge Epizephyrium so heissen. Ihr Mutterstaat war ein Sinus crissaeus. Es ist durch den Gesetzgeber Zaleucus, welcher der erste war, der Gesetze schriftlich auffasste, berühmt. *Κρότων* ist durch Pythagoras bekannt, wo viel Opulenz und auch Leibesübungen herrschend waren. *Πετηλία* (Petelia). In Lucanien war *Σύβαρις*, nach einer Dauer von 210 Jahren, d. i. 500 vor Christus, von Krotoniaten zerstört; eine Stadt, die in ihrer ersten Periode ungemein blühend wurde. Späterhin, 440 vor Christus, wurde es wieder aufgebaut, aber *Θούριοι* genannt, wohin Athener, unter welchen auch Herodot war, gingen. *Ἡράκλεια*, eben das, wo die Tafeln gefunden wurden, welche *Mazocchi* in seinen commentatt. in tabulas heracleenses, Neapel 1754. fol. erläutert hat. *Μεταπόντιον*, wo sich Pythagoras aufhielt. Dann der Strich Japygia oder Messapien, wo *Τάρας* (Tarentum) lag, angelegt von spartanischen Jungfernkindern (Partheniis). Die Anlegung fällt 707 vor Christus. Es blieb lange Zeit griechisch. Rodiae oder Rudiae, woher Ennius gebürtig, welcher daher sein dreifaches Herz haben konnte, dass er Griechisch,

Digitized by Google

Römisch und Punisch wusste. *Βρεντήσιον*, Brundisium oder Brundusium — solche Namen sind nicht Uebersetzungen. *Τεμέση*, späterhin unbekannt. In Daunia waren auch griechische Orte, als *Ἀργυρίπη*, später Arpi genannt. Dahin sollte Diomedes der Sage nach gekommen seyn. *Κανούσιον*, wo die Canusini bilingues wohnen, d. i. die eine Mischung von Latein und Griechisch sprechen. Auf der Westküste lag *Ῥήγιον* (Rhegium) oder Pandosia. In dem Striche, der zu Lucanien gehört, lag *Τέλη* oder *Ἐλέα* (Velia), angelegt von Phocäern, ehe sie nach Gallien kamen, 533. vor Christus. cf. Herodotus 1, 167. und Strabo 6, initio. Von diesem Orte kommen die alten Eleatici. *Ποσειδωνία* (Paestum), eine Colonie von Sybaris, sehr blühend. In Campanien sind: *Νεάπολις*, welches auch Parthenope hiess; *Παλαιόπολις*; *Δικαιαρχία* (Puteoli); und *Κύμη* (Cumae), welches als die allerälteste griechische Colonie angesehen wird, 1030. vor Christus ausgeführt, zu Salamos Zeit. cf. Strabo 5, pag. 243. und Virgilii aeneid. 6. init. interprett.

Ausserdem haben sich auch Griechen auf Sardinien und Korsika gesetzt. Sardinien nannten sie *Σαρδώ* und die Einwohner *Σαρδοί*; allein weder hier, noch in Korsika bedeuteten ihre Colonien viel. In Sardinien findet sich ein *Ὀλβία*. In Korsika ist *Ἀλαλία* oder *Ἀλερία*, der erste Ort, den die Römer in ihre Gewalt bekamen. Auch haben sich auf der gallischen Küste des mittelländischen Meeres und auf der hispanischen Küste Colonien niedergelassen; nur wissen wir wenig davon. Die bekannteste ist *Μασσαλία* (Marseille), von Phocäern gestiftet, für den Handel sehr wichtig, 597 vor Christus angelegt, wurde die Mutter mehrerer Colonien. Die Regierungsform war aristokratisch; ein Senat von sechshundert Personen, dessen Mitglieder den Namen *τιμούχοι* hatten. cf. Aristotelis polit. 6, 7., Strabo 7, pag. 179., Justinus 43, 3., Taciti Agricola 4. Es war hier feine Cultur. Das jetzige Marseille liegt nicht ganz auf dem alten Flecke. Von hier aus wurden die übrigen Colonien verpflanzt, als *Ῥόδη* (Rosés) bei den Pyrenäen, dessen Einwohner Rhodenses heissen; *Ἀγάθη* (Agde) welches in Gallia Narbonensi liegt, cf. Plinius 3, 4.; *Νίκαια*; *Ταυρόεντιον*; *Ἀντίπολις* (Antibes).

Auf der hispanischen Küste ist ein zweites *Ῥόδη*; dann *Ἐμπορεῖον*, cf. Strabo, Polybius und Silius Italicus 3, 369. interprett.; und *Σάγουντος*.

Etablissements in Afrika sind zweifach, östlich von der grossen Syrte, wo Cyrene war und in Aegypten. *Κυρήνη* wurde von den Einwohnern der Insel *Θήρα* unter Anführung eines Battus 614 vor Christus gestiftet. Dieser Name Battus kommt einigemale noch unter den ersten Fürsten vor; auch hiess so Callimachi Vater. Es enthielt fünf Hauptortschaften.

Digitized by Google

Κυρήνη war der Hauptort, welcher in Colonien und Sitten so wuchs, dass er sich unter den Griechen sehr auszeichnete. Es lag etwas landeinwärts. Plinius giebt diese Entfernung 11 Milien an, d. i. zwei Meilen; ein fruchtbarer Ort und die Mutter vieler berühmten Männer, als Aristippus, Eratosthenes, der sich zuerst Philologus nennen liess. Im Südwesten war *Βάρκα*, wo späterhin Ptolemaïs angelegt wurde, *Ἀπολλωνία*; *Τρήμιρα*, welches später Arsinoë genannt wurde; *Ἑσπερίδες*, wo die horti Hesperidum waren, welches die Ausmahlung einer herrlichen Gegend ist. Es hiess auch Berenice. Der Strich, der zu Cyrene gehörte, ist ansehnlich.

Aegypten betreffend, so siedelten sich daselbst unter Psammetichus Jonier und Karier an, nicht weit von der pelusischen Mündung. In den frühesten Zeiten war es den Ausländern verschlossen. Unter Amasis erhielten die Griechen grössere Freiheit; sie wurden später sogar von ihm nach Memphis translocirt, nachdem er in den ersten Zeiten ihnen nur den einzigen Handelsort Naucratis, von Milesiern angelegt, und die sogenannte: murus Milesiorum zugestanden hatte. Ausserdem wurden neun griechische Städte mit der Erlaubniss versehen, einen Tempel in Aegypten anzulegen, dies ist das *Ἑλλήνιον*. Dieses hatte ordentliche Handelsaufseher und es gehörten dazu grosse Tempelhöfe. Seit dieser Zeit zogen die Griechen in ganz Aegypten umher.

Zweite Abtheilung.

Allgemeine Uebersicht der politischen Geschichte von Griechenland hinsichtlich der Verfassung und der Sitten.

Die Hauptfacta muss man vermittelst einer Tabelle, die man sich selbst verfertigt, fest ins Gedächtniss prägen. Neuere Werke sind: The history of Greece, by *Will. Mitford*. Lond. 1784, 4. 3 Bde. Das beste Hülfsmittel ist *Gillies* Geschichte von Alt-Griechenland. Aus dem Engl., Leipzig 1787. 2 Theile. 8. *Mitford* hat mehr Kritik und Gelehrsamkeit, als Gillies; aber durch letztern erlangt man eine sehr gute Uebersicht, obgleich er nicht tief geht und oft Unrichtigkeiten hat. Präcis ist *Tourreil's* préface historique zu seiner Uebersetzung einiger Reden des Demosthenes.

Erste Periode.

Nimmt man Griechenland in seiner frühesten Zeit, so finden wir die ältesten Bewohner, wie man nordamerikanische

Digitized by Google

Wilde gefunden hat, so dass sie von dieser niedrigen Stufe die höheren Stufen der Civilisation und feinern Ausbildung der Humanität die sie erreichten, nach und nach ersteigen mussten. Dies lehren nicht nur ihre eigenen Erzählungen, welche die alten Griechen als halbe Thiere vorstellen, sondern wir finden auch Griechenland mit Einwohnern besetzt, ehe wir nach vielen Jahrhunderten Spuren von entwickelter Humanität finden. So wie unsere Geschichte sehr spät anfängt, so auch die Sagengeschichte der Griechen. Zweitausend Jahre vor Christus etabliren sich Menschen in Europa; allein, da sie noch in Horden leben, haben sie keine Geschichte. — Woher kamen die frühesten Bewohner Griechenlands? Schon die Alten kamen mit dieser Untersuchung nicht aufs Reine, darum, weil sie nicht viele Völker auf der nämlichen Stufe der Cultur vergleichen konnten. cf. les mémoires des inscriptions et des belles lettres. Die Griechen kommen aus Asien zwischen dem Pontus euxinus und dem kaspischen Meere aus dem Striche, den der Caucasus durchzieht. Von hier gehen sie herunter nach Kleinasien, gehen zum Theil in den Hellespont, nach Thessalien und Macedonien und dann südlich. Diese Bevölkerung geschah nicht auf einmal, sondern in verschiedenen Zeiten, und durch einander sich unkenntlich gewordene Hauptstämme. Wenn man von den ältesten Einwohnern Griechenlands spricht und sie *Pelasger* nennt, so ist dies eine falsche Idee, denn sie hatten noch keinen allgemeinen Namen, da dieses noch nicht möglich war. Unter den Pelasgern muss nur ein grosser Stamm gedacht werden, der einwanderte und der sich in mehrere Zweige theilte. Zu ihnen gehörten die Mysier, Troër, Pisidier, Kaukaner, Leleger etc. So wie dieser ein Hauptstamm war, so gabs einen andern, der aus Thraciern und Phrygiern bestand und der sich ebenfalls in einzelne kleine Stämme theilte. Was sie nach Griechenland mitbrachten, konnten kaum die ersten Anfänge der Kunst, sich nothwendig zu erhalten, seyn. Denn die Sage berichtet, dass man früh Eicheln gegessen und Thierhäute als Kleidung gebraucht habe. Demnach wird Griechenland erst nach und nach, wahrscheinlich durch physische Ursachen, welche Industrie erzwangen und die Menschen verbreiteten, die Wiege der Humanität, d. h. die Einwohner scheinen sich selbst die ersten Progressen zur Cultur verschafft und nicht aus Asien mitgebracht zu haben. Man trieb indessen keine solche Beschäftigungen, welche die Einwohner an ihren Boden fesseln konnten, keine Viehzucht; daher hatte man auch noch keine dauerhaften Wohnplätze, sondern ein Stamm jagte den andern aus seinem Sitze. Daher finden wir, dass ursprünglich kaum irgend eine Provinz beständige Bewohner behält, sondern dass dieselben wechselten. Der Peloponnes war den Anfällen solcher Horden immer ausgesetzt. Diejenigen Horden, welche sich durch Wild-

Digitized by Google

zeichnen, sind pelasgische. Nur wenig Gegenden und nur solche, die einen weniger lockenden Boden hatten, behielten ihre Einwohner und wurden nicht beunruhigt. In dieser Zeit war an keine Sicherheit des Lebens und Eigenthums zu denken; es galt das Faustrecht, man ging bewaffnet. Baute man sich an, so waren es einzelne zerstreute Hütten, ohne Mauern, entfernt von den Küsten, um sich von den Seeräubern zu sichern. Besonders baute man sich auf der Anhöhe (ἀκρόπολεις), woraus nachher die Städte entstanden, die Burg. So musste Griechenland Jahrhunderte lang schwach, arm und unbedeutend bleiben. Die Armuth entstand aus dem nachlässigten Bau des Landes, und da die Völker kein Band zusammenhielt, so waren sie schwach und es zeigte sich auch kein Nationalinteresse, das sich erst bei der Expedition nach Troja regte. Bis dahin hat man nur Spuren von einzelnen Anfängen von Staaten; die man in der Geschichte nicht gerne zu Reichen machen sollen. Denn so spricht man von einem sicyonischen Reiche, das man als das frühste angiebt, tausend vor Christus. Hierunter liegt eine Angabe von einem Etablissement auf der Nordküste des Peloponnes, das ganze beträgt eine Anzahl Meilen, und die βασιλεῖς darin nennen nicht in Betracht und sind erdichtet. cf. Pausanias 2, 6 seqq. und Eusebii Chronicon mit Angabe der Regierungsjahre. Allein diese Jahre hat man nachher vertheilt. Von einem Staate weiss man nichts, das für die Cultur von einiger Bedeutung wäre. Die darin einmal angesiedelten Einwohner blieben und wurden nicht verjagt. Etwas mehr erzählt man von *argivischen* Staate, dem man den *Inachus* an die Spitze giebt, 1856 vor Christus; aber es ist bei ihm unsicher, ob er nicht Personification des Flusses ist. Sein Sohn *Phoroneus* hat mehr Sicherheit, der als der Erste betrachtet wird, welcher einen Schritt zur Civilisation that, dadurch, dass er einzelne Horden verband. Eine eigentliche Folge von Begebenheiten seit ihm hat man nicht, sondern die Griechen machen unter ihm nur einige Schritte zur Verbesserung der rohen Lebensart; aber dass diese Schritte nicht viel bedeuten, erhellt daraus, weil das Ziehen der Horden noch fortdauert. Besonders verbreiten sich die Pelasger unter drei Anführern: *Achaeus*, *Phthius* und *Pelasgus*. Indessen kann man auf solche Namen wenig bauen; sie sind erst späterhin von Völkernamen fingirt, um Völkern einen Stammvater zu geben. Bei den Pelasgern, die in Attica sassen, hört man von einem alten Könige *Ogyges*, mit dem eine Fluth eingetreten, die sich ausser Attica in die Nachbarschaft verbreitet und als die älteste erwähnt wird. Dergleichen Ueberschwemmungen sind in solchen Zeitaltern häufig, weil man keine Anstalten dagegen hatte. Der Name des Fürsten wird als uralt gebraucht. Er muss älter gedacht

Digitized by Google

werden, als *Cecrops*, der aus Aegypten mit einer Colonie, wahrscheinlich mehr verschlagen, als aus eigner Wahl, zu den rohen Pelasgern kommt; denn solche Auswanderungen konnten damals nicht planmässig gemacht werden. Oft erscheinen sie wilder, wenn sie irgendwo einwandern, als wenn sie auswanderen. Demnach konnten zwar eine Anzahl religiöser Gebräuche nebst sinnlichen alten Vorstellungen von übermenschlichen Wesen, Gewohnheiten und Sitten des Privatlebens, die sich leicht nachahmen lassen, von Colonien nach Griechenland gebracht werden, aber an vollkommene Civilisirung durch sie ist nicht zu denken. Der Sage nach brachte Cecrops Weisheit nach Athen. Und so ist Minerva eine ägyptische Gottheit; denn ihr weihte Cecrops die *ἀκρόπολις* von Athen, führte nuptias legitimas ein, auch ein Criminalgericht, den Areopagus. Das Marmor Parium fängt mit Cecrops die aera attica an. cf. Eusebius de praeparatione evangelica 10, 9. Neben Cecrops kam nach Attica *Danaus*, bekannt durch seine Töchter, die Danaiden, in die Gegend von Argos im Peloponnes; von ihm nannten sich die Einwohner *Δαναοί*, d. h. diejenigen, welche schon da wohnten und sich mit seinem Stamme verbanden. Vor Danaus noch kommt *Cadmus* an, der auf seinem Irrzuge noch andere Horden aufgenommen und sich in Böotien niederliess. Er legt den Grund zu Theben und von ihm heisst auch das Volk selbst Cadmäer. Ihm hat man eine Menge Dinge beigelegt, die er nach Griechenland soll gebracht haben; solche nämlich, von welchen man musste, dass sie von Phöniciern herrühren. Dass durch Danaus und Cadmus Anfänge zur Civilisation gebracht worden sind, leidet keinen Zweifel; aber sie waren noch gering, denn das zeigt die Geschichte selbst. Es dauert lange, ehe sie einen wichtigen Schritt thun. Am wenigsten darf man Institutionen, als Schreibkunst etc., diesen Anführern andichten. Wenn noch einzelne Stämme in Griechenlund existirten und sich ausjagten, so gingen manche andere aus Griechenland heraus und zogen sich westlich nach Italien hinüber unter *Oenotrus* und *Peucetius*. Nächst diesen, heisst es, wäre auch ein Stamm Pelasger, der *Γραϊκοί* hiess, den man nicht im Griechischen, aber im Lateinischen findet, hinübergezogen. Dieser Stamm bestand aus Bewohnern der Gegend von Dodona, vid. Marmor Parium, epocha 10., Apollodor., Aristoteles und die Noten zu Hesychius s. v. *Γραϊκοί*. Man leitet diesen Namen auf einen Graecus, einen Stammhelden oder Anführer pelasgischer Haufen, zurück. *Γραϊκοί* ist ein Name einer einzelner Peuplade gewesen, der Gelegenheit gab, diejenigen, welche aus der nämlichen Gegend kamen, auch *Γραϊκοί* zu nennen. Daher wurde dieser Name in Italien als Völkername herrschend. Warum nicht in Griechenland? Die Pelasger und alle Peupladen wurden von hellenischen Stämmen nachher vertrieben, als diese sich im europäischen Griechenlande nieder-

Digitized by Google

lassen, wodurch der Name *Hellene* zum allgemeinen Namen wird, weil man an *Γραῖκοι* nicht denkt. So wurde dieser Name in Griechenland kein allgemeiner. Die *Γραῖκοι* wurden durch die deucalionische Fluth verdrängt, welche 1530 vor Christus eine particuläre Fluth in der Gegend des Parnassus ist. Die hier wohnenden Stämme zogen auf die Anhöhen, fielen dann in Thessalien ein und beunruhigten dort die Pelasger. Ihr Anführer war *Deucalion*, ein Stammheld, über dessen Ursprung alles dunkel ist; gleichwohl ist er der entfernteste Ahnherr des hellenischen Stammes. Es ist alles bei ihm in Fabeln verwikkelt, so dass das Nähere sich nicht herausbringen lässt. Er wird ein Sohn des Prometheus genannt und dieser wird in die Gegend des Caukasus versetzt, woraus einleuchtet, dass aus jenen Gegenden die neuen Einwanderungen in Griechenland geschehen. Aus dieser Gegend gingen auch die Einwohner Deutschlands hervor. Durch die Horde des Deucalion werden die Pelasger verjagt; von denen einige auf Kreta und die cykladischen Inseln, andere nach Euböa, andere nach Kleinasien ziehen. Späterhin vermischen sie sich in allen diesen Gegenden mit Hellenen und nur an sehr wenigen Orten erhalten sie sich unvermischt, weshalb solche Orte von Herodot als Seltenheiten angesehen werden. Dem Deucalion wird die Gründung des Cultus der zwölf Götter beigelegt, wodurch angedeutet wird, dass, nachdem vorher einzelne Fetische verehrt wurden, zu Deucalions Zeiten schon eine feste Ordnung von Cultus entsteht. Unter diesen Göttern waren auch entlehnte. Einer der Söhne Deucalions war *Amphiktyon*, der andere *Hellen*. *Amphiktyon* zog sich nach Athen und, wie man glaubt, legte er den Grund zum Amphiktyonensenat. Allein das ist ganz falsch, denn dieser Senat qualificirte sich nicht für jene alten Zeiten, und gehört nach Thessalien. *Hellen* ist derjenige, von dem man den Namen *Hellenen* ableitet, in Thessalien in Phthiotis. Von Hellens drei Söhnen: *Aeolus*, *Dorus* und *Xuthus*, und von des letztern zwei Söhnen: *Jon* und *Achaeus*, wird die ganze Colonisirung der Gegenden, welche Griechen bevölkert haben, hergeleitet. Dieser Stamm hat sich in Griechenland ausserordentlich schnell verbreitet und er brachte mehr Cultur mit als die anderen Stämme, darum, weil er sich länger als diese in Asien aufgehalten. Zuerst fing die Verbreitung in Thessalien an. Weiterhin ging es in die übrigen Gegenden von Griechenland, und so hört man auch bald von besondern Zweigen des hellenischen Stammes, von Aeoles und Dores. Lange dauerte es, ehe der Name *Hellenen* ein allgemeiner Name wird. Dies geschieht erst seit Einführung der olympischen Spiele, indem Niemand dazu sollte gelassen werden, als der vom hellenischen Stamme entsprossen sei. cf. Herodotus 5, 22. *Γραῖκοι* ist ein alter Particularname, der früh verscholl. Jeder der Stämme

Digitized by Google

hat seine Mundart für sich. Diese Stämme bilden die ältesten in Griechenland merkwürdigen Dialekte aus. Dies ist der äolische, jonische und dorische, die sich auf einen reduciren lassen. Jon betreffend, so kommt er nach Athen oder erlangt vielmehr in Athen eine grosse Autorität, so dass dieser Strich Jonien genannt wird. Eben so heissen auch die Nachbarn von Attika *Jonier*, die sonst *Aegialenser* heissen. Hier sieht man, dass Jonier mit Attikern zusammenhangen und auf einen Stamm reducirt werden mössen, so wie auch der attische Dialekt im jonischen gegründet ist; er ist blos anders ausgebildet.

Man findet in diesem Zeitalter schon Staaten und Anfänge der Künste. Ein Staat, wo sich schon Cultur zeigt, ist *Kreta*, wo man von zwei *Minos* spricht. Allein diese zwei Minos sind eine Distinction späterer Zeiten, cf. Heyne ad Apollod. pag. 537. In den früheren griechischen Schriftstellern kommt immer nur *Ein* Minos vor und die Duplicität desselben ist eine Auslegung späterer Zeiten. Den ersten Minos setzt man 1400 vor Christus, dessen Einrichtungen von Lykurg copirt wurden; den zweiten Minos hält man für den, der eine Flotte in See hielt, womit er die phönicischen und karischen Seeräuber abhielt. Ein solcher Gesetzgeber, wie Minos, ist bei den Griechen mehr Erzieher, der Institute, Satzungen, praecepta giebt, welche in Verse gefasst und abgesungen wurden. Was die kretensische Verfassung betrifft, so giebt es hier Zweifel, welche unauflöslich sind. Was Einfachheit der Sitten war, hat man späterhin zu einer Gesetzgebung umgebildet. Es wird erwähnt, dass um diese Zeit Ackerbau in Athen angefangen worden, wohin die Fabel von Triptolemus gehört, die mythisch ausgebildet ist, aber der Hauptsache nach Wahrheit enthält. cf. Ruhnkenius über den hymnus in Cererem v. 450., Pausanias 1, 93. und Spon's Reisen. Dass übrigens ein solches Getreide, wie πυρός, durch den Ackerbau veredelt worden, ist kein Zweifel; anfangs wuchs es wild. In gleicher Zeit fangen auch die Griechen hie und an, die ersten Schritte zur alten poëtischen Cultur zu thun, d. h. die Sprache menschlich und poëtisch als Bedürfniss, nicht als Kunst auszubilden. In einer originalen Nation konnte diese Ausbildung nicht anders als zur Poësie führen, d. i. nicht das Mechanische der Poësie, sondern Bilder. In diesem Zeitalter geschehen schon Schritte zur Bardencultur. Es kommt noch eine Colonie, die des Pelops, in die Halbinsel, die späterhin von ihm den Namen erhält. Er kommt vertrieben, aber begütert, aus Mäonien oder Lydien; bringt eine Anzahl religiöser Ideen mit, und veranlasst eine Anzahl mythischer Sagen, die von den tragischen Dichtern herrlich ausgeschmückt wurden. Er wird so wichtig, dass er einen Staat gründete, der unter den Pelopiden zu seinem höchsten Glanze gelangt. Zu diesem Reiche gehörte auch Agamemnon. Von einer jonischen

Digitized by Google

Colonie kann man nicht eher reden, als nach Trojas Zerstörung. Diese Zeit bis auf die Expedition nach Troja ist das Ritterzeitalter von Griechenland. Diese Ritter zeichnen sich aus durch eine Menge Verdienste; sie säubern das Land von wilden Thieren, Räubern, Sümpfen; indessen nicht sie allein, sondern mit Hülfe vieler Menschen, die mit ihnen ziehen. Mitunter gingen sie auch auf Abentheuer aus. Von der Art ist der Argonautenzug, eine Unternehmung, welche achtzig Jahre vor Trojas Zerstörung fällt, bei den Griechen aber durch Ausschmückung so verdunkelt, dass auf den Grund zu kommen, beinahe unmöglich ist. Ein junger thessalischer Fürst *Jason* verbindet sich mit Aeolern auf einem Schiffe Argo (die Schnelle) nach Kolchis, um das goldene Vliess zu holen. Auf etwas Sicheres lässt sich hier nicht kommen. Man sieht blos, es ist ein Plan dabei, etwas Kostbares zu holen. Dabei sind auch Herkules und Theseus mit. Herkules ist der wichtigste unter den Heroën, auf den später eine Menge Thaten von nicht so wichtigen Personen geheftet ist. Theseus hat um Attika grosse Verdienste. Bis auf ihn waren blos einzelne Ortschaften und noch kein Hauptort. Dabei war auch ein Sänger mit, Orpheus. Von ihm fangen bestimmtere Sagen an über die Ausbildung der Sprache zum Bardengesange. Hieraus sieht man, dass die Griechen lange den Gesang geübt, ehe Homer war. Ein Beweis von Fortbildung der Griechen sind ein Paar thebanische Kriege, die mythisch ausgebildet und dadurch verwirrt worden sind. Sie sind zehn Jahre auseinander, indem kurz nach dem ersten ein zweiter folgt, in welchem die Nachkommen derer, die im ersten fielen, den Krieg ebenfalls gegen Theben führen. Hier sieht man Anstalten zur Kriegsführung, aber ohne Kunst. — *Die Expedition* nach Troja betreffend, so ist sie als ein ritterlicher Zug oder vielmehr als ein Rachekrieg anzusehen. Die Veranlassung dazu, die Raubung einer Frauensperson, hat alle Wahrscheinlichkeit. Hierüber hat Thucydides in seiner trefflichen Einleitung zum ersten Buche das Beste. Die Vereinigung der Griechen hiezu geschieht theils mit Zwang, theils mit Ueberredung und so versammeln sich sämmtliche Griechen in Aulis in Böotien in einer Flotte, so dass zwölfhundert Fahrzeuge zusammenkommen. Diese Fahrzeuge waren simpel und klein, so dass die Krieger zugleich auch Ruderer waren. Das grösste Schiff trägt einhundert und zwanzig und das kleinste funfzig Mann. Merkwürdig ist, dass sie Pferde mitnahmen, deren Kriegsgebrauch sie wahrscheinlich schon längst gelernt hatten. Uebrigens war die ganze Unternehmung ohne Plan. Sie nahmen nicht genug Proviant mit und trieben nebenher Ackerbau. Theils durch die Trennung der Griechen vor Troja, theils dadurch, dass sie keine gehörige Linie um Troja zogen, dauerte die Belagerung zehn Jahre. Man sieht, dass dabei keine Taktik, aber

Digitized by Google

ungeheure Rüstungen und Waffen waren, und das persönliche Tapferkeit das Meiste galt. Im zehnten Jahre werden mehrere Kämpfe geliefert, nach welchen Troja verheert wird, worauf die Griechen fortziehen und den Sieg nicht benutzen. Also blos aus Rache hatte man es bekriegt. Die Griechen brachten seit 1184 viele Beute, mitunter kostbare mit nach Griechenland und hatten Nutzen davon; denn sie wurden mit begüterten Nationen von Asien und mit Progressen der Cultur bekannt. Aber viele Verwirrungen im Vaterlande wurden durch die lange Entfernung veranlasst. Dazu kam noch, dass sie auf dem Rückwege verschlagen wurden. Statt dass durch die Rückkehr Ordnung und Ruhe hätte entstehen sollen, wird der Saame zu längerer Rohheit ausgestreut.

Zweite Periode.

Die Mythen werden selten, die Historie wird aber noch nicht heller. Dieser Uebergang ist leerer an Factis, als die erste Periode. Auch ist hier vieles verloren. Das zehnte, neunte und achte Seculum haben also wenig Folgen und Zusammenhang von factis. Mit den Olympiaden erst fangen zusammenhängende facta an, aber immer nur in einigen Gegenden. In der zweiten Periode werden die ersten Schritte zur bessern Cultur gethan. Für diese sind die Auswanderungen interessant. Sechszig Jahre nach Troja wandern Aeoles unter Agamemnon, dem Sohne des Orest, aus; sie ziehen sich auf die Küsten von Kleinasien. Diesen folgten jonische, zuletzt dorische Griechen. Dies geht langsam, und zwar nur in der Absicht, entfernte Sitze zu suchen; aber, wohin man will, weiss man selbst nicht. Solche Auswanderungen dauern Jahrelang. Hieher gehört der Einfall der Herakliden, einer Familie, die aus dem Peloponnes, wo sie Ansprüche hatte, ausgetrieben war. Sie zogen sich nach Mittelgriechenland und thaten seit Troja von Zeit zu Zeit fruchtlose Einfälle in den Peloponnes. Zuletzt kamen sie mit Dorern, bei denen sie in Doris gewohnt hatten und etablirten sich glücklich im Peloponnes. Dies ist die *κάθοδος Ἡρακλειδων*. Sie besetzen Argos, Mycenä, Sicyon, Messene, vorzüglich Laconica. Sie vertrieben aus dem Peloponnes die Achäer, welche sich auf Aegialos ziehen und die daselbst wohnenden Jonier werden von diesen nach Attika zurückgedrängt. Daher Achaia. Der grösste Theil vom Peloponnes wird Dorisch; denn fast alles ist Dorisch. Daher die Veränderung in Verfassung und Sitten des Peloponnes. Die Dorer sind rohes Volk. Ihr Dialekt, ihre Sitten etc. fangen an zu herrschen. Der Dialekt formirt sich nach den verschiedenen Gegenden. Auf die dorica institutio gründet sich Lykurgs Verfassung, welcher viele consuetudines ge-

Digitized by Google

setzlich machte, die nicht das Werk eines Kopfs sind. Daher die Abweichung der Sitten der spätern Spartaner von den Spartanern des Menelaus im Homer. Die Jonier werden durch diese Erschütterung gestört und ziehen 1102 vor Christus nach Attika, wo bald Mangel des Raumes und der Nahrung entsteht. Sie verlassen bei dieser Gelegenheit ihren Wohnplatz.

In Sparta wird eine eigenthümliche aristokratische Regierungsform eingerichtet, die später auch daselbst fortdauert, nämlich zwei neben einander regierende Könige in der Art und Weise, wie die altgriechischen Könige eingeschränkt. Die beiden ersten sind *Prokles* und *Eurysthenes*, ihre Nachkommen *Prokliden* und *Eurystheniden*. Dies ist Spartas schöne Periode, obwohl schon jetzt das Ansehen der Könige unter ihren gegenseitigen Reibungen leidet.

Zur Auswanderung der Jonier aus Attika gab ein Zufall Anlass. Nach dem Einfall der Dorer nach Attika, bei dem sich Kodrus aufopferte, weshalb er dem Namen nach der letzte König von Athen war, da die Archonten lebenslange königliche Gewalt erhielten. Der erste Archont ist *Medon*, Kodrus Sohn, der dem Neleus und Androkles, seinen Brüdern, vorgezogen wird. Darüber erbittert und gedrängt von zu engem Raum und Mangel wandert Neleus mit Joniern und einigen Nachbarn aus. Kurz vorher etablirten sich Aeoles auf Lesbos und den benachbarten Inseln und legten nach und nach zwölf Oerter an, cf. Strabo 13, pag. 582., Pausanias 3, 2., Vellejus Paterculus 1. So legten auch die Jonier unter Neleus nach und nach zwölf Staaten an nach der Art, wie sie sie auf Aegialos gehabt hatten; denn mit den Auswanderungen behielten sie ihre alte Einrichtung. Oft bekamen die Oerter den Namen der verlassenen. Die Jonier, durch ihre Nachbarn unterstützt, machen schnelle Fortschritte in der Cultur. Sie bilden ihre Rede zum schönen Gesange aus. Es entsteht das classische Bardenalter, erhaben über orphische Gesänge, obgleich noch weit unter den spätern. Diese jonische Cultur begründet die spätere griechische Cultur. Die Jonier erscheinen da schon hoch cultivirt, wo man überall noch weit zurück ist. Sie haben Schiffe und machen Seereisen; ihre kleinen Staaten haben schon griechische Flotten. Am besten bestimmt ist ihre Festsetzung; achtzig Jahre nach der Auswanderung der Aeoler. Eine Wanderung brachte dies alles nicht zu Stande, cf. Herodotus 1, 142., Strabo 14 initio, Pausanias 7, 2., Clemens Alexandrinus 1, pag. 236.

Nach den Joniern kommen die *Dorer* südlicher auf die vier Küsten von Kleinasien, und sind weit unwichtiger als Aeoler und Jonier. Sie errichten Städte; besetzen Rhodus, ungewiss ob vor oder nach Homer, was Strabo 15, pag. 356 will. cf. Pausanias 2, 30. Sie kamen nicht lange nach den Joniern; ihre

Digitized by Google

Etablissements sind anfangs klein. cf. Larcher zu Herodotus vol. 6, pag. 448. Jetzt sollen die Griechen schon anfangen Münzen zu prägen. Man legte einen *Phidon*, Könige von Argos, bei, auf der Insel Aegina das erste Silber ausgeprägt zu haben. Unsicher ist es, ob es Silber oder Kupfer war. So viel ist gewiss, in Asien prägte man zuerst Geld; Lydier oder andere Nachbarn theilten diese Kunst den Griechen mit. Früher und ganz zuerst war nur Tauschhandel. Die Berliner Münze von Phidon ist unächt.

Zu Phidons Zeit lebt in Sparta der berühmte Lykurg, der wie ein Heros verehrt wird. In sein Zeitalter fällt die Einführung von periodisch wiedergehaltenen olympischen Spielen. Periodisch wurden sie erst jetzt. In Olympia waren schon früh dergleichen Spiele, die man zu ungleichen Zeiten feierte, die man sehr weit herausrückt und rücken muss, obgleich Homer daron schweigt. Lykurg erst richtet sie mit Iphitus und Kleosthenes ein. Sie gehen 884 vor Christus an. Man nennt sie auch Iphitus-Spiele. Sie dienen nicht ursprünglich zur Chronologie, sondern erst mit dem acht und zwanzigsten Spiele, weil man da erst die Sieger ordentlich aufzeichnete, wonach man rechnet. Zum acht und zwanzigsten Male geschah dies 776. Koroebus war damals im Wettlauf Sieger, daher Olympiades Koroebi.

Lykurgs Einrichtung kann man 876 oder 877 vor Christus setzen. Man macht sich gewisse falsche Vorstellungen von derselben. Der Grund seiner Einrichtungen liegt in den dorischen Sitten, die mit den Herakliden nach Sparta kamen; er bildete sie nur weiter aus, mit der Absicht auf die simplicitas morum, Frugalität, Abhärtung und Entfernung von dem, was blos den Geist verschönert, den Spartanern anzueignen. Kurz vor ihm war alles unruhig und schwankend in Sparta. Die Könige hatten kein constitutionelles Gegengewicht. Lykurg verbesserte auf Verlangen des Volkes. Er setzte einen Senat aus acht und zwanzig alten Erfahrern den Königen an die Seite, welcher wohl schon früher gewesen seyn mochte; er bestimmte blos die Zahl. An ihrer Spitze stehen zwei eingeschränkte Könige. Ausserdem hat das Volk Versammlungen, aber wenig Macht. Ungewiss ist, ob er auch die spätern so wichtigen Ephoren einrichtete. Waren sie da, so war doch ihre Macht und ihr Ansehen noch nicht geordnet. Die übrigen Grundsätze Lykurgs waren: Sparta soll kein erobernder Staat werden, aber so tapfer, dass er nicht unterjocht werden kann. Es sollte gänzliche Gleichheit im Besitz seyn, was aber bald wegfiel. Der Staat sollte durch keine Bedürfnisse von einem fremden abhangen, sollte deshalb Fremde nicht lange beherbergen, niemand sollte lange Reisen ausserhalb des Staates machen. Daher der wilde Charakter der alten Spartaner und die *ξενηλασία*. Um Gemeingeist und Frugalität zu erhalten, wurden öffentliche Mahlzeiten ein-

Digitized by Google

eführt, wo alle zusammen assen und zwar eine gewisse Speise, ie schwarze Suppe. Die Kinderzucht ist Staatssache, die παι-ονόμοι werden publice ernannt. Auch die Aeltern haben der-leichen Lehrer. Solche Dinge gaben dem Staate seine sou-erbare Gestalt. Der Spartaner ist nicht dumm, aber unge-ildet; seine Antworten sind treffend, aber kurz. Haranguiren kann er nicht; handeln ist sein Fach. Die Bestimmung des weiblichen Geschlechts aber wurde verkannt, indem man das-selbe blos für Kinder gebären bestimmte, und an den gymnasti-schen Künsten und Uebungen der Männer Theil nehmen liess. Das Aeussere in Sparta ist von dem der andern Griechen ver-schieden. Dies dauert jedoch nur so lange, als die lykurgische Verfassung währt: einige Secula hindurch, was erstaunlich ist. Später nehmen sie andere Sitten an. Alles Frühere von ihnen ist fabelhaft. Ihre Gesetze sollen ῥῆτραι geheissen haben. Man schrieb sie nicht auf, sondern man sang sie ab. An Aufzeich-nung von Gesetzen ist hier noch nicht zu denken, blos an einige Aufschriften. Dass die Gesetze nicht aufgeschrieben wurden, sagen die Griechen selbst, aber die Gründe dazu sind sonderbar. cf. Herodotus 8. 131 und Pausanias 3, 2. Lykurgs Gesetze sind einige Vorschriften, die mit den allgemeinen Sitten und Grund-sätzen zusammenhängen. In Rücksicht auf Bestimmtheit stehen sie weit unter den solonischen. Jetzt gehen fast alle Staaten von der eingeschränkten monarchischen Verfassung zu einer ge-mischten, aristokratisch-demokratischen, über; einige wer-den aber ganz demokratisch. Seitdem nämlich die Spartaner zu einer ordentlichen Verfassung gingen, fangen auch andere an, ihre Verfassung abzuändern und gehen theils zur Aristokratie, theils zur Demokratie über. Rücksichtlich der aristokratischen Verfassung ist Korinth zu merken, wo *Prytanen* sich festsetzen aus der Familie eines gewissen *Bacchis*, welche *Bacchiaden* heissen, 838 vor Christus, cf. Pausanias 2, 4. Unter diesen scheint Korinth ein blühender Staat geworden zu seyn, wozu früher der Grund gelegt war. Von dieser Regierung geht die-ser Staat zur Tyrannis über. Nachdem entweder von aristokra-tischen Familien oder vom ganzen Volke der Staat regiert war, riss einer die Alleinherrschaft an sich gegen den Willen des Volks. Ein solcher hiess τύραννος, verschieden vom βασιλεύς, dessen Herrschaft eine legitime und die ursprüngliche ist. Die τυραννίς ist illegitim; daher der Hass der Griechen gegen tyran-nos. In Athen geschah etwas ähnliches seit Solons Zeiten, wo Pisistratus tyrannisch regierte. Dergleichen τυραννίς hat aber nie lange gedauert.

Dritte Periode.

Sie fängt von der Olympiadenrechnung an und dauert bis auf das Treffen bei Marathon, von 774 bis 490 vor Christus.

Digitized by Google

Mit der Olympiadenrechnung, sagt man, geht das historische Licht auf; allein oft leuchtet es nur schwach. In diesem achten Seculo vor Christus liegen viele Progressen der griechischen Cultur versteckt; es wird jetzt die Aufschreibung von Gedichten und prosaischen Werken präparirt. In dieser Periode giebt noch keine Bücher in Griechenland. Die Olympiadenrechnung ist nicht im gemeinen Leben üblich gewesen, ist auch nicht von Historikern gebraucht worden. Als man acht und zwanzig Spiele gespielt, fing man an, die Sieger aufzuschreiben. Solche Listen und Verzeichnisse von Cursussiegern erhielten sich vollständig und konnten dazu dienen, in die wilde gemeine Rechnungsart der Griechen nach ihren obrigkeitlichen Personen Licht und Festigkeit zu bringen. Dies geschah aber erst nach Alexander dem Grossen. Da suchte man sie erst zu vergleichen und in Tafeln zu bringen. Timaeus, der Historiker, unter Ptolemäeus Philadelphus, war der erste, welcher in seiner Geschichte danach rechnete, cf. Polybii fragm. 12, 12. Der älteste uns erhaltene Historiker, der diese Rechnung zuerst brauchte, ist Polybius, dem manche nachahmten; und seit Diodorus Siculus finden wir sie allgemein gebraucht. Früher hatte man eine unbestimmte Rechnungsart. Herodot hat drei Menschenalter auf hundert Jahre. Thucydides rechnet nach Sommer und Winter; Xenophon hat zwar auch Olympiaden, diese sind aber untergeschoben. Es wird bestimmt, dass das erste Jahr der Olympiaden wenige Jahre vor Roms Stiftung fällt, 22 ante urbem conditam oder 776 ante Christum, nicht, wie Saxe in seinen onomasticon annimmt, 774. Dies ist einerlei mit 3938 der Periode Juliana. Vier Jahre machen eine Olympias und die olympischen Spiele fielen in die Hälfte unsers Jahrs. Die Spiele selbst dienen den Griechen zu wichtigen Vortheilen. Ausserdem dass dabei die körperlichen Uebungen, der Grund aller geistigen Ausbildung, mit Glasz und Wetteifer getrieben wurden, bilden sie das Band, das die ganze Nation zusammen verbindet, indem sie den Gemeingeist wecken und Gelegenheit geben, über politische Gegenstände zu sprechen. Dadurch, dass blos Hellenen dabei zusammenkamen, entstand ein gewisser Nationalstolz. Ausser Sparta fängt kein Staat so zu blühen an, als Athen. Die Regierungsform in Athen war etwas verändert als in den übrigen Staaten; es sind Archonten auf Lebenszeit gewählt, die wahre Monarchen sind. Diese monarchischen Archonten hören auf am Ende von Olympias 6, 753 vor Christus, und der letzte von ihnen ist der dreizehnte, *Alcmaeon*. Seit diesem kommen zehnjährige Archonten, das ein Fortschritt zu einer weniger königlichen Verfassung ist. Der erste ist *Charops*. Die ersten vier sind noch Kodriden, die übrigen drei nicht und von diesen geht die Verfassung zu den jährlichen Archonten. Um diese Zeit haben die Spartaner mit den Messeniern einen Krieg, welcher der erste

Digitized by Google

wichtige ausser dem trojanischen in Griechenland ist, dem noch zwei andere folgen. Diese sind Vorbereitungen zu den wichtigeren mit den Persern und man bemerkt darin schon Veränderungen einer bessern Taktik. Die Messenier haben auch tapfere Anführer z. B. den Aristomenes. cf. Diodorus 15, 66., Strabo 6, pag. 278, 8, pag. 362, Pausanias 4, 5. und Justinus 3. 4. seqs. Dieser Krieg geht darauf hinaus, die Messenier von allen Ansprüchen im Peloponnes auszuschliessen, und die Spartaner bringen es auch dahin, dass im dritten Kriege nach Xerxes Einfalle in Griechenland die Messenier aus Griechenland verjagt werden. In Athen werden jährliche Archonten, d. h. neune werden alle Jahre durchs Loos; erwählt, von denen Einer, der den Vorsitz hat, ἐπώνυμος heisst, weil er dem Jahre den Namen giebt. Der erste Archont Eponymus ist *Kreon* im dritten Jahre von Olympias 24. Hierdurch ist ein grosser Schritt zur Demokratie gethan; doch herrscht dessenungeachtet noch viel Aristokratie. Man kann noch nicht sagen, dass Athen eine ordentliche Verfassung erhielte; es wird durch vielerlei Factionen sehr beunruhigt. Daher that man im Gefühle der Nothwendigkeit, wie in Sparta, einen Schritt, einem Manne die Vollmacht anzuvertrauen, dem Staate Gesetze zu geben, um mehr Ordnung hineinzubringen, — im ersten Jahre der neun und dreissigsten Olympiade. Dieser Mann ist *Drako*, der aber das nicht leistete, was man wünschte, weil er blos Gesetze gab und keine ordentliche Verfassung gründete. Sie waren überdies roh und schickten sich nicht für das jetzige Zeitalter der Athenienser. Die meisten drakonischen Gesetze hingen mehr von seinem Humor ab, als von politischer Einsicht; er setzte auf alles den Tod. Daher fiel der Staat wieder in seine vorige Zerrüttung. Diese Gesetze haben den Namen θεσμοὶ (Satzungen), und waren das Erste, was in Athen öffentlich aufgezeichnet wurde. Die Griechen in Unteritalien hatten schon frühe geschriebene Gesetze, ein Beweis einer grössern Cultur, cf. Josephus contra Apion. 1, 4. Bei aller Unruhe im Innern des Staats sieht man doch einige Macht desselben, indem es mit den Mytilenern über den Besitz der Stadt Sigeum in Kleinasien einen Krieg führen. Der Feldherr von Mytilene war *Pittacus*, cf. Herodotus 5, 94. und Strabo 13, pag. 600. Daraus sieht man, dass Athen schon ein Seewesen hatte und zwar ein nicht unbedeutendes. Die Unruhen betreffend, so ist eine merkwürdig, welche *Kylon*, der sich zum tyrannus aufzuwerfen strebte und mit einer Parthei die Burg einnahm, veranlasste. Als er sich der Burg versichern wollte, trat eine Gegenparthei, welche *Megakles* führte, gegen ihn auf und belagerte ihn. Kylon selbst entkam; andere aber, durch Hunger gezwungen, suchten Unterhandlungen mit den Archonten anzuknüpfen. Sie knüpften an die Statue der Minerva auf der ἀκρόπολις einen Faden und glaubten sicher zu seyn; allein er

Digitized by Google

riss und sie wurden hingerichtet, cf. Herodotus 1, 275., Thucydides 1, 126. und Plutarch im Solon. Diese Verschuldung, ἄγος, kommt öfter in den Geschichtschreibern vor und das Geschrei davon hatte zur Folge, dass Megakles mit seiner Parthei exsecrirt wurde. Epimenides, ein Seher, dirigirte die Exsecration. Um diese Zeit zeichnete sich *Solon* aus; ein Mann von grossem Patriotismus und heller Einsicht. Er war von der codrinischen Familie, ein warmer Liebhaber der demokratischen Verfassung, der sie unter die Regeln der Tugend und Weisheit zu bringen suchte, cf. Plutarch im Solon pag. 82. Auf ihn wurden die Athener von neuem aufmerksam, als der Rest der kylonischen Parthei von neuem anfing, unruhig zu werden. Man wünschte allgemein Ordnung und Ruhe zurückgeführt. Dazu kam ein Umstand. Die Armen lebten in Rücksicht aufs Schuldenwesen in einer unglücklichen Lage; denn, wenn sie nicht bezahlen konnten, wurden sie zu Sklaven gemacht. Bei dieser Verwirrung zeigten sich folgende Partheien: die *Diakrier*, d. i. die Einwohner des Theils von Attika jenseits Sunium, welche Demokretie wollten; die *Pedier*, welche das flache Land bewohnten und die Aristokratie forderten; und die *Paralier*, welche an der Küste wohnten und für eine gemischte Regierungsform waren. Von diesen Partheien wird Solon zum Archon gewählt, und ihm die Reform des Staats nach seinem Gutdünken übertragen, dreissig Jahre nach Drako. Dies ist die berühmteste aller griechischen Gesetzgebungen und Staatsverbesserungen und der Grund aller weisen Demokratieen. Für dieses Zeitalter zeichnen sich die solonischen Gesetze durch praktische Einsicht und gutmüthigen Eifer einer demokratischen Verfassung aus. Er fängt damit an, dass er das Schuldenwesen mildert. Bei der Gesetzgebung selbst schaffte er Drakos Gesetze ab, ausgenommen die vom Morde, und gab eine Menge anderer, die geeignet sind, die bessere Cultur in Athen hervorzubringen und den Grund von Athens Grösse zu legen. Durch diese Verfassung ist das Volk der Souverain; es hat die summa majestas, doch so, dass die Vorzüglichen das Volk leiten, das nach dem Vermögen in vier Theile getheilt wurde. Die ersten sind die *Πενταχοσιομέδιμνοι*, die zweite die *Ἱππεῖς*, die dritte die *Ζευγῖται* und die vierten die *Θῆτες*. Die letzteren haben das wenigste Vermögen und thun bei den übrigen Dienste als Tagelöhner. Aemter aber konnten sie nicht verwalten. Die neun Archonten blieben. Neben ihnen stiftete Solon einen Senat (*βουλή*) aus vierhundert Personen. In diesem wurden die Sachen erst erwogen, ehe sie dem Volke zum Votiren vorgelegt wurden. Dann kam die Volksversammlung (*ἐκκλησία*), was bei den Römern comitia sind, zusammen. Diese Einrichtungen waren ausserordentlich künstlich, um nicht Gelegenheit zu geben, dass einer die Alleinherrschaft an sich riss. Er

Digitized by Google

erhob den Areopagus, der ehedem ein Criminalgericht war. Jetzt diente er zur Oberaufsicht der *βουλαὶ*; in ihn kamen nur die Weisesten. So wird Athen gehoben; seine Einrichtungen erweckten Industrie; man treibt den Ackerbau thätiger; es wird Ordnungsliebe und gesetzmässigeres Betragen herrschender. Solon aber entfernt sich aus Athen, um zu hören, was seine Gesetze wirken werden. Die Gesetze wurden aufgeschrieben und sind die ersten vollständigen, die wir überhaupt finden. Sie machen eine beträchtliche Anzahl aus, wenn wir sie gleich nicht mehr vollständig haben, cf. *Samuel Petitus* leges atticae cum animadversionibus *Wesselingii*, Leiden 1742. fol. Dann kehrt er nach Athen zurück, wo er schon alles wieder in Verwirrung fand durch den Ehrgeiz eines einzigen, der die Oberherrschaft suchte, *Pisistratus*. Die drei Partheien waren durch Solon in Schlummer gerathen, wachten aber wieder auf, und an die Spitze der einen stellt sich Pisistratus, ein edler Mann. Megakles und Lycurgus standen an der Spitze der andern Partheien. Die tyrannis ist in Athen sehr wichtig und dauert funfzig Jahre. Ihre Wichtigkeit besteht darin, dass durch sie die Cultur mächtig befördert wird. Pisistratus wusste sich durch Beredtsamkeit und Politik zum Oberherrn zu machen, während die Paralier, Diakrier und Pedier fortdauerten. Er wusste die Herrschaft über beide Partheien zu erhalten. Wann der Anfang der tyrannis fällt, ist zweifelhaft. Einige nehmen Olympias 50, 1. an; am besten Olympias 54. und 55. nach dem Marmor Parium, d. i. 560 vor Christus. cf. Corsini's fasti attici, Florenz 1744. 4 vol. 4., ein Hauptbuch für attische Geschichte; *Perizonius* ad Aeliani varias hist. 3, 21. Der Beginn seiner Oberherrschaft ist nicht ruhig, cf. Herodotus lib. 1. principio. Er wird vertrieben, und kehrt wieder zurück, bis er sich endlich festsetzt, und so tyrannisirt, dass er die Herrschaft auf seine Söhne forterbt. Wie wenig drükkend seine Tyrannis für Athen war, beweisst dies, dass er Solons Gesetze schützt, dass er die Collegien, welche Solon eingerichtet, im Aeussern fortdauern lässt, und mehreres aus der demokratischen Verfassung beibehält, so, dass er den meisten Einfluss dabei ausübte. Für den Wohlstand Athens und den Fortschritt der Cultur wirkte er viel und von ihm kann man erst den Zeitpunkt der Cultur annehmen. Dies ist auch der Zeitpunkt, wo man anfängt, fertiger zu schreiben. Daher die Sage, dass Pisistratus der erste gewesen, der eine Büchersammlung anlegte, d. h. ein halb Dutzend Rollen sammelte. So regierte er zum Wohl von Athen und zur Befestigung vieler Einrichtungen bis 528 vor Christus, während welcher Zeit in Asien eine grosse Revolution vorfiel, nämlich die, dass das lydische Reich unter Krösus von den Persern unter Cyrus umgestürzt wird, und dass die in Kleinasien wohnenden

Digitized by Google

Griechen von den Persern abhängig werden. Ihm folgten zwei Söhne: *Hippias* und *Hipparchus*. Der jüngere scheint Antheil an der Tyrannis des Hippias genommen zu haben. Wer eigentlich regiert, darüber wussten die Griechen zu Platos Zeit nichts Bestimmtes. Man glaubt, Hippias, wie es auch in einen platonischen Dialogen vorkommt. Diese Meinung nehmen auch die Neuern an, cf. *Muersii* collectanea und *Meiners* Geschichte der Wissenschaften in Griechenland und Rom. Aus vielen Gründen muss angenommen werden, dass Hippias und nicht Hipparchus der ältere war. Dies hat Thucydides lib. 1, 20. und 6, 54. weitläufig auseinandergesetzt. Hippias muss nicht weniger mild, als Pisistratus gewesen seyn. Die Stadt wurde verschönert, Cultur und feine Kenntnisse wurden befördert. Besonders wirkte hierauf Hipparchus viel. Er liess auf Steine, die herumlagen, Inschriften setzen. Dadurch scheinen die Athener sich die Gewohnheit zu lesen mehr eigen gemacht zu haben. Er richtete auch die Recitation der homerischen Gesänge am Feste der Panathenäen ein. Er hat um die alten Gesänge Homers die grössten Verdienste und dieser Familie legen alle Alte einstimmig die Zusammensetzung derselben schriftlicher Weise bei. Obgleich es schien, dass sich Athen unter diesen Verhältnissen wohl befand, so wachte doch der Freiheitsgeist auf, und es entstand eine Verschwörung durch Harmodius und Aristogiton, die sich bei Gelegenheit einer Liebschaft verschworen, cf. Herodotus 5, 62. und Thucydides 6, 56. Ihre Absicht ist, beide Tyrannen umzubringen. Aber der bessere Bruder, Hipparchus, wurde blos umgebracht, 514 vor Christus; Hippias regierte noch und liess dieses die Athener empfinden. Als Hippias, in seinem harten Sinn, den Staat mit Auflagen drückte und tyrannisirte, suchten die Athener mit Hülfe der Spartaner sich von ihm loszumachen. Im Jahre 510 vor Christus oder 244 ab urbe, als die Könige in Rom vertrieben wurden, wurde auch Hippias ausgejagt, wobei Sparta mitwirkte, das sich durch seine Tugenden, die sich auf die lykurgische Verfassung gründeten, in Griechenland sehr respectabel gemacht. Jetzt fängt in Athen, welches durch die beiden Partheien der Demokraten und Aristokraten beunruhigt wurde, die Demokratie an. An der Spitze derselben steht *Klisthenes*, an der andern, der aristokratischen, ist *Isagoras*, wodurch sich ein Partheienkampf erhebt, bei dem die Spartaner auch im Spiele waren, aber nicht mit so vieler Ehre, als vorher. Denn ausserdem, dass sie jetzt die aristokratischen Pläne des Isagoras und seiner Anhänger begünstigten, so suchten sie auch Privatabsichten zu Gunsten des Hippias durchzusetzen; dies die erste Gelegenheit, bei der sich die Athener gegen die Spartaner erbitterten. Hippias musste in Asien am Hofe des Darius bleiben. Er giebt den Persern diesen und jenen Rath gegen sein Vaterland, zeigt ihnen den

Digitized by Google

leg nach demselben und leitet sie nach *Marathon*. Klisthe- als Haupt der demokratischen Parthei, gewann die Ober- und wurde Olympias 67, 4. ἄρχων, so dass die demo- tische Verfassung, die er jedoch weislich veränderte, jetzt, wie *ehedem*, die herrschende war. Aus den vier tribus hte er zehn. Diese tribus müssen nicht mit den Classen dem Vermögen vermischt werden. Auch den Staatsrath, βουλή, vermehrte er mit hundert, so dass aus jeder tribus g genommen wurden und der Staatsrath fünfhundert ent- Eben so führte Klisthenes den Ὀστρακισμός ein, wo- der beste Bürger verwiesen werden konnte. Nach der che dieser allgemeinen Freiheit fängt ein grosser Enthu- mus an. Der Staat wird blühend und mächtig und ein ge- er *Miltiades* besetzt den thracischen Chersonnes mit Colo- und unterwirft Athen mehrere Inseln, als Lemnos, cf. odotus 36. seqq. Man sieht, dass die Colonisation den er- Grund zur Macht Athens und seinen ausgebreiteten Handel te, mit den Joniern zu wetteifern. Hierher gehören die beiten von Lydien und den Persern. Zu Pisistratus machte nämlich sich *Krösus* in Lydien ein ansehnliches ch, wobei auch die Jonier von den Lydiern abhängig wur- , da sie sonst autonom, d. h. frei in ihrer Verfassung, ge- en waren. Doch war die Abhängigkeit von den Lydiern ein loses Band geknüpft; sie bezahlten ihnen blos einen ibut, cf. Herodotus 1, 6. seqq. Dieser Krösus sah jedoch e Herrschaft noch zertrümmert, denn als eine Revolution Persien entstanden war, wälzte sie sich auch nach Lydien. e Hauptstadt Sardes wurde eingenommen Olympias 58, 4., nd die Perser führten den Krösus gefangen mit herum. So amen die lydischen Länder Olympias 59, 4. an die Perser. e asiatischen Griechen wollten nicht daran, etwas mit den ern zu thun zu haben; aber Cyrus zwang sie durch den ngus. Die Phocäer aber, die nach Westen fuhren, und Tejer, die nach Abdera gingen, zogen aus ihrem Vater- de, um dem persischen Joche zu entgehen. Dieses Joch r auch drückender, als das lydische, weil es Satrapen waren, e dort herrschten. Ausserdem waren die Perser Barbaren, e Lydier cultivirt. Die Jonier wagen einen Abfall von den ern Olympias 69, 1., aufgewiegelt von *Aristagoras* in Mile- s. Bei dieser Empörung leisteten die Eretrier als Geschlechts- verwandte den Joniern Hülfe, fielen in Sardes ein und zündeten die Königsstadt an. Dies ist das erste Ereigniss, welches die Perser gegen die Griechen aufbrachte. Aus Rache wurde Milet, einer der ersten Handelsörter, Olympias 70, 3. oder 498 vor Christus zerstört, was in Athen sehr bedauert wurde. Ein tra- gischer Dichter verfertigte aus diesem Stoffe ein Trauerspiel. Aus Rache machten die Perser nun ihren Plan gegen Griechen-

Digitized by Google

land. Zuerst ging es gegen Eretria auf Euböa, um es für den gegen sie genommenen Antheil zu bestrafen. Darauf ziehen sie nach Attika unter Darius Hystaspes. Durch Wunder der Tapferkeit und Ueberlegenheit in der Taktik und Begeisterung gewinnen die Athener einen zwar nicht entscheidenden Sieg, zeigen aber, was Freie gegen Sklaven vermochten. Diese Schlacht bei *Marathon* ist für die ganze Welt von der grössten Wichtigkeit; denn die Cultur würde einen ganz andern Gang genommen haben, wenn die Perser gesiegt hätten. Die Athener hielten dies Gefecht allein. Darius machte grosse Zurüstungen zu einem neuen Kriege, den Xerxes fortsetzte.

Vierte Periode.

In dieser Periode bis auf den peloponnesischen Krieg sehen wir Griechenland am blühendsten; glänzend waren auch andere Zeiten. Xerxes setzte eine fürchterliche Armee in Bewegung. Er zieht über den Hellespont, Olympias 75, 1., 480, mit Landmilitz und mit einer Flotte. Wie die Griechen es vorstellen, so bedeckte die Flotte den Hellespont. Er fällt von Norden in Griechenland ein. Da die Griechen dies erfahren, so stellen sich dreihundert Spartaner unter Leonidas bei Thermopylä. Ein Schurke hatte den Persern den Weg über den Oeta gewiesen, und Leonidas fällt mit seinen Helden. Der Zug geht nach Attika, wo die Perser alles verheeren und plündern. Athen leidet sehr, theils durch Xerxes Armee, theils nach ihm durch Mardonius. Allein die Athenienser lassen den Muth nicht sinken. Verbunden mit den meisten andern Völkerschaften liefern sie den Persern eine Schlacht nach der andern, bei Artemisium, bei Salamis, bei Plataeae und bei Mykale an dem nämlichen Tage, Olympias 75, 2. Diese Schlachten sind die loci communes, um welche sich die Redner drehen, den Athenern Lobsprüche zu machen. Die Athener hatten auch den meisten Antheil daran. Ihr Glück war, dass sie einsichtsvolle Führer hatten. Der politischste, feinste und schlaueste war Themistocles; der edelste Charakter Aristides; jedoch hatten die Athener dem erstern mehr zu danken, besonders in Hinsicht auf Ausbreitung ihrer Seemacht. Durch ihn wurde ein grösserer Hafen eingerichtet, alle Vortheile des Handels wurden benutzt und bald erhalten die Athener die Oberfeldherrnwürde gegen die Perser. Bisher hatten die Spartaner den Oberbefehl (ἡγεμονεία), wenn gemsinschaftliche Kriege zu führen waren, und gaben in allgemeinen Angelegenheiten den Ausschlag, so dass ihre Stimme entscheidend war. Aber durch die schlechten Streiche des Pausanias werden die Griechen gegen die Spartaner aufgebracht und die Athener reissen die Hegemonie an sich, wodurch ihr Staat eine grössere politische Wichtig-

Digitized by Google

keit erhält. Sie besitzen nun den principatus, womit die Herrschaft zur See und die Unterwerfung vieler Inseln verbunden ist. Von hier an bis auf den Ausgang des peloponnesischen Krieges sind die Athener in der glänzendsten Lage und sind nicht auf ihr kleines Attika eingeschränkt, sondern haben einen ansehnlichen Staat. Ihre Wichtigkeit erlangen sie durch eine Menge Socii, d. i. Abhängige, welche sie anfangs auf schlaue Weise mit sich gegen die Perser verbunden hatten. Man giebt den Zeitpunkt, wie lange der principatus gedauert, sechzig Jahre an. Bei den Römern kommt dieser Sache wegen beständig Erwähnung vor. Themistocles schaffte ihnen eine Seemacht; der Piraeus wurde befestigt und man benutzte alles, wodurch Athen zu grossem Glanze gelangen konnte. Die Inseln des Archipelagus zu schwach, um etwas gegen die Perser auszurichten, verbanden sich mit den Athenern, denen sie nach einem Vertrage Beiträge liefern mussten. Es werden dem Scheine nach, gegen die Perser zu agiren, Contributionen gegeben. Die Casse ist in Delos, allein nach und nach verlor sie sich nach Athen. Im Gefühl von einer solchen Kraft, welche durch ihre Siege gewachsen war, hoben die Athener ihre Köpfe sehr empor. Man fing an, Athen prächtig aufzubauen, wozu die Beute bei Plataeae diente. Allein der Muth stieg durch einen Plan, den Aristides ausführte, noch höher. Er verschaffte nämlich den Armen Antheil an den Aemtern. Jeder, auch der Aermste, konnte zu Ehrenstellen gelangen; — eine verderbliche Maassregel, zu der Aristides aber durch Umstände gezwungen war. So fuhr man fort gegen die Perser auch offensive zu agiren und Athen rüstete mit Hülfe seiner Socii herrliche Flotten aus, um den asiatischen Insulanern Sicherheit vor persischen Einfällen zu verschaffen. Dergleichen führte *Cimon* an, der auch an einem Tage zu Wasser und zu Lande die persische Armee in zwei Treffen am Eurymedon schlug, Olympias 77; 3. Hier wurde vortreffliche Beute gemacht, durch die sich Athen bereicherte und die Stadt noch mehr verschönert und befestigt wurde; daher man auch dem Cimon etwas verdankt, z. B. den Bau der langen Mauer. So muthig gemacht, wuchs der Athener Stolz, die Perser in ihrem Lande anzugreifen. Es gelang ihnen, Cimon brachte es durch seine Siege so weit, dass nach zwanzig Jahren ein Friede — der Cimonische — welcher äusserst nachtheilig für die Perser war, geschlossen wurde. Nach demselben sollten alle Städte der asiatischen Griechen autonom seyn, keine persische Armee solle sich ihren Gränzen nähern, kein persisches Kriegsschiff solle sich zwischen den cyaneischen Felsen und den chelidonischen Inseln sehen lassen, cf. Wesseling ad Diodor. 12, 4. Durch diesen Frieden erhalten sie das Terrain zur See. Ehe es indessen so weit kam, ereignen sich noch einige Begebenheiten in Sparta, das an Macht Athen zurückstand, nämlich der dritte Krieg mit den *Messe-*

Digitized by Google

niern, welche Olympias 77. in Verbindung mit den Heloten, d. i. den Sklaven der Spartaner, welche aus Helos herstammen, rebelliren. Die Messenier werden durch denselben ganz vernichtet. Was Athen betrifft, so hat es interessante Begebenheiten. In dieser Zeit fangen die Athener muthig an, ihre Socios zu benutzen und den Grund zu dem gegen sie später erwachten Hass zu legen. Sie führen mit den meisten Völkerschaften Kriege, so dass die zwanzig Jahre eine Reihe Schlachten erhalten, in welchen sie als Sieger davon ziehen. Athen nimmt an Bevölkerung zu, es werden Colonien ausgeschickt und der Flor verbreitet sich allgemein. Sobald einige Socii anfingen, dies zu merken, dass sie benutzt wurden, so fängt Widerspenstigkeit an merklich zu werden, wo die Athener mit der strengsten Strafe verfahren. So werden die Einwohner von Naxos zur Sklaverei verdammt und die von Thasos müssen ihre Mauern niederreissen, sich die Flotte wegnehmen lassen und auch noch Geld zahlen. Cimon rieth zwar zur Sanftmuth gegen die Socii; allein die Athener lassen sich nicht rathen. Sie hatten jetzt die grösste Flotte, cf. Thucydides 1, 109. seqs., und diese Flotte wurde nach einigen Jahren gänzlich zerstört. Um diese Zeit erhub sich in Athen neben Cimon und neben Thucydides, nicht dem Historiker, sondern einem verschiedenen, ein dritter, *Pericles*, der mit Hülfe anderer Staatsmänner in der Verfassung Veränderungen zu machen suchte, welche er nachher benutzen wollte. So liess er durch Ephialtes die Macht des Areopagus schmälern und ihn zu einem blossen Criminalgericht heruntersetzen. Dadurch wird der Staat von neuem demokratisch und geht in eine Art Ochlokratie über, so, dass man alles mit dem Volke machen kann. Nun finden wir die *Demagogen* in Athen, welche über alles öffentlich Rath geben. Einer reisst den andern von der Bühne. Dass hierbei Aufklärung gewann, leidet keinen Zweifel; aber man verlor an soliden Dingen, an Gerechtigkeit, an ruhiger Ueberlegung. Vom repräsentativen Systeme wissen die Alten gar nichts. Die Folgen von dem, was Pericles that, zeigen sich durch mehrere Projekte und neue unglückliche Pläne. Die Athener machen gute Eroberungen; sie besiegen die Aegineten, welche ihre Nebenbuhler zur See waren und legen ihnen einen Tribut auf, Olympias 80. Sie schlagen unter *Myronides*, einem grossen General, die Korinthier und Epidaurier, cf. Thucydides 1, 105. In einem Treffen bei *Tanagra* litten sie zwar einen grossen Verlust, wurden aber dadurch wenig gebeugt, und zogen gleich gegen die Böotier, die sie in den Bund zu ziehen, d. h. sie abhängig zu machen suchten. Myronides siegte zweimal über sie, eroberte viele böotische Städte, nur Theben nicht, machte viele Eroberungen gegen Phocis, Locris und drang bis nach Thessalien vor, Olympias 80, 4. Neben Myronides zeichneten sich *Tolmides*

Digitized by Google

und *Perikles* aus. Auch ersterer eroberte vieles, wie die Insel Cephallenia und Naupactus; Perikles aber verwüstete die Küste des Peloponnes, um den Spartanern Abbruch zu thun, und machte eine Menge Städte in Akarnanien unterwürfig. Hierauf folgt der cimonische Friede. Nach ihm gehen die Athenienser gegen Megara, um die Einwohner von neuem in den Bund, den sie verlassen hatten, zu ziehen. Allein hier kommt es bei Koronea zu einer harten Schlacht, in welcher die Athenienser verlieren und den Feldherrn Tolmides einbüssen. Auch verlieren sie alle die Städte, welche sie bis jetzt gewonnen hatten. Nun fangen auch andere Städte an, des Bundes überdrüssig zu werden. So entstehen Olympias 83, 3. Bewegungen auf Euböa gegen die Athenienser; aber Perikles unterwirft sie Athen. Eben so geht es mit Samos, welches seine Schiffe verliert und die Kriegskosten bezahlen muss. Gleichwohl schicken die Athenienser 446 vor Christus noch Colonien aus, z. B. nach Thurii. Der peloponnesische Krieg war der Ausbruch der Unzufriedenheit der Bundesgenossen von Athen. Den ersten Anlass dazu gab eine Zwistigkeit der Korcyräer, welche sie mit Epidamnus, einer Colonie derselben, hatten. Sie waren nicht mächtig genug, um mit den Epidamniern fertig zu werden. Sie riefen daher die Athener. Korinth war der Mutterstaat von Korcyra und es wurden Gesandte nach Athen hingeschickt, welche es verhindern sollten, dass den Korcyräern Hülfe gesendet würde. Dazu kommen noch Unruhen, welche in Potidaea, welches von Korinth gestiftet, aber von Athen abhängig war, entstehen. Die Potidäer wollten sich von Athen losreissen und da mischten sich die Korinthier mit hinein. So bricht nun acht Jahre nach dem Kriege der Korinther und Korcyräer der peloponnesische, Olympias 87, 1., aus. Kurz vorher ist ein chronologischer oder Kalender Cyclus von *Meton*, der das Jahr der Athener verbessert, zu merken, Olympias 86, 4. Uebrigens fangen die förmlichen Angriffe Olympias 87, 2. an; daher Diodorus 12, 38. den Anfang des Krieges in dieses Jahr setzt. Den Namen des peloponnesischen führt dieser Krieg uneigentlich, weil nur die eine Parthei aus Völkern des Peloponnes, an deren Spitze Sparta war, bestand. Der Krieg dauert bis ins acht und zwanzigste Jahr. Ganz Griechenland nahm Antheil und man schlug sich entweder zu Athen oder zu Sparta. An Landmacht war Sparta Athen überlegen, dieses aber jenem an herrlichen Flotten und einem herrlichen Schatze, welcher aus sechs tausend Talenten bestund. (Ein Talent macht 1300 Thaler.) Man glaubt, dass Perikles die Athener in diesen Krieg verwickelte; er wollte die Augen von seinen Privatangelegenheiten auf fremde Händel lenken. Er war Tyrann, ohne den Namen zu führen; er herrschte durch Schmeichelei mit ächter Politik und durch die Kunst der Beredtsamkeit. In Rücksicht

Digitized by Google

der politischen Einsichten ist er einer der grössten Menschen und von der höchsten Cultur. Ob ein guter Patriot? ist noch die Frage. Er hatte die Kasse der Socii zu Athens Verschönerung und zu Vergnügungen angewandt. Er liess davon Schauspiele spielen und die Leute sollten von dem äussern Glanze geblendet werden. Es schien, dass man Rechnung von ihm verlangen würde und da glauben mehrere, dass er dazu den Krieg entzündete, um nicht Rechnung ablegen zu dürfen. Soviel ist gewiss, dass der Krieg nach seinem Plan eine gute Richtung nahm. Wäre Perikles nicht in der bald ausgebrochnen Seuche gestorben, so ist kein Zweifel, dass die öffentlichen Angelegenheiten besser gegangen seyn würden. Dieser Krieg war der merkwürdigste, allgemeinste und in Rücksicht auf die bisherige Superiorität entscheidend. Anfangs nahm er eine gute Wendung, als aber Alcibiades Einfluss auf die Staatsangelegenheiten hatte, wurde der Staat durch nachtheilige Maassregeln in Bewegung gesetzt. Dahin gehört das Project, eine Flotte nach Sicilien zu schicken, die trefflich ausgerüstet war, aber ein unglückliches Schicksal hatte. Kaum war die Flotte abgegangen, als Gegner des Alcibiades das Volk gegen ihn einnahmen, weil die Herren in der Stadt vor dem Abgange der Flotte ihre Köpfe verloren hatten. Alcibiades war ein Nachtschwärmer. Ihm wurde das Abschlagen der Hermenköpfe Schuld gegeben und dasselbe auf eine tyrannis hingedeutet. Es war zugleich ein crimen ἀσέβειας. Seine Gegner bringen das Volk in Bewegung; der Pöbel rottet sich zusammen und verlangt den Alcibiades zurück. Er kommt aber nicht wieder, sondern geht nach Sparta. Er ist einer der merkwürdigsten Charaktere; von den angenehmsten Talenten; alles was er seyn will, aber voll Ehrsucht und ohne tiefe politische Einsicht; kein Patriot im alten Sinne; kein Mann, der das Beste des Staats suchen konnte. Die Spartaner bewegt er, kräftiger gegen die Athener zu agieren. Daher wird den Syrakusern eine Hülfsflotte gegen die Athener zugeschickt, welche Gylippus anführte. Diese gewinnt die Oberhand und macht die Flotte der Athener, welche viersigtausend Mann ausmachte, nieder. Ein entscheidender Schlag für Athen, weil das gewandte Glück der Athener den Bundesgenossen den Gedanken beibrachte, auf die Seite der Spartaner zu treten. So verliert Athen sehr, doch hält es sich noch und der Krieg geht mit abwechselndem Glücke fort. Die Spartaner suchen sogar, um Athen zu vernichten, die Hülfe der Perser, die ihnen ihre Flotte und Schätze öffnen, worauf der Krieg eine furchtbare Wendung nimmt, bis Alcibiades den Spartanern verhasst wird, weil er zu vertraut mit der Königin Agis lebte. Er geht nach Asien und bringt für Athen Glück. Athen siegt bei den Ἀργινοῦσα, den Inseln Lesbos gegenüber, cf. Xenophons memorabilia 1, 1. 1., Diodorus 13, 76. und Xeno-

Digitized by Google

phons Hellenica 1, 7. Nach diesem dreht sich das Glück auf Spartas Seite durch Sorglosigkeit der atheniensischen Feldherren. *Lysander*, der spartanische Admiral, nimmt ihnen ohne eine förmliche Schlacht bei Aegos potamos alle ihre Schiffe weg, Olympias 93, 4., und lässt einige tausend Gefangene niederhauen. Damit hört der peloponnesische Krieg und Athens Superiorität auf. Kurz vorher war in Athen im Innern selbst grosse Gährung. Während des Kriegs (im ein und zwanzigsten Jahr) wurde die ganze demokratische Verfassung in eine Aristokratie verwandelt. Statt der bisherigen Einrichtung des Raths der Fünfhundert wurde ein Senat aus vierhundert und neben ihm eine Ekklesie von fünftausend, welche aus den reichsten Bürgern bestehen sollte, eingesetzt, cf. Thucydides 8, 67. seqs. und Diodorus 13, 36. Hierdurch wurden viele von der Regierung ausgeschlossen. Diese Veränderung aber dauert nicht lange, worauf die ganze Verfassung ins Schwanken geräth. Nach dem Sieg der Spartaner müssen die Athener ihre Mauern niederreissen; verlieren ihre Flotte und müssen den Spartanern zu Wasser und zu Lande folgen, d. h. unterthänig seyn. So war Athen um seine Grösse gebracht. Sparta verlor dadurch seine biedern alten Sitten; Verderbniss derselben drang jetzt ein. Auch die Demokratie in Athen wird auf eigene Weise aufgehoben. Es sind Bürger in Athen, welche die Obergewalt gerne haben mögen und welche sich hinter die Spartaner stecken, die ihnen dazu verhelfen sollten. Die Spartaner suchten immer die Aristokratie einzuführen, weil es ihre Verfassung war und die auch am sichersten ist; daher die oligarchische Regierung der dreissig Männer. Der Vorwand, unter dem sie zur Regierung gelangten, war, dass sie neue Gesetze entwerfen sollten. Statt dessen wüthen sie tyrannisch, da die demokratische Parthei fortdauert und Olympias 94, 1. ist eine grosse Partheiwuth. Dieses Jahr nennt man die anarchia in Rücksicht auf die Archonwürde und in Hinsicht auf den Archonten Euklides heisst es die *ἀναρχία πρὸ Εὐκλείδου*. Die beiden Partheien, die aristokratische der dreissig Männer und die demokratische, haben den Ausgang, dass sich *Thrasybulus* an die Spitze eines Haufens Unzufriedener stellt, und in eben dem Jahre, wo die Tyrannen noch mächtig sind, sie verjagt und tödtet. Diese Partheiwuth dauerte etwas über ein Jahr. Die Spartaner waren jetzt übel dran; sie mussten es zulassen, dass die Athener ihrem Staate ihre frühere Verfassung wiedergaben. Olympias 94, 2. geben sie ihren Archonten wieder die Regierung. Die Archonwürde des Euklides wird als Epoche angesehen, weil von nun an die Demokratie, obgleich unruhig, bis Alexander magnus herrscht. Die Athener bringen ihre politischen Angelegenheiten wieder in eine gute Lage, was anfangs nicht

Digitized by Google

recht gelingen will. Sie revidiren die Gesetze, machen in Rücksicht der Verfassung diese und jene Aenderung und es wird eine Amnestie durchgesetzt. Das darf nicht mehr verhandelt werden, was vor Euklides den Archon fällt, was in Griechenland zum Sprüchwort wurde. Damals wurden auch zu Athen die vier und zwanzig Buchstaben vollständig öffentlich gebraucht, was schon früher in Jonien war.

Fünfte Periode.

Einige Zeit behalten die Spartaner die Oberhand in Griechenland; aber da sie ihren alten rauhen Charakter immer mehr veränderten, konnten sie ihr Glück, das sie erreicht, gar nicht mit Verstand und ohne Uebermuth ertragen. Sie fingen, wie früher Athen, an ungerecht gegen die kleinen Staaten zu handeln. Agesilaus wurde 397 vor Christus nach Persien geschickt, um es anzugreifen. Artaxerxes Mnemon, um dies Unternehmen zu vereiteln, erregte in Griechenland Krieg, indem er funfzig Talente unter die Hauptstaaten austheilen liess, die dann einen Aufstand machten. Die bedeutendsten Staaten, die an dieser Summe Theil nahmen, freuten sich nicht wenig darüber, cf. Xenophontis Hellenica 3, 4. und Diodorus 14, 80. So entsteht aus diesem Unwillen der Socii der korinthische Krieg. Athen macht unterdessen durch *Konon* eine schöne Unternehmung. Er muss den Persern anbieten, eine Expedition gegen die Spartaner zu machen, um sie ihnen vom Halse zu schaffen. Die Perser sind bereit und Konon commandirt die persische Flotte und besiegt die Spartaner bei Knidus entscheidend. Athen baut seine Mauern wieder auf und es fängt an blühend im Handel zu werden. Er unterwirft auch für Athen die cycladischen Inseln. Die an der Spitze stehenden Hauptstaaten im korinthischen Kriege sind: Argos, Theben und Korinth, cf. Xenophon 4, 4. seqq. Der Krieg entsteht Olympias 96, 3. und setzt die Spartaner in grosses Schrecken, so, dass sie den Agesilaus im Laufe seiner Siege zurückrufen. Die Spartaner, da sie sich nicht mehr zu helfen wissen, schicken den Antalcidas nach Persien und lassen einen Frieden negociren, so dass jetzt die Perser Gewalt über die griechischen Staaten erhalten. So verrathen die Spartaner ihr Vaterland, cf. Isocratis panegyricus. Die Inseln auf der Seite von Asien werden den Persern unterwürfig; Athen behält wenige, Lemnos, Ikos und Skyros. Die Spartaner erhalten zwar dem Scheine nach keine grosse Gewalt, aber neben ihnen besitzt kein anderer Staat grössere Gewalt. Seit diesem Frieden giebts eine Menge Unruhen, woran meist die Spartaner Schuld sind. Sie fangen an stolz und herrschsüchtig zu agiren und jeden andern Staat zu demüthigen und niederzudrücken. Besonders

Digitized by Google

bricht ihre Rache auf profane Art gegen die abgefallenen Socios aus, besonders gegen Mantinea. Dieses zwangen die Spartaner, sich zu zerstückeln, und rissen dessen Mauern nieder, cf. Xenophon 5, 2. und Platonis Symposium pag. 53. Aehnlich behandelten sie mehrere Staaten; mischten sich in die Privathändel der kleinen Republiken und so geriethen sie auch an Theben. Aber da scheiterte ihr Glück. Mittlerweile sucht Athen sich emporzuheben. Spartas Händel mit Theben fangen jetzt an. *Theben* fängt an besonders emporzutreten. Die Thebaner hatten einen Schimpf auf sich, dass sie im ersten persischen Kriege Griechenland verrathen hätten und wegen ihrers Blödsinns, das aber Uebertreibung der Athener ist. Theben war ein Staat vom zweiten Range mit einer demokratischen Verfassung wie in Athen, aber nicht von derselben Ausbildung und Cultur. Gegenwärtig hatte Theben grosse und treffliche politische Köpfe, den *Pelopidas* und *Epaminondas* und es that Schritte, um der erste Staat in Griechenland zu werden. Diese Männer agirten zum Besten des Staats, was ihnen jetzt um so leichter wird, als bisher Sparta und Athen seine Kräfte verzehrt und Theben Ruhe genossen hatte. Es fing an, kleine Freistaaten von sich abhängig zu machen und tyrannisirte auch, cf. Isocratis oratio plataica. So wird Theben erster Staat und das Gefühl dieses Muthes fängt so auf sie zu wirken an, dass sie Lust haben, weiter um sich zu greifen. Die Veranlassung ihrer Händel mit den Spartanern war folgende. Ein Haufe Spartaner besetzte die Burg von Theben, wobei ihnen Verräther von Theben halfen. Diese Besetzung blieb mehrere Jahre und drückte die Bürger, cf. Plutarch im Pelopidas und Xenophon 5, 2. Ausserdem gab es *daselbst* zwei Partheien, von denen die eine Aristokratie, *die andere* Demokratie wollte. Gegen diese Factionen und *gegen die* spartanische Besatzung revoltirten die Thebaner. Ihr Anführer war *Pelopidas*. Die Sache wurde mit ungemeiner Schlauheit angelegt und von Athen unterstüzt. Im Jahre 378 vor Christus setzt Pelopidas sein Vaterland in Freiheit. Theben wird jetzt furchtbar. Auf Seiten der Athener agiren Chabrias, Timotheus etc. cf. Xenophon 5, 4. Noch stärker sind die Angriffe, welche Theben seit 373 auf Sparta thut. Agesilaus wird zurückgeschlagen und Chabrias zwingt ihn durch eine berühmte Kriegslist zur Retirade. Auch die nachherigen spartanischen Generäle sind nicht glücklich. Der Krieg wird durch den persischen Hof unterbrochen, der beide Partheien vereinigen wollte. Er wollte nämlich gegen Aegypten agiren und dazu brauchte er die Griechen als Hülfstruppen. Dies sind die Bramarbasse von Soldaten, welche die Komiker in ihren Lustspielen aufführen. Sobald diese Zwischenscene vorüber war, gehen die Feindseligkeiten wieder los und Olympias 102. geht der erste thebanische Krieg an, in dem Epaminondas der Held

Digitized by Google

war. Pelopidas führt die heilige Schaar an, welche durch Liebe für's Vaterland verbunden war. Die Thebaner siegen durch ihre treffliche Taktik und durch die unbesonnenen Streiche der Spartaner. Letztere büssen durch ihr seitheriges Sittenverderbniss, cf. Plutarch im Agesilaus, cap. 29. „Theben wäre das, was Athen war, geworden, hätte nicht alles von den beiden Männern Epaminondas und Pelopidas abgehangen. Die Schlacht bei Leuktra war die Gelegenheit, wo sich die Thebaner über die Spartaner erhoben. Die Niederlage der Spartaner war so gross, wie sie sie noch nie erlitten. Hier verloren sie ihre Superiorität zu Wasser und zu Lande gänzlich. Ihre Verbündeten freuten sich und mehrere derselben rissen sich los. Athen betrug sich hier politisch. Sie wollten in keine Art Verbindung mit Theben treten, weil Theben ihnen näher war als Sparta. Dazu kam, dass Sparta so geschwächt war, dass es nicht viel leisten konnte und so war Spartas Freundschaft ersprieslich. In der Stille benutzte man den Stoss, den Sparta bekommen, denn man wiegelte die Heloten gegen die Spartaner auf. Es ist eine Parthie Völkerschaften, die in Lacedämon einfallen. Nur der alte Agesilaus konnte durch seine Klugheit Sparta aus dieser bedrängten Lage retten, cf. Diodorus 15, 62. und Xenophon 6, 5. Hiezu kam eine bittere Rache, welche Epaminondas an Sparta ausübte, der den Rest der Messenier, die zerstreut wohnten, zusammenbrachte und ihnen eine Stadt in der Nachbarschaft des lakonischen Gebiets anlegen half. Dieses ist Megalopolis, das bald volkreich wird, auch Heloten an sich zieht und von neuem den spartanischen Staat in Angst setzt. Bei alle dem wussten die Thebaner nicht den rechten Weg einzuschlagen, um ihr Principat geltend zu machen. Ja in Behandlung ihrer Bundesgenossen machten sie es wie Athen, Sparta etc., daher wurden sie jetzt wieder von den einzelnen Völkerschaften, welche anfangs zu ihnen übergetreten waren, verlassen. Athen schloss, um das Principat zu erhalten, gegen Theben ein Bündniss mit Sparta, dabei wurde das Uebereinkommen getroffen, Sparta und Athen sollte eins um das andere das Obercommando erhalten. Sparta trat Athen das zur See ab, cf. Xenophon 7, 1. Die übrigen Staaten Griechenlands geriethen aus einer Zerrüttung in die andere; denn jeder wollte sich unabhängig machen. Es entstanden daraus Spaltungen, die wieder Verfall der Sitten bewirkten, dessen Folge Mangel an Patriotismus war. Während dem wurde Philipp von Macedonien in Theben erzogen, der dies sich mit ansah, um einst diese Stimmung der Nation für seine Zwecke zu benutzen. Die Streitigkeiten der kämpfenden Partheien endigen sich mit dem Treffen bei Mantinea einem der wichtigsten. Von thebanischer Seite commandirt Epaminondas, einer der ersten Feldherrn. Der Sieg war nicht

Digitized by Google

entscheidend, obgleich Sparta verlor. Das Schlimmste ist, dass der grosse Epaminondas fiel. Theben sinkt mit ihm und Athen erhebt sich um desto mehr, da es die Zeitereignisse benutzt. So erheben sich die Athener wieder durch Seemacht und Herrschaft über kleine Staaten in und um Griechenland; misshandeln aber von neuem die Bundesgenossen, so dass ein dreijähriger Krieg ausbricht, der πόλεμος συμμαχικός (bellum sociale) heisst, 358 vor Christus, den die Socii gegen Athen führen, welches gezwungen wird, sie für frei zu erklären. Es dauert jedoch wenige Jahre, so sind die Athener in der Ordnung. Wäre nicht der phocische Krieg, der verderblichste, hinzugekommen, so würde sich Athen dauerhaft und mit Klugheit im principatus erhalten haben. So finden wir kurz vor dem bellum sacrum, dass Athen eine Flotte von dreihundert Schiffen stellt und von ihren Socils jährlich zwölfhundert Talente Tribut zog. Diese Stärke hatte es einigen Staatsmännern, dem Phocion, Lycurgus und Demosthenes zu verdanken. Der heilige Krieg entstand über ein Stück Land, welches zu Delphi gehörte und Tempelgut war. Von den Phocensern war dieses Stück bebaut worden. Diese Gelegenheit ergreifen die Thebaner und machen die Sache beim Tribunal der Amphiktyonen anhängig, damit die Phocenser Geldstrafe geben sollten. Die Summe war ungeheuer gross, so dass sie dieselbe nicht bezahlen konnten. Man will ihnen ihr Land nehmen, sie berauben aber den Tempel und führen von den Schätzen den Krieg. Dieser dauert zehn Jahre. Die Athener schlagen sich auf die Seite der Phocenser, cf. Justinus lib. 8. im Eingange, Diodorus 16, 26. und Pausanias Phocica 2 seqq. In diesem Kriege rufen einzelne Griechen in der Erbitterung gegen einander den *Philipp* dazu. Dieser kommt mit der Miene eines Fürsten, der dem Apoll zu Hülfe kommen will, schlägt die Phocenser und bewirkt, dass ihnen die Stimme im Amphiktyonengericht genommen wird. Dieses Amphiktyonengericht war eine allgemeine Staatsversammlung. Dies bahnt ihm den Weg, die Griechen nach und nach zu unterwerfen, wozu er den Plan seit 360 v. Chr. gemacht. Er hat auch ausserdem schon Schritte dazu gethan, indem er den Athenern Oerter in Thracien wegnahm, wie Amphipolis und Potidaea. Anfangs mussten die Athener es leiden. Sie waren schläfrig, ohne Kraft und Energie. Allein seit dem phocischen Kriege wurde ihm die Ausführung seiner Projecte noch mehr erleichtert, weil er im Senat der Amphiktyonen Stimme hatte und es nicht mehr möglich war, die Griechen in einen Verein zu bringen. Charakterschlechtigkeit nahm jetzt überhand, und gerade da, wo die Cultur am meisten blühte, war das Schurkengesindel am häufigsten. Als wieder Händel entstanden, wurde Philipp zum Schiedsrichter herbeigerufen. In Athen

Digitized by Google

steht ein Mann auf, der die gefährlichen Schritte Philipps entdeckt. Allein er hat den Phocion und die Kraftlosigkeit der Athener gegen sich. Endlich gelang es in Athen, gegen Philipp zu gehen und es kommt zu einem Kriege, der sich durch die Schlacht bei Chäronea jämmerlich endigt. Philipp wird Herr über Griechenland, ohne den Namen zu haben. Es hiess blos, die Griechen sollten ihm Truppen stellen, nichts für sich vornehmen, Philipp würde ihre Sache ausmachen. Er hatte die Ansicht, an dem alten Feinde der Griechen, den Persern, Rache auszuüben. Deshalb rüstete er sich zu einer Expedition nach Asien, und liess sich auch 337 v. Chr. zum Oberfeldherrn der Griechen gegen die Perser ernennen, welche kein Mensch mehr fürchtete, weil sie zu schwach waren. Während der Zurüstungen wird Philipp jedoch umgebracht und es scheint, als wäre den griechischen Staaten die Furcht vor Abhängigkeit geschwunden. Seinen Sohn *Alexander* hält man für einen *μαγίτης*, für einen *χαῖς τῶν Μακέδονων*; er war indessen ein Mann von grossen Talenten, und wäre er zuletzt in seinem Charakter nicht umgeschlagen, so wäre er einer der ersten Menschen.

Sechste Periode.

Alexander ist den Atheniensern ein fast lächerliches Wesen. Da man jedoch hört, dass er fortsetzt, was sein Vater angefangen, sein Reich zu erweitern und besonders gegen Griechenland allerlei Pläne habe, so tritt man wider Alexander in eine Verbindung, welche Demosthenes zusammenhetzt; allein er kommt und rächt sich. In Theben lag eine macedonische Besatzung. Diese brachte man auf das falsche Gerücht, Alexander sei gestorben, um. Gleich darauf kommt Alexander und zerstört im Jahre 335 v. Chr. Theben von Grund aus. Bei dieser Gelegenheit liess er das Haus des Pindar schonen. Die Stadt wird zwar von Cassander wieder aufgebaut; allein zu Strabos Zeit war sie klein. Alexander forderte von den Atheniensern die Demagogen und besonders den Demosthenes, der jedoch nicht ausgeliefert wird. Man gab ihm das Obercommando über die Griechen und er führte die Pläne seines Vaters aus. Während seiner Feldzüge in Asien waren die Griechen anfangs so ziemlich in Ruhe, nur in Athen wurde man es nicht recht. So lange Alexander in Asien war, fiel wenig vor; doch eine Kleinigkeit. Um die Zeit, da ganz Asien vor Alexander zitterte, brachte *Agis*, ein Enkel des Agesilaus, ein Heer zusammen, welches gegen Macedonien gehen sollte; aber Alexander hatte den Antipater zurückgelassen, der die Griechen in Abhängigkeit erhielt. Er schlug den Agis bei Megalopolis. Als Alexander die Nachricht von dem Kriege mit den Spartanern erhielt, spottete er über denselben. Nach dem Tode Alexanders bringen

Digitized by Google

die verbündeten griechischen Staaten von neuem eine Armee unter Leosthenes, einem Schüler des Demosthenes, zusammen. Er schlägt den Antipater und belagert ihn in Lamia. Dies ist das bellum lamiacum. Im Jahre 323 v. Chr. aber gewinnt Antipater die Oberhand. Es wird nach Athen eine macedonische Besatzung gelegt. Er verlangt, dass ihm Hyperides und Demosthenes ausgeliefert werden sollte. Demosthenes tödtet sich selbst auf der Insel Kalauria mit Gift, um der Rache des Siegers zu entgehen. Antipater führt in Griechenland eine Oligarchie ein. Diejenigen, welche über zweitausend Drachmen besitzen, sollen die Regierung haben, cf. Plutarch im Phocion, und Diodorus 18, 18. mit Wesselings Noten. Dadurch verminderte er die Volksversammlungen. Vier Jahre nachher stirbt Antipater und die Generäle des Alexander führen blutige Kriege, cf. *Manneris* Geschichte der Nachfolger Alexanders (eine gute Schrift). In Macedonien waren zwei Partheien, von denen die eine den *Kassander*, die andere den *Polysperchon* anhing. Mit letzterm hielten es die Athener, und er gestattete ihnen die Einführung ihrer alten demokratischen Regierungsform, cf. Diodorus 18, 55. Allein im Jahre 318 v. Chr. kommt Kassander, ein Sohn des Antipater, und rächt sich durch eine Belagerung von Athen. Es wird wieder eine macedonische Besatzung nach Athen gelegt. Nur diejenigen sollen Antheil an der Regierung haben, welche zehn Minen besitzen. Er setzt Athen einen Statthalter; dadurch sollen sie ruhiger werden. Zu dieser Stelle wird *Demetrius Phalereus* ernannt und wird ἐπιμελητὴς τῆς πόλεως. Man nennt ihn auch tyrannus, cf. Diodorus 18, 74. Hierdurch wird dem Pöbelregiment sehr gesteuert und Athen soll sich einige Jahre sehr wohl befunden haben, cf. Strabo *lib. 9. pag. 398.* Er drückte die Athener nicht, sondern begünstigte die Demokratie, verschönerte die Stadt und machte treffliche Einrichtungen. Daher machte man ihm auch viele Ehrenbezeugungen. Er erhielt über dreihundert Statuen. Die Athener wurden dennoch der Einschränkung müde; Demetrius wird ausgejagt und man lässt an allen Statuen seine Wuth und Spötterei aus. Den Anlass dazu gab *Demetrius Poliorcetes*, welcher in seinen Streitigkeiten mit Kassander 307 v. Chr. nach Athen kam und den Athenern ihre Demokratie wieder anbot. Im Anfange des neuen ptolemäischen Reichs ging Demetrius nach Aegypten. Als er den Athenern ihre Freiheit wiedergab, so gingen diese in der Schmeichelei sehr weit; er bekam da, wo er abgestiegen war, einen Altar. cf. Diodorus 20, 45. und Plutarch im Demetrius. Sparta wurde von Demetrius härter behandelt und das war die Ursache, dass man Mauern zuerst um Sparta zog. Nun war der grosse Kampf in Asien zwischen *Antigonus*, dem Vater des Demetrius, und *Seleucus*, wodurch ein Krieg entstand der durch die Schlacht bei *Ipsus* 301 v. Chr.

Digitized by Google

zu Gunsten des Seleucus entschieden wurde. Sie machte in Griechenland Wirkungen. Jetzt nun schlossen die Athener vor Demetrius wieder die Thore zu. Indessen Demetrius verzieh ihnen, als er die Stadt wieder einnahm. Kaum aber hatte er den Rücken gewandt, so ging der Lärm wieder los. Unter dem Sohne des Demetrius Poliorcetes *Antigonus Gonatas* wurde Athen wieder belagert und musste sich unterwerfen, cf. Justinus 26, 2. Die Athener treten in den achäischen Bund, weil sie allein nichts anfangen können, cf. Pausanias 2, 8. Dieser achäische und der daneben sich bildende ätolische Bund sind das Wichtigste in der sechsten Periode.

Die Begebenheiten in Asien betreffend, so wurde dieses durch die Züge Alexanders bis hoch in den Orient den Griechen bekannter. Weitere Entdeckungen fielen unter Seleucus vor, so dass die Erde ostwärts sehr weit bekannt wurde. Schade, dass uns in der Geschichte des Seleucus viele Lücken bleiben. Ein Theil von Asien wird so gut als griechisch, und die Reiche, die dort entstehen, heissen griechische Reihe. Alle gebildete Menschen sprechen in diesen Reichen griechisch und die griechische Gelehrsamkeit gewinnt an Extension, wie sie an Intension verliert. In Griechenland selbst ist der doppelte Bund höchst merkwürdig als die letzten auflodernden Flammen des griechischen Freiheitsgeistes, sich vor der macedonischen Uebermacht zu schützen. Der erste Plan wurde von den Aetolern gemacht. Wichtiger ist jedoch der achäische Bund, cf. Polybius, Livius, Plutarch, Pausanias, Gronovii thesaurus tom. 4. 5., die trefflichen fasti achaici von *Bayer* in den commentat. petropolitanis und *Breitenbauchs* Geschichte der Achäer (1782), woran nichts ist. Die Verbindung der Achäer fängt von 281 v. Chr. im Zeitalter des Pyrrhus an; aber schon in frühern Zeiten hatten zwölf Städte auf Achaja eine Verbindung untereinander, welche einen conföderirten Staatskörper ausmachten. Dieser war durch gute Einrichtungen berühmt und der Grund vom neuen Bunde. Die ältere Verbindung ist deswegen wichtig, weil sie die Jonier ganz so wie sie dieselbe auf Aegialos hatten in Westasien fortsetzten. cf. Polybius 2, 40., Strabo 8. und Herodotus 1, 145. Diese Verbindungen waren ziemlich lose, oft war kein Gemeingeist unter ihnen. Daher sind nachher die Lydier und Perser desto leichter im Stande, sie unter das Joch zu bringen. Anfangs treten nur wenige Städte zusammen, so dass auf dreissig Jahre die Verbindung nicht viel bedeutet; seit 251 kommen aber mehrere Staaten hinzu, wie Sicyon, Korinth, Athen u. a. Vorzüglich erhält der Bund Ansehen durch die trefflichen Staatsmänner *Aratus* und *Philopoemen*. Durch diese bekam die Verbindung eine treffliche Einrichtung. Aber die Aetoler liegen mit den übrigen in Fehden. Haupteinrichtungen waren: jede Stadt behielt

Digitized by Google

zwar ihre Verfassung, aber alle mussten gemeinsam agiren. Hiezu wurden zwei jährliche Versammlungen in Aegium gehalten. Dazu schickte jede Stadt ihre Deputirten. Darin wurden allgemeine Gesetze gemacht, Krieg und Frieden und Bündnisse verabredet. Diese Einrichtungen legten die Nordamerikaner bei ihrem Staate zum Grunde. Der Erste hiess Strategos und hatte die oberste Gewalt. Zehn Demiurgen, welche seine Stellvertreter waren, waren ihm an der Seite, cf. Livius 38, 30., Pausanias 7, 7. Auf ähnliche Art war der ätolische Bund eingerichtet. Auch Aetoliens Städte waren mit einander verbunden, und es wurde eine jährliche Bundesversammlung gehalten, Panätolium. Ihr Haupt hiess auch Strategos. Sie hatten aber neben ihm noch einen engern Ausschuss, dessen Mitglieder Apocleti hiessen, und auch Ephori. Sobald *Aratus* den achäischen Bund mächtig gemacht hatte, erhebt sich die Eifersucht der Aetoler gegen denselben. Sie verbinden sich mit den Spartanern und so werden die Achäer in die Enge getrieben. Unter Agis dem Dritten wollte sich Sparta wieder etwas aufraffen, es war aber schon zu unvermögend dazu, cf. Plutarch im Agis und Kleomenes. Kleomenes suchte das zum Theil auszuführen, was Agis nicht vermochte und mit mehr Mässigung. Er gehört unter die ruhmwürdigsten Fürsten. Durch seine Verordnungen und durch sein Beispiel wurden die Spartaner genöthigt, zu der alten Sitteneinfachheit zurückzukehren. Der unter ihm ausbrechende Krieg zwischen Aetolern und Achäern endigte für Sparta unglücklich mit der Schlacht bei Sellasia 222 v. Chr. Kurz darnach bemächtigt sich Spartas *Nabis*, ein berüchtigter Tyrann. Um das Jahr 200 v. Chr. fällt ein Krieg zwischen Athen und Philipp den Dritten von Macedonien, worin Athen anfing verwüstet zu werden, cf. Livius 31, 14 seqq. Dieser Krieg fällt in die Zeit des Hannibal, mit dem sich Philipp in eine Verbindung einliess, welche die Römer in die Nachbarschaft von Griechenland bringt. Die Aetoler treten anfangs auf die Seite der Römer. Sobald Hannibal Italien verlassen, fängt der Krieg mit Macedonien an, und Philipp der Dritte wird bei Cynoscephalä geschlagen. Doch wird Macedonien noch nicht römische Provinz, sondern für frei erklärt. Die Römer mussten die Griechen frei machen, damit sich die Macedonier nicht mit den übrigen Griechen in Verbindung einliessen. Livius erzählt, dass die Griechen es nicht vor Freude verstanden, als ihnen die Freiheit verkündiget wurde. Hierauf verbanden sich die Aetoler mit dem syrischen Könige *Antiochus*, gegen welchen die Römer Krieg führen. Im Jahre 190 v. Chr. wird Antiochus besiegt und seit der Zeit haben die Römer es mit den Aetolern zu thun, deren Bund auch die Beute der Römer wird. Früher, als Philipp in Macedonien starb, fängt Perseus einen neuen Krieg mit den Römern an. Perseus wird

Digitized by Google

168 v. Chr. bei Pydna geschlagen und Macedonien wird römische Provinz. Nun sind die Römer Nachbarn der Griechen. Nach der Schlacht fühlen auch sie die Macht der Sieger. Epirus, dass es mit Perseus gehalten, wird verwüstet; siebenzig Städte an einem Tage. Auch werden die Edelsten des achäischen Bundes aufgegriffen und zu Tausenden nach Italien geschleppt, unter denen sich auch Polybius befand. Indessen der achäische Bund blieb noch, und gegen 188 v. Chr. zwang Philopoemen die Spartaner in den achäischen Bund zu treten. Dies ist der Zeitpunkt, in welchem die lycurgischen Gesetze abgeschaft wurden, cf. Livius 39, 36. 38, 34. In einem Zwist des achäischen Bundes mit den Spartanern führen diese Klage bei den Römern, sich dadurch von dem Bunde loszumachen. Es kam zu einem Hauptkampfe, der sich mit Korinths Zerstörung endigte, worauf alles römische Provinz wird. Seit der Zeit verwalten Griechenland Prätoren. Die Athener waren den Römern ziemlich treu gewesen; daher werden sie von ihnen gut behandelt; sie behalten viel von ihrer Verfassung, dürfen aber nichts unternehmen, das gegen das Interesse der Römer ist. Die Demokratie der Athener geht also noch fort. Immer bleibt es der Sitz eines nicht unbeträchtlichen Handels und der Aufenthalt der Musen, wo sich Gelehrte aufhalten und wohin man reiset, um die Wissenschaften zu studiren. Von 146 bis 80 v. Chr. geniesst Athen diese Ruhe, bis der mithridatische Krieg anfängt, wo einem gewissen Aristion einfiel, den Athenern zu rathen, auf Mithridats Seite zu treten, wofür Athen hart büssen musste, cf. Plutarch im Sylla, Appian. im bello Mithradatico und Florus 3, 5. Sylla nahm aus dem delphischen Tempel, was noch von Kostbarkeiten da war. Er gab Athen zwar die alte Verfassung wieder, worauf es wieder aufzuleben anfing; aber die alte Pracht war dahin. Ebenso finden wir noch manchen andern Ort in Griechenland in einem ziemlichen Flor, jedoch nicht auf die alte Weise. Unter den gesunkenen Oertern war auch Korinth; jedoch liess es Cäsar 44 v. Chr. wieder aufbauen. Athen wird die gelehrte Schule für die Römer. Das Lehren war hier noch Privatsache. Viel litt Griechenland durch die bürgerlichen Kriege der Römer, weil sich der Partheienkampf aus Italien hierher zog, und dadurch die Griechen gezwungen wurden, Parthei zu nehmen. So hielten es die Athener mit Pompejus; aber Cäsar verzieh ihnen. Dass sie gegen Cäsar waren, rührte aus ihrem alten Freiheitssinne. Eben so hielten sie es mit Brutus und Cassius, denen sie ein paar Statuen setzten. Sie hielten es auch mit Antonius, als Augustus sich emporschwang, cf. Ciceronis ep. ad Quintum fratrem 1. Antonius soll ihnen einige kleine Inseln in Besitz gegeben haben. Zur Strafe nahm ihnen Augustus das Recht, Bürger zu machen, jus civitatis aliis dandae, das jetzt unbedeutend war, cf. Strabo 9.

Digitized by Google

Livius 54, 7. Nero setzt Achaja in Freiheit; Vespasianus hob sie wieder auf, cf. Suetonius im Vespasian cap. 8. und ep. 8, 24. Auch jetzt noch hat Athen Archonten und es ist eine Ehre, es in Athen zu seyn. Hadrianus verschönert und ziert es und fügt einen neuen Distrikt hinzu, der Adrianopolis. Der Tempel des Jupiter Olympius wird erweitert. Gleiche Weise waren die folgenden Kaiser sehr gütig gegen Athen, besonders die beiden Antonine, unter denen öffentliche Gebäude in Athen errichtet werden, welche bis ins sechste Jahrhundert fortdauern. Im dritten Jahrhunderte wird Athen von den Gothen ausgeplündert und verwüstet, cf. Zosimus 1, 39. Kurz darauf bauen aber die Athenienser die Mauern wieder auf, cf. Zonaras 12, 23. Unter Constantinus Magnus werden sie sehr ausgezeichnet und ihre höchste Obrigkeit heisst: ὁ σοφιστὴς. Im vierten Jahrhunderte kommen wieder Unruhen, cf. Synesius in ep. 235 und Zosimus 5, 5. Seitdem leidet Athen eines langsamen Todes, cf. Meursius de fortuna Atticae in Gronovii thesauro. Schöne Reste von Athen giebt es noch. Jetzt ist es ein gemeines Städtchen.

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Antiquitäten des sich cultivirenden Griechenlands.

Erster Abschnitt.

Bürgerliche Verfassung.

a.

Aelteste Verfassung.

Die ältesten Zeiten bergen die Semina der nachherigen Verfassung. Sitten und Einrichtungen des ältesten Griechenlands sind im Homer zu suchen. Diese zusammengestellt machen ein Gemälde von Griechenland. Sie kennen zu lernen, dazu sind *Feithii* antiquitates Homericae, herausgegeben von *Stöber*, Strassburg 1743. 8. nützlich. Die ältern Barden sind die wahren Historiker ihres Zeitalters, d. h. in einer Zeit, wo es noch keine prosaische Historie gab, auch nicht geben konnte. Sie sind nicht poëtisch in späterer Bedeutung. Daher benutzt auch Thucydides als ein wahrer Historiker den Homer in dem Eingange zu seiner Geschichte.

Die Menschen sind theils Freie, theils Sklaven. Dieser gesellschaftliche Unterschied ist der einzige, indem man noch keine eigentlichen Stände kennt. Jeder Freie arbeitet für seine körperlichen Bedürfnisse, wobei ihm der Sklave hilft. Die Geschäfte sind noch wenig abgetheilt, so dass einer mehrere betreibt, weil keins viele Kunst erforderte. Auch gab es noch keine edeln und unedeln Beschäftigungen; daher Fürstensöhne Arbeiten verrichten, welche nachher Sklaven verrichteten. Anfangs sind demnach Sklaven von Freien nicht sehr unterschieden, und werden sehr menschlich behandelt. Indessen können inländische Menschen den Fonds der Sklaverei nicht gebildet haben; ihr Ursprung liegt in den Kapereien von Fremden an den Grenzen. Der Unterschied zwischen Freien und Sklaven wurde erst nach und nach so fest, dass die Griechen darüber philosophirten. In der spätern Zeit mussten die Sklaven die härtesten Arbeiten verrichten und bildeten

Digitized by Google

einen eigenen Stand. Die Freien sind ursprünglich wenig verschieden; nur der König wird von den edeln Familien unterschieden. Ausserdem werden keine oder nur wenige Stände aus Mangel an Verschiedenheit der Künste und Kenntnisse unterschieden. Vulkan ist der gröbste und feinste Schmidt. Daher rührt auch, dass in der Sprache noch wenig Unterschied zwischen edel und unedel ist. Eben so hat diese wenige Verschiedenheit der Stände Einfluss auf die Simplicität der Sitten, der Einfalt im Benehmen und legte den Grund zur nachherigen republicanischen Verfassung.

Wie gross die Volksmenge gewesen, ist schwer zu beantworten; denn verschiedene Gegenden waren verschieden bebaut. Die erste bestimmte Nachricht darüber findet man im Zuge nach Troja. Allein hier muss man nicht so viele annehmen, als nach Homer sich wahrscheinlich schliessen lässt, denn die Sage übertreibt. Folgt man ihm, so hat Griechenland einmal hunderttausend streitbare Personen. Um dieses Verhältniss richtig zu beurtheilen, muss man bedenken, dass man nicht weiss, wie viele zurückbleiben. Auch ist dem Schiffscatalog, der diese Angaben enthält, nicht zu trauen; denn er ist nicht, wie er ursprünglich war, geblieben. cf. Thucydides 1, 10. Griechenland war in jener Zeit mehr bevölkert, als in den nächsten zwei Jahrhunderten, was auch ganz natürlich ist, indem damals nicht die verheerenden Kriege statt fanden, sondern die Menschen in Ruhe lebten und ihre Bildung erst anfingen, die sich langsam entwickelte. Ueber die Frage: wie hat sich die bürgerliche Gesellschaft, die Civilisation, bei den Griechen gebildet? cf. *Fergusons* Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, Leipzig 1768. 8. (philosophisch; die Uebersetzung ist nicht sehr lesbar. Mehr für den Anfang und historisch ist:) *Dimbars* Versuch der Geschichte der Menschheit in rohen und cultivirten Zeiten, 1780. Die Griechen, welche das feinste Volk wurden, befanden sich ursprünglich auf einer niedrigen Stufe der Cultur, so dass sie Wilde waren, aber nicht Barbaren. Die Eingewanderten bringen Institute und Verfassungen mit. Alles dieses entwickelt sich unter dem Einfluss des Klima nach dem Bedürfnisse. Ursprünglich ziehet alles nomadisch in Griechenland herum, und es kostete viele Mühe, Menschen an einen Boden zu fixiren. Auch darf man nicht glauben, dass vor und seit der Entstehung des Ackerbaues das Leben fest wurde, mit dem sich auch erst der Begriff von Eigenthum, und daraus die Begriffe von Recht und Unrecht, die ersten Begriffe von Moralität bei allen Nationen, entwickelten. Im Beginne des festen Lebens herrschte nicht Geselschaftlichkeit; sondern man lebte einzeln und baute sich familienweise an. Der Hausvater ist zugleich Oberherr; Volksversammlungen giebts noch nicht. cf. Odyss. 1, 166 seqq.

Digitized by Google

Gemeiniglich findet sich bei solchen Horden nur Viehzucht und sie geniessen die wildwachsenden Getreidearten. Dennoch geht in Griechenland alles von häuslicher Gesellschaft aus. Als man sich weiter ausbreitet entstehen κώμαι, δῆμοι, πόλεις d. i. Ortschaften. Diese vereinigen sich, um sich besser zu schützen und zu erhalten; allein die Hütten waren so, dass um jede ein ziemliches Terrain herum war. Jeder Fremde, der dazu kommt, ist Feind, wird verachtet und mit Schimpf zurückgewiesen; daher in alten Zeiten Exile höchst traurig seyn mussten, weil man nicht die Bedürfnisse wiederfindet, welche man verlassen hat, cf. Ilias 1, 644. und Aristotelis politic. 1, 2. Es mag Jahrhunderte lang gedauert haben, dass Ortschaften ohne Mauern blieben. Die Civilisation musste langsam fortschreiten. Es kamen Kolonien aus Aegypten und andern Ländern; aber dass sie nichts zur gänzlichen Umformung der Menschen gethan, liegt klar vor Augen; nur was Civilisation oder bürgerliche Cultur betrifft, so scheint man ihnen einiges zu verdanken zu haben. Kadmus und andere legen Burgen an, welche der Grund nachheriger Städte waren. Man schreitet auch zu Mauern fort, worin man den Nationen im Orient nachahmte. Aber ehe es so weit kommt, war schon bürgerliche Verfassung entstanden, cf. Pausanias 2, 15. Die Griechen legen diese Verbindung einen Phoroneus bei. Es kann seyn, dass er die einzelnen Ortschaften mehr verband; allein die Bildung solcher Dinge kann man nicht einen beilegen, denn so etwas entsteht und bildet sich durch Umstände und Bedürfnisse fort. In dergleichen πόλεις giebts eine eigene Verfassung, woraus sich die nachherigen Regierungsformen ableiten lassen. Humanität, Freiheit und Gleichheit, mit Ordnung verbunden, zeichnen diese πόλεις aus, den Orientalen gerade entgegengesetzt. Wir finden zwar Könige an der Spitze, allein die βασιλεία ist sehr gemässigt und giebt den einzelnen Bürgern Antheil an Verfassung und Regierung, und selbst der grosse Haufe hat Einfluss auf die Wahl seiner Fürsten und auf Besetzung der Stellen. Der βασιλεύς ist der Erste im Staate. In Kriegszeiten musste man ihm mehr Gewalt geben. Neben ihm sind eine Anzahl Edele seine beständigen Rathgeber; sie schmausen mit ihm und sind in seiner Wohnung. Diese machen das aus, was man nachher Senat nennt. Ausser diesen kommt der grosse Haufen freier Bürger in Betracht. Diese Eigenthümer haben eine grosse und allgemeine Verhandlung. Alles geht anfangs davon aus: die Edeln überreden den grossen Haufen oder zwingen ihn. Da anfangs immer grosse Versammlungen sind, so sieht man, dass die ganze Nation viele Rechte behauptet. Daraus entstand nachher eine grosse Menge Verfassungsarten; daher von den kleinen Staaten gesagt werden kann, dass sie ihren Ursprung aus jenen

Digitized by Google

Zeiten haben. Das Ganze scheint bei Aristoteles in dem Buche von der Politik zum Grunde gelegen zu haben. Jede von den drei Verfassungsarten, die monarchische, die aristokratische und demokratische, hat ihre Unarten. Die Monarchie kann in Despotie ausarten; allein diese kennen die Griechen nicht, denn die haben nicht Despoten gehabt. Die Aristokratie artet in Oligarchie aus, die Demokratie in Ochlokratie. Statt der Despotie sagen die Griechen τυραννίς. Τύραννος ist der, welcher die Rechte seiner Nation unterdrückt, und βασιλεύς ist der, welcher sie schützt, überhaupt der rechtmässige Regent. Die Aristokratie ist ein an sich schwankender Begriff; denn ἄριστοι scheinen diejenigen zu seyn, welche beständig regieren sollten. Allein ἄριστοι sind Edele und diese Verfassung geht über in Oligarchie, sofern man die ὀλίγοι den πολλοῖς entgegensetzt. οἱ πολλοί sind alle Bürger. Oligarchisch kann regiert werden nach verschiedenen Gesichtspunkten. Oligarchie kann bestehen aus Reichen und dann ists Plutokratie, und geht es auf den Census, so ists Timokratie. Dies ist in Platos Politicus sehr schön auseinandergesetzt.

b.

Beschreibung der ursprünglichen Regierungsform.

Der an der Spitze stehende βασιλεύς ist ganz verschieden vom τύραννος. Diese Würde erwuchs aus der ältesten hausväterlichen Regierung, wie im Orient, nur mit dem Unterschiede, dass sie in Griechenland nicht zu der Härte und Despotie überging, wie dort. Daraus kann man schliessen, dass in Griechenland auch die väterliche Regierung sanfter war. Daher kommt es auch, dass in Griechenland nichts von dem sichtbar ist, was in Rom patria potestas ist. Erst spät wurde der βασιλεύς mächtig, jedoch immer nur in gewissen Rücksichten. Diejenige Art von Verhältnissen, wo er am mächtigsten ist, ist die, wo er am wichtigsten gefunden wurde, nämlich in Kriegszügen. Denn hier sah man ein, dass blos Einer gebieten musste. Daher kann auch Agamemnon faulen Kriegern den Tod drohen, den der König in Friedenszeiten nicht verhängen kann, cf. Aristotelis polit. 3, 14. Im Kriege war der βασιλεύς erster Anführer und dies ist eine seiner Hauptpflichten. Er ist Richter über alle Arten von Streitigkeiten, wenn sie nicht so wichtig sind, dass sie vor das Volk gebracht werden. Indessen muss die Menge von Streitigkeiten veranlasst haben, dass edele Männer das Richteramt in des Königs Namen versahen. Daher sieht man in den Barden Erwähnungen von Richtern, die über das Mein und Dein urtheilen. Im Schilde des Achilles kommt eine Versammlung

Digitized by Google

ver, welche streitet. cf. Ilias 18ter Gesang. Das Geld, welches da liegt, kriegt die Parthei, welche das Recht dazu beweisst (welche optime causam dixerit). Wie sie erwählt, ob durchs Loos, weiss man nicht. Das Loos ist nicht wahrscheinlich. Mehrere aus dem Senate scheinen wie arbitri erwählt worden zu seyn. Eine dritte Function des Königs war, eine Reihe Ochsen zu besorgen. Früher gabs noch keine Priester. Dieser Stand bildete sich erst dann, als sich die Geschäfte des Königs zu sehr häuften. Die Opfer, welche für das ganze Volk gebracht werden, verrichtet der König. Uebrigens kann der König allgemeine Sachen, welche das ganze Volk betreffen, nicht allein ausmachen. Allein da alles noch unbestimmt und nicht constitutionsmässig war, so kann sich ein *βασιλεύς* manchmal mehr herausnehmen. Bei allem Vagen und Schwankenden der alten Regierungsform ist das ausgemacht, dass neben dem *βασιλεύς* noch ein Senat und eine Volksversammlung ist. Der Senat heisst *βουλὴ τῶν γερόντων*. Diese *γέροντες* sind die, welche den *βασιλεύς* umgeben. Die Volksversammlung heisst *ἀγορὰ*. Die *βουλὴ γερόντων* ist das, was in Sparta *γερουσία* ist. In Athen heisst die Versammlung *ἐκκλησία*, und der Platz, wo sie gehalten wird, *ἀγορὰ*. Diese beiden Corpora nehmen an allen wichtigen, ins Ganze gehenden, Regierungsgeschäften Antheil. Die *βουλὴ γερόντων* versammelt sich in des Königs Gesellschaft, nicht blos zu Berathschlagungen, sondern auch zu Schmäusen, welche vom Volke vergütet werden. Diese Personen haben alle durch Adel der Geburt, d. i. durch berühmte Vorfahren, durch Kenntnisse, Vorzüge vor den Gemeinen und heissen alle zusammen *βασιλεῖς* und der König ist Präsident dieses Senats. cf. Odyss. *δ*, 800. Zusammenberufen wird sie nur vom Könige; doch kann sie auch ein anderer zusammenrufen und es ist dann die Frage: wer *hat* uns berufen? Wie wichtig diese Versammlung war, sieht man am besten aus der Ilias. Da liegt die Anordnung der griechischen Staaten. Da viele *βασιλεῖς* nach Troja gezogen sind, so ist der, welcher die wichtigste Verbindung hat, der *ἄναξ ἀνδρῶν*. So sehr er dies ist, so hält er Versammlungen mit den übrigen *βασιλεῖς*. Diese machen den Senat aus und ehe etwas aus Volk gebracht wird, wird vorher eine kleine *βουλὴ* gehalten. cf. Ilias *β*, 53. 66. seqs. In diesem Senate hat der König den Vortrag. Es scheint, dass die *γέροντες* erst von den Königen mit ins Concilium gewählt worden sind und dass das meiste in der Wahl vom *βασιλεὺς* abhing. In die älteste Regierungsform kam eine starke Mischung von Aristokratie und auch von Demokratie. Die *ἀγορὰ* wird im Allgemeinen dann berufen, wenn es Sachen giebt, welche wichtig sind, wozu die Einwilligung Aller nöthig war. Hierin liegt eine deutliche Spur von der schönen griechischen Humanität. Wenn ein Krieg ent-

Digitized by Google

stand, so verstand es sich, dass die einzelnen Personen gefragt werden, ob sie mitziehen wollen; man spricht darüber und dann votirt man. Dieses Hin- und Hersprechen musste dem Menschen einen gewissen Ton und Charakter geben. Er wurde gezwungen, die Rede auszubilden und darauf beruhte nachher alle Cultur. Oft werden blosse Scheinkämpfe die Stelle der Wahrheit vertreten haben; allein obgleich Einzelne darunter leiden mochten, so war es doch interessant für die Ausbildung der ganzen Nation. Wie oft die ἀγοραί sind gehalten worden, ob zu bestimmten Zeiten, weiss man nicht. Auch ist noch keine Ordnung im Votiren. Jeder Gutsbesitzer hat Antheil an der Regierung.

Die Prärogativen des Königs betreffend, so waren sie schon in frühern Zeiten auszeichnend, damit Achtung gegen den Repräsentanten der Volksmacht entstehe. Er hat ein σκῆπτρον, hasta, δόρυ, einen Stab, der etwas stark mit einigen Zierrathen versehen war. cf. Ilias α, 235. Daher kann man begreifen, warum dieses Scepter δόρυ genannt wurde. cf. Justinus 43, 3., wo aber nicht alles richtig ist. Bei diesem σκῆπτρον pflegt der König zu schwören. cf. Ilias π, 221. und Aristotelis polit. 3, 14. Dies war natürlich, denn der König trägt das σκῆπτρον, wenn er öffentlich erscheint und wenn er spricht. So wurde es auch das Insigne der öffentlichen Macht. Der, welcher regia potestate sprach, nimmt das σκῆπτρον in die Hand; daher hat es der κήρυξ. cf. Odyss. 1, 218. und Ilias β, 100. η, 277. Die κήρυκες machen eine wichtige Classe von öffentlichen Personen aus, obgleich sie oft bei gemeinen Geschäften gefunden werden, was jedoch bei der damaligen Allgemeinheit der Geschäfte kein Wunder ist. Daher kommts auch, dass wir die κήρυκες mit einem σκῆπτρον sehen, wenn sie in des Königs Namen etwas thun oder sagen. Als etwas bei allen Königen Allgemeines kommt vor, dass sie ein vom Volke gegebenes Stück Land besitzen, τέμενος, welches sie für sich bebauen. Es ist eine grössere Portion, als Andere haben, sie können mehr Vieh halten; sie sind also auch durch Reichthum ausgezeichnet. Τέμενος ist ein zu Ceremonien bestimmter abgeschnittener Platz. cf. Ilias ζ, 194. und Odyss. ζ, 293. Der Art war auch der Campus Martius bei den Römern unter den Königen. In den Versammlungen hat der König den Vorsitz. Die Gelegenheiten dazu sind theils Staatsversammlungen, theils Mahlzeiten und jede öffentliche und Privatversammlung. Bei den Mahlzeiten hat er das Recht, dass er doppelte Portionen bekommt. cf. Diodorus 5, 28., Ilias δ, 263. ν, 311. Die Sache blieb nachher in Sparta auch in den bessern Zeiten, cf. Herodotus 6, 57. Ob diese Sitte ihren Grund darin hat, dass man meinte, der König müsse mehr essen, oder ob man wollte, der König sollte austheilen, lässt sich nicht bestimmen. Weiterhin entsteht die Frage, ob die Könige Steuern und Abgaben von den Unter-

Digitized by Google

thanen genossen. Es kommt hie und da im Homer etwas von Abgaben vor, was man auf Steuern bezogen hat; aber zu wenig Sicheres, und es giebt keine Stelle, wo man bestimmt darauf schliessen könnte. cf. Ilias 1, 756. 575., Odyss. α, 396. γ, 13. Vornämlich wurden dem Könige freiwillige Geschenke gemacht und diese geben nach und nach Anlass zu einem förmlichen Rechte, so dass harte Könige dergleichen Geschenke erpressten, so wie die Richter im Hesiod, cf. ἔργα 264. Geschenkefresser genannt werden. So scheint eine bestimmte Abgabe entrichtet worden zu seyn, θέμιστες Gebühren. Vergleicht man andere Völker, so findet man grosse Aehnlichkeit. cf. Pausanias 9, 36., Tacitus de Germania 15. Zu den Gebühren gehört, dass der König ansehnlichen Antheil von allen Expeditionen und von allen Kapereien Beute zog. Man giebt dem Könige etwas vor der Loosung. Darnach lässt sich schliessen, dass die θέμιστες etwas Bedeutendes für den König waren. Dies scheint durch eine Art von allgemeiner Verabredung herzurühren, dem Könige soviel Glanz als möglich zu geben, aber dabei so einzuschränken, dass er nicht Despot werden konnte. Diese schöne Mischung der Regierungsform wurde von griechischer Humanität geleitet.

c.

Gesetzliche Gewohnheiten oder Gesetze.

Ursprünglich gab es in Griechenland keine Gesetze, d. i. Vorschriften, welche als Normen der Handlungen öffentlich wären bekannt gemacht worden; sondern Gewohnheitsbestimmungen, welche aus dem patriarchalischen Familienleben und später im öffentlichen Leben allgemein gültiges Ansehen erhielten. Diejenigen, welche man Gesetzgeber nennt, haben blos den Schatz von Volksvorstellungen rechtlicher Verhältnisse vermehrt. Die Griechen haben diese Personen später gebildeter dargestellt, wie ihre Gewohnheit war, indem sie sich nie vorstellen konnten, dass ihre Nation von einem so kleinen Anfange der Cultur ausgegangen sei, was daher kam, dass sie keine andere Nation auf einer niedrigen Stufe der Cultur, auf der sie anfangs standen, beobachten konnten. Unter jenen verschiedenen Gewohnheiten zeigt sich eine Anzahl, welche der Grund von allen übrigen ist. Es sind dies sogar mit dem Aberglauben vermischte Ideen, und man kann hier sehen, dass der Aberglaube an und für sich nicht schädlich ist, sondern nur die Art, wie er ist, da er nicht überall gleich erscheint. Denn so wirkt die Idee: Götter ziehen auf der Erde herum, Hospitalität; ferner trug die Vorstellung, dass der unbegraben liegen Gebliebene unangenehme Schicksale nach dem Tode hätte, dazu bei, die religionem sepulturae zur Pflicht zu

Digitized by Google

machen. Eine Reihe von solchen Sitten, welche dazu gemacht waren, Ordnung und Billigkeit in die Verhandlungen zu bringen, Ruhe in die bürgerlichen Geschäfte, und den Grund zur freien Cultur zu legen, lassen sich auf folgende Punkte reduciren. Die wichtigsten Consuetudines sind die, welche sich auf Religion beziehen.

1) Es ist allgemeine Sitte, aber nicht Gesetz gewesen, die Götter zu verehren; ferner ihr Heiligthum müsse geachtet bleiben und bei gottesdienstlichen Handlungen dürfe nichts Unanständiges geschehen. Die Religionsvorstellungen milderten die Sitten, entfernten die Rohheit, weil alle Religion von Furcht ausgeht; daher mitunter auch crasse Vorstellungen, z. B. dass die Gottheit sich räche, dass sie unversöhnlich sei, woraus die Furcht hervorging, zu der noch die Vorstellung mitwirkt, dass die Götter sich auf der Erde aufhalten und alles bemerken, cf. Hesiodi *Ἔργα* 247. Uebrigens konnte man nur solche Handlungen als den Göttern missfällig ansehen, von denen man selbst einsah, dass sie der Gesellschaft nachtheilig wären. Was uns moralisch und unmoralisch erscheint, war ihnen gleichgültig. Ursprünglich geht man davon aus, dass das Unrecht ist, wenn man an das Leben jemandes geht. Um sich die Götter geneigt zu machen, müsse man ihnen opfern. Das hält man nicht für Unrecht, das den Göttern nicht zu halten, was man ihnen unter einer Bedingung versprochen. Ihr Heiligthum zu verletzen, hält man für höchst irreligiös. Man weiht ihnen, wie den Königen, Plätze, welche *τέμενοι* heissen. cf. Scutum Herculis 98. und Ilias *β*, 696. Unter den Begriff eines *τέμενος* gehört auch ein Hain, *ἄλσος*, weil ein solcher Platz selten ohne einige Bäume war. Um den Platz *desto besser* zu schützen, wohnte der Priester in dem Haine, cf. Homeri Odyssea 1, 200. Was darauf wuchs, war auch den Göttern heilig. Nur die Heerden weideten zuweilen auf solchen Triften, welche den Göttern geweiht waren, wie die Heerden des Sol. Doch durften solche Plätze nicht beackert und die Bäume nicht beschädigt werden, woraus bei den Alten die Sitte sich bildete, öffentliche Sachen nicht zu beschädigen. Bei Seen gehörten die Fische den Priestern, cf. Pausanias Attica 38. Alles dieses beweisst die Humanität eines Volks. Wahrscheinlich ist es, dass aus diesen religiösen Vorstellungen ihre Sitten erwuchsen. Seitdem Priester entstanden, machten diese sich dergleichen zu Nutze.

2) Eine andere alte Sitte ist Beehrung der Aeltern in dem Gebot, sie nicht durch Undankbarkeit zu beleidigen, sie im Alter zu pflegen. Im entgegengesetzten Falle, entstand die Vorstellung, strafen die Götter, und hart, so dass Strafgöttinnen daraus erwuchsen, *Ἐρινύες* cf. Ilias 1, 458. Das Pflegen der Aeltern kommt besonders vor und man braucht davon den Aus-

Digitized by Google

druck: θρέπτρα, d. i. Erstattung der ehemaligen Erziehung, Pflege, cf. Ilias ρ, 302. So kommt vor, dass Segnungen und Verwünschungen der Aeltern von Wirkung sind, woraus mehrere Vorstellungen in der Sagengeschichte und Mythen erwachsen sind, cf. Plato de legib. 11, pag. 931. Die Philosophen benutzen diese Vorstellungen und bilden sie aus. Solche häusliche, gebildete Sitten machen sanft und bilden auch für das Leben ausser dem Hause.

3) Die Aufrechthaltung der Hospitalität, ξενία, welche ganz vorzüglich von Wichtigkeit war, weil der rohe Mensch Feind jedes Fremden ist, was natürlich war, weil seine Ruhe durch Räuber gestört wird. Dergleichen Räuber hatte Griechenland viele. Grosse Heroën befreiten Länder davon. cf. Xenophons memorabil. 2, 1. 14. Hiernach entsteht die Sitte: der Fremde, welcher gewaffnet kommt, muss zurückgetrieben werden; derjenige, welcher nicht das Ansehen eines Feindes hat, sondern Hülfe sucht, muss gütig aufgenommen werden. Diese Sitte ging davon aus: man sahe einen Menschen, der sich ausser seinem Vaterlande befindet, für einen traurigen Menschen an. Ursprünglich war Reisen etwas seltenes. Um in die Fremde zu gehen, musste etwas Dringendes die Ursache seyn, denn der Weg war unsicher. Wenn solche Fremde glücklich den Weg vollendet hatten, so entstand die Idee, dass die Götter sie unter ihrer Obhut haben; daher dürfe man den Fremden nichts versagen, wenn man die Götter nicht beleidigen wolle. Diese Schutzgewalt der Fremden legte man dem Jupiter bei, den man daher ξένιος nannte, cf. Odyss. ξ, 207. und Hesiodi ἔργα 240. Die Vorstellung von der Rache der Götter rührt von der Rohheit der Menschen her. Klügere und bessere Menschen mussten solche Ideen von Heiligkeit der Hospitalität erhalten; Volkserzieher schätzten sie, mit Ausnahme von Sparta, wo wir eine grosse dorische Härte treffen.

Eine andere Idee, die nämlich, dass die Götter in Menschengestalt auf der Erde herumzögen, musste die Hospitalität befestigen, cf. Odyss. η, 199. ρ, 483. Weil man nicht sicher war, dass unter einem ξένος ein Gott verborgen sei, so musste man behutsam seyn. Daher war es eine der schwärzesten Schandthaten, den ξένος zu beleidigen oder gar zu tödten. ἐπὶ ξενίᾳ τραπέζᾳ καλεῖν, ξενίᾳ δέχεσθαι, war etwas Heiliges und man schwur sogar dabei. Hieraus entsteht eine Art Gebräuche unter den hospitibus, die bei aller Naivität wunderschön sind; nur muss man dabei bedenken, dass die Griechen nicht allein die Hospitalität hatten, sondern dass sie sich nur anders bei ihnen modificirt. Kommt ein ξένος, so führt man den Fremdling ins Haus, ohne ihn zu fragen, wer er sei, noch was er wolle; denn das Gegentheil hält man für unhöflich. cf. Ilias ζ, 174. Ist es um die Essenszeit, so geht es ins Bad, welches

Digitized by Google

Frauenzimmer verrichten, dann an die Tafel, und da bekommt er doppelte Portionen, cf. Odyss. ρ, 38., Athenaeus 1, pag. 10. Beim Weggehen kommt ein munus hospitale obenein. Ein solches ξένιον bestand in Hausgeschirr, Rüstungen, schönen Kleidungsstücken, die dann aufbewahrt wurden. Solche aufbewahrte Sachen heissen κειμήλια, weil sie hingelegt werden und nicht im gewöhnlichen Gebrauche sind, daher die pretiosa ausmachen, cf. Odyss. δ, 78. 613., Aeliani var. hist. 4, 20. Mit fortgehender Cultur verminderte sich die Hospitalität aus dem Grunde, weil es weniger nothwendig war, sich gegen jeden Fremden so zu benehmen. Hie und da gab es öffentliche Häuser, wohin die λέσχαι gehören, die aber schlecht und nur für gemeine Leute waren. Gänzlich hat indessen die Hospitalität nie aufgehört, sondern sie hat sich nur anders modificirt. Nachdem die Staaten in einem abgeschlossenerem aber umfassenderm Verhältnisse sich gegenüber stellten, entstanden hospitia zwischen Staaten, wo hohe Personen publice, d. i. von Staatswegen aufgenommen wurden. Das ist προξενία. Die Personen, welche Bündnisse mit fremden Staaten machten, sind πρόξενοι, cf. Herodotus 6, 57., Pollux 5, 4.; im Gegensatz sagt man ἰδιόξενοι, wenn man von Hospitalität unter Privatpersonen spricht. Die manera hospitalitatis blieben, nur modificirt, σύμβολα, d. i. Zeichen, woran sich die, welche Gastfreundschaft errichtet hatten, erkannten. Hiermit hängt die Gewohnheit zusammen, welche die Griechen ἱκετηρία, auch ἱκεσία nennen, d. h. die Behandlung von Supplices oder Leuten, welche Hülfe und Schutz bei jemanden suchen, welche ἱκέται heissen. Dieser Punkt hängt so zusammen: es ist kein Verbrechen so häufig in alten Zeiten erwähnt, als der Mord, von dem auch alle Jurisdiction ausging; alle andern crimina, als Diebstahl, wurden weniger beachtet. Beim Stehlen betrachtete man nur die Schlauheit; daher erwuchs daraus eine eigene Gottheit. Mordthaten machten viele Unruhe in einem Zeitalter, in welchem keine Jurisdiction war; denn die Verwandten des Erschlagenen ruhten nicht eher, als bis sie sich gerächt hatten. Diese Rache erbte auf Enkel fort. Dies ist die Blutrache, welche schon in der Sage von Kain steckt. Um vor den Beschützern des Ermordeten sicher zu seyn, entflieht der Mörder zu einer angesehenen Person und dann ist er ἱκέτης. Der Mord mag vorsätzlich seyn oder nicht, so ist er doch verunreinigend, cf. Odyss. ρ, 272., Ilias χ. 573., Scutum Herculis 11. Ein Mensch der Art, der den Fluch der Götter auf sich hat, ist ἐναγής. Wenn das ἄγος von einem solchen genommen werden soll, d. h. wenn er soll entsündigt werden, so bedarf es einer Reinigung, und diese sucht er bei dem, welcher ihn aufnimmt. Die ritus expiationis waren bekannt. Dabei geht alles von der Idee aus, dass leibliche Waschungen Einfluss auf geistige Reinheit haben, cf. Ilias α, 480. mit den Scholien, Herodotus 1,

Digitized by Google

86., Lohmeier de lustrationibus veterum. Nicht blos Mi
kamen als ἱκέται, sondern auch andere, welche in grossem
glück schwebten. In jedem Falle kam ein ἱκέτης mit e
Zeichen seiner Bedrängtheit. Er pflegte einen Zweig, w
etwas Wolle hängt, in der Hand zu haben. Das ist der κλ
ἱκετήριος oder ῥάμμα. Diese Sitte ist nicht allein uralt,
dern auch noch auf den Südseeinseln. Man streckte die A
vorwärts und man berührte mit den Händen die Kniee de
den man anflehte. Der ἱκέτης sucht seinen traurigen Zus
bemerklich zu machen, er sucht einen Heerd oder heiligen P
um allen Angriffen zu entfliehen, und ihn hier zu tödten,
die gröste Schandthat. cf. Apollonius Rhodius 4, 497. Da
entstehen die Asyle.

4) Die Eidschwüre waren den alten Griechen unge
heilig, mehr als später, wo man zu häufig schwur. In frü
Zeiten, da der Eidschwur seltener war, betrachtete man
selben als eine heilige Pflicht gegen die Götter. Rohe Nati
haben, wenn sie Talente besitzen, in der Rohheit die Ku
Andere zu betrügen und zu überlisten und sie rechnen dies
Weisheit. Wenn man daher einen Menschen, wenn er blos
sicherte, selten trauen konnte: so traute man ihm, wenn
einen Gott anrief, der ihn strafen sollte. Wie man einen Z
ἱκετήσιος hat, so hat man auch einen Ζεὺς ὅρκιος, der fals
Eide bestraft. cf. Hesiodi ἔργα 208. 801. und Herodotus 6,
Wie allgemein die Heiligkeit des Eidschwurs war, sieht man
aus, dass die Götter auch unter sich einen Eidschwur hal
nämlich den beim Styx, cf. Theogonia 794. Ein rechter Beu
wie conträr die Sitten in alten Zeiten waren, ist, dass beim H
kluge Leute sich darauf verstehen, ihn zu brechen und falsch
verstehen, was man als ein Geschenk des Hermes ansieht, cf. Od
τ, 396. Doch bleibt jene Idee herrschend, und wenn von ma
lischer Schlechtheit geredet wird, so wird diese Klugheit als ni
moralisch verworfen. So lässt sich dieser Widerspruch hebe

5) Auf der religio sepulturae beruht die Cultur der Gr
chen. Es war nemlich herrschender Grundsatz, dass man
Körper Verstorbener beerdigen müsse, und es wird als eine G
tesvergessene Handlung angesehen, diese nicht zu begrab
Diese Vorstellung ging von der religiösen Idee aus, welche
Superstition beruhte, dass der Gestorbene sich nicht wohl befi
wenn er nicht beerdigt werde. Ein Körper, dem man diese E
nicht erzeigt, wird in der Folge weniger geehrt; denn Fortdauer
Seele nahm man immer an. Weiter kann man nicht kommen. M
darf nicht annehmen, als wenn der Schatten nicht in die Unt
welt kommen könne, wenn der Körper nicht beerdigt sei, w
dies nicht allgemein vorkommt. Diese Vorstellung kommt s
im Homer vor, aber nicht durchgängig, cf. Ilias ψ, 71. In
Odyssee sind die Freien bald an Ort und Stelle. So viel ist off

Digitized by Google

lar, dass die religio sepulturae davon ausging, dass man wünschte, einem gestorbenen Körper ein angenehmeres Schicksal zu verschaffen. Dass man Fortdauer der Seele annahm, ist allgemein bekannt; denn der rohe Mensch sahe nach dem Tode eines Menschen Visionen, daher schloss er, sie müssten fortdauern. Die Gewohnheit, Körper zu begraben, hatte im Kriege den Vortheil, dass darin eine gewisse Humanität herrschte. Man schonte des cadavers, obgleich man es beraubte, cf. Odyss. λ, 73. Es versteht sich, dass diejenigen jene religio sepulturae besorgten, welche das meiste Interesse dabei hatten, als Verwandte, Landsleute. Selbst ein Fremder glaubt ein ἄγος zu begehen, wenn er nicht ein paar Hände voll Staub auf einen todten Körper streut.

Dies sind die ältesten θέμιστες; νόμοι kommen noch nicht vor. Wenn man diese θέμιστες mit denen roher Nationen vergleicht, so sieht man, wie schön sich die Empfindung der Griechen entwickelt, cf. *Lafitau* moeurs des Sauvages americains, Paris 1724. 2 vol. 4. und *Krafts* Sitten der Wilden, aus dem Dänischen ins Deutsche übersetzt — zwei sehr gute Bücher hierüber. Kann man die ältesten Sitten mit den heutigen der rohen Völker vergleichen, so bekommt Homer dadurch erst Licht.

d.

Volksversammlungen.

Die Volksversammlungen der grössern Art, ἀγοραί, sind verschieden nach den Zwecken. Es gab solche, in denen Berathschlagungen hinsichtlich des allgemeinen Besten, und solche, in denen Gerichte gehalten wurden. Drittens sind ἀγοραί bei Festen und Spielen; dies sind die πανήγυρεις. In Ansehung der ersten Classe zu öffentlichen Berathschlagungen hat der König oder ein Edler den Vorsitz. Er sitzt auf einem Ehrensitze und im homerischen Zeitalter muss man sich ihn nicht liegend denken, cf. Odyss. β, 14. Der Senat und die Edlen haben ähnliche Sitze, wie der König; später finden wir steinere Sitze. Die ἀγοραί waren beim Bauen ein vorzüglicher Gesichtspunkt. Einer aus der Versammlung spricht stehend. Dieser tritt hervor in mediam concionem. Dies geht soweit, dass der, wer einmal gehindert ist aufzustehen, sich entschuldigt. So finden wir in Ilias τ, 79. den Agamemnon von seinem Sitze aus sprechend, was bemerkt wird. Die Sache ist nicht conventionell, sondern natürlich, um von allen gehört zu werden. Hatte einer ausgesprochen, so setzte er sich, und es trat ein anderer auf. In den grossen Versammlungen scheinen nur die Edlen eine Stimme gehabt zu haben, aber nach Billigkeit und Ordnung war jeder Verständige nicht ausgeschlossen. Findet sich einer, der in der Versammlung Lärm macht, so wird an ihm auf der Stelle Execution ausgeübt. Die Plätze, wo solche Versammlungen

Digitized by Google

gehalten wurden, kömen ausser der Stadt, auch in den Städten angenommen werden, besonders aber in der Gegend der ἀκρόπολις. Da hatte der βασιλεὺς seinen Sitz. cf. Ilias δ, 16. Ausserdem bemerkt Philostratus 6, 4., dass in allen alten Städten gewisse Plätze zu solchen Versammlungen gewesen, die man in spätern Zeiten an den rudera erkannte. Die executive Gewalt hatte der König und der Senat. Die Volksversammlungen, die wegen Gerichten gehalten wurden, betreffend, so setzten sie Processe und Verbrechen voraus. In der Kindheit der Nation waren die Processe kurz und der crimina wenige. Auch unvorsätzlicher Mord, der einen Menschen beflecke, war die Quelle von vielen Unruhen in einem Lande. Ausser dem Morde giebts wenige Sachen, über welche Gericht gehalten wird. Noch wird auch über Schulden Gericht gehalten, d. h. wenn Sachen, die man geliehen hatte, nicht wiedergegeben wurden. cf. Ilias 6, am Ende. In Absicht der Menschenermordung wird gewöhnlich angenommen, dass eine herrschende Strafe darauf ruhte, ein selbstgewähltes Exil, und es heisst in Euripidis Hippolytus 35. schol., dass jemand ein Jahr aus seinem Vaterlande ging. Ich zweifele aber daran, dass es so lange gedauert hat; denn man ging weg, um den Zorn der Verwandten zu besänftigen. Dass bei unvorsätzlichen Morden ein willkührliches Exil statt fand, sieht man noch in den Pandecten 47, 9. Mancher Verwandte nahm für die Erstattung auch ein pretium an, ein Goldstück, eine ποινήν (poena) cf. Ilias 1, 628. Liessen sich Verwandte damit abfinden, so konnte der Mörder bleiben. Da von den alten Criminalprocessen viel in den spätern Zeiten fortdauert, so kann man sich daraus vieles erklären: z.B. wie Drako so grausam gegen Mörder seyn konnte. cf. Petitus de legibus atticis pag. 226. Im Falle der ποινή müssen sich die Leute friedlich vertragen haben oder die Sache kam vor Gericht. Manchmal konnte Streit entstehen, ob der Mörder die ποινή schuldig geblieben, wie in Ilias 6, 498. Uebrigens finden wir in den ältesten Zeiten noch kein Criminalgericht, obgleich die griechischen Tragiker hiervon viel gefabelt haben. Die Einfachheit eines solchen Processes muss man sich gross vorstellen. Es sind Edle, von beiden Seiten gewählte, Richter bei Civilprocessen. Diese hören von beiden Seiten die Partheien und der Grieche geht gleich davon aus, dass er spricht. Dadurch musste sich eine Art Eloquenz entwickeln. Strafen, welche auferlegt werden, sind einfach und bestehen in Wiedererstattung. Die Diebstähle, welche heimlich geschehen, werden gepriesen. Dergleichen Diebe schützte auch Hermes. Lässt sich indessen einer ertappen, so wird vor den Richtern geklagt. Allein hier gilt blos das Recht der Bürger gegen Bürger, nicht gegen Fremde. Jeder kapert in Griechenland. Es scheint etwas Edeles zu seyn, wenn einer auf solche Sachen

Digitized by Google

ausgehen kann. Andere Räubereien kommen noch häufig vor, welche zu Kriegen Anlass geben, so dass eine Bürgerschaft an den Früchten etc. einer andern sich vergreift. Besonders häufig werden Heerden weggetrieben, das mit Waffen gleich ausgemacht wird. Dergleichen wird auch besungen. Ueber solche Dinge scheinen nicht Gerichte gehalten zu seyn. Es kann scheinen, dass das Amphiktyonengericht ein solches allgemeines Gericht gewesen; allein hierüber liegt Dunkelheit.

Versammlungen zu Festen und Spielen waren von grosser Bedeutung für die Griechen und für alte Völker überhaupt. Sie verbanden die Menschen, bewirkten sanftere Denkungsart, überhaupt festere Verbindung, aus der sich ein Gemeingeist entwickelte. In Absicht auf Feste sind die Versammlungen weniger ausgebreitet und wichtig, denn da kommen nur einzelne nationes (Stämme) zusammen; aber bei den Spielen vereinigten sich sämmtliche Griechen, universa gens. In Absicht der Feste ist das schönste Beispiel im achten Gesange der Odyssee. Der König präsidirt da und das ganze Volk ist versammelt. In dieser Periode waren die Spiele noch nicht periodisch. Allein es giebt schon gewisse Arten certamina oder ἀγῶνες. Diese ἀγῶνες gehören zu den frühesten Sitten. Sie gehen vom exercitium des Körpers aus, womit der Grieche seine Bildung glücklicherweise anfing. Dass er zuerst seinen Körper ausbildete, ist der Grund aller nachherigen Bildung. Davon geht aus, was der Grieche *Tugend* nennt, ἀρετή, Mannskraft. Durch die nachherige Verfeinerung der Begriffe wurde es etwas ganz anders. Ἄριστος ist der, welcher am meisten vom Ἄρης begünstigt wird. Daraus konnten gewisse Privatübungen entstehen, nachmals öffentliche. Bei feierlichen Begebenheiten, entweder zur Ehre der Götter oder auch bei Leichenbegängnissen, konnten solche ludi feierlich gehalten werden. Davon kommen mehrere Spuren vor. Einige Sachen sind hiebei merkwürdig. Die einfachste und geehrteste Art von Kämpfen ist ursprünglich das *Laufen*; daher haben die Olympiaden von den Siegern im Laufen den Namen. Ein anderer bemerkenswerther Umstand bei den Kämpfen ist, dass man ursprünglich nie ganz nackend in einen Kampf trat, sondern den mittleren Theil des Körpers umschürzt. cf. Odyss. ψ, 666. 685. Dies blieb eine lange Zeit und man hielt es für schämenswerth, den ganzen Körper zu entblössen. Die Spartaner fingen in der spätern Zeit zuerst an, den ganzen Körper zu entblössen, worauf sich nachher die Griechen etwas zu Gute thun; denn jemehr sich die Menschen vermummen, desto mehr war es ihnen ein Zeichen von Barbarei. cf. Dionysius Halicarnass. 7. und Thucydides 1. So blieb es in der Folge und den Künstlern wurden unter diesen Umständen alle schönen Proportionen vor Augen gestellt.

Digitized by Google

Die Arten der Kämpfe betreffend, so finden sich alle beieinander, die nachher die herrschenden sind. Ausser den *Laufen*, das *Springen*, *Wagenfahren*, das *Werfen* mit dem *Discus*, das *Ringen*, *πάλη* und der *pugilatus*, *πυγμή*, Faustkampf. Im Homer wird hinzugefügt: Springen von einem Pferde aufs andere. cf. Ilias *π*, 679. Allein hier hat Homer nicht die frühere Zeit, sondern sein Zeitalter geschildert. cf. Gellius 10, 16. Die Spiele sind am besten beschrieben im dreiundzwanzigsten Gesange der Ilias und im achten der Odyssee. Was die Zeit und Gelegenheiten betrifft, wenn sie gehalten wurden, so gab es zu Homers Zeit noch nicht periodische Spiele, obgleich man eine Stelle unrichtig darauf zieht; man that es nur zur Beehrung eines Gastes, oder um das Andenken von Verstorbenen zu feiern kurz nach seiner Bestattung, und wiederholentlich auf die Zeit im Jahre, wo er starb. Die Leichenspiele sind sehr alt; sie bildeten sich vorzüglich bei den Etruskern aus, und gingen von ihnen zu den Römern als Fechterspiele über; denn die Fechter thaten erst die Etrusker dazu. Aus den wiederkehrenden jährlich gefeierten Todtenspielen entstanden die olympischen, pythischen, isthmischen und nemeischen Spiele in Rücksicht auf ihre periodische Wiederkehr.

Die Volksversammlungen an Festtagen betreffend, so sind Festtage schon zu Homers Zeit da, nur ist da keine Gelegenheit sie zu besingen. In der Odyssee kommt eine dergleichen kurz vor der Ermordung der Freier und im Hesiod mehrmals vor. Nach spätern Griechen sollte man auf nicht viele Feste schliessen; doch lässt sich darin nichts absprechen. Denn wenige der spätern Feste sind neu, gewöhnlich sind sie aus dem Heroënalter. Die Feste sind bei allen Griechen dieselben, nur verschieden modificirt.

e.

Erwerbsmittel.

Bei aller Einfachheit des Lebens und dessen Verhältnissen entstand dennoch eine gewisse Verschiedenheit der Stände, wenn dieselben auch nur unbedeutend war. cf. *Müller* über den Unterschied der Stände, ins Deutsche übersetzt in Leipzig. Der *βασιλεὺς* strahlt vorzüglich hervor; er repräsentirt die Gottheit. Weniger als dieser vom grossen Haufen abgesondert sind die *Edeln*, obgleich sie sich dem Könige nähern. Noch keine Verschiedenheit der Stände machen die Gewerbe. Ein grosser Unterschied ist der zwischen Freien und Sklaven. cf. *Reitemeyers* Geschichte der Leibeigenschaft bei den Griechen. Gewöhnlich sind die Sklaven erbeutet, wozu man vorzüglich Weiber und junge rüstige Männer gebraucht. Die Hülflosen wer-

Digitized by Google

den niedergehauen. Daher der Ausdruck λητζεσθαι, Sklaven gewinnen, und dergleichen vom Erbeuten hergenommen sind. cf. Odyss. α, 398. Δμῶες, welches von δμάω, bändigen, herkommt, sind bello superati. Verschieden von diesen sind die θῆτες, Leute, die Freie sind und für Lohn arbeiten. cf. Odyss. δ, 644. 6, 351. Der Begriff θής ist hernach bei den Attikern genauer durch ihre letzte Classe von Einwohnern bestimmt, die oft zu Handdiensten gezwungen waren. Ausser dem Kapern findet der eigentliche Sklavenhandel weniger statt; ganz früh gar nicht. cf. Athenaeus 6, pag. 264., welcher den Historiker Timaeus anführt, welcher sagt, dass man keine Sklaven gekauft habe. Der Handel konnte auch erst mit der Vielheit und Zufuhr der Sklaven angehen. In der Odyssee kommen nur einige Stellen vom Sklavenhandel vor. Nach Ilias η, 473. braucht man Sklaven mitunter als Geldeswerth. Ueber ihre Behandlung setzt der Staat nichts fest; sie hängen von den Sitten der Zeit und dem Charakter ihres Herrn ab. Odysseus wird als ein guter Herr angegeben, doch droht auch er ihnen den Tod. Später entstehen darin viele Bestimmungen. Fürsten haben schon in früher Zeit viele Sklaven und die Arbeiter im Hause sind grösstentheils Sklaven.

Den Bedarf erwirbt man sich durch Künste, Handel und Schifffahrt. Der Künste sind zwar sehr wenige, denn noch umfasst einer fast alles; jedoch kommen schon besonders getriebene Künste vor. So der τέκτων, Arbeiter in Holz, und der faber, auf dessen Kunst man schon früh viel Werth legte. Die opera fabrilia dirigirt Minerva. Dann kommt ein Goldarbeiter vor, χρυσοχόος, cf. Odyss. γ.; dann auch der Arzt, ἰατρός, als ein besonderer Künstler, welcher durch Ehrenbeiworte ausgezeichnet wird; dann noch zwei Künste, die aber keine metiers sind, als das Geschäft des μάντις, des Sehers, worauf man sich ex professo legte. Dieser reiste umher, um zu weissagen, bisweilen für eine kleine Belohnung. Dass diese Art Leute alt seyn, beweisen die Orakel von Dodona und Delphi. Sie stehen unter unmittelbarem Einfluss der Gottheit, weil Niemand ohne Begeisterung Seher seyn kann. Daher kommen sie in eine Classe mit den Priestern und Opferbeschauern. Das Herumziehen schändete damals nicht. Die andere Kunst übte der ἀοιδός, Barde. Er zog entweder, gleichwie die heiligen μάντεις, herum, oder hatte einen bestimmten Aufenthaltsort; demnach beschimpfte das Herumziehen nicht. Um die ausgezeichneteren Barden bilden sich bald in eine Art von Secten, die den Gesang ausbildeten, wodurch sich ihre Gesänge ausbreiteten. Eigenthümliche Sitte der Griechen war es, dass kein Fest ohne Sänger seyn durfte. Man holt sie und hat sie immer gern. In der Odyssee heisst es: einen ἀοιδός, einen Arzt, einen faber und μάντις ruft man, aber keinen Bettler. Hesiod sagt: ein Sänger ist auf den andern neidisch; also war sein Stand schon

Digitized by Google

ein abgesonderter; aber den Gesang treibt jeder Gebildete in jener Zeit, z. B. Achilles. Ein anderes aber ist, Dilettant und Meister zu seyn und das letztere sind die ἀοιδοί.

Handel ist ein zweiter Erwerbszweig. Anfänglich war er blos inländisch und Tauschhandel, wie er im Homer erscheint. Die handelnden Nationen, die Phönizier, kommen zu den Griechen nur mit kleinen Sachen, mit Spielzeug, ἀθύρματα. cf. Odyss. o, 415. Die Sidonier sind im Homer die einzigen Phönizier, welche von einer Stadt benannt werden. Diese kamen auf die Küste und die Inseln von Griechenland und etabliren sich da oft und wurden spät erst vertrieben. Sie trieben auch Menschenhandel. Die Griechen lernen von ihnen die ersten Anfänge der Handlung und trieben gleichfalls bald Menschenkaperei, wozu sich ganze Auszüge vereinigen. Dergleichen schämt sich Niemand. Aristoteles in der Politik hält sie für ein gewöhnliches Erwerbsmittel. Also schämt man sich dessen erst spät. Handel war anfangs Tausch; denn was man zuviel hat, giebt man hin, um etwas zu bekommen, was man nicht hat. Für Bronze, Eisen, Thierhäute und Rinder, Menschen und Sklaven tauschen die Griechen Wein ein. cf. Ilias η, 473. Nach und nach zog man Metalle andern Geldes werthen Sachen vor, vorzüglich Bronze. Rinder blieben jedoch daneben in Werth. Auf Rinder beziehen sich daher manche Ausdrücke und man rechnet danach, aber die Evaluirung zu späterm Gelde ist nirgends zu finden, und doch muss etwas Gewisses gewesen seyn. Eben so dunkel ist das alte Talent. Die Bronze wird zugewogen. In diesem Gebrauch finden fast alle Ausdrücke von Werthbestimmungen ihre Erklärung. Geprägte Münzen kommen im Homer und Hesiod noch nicht vor. Der Handel war klein, vorzüglich der Landhandel. In der Schiffahrt zeigen sich schon Handelsfortschritte.

Die Schiffahrt als Erwerbsmittel betreffend, so hielten manche schon den Argonautenzug für einen Kaufmannszug; allein die Absicht desselben ist unbekannt. Später kommen bald Ausdrücke vor, die darauf zielen. Die Menschen reisen κατὰ oder ἐπὶ πρᾶξιν, ἐπὶ χρήματα, um Negocen zu machen. Leute, die so reisen, heissen πραχτῆρες. Andere reisen μαφιδίως, ohne Geschäfte umher, blos um zu kapern. Auf dem Schiffe sind schon Aufseher der Waaren, welche die Sachen, die im Schiffe sind, im Kopfe haben. Auch die Jonier auf der Küste von Kleinasien machen noch keine grossen Züge; alles ist da blos Umherfahren an den Küsten, worauf die ganze Schiffahrt hinauslief, denn die Schiffahrt machte die langsamsten Fortschritte.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Kriegswesen.

a.

Anfang desselben. Epochen. Kriegsrecht.

Seit den rohen Anfängen geschahen darin viele Veränderungen. In Absicht auf Rüstung und die ganze Art zu kriegen können folgende Epochen gemacht werden:

1) Die ganz rohen Zeiten, wo alles ungebildet ist. Diese Zeiten erstrecken sich bis auf den trojanischen Krieg, worin die Griechen zuerst das Kriegsmetier etwas kunstmässig betrieben. Aeschylus und andere versetzen viel zu viel Kunst in die thebanischen Kriege.

2) Dann bis auf die messenischen Kriege, wo noch keine grossen Schritte gethan sind. Erst im messenischen kommt es weiter.

3) Dann bis auf den peloponnesischen Krieg, wo schon griechische Künstler im Maschinenwesen leben und mechanisch gekriegt wird.

4) Von da bis auf den Verfall der Griechen die grössten Schritte, als im Zeitalter des Alexander Magnus und Demetrius Poliorcetes.

In den ältesten Zeiten ist alles sehr einfach. Einfach ist das Kriegsrecht, was sehr beschränkt und schwankend ist. Dies verräth Humanität, dass man keinen Krieg ohne Ausforderung anfängt, sondern dass diese immer vorausgeht. So geht es beim thebanischen und trojanischen Kriege her. Räubereien von Heerden, Felderbeschädigungen und Menschenraub sind die gewöhnlichsten Anlässe zum Kriege. Ist so etwas geschehen, so fordert die beleidigte Nation Rückgabe. So geht Odysseus und Menelaus nach Troja als Gesandte, um Helena zu verlangen. Man schlägt das Geforderte ab und es wird Krieg. Dies war bei den humanen alten Völkern und blieb. Uebrigens sind ihre Kriege sehr grausam. Kadmus soll die Bearbeitung der Metalle mitgebracht haben. Kupfer bearbeitet und härtet man durch Löschen zuerst, woraus Waffen gemacht werden. cf. Goguet über den Ursprung der Gesetze, 1 B. pag. 160. Dies ist das χαλκός der Griechen, woraus fast alle Instrumente und Waffen gemacht sind. Eisen bearbeitet man erst später. cf. Hesiodi ἔργα, 150. Pausanias 3, 3., wo es ausdrücklich steht. Nach Homer ist das Eisen noch selten und theuer. Δάκτυλοι ἰδαῖοι, eine Classe von Kretern, von welchen es viele Fabeln giebt, sollen es zuerst gebraucht haben. Eisen ist seit dem trojanischen Kriege gebraucht, aber χαλκός, Bronze, kommt noch lange nicht ab.

Digitized by Google

b.

Waffen und Rüstungen.

Die ersten Angriffswaffen waren die Faust mit dem Knüttel bewaffnet. Der Knüttel wird Keule. Diese ist erst roh, dann mit Bronze beschlugen; daher die *κορυνηφόροι* benannt sind, welche noch sehr spät als Satellites vor den tyrannis in der Geschichte von Pisistratus erscheinen. Für die Ferne hat man Steine, die man mit der Hand wirft. So kriegen noch selbst die homerischen Helden, welche mit Mühlsteinen um sich herum werfen. Davon ist der Schritt zur Schleuder leicht, welche noch zu den alten Waffen gehört. Bei Lokrern und Aetolern findet man sie noch spät. cf. Ilias *ν*, 716. und Strabo 8, pag. 337. In den Mythen findet man oft die Keulen; so des Herkules und Orions Keule, was auf die älteste Sitte zeigt. Im Homer kommt sie wenig und blos beschlagen vor. cf. Ilias *η*, 141. — *Τὸ τόξον*, der Bogen, kam schon vor Gebrauch der Metalle vor, und ist daher ein sehr altes Instrument. Schon Apollo als Verderber, Herkules, und im Homer Pandora haben ihn. cf. Ilias *δ*, 105. Homer erwähnt den Bogen vorzüglich in der Odyssee in den letzten Büchern. Der Bogen ist aus Horn, welches man beim Spannen erweichen muss, wenn es lange gelegen hat. Dann zieht man mit dem Pfeile die Sehne an sich und lässt sie schnell los. Die Pfeile sind von sehr hartem Holz, bisweilen vorn mit Federn, dann von Fischgräten, besonders von der pastinaca. In der frühesten Zeit wurden die Pfeile vergiftet, im Homer schon nicht mehr. Später wurden sie vorn mit einer bronzenen Spitze beschlagen. cf. Scutum Herculis 134. *Βέλη* und *κῆλα* heissen die Pfeile und dieser Reichthum zielt auf eine Sache, die sehr gewöhnlich ist. Die Pfeile sind in einem Köcher, der oben bedeckt ist, *ἀμφηρεφής*, cf. Ilias *α*, 145. Der Köcher ist bequem auf dem Rücken zu tragen, der Bogen in einem Futteral. Die Bearbeitung der Bronze änderte viel in den alten Waffen. cf. Lucretius 5, 1290. An die Stelle der Steine und Keule tritt der Wurfspiess und Degen.

1) *Ἀκόντιον* ist eine kleine Art von Wurfspiess; *τὸ ἔγχος* oder *δόρυ* ist ein langer Spiess. *ἀκόντιον* wird geworfen, also ist es ein missile. *τὸ ἔγχος* oder *δόρυ*, der häufig aus Eschenholz, *μελία*, ist, wird blos in der Hand geführt und dirigirt; ist lang, weit über Mannshöhe. Der Heros trägt in jeder Hand einen. Seine Spitze, *αἰχμή*, ist mit Bronze beschlagen, so wie auch der Schaft, *σαυρωτήρ*, um ihn in die Erde zu stecken. cf. Ilias *κ*, 152. Stösst man mit der Lanze, so reckt man sich, *ὀρέγεται*, daher die Lanze selbst, *ὀρέκτη*.

2) Das Schwerdt hat verschiedene Formen. Die älteste ist gekrümmt, fast sichelförmig und vorwärts gebogen, heisst

Digitized by Google

ἄορ und kommt blos in den Mythen vor. So hat Coelus und Perseus eine ἄορ. Im Homer ist diese Art Schwerdt nicht mehr im Gebrauch, sondern nur der Name noch; selbst nicht einmal ἄορ ist mehr im Gebrauche, welches gewiss eine besondere Form des Schwerdtes war, die sich aber nicht mehr bestimmen lässt. Eben so lässt sich der Unterschied von φάσγανον und ἄορ nicht angeben. Die Helden gebrauchen auch bei Homer das Schwerdt nicht sehr; aber jeder hat einen Degen, ξίφος, der vermittelst eines Tragriemens, τελαμών, über die Schultern an den Hüften hängt. cf. Scutum Herculis 229. und Virgilii Aenëis 8, 459. Er ist kurz und man kann sich damit schneiden. Davon ist unterschieden die μάχαιρα, eine kleine Art von Degen oder Dolch, neben dem Schwerdte sitzend, womit man etwas durchhackt; kurz, wie ein Messer. Zu den Angriffswaffen kommt das Beil, ἀξίνη, das sehr alt ist. Im Homer wird es selten, aber doch zuweilen, statt des Degens, gebraucht. cf. Ilias ν, 612. Die Amazonen haben immer Beile, daher die Secures Amazoniae der Dichter.

Von den armis, τὰ ὅπλα, ist schwerer zu reden, weil diese Sache verwickelter ist. Die drei wichtigsten Stücke der der Schutzwaffen sind: Helm, Brustharnisch und Schild. Um einen derben Stoss abzuwehren, wurden ursprünglich Felle gebraucht; später erst Metalle. Daher tragen die Heroën aller alten Völker Thierhäute als Kleidung. Hieraus müssen viele Dunkelheiten erklärt werden. cf. Scutum Herculis 129. und Apollonius Rhod. 1, 334. Das ganze Fell wurde umgehangen und der Kopf des Thieres oben über gezogen. Daher die αἰγίς des Zeus und der andern höhern Götter; denn αἰγίς ist von αἴξ, also ein Ziegenfell abzuleiten. Weiter muss man da nicht gehen; am wenigsten darf man an irgend eine gewisse Ziege denken. Aber bei den Göttern thut diese αἰγίς schreckliche wunderbare Dinge und erregt Schrecken in der Schlacht. Ob die αἰγίς Schild oder Panzer sei, wussten schon die Alten nicht. cf. Facius über die αἰγίς des Homer. Diese Eine Schutzwaffe war in den frühesten Zeitalter genug, um Stösse abzuhalten. Schild und Brustharnisch waren noch nicht verschieden. Der Harnisch war das Schild und das Schild der Harnisch, beides ein und dasselbe, beides ein derbes Fell.

Κνημίς, Beinschiene, womit im Homer ein jeder Grieche versehen ist, war eigentlich aus Leder, später mit Metall belegt, das polirt wurde und ein blendendes Aussehen hatte. Daher εὐκνημῖδες Ἀχαιοί. In Ilias 6, 612. sind dergleichen Schienen von Zinn; doch ist dies nicht genug zu einer nähern Bestimmung; denn es ist auch im Schilde. Viele konnten dergleichen haben, denn Gleichheit ist da nicht. Wenn es nur glänzt, so sei es, was es wolle.

Digitized by Google

Θώραξ bedeckt schon die Brust bis an den Unterleib und beschützt, je nachdem er aus besserm oder schlechterm Stoffe ist, einen guten Theil des Körpers. Vor demselben wird der grosse Schild getragen und auf dem Kopfe der Helm; also ist der ganze Kerl von Bronze. Ueber *θώραξ* siehe Ilias *δ*, 135. seqs., *β*, 529., *λ*, 32. und 234., Pausanias 10, 26., auch die hamiltonschen Vasen. Da bringt eine Iris einem Helden eine Rüstung und dabei einen Panzer. Dadurch kommt man auf ganz klare Vorstellungen und eine dunkele Stelle im Homer lässt sich daraus erklären. cf. tischbeinische Vasengemälde von *Böttiger* herausgegeben, Nr. 4. Iris, die Waffenbringerin. Der erste simple Panzer ist ein Leibrock und heisst auch noch im Homer *χιτών*. Für den Krieg wird dieser Leibrock bald künstlicher, besonders dadurch, dass man zwei Platten von Bronze so gegen einander legt, dass die eine den Vorderkörper, die andere den Rücken schützt. Beide passen an einander und heissen *τὰ γύαλα*. *Γύαλον* ist eine jede Höhlung und dann besonders die Höhlung des *θώραξ*. Beide wurden durch Agraffen oder Klammern zusammengefügt, welche oft gross, ansehnlich und prächtig waren. Durch sie sassen beide Höhlungen fest in einander. Oft war noch am *θώραξ* hie und da eine Verzierung durch künstliche Bearbeitung von Metall auf Email-Art, so dass daraus bunte Streifen entstanden, daher die Panzer *ποικίλοι* und *πολυδαίδαλοι* hiessen. Sie finden sich auch noch später im Xenophon. cf. Herodotus 3, 47., welcher einen Panzer des Amasis beschreibt. Auf solche Emailarbeit geht Ilias *λ*, 20., welche Böttiger zuerst richtig aus seiner Ansicht erklärte. Unter dem *θώραξ* sitzt ein Gurt, *ζώνη*, und bei der *ζώνη* noch eine Umgebung des Körpers, welche *μίτρα* heisst. Auch bei dieser ist Bronzenblech angebracht, dass den Unterleib bedecken hilft. Doch sind von diesem die Nachrichten nicht völlig befriedigend.

Κυνέη, galea, Helm, ursprünglich von Seehundsfell, daher der Name, welcher aber bleibt, als die *κυνέη* Stierleder wird. cf. Eusthathius ad Iliad. *γ*, 336. Seitdem der Helm Bronze bekommt, heisst er *κόρυς*, cassis. Er hat erstlich einen Aufschlag, der die Stirn bedeckt, *σφάνη*, cf. Ilias *η*, 12. *λ*, 96. Weiter herauf läuft der Helm in eine Erhöhung, worin die Oeffnung ist, in welcher ein Busch steckt, der in der Heroënzeit von Pferdeschweifen gemacht ist und schon winkt. Er sitzt in einer bronzenen Röhre, *λόφος*; zu beiden Seiten ist ein Band, womit der Helm unter dem Halse festgebunden wird. Dies, heisst *ὀχεύς*, Halter, von *ἔχω* abgeleitet, cf. Ilias *γ*, 372.

Ἀσπίς oder *σάκος*. Mit dem Schilde stolzirt der Heros am meisten und an ihm ist auch die meiste Kunst. Diese Bedeckung umgiebt den ganzen Körper und hat das malende Beiwort im Homer *ἀμφίβροτος*, Mann umgebend. Hie und da wird der einzelnen Theile des Körpers vorzugsweise Erwähnung gethan,

Digitized by Google

welche der Schild bedeckt, und besonders die Knöchel, auf die er, wenn er zurückgeworfen wird, aufschlägt. Anfangs ist er aus Weiden geflochten, nachher mit starken Leder überzogen. Dann legte man mehrere Lagen über einander, welche die πτύγες oder θέσεις sind. So kommen sieben vor, ἑπταβόειος. cf. Ilias η, 220., Aeneis 7, 632., Ilias μ, 295. Er heisst rund herum gleich, mit Platten umgeben, welche getrieben sind. Innerhalb, heisst es, sind mehrere auf einander liegende Ochsenhäute. Seitdem man Metall bearbeitete, wurden auch die Schilde mit Metallplatten, d. h. einer Art Blech überzogen. Auf diesen Metallplatten, die oben auf liegen, pflegen Figuren eingegraben zu werden; eine Kunst, die vor der Malerei zur Vollkommenheit in Griechenland gebracht war. cf. Ilias 6, 488., Hesiodi Scutum Herculis und Virgilii Aeneis 8. Indessen darf man die Kunst nicht nach den Darstellungen der Dichter zu den Schilden beurtheilen; denn sie schildern wie Kinder und stellen vor, was nicht vorzustellen ist; sie stellen zu sinnlich vor. Solche Figuren haben alle alte Völker gehabt und bei manchem gehörte es zum Luxus, die Schilde recht voll davon zu haben. Die einzelnen Felder oder Abtheilungen des Schildes sind rund herum am Rande mit Figuren vollgefüllt. In der Mitte der Aussenseite hat der Schild eine Erhöhung, ὀμφαλός, umbo, woran die Pfeile abglitten. Ausserdem diente der ὀμφαλός auch zur Schildversierung. Der äusserste Rand des Schildes heisst ἄντυξ, cf. Ilias ξ, 118. Ein solcher Schild war gewaltig gross und schwer und nur für Krieger damaliger Zeit bequem. Um ihn besser zu regieren, hing ein Riemen dran, τελαμών. cf. Ilias π, 803. Dieser wurde über die rechte Schulter geworfen, so dass auch der Schild mehr nach der linken Seite zusass; indem man mit der rechten den Spiess führte: daher die Redensart bei den Griechen: zur Seite des Spiesses, d. h. zur Rechten. cf. Ilias π, 106. und ψ, 401. Ausserdem kommen noch zwei κανόνες vor, welche Querhölzer sind, mittelst deren man den Schild besser regieren kann. cf. Ilias θ, 399. ν, 407. Statt dieser hört man auch von ὄχανοις, die auch πόρπακες heissen, deren Erfindung dem Charon zugeschrieben wird. Es ist noch die Frage: inwiefern beide letztere sich von κανόνες unterscheiden. Ὄχανα und πόρπακες sind Riemen, nicht Querhölzer. cf. Strabo 14, pag. 661. und Herodotus 1, 171. Um den Schild aufzubewahren braucht man Futterale, σάγμα. cf. Valckenaer. ad Phoeniss. 781., Cariophilus de clypeis veterum, Pollux 1, 10. seqs.

c.

Heer. Fussvolk.

Die Heere betreffend, welche ins Gefecht gingen, so war auch hier alles ursprünglich roh. Ohne Plan ging man auf

Digitized by Google

einander los, ursprünglich zu Fuss. Man ging gegen einander, wenn es etwas gab. An stehende Heere ist in diesem Zeitalter überhaupt noch nicht zu denken, in Griechenland gar nicht. Jeder Bürger ist in frühern Zeiten Soldat, wenn das Vaterland in Gefahr kommt. Man hat auch im Frieden kein Kriegsinstrument, das man sähe; man geht nicht mit Degen herum. Es ist nicht an Sold, nicht an Uniform zu denken. Doch fing eine gewisse Ordnung an, dass blos Männer in den Krieg ziehen, nicht das ganze Haus, wie bei den Orientalen und den Völkerschaften Germaniens, woraus die zahllosen Heere dieser Völker zu erklären sind. Sie fingen auch an mit Hülfe der Pferde in den Krieg zu ziehen; nicht mit Reiterei, sondern nur mit Streitwagen. So finden wir es in der trojanischen Periode, woraus man hat schliessen wollen, dass die Griechen das Reiten damals noch nicht verstanden. Das ist aber eine seltsame Grille. Es ist unnatürlich, anzunehmen, dass man eher gefahren als geritten. Fabeln zeigen es, dass man schon lange vor dem trojanischen Kriege ritt. Den Streitwagen führte man aus dem Orient ein. Ob aus Aegypten oder Asien der Gebrauch der Pferde im Kriege gekommen, ist streitig. cf. Mémoires de l'Académie des inscriptions tom. 7. Fabrici sur la question de la cavalerie des anciens. Von der Beschaffenheit der Reiterei in den ältesten Zeiten, Berlin 1774. Das Beste ist das, was man aus dem Homer selbst sieht. Da werden die Streitwagen beschrieben mit ihren Pferden und der Einrichtung derselben und der doppelten Personen, die darauf stehen. Der grösste Haufen des Heeres besteht aus Fussgängern. Eigentliches Reiten kommt in den Schlachten gewöhnlich nicht vor; wenn man sich aber aus dem Kampfe schnell retten will, nimmt man ein Pferd vom Wagen ab. cf. Ilias $\varkappa$, 513. o, 680., Hesiodi scutum Herculis 286. Gellius 10, 16. So oft in den Schlachten ἵπποι vorkommen, so ist es dasselbe, was ἅρμα ist, Pferde und Wagen, oft der Wagen allein. Auf dem Wagen sitzen nur Edle, und nicht jedem ist es möglich, einen Streitwagen zu halten. Daher die Wagen seltener sind, als die Fussgänger. Auf einem solchen Streitwagen sind zwei Krieger; der eine davon ficht vom Wagen herab oder springt auch herunter, παραβάτης. Der andere ist der Spiessgeselle, der die Pferde lenkt. Dieser heisst ἡνίοχος, und ist nicht selten ein Freund des παραβάτης; denn es ist eine Kunst, die Pferde zu lenken. Manchmal wechseln beide, die Heroën sind, die Funktionen unter einander. Indessen bei mehrern Wagen finden wir eine und dieselbe Person bei einem und demselben Geschäft. Eigentlich ist der Wagen mit zwei Pferden bespannt. Sind mehr daran, so sind die übrigen neben die eigentlichen Zugpferde gespannt oder vielmehr nur angehängt, um im Nothfalle angespannt zu werden. Letztere heissen παρήοροι. Die

Digitized by Google

zwei Hauptpferde sind die ἵππoι ὀλίγυγες, gemini jugales. cf. Virg. Aeneis 7, 280. Auch heissen sie ζυγίτοι oder ζύγιοι; weil sie eigentlich im Joche gehen. Beide Hauptpferde haben ihre Köpfe durch das Joch hindurchgesteckt, so dass des einen Kopf eben so weit herausgeht, als der des andern; daher das Bild vom Joche bei den Alten ganz anders gefasst werden muss, als es geschieht. Es ist ein Brett mit zwei Löchern. Gehen die Pferde, so schütteln sie das Joch. Auch finden sich τετράορoι ἵππoι. Dieser Ausdruck bezeichnet vier nebeneinandergespannte Pferde so, dass die beiden andern beigespannt sind. Viel Wesens machten die alten Gelehrten über die vier Rosse des Hektor. Falsch ist es, dass zwei dieser Namen epitheta wären. cf. hierüber Eustathius.

Die Wagen sind in Absicht der Bauart ziemlich einfach und niedrig; das Herunterfallen von denselben war daher ausserordentlich leicht. Für die gedachten Personen sind zwei Sitze darin; der Rosselenker steht gewöhnlich. Schmuck brachte man am Wagen vorzüglich an, cf. Ilias ψ, 503. Daher findet man kostbare Wagen beschrieben. Die Pferde werden auch geschmückt, theils mit besonderem Schmucke, der ihnen an den Backen heruntergeht, cf. Ilias δ, 240., dann auch die Zügel mit Elfenbein eingelegt, so wie auch die Haare mit einer Art Binde, ἄμαξυξ umzogen werden. Kam man zu Hause, so wurden die Wagen mit einem Laken, πίπλος, überzogen in Verschläge gesetzt.

d.

Kriegführung.

Die Art, den Krieg zu führen, betreffend, so finden wir in den historischen Sängern eine Menge Beschreibungen. Alles ist noch in den ersten Anfängen; das Ganze importirt nicht viel. In Absicht der Stellung stehen alle diejenigen bei einander, die zu einem Stamme gehören; jeder Stamm hält zusammen und jeder Freund hält sich zu seinem Freunde. In den ersten Reihen stehen die Edeln und die ihrer Tapferkeit trauen. Dazu gehören die Anführer; dies sind die μάχοι, mit Wagen versehen, welche in die Feinde hineinfahren, wenn sie können und das ganze Gefecht besteht aus einzelnen Kämpfen. Alles ist daher blos Darstellung von einzelnen kämpfenden Haufen. Treffen einige derselben zusammen, nämlich die μάχοι, — denn der grosse Haufe hilft nicht viel, jene haben alles zu thun, — so fangen sie erst an zu schimpfen und dann schlagen sie zu, das manchmal lange währt, was man den Homer vorgeworfen hat. Er hat nicht gelogen und nicht anders vorgestellt, als es ist; gerade durch diese Schilderungen legitimirt er sich als treuer Darsteller des damaligen Zeitalters. Ist

Digitized by Google

einer niedergebohrt, so wird ihm die Rüstung abgenommen. Es ist darin ein point d'honneur, die Waffen zu nehmen, und von der andern Seite, dass die Freunde desselben es verhindern und seinen Körper nicht Preis geben. Ist ein grosser Kampf vorgefallen, so ist ein Waffenstillstand, um die Todten zu begraben.

e.

Anfänge in Taktik und Poliorcetik.

Was die Taktik betrifft, so liest man im Homer den Rath, dass die feigsten Krieger in die Mitte kommen sollten, damit sie gehindert werden, sich aufs Laufen zu legen, — eine sehr natürliche Idee, die dem Nestor beigelegt wird und acies homerica genannt wird, welche man auch in die Rhetorik gebracht hat, wo man verlangt, dass man die schlechtesten Beweise in die Mitte bringen soll. cf. Ilias β, 553. δ, 492.

Verschiedene Gewohnheiten der spätern Zeiten fangen schon jetzt an, sind aber noch nicht ausgebildet. Dahin gehört das Anreden der Soldaten durch die Anführer, das in der Folge so schöne Haranguen in den Geschichtschreibern giebt. Im Homer sind sie kurz. Die alte einfache Beredtsamkeit hat ihren Platz beim Herausfordern zum Kampfe. Da wird mit Drohungen und Schimpfreden, aber umständlich, angefangen und beantwortet. Hievon giebts viele Beispiele. Ein anderer Gebrauch ist eine Art Schlachtgeschrei, womit der Kampf begonnen wird. cf. Ilias γ. im Anfange. In dieser Stelle will Homer die Griechen nicht cultivirter vorstellen, sondern er will nur sagen, dass mehr innere Kraft und Vertrauen auf dieselbe bei ihnen war.

Die Poliorcetik oder das Belagerungswesen betreffend, so ist alles simpel. Ursprünglich waren wenige Städte mit Mauern umgeben. Gewöhnlich waren sie auf Höhen erbaut, um den Räubereien zu entgehen. Schon vor Troja fängt es in Griechenland an, Mode zu werden, die Städte mit Mauern zu umgeben und die Mauern mit Thürmen zu versehen. Ein besonders berühmtes Exempel davon ist Theben, um welches Amphion und Zethus Mauern zogen. cf. Odyss. λ, 263. Auf eben diese Weise umzog man manche Stadt, aber nur wenige. Troja ist schon mit Mauern versehen. Man muss es sich nicht unansehnlich vorstellen. Die Ummauerung wird dem Neptun zugeschrieben. cf. Ilias φ, 446. Diese trojanische Befestigung war nach Art der asiatischen Städte, welche in Asien sehr alt ist. Es wurde den Griechen schwer, die Stadt Troja gehörig zu belagern. Sie lagern sich um die Stadt in elenden Hütten oder Baraken, die κλισίαι heissen, und aus Holz mit Fellen überzogen bestanden. Zelte muss man sich nicht darunter denken. cf. Ilias ω, 448. Eine ordentliche Belagerung von Troja geschieht nicht, wohl aber hört man,

Digitized by Google

dass sie sogleich, als sie gekommen waren, einen Wall um ihr Lager herum aufführten. Dies ist nicht der, von dem in der Ilias die Rede ist; sondern den sie gleich anfangs machten. Dies ist eine dunkle Sage im Thucydides, cf. 1., im Anfange, und auch im Homer selbst. Die Mauer, die nachher im Homer so wichtig gemacht und beschrieben wird, kommt im siebenten Gesange der Ilias vor, nachdem längst die ältere Befestigung von den Trojanern verheert war. Man sieht, dass ein Anfang gemacht wird, ein Lager mit rohen Erdwällen, wo man einen Thurm anbringt zur Befestigung. cf. Ilias μ, 416 sequentibus. Hinter dieser Verschanzung liegen die Griechen in ihren *κλισίαις*. Des Nachts zünden sie Wachtfeuer an und stellen Wachen auf. cf. Ilias im neunten Gesange. Eine ordentliche Belagerung der Stadt findet sich nicht. Die Trojaner werden von den Griechen nicht so umgehen, dass sie nicht auf der andern Seite herauskommen könnten. Troja wird am Ende mit Sturm eingenommen. Im Ganzen sieht man also nicht kunstmässige Anlage; alles erfolgt nach zufälligen Umständen. Die Griechen zeigen sich bei der Eroberung ganz roh. Das Auffallendste ist, dass, als man fertig ist, man nach Hause geht. Demnach ist dieser Krieg wie mehrere alte ein Rachekrieg ohne Plan.

f.

Von der Friedensschliessung.

Dergleichen pacta wurden mit religiösen Ceremonien auf religiöse Art gemacht. Kamen Gesandte, welche das Geraubte zurückforderten, so wurde ein Vertrag geschlossen, der beschworen wurde. Ein Vertrag mit den Ceremonien heisst *σπονδαὶ* von *σπένδειν*. Dergleichen macht man, wenn man einen Zweikampf verabredet, um einen grossen Krieg aufzuheben; ein Beweis, wie unkundig man der Kriegführung und wie schwer es war, zu entscheiden, wer gewonnen hat. Einen allgemeinen Kampf also zu hindern, wählte man von jeder Parthei einen. Wurde ein Zweikampf beschlossen, so waren *σπονδαὶ* dabei; cf. Ilias γ, 262., Pausanias 5, 24. Etwas anders waren die *ποιναί*, poenae, d. i. wenn der Feind für das Geraubte eine Erstattung versprach, auch Ersatz. Dergleichen bestand aus Geldeswerth, aus Kostbarkeiten, *κειμήλιοις*. Wenn eine Stadt verheert wird, dass man Beute macht, so giebt es dabei eine Parthie Sitten und Gewohnheiten. Von der Beute wird eine Reihe gleicher Theile gemacht und darüber wird geloost. cf. Ilias 1, 329. Allein der Anführer bekommt etwas vor den Uebrigen voraus und sucht die besten Stücke heraus, die man nicht dem Loose unterwirft, *ἐξαίρετον τι*, sorte quasi exemtum. Dazu nimmt man Menschen. Dies ist ein *γέρας*, ein Ehrengeschenk für ihre Tapferkeit. Auch giebt man den

Digitized by Google

Königen etwas voraus, wenn sie auch nicht dabei gewesen sind. Wenn Frauenspersonen zur Beute geschlagen sind, so können sie durch ein Lösegeschenk, ἄποινα, ausgelöst werden. Das Loskaufen heisst λύσασθαι. Von demjenigen, der sie losgiebt, heisst es λύειν. Dies hängt von der Stimmung desjenigen ab, der sie besitzt.

Von den Seekriegen und von der frühesten Schifffahrt.

Eigentliche Seekriege sind jünger, als Landkriege, und die Expedition der Argonauten abgerechnet, hat man vor Trojanischen Seekrieg; aber nach den Mythen müssen einzelne Kämpfe vorgefallen seyn. Ihre Bekanntschaft mit der See machten die Griechen durch Ausländer. Etwas Bedeutendes konnte es lange nicht seyn. Die Schiffe waren anfangs ausgehöhlte Bäume, μονοξύλα. Endlich brachte man Mast und Segel an, auch Ruder und letztere früher als Segel, welches wahrscheinlich ist. cf. Pausanias 9, 11. Doch musste man an den Ufern und an den Küsten hinkriechen. Weiterhinaus ins Meer konnte man sich aus vielen Ursachen nicht wagen; erstens weil man keine Bekanntschaft mit den Winden hatte, und aus mehreren andern Ursachen, die aber nicht beweisen, dass man in spätern Zeiten nicht so grosse Schiffahrten hätte machen können. Die Griechen haben hier nichts Eigenes, sondern alles von den Phöniziern erhalten. Die Ruder richtete man so ein, dass sie rund herum um das Schiff neben einander gingen. cf. Apollodorus 2, 1. Dreirudrige Schiffe kennt man anfangs noch nicht, d. h. solche, welche drei Reihen Ruder über einander haben. cf. Thucydides 1, 13. Das Rudern geht unter einem gewissen Tacte, κέλευσμα; das Schiff muss in gleichmässiger Bewegung gehen. Diejenigen, welche rudern, werden auch beim Kampfe gebraucht. cf. Odyssea ε, 243. Den Bau der Schiffe betreffend, so haben die Schiffe kein Verdeck, aber einen Mast, der allemal heruntergenommen wird, wenn man in einen Hafen kommt. cf. Thucydides 1, 10. Die Schiffe wurden mit Mennig angestrichen; daher im Homer rothbäckige Schiffe vorkommen, indem sie auf der Seite bestrichen wurden. Auch wurden sie schwarz oder dunkelroth angestrichen; daher heissen sie schwärzlich. cf. Herodotus 3, 58. In Absicht der Geschichte der Enkaustik, d. i. der Kunst, Farben einzubrennen, kommt dergleichen hier in Betrachtung. Damals bemerkt man noch keine ordentlichen Anker, sondern es werden Seile an grosse Steine am Ufer gebunden. Dies sind die εὐναί; daher sagt man auch βάλλειν εὐνάς. Ἄγκυρα ist im Homer noch nicht da. cf. Odyssea ν, 75. Ballast, ὕλη, findet man auch schon. Sonst ist keine Spur von langen oder runden Schiffen im Homer.

Digitized by Google

indessen alle Schiffe müssen anfangs länglicht gewesen seyn. In der Folge wurden die länglichten blos zum Kriege gebraucht; daher bellica und longa einerlei. Die runden waren Kaufmannschiffe, um viel aufpacken zu können. cf. Herodotus 1, 163. Für das erste lange Schiff wird die Argo gehalten. cf. Diodorus 4, 41. Plinii histor. nat. 56.

Was den Seekrieg betrifft, so soll Minos eine Flotte im Hafen gehabt haben, um die Seeräuber von der Insel abzuhalten. Daher wird Minos von den Griechen unter die ersten θαλαττοκρατοῦντες gesetzt. Seine Seemacht beschränkte sich blos auf das mare creticum. Seine Schiffe waren blos Raubschiffe, wie in Odyssee 14, 13. Damit beschäftigten sich auch die Karier. Etwas Bedeutendes hinsichts des Seewesens entsteht erst nach dem trojanischen Kriege bei den Äginetен und den Athenern.

Dritter Abschnitt.

Religionswesen.

a.

Ueber die *Entstehung der Götter*, *Begriffe*, mit denen man die Götter betrachtete, und *Ceremonien*.

Wenn man Völker im rohesten Zustande sieht, so bemerkt man einen Anfang von religiösen Vorstellungen. Daher spätere Philosophen glaubten, es sei keine Nation, die nicht Vorstellungen von Gott habe. Allgemein ist dies nicht wahr; denn es giebt solche dumme Nationen, die sich nicht einmal zum Staunen erheben. Indessen die mehrsten Völker haben einen Anfall von einem dummen Staunen, aber dieses Aufmerken auf die Natur bereitet auf die Idee von Gott vor. Also aus Raisonnement entsteht nicht die Vorstellung von Gott. Besser haben andere Alte gesagt, der Schrecken habe die Götter erzeugt. Mit diesem Staunen ist auch Gefühl eigner Schwäche bei jedem, besonders auffallenden, Gegenstande der Natur, z. B. bei einem Gewitter, verbunden. Hiezu kommen die starken rohen Eigenschaften des Wilden, indem diese stärker, als cultivirte Völker, afficirt werden. Was uns rührt, bringt ihn in wilde Bewegung. Hiezu kommt Mangel an Kunde der Dinge und Unwissenheit der Naturgesetze. — Ein wahres Glück für die Menschheit; denn hätte der rohe Mensch die Idee von Naturgesetzen, so würde die Idee von Gott gar nicht oder sehr spät entstehen. Da sie diese Kenntniss nicht haben,

Digitized by Google

so, muss sich bei auffallenden Dingen Erschütterung, welche sich verschieden modificirt. Daraus entstehen des Tanzes, des Schreckens etc. Jede Wahrnehmung ä Erscheinungen wirkt heftig. Hieria ist auch alle Anbetu Götter gegründet, und deutet zugleich darauf hin, das eine, sondern mehrere in einanderwirkende Ursachen Pol mus erzeugen, die jedoch unter verschiedenen Klimat schieden gewirkt haben. Furcht indessen bringt alle die Vorstellungen von einem göttlichen Wesen hervor. was man θεοί nennt, muss man nicht mit dem, was wi nennen, verwechseln. Θεός ist jedes übermenschliche aber etwas Materielles, an dem man auffallende Kräfte fin ein θεός. Dergleichen materielle Objekte, an denen man Ungewöhnliches bemerkt, sind Fetische, ein portugie Wort, und man sagt, dass vom Fetischdienst die R ausgegangen sei. cf. eine artige Schrift über den Fetisch aus dem Französichen übersetzt von Praetorius 1788.

Dergleichen Gottheiten haben anfangs keine Name ein Ueberbleibsel sind die in Italien vorkommenden Lare Penaten. Man stellt die Sache so vor, als habe man sic Gottheiten gedacht und dann wie symbolische Bilder daf wählt und diese auf jene bezogen. Dergleichen Symbole rohe Völker lange gehabt. Im alten Griechenlande wa auch der Fall, so wie auch, dass man noch keine Name die Götter hatte. Diese entlehnte man aus fremden Lä woher? ist unsicher. Die Idee von Gott, die bei einer N aufkommt, verdient noch eine besondere Betrachtung. alles, was man nützlich findet, führt auf die Idee von. Also nicht die Idee, dass die Sonne uns Wärme giebt Ursache, dass man sie verehrt. Dies wissen die Men so wenig, dass sie das verehren sollen, was ihnen nützlich als die Kinder es wissen, dass sie sich bedanken sollen, w ihnen etwas gegeben wird.

Wenn man die Menge von Gottheiten sich will den machen, so muss man von der Idee ausgehen: unter je rarn, Gestalten eine Nation die Natur sieht und je phant reicher sie ist, desto mehr polytheistische Ideen werden stehen. Dies geht davon aus: man betrachtet jede Sache zeln, jede besondere Erscheinung wird für eine Art W gehalten. Daher kann in einer öden Gegend keine gr Menge von Gottheiten entstehen, und es gereicht einer Na zu keiner grossen Ehre, wenn sie nicht viele Götter hat; d es zeigt von Armseligkeit der Natur oder der Phantasie. meisten Gottheiten sind Fetische und da die meisten k Namen haben, gehen sie unter. Jede Gegend hat ihre calgottheiten; diese treffen zusammen mit andern Localvors lungen. Entstehen Namen, so sind sie, anfangs auch n

Digitized by Google

dieselben: Gewinnt ein Name die Oberhand, so werden mehrere unter diesen zusammengepackt. Die Vorstellungsart von Gott wird nur bei einer geistreichen Nation zu einer haltbaren und zusammenhängenden Vorstellung ausgebildet. Diese Ausbildung geschieht nach den Sitten, die unter den Menschen selbst herrschen; danach denkt man sich die Gottheit in Rücksicht ihrer Sinnesart und Handlungsart; nur sucht man sie soviel als möglich superieur zu denken. In einem Zeitalter, wo noch wenig Moralität ist, denkt sich der rohe Mensch seinen Gott mit erstaunlich vielen Fehlern; aber er erkennt sie nicht für Fehler. So legen viele ihren Göttern Dieberei bei, aber nicht Mord; es muss also ein Zeitalter gegeben haben, wo jene nicht unmoralisch war. Hieraus kann man auf den moralischen Zustand einer Nation schliessen. Aus der Verbindung der Götter sieht man, dass Bruder und Schwester sich verheirathen. Kein Mythus reicht aber soweit, der auf Verbindung der Aeltern mit Kindern führte. Dies fällt in zu rohe Zeiten. Der Grieche machte hier einen besondern Schritt, dass er sich seine Gottheiten menschlich dachte und sie verschönerte. Er war entfernt von allen orientalischen Vorstellungen. So setzen sie sich ein concilium deorum zusammen. Einer steht an der Spitze und er berathschlagt mit dem Senat. Soll eine allgemeine Versammlung seyn, so kommt alles übrige Göttervolk in die Versammlung. Diese wichtige Bemerkung hat schon Aristoteles in der Politik im Anfange gemacht. Es gab nach und nach verschiedene Successionen von Gottheiten, nur dass man gleich anfangs bei den Griechen mehrere findet. In alten Zeiten, sieht man, stand οὐρανὸς mit der γαία an der Spitze und diese gehören unter die frühesten. Nach diesen treten Χρόνος mit der Ῥεά auf und Ζεύς mit seiner Schwester Ἥρη. Dies wird in den mythologischen Schriften so betrachtet, als wenn es historisch wäre. Man hat es anders zu erklären gesucht, z. B. St. Croix in seinen recherches sur les mystères, Paris 1784. 8. Er meint, es wären Systeme gewesen, welche abgewechselt hätten. Die ältesten Menschen hatten unter ihren fetischartigen Göttern den οὐρανὸς oben an. Nach und nach entfernte man sich von solchen Göttern. Als man den Verstand vor der Phantasie herrschen liess, da kamen menschenähnlichere Götter. So tritt nach und nach ein anderer Hauptgott an die Spitze. Nach Menschenaltern wird es Ζεύς und dieser bleibt es oder die Vorstellung davon erhält sich: Aber es giebt mehrere Götter zugleich. Irrthümer in diesem Zeitalter sind keine Schande für ein Volk. Es ist wie mit einem Kinde, das viele Irrthümer durch seine Phantasie erzeugt. Je phantasiereicher aber ein Kind ist, desto mehr kann für die nachherige Ausbildung gethan werden. Die Griechen sind die einzige Nation, welche Einheit der Gottheit philoso-

Digitized by Google

phisch ergründet. Das ist keine Möglichkeit, dass ein Volk von einer einfachen Vorstellung von Gottheit ausgehen könnte. Dass die Juden von einem Gott ausgingen, zeugt von ihrer Geistesarmuth; indessen ist ihr Gott eine Nationalgottheit. cf. Meiners historia de vero deo, sehr gut, nur in schlechtem Latein; man lese davon die deutsche Uebersetzung.

b.

Klassen und Rangordnungen der Gottheiten.

Was die Vorstellung von Heroën betrifft, so ist sie sehr wichtig. Man hat geglaubt, dass alle Götter des Alterthums aus geschichtlichen Personen entstanden wären. Dies glaubte auch schon der Grieche *Euhemerus*; daher heisst auch die Gewohnheit, die Götter als historische Personen zu betrachten, *Euhemerisiren*, das besonders in Frankreich beliebt ist. Dadurch aber kam man zu vielen Irrthümern. Viele Götter sind nicht historisch; denn die meisten gehen von Vorstellungen, von Träumereien und Phantasien aus. Diejenigen, welche von wirklichen Personen ausgingen, sind die *Halbgötter*. Dadurch aber, dass man diese Idee zu allgemein machte und sie auch auf alle übrigen Götter ausdehnte, verfiel man in Fehler. Es finden sich allerdings Sagen, dass spätere Gottheiten Menschen gewesen, welche bei ihren Stämmen berühmt, bei ihrem Leben angesehen, und als besondere Günstlinge der Gottheit ihrer Kräfte wegen betrachtet wurden. In einer solchen Zeit, wo ausserordentliche Kräfte hochgeschätzt wurden, wird ein solcher Mensch nicht allein bald als Günstling, sondern als ungewöhnliches Wesen betrachtet, und blosses Andenken an ihn ist *nicht* genug, sondern Anbeten und Feiern von Festen verehrt ihn. Hiezu kamen Sagen, als die Poësie sich bildete. Die Sagen werden verschönert und ausgebildet; aber sie werden dadurch verschieden gegen ihren Anfang. Je älter der Heros ist, desto weniger darf man in spätern Zeiten denken, dass er Heros gewesen. Je jünger er ist, desto wichtiger ist er. Bacchus ist das schönste Exempel; er war auch ursprünglich ein Mensch.

Ausser diesen hat man noch eine Menge anderer Wesen, welche ohne Distinction auf der Erde umherschweifen, die custodes der Menschen sind. Diese sind die *Dämonen*. Dämonen und Götter muss man aber nie von einander im Homer unterscheiden; denn da sind *δαίμονες θεοί*. Die Eigenschaften der Götter werden verfeinert angegeben, jemehr die Menschen an Verfeinerung wachsen. Blosse Kraft des Körpers wird ungeheuer vervielfältigt, aber nicht die Vorstellung von Seelenkräften und moralischer Cultur. Die Dichter stellen uns die Götter vor mit allen Untugenden. Dergleichen mythische Vorstellungen

Digitized by Google

…ien verfeinert, sobald die Menschen in ihrer Cultur weiter …en.

…an spricht auch von θεοὶ πατρῷοι und ἐγχώριοι. Dies …assen, welche sich ebenfalls auf Fetische zurückbringen …Die θεοὶ πατρῷοι, welche den Penaten der Römer ähn…, werden nur in Familien verehrt. Ihr Dienst ist alt, …men aber sind unbekannt oder man hat keinen für sie ge… Als sich die Familien zu Gemeinden verbanden, so ent… Landesgötter. Dies sind die θεοὶ ἐγχώριοι. Dann wer…rticuläre Landesgötter allgemeine, und die ἐγχώριοι wer…rosse Gottheiten, d. h. sie werden allenthalben verehrt. …n bleiben gewisse Landesgottheiten und gewisse der er…bleiben Schutzgötter von Oertern. Die ἐγχώριοι sind …patrone. Jeder Ort hat einen. Das ist ausgemacht, dass …ottheiten von Familien ausgingen und zum Theil nach und …tionalgottheiten wurden, da sich die Stämme vermisch… ein Stamm über andere die Herrschaft spielte. So …seine Gottheiten allgemein und daneben starben andere …ier sind beständige Abänderungen und Mischungen; bis …n kommt, wo jeder Staat mit dem andern in gewissen …n von den Göttern übereinstimmt. Um in die Mytho…eindringen, nämlich bei dem Theile derselben, welcher …ötter betrifft, muss man auf die Fragen losgehen: woher …e Gottheit? und ist man im Stande sie ausfindig zu …? Immer kann man es nicht, ehe sie Nationalgottheiten …. Man muss auf die Attribute einer Gottheit Achtung …, und zwar chronologisch; die spätern muss man absondern …ältern, die Attribute zusammenstellen und daraus sich …Begriff vom Wesen einer Gottheit bilden. Ohne Chrono…geht dies nicht an. Hiezu helfen die Beinamen der Götter, …die sie in den ältesten Dichtern finden. Diese Beinamen …charakteristische Zeichen von den Beschäftigungen und Ei…genheiten der Götter. cf. Spanheim in Callimachi Dianam v. 7. …Eine andere Klasse umfasst die heroischen Wesen. Alle …leichen Erzählungen zu dieserlei Sachen muss man nicht …Erdichtung ansehen. Sie entstehen unter dem Einflusse der …Phantasie alter Zeiten. Man kann noch nicht präcis und …mmt Ideen ausdrücken, sondern Phantasien. Daher sollte …diese Erzählungen nicht Fabeln nennen, sondern μῦθους, …lässt man sich verleiten, sie für absichtliche Erdichtung …halten. Μῦθος ist Rede, Vortrag, λόγος heisst dies anfangs …. Die mythologischen Begriffe von den Göttern sind ganz …as anders, als die dogmatischen Vorstellungen von Gott. Man …geglaubt, die Mythologie der Griechen sei ihnen das gewe…, was den Christen die Dogmatik ist; aber weit entfernt. …ie ganze alte Religion bezieht sich blos auf Ceremonien und …nicht auf Glaubenssätze, da cultivirte Religionen die Ceremonien

Digitized by Google

entfernen und auf philosophische Sätze hinaufführen. Das, w
uns in der Religion interessant zu seyn scheint, das Moralisch
rechnen die Alten zur Philosophie. Aber der Staat bedarf g
wisser heiliger conventioneller Ceremonien, woran man The
nimmt. Folglich ist dieses Verändern mythologischer Sage
eine gleichgültige Sache, nur nicht die Veränderung der Cer
monien. Dies ist Sache des Staats. Eine Reihe uralter festg
setzter Ceremonien ist Staatsreligion, welche nicht mit Sätze
verbunden sind; daher fällt aller Religionsunterricht weg. D
Privatreligion ist Sache einzelner Familien, um welche sich de
Staat nicht bekümmert. Bis auf die christliche Religion ist all
Religion ein Inbegriff von ritus. Derjenige, welcher blos be
Ceremonien bleibt, bleibt frei in seinen Religionsmeinungen, j
freier als in den Religionen, wo dogmata geglaubt werden. Da
her finden wir bei den Alten den einzigen Satz, der verpön
wird und dieser ist die Existenz der Götter, worauf alle religi
publica und privata beruht. Ausserdem ist der alte Griech
und Römer tolerant, frei in seinen eignen Ideen über Sätze, di
wir für Religion halten. Die Griechen und Römer machen kei
nen Unterschied zwischen Religion und Moral. Religiones sin
ritus sacri. Was wir unter Religion verstehen, ist den Alte
Sache der Philosophie, es ist das Moralische; daher wird auc
die Religion in der Philosophie abgehandelt. Ein Buch über di
Religion kann es bei den Alten nicht geben; das Fachwerk is
verschieden und die Wissenschaft hat verschiedene Gränzen.

c.

Aelteste Verehrungsart der Götter.

Gebete, Gelübde, Opfer und andere Oblationen, Libationen etc.

Die Verehrungsart der Götter betreffend, so war das erste, wovon man ausging: man müsse die Götter behandeln, wie vorzügliche Menschen. Daher kommen Sätze, die uns sonderbar dünken, als: die Opfer, Oblationen und ihre Arten, selbst die Gelübde: gieb mir das und das, so kriegst du dies und das. Auch die Gebete gehören hieher, auf die man ohne einige rohe Begriffe nie würde gekommen seyn. Wenn man von den Göttern die Ueberzeugung hatte, dass man sie herbeirufen könnte, so konnte man die Götter anrufen. Das kam von der Vorstellung, die Götter kommen oder sind gegenwärtig, ohne dass sie sich zu erkennen geben. Das ist die beständige Vorstellung, wenn man die Götter herbeiruft; denn das konnte der Alte sich nicht denken, dass ein Gott allgegenwärtig sei, welches eine sonderbare Idee ist. Daher kommt im Gebet das erste: höre mich Gott! nahe dich! Ist er da, so spricht man mit ihm. Die ge-

Digitized by Google

rufene Gottheit folgt schnell. Es werden Gebete an die Götter gerichtet, ganz eigennützig, die mit den naiven: Wenn anfangen, die Art Gebet des cultivirten Menschen hat der Alte nicht, am wenigsten, dass er sich dadurch zum Enthusiasmus erheben wollte.

Die Opfer betreffend, so sind sie ursprünglich wahre Schmausereien für die Götter. Diese essen und trinken; denn wie könnten sie leben? Dass die Götter lange leben, rührt daher, dass sie eine edle Nahrung haben. Sie essen Ambrosia und trinken Nektar. Die Vorstellungen von diesen Sachen sind nach und nach verändert worden. Nicht immer ist Ambrosia die Speise. Ambrosia ist vom ἄμβροσιος abgeleitet; alles, was den Göttern gehört und von ihnen kommt, ist ambrosisch. Man hat auch gesagt, es heisse zuweilen wohlriechend. Die Pferde der Götter fressen auch Ambrosia. Dies ist eine Idee von etwas Ausserordentlichen. Oft heissen Sachen ambrosisch, wofür wir kein Wort haben. Daher ist es am besten, dieses Wort oft nicht zu übersetzen. Nektar ist dunkelrother Wein, weil dieser der häufigste war, als die Idee von den Göttern entstand, und von vorzüglicher Kraft. cf. Odyssea ν, 63. Es kamen dazu oft sonderbare Ideen, wie in dieser Stelle. cf. Athenaeus 2, pag. 39. und Eustathius über die Odyssee pag. 1632. in der römischen Ausgabe. Dass die Götter assen und tranken, ist natürlich. Sie berathschlagen bei Tafel, schlafen auch wie die Menschen. Thun sie das, so können ihnen die Menschen mit Speise und Trank eine Gefälligkeit erweisen. Davon gehen alle Opfer aus. Opfer sind Invitationen zum Essen und Trinken. Der Mensch dachte sich, er bedürfe von allen der Kraft; daher sind Opfer ursprünglich Nebensache. Bei fortgehender Cultur wird es besondere Feierlichkeit und die Menschen essen nebenher. Drollig ist die Vorstellung, die Götter welche man nicht sieht, sofort zu Gaste zu bitten. Diese Vorstellung dauert bei Griechen und Römern stets fort, weil es religio publica war und zum Gewöhnlichen gehörte. Die Opfer werden von alle dem, was die Menschen geniessen, gebracht; daher kann man aus den Opfern auf die Nahrungsmittel der Menschen schliessen. Ursprünglich finden wir keine blutigen Opfer, sondern Früchte. Mit der erweiterten Viehzucht wurde dieses und jenes von Thieren geopfert, als man sie schlachtete. Dazu kam Honig, Oel und eine Art rohen Mehls; die Körner zerbrach man ein wenig und bestreute sie mit Salz, mola salsa. Die Thieropfer wurden nachher am häufigsten, so dass die Opfer nachher βουθυσιαι heissen, weil Stieropfer eine vorzügliche Art von Opfern war. Mit der wachsenden Cultur entstehen dabei verschiedene Gebräuche. cf. Aristotelis ethica 5, 10. Von Stieren kommt eine Art Opfer vor, welche ἑκατόμβη heisst. cf. Eustathius über Ilias α, 315., worüber man abweichende Vorstellungen hat. cf. *van Goens* über

Digitized by Google

die Hekatomben bei den Alten. Das Wahrste ist dies. So wie der Ausdruck von ἑκατόν ist, so bezeichnet es anfangs ein Opfer von hundert Stieren. Dass dergleichen Opfer möglich waren, ist ausgemacht; man muss an Nationalopfer denken. Jede Peuplade Volks gab Stiere. Weiterhin änderte es sich und jedes grosse Opfer heisst nachher Hekatombe; man dachte sich keine Stiere mehr, sondern es ist ein feierliches Opfer. cf. Ilias ψ. 864. Man bleibt blos beim allgemeinen Begriff, wie es in den Sprachen zu gehen pflegt. cf. Strabo 8. pag. 362. Bei den Spartanern waren noch eigentliche Hekatomben in den spätern Zeiten üblich.

Die *mola salsa*, οὐλαὶ sc. κριθαί, sind ganze Körner von Gerste. Gerste ist das erste, woraus der Grieche sein Brot bäckt. In Religionsdingen bleibt man immer beim Aeltesten. Man glaubt, wenn man etwas änderte, möchte es den Göttern missfallen; daher die Erscheinung in allen Religionen, dass man immer beim Alten bleibt.

Bei den Opfern ist auch *Libation*, Trankopfer, merkwürdig, τὸ σπένδειν oder λείβειν, ein wahres Zutrinken der Götter, dass man sie zum Trinken einladet. Ehe man selbst trinkt, giesst man ein wenig auf die Erde hin. Dies kommt gerade dann erst, wenn die Menschen ans Trinken gehen. Aber auch nachher verbinden sich damit einzelne Sitten und Begriffe. Dahin gehört die Libation auf den Grabmälern der verdienten Menschen, der Heroën, welche χοαί heissen, auch eine Art Verehrung.

Das ärgste sind die Ideen, mit welchen man opfert und die Gebräuche dabei. Man glaubt, dass den Göttern das Vergnügen mache, was den gebildeten Menschen gefällt. Dahin gehört, dass die Hörner der Opferthiere vergoldet werden. Die Götter finden Vergnügen an Staatskleidern, Prunk und Geräth und sie nehmen dergleichen Geschenke gern an. Man tractirt daher die Götter auch oft mit Wohlgerüchen, daher der Weihrauch, der dort geopfert wurde. Sonst war beim Opfern ein grosser Gestank. cf. Plinii hist. nat. 13, 1. Wohlriechende Hölzer findet man früh, Weihrauch später.

Prachtkleider werden den Göttern als Oblationen in Procession gebracht und in manchen Gegenden bekam eine Gottheit von Zeit zu Zeit ein neues Kleid. Tempel sind nicht Orte zu Religionslehren, sondern Wohnungen der Gottheit. Daher nähern sich die Menschen den Tempeln mit Ehrfurcht. Daher das schöne Geräth im Tempel, ἀναθήματα, was man aufstellt im Tempel. Die Tische der alten Welt waren Tripoden. Man brachte auch Geschenke in die Tempel, um seine Dankbarkeit den Göttern zu bezeugen. Bei der Opferung wird alles so eingerichtet, als wenn man mit edeln Menschen zu thun hätte, puris manibus et puris vestibus, eine

Digitized by Google

schöne Idee, die aber äusserst einfach ist. Dergleichen Ideen sind Saamenkörner zu nachherigen Cultur. Hiebei war eine Nachahmung der Verehrung vor vorzüglichen Menschen. Spätehin pflegen diese Gebräuche Nebenideen zu bekommen, werden symbolische ritus und haben guten Einfluss auf die Moralität. Man scheute eine Versündigung. Wenn eine Purification geschah, so waren mehrere Gebräuche dabei. cf. Thucydides 2, 6. War die Versündigung gross, so wurde man mit Meerwasser gewaschen. Die Reinigungen wurden nachher auf die Seele transferirt, wohin z. B. die Taufe gehört. Zum Sinnlichen gehörte auch, dass man die Hände dahin richtete, wo man glaubte, dass die Gottheit sei; daher die Aufhebung der Hände zu den Göttern, welche auf den Olympos wohnen. Zu denen, welche im Meere wohnen, werden die Hände blos hingetreten. Das Händeerheben ist nichts beständiges, daher auch öfter im Homer eine Verschiedenheit ist. Die Götter denkt man sich nicht im Himmel, sondern man setzt sie auf den Olympus. Sie im Himmel wohnen zu lassen, hätte den Griechen nicht natürlich geschienen.

8.

Tempel der Götter.

In den ältesten Zeiten haben die Götter noch keine Häuser, weil die Menschen anfangs in Hütten höchstens existiren. Der schönste Platz wird der Gottheit geweiht, und so entstehen τεμενος, luci et nemora, Plätze, wo die Götter verehrt werden. Man wählte vorzüglich hohe Oerter, wo man den Göttern näher zu seyn glaubte; daher Höhen der Berge. Daher kam, dass sich die Menschen auch gern auf Höhen anbauten. Dies ist blos auf die Götter zu beziehen, die im Olympos wohnen. Für andere Götter werden niedrige Plätze gewählt. Das erste, was man den Göttern anlegt, sind βωμοι, aras, d. i. Pöttamente, Tische der Götter und aras findet man, wo noch an keine Tempel zu denken ist, und auch nachher, wo Tempel anzulegen nicht schicklich ist. cf. Odyssea χ, 334. Diese βωμοί werden auf einfache und anfangs tumultuarische Art gemacht, indem man eine Parthie Rasen zusammenbrachte. Wie man anfing, bestimmte Wohnungen für die Götter anzulegen; οἶκοι θεῶν, — eine Sache, die weit über den trojanischen Krieg hinausreicht, — werden sie klein angelegt, ναοι, Wohnhaus. Deswegen blieb man auch späterhin bei kleinen Tempeln, weil man sie früh hatte. Im Tempel versammelte sich auch nicht der grosse Haufe. Die Tempel sind leer, es steht blos ein Bild darin. Statuen sind selten darin. cf. Ilias ζ, 92. In Troja kommt eine Statue vor. Die Hauptsache in den Tempeln ist ara, βωμός, um der Gottheit etwas darauf

Digitized by Google

zu setzen, Opfer und andere Geräthe. Bald fingen auch die καμήλια an, welche donaria heissen. cf. Thomasinus de donariis.

e.

Feste.

Die Zeiten, in denen die Götter verehrt werden, betreffend, so gehören dahin die Festtage, deren wenige zwar im Homer, jedoch einige erwähnt werden. Erntefeste kommen vor in Odyssea φ, 258., und Ilias ι, 530., Feste auf einen bestimmten Tag. Im Homer ist wenig Gelegenheit dazu, dergleichen zu erwähnen. cf. Hesiodi ἔργα im appendix. Die Entstehung der Feste ist natürlich; theils gaben Tradition von wichtigen Begebenheiten, welche jährlich im Andenken repetirt wurde, theils andere interessante Zufälle Gelegenheit zu Festen. Feste sind also gleichsam Monumente, um das Andenken von Begebenheiten fortzupflanzen, sie sind deshalb auch Erkenntnissquellen, wenn die Tradition nicht trüglich ist.

Zu den Festen gehören heilige Aufzüge, pompae, Processionen, die nachher bei den Griechen feierlich wurden. Diese Aufzüge bilden sich nach und nach so künstlich, dass der Aufzug ein Tanz ist, dass die Schritte rhythmisch und das Ganze des Zuges eine orchestische Einherziehung war. Ilias ζ. finden wir nichts davon, ursprünglich war es nicht so. Ursprünglich machten die Menschen dabei nur gewisse Bewegungen, fröhliche oder traurige, jenachdem das Fest war. Bei diesen Aufzügen werden die Statuen der Götter oder andere Kostbarkeiten aus dem Tempel mit herumgeführt. Dies kam den Statuen zu Gut, wenn sie schmutzig waren; denn sie wurden dabei gewaschen und gesalbt. An solchen Festtagen feiert alles von den gewöhnlichen Geschäften und beschäftigt sich mit dem Feste oder mit Zuschauen.

f.

Priester.

Wer sind die vorzüglichen Personen beim Opfer? Ursprünglich keine Priester. In der ersten Zeit ist jeder Hausvater der Priester für die Familie, und für das Allgemeine der König. Personen, die sich ausschliesslich damit abgeben, scheinen in alten Zeiten nicht gewesen zu seyn. Im Homer ist daher nur eine geringe Spur von Priestern, wenn von Griechen die Rede ist. Von Asiaten finden wir einige Anzeigen im Homer, woraus Verschiedene geschlossen, dass die Asiaten den Griechen in der Cultur voraus gewesen wären. Immer

Digitized by Google

ist der besondere Priesterstand ein Stand, der sich erst bei Wohlhabenheit bildet. Der Priester ist dazu da, die Sache zu verrichten, welche die einzelnen Leute selbst verrichten sollten. So finden wir im Homer den Chryses, einen *Δάρης*, einen *Μάρων*, cf. Odyssee 1, 199. und Ilias, aber vorzüglich bei Trojanern. Auch finden sich in den ältesten Zeiten *Priesterinnen*, eine ganz natürliche Idee. Mit den Priestern stehen mehrere heilige Personen in Verbindung, als: Orakelsprecher, die von den Priestern unterschieden sind, wiewohl Priester auch weissagen. Wenn sie weissagen, so geschieht dies kraft ihrer Vertraulichkeit mit der Gottheit, weil sie leichter Erscheinungen gewürdigt werden, z. B. im Traume, wo sie dann *ὀνειροπόλοι* sind, und unterschieden werden von den *ὀνειροκρίταις*, Traumdeutern. Es giebt deutlich Tempel, in welche man geht zu träumen, incubatio. Dass man träumen musste, dazu präparirte man sich durch Kasteiungen. Orakelsprecher, *μάντεις*, sind solche, die aus blos enthusiastischer Empfindung, aber kunstmässig, nachdem sie die Sache lange getrieben, auf die übliche Weise ihre Antwort in Versen geben. Diese leben theils einzeln ohne festen Wohnsitz, theils etablirt sie sich an besondern Orten und aus letztern entstehen nachher die Orakel. Beiderlei *μάντεις* gelten in frühern Zeiten sehr viel. Man muss sie als Rathgeber, nicht als Betrüger, im Gegentheil eher als Betrogene, ansehen. Orakel muss man nicht vom Betrug ableiten; man muss sich jeden *μάντις* als einen Mann denken, welcher Erfahrung und ein feines Ahnungsvermögen besitzt und alles mit Erhebung des Geistes vorträgt. Alles, was nicht gemein war, wurde damals mit Begeisterung vorgetragen. Es wird alles in alten Bildern vorgetragen, welche schattiren, die man nachher auslegen kann, wie man will, und das Ganze hat das Ansehen eines *φάντασμα*. Diese *μάντεις* sind wahre Demagogen. Dergleichen sind auch Weiber, wozu eine Priesterin genommen wird, wie in Delphi die Pythia, d. i. der Titel der Frau, welche jedesmal gewählt wird. Sie wird auf den *τρίποδας*, d. i. auf einen dreifüssigen Sessel gesetzt. Sie spricht nicht eigentlich ihre Ideen, sondern sprudelt sie heraus. Unten sitzt ein Poët, der sie in Verse bringt. Da die Orakel so vielfältig gefragt wurden, so kam endlich Betrug hinein; aber erst spät. Ausserdem sind auch Augurien und Auspicien in Griechenland früh üblich, sind aber nicht so wichtig geworden als in Rom und auch nicht mit der Politik verbunden. Auf *οἰωνούς*, d. i. Augurialregeln, wird schon Achtung gegeben; nur entstehen in Griechenland nicht bestimmte Menschen, die sich damit abgeben, sondern jeder ist aufmerksam darauf. Man hat aber dabei gewisse Grundsätze, nach denen man verfährt. Dazu gehört, dass alle die Vögel glückliche sind, welche von der rechten Seite hergeflogen kommen. Die

Digitized by Google

rechte Seite ist die Morgenseite und hiernach muss der grie
chische Seher nach Norden schauen. Unglücklich ist, was au
der linken, d. i. der Westseite ist. Die Hauptstelle dafür is
Ilias μ, 240; cf. die Ausleger dort. Besonders muss man bemer
ken, dass in Absicht auf die augurirende Gegenden es bei de
Römern umgekehrt war. Der Seher schaut nach Süden und di
linke Seite nach Osten ist glücklich. Oft brauchen die Röme
dexter für glücklich; aber dann folgen sie dem Sprachgebrauch
der Griechen mit Widerspruch ihrer Sitten. Sonst ist der Aber
glaube in Absicht auf Vorbedeutung in den ältesten Zeiten nich
so häufig. Es giebt zwar eine Anzahl Dinge, die man als vor
bedeutend ansieht, aber nicht so viele, als die Etrusker hatten
von denen sie die Römer annahmen, denn von den Griech
nahmen sie nicht viele an. Hier gingen die Griechen mit me
Menschenverstande zu Werke. Die sternutatio, das Niesen, b
zeichnet eine Bestätigung von etwas, das einer gesagt hat. S
Odyssea ϱ, 545. Dies ist alter Aberglaube. cf. Xenophon
anabasis 3. und *Wielands* Geschichte der Formel beim Niese
Gott helf dir! Hier ist darüber alles zusammengetragen.

Auch kommt bei der Divination Magie oder Zauberkunst i
Betrachtung, wenn gleich davon wenig in Homer vorkomm
Gewöhnlich hat man auch die Nekromantie zur Magie gezähl
was indessen falsch ist. Ein Fall ist der, als Odysseus di
Schatten befragt; allein dies ist natürlich. Erst nachher ent
stand dergleichen, als man an gewissen Plätzen Schatten hin
lockte. Diese Sitte ist aber verschieden von der im Homer be
richteten. Cicero hat Unrecht, wenn er in den tusculanis di
vexvia des Homer, dass heisst den Gesang davon, mit de
Nekromantie zusammenwirft.

Hierher gehört auch die grosse Kraft der Gesänge, *das*
man mit diesen Einfluss auf die Götter haben kann, z. B. dass
man mit heiligen Gesängen Blut stillen kann. Von solchen Blut
stillen durch carmina kommt nur etwas in der Odyssee vor, in
der Ilias nicht. cf. Odyssea τ, 457. Die ἐπαοιδή ist dort ein
Beigesang, ein Hinzusingen, wodurch das Blut aufhört zu flies
sen. So legte man auch in manche Kräuter eine magische Kraft
aber davon kommen nur einzelne Spuren vor. Thessalische Zau
berer finden sich anfangs gar nicht erwähnt. Thessalien wir
nachher das Vaterland der Magie. Dieses Land war merkwürdig
und reich an kräftigen Kräutern, deren Wirkung man sonderba
fand. Der in einen Esel verwandelte Lucius des Apulejus ha
seine fata vorzüglich in Thessalien. Den ganzen Wust kennen
zu lernen, dazu dient *Tiedemanns* magia veterum, wo die Sach
historisch dargelegt ist.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Privatleben. Privatae oder domestiae antiquitates.

a.

Culturzustand.

Die Privatcultur ist noch im embryonischen Zustande. Der Zustand, von dem man ausgehen muss, ist der nämliche, bei andern wilden Völkern. Die Griechen hatten selbst diesem ihrem Zustande wunderliche Begriffe, da sie nicht die Völker vergleichen konnten. Die Philosophie der Alten auch darauf nicht eingerichtet, hierüber sich in Untersuchungen einzulassen. Um den ursprünglichen Zustand recht zu lernen, so muss man Völker auf der nämlichen Stufe studiren. Hinsichtlich des Fortgangs der Cultur giebts Stufen, die sich nicht bestimmt festsetzen lassen. Am ist das, was wir aus den Alten selbst schöpfen. Das hier aber nicht an.

Was die Periode der Barden betrifft, so steht sie zwischen conventionellen und dem wilden und rohen Zustande mitten. Hierbei kann man mehrere Gesichtspunkte fassen. Fasst den historischen Gesichtspunkt aus den Werken jener Zeit, findet man in dergleichen so viel zu lernen, dass man daraus Menschen recht kennen lernen kann. Was den ästhetischen Gesichtspunkt betrifft, so möchte man manches finden, was unsern feinen Geschmack beleidigen kann, eben weil diese Periode der griechischen Wildheit erst vorüber und noch viel Rohes dazu zurückgeblieben ist. Um den ästhetischen Gesichtspunkt bekümmert sich der Antiquar nicht. Hier wird die Natur geschildert, wie sie ist.

Was den Zustand des weiblichen Geschlechts betrifft, die Verbindung desselben mit dem männlichen, die Ehe, die Nahrungsmittel, die Kleidung, die Lebensweise. cf. Feithii antiquitates Homericae lib. 4. Diese Gegenstände machen den Inhalt des Folgenden aus.

b.

Zustand des weiblichen Geschlechts.

Die Betrachtung des weiblichen Geschlechts geht davon aus, dass der Wilde blos körperliche Vollkommenheiten schätzt. Körperliche Kraft und Muth gelten mehr, als die stillern häuslichen Tugenden, und man bewundert mehr, als man liebt. Die Natur wirkt in sanftern Reizen weit weniger damals als jetzt,

Digitized by Google

und je ungebildeter der Mensch ist, desto solidere Reize will er. Hievon geht der Begriff von ἀρετὴ, Uebung körperlicher Kräfte, aus. Derjenige, welcher sie nicht hat, ist ein Feigling, d. i. ein schlechter Mensch. An dieser Idee ist sonst noch viel philosophisch Wahres. Ohne sie ist Entschlossenheit und Beherrschung seiner selbst nichts. Die ἀρετὴ ist ursprünglich vorzüglich Eigenschaft des Körpers, Stärke, Gewandtheit, und wo man sie findet, bewundert man sie. Das weibliche Geschlecht konnte in dieser Rücksicht weniger Anspruch auf Bewunderung machen und man schätzt diejenigen Frauen, welche sich dem männlichen nähern. Die Mannspersonen besorgten die Geschäfte, wohin jene Kräfte gehören. Sie haben, ausser Kämpfen und Krieg, mit der Jagd, einer Vorübung des Krieges, zu thun. Dergleichen Jagden mit wilden Thieren werden durch Mythen ausgebildet und verschönert. Man zeichnete sich durch Erlegung wilden Thiere aus. Die Beschäftigungen der Weiber sind häuslich stille, Verfertigen der Kleider für sie, und die Männer, Bereitung der Wolle, Weben, worin sie einen trefflichen Grad von Vollkommenheit erlangten. Man sieht schöne Figuren in die Gewebe hineingearbeitet, solche sogar, die heute viele Kunst erfordern würden. cf. Ilias γ, 126. Diese Arbeit haben sie von Asiaten erlernt und es scheint, dass die Lebensweise der Weiber ursprünglich asiatisch war. Daher finden wir, dass sich die vornehmsten Weiber mit den Arbeiten, welche nachher nur die Sklavinnen verrichteten, abgaben. Die Art des Webens war für den Körper den Weiber angenehm und nicht ungesund; man webte stehend, da die Gewebe aufwärts gehend waren. Darauf beziehen sich eine Menge Ausdrücke bei den Griechen. cf. *Schneiders* scriptores rei rusticae in den addendis.

Andere häusliche Beschäftigungen der Weiber bestanden in Zubereitung der Speisen, im Malen des Getreides. cf. *Odyssee* ξ, 104; in grossen Häusern thun es indessen Sklaven. Damit hängt die Art des Brotbackens zusammen. Es ging langsam, ehe die Alten ein ordentliches Brot backen lernten. cf. *Heynes* opuscula im ersten Bande de origine panificii. Die Weiber holen auch Wasser. Nachher geht der Herr mit seinem Sklaven auf den Markt und kauft ein. Den Weiber Verdienst besteht im Hausbewachen, da alle ihre Beschäftigungen allein aufs Haus gehen. Darauf gehen auch in den Tragödikern epitheta, welche bei uns nicht Lob, vielmehr das Gegentheil sagen würden. Das weibliche Geschlecht hat aber keine Achtung zu erwarten und ist anfangs ziemlich unterdrückt. Liebe modificirt sich damals ganz anders. Alles geht damals auf das Bedürfniss und die Nothwendigkeit des Lebens. Umgang hatte man mit demselben nicht; denn es schwächt die Charakterenergie. Davon sehen wir die besten Folgen in den folgenden Zeiten Griechenlands hinsichtlich des Tons der Gesellschaft, der von dem unsrigen

Digitized by Google

sehr verschieden war, weil blos die Männer ihn bildeten. Wenn die Liebe auf andere Art wirkt und blosser Instinkt ist, muss man die Ehe ganz anders betrachten. In den ältesten Zeiten verband man sich nicht ordentlich. Vor Cecrops war die Verbindung blos thierisch. Drei bis vier schlugen sich um ein Weib und der Tapferste erhielt sie. Man hat mehrere Sagen, welche auf das Verdienst des Cecrops gehen, dass er ordentliche Ehen eingeführt habe. Wenn man sich verband, dachte man nicht an das, was wir verbotene Grade nennen. Zuneigung entschied allein. Daher finden wir incestuöse Ehen, die man damals nicht als solche ansah. Als man dies that, musste schon ein besserer Grad der Cultur seyn. cf. Odyssee λ, 271. Verbindung der Aeltern mit den Kindern war abominabel; jedoch Brüder und Schwestern vermischen sich. Die Frau wird als eine beständige ins Haus gebracht, so dass sie auf immer unter männlicher Gewalt steht. Nach dem Tode des Mannes ist sie in der Gewalt der Söhne, die daher ein derbes Wort mit der Mutter sprechen. cf. Odyssea α, 356. Die Frau wird mehr gekauft, als geheirathet. Derjenige, welcher sie sucht, geht zu ihren Aeltern und macht mit diesen einen Vertrag. Eine Heirath ohne diesen gilt für eine indecente. cf. Odyssee ξ, 283. Dieses Bezahlen der Frau finden wir bei mehrern Völkern. Es ist eine begreifliche Idee, welche vom Sklavenwesen ausgeht. Die Sache modificirte sich dahin, dass die Braut Geschenke bekommt und wieder welche gab. Diejenigen, welche der Mann gab, sind ἕδνα; die Frau bringt ihm προῖκα. Im Alterthume heisst es ἐπιπλία, auch μείλια. cf. Ilias I, 147. schol. Ausserdem kommt auch παραφερνά vor, d. i. das, was die Braut obenein noch hinzubringt. Dieses ist erst durch die Pandectae bekannt. Diese Geschenke bestehen in Heerden. Ein Frauenzimmer, welches nubilis und schön ist, heisst die, welche Stiere und Ochsen leicht finden kann. Ist dergleichen verabredet — sponsolia — so wird ein ordentlicher Contract mündlich gemacht und es entstehen gewisse ins bürgerliche Recht einschlagende gesetzliche Punkte. cf. Odyssee β, 133. Darin liegt schon die Gewohnheit angedeutet, dass die Frau ohne ihren Willen aus dem Hause gestossen werden kann wovon die Rede ist in Ilias I, 397. und τ, 291. Sind die Aeltern nicht mehr am Leben, so schliessen die Brüder den Contract. Die Braut wird mit feierlichen Ceremonien aus dem Hause der Aeltern geführt, daher ἄγεσθαι, uxorem ducere. Sie wurde auf einem Wagen weggefahren. Wenn ein Mann von Ansehen mehrere verheiratete Söhne hat, so wird für jeden eine neue Wohnung angelegt. Dies sind die θάλαμοι, welche neben dem Hauptsaale sind, wo jeder mit seiner Frau wohnt. Das Beieinanderbleiben der Familien war in jenen Zeiten vorzüglich häufig. Der Brautzug ist mit Fackeln versehen und es wird dabei ein lärmender ὑμέναιος gesungen. Dergleichen alte Brautlieder sind noch

Digitized by Google

und nach ausgebildet worden. Ist man im Hause des Mannes angekommen, so folgt eine Mahlzeit, welche sehr feierlich ist. cf. Odyssea δ. im Anfange; indessen den Tanz dabei muss man sich nicht als einen Gesellschaftstanz vorstellen; er bestand in einer mimischen Bewegung des Körpers. In spätern Zeiten bildete sich dies zur Pantomime aus. Eine Frau darf auch einen zweiten Mann heirathen, wenn der erste stirbt. Die Weiber befinden sich durch die Trennung von den Männern in einer unangenehmen Lage, weil ihre Sitten nicht können gebessert werden. Ihr Betragen und ihre Sitten waren daher recht gemein. cf. Simonides *περὶ γυναικῶν*. Wir haben recht viele Exempel von bösen Weibern. Man sieht hieraus, dass man in diesem Geschlechte selten etwas Schätzenswerthes findet. Der Mann konnte sich Nebenweiber halten, so viele er wollte; eine vernünftige Frau wurde darüber nicht böse. cf. Odyssea θ, 11. und Ilias 1, 451. Daher war ein gewaltiger Haufe Kinder im Hause, welche sich unterschieden in *γνήσιους* und *νόθους*. Letztere sind in Absicht auf gewisse Rechte theils im Hause, wo doch alles auf den Vater ankam, theils in politisch-bürgerlicher Rücksicht jenen untergeordnet. Bedenkt man dies und nimmt man dazu, dass die Weiber auch beim Essen nicht gegenwärtig und auf ihr einzelnes Gebäude immer eingeschlossen waren, wo auch die übrigen Sklaven sich befanden, so sieht man, dass dies ein Seminarium von Untugenden war.

c.

Nahrungsmittel.

Was die Mahlzeiten und die Nahrungsmittel der Menschen betrifft, so finden wir, dass sich die Griechen auf Weniges einschränken, was aber kein Beweis von Uncultur ist. Obst findet sich nicht auf den Tischen, man beschränkt sich auf solide Speisen, wohin Thierfleisch gehört, aber nicht Fische, sondern derbes Fleisch, von Rindern und andern Thieren. Kleine und nicht nahrhafte Thiere werden nicht gegessen. Suppe wird auch nicht gegessen. In alten Zeiten liegt man auch nicht, sondern sitzt an Tischen. Es ist hier wie bei den ältesten Deutschen. Jeder hat sein Tischchen und so viele ihrer essen, so viele sind Tische im Zimmer umhergestellt. Der Tisch vertritt die Stelle des Tellers und man ist blos mit den Fingern, daher gab es allerlei Waschen vor und nach der Mahlzeit, wobei symbolische Ideen mit verknüpft werden. Man muss seine Hände rein waschen, wenn man ans Essen geht, wie beim Opfern, denn beides wird in alten Zeiten verbunden. Unterhaltung fällt bei Tische weg. cf. Ilias λ, 624. seqq. und Odyssea λ, 234. Daraus sieht man, dass grosse Genauigkeit und Ordnung in edeln Häusern statt findet. Die Tische

Digitized by Google

rden blank gemacht. Das Fleisch, welches hereingebracht
d, ist getheilt, δαιτρός, von einem besonders dazu bestimm-
Sklaven, und es wird alles in gleiche Theile getheilt, daher
δαὶς ἔϊση die gleichvertheilte, nicht die wohlschmeckende,
t. Dann wird es vorgelegt. Die Helden, welche viel essen,
en, wenn man sie besonders ehren will, doppelte Portio-
den so auch Fremde. Dann wird rasch weggegessen, ohne
zu trinken; denn erst gegen das Ende der Mahlzeit trinkt
Dazu wird ein Schenktisch hereingesetzt mit einem Ge-
κρατήρ, vom Mischen so genannt, und Wein, der gemischt
Der am Tische sitzt, bekommt nicht etwa eine Bouteille
, sondern der οἰνοχόος, der Weineinschenker, geht herum
füllt die Pokale. Dass man den Wein mit Wasser mischt,
t schon zu den Verbesserungen der Cultur. Puren Wein
t man als Arzenei. Die Angesehenern bekommen mehr
dere. cf. Ilias δ, 261. Sonst erhält jeder einen gleichen
, einen δαιτρός, ein gewisses demensum, Abgetheiltes,
rchgängig gleich war. Dabei und nach dem Trinken
e Gesang zu seyn. Das Saiteninstrument hiess die Ge-
hafterin des Tanzes. Man kannte damals nicht blos Musik
allein, sondern man sang dazu. Der ἀοιδὸς ist zugleich
κιθαρῳδός. Die Gesänge selbst waren historischer Art,
epische, so wie wir sie stückweise im Homer finden; es
d eine illustre Begebenheit, ein Zweikampf u. a. besungen.
n dachte, dass die Götter sich darüber ergötzten, weil
alles auf den Olymp transferirte. Bei feierlichen Gast-
hlen wurden orchestische, d. i. mimische Tänze von Manns-
sonen ausgeführt, die ihn mit Kunst trieben. Hieran neh-
n nur die, welche ihn verstehen, Antheil, die Andern sehen
Dies sieht man in der Odyssee. Die Helden essen immer
Fleisch von gewissen Thieren, nur von vorzüglichen, die
zugleich geopfert werden, von Rindern, Schaafen, Zie-
und Schweinen, und in dieser Ordnung ist man, wie man
t, das eine mehr als das andere. Das Fleisch wird blos
raten, nicht aber gekocht und die Grammatiker haben fest-
etzt, dass kein Kochen im Homer vorkommt. Das Braten
natürlicher und leichter. Es wird rund um gebraten, aber
geröstet. Man findet auch eine dunkele Erwähnung vom
hen, aber nur eine Erwähnung vom Kochen des Wassers.
r von diesem Schritte machte man nicht den zum Kochen
Fleisches. Daher sagt Varro, assa war früher bei den
ern, als elixa. cf. Athenaeus 1, pag. 25. Man ass auch
ldpret, aber blos wenn man kein anderes Fleisch haben konnte.
n ass auch Vögel; aber die gewöhnlichen scheinen es nicht
wesen zu seyn; noch weniger Fische, was aber sonderbar
scheint, da man sie so leicht haben konnte. Allein der
nsch musste erst durch Noth dazu gezwungen werden. Plato

Digitized by Google

de republica 3. hat bemerkt, dass bei heroischen Gastmahlen keine Fische aufgetragen würden. Auch Obst brachte man nicht auf die Tafeln. Nur gewisse Gemüse scheinen bei besondern Arten von Essen gebraucht worden zu seyn, z. B. die Zwiebeln gebrauchte man bei stärkenden Essen. cf. Ilias λ, 630. Diese aber werden einzeln genossen, nicht bei Tafel. Man ass auch Milch. Man machte Käse, doch keine Butter, wie sie überhaupt in allen Zeiten des Alterthums nicht bekannt war. Der Grieche ass mehr als einmal des Tages, hatte aber eine Hauptmahlzeit; eine Sitte, die sich bei den Griechen in Europa erhielt. Die in Grossgriechenland dagegen hielten mehrere Hauptmahlzeiten; daher sind die mensae siculae bekannt. Der europäische Grieche und der alte Römer haben nur eine Hauptmahlzeit, wo sie sich satt essen: Nachmittags nach Beendigung der Geschäfte, gegen vier oder fünf Uhr, was eine sehr vernünftige Idee ist. Man fängt aber auch schon an ausser der Hauptmahlzeit zu essen. Der Grieche ist gleich, wenn er aufsteht. Dies ist das ἄριστον. Vier Stunden nachher kommt das bei den Römern genannte prandium, δεῖπνον; aber auch kein vollständiges Essen. Es fällt in die Zeit unserer heutigen Mittagsmahlzeit. Dann folgt δόρπον. Dieses ist die Abendmahlzeit. Mehr als diese drei Arten von Essen findet man in dieser Zeit nicht. Später ass man kurz vor Schlafengehen. In den heroischen Zeiten legte man sich früher zu Bette und stand früher auf. Das δόρπον wird auch δεῖπνον genannt, weil es das allgemeine Wort für Essen überhaupt ist. cf. Athenaeus 1, pag. 11. Die öffentlichen grossen Schmäusse sind verschiedener Art. Eine Art kommt unsern Piqueniques nahe. Diese ist ἔρανος, wo etwas gemeinschaftlich genossen ward. Etwas, das der Herr selbst gab und gute Freunde mit bewirthete, heisst εἰλαπίνη. Indessen haben auch die Mahlzeiten besondere Namen von den verschiedenen Anlässen, als die bei einer Hochzeit, γάμος; die bei einer Bestattung, τάφος.

d.

Kleidung.

In Ansehung der Kleidung ist als etwas Interessantes für die ganze Alterthumskunde zu bemerken, dass man wenig Moden hat und dass einerlei Haupttracht mit wenigen Veränderungen dauernd bleibt. So war es in der alten Zeit, und so bleibt es auch in den folgenden Zeiten. An Beinkleider ist nicht zu denken. Man trägt keine Hosen, keine Strümpfe, keine Hemden, keine Taschen, keine Schnallen. Dergleichen Dinge kommen im Alterthume nicht auf. Die Alten kleideten sich ganz einfach, so dass der Haupttheil des Körpers statt-

Digitized by Google

lich mit einem Mantel bekleidet war, der aus einem langen Zeug von Wolle bestand. Diese Hüllen wurden gewaschen und wärmten mehr als nöthig war, und setzten den Körper in starke Transpiration; weshalb das Baden täglich, häufig und diätetisches Bedürfniss war. Auf dem Leibe sass ein Unterkleid aus Wolle, χιτών, welches die Stelle des Hemdes vertrat. Es wurde unten durch eine ζώνη befestigt, da es ziemlich weit herunterging. Darüber war ein Oberkleid, welches man anlegte, wenn man ausging. Bei schlechtem Wetter war es doppelt zusammengelegt und hiess dann διπλόη, d. h. das Tuch war doppelt. Das Oberkleid heisst χλαῖνα, wofür auch der Ausdruck φᾶρος zuweilen vorkommt; doch ist es gewöhnlich ein Ueberhängekleid über das Oberkleid. Diese Kleidungsstücke haben auch die Frauenzimmer, die sich in der Kleidung nicht so sehr, als heute, vom männlichen Geschlecht unterscheiden. Sie haben auch einen χιτών. Das längere Kleid bei ihnen heisst πέπλος, und ist ein langes Oberkleid. cf. Odyssea τ, 226. Auch hat das Weib in der Gegend der taille eine ζώνη, wodurch es ein angenehmeres extérieur bekam, jenachdem es sich hoch oder tief gürtete. Gürtete es sich tief, so war dies besonders schön; daher der Ausdruck von einem schönen Frauenzimmer βαθυζώνος. Die Mannspersonen haben auf dem Kopfe nichts und, wenn es nöthig ist, des Wetters wegen, eine Art Hut. cf. Odyssea ω, 230., Hesiodi ἔργα 544. Dieses ist πῖλος, pileus, und das ist für die gewöhnliche Tracht, was im Kriege der Helm ist. Die Haare lässt man lang herunterwachsen. Dadurch unterschieden sie sich von den Barbaren, welche sie abschnitten oder in einen Busch oben zusammen wickelten. Im Nacken fasste man sie mit einem Haken zusammen. cf. Ilias ρ, 52. Die Frauenzimmer haben immer, wenn sie sich schmücken, etwas auf dem Kopfe, eine καλύπτρα, die gewöhnliche Haube. Diese ist der gewöhnlichste Kopfputz. Ausserdem giebts zum Kopfschmuck Bänder, breite herabhängende vittae, Schleier etc. cf. Ilias ξ, 183. und χ, 469. Es hängen mehrere lange Bänder vom Kopf herab. Diese Art Putz zeigt schon eine gewisse Ordnung und eine Art conventioneller Mode. In Ansehung der Füsse geht man baarfuss, besonders die Männer. Schuhe wurden erst getragen, als Prunk aufkam; die Göttinnen werden beschuht vorgestellt. Der gewöhnliche Gang des prunklosen Menschen ist ohne Schuhe; daher Sokrates ohne Schuhe ging, weil er den alten einfachen Sitten treu blieb. Bei dieser Einfachheit zeigt sich das weibliche Geschlecht als Liebhaberin des Prunks, besonders in Rücksicht der Toilette der Göttinnen. cf. Odyssea 6, 291. Wie die rohen Barbaren gehen die Griechen nicht mehr.

Digitized by Google

e.

Wohnungen.

Der nämliche Gang der Bildung lässt sich auch bei der Bauart bemerken. Im Homer werden zwar schon schöne Häuser beschrieben, aber es ist eine allgemeine Bemerkuung, dass uns nur die Häuser der Edeln beschrieben werden, wie überhaupt auch vorzugsweise nur die Sitten der Edeln geschildert werden. Daher mussten die Häuser der Niederern elende Hütten seyn. Die Gebäude, die zu einem Hause gehören, sind von einem Raume umschlossen, der um das ganze Haus herumgeht und alle Wirthschaftsgebäude umfasst, so dass ein Haus einen beträchtlichen Platz einnimmt. Es stand eine grosse Anzahl einzelner Gebäude um das Haupthaus herum. cf. Ilias ζ, 244. Sämmtliche verschiedene Gebäude sind mit einer Mauer umschlossen, die rund umgeht, ἕρκος, wovon Zeus ἑρκεῖος als Beschützer eines Hauses genannt wird. Wenn man zum äussersten Thor hereinkommt, so kommt man in die αὐλή, daher die Thür αὔλειος heisst. Die αὐλή ist ein weiter Platz, wo man sich weit umsehen kann. Darin liegen die θάλαμοι der einzelnen Familienglieder. Neben diesen sind die Stallungen für die Heerden. Kommt man weiter, so kommt man zum Haupthause, das durch einen Säulengang, αἴθουσα, ausgezeichnet ist. Dann kommt man in einen grossen Saal, welcher der Versammlungs- und Speisesaal und par terre ist. Hierher kommen die Personen aus den θάλαμοις zusammen. So ist es auch im Olymp. Dieser Hauptsaal heisst immer τὸ δῶμα. Ueber diesem Saale wohnen die weiblichen Personen des Hauses. Dies ist das ὑπερῷον, wo sie stecken, ohne in den Saal herunterzukommen, ausser bei besondern Veranlassuhgen. Dies bleibt auch nachher in den attischen Sitten. Kein Haus ist über zwei Stockwerke hoch. Das Dach ist flach, so dass man darauf konnte spatzieren gehen und auch des Nachts schlafen. Die griechischen Häuser hatten mit den orientalischen viele Aehnlichkeiten, wie es überhaupt scheint, dass die Griechen vieles von bürgerlicher Cultur von den Orientalen müssen entlehnt haben. Doch kann es auch seyn, dass sie noch manches Besondere hatten, was uns aber nicht beschrieben wird. Was die allgemnine Idee von dem Hause des Ulysses betrifft, so scheint es nicht ein solches gewesen zu seyn, wie es beschrieben wird, sondern die Vorstellung davon mag wol von mehrern Häusern entlehnt seyn, so dass sich der Sänger ein Ideal bildete.

f.

Begräbnisse.

Im ganzen Alterthum war die vernünftige Gewohnheit, die Todten zu verbrennen, eine Sitte, die auch im heroischen

Digitized by Google

Zeitalter gewöhnlich war. Man begrub zwar früher; allein der Grieche kam bald von dieser Idee zurück. Wie das Verbrennen eingerichtet war, darüber cf. Ilias ψ, 165. seqs. ω, 786. η, 432., Virgilii Aeneis 11, 182. seqs. Das Verbrennen geschah mit einer Reihe Ceremonien. Vor allem wurde ein Holzstoss, πυρά, aufgehäuft, in Ordnung gelegt, darauf der Leichnam und eine Partie wohlriechender Sachen, damit kein übler Geruch entstehen möchte. Auch wurde der Leichnam so gelegt, dass er abgesondert in der Mitte eine kenntlichere Asche gab, welche man sammelte. Während des Brennens wurden rund herum mehrere unguenta angezündet. Jenachdem jemand vornehmer oder gemeiner war, wurden auch Sachen mit ihm verbrannt, die ihm im Leben lieb waren; bei den Kriegern die Rüstung. Thiere wurden beiher geschlachtet, um seinen Schatten zu versöhnen. Ist der Holzstoss abgebrannt, so wird die Asche des Leichnams gesammelt und in eine metallene Urne gebracht, ἀμφιφορεύς. Diese wird an irgend einem öffentlichen Orte, gewöhnlich vor bewohnten Oertern beigesetzt. Darauf wird ein Erdhügel, χυτὴ γαία, τύμβος, zum besondern Andenken, dass da eine Urne steht, und mit einem Zeichen des Verstorbenen versehen errichtet, z. B. mit einer blossen Säule, στήλη, oder einem Instrument, das er im Leben bei seinen Beschäftigungen gebraucht hatte. Von Inschriften hört man in der frühesten Zeit noch nichts. Darauf folgen besondere Solennitäten; bei den Vornehmen Spiele, wozu weit und breit her Leute zu verschiedenen certaminibus, besonders körperlichen, aber auch musikalischen, kommen. cf. Hesiodi ἔργα. Eben so wird auch ein grosser Schmaus gegeben, δαίνυμι τάφον, ein Familienessen, wobei alle Freunde zugegen sind. Von diesen Spielen leiten sich die nachherigen periodischen Spiele ab.

Digitized by Google

Dritter Theil.

Antiquitäten der wichtigsten griechischen Sta

Erster Abschnitt.

Antiquitäten des sich cultivirenden oder höheren Stufen der Cultur übergegangenen schen oder kleinasiatischen Griechenland

Dieser Abschnitt der Alterthümer ist noch gar nicht bearb Was die Colonien auf der Westküste von Kleinasien betrifft kommt von ihnen zu wenig in den Autoren vor und ma über die wichtigsten Städte derselben nur zerstreute und mentarische Nachrichten. Dies ist sehr schade; denn da entbehren wir Kenntnisse zur bessern Aufklärung Grie lands und sind gezwungen, aus dem heroischen Griechen ins gebildetere überzuspringen. Besonders werth würden die Nachrichten von dem Handel dieser Colonien seyn. älteste Schriftsteller ist hier Herodot im ersten Buche, sehr einsylbig; denn diese Griechen haben bei seinem eine unbedeutende Stellung. Sonach läuft hier alles auf marische und allgemeine Begriffe hinaus. Es kommt vorzü auf die Entwickelung der Ursachen der bessern Verfassung Jonier, ihrer Regierungsart und ihrer politischen Einrichtun Mehr ins Einzelne können wir nicht gehen, obgleich es wünschenswerth wäre, da sie in Absicht der Sitten in der zwischen dem rohen und cultivirten Zeitalter stehen. Was bisher über die Sitten, die nicht roh waren, ergeben, hat lehrt, dass sie einen jonischen Charakter hatten; das Ab chende und Eigenthümliche derselben lässt sich bei dem gel an Nachrichten nicht erkennen.

a.

Culturzustand der Jonier und Aeoler.

Was ihren Flor betrifft, wodurch sie den Ton zur Cu gaben, so ist er gewiss und klar theils aus politischen, t

Digitized by Google

aus literärischen datis. In Absicht auf erstere waren es die Gesetze; eben so finden sich Wohlhabenheit, Flor der Künste und des Handels bei ihnen eher, als bei andern Griechen. Hiermit muss man die literarische Bildung verbinden. Ein Volk kann nicht eher zur Philosophie gekommen seyn, bis es nicht politische Einrichtungen hatte. Wir finden daher, dass alle alten Philosophen und Dichter auf die Küste von Kleinasien gehören. Die ganze Reihe von Sängern, welche über den trojanischen Krieg gesungen, gehört nach Jonien. Dann hören wir in der Philosophie schon von einer secta ionica, wo man im übrigen Griechenlande noch von keiner Philosophie hört. *Thales*, ein systematischer Denker, und *Anaximenes*, waren Jonier. Tieferes Eindringen in die Gegenstände und Erforschung der tiefer liegenden Ursachen der Natur und Welt war damals ihre Philosophie. Diese waren die ersten Semina, welche nachher weiter ausgebildet wurden. Diejenigen, welche zuerst in Prosa schrieben, waren Jonier. Die, welchen historische und philosophische Prosa beigelegt wird, sind *Hecataeus* und *Pherecydes* und neben ihnen noch viele andere, so dass auch die prosaische Schreibart nirgends zu einer frühern Bildung, als bei den Joniern, gelangte. Auch bei den Aeolern geschah dies, aber nicht mit so raschen Schritten, nicht so vielseitig und nicht so original, so, dass sie vieles von den Joniern annahmen. Doch erfanden sie eine eigene Dichtungsart, die lyrische Gattung, die wie jede Gattung in Griechenland beständig ihren ursprünglichen Charakter und Form behielt.

Es frägt sich: wie kam es, dass sich diese Griechen hier zuerst bildeten? Erstlich das beständige unruhige Hin- und Herwandern, das viele Jahrhunderte fortgedauert hatte, konnte die Anlagen und Talente einzelner Stämme nicht zur Ausbildung gelangen lassen. Dazu gehört Ruhe und Festigkeit der Wohnsitze in einer angenehmen und begeisternden Gegend. Dies alles erlangten die Griechen auf der Küste von Kleinasien. Seit 1124 vor Christus fingen sie an auszuziehen und etablirten sich nach und nach theils unter und neben barbarischen Völkern auf der Küste, die aber nicht so roh waren, theils unterjochten sie dieselben, jagten sie aus und liessen sich dort nieder. Als dies geschehen war, sassen sie in Ruhe ohne Störung auf einem angenehmen Boden, der alle Bedürfnisse des Lebens anbot und zwar in einem so schönen Klima, dass Herodot kein schöneres kannte; in einem nicht üppigen, wo die Menschen nicht ausarten und entnervt werden, aber auch in einem nicht kärglichen. Zweitens kam dazu eine für den Handel sehr bequeme Lage, ein schönes Meer, das sie mit vielen Küsten in Verbindung setzte. Schon früh bekannt mit Schiffahrt, bildeten sie sie jetzt erst aus, z. B. Samos. cf. Herodotus 1, 163. 4, 152. Auf diesen Fahrten brachten sie fremden Völkern angenehme Bedürf-

Digitized by Google

nisse aus Asien zu und gewannen auf eine Art, wie die Phönizier, und es scheint fast, dass sie in deren Fussstapfen traten. Sie machten auch weite Fahrten, besonders nach Westen hin, aber so dass einige Staaten diesen, andere einen andern Strich wählten. Bei der oft wiederholten Schiffahrt wurden sie veranlasst, Handelsplätze anzulegen, die nachmals zu bedeutenden Colonien sich erhoben. Sie thaten, was auch alle Griechen nachher, und was charakteristisch an ihnen ist, sie streuten den Saamen ihrer Cultur auch in andern Ländern unter fremden Völkern aus. Von Milet ausgehend finden wir über hundert Colonien. Dadurch musste sich Reichthum in den Staaten einfinden und die Künste, die Begleiterinnen desselben. Drittens kommen auch die Nachbarn in Betrachtung, welche man sich bürgerlich cultivirt denken muss. Bürgerliche Cultur war schon längst in Asien zu Hause. Grössere Schritte in dieser Civilisation hatten die Phrygier und Lydier in Kleinasien gethan. Bei ihnen kommen Künste und Handwerke, auch künstliche Stickerei vor. Diese Künste mussten einer gelehrten Cultur vorausgehen und diese letztere setzten die Jonier zu der bürgerlichen, welche sie von den Nachbarn erhielten. Mit Hülfe der Umstände wurden die Jonier reich und luxuriant. Sie trieben Künste und unter denen der schönen Redekünste vorzüglich Poësie. Diese war zwar schon vordem im europäischen Griechenlande getrieben, welches die Sitze der Musen und Götter beweisen, während wir keine in Kleinasien finden; aber das war nur Anfang. Verfeinert wurde die schöne Dichtkunst erst bei den Joniern. Nächst dieser wurden auch Bildhauerkunst, Mahlerei und Baukunst getrieben; letztere so, dass besondere Arten von Säulenordnungen späterhin den Namen dieser Völker trugen. Ueber ihr Alter ist nichts bestimmtes. Verschieden war die *Lage* eines jeden griechischen Volkes in Kleinasien. Es kam darauf an, wie sich ein Staat in Hinsicht auf Handel und Gewerbe stand. Jemehr diese blühten, desto mehr Luxus war da. Im Allgemeinen war in Jonien grosse Wohlhabenheit. Dies zeigt sich auch bei einem kurzen Ueberblicke der Geschichte dieses Volks; allein sie ist schwer, weil darin nur Einzelnheiten bekannt sind. Ehe die Jonier unter die Lydier gerathen, haben wir nur dunkele Spuren von ihrer Geschichte. Anfänglich haben sie Könige. Jeder Staat macht ein corpus für sich aus, denn die Stammeintheilung konnten die Griechen nicht los werden, Nachdem die übrigen lydischen Fürsten kleine Angriffe auf sie gethan, wurden sie von *Krösus* besiegt, Olymp. 56, wodurch sie in eine Abhängigkeit, aber in eine nicht drückende, kamen. cf. Herodotus 1, 6. 27. Seit dieser Zeit scheint sich das Sittenverderbniss und die Ueppigkeit bei ihnen verbreitet zu haben. Dies ist auch die Zeit, in der die jonischen Dichter von sinnlichen Freuden, von Liebe und Wein, singen. Einen Theil dieses

Digitized by Google

Sittenverderbnisses leitet man von den Lydiern her; daher man λυδοπαθής von einer sinnlichen Lebensart brauchte. cf. Athenaeus 12, 3—11. 15, 12. Die Lydier hinderten sie an ihrem bisherigen Handel und an der Schiffahrt gar nicht; sie mussten nur zu den Kriegsplanen der Lydier etwas beitragen, worauf alle Unterwürfigkeit damals hinauslief. Dann kommen sie unter die Perser und seitdem sind sie der Ball der mächtigeren Völker, selbst der europäischen Griechen. cf. Herodotus 1, 156—177. Die Phocäer wanderten deshalb aus und etablirten sich in Massilia und die Tejer in Abdera in Thracien. Die übrigen Griechen kamen unter persische Satrapen; selbst viele Griechen warfen sich in verschiedenen Städten auf, über ihre Mitbürger zu herrschen. Dies sind die ἐπιτροποι, die auch τύραννοι heissen, deren jede Stadt bekam, welche unter persischer Hoheit Ordnung in der Stadt erhielten, also Aufseher, Inspectoren. Sie unterdrückten. Dergleichen waren Aristagoras, Histiaeus. Als sie unter die Perser kamen, so ist anfänglich noch kein festes Band von Abhängigkeit. Unter Hystaspes wird das ganze persische Reich in Satrapien getheilt und die asiatischen Griechen machen auch eine Satrapie, d. h. Gouvernement und jede bezahlte einen Tribut. Jede Hauptstadt hatte einen besondern Administrateur, welcher ein Grieche war, um besser über sein Volk zu herrschen. cf. Herodotus 3, 50. 4, 137. seqs. Unter Aristagoras fällt die Rebellion der jonischen Griechen, der Chier und Samier. cf. Herodotus 4, 30. bis Ende. Diese Rebellion der Jonier präparirt den grossen Krieg zwischen Persien und den europäischen Griechen und fängt unter Darius Hystaspes an. Während dem gewinnen die Jonier anfangs etwas mehr Freiheit, aber ihr Sittenverderbniss nimmt mehr zu, als ab und in gewissen Staaten erreicht es den höchsten Gipfel. cf. Aristotelis politic. 5, 5. Je nachdem die Griechen glücklich sind oder nicht, danach ist auch das Schicksal der Jonier erträglicher. Manche ihrer Städte verlieren ihren Flor. cf. Herodotus 6, 19. seqs. Seitdem finden wir indessen, dass in manchen Staaten mehr demokratische Verfassung eingeführt wird, ohne dass sie dabei gewinnen. cf. Herodotus 6, 43. Dies geht fort bis auf den cimonischen Frieden, wodurch sie frei, aber Socii der Athener, d. h. Unterworfene werden, doch die Insulaner mehr, als die auf dem festen Lande. Die Insulaner hängen von Athen ab. Nach dem peloponnesischen Kriege kommen sie unter spartanische Oberherrschaft. Hierauf leiden sie unter Agesilaus, welcher Kriegszüge gegen die Perser nach Asien thut. Ihre Wohnplätze werden dadurch verheert und nacher fallen sie durch den Frieden des Antalcidas in Unterwürfigkeit der Perser. Seitdem haben sie nie bedeutende politisch wichtige Existenz und sind ein Anhängsel jedes Grossen, besonders seit

Digitized by Google

Alexander Magnus, der sie gut behandelte. Als der mithradatische Krieg entstand, leidet Jonien sehr. Die Handelsstädte dauern zwar fort, aber eingeschränkt im Handel gegen vorige Zeiten. Was man diesen Griechen für einen Charakter zuschreiben kann, gehört in alte Zeiten. Nach und nach arten sie aus. Diese Zeiten, in denen sie ihren Charakter behaupten, sind die frühern, bis sie unter die Perser kommen. Um sie zu kennen, müsten wir Nachrichten aus diesen Zeiten haben.

b.

Verfassung und Regierung derselben.

Hier schränken wir uns auf die alten Zeiten ein. Es dauerte bei ihnen die alte Regierungsform mit einem Könige an der Spitze, mit Senat und Volksversammlungen fort. Daher findet man *βασιλεία* bei ihnen. Völker, welche auswandern, behalten ihre politische Verfassung bei. cf. Herodotus 1, 147. und Strabo 14, pag. 633. Nur waren diese Könige nicht auf die Weise, dass einer über den ganzen jonischen Staat geboten hätte, sondern jeder Hauptort hat einen *βασιλεὺς*. Die Städte der Stammverbindung haben ein politisches Band, welches sie zusammenknüpft, aber zu lose ist. Bei den Joniern besteht es darin, dass die zwölf Städte jährlich ein grosses Fest feierten, wohin Gesandte geschickt wurden und wo das Beste des ganzen Stammes berathschlagt wurde. Dabei waren heilige Ceremonien. cf. Dionysius Halicarnass. 4, 25. Der Ort, wo man sich versammelte, war nicht weit vom Vorgebirge Mycale und hiess Panionium, Versammlungsort aller Jonier. Die Versammlung selbst hiess Panionia. Diese Versammlungen litten an mehreren Fehlern. Mehrere Städte waren nicht mit in dem Bunde; es herrschte also politische Jalousie und der Bund hatte keine Festigkeit. Die verbundenen Staaten hatten oft particuläre Feindseligkeiten und Kriege. Hätte diese Versammlung eine künstlichere Einrichtung gehabt, so würde sie trotz der Kleinheit des Terrains ein ansehnlicher Congress gewesen seyn. Doch alle solche Plane kannte die Kinderpolitik noch nicht; denn keine Wissenschaft reift später, als die Politik. Die Panionia stand unter dem Schutze des Neptunus *ἑλικόνιος*, ein Beiname, den er bei den Joniern zum Andenken einer Stadt *Ἑλίκη* in Achaia, wo anfangs die Jonier gewohnt hatten, führte. cf. Pausanias 7, 24. und Strabo 8, pag. 384.

Die Aeoler hatten eine ähnliche Verbindung. Es waren zwölf Städte mit einander verbunden, obgleich die Aeoles mehrere hatten. Sie hielten auch einen Congress, wo es eben so, wie bei den Joniern, herging. Auch hier war keine rechte

Digitized by Google

Eintracht. — Auch die Dorer hatten eine solche Zusammenkunft, die mit Opfern und Spielen verbunden war; doch war ihr Bund nicht so stark. Es gehörten dazu sechs Städte und nachher, als Halikarnass ausgeschlossen war, nur fünf. Die unpolitische Art, wie diese Verbindung gemacht war, betreffend, cf. St. Croix über den Zustand und das Schicksal der Colonien, ein treffliches Buch.

Was die Regierungsart im Einzelnen betrifft, so blieb es eine Zeitlang bei den Königen und es scheint, dass die kleinasiatischen griechischen Staaten bis auf die Abhängigkeit von Krösus Könige fortbehielten; jedoch nicht allenthalben, denn die Verfassung ändert sich in jedem Staate nach Umständen. In der Zeit zwischen Lycurgus und Draco kommen nur dunkele Spuren von dieser Geschichte vor; aber das sieht man, dass hie und da die *βασιλεία* in Aristokratie, in andern in ein Mittelding von königlicher und tyrannischer Regierung, überging. Man hatte Personen gewählt, welchen man die ganze Gewalt völlig übergab. Diese heissen *αἰσυμνῆται* und ihre Würde hiess *αἰσυμνητεία*. Ein solcher *αἰσυμνήτης* hatte unumschränkte Gewalt, entweder auf bestimmte Zeit oder Zeitlebens. cf. Aristoteles in politic. 4, 10. wo sie gewählte tyrannos genannt werden. Sonst ist *αἰσυμνήτης* einer, der Ordnung macht. Es scheint also, dass dieser Titel jünger, als Homer, ist. Ein solcher *αἰσυμνήτης* war Pittacus. Eine ruhige und unbestrittene Würde kann es nicht gewesen seyn, denn Alcaeus ist mit Pittacus beständig im Kriege und jeder hat seine Parthei. Derjenige, welcher sich durch politische Talente auszeichnet, ist *σοφός*. In andern Staaten ging die Regierung in Demokratie über, aber nie in eine reine. Es scheint, als wenn die Handelsstaaten sich nicht um die innere Verfassung bekümmerten, wenn sie nur nicht beeinträchtigt wurden.

c.

Sitten derselben.

Die Sitten betreffend, so zeichnen sich die Jonier am meisten aus, weniger die Aeoler und Dorer. Jeder Stamm behält eine Parthie Sitten aus dem Mutterlande bei, selbst in der Kleidung. Die jonischen Griechen waren am meisten policirt und am feinsten ausgebildet. Bei ihnen finden wir auch Prunk und luxurante Lebensart. Doch finden wir bei allen Griechen in Europa Frugalität. Der Grieche in Europa war frugal und moderat, das von seiner Armuth herkam. Die europäischen Griechen stutzten daher über die Jonier und es ist ein Schimpfwort, wenn man von jonischer Ueppigkeit redet.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Antiquitäten von Sparta.

Aus Sparta selbst haben wir keinen einzigen Schriftsteller, welcher uns über die Sitten und Einrichtungen seines Volks Nachricht gäbe. Da die Spartaner ein Hauptvolk in Griechenland waren und mit den Athenern in Eifersucht lebten, so finden wir Nachrichten genug bei den übrigen, jedoch nur zerstreute. Man muss aber dabei immer denken, dass die Athener in verschiedenen Zeiten die Spartaner suchen in ein übles Licht zu stellen. Oft ist vieles von der Sonderbarkeit der Sitten über die Gränzen des Wahrscheinlichen ausgemahlt. Man muss auch wissen, dass es verschiedene Zeiten gab. Es gab zwei Perioden. In der ältern beobachteten sie ihre Sitten mit Religiosität, in der zweiten arten sie aus und verändern sich so, dass der Stamm kaum mehr kenntlich ist. Die letztern gehen uns nichts an, es sind überhaupt Griechen. Die erste Periode ist die, auf welche zu sehen ist. *Nic. Cragius*, de republica Lacedaemoniorum lib. 5. ist die Hauptschrift hierüber. Einzelne Sachen sind in *Meursius* miscellanea laconica gesammelt. Beide Schriften sind in *Gronovii* thesaurus antiquitatum graecorum tom. 5. Die neuern Schriften sind auch hieher zu ziehen, besonders *Barthelemys* Reise des jüngern Anacharsis durch Griechenland, aus dem Französischen übersetzt mit Anmerkungen von *Biester*, Berlin 1792. 93. 7 B. 8. Fortsetzung dieses Werks von *Fessler* 1 Theil, daselbst 1797. 8. und die récherches sur les Grecs von *Pauw*, der hier besonders wunderliche Grillen hat, welche von *Heyne* in den letzten Bänden der commentationum Societat. Gotting. widerlegt sind.

a.)

Lage des spartanischen Staats.

Der ganze Strich hiess früher *Λακεδαίμων* und die Stadt hiess *Σπάρτη*. In spätern Zeiten heisst die Stadt auch *Λακεδαίμων* und das Gebiet *Λακωνική*. *Λακεδαιμόνιος* sind dann Einwohner des Gebiets und *Σπαρτιάται* sind Einwohner der Stadt. Den Boden der Gegend betreffend, so gehört er nicht zum bessern, doch ist er besser als der attische. Sparta hat ansehnliche Gebirge und die Stadt selbst lag im Thale in Gebirgen. Dort ist auch das marmor Taenarum zu merken. cf. Brouckhusius über Tibullus 3, 3. 14. Ausser diesen Marmorbrüchen hatte Laconica zum Handelszweige Purpurmuscheln. cf. Pausanias 3, 21. Das ganze Thal, worin Sparta lag, war vier und zwanzig Meilen lang und zwölf Meilen breit. Darin ist ein

Digitized by Google

grosser Theil von Laconica selbst mitbegriffen. Allein die Lacones vereinigten bald mit sich benachbarte Provinzen, ohne welche sie keine grosse Rolle gespielt haben würden. Ihre Stadt behielt immer ein dörfisches Ansehn; die Häuser standen weit von einander und sie hatte auch keine Mauer. cf. Thucydides. 1, 10. Ausserdem sieht man aus Polybius, dass der Umfang der Stadt nicht so gross war, als Athen; er betrug nur acht, und vierzig Stadien, d. i. eine gute deutsche Meile. cf. Polybius 9, 20. Es war in die Runde gebaut. cf. Polybius 5, 22. Das Innere der Stadt zeichnete keine Pracht aus, auch nicht in öffentlichen Gebäuden. cf. Pausanias 3, 11. seq. Tempel hatte es eine grosse Menge, an funfzig, aber schlecht und klein und der Art gemäss, wie man überhaupt die Götter sehr wohlfeil tractirte, wodurch sie sich von den den Athenern sehr unterschieden. Der Minerva gehörte ein templum χαλκίοικον, cf. Aelianus 9, 41. Perizonius über ihn. Wenige andere waren ihm an Schönheit gleich. Die Schönheit selbst ging bei ihnen auf Solidität. Sparta hat keine ἀκρόπολις, aber ein sehr grosses forum und verschiedene Plätze zu körperlichen Uebungen und besonders einen Platz, der χορός heisst. Hier wurden die γυμνοπαιδιαί, ein berühmtes certamen, gehalten. Auch versammelten sich hier oft die Ephoren. Auf dem foro war auch eine Stoa, welche περσική hiess, auch ein paar gymnasia, die nicht zu weitläuftig und schön ausgebaut waren, auch ein δρόμος. Dann ist in der Gegend λιμναῖον, welcher der Diana orthia, d. h. derjenigen, der zu Ehren Knaben in Sparta gegeisselt wurden, heilig war. Dann ein Gebäude, σκιάς, wo sich das Volk zuweilen bei schlechtem Wetter versammelte. cf. Meursii miscellanea 4, 10. und die Reisebeschreiber, Pausanias, Chandler.

b.

Das Innere desselben.

Der spartanische Staat war ursprünglich für sich bestehend und gelangte vor dem Einfalle der Herakliden zu keiner ausgezeichneten Macht. In den frühern Zeiten, in den trojanischen, herrschte im Peloponnes Agamemnon in Mycenä, der mehr als irgend ein griechischer Fürst besass. Aber mit diesem Reiche gingen Veränderungen vor und auch das menelaische Sparta erhielt durch die Herakliden Veränderungen. Einigermassen vergrössern sich die Spartaner, ziehen Staaten unter sich, wie die Heloten, die Einwohner von Helos, welche vor Lykurgs Zeit als öffentliche Sklaven vorkommen. Weil die Unbeständigkeit der Verfassung bis Lykurg dauerte, so konnte der Staat keine Festigkeit erlangen; seine Wichtigkeit fängt im siebenten seculo vor Christus an. Einigermassen muss man auf die frü-

Digitized by Google

hern Zeiten zurückgehen, um den Faden des Zusammenhangs zu haben. cf. Apollodorus 3, 10. und Pausanias. Die Zeit, welche uns am meisten interessirt, ist die vom heraklidischen Einfalle bis Lykurg. Durch diesen Einfall wurde der grösste Theil des Peloponnes mit Dorern besetzt und das spartanische Gebiet wurde von Aristodemus, dem ersten Könige seit dem heraklidischen Einfalle, erobert. Nach seinem Tode succedirten ihm seine zwei Zwillingssöhne und auf diese Weise ging es fort, dass die heraklidische Familie in zwei Personen bis in die spätern Zeiten auf dem Throne sass. cf. Herodotus 6, 52., Pausanias 7. Diese zwei Könige fand Lykurg bereits, als er zur Verbesserung des Staats gerufen wurde und es fehlte nur an bestimmten und ordentlichen Einrichtungen, aber nicht an Prätendenten der Regierung. Beim Mangel aller andern politischen Einrichtungen war Anarchie entstanden. Die zwei Könige, mit deren Familie er verwandt war, liess er auf dem Throne, ohne sich die Herrschaft anzumassen. Diese Könige waren ursprünglich keine uneingeschränkten und Lykurg scheint nicht viel gethan zu haben, dieses Verhältniss einzuschränken. Diese zwei Könige heissen in Sparta ἀρχαγέται d. i. ἀρχηγέται. Erfordernisse, ein solcher zu werden, waren eine gesunde und völlig gebildete Leibesgestalt; dies aus uralten Zeiten, weil der König zugleich Priester war, der wie das Opferthier am Körper integer seyn musste. Sie wurden von Jugend auf zur Regierung erzogen, sie mussten sich an Subordination unter die Gesetze gewöhnen und sich nach den Einrichtungen, wie andere Bürger bequemen, mussten dem Staate alle Monate Treue schwören, hatten wenige Vorzüge und als die Ephori wichtig wurden, waren sie sehr eingeschränkt. Ihre unbedeutenden Vorzüge laufen auf praesidium in Gesellschaften hinaus, auf doppelte Portionen und Grundstücke. Daraus sieht man, dass Sparta nicht ein monarchischer Staat war und dass in ihm nicht Souveränität herrschte. Daneben stand eine Versammlung Edeler, welche Lykurg fand und ausbildete und auf eine gewisse Zahl bestimmte. Sie machen acht und zwanzig aus, mit den Königen dreissig. Dieser Senat heisst γεροντία, γερουσία, cf. Herodotus 6, 57. Jeder der Antheil daran nehmen wollte, musste über sechzig Jahre alt seyn, musste in den bisherigen Kriegen unbescholten gewesen und auch in seiner übrigen Handlungsweise als ein rechtschaffener Mann bekannt seyn. Er hielt beim Volke an und dieses hatte die Wahl der γερωντία. Durch die Ausbildung dieses Senats wollte Lykurg die Macht der Könige einschränken und doch den Einfluss der Menge in die Staatsangelegenheiten vermeiden, weil die γέροντες über den Staat wachten. Die Würde dieser Senatoren dauerte zeitlebens, das nicht republikanisch ist. Dieser Senat hat so lange gedauert, als die Könige, aber Kleomenes hob den Senat auf und wählte dafür ein Colle-

Digitized by Google

gium von Männern, welche er κατρονόμους nannte, wodurch er seine eigene Macht verstärken wollte. cf. Plutarch. Dieser Senat präparirte die Angelegenheiten, so lange ruhige Vernunft und Moderation herrschte. Dennoch ist er etwas Aristokratisches. Das Volk hat ansehnliche Gewalt in der allgemeinen Gesetzgebung, in den Criminalprocessen, in den Beschlüssen bei Krieg und Frieden und bei Bündnissen. Bei allem diesen ist von den γέροντες voraus deliberirt, ehe die Sache an die Volksversammlung gelangt und man bemerkt, dass das Volk nur dem Scheine nach eine grössere Gewalt hatte, als es besass. In Sparta blieb man bei dieser Ordnung länger, als in andern Staaten bei der einmal eingeführten.

Der Volksversammlungen giebt es unter dem Namen ἐκκλησίαι zweierlei. Die eine bestand aus spartanischen Bürgern, die in der Stadt oder in der Nachbarschaft wohnten. Dies ist der engere Ausschuss. Die Versammelten heissen ἔκκλητοι, die Versammlung heisst ἐκκλησία μικρά. Die grössere bestand nicht blos aus spartanischen Bürgern, sondern auch aus Bundesgenossen, welche sie zuerst im Peloponnes hatten. Zu diesen Versammlungen kamen Deputirte von den Sociis. Diese Einrichtung hatte etwas schmeichelhaftes; denn es schien, als wollten die Spartaner die Bundesgenossen zu den Berathschlagungen ziehen. Diese Humanität wurde eine Zeitlang für etwas gehalten. Diese zweierlei Versammlungen muss man immer unterscheiden. Wird mit Λακεδαιμόνιοι angeredet, so ist die kleine gemeint; wird aber noch dazu gesetzt: καὶ συμμάχοι, so ist die grosse Versammlung gemeint. cf. Xenophontis hellenica 5, 2. Die Geschäfte der Versammlungen waren folgende. Die der ersten bestanden in Besetzung der obrigkeitlichen Stellen; sie beschäftigte sich auch mit causis publicis. Die zweite kam zusammen, wenn es allgemeine Staatshändel gab, Bündnisse, Krieg und Friedensbeschliessungen. Berufen wurden sie anfangs von den Königen, nachher auch von den Ephoren und in den besten Zeiten rufen diese das Volk zum Votiren auf. Dieses Votiren geschah nicht durch Steine, nicht durch Händeaufheben, nicht durch tabulas, sondern mit Geschrei, und schien dies nicht entscheidend, so war die Secession üblich, wobei diejenigen, welche einerlei Meinung hatten, zusammentraten. cf. Thucydides 63. und Cragius de republica Lacedaemoniorum 1, 8. Beide Versammlungen waren nicht an einem Orte; denn die zweite brauchte einen grössern Platz. In alten Zeiten versammelte man sich unter freiem Himmel und die kleine wahrscheinlich in der σκιάς. Xenophon de republica Lacedaemoniorum, Aristoteles Politik, Pausanias und Plutarchs Lebensbeschreibungen von Spartanern sind hier vorzüglich zu brauchen. Danach fällt in die Augen, dass die spartanische Verfassung sehr gemischt war. Schwerer wird es, wenn wir eine Haupteinrichtung

Digitized by Google

dazu nehmen: die Würde der Ephoren. Ueber den ersten Ursprung derselben ist alles dunkel. Es ist ausser diesem nicht ein factum, über welches sich die Autoren so geradezu widersprächen. Einige derselben legen sie dem Lykurg bei, als Herodotus 1, 65., Xenophon 8, §. 3. Hingegen Aristoteles, Plutarch und Cicero machen die Einführung der Ephori hundert und dreissig Jahre jünger, als Lykurg und setzen sie unter den König Theopompus, also in die dreizehnte Olympiade. cf. Aristoteles 5, 11., Cicero de legibus 3, 7., Plutarch im Lycurgus, Eusebius. Diese Dissension zu heben, ist unmöglich. Ich stellte mir die Sache sonst so vor. Die Ephori könnten von Lykurg als ein wenig bedeutendes Amt eingeführt seyn; unter Theopompus scheinen sie wichtiger geworden zu seyn. Dies glaube ich jetzt aber nicht mehr. Es sind zwei verschiedene unvereinbare Nachrichten. Liest man die Anekdoten bei Einführung dieser Ephori, so leuchtet ein, dass Herodot Unrecht hat und dass er aus Mangel an Nachrichten sich eine Sache, welche einer späteren Zeit gehört, früher denkt. Wenn Aristoteles und Cicero Herodots Meinung verwarfen, so hatten sie Gründe, welche wir nicht mehr wissen, da sie im Detail der Geschichte liegen. Diese Ephoren geben der Verfassung eine eigene Farbe. Es sind fünf, welche jährlich abwechseln, und mit Anfang des spartanischen Jahrs ihr Amt antreten. Diese Menschen scheinen anfangs die Rechte des Volks haben vertheidigen sollen und werden mit den Tribunen in Rom verglichen. Nach und nach massen sie sich so viele Gewalt an, dass ihr Collegium wichtiger ist, als die beiden Könige und dass sie den Königen Befehle zuschikken. Die Könige gehen als Generale des Staats in den Krieg und die Ephoren rufen sie daraus zurück. Unter diesen fünfen hat einer den Vorsitz und dieser giebt dem ganzen Jahre in Sparta den Namen. Er heisst ephorus ἐπώνυμος. cf. Thucydides 8, 6. und Dodwell de cyclis Graecorum et Romanorum dissert. 8. Gewählt wurden diese Ephoren vom Volke und aus dem Volke. Besonders wurden solche gewählt, welche viel Muth hatten, sich den alten Familien zu widersetzen und die Volksherrschaft hervorzuheben. cf. Aristoteles 2, 9., Plato de legibus 3, pag. 296. Ihre vorzüglichen Geschäfte müssen nach und nach erst weitläuftig geworden seyn und sie müssen den Volksversammlungen nach und nach erst Abbruch gethan haben. In alten Zeiten scheinen sie nur einzelne Aufsichten gehabt zu haben, worauf auch ihr Name hinausläuft. Nach und nach werden ihre Geschäfte sehr wichtig und bestehen in Folgendem: Sie sind das Collegium, das über den Senat und die Könige ein pouvoir hat so weit, dass sie von beiden Rechenschaft von ihrer Staatsverwaltung fordern können. Sie haben ferner den grössten Einfluss bei den Beschlüssen von Krieg und Frieden, entweder bei den Volksversammlungen, welche sie

Digitized by Google

dirigiren, oder dass sie diese Sache ganz allein oder im Namen des Volks thaten. Die Könige sind Generale des Volks im Kriege; die Ephoren bleiben daheim, und besorgen das Innere des Staats und haben die ganze Gewalt der Könige und über sie. Sie dirigirten auch verschiedene religiöse Ceremonien, wie öffentliche Feste, Spiele und jugendliche Feierlichkeiten. Möglich ist, dass von einer solchen Art Aufsicht ihre Existenz ausgegangen ist. Sie haben auch im Namen des Volks Streithändel zu entscheiden. Dies geschah an einem Orte, der *ἐφορεῖον* hiess, der ihnen auch sonst zu Versammlungen diente, wo sie Sessel hatten, welche *θρόνοι ἐφόριοι* hiessen. cf. Aeliani variae historiae 2, 15. Die Ephori dauern fort bis auf Kleomenes, unter dem sie aufhören. cf. Plutarch im Kleomenes und Agis. Bei den Athenern heissen diese Ephoren zuweilen Archonten. cf. Meursii miscellanea laconica 2, 4. Will man sie mit den übrigen Körpern des Staats zusammennehmen, so wird die Verfassung noch bunter, so dass man nicht sagen kann, welcher Theil den meisten Antheil an der Regierung hatte. Die Alten stimmen darin überein, dass der spartanische Staat mehr Aristokratisches gehabt habe; denn in Absicht des Demokratischen war mehr Schein als Wirklichkeit und unter den Ephoren muss dem Volke noch mehr entzogen worden seyn. Die Spartaner haben ausserdem noch einige obrigkeitliche Personen, die aber nicht so gewiss und nicht so wichtig sind. Einige heissen *Βιδιαῖοι*. cf. Xenophontis hellenica 3, 3. vid. Schneiders Noten. Wenn jene entstanden, weiss man nicht, wohl aber, dass ihrer fünf waren und dass sie die Aufsicht über verschiedene gymnastische Uebungen hatten, wobei sie Streitigkeiten, welche dabei vorfielen, zu schlichten hatten. cf. Pausanias 3, 11. 12. So geht es auch mit den *νομοφύλαξες*, welche man in neuern Zeiten bald für Ausleger der Gesetze, wenn sie dunkel waren, bald für Beobachter des Betragens, wie die Censores in Rom, angesehen hat. cf. Cicero de legibus 3, 20. Was die Philosophen, wie hier Cicero, für Begriffe oft in solche Namen legen, ist nicht immer historisch; sie folgen weniger der Historie, als ihrer Phantasie. Daher lässt sich nicht auf einen bestimmten Begriff kommen; nur soviel ist klar, dass sie mit der Gesetzgebung zu thun hatten. cf. Ernesti Clavis Ciceron. im indice graeco.

Was die Bürger selbst, welche die Versammlung ausmachen, betrifft, so waren diese alle einander in Absicht auf den Besitz von Gütern gleichgemacht, eine Sache, die oft erwähnt wird und von manchem Politiker als die Grundlage aller bürgerlichen Freiheit angesehen wurde. Alle Aecker wurden auch in andern Staaten im Beginne derselben gleich vertheilt; nur fiel man in andern Staaten nicht, wie in Sparta, auf die Grille, es sofort zu erhalten. Daher waren alle Ländereien in Portionen getheilt, welche *κλᾶροι* oder *κλῆροι* hiessen. Bei der Stadt

Digitized by Google

waren neun tausend Portionen, welche den ursprünglichen Bürgern, den Spartiaten, zukamen. Die übrigen Einwohner Spartas hatten dreissigtausend. Nach Lykurgs Verordnung sollte Niemand seine Portion veräussern, damit nicht Andere verarmten, während Andere reich wurden. Dies war aber, wie mehreres, zu wenig überlegt und mit zu wenig politischer Einsicht angeordnet. Durch Erbschaften und Heirathen musste einer mehrere κλῆρους erhalten. Keiner war stimmfähig, der nicht einen κλῆρος hatte und so schwand die Anzahl der Bürger. cf. Aristotelis polit. 2, 9. Jene erste Einrichtung des Lykurg ist auf wenige secula einzuschränken; nachher gab es arme Leute genug. Ausser dem Vermögenszustande waren die Bürger noch in besondern Rücksichten und zwar in tribus eingetheilt. Dies sind die φυλαί der Spartaner, über deren Zahl man streitet. cf. Cragius 1, 6. Nach einer Stelle in Plutarchs Agis ist es sicher, dass auf achtzehn gezählt werden müssen. cf. Valckenaers sehr gelehrte Untersuchungen über Theocritus, digressio 3. Nach diesen φυλαῖς versammelte sich das Volk und jede φυλή hat Unterabtheilungen, welche die ὠβαί sind. Fünf derselben gehören zu einer φυλή. Dann gehörte zum Bürgerrechte, dass man ein γνήσιος, nicht ein νόθος, wäre, d. h. ein Mensch, dessen beide Aeltern das Bürgerrecht in Sparta gehabt hatten. Daher wird vom Vater selbst das Kind nach seiner Geburt in die tribus gebracht, wo es eingezeichnet und als pars reipublicae angesehen wird. Der Staat dirigirt auch die Erziehung. Damit hängt auch zusammen, dass die Gesundheit des Kindes untersucht wurde. Hatte es auffallende Schäden, so kam es in die ἀπόθεσις, d. h. es wurde ausgesetzt. Die Alten rechneten darauf, dass jemand nicht einen solchen Körper haben sollte, der ihm in der Folge selbst und auch dem Staate zur Last fiele. Alle gesunden Kinder wurden der cura publica überlassen. Ueber die Strenge der Erziehung derselben ist alles bekannt.

In Sparta war in Rücksicht auf alle Bürger eine Classeneinrichtung und nach dem verschiedenen Alter kam man aus einer Classe in die andere. Die Classen heissen Heerden, ἀγέλαι, und vom siebenten Jahre eines Menschen fängt die erste Classe an. Da ist man ein παῖς. Im achtzehnten tritt man in die zweite und man wird ein ἔφηβος (von ἥβη). In der dritten werden sie σφαιρεῖς und dann können sie an den Staatsangelegenheiten Antheil nehmen. Die γέροντες sind wieder eine besondere Classe. In jeder Classe hat er seine besondern Geschäfte. cf. Xenophon de republica. Liest man in Xenophons Cyropädie, so wird man merken, dass, wo er, besonders im Aufange, von den Persern spricht, er viel Spartanisches mit einmischt. Da er die spartanische Verfassung sehr liebte, so trug er sehr vieles auf die persische über. Der Staat kann

Digitized by Google

auch sonst noch jemandem das Bürgerrecht ertheilen; nur geschah es in Sparta sparsam. Von der Staatsregierung sind alle Sklaven ausgeschlossen. Diese wurden auf verschiedene Art behandelt. Am schlimmsten standen die *Messenii*, welche in eine solche Abhängigkeit kamen, dass sie als Servi publici zu betrachten sind. Etwas besser befanden sich sich die *Εἵλωτες*, welche frühzeitig unterjocht wurden. cf. Strabo 8, pag. 364., Mémoires de l'Académie des inscriptions, tom. 23. und Morus über Isocratis panegyticus pag. 64. Was die Heloten betrifft, so sind sie nicht alle aus dem Orte Helos, sondern man gab allen, die man auf gleichen Fuss in Unterwürfigkeit setzte, den nämlichen Namen. cf. Pausanias 4, 23. über die Messenier und Etymologicum magnum pag. 300. Zeile 13. über die Heloten.

Diese Sklaven betreffend, so hat man noch ähnliche Sklaven in Griechenland, als die Penesti, welche auch Unterwürfige der Thessalier waren. cf. Valckenaers animadversiones über Ammonius pag. 296.; Schol. über Theokrit 16, 35. und Harpocration. Ihrer Zustand betreffend, so unterscheiden sie sich sehr von denen in Athen, wo sie weit gelinder behandelt wurden. In Sparta war der Sklave in einem halbthierischen Zustande; er durfte sich nicht kleiden, wie ein Freier, ja auch nicht sprechen, wie ein freier Bürger. Eine gewisse alte Grausamkeit wurde zu einem alten Institute benutzt, *κρυπτεία* sc. *ῥήτρα*. Da wurden sie zu gewissen Zeiten wie das Wild aufgejagt und ermordet, damit ihrer nicht zu viele würden; denn man musste sich davor fürchten, dass sie nicht Meuterei machten. cf. Plutarch im Lykurg. Sie wurden auch für die Erziehung der freien Kinder benutzt, nicht dass sie paedagogi waren; sondern man liess sie sich besaufen und die Jünglinge mussten zusehen. Ihre Beschäftigungen gingen gar nicht auf den Krieg; alle Handwerke aber und Ackerbau und Handkünste, welche ausser den gymnastischen Uebungen und den militärischen Beschäftigungen liegen, die sogenannten artes *βάναυσαι*, liessen die Spartaner durch ihre Sklaven verrichten. Die Sklaven konnten auch frei gelassen werden, aber selten. Man glaubt, dass sie *νεοδαμώδεις* geheissen und diese Vorstellung hatte Pollux 3, 38. Allein in mehrern Stellen stehen die Heloten mit den Neodamoden zusammen, daher hat Pollux Unrecht. cf. interpretes zu Thucydides 5, 35., Meursius, 2, 7. Nach den wahrscheinlichen Vorstellungen sind die Neodamoden wirkliche Bürger, nur mit geringern Rechten, als andere. In Sparta kommen noch verschiedene Namen von gewissen Bürgerclassen vor, die wir nicht mehr im Zusammenhange kennen und von ihnen auch keinen vollständigen Begriff haben, wie z. B. die *ὅμοιοι*, welche als die Patrioten vom ersten Range betrachtet werden. cf. Xenophon de republica 10, 7. 13, 1. und in hellenicis, Mori index s. v. *νεοδαμώδεις*, auch *περίοικοι*. cf. die Schneidersche Ausgabe davon.

Digitized by Google

Mehr wissen wir von den spartanischen gesetzlichen Instituten, Satzungen, Verordnungen, nicht Gesetzen. Dies waren die sogenannten ῥῆτραι. Sie gründeten sich auf dorische Einrichtungen, waren wie alle alte Gesetze blos dem Gedächtniss anvertraut und wurden von Periander in Musik gesetzt. Späterhin wurden sie aufgeschrieben, aber nicht vom Staate, sondern von fremden Schriftstellern. Schlimm ist es, dass wir deshalb keine vollständige Uebersicht davon haben können, und schlimm ist es, dass dem Lykurg soviel, was spartanische Einrichtungen waren, welche erst später aufkamen, beigelegt wird. Das *ist* aber sehr häufig im Alterthum, dass dem princeps, der vorzüglich berühmt war, alle Einrichtungen zugeschrieben werden; kam auch ein Späterer und machte Verbesserungen, so kam dieser damit nicht in Consideration. Ausser Cragius cf. Mémoires de l'Académie des inscriptions, tom. 7. und *Potters* griechische Archäologie; aus dem Englischen mit Anmerkungen, Zusätzen und archäologischen Untersuchungen vermehrt von *Rambach*, Halle, 1775—78. 3. B. 8., welche mager ist. Das Beste ist, man giebt in den Historikern Achtung. Die Gesetze liefen darauf hinaus, einen Staat zu bilden, der ursprünglich eine ausnehmende Rohheit hatte. Der Zweck der Einrichtungen sollte seyn, dass derselbe bei der Kleinheit seiner Einrichtungen und seiner Eingeschränktheit für sich ruhig und glücklich leben könnte. Die Spartaner sollten auf keine Eroberung ausgehen, sondern ihr Vaterland schützen und vertheidigen. Die Vorzüge eines Menschen wurden darauf eingeschränkt, was zu dieser Absicht hinreichend war. Gesunder Verstand wurde hochgeschätzt; was aber den Geist verfeinerte, schloss man aus, weil man es für Verderbniss hielt. Auf die Bildung des Charakters hielt man das Meiste. Der lykurgische Staat ist nicht das *einzige* Beispiel von Verkehrtheit dieser Einrichtungen; ein noch helleres Exempel giebt der jüdische Staat. In Folge seiner Einrichtungen konnte dieser lykurgische Staat nur so lange dauern, als sich die Umstände nicht änderten; da sich diese änderten und die Menschen schlechter wurden, fiel auch er über den Haufen. Das erste, worauf gesehen wurde, war, dass das Kind gleich so erzogen wurde, dass es in der Folge alles möchte ertragen können, es mochte männlich oder weiblich seyn. Ohne Strümpfe und Schuhe gingen die Spartaner überhaupt. Die Weiber sind besonders schmutzig; sie haben ein Ober- und Unterkleid; aber sie gehen nicht herum, sondern die Hüften waren blos. Ein Schriftsteller nennt sie einmal φαινομήριδες. Die Knaben erhalten im zwölften Jahre ihr Oberkleid; früher gingen sie ganz nackend. Im Kriege scheinen sie die rothe Farbe allgemein getragen zu haben. cf. Aelianus 6, 6. Wenn sie älter wurden, so waren die Einschränkungen die, dass ein Spartaner nicht aus dem Staate ins Ausland reisen durfte und auch kein

Digitized by Google

Ausländer eingelassen wurde. Dies ist die ξενηλασία, das Ausjagen der Fremdlinge. Man findet zwar Dichter in Sparta, aber seine Werke mussten Vortheil für den Staat haben. Die Spartaner sagten, Homer sei für sie, und deshalb eigneten auch sie sich ihn zu; Hesiod, sagten sie, sei für die Sklaven, weil er von den ἔργοις gesungen. Diejenigen, welche blos leichtfertige Künste trieben, wurden aus Sparta gejagt, z. B. alle Sophisten, Putzhändler, Schauspieler. Die Künste sehen sie als eine Art des Luxus an. Dabei übten sie den starken Natursinn oder Gemeinsinn und wurden durch impertinente Antworten und witzige Einfälle gewohnt aufs Fleck zu denken. Aber man sieht, es ist blos Gemeinsinn, Derbheit ist der Charakter dieser Apophthegmen, cf. *Gierigs*, apophthegmata et instituta laconica, ein sehr nützliches Buch. Diese Bildung hatte ihre vorzüglichste Nahrung bei Tische, wo sie gemeinschaftlich speisten. Dies war von den Kretensern entlehnt. Diese hatten eine öffentliche Mahlzeit, ἀνδρεία; die Spartaner haben φειδίτια. Bei diesen Speisungen waren nur Mannspersonen zusammen, welche ihr Contingent dazu lieferten, bei jedem Tische funfzehn. Sie speisten unter Zelten oder Hallen. Sie waren nur auf einige wenige Essen eingeschränkt. Es gab Personen, welche die Aufsicht darüber besorgten. Alle Speisen wurden einfach und schlecht vorgestellt. Besonders fameux ist die schwarze Suppe, welche nahrhaft, aber von wunderlicher Composition ist, aus Stücken Fleisch, Essig, Knoblauch etc. Sie wollte Niemandem schmecken ausser dem, der in Sparta geboren war. Die Uebungen, welche diese Suppe erst schmackhaft machten, wurden vorher gehalten.

Die Erziehung der Kinder betreffend, so waren darüber die παιδονόμοι gesetzt. Die Personen zu diesen Stellen wurden ordentlich gewählt. cf. Xenophon de republica 2. und Plutarch im Lycurgus cap. 16. Ohne Wissen dieser Aufseher durfte sich kein Jüngling von dieser Schaar trennen. Sie hatten auch noch andere ältere Bürger zu Aufsehern und es war Maxime in Sparta, das Alter zu ehren. Leute, welchen die Kinder nichts angingen, tadelten diese öffentlich wegen Fehlern und Vergehen. Zu wundern ist es, wie die Jünglinge ihre Zeit mit Arbeiten besetzt hatten. Es war ein Hauptfehler, müssig zu gehen. cf. Aelianus 2, 5. Die Tageszeit war vertheilt in Jagen und in mehrere gymnastische Uebungen, als Laufen, womit gewisse Tänze verbunden waren. Diese Beschäftigungen waren einförmig und daher gaben sie Zeit genug zum gesellschaftlichen Sprechen, das erlaubt war. Oefter sassen sie in λέσχαις, der ältesten Art Herbergen, zusammen, cf. Plutarch im Lycurgus pag. 54. Ehre war ein Hauptmotiv bei der Erziehung. Manche Handlungen wurden dort gebilligt, die es sonst nicht werden, als Schlauheit, sobald sie einen militäri-

Digitized by Google

schen Nutzen hatte. Alles das, was auf Entwickelung von Kriegstalenten hinauslief, als Muth und Herzhaftigkeit, wurde gelobt. Derjenige, welcher sich feige bezeigte, wurde ἄτιμος. Diese ἀτιμία war eine politische Strafe, welche darin bestand, dass er sein Bürgerrecht verlor und wie ein halber Sklave geachtet wurde.

Das andere Geschlecht wurde auf ähnliche Weise, wie die Jünglinge, erzogen, weshalb die alten Philosophen oft den Lykurg getadelt haben. cf. Aristoteles de republica 2, 9., so wie sie auch die Spartanerinnen ihrer Sitten wegen als ausschweifend und herrschsüchtig, γυναικοκρατοῦμεναι, tadelten. Unter den Beschäftigungen sind das Laufen und das Diskuswerfen sehr häufig. Eine gewisse Art von Lauf betreffend cf. Muersii miscellanea 2, 13. Hierdurch bildeten sie ihren Körper angenehm aus und gaben ihm ein schlankes, angenehmes Wesen. Sie waren schöne Tänzerinnen und deswegen, wie überhaupt wegen ihrer Schönheit, berühmt. Sie haben auch Aufseher, welche ἁρμόσυνοι heissen. Diese sind zu unterscheiden von der ἁρμοσαίς, d. i. Gouverneure, welche die Spartaner in abhängige Staaten schickten, von ἁρμόζω, ordnen. Wenn die Weiber nach den nämlichen Grundsätzen, wie die Jünglinge erzogen wurden, so ist es klar, wie sie einen grossen Theil ihrer Sanftheit verloren, weil sie den strengen patriotischen Charakter annahmen. Der Tod ihrer Kinder für das Vaterland war einer Mutter etwas Süsses. Die Zeit, in welcher die Spartanerinnen anfangen, die weichern Gefühle zu zeigen, ist die Zeit vom Verfall des Staats. Doch die auffallenderen Exempel, wie man in Sparta natürliche Gefühle bekämpfen konnte, zeigen sich bei verschiedenen Festen, wo ein paar vorzüglich merkwürdig sind, eines vorzüglich der Diana orthia zu Ehren. Diese Diana ὀρθία oder ὀρθωσία ist eine einheimische Göttin, der zu Ehren Spartaner an ihrem Altare zu Tode gepeitscht wurden. Dies sollte dienen, die Affekten zu bekämpfen. cf. Ciceronis tusculan. 2, 14., Pausanias 3, 16. Muncker ad Hyginum fabul. 62., Zeune über Xenophon cap. 2, §. 10. Ein anderes fröhlicheres Fest war die γυμνοπαιδία von παίζω. Dieses Wort führt auf einen Tanz, den man nackend hielt. Γυμνός heisst, mit wenigen oberflächlichen Kleidungen leicht versehen. Derjenige, welcher einen Schurz am Unterleibe trug, hiess γυμνός; ja oft ist es Gegensatz von der vollständigen Kleidung. Ein solcher Tanz führt auf einen leichten, behenden und zur gymnastischen Kunst gehörigen. Er wurde auf dem foro und als eine Vorübung zum Kriege gehalten; denn die Spartaner gingen beständig nach Musik und Tact in die Schlacht. Ohne Zweifel gab es Aehnliches bei andern Völkern, aber bei keinem so rhythmisch wie hier. Die Spartaner hatten auch Kriegslieder, welche mit Musik ver-

Digitized by Google

den die Soldaten zur Schlacht begeistern mussten. Man
bt dergleichen im Tyrtaeus übrig zu haben; allein dies
nicht wahrscheinlich; vielmehr sind sie nur in dieser Ma-
verfertigt. Während des Tanzes der Gymnopädie wur-
Kriegslieder gesungen. Das ganze Fest wurde dem Apollo
ren angestellt und dauerte mehrere Tage. cf. Interpretes
mophontis memorabil. 1, 2., Valckenaer ad Herodotum 6,
Ruhnkenius über Timaeus sub voce γυμνοπαιδία. Bei
chen Festen ging es in Sparta nicht so glänzend her, wie
dern Orten, sondern alles lief auf die Realität hinaus.
t auch auf die Opfer zu beziehen, welche ungemein
n, klein und oft von übelm Aussehen waren, so dass
Opferthiere oft beschädigt waren. Dadurch aber wollte
nicht den Luxus in Privathäuser führen, denn der Luxus
ten entstand bei heiligen Gelegenheiten. Die Spartaner
en, die Götter sähen blos auf das Herz des Menschen,
rin machen sie eine Ausnahme von den übrigen Griechen.
emand war zur Heirath gezwungen, wenn er die Jahre
; man schloss ihn sonst von den gymnastischen Uebungen
nd man degradirte ihn auch in andern Dingen. Es war po-
e Schande, dem Staate nicht Kinder zu geben. Wenn er
Zeit, in der man heirathete, zu lange verschob, wurde er
ft und hiess ἀόλγαμος. Sonst wurde auch bei der Hei-
darauf gesehen, dass man Personen gleiches Alters und
cher Statur zusammenbrachte, damit gute Zucht entstände.
γαμος war der, welcher gross war und sich eine kleine
nahm. Um die künftige Population zu befördern, hatte
Belohnungen auf die Zahl der Söhne gesetzt und so findet
von dem, was in Rom jus trium liberorum heisst, etwas
liches in Sparta. Wer vier Söhne hatte, wurde frei von
publicis muneribus. Das Allgemeine dieser Einrichtungen
blos politisch und der Plan dabei war, dass es dem Staate
an Bürgern fehlen soll, welche ihn vertheidigen. Daraus
ebt sich natürlich, dass die Ehe roh war. Der Mann sah
Frau nur im Dunkeln, weil der Hauptzweck nur auf die
ulation ging. Auch konnte er sie verleihen, wenn ein An-
er den Zweck besser erfüllte. Daraus lässt sich erklären,
die Sittenlosigkeit der Weiber entstehen konnte.

Man hatte so wenig als möglich Processe in Sparta. Ein
ger Mann durfte vor dem dreissigsten Jahre keinen Process
ren. Dazu sind die Processe sehr einfach gewesen. Auch
bt es keine Sykophanten, keine weitläuftigen Sprecher; doch
es eine Form, nach der die Gerichte gehalten wurden;
ist uns aber unbekannt. Dass die Römer in dieser Rück-
ht etwas aus Sparta unter sich verpflanzt hätten, ist gar
cht gegründet; denn in Rom war in der Zeit der nähern
kanntschaft schon mehr Cultur.

Digitized by Google

c.

Das Kriegswesen.

Vom Kriegswesen der Spartaner haben wir manche bestimmte Ideen durch die Historiker. Da alle Spartaner geborene Soldaten waren, so muss jeder von dem Alter, wo er ἔφηβος wird, bis zum fünf und funfzigsten Jahre mit in die Schlacht gehen. Und nun werden diese verschiedenen Soldaten in die verschiedenen Körper vertheilt. In der Infanterie bestand die Stärke der Armee; wenig bedeutete die Reiterei. Seewesen hatten sie ursprünglich gar nicht; sie sollten es auch nicht haben. Es war die Klippe, an der Spartas Disciplin scheiterte; denn dieses Seewesen bringt zu viel Complicirtes in ihre Denkungsart und macht sie mit fremden Sitten bekannt. Dessenungeachtet strebten die Spartaner danach, und gewannen es seit der Schlacht bei Aegos potamos, bedeuten auch darin etwas bis zur Zeit der Schlacht bei Leuctra. Die Armee war in μόρας, d. i. in kleine Regimenter eingetheilt. Dies ist die allgemeine Eintheilung. In jeder μόρα waren vier λόχοι, eine Benennung von einem Haufen, der in einen Hinterhalt abgeschickt wird. Ein λόχος ist in zwei πεντηκοστύς getheilt und diese in zwei ἐνωμοτίαι. Dies sind die verschiedenen Abtheilungen. Aber die Zahl von jeder lässt sich nicht immer bestimmt angeben, weil sie zu verschiedenen Zeiten verschieden war. Die μόρα betreffend cf. Plutarch im Pelopidas cap. 16. und Cicero de officiis 1, morem Lacedaemoniorum, wo man moram probiren muss. Eine μόρα hat eine Zahl bis neunhundert, oft viel weniger, sieben bis vierhundert. Ursprünglich mag sie überhaupt kleiner gewesen seyn; nachmals variirte sie. Der λόχος ist der vierte Theil von einer μόρα und enthält ein bis zweihundert. Die πεντηκοστύς sollte eine Zahl von funfzig seyn; es ist die Hälfte des λόχος. Was zu einer ἐνωμοτία gehörte, lässt sich nicht ausmachen; es ist ein zusammenverbundener Haufe. cf. interpretes in Xenophontis anabas. 3, 4. 14. und Thucydides 5, 60.

Die Oberaufseherstelle oder Obercommandostelle hat einer von den beiden Königen. Sofern sie anführen, behaupten sie ein Vorrecht aus der alten Zeit. Oft traf es sich, dass sie noch nicht majorenn waren. In diesem Falle konnte ein Bürger, der πρόδικος heisst, die Stelle vertreten. Unter dem Könige stehen die πολεμάρχοι. Ein solcher hat eine μόρα zu commandiren. Ihm war ein anderer als Untercollege, wie die Legaten waren, zugegeben, συμφορεῖς genannt. cf. Cragius 4, 4. und Xenophontis hist. graec. im index von Morus. Auf sie folgen die λοχαγοί, wovon jeder einen λόχος anführt; dann die πεντηκοντῆρες, dann die ἐνωμοτάρχοι. cf. Xenophon cap. 11.

Digitized by Google

Zum Hofstaate oder zur Garde des commandirenden Kö-
gs gehört eine Schaar Jünglinge, welche ἱππεῖς heissen und zu
ner Bedeckung dienen. Sie sind aber nicht eine besondere
ne Bürger, sondern zu Pferde dienende. Dreihundert sol-
theilten sich in besondere Corps, wovon ein jedes hundert
Ein Hundert hat einen ἱππαργέτης an der Spitze und diese
besetzten die Ephoren. Diese ἱππεῖς haben Aehnlichkeit
den römischen Celeres.

Die Kriegslist bildete sich in den messenischen Kriegen,
so, dass die früheren Institute fortdauerten, welche der
glaube eingeführt hatte. Dahin gehörte, dass die Spartaner
vor dem Vollmonde in Schlachten gingen. Beim Ziehen
e Schlacht beobachteten sie die Gewohnheit, mit einem
rei in die Schlacht zu gehen, dass sie indessen durch
mus und Gesang veredelten. Die Kriegslieder heissen
ήρια, bei denen marschirt wird. Auch wird im Singularis
t ἐμβατηρία sc. ὄρχησις, wo Rhythmik, tactmässige Be-
g, ist; auch ἐμβατήριος ῥυθμὸς. Wahrscheinlich stimmte
das Heer in den Gesang ein und diese Gewohnheit musste
isternd seyn. Die Musik wurde vermittelst der αὐλοὶ ge-
ht. αὐλὸς ist aber nicht Flöte, sondern ein Instrument
Art der Flöte, welches oft einen schmetternden Ton hat.
er war der αὐλὸς ein Lieblingsinstrument der Spartaner.
Polybius 4, 20., Athenaeus 4. am Ende; ausserdem Klotzii
ertationes in seinem Tyrtaeus. Das übrige versteht sich von
st.

Nach verschiedenen Perioden verbesserte sich die Taktik.
Charakteristisch ist, dass kein crimen höher geachtet wurde,
seinen Posten zu verlassen. Wer hierin fehlte wurde zur
ία verdammt, aus der er nie wieder kam. Diese ignomi-
war eine politische Strafe, die den Feigling von Vorrech-
n ausschloss. Ῥίψασπις ist die Benennung eines solchen Nie-
rträchtigen. cf. Plutarch im Agesilaus cap. 30. Nach und nach
t sich auch dieses in Sparta geändert.

Den Oberbefehl hatten zwar die Könige, aber sie wurden
späterer Zeit abhängig von den Ephoren, weil diese das
llegium bildeten, welches in Verbindung mit dem Senate
d den ὁμοίοις über die allgemeinen Kriegsangelegenheiten
rathschlagten. Sollten die Könige aus dem Kriege zurück-
rufen werden, so thun es die Ephoren vermittelst einer
κυτάλη. Eine solche war so eingerichtet, nämlich ehe ein
Feldherr auszog, wurden zwei gleiche Stäbe verfertigt, von
enen er den einen bekam, und der andere in Sparta blieb.
Wollte der eine etwas berichten, so wurden schmale Riemen
art neben einander über den Stab gezogen, lange vor Erfin-
ung des Pergaments, das erst nach Sokrates erfunden wurde
die Erfindung desselben zu Pergamum ist nur mehr Ausbil-

Digitized by Google

dung); dann wurde darauf quer über die Riemen, der Länge des Stabes nach, geschrieben, und wenn dies geschehen, das Leder heruntergenommen und dem Feldherrn zugeschickt. Der Stab allein wird oft σκυτάλη genannt, aber auch der Brief und das Leder. Diese Einrichtung gehört blos nach Sparta. cf. Plutarch im Lysander pag. 444. und Gellius 17, 9.

Wenn sich die Lacedämonier einen Staat unterwürfig gemacht hatten, so gingen sie darauf aus, ihm eine Verfassung zu geben. Dazu gehörte, dass sie die Regierungsform aristokratisch zu machen suchten. Ein Beispiel davon sind die dreissig Männer in Athen. Dadurch wurde die Regierung der ihrigen ähnlich. Ausserdem haben sie noch ein anderes Mittel, sie setzen ἁρμοστάς, d. i. Gouverneure, welche ihren Staat nach dem Willen der erobernden Spartaner regieren. Am häufigsten findet man sie bis Ausgang des peloponnesischen Kriegs. Unter diesen Umständen wird von den Unterwürfigen oft über despotische Bedrückung geklagt; daher manche Staaten, wenn sie abfallen, sich von den ἁρμοσταῖς zuerst losmachen.

d.

Allgemeine Bemerkungen über den Charakter der Spartaner und über die Perioden des Verfalls der Sitten und der Verfassung.

Ihr Charakter beruhte auf zu grossen Impressionen, wenn sie gleich seit dem Einfalle der Herakliden erst entstanden waren. Vor diesen hatte Sparta keinen eigenthümlichen Charakter. Daher muss man sich nicht wundern, wenn man nichts von dem allen im Homer findet. Aber es ist auch kein Wunder; denn was in Sparta auffallend war, ist dorisch. Diese Eindrücke konnten erst seit dem trojanischen Kriege entstehen. Dieser Charakter ist höchst einzig und seltsam pedantisch. Die Spartaner hingen aufs Beharrlichste an alten Formen mit unerweichlicher Strenge. Dies gab ihnen eine Art von rudesse und verschloss sie gegen Gefühle der Menschlichkeit. Man bildete den Menschen auf brutale Art, dass er in thierischen Eigenschaften blos das Thier übertreffen sollte; er sollte sich gegen jeden Feind wehren können. Daraus entstand eine gewisse Ausbildung von Schlauheit, heimtückischen Wesen und Treulosigkeit. Immer ist der Wunsch, die Feinde quovis modo zu überlisten. Was den Charakter einseitig und singulär machte, ist, dass alles aufs Militärische eingerichtet war. Darauf lief alles hinaus und sofern ist Einseitigkeit an der Verfassung und am Charakter sehr zu tadeln. Zu tadeln ist, dass man nie die Mitte fand zwischen luxuranten Begierden und vernünftiger Ausbildung der Begierden. Wenn gleich Lykurg alle Instrumente von Luxus verboten, so war man gleich fer-

Digitized by Google

tig, so wurde man quasi tugendhaft, da man nicht sündigen konnte. Die Spartaner mussten manches Gute entbehren, weil sie manches Böse nicht begingen, z. B. das Reisen. Zur Entschuldigung dieser Sonderbarkeiten dient das Temporelle. Die damalige Zeit forderte und begünstigte es. Der Fehler war, dass man dabei beharrte. cf. Polybius 6, 46. Hieraus entstand der Fehler, dass, sobald man fand, dass Lykurgs Gesetze nicht mehr gehalten werden konnten, alles danieder stürzte. Dies kam daher, weil man glaubte, es gäbe keine andere und bessere Verfassung. Hätten die Spartaner den Grundsatz gehabt, ein erobernder Staat zu werden, so wären sie glücklich gewesen.

Es frägt sich: wie lange hat die lykurgische Verfassung gedauert und der Staat geblüht? Die Alten berechnen dies verschieden und man giebt am wenigsten fünfhundert Jahre an. Berechnet man es vom Lykurg an, so kommt man bis auf die Zeit des peloponnesischen Kriegs, bis auf Lysander, der Geld etc. nach Sparta brachte. Die Meinung, dass der Staat fünfhundert Jahre fortgedauert, ist historisch bewiesen; indessen die Zahl ist eine runde und hier kann auch nicht mit einem Punkte sogleich abgeschnitten werden; daher ist nicht zu verwundern, wenn Cicero und Isocrates siebenhundert Jahre annehmen. cf. Cicero pro Flacco cap. 6. und Isocrates de pace. Die lykurgische Verfassung hat ihren Grund schon in dem heraklidischen Staatenwesen. Hundert Jahre nach Lysander blieb noch ein Schatten von der alten Verfassung; denn man wich nur nach und nach ab. Der Grund der Abweichung war das Wohlleben der Athenienser, das den Spartanern unter Augen gelegt wurde. Hiezu kam ihm die Eifersucht auf Athen in Rücksicht auf politisches Ansehn und so wirkte eins auf das andere. cf. Xenophon de republica 4, §. 15. Es scheint, die Spartaner fingen sich an zu schämen, dass sie sich so sehr distinguiren sollten; auch müssen Persiflagen von Athen aus auf die Spartaner geflogen seyn, das man besonders aus den Rednern sieht. Nach dem peloponnesischen Kriege kommt es dahin, dass die lykurgischen Gesetze öffentlich angegriffen werden. Ja man machte öffentlich Anstalt, sie aufzuheben und die ganze Verfassung abzuändern. Während dieser Zeit ist Eroberungssucht etwas ganz Herrschendes bei den Spartanern, eben so Geldbegierde. Es warfen sich Tyrannen auf, es entstanden öffentliche Unruhen, wovon die übrigen Staaten lange vorher Exempel erlebt hatten. Nach der Schlacht bei Leuctra fängt der Staat vorzüglich an zu kränkeln und besonders unter Alexander. Bei Chaeronea verlieren sie ihre Freiheit, glauben aber sich zu erheben; daher traten sie in keine Bündnisse. Um diese Zeit wurde von dem Ephorus *Epitadeus* ein Gesetz aufgebracht, wodurch jemand sein Vermögen an einen Fremden vermachen

Digitized by Google

durfte und seitdem fängt der Reichthum an, in weniger Hände zu kommen und die Zahl der Bürger verringert sich sehr. Aus diesem Zustande der Verschlimmerung suchte Agis der dritte die Spartaner zu ziehen; er zog seine Mutter mit in seinen Plan und hoffte, dem Uebel durch einige Anstalten abzuhelfen. Es sollten κλάροι und zwar eine grosse Anzahl eingerichtet werden. Der Plan fing an glücklich zu gehen, aber es entstanden bald Partheien und so wurde er vereitelt. Nach ihm kommt Kleomenes der Dritte mit gleichem Plane und Enthusiasmus, dem Staate wieder aufzuhelfen. Deshalb suchte er vor allen die Gewalt der Ephoren herunterzubringen, die alte Kinderzucht, die gymnastischen Uebungen und gemeinschaftlichen Mahlzeiten dagegen einzuführen. Doch dies hatte einen ärmlichen Effect und es war nicht mehr daran zu denken, dass die alten Einrichtungen konnten erneuert werden. Wären die Spartaner in den achäischen Bund getreten, so hätte der Bund und sie gewonnen. Endlich wurden sie gezwungen, in den Bund zu treten. Das einzige schützte sie öfter, dass ihr Land den Eroberern zu entlegen war und dass man sich mehr mit dem Centrum von Griechenland beschäftigte.

Aus Kreta soll vieles in Sparta entlehnt seyn; allein in ältern Schriftstellern findet sich nichts, was die Kretenser besonderes gehabt haben. Früher kommt nichts in den Sängern davon vor. Lycurgus mag manches entlehnt haben, doch man muss hier nichts übertreiben. cf. *Meursius* in der Schrift: Creta und *Ubbo Emmius* Beschreibung einzelner griechischer Staaten, welche auch in Gronov's thesaurus antiquitatum graecarum ist. Besser ist, sich an die beiden Schriftsteller: Aristoteles und Polybius zu halten. cf. des erstern Politik 2, 10. und Schlossers Uebersetznng derselben in Absicht der Sachen; und Schweighäusers Edition des Polybius 6, 43. Darin geht man viel zu weit, dass man den Minos zum grossen Gesetzgeber und einem philosophischen Kopfe gemacht hat. Ihn, meint man, habe Lycurgus imitirt. Allein Lykurg ging nicht von tiefphilosophischen Gesetzen aus; auch hat sich der kretensische Staat nicht so lange erhalten. Aehnlichkeiten sind: 1) dass die Kretenser sich auf militärische Tugenden legen; 2) dass sie viele Institute, z. B. die öffentlichen Mahlzeiten, mit den Spartanern gemein haben.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Antiquitäten von Athen im Zeitalter des Solon und Klisthenes bis in die Zeit, da die Athener unter macedonische Herrschaft kommen.

Für diesen Theil ist eigentlich *Lambert Bos* antiquitatum graecarum praecipue Atticarum descriptio brevis, ed. Zeune, Lipsiae 1787. 8. Zuerst müssen eine Anzahl Schriften angeführt werden, worin etwas Vorzügliches zu finden ist, als subsidiarische Bücher. Für Athen ist der vierte und fünfte tomus von Jac. Gronovii, thesaurus antiquitatum graecarum, Leyden 1697—1702. 13 vol. fol. merkwürdig, wo mehrere Schriften aufgenommen sind, als Kekermann's systema systematum im zweiten Bande, worin allerhand steht; ist mehr politisch und litterarisch, als gelehrt. Ubbo Emmius vetus graecia ist fast von eben der Art. Besser und vorzüglicher ist: Carl Sigonius de republica Atheniensium, zugleich in gutem Latein geschrieben, in Absicht auf die Forschung nicht tief; indessen finden sich darin keine groben Fehler. Grosse gelehrte Compilationen finden sich in Meursius Schriften de populis et pagis atticis, Athenae atticae, welches sich auf die Stadt bezieht, de arce Athenarum, ceramicus geminus, fortuna attica, wo allerlei über die verschiedenen Hauptveränderungen von Athen vorkommt, piraeus, areopagus, panathenea, das berühmte Fest. Einige von diesen Schriften des Meursius gehören nicht hieher, als Graecia feriata. Dies ist alles im thesaurus Gronovii. Für die Gesetze und die Verfassung ist: Petitus leges atticae mit guten Anmerkungen von Wesseling, Leyden 1742. fol. Petitus ist nicht immer der kritischste Kopf, obgleich ein guter Sammler. Ein gutes Buch ist: Corsini's fasti attici, Florenz 1744. 4 vol. 4., ein treffliches Buch, wo man über Archonten und andere Personen, über Feste etc. weitläuftige Dissertationen findet. Barthelemy's Reise des jüngeren Anacharsis durch Griechenland, aus dem Französischen übersetzt mit Anmerkungen von Biester, Berlin 1793. 7 Bände. 8. bezieht sich fast nur auf Athen. Le Roy's Ruinen von Athen, Reisen von Spon bis auf die in England herauskommenden atheniensischen Briefe, welche für den ersten Anlauf recht gut sind. Das Beste für die atheniensischen Antiquitäten findet sich in den griechischen Rednern, die man aber wenig liest.

a.

Das Topographische von Athen.

Das Land, in welchem Athen lag, hiess *Ἀττική*, das keine andere Ableitung hat, als *Ἀκτή*, Ufer, dann ist *Ἀκτική*, Kü-

Digitized by Google

stenland, der lieblichen Aussprache wegen *Ἀττικὴ*. Ein anderer Name für die ganze Gegend ist *Ἰωνία* von den alten einst hier wohnenden Joniern, weshalb auch die Attiker oft *Ἴωνες* heissen. cf. Ilias V, 685. Dass diese Gegend *Ἰωνία* hiess, zeigt Strabo im neunten Buche im Anfange. cf. Stephanus Byzantinus in vocabulo *Ἰωνία*. Die Grenzen dieses kleinen Strichs sind besonders die See; gegen Osten das ägäische Meer, gegen Süden der saronische Meerbusen, gegen Westen Megaris und nach Norden Böotien und die Meerenge des Euripus. Dass der Umfang klein war, ist bekannt; es war zweihundert Quadratmeilen gross. Das Klima gehörte unter die mittlern an Güte; obgleich nicht so fruchtbar, war es doch auch nicht so entnervend, als die Gegend in Asien. Die Luft war heiter und gemässigt, besonders in der Nähe der See. Aus dieser Heiterkeit des Wetters leiteten die Alten oft die Feinheit des Charakters der Attiker her. Obgleich die Böotier ihre Nachbarn waren, so waren sie langsam am Verstande, weil sie stets in einer dickern Luft lebten. cf. Cic. de fato 4.

Die Produkte betreffend, so war der Boden steinigt, nicht schollenreich; daher *γῆ λεπτὴ*, tenuis, mit zarter Erde überstreut, genannt. Daher geschahen hier der Einwanderungen von den frühern Stämmen nicht soviele, weil das Land zu wenig reizte. Damit hängt zusammen, dass die Attiker *αὐτόχθονες*, d. i. die dort entstanden sind, genannt wurden. cf. Isocratis panegyricus 4. und Plato im Menexenus. Diese machen es zu einer Eloge der Attiker. cf. Thucydides 1, 6. und Aelfani variae historiae 4, 22. Dass in Attika ursprünglich Gerste und zwar eine edle Art gebaut wurde, ist schon genannt; allein sie reichte nicht hin, Attika zu versorgen, man liess sie also von auswärts kommen. Dies machte einen wichtigen Theil der Schiffahrt und der Handlung aus. Sie holten das Getreide aus Pontus und dem Chersonnesus Thracica. cf. Demosthenes Rede contra Leptinem, die Anmerkungen. Von Bäumen hatte man als ein ursprüngliches Geschenk die Oelbäume haufenweise, daher das Oel gewöhnlich war und ausgeführt wurde. Minerva erhielt, da sie die Schutzgöttin von Athen war, den Oelbaum. Ausserdem sind in Athen die Feigen häufig. Diese aber wurden nicht ausgeführt, daher die *συκοφάνται*, d. i. diejenigen, welche hingingen und sagten, die Feigen wären ausgeführt worden, nachher für Delatoren überhaupt gebraucht wurden. Der Honig ist auch ein Product auf dem Berge Hymmettus. cf. Plinii hist. nat. 11, 13. Von eben dem Hymettus wurde auch ein kostbarer Marmor gebrochen, daher die trabes hymettiae in Horazens Oden. cf. Cariophilus de marmoribus veterum. Attika hatte auch viele Bergwerke, besonders Silberbergwerke, von Süden nach Osten in einem Distrikt von einer und einer halben deutschen Meile. Hauptsächlich war das Gebirge Laurium reich an

Digitized by Google

Silbermienen; doch wurde auch Kupfer hier gegraben. cf. Thucydides 2, 55., Meursius in fortuna attica 7. Gold hatten die Athener nicht; sie hatten aber ausser Attika Goldbergwerke, besonders in der Nachbarschaft von Thracien und auf der Küste von Macedonien. Ihr Silber aber war von der grössten Feinheit. Diese Bergwerke wurden vor dem persischen Kriege unpolitisch benutzt; nachher aber, da die Perser sie gewitzigt, benutzte man sie besser. cf. Xenophontis memorabil. 3, 2., de reditibus cap. 4. Diese Bergwerke müssen aber nachher in Verfall gekommen seyn. Die bessern Metalle fanden sich vorzüglich in Thracien, wohin die Athener Kolonien schickten, um sie zu benutzen. Sie mussten überhaupt viele Industrie anwenden, ihren Boden zu benutzen. Dies ist auch der Grund, warum sie sich auf das Seewesen legten. Es ist eine allgemeine Erfahrung, dass diejenigen Völker, welche ein fettes Land besitzen, sich wenig ausbilden, mehr hingegen die, welche wegen ihres schlechten Bodens mehr Industrie anwenden müssen.

Die Topographie von Athen muss nach zwei Perioden betrachtet werden. Die erste derselben geht bis Perikles, und die zweite von ihm an; denn durch ihn wird Athen ausserordentlich verschönert so, dass unter ihm überhaupt alle schönen Künste aufzublühen anfangen. Eins und das andere war zwar vor ihm geschehen, indessen nur, was zur politischen Einrichtung beitrug; aber eine schöne Stadt wurde Athen erst unter ihm. Daher macht man auch bis zu ihm eine Periode und eine neue von ihm an. Wäre der peloponnesische Krieg nicht dazwischen gekommen, so wäre Athen noch mehr verschönert worden. Athen ist in den blühendsten Zeiten von Griechenland die grösste und einzige Stadt, daher heisst sie in dieser Rücksicht τὸ ἄστυ. Die übrigen Ortschaften in Attika waren klein und heissen κώμας und in politischer Rücksicht δῆμοι, pagi. Man liebt auch im Lateinischen oft, wie Nepos, τὸ ἄστυ.; und von der innern Stadt eigentlich und sagt: ad ἄστυ venire. Dass Athen der Hauptort wurde, dazu wurde der Grund vor dem trojanischen Kriege gelegt; denn früher war es eine gemeine πόλις, aber Theseus zog die sämmtlichen πόλεις unter Athen zusammen, so dass er die Gerichtsbarkeit nach Athen verlegte und alles von Athen ausging. So finden wir es auch in den blühendsten Zeiten. Wer Besitzungen in Attika hat, ist Bürger in Athen. In Athen selbst wohnt die Populace; die Reichern sind auf ihren Landsitzen; daher ist deutlich, dass Athenienisch und Attisch einerlei ist und auch so gebraucht wird, wie man Attisch von Feinheit braucht.

Der Name von Athen liegt in Dunkelheit und ist in Sagen versteckt; daher weiss man nicht, woher er gekommen. cf. Apollodorus 3, 13., Meursius de regno Athenarum 1, 10. Dass der Name derselbe ist, den die Minerva trägt, ist bekannt. Sie

Digitized by Google

ist ägyptisch (Neith). Man hat entweder diesen ägyptischen Namen verderbt, oder er ist auf andere Weise entstanden. Es hiess, dass Minerva der Stadt den Namen gegeben. Pausanias in attica beschreibt das Topographische von Athen. cf. Chandler welcher das Beste hat. Athen fängt ursprünglich auf einer Anhöhe an, wozu Cecrops den Grund legte. Man baute damal überhaupt auf Anhöhen, um vor Räubern sicher zu seyn. Diese ἀκρόπολις wird deswegen Cecropia genannt. Diese ist der Fonds der Stadt. Daran wird angebaut; daher von Athen auf diese Art der Pluralis entstand, so dass immer mehrere Athenae angebaut wurden. Das Hinzubauen ging immer weiter und von gewissen Seiten war lange keine bestimmte Gränze. Will man die Grösse von Athen herausbringen, so muss man unterscheiden die Stadt an sich und die Stadt mit den drei Häfen: Piraeus, Phaleron und Munychia. Aristides im panathenaico giebt Athen den Umfang von einer Tagereise. Bestimmter nimmt Die Chrysostomus den Umfang von zweihundert Stadien an, d. i. fünf deutsche Meilen. cf. tom. 1, pag. 299. Dies ist aber noch zu viel. Man muss sich hier an Thucydides 2, 13. halten, durch welchen man auf die Bestimmung von einhundert und acht und siebenzig Stadien kommt, d. i. vier deutsche Meilen, wozu auch die drei Häfen gehören. Der Piräeus hat eine Mauer, welche ihn umgab, von vierzig Stadien. Sie reichte bis an die Stadt, so dass man von Athen bis in den Piräeus eine deutsche Meile hatte, d. i. vierzig Stadien. Etwas entfernter ist der Hafen Munychia, näher der Phaleron. Nimmt man blos auf τὸ ἄστυ Rücksicht, so ist der Umfang nicht viel über eine deutsche Meile. In den besten Zeiten Griechenlands nennt man in Grächen ausser Athen keine grössere Stadt. Ausser Grächen wird Syrakus etwas grösser geschätzt. cf. Strabo 6, pag. 268. Fragt man nach der Anzahl der Häuser, so liest man von zehntausend Häusern, worunter aber viele unbedeutende müssen gewesen seyn. cf. Xenophontis memorabil. 3, 6. 14. Dem Umfange nach sollte man auf noch mehr Häuser schliessen; allein es gab viele unbebaute freie Plätze. Die griechischen grossen Städte waren mehr im asiatischen Geschmack, d. h. mehr ländlich so gebaut, dass die Häuser nicht so zusammengeschichtet waren, sondern weit auseinanderstanden. Im Grunde ist die erste ordentlich gebaute Stadt Rom. cf. Xenophon de reditibus 2, §. 6. Diese öffentlichen Plätze waren die prächtigsten und alle öffentlichen Häuser, besonders Tempel und Regierungsgebäude waren sehr ausgezeichnet und prächtig; die Privathäuser schlecht und ungleich. Dicaearchus lehrt dies in einem Fragmente. cf. Hudson's geogr. vet. scriptores gr. minores tom. 2. und Meursius de fortuna attica cap. 3. Waren auch manche etwas besser, so waren sie doch nur zwei Stockwerke hoch. Wollte man schöne Aussichten sehen, so musste man die grossen ἀγορᾶς besuchen.

Digitized by Google

Vor den Häusern standen Säulen herum, welche den Mercurius vorstellten, ἑρμαῖ, wie sie aus den rohsten Sculpturwerken, nachher kostbar gearbeitet, hervorgingen. Dergleichen standen vor jedem Hause. A Der Platz, von dem wir zuerst ausgingen, die ἀκρόπολις, ist der, mit dem wir auch jetzt anfangen. Dies ist ein ziemliches Revier der Stadt, eine der schönsten Parthien, ohngefähr in der Mitte der Stadt auf einer Anhöhe. Hiernach unterscheiden die Griechen ἡ ἄνω πόλις, die Oberstadt, und ἡ κάτω πόλις, die Unterstadt. Diese ἄνω πόλις liegt mehr auf der Südseite der Stadt und wird wegen ihrer Schönheit vorzugsweise ἡ πόλις genannt. cf. Hemsterhusii in Aristophanis Plutum vers. 772. Das Ganze war mit einer Mauer umschlossen, deren Nordseite, alt war, und τεῖχος πελασγικόν und die ganze Gegend davon πελασγικόν hiess. Diese Gegend war nicht wie verflucht. cf. Thucydides 2, 7. Gegenüber lag die cimonische Mauer, von Cimon so genannt, der sie aus persischer Beute aufbauen liess. cf. Plutarch im Cimon pag. 487. Die ἀκρόπολις hatte einen einzigen Eingang so, dass es war, wie wenn man in einen grossen Hof kömmt, wo herrliche Statuen standen, z. B. die Gratien, welche Sokrates gearbeitet hatte. Um diese Zeit wurde der Zugang zu dieser ἀκρόπολις von Perikles durch ein Portal und durch die Propyläen, d. h. eine Reihe schöner Säulen, nebst einer kleinen Verdeckung darüber, verschönert. Diese Verædlung eines gemeinen Thors war von Phidias entworfen und ausgeführt. Es wurde Olympias 84. gearbeitet und zwar so kostbar, dass man den Aufwand auf zweitausend und zwölf attische Talente, d. i. einhundert und zwei und dreissigtausend Reichsthaler anschlägt. Die Galerien waren von ganz weissem Marmor. Eine einfache schöne Vorstellung davon ist in Anacharsis Reise im dreizehnten Abschnitte. Im Innern der ἀκρόπολις lagen mehrere schöne Gebäude. cf. Meursius de Cecropia. Es lag darin ein Tempel der Minerva παρθένος, daher das παρθενών, cf. Nummer 14. in Anacharsis Reise. Dieser Tempel wurde auch vom Pericles angelegt. Ueberbleibsel von demselben giebt es heute noch. cf. Spon's und *Wheelers* Reisen. Dann ein Gebäude τό Ἐρεχθεῖον ἱερόν, der Tempel des Erechtheus, der mit der Minerva zusammen logirte. Diese Minerva ist die Minerva πολιάς, die Schutzgöttin von Athen. Hinter diesem Tempel war ein besonderes Gebäude ὀπισθόδομος, das sehr befestigt und mit einer doppelten Mauer versehen war, daher das aerarium darin lag. Den Schlüssel zur ἀκρόπολις hatte der, welcher ἐπιστάτης, d. i. der Präsident unter den Bürgern ist. Er hatte die Schlüssel nur auf vier und zwanzig Stunden und alle Tage war dieser ἐπιστάτης ein anderer. cf. Thucydides 2, 13. und Aristophanis Plutus 1194. Hier war ein Register, wo die, welche dem Staate Abgaben schuldig waren, eingezeichnet wurden. Ein solcher heisst ἔγγε-

Digitized by Google

γραμμένος ἐν ἀκροπόλει; hat einer bezahlt, so heisst er ἐγγεγραμμένος ἐξ ἀκροπόλεως. Steigt man in die κάτω πόλις, so findet man einige Hauptgebäude und Plätze, östlich das Ὠδεῖον, südlich das θέατρον Διόνυσου, nordwestlich den Ἄρειόπαγος. Das Odeum liess Pericles anlegen. Es war ein Singgebäude. Gesang ist bei den Griechen die verschönerte, erhöhte Declamation. Hier wurden die Stücke vorher declamirt, ehe sie aufgeführt wurden. Man hielt auch Judicien dort. In spätern Zeiten brauchte man es wegen seiner Befestigung als ein Castell; man konnte dort beobachten, was in Piräeus vorging. Im mithridatischen Kriege brannte es ab, es wurde aber wieder aufgeführt. cf. Martini über die Odeen der Alten.

Das theatrum Bacchi ist das Hauptheater und grösste in Athen. Den Namen hat es nicht einzeln, sondern die Theater haben ihn alle vom Bacchus, welcher der Gott des Drama ist; daher heissen alle, die sich mit der Zurüstung des Theaters, σκευοποιΐα, beschäftigten, τεχνικοὶ Διονυσίακοι. Das Gebäude selbst war prächtig und in Form eines halben Zirkels angelegt. Es giebt noch rudra davon. cf. Chandler. Dieses Theater wurde oft zu Volksversammlungen gebraucht.

Den Ἄρειόπαγος betreffend, so ist es eine kleine Erhöhung, ein dem Ἄρης geweihter kleiner erhöhter Hügel, von πάγος. Ein Gebäude stand auch da, aber nicht von Bedeutung. Hier wurde das Gericht der Areopagiten, ἡ βουλὴ τῶν Ἀρειοπαγιτῶν, ἐν Ἀρείῳ πάγῳ, gehalten. Es war auch da ein Platz, wo man sich gut umsehen konnte. In der Nachbarschaft liegt ein Platz, πνύξ, der unbebaut war. Hier wurden vorzüglich die Volksversammlungen gehalten. Dann südlich herunter liegt ein Gebäude τό Μουσεῖον, worein Antigonus eine Besatzung legte. Dies ist das älteste Museum. Hievon ist auch das alexandrinische benannt, welches mehr eine Akademie war. Von diesem Πνύξ und dem Μουσεῖον geht der Weg südwestlich nach dem Πειραιεύς, ein höchst angenehmer Weg. Südlich weiter ist Munychia und weiter südlich der phalerische Hafen. Vom Areopagus aus findet sich ein Tempel des Theseus, Θήσειον, in welchen die Sklaven vor ihren Herrn flohen, wenn sie sich gedrückt glaubten. In der Bauart war er dem Παρθενών ähnlich, nur kleiner. Nun folgt das Hauptforum von Athen, die ἀγορά. Dies ist der grosse Versammlungsplatz, wo die Ekklesien gehalten wurden. Man findet zwei ἀγοράς in Athen erwähnt. Ausser diesen gab es noch manche kleine. Die zwei grössern, besonders die alte, waren mit vielen schönen Statuen versehen und durchaus trefflich angelegt. cf. Meursii ceramicus geminus cap. 16.

Die Tempel betreffend, so war der Tempel der acht Winde, ein achteckigtes Gebäude. Oben auf jeder Seite war ein Wind personificirt dargestellt. Dieses Gebäude ist heute noch übrig.

Digitized by Google

cf. Praefatio ad thesaurum Gronovii tom. 4. und *Wheeler* in seiner Reise. Dann der Tempel, den Pisistratus anfangen liess, der des olympischen Jupiters, τὸ Ὀλυμπιεῖον. Pisistratus Söhne setzten ihn fort und er wurde erst spät von Hadrianus ausgebaut. Er war mit herrlichen Kunstwerken ausgeschmückt. cf. Aristotelis politic. 5, 11., Plutarch im Solon pag. 96. und Plinii hist. nat. 36, 6. Dann der Tempel des Castor und Pollux, τὸ Ἀνακεῖον genannt, weil diese Götter ἄνακες genannt werden.

Von Plätzen, nicht weit vom Areopagus, ist die ϛοὰ βασίλειος. Einer, der βασιλεύς hiess, hielt hier sein judicium. cf. Plato im Euthyphron mit den Noten von *Fischer*. Dann τὸ Πρυτανεῖον, ein Regierungsgebäude, worin sich die *Prytanen*, d. i. der Ausschuss aus dem Senat, der die Aufsicht über die öffentlichen Geschäfte hatte, versammelten. Hier lagen eine Zeitlang die solonischen Gesetze. Auch gaben sie hier verdienten Menschen das Essen. Es ist also kein Hospital, wie man geglaubt hat. Ferner die ϛοὰ Διὸς ἐλευθερίου. Diese ist nicht weit von der ϛοὰ βασίλειος. Ἐλευθέριος heisst Zeus in Rücksicht auf die Befreiung Athens von den Persern. Die berühmteste ist die ϛοὰ ποικίλη wegen der kostbaren Wandgemälde von Nationalbegebenheiten. Auch hiess sie παισιανάκτειος. Hier lehrte Zeno; daher wurden die Stoici davon benahmt, weil diese ϛοά vorzüglich ϛοά hiess. Gelehrt wurde auch in den Gymnasien.

Gymnasia hatte Athen vorzüglich drei. Es sind Plätze zu gymnischen Uebungen und zwar ansehnliche Plätze, welche schöne Gebäude haben, in denen ganze Reihen von Zimmern sind. Die Ἀκαδήμια, welche der erste dieser gymnastischen Plätze ist, liegt nordwestlich, und auf der Ostseite der Stadt liegen die beiden andern, nordöstlich Κυνόσαργες (κύων ἀργός) und südlich das Λυκεῖον. Da die Akademie mit zum Κεραμεικός gehörte, so muss er hier bemerkt werden. Es sind zwei κεραμεικοί. Es ist streitig, ob der κεραμεικός von einem Heros so benannt wurde oder von Töpferarbeit. Wahrscheinlich von letzterer. Der wichtigere war in der Stadt und zu diesem gehört selbst der grosse Marktplatz mit. Der, welcher ausser der Stadt lag, enthielt die Akademie als einen Theil. Hier waren besonders die Verliebten. Die Akademie war ursprünglich sumpfig; allein Cimon liess die Sümpfe austrocknen und Oel- und Ahornbäume darum pflanzen. Dieser Platz wurde sehr verschönert; ganz gesund und sicher soll er nie geworden seyn nach Plutarch im Cimon pag. 487. Der Name dieses Platzes wird von einem alten Heros Ἠκαδήμος oder Ἀκαδήμος abgeleitet. Hier lehrte Plato. Wenn gesagt wird, dass ein Philosoph da lehrte, so heisst es: er zog in diese Gegend; denn der ganze Distrikt wurde von einem solchen Platze benannt. Aristoteles lehrte im Lyceo. Ein Stück von demselben lag das gymnasium.

Digitized by Google

Nicht weit von dem Flusse Ilissus lag das Lyceum und nicht weit davon ist ein Platz, der zum Laufen gebraucht wurde. Pisistratus hatte die Gebäude des Lyceums angefangen und Perikles sie ausgebaut. Hier ist auch ein besonderer einzelner Spatzierplatz, der περίπατος heisst, daher die περιπατητικοί, welche von dem Platze, nicht von dem Herumgehen, ihren Namen haben, denn sonst hätten alle Philosophen so heissen müssen. Ueber dem Lyceum lag Κυνόσαργες. Es ist zweifelhaft, woher dieser Name kommt. cf. Suidas sub voce Κυνόσαργες. Es war ein Gymnasium, das dem Herkules heilig war und anfangs das schlechteste. Dieser Platz war mit Alleen bepflanzt und diente den Philosophen, welche nachher die Cyniker genannt wurden, zum Lehrplatz. Daher ist auch ihr Name. cf. Livius 31, 42. Auf dem kleinen Κεραμεικός wurden die öffentlichen Begräbnisse für die im Kriege für das Vaterland gestorbenen Bürger gehalten. cf. Thucydides 2. Ein Platz, der στάδιον heisst, ist nicht weit von Athen. Er heisst auch στάδιον παναθηναϊκόν wegen der Spiele, welche dort gehalten wurden. Dieser Platz ist erst in spätern Zeiten unter Herodes Atticus ausgebaut worden. cf. Pausanias 1, 19.

An Wasser war kein grosser Reichthum in Athen und die öffentlichen Brunnen reichten nicht ganz zu. Daher kommt in der solonschen Gesetzgebung eine Regel vor, Niemanden ein Hinderniss am öffentlichen Wasser in den Weg zu legen. cf. Dicaearchus pag. 8. Später legte Hadrianus ein Aquäduct an, wovon noch heute rudra da sind.

Was die *Thore* betrifft, so scheinen deren funfzehn gewesen zu seyn, Meursius zählt in Athenis atticis cap. 12. aus allen Autoren dreizehn zusammen. Von der Ostseite her nach Norden und Westen laufen die Thore in folgender Ordnung: 1) πύλαι Διοχάρους. 2) πύλαι μελιτίδες. 3) πύλαι Ἀχαρνικαί, welches in den δῆμος Ἀχάρνη führte. 4) πύλαι ἱππάδες. 5) πύλαι Ἰωνίαι. 6) πύλαι θριασίαι, welches auf die prächtigsten Strassen in Athen führte. Es hiess auch δίπυλον, weil es grösser als die übrigen war. 7) πύλαι ἠρίαι. 8) Αἰγέως πύλαι. 9) πύλαι διομεῖαι. 10) πύλαι θρᾴκιαι. 11) πύλαι σκιαί. 12) Ἀδριανοῦ πύλαι. 13) πύλαι Πειραϊκαὶ von der Citadelle aus südwestlich. Dann das heilige Thor, 14) πύλαι ἱεραί, welches auf die heilige Strasse zwischen Athen und Eleusis führte; heilig wegen der Processionen. Vom piräischen Thore geht man eine Meile in den Piräeus, ein schöner Spatziergang. Die drei Häfen sind südwestlich. Der Piräus ist der wichtigste, der ältere war Phaleron; aber die grössere Bequemlichkeit entdeckte Themistocles im Piräus. Selten ist πειραϊκός, am häufigsten Πειραιεύς. cf. Xenophontis hellenica 4, 5. Dieser Hafen macht eine kleine Ortschaft oder einen δῆμος aus. Er bestand aus drei besondern Schiffsplätzen und hatte verschiedene ansehnliche ἀγορᾶς

Digitized by Google

besonders einen Markt, den Ἱππόδαμος angelegt hatte. Es gab auch Tempel hier z. B. des Jupiters des Retters. Hier ist auch ein Ort Φορκυνίς, wo ein besonderes Gericht gehalten wurde. Der nächste Hafen, mehr südlich, ist Μουνύχια, eine Anhöhe mit einer Vertiefung zum Hafen, ein Ort, der von Thrasybulus befestigt wurde; allein ein weit kleinerer Hafen, als der Piräus. Der phalerische ist der älteste, noch weiter südlich und nicht von grossem Umfange. Neben ihm ist eine ansehnliche Rhede. Vom Piräeus bis Athen geht eine doppelte Mauer Alleenweise, diese heisst τὰ μακρὰ τείχη, durch welche der Piräeus mit der Stadt verbunden ist, und diese μακρὰ τείχη heissen daher τὰ σκέλη, auch brachia. Die südlichere Mauer heisst die phalerische von dem unten anstossenden Hafen Phaleron. Diese baute vorzüglich Themistocles. Die nördliche heisst die piräische und diese wurde von Perikles erbaut. Auf der ganzen Strecke von Athen aus bis in den Piräeus hatte man prächtig angelegte Oerter, Tempel, Grabmäler. Hier ist ein Cenotaphium des Euripides, dann ein Tempel der Juno und des Theseus, und dann ein Theater, wo an einem gewissen Festtage Schauspiele gegeben wurden. Die Umgebungen von Athen waren ausserordentlich schön. Im Piräeus war ein Platz, wo die Waaren, welche ankamen, ausgelegt wurden. Es war hier wie in einer grossen Handelsstadt. Von den δήμοις sind wenige wichtig. Es sind kleine einzelne Orte, die alle nach Athen hingehören, so dass, wenn man blos Bürger in Attika ist, man es auch in Athen ist.

Die Volksmenge von Athen.

Das ganze Athen besteht aus Bürgern, Fremdlingen und Sklaven. Die ersten sind die Regenten, die zweiten müssen sich gefallen lassen, was jene anordnen. Sie sind entweder ansässig oder zur Miethe. Die Sklaven sind Eigenthum. Die ersten heissen vorzugsweise πολῖται, welche zur πόλις gehören, auch ἀστοί, auch Ἀθηναῖοι κατ' ἐξοχήν. Die Fremden heissen ξένοι, und müssen sich in den Schutz eines atheniensischen Bürgers begeben, wenn sie in Athen leben wollen. Dieser ist ihr Patron. Die Fremdlinge heissen μέτοικοι, d. h. solche, die sich aus einem andern Staate dahin verpflanzt haben. Die Sklaven heissen δοῦλοι und sind sechzehnmal mehr als die freien Bürger. Der μέτοικος sind weniger als Bürger. Solche, die sich kurze Zeit in Athen aufhielten, können wir nicht mitrechnen. Die Zahl der Bürger ist nicht in allen Zeiten gleich, und das Bürgerrecht ist nicht in allen Zeiten von gleichem Ansehen. Man hat eine Nachricht, dass zu Cecrops Zeiten zwanzigtausend Bürger gewesen. cf. Scholia ad Pindari carm. 9. Die Zahl ist

Digitized by Google

aus der blühenden Zeit in Athen; von Cecrops Zeiten weiss man nichts; auch konnte das Bürgerrecht zu seiner Zeit kein grosses Ansehen haben; denn man achtete es nicht allzusehr. Nach Aristoteles muss man sich zu Sokrates Zeiten zwanzigtausend Bürger denken. Damit stimmt auch Plato und Demosthenes. cf. contra Aristogitonem pag. 836. Allein unter dieser Menge waren manche, die nicht dazu gehörten, welche νόθοι waren und nicht γνήσιοι, ingenui, denn es schlichen sich Leute unter Bürger, deren Aeltern nicht ἀγοί gewesen waren. Daher ist zu Perikles Zeit einmal eine Untersuchung über vollbürtige Bürger. cf. Plutarch im Perikles pag. 172. Hier kommt es daher nur auf eine ungefähre Zahl an. Im Thucydides 2, 13. werden an dreissigtausend Bürger angenommen und auf diese Zahl führt auch Herodotus. Daraus ist wahrscheinlich, dass durch den peloponnesischen Krieg die Zahl dünn gemacht wurde. Denkt man, dass überhaupt von Entstehung der attischen Superiorität zur See die blühendste Zeit ist, so muss auch der Staat am reichsten an Bürgern gewesen seyn. Später ist noch eine Berechnung von Demetrius Phalereus, der eine Zählung veranstaltete. Bei dieser fand man ein und zwanzigtausend Bürger, zehntausend μέτοικοι und viermalhundert tausend Sklaven. Das letzte ist eine entsetzliche Anzahl und es ist möglich, dass nach Athenäus 6, 20. im letztern Fall ein Fehler eingeschlichen ist; obschon man nicht irren kann, wenn man ihrer mehr, als weniger, annimmt, da jeder Bürger im Durchschnitt dreissig Sklaven hatte. cf. Montesquieu de l'esprit des loix, *Hume* pol. disc. tom. 2, 10. Allein man bestreitet darin die alten Nachrichten der Art, jedoch mit Partheilichkeit, indem man die Angaben übertrieben findet. Wallis war sein Gegner und ist der beste über diese Materie. cf. seine Schrift über die Menge Menschen im Alterthum. Im Allgemeinen lässt sich nicht entscheiden, ob in der neuen oder in der alten Welt mehr Menschen waren, nämlich in Absicht der Gegenden. Auch wechselt dies oft in verschiedenen Gegenden. Unter Demetrius war eine grosse Partie νόθοι. Unter den Bürgern sind überhaupt Stimmfähige zu verstehen. Diese machen den vierten Theil von der Population aus, also achtzigtausend Menschen, im Ganzen neunmalhundert zwanzigtausend für Attika. In Athen wohnten sie nicht alle, sondern in Attika herum, nur haben sie alle in Athen ihr Bürgerrecht. Die Hälfte derselben lebt auf ihren δῆμοις und Landhäusern und heissen gleichwohl Ἀθηναῖοι. Viele befanden sich auf der Flotte und bei der Armee. Doch bleibt immer noch eine hübsche Partie für Athen übrig. Für diese Menge Lebensmittel zu verschaffen, war die Sorge der handelnden Personen. In alten Zeiten war alles sehr wohlfeil in Athen; die Leute lebten auf einen angenehmen und wohlhabenden Fuss. Es

Digitized by Google

gab keine öffentlichen Bettler. Wie wohlfeil man leben konnte, sehen wir z. B. an Sokrates. cf. Xenophontis Oeconomicus cap. 2. im Anfange. Später änderte sich dies. Nach dem peloponnesischen Kriege wurde alles viel theurer, aber es ist nichts gegen die pretia rerum in Rom, und noch weniger in neuern Zeiten. Für drei Groschen konnte man täglich ganz gut leben. cf. Aristophanes in Athenaeus. v. 65. Dafür blühten Gewerbe aller Art, Künste, welche besonders die Fremden in Athen sehr bereicherten. Handwerke trieben die Bürger nicht, sondern die Sklaven. Der Bürger machte blos den Plan und die Anordnung; er hat es zu thun mit Spatzierengehen, Philosophiren, Regieren und mit Bilden seines Kopfs. Um Antheil an der Regierung zu nehmen, gehörte dazu, dass man Vater und Mutter als Bürger gehabt hatte und dass man eingeschrieben war in tribus, in φυλάς und δήμους. Hat dies ein solcher, so ist er γνήσιος ἀφὸς ἐξ ἀμφοῖν. Ein Bürger durfte also keine Fremde heirathen; abgeben durfte er sich mit ihr, nur die Kinder daraus hatten nicht die Rechte. Nach der Zeit wurde die Sache dahin modificirt, dass es genug war, dass der Vater Bürger war, aber unter dem Archon Euklides kam die alte Einrichtung wieder.

Die μέτοικοι hatten es in Athen nicht übel. So lange sie da waren, gaben sie eine Abgabe, τό μετοίκιον und waren in einer Art Clientel. Einer, der nach Athen kam, suchte sich einen προστάτην, der sein Patron war. Das Schlimmste war, dass diese μέτοικοι dem Staate einige Dienste leisten mussten. Sie wurden zu Matrosen gebraucht und mussten auch den Bürgern die Sonnenschirme tragen.

Die δοῦλοι heissen σώματα, denn bei ihnen kommt blos das σῶμα in Betrachtung und dieses besitzen die Bürger. Sie sind res, nicht personae. In Athen wurden sie gut gehalten, so dass sie ordentlich muthwillig wurden. cf. Aristoteles de republica I, 10. Sie hatten eine besondere Art Haarschur, woran man sie erkennen konnte; aber auch hierin allein, nicht in Kleidungen, unterscheiden sie sich. cf. Platonis Alcibiades I. Xenophon de republ. 1, 10. Auch konnte sich in Athen ein Sklave etwas sammeln, daher peculium servile, sich loskaufen und in die niedrigste Classe der Bürger treten. Behandelte ihn ein Herr zu hart, so floh er in den Tempel des Theseus. Anfänglich finden wir Sklaven, die ausgezeichnet wurden, nicht so häufig, als nachher; besonders aber schätzt man gebildete in Rom und machen die Elite der Sklaven aus. Diese Leute sind entweder bei einzelnen Herren in besonderer Bedienung und haben ihre einzelnen Geschäfte, jedoch nicht so ausschliessend, wie in Rom; der grösste Theil aber treibt Handwerke. Jemandes Reichthum besteht darin, dass er viele Sklaven in seiner

Digitized by Google

Officin hat. In Athen sind die Sklaven nicht so zahlreich, als in Rom.

c.

Die politische Verfassung der Athenienser.

Es fragt sich: wie war die politische Verfassung der Athenienser in alten Zeiten und wie änderte sie sich ab? Ursprüngliche Regierungsform unter den Königen ist die gemischte in alten Zeiten. Der Fortschritt ist aristokratische Verfassung von Olympias sieben bis sechs und viersig, binnen welcher Zeit sich die Demokratie bildet. Der dritte Schritt ist zur Demokratie seit Solons Zeiten, wo eine demokratische Classenabtheilung des Volks nach Vermögen statt findet und nun erfolgt politisch und litterarisch die höhere Ausbildung. Es folgen endlich seit der sieben und sechzigsten Olympiade Veränderungen, wodurch die Verfassung noch demokratischer wird. Aristides trägt auch dazu bei. Von der achtzigsten Olympiade an folgt Perikles, unter welchem zwar Demokratie herrscht, ohne dass er den Schein haben will und ist princeps in republica nach römischer Weise, wie August. Nach ihm folgt eine kurz dauernde Aristokratie im ein und zwanzigsten Jahre des peloponnesischen Kriegs. Dann kommt die drückende Regierungsform der dreissig Männer mit δεκαρχία verbunden, bis Athen durch Thrasybulus in Freiheit gesetzt wird. Dann folgen unter dem Archon Euklides neue Gesetze, wodurch der Staat eine demokratische Verfassung erhält, welche er bis nach Alexander Magnus behält. Hernach wird von Antipater eine Oligarchie eingeführt, Olympias 145., wo dann noch andere Veränderungen folgen.

Schon die Alten nehmen Solons Gesetzgebung zur Epoche an. Vor Solon ist eine doppelte Regierungsform, die ursprünglich gemischte, die βασιλεία und die aristokratische. cf. Aelianus 5, 13. Die erste betreffend, so sah es in Attika anfangs eben so aus, wie im übrigen Griechenlande. Einzelne Stämme waren neben einander. Athen erhebt sich vor den übrigen πόλεις. Die Sagen von den Königen sind äusserst fabelhaft. cf. Meursius de regno attico. Einige fangen mit Ogyges an; allein er liegt ganz im Dunkel der Fabelwelt. cf. Pausanias Boeotic. cap. 5. Ein wenig heller wird es durch Cecrops, doch waren vor ihm schon kleine Stammfürsten in Attika. Von ihm bis Kodrus rechnet man siebenzehn. Es sind mehrere, denen man schon Einrichtungen des Staats beilegt, aber alles läuft auf unsichere Sagen hinaus. Dem Cecrops wird eine Stammeintheilung beilegt, vier φυλαί: κεκροπίς, αὐτόχθων, ἀκταία, παραλία. Dagegen spricht man von einer andern Eintheilung, welche Cecrops der Zweite gemacht hat, eine Eintheilung in sieben δῆμοι. Dass eine solche Eintheilung in ältern Zeiten statt ge-

Digitized by Google

funden, ist sicher. *Δῆμοι* heisst Flecken. Jeder dieser *δῆμοι* war unter den alten Königen ein Staat für sich. Jeder hatte seine eigene Einrichtung, unabhängig von andern. Sie bekriegten sich auf oft, wie der eleusinische Krieg beweisst. cf. Xenophontis memorabil. 3, 5. 10. Diese *δῆμοι* vereinigten sich dann, wenn es gegen einen auswärtigen Feind ging. cf. Thucydides 2, 15. Nächst diesem kommt Erechteus vor, welcher Industrie und Ackerbau beförderte. Er muss auch ein berühmter König gewesen seyn. cf. Xenophons memorabilia loco cit. mit Ernesti's Noten und Justinus 2, 6. Einer unter ihnen macht Epoche. Dieser ist Theseus und zwar daher, weil ziemlich allgemein die Sage herrscht, dass er die *δῆμοι* näher verbunden und die Ortschaften zu einem Ganzen vereinigt habe. Dazu hob er die einzelnen Magistrate auf, machte Athen zur Hauptstadt und erweiterte es. Seitdem wurde die Ebene mehr bebaut, auch fing die Volksmenge an zu wachsen, und seit ihm wurde Athen der Mittelpunkt von Attika. Er legte auch, wie man seltsam glaubt, den Grund zur Demokratie; denn dies stimmt nicht mit andern Nachrichten, auch dauern die Könige noch lange. Gleichwohl preisen die Tragiker den Theseus dem Volke als Demokrat ein. Ein wahrer Fonds liegt zum Grunde und dieser ist Menschenliebe, mehr Gerechtigkeit und Entfernung alles Despotismus und dies wird in spätern Zeiten über die Linie der Wahrheit übertrieben. Er wurde als der zweite Stifter von Athen angesehen. Ihm wird auch eine Eintheilung von Athen in drei Classen beigelegt. Die ersten waren die *εὐπατρίδαι*, nobiles; die zweiten sind *γεωμόροι*, d. i. diejenigen, welche Ländereien haben und sie bearbeiten; die dritten sind *δημιουργοί*, d. i. diejenigen, welche Künste treiben. cf. Cicero de legibus 2, 2. und Valerius Maximus 5, 3. Da Theseus Athen zum Hauptorte machte, wurden die übrigen *δῆμοι* kleiner und sie zogen sich zu Athen. Davon feierten die Athener noch späterhin ein Fest, *συνοικία*. Theseus ist mit beim Argonautenzuge und lebt nicht mehr im trojanischen Kriege. Dazumal war Mnestheus König von Attika. Beinahe hundert Jahre später endigt sich der königliche Name in Kodrus, der wegen seines berühmten Todes als Nationalheld betrachtet wird. Dies ist eine Zeit von vierhundert und sechs und achtzig Jahren; von 1515 bis 1068 vor Christus. cf. Meursius 3, 11. seqs. Seitdem Kodrus starb, so heisst es, hätten die Athener es für gut gefunden, die königliche Würde abzuschaffen, weil keiner mehr derselben werth gewesen wäre; man hätte archontes perpetuos gehabt, eben so frei und an Macht so vorzüglich, als die vorigen Könige gewesen. Dies lief aber blos auf Veränderung des Namens hinaus. Dazu ist höchstens wahrscheinlich, dass Spätere erst die Ursache erdichtet haben, warum die Könige aufhörten. Es ist sogar nicht wahrscheinlich, dass die Könige sogleich aufhörten, denn

Digitized by Google

Kodrus Nachfolger werden auch noch von einigen Könige genannt. Nach Pausanias 4, 5. müsste nach Kodrus ein Schritt zur Aristokratie gethan werden, allein dieser Vorstellung ist nicht zu trauen. cf. Perizonius über Aelianus 5, 13. Dies das Beste. Dieser Archonten sind dreizehn, welche etwas über hundert Jahre regieren. Der erste ist *Medon*, des Kodrus Sohn, und der letzte *Alkmaeon*. Dieser fällt in den Anfang der siebenten Olympiade zur Zeit der Stiftung Roms. Nach dieser Reihe folgen die zehnjährigen, *δεκαεται*, deren Entstehung nicht klar ist, ausser dass man aus der Natur der Sache sieht, dass es ein wirklicher Fortschritt zum Republikanismus ist. Die edeln Familien scheinen sich beeifert zu haben, Theil an der Regierung zu nehmen. Diese neue Einrichtung fängt mit der siebenten Olympiade an und Charops ist der erste. cf. Pausanias loc. cit. Aus diesem sieht man, dass die zehnjährigen Archonten gewählt wurden, aber von Edlen und aus Edlen. Uebrigens waren sie mit hinlänglicher Macht versehen, daher sie auch oft *βασιλεῖς* heissen. Sie regieren gegen siebenzig Jahre und der letzte heisst *Eryxias*. cf. Corsini's fasti attici pag. 11. im Anfange. Nach diesen folgen die jährlichen Archonten, die nachher beständig in der attischen Republik blieben, und dies ist ein ansehnlicher Fortschritt zur Demokratie. Es werden neun gewählt, welche jährlich gewählt werden und jährlich abgehen. Diese Veränderung fing in der vier und zwanzigsten Olympiade an. Wenn sie auch noch von Edlen bewirkt wurde und anfänglich noch keine Demokratie sichtbar ist, so ist dieser Schritt doch der ansehnlichste, darum weil die Zahl der Oberhäupter beträchtlich ist und vorzüglich, dass sie alle Jahre von Neuem gewählt wurden und dann wieder in den Zustand der Privatleute traten, *ἀρχὴ ἐνιαύσια*. Bis auf Solon kann man sie sich nicht mehr demokratisch vorstellen als die Consuln in Rom. Bis Solon war die Verfassung aristokratisch, denn man liess die Gemeinen nicht bis zur Würde eines Archon gelangen. Diese hatten die Rechte wie die Könige und drückten auch. cf. Aristotelis politic. 2, 12. 4, 13. An Gesetze unter ihnen ist nicht zu denken, sondern Maximen werden oft Gesetze genannt. Vor Drako kommen nicht Gesetze nach Athen. Jeder von den Archonten hat bestimmte Geschäfte. Der erste hat den Rang vor allen übrigen und heisst *ἄρχων κατ' ἐξοχήν*. Von ihm entlehnt das Jahr seine Benennung, daher heisst er *ἐπώνυμος*. Dieser hat immer das praesidium und ist der erste. Der zweite hat den Namen *βασιλεύς*, zum Beweise, dass die königlichen Geschäfte auf die Archonten übergetragen wurden, besonders die religiösen. Der dritte heisst *πολεμάρχος* (*στρατηγός*). Die sechs übrigen stehen in einem niedrigern Range und werden *θεσμοθέται* genannt, d. h. solche, welche Gesetze in Vorschlag bringen. Uebrigens werden sie durch öffentliche Vota gewählt so,

Digitized by Google

dass die Reichen und Edlen sich unter einander wählten und so wurde auch noch Solon zum Archon erwählt. cf. Plutarch im Solon pag. 85. Ehe es zum Solon kommt, war eine Menge Bedrückungen des Volks in Athen, welche mit Unruhen verknüpft waren. Es sonderten sich Partheien ab, welche gegen einander agirten, es herrschte noch die Blutrache und es kam so weit, dass der Staat sich nach Jemandem umsah, der ihm feste Gesetze geben sollte, um dem Uebel zu steuern. Dazu wurde *Drako* ernannt, welcher seine Gesetze, *θεσμοί*, vorschlug, in der neun und dreissigsten Olympiade. Diese sind die strengsten und ältesten in Athen, welche dreissig Jahre vor Solon vorangehen; aber nicht hinreichen, dem Staate die Festigkeit zu geben, welche er von ihnen erwartete. cf. Aelianus 8, 10., Pausanias 6, 11. 9, 36. Gellius 11, 18. Diese Gesetze gingen auf das, was wir jus criminale nennen, d. sie bezogen sich auf solche Verbrechen, welche damals in Athen die häufigsten waren, wodurch das Leben der Menschen sicher gestellt wurde. Dagegen wurde das Eigenthum wenig gesichert und es gab viele Fälle, wo man nicht auskam. cf. Petitus de legibus atticis. Es herrschte in seinen Bestrafungen noch Mangel an philosophischer Bestimmung und er nahm noch keine Rücksicht auf Verfassung. Was ihm als Ruhm beigelegt wird, ist die Errichtung von gewissen Gerichten zur Untersuchung von Criminalfällen. cf. Pollux 8, 10. 125. Dies ist deswegen wahr, weil Solon diese Gesetze stehen liess, da er andere von ihm abschaffte. Die Bedrückungen des Volks erlitten durch Drakos Gesetze keine grosse Veränderung; die Gewalt war in den Händen der Edlen, und die Folge bewies, dass keine Totalveränderung durch dieselben entstand. Nach der Gesetzgebung des Drako fangen Unruhen an, die des Cylon, welcher den Zweck hat, den nachher Pisistratus erreichte. Die Aristokratie hatte noch immer Einfluss. Endlich fand man eine Staatsreform nöthig und dies ist die des Solon, der den Grund zur Demokratie legte. Alles hat das Ansehen, wie es in Rom war. Der gemeine Haufen wurde oft zu Sklaven gemacht, die Reichen übertheuerten die Armen durch Zinsen. Es entstanden drei Partheien im Staate. cf. Herodotus 1, 59., Plutarch im Solon und Diogenes Laërtius in vita Solonis. Diese Partheien sind 1) *Διάκριοι*, d. i. diejenigen, die auf Höhen wohnen, wozu auch die gehören, welche in der Stadt wohnen. Auch heissen sie *οἱ ἐξ ἄστεος*. Dies sind die Armen. Die Güterbesitzer haben sich aufs Land begeben und diese machen die zweite Classe und heissen *πεδιεῖς*. Sie suchen Oligarchie, wie jene Demokratie suchen. 3) *πάραλοι*; diese sind Anwohner am Meere. cf. Suidas sub voce *πάραλοι*. Von diesen drei Partheien wurde über die Verbesserung einer Staatsform gestritten und Solon gewählt, sie zu Stande zu bringen. Dies geschah Olympias 146, 3., als er *ἄρχων*

Digitized by Google

ἐπώνυμος war. Man liess ihm alle Gewalt und dies ist die berühmte erste vortreffliche Staatsverbesserung in der Geschichte bei einem Volke, das an der Hand der Natur und Wahrheit geleitet auf das geht, was recht und schön ist. Dies ist die gemässigte Regierung. Den Anfang machte Solon mit der Tilgung der Schulden, σεισάχθεια. Worin diese Sache besteht, darüber sind die Alten dubiös. Es sind zwei Meinungen. Die erste ist, dass Solon einen Theil der Interessen durch einen Kunstgriff aufgehoben habe, dadurch dass er den Werth des Geldes um ein Viertel erhöhte. Wenn vorher eine Mine fünf und siebenzig Drachmen ausmachte, so sollten künftig hundert Drachmen darin seyn. Die zweite Meinung ist, dass es eine günzliche Aufhebung aller Schulden war, ἀποκοπὴ χρέων. cf. Plutarch im Solon pag. 86., wo eine Anekdote ist, welche das Gepräge der Wahrheit hat, wo man ἀποκοπὴ dahin erläutert findet. Diese Sache scheint hart, ist aber wahrscheinlich, um Gleichheit im Vermögen einzuführen. Dadurch wurde Solon sehr verhasst. Ausserdem hob er auch das Leihen unter der Bedingung, dass man sich bei Unvermögen des Schuldners dessen Körpers bemächtigen konnte, ἐπὶ σώμασι, auf, wonach die Aermern keine Sklaverei mehr zu fürchten hatten. Seitdem war ursprüngliche Gleichheit unter den Menschen; Ruhe kehrte wieder. Hierauf baute er seine Gesetze, verschieden von den drakonischen in Civilrechtspunkten, während sie in den Criminaluntersuchungen mit einander übereinstimmen. Von diesen Gesetzen haben wir blos Bruchstücke, die in den Rednern stecken und sonst in den Alten zerstreut sind. Sie sind gesammelt in Petiti Buche: leges atticae, herausgegeben von Wesseling, Leyden 1742. Man muss nicht glauben, dass man Solons Worte habe, man war blos mit dem Sinne zufrieden. Die Sprache zu Solons Zeiten war noch nicht so ausgebildet, und Solon stand noch an, ob er seine Gesetze in Versen abfassen sollte. So sehr war die Poësie noch üblich und die Prosa erst im Werden. Sie waren auf zwölf Tafeln eingegraben, ἄξονες κύρβεις. Κύρβις ist soviel als στήλη, ein säulenförmiges Brett. cf. Plutarch pag. 92. ἄξονες scheinen diese Tafeln deswegen zu heissen, weil sie, da sie vier Seiten hatten, sich um eine Achse drehen, so dass man die Schrift rund herum lesen konnte. Die letztern enthielten die Gesetze de rebus privatis et civilibus; die κύρβεις, die religiösen. Von jeder Art waren mehrere, indem diese Gesetzgebung schon eine grössere Vollständigkeit hatte, als die lykurgische. Ursprünglich war alles auf Holz geschrieben. Die Schrift war βουστροφηδόν, d. h. die erste Zeile von der rechten zur linken und die zweite von der linken zur rechten und so fort, wie die Ochsen sich wenden, wenn sie pflügen. Dann machte er eherne Tafeln, worauf die Gesetze getragen

Digitized by Google

wurden. Beide haben verschiedene Umformungen gelitten, wodurch auch die Schrift verdorben wurde. Die ursprünglichen Tafeln hatte auch das spätere Alterthum nicht mehr. Man liest, dass sie frühzeitig auf der ἀκρόπολις gestanden, allein nachher wurden sie von Ephialtes auf das forum neben das prytaneum gebracht. cf. Pollux 8, §. 128., Meursii themis attica, Solon cap. 24., Corsini tom. 1. pag. 24. Was den Geist der Gesetzgebung betrifft, so ging alles auf gleichmässige Freiheit und Gleichheit, doch so, dass der gemeine Haufe nicht sehr zu Worte kommen und nur Scheinstimmen haben sollte. Doch auch die Bessern unterwarf er der republikanischen Macht so, dass alles nach fester Ordnung eingerichtet war. Auch bezogen sich mehrere Gesetze auf Feinheit des Sittenzustandes so, dass Ordnung mit Freiheit verbunden seyn sollte. Was er dem Volke in pleno überliess, waren die Hoheitsrechte, Krieg und Frieden zu schliessen, Austheilung der Aemter, und Verantwortung der Magistratspersonen zu fordern. Nur sollten die blos Aemter bekleiden dürfen, welche Vermögen hatten, um sich nicht durch Staatsämter zu bereichern. Zum ersten Behufe wurden die Volksversammlungen ordentlich eingerichtet, an denen jeder Antheil hatte. Voraus musste im Senate der Vierhundert alles, was in die Volksversammlung kommen sollte, delibrirt seyn. Dieser machte vorher ein προβούλευμα, welches dann zum Grunde gelegt wurde. Um alles so fein als möglich einzurichten, dass einer nicht die höchste Gewalt bekäme, wurde der Senat in Classen getheilt. Dahin gehören die Prytanen, welche an der Spitze desselben stehen; diese Einrichtung aber muss erst aus Klisthenes Zeit herrühren. Aus jenen wurde ein Ausschuss gemacht, welcher πρόεδροι hiess und noch kürzere Zeit den Oberstz hat. Einer von diesen hat auf einen Tag das Präsidium, und ist ἐπιστάτης.

Die Volksversammlung wird an bestimmten Tagen gehalten; monatlich viermal. Die Ekklesie richtet sich nach den Prytanien, die nicht gleich mit den Monaten gehen. Warum theilte aber Solon die Bürger in Census, da doch jeder seine Stimme hatte? Diese Eintheilung war in vier Classen. Die erste sind die πενταχοσιομεδίμνοι, welche jährlich eine Einnahme von hundert Thalern hatten. cf. Pollux 8, 10. Wesseling über Petitus de leg. att. pag. 72. Seit Solon wurde alles weit theurer; dies geht auf deutlich nachzuweisende Art fort. Die zweite Classe heissen ἱππάδα τελοῦντες, deren sechshundert sind. Dies ist eine ehrsame Classe von Bürgern, welche ein Pferd halten können, und die Reiter im Kriege, ἵππεῖς. Die dritte Classe, ζευγῖται, lässt sich schwer erklären. Plutarch meint, dass zwei ζευγῖται hätten anspannen müssen, um einen Census zu machen. Die unterste Classe, θῆτες, war wie die capite censi in Rom; sie hatte τὸ ἐκκλησιάζειν, d. h.

Digitized by Google

ihr Votum zu geben, das Recht als Richter mitzusprechen nur nicht τὸ ἄρχειν. Diese verschiedenen Classen geben verschiedene Tribute an den Staat, welche sehr beträchtlich waren. Die erste Classe musste jährlich ein Talent bezahlen, die dritte bezahlte zehn Minen, die vierte gar nichts. Von der zweiten ist es nicht höher; wahrscheinlich bezahlte sie ein halbes Talent. Die θῆτες bestanden aus solchen Bürgern, die in Rücksicht ihrer Geschäfte halbe Sklaven waren. Sie arbeiteten bei andern Bürgern und verdienten sich so ihren Unterhalt. Daher konnten sie nie das τὸ ἄρχειν erhalten, weil nicht Salaria dabei waren. Ausserdem wird eine bestimmte Einrichtung der Gerichtshöfe gemacht. Oben an steht ein Gerichtshof, der den Staat vor Ausschweifungen schützen und die Optimaten in Zaum halten soll, der Areopagus. Dieses judicium stammt aus sehr früher Zeit, hatte aber keine Festigkeit gehabt. Solon giebt ihm alle φονικά, d. h. Händel, welche auf Criminalprocesse hinauslaufen und macht ihn zu einem Appellationsgericht für Sachen, welche in die Politik überhaupt gehören. Keiner konnte in den Areopagus kommen, wenn er nicht zugleich der Rechtschaffenste war. Dies gab ihm zwar nicht die meiste Macht, aber Autorität. So lange bessere Sitten herrschten, konnte der Areopagus die Volksbeschlüsse reformiren, bis Perikles, der sein Ansehen schwächte. Den Areopagus und Senat sah Solon für die Stützen seiner Verfassung an. Der Fehler lag nur darin, dass nicht aller Saame der Unruhe ausgerottet war; denn die Unruhen fingen von Neuen an. Die kurze Dauer seiner Gesetze in ihrer ursprünglichen Gestalt, dies ist es, was die Neuern den Solon vorwerfen. Diese Gesetze blieben zwar, aber sie erlitten grosse Veränderungen. Die ursprünglichen Gesetze des Solon dauern kaum ein Menschenalter und man hat es ihm desshalb zum Vorwurfe gemacht, dass in ihnen keine Festigkeit und kein Plan sei. Allein dies kann man nicht; denn Solon war nicht im Stande, alles Unvollkommene zu entfernen. Er glaubte selbst nicht, dass seine Verfassung die beste sei, sondern er gab sie als eine solche aus, welche den Umständen nach gut wäre. Trefflich ist in den solonischen Gesetzen die Liebe, jedem das Seine zu geben, was ihm gebührt, so dass keiner Gelegenheit hat, sich über den Andern zu erheben, und dass sie den Patriotismus anfeuern. Daher hiess Solon auch der Volksfreund. Nachher kommt Pisistratus an die Spitze, welcher die Aermern, Megakles die Reichern und ein Lykurgus die Paralier anführte. cf. Herodotus 1, 60. und Meursii Pisistratus. Aus dem, wie Pisistratus dazu gelangte, sieht man, dass in Athen noch wenig feine höhere Cultur herrschte. Seine Leibgarde hat noch Knittel, daher heisst sie κορυνήφοροι. Pisistratus ist ein verschmitzter, hoch und edelgesinnter, nicht bös-

Digitized by Google

artiger Mann. Er wurde zu den sieben Weisen gezählt, war aus vornehmen Geschlechte und mit Solon verwandt. Er warf die solonische Gesetzgebung und Verfassung nicht ganz über den Haufen. cf. Aristotelis polit. 5, 12. Er lässt die Gerichtshöfe stehen und stellt sich an die Spitze des einen. Er heisst zwar τύραννος, ist aber ein nützlicher Fürst. Er lässt sich nur den Zehnten geben und will nur in alles Einfluss haben; er regiert aber nicht von seiner Burg aus. In den letzten Jahren mochte dieses anfangen, in den ersten nicht; denn da drohte man ihm mit Verjagung. Seine beiden Söhne, Hippias und Hipparchus, sind wohl befestigt. Hätten die Athener nicht zuviel Freiheitsliebe besessen, so wäre jetzt Alleinherrschaft eingeführt worden. cf. Meiners Geschichte der Wissenschaften tom. 2. Nach einem halben Jahrhundert tritt die Demokratie vollständig ein nach Klisthenes Zeiten. Von Klisthenes bis auf die Schlacht von Chaeronea ist die wichtigste Periode, in welcher der Staat seine wichtigste Verfassung erhielt und in welche die wichtigsten Schriftsteller fallen. Den Hippias hatte Klisthenes als Haupt einer Parthei mit vertreiben helfen. Eine aristokratische Faktion hatte einen gewissen Isagoras an der Spitze und strebte, Ansehen zu erhalten. Klisthenes siegte, als er Olympias 67. Archon ἐπώνυμος wurde. Bald wurde die tyrannis, welche einige Jahre ausgezeichnet schrecklich gewesen war, vergessen und es wurden ein paar Formen der Demokratie eingeführt. Ehedem waren vier tribus, aus denen Solons Senat bestand, welcher aus Vierhundert bestand. Klisthenes vermehrte die Anzahl der tribus auf zehn, um den grossen Haufen mehr Macht in die Hände zu geben. Diese tribus haben die Namen von alten Heroën. cf. Herodotus 5, 66. Diese Heroën heissen οἱ ἐπώνυμοι, weil sie ihre Namen den tribus beilegen. Aus diesen zehn tribus wurde ein Senat aus fünfhundert zusammengesetzt, der beständig so fortdauert, ἡ βουλή, simpliciter ist οἱ πεντακόσιοι. Aus jeder tribus wurden funfzig durchs Loos aufgenommen. cf. Isocrates im Areopagiticus. Unter Solon musste im Senat votirt werden; dies blieb auch unter Klisthenes. Sofern wurde noch nicht die wilde Ochlokratie eingeführt. Ausserdem ist es noch eine Moderation, dass die θῆτες oder die niedrigsten Bürger keine Würde erhalten. Es entsteht eine verstärkte, aber gemässigte Demokratie. cf. Thucydides 2, 37. und Aristotelis politic. 3, 1. 6, 4. Das Schönste war die Einrichtung, welche dem Volke die Herrschaft sicherte, nämlich die, dass man das Loos vermittelst der Bohnen einführte und dass ein Theil des Senats allemal das Präsidium bekam. Nach den tribubus wurde der Senat in zehn Theile getheilt und diese sind die jedesmaligen πρυτάνεις. Der Vorsitz heisst die Prytanie, und da dies nach den tribus geht, so heisst es: diese oder jene φυλή ist πρυτανεύουσα. Das

Digitized by Google

Jahr war hiernach in zehn Theile getheilt und ein jedes Zehntel übernimmt in einer bestimmten Folge die Verwaltung. Es war eine alte Einrichtung, wonach die tribus auf einander folgten. Man fand es aber bedenklich und es wurde durch's Loos bestimmt. Theilt man das Mondenjahr in zehn Theile, so kriegt man 354 Tage, woraus man sehen kann, dass die sechs ersten tribus fünf und dreissig Tage an der Prytanie und die übrigen sechs und dreissig Tage bleiben. In jedem Theile des Senats war wieder eine untergeordnete Commission oder ein Ausschuss. Dieser sind die προέδροι. Dies sind zehn, welche eine Woche lang regieren. Diese werden auch durch das Loos gewählt und aus ihnen wird Einer ernannt, der das Summum judicium hat. Dieser ist der ἐπιστάτης, und dies kann jeder im Jahre nur einmal und nicht über vier und zwanzig Stunden werden. Hierdurch war alles verklausirt, dem Volke die Herrschaft zu nehmen. Klisthenes führte den ὀστρακισμός ein; ein vortreffliches Mittel, dass einer nicht den Staat an sich reissen konnte. Eine Strafe war er nicht, sondern es sollte dadurch verhütet werden, dass einer nicht zu viele Gewalt im Staate erhielte. Es wurde eine Volksversammlung gehalten und man gebrauchte hier ὄστρακα, worauf man den Namen desjenigen, welcher wegkommen sollte, schrieb. Dazu gehörten sechstausend Stimmen. Dabei war nichts, als dass ihm gesagt wurde, dass er zehn Jahre aus dem Staate gehen sollte; seine Güter wurden nicht confiscirt. cf. Plutarch im Aristides pag. 322. und Perikles pag. 157., Cornelius Nepos im Aristides, Scholien über Aristophanis Wespen 941. In andern Staaten war etwas Aehnliches. In Syrakus war der πεταλισμὸς (von πέταλον, Blatt) üblich. In Argos war eine ähnliche Sitte. cf. Aristotelis politic. 3, 13. und Harpocration in vocabulo ὀστρακισμός. Gedauert hat diese Gewohnheit bis in die Zeit des Perikles. Seit der Zeit zeigt sich der Charakter der Athenienser als Staatsmänner; es bildet sich republikanischer Stolz, Prachtliebe, und Athen zeichnet sich vor den übrigen Staaten aus, besonders seit den Kriegen mit den Persern, seit 475 vor Christus, als sie durch Themistocles Seewesen erhalten. Als die Bürger schon ausgelassen waren, so zwangen sie den Aristides, eine Veränderung durch zusetzen, wodurch der Staat noch demokratischer wurde; es sollten alle Classen ἄρχειν oder zu Magistratswürden erwählt werden. Reichthum hatte angefangen, die Bürger stolz zu machen; dazu kam der Anspruch aller Classen auf gleichen Antheil an der Staatsverfassung. Auch kam ein neues ψήφισμα hinzu, κοινὸν εἶναι πολιτείαν. cf. Aristotelis politic. 5, 4., Plutarch im Aristides, Corsini's fasti attici 1, pag. 340. Aristides scheint es nur als Senator durchgesetzt zu haben. Seitdem fängt die schönste Zeit des atheniensischen Staats an von 48

Digitized by Google

450 vor Christus. In diesem Zeitalter hat Athen die
hte innere Stärke, gute, Sittenverfassung und der Staat
rde nach Grundsätzen regiert. Als die Demokratie anfängt
Wohl des Staats schädlich werden zu wollen, trat ein
er von Athen auf, der auf feine Weise es in seine Hände
e, Perikles, ein Mann von grosser Klugheit. Er hatte
wei Partheien zu kämpfen. Die Aristokraten hatten an
Spitze einen gewissen Cimon. Olympias 82, 4. fängt
s sich zu erheben an. Olympias 84. wird er der erste
im Staate. Cicero hat Recht, dass er ihn vierzig Jahre
r Spitze stehen lässt; eigentlich regiert er funfzehn
. Er ist einer der Staatsmänner, die alles egoistisch
f anlegen, die grösste Gewalt in die Hände zu bekom-
Man sieht, dass sein Zweck blos war,. eine Rolle zu
. Er legte es schlau an, dass durch Ephialtes die Macht
reopagus dem Volke als drückend vorgestellt wird. Seit-
akt der Areopagus. Perikles ist ein Mann von grossen
en, der sich dem Volke respektabel zu machen weiss,
e Kunst verstand, Kopf und Herz zu gewinnen. Da er
olk gewonnen, räth er ihm zu Beschäftigungen, welche
behaglich sind, als Prachtaufzüge, Anlegen von schönen
uden. Daher fangen die Künste in Athen zu blühen an.
eitelt zuerst einen Sold für die Richter aus; jeder be-
t täglich drei *ὀβολούς*. cf. Aristophanis *ἐκκλησιαζ.* v. 400.
und 660. Er bestimmte auch einen *μισθὸς ἐκκλησιαστι-*
κὸς diejenigen, welche in die Volksversammlung kamen.
gen, welche ins Theater gingen, bekamen auch Geld
er Staatskasse. cf. Plutarch im Perikles, Aristotells politic.
, Plato im Georgias 5. Alle Industrie und aller Arbeits-
concentrirte sich blos auf die Sklaven; denn der Bür-
welcher leben konnte, ging spatziren. Eine schöne gei-
Beschäftigung entstand freilich daraus. Denn seit Perikles
e die Beredtsamkeit Kunst, und die Demagogen haran-
n mit grosser Kunst und wurden bezahlt. Indessen legte
ies dadurch auch den Grund zum Verderben des Staats.
n durch seinen Einfluss auch der in seinen Folgen ver-
liche peloponnesische Krieg entsteht, so kann man be-
ten, dass Perikles der Urheber des nachherigen Verfalls
thens ist, weil er das Volk ganz in seiner Gewalt hatte.
Verfassung in Perikles Zeiten ist nur dem Namen nach
Republik; im Grunde eine Monarchie. Schade, dass die-
grosse Kopf zu Grunde gehen musste, als man seinen Rath
meisten bedurfte. Die Verfassung dauerte bis zum ein
zwanzigsten Jahre des Kriegs. Da entstand Aristokratie,
n die vielen wilden Schwätzer den Grund gelegt hatten.
h Perikles kamen Kleon und andere. Dergleichen Men-
en wurden Anführer von Kriegsexpeditionen. Nächst ihm

Digitized by Google

tritt Alcibiades auf, der ein guter Kopf, aber ein schlechter Patriot ist. Endlich kommt es zur Aristokratie oder Oligarchie Olympias 92. Die Sache wurde bei der Armee in Samos berathschlagt, wobei Pisander, Theramenes und der Redner Antiphon gebraucht wurden. cf. Thucydides gegen Ende. Zuerst wurden zehn Männer vorgeschlagen, welche προβούλοι hiessen, die einen Plan zur Verbesserung des Staats machen sollten. Sie hiessen auch συγγραφεῖς. Sie entwarfen eine lex, wonach jeder berechtigt ist, seine Meinung über die Verfassung des Staats frei zu sagen. Pisander tritt auf und schlägt eine Oligarchie vor. Die Volksversammlung soll jetzt aus fünftausend bestehen und vierhundert davon sollen den Staatsrath ausmachen. Dieser soll alles unter seiner Aufsicht haben, was an die fünftausend kommen soll. Weil der Senat alle Gewalt hatte, so drückte man sich aus, dass die Vierhundert so gut, als die Fünftausend seyen. Diese Regierung herrschte tyrannisch, daher ihre Herrschaft nicht lange dauerte. Die Armee in Samos wurde gegen sie aufgebracht und nach vier Monaten erklärte sich die Armee gegen sie und die Demokraten siegen über sie. Die volle Demokratie kommt aber nicht wieder auf. cf. Thucydides 8, 47—97., Diodorus 13, 38., Lysias contra Eratosthenem pag. 426. in Reiskes Rednern, Harpocration sub vocabulo τετρακόσιοι. In dieser neuen Verfassung werden manche Missbräuche der älteren Demokratie abgestellt und manches aufgehoben, vorzüglich die μισθοί, welche die Richter seit Perikles bekommen hatten, und die ganze Verfassung wird ein Mittelding zwischen Oligarchie und Demokratie. Sie dauert bis Ende des peloponnesischen Kriegs, wo Lysander die dreissig Tyrannen einsetzt. Dadurch entsteht eine sehr eingeschränkte Oligarchie 504 vor Christus, und Athen muss Sparta zu Lande und zu Wasser folgen. cf. Xenophontis hellenica 2, 2. Mit der Regierung der Dreissig ist eine Regierung von zehn Männern verbunden, welche δεκαρχία oder δεκαδαρχία heisst. cf. Isocratis panegyricus cap. 32. in der Ausgabe von Morus. Dergleichen Dekarchen giebts auch im Piräus und diese kommen mehreremale in den Rednern vor. cf. Plutarch im Lysander pag. 540. Alle diese Personen mussten unter der spartanischen Oberherrschaft regieren, sie nehmen daher auch nichts gegen die Spartaner vor. Die vorzüglichsten heissen οἱ τριάκοντα; τύραννοι heissen sie nicht, weil es nicht passte, da ihrer viele sind. Es bleibt eine Ekklesie der Fünftausend, es werden aber viele exilirt, so dass die Versammlung sehr klein wird. Es ist noch ein Senat da, auch Archonten; aber die Dreissig stellen sich an die Spitze des Senats, hindern die Archonten und werden mit der höchsten Gewalt bekleidet. Sie werfen sich auf, dem Staate eine neue Verfassung zu geben, üben aber dabei alle eigenmächtige Gewalt aus. Weil in die-

Digitized by Google

Jahre, Olympias 94, 1., die Archonten nichts gelten, so
t dieses Jahr *ἀναρχία*. Die Exilirten sammeln sich und
chtigen sich der Festung Phylae, Olympias 94, 1., so
die Dreissig nicht ein volles Jahr regieren. cf. Wesseling
Diodorus Siculus 14, 33. und Lysias. Diejenigen, welche
egenpartei beschützen, jagt man fort, und es kommen
rtheien gegen einander, von denen eine sich in den
dräugt, deren gegen achttausend sind, die andere,
es mit den Dreissig hält, in der Stadt ist. Jene sie-
ter Anführung des Thrasybulus und die Dreissig wer-
rlassen und verjagt. Statt ihrer werden zehn Männer
t, οἱ *δέκα*; jeder einzelne von ihnen heisst *δεκαδοῦχος*.
rus Ausgabe der hellenica Xenophontis pag. 97. Nach
Verwirrungen kommt Olympias 94, 2. eine völlige Re-
des Staats zu Stande, wo man die Demokratie mit Mo-
wieder zurückbringt. In dieser ist Euklides der erste
cf. Andocides in der Rede de mysteriis, um den Geist
ltalters kennen zu lernen; und Cornelius Nepos im
bulus.

ür die Rechtsalterthümer ist zu merken, was *παραγραφή*
Dies ist Proscription der Processe, welche nicht mehr
acht werden dürfen. Ein solcher Process ist *δίκη εἰσ-*
αγωγός. cf. Demosthenis oratio contra Callimachum. Die
er schlugen den Plan ein, im Ernste ihre Staatsverfas-
zu verbessern. Zwanzig Männer wurden als eine Com-
e ausgelesen und noch fünfhundert mit Namen *νομοθέ-*
Diese schlagen die Gesetze dem Volke vor so, dass die
g die Hauptaufsicht über alles haben und so wird der
e Codex der Gesetze durchgearbeitet, verändert und
sätzen versehen. Durch diese Gesetzgebung haben wir
Reste der solonschen erhalten. Daraus sieht man, dass
cht auf die Aechtheit der solonschen Gesetze kommen
da unsere Redner erst in dieser Zeit geschrieben. Seit
Zeit fängt Athen eine neue carrière an; es duldet nicht
die Herrschaft der Spartaner und es geht eine neue
kratische Periode fort bis Alexander den Grossen oder
r Schlacht bei Chäronea. Diese Periode kennen wir am
en durch die Redner. In Ansehung der innern Verfas-
ist der Unterschied von der vorigen Periode nicht be-
end. Von Antipater bekommt Athen wieder eine Oligar-
und eine Besatzung. Der Personen, welche am meisten
mögen besitzen, sind neuntausend in Athen, die übrigen
den nach Thracien verpflanzt, weil man sich vor macedo-
cher Seite fürchtet. Diese neue Verfassung ist eine Oli-
chie, die auf dem Census beruht. cf. Plutarch im Phocion
. 757. Darauf erlöst Polysperchon die Athener aus dieser
ge und es entsteht wilde Ochlokratie. Darauf belagert Kas-

Digitized by Google

sander Athen, legt Besatzung hinein und errichtet Oligarchie. Er setzt einen ἐπιμελητὴς, der so gut ist als ein τύραννος. Dieser ist Demetrius Phalereus, der nachher gemisshandelt und entfernt wird. Nach der Zeit kommt durch Demetrius Poliorcetes Freiheit und Demokratie zurück; daher sie gegen ihn schwärmerisch agiren. Sie machen zwei neue tribus, worunter einer sogar dem Demetrius zu Ehren, so dass ihrer zwölf entstehen, und funfzig werden noch in den Senat genommen, welcher jetzt aus sechshundert besteht, die aber alle wenig Verstand haben. So wie in Absicht auf Sitten und allgemeine Denkungsart der Staat kränkelte, so war es auch in Absicht der politischen Verfassung.

d.

Die bürgerliche Staatsverfassung in den Zeiten der Demokratie.

In diesem Abschnitte kommen die nur freien Bürger in Betrachtung, ihre Eintheilungen und das, was zu der Volksversammlung gehört; Sklaven und Fremde haben keine Rechte, und fallen daher nur Nebenbetrachtungen anheim.

Die Auswärtigen heissen ξένοι, man nennt sie aber lieber μέτοικοι, weil sie nach Athen gezogen sind. Oft sind beide Wörter mit einander verbunden. cf. Aristophanis equites v. 346. Ξένοι ist allgemein; μέτοικοι ist particulär. Ueber sie cf. Ammonius sub voce μέτοικοι, auch ἰσοτελεῖς mit Noten von Valkenaer. Die μέτοικοι hatten zu verschiedenen Zeiten einen verschiedenen Stand in Athen. Wenn das Volk in Ansehn war, so waren sie verächtlich. Sie gaben dem Staate eine jährliche Abgabe, zwölf Drachmen für die ganze Familie. Eine einzelne Frau bezahlte nur die Hälfte. Sie mussten Miethzins bezahlen. Die μέτοικοι zogen ihren Nutzen aus den Handwerken, welche sie trieben. cf. Thucydides 2, 13. In dem Zeitalter, in welchem man dergleichen Menschen hart behandelte, brauchte man sie bei pompis als Diener der Bürger, und mussten z. B. die Sonnenschirme tragen. cf. Perizonius über Aelianus 6, 1. Auch musste ein μέτοικος einen Bürger zum προστάτης haben. Dieser schützte ihn bei jeder Gelegenheit; er sorgte aber auch dafür, dass der Schützling dem Staate die gehörigen Dienste that. cf. Terentius Eunuch. 5, 8. 9. Wenn man hart mit ihnen umging, so geschah dies am ersten vom patronus. cf. Aristophanis Anacharnenses v. 507; indessen waren sie immer verachtet. Hat der Fremde einen Process und vertheidigt sich nicht, muss er zur Stadt hinaus. Sein Zustand kann sich indessen verbessern, er kann eine Stufe höher treten, kann soviel Abgaben geben, als ein Bürger und heisst dann ἰσοτελὴς. Auch konnten sie mit in den Krieg gehen,

Digitized by Google

aber ein Bürgerrecht hatten sie dessen ungeachtet noch nicht, obgleich dies der nächste Schritt dazu war. cf. Diodorus Siculus 11, 43. 14, 97., Pollux 3, 4. 55.

Die δοῦλοι sind in den Häusern selbst verschiedener Art. Einige sind nach uralter Weise im Kriege zu Sklaven gemacht, ἀιχμάλωτοί; andere sind gekauft, οἰκέται; andere sind im Hause gezogen, οἰκεῖς. οἰκέτης ist der allgemeine Name von Sklaven. cf. Valckenarius über Ammonius pag. 173. Die letztern sind die häufigsten. Sklavenhandel giebts beständig in Griechenland. Der Herr der Sklaven heisst δεσπότης. Diese Leute werden auch oft σώματα genannt, weil sie blos als res in Betrachtung kommen. Sie gehen den Staat nichts an, sondern hingen von ihren Herren ab, welche nach Gutdünken mit ihnen schalteten. Der Sklave durfte keine Leibesübung treiben, um sich nicht zu bilden. Derjenige, welchen die Griechen ἠσκημένος nennen, ist das, was ein liberal Erzogener ist, cf. Xenophontis memorabilia 3, 13. So durfte der Sklave nicht auf öffentliche Gymnasien kommen, in keiner Art von Gesellschaft mit Freien sich mischen. Im gleich untergeordneten Verhältniss stehen sie auch in der übrigen Cultur. Sie sind ausgeschlossen vom Kriegsdienste, und nur in der äussersten Noth werden sie dazu aufgefordert. Auch galt allgemein, dass man den Sklaven in öffentlichen Angelegenheiten und bei Rechtssachen nicht trauen kann; man traute ihnen auch nicht im Hause. So diente alles dazu, ihren Charakter zu verderben. Die Herabsetzung der Sklaven bestand auch darin, dass sie nie den Namen eines Freien tragen durften. Daher beziehen sich ihre Namen entweder auf gewisse virtutes, oder sind Nationalnamen, d. h. von ihrem Vaterlande entlehnt. Kriegt ein Sklave die Freiheit, so bekommt er einen andern Namen, so dass er den seinigen beibehält und hinten was dran hängt. Die gewöhnlichen Geschäfte dieser Leute sind Handarbeiten, Ackerbau, Bergwerke, Fabrikarbeiten. Die übrigen sind bestimmt, die Herrschaft zu bedienen. Hierbei ist aber alles sehr einfach. Derjenige, welcher sechs solcher Sklaven hält, ist unter die Vorzüglichen zu rechnen. Mit diesen wenigen Sklaven wird der Markt bestrichen; die männlichen holen Esswaaren und die weiblichen machen die Hausarbeit. Hat ein Sklave eine Zeitlang gedient, so kann er die Freiheit erbitten, und fordern, wenn er von dem gesammelten Gelde die gesetzliche Summe erlangen kann. Dieses Geld, peculium, sammeln ist etwas, was in Athen aufgekommen und nach Rom verpflanzt worden ist. Die Herren verpachteten nämlich oft Meierhöfe an Sklaven für einen gewissen Zins, ἀποφορά. cf. Valesius ad Harpocrationem pag. 87, wobei ein Sklave viel gewinnen konnte. Der Bürger war nicht zurückhaltend mit der Freiheit. Jedoch war der Sklave auch frei, so war er nicht zugleich auch Bürger,

Digitized by Google

trat aber in eine Lage, wodurch er Betrüger werden konnte, indem er sich in das Bürgerrecht heimlicherweise einschwärtzte. That er es nun, dann wurde an ihm die δίκη ἀποστασίου ausgeübt. cf. Petitus de legibus pag. 262. Als Freier musste er wie der Fremde einen προστάτης unter den Bürgern haben. Dies vernachlässigte er, wenn er sich selbst zum Bürger machte; konnte ihm nun nachgewiesen werden, dass er keinen προστάτην hatte, so wurde er wieder Sklave. Früher gingen diese Freien oft ungehindert in die Ekklesien, ohne das Bürgerrecht zu haben. Will der Herr die Slaven nicht frei geben, wenn sie das Lösegeld erlegen können, so gehen sie in den Tempel des Theseus, erscheinen als Supplices und können so die Freilassung erzwingen. Eine andere Freilassung geschieht, wenn man Soldaten braucht und sie aus den Sklaven nehmen muss. Doch ist dieser Fall nur selten. Wenn die Sklaven sich unnütz machten und bei harten Herren waren, so mussten sie harte Castigationen leiden. Eine kleine Strafe ist, wenn sie in Mühlen geschickt werden, um dort zu mahlen. Dergleichen Mühlen sind Stampfmühlen, wo sie, wenn sie nicht ordentlich arbeiteten, Prügel bekommen. Schlimmer war die Behandlung des Sklaven in Rücksicht der eigentlichen Strafen, wenn er in Fesseln gelegt wurde. Auch wurde er gebrandmarkt, was aber selten geschah, στιγματίας, κατάγραφος. Letzteres that man nur bei fugitiven Sklaven, denen dann ein φ auf die Stirn gebrannt wurde, φυγὴ. Wurden sie zur Freiheit bestimmt und waren sie ἀπελευθεροθέντες, so wurden sie nicht Bürger, sondern mussten sich einen Patronus wählen. Dieser ging aber oft hart mit ihnen um und dann adressirten sie sich an einen andern Bürger, ἐπιτρόπος, der sie gegen die Härte jenes schützte. Bekümmerte sich ein solcher Freier nicht um den προστάτης, so konnte derselbe nichts ausrichten und gelangte nicht zum Bürgerrechte. Uebrigens ist das Sklavenwesen in Griechenland nicht sehr complicirt.

Die Bürger heissen vorzugsweise ἀστοὶ, d. h. die zur ἄστυ gehören, ausserdem πολῖται. Sie sind zugleich Bürger von Attika, da dieses ein politisches grosses Ganze bildet. Sehr viele Bürger wohnten nicht in Athen, kamen nur zuweilen dahin, und vorzüglich wohnten die reichsten ausser Athen. Alle diese sind eingetheilt in φυλαὶ, tribus, und δῆμοι. Die δῆμοι sind jenen untergeordnet, woraus man sieht, dass δῆμος ein Ausdruck ist, der sich nicht übersetzen lässt. Man behalte beide Ausdrücke unübersetzt bei. Δῆμος ist auf verschiedene Art ausgedrückt worden, da man bei jedem neuen Ausdruck den alten verwarf, sobald man auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes zurückging. Ursprünglich ist es eine Peuplade, dann eine Gegend, wo ein Haufe Menschen wohnt. Späterhin ist jemand in einem δῆμος, wo er weder Haus noch Hof hat. Die δῆμοι sind aus

Digitized by Google

Ortschaften entstanden, aber späterhin bekümmert man sich nicht mehr um die Entstehung. Die Römer drücken es zuweilen durch pagus aus, welches dem ursprünglichen Begriffe gemäss ist. Populus passt nicht. Cicero in de officiis 2, 18. drückt es durch curiae aus. Dies möchte in mancher Rücksicht passen, nur ist dadurch den Griechen etwas Römisches gegeben, denn in der spätern Zeit ist curia der dreissigste Theil von den römischen Bürgern. cf. Cicero ad Atticum 7, 3. und Ernesti in Clave Cic. indice graeco. Wir brauchen dafür gewöhnlich Gemeinheit, Gemeinde, Sprengel; aber auch diese Ausdrücke sind unadäquat. *Δῆμοι* heissen alle Flecken in Attika, und es ist in dieser Bedeutung ein attisches Wort.

Die *φυλαί* betreffend, cf. Pollux 8, 9. pag. 100. Dass die Anzahl derselben und ihre Eintheilung sich mit der Zeit verändert hat, ist aus der Geschichte zu ersehen. Schon unter Cecrops wird von ihnen gesprochen; allein sie sind allgemeine Eintheilungen von Attika und gehören nicht in den Begriff des Wortes der späteren Zeit. cf. Herodotus 5, 66., Strabo 8, pag. 383. Jene ältere Eintheilung begriff vier *φυλαί*; Solon liess dieselbe bestehen und darauf gründete er den Staatsrath. Nach Solon entsteht durch Klisthenes die Reihe von zehn *φυλαί*, welche dauern. Diese zehn werden nach alten Heroën genannt: 1) *Ἐρεχθηΐς*, 2) *Κεκροπίς*, 3) *Αἰγηΐς*, 4) *Πανδιονίς*, 5) *Ἀκαμαντίς*, 6) *Ἀντιοχίς*, 7) *Λεοντίς*, 8) *Οἰνηΐς*, 9) *Ἱπποθοωντίς*, 10) *Αἰαντίς*. Zufällig kommt diese Reihe bei einander in einer Rede des Demosthenes vor, welche ein rhetorischer Aufsatz ist. cf. Pausanias 1, 5. Die Menge dieser tribus gründet sich auf die Absicht des Klisthenes, dem Staate eine grössere Demokratie zu verschaffen. cf. Scholia über Herodot, welche Valckenaer citirt. Funfzig aus jeder tribus nahm man in den Senat. Nach Alexander dem Grossen entstehen zwölf tribus, unter Hadrian dreizehn. Die *δῆμοι* sind unter diese *φυλαί* so geordnet, dass es heisst: es ist einer in dem und dem *δῆμος* und dieser ist in der und der *φυλή*. Gleichwohl sind die *φυλαὶ* in Theile getheilt. Es gehören unter die *φυλαὶ* einzelne Familien, *γένη*, gentes, und dreissig solcher *γένη* machen ein Drittheil einer *φυλή*, welches *τριττύς* heisst. Jedes *γένος* besteht aus dreissig Personen. Diejenigen, welche zu einer *φυλή* gehören, heissen *φυλέται*, und die, welche zu einem *γένος* gehören, *γενῆται*. Auch kommt der Ausdruck *φρατρία* vor; dieser geht aber auf die ursprüngliche Familienabtheilung. Diejenigen, welche dazu gehören, heissen *φράτορες*, wovon frater im Lateinischen. *ορ* ist das, was nachher *ερ* heisst. Nächst diesen kommen *ναύκραροι* vor, ein Name aus einer Eintheilung, über die man nicht genaue Nachricht hat. Die Eintheilung in *φυλαί* gründet sich auf ursprüngliche Verwandtschaften und Verbindungen; woran man in spätern Zeiten nicht mehr dachte, son-

Digitized by Google

dern die Eintheilung allein zu politischen Zwecken benutzte. Sie kommt nicht blos in Absicht der Wahl des Senats vor, sondern auch bei öffentlichen Dienstleistungen und Geschäften, besonders bei Liturgieen, d. i. Diensten, welche ein Bürger dem Staate leisten muss, z. B. Besorgung der Gymnasien, γυμνασιαρχία, γυμνασίαρχος. Hier galt eine bestimmte Ordnung, wie diese Leistungen in den Classen herumgingen, so wie sie überhaupt eine Rangordnung haben. cf. Herodotus 6, 111., Corsini's fasti attici 3, 4. Was den δῆμος betrifft, so heissen die Personen, welche dazu gehören, δημόται. Diese wohnen gar nicht beieinander, sondern sind nur in einen δῆμος eingezeichnet. Die ursprünglichen Vorfahren derselben mögen wohl dort gewohnt haben, wo ihre Nachkommen eingeschrieben waren; jedoch lässt sich dabei, da die Sache mit den δήμοις sehr verwickelt ist, nicht auf's Klare kommen. Es finden sich Orte, welche δῆμοι sind, und es giebt davon Namen, für welche sich keine correspondirenden Oerter finden. Solche Oerter müssen untergegangen seyn. Hier gehen uns daher die ältern nichts an. Die ältern δῆμοι sind πόλεις, Ortschaften. Jeder Bürger muss in einen δῆμος eingezeichnet seyn, ohne das man auch nicht das Bürgerrecht erhalten kann. Danach wird jeder κατὰ τὸν δῆμον genannt.

Die Griechen haben nur einen Namen; die Römer haben den Stolz, drei bis vier zu haben. — Hinter dem einen Namen kommt der Name des Vaters im Genitiv und dann der des δῆμος. Das Einzeichnen in die δῆμοι geschah früh, nicht lange nach der Geburt, und man hatte dazu Catalogen, ληξιαρχικὸν γραμματεῖον. Die φράτορες hatten auch einen, der τὸ κοινὸν γραμματεῖον heisst. Oft versammelten sich die δήμοται, um zu deliberiren, wo sie dann an ihrer Spitze einen δήμαρχος haben. Wie viele dieser δῆμοι gewesen, war ehedem dubiös; jetzt ist es gewiss, dass ihrer einhundert und vier und siebenzig waren. cf. Strabo 9, pag. 396., Meursius im vierten tomo thesauri Gronovii, Anhang zu Spon's Reisen und Corsini's fasti attici dissertat. 4. et 5. Alle diejenigen, welche in δῆμοις sind, gehören auch zu den φυλαῖς. Wie die δῆμοι unter sie geordnet sind, weiss man nicht immer. cf. Reiske's Demosthenes im indice graeco aus Corsini ausgezogen. Wer in einen δῆμος und in eine φυλὴ eingeschrieben ist, heisst Ἀθηναῖος. Dazu gehört, dass er von einem Vater und Grossvater abstamme, die schon Bürger waren. Ein solcher heisst dann eigentlich Ἀθηναῖος. Zuweilen musste auch die Mutter eine Atheniensierin und eine Bürgerstochter seyn, οὗ τέκνα ποιεῖσθαι κατὰ νόμον. Ist dies nicht, so sind die Kinder, νόθοι, und nicht γνήσιοι. Auch in Rom gab es ein Recht cognationis und agnationis. cf. Grotius über Matthaeus 1, 16. Oft wurde dies Gesetz nicht sehr observirt, dass ein Bürger γνήσιος seyn musste; doch gab es Zeiten,

Digitized by Google

in denen sehr darauf gehalten wurde. So muss ein Bürger seine γνησιότης beweisen, ausserdem wurde er als Sklave verkauft. Um diese beweisen zu können, war es nothwendig, dass jeder in Catalogen eingeschrieben wurde, was feierlich war und wobei Zeugen zugegen waren. Eine zweite Art Bürger sind die δημοποιητοί, d. i. solche, welche das Bürgerrecht nicht durch die Geburt, sondern erst später erlangt haben. In spätern Zeiten kostete dies grosse Mühe, in frühern nicht. Sollte das Bürgerrecht verschenkt werden, so wurde deshalb ein Decret des Volks gemacht. Dies geschah nicht nur bei solchen Personen, sondern auch bei ganzen Staaten, welche man auszeichnen wollte. Von Gelehrten hat man eine ganze Anzahl, die oft lügenhaft aufgeführt sind. Als Athen blühend war, bewarb man sich vorzüglich darum, die Ehre des Bürgerrechts in Athen zu haben. cf. Perizonius über Aelianus 4, 6. Wenn Erschleichungen vorfielen, welches auch geschah, so konnte jemand hinterher ihn anklagen und er konnte herausgestossen werden; selbst der Areopagus konnte eine solche Wahl ungültig machen. cf. Demosthenes contra Isocratem pag. 878. Ging es gut, so kam er in einen δῆμος und in eine φυλή, und seitdem hat er viele Bürgerrechte, doch nicht alle, denn einige haben nur alte Familien. Bei auswärtigen Personen, die Bürger waren, war es blosse Ehrenbezeugung.

Die Ceremonien betreffend, welche nöthig waren, wenn ein junger Mensch Bürger wurde in Athen, so ist das Erste, dass er wenige Tage nach der Geburt, vom siebenten bis zum zehnten, in seiner Aeltern Hause einen Namen erhielt, bei dessen Beilegung eine Feierlichkeit statt fand. Das Ganze war etwas Politisches. Der Name wurde vom Vater im Beisein einiger Freunde gegeben. Bei den Griechen hatte man immer einen Namen. cf. *Sturz* über die Namen der Griechen. Am gewöhnlichsten ist der Name von dem Namen des Grossvaters hergenommen, besonders der des ältesten Sohns. Ein anderer bekam den Namen des Vaters oder eines Vetters. Bei dieser Feierlichkeit war ein Schmaus, woher denn, weil dieses Fest gewöhnlich den zehnten Tag gefeiert wurde, der Grieche sagte: ἑξιᾶσαι τὴν δεκάτην. cf. Aristophanis aves v. 493. Dann wird das Kind vom Vater in die φρατρία gebracht, wo er schwören muss, dass das Kind ein γνήσιος sei. Dann wird des Kindes und des Vaters Name in ein Buch, κοινὸν γραμματεῖον, eingetragen. Eine ähnliche Ceremonie musste auch bei Adoptionen statt finden. Wann die Ceremonie geschah, dass jemand in die φρατρία eingeschrieben wurde, ist nicht bestimmt; daher ohne Zweifel in den ersten Kinderjahren. cf. Aristophanis ranae v. 420. interpretes.

Die Schulen in Athen, in welche die Kinder gingen, waren sehr einfach. Ein Lehrer las und declamirte vor, die

Digitized by Google

Kinder selbst lasen nicht. Alles lief auf Routine, auf Angewöhnungen in der Erziehung bis ins achtzehnte Jahr hinaus. Dann wurde er ἔφηβος; bis dahin war er παῖς. Von der Zeit an muss er Wachen verrichten und sich eine Vorübung zu Kriegsdiensten geben. Von nun an sind die jungen Leute das, was die tirones militiae in Rom sind, und heissen περίπολοι. Im zwanzigsten Jahre kommen sie in die Perception öffentlicher Geschäfte und werden in den δῆμος des Vaters eingeschrieben und dadurch werden sie zugleich Männer. Dies geschieht durch die Direction eines δήμαρχος, und hier hat man ein Buch, ληξιαρχικόν, worein man eingetragen ist. Vom zwanzigsten Jahre an kann jemand aufs forum gehen, als Soldat in den Krieg, kann über sein Vermögen disponiren und sich um diese Zeit verheirathen. In Athen verheirathet man sich mit sechszehn Jahren, in Rom mit vierzehn Jahren. Wird ein junger Mann als volljähriger Bürger eingezeichnet, so muss er einen Eid leisten, cf. Petitus 2, 4, wodurch er sich zu allen Verpflichtungen, welche ein Bürger in Athen hat, anheischig macht. Wird es in der Folge bestritten, ob jemand ein Bürger sei, so liess es sich durch dieses Buch ausmitteln. Es entstanden darüber Untersuchungen, διαψήφισις. cf. Demosthenes contra Eubulidem.

Die Rechte des Bürgers betreffend, so sind sie folgende: 1) er hat das Recht, an allen Volksversammlungen, ἐκκλησίαι, Antheil zu nehmen; 2) er nimmt Antheil an den judiciis, d. h. er kann zum Richter ernannt werden; 3) er hat das Recht, sich um eine Stelle im Senate zu bewerben; und 4) eine Magistratsperson zu werden. Dies ist ἐκκλισιάζειν, κρίνειν, βουλεύειν, ἄρχειν. Dies alles schliesst eine Menge Rechte in sich, wodurch er Antheil nimmt an der Gesetzgebung, Krieg und Frieden zu beschliessen, in bürgerlichen Händeln seines Gleichen zu richten und Aufsicht über die Polizei. Das Volk in pleno hat nur Gewalt, nicht ein einzelner Bürger. Populus est κύριος πάντων. κύριος von κύρω, autorisiren, auctorem fieri. Theils ist der Bürger Regent, theils Unterthan der Gesetze. Dass nicht zu allen Zeiten diese Rechte dem Bürger gehörten, habe ich schon erwähnt. Es war keine Stelle im Staate, in welche nicht der Bürger Eintritt hatte.

Um die verschiedenen Corpora, welche wirkten, die Staatsverfassung zu errichten und in Ordnung zu halten, kennen zu lernen, so muss man mit dem Senat anfangen. Der Senat oder der Staatsrath ist das Erste. Die Senatoren oder βουλητοί, wovon der Ausdruck λαγχάνειν oder βουλεύειν wegen des Looses, waren in alten Zeiten Edele. Die Einrichtung, welche Solon ihm gab, indem er ihn auf Vierhundert setzte und ihn mit den Volksversammlungen in Verbindung brachte, war neu. Er setzte fest, dass der Staatsrath das, was in die Volksversamm-

Digitized by Google

kommen sollte, vorher überlegen musste. Diese Dinge Beweise, mit welcher Moderation er zu Werke ging. Da- konnte das Volk manches Gute zwar verwerfen, aber en nichts Schlechtes durchsetzen, und dadurch wurde wonnen. Gut war es, dass der Senat unter diesen Ver- nen nicht einen zu grossen Einfluss hatte, und dass seine e nicht soviel, als die Volksschlüsse gelten. Sie gelten f kurze Zeit. Diese Verhältnisse bleiben bis auf Klisthe- durch diesen werden Fünfhundert in den Senat gewählt. besten Zeiten konnte sich jeder die Hoffnung machen, litglied des Staatsraths zu werden. Bei der Wahl ging mit der grössten Unpartheilichkeit zu Werke; deswegen er das Loos, das man überhaupt für etwas Natürliches f. Xenophontis memorabilia 1, 2. Es frägt sich nun: wie man? Dies ist verwickelt. cf. Sigonius de republica Athe- n. In jeder tribus waren die Namen aller Personen, wel- hin gehörten, auf mehrere Täfelchen eingegraben und scheinen bei vielen Angelegenheiten gedient zu haben. man Lust, in den Senat mit zu kommen, so meldete man bei dem Vorgesetzten der tribus, und brachte vor Anfang des Archontenamts die Namen der Candidati, welche kein el in Absicht der Sitten hatten, auf diese Täfelchen, wel- κυάκια hiessen. cf. Demosthenes in Boeotum pag. 1002. φυλή hatte ein besonderes Gefäss, wo die Bleche mit den en hineingeworfen wurden. Diesem Gefässe gegenüber ein anderes gesetzt, worein die Bohnen, welche man der Loose brauchte, geworfen wurden. Wenn es darauf , die Senatoren zu bestimmen, so wurde auf freie Art dem einen Gefäss ein Täfelchen herausgenommen und als- an dem andern eine Bohne. Dasjenige Täfelchen, wel- mit der weissen Bohne herauskommt, giebt ihm die Würde βουλευτής. Kommt eine schwarze Bohne, so fällt er durch. jeder tribus müssen so lange fort Bohnen genommen wer- bis ihrer funfzig sind. Dann geht es an die andere φυλή so läufts durch die übrigen φυλαί und so sind die fünfhun- Personen erwählt, welche κυάμῳ λαχόντες hiessen. cf. nius de republica Atheniensium 2, 3. Es konnte jemand in em Staatsamte sterben, oder durchfallen, oder sich schlecht führen und herausgestossen werden, wodurch eine Lücke in gesetzmässigen Senatorenzahl entstand; damit dies verhütet rde, ward eine subsortitio veranstaltet für diejenigen, welche jener Stelle treten können. Hier scheint das Loosen auf liche Art weiter gegangen zu seyn. Diese heissen ἐπιλαχόν- . Darauf war aber noch eine besondere Prüfung bei den wählten nöthig. Damit man den Personen, welche über die ous gesetzt waren, bei der Annahme der Meldungen nicht viel Gewalt liesse, so durften sie blos diejenigen abwehren,

Digitized by Google

welche schlecht waren. Die Gewählten mussten ein scharfes
men, δοκιμασία, ausstehen. Ein solcher Gewählte musste nach
sen, dass er ein γνήσιος war, musste sein Alter beweisen und
nigstens dreissig Jahre alt seyn. cf. Xenophontis memorabilia
35. Ueber seine sonstige Lebensart musste er sich mit Z
nissen rechtfertigen. cf. Lysiae oratt. 26 und 31. Auf
Prüfung folgte ein Schwur, nichts gegen den Staat zu unter
men, ὅρκος βουλευτικός. Ist der Eid geleistet, so treten
βουλευταί ihre Stelle an. In den besten Zeiten erhält einer
Drachme, cf. zu Xenophontis hellenica 2, 3. 18. Mori N
Dafür hat er viel zu thun, ausser an den ἡμέραι ἀποφρ
welche etwas Aehnliches mit den diebus nefastis haben.
unter gehören auch die Festtage, an denen man sich auch
versammelt. Alle solche Feiertage im Senate heissen, ἐκτρ
Beim Anfange einer Session wurde dem Jupiter βουλαῖος
der Minerva βουλαία ein kleines Opfer gebracht, und d
Opfer heisst εἰσιτήρια. cf. Heraldus über Martialis epigram
im Anfange. In Absicht des Senats war eine Erleichterung
einzelne Mitglieder und der Staat gesichert, dass der Senat
zu mächtig werden konnte. Die zehn tribus nämlich wer
ten mit dem Praesidio und zwar durch das Loos, wie die
schiedenen tribus auf einander folgen sollten. Dadurch w
das Jahr in zehn Theile getheilt und das Praesidium lief
herum, dass nach fünf und dreissig Tagen eine andere
dran kommt. Diese φυλή hat die meisten Staatsgesch
Die Personen derselben heissen *Prytanen* und von dieser
die Zeit und ihre Dignität den Namen πρυτανεία, und
solche φυλή heisst πρυτανεύουσα. cf. Ilgen zu Homers Hym

e.

Tabellarische Uebersicht über das attisch Jahr in Rücksicht der Prytanie.

Der annus civilis oder archonticus der Athenienser ist
Mondenjahr. Man nennt es auch ein olympisches, weil es alle
Jahre gleich nach den olympischen Spielen seinen Anfang nil
Es besteht aus dreihundert und fünf und funfzig Tagen.
muss indessen einen Cyclus von mehreren Zeitrechnungen, we
die Athener bekamen, zu Hülfe nehmen. Diese cycli wurden
einander verbunden, und es wurden Einschaltungen gemacht
dass man nach einer Reihe Jahre in der Zeitrechnung wiede
Ordnung ist. Der beste Cyclus ist der des Meton; er wird Olym
87, 1. oder 432 v. Chr. recipirt. Dieses Jahr genommen, so
der erste Tag des olympischen Jahrs den sechszehnten Julius
jetzigen Jahrs und von diesem Tage geht man aus. Im J
413 vor Christus kommt es wieder eben so, eher nicht.

Digitized by Google

sieht man, wie viele Jahre zusammengenommen werden
en, ehe man wieder in Ordnung kam. Mit dem ersten
ομβαιών, welches der erste Monat ist, fängt auch die
anie an. Diese erste φυλὴ πρυτανεύουσα geht fünf und
nfzig Tage durch. Den eilften Tag ist die erste übliche
anie, die zweite ist den zwanzigsten Tag der Prytanie, die
den dreissigsten, die vierte den drei und dreissigsten.
drei und dreissigste ist schon der vierte Tag des zweiten
Μεταγειτνιών, und der vierte μεταγειτνιών ist der vier-
August. Neun und zwanzig Tage hat der erste Monat
ομβαιών. Die zweite Prytanie tritt in den siebenten μετα-
ιών oder den zwanzigsten August. Die Ekklesientage blei-
Die erste ἐκκλησία κυρία findet am eilften, d. i. den sie-
ehnten μεταγειτνιών, den dreissigsten August, statt. Die
te fällt den zwanzigsten etc. Die zweite Ekklesie dieser
anie fällt auf den achten September, die dritte auf den
ten Βοηδρομιών, welcher der dritte Monat ist, d. i. den
ehnten September. Die vierte trifft auf den neunten, d. i.
neun und zwanzigsten September. Die dritte Prytanie fängt
ilft den zwölften Βοηδρομιών, d. i. den vier und zwanzig-
September. Die erste Ekklesie fällt den zwei und zwan-
ten Βοηδρομιών, d. i. der vierte October; die zweite Ek-
ie fällt in den Monat Πυανεψιών, welche der vierte Monat
und der zweite πυανεψιών ist der dreizehnte October. Die
te Ekklesie fällt auf den sechs und zwanzigsten October. Mit
fünf und dreissigsten Tage dieser dritten Prytanie tritt die
te Prytanie ein, deren erster Tag den acht und zwanzigsten
ber fällt, d. i. der achtzehnte πυανεψιών. Dies ist die φυλὴ
ntis, welche die Prytanie antritt. Den acht und zwanzigsten
ψιών hält sie die erste Ekklesie. Der fünfte attische
at ist Μαιμακτηριών. Der erste desselben Monats fällt auf
eilften November. Auf den siebenten fällt die zweite Ekklesie,
auf den siebenzehnten November. Die dritte Ekklesie fällt
siebenzehnten des μαιμακτηριών, d. i. den sieben und zwan-
ten November; die vierte fällt den zwanzigsten μαιμακτηριών,
den dreissigsten November. Die tribus Acamantis hat die
te Prytanie den drei und zwanzigsten des μαιμακτηριών, d. i.
dritten December. Die erste Ekklesie den eilften trifft
den vierten des Ποσειδεών, d. i. den dreizehnten Decem-
. Der zwanzigste Tag dieser Prytanie trifft auf den drei-
ten des ποσειδεών, d. i. den zwei und zwanzigsten Decem-
. Der dreissigste Tag dieser Prytanie, an welchem die dritte
klesie ist, fällt mit dem drei und zwanzigsten ποσειδεών zu-
men, d. i. den dritten Januar. Der drei und dreissigste trifft
den sechs und zwanzigsten ποσειδεών, d. i. auf den vierten
nuar. Die sechste πρυτανεία hat ihren ersten Tag auf den
n und zwanzigsten ποσειδεών. Dieser ist der siebente des

Digitized by Google

Januar. Dieser Monat hat dreissig Tage. Dies ist der zweite Tag der sechsten Prytanie. Im Monate *Γαμηλιών* fällt die erste Ekklesie der sechsten Prytanie den neunten *γαμηλιών*, d. i. auf den siebenzehnten Januar. Die zweite Ekklesie trifft mit dem achtzehnten des *γαμηλιών*, d. i. den sechs und zwanzigsten Januar zusammen. Der dreissigste Tag dieser Prytanie, an dem die dritte Ekklesie gehalten wird, ist einerlei mit dem fünften Februar oder dem acht und zwanzigsten des *γαμηλιών*. Auf den ersten des Monats *Ἀνθεστηριών* fällt die vierte Ekklesie der sechsten Prytanie, d. h. den achten Februar. Die siebente Prytanie der *φυλὴ* Cecropis fällt auf den vierten, d. i. den eilften Februar. Die erste Ekklesie oder der eilfte Tag der siebenten Prytanie fällt auf den vierzehnten, d. i. den ein und zwanzigsten Februar. Die zweite Ekklesie fällt den ersten März. Den siebenten März ist der *Ἀνθεστηριὼν* zu Ende. Mit dem achten März tritt der *Ἐλαφηβολιὼν* ein; dies ist der sieben und zwanzigste der siebenten Prytanie. Den dreissigsten, oder eilften März fällt die dritte Ekklesie. Die vierte Ekklesie fällt auf den siebenten, d. i. den vierzehnten März. Die achte Prytanie trifft auf den eilften *ἐλαφηβολιών*. Den neun und zwanzigsten hält sie die erste Ekklesie, dies ist der acht und zwanzigste März. Die zweite Ekklesie fällt auf den dreissigsten *ἐλαφηβολιών*, d. i. den sechsten April. Die dritte Ekklesie fällt auf den zehnten *Μουνυχιών*, d. i. den sechszehnten April. Die vierte Ekklesie fällt auf den dreizehnten des *μουνυχιών*, d. i. den neunzehnten April. Die neunte Prytanie ist die *φυλὴ* Aiantis. Der erste Tag derselben fällt auf den siebenzehnten *μουνυχιών*, d. i. den drei und zwanzigsten April. Die erste Ekklesie fällt auf den sieben und zwanzigsten *μουνυχιών*, bei uns den dritten März. Den sechsten Mai fällt der erste Tag des *Θαργηλιών*. Die zweite Ekklesie dieser neunten Prytanie fällt auf den siebenten, d. i. den zwölften Mai. Die dritte Ekklesie fällt auf den siebenzehnten, d. i. den zwei und zwanzigsten Mai. Die vierte muss auf den zwanzigsten oder den fünf und zwanzigsten Mai fallen. Gegen das Ende des letztern fällt der Anfang der zehnten Prytanie. Der erste Tag trifft auf den vier und zwanzigsten, d. i. den neun und zwanzigsten Mai. Der dreissigste Tag fällt auf den vierten Junius. Den fünften Junius fängt der *Σκιῤῥοφοριών*, der letzte Monat, an. Der erste desselben trifft auf den dritten Junius und die vierte Ekklesie ist den vierten, d. i. den achten Junius. Der zwanzigste Tag trifft auf den dreizehnten *σκιῤῥοφοριών*, d. i. den siebenzehnten Junius. Der dreissigste Tag trifft auf den vier und zwanzigsten des *σκιῤῥοφοριών*. Der drei und dreissigste Tag ist den sechs und zwanzigsten, d. i. den dreissigsten Junius. Den dritten Julius fällt der neunte Tag des *σκιῤῥοφοριών*. Mit dem sechszehnten Julius

Digitized by Google

das neue Jahr an. (Der französische Kalender ist ganz dem griechischen gemodelt.)

unter der Prytanie war ein engerer Ausschuss im Senat , welcher *Πρόεδροι* heisst. Jede Prytanie theilte sich in fünf Decurien. Ein solches Fünftel wird durch zu einem neuen eminentern Praesidium bestimmt. die Dauer desselben beträgt nur sieben Tage. Das in aber nicht alle treffen, und es blieben einige zu- aus diesen *πρόεδροις* wird auf einen Tag ein *ἐπιστάτης*, welcher der höchste Regent ist. Dies wird durch entschieden. Da die *πρόεδροι* Prytanen sind, so daher eine Verwirrung, dass der *ἐπιστάτης* oft *πρόεδρος* wird, und die *πρόεδροι* oft *πρυτάνεις*. Dass nicht *στάται* werden konnten, ist klar, da nur sieben Tage Drei mussten zurückbleiben. cf. Thucydides 6, 14. Die- *στάτης* hat die höchste Aufsicht über alle Verhandlun- er das Staatsarchiv, hat die Schlüssel zur *ἀκροπόλις*, Propyläen sind und wo das Geld des Staats liegt. Er ordentlichen Volksversammlungen, wenn sie fallen, ch extraordinäre. Er ist das, was der Consul in Rom ne Magistratsperson zu seyn; er ist blos der an der des Senats stehende Präsident. cf. Demosthenes contra tionem, Corsini diss. 2. und Dodwell de cyclis. Sonder- , dass ungeachtet dieser Behutsamkeit dennoch Betrü- gespielt wurden, worauf in Demosthenes und Aeschines en vorkommen.

fragt sich: was haben die Prytanen, d. h. der Senat, thäte? Die Prytanen versammeln den Senat und hä- denselben den Vortrag, besonders der, welcher *ἐπιστ*- . Dies ist *εἰσαγγεῖλαι*, d. i. eine Sache wird eingelei- den Senat vorher zu avertiren, was vorgetragen wer- l, ist die Einrichtung, dass es vorher bekannt gemacht Jeder hat das Recht *εἰσαγγεῖλαι*. Der *ἐπιστάτης* ist der- welcher zum Votiren auffruft, *ἐπιψηφίζειν*, d. h. er ihm die Vota, doch bei vielen Gelegenheiten nicht mündlich sondern durch weisse und schwarze Bohnen. Was der ausgemacht hat, heisst *προβούλευμα*. Dieses wird bei erathschlagungen der Volksversammlungen zum Grunde . Ferner haben die Prytanen die Oberaufsicht über die cf. Pollux 8, 8., auch über die rationes reddendas der ntspersonen, d. h. die Rechenschaft, welche diese ab- müssen, *εὔθυναι*. Ausserdem haben sie auch kleine a im Senate; allein sie gehen nur auf unbedeutende Din- chtige kommen an die Volksversammlung. Dies ist nicht ganze Summe der Geschäfte der Prytanen. Alle vorgän- n Geschäfte gehören vor den Senat. Dieser ist nur der und des Volks; nur in weniger bedeutenden Fällen sind

Digitized by Google

die Senatoren κύριοι. So viele Gewalt aber, wie der rö
sche Senat, hat dieser nicht. cf. Perizonius über Aelianus 3,
Das πρυτανεῖον lag hart am βουλευτήριον, dem Rathha
Im erstern war ein immerwährendes Feuer für die Ve
Darin hat das Alterthum eine symbolische Idee verfolgt, d
der Staat lange dauern möge. Diese Idee ging davon
dass in einem Hause, in welchem immer Feuer ist, Wi
schaftlichkeit und Ordnung herrschen. Daher das Spichw
λυχνεῖον ἐν Πρυτανείῳ, welches vom Ueberflusse gebra
wird. cf. Herodotus 3, 57., Demosthenes de Chersoneso,
sanias 2, 4., Livius 41, 20. 42, 45. Dieses πρυτανεῖον ist
der Versammlungsort zum Speisen theils für die Pryta
theils für diejenigen, welche der Staat speiset. Es ist d
ein Saal mit einer Kuppel, θόλος, und hier werden fremde
sandte bewirthet. cf. Pausanias 1, 5. und Harpocration s
vocabulo. Die Senatoren mussten unter gewissen Umst
austreten, z. B. wenn sich einer gegen seinen Eid versündi
Vom Herausstossen aus dem Senat wird ἐκφυλλοροεῖσθαι,
Blätter zusammenlegen und dadurch herausstossen, gebra
Dergleichen Blätter brauchte man nur in alten Zeiten.
trat ein ἐπιλάχων ein, der zum Senator bestimmt war.

I.

Ἐκκλησία.

cf. Sigonius 2, 4. Petitus 3, 1. Die Nationalversamm
besteht aus allen den Personen, welche das volle Bürgerr
geniessen. Sie hat ihren Versammlungsort in der ἀγορά.
bedeutenden Fällen hatte jeder Grundbesitzer eine Stimme.
erhielt sich bis zu Solons Zeiten, nur dass die Aristokraten den
grössten Einfluss hatten. Der Ausdruck ἐκκλησία ist ganz athe-
niensisch und scheint auf ein Hervorrufen aus den Häusern zu
gehen, welches mit den ältesten Sitten zusammenstimmt. Bei
Solon wird damit eine neue Einrichtung vorgenommen, so dass
sie demokratisch die höchste Instanz ist. An ihr nehmen alle
Athener Antheil, nur diejenigen nicht, welche man degradirt
hat, ἄτιμοι. Kein Ehrloser darf sich der Volksversammlung
nahen. Es kam darauf an, wieviel gültige Bürger in Athen wa-
ren. In den besten Zeiten waren zwanzig Tausend. Diese sind
der κύριος παντῶν. Es giebt der Versammlungen verschiedene,
welche die Ekklesie bilden. Die vorzüglichste ist die ἐκκλησία
κυρία, d. i. νόμιμος, legitima, die ein für allemal bestimmte
herrschende. Sofern ist sie die einmal festgesetzte und ordinaire.
Die ausserordentliche ist ἐκκλησία σύγκλητος und καταικλησία.
Diese beiden werden selten unterschieden. Wenn die Bürger
nun, die in der Stadt wohnen, zusammenberufen werden, so ist es
die ἐκκλησία σύγκλητος; wenn diejenigen, welche in den δῆμοι

Digitized by Google

en, mit herzugerufen werden, so ist es *καταχλησία*. Diese sind nicht auf gewisse Tage bestimmt, sondern sie werhalten, wenn etwas Wichtiges vorfällt. Die Berufung gedurch den *κήρυξ*. cf. Valckenaer über Ammonius pag. 71. e Distinction wird mehr von Grammatikern beigebracht. l, dass plötzlich das ganze Volk zusammenberufen wurt selten ein. Damit die gewöhnlichen Geschäfte besorgt konnten, so waren in jeder Prytanie vier Ekklesien fest- cf. Harpocration in voce *ἐκκλησία κυρία*. Für die verben Tage war auch eine Reihe verschiedener Geschäfte tzt. Den einen Tag wurden Gesandte abgehört, einen Finanzsachen abgehandelt. Die Versammlung ging um hr an und da fingen alle Plätze an voll zu werden, bedas forum, bis drei Uhr, da war *ἀγορὰ πλήθουσα*. e Zeit gingen auch die extraordinären Volksversammn. Es versteht sich, dass jeder gern in die Ekklesie Nachher kam zu Perikles Zeiten ein beschwerlicher *ἐκκλησιαστικός* auf. Die Besoldung hat abgewechselt, ein Obolus, nachher zwei bis drei. Um sich dieses zu verdienen, musste man zu gehöriger Zeit kommen. tophanis *ἐκκλησιαζ*. v. 291. und Petitus 287. Doch es hte ein grosser Unfleiss im Besuchen der Ekklesien. lb war eine lustige Einrichtung in Athen, dass in der urschaft, wo die Ekklesien gehalten wurden, Leute stanwelche rothe Stricke hatten und allen denen, welche die Ekklesien gingen, einen Schmitz gaben, und diese Strafe geben. cf. Aristophanis Acharnens. v. 22. Der Versammlung war ungewiss, und er wurde voraus bemacht. Man versammelte sich im *πνύξ*, ehedem auf en Markte, der daran stiess. Auch wurden in dem theatrum Bacchi die Versammlungen gehalten. Dieses fasste dreissig- bis vierzigtausend Personen. Die ekten waren an gar keinen Ort gebunden, auch wurden ausser Athen gehalten, oft auf dem schönen forum *ιμον* im Piräeus. cf. Aristotelis Politik. Die Zusamrufung geschah durch die Prytänen, auch ging immer natsschluss derselben voraus, wodurch die Bürger von ausserordentlichen Versammlungen benachrichtigt wur- cf. Aristophanis *ἐκκλησιάζουσαι*, welche eine Carricatur Ekklesie sind. Auch die Strategen können eine Verung berufen; auch können es die *πολεμάρχοι*. Sollte Versammlung angehen, so gab es keine solche mühselige icien, wie in Rom. Sie hatten sie auch nicht nöthig, da soviel Aristokratie im Staate war. Nur auf ausserordentle prodigia und Erscheinungen, welche die Versammlung erten, *διοσημεῖα*, achtete man. Sollen Gesetze vorkomoder sonst etwas, worüber der Senat einig geworden, so

Digitized by Google

muss das schriftlich abgefasst seyn und dies ist die Grundlage des Schlusses der Ekklesie, der ψήφισμα heisst. Das προβούλευμα wird von denen, welche die Versammlung dirigiren, vorgelegt. Dann besteht alles darin, dass das Volk über die Sache belehrt und dass dann votirt wird. Hier geschah in dieser Hinsicht mehr, als in Rom. In Athen wird harangairt, das in den Comitien in Rom nicht war. Daher konnte man sich in den Ekklesien eine grosse Menge Kenntnisse erwerben und seinen Geschmack bilden. In Haltung der Ekklesien aber ist manche Dunkelheit. Die Vorsitze betreffend cf. Corsini 6, 4., Piragi de decretis Atheniensium. Das Beste ist von Luzac hinter einer Rede de Socrate civé, worin aber die Sprache nicht die beste ist.

Diejenigen Prytanen, welche πρόεδροι waren, kamen mit ihrem ἐπιστάτης in die Versammlung und kündigen an, was heute wird vorgetragen werden. Auffallend ist hierbei, dass man von προέδροις im Senate und von προέδρους in der Versammlung zugleich gesprochen findet; dies kann nicht anders erklärt werden, als dass man in der Versammlung besondere neue πρόεδρους und auch einen neuen ἐπιστάτης hatte. Dass dies so sei, sieht man auch daraus: die neuen πρόεδροι werden aus neuen tribus ernannt, den ausgenommen, welcher die Prytanie hat; die πρόεδροι dagegen, welche im Senate sind, gehören zu Einer tribus. Dann sieht man auch, dass gesagt wird: ἐπιστάτης ἐν τῷ δήμῳ, welcher von einem ἐπιστάτης im Senate unterschieden wird. cf. Suidas sub voce ἐπιστάτης und Cornelius Nepos im Phocion cap. 2. Die Art und Weise ist des Verlaufs der Versammlung folgendes: wenn das προβούλευμα bekannt gemacht ist, das noch vorher geschieht, durch ein πρόγραμμα, ehe die Versammlung angeht, so wird die Ekklesie von den Prytanen, die dazu aus dem Senate kommen, angefangen. Sie sagen das πρόγραμμα an, und darauf wird von den neun προέδροις zu dem Loosen Anstalt gemacht. Die Versammlung dirigirt ein ἐπιστάτης. Die Hauptbeschäftigung desselben ist, das Votiren zu besorgen, ἐπιψηφίζειν, populum mittere in suffragium. cf. Xenophontis memorabilia 1, 18. interpretes. Bei allen verhandelten Gegenständen, sie mochten seyn, welche sie wollten, wurde votirt. Die Gegenstände, deren wegen Volksversammlungen gehalten wurden, sind: Legislation, Wahl der Magistratspersonen, ἀρχαιρεσία, gewisse judicia publica über sehr wichtige Gegenstände, Confirmationen von Conclusionen des Senats, welche eine längere Dauer haben sollten, Krieg, Frieden, Finanzangelegenheiten, Polizeisachen und gesandschaftliche Sachen.

Der Platz, wo sie gehalten werden, wird durch ein Opfer lustrirt, damit er gereinigt sei. Es werden kleine Schweine geschlachtet und in Stücken herumgetragen und zwar muss soweit, als der Bezirk geht, gegangen seyn. Dieses Opfer heisst τὰ κα-

Digitized by Google

...ist dies geschehen, so tritt ein Herold auf, spricht ...bet ab zum Wohle des Staats und flucht denen, welche ...gegen die Demokratie aufbringen würden. Diese Impre... heissen ἀραί. Dann wird Stillschweigen geboten, um ...tum consultum abzulesen und darauf heisst es: wer über ...e, über welche votirt werden soll, sprechen will, der ...! Aber nur diejenigen, welche über funfzig Jahre ...nnten auftreten; doch geht dies herunter bis auf dreis... Jüngere können in der Versammlung seyn, sie durf... nicht sprechen, ausser erst in den Jahren, in denen ...en Senat gelangte und dies waren dreissig Jahre. Trat ...f, so fragte es sich, ob er ein honneter Mann wäre. ...hörte, dass er ein γνήσιος war, sonst einen guten Cha... und keine Staatsschulden hatte. War dies nicht, so ...r heruntergeworfen. Nach Demosthenes muss oft ein ...r Spektakel in der Volksversammlung gewesen seyn. ...er musste sich sehr in Acht nehmen, dass nichts Alber... schlossen wurde, denn dies gab man ihm dann Schuld. ...ans Reden ging, wurde jeder nach dem Alter aufgeru... ...anz sicher ist das Alter, in welchem man sprechen durf... ...t. Man glaubt, das dreissigste Jahr; allein sehr wahr... ...ch durfte man in der Volksversammlung früher reden, ...es geht bis zwanzig zurück; denn man findet Reden, ...berühmte Griechen, die erst zwanzig Jahre alt waren, ...haben. Betraf es Dinge von Bedeutung, so sprachen ...e nach der Reihe weg. Es wurde dabei suadirt und ...et. Einige erklärten sich für, Andere gegen eine lex, ...machten oft eine Faction und sprachen eandem senten... ...aber mit verschiedenen Gründen. Dadurch wurde die ...sammlung, welche über eine Sache handelte, ausge... Man sprach oft über zwei Stunden. Man sprach, so ...n in Gesellschaft aus dem Stegreife spricht, ohne seine ...en zu entwickeln, aber mit Redefertigkeit. Daher haben ...ine Rede, welche vor dem Halten derselben aufgeschrie...; alle wurden erst nach dem Halten aufgeschrieben. Der ...r dachte sich blos den Plan durch, nach welchem er reden ... Die Redner bringen auch in geschriebene Reden oft ...Extemporäres; aber dies ist blos Schein, wobei sie ge... Absichten haben, um ihnen die Manier der Extempora... ...geben, speciem extemporalitatis. Daher kommen oft ...rechungen und Einschaltungen in den Reden vor, z. B. in ...rrinischen, wo Cicero einmal von Kunstwerken spricht ...den Schein annehmen will, dass er keine grossen Kennt... ...davon habe, weil man dann in einen solchen das Miss... ...setzte, dass er einst in den Provinzen viel stehlen wür... ...wenn er Gouverneur würde. Er thut so, als wüsste er ...Namen des Künstlers nicht, und es ist, wie wenn einer

Digitized by Google

ihm den Namen zurufte und Cicero sagt dann: recte dixi
Die Reden wurden erst nachher ausgearbeitet, und zwar
eben derselben Begeisterung, mit welcher der Redner gesp
chen hatte. Diese Weise war ganz vortrefflich; denn man
Dinge wird man weit schöner und vortrefflicher sagen, we
man extemporirt, als wenn man die Rede zuvor aufschre
Woher soll denn die Begeisterung kommen, wenn man a
zwischen vier Wänden aufschreibt? In diesem Verfahren, v
her zu sprechen und nachher zu schreiben, liegt der Gru
dass manche der uns erhaltenen Reden oft erstaunlich l
sind. So lang können sie nicht gewesen seyn, als man
hielt. Die Athenienser sprachen zwar ausserordentlich, schn
aber doch sind manche für eine Versammlung zu lang. E
ner giebt es zweierlei. Obgleich jeder in der Volksversam
lung sprechen durfte, so fand man es doch für gut, bestimm
Personen festzusetzen, welche für das Wohl des Staats sp
chen. Diese heissen ῥήτορες, d. i. öffentliche Staatsredner,
man auch Δημαγωγοί, d. h. Volksführer, Volksleiter ne
deren zehn sind. Sie haben die Verpflichtung, das Volk
dem, was das Beste ist, zu führen. Sie wurden durch
Volk gewählt, cf. Aeschines in Timarchum initio. Solche
langen nach und nach ein grosses pouvoir, wenn sie es sch
anfangen. Durch ihre Zunge richten sie mehr aus, als du
Geld; denn ihr Geschäft hat das Ansehen von générosité.
Petitus pag. 346. In Rücksicht auf solche Sachen, wie
Gesetze sind, heissen diese Personen auch συνήγοροι, d.
Fürsprecher für alte Gesetze, um kein neues aufkommen
lassen. Man hielt nämlich die alte Verfassung immer für
weil man wusste, dass man dabei glücklich gewesen war. K
ein neues Gesetz auf, so sagte man, dass man dieses vor
prüfen müsste, da man noch nicht durch Erfahrung wisse,
es dem Staate nützlich sei. Wer ein solcher Redner werd
wollte, musste zwanzig Jahre alt seyn, und bekam, wenn
sprach, für den Tag ein kleines Salarium, d. h. μισθὸς συ
γορικὸς. cf. schol. ad Aristophanis vesp. 683. Wenn alles dur
gesprochen war, so liess der ἐπιστάτης das Volk votiren. D
ses Votiren geschieht in allen Zeiten durch Emporstrec
der Hände. Das Aufheben der Hände ist das Zeichen
Bejahung. Dies heisst χειροτονία, daher χειροτονεῖν, billig
ἀποχειροτονεῖν, verwerfen, weil es ein Zeichen der Verw
fung war, wenn man die Hände nicht aufhob. Wie es
kitzlichen Fällen geschah, ist zweifelhaft. Es muss oft
Frage gewesen seyn, ob die Mehrheit der Hände da ist, w
man es nicht gleich entscheiden konnte. Dazu hatte man
Athen χειροσκόποι, welche darauf Achtung geben musst
auch ob es dabei ordentlich herging. cf. Suidas sub hoc vo
bulo. Allein darin liegt eine gewisse Levität der Atheniens

Digitized by Google

dass sie dieses in Dingen, welche den Staat betrafen, brauchten, aber nicht bei judiciis. Da entschied man nicht danach. Hier nahmen die ψῆφοι, calculi, auf, kleine Seemuscheln oder Stücke davon vom Ufer von Attika. Man machte sie nachher auch aus Bronze. Diese wurden von den Prytanen ausgetheilt, und von den Bürgern in Gefässe geworfen. Diese Gefässe heissen κάδοι. cf. Xenophontis hellenica 1, 7. Hier ging es ordentlich her. Nachdem alle ψῆφοι in die Gefässe geworfen waren, d. h. nach der ψήφισις, wurden sie von den πρόεδροις durchgezählt; dann mussten κήρυκες ausrufen, was die Pluralität wollte und darauf wurde ausgerufen, was das ψήφισμα sei. Bei den Römern ist lex Vorschlag und Gesetz, bei den Griechen ist ψήφισμα der Vorschlag und νόμος das Gesetz. Jeder νόμος ist ein ψήφισμα, aber nicht umgekehrt. Es wird dann der Archivarius hergenommen, ein γραμματεύς, der beim Volke ist. Dieser fasste die Formel des ψήφισμα ab und bringt den Inhalt hinein. Dergleichen ψηφίσματα haben wir noch in den Rednern. Ist dieser Schluss gefasst, so muss er in die öffentliche Verwahrung gegeben werden, und über diese haben die γραμματεῖς die Aufsicht. Der Ausdruck γραμματεύς bedeutete in andern Staaten mehr, als in Athen. cf. Spanheim de usu et praestantia numismatum 1, diss. 9. Oft waren obrigkeitliche Stellen damit verbunden. cf. van Dalen diss. ad antiquitat. et marmor. pag. 425. und Pollux 8, 98. Die Einrichtung der ψηφίσματα betreffend, so muss der ἄρχων ἐπώνυμος darin stehen, die φυλή, dann der, welcher die Sache vorgeschlagen hat, und das, was zum Vortrage gekommen ist, aber ganz kurz. Die besten Beispiele sind aus den Schriftstellern selbst zu entnehmen. cf. Josephi archaeologia 14, 16. und Krebsii opuscula scholastica. Gegen die Aechtheit dessen, was in ihm vorkommt, ist noch viel einzuwenden. Ist das ψήφισμα gefasst, dann entlassen die Prytanen die Versammlung und die πρόεδροι treten wieder in ihre Stelle, und zum Schlusse ruft der κήρυξ, dass auf den und den Tag wieder Volksversammlung sei.

§.

Legislation in den Volksversammlungen.

Es fragt sich: wie geschah es, dass man νόμοι an das Volk brachte? cf. Prolegomena zu Demosthenis Leptinea und Barthélemy's Reise des jüngern Anacharsis in der Uebersetzung, worin davon ein Auszug ist. Die Hauptideen hierüber sind folgende. Die Athenienser waren in Vorlegung neuer Gesetze leicht fertig und die Komiker spotteten darüber. Dies ist ein Zeichen von Klugheit und Raffinement der Bürger. Das Schlimmste war, dass sich tausend Absichten in die Vorschläge

Digitized by Google

mischten. Jeder Bürger hat das Recht, einen Vorschlag zu einer lex zu thun, τιθέναι νόμον, rogare legem. Im medio τίθεσθαι νόμον wird vom Volke, das sich Gesetze giebt, gebraucht. Genehmigt sie der Staat, dann heisst es: κεῖται, und von der einzelnen Person heisst es: τιθεῖς. Wer sie vorschlägt, muss sie aufschreiben, γράφειν, und bekannt machen, damit sie alle Bürger lesen können. Ferner muss sie der Senat vorher, aber nur in alten Zeiten, untersucht haben, ehe sie in die Volksversammlung kam. Da wurden viele wunderliche leges zu Gunsten und Ungunsten genehmigt. Viele Gesetze, welche schon genehmigt waren, konnten durch den Arcopagus heruntergebracht werden. Dies schaffte Perikles ab. Aber nachher konnte jemand angeklagt werden, wenn er eine schlechte lex vorgeschlagen. Dies musste aber in dem nämlichen Jahre noch geschehen, in welchem dieselbe vorgeschlagen worden war. In Athen war es gewöhnlich, dass, wenn eine alte lex herunterkam, eine andere an deren Stelle trat, darum, damit bösen Absichten vorgebeugt wurde. War das Jahr, in welchem er die lex vorgeschlagen, vorüber, so konnte er nicht mehr verklagt werden, wol aber konnte die lex angeklagt werden. Im ersten Falle ist es γραφὴ παραγόμων; παράνομα ist das, was gegen das Beste des Volks ist. Geht es gegen jemanden selbst, so wird hart gegen ihn verfahren und er muss eine Geldstrafe leiden, welche ihm das Volk dictirt. Ist es nicht der Fall, dass er dafür verantwortlich ist, so wird die lex angeklagt. Es wird dargethan ab utili, a generoso, dass die lex nichts tauge und dies alles wird besonders durchgeführt. cf. Demosthenis oratio in Leptinem, worin seine lex angeklagt wird. Ein solcher Process kostete auch mehrmals mehrere Tage.

h.

Magistratspersonen.

Der Titel ἄρχοντες hat eine allgemeine und specielle Bedeutung. Im ersten Falle sind es die Magistratspersonen, im andern die Archonten, welche neun Jahre dauerten. Hierbei ist zu bemerken, dass Διακονία, ἐπιμέλεια die Auftragung von etwas ist, das wenig in Athen bedeutet. Bei den ἀρχαῖς ist immer Jurisdiction. Diejenigen, welche ἐπιμέλειαν haben, haben blos Inspection und nicht das jus puniendi. Ueber diese verschiedenen Arten von obrigkeitlichen Personen cf. Gronovii thesaurus tom. 5., Sigonius und Corsini's diss. 1, über die Archonten.

Alle ordentlichen Magistratus bekleiden ihr Amt ein Jahr lang und sie traten dann wieder in den Privatstand. Man theilt sie in χειροτονηταί, d. h. diejenigen, welche in der Ekklesie

Digitized by Google

gewählt werden, und in solche, welche durch das Loos gewählt werden. cf. Aeschines contra Ctesiphontem, pag. 429. Die χειροτονηταί sind diejenigen, welche durch Mehrheit der Stimmen in der Volksversammlung gegen Ende des Jahres gewählt werden. Auf die nämliche Art werden auch die Strategen erwählt. Was diejenigen betrifft, welche durch das Loos erwählt werden, so erwählte das Volk erst gewisse Personen, und zwar durch das Loos, welches im Tempel des Theseus geschah. Auch führt man αἱρετοί, durch Wahl gemachte ἄρχοντας an; allein diese werden blos zur Verwaltung eines Amts ernannt. Wir würden sie Commissionen nennen. Dies ist aber nur eine ἐπιμέλεια. Eine solche Würde dauerte auch nicht ein Jahr und dazu wurde in der Volksversammlung ein ψήφισμα gemacht. Es bleiben nur die beiden ersten Arten, χειροτονητοί und κληρονόμοι als Magistratspersonen. Alle obrigkeitlichen Stellen haben das Gemeinschaftliche, dass diejenigen, die sie verwaltet haben, am Schlusse der Dauer ihrer Stelle, Rechenschaft geben müssen, λόγον καὶ εὐθύνας διδόναι. So lange die εὐθύνη noch nicht abgelegt ist, so lange stehen die Magistrate noch auf einer unsichern Stufe. Ist dies aber geschehen, so können sie auf Belohnungen Ansprüche machen. cf. Aeschines contra Ctesiphontem, Demosthenis oratio de corona und Cicero de optimo genere oratorum. Dies ist eine Einleitung zu einer Uebersetzung jener beiden Reden, welche aber verloren gegangen ist. Eine Magistratsperson konnte, wenn sie eine Casse gehabt, auch nicht eher eine andere Würde ambiren, auch nicht aus Attika reisen und nicht über ihr Vermögen disponiren.

Am feierlichsten ging es bei den Archonten, den vornehmsten obrigkeitlichen Personen, zu. Diese sind unterschieden vom Senate; in allen Civilsachen die höchsten obrigkeitlichen Personen, neun an der Zahl. cf. Corsini's fasti attici diss. 10. Unter den neun steht einer an der Spitze, von dem das Jahr den Namen hat und heisst ἐπώνυμος. Starb er, so trat ein anderer an seine Stelle. Ein solcher heisst ψευδοεπώνυμος. Dies sind die, welche in der Chronologie soviel Schwierigkeit machen. Man ist aber weit damit gediehen, und es ist nur noch wenig zu thun übrig. Dieser ἐπώνυμος heisst auch ἄρχων κατ' ἐξοχήν. Von den übrigen machen die drei ersten eine besondere höhere Classe und die übrigen sechs eine niedere. Der zweite Archon heisst βασιλεύς und seine Frau βασίλισσα. Der dritte heisst πολεμάρχος und die sechs letztern heissen θεσμοθέται. cf. Aelianus 5, 13., der sich bei diesem Punkte sehr geirrt hat. Die Wahl geschieht in alten Zeiten anders, als in spätern. In den alten Zeiten werden sie aus aristokratischen Familien; doch vom Volke gewählt. Seit Solon mussten sie loosen, um herauszubringen, welcher Candidatus

Digitized by Google

das Amt erhalten sollte, und so konnten aus einer tribus bis drei zur Archontenwürde gelangen. Daher sagte man χειν τήν ἀρχήν. Jeder Archon wird vorher geprüft. Es ein Examen im Rath der Sechshundert, welches δεάκριτος das vor dem Volke δοκιμασία heisst. Dieses Examen geht auf gelehrte Kenntnisse, sondern darauf, dass er ein vollst ger Bürger sei, wie er sich gegen seine Aeltern betragen ob er die Pflichten gegen sie beobachtet habe. cf. Pollux 8, Er musste seine Staatspflichten erfüllt haben, und im Cens der höchsten Classe stehen. Das letztere kam durch Ari ab. Von Zeit zu Zeit sah man wieder darauf. Auch sah darauf, dass der Archon gesund und wohlgebaut war. Mi sen Punkten musste der Senat und das Volk befriedigen dann schwur er in einer στοά einen Eid, wo der βασιλεύς judicium hielt, auch an einem Orte auf dem forum, we „der Stein" heisst, ὁ ἐν τῇ πνυκὶ λίθος. Dann ging man die ἀποόκολις und der Eid wurde wiederholt. Die Gese waren theils gemeinschaftliche, theils einzelne, aber betr lich wichtig. Späterhin entzog man ihnen manches. Der Archon ist, ausser dass er das praesidium hat, τῶν ἐννέα sorgt die sacra dionysiaca und die Feste thargelica. Er alle Processe zwischen Aeltern und Kindern, Ehepaaren Anverwandten, wohin auch Testamentsprocesse gehören schlichten, und hat die Aufsicht über das Waisenwesen, er den Waisen Vormünder giebt. Er kann den Senat ver mela, wenn er etwas vorträgt, was ins Ganze des Staats Insofern ist er theils wirklicher Senator, theils mehr beson obrigkeitliche Person, welche religiöse und Civilsachen in den hat. Er hält sein Gericht bei einem Platze, welcher zwölf Statuen heisst. Dieses sind die attischen Heroës, weit vom Rathhause.

Der zweite, βασιλεύς, hat seinen Namen wahrschein früher, als die übrigen Archonten erhalten; ein Beweis, die Könige immer die Würde der Priester bekleideten. Di Name wurde den Personen ohne spöttische Absicht geg Unter diesem Titel wurde eine obrigkeitliche Person festgese welche mehr Religiöses zu besorgen hatte. Die religiösen schäfte gingen auf die sacra eleusinia, besonders auf die Fe wobei λαμπάδες gebräuchlich waren. Eine solche Feierli keit, eine Procession mit Fackeln, heisst λαμπάς. Hier h er die Direction des Ganzen. Er hatte auch die Processe, che darauf Bezug hatten, und besonders die, welche auf Sch dung von göttlichen Dingen gehen. Dies ist δίκη ἀσέβειας. Plato im Euthyphron. Hiermit hängen auch Processe über wisse Mordthaten zusammen. Er hat auch das Praesidium die Richter im Tribunale, welche ἐφέται heissen. Er sitzt a im Areopagus, doch nimmt er den Kranz ab. cf. Pausanias 1,

Digitized by Google

Bürger hatte, wenn er opferte, einen Kranz; die Archon-
trugen ihn beständig. Er musste auch Staatsopfer verrich-
, wobei seine Frau ihm Handleistung thun musste. Daher
sie *βασίλισσα*. cf. Demosthenis oratio in Neaeram. Es
ch Pflichten dabei; sie musste *παρθένος* seyn.
r dritte ist *πολεμάρχος*. cf. Herodotus 6, 111. In alten
kommandirte er den rechten Flügel, doch nachher verlor
Verrichtung, als Strategen aufkamen. Er hatte Opfer
um *Ἀγροτέρα* und eines Gottes *Ἐνυάλιος* zu besorgen.
digirt die Leichenfeierlichkeit der fürs Vaterland gefalle-
rger, hat die Jurisdiction über die *μέτοικοι*, und hat
ribunal im Lyceum.

Wenn diese drei Archonten Gericht halten, jeder in seinem
l, so wählen sie sich ein paar Beisitzer, *πάρεδροι*, und
sen conferiren sie über die Sachen. Diese *πάρεδροι* wer-
ch mit zu den obrigkeitlichen Personen gerechnet, sie
n ebenfalls Rechenschaft ablegen und sind die Vicarii der
ten, wenn diese aus der Stadt gehen. cf. Harpocration's
n (für die Redner, besonders für Isocrates).

Die letztern sechs, *θεσμοθέται*, machen ein besonderes
gium aus. Sie sollten Gesetzvorschläger heissen; allein ob-
sie mit der Gesetzgebung zu thun haben, so sind sie das doch
t; sie haben blos Revision der Gesetze. Finden sie wider-
hende Gesetze, so machen sie *γραφαὶ παρανόμων*. Sie
n allerlei Inquisitionen über causas publicas, besonders über
bale der falschen Ankläger, welche *συκοφάνται* heissen,
über diejenigen, welche sich haben naturalisiren lassen; sie
n Polizeisachen und confirmiren Verträge. Bei kleinen Pro-
n haben sie Commissionäre, welche sie brauchten und in-
rten, wie sie den Process untersuchen sollten. Wollte man
Sache anhängig machen, so brachte man sie an die *θεσμο-*
, diese an die Richter, und der Archon sprach die Sen-
. Sie hatten im Senat Sitz und Stimme. Ursprünglich hiel-
sie ihre Gerichte im Thesmotesio, späterhin im Odeum. cf.
ini über die Odeen der Alten pag. 66.

Die Archonten waren frei von allen öffentlichen Abgaben
distinguirten sich von allen übrigen Personen durch einen
thenkranz, den sie trugen. Daher heissen sie *στεφανηφόροι*.
andere Bürger hatten einen Kranz, wenn sie opferten,
die Archonten hatten ihn in jeder Function. Dieser Kranz
ihnen ein grosses Ansehen. War das Jahr vorüber und die
δίκη abgelegt, so gab es eine Distinction, nämlich dass ein
chon in den Areopagus rücken konnte. Dieser bestand aus
nämlich geprüften Archonten.

Die niedrigern obrigkeitlichen Personen betreffend, cf. Pol-
n 8. und Sigonius de republica Atheniensium 4, 8. Hier feh-
n uns manche Nachrichten; daher vieles noch verwickelt ist.

Digitized by Google

Es werden erwähnt: οἱ ἕνδεκα, die elf Männer, welche di
Aufsicht über die Gefängnisse haben und vorkommen, wen
einer zum Tode verurtheilt ist. cf. Plato im Phaedon und Corn
lius Nepos im Phocion. Wie in Rom hatten sie aber auch g
wisse Processe selbst zu schlichten. Strassenräuber und solch
welche ihre Verbrechen auf dem Fleck gestanden, konnten v
ihnen gerichtet werden. Aus jeder der zehn φυλαί wird ein
gewählt und der eilfte ist ein Scriba. — Νομοφύλακες, Geset
aufseher. cf. Xenophontis oeconom. cap. 9. in der Mitte und Ha
pocration. Die Gränzen ihrer Gewalt kennen wir nicht, s
müssen aber auf die Gesetzgebung Einfluss gehabt haben. S
konnten gewisse gesprochene Urtheile durch Protestation hi
dern. Sie hatten besondere Insignien, nämlich weisse Binde
um das Haupt. Ihre Zahl wissen wir nicht. — Die φυλαί h
ben an ihrer Spitze Personen, welche curatio über die tribu
haben. Diese heissen φυλάρχοι. Sie werden auch ἐπιμελητ
τῶν φυλῶν genannt, deren zehn waren. Aufsicht über die b
sondern Angelegenheiten jeder tribus ist ihr Geschäft; Aufsich
über die Kasse und den Vortrag in der Versammlung. Nebe
ihnen ist ein Φυλοβασιλεύς, welcher die religiösen Geschäft
hat, die wir wenig kennen. Der Name φυλάρχος hat noch ein
andere Bedeutung und heisst Commandeur. — Δήμαρχοι, woz
man die Angesehensten von den δημοτῶν nimmt. Sie beschäf
tigen sich mit den Angelegenheiten, welche jeder δῆμος ha
und mit Besorgung der Dinge, welche jeden angehen. Sie wer
den gebraucht, wenn jemand wegen Schulden verklagt wird. c
Aristophanis nubes 37. Schol. — Λῃξίαρχοι, deren sechs sind
haben besonders bei den Ekklesien zu thun, und besonders dar
auf zu sehen, dass die Ekklesien nicht versäumt werden. Sie
gingen mit Stricken, welche mit Mennig bestrichen waren, um
her, um diejenigen, welche nicht in die Ekklesie gingen, anzu
schmitzen. Sie hatten die Liste aller stimmfähigen Bürger
Diese ist das γραμματεῖον ληξιαρχικὸν oder λευκωμα, album
Zu Gehülfen der Ordnung halber hatten sie dreissig Leute mi
Bogen bewaffnet und neben diesen hat der Staat noch tausen
Lictoren, welche Scythen sind und heissen. cf. Aristophani
Acharnenses 54. schol.

Alle diese Personen haben es nur mit Civil- und religiö
sen Geschäften zu thun. Mit Finanzgeschäften haben es z
thun die Ἑλληνοταμίαι, deren Geschäfte sich auf die Cass
beziehen, zu welcher die Hellenen beisteuerten, um den per
sischen Krieg zu führen. Diese führten hier Rechnung dar
über. — Πωλῆται, deren zehn waren. Sie hatten zur Be
schäftigung Staatsverpachtung, von πωλεῖν, vendere, das daraus
hinausläuft. Dahin gehören Bergwerke, Zölle etc. Auch be
sorgen sie die Verkäufe und Auctionen der Güter, welche den
Staatsfiscus zugefallen sind. Davon haben sie besondere Namen

Digitized by Google

In dieser Rücksicht haben die Unterbediente, welche alle Vierteljahre die Strafgelder eintreiben, ἐκλογεῖς, exactores. — Ἐισγραφεῖς, welche das Kataster von den Steuern haben, welche an den Staat abgegeben werden müssen. cf. Harpocration. — Πράκτορες. Diese treiben die Strafgelder ein, welche in den judiciis dictirt sind. — Ταμίαι haben es mit dem Geldwesen zu thun. Der Erste ist ὁ ταμίας τῆς διοικήσεως (Staatsökonomie), oberster Financier über die Civilgelder, und heisst auch ἐπιμελητὴς τῶν κοινῶν χρημάτων. Sie zahlen auch die Gelder aus, welche die Ekklesie beschliess. Ihre Stelle dauerte fünf Jahre. Sie haben ἀντιγραφεῖς, Controlleur, welche mit ihnen in collegialischer Verbindung stehen. Andere ταμίαι beziehen sich auf eine Religionscasse. Da hat die Minerva als Schutzgöttin von Athen einen ταμίας τῆς Θεοῦ. Ausserdem giebt es noch zehn ταμίαι τῶν θεῶν, welche eine ansehnliche Revenue hatten. Die Minerva bekam den Zehnten von allen Dingen. Andere Gefälle kamen an die θεοὺς, d. i. die übrigen Götter. Zu den Sacris gehörten damals die Dramen. Jährlich wurde nur etlichemal gespielt und solche Tage waren Festtage. Sie sind eine religiöse Sache. Hierüber giebts einen besondern ταμίας τῶν θεωρικῶν. Alles, was zu köstlichen Schauspielen und Feierlichkeiten gehörte, heisst θεωρικά. Aus dieser Casse floss das, was Perikles für die Bürger bestimmte. Noch ist ein ταμίας τῶν στρατιωτικῶν über die Kriegscasse, welche gewöhnlich am leersten war. — Was die λογισταὶ und εὔθυνοι betrifft, so sieht man nicht recht, wie und ob sie unterschieden waren. Obrigkeitliche Personen mussten bei ihnen Rechnung ablegen. Erstere rechnen und letztere sehen nach, ob es richtig ist. cf. Petitus 108. Letztere haben auch eine solche Gewalt, dass sie einen Magistratus, der nicht Rechenschaft abgelegt hat, anklagen können. Dies ist die δίκη ἀλογίου. Ihrer sind zehn.

Noch kommen einige unbedeutende Aufseher über das Getreidewesen vor, und Leute, welche Achtung geben, ob die Gewichte richtig sind. Man musste Personen haben, welche Aufsicht darüber hatten. Diese heissen σιτοφύλακες, weil man vom fremden Getreide in Athen lebte. Letztere heissen μετρονόμοι. cf. Petitus.

1.

Gerichtswesen.

Eine Geschichte des Justizwesens im Alterthum wäre sehr interessant. Einen Theil liefert Griechenland. In Griechenland entsteht der Process. Man sieht Verfeinerungen entstehen, besonders in Athen und am meisten seit Solons Zeiten, obgleich er nicht der erste Stifter von ordentlichen Gerichten

Digitized by Google

gewesen ist, ungeachtet er in dieser Rücksicht demokratisch Einrichtungen machte. In frühern Zeiten hat man dunk Sagen vom Areopagus, den man für alt hält. Allein die Tr giker scheuen sich vor keinen Parachronismen, und setzen al Begebenheiten in neue Zeiten. Sie dichteten mehreres na einigen Spuren. Nach sichern Nachrichten ist soviel gewi dass in den frühesten Zeiten in Athen Processe über Blutve giessen, φονικὰ πράγματα, statt fanden. Diesen sind die C vilprocesse entgegengesetzt, δημοσικά. Ueber die alten myth schen Zeiten bis Drako sind keine befriedigenden Nachricht vorhanden; aber zu Drakos Zeit findet man schon verschiede Arten Gerichte eingeführt: vier Criminalgerichte neben de Areopagus. Diese sind: 1) τὸ ἐπὶ Παλλαδίῳ; 2) τὸ ἐπὶ Δε φινίῳ; in Athen hatte Apoll den Beinamen ὁ Δελφίνιος. 3) τ ἐπὶ Πρυτανείῳ; 4) τὸ ἐν Πειραιεῖ, auch τὸ ἐν Φρεαττοῖ, φρεάττου. Sie haben den Namen von den Plätzen, wo sie g halten wurden, se. δικαστήρια. Sie sind verschieden nach B schaffenheit der Mordthaten. Da haben die Athener drollig und sinnreiche Unterscheidungen der Mordthaten. Die Rich ter in diesen Gerichten heissen Ἔφεται, ἀπὸ τοῦ ἀφιέν a provocando, besonders die im Παλλαδίῳ. Diese Dikasterie werden auch βῆματα genannt. Solche Händel, welche w Criminalsachen nennen, sind oft blosse causae privatae, nic immer publicae. Obgleich die causae in Athen eben das w ren, was sie in Rom waren, publicae und privatae, so zog sie doch nicht, wie die in Rom, judicia publica und privata nac sich. Jede causa publica heisst γραφή, und verklagen heis γράφεσθαι. Eine causa privata heisst δίκη; denn die meiste Sachen waren Civilprocesse. Bei δίκη steht oft zur genauer Unterscheidung ἰδιωτικὴ. Man sagt hier übrigens gar nich γράφεσθαι, sondern vulgo διώκειν. Dies ist ein gewöhnliche Bild; der Kläger verfolgt den andern. Der Beklagte heis φεύγων, der Kläger διώκων, und wenn man im Processe un terliegt, heisst es ἁλῶναι, capi. Jeder Process wird auc ἀγών genannt, daher ἀγωνίζεσθαι, Processführen. Ἡττᾶσθ δίκην heisst den Process verlieren; αἱρεῖσθαι gewinnen. Auc wird von jeder gerichtlichen Klage in Privatsachen αἰτία g braucht; daher ἐπάγειν αἰτίαν τινί petere.

Es fragt sich: welcher Unterschied ist zwischen causi publicis und privatis? Das, wo der ganze Staat oder der Bü ger als Staatsbürger in Betracht kommt, sind *causae publicae* die übrigen Sachen in Rücksicht des Mein und Dein, wo de Mensch als Privatmann genommen wird, sind *causae privatae*. In causis publicis kann jeder Bürger Ankläger seyn, der sic als Patriot gut genug däuchte, die invidiam zu ertragen. Es was Sonderbares ist, dass, wenn jemand eine Klage über nimmt, er sich allenthalben excusiren muss, um nicht gehässi

Digitized by Google

zu werden; daher fangen sie damit an, zu erwähnen, dass sie Feinde des Vaters des Verklagten gewesen seyen, darum, das mit es nicht scheine, als hätten sie keine Ursache ihn anzuklagen. Uebrigens war es Moral der alten Welt und des Alterthums überhaupt, dass man dem Feinde sein Unrecht, waer uns angethan hat, wieder vergelten müsse. In Privatsachen klagt nur der beeinträchtigte Theil, nicht ein tertius. Weil in Staatsangelegenheiten jedem zu klagen frei stand, so bildeten sich die συκοφάνται, welche als Chikaneurs verschrieen sind. Sie sind der Spott der Komödie. Ueber die Entstehung dieses Namens ist man nicht einig. cf. Aristophanis Plutus v. 31. Die gewöhnliche Meinung führt ihn darauf zurück, dass es einmal in Athen verboten war, Feigen auszuführen, und dass, wenn es, wider dies Verbot, geschah, von vielen heimlich angegeben wurde. Damit solche Leute nicht Profession davon machen konnten, so musste der Ankläger, wenn er verlor, tausend Drachmen erlegen; es hiess ὁ κίνδυνος ἐςὶν ἐγγυήχιλιοις, wenn er nicht ein Fünftel der Stimmen der Richter auf seiner Seite hatte. Indessen hinderte dies gar nicht, dass in Athen beständig Processe waren, worauf Aristophanis spottend anspielt. Auch Lucianus hat aus Athen ein Drittel seiner Satiren blos nachahmerisch genommen. Dergleichen Häufigkeit der Processe fällt in die πράγματα δημοτικά, welche grösstentheils Privatsachen sind. Aber nicht immer sind Civilsachen Privatsachen und Criminalsachen öffentliche. Die δημοτικά waren auch vor Drake im Gange; aber er hat für sie erst eine gewisse Ordnung festgesetzt. Es giebt sechs merkwürdige Civilgerichte. Das wichtigste ist die ἡλιαία. In diesem und den übrigen allen sind die Richter Gleiche mit dem Angeklagten und Kläger und werden durch das Loos ernannt. Es sind ihrer sehr viele, in der ἡλιαία oft an eintausend fünfhundert, welches die Sache oft verdarb. Man sieht, dass in den besten Zeiten Athens zehn judicia sind, von denen noch der Areopagus ausgeschlossen ist, der noch mehr als ein Gericht war; mit ihm sind eilf judicia.

22.

Criminal- und Civilgerichte.

In den solonischen Einrichtungen wurde der Ἀρειόπαγος zu einem Oberappellationsgericht und Revisionssenat bestimmt. Er konnte Volksschlüsse noch einmal untersuchen. Perikles schränkte seine Macht ein und nach ihm wird er ein blosses Gericht; doch erhebt er sich zuweilen wieder. Daher muss man denselben sowohl danach, wie er in den frühern Sagen erscheint, als auch nach Solons Einrichtungen, und danach, wie er in Perikles Zeit war, betrachten. In den alten Zeiten macht

Digitized by Google

Cecrops und Cranaus Epoche. Man hat in Athen auf dem Hügel des Mars Gerichte gehalten, aber noch nicht gehörig geordnete denn es war dies noch das Zeitalter, wo noch nicht an geordnete Einrichtung zu denken war. Ἄρειος πάγος wird zwar schon als ein Platz genannt, aber ἀρειοπαγῖται gabs noch nicht. Aus Solons Zeiten wissen wir mehr. Solon erhob ihn zum höchsten Tribunale, und seitdem hat er prächtige Namen, als die Stütze von Griechenland, τὸ σωτήριον τῆς πόλεως, τῶν ἐν τοῖς Ἕλλησι δικαστηρίων τιμιώτατον καὶ ἁγιώτατον. Aus diesen Zeiten rührt auch die Ehrwürdigkeit der Richter her, die sprichwörtlich geworden sind. Ihr Name bezieht sich auf den erwähnten Hügel, indessen wird auch ἡ ἄνω βουλή, vom Ort gesagt, weil der Areopagus höher als andere Gegenden Athens lag. Selten wird er δικαστήριον genannt. Βουλή ist der Name für den Senat, und δικαστήριον ist der Name für jeden gewöhnliche Gericht. Erst in spätern Zeiten wird ihm dieser Name beigelegt. In den ältesten Zeiten wurde daselbst nur von Zeit zu Zeit ein Blutgericht gehalten; jedoch war noch nichts festes. Nach und nach entsteht ein Criminalgerichtshof über vorsätzliche Morde, περὶ φόνου ἑκουσίου. cf. Mémoires de l'Académie des inscriptions tom. I., Prideaux marmor Oxoniense, Oxon. 1676. fol., Demosthenes, Isocrates Rede Areopagiticus und Meursii Areopagus. — Solons Zeiten zeichnen ihn auf eine doppelte Art aus. Er ist der Senat aller Angelegenheiten und heisst in sofern βουλή. Ihm ist die Aufsicht über alles überlassen, besonders über die Gesetzgebung, und heisst also, φύλαξ τῶν νόμων. So kann er alle Entschliessungen rückgängig machen und die Senatoren zur Rechenschaft ziehen. Er ist zweitens ein für sich bestehender Gerichtshof über causas capitales. Die Wahl der Personen, welche aufgenommen werden sollten, geschah dem Zwecke gemäss, aus Archonten, welche rechtschaffen waren, so dass man eine Elite von Personen an den Areopagiten hatte. Jeder Areopagit hatte strenge Prüfungen auszuhalten, der Staat konnte daher auch sicher seyn, dass er die höchste Instanz beglaubigten Personen anvertraute. Daher schildern die Alten die Mitglieder desselben als Männer von Gravität der Sitten. Das ist gewiss, dass der Areopagit sich nichts einliess, was Andern erlaubt war, z. B. Komödien zu verfertigen. Die Criminalfälle waren vorsätzliche Morde, φόνου ἑκουσίου; aber dabei gab es noch nähere Bestimmungen, die wir nicht genau wissen. Für das Forum gehörten auch Religion und sacra; daher kommen Processe über die Impietät gegen die Götter vor ihn. Wahrscheinlich konnte eine Sache dem einen Gerichtshofe entzogen und an einen andern gebracht werden, um sie besser durchzusetzen. Bestimmt war die Anzahl der Richter nicht, oft waren nur dreissig, oft bis hundert, über dreihundert stieg sie aber nicht. Der Grund der geringen

Digitized by Google

Zahl der Richter lag darin, dass manche von den Archonten ihre Rechenschaft nicht leisten konnten. Es konnten nicht alle Archonten in den Areopagus kommen, sonach konnte auch die Zahl seiner Mitglieder nie gleich seyn. Der Ort, wo sie sich versammelten, war nicht immer der Areopagus, sondern nur die drei letzten Tage des Monats. Oft versammelten sich die Richter auch in der στοὰ βασιλέως. Nach dem Decret des Ephialtes verliert der Areopagus gewaltig in seinem Einflusse auf Staatsangelegenheiten, und behält blos die δίκας φονικάς, in Absicht auf die Sacra, die Entweihung der Mysterien, und die Entwendung heiliger Sachen aus Tempeln; die Hauptsache bleiben aber Mordthaten. Das blieb, dass die Areopagiten unter freien Himmel ihre Versammlungen hielten, weil man mit einem Verbrecher nicht sub eodem tecto seyn durfte. Man glaubte, der Zorn der Götter wüthe gegen einen solchen und nehme auch nicht auf Unschuldige Rücksicht. So hat der Areopagus manches Eigene. Manches lernt man aus Lysias Reden. Kläger und Beklagte sprechen selbst, nicht durch Advocaten. Der Vortrag musste ganz simpel seyn. Es war verboten, Proömien und Epilogos zu machen. Epilogus ist peroratio, der Schluss einer Rede, wodurch man jemanden zum Mitleiden bewegt; Proοemium ist der Eingang, wodurch man eine solche Stimmung zu bewirken sucht. Dann wird votirt κρύβδην; die calculi werden in zwei καδίσκους geworfen. Der eine heisst: ὁ θάνατου und steht vor dem Richter; der andere heisst ὁ ἅλσου, auch ὁ ὕςερος. Waren gleiche calculi, so wurde der reus durch den calculus Ἀθηνᾶς absolvirt. Nicht immer wurde der Tod dictirt, zuweilen auch grosse Strafe, besonders als die Richter nicht mehr ἀνωφάτορες waren. (αὐτός ist oft μόνος, souverain.) cf. Demosthenes contra Neaeram pag. 857. Auch wird der Areopagus in spätern Zeiten oft zu Commissionen gebraucht, und in dieser Qualität hat er fortgedauert, so lange Griechenland dauerte. cf. Cicero ad Atticum 5, 11; ja man kommt mit Nachrichten über den Areopagus bis in die Zeiten der römischen Kaiser. Der letzte, der ihn erwähnt, ist Theodoretus θεραπευτικός cap. 9., und Actorum cap. 17. Paulus sollte dort blos haranguiren; zu einer Art Gericht wird er nicht hingeschleppt.

Andere Criminalgerichte sind jünger, als der Areopagus; jedoch ist Drako auch nur ihr Bildner; nicht ihr Stifter. Das erste beim Παλλαδίῳ gehaltene kommt vor bei den Fabeln des Demophoon. Der ἄρχων βασιλεύς ist Präsident, und die Bürger, welche es ausmachen, sind funfzig aus jeder φυλή. Dazu wird noch ein ein und funfzigster gewählt, um zu verhindern, dass die vota gleich ausfallen. Die Personen heissen ἐφέτας und es ist das judicium Ephetarum. Dies ist eine Commission, deren Name von ἐφιέναι, d. i. etwas jemandem delegiren, überlassen, abgeleitet ist. cf. Krebsii opuscula. — Das zweite Gericht

Digitized by Google

in der Nachbarschaft eines sacelli Apollinis Delphinii, ἐπὶ Δελφινίῳ, beschäftigte sich mit Mordthaten, die jemand κατὰ νόμον gethan zu haben vorgab und nicht läugnete. Auch kam in da βῆμα ἐπὶ Δελφινίῳ jene Nothwehr, wenn jemand den Buhle einer ehebrecherischen Frau tödtete. Die Anzahl der Richte wissen wir nicht. — Ein drittes Gericht ist ἐπὶ Πρυτανείῳ ein seltsames Gericht, das seinen Ursprung aus alten Zeite hat und auf alten Grillen beruht. Dahin gehören die Mord welche leblose Dinge verursacht haben. Dies ist, um de Menschen früh von der Schrecklichkeit des Mordes eine Id zu machen. Die Ideen dieser Art drückten sich tief ein. E folgen Expiationen, Entsündigungen, von jener Sache. — D vierte Gericht ist ἐπὶ Φρεαττοῖ. Es beschäftigt sich mit de Mordthaten, welche jemand unvorsätzlich gethan, aus Athe geflüchtet, dann ausser der Stadt einen vorsätzlichen begange Ein solcher Mensch wurde an der Küste von Attika verhör Dieses Judicium wurde im Piraeeus gehalten. Es gab auc Criminalgesetze von Drako, welche Solon beibehielt. Sie k men von der Nothwendigkeit her, das menschliche Leben s sichern, worauf eigentlich die Sicherung des Eigenthums folg Die Civilgerichte, die viel leichter sind, kamen schon früh in Ordnung; aber erst spät, unter dem Archon Euklides nac den Dreissig, erhielten sie ihre Vollendung. Es giebt sech Civilgerichte, wo die Richter alle aus Bürgern bestehen. Di jenigen, welche sich hier richten lassen, sind nicht blos Bür ger, sondern auch alle Socii von Athen, die hieher müsse Dadurch wurden die Miethen in Athen theuer. Das erste di ser Gerichte ist die ἡλιαία, wovon die Richter ἡλιασταί hei sen, von ἡλιάζειν. Hier werden alle causae publicae, welch ins Civilrecht gehören, verhandelt. Darunter wurden auch di gezogen, welche der Areopagus hatte, und so konnte jeman auch hier zum Tode verdammt werden. Nur Mordthaten ge hörten nicht vor dasselbe. Die Richter hier sind die wich tigsten. Sie werden durch das Loos der Bürger ernannt. Da Loosen dirigiren die θεσμοθέται. Der Bürger giebt ein Täfe chen ein und damit geschieht die Loosung. Kriegt er ein Stelle, so heisst es λάχειν τὸ δικαστήριον. Die Losung un Einrichtung dieses Gerichts geschah bei jeden einzelnen Rechts fall; denn beständige Richter giebts nicht in Griechenland. W die Wahl geschehen, so gab der Praeco jeden Erwählten eine Stab, ein Ehrenzeichen des Richters; man ging nie mit de Stocke in Athen. Dann bekommt er für jede Session eine μισθὸς δικαστικός. Wenn die ἡλιαία am kleinsten war, so w sie Fünfhundert stark; öfter bestand sie aus tausend Richter oft aus eintausend und fünfhundert. Wie viele ihrer oft b jedem Processe waren, wissen wir selten. Dass Sokrates vor de ἡλιαία ist gerichtet worden, muss man blos aus Spuren z

Digitized by Google

sammensetzen; aber man ist darin einig, alle Umstände passen dazu. Es lässt sich dies schon aus dem geringen Ansehen, welches der Areopagus damals hatte, eine Vermuthung ziehen. cf. *Tychsens* Bibliothek der alten Literatur. — Das zweite heisst *Τρίγωνον* von einem dreieckigen Platze, wo es gehalten wurde. — Das dritte heisst *Παράβυξον*, ein grösseres und ein mittleres. Das grössere bestand aus mehr Richtern, im andern waren die *οἱ ἕνδεκα*. — Das vierte ist *τὸ ἐπὶ Λύκῳ*. cf. Aristophanis vespae v. 390. — Das fünfte ist *τὸ Μητίχου*. — Das sechste ist *τὸ Καινόν*, cf. Aristophanis Vespae 120. und Harpocration. Die Notizen von diesen kleinen Gerichtshöfen sind unbestimmt und schwankend. Was man durch Vermuthung herausbekommt, ist, dass bestimmte Arten von causis privatis hieher gehörten und dass hier beständig Thesmotheten präsidirten. Durch die Reden würden wir mehr Licht haben, diese aber laufen immer auf die *ἡλιαία* hinaus. Man hat zwar auch Reden bei Criminalfällen gehalten, aber sie sind schon seltener. Eine Art öffentlicher Richter sind arbitri, an welche man sich wendet, wenn man eine Sache nicht vor dem Volke anhängig machen will. Diese Richter heissen *διαιτηταὶ*. *δίαιτα* ist ein arbitrium, und dies ist ein Ausspruch ex aequo et bono. Sie sind zweierlei Art. Die einen wurden auch durch das Loos ernannt; eine grosse Anzahl über Vierhundert, aus denen man selbst wieder wählen konnte. Von diesen kann man ans Volk appelliren. Diese sind öffentlich; die andern privat, *διαιτηταὶ διαλλακτήριοι*, die zur Beilegung einer Sache gebraucht wurden. Sie dienten dazu, Processe oft in ihrem ersten Ursprunge zu unterdrücken. — In den *δήμοις* waren die *τεσσαράκοντες*, d. i. vierzig Personen, die in den Landstädten von Attika herumreisen und Gericht halten. cf. Pollux 9, §. 100. und Valesii emendationes 1, 15. Ueber das Ganze cf. Pollux lib. 8. et 9. Da werden auch die Ausdrücke, welche Mode waren, erläutert. cf. Addenda von Hemsterhusius. Andere Sachen über die attischen Gesetze sind von Neuern erläutert. cf. Petitus.

bb.

Processführung.

Die Art, wie der Process geführt wurde, ist in Griechenland von den in Rom gebräuchlichen verschieden, jedoch so, dass man sieht, die Römer haben von ihnen entlehnt, und das Eigene darin aus ihren Verhältnissen hinzugethan. Ist eine Rechtssache privata einzuleiten, so geht man zu einem Archonten, deren jeder sein Departement hat. Der *ἐπώνυμος* hat Civilprocesse, der *βασιλεύς* hat Religions- und Criminalsachen, der *πολεμάρχος* hat militärische und die *δίκην ἀποξασίου*. Die sechs Themotheten haben die übrigen Processe. Betrifft

Digitized by Google

es eine causa publica, so meldet man sich auch beim Sena
Kommt ein Kläger zum Praeses des judicium, so bringt er
einer πίναξ seinen Namen. Der Präsident untersucht, ob
Sache kann eingeleitet werden, εἰσάγειν τὴν δίκην, und st
ihr nichts entgegen, dann heisst sie δίκη εἰσαγώγιμος. Da
giebt der Kläger ein Klaglibell, γραμματεῖον, ein. cf. Dioge
Laërtius im Socrates, Demosthenes de corona pag. 143., P
tarch im Alcibiades pag. 202. Die vocatio in jus verrichtet
Kläger selbst, προκαλεῖσθαι; πρόσκλησις heisst die Citati
Der erste Termin heisst ἀνάκρισις, in welchem sich der Arc
nach allen Umständen erkundigt; darauf folgt, wenn die Le
sich nicht aussöhnen, das judicium. cf. Schol. über Aristop
nis aves pag. 421. Jedoch der Archon konnte für sich nic
thun, sondern die Sache kam an die judices; es musste se
dass es der Beklagte gestanden oder dass er eine Exception
macht oder der Handel musste unbedeutend seyn. Exceptio
können auf verschiedene Art gemacht werden. Die eine ist
exceptio fori, z. B. wenn er sagt: der Kläger hat mich ni
beim rechten Gerichtshofe verklagt. Dann ist auch die
ceptio üblich, dass man sich auf etwas bezieht: nämlich, f
etwas vor die Zeit, da die Amnestie ertheilt wurde; so ist a
Exceptio, παραγραφή, proscriptio temporis. Erfolgt das
dicium, so werden Zeugen verhört. Derjenige, welcher kl
fragt sie aus und dies geschieht in einer langen Discussi
Oefter finden wir Lücken in den Reden, wo es heisst: h
sprechen die μάρτυρες. Auch ist der Fall möglich, dass
ersten Termin einer ausbleibt. Dann heisst der Process δ
ἐρήμη, causa deserta. In diesem Falle war der Process v
loren, καταδικάζεσθαι ἐξ ἐρήμης, auch ἁλισκάσθαι ἐρήμην, a
ὀφλισκάνειν ἐρήμην (pro κατ' ἐρήμην). Fand eine causa s
tica statt, so wurde die Sentenz widerrufen und der Proc
hiess δίκη μὴ οὖσα, aber nach zwei Monaten muss der Anklä
die Anklage wieder anhängig machen, ἀντιλαχεῖν δίκην.
scheinen sie beide, so ist dies der erste Haupttermin und d
ist κυρία ἡμέρα. Damit alle Leute Theil daran nehmen k
nen, so werden alle Klagepunkte aufgeschrieben. Dies ist π
γραμμα, quod publice scriptum est. Darin steht auch e
Schätzung der Strafe, welche der Angeklagte geben soll, w
er den Process verliert, τιμήμα. Auch finden, im Falle s
jemand nicht stellen will, Bürgen, ἐγγυηταὶ, statt. In dies
ersten Processe wird, je nachdem die Sache publica oder priv
ist, anders agirt. Ist sie publica, so muss er das jusjurand
calumniae schwören, dass er nicht zur Chikane reden wo
auch musste der reus schwören, in seiner Vertheidigung r
lich zu Werke zu gehen. cf. Pollux 8, 55. Luzac de Socr
cive, Ruhnken in Timaeo, auch Harpocration. Beim Civilp
cesse legen beide eine Summe Geldes nieder. Wer den Proc

Digitized by Google

verliert, verliert auch sein Geld. cf. Pollux 8, 38. Das niedergelegte Geld ist παραναταβολή, ἐπωβελία, τὰ Πρυτανεῖα. In Absicht des Sprechens so spricht der Kläger zuerst, dann der Beklagte, in Privatsachen nur einmal, in öffentlichen mehrere male. Da nicht alle eine Stunde sprechen konnten, so gab es Personen, die sich damit abgeben, solchen Leuten Reden aufzusetzen, dergleichen wir von grossen Rednern haben. Eine solche Rede lernt man auswendig oder liest sie ab. Antiphon, der älteste Redner, ist einer der ersten, die sich mit dem Ausarbeiten solcher Reden beschäftigten. Wird jemandem die Erlaubniss zu sprechen durch einen Herold gegeben, so heisst es: προτιθῆται λόγος. Spricht der reus, so heisst es: προτίθεται ἀπολογία. Damit man nicht ins Gelage hineinsprach, so wurde ein Zeitraum festgesetzt, wie lange einer sprechen durfte. In jedem Gerichtshofe war eine Wasseruhr in Holz eingefasst. So lange das Wasser darin läuft, so lange durfte man sprechen. Sprechen mehrere für jemanden hintereinander, so sagt einer zum andern: sprich mir nicht in mein Wasser, d. h. in meine Zeit hinein! Der erste hat die πρωτολογία, der zweite die δευτερολογία etc. Da man das Reden und die Processe mit dem ἀγών vergleicht, so braucht man vom ersten Sprechenden πρωταγωνιστής. Wenn alle durchgesprochen haben, so geht es an die Entscheidung, und dazu sind Gefässe zum Sammeln der ψῆφοι. Diese Gefässe heissen καδίσκοι. Die calculi, ψῆφοι, werden dadurch unterschieden, dass diejenigen, welche condemniren, durchbohrt sind; und dass die vollen absolviren. Nun wirft jeder Richter danach, wie seine Meinung war, seinen calculus in das Gefäss. Ehe es dazu kommt, setzte der Ankläger eine Strafe fest. Man fand nöthig, dass die Richter eine Schätzung der Strafe veranstalteten, ob sie auch billig sei. Hatten die Gesetze die Strafe nicht angegeben, so konnte der Ankläger die Strafe nach Gutdünken bestimmen. Der Condemnirte wird alsdann befragt, ob er gegen die Strafe etwas einzuwenden habe. Er machte eine Schätzung dagegen und dies ist: ἀντιτιμᾶν; die Richter machen zwischen beiden eine, und dies ist: προστιμᾶν. cf. Apologia Socratis cap. 27., Cicero de oratore 1, 54. Nun werden die calculi geworfen. Dies geschieht auf die Frage: ist der reus schuldig oder unschuldig? Hatten die Gesetze eine Strafe bestimmt, so war nichts weiter zu thun. Die Streitsachen, in welchen die Gesetze die Strafe bestimmten, heissen ἀγῶνες τιμητοί; die, in welchen die Gesetze die Strafe nicht bestimmten, ἀγῶνες ἀτίμητοι. Wurde jemand zum Tode vorurtheilt, so wurde er an die obrigkeitliche Personen, οἱ ἕνδεκα, übergeben, welche die Aufsicht über alle executive Personen haben. cf. Xenophontis memorabilia Socratis 4, 8. initio. War er zu einer Geldstrafe verurtheilt, so wurde er den πράκτορες übergeben. Starb der Vater und konnte

Digitized by Google

nicht bezahlen, so musste sein Sohn für ihn sitzen. In s
tern Zeiten wurde er sogar aller bürgerlichen Vorrechte
raubt und ἄτιμος.

Nach dieser Vorstellung sind die Processe, welche
dem Volke gehalten wurden, zu beurtheilen. Alles aber
einfacher, als in Rom; es hing alles mehr von dem Gutd
ken der Richter ab. Einzelne gemeine Rechtssachen kom
nicht ans Volk, sondern allein causae publicae. Wel
Sachen jedoch ans Volk kamen, kann man nicht bestimm
Viele können es nicht gewesen seyn, Dies sieht man aus
Anordnung und den Geschäften der Ekklesien. Wo unmit
bar der ganze Staat interessirt war, z. B. bei Landesverräthe
da wurde der Process vor dem ganzen Volke gehalten.
der Areopagus an seinem Ansehen zu leiden anfing, seitd
mussten mehr Sachen ans Volk kommen. Es war aber in d
sen Dingen noch keine feste Ordnung in Athen eingeführt.

cc.

Strafen.

Die gewöhnliche Strafe in Athen ist Tod durch Gift,
cuta, und man ist nie in Athen auf die Idee gekommen,
Bürger davon frei zu machen. Dass die Strafe von den ἔνδ
besorgt wurde, ist schon gesagt. Der Verurtheilte mus
bald nach der Sentenz den Giftbecher trinken. Die cic
konnte man aus verschiedenen Gegenden haben. Sie war ni
in allen Gegenden gleich stark. Ihr folgt ein sanfter T
den sie durch Erkältung oder durch einen Schlagfluss wir
Der Gefangenwärter musste die Portion kaufen. Junge Per
nen tranken eine grössere Portion, als alte. Eine schre
lichere Strafe war das Herabstürzen von Felsen in eine Tie
die βάραθρον hiess. Dies heisst καταχρημνάν. Diese Str
mussten nur sehr arge Verbrecher erleiden. Bei noch grös
rer Wuth des Volks über den Verbrecher erfolgte dessen St
nigung, λιθοβολία. Diese Gewohnheit ist in Griechenland
bei den Römern aber ungewöhnlich. Die φυγή ist das exiliu
das sich jemand selbst auferlegte. Die Sache heisst φεύγε
Zuweilen wurde diese Strafe auferlegt und dann galt
eigentlich als Strafe. Im Gefängnisse werden demjenig
welcher gepeinigt werden soll, schwere Instrumente, δεσμ
angelegt. Diejenigen, welche man härter behandelte, bekan
Instrumente an die Beine, κύφων, κλοιόν, welche schwere H
zer sind, in welche der Körper eingepresst wird. Strafen,
den Menschen an seiner Ehre kränken, ignominia, ist
ἀτιμία, wovon es drei Abstufungen gab, d. h. je nachdem
mandem mehr Vorzüge, welche er als Bürger hatte, gera
wurden. Die kleine war, was deminutio capitis ist; wodu

Digitized by Google

er von Prärogativen des Bürgers ausgeschlossen wurde, und zwar nicht in den Tempel, auch in keine bürgerliche Versammlung kommen durfte. Er ist dann ἄτιμος. Ist die ἀτιμία grösser, so wird sein Vermögen confiscirt. Die höchste Art der ἀτιμία war, wenn jemand in den Sklavenstand gestossen wird. Für die Staatsschuldner ist die erste kleine ἀτιμία. Für diejenigen, welche ihren Posten im Kriege verlassen hatten, d. h. für die, welche das crimen ἀστρατείας auf sich hatten, wurde die zweite Art gebraucht; die dritte galt für νόθους, welche sich das Bürgerrecht angemasst hatten. In andern Fällen wurde bald die eine, bald die andere Art ἀτιμία bestimmt.

dd.

Belohnungen.

Im Alterthume gab es nicht blos Strafen, sondern auch Belohnungen für diejenigen, welche sich verdient gemacht hatten. Eine, und die gewöhnliche ist, dass Leute von öffentlichen Abgaben befreit werden. Unter gewissen Umständen ist es eine Immunität von allen Abgaben, Tribut und Dienstleistungen, welche Liturgieen heissen, z. B. für Chortänze auf dem Theater. Die Immunität heisst ἀτέλεια und ἀτελής ist ein solcher, immunis. Die ἀτέλεια ἁπάντων ist die vollständigste. Einige Freiheiten geniessen die Kaufleute beständig, ohne dass sie sich verdient machten, damit ihr Handel recht im Flor wäre. Fur immer waren frei obrigkeitliche Personen und Familien, deren Ahnen sich um den Staat verdient gemacht hatten, so die Nachkommen des Harmodius und Aristogiton. cf. Demosthenis oratio in Leptinem, die ganz hieher gehört und klassisch ist. Uebrigens ist diese Art Belohnung die häufigste.

Eine zweite Belohnung ist die, dass man jemanden einen Kranz, στέφανος, von Staatswegen gab. Die Krone selbst war nicht unbedeutend; denn sie war mit Gold versehen. Allein auch hier kam es im alten Staate blos auf die Ehre an. cf. Demosthenes de corona. Kronen waren Insignien von Ehre und Belohnung, aber nicht königliche Insignien. Sie wurden auch blos von ganzen Staaten an Staaten gegeben, wenn ein Staat dem andern glaubte verbunden zu seyn. Die Krone wurde dann auf dem Theater bei Gelegenheit der Spiele, wo viele Menschen aus Attika da sind, oft vierzehntausend, aufgesetzt, wodurch alles mehr Ansehen und Würde erhielt. Eine dritte Belohnung ist die beständige Speisung im Prytaneum, σίτησις ἐν Πρυτανείῳ. Diese wurde verdienstvollen Menschen in Athen verwilligt. Selbst viele Familien, deren Ahnen sich verdient gemacht haben, assen hier. Diese Sache galt, obgleich sie

Digitized by Google

nicht prächtig war, doch als eine öffentliche Ehre. Eine vierte Belohnung ist der Vorsitz in öffentlichen Zusammenkünften aller Art. Dies ist die προεδρία. Bei religiösen Feierlichkeiten und politischen Zusammenkünften gab es immer gewisse erste Stellen. Bürger, welche sich ausgezeichnet haben, bekommen einen locus antiquior et honestior. Nicht alle Bürger haben in der Ekklesie einen bestimmten Platz; blos die Prytanen. Mit dieser Belohnung war eine andere verbunden, eine fünfte Belohnung, das Recht, eine Antwort vom Orakel zuerst zu bekommen. Dies ist die προμαντεία. Dies geht vorzüglich auf Delphi. Dort waren Haufen von griechischen Staaten, welche um Orakel fragten. Damit nicht Verwirrung entstände, so war eine Tafel da, worauf geschrieben war, wie sie in der Ordnung folgten. Wer die erste Stelle hat, wird zuerst abgefertigt. cf. van Dahlens dissertationes ad marmora antiqua. In der spätern Zeit kommt auf, dass man jemanden Statuen errichtet. In der alten Zeit waren Säulen, στήλαι, üblich zum Andenken einer That, aber höchstens mit einer Inschrift. Der allgemeine Ausdruck ist εἰκόνες; die bei Begräbnissen heissen στήλαι. Die Ehrenbezeugungen fingen an recht in Schwang zu kommen, als der Staat anfing zu sinken. Die statuae iconicae d. i. Portraitstatuen, sind höchst selten, deswegen, weil dies ein Prärogativ der Götter war. Nachher wurde diese Ehre häufig und gemein. Das weiss man aus der Geschichte des Demetrius Phalereus, dem dreihundert und fünf und sechszig Statuen gesetzt wurden. Dies die vorzüglichsten Ehrenbezeugungen, die reell sind. Hatten die Alten auch Titel zu Ehrenbezeugungen? Etwas Aehnliches hatte man in Athen, da darin bestand, dass dekretirt wurde, dass sich einer wohl verdient gemacht habe. Die Sache hiess εὐεργεσία und ein solcher Mensch hiess εὐεργέτης. Daher kommt es, dass Fürsten in der Folge in der Geschichte εὐεργέτης heissen. Diese Benennung wurde manchmal Königen von Staaten ertheilt. — Für εὐεργέτης ist benefactor kein Wort; die Lateiner müssen sich hier mit Umschreibung helfen. Manche Bürger, welche ausser Stande waren sich zu ernähren und nicht schlecht wären, belohnte man mit Geld und gab ihnen etwas zu leben. Dies pflegte nicht viel zu seyn, ist aber der Anfang zu Armenkassen. Dergleichen Menschen, die davon Vortheil ziehen, heissen ἀδύνατοι, worunter Schwache etc. sind. Es war auch eine Einrichtung in Athen, Leute, die sich selbst nicht ernähren konnten, ganz zu ernähren. Sie mussten aber modes seyn. Daraus ist zu erklären, dass in Athen keine Armen oder Bettler öffentlich herumgehen. Die eigentlichen Bettler, die πτωχοί, sind Ausländer. Es ist etwas Seltenes, dass einer vor den Thüren herumgeht. Der πένης, pauper, ist etwas anders in Athen. Das ist der, welcher kaum vier Talente hat

Digitized by Google

Ein πτωχός, egenus, ist der Dürftige; pauper, arm, das ist der, welcher nicht mehr hat, als er braucht. Die reichen Bürger werden sehr in Contribution gesetzt.

k.

Λειτουργίαι.

Λειτουργίαι sind Handlungen, die man für den ganzen Staat oder die Commune unternehmen muss. Zu diesen sind alle wohlhabenden Bürger gezwungen, und ein Bürger, der Geld hat, muss als Staatsbürger seine Vortheile theuer erkaufen. cf. meine Edition der Leptinea. Vierzehntausend Reichsthaler ist nichts Seltenes, was einer zu zahlen hat. Man nannte solche öffentliche und staatsbürgerliche Leistungen λειτουργίαι, munera publica; aber die Bürger wurden dazu gezwungen. Die gewöhnliche Art waren die χορηγίαι, von χορηγός, d. i. der, welcher den Chor anführt. In Athen heisst der, welcher den Chor anführt, κορυφαῖος. Χορηγεῖν wird von dem gebraucht, der das Geld hergiebt, um die Kosten, welche der Chor macht, zu tragen. Chöre wurden am meisten bei Schauspielen gegeben. Bei den grossen Trauerspielen, welche gegeben wurden, kostete der Chor am meisten und war das prächtigste, wie auch die Tragödie vom Chor ausgegangen ist. Die Personen mussten schöne Talare haben, mussten Monate lang zugestutzt werden durch besondere Lehrer, mussten dazu auch besondere Nahrung haben. Dergleichen Bezahlungen dafür gingen in der Reihe der tribus herum. Der χορηγός führte den Chor auf dem Theater an. Dieser Mann war im Staate sehr erhoben. Wer Geld hatte, unterwarf sich diesem Aufwande. Auch an Festtagen wurden Chöre aufgeführt. Ein Monat des Jahrs ging darauf hin. Am grössten waren die Kosten auf den Chor beim Theater. Andere Leute, die im Chore Musik machen, werden theuer bezahlt, besonders die Flötenspieler. Diese grossen Kosten sind der Grund, warum die Chöre aufhörten, als Athen sank, weil man sie nun nicht erschwingen konnte. Daher sind auch keine Chöre im Terenz, weil er nach griechischen Dichtern dieser spätern Zeit arbeitete. — Eine zweite Art war die γυμνασιαρχία, wozu die Aufsicht über alle Gymnasien gehörte. Ein Gymnasiarch war kein eigentlicher Aufseher, sondern dies sind die γυμνασιαί. Die γυμνασιαρχοι sind diejenigen, welche die Kosten dazu hergeben; denn es muss Sand, Oel und andere Bequemlichkeiten hergeschleppt werden. Auch musste Aufsicht über das Aeusserliche statt finden. Das Geld dazu gaben Bürger und dies ging nach tribus. — Eine dritte Art war die ἑστίασις, welche darin bestand, dass man bei Festen und Zusammenkünften der Commune Schmäuse gab. Einige

Digitized by Google

richteten den Schmaus nach der Reihe aus. ἑστιάτωρ ist d
welcher den Schmaus ausrichtet. Wieviel es kostete, da
wissen wir nichts näheres. Die beiden ersten sind sehr the
cf. Pollux 3, 67. sub voce ἑστιασις. Dies sind die gewöhnli
sten Dienstleistungen. Extraordinäre, welche in Kriegszei
eintreten, sind: 1) die εἰσφορὰ — εἰσφέρειν ist das voca
lum proprium von Abgaben entrichten — eine Contribu
zum Kriege, verschieden nach dem Census, wovon Niem
ausgenommen ist. 2) die τριηραρχία, wozu die Reichen
bunden waren. Τριήρεις sind die Schiffe, welche man
Kriege gewöhnlich braucht, wo drei Reihen Ruderer über
ander sind. Die Flotte besteht aus zwei- bis dreihundert
cher Schiffe. Zu diesen giebt der Staat wenig und die
ger equipiren die Schiffe und sorgen für die Mannschaft.
jenige, der für alles dieses sorgt, heisst der τριήραρ
Später vertraute man ein Schiff nicht Einen an, sondern
besorgten es ein Jahr lang. Man machte also eine Aende
mit der alten Einrichtung und verband die Bürger in Ge
schaften, die Kosten gemeinschaftlich zu tragen. Dies
die συμμορίαι, und diese Bürger heissen συμμορῖται.
dieser τριηραρχία sind grosse Veränderungen vorgegangen
Biesters Noten zu dem dritten Bande von Anacharsis R
Sechszehn Personen pflegten immer zu einem Schiffe ge
men zu werden. Wenn ein Bürger sagte, dass er nich
viel habe, um dies leisten zu können, so trat die ἀντίδοσις
Tausch, ein. Diese Einrichtung schreibt man Solon zu.
konnte dann ein Bürger auftreten, des zu hoch Geschä
Vermögen zu übernehmen, musste diesem aber das se
überlassen. Sie tauschten also beide. Dieser Tausch gesc
dann gleich. Wenn die Frage ist, wer reicher von beide
so entsteht daraus ein Process. Derjenige, der den a
in Vorschlag bringt, dass er reicher sei, muss schwören,
es wahr sei. Der es ist, wird dazu gezogen. Diese ἀντί
muss aber gewaltige Zerrüttungen in Athen angerichtet h
denn einer musste hergeben, was er konnte.

I.

Finanzeinrichtungen.

Dieser Artikel ist äusserst unbearbeitet. Wir haben
Detail über Einnahme und Ausgaben des Staats; alles ist
mentarisch zerstreut. Ein anderer Umstand ist, dass die
auf den Finanzetat keine Aufmerksamkeit wandten. Fü
Finanzwesen haben sie keinen bestimmten Namen; sie n
es πολιτεία. Sie haben auch keine gute Einrichtung, d
nanzen zu erheben. Volk und Senat theilten sich in d
nanzwesen, da dieses doch nur wenige haben müssen.

Digitized by Google

Xenophon ist eine Schrift de vectigalibus; allein sie giebt keine allgemeine Einleitung in die Sache, sondern ein politisches Project. Daraus sieht man, dass damals noch keine ordentliche Einrichtung war. Der Ausdruck für die Einkünfte des Staats ist πρόσοδοι, πόροι. Hierunter ist alles zu verstehen, was aus dem Vermögen der Bürger als Steuern in die Staatskasse fliesst, von Fremden und μέτοικοις, auch von Gütern des Staats. Auch aus dem Vermögen der Bürger fliessen Einkünfte in die Staatskasse, indem danach die Bürger in Census abgetheilt sind Jede Classe giebt τέλη, Gefälle, nach dem Vermögen. Die unterste Classe giebt nichts, denn sie hat keinen Census. Die Bürger müssen auch von ihren Ländereien, Früchten, Bergwerken etc. abgeben. Das erste sind die πόροι ἐκ τῶν καρπῶν, ἐκ τῶν μέταλλων. Μέταλλα hat man in Athen viele; das attische Silber war das beste. cf. Xenophon loco cit. cap. 4. Darin müssen ärmere Bürger und Sklaven arbeiten. Andere Bürger hatten sie verpachtet, mussten aber an den Staat etwas abgeben. Der Staat hatte selbst μέταλλα, deren Ertrag seit Themistocles auf die Flotte verwandt wurde. Auch die Marmorbrüche auf dem Hymettus waren verpachtet. Das Verpachten geschah so, dass man sieht, dass die Athener sich nicht darauf verstanden. Die ἰσοτελεῖς pachteten. Dies sind die, welche denen, die das Bürgerrecht haben, am nächsten sind. Eine Abgabe ist die von den μέτοικοι, deren oft zwölftausend in Athen waren. Auch erhielt der Staat aus den Zöllen in den Häfen, besonders Munychia und Piraeeus, wo man den Handel sehr betrieb, ein Bedeutendes. Die eigentlichen Kaufleute sind von manchen solcher Gefälle befreit; die übrigen geben von jeder Waare eine gewisse Abgabe. Hiezu kommen die Abgaben, welche die Socii von Athen bezahlten, ursprünglich um den Perserkrieg zu führen, nachmals für den Schutz von Athen. Der Plan rührte von Aristides her. Es entstand eine Summe von vierhundert und sechszig Talenten — (ein Talent betrug eintausend und dreihundert Thaler). cf. Thucydides 1, 96., Plutarch im Aristides pag. 333., Cornelius Nepos im Aristides cap. 3. Diese Casse wurde nach Delos verlegt und es wurden darüber Schatzmeister, ἑλληνοταμίαι, erwählt. Nach Aristides vermehrte man jene Abgaben und befriedigte damit die eigenen Bedürfnisse. Perikles trieb diese Beisteuer so hoch, dass sie auf sechshundert stark war und Alcibiades brachte sie auf achthundert. Dies ist noch nicht die höchste Summe. Nach dem peloponnesischen Kriege gewann sie sehr. cf. Aristophanis vespae v. 654. Sechshundert Staaten contribuirten dazu. cf. Thucydides 2, 9. und Diodorus 12, 40. Früher konnte die Casse von den Sociis visitirt werden, so lange sie in Delos war; seit Perikles aber, welcher sechshundert Talente verbaute, nicht mehr. Seit Demosthenes stieg die Casse bis auf eintausend und drei-

Digitized by Google

hundert Talente. In gewissen Zeiten stand sie noch h
Wie es diesem aerarium zuletzt gegangen, wissen wir
wahrscheinlich wurde sie zu Athens Vortheil verbraucht.
andére Casse enthält die Abgaben der Bürger und μέτ
Dieses aerarium ist auf der ἀκρόπολις im Tempel der Mi
welches manchmal sehr ansehnlich war. In Rücksich
Beschaffenheit der Ausgaben giebt es drei Abtheilu
1) die für den Staat verwendeten Gelder, welche τὰ
hiessen; 2) diejenigen, welche auf die Armee gewendet
den. (Die Athener hatten häufig Miethssoldaten, welche
die aus dieser Casse floss, bekamen. Dies sind die milite
riosi, welche Plautus schildert.) 3) τὰ θεωρικά, der
welcher auf die Processionen und aufs Religionswesen in
sicht des Pomps und aufs Theater verwendet wird. Hiera
ziehen sich dreierlei ταμίαι, τῶν κοινῶν πρόσοδων etc.
Ausgaben mussten nach Senats- und Volksbeschlüssen b
werden. Dahin gehören viele Sachen, z. B. alle Personen
im Staatsdienste sind, nehmen ein gewisses Bestimmte
Staate, wie z. B. die Gesandten. cf. Aristophanis Acharn.
ῥήτορες kriegten auch. Die θεωρικά werden für eine M
Dinge ausgegeben, z. B. für Opfer und Feierlichkeiten, w
der Staat besorgt. Die Opfer kosteten sehr viel. Die π
mussten wegen der prächtigen Sachen, die dabei ge
wurden, sehr viel kosten. Die Priester kosteten desto we
denn sie theilen mit den Göttern und bekommen die U
bleibsel, z. B. die Felle. Besonders viel kosteten die S
spiele. Das Auszahlen aus der Kriegscasse bestand darin,
einem Haufen von zwölftausend Schwer- und Leichtbew
ten jeder Classe eine Gage gegeben wurde. Der Schw
waffneten, ὁπλῖται, waren sechstausend. Auch waren e
send und sechshundert Bogenschützen. Die Flotte bestan
dreihundert Fahrzeugen. Die Landarmee bestand in alter
ten aus Bürgern, in spätern aus Miethssoldaten. Wa
Krieg zu führen, so war die dazu nothwendige Summe b
tend. Monatlich bekam ein Mann zehn Drachmen. Di
πεῖς bekamen dreimal soviel, für sich, für das Pferd un
einen Kerl. Die, welche auf den τριήρεις waren, wurde
den Bürgern erhalten; der Staat musste aber oft mit ei
fen. Auch waren oft der Bürger wenige, die solche A
ben zu leisten im Stande waren.

Was das Verpachten der öffentlichen Revenuen be
so hatten die Athener derselben nicht so viele, als die Rö
folglich fällt auch ihre Einrichtung weg. Doch verpach
sie und dies wird als Kauf und Verkauf angesehen. ὠνέ
πρίαμαι τὰ τέλη, auch πολεῖσθαι wird vom Pachten gebra
Die Sache geschah auf fünf Jahre. Wahrscheinlich habe
Römer ihre Manier daher entlehnt. Eine Aehnlichkeit be

Digitized by Google

noch darin, dass derjenige, welcher pachten will, sein Vermögen zur Hypothek setzen oder Freunde als Bürgen stellen muss. Dieses Bürgschaftleisten heisst ἐγγυᾶσθαι und ἐγγύη heisst die Sache. Hiermit ist verbunden

m.

Das Geldwesen in Athen.

Man muss Geld, Gewichte und Masse zusammennehmen, denn darunter herrscht im Alterthume eine genaue Verbindung. Was man zu wissen hat, ist der Gehalt von jeder Sache, und das, was man Evalvation nennt, oder wie es auf unser Geld u. s. w. zu berechnen sei. Die Alten selbst sagen uns dies nicht; aber wir haben Münzen, und die Gelehrten haben alles aufgeboten, den Werth davon herauszubringen. cf. *Romé de l'Isle*: Métrologie, ou table pour servir à l'intelligence des poids et mesures des anciens et principalement à déterminer la valeur des monnoies grecques et romaines d'après les rapports avec les poids, les mesures et le numéraire actuel de la France, Paris 1789. 4., ins Deutsche übersetzt von *Grosse*, mit einigen Berichtigungen von *Kästner*, Braunschweig 1792. 8. Dieses gründet sich auf ein anderes älteres Werk von *Paucton*: Métrologie ou Traité des mesures, poids et monnaies des anciens peuples et des modernes, Paris, 1780, 4., das aber nicht so gut, als jenes, welches das Beste ist. Die verschiedenen Staaten haben im Geldwesen grosse Verschiedenheiten, wir schränken uns aber blos auf Athen ein.

aa.

Erklärung einiger Ausdrücke.

Als Gewicht finden wir τὸ τάλαντον. Ein solches Gewicht kommt schon im Homer vor. Wieviel es enthält, kann man nicht bestimmen; man sieht aber aus vielen Stellen, dass es ein kleines Gewicht gewesen ist. Ausser diesem werden weiter keine Gewichte erwähnt, woraus klar ist, dass sich das Geldwesen erst nach Trojas Zerstörung gebildet hat. Seit Solon findet man das kleinste τὸ λεπτόν, d. i. der siebente Theil eines χαλκοῦς. Der χαλκοῦς ist der sechste Theil eines ὀβολός. Der ὀβολός ist der sechste Theil einer δραχμή. Die δραχμή bildet durch hundert ihrer Art eine μνᾶ, und sechszig Minen betragen ein τάλαντον. Eine Mine war gleich mit sechszehn römischen unciis. Auf ein attisches Talent gehen achtzig römische libras (℔). Berechnet man nach unserm Gelde, so fängt man mit der Mine an. Sie beträgt etwas über neun und zwanzig Loth. Ein Talent betrug etwas über fünf und funfzig

Digitized by Google

Pfund. cf. Eisenschmidt de ponderibus et mensuris. Besser
die Berechnungen des Geldes von Engländern und Franzose

bb.

Evalvation der Münzen mit unserm Gelde.

Am besten nimmt man dazu Conventionsgeld, den Loui
zu fünf Reichsthalern. Das λεπτόν sind zwei Zehntel Pfen
Der χαλκός oder χαλκοῦς ist etwas über einen Pfennig, ein
ein halber Pfennig. Der ὀβολός ist zehn Pfennige, ja ein
schen. Man hatte auch δυώβολον, τριώβολον, τετρώβο
auch hatte einen ἡμιωβόλιον sechs Pfennige. Die δραχμή
sechsmal soviel als ein Obolus, gegen fünf Groschen oder
und einen halben Groschen, betragen. Die μνᾶ beträgt
ein und zwanzig, gegen zwei und zwanzig Reichsthaler.
τάλαντον ist eine Summe von eintausend und dreihundert Rei
thalern. Das talentum atticum ist hierbei insbesondere zu mer
andere nicht zu rechnen. In einigen fremden Talenten ist
Gehalt um einige Minen grösser, in einigen geringer. Das
näische ist ein grosses Talent, welches zweitausend und z
hundert Thaler beträgt. Das rhodische ist zwischen ach
neunhundert Reichsthaler; es fasst weniger Drachmen in
Die übrigen Geldstücke werden nach diesen berechnet.
Drachme ist besonders im gemeinen Leben Gänge und G
Dieses alles sind nicht ausgeprägte Sachen. Mine und Ta
sind imaginäres Geld. Dies gilt alles vom Silbergelde. Man
auch mit Gold zu thun, und da muss man das Verhältniss
Goldes zum Silber wissen. In alten Zeiten ist dasselbe
eins zu zehn, späterhin wie eins zu zwölf. Wenn man
Münzen liest, wo es heisst, es gehen so viel Drachmen
auf und es sind Goldmünzen, so müssen die Drachmen z
oder zwölffach genommen werden. Dies sieht man am Δα
κὸς sc. ϛατὴρ. Auf einen solchen gehen zwanzig atti
Drachmen; er ist von Gold, also hat er einen zehn- oder zw
fach grössern Werth, als die attischen Drachmen betra
Der ϛατὴρ φιλίππειος ist von dem nämlichen Werthe.
gleichen unserm Louisd'or. Es giebt auch andere ϛατῆρες
Golde, als die κυζικηνός, der acht und zwanzig attis
Drachmen gleich geschätzt wurde.

Das Gepräge betreffend, so hat jede Gegend ihre beson
Art, und es wechselt nach Völkern, Zeiten und Gegenden
verschieden. In alten Zeiten mag es gleichförmiger gew
seyn, und es wird erzählt, dass Thiere, die zum Umtaus
gedient hatten, auf Metalle kamen, woher auch manche p
nia, doch nicht sicher, abgeleitet haben. Nachher wurden S
bilder darauf gesetzt, die sich auf örtliche Fabeln gründe
Auf den Münzen in Athen findet man den Minervenkopf und

Digitized by Google

Eule, auch die Cicade, ein Sinnbild von Autochthonie, auch einen Oelbaum. Selten findet man Archonten darauf. cf. *Eckhel* doctrina numorum veterum, Wien 1792 bis 1798, 8. tom. 4.

Beim Münzwesen giebt es eine Anzahl besondere Ausdrücke. Das Allgemeine ist *νόμισμα* von *νόμος*, das auch nummus hervorgebracht hat. Die Schreibart mit einen m ist nicht so ausgemacht. Die kleine Münze zur Scheidemünze ist *κέρμα*, auch *κερμάτιον*. Das Prägen der Münzen ist *τυποῦν*, *κόπτειν*, auch *κατακόπτειν*. Davon kommt *κόμμα* her, welches der Schlag bei den Münzen ist, das auch die Römer so brauchen, auch *τύμμα*, *τύπος*, *χαρακτὴρ*. Vom Silber und Golde, sofern es ächt ist, wird *ἄπεφθος*, *εἰλικρινής*, auch *ἄκρατος* gesagt. Münzen können von schlechtem Metalle, aber vom Staate zum Umlaufe geprägt worden seyn. Dergleichen heissen *δόκιμοι*, *ἀκιβδήλοι*. Der Gegensatz ist *κίβδηλοι*, die vom Staate nicht geprägt sind. Falschmünzer gab es hin und wieder in Athen; sie wurden aber nicht so stark bestraft. Nimmt man Summen ein, so braucht man Personen, welche die Güte des Metalls untersuchen, *δοκιμασταὶ*. cf. Salmasius in seinen Schriften.

II.

Maasse.

Die Maasse sind älter als die Münzen, so wie auch die Gewichte älter sind. Die Längenmaasse gehen vom Fusse aus, und man hat hier den menschlichen Körper dazu genommen: Fuss, Finger, Spanne, Ellbogen. Der griechische *πούς* enthält vier römische palmae. Dies ist der olympische oder herkulische. Ein *δάκτυλος* ist ein Sechszentheil von einem Fusse. Diesen unterscheidet man in *μικρόν* und *μέγαν*. Vier *δάκτυλοι* nennt man eine *δορμή*, auch *δῶρον* oder *παλαιστὴ*. Dann *πῆχυς*, Elle, ist ein und ein halber Fuss bei den Griechen. *Ὀργυιά* ist Klafter; grösser ist *τὸ πλέθρον*, deren sechs auf ein *στάδιον* gehen. Beim *στάδιον* denkt man wieder an den olympischen oder herkulischen Fuss. Zu einem *στάδιον* gehören sechshundert Fuss oder hundert *ὀργυιαὶ*. Das *στάδιον* ist das gewöhnliche Meilenmass der Griechen. Zu einer geographischen Meile gehören vierzig Stadien. Halb so klein ist die *παρασάγγης*. *Σχοῖνος* ist ein ägyptisches Mass, welches aus sechszig Stadien besteht. Diese aber sind kleiner, als die vorigen; denn ausser dem olympischen hat man noch eins, das kleiner ist. — Die Maasse von flüssigen und trocknen Sachen sind folgende: das grösste Mass beim Getränk ist *μετρητής*, welches auch *ἀμφορεύς* heisst. Es ist aus Thon. In thönernen Gefässen bewahrten die Alten den Wein auf. Daher heisst es auch *κεράμιον*, auch *κάδος*. Hölzerne Gefässe hatten die Alten nicht. Dergleichen hält gegen einen halben Oxhoft. Daraus wird in die

Digitized by Google

kleinen Gefässe gegossen. Diese kleinen Gefässe sind der
oder χοεύς, ξέστης und κοτύλη, welches kleiner ist. Das l
ste ist κύαθος, d. i. eine Punschkelle, so viel als einer au
mal hinuntertrinkt. — Bei trocknen Sachen kommt der χ
vor, der einen und einen halben ξέστης beträgt. Acht
vierzig χοίνικες machen einen μέδιμνος. Dies ist ein Sch
Letztere sind grössere oder kleinere. Es giebt einen attis
der in der Stadt gebräuchlich war, und einen γεωργικός
den Oekonomen gebräuchlich. Der erste ist ein Drittheil
ner, als dieser. Das griechische Maass muss auf das röm
und dieses auf das unsrige reducirt werden.

o.

Kriegswesen.

Das Allgemeine desselben betreffend, so ist der K
dienst eine Ehrensache und ein junger Mensch wird zu K
sachen, wie zu Staatsgeschäften, erzogen. Jeder entsch
sich dazu, den Staat zu vertheidigen; daher ein junger Me
wenn er sich den Staatsgeschäften zu widmen anfängt.
Kriegsdienst lernt durch Wachen in der Nacht in der Nac
schaft von Athen. Hat er dies zwei Jahre gethan, so wi
in eine Rolle eingetragen, wo alle dienstfähige Männe
zwanzig bis zu fünf und funfzig Jahren stehen und wir
jeder Gelegenheit aufgeboten. Ein junger Mann, der
ersten Dienst thut, heisst περίπολος, und die Sache
wenn er das Wachen lernt, περιπολεῖν. Wenn er in die
eingetragen ist, so heisst er στρατευόμενος ἐκ κατα
Nun gehen seine Jahre an, wo er in den Krieg ziehen
ἐνιαυτοὶ στρατεύσιμοι. Von diesen ist kein eigentlicher
ger ausgeschlossen, er müsste denn etwa krank seyn. Fr
von sind diejenigen, welche Staatspachtungen haben. Die
und μέτοικοι haben nicht die Ehre, mit in den Krieg zu zi
Die μέτοικοι brauchte man erst später dazu, aber nur zu
Wenn es Ehrensache war, so fielen ursprünglich alle
weg, wie im alten Rom; allein unter Perikles, als der
rakter der Athener verderbt wurde, sehnte man sich nac
freiung vom Kriegsdienst und erhielt sie. Gleichwohl
sich, dass sich mancher dem Kriege entzog, so dass er ve
werden musste. Dieses zu thun war ein crimen, ἀστρ
welches mit einer ἀτιμία bestraft wird, die ihn hindert, E
stellen zu erlangen, wenn er nachher dergleichen sucht.
dem die Gagen aufgekommen waren, werden die Griech
ihrem Vaterlande und ausserhalb seltner μισθοφόροι. In
Zeiten war Sold seltener, und man gab es den Kariern Sc
welche deshalb verächtlich waren. Daher bei den Grieche
Sprüchwort: ein Karier ist ja nur in Gefahr! In den sch

Digitized by Google

Zeiten Griechenlands ziehen grosse Armeen mit ihren Feldherren an der Spitze ins Ausland, welche in Sold kommen, was ihnen viel bringt. Dies sind die Söldner, welche den ganzen soldatischen Charakter annehmen, das in der Republik nicht ist. Hierbei zeigt sich schon etwas ausgearteter griechischer Charakter. Soll eine Armee zusammenkommen, so wird in Athen berathschlagt über Grösse, Zubehör und über die Wahl der Officiere. Bei Seekriegen sind die Trierarchien vorher anzuordnen, und da gab es obenein Processe, wer das thun sollte. Die Soldaten werden in ὁπλῖται und ψιλοί eingetheilt. Erstere sind Schwerbewaffnete, die letztern Leichtbewaffnete. In der Mitte zwischen beiden stehen πελτασταί, so genannt von einem Schilde, πέλτη, den sie trugen. Diese drei machen das Fussvolk aus, worin ihre Stärke bestand. Die Reiterei war nicht vorzüglich, weil sie besonders kostbar war; denn Pferdezucht, welche nur Einzelne trieben, war in Griechenland ein Zeichen von grossem Reichthum.

Die Waffen und Rüstungen betreffend, so ist alles, wie in alten Zeiten, nur leichter gemacht; πανοπλία ist die vollständige Rüstung, Helm, Panzer, Gurt, Schild und Schwerdt. Die πανοπλία läuft theils auf Bedeckungswaffen, ἀμυντήρια, theils Angriffswaffen, βέλη, tela, hinaus. Letztere werden entweder in der Nähe oder in der Ferne gebraucht. Erstere heissen ὅπλα ἀγχίμαχα, letztere τηλεβόλα. Von den Schutzwaffen ist nichts zu sagen. Bei Angriffswaffen sind Pfeil, Spiess und Schwerdt. Einzelne Leute, als die ψιλοί, haben Bogen und Schleudern. Neben dem Spiess hat man einen kleinen Wurfspiess. Die Athener bleiben den alten Instituten getreu und bilden das Einzelne aus. Mehr Veränderungen wurden gemacht in Absicht der Armee. Στρατός ist das Heer, wofür auch στρατία gesagt wird; στρατεία ist der Kriegszug, die Expedition. Man sagt, eine στρατιὰ πεζικὴ oder ἱππικὴ, öfter τὸ ἱππικὸν sc. πλῆθος. Die Abtheilungen in der Armee bei der Infanterie sind τάξεις, wozu hundert gehören. — Die Benennungen wie heute, als Regimenter, sind nicht auf bestimmte Benennungen einzuschränken. — Für τάξις kommt oft ἑκατοντοχία vor; kleiner ist λόχος, d. i. so viele, als man in einen Hinterhalt schickt. Nachmals gehören zwanzig bis dreissig dazu; doch sehr unbestimmt. Unter dieser Anzahl werden die Soldaten nicht abgetheilt, ausser dass πεμπάς abgetheilt werden.

Bei der Reiterei sind die Abtheilungen ζυγοί, wozu zwei und dreissig Mann gehören, und aus zwei solchen Verbindungen entsteht eine ἴλη. Eine Parthie solcher ζυγοί machen einen τέλος, welcher auch ἐπίταγμα, Regiment, eine Anzahl von tausend, oft mehrern tausend Menschen genannt wird. Ueber diese Abtheilungen sind Vorgesetzte aller Art. In Athen sind diejenigen, welche das Obercommando führen, zehn nach den

Digitized by Google

tribus, welche Kriegsrath halten und sich berathschlagen
sen. Diese Zehn werden ordentlich gewählt und haben
schiedene Vorrechte obrigkeitlicher Personen; sie haben
Jurisdiction in ihrem Zirkel und spielen eine Rolle, welche
eines Archonten ähnlich ist. Nach dem peloponnesischen K
ändert es sich, und es werden weniger, vier bis einer.
Römer sagen für στρατηγός oft praetor, und der Ausdruck h
dann dux belli. Nächst ihnen commandiren ταξίαρχοι, über
dert Mann. Aus jeder tribus ist ein ταξίαρχος, weil die τ
tributim zusammengebracht werden. In den besten Zeite
auch immer eine Hauptabtheilung der Infanterie, so dass in
zehn τάξεις zusammen sind. Die ταξίαρχοι sind bei Absteck
des Lagers, bei Belohnung und Bestrafung der Soldaten.
übrigen sind die ἑκατόνταρχοι, πεντηκόνταρχοι und λοχ
Bei der Cavallerie hatte man zwei Obergenerale, ἵππα
dann zehn φύλαρχοι.

Ueber die Armee selbst und ihre Stellung, cf. Fol
Commentar über Polybius, welchen er oft nicht verstanden
Guichard mémoires militaires sur les Grecs et les Rom
Haag 1758. 2 vol. 4. sind weit besser. In Maizeroi cour
tactique ist in einer Uebersicht alles beisammen. Von
Alten gehören hierher die Historiker selbst, dann die t
graeci, von denen viele noch unedirt sind, welche in
chen liegen.

Das Ganze des Kriegswesens concentrirt sich darauf. W
ein Krieg sollte unternommen werden, so herrschte ein
setz, nach dem man keinen Krieg unangekündigt führt; er
also durch Gesandten angekündigt werden. In den St
wird demnächst berathschlagt. Fängt der Krieg an, so ist
Wuth oft ohne Gleichen; jedoch wurden einige Punkte in
respektirt. Dahin gehören alle feierlichen heiligen Gebrä
als Processionen, was θεωρία bei den Griechen hiess. K
liche Kriegskunst ist griechische Erfindung und von den
chen wandert sie zu den Römern. Diese hat sich langsam
bildet, erst nach dem messenischen Kriege und erst spät
wickelte sich eine Theorie aus dem praktischen Verfa
Schlimm ist es, dass wir die Theorie nicht aus den ta
schöpfen können; denn sie haben oft blos Wünsche und mis
auch römisches mit ein. Auch müssen die griechischen
macedonischen Einrichtungen unterschieden werden. Die m
donischen gründen sich zwar auf griechische, aber ihre
bildung ist verschieden. So ist der Phalanx, φάλαγξ, m
donisch, von Philipp erfunden. Durch das Zusammenschlie
sollte der Menge eine grössere Stärke gegeben werden.

Die Hauptausdrücke bei der Armee sind: κέρας, κέρ
die Flanke. Die Fronte heisst μέτωπον, auch στόμα.
hintere Theil heisst οὐρά, cauda, daher man οὐραγοί

Digitized by Google

Vom ersten Gliede kommt vor *πρωτοστάται*, d. i. diejenigen, welche vorne auf der Reihe weg stehen. Die hinter ihnen Stehenden heissen *ἐπιστάται*. Sofern einer neben dem andern steht, der zur Vertheidigung des Nachbars dient, heisst er *παραστάτης*. Die Figuren, nach denen man die Heere stellte, waren nach den Umständen verschieden. cf. *Lamberti Bosii* antiquitatum graecorum, praecipue atticarum descriptio brevis, Leipzig 1749. mit *Leisner's* Anmerkungen, wo cap. 4, 9 sq. zu viele stehen. Die Stellungen sind entweder en quarré, *τετράγωνος τάξις*, oder in einer obliquen Gestalt, die im Allgemeinen *πλαγία* heisst; oder keilförmige, cunei etc. Das Evolutioniren heisst *ἐξελίσσειν*; das Wenden nach der rechten Hand zu heisst *κλίσις ἐπὶ δόρυ*, der immer in der Rechten geführt wurde; das Wenden nach der linken Hand zu heisst *κλίσις* oder *ἐπιστρέφειν ἐπ' ἀσπίδα*. Sich herumwenden auf eine andere Seite, ist *ἀναστρέφεσθαι*. *Τὸ στρατόπεδον* ist das Lager, dessen gewöhnlichste Form en quarré war. Die Spartaner hatten runde; doch sind die Griechen in Absicht des Lagerschlagens Kinder gegen die Römer; es fehlte ihnen an der Kenntniss der Befestigungskunst. Die Contubernien oder die Verbindungen der einzelnen Soldaten, welche zusammenliegen, heissen *συσκηνίαι*. Es giebt auch Vorwachen, *προφύλακες*. In Absicht der Signale war lange nichts Festes in Griechenland. Alle Signale heissen *σημεῖα*, d. i. theils solche, welche gehört werden können, theils sichtbare. Zu den hörbaren wird ein schmetterndes Instrument genommen, das in frühern Zeiten nicht da ist, *σάλπιγξ*, Trompete. Trommeln und Pauken kennen die Griechen im Kriege nicht. Die Lacedämonier brauchen den *αὐλός*, eine Art Flöte, womit sie ihren ambaterischen Gesang (Schlachtgesang) begleiten. In spätern Zeiten gebrauchte man Stangen, an welche man Zeichen machte. Dies sind schwere, oft belastende, grosse Instrumente, die oben eine Verzierung haben, aber kein Tuch, wie auch bei den Römern. Fahnen kennt das Alterthum noch nicht. Man findet auch brennende Fackeln, *πυρσοί*, welche in der Höhe gehalten wurden und mit welchen man sich in der Ferne Zeichen gab. Dann kommen *συνθήματα*, Parolen, vor, welche in spätern Zeiten den unsrigen ähnlich sind. Beim Schreiten in die Schlacht wird von den uncultivirten Griechen besonders ein Geschrei gemacht, welches *ἀλαλητός* heisst; in cultivirten Zeiten während des Kampfs, gerieth man anders ins Handgemenge, *ἀλαλαγμός*. Da konnte keiner unthätig seyn und daher wurden die Schlachten sicherer entschieden. Seit dem peloponnesischen Kriege macht man Auswechselungen der Gefangenen. cf. Herodotus 6, 79. Wer jemanden ranzonniren will, bezahlt eine Mine. Man respektirt auch die Heiligkeit der Sepultur nach dem Treffen. In den folgenden Zeiten werden beständig die Todten nach dem Treffen begraben. Dies wird beim

Digitized by Google

Sieger ausgebeten. Man schickt deshalb κήρυκες zu ihm
her ἐπικηρυκεύεσθαι. Die Bestattung der Todten heisst
ρεσις. Waren die Schlachten entschieden, so war das B
theilen die Hauptsache. Dazu wird Alles auf einen Plat
bracht und dann getheilt. Einen Theil kriegen gewisse
heiten; in Griechenland war es der zehnte Theil, ἀκροθ
manubiae, was man vom obersten Haufen nimmt. Das Ue
geht nach Distinction der Leute in die Theilung. Eine b
dere Sitte der Griechen ist noch, dass nach den Schlachte
Belohnungen unter die Besten vertheilt werden. Diejen
welche sich am Besten gehalten haben, werden auf das Z
niss ihrer Vorgesetzten öffentlich distinguirt. Dies
ἀριστεία. Diese Auszeichnungen bestehen in schönen W
oder Kränzen oder späterhin in Statuen mit Inschriften. U
die Feinde, welche geflohen waren, stellte man immer
τροπαῖα, d. i. Zeichen, wo der Feind sich gewendet, auf.
sprünglich bestanden sie darin, dass die Waffen zusamme
bracht und auf ein Gerüste gesteckt wurden. Einige wurden
aus Steinen errichtet und ein solches τρόπαιον hat eine g
Heiligkeit, so dass es Niemand destruirte. Merkwürdig ist,
die Römer keine tropaea hatten; bei ihnen ist dieser Ausd
sinnbildlich oder metaphorisch. Werden die Leichname
ihren Leuten gefunden, so werden sie in grossen gemeinsc
lichen Gräbern begraben und zu Hause wird ihnen ein κεν
φιον, d. i. ein Denkmal gesetzt. Diese enthielten Inschri
Epigramme, elogia. Verschieden davon ist die Anstalt
öffentlichen Leichenfeier durch Reden, welche in Athen
war. cf. Thucydides 2, 23. Plato in Menexemus, Lysias o
und eine im Demosthenes, Dionysius Halicarnass. 5, 17.
die Grabmäler setzte man kleine Säulen, στήλαι, cippi.
Kinder derjenigen, welche für das Vaterland gestorben w
werden bis ins achtzehnte Jahr auf öffentliche Kosten erzo
dann gab man ihnen Kriegskleidung.

Die Befestigungen, Lager und Belagerungen, der St
betreffend, so ist dies schon in Griechenland zur Wissensc
geworden. Die Poliorcetik wurde besonders seit dem pelo
nesischen Kriege betrieben. cf. Demetrius Poliorcetes.
ersten Anlass dazu gab eine Menge Oerter, welche erh
und fest waren. Sollten diese Orte angegriffen werden
musste man auf künstliche Mittel denken, und da man d
in alten Zeiten nicht kannte, so waren die Kriege so l
wierig. Ehe man auf Maschinen kam, konnte man nicht
machen. Ihre Anfänge sind zwischen dem messenischen
peloponnesischen Kriege erfunden. Im letzern machte Arte
aus Klazomenä mit dem Kopfe des Perikles grosse Erfindun
cf. Diodorus 12, 128. und Plinii hist. nat. 7, 56. Diese Mas
nen sind die ersten. Es sind die Schildkröte, χελώνη, und

Digitized by Google

ter, χριός. Leitern hatte man schon früher gebraucht, diese waren zu einfach. Um der Mauer sich mit Sicher- zu nähern, war eine Bedachung nöthig; diese ist die . Dann wurde eine Maschine gegen die Mauer getrie- wurde ein Erdwall aufgeworfen und auf diesen wurde ός gesetzt. Konnte man keinen Erdwall aufwerfen, so χριός unnütz. Καταπέλται sind das, was im Latei- catapultae sind, grosse Maschinen, womit man die Stadt- erstieg. Man vereinigte oft die feindlichen Mauern Erdwalle durch eine Brücke. Dazu kam die künst- Erfindung, welche ἑλέπολις genannt wird und bei Rho- erst gebraucht wurde. Sie war neunzig Ellen hoch, tand aus neun Stockwerken, von denen in jedem hun- ann Platz hatten. cf. Diodorus Siculus 20, 49. Demetrius tes erfand sie. Fast alle römischen Maschinen sind ch, nur weiter ausgebildet. Die Römer haben aus einer rere gemacht; im Allgemeinen kommt man immer auf che Erfindungen zurück. Ein Ding ist merkwürdig, echische *Feuer*. Ueber dieses enthalten die byzanti- Schriftsteller viele Stellen; denn vom siebenten bis wölften Seculum hört man davon. Man konnte damit ren, dass man selbst in einiger Entfernung wirksam ar- Das flüssig gemachte Feuer war nicht zu löschen; ig konnte dagegen gebraucht werden.

p.

Seewesen in kriegerischer Rücksicht.

Die wichtigsten hieher gehörigen Schriften sind in Gronovii rus tom. 11., Boivin's und *Scheffler* de re navali veterum. ten Uebersicht dient le Roy de la marine des anciens. este ist das, was die Italiener in den Antiquitäten vor anum tom. 5. geliefert haben. Hier hat sich manches em Alterthume gerettet, als eine Trireme aus Marmor, e Clemens der Vierzehnte kaufte. Neuere haben von lten Ueberbleibseln Modelle gemacht. — Die ersten Schiffe von kleinen Fahrzeugen, μονόξυλα genannt, aus. Wenn Bäume ausgehöhlt werden, entsteht ein σκάφος. Von t man über zu Flössen, σχεδίαι. cf. Goguet über den ng der Gesetze u. s. w. Nach und nach ging man vor- a, bis man zu Kähnen, welche man im Gleichgewicht er- , gelangte. Dann ging man einen Schritt weiter und man , dass, wenn man rund um das Schiff Rudersitze anbrächt- man dasselbe wie einen Kahn in Bewegung setzen könnte. ns entstehen die ältesten Schiffe mit Ruder nebeneinander , τριακοντήρεις, woran sie dreissig Ruder haben, auch

Digitized by Google

πεντηκόντεροι. Auf beiden Seiten sind gleich viele R
zur gleichen Bewegung nöthig. Zuerst, heisst es, wäre
naus mit einem solchen πεντηκόντερος angekommen.
vielen Ruder werden von Leuten, die in einer Reihe s
regiert und daher heissen solche Schiffe auch μονήρεις.
auf fand man, dass, wenn mehrere Ruderbänke übereina
und schräg angebracht würden, die Bewegung des Schiff
durch beschleunigt werden konnte, und dass drei Reihen
einander die bequemste Einrichtung sei. Dies sind di
wöhnlichen triremes — (kein schicklicher Ausdruck). U
ihren Bau ist viel gestritten worden; es ist aber jetzt a
macht, dass die Reihen Ruder übereinander waren. cf. Ph
in der bibliotheca, codex 224., interpretes über Virgilii A
5, 119. seqs., über Lucani Pharsalia 3, 536., Silius Italic
424. seqs. Dass eine besondere Kraft dazu gehörte, von
nach unten hin zu arbeiten, ist gewiss. Indessen bei drei
rigen ist es noch begreiflich; jedoch brachte man noch
Reihen Ruder an, selbst bis dreissig, und ein Prachtsch
Aegypten hatte sogar vierzig. Dieses war unter Ptolem
Philopator gebaut worden. cf. Athenaeus 5, pag. 203. Mit
baute man grosse Last- und Kriegsschiffe. cf. Luciani navi
Das im Lucian beschriebene Schiff hat hundert und achtzi
len in der Länge, das im Athenaeus ein halbes Stadium, ist
dreissig Ellen breit und vierzig Ellen hoch. Für den gew
lichen Gebrauch bedurften die Alten so grosse Schiffe nicht
her sind ihre gewöhnlichen nicht so gross. Man theilt die
remen in Last- oder Kauffartheischiffe und Kriegsschiffe
Erstere heissen vorzugsweise πλοῖα, auch πλοῖα φορτη
auch ὁλκάδες. Diese waren unten breiter als oben, und
lang, sondern mehr rund, στρογγύλαι, daher sie auch
ρικαί, onerariae, genannt werden. Letztere, d. h. die Kr
schiffe, wurden lang und spitz gearbeitet, μακραί, lo
weil sie sich so leichter in Bewegung setzen liessen.
νῆες τριήρεις im Kriege findet man zuerst die Korinthie
Treffen gegen die Corcyräer. Die ersten Flotten hatten
Jonier zur Zeit des Cyrus und die Samier zu Kambyses
Durch die jonische Nation sind diese Schiffe in ganz Eu
ausgebreitet worden. Die Athener schafften sich zu Them
kles Zeit eine ansehnliche Zahl von Triremen, bis auf
hundert, an.

Ueber die Bauart der Schiffe giebts Vieles. cf. Lamb
Bos antiq. graec. P. III. cap. 8. Die Haupttheile des Schiffs
das Vordertheil, πρῴρα, und das Hintertheil, πρύμνη;
nennungen, welche ursprünglich adjectiva sind, die nachh
substantiva übergehen. Man findet auch διπρῴραι und δισ
ναι. cf. Ernesti in commentatt. Gottingens. Diese letztern
Schiffe, mit denen man auf leichte Weise umlenken kann,

Digitized by Google

sie eigentlich gar nicht umwenden darf. Es sind zwei
pes. Der untere Raum des Schiffs heisst θάλαμος, wes-
diejenigen, welche unten sitzen und rudern, θαλαμῖται,
diejenigen, welche auf der obern Reihe sitzen, θρανῖται
en. In der Mitte heissen die Ruderbänke τὰ ζυγά und
dort sitzen, heissen ζυγῖται. Alle die, welche zum Rudern
acht werden, heissen αὐτερέται, auch πληρώματα. Der
des Schiffs heisst τρόπις, στείρη, die Seiten τοῖχοι, πλευ-
ὑποζώματα bezeichnet eine Art Seitenbalken. cf. Actorum
., οἰστός, der Mastbaum etc.

Ausser dem Nothwendigen giebt es in den Schiffen Ver-
ngen verschiedener Art, welche von den Schriftstellern
ermischt werden. So war an den πρώρα eine, welche
στόλιον, auch περικεφάλαιον hiess. Diese Verzierung sah
wie ein Helm, bald wie ein Thier aus. Im Lateinischen
sie corymbus. cf. Pollux 1, 9. Παράσημον ist das, was
m das Wappen des Schiffs war; eine gemalte oder ge-
te Figur, welche dem Schiffe den Namen gab, der zu-
auch noch darüber angeschrieben war. Dieses παρά-
ν ist eine Chimäre oder ein Löwe. An den Kriegsschif-
sind die Spitzen mit Eisen beschlagen, weil man heftig
einander rennt. Dieser Beschlag heisst ἔμβολον, den
rus χάλκωμα nennt. Diejenigen Schiffe, welche diese
läge haben, trieb man in die feindlichen Schiffe hinein.
sich vor Gegenstössen zu sichern, hatte man ἐπωτίδες,
blätter in Gestalt menschlicher Ohren, damit in jene
nicht die Haken eingriffen und damit das Schiff nicht
würde. Es kommt auch eine χείρ σιδηρᾶ vor, womit
das feindliche Schiff fest an das seinige machte. An der
befand sich ein Theil, der κορώνη hiess, eine gebo-
Gestalt hatte und zum Schmucke des Schiffs diente. cf.
ad Aratum 337. und 600. Ein Theil dieser κορώνη,
wo die Biegung ist, die man mit einem Gänsehalse ver-
, heisst χηνίσκος und das Ende hiess ἄφλαστον, aplustre.
kommt: *tutela navium* vor, σῆμα, d. i. die Capelle des
iffs, wo die Schutzgöttin steht, wohin man sich alle Mor-
und auch in Gefahren wendet.

In Ansehung anderer Sachen, z. B. des Ankerns, kommt
und nach eine gebildetere Ordnung in die Sache. Alle
, die man beim Schiffe braucht und die ans Hintertheil
gemacht sind, heissen πρυμνήσια. War eine Schiffahrt
bei, so wurde das Schiff aufs Trockne gebracht und die
iffe lagen drei bis vier Monate, bis die Schiffahrtsmonate
der angehen. cf. Ilias β, 153., Horatii od. 1, 4. Die Art,
e die Alten fuhren, denkt man sich gewöhnlich allzueinfach,
il man gewisse Zeiten zum Grunde legt. Die Zeiten waren
rin sehr verschieden. Zu einer grössern Vollkommenheit

Digitized by Google

kam alles seit Philipp von Macedonien bis Christus. Es
wunderlich, die Alten in Rücksicht auf uns zu deprimiren

Einzelne Personen, welche auf dem Schiffe eine be
dere Thätigkeit haben, sind der κελευστής, d. i. derjen
welcher darauf Achtung giebt, dass beständig gleich geru
werde, und den Rhythmus, κέλευσμα, angiebt. Deshalb bl
auf einer Trireme einer die Flöte zum Rudern, τριηράυλης.
Ναυφύλακες sind diejenigen, welche die Aufsicht über
Rüstungen und Werkzeuge haben. — Ausser dem Steuerm
κυβερνήτης, ist auf der πρώρα ein πρωρεύς, der auf die
trosen Acht giebt. — Τοίχαρχοι sitzen an den πρώραις he
ter. Auf eine Trireme nimmt man wenige Soldaten, und
Schiffsmannschaft hat es mit Rudern zu thun; gewöhn
sind nur zwanzig darin. Auf den Kauffartheischiffen gi
noch eine besondere Art Leute, welche Rechnung führen
das, was auf dem Schiffe gefahren wird, aufschreiben. Sie
hören unter die λογισταί, und einer davon heisst γραμματ

9.

Religionswesen.

Die Religion der Alten, welche durchaus von der Myt
logie verschieden ist, besteht nur in ritus und Ceremon
Die moralische Ausbildung oder das, was wir Religion n
nen, geschieht durch die Philosophie; daher bedeutet *reli*
nicht unsere *Religion*. Die *ritus* bildeten sich nach den v
schiedenen Gegenden verschieden aus. Sie sind öffentli
oder Privatritus, welche in einigen allgemeinen Punkten
sammentreffen, wohin vorzüglich die Eintheilung der Gotthei
überhaupt gehört. In Griechenland werden die zwölf Ha
götter, welche den Rath des Zeus ausmachen und daher
Lateinischen: *Consentes* heissen, als Landesgötter verehrt. L
pisch ist es, wenn man sie: *deos majorum gentium* ne
Wenn Cicero ihnen einmal diesen Namen giebt, so geschi
dies nur zum Spass. Von diesen Gottheiten hat jedes L
den einen oder andern vorzugsweise als Schutzpatron. Di
wurden schon in der ältesten Zeit fest bestimmt, sobald
man die ἀκρόπολεις mit Capellen beschenkte; daher hat j
ἀκρόπολις auch nachher einen Schutzgott. Nächst die
Göttern, welche οὐράνιοι, coelestes, sind, giebt es noch z
Götterordnungen, nämlich die ἐπιχθόνιοι, terrestres,
ὑποχθόνιοι oder χθόνιοι, inferi. Neben diesen hat man
μονες, welche nicht eigentlich in die religio publica gehö
In alten Zeiten heisst δαίμων ein Gott; in spätern sind
μονες Vorstellungen von Schutzgeistern, wie die *genii*
Römer. Davon sind unterschieden die Heroen, Ἥρω

Digitized by Google

te Stammfürsten, deren Andenken nach dem Tode in rung überging. Unter diesen kommen unbekannte vor, ichen die attischen ἐπώνυμοι sind, deren zwölf sind. r Curie der Fünfhundert standen ihre Statuen, cf. Meur- Athenis atticis 3, 1. Eben so kommen in manchen we- bedeutenden Gegenden sonst unbekannte Heroen vor; in kannten kommen solche, wie Bacchus, Hercules, Castor llux vor. In Absicht der Religionsinstitute haben die von den Göttern etwas Verschiedenes. Ein Heros hat ἱερόν oder ναόν, sondern ein ἡραῖον; ihm wird auch uf einem ordentlichen Altare, zu dem man auf Stufen eht, sondern nur auf einem niedrigen Heerde, ἐσχάρα ηκός, geopfert. cf. Hesychius sub hac voce, Valckenaer mmonius pag. 48. und Porphyrius de antro nympharum. terirdischen Götter haben βόθρους und μέγαρα. Μέγα- st ein Loch in der Erde, weil dies die älteste Wohnung chst diesen Götterordnungen kommen andere vor, als χώριοι, Landesgottheiten, ferner θεοὶ ξενικοί, solche, e jemand privatim verehrt, und nicht eher publice verehrt n konnten, als bis die Autorisation dazu vom Areopagus dann θεοὶ ἀγνώστοι, über welche viel Lärmens gemacht n ist. cf. Actorum cap. 17. Die Vorstellung, dass in Grie- nd Gottheiten, welche unbekannt waren, verehrt worden , ist höchst seltsam. Paulus wendet diese Worte nur rhetorisch zu seinem Zwecke an. In alten Zeiten, als tischdienst noch herrschte, wäre so etwas natürlich ge- aber nicht in diesen späten Zeiten. Die natürlichste ng ist die, dass eine solche ara alt und der Name des , für den sie bestimmt, verwischt war. Dies sagt Pausa- , 1. Leute, die wie die Griechen δεισιδαίμονες waren, eine ara vor unheiligem Gebrauche schützen und setz- ber darauf: ἀγνώστῳ θεῷ, einem unbekannten Gotte, da nicht wusste, wem sie gewidmet war, sie setzen aber nicht Artikel dazu: τῷ ἀγνώστῳ θεῷ, dem unbekannten Gotte. llt diese Classe von unbekannten Göttern ganz weg. Be- rs viele falsche Vorstellungen haben hierüber die Kirchen- . cf. Tertullianus contra Marcionem cap. 11.

aa.

Tempel.

Die Tempel oder die Verehrungsörter der Götter hielten der Cultur gleichen Schritt. In der ältesten Zeit haben Götter besondere Plätze in Hainen, die man von allem seinen Gebrauche absondert, γῆ ἀφορίσμενη. Zu dieser t wohnen die Menschen noch in Höhlen, und an ein Haus r Gottheit ist nicht zu denken. Dies entsteht erst in der

Digitized by Google

Folge, und heisst ναός, von νάω, ich wohne. Ναός wird
fange jedes Haus genannt, nachher erst ein Götterhaus, und
ist es geblieben. Das allgemeine Wort für das Heiligthum o
dem Tempel ist ἱερόν; doch bedeutet es zuweilen den ga
Distrikt um den Tempel, welcher der Gottheit heilig ist,
dazu gehören oft ansehnliche Stücke. In das Heiligthum sch
man die Haine mit ein; denn es ist sehr oft der Fall, dass
Tempel nicht in den Städten sind, sondern ausserhalb in sc
tigen Hainen. In Ansehung der Bauart der Tempel muss
die Geschichte der alten Baukunst zu Hülfe nehmen. Bezug
den Religionsdienst hat Folgendes: προτεμένισμα, d. i. ein
hof vor dem Tempel, wo die Menschen, welche zum Tem
gehen, sich mit einem heiligen Weihwasser, ἱερὰ χέρνιψ,
spritzen. Dieses Weihwasser war in einem Gefässe, περιῤ
ῥήριον, worin gewöhnlich ein Zweig lag, mit welchem man
Wasser fuhr und sich besprengte. cf. Lucianus tom. 1. pag.
Der Tempel hatte mehrere Abtheilungen; eine, worin das
ligste, d. i. die Statue der Gottheit, stand, hiess proprie o
auch ἄδυτον, penetrale, zuweilen auch: cella. Dies ist
Platz, wo man gewöhnlich eine Statue der Gottheit fand
Schol. über Sophoclis Oedipus v. 16. und Gellius 7, 1. Hie
dürfen nur die Priester kommen; der grosse Haufen war d
ausgeschlossen. Der grosse Haufe blieb an dem Orte, wel
ναός hiess und der grösste Platz des Tempels ist; da w
zur Gottheit gebetet. Von äusseren Plätzen am Tempel
Hallen, welche zum Tempel führten, προπύλαια, Reihen
len, wo sich das Volk versammelte. Auch waren hier oft
wo man opfern konnte. Auch gab es einen Platz, der πρό
hiess. Man opferte lieber ausser, als in dem Tempel, s
des Geruchs wegen. Auf einigen aris wurde publica auctor
geopfert, auf andern opferten Privatpersonen mit Hülfe
Priester. Die Thüren der Tempel waren immer prächtig
beitet und mit Frontons versehen, ἀετός oder ἀέτωμα, fasti
ein scharfes Dreieck. cf. interpretes ad Virgilii Aeneid. 9,
und Cicero de oratore 3, 46. Die Tempel der verschied
Gottheiten hatten Verschiedenes in der Bauart, z. B. die
pel der olympischen waren so, dass die aufgehende Son
die geöffnete Thür einfiel, und nach Osten wandte ma
Gesicht beim Beten. Opferte man Heroen, so wandte
sich nach Westen. cf. Vitruvius 4, 110., Lucianus tom. 3
193. und *Spons* Reise tom. 2. pag. 109. Eine Menge T
war einzelnen Gottheiten gewidmet; manche waren aber
so eingerichtet, dass zwei und mehrere sich darein th
ohne dass sie aber deswegen grösser waren. Σύνναοι sin
che Gottheiten, die zusammen logiren; σύμβωμοι, con
nales, sind die Gottheiten, denen zusamen auf Einen Alt
opfert wird. Man unterscheidet auch θεοὶ πάρεδροι, σύνθ

Digitized by Google

d. i. wenn hie und da ein vorzüglicher Heros zu göttlicher Ehre gelangt, so wird er in dem Tempel eines Gottes mit verehrt. cf. Tarnow de diis paredris und *Elsners* observationes sacrae, ein sehr lobenswürdiges Buch, welches in Auslegung der griechischen Antiquitäten im Neuen Testamente besonders vorzüglich ist. Endlich kam man auf Tempel, in denen man allen Hauptgottheiten auf einmal opferte. Dies sind die *πάνθεα*. Die Tempelnamen endigen sich im Griechischen gewöhnlich auf *ειον* oder *ων*; welche Scriptur in jedem einzelnen Falle die wahre ist, lässt sich nicht immer entscheiden. Die herrschende Endigung ist *ιον*, als *Παλλάδιον*, Pallastempel, *Ὀλύμπιον*, d. i. ein Tempel des olympischen Jupiters, *Διονύσιον* etc. Zuweilen wird die Form unkenntlicher. Von Wörtern auf *η* oder *α* kommt auch die Endung *αιον*, z. B. von *Ἥρη ἡραῖον*, von *νύχη νύχαιον*. cf. Alberti's observationes ad novum testamentum pag. 345. und Observatt. miscellaneae tom. 4. pag. 245.

Was befindet sich in den Tempeln? Ausser der Statue der Gottheit sind darin alle die Sachen, welche zu den heiligen Ceremonien gehören. In Rom und Griechenland sind die Gestalten einander ziemlich gleich. cf. Chaussei museum romanum. Es finden sich darin auch eine Menge Geschenke, als Weihgeschenke, *ἀναθήματα*, die an den Wänden herum aufgehängt sind, theils auch wie Tische herum stehen.

Statuen gab es in den ältesten Zeiten gar nicht; noch im Homer werden sie sparsam erwähnt; weiterhin werden sie jedoch so herrschend, dass die griechische Kunst sich am meisten damit beschäftigte. Die Statuen werden aus allerlei Materialien, aus Stein, aus Marmor verschiedener Art, aus Elfenbein, aus köstlichen Metallen zum Theil von ausserordentlicher Grösse, und in manchen Tempeln kolossalisch gemacht. Neben den schönen, kunstvollen Statuen, die gewissen Staaten sehr hoch zu stehen kamen, behielt man auch die alten, durch Tradition geheiligten, worin etwas Andachtsvolles gefunden wurde. Diese werden den Zeiten vor Dädalus zugeschrieben und gehen vom Fetischdienste aus. Hölzerne machte man auch in spätern Zeiten noch aus Cypressen, Ceder und Lotus. Andere Umstände, die hieher gehören, sind von Spanheim in seinen observationibus ad Callimachum, einem vortrefflichen Buche, erläutert.

Die *ἀναθήματα* betreffend, so ist dieser Ausdruck von jeder Art von Weihgeschenk zu verstehen, von *ἀνατίθημι*. Unter *ἀνάθημα* denkt sich der Grieche das, was man einer Gottheit zum Geschenk gemacht hat: als köstliche Kleider, Kränze, Tafeln mit Inschriften, Waffen, Tripoden. Dergleichen wird besonders in die Tempel fleissig geschickt, wo Orakel sind, besonders zur Belohnung für günstige Antworten. cf. Herodotus 1, 14. Die lydischen Könige bereicherten besonders den delphi-

Digitized by Google

schen Tempel. cf. Mémoires de l'Académie, welche in L
deutsch herauskommen unter dem Titel: Schriften der fr
sischen Académiciens. Dergleichen ἀναθήματα waren oft
lig. Leute schenkten oft in die Tempel ihre Instrumente
mit sie sich ernährt hatten. Ἐξηγηταί sind Leute im Te
die einen herumführen und erzählen, woher alle die Sache
kommen. Dergleichen Leute gab es bei allen grossen Ten
Wegen der Menge solcher Weihgeschenke wurden me
Schriftsteller veranlasst, darüber zu schreiben. — Kl
Umstände sind noch folgende. Zuerst die Art, wie die S
verziert war. Sie steht nicht frei, sondern hat eine Be
mung wegen Abhaltung des Schmutzes und der Vögel.
oben haben sie eine kleine Kopfbedeckung, woher der Ni
der Heiligen nachher entstanden. Es ist ein Blech und
μηνίσκος. cf. Hesychius mit den Auslegern und Scholia zu A
phanis aves v. 1114. Die vorzüglichste Hauptbeschirmung
oft in einem Vorhange bestund, heisst παραπέτασμα, cf.
sanias 5, 12. Dergleichen werden zurückgemacht, wenn
jemand der Statue nähern will. War eine Statue schmutzi
worden, so wurde sie publice gereinigt, und dies ist ein λου
eine solche Wäsche ist ein Staatsfest, πλυντήρια. Die
heit wird dazu an einen Fluss gebracht und dort gewas
Es geht eine Procession mit, worauf Dichter Stücke ver
gen, welche der Chor singt. In Rom hatte man auch
gleichen.

bb.

Pompae.

Πόμπαι waren Feierlichkeiten. Die Sache heisst
πέμπειν, deducere per loca publica. Dies geschieht auf
gen, ἀπήναι, tensae. Dabei wird die Statue in eine
Nische, ναΐσκος, gesetzt. Es gab Leute, die sich mit
Verfertigen von dergleichen Capellchen abgaben. Ein so
Kerl, welcher sich damit beschäftigte, kommt im Neuen T
mente vor, cf. Actorum 19, 24. und Salmasius über Sol
Wenn ausgezogen und eine pompa gehalten wurde, so n
ten alle Kostbarkeiten aus dem Tempel mitgenommen wer
Die Katholiken haben in ihrem Gottesdienste bis auf die H
von ihren Feierlichkeiten, welche die Alten hatten. —
einigen Gelegenheiten waren diese Festzüge sehr prächtig,
im Piräeus. Man verband auch Feten damit. Die Alten n
ten dabei tanzmässige Bewegungen; sie tanzen alle, der
ist rhythmisch und muss vorher gelernt seyn.

cc.

Sacerdotes.

Diese Personen sind nicht mit den Neuern zu vergleic
und es ist albern, jetzt von Priestern zu sprechen. Sie sind

Digitized by Google

Bedienten der Götter, ὑπηρέται θεῶν, θεράποντες; denn da die Götter selbst als vornehme Menschen behandelt werden, so müssen sie eine Art Diener haben. Mit etwas anderm, als mit Beten und Opfern, worin die ganze Religion besteht, hat der Priester nichts zu thun. Der ist ein religiosus, der dem Priester fleissig bringt, damit er fleissig opfern kann. Um den, welcher es nicht thut, bekümmert er sich nicht. Ausserdem haben sie für den ganzen Staat gewisse Gebete und Opfer zu thun, und dies ist eigentlich ihr Hauptgeschäft. Mit Unterricht beschäftigen sie sich nicht, auch sind sie nicht Gewissensräthe. Die Priester haben viele Zeit übrig; daher sind sie nicht abgesonderte Personen, sondern sie haben öffentliche Aemter. Es ist oft eine Distinction gewisser Familien, dass aus ihr immer Priester genommen wurden. Daher kam es, dass die Priester damals nie einen so bösen Einfluss auf den Staat haben konnten. Im Alterthum brauchte man die Religion immer zum Vortheil des Staats.

Es giebt mehrere Classen von Priestern, je nach den verschiedenen Gottheiten, die an einem Orte verehrt wurden. Der oberste ist der ἀρχιερεύς. Da wo viele Priester sind, giebt es, besonders gegen die spätern Zeiten zu, mehrere Oberpriester; man muss aber nicht glauben, dass sie vom Pontifex Maximus abstrahirt sind. Solche Ἀρχιερεῖς giebt es schon im alten Griechenlande gewöhnlich und, wo das ist, müssen mehrere Verbindungen der Priester gewesen seyn, an deren Spitze diese ἀρχιερεῖς stehen. Sie sind die Präsidenten solcher Priesterschaften, welche keine bestimmte Einrichtung gehabt haben kann. Nach Nachrichten der Alten hatten einige die allgemeine Aufsicht, dass die Sacra durch eine ganze Provinz besorgt wurden. Sie konnten daher mit einer Art Autorität den übrigen ἱερεῖς etwas auftragen, eine Neuerung prüfen, oder sie hatten eine Aufsicht über die Sitten der übrigen Priester, und in dieser Rücksicht vergleicht man sie mit den ἐπισκόποις. cf. Spanheim in Callimachum, in Apollinem 110., in Palladem 34. Es giebt auch Frauen, welche über die Priesterinnen die Aufsicht führten, ἀρχιερεία. cf. Philostratus de vitis sophistarum 1, pag. 515. Der letztere Umstand führt auf das Vorhandenseyn von Priesterinnen. Es giebt in Griechenland mehrere Sacerdotia, die von Frauen können verrichtet werden. In alten Zeiten konnten sie heirathen. cf. Ilias ζ, 299. Aehnlich ist es in mythischen Erzählungen. Nachher kommt es auf, dass sie eine immerwährende Jungfrauschaft beobachten müssen, ἀεὶ παρθένοι, z. B. bei der Minerva in Athen. cf. Polyaenus in den Strategemen 8, 59. So hatte die Ceres und die Juno in Argos Priesterinnen. cf. Hesychius, Palaephatus 43. Diese Priesterinnen sind darum zu bemerken, weil man in Argos nach ihnen die Jahre zählte. cf. Schol. über Thucydides 2, 2. Eine besondere Classe

Digitized by Google

waren die μέλισσαι. Dies sind die Priesterinnen der Cere
Callimachus in Apollinem 110., Ménage über Diogenes La
1, 94. und Scholia über Pindari Olymp. 4, 106. Solche
sterinnen dienten so lange, bis sie verheirathet wurden.
der Heirath mussten sie diese Stelle niederlegen. Es giebt
besondere Priesterthümer, wozu auch Wittwen gelangen
nen, vorzüglich solche, die nur einen Mann gehabt haben
virae, μονόγαμοι, μονάνδροι; eine Sache, die bei den
geschätzt wurde. Diejenige, welche nach dem Tode ihres
nes heirathete, wurde nicht geschätzt. cf. Minucius Felix.
mit diese Weiber die castitatem beobachteten, hatten sie
lei Mühe und gebrauchten dazu Medicamente, z. B. agnus c
das sie ins Bette legten. Besonders thaten sie es zur Zei
Feste. Jeder, welcher den Göttern opferte, musste in
seyn. Dieses in castu ist Reinheit der Sitten.

Wenn die Priester ihre Geschäfte bei den Göttern b
gen, pflegen sie bekränzt zu seyn. Es war eine schöne
dass man sich den Göttern nicht verdrüsslich, sondern fr
lich nähern müsse. Die Götter, denken die Alten, sind i
lustig, und die Menschen müssen es auch seyn; daher
auch die Opferthiere bekränzt. Besondere Priester he
στεφανηφόροι; diese kommen aber blos in Kleinasien vor.
findet sie in der Marmorchronik, cf. van Dahle ad antiquito
marmoribus illustrandas, Amsterdam 1702. dissertat. 2 e
welche trefflich sind. Manche andere Priester sind local
ἀσιάρχαι. cf. Actorum 19, 31. Sie sind zugleich Magistrat
sonen. cf. Spanheim de usu et praestantia numismatum to
pag. 644. In Kleinasien giebt es eine Art, welche ἐξομνήμ
heisst. Diese führen einen Index über die Ceremonien,
che alle Monate zu machen sind, und sie haben mit der O
nomie reicher Tempel zu thun. Diese sind zu unterscheo
von den Gesandten der Amphiktyonen. Dann giebt es bei
Tempeln Personen, welche nicht Priester, aber bei den Op
sind und παράσιτοι heissen. Sie beziehen einen Antheil
den Opfern, haben sonst Aufsicht über dies und das, wa
die Tempel geliefert werden muss. Dann heissen auch
Priester des Herkules so, und weil sie nicht viel hatten
wurden sie vom Staate so vernachlässigt, dass sie bei
Reichen in die Kost gingen. Von den Kostgängern hie
hernach die Schmarotzer so. cf. Athenaeus 6., Pollux 6,
und le Beau in den mémoires de l'académie des inscript
tom. 31. Die Priester haben ihre Unterdiener, von denen
besondere Classe die νεωκόροι, d. i. solche, welche den T
pel kehren und reinigen, und insofern aeditui sind. Der T
pel wird alle Tage gereinigt und dazu pflegt man einen
gen Menschen zu halten. Ein solcher νεωκόρος ist Jon
Euripides. Nachmals ist die ganze Aufsicht über den Tem

Digitized by Google

mit der *νεωκορία*, als Besorgung der Schauspiele, verbunden. Nachher ist es etwas Besonders, dass ganze Staaten zur *νεωκορία* gehören, d. h. dass sie Theil haben an der Inspection über den Cultus der Gottheit. cf. Actorum 19. Seitdem die römischen Kaiser Tempel bekamen, so drängten sich Staaten zur *νεωκορία*, um sich bei den Römern einzuschmeicheln. cf. van Dahle dissert. 4.

Betreffend die Art, wie die Priester erwählt wurden, so geschieht dies entweder durch das Loos, *κληρωτοί*, oder per suffragia populi, *ψηφίσμενοι*. Dazu musste jemand *γνήσιος* und ohne körperliche Gebrechen seyn. Davon gehen die vitia canonica aus. Ein solcher Priester heisst *ἄφελής* und auch Opferthiere heissen so, wenn sie keinen Fehl haben. Von Thieren ist sonst das Gewöhnliche *ὁλοκλήρος*. Es wurde deshalb eine ordentliche Besichtigung gehalten. Indessen giebt es einige Familien, welche das Recht haben, aus ihren Mitgliedern einen Priester zu stellen. Dies sind die *ἱερεῖς ἐκ γένους*, was orientalisch ist, z. B. *Εὐμολπίδαι*, die vom alten Seher Eumolpus abstammen. Dann gab es auch eine Priesterfamilie, *Βουτάδαι*, und eine Elite von ihnen, *ἐπεμβουτάδαι*. Diese letztern und auch jene haben ein beständiges Recht zu Priesterthümern in Athen. Etwas Aehnliches ist auch in Argos. cf. Callimachus in lavacrum Palladis cum notis Spanhemii 33. Dann gab es eine Familie *κήρυκες* von einem alten *κήρυξ*. cf. Pausanias 1, 38. und Harpocration sub hac voce. Die Priester sind in Absicht auf ihre Geschäfte auch einer gewissen Rechenschaft unterworfen, besonders da, wo der Staat eine Reihe Opferthiere giebt. Da wird alles an den Priester, welcher opfert, gebracht und daraus entsteht eine Rechnung. cf. Mémoires de l'Académie des inscriptions tom. 18., wo eine etwaige Abhandlung darüber steht. An ein Salarium ist bei den Priestern nicht zu denken; sie bekommen zuweilen wol etwas von einzelnen Religiösen, und wenn es auch weiter nichts ist, doch gewöhnlich die Felle, welche zu einer immensen Menge angewachsen seyn müssen. Dafür haben die Priester auch keine besondere Auszeichnung, wenn sie ausser ihrem Amte sind. Wenn sie vor dem Gotte erschienen, hatten sie ein langes Kleid bis auf die Füsse, das sich durch Pracht unterscheidet. Manche Priester haben nach Massgabe der Umstände besonders ausgezeichnete Sachen. Die Priester haben auch noch Unterdiener anderer Art, welche ihnen beim Opfer helfen, z. B. Leute, welche das Feuer auf dem Altar bringen, *πυροφόροι*, andere, welche trocknes Holz bringen, *ξυλεῖς*; dann diejenigen, welche das Schlachten der Thiere verrichten, *θύται*, von denen die popae bei den Römern abgeleitet sind, und über welche die Priester nur die Direktion haben, da sie selbst nicht schlachten, ausgenommen in ganz alten Zeiten.

Digitized by Google

Dann sind die *ἱροσκόποι*, welche das Opferthier besch
θυοσκόποι, d. h. diejenigen, welche die Eingeweide bes
das aber in Griechenland nur bei seltenen Gelegenheite
schieht. Die Griechen sind hierin nicht so abergläubisch
die Römer. Diese Leute mussten manchmal gegenwärtig
und die Priester haben über sie die Aufsicht.

dd.

Art und Weise, wie Gebete und Opfer verric wurden.

Gebet und Opfer, *εὐκτικά* und *θυτικά*, waren bei
Religionswesen die Hauptsache; daher heissen Religionsa
beständig *ritus*. Die Art, wie man die Gottheit ansprach
entweder publice oder privatim, entweder für das ganze
d. h. für besondere Communen, oder auch für besondere
sonen; bei den Panathenäen wurde auch für das Wohl
Platäenser gebetet. Manche Gebete wurden auch bei vers
dener Witterung gebetet, wo die Griechen mehr Simpl
hatten als wir, z. B. *ὗε φίλε Ζεῦ*. Die Gebete bestand
wenigen Worten. Derjenige, der ein Opferthier gab, ku
es dem Priester ein, dies und das vorzutragen. Die Ge
arten wechselten. An bestimmten Tagen gab es publicae
ces. So waren auch die Opfer, theils privat, theils ö
liche. Gebete wurden nicht ohne Opfer gebracht; denn
glaubte, dass man nicht mit leeren Händen zur Gottheit
men dürfe. Das Gebet war eine ganz sinnliche Hand
Der grosse Haufe betete auf eine seltsame, wunderliche, e
nützige Weise, und ging auf einen Akkord aus. Es war
weder etwas Vorhergehendes, an das man die Gottheit
nerte, oder man versprach ihr etwas; erfüllte es der
nicht, so wurde auch das Versprechen nicht geleistet. D
gebete oder Erhebungen des Geistes kennt der rohe Me
nicht, und darin bestehen auch nicht die Gebete. Denkt
an die Götter, so denkt man daran, dass sie auch mer
liche Angelegenheiten verrichten, und dass sie nicht sehr
die Menschen erhaben sind. Die Andacht war sehr gross
äusserte sich auffallend. Man machte gestus dabei, man
die Hände nach der Gegend, wo die Gottheit war, auf,
warf sich und legte sich vor der Statue nieder, d. i. *pro*
τεῖν; man knieete aber nicht. Dann nähert man sich
Statue und wirft ihr eine Kusshand zu, *προσκυνεῖν*, ado
von *κύειν*, küssen. cf. Lucianus de saltatione 17., de sacri
12., interpretes über Minucius Felix 2. Nähert man sich
Altare, so thut man es zur rechten Hand hin, *ἐπὶ δεξιᾷ*
Aristophanis pax 957. interpretes. Ausser den Gebeten, we
bei allen Opfern geschehen, pflegten auch Gebete bei G

Digitized by Google

rn in Liedern abgesungen zu werden, welche παιᾶνες
en, daher παιανίζειν besonders bei der Tafel vorkommt.
t ein allgemeines Singen während des Essens, ehe man
Trinken überging.

as insbesondere nun diejenigen Gebräuche, welche auf
fer gehen, betrifft, so gab es eine Menge Räucherns,
a, suffitio. Dies ist im Orient in Folge des Klimas
den, weil es wegen der Hitze während des Schlachtens
roch. In der Folge wurde es zur Sache gerechnet,
man sagte, es gehöre dazu und die Götter röchen es
Dass die Griechen so lange bei Räuchern und Opfern
bleiben können, muss uns wunderlich scheinen, da sie
grosse Cultur besassen. Aber hier zeigt es sich, dass
t das Meiste nur für den grossen Haufen that. In repu-
chen Zeiten hing das ganze Cultuswesen mit der Ver-
zusammen. Niemand spottete in der guten Zeit dar-
lbst Philosophen machten es nicht lächerlich, weil es
cht unnützlich schien. Daher entstehen erst spät Sa-
er diese Sachen.

ee.

Ceremonien bei den Opfern.

giebt hier viele partikuläre Sachen, doch finden sich
llgemeine Sachen. Dahin gehört, dass allenthalben die
mit Gebeten vereinigt sind. Daher kommt die Verbin-
τὰ εὐκτικά und τὰ θυτικά von der ganzen Religiosität
. cf. Philostratus 6, 40. Es giebt sehr viele Partiku-
ache. Jede Nation hat ihre Formeln, welche blieben,
r ist das Aelteste das Beste. Das Beste war, dass in
eiten in Griechenland der Geschmack eine Richtung der
chkeit annahm. Wann und wie gebetet wurde, ist ver-
n. Ohne Opfer findet es sich bei gemeinen Leuten, so
ch das Beten früh und Abends. cf. Plato de legibus 10.
ensch unternimmt nichts von grösserer Bedeutung, wobei
ht betet, um Gedeihen zu fordern. cf. Casaubonus in
hrastum pag. 319. und du Port in den Noten über Theo-
welche für den Anfänger sind, aus denen aber viel Gutes
griechischen Sprachunterricht zu ziehen ist. Die Opfer,
für sich betrachtet, gehen von Dingen aus, welche un-
sind, haben aber so viele Aehnlichkeit mit den Opfern
ientalen, dass Viele geglaubt haben, die Griechen hät-
e Hebräer nachgeahmt; allein auch die Israeliten hatten ihre
uche mit vielen Nationen im Orient gemein. Ein Theil
r Gebräuche ist jeder auf der ersten Stufe der Cultur
nden Nation eigen. Die Griechen haben vieles von den
iziern und andern Orientalen, was die Colonien nach

Griechenland brachten, und sich historisch erweisen lässt. sonders haben Phönizier und Aegypter manche Gebräuche Griechenland verpflanzt. So wird von den Kirchenvätern a merkt, dass die ältesten Griechen noch keine blutigen Opfe habt haben, bis erst die Cyprier sie brachten. Die Insel Cy ist eine solche Insel, wo sich die Phönizier früh niedergel hatten. Die Thiere, welche man opferte, waren beso Ochsen, Schafe, Ziegen, worin Uebereinstimmung mit hebräischen Gebräuchen ist. Die Thiere müssen ihre voll dige Gesundheit haben. Das ist etwas eigenes, dass bei Opfern in Griechenland viel Salz gebraucht wird, bei den bräern aber nicht. cf. Spencer de legibus Hebraeorum sensual wo jedoch manche Opinionen vorkommen, die mehr geleh scharfsinnig sind. Die Getreidekörner werden mit Salz verm und auf den Kopf des Opferthieres gestreut, um dasselbe einz hen, mola salsa. Es ist interessant zu sehen, wie die Philoso darin fortgehen, über die Opfer zu urtheilen, gleich wi den Hebräern die Propheten. Die Philosophen verwerfe als Superstition, was schon von Sokrates angeht. In Eu praeparatio evangelica lib. 4. ist ein Auszug des Porphyrius es als den Göttern etwas Unwürdiges vorgestellt wird, i Thiere zu opfern. Spätere Denker liessen noch Kräuter Früchte zu, — dies die einfachsten Opfer. Diese erwähnt Plato als die ursprünglichsten, cf. de legibus und Jamblich vita Pythagorae pag. 19. Merkwürdig ist, dass in den sp Zeiten gewisse Gottheiten mit den ursprünglichen Opfern tr wurden. cf. Scholia über Aristophanis pax v. 1020. Manch ten haben geglaubt, dass die Griechen die Simplicität der erst nach Drako verlassen haben; dies heisst, die Opfer wurden allgemeiner, als sie früher waren, und auch seyn ten, da man Opfer hatte, wobei man gar nicht an Thiere d z. B. bei der Erndte, cf. Euripidis Trachiniae 240.; Eusta ad Homeri Il. ι, 680. und Alberti's observationes philolo über das Neue Testament pag. 226.

ff.

Ausdrücke vom Opfern.

Die Ausdrücke vom Opfern betreffend, so ist der meine Ausdruck θύειν, ῥέζειν, facere, das auch die Lat in einer emphatischen Bedeutung so brauchen; auch op βουθυτεῖν, wobei man nicht blos an βοῦς denkt, und nachher improprie gebraucht wird. θύειν wird ursprün von Kräutern, die einen angenehmen Geruch geben, gebra welches aus dem gleichbedeutenden lateinischen *suffio* erl θύειν kommt vor im Sinne von: einen angenehmen Ge machen. Im Homer kommt auch σφάζειν, davon gebra

Digitized by Google

r. cf. Ammonius in lexico synonym. und Eustathius über Odyss. ξ, 6. Später kommt θυμίαμα, suffimentum vor. Das Wort: r Weihrauch, thus, war früher etwas unbekanntes, und kam st in der Zeit nach Homer aus Asien, wo man Holzarten it, welche wohlriechen. cf. Plinii hist. nat. 13, 1. Weiterhin ird θύειν das herrschende Wort von *mactatis victimis;* auch ἐζειν, wofür auch ἔρδειν gesagt wird. Selbst δρᾷν hat man o gebraucht, δρᾷν ἱερά, cf. Plutarch tom. 2. pag. 729. Auch ποιέω θυσίαν findet sich in diesem Gebrauch, doch seltener. Daher mag es gekommen seyn dass ποιεῖν simpliciter von Opfern in der Septuag. vorkommt, welches den Griechen ein unbekannter Sprachgebrauch ist. Es ist gleichbedeutend dem *acere* im Lateinischen, wo man aber die Sache, welche geopfert werden soll, in den Ablativ setzt. cf. Casaubonus über Athenaeus 1, 11. und du Port über Theophrast pag. 335.

In der Wahl der Thiere, welche man opferte, richtete man sich nach den Göttern in dem Glauben, dass diese die einen den andern vorzögen. Die herrschendsten waren Ochsen und Schafe; bei den Rindern aber ἀζυγοί, die noch nicht vorgespannt waren. Bei den Schafen giebt es Diversitäten nach den Altern. Besonders wird geliebt ovis bideris. cf. Athenaeus 9, pag. 375. So wird auch das Schwein und die Ziege ausgewählt. Doch gehören die Wahlen eigentlich nur für die obern Götter; in den Wahlen für die dei inferi war man weniger genau. Auch wurden besondere Farben gewählt. cf. Athenaeus 15. pag. 674. Die Worte von den vollkommenen Thieren sind: ἱερὰ ὄρθια, τέλεια, ὑγιῆ, ὁλοκλήρα, ἀρτιμελῆ, μὴ κολοβά, μηδὲ ἀναπήρα. Τὰ ἀνάπηρα θύειν wurde als ein flagitium angesehen. cf. Scholia zu Aristophanis aves 1406. Selten und alt ist der Ausdruck ἀφελής von *victimis perfectis*; dieser stammt noch aus Solons Gesetzen. cf. Pollux lexicon, wo die Stelle noch emendirt werden muss. Man muss da schreiben ἀφελῆ καὶ ἀφηρᾶ. Petitus de legibus pag. 73. hat die falsche Lesart. Opfer für einzelne Götter und wo verschiedenen zugleich Thiere geschlachtet wurden, machen einen Unterschied. In alten Zeiten pflegte man grosse Haufen Thiere zu schlachten, wenn Nationen opfern. Τριττύς ist ein Opfer, welches aus drei Thieren bestand: einem Schwein, einer Ziege und einem Bock. Es gab δωδεκηΐδα und ἑκατόμβαι. cf. Hemsterhusius über Aristophanis Plutus 820. Das Opfer τριττύς liegt bei dem römischen suovetaurilia zum Grunde. cf. Wesseling zu Diodorus 1, 284. Δωδεκηΐδα ist ein Opfer von zwölf Thieren. cf. Hesychius und Hemsterhusii observationes miscellan. vol. 7, pag. 328. Die ἑκατόμβη bestand anfänglich aus hundert Stieren, nachher waren ihrer nicht so viele, auch waren es nicht immer Stiere. Im Homer giebt es noch eigentliche ἑκατόμβαι und ψευδόμεναι. Eustathius hat eine

Digitized by Google

χιλομβη, die statt fand, wenn mehrere Nationen zusa
traten.

55.

Ritus sacrificandi.

Das στέφειν oder στεφανόειν, bekränzen, ist etwas, d
fast überall im Alterthum finden, aber nicht im Heldenalte
der Tragiker Zeit an findet man coronas auf den Köpf
Opferthiere. Solche Bewindungen heissen στέμματα. D
goldeten Hörner, wie sie noch Homer hat, kommen nac
nach ab. Es giebt besondere ritus, welche vor, bei un
dem Schlachten gemacht werden. Zuerst wird das Opf
mit reinem, aus der Quelle geschöpftem, Wasser bes
vorzüglich spritzt man es in die Ohren. Davon hat ma
seltsame Erklärung. cf. Plutarch in Symposiacis 8. sect. 8.
horchte, ob das Thier dabei ein Getön von sich gab, ein
liches Gebrüll, das ein Zeichen war, dass es gern woll
opfert seyn. Das Wasser spritzte man darum in die O
damit es das Thier kitzeln sollte, weswegen es den Kopf
telt und dadurch zu erkennen giebt, dass es will geopfert
den. Dies ist ein gutes Zeichen für das Opfer. Auf
Kopf und auf den Altar wird mola salsa, οὐλαί oder οὐ
ται geworfen; dabei ist immer Salz. Den Korb, den ma
bei brauchte, nannte man κανοῦν. cf. Euripides in Iph
Aulide 1471. und du Port über Theophrast pag. 305., wo
gute Erläuterungen sind. Nachdem die mola salsa diff
ist, heisst es *victima immolata*, und nun folgt der Anfan
heiligen Gebräuche. Diese sind: es werden dem Thiere e
Haare am Halse oben abgeschnitten und ins Feuer gew
κατάρχεσθαι τῶν ἱερῶν, wofür Homer ἀπάρχεσθαι hat.
bezieht sich auf die Gebräuche, welche der *mactatio* vo
gehen. Weil ohne dies kein Opfer gebracht wird, so bed
es auch Opfer überhaupt. Hiebei geschieht ein Gebet.
kommt der popa victimarius mit einer Axt und schlägt
Thier. Dieses Instrument heisst ἱερὰ πέλεκυς. Ein Me
das er hat, die Gurgel zu durchschneiden, heisst σφαγὶς
μάχαιρα. cf. Aelianus 13, 2. Zum Blute hat man ein G
stehen, das im Homer einmal ἄμνιον, späterhin σφάγιον h
cf. Lycophron in Cassandra 196. interpretes und Alberti
Hesychius in vocabulo ἄμνιον. Wenn das Thier den obern
tern geopfert wird, so wird es zurückgebeugt, dass das Blu
Himmel spritzt αὐ ἐρύειν oder ἀνερύειν. Diejenigen, we
den Heroen und Untergöttern geopfert wurden, wurden mit
Kopfe nieder und in Gruben gehalten, wo das Blut hineinf
Dies kommt aber seltner vor. cf. Scholia über Apollonius
dius 1, 584. Wenn das *mactare* geschehen ist, dann folgt

Digitized by Google

Abziehen der Haut, ἐκδέρειν, und wurde ein Opfer gehalten, wo man extispicia halten wollte, so wurden die viscera zerschnitten. Die σκλαγχνοσκοπία ist den Griechen bekannt, wurde aber selten gebraucht. Συοχόος heissen die Leute, die sich damit abgeben, von χοίω, d. h. νοέω. cf. Ilias ω, 221., Odyssea χ, 231., φ, 318. Im Plato kommt ἡπατοσκοπία, von ἧπαρ, vor. Fand man alles vollkommen, so heisst es vom Opfer καλλιερεῖν, litare. Ist dies geschehen, so werden die Stücke auf den Altar gelegt; ein kleiner Theil wird auf dem Altar sepelirt. Hier kommen manche seltsame Gebräuche vor, über welche die griechischen Komiker lachten. cf. Grotii excerpta aus den Tragikern und Komikern pag. 511., Athenaeus 4, pag. 146. und dort die Bentleysche Verbesserung sub titulo: φιλελεύθερος Lipsiensis; Porphyrius de abstinentia animalium 2, 38., wo eine Stelle von einem unbekannten Tragiker ist; Voss mythologische Briefe, gegen Ende des zweiten Bandes. Was bei Homer erwähnt wird, ist bekannt. Das Kleinliche dieser Gebräuche können wir nicht verfolgen. Bei allen Opfern fand ein convivium statt, wozu man das Beste vom Opfer aufhob. Da man den Göttern das Schlechte liess, so spottete man darüber. Dies thaten auch die Kirchenväter und machten darauf Verse, welche sie dem Menander andichteten, welches Valckenaer mit bewundernswürdigem Scharfsinne entdeckt hat. Wenn alles zurecht gemacht war, so wurde auf der ara eine Erhöhung, ἐσχάρα, Heerd, gemacht. Auf dieser, d. i. in summo altari werden die Stücke, welche verbrannt werden sollen, hingelegt und man gab Acht, ob sich der Rauch in einer runden Wolke gen Himmel rollte. Dies, glaubte man, sei den Göttern angenehm. Die Form der Altäre ist cubica oder quadrata. cf. Salmasii Noten über Dosiadis ara, ein griechisches Gedicht, auch in Brunck's Analekten T. I. pag. 412 sq. Das Holz, womit es verbrannt wird, heisst σχίζα, cremia. Damit die Flamme desto besser sich erhöbe, wurde Wein ins Feuer gespritzt. cf. Apollonius Rhodius 1, v. 435. und Lucianus tom. 1. pag. 531. Jedoch wird nicht bei allen Opfern Wein gebraucht; es giebt auch eine Classe Opfer, wo er wegbleiben muss, θυσίαι νηφάλιοι. cf. Scholia über Sophoclis Oedipus. v. 100. und 473. Wenn die heilige Handlung vorüber war, wurden die zurückgelegten Stücke mit Freuden verzehrt; daher die vielen Opfermahlzeiten. cf. Theophrastus 23. Es gab kein Opfer, worauf nicht ein convivium folgte. Dies ist schon eine sehr alte Sitte. cf. 1. Cor. 8. und 10., Casaubonus über Athenaeus pag. 235. Oefter pflegte Opfer und Mahlzeit halten verbunden zu werden. cf. Herodotus 1, 32. Der heilige Schmaus nach einem Opfer ist θοίνη. Sobald als die Gäste vom Opferschmause nach Hause gehen wollten, so wurde als ein kleines Nachopfer die Zunge des Thiers ins Feuer geworfen; eine spätere Idee ist es, dass diese Handlung dem

Digitized by Google

Hermes gelten sollte. Die Sache selbst war schon früh
bräuchlich. cf. Odyssea γ. und Hemsterhusius über Aristoph
Plutus pag. 419. Bemerkenswerth ist auch, dass gewisse O
und Feste nur durch Gesandte, welche die einzelnen Sta
deshalb abschickten, gefeiert wurden. Dergleichen Feier
keiten waren sehr kostbar, denn es wurden oft Chöre m
schickt. Diese Sache hat den Namen proprie θεωρία und
von einem Staate gesandten Leute heissen θεωροί. Das Sc
welches dazu hingeht, heisst das theorische, und wurde
sehr heilig gehalten; ja man erlaubte sogar im Kriege di
Festzügen freien Abzug.

hh.

Lustrationen.

Die Lustrationen waren eine häufige Sache im Alterth
Der Name dafür ist καθάρσις, auch ἁγνισμός von ἁγνός,
ches durch castus ausgedrückt wird. Es ist überhaupt p
und wird oft mit καθαρός verwechselt. Ἁγνός geht auf
Seele, καθαρός auf den Körper. Ἁγνισμοί sind Purificatio
die mit Schwefel, Wasser und Feuer u. s. w. gehalten wer
womit man Oerter und Körper reinigt, das man nachher
Reinigung von geistlichen Sordibus transferirte, theils um
lichen Zorn abzuwenden, theils privatim die einen Mens
durch Behexung zugefügten Beschädigungen zu entfernen.
giebt also *lustrationes publicae et privatae*. Die Privatlu
tionen waren am häufigsten, um das, was durch Zauberei ei
Menschen zugewandt war, zu entfernen. Die Alten glau
dass man keinen Augenblick vor obligamentis magicis sicher
und man wandte sich an Leute, die sich damit abgaben,
obligamenta zu lösen. Diese heissen καθαρταί, die obligam
καταδεσμοί. In dieser Hinsicht hatte die alte Welt einen
staunlichen Haufen Aberglauben. cf. Plato de legibus 1,
033., Menandri fragmenta in Clerici Sammlung pag. 120.,
Bentley's Emendationen pag. 43., Casauboni animadversi
über Athenaeus 3, 6., über Theophrastus 17. Mit dem
striren gaben sich besonders Frauen ab. Es heisst μάχ
ἀπομάξεις und ἐκμάξεις, wobei ἀπομάττω zum Gr
liegt. cf. Pollux im Onomasticon 7, 188. Die publicae we
im Namen des ganzen Staates ausgeübt. So wurde Athen
Jahre einmal lustrirt. cf. Diogenes Laërtius 2, 44., Lamb
Bos exercitationes sacrae pag. 126. seqs. Auch wurde jeder
Hiesie eine Lustration vorausgeschickt. cf. Pollux 8, 104.
Gelegenheit, wenn eine Lustration gehalten wurde, war,
man sich den Göttern mit Opfern nähern wollte. So ge
das Weihwasser zu den Lustrationen. cf. du Port über T
phrastus pag. 455., Elsners observationes sacrae 434. Die
dere Ursache, dass man sich von der Handlung, die u

Digitized by Google

war, reinigen wollte, war seltener; sie trat aber ein nach einem begangenen Morde, und auch wenn man vor einem Cadaver vorbeigegangen war. In vielen Häusern war es sogar üblich, das ordentliche Hauswirthe das Haus des Jahres ein paarmal lustrirten, wobei sie das Opferfleisch durch alle Zimmer trugen. Dergleichen Fleisch aber ass Niemand; denn das Elend, das man verbannen wollte, zog hinein. Es wurde auf Scheidewege gesetzt, von wo es aber Cyniker und arme Leute wegholten. cf. Hemsterhusius über Lucianus tom. I. pag. 130.

. . . . . .

r.

Die Lehre von der Divination und den Orakeln.

Ueber die Divination und die Orakel hat es schon einzelne Schriften im Alterthum gegeben, von denen aber wenig übrig ist. cf. Fabricii bibliographia antiquaria, Hamburg 1716. 4. Was in den Kirchenvätern vorkommt, lässt sich nicht brauchen; denn sie gehen davon aus, dass der Teufel die Orakel ausgesprochen habe. Neuere haben ihnen lange nachgesprochen. Fontenelle hat eine: histoire des oracles geschrieben, welche zwar gut gemeint, aber ohne tiefe Untersuchung ist. cf. van Dale's dissertationes ad antiquitates et marmora pertinentes, die vierte. *Blikdorn* de oraculis veterum, das Beste über die Orakel. — Die Sache heisst *μαντεία*, die Kunst *μαντική*, und die Personen, die sich damit beschäftigen, *μάντεις*. Die *divinatio* besteht in aller Art Vorhersehung und Vorherahndung künftiger Dinge; eine Sache, die in dem Zeitalter, wo Menschen sich von Gott begeistet glaubten, entstand und ganz einfach war. Erst späterhin, als man sah, dass etwas dadurch zu gewinnen war, da kamen Fraudes hinein; indessen ging alles viele Menschenalter hindurch gerade und ordentlich her. Erst in späterer Zeit wurden Künste gebraucht, um die Menschen mit schwankenden Antworten hinzuhalten. Wie in alten Zeiten die Idee entstehen konnte, künftige Dinge vorauszusehen, war sehr natürlich. Man bemerkte den geordneten Fortschritt in den menschlichen Angelegenheiten, während der menschliche Geist und die Natur mit ihren Gesetzen noch nicht genau bekannt waren. Was man aber wusste, wandte man auf Dinge an, wo keine Verbindung dem gewöhnlichen menschlichen Auge sichtbar war. Menschen, die auf solche Weise urtheilten, mussten eine Art Weiser seyn, die sich schon Einsicht und Erfahrung eingesammelt haben, weshalb sich an sie andere anschlossen. Wo man aber durch eine Ahndung etwas voraussah, bezog man es auf moralische Dinge, wobei sehr häufig Dinge als bedeutungsvoll erschienen, die es der gewöhnlichen Ansicht nach nicht waren. Da dieses Voraussehen in die Zukunft gleichsam unbewusst geschieht, so ist sehr natürlich, dass

Digitized by Google

Menschen, die etwas sprechen oder denken, was über die
wöhnlichen menschlichen Kräfte hinausgeht, weder selbst,
andere glauben, dass sie es gethan haben, sondern dass
Begeisterung von einer Gottheit eingegeben sei. Daher
steht auch die bilderreiche Sprache der Orakel, unbesti
und voll Figuren. In jenem Zeitalter empfinden die Mens
ganz anders, als jetzt. Alles ist poetisch gestimmt, so
der Mensch auch über gemeine Dinge mit einer andern
hebung der Seele, als in prosaischen Zeiten sprach. Die
seinen Grund darin, dass so lange der Verstand noch
seine Politur hat, die untern Seelenvermögen am meisten
spannt sind. Wärme ist vorzüglich, und der Enthusias
um so grösser, je geringer der Verstand ist. So fange
Griechenland *μάντεις* an, sich zu etabliren; geben Rath in
wöhnlichen Angelegenheiten, und verbessern so den Staat
menschliche Glückseligkeit. Andere *μάντεις* reisen wieder
her, und diese sind schon solche, die mehr auf Gewinn
gehen. Manche weissagen, ohne die Sache als Kunst zu
ben, und diesen glaubte man vorzüglich. Ausser diesen
stehen Orakelsprecher; allein diese sind ganz besond
Art, und machen nach und nach etwas Eigenes aus, insofern
lich, als Privatpersonen selten Rath bei Orakeln suchen;
dies ist Sache für Staaten und Könige. Privatpersonen be
fen sich mit *μάντεις*, cf. van Dahle de oraculis ethnicorum
rum, welches hier das Hauptbuch ist. Wie früh diese Or
in Absicht ihrer Stiftung fallen, sieht man aus Homer, wo
dona und Delphi vorkommen. Jupiter ist derjenige, auf
alle Orakel referirt werden, daher ist er *πανομφαῖος*.
übrigen Götter, welche Orakelsprüche ertheilen, als A
haben die Gabe dazu vom Zeus. Nächst Dodona und De
kommen mehrere auf, die bald dem Apoll, welcher die
ten hatte, theils alten Sehern, als dem Amphiaraus, gewi
sind. cf. Odyssea o, 244. Will man diesen Gegenstand genau u
suchen, so muss man die Zeiten unterscheiden, und die älte
in denen alles einfach und ohne Priesterbetrug herging,
den spätern absondern; denn als Griechenland anfängt geb
ter zu werden, wollen die Orakelpriester nicht von ihren
rechten verlieren. Sie suchen daher ihre alten Institute i
gebildeteren Zeiten hineinzutragen und damit zu verbi
Sie nehmen an, dass hinter ihrem alten Fratzengewebe ei
heimer Sinn gesteckt habe. Als Griechenland gebildet war,
es an seltener zu werden, Orakel zu befragen. Endlich
es so weit, dass die Orakelsprecher leer sassen; die Wir
einer allzu grossen Helligkeit der Cultur. Nachher stellte
Beurtheilungen darüber an, wie Plutarch in der Abhandl
cur Pythia oracula loqui desierit? Dergleichen Abhandlu
wie auch diese des Plutarch, sind nicht viel werth. Das

Digitized by Google

phische Orakel sprach bis ins vierte Secculum. cf. Zosimus 1, 57. Die Philosophen konnten sich nicht darin finden, wie die Orakel entstanden wären. Manche Philosophen geben zu, dass es eine Divination gebe, und suchen nur die Ursachen davon auf. Diese beschäftigten sich nur mit dem *Wie?* aber untersuchen nicht das *Was?* cf. Cicero de divinatione 1, 50, Plutarch de defectu oraculorum. Epikuräer treiben ihren Spott mit den Orakeln; allein das war eine ihrer Inconsequenzen, dass sie das, was Umstände bewirkten, für Ursache der Orakel hielten. Die üblichsten Ausdrücke für Orakel ertheilen, sind χρᾶν und χρᾶσθαι; vom Menschen heisst es χρᾶται, und von der Gottheit, welche das Orakel giebt, χρᾷ. Davon stammt χρησμός. *Χρησμοί* heissen alle Orakelsprüche. Davon kommt wieder χρησμῳδός, der Orakelsänger, weil in frühern Zeiten alles poëtisch ausgedrückt und alles Poëtische gesungen wird. Jeder Ausspruch ist ein carmen, wozu man sich des Hexameters bedient; woraus man sieht, dass dieses das älteste Sylbenmass ist. *Μαντεύεσθαι* wird von den Göttern und auch von den Personen, welche die Orakelsprüche aussprechen, gebraucht. Daher die Orakelsprüche, *μαντεύματα*, auch *λόγια*, heissen. *Ἀναιρεῖν* wird von der Gottheit oder dem Propheten gesagt, der da spricht. Bei alten Schriftstellern sind θέμιστες Orakelsprüche. *Χρηστήρια* und *μαντεῖα* sind die Oerter, wo Orakel ertheilt werden. Diejenigen Personen, die vom Staate abgeschickt werden, die Orakel zu befragen, heissen θεοπρόποι, obgleich *θεοπρόπιον* ein Götterspruch heisst. *Προφήτης* ist ursprünglich nicht so zu verstehen, dass das Vorausseben künftiger Dinge darin liegt, sondern is, qui profatur, also ursprünglich in sensu excellentiori ein Sprecher. Es wird auch *ὑποφήτης* gebraucht. Man unterscheidet auch *προφήτης* vom inspirirenden Gotte und der Person, welche den inspirirten Spruch vorträgt, *προφήτης* oder *προφῆτις*. cf. van Dale's dissertatio 6.

Die Menge der Orakel, in den verschiedenen Gegenden einzeln durchzugehen, ist hier nicht Plan; es ist genug, einige vorzügliche auszuheben. Im Ganzen giebt es ein paar hundert. Von vielen haben wir indessen keine genaue Notiz mehr; auch richteten sich die kleinern nach den grössern. Sie lassen sich nach den Classen eintheilen. Eine besondere Classe machen diejenigen aus, wobei Priester männlichen Geschlechts Propheten sind; die andern, bei denen Weiber, welche gewählt werden, die Sprecher sind. Dann lassen sie sich auch eintheilen nach den verschiedenen Arten der Divination, also in solche, wo nach dunklen Ahnungen vermittelst der Erleuchtung der Gottheit gesprochen wird, wie in Delphi. Eine andere Classe ist, wo man den Menschen körperlich präparirt, um in Träumen ein Orakel zu erhalten. Hierbei wurde der

Digitized by Google

Mensch an einen besondern Ort im Tempel und in einen
stand der Schwäche gebracht. Diese Art heisst *incu*
ἐγκαθεύδειν, *ἐγκοιμᾶσθαι*. Bei andern Orakeln werden
der Loose zu Hülfe genommen. Die wichtigsten von allen
aber die erste Classe, wo in einem begeisterten Zustande
möge der Inspiration der Gottheit gesprochen wird.
sind auch die ältesten, und diejenigen, deren Aussprüche
lich geglaubt wurden. Die vornehmsten derselben sind
dodonäische und *delphische*. Das von Dodona kommt in
rodotus 2, 52., aber auch schon im Homer vor. cf. S
7; p. 328., Scholia über Sophoclis Trachiniae 1183. und
von Stephani Byzantini. Es haben darüber auch einzelne
lehrte geschrieben, als Trigland dissertatt. de Dodona,
viele orientalische Gelehrsamkeit und manche zu weit g
bene Vermuthungen sind. Das beste ist, was de Brosse
schrieben im 35ten tom. der mémoires de l'Académie d
scriptions. Dodona lag in der Gegend, wo Chaones, na
Thesprotier und Molossier wohnten. Dieser Ort gehört
die ältesten, wo einige, sehr dürftige, Cultur entstand,
von das Orakel selbst ein Beweis ist. Bei diesem Orte
ein schauerlicher Wald von Eichbäumen, in deren Sch
sich die Menschen ursprünglich gegen Wind und Wetter
bargen. Die Menschen, die da wohnten, waren Pel
σελλοί, *ἕλλοι*, wovon *Ἕλλας* ausgeht. Sofern ist an
Stifter des Orakel nicht zu denken; der Ursprung fällt i
allerfrühesten Zeiten. In diese Gegend ist auch keine hö
Cultur gekommen. cf. Pausanias 7, 21. Dass sich unte
chen rohen Haufen einzelne Einsichtsvolle, die sich vo
Gottheit begeistert glaubten, auszeichnen, und, um ei
Gewicht zu geben, fraudes veranstalten, wissen wir au
Vergleichung mit neuern Völkern. So entstanden Pri
welche sich an die abgezogenste Lebensart gewöhnten
Eingebungen der Gottheit desto besser und sicherer zu e
ten. Diese abgezogene Lebensart war ebenfalls nur die
ste Lebensweise; denn man glaubte, dass diese Lebensar
Göttern die angenehmste wäre. Daher heissen sie *ἄνυ*
τες. Sie glaubten nur auf diese Weise göttlichen Eing
gen gewürdigt zu werden. Sie ertheilten dieselben aus
len Eichen. Diess blieb bis in die späte Zeit, und man
band damit noch andere Sachen, um den grossen Hauf
locken. Dahin gehören die Priesterinnen, welche ver
die Antworten auf die Fragen geben. Ueber diese Pries
nen herrscht eine verwirrte Sage. cf. Herodotus 2, 57.
heisst, dass zwei Tauben hätten in Dodona die Orakel
ben. cf. Pausanias 10, 12., Sophoclis trachiniae 175. sc
Bei aller dieser Verschiedenheit der Meinungen ist abe
viel gewiss, dass man dem grossen Haufen vorspiegelte,

Digitized by Google

Tauben das Orakel gäben, columbae chaonicae. Priesterinnen vertraten die Stelle der Tauben. Dazu wurde auch das aes dodonaeum von wunderbarer Art, das in der Nachbarschaft von dem Orte war, ein Geschirr aus Bronze, gebraucht. Es stand dabei die Statue eines Knaben mit einer metallenen Peitsche, mit welcher auf das Gefäss geschlagen wurde. Mit diesem Gefäss waren noch andere Kessel so in Verbindung gesetzt, dass einer an den andern tönte, wodurch ein fürchterliches Getöse erschallte. Dies brauchen die Griechen als Symbol von geschwätzigen Leuten. cf. Fragmente des Menander pag. 24. Auch gab es hier Naturseltenheiten, wie dergleichen immer bei Orakeln waren, wodurch die Idee von der Wirklichkeit einer Gottheit geweckt wurde. Auch war hier eine Quelle cf. Lucretius 6, 879., Plinii hist. nat. 2, 103., Mela 2, 3., Virgilii eclog. 8, 44., Solinus im polyhistor. cap. 12. Die Dauer dieses Orakels betreffend, so hat es über neunhundert Jahre gedauert, aber frequentirt wurde es nur kurze Zeit; denn zu bald wurde das delphische durch Umstände und durch das Locale berühmter. cf. Servius über Virgilii Aeneis 3, 466. Einige der letztern Spuren des Orakels finden wir in Callimachi hymn. in Delum v. 200. 94. Pyrrhus war einer der letztern, welche donaria nach Dodona schickten. cf. Pausanias 1, 13. Zu Strabos Zeit war der Baum, aus dem das Orakel gesprochen wurde nicht mehr da. Wahrscheinlich litt es von den Römern, welche Epirus einnahmen; denn sie waren keine Schätzer von Orakeln. Daher haben auch die Römer keine Orakel, dagegen aber ihre eigene Art von Superstition. — *Delphi* ist als eine Vorläuferinn von Loretto und wegen seines Einflusses auf Griechenland sehr merkwürdig. Es kommt schon früh vor. cf. Homers hymnus in Apollinem, Pausanias phocica pag. 808., Strabo 9, pag. 419., Mémoires de l'Académie des inscriptions tom. 3., van Dale, und Schott sur l'apothéose d'Homère. In Delphi wirkte das Klima oder die Gegend, die romantische Lage des Parnass und seine Nebenhügel viel, die Divinationsgabe zu wecken. Schon in sehr alten Zeiten wurde es Sitte, sich dort Sprüche geben zu lassen, und man eignete sie dem Nationalgott Apoll zu. Daher hat auch der Ort Πυθώ den Namen von πύθεσθαι erhalten. Delphi ist ein späterer Name. cf. Spanheim in Callimachi hymnum in Delum vers. 90. Darauf kommt nichts an, dass im Namen eine verschiedene Quantität ist. Das Orakel heisst χρηστήριον πυθικόν. Die vorzüglichsten Oerter desselben sind eine Höhle, antrum corycium, und eine Quelle, κρήνη κασταλία. cf. Pausanias 10, p. 877. Mehrere Höhlen machten die Gegend noch wundervoller, und besonders strömte hier aus den Tiefen ein unterirdischer Dampf hervor. Dieser Dampf wurde für etwas Heiliges, Göttliches und Inspirirendes angesehn. Es etablirten

Digitized by Google

sich hier μάντεις zu denen eine Menge Menschen st
te. Gemeine Volkssage ist es, was von Ziegen gespro
wird, welche den Grund zur Entdeckung des Orakels
ben. cf. Diodorus Siculus 16, 26. Nach und nach wir
Tempel angelegt. cf. Ilias IX, 404., Odyssea θ, 80. Er
an die Höhle an, und wurde bei Häufung von donariis
weisen Sprüchen nach und nach ausgeschmückt. Beso
ist der an der Thür stehende Spruch: γνῶθι σὸ αὐτόν!
kannt. Ein mysteriöses, halbverschwundenes Wort ist di
schrift. Dieser alte Tempel brannte nachher ab, worau
anderer erbaut wurde, welcher ungeheuer reich wurde,
auch im phocensischen Kriege und unter Sylla litt. W
hin kam dieses Orakel noch mehr herunter; es waren o
gar keine Priester da, welche sprechen konnten. Man
vom hexametrischen Verse zum jambischen und darauf i
Prosa. Julianus Apostata half ihm wieder auf. cf. Pau
10, 23., wo man erstaunt über die Menge donaria, w
dieser Mann da fand. Die Gottheit, welche hier inspi
war Apollo; in den ältesten Zeiten, sagte man, hätte
Göttin Γῆ gesprochen. Nachher legte man dies auch der
mis bei, was mit dem Namen θέμιστες und mit der Idee,
die Orakel Recht und Billigkeit im Staate schützten, zu
menhängt. cf. Interpretes über Aeliani variae historiae
Seitdem Apoll der sprechende Gott ist, hält man eine
sterin, welche die Orakel im Namen des Gottes erth
musste. Diese heisst, weil sie delphisch ist, Πυθία, we
kein nomen proprium ist. Sie wird nach vorheriger K
niss von ihrem Charakter und Alter gewählt. Vor fü
Jahren Alters nimmt man sie nicht. cf. Wesseling über
rodotus 8, 32. und über Diodor. Eine alte Wahrsagerinn
sehr berühmt ist, ist die Phoemonoe, welche sogar al
Urheberin des Hexameters angesehen wird. Nachher re
man mit einer nicht hin, und man hatte zwei Pythias.
sie sprechen sollten, mussten sie aus der fons castalicus
erstaunlich berauschte, trinken. Hierauf bindet sie sich
den Kopf einen Lorbeerkranz. Der Lorbeer wurde häu
Tempels gebraucht. cf. Aristophanis Plutus v. 39. Nun
die Frau an zu sprechen. Was sie spricht, sprudelt sie
vor und spricht ohne alle Ordnung. Unten sitzt einer,
das auffasst und in Verse bringt. Dies ist der Poët in
phi. Dieser versteht die Umstände, und von diesem bek
der Fragende seine Antwort. Wer nach Delphi kam, br
seine Sache auf einem Zettel, wobei gefragt werden m
wenn's Orakel gesprochen wird; denn nicht alle Tage
gesprochen. Man fragte den Fremden aus, um zu w
was die Pythia sprechen soll. Oefter sind manche der
kel, welche sich erhalten haben, später gemacht. Ha

Digitized by Google

Fragende die Antwort erhalten, so bekommt er dieselbe in einem Billet, welches gewöhnlich versiegelt ist. — Die Sedes der Priesterin ist ein τρίπους d. h. eine Art Stuhl mit drei Beinen, auf besondere Art verfertigt, mit einer runden Platte versehen, welche ὅλμος, cortina heisst, und die inwendig vacua war. Diese liegt als Deckel auf einem Stuhle, und auf ihr sitzt die Pythia, so dass der Dampf aus der Höhle sie umschlägt. Wenn sie drauf sitzend von der Gottheit begeistert ist, so greift sie zu den ungewöhnlichsten Bildern. Weiss der Poët nichts Genaues von den Verhältnissen des Fragenden und von den Umständen, so bleibt er im Allgemeinen. Ganz besonders liegen in diesen Aussprüchen gute monita, manche schöne moralische Idee. Auch sind nicht alle Aussprüche Prophezeihungen; manche bestehen in Warnungen oder guten Erinnerungen. Einige wurden recht künstlich auf Schrauben gesetzt, in den Fällen, wo man voraussehen konnte, dass die Antwort taliter qualiter eintreffen müsse. Dass dabei Betrügereien getrieben wurden, ist gewiss, und diess ist auch der Grund, dass gebildete Griechen sich nicht um sie bekümmerten. Besonders äffte man recht sehr Ausländer und lockte ihnen Geschenke ab. In den ältern Zeiten schickten auch Römer hin. Zum Personale gehört eine grosse Anzahl von Leuten; denn Wenige hätten es nicht dirigiren können, weil die einzelnen Menschen über ihre Umstände ausgeforscht werden mussten. Zu diesem Personale gehören Leute, welche Opfer bringen. Ihrer sind fünf Personen, welche ὅσιοι heissen. Der Vornehmste hiess ὁσιωτής. Diese erhalten vom Fremden Geld fürs Opfer. Dann wird der Fremde auch im Tempel herumgeführt, und es werden ihm die Seltenheiten gezeigt, wofür er ebenfalls bezahlen muss. Zum Anhören des Ausspruchs der Pythia wird er nicht zugelassen. Um die vielen Fragenden nicht lange hinzuhalten, herrschte eine Ordnung in der Folge der Fragenden; man wusste, welcher Staat vorzüglicher sei, als der andere und welchen sie besonders bedürfe. Dies ist die προμαντεία. cf. Herodotus 1, 54., Plutarch. quaest. rom. 12, 202. In alten Zeiten war nur ein Monat im Jahre, im Frühlinge, wo gesprochen wurde. Dieser hiess βύσιος. Denkt man sich hier listige Leute, so mussten die Antworten meistens aufs Fleck treffen. Die Dauer des delphischen Orakel geht bis ins vierte seculum nach Christus. Dass es früher aufgehört habe, lässt sich nicht aus Suetonius Nerone 40. beweisen. cf. Theodoretus 3, 21. Gesunken war es weit früher. — Ein anderes Orakel ist nicht weit von Milet, etliche Meilen davon, das *oraculum Branchidarum* oder auch *Milesium*. Es ist ein Sprössling vom delphischen, von welchem überhaupt sechzig bis siebenzig abgeleitet werden können, indem sich hier und da Leute aus Gewinn etablirten. Dieses gehört unter die äl-

Digitized by Google

testen dieser Art, und wird von einer Familie, die sich vo
Branchus, welcher ein Liebling des Apoll ist, der unter de
Namen des Apollo Didymaeus verehrt wird, ableitet, ve
waltet. cf. Pausanias 7, 2. Daher heisst es oft das Orak
des *Apollo Didymaeus*. Es blühet vorzüglich bis auf Xe
xes, welcher den Tempel des Apollo zerstörte. cf. Conon na
rat. 33., Scholia über Statii Thebais 8, 198. — Ein viert
Orakel ist das des *Trophonius*, welches dem des Amphiara
gleich ist. Es lag in Lebadea in Böotien, in einem heilig
Hain. Dies reicht bis in die mythische Zeit. Trophonius i
der Bruder des Agamedes. cf. Cicero de divinat. 1, 34. Di
sen alten Heroën, von denen man sich auch begeistert glau
te, zu Ehren wurde dieses Orakel angelegt. Es hatte ga
besondere Gebräuche. Der Frager wurde in eine Höhle ge
bracht, wo seine Sinne benebelt wurden. Was er träumt
musste er nachher sagen, und man deutete es. Von dies
Höhle kommt ein Sprüchwort von Verrückten her: *μεμάντε
ται ἐν Τροφωνίου* sc. *ἄντρῳ*. Auf diese Weise machte m
den Menschen zu Visionen geschickt. cf. Pausanias 9, 37. 39
Plutarch de daemonio Socratis p. 590., welches aber nich
als Träumereien über den Gott des Socratis sind; Philostr
tus 8, 19., Scholia über Aristophanis nubes 508. und Hemste
sius über Lucianus p. 63. — Das Orakel des *Amphiaraus* i
dem berühmten Vates geweiht, welcher in Odyssea o, 24
vorkommt. cf. Appollodorus 3, 6., Diodorus 4, 67. Es lag
Böotien und gehört unter die ältern. Krösus liess es befr
gen. cf. Herodotus 1, 46. Vorzüglich wurde es von Leute
befragt, welche Incubationen halten wollten, weshalb sie er
eine Zeitlang fasten, und eine Anzahl Opfer bringen mussten
Darauf wurden sie in den Tempel gebracht und zum Schlafe
hingelegt. Da folgt das incubare, *ἐγκοιμᾶσθαι*. Die Visione
die ihm dann vorkommen, werden ihm gedeutet. War de
Spruch geschehen, so wurde ein Stück Geld in eine Quel
geworfen. Auch Kranke gingen hierher, und suchten dur
incubatio ihre Heilung. Dadurch pflegten Priester zuerst d
erste Empirie von Krankheiten und deren Heilung zu beko
men. Der Kranke pflegte dann die Mittel, durch welche
war gesund worden, auf Täfelchen zu zeichnen, und die
wurden im Tempel aufgehangen. cf. Pausanias 1, 34., Phil
stratus 2, 37., Plutarch de defectu oraculorum p. 412. — B
Kolophon ist auch ein nicht unberühmtes Orakel in eine
Orte Clarus, wo Apoll einen Tempel hatte, wovon er Clari
heisst. Es war auf die Art, wie das in Delphi. Ein Prieste
stieg, ehe er den Spruch gab, zu einer Quelle hinab und b
rauschte sich. cf. Taciti annales 2, 54., Plinii hist. nat. 2
103. — Ueber die übrigen Orakel cf. Spanheim über Callim
chi hymnus in Delum 90. und van Dale. Ueber die besonder

Digitized by Google

rt von Vaticiniren und Fragen der Gottheit, welche incuba-
o heisst, cf. meine Abhandlung über die Incubation der Al-
n, in der berliner Monatsschrift. — Andere Arten von Di-
inationen betreffend, so schränken wir uns blos auf die all-
emein gültigen, welche von Staaten accreditirt waren, ein,
nd übergehen diejenigen, welche nur von einzelnen geübt
wurden. In den spätern römischen Kaiserzeiten zogen grosse
Haufen von *μάντεις* herum. Ein solcher war Alexander. cf.
Die interessante Schrift von Lucianus. Die einzelnen herum-
ziehenden Leute haben immer etwas von dem, was wir jetzt
erläutern. Ausser den Orakeln wurde noch auf mehrere Ar-
ten divinirt. Eine Art ist diejenige, welche in Rom herr-
schend wurde, und von Etrurien aus dahin kam. Diese ist
das *Beschauen der Eingeweide*, welches man auch *ἱεροσκο-
πία* nennt. Dabei wird auf die Lage der Eingeweide gesehen,
und auf ihre Beschaffenheit, *θέσις τῶν σπλάγχνων*. cf. Pe-
rizonius über Aelianus 2, 31. und interpretes über Minucius
Felix 2, 27. Ausserdem schaute man auch auf das Brennen
des Opferfeuers, und so wie man daraus auf das Wohlgefallen oder
Missfallen der Gottheit schloss, so vaticinirte man auch daraus.
Dies ist *πυρομαντεία* und *καπνομαντεία*. — Eine zweite Classe
ist das Vaticiniren aus ominibus. Omina, *φῆμαι*, sind Stim-
men, die gesprochen wurden, ohne dass jemand eine Absicht
dabei hatte, und die man auf sich ziehen konnte, weil man
darin eine Vorbedeutung der Gottheit ahnete. Wenn im Grie-
chischen *φῆμαι* steht, so ist es gesprochen; soll es allgemein
seyn, so ist es *σύμβολον*. Wenn jemand durch eine harte
Rede eine Furcht erregte, als könnte daraus ein Unglück ent-
springen, so ist dieses omen im eigentlichen Sinne *φήμη*.
Εὐφημεῖν heisst: bona verba dicere, das Gegentheil ist *βλασ-
φημεῖν*, und diess der ursprüngliche Begriff davon. Die Alten
waren hierin sehr delikat; sie vermieden alle Worte und Ma-
nieren, die etwas Widriges oder eine widrige Tendenz hatten.
Daher kommen die Enphemismen. cf. Cicero de divinatione 1,
45. Unter diese Classe gehörte auch, wenn das Herz in je-
manden pochte oder sich zu bewegen schien. Hierüber haben
die Alten viel geschrieben, was es bedeuten soll. Ausserdem
gehören hierher auch alle *σύμβολα*, die *ἐνόδια* heissen, und
jemandem auf dem Wege vorkommen. cf. Casaubonus über
Theophrastus 17. — Eine dritte ist die, dass man manes oder
die Schatten der Todten befragte, um von ihnen die Zukunft
zu erfahren. Dies ist die *νεκρομαντεία*. Man glaubt, dass es
eine Nachahmung dessen sey, was in Odyssea *λ*, 24 sq. von Odys-
seus geschildert wird. Doch das ist irrig. Dies gründete sich
auf schon vorhandene Sitten; es ist eine Ausmalung der Ne-
kromantie, wie sie in den ältesten Zeiten war. Man grub sich
dazu Höhlen oder benutzte schon vorhandene, man opferte

Digitized by Google

und schlachtete Thiere, und zog so die Schatten von Verwandten und früher Verstorbenen hervor. Damit beschäftigten sich Griechen und Römer. Dazu gaben Erdfälle und tief in die Erde gehende Gänge hie und da Anlass; denn man glaubte, dies wären Gänge in die Unterwelt. Die Opfer hatten hier ihr Besonderes, wovon in Odyssea λ. das Graben eines Lochs, wo das Blut eines Thiers hineinfloss, das ähnliche ist. cf. Pausanias in Boeoticis cap. 30. — Eine vierte Classe ist die *Weissagung aus Vögeln*, deren Flug und Stimme, *οἰωνιστική* oder *οἰωνομαντεία* genannt. *Οἰωνός* ist jeder grosse Vogel, Raubvogel und jeder Vogel, der zu Augurien gebraucht wird, avis auguralis. Die Sachen finden wir schon im Homer, doch nur selten. cf. Ilias μ, 239. Die Personen, welche sie beobachten, heissen *οἰωνοσκόποι*. Darin ist etwas Eigenes, dass gewisse Classen Vögel Glück, andere Unglück bezeichnen; und dass auch die Bewegungen der Vögel beobachtet werden mussten. Alle die von Osten herkommen, bedeuten Glück. Auch über das Geschrei hatte man eine Menge von Grundsätzen. cf. Plinii hist. nat. 2, 58., Cicero de divinat. 2, 39., Spanheim über Callimachi hymnus in Palladem v. 121.

Nächst diesen kommen allerlei Gebräuche zu Vaticinien vor. Eine Hauptsache sind die *Loose*, die bei den Lateinern üblich sind. Dies ist die *κληρομαντεία*. Man brauchte dazu entweder Stäbe d. i. *ῥαβδομαντεία* cf. Cicero de divinatione 2, 41., oder Verse aus berühmten Dichtern. Letzteres sind die: *sortes poëticae*, und die Art der Benutzung heisst *στιχομαντεία*. cf. Schwarz's dissertationes, die erste. Die *στιχομαντεία* hat man verzüglich mit den berühmtesten Dichtern getrieben. So war auch das Weissagen aus fluidis, *ὑγρομαντεία* gebräuchlich. cf. Plinii histor. nat. 37, 11. — Eine andere Nebenclasse, die sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat, ist die Bauchrednerei. *Ἐγγαστρίμυθοι* heissen solche Menschen. Dies die natürlichste Etymologie. cf. Frankfurter deutsche Encyclopädie sub voce Engastrimythen und Schott's explication de l'apothéose d'Homère. Die Alten glaubten, es wäre Eingebung von Gottheiten, die sich solcher Menschen bemächtigt hätten. Diese Leute kommen öfter in den Alten vor; besonders werden Kinder dazu häufig gebraucht. Man glaubte, dass die Götter vorzüglich Kinder zum Vaticiniren als leere Gefässe, durch welche sie vorzüglich wirken könnten, gebrauchten. cf. Actorum 16, 16. Sie heissen *ἐγγαστρίμυθοι* und *ἐγγαστρίμυθοι*, auch *πύθωνες* und *πυθωνικοί*. cf. Foësius in seinem lexicon Hippocrat. und Plutarch tom. 2, pag. 414.

Digitized by Google

8.

Die Mysterien der Alten.

Eine Hauptschrift über die Mysterien der Alten ist von *Sainte Croix*, mémoires sur les mystères du paganisme, 1784. 8., ins Deutsche übersetzt von *Lenz* mit einigen ...en. Im Allgemeinen ist auch eine gute Schrift in *Mei*philophischen Schriften, 3 Theile, Leipzig 1775. 8., wo*ursius* zum Grunde liegt, der sub tit. Eleusinia eine Compilation gemacht hat. Meiners hat das *Verdienst* Mysterien der Alten mit denen neuer Völker verglichen zu ... Die Entstehung der Mysterien gehört in die früheste ... ihre Ausbildung aber in verschiedene Zeiten. Nach Ver...enheit des Geistes der Zeiten haben sie sich verschie...geformt. Gedauert haben sie bis in die Zeiten nach Chri...burt; aber verschieden zu verschiedenen Zeiten. Doch ... man bei gewissen ähnlichen Gebräuchen in allen Zeiten, ...derte nur in Nebenumständen. Hieraus erklärt sich die ...monie in der Menge Stellen der Alten; man muss da... die Stellen nach den verschiedenen Zeiten unterscheiden ...zusammenstellen. Man muss dabei davon ausgehen, dass ... und nach neue Gebräuche aufkamen, und die alten im...wieder abgeschafft wurden, was man thun musste, wenn ... die Mysterien selbst lächerlich werden sollten, weil der ... der Zeiten, nach dem sich die Gebräuche richteten, ... immer derselbe blieb. Zu dem Ende holte man vieles ...der Philosophie und feinen Cultur, und verwebte es mit ... Alten. Die Vorstellung aber, dass in den Mysterien die ...e von *Einem* Gott sey gelehrt worden und noch andere ...sophische Lehren, um dadurch auf die Cultur zu wir... findet man nicht bewährt, vielmehr war oft der entge...setzte Gang da. — Die Ausdrücke, welche hier vorkom..., betreffend, so ist *μυστήριον* nicht so häufig bei den ...chen von Mysterien gebraucht. Man hat viele Ableitun...versucht, um dieses Wort vermittelst der Etymologie zu ...ren; allein man muss mehr auf den Sprachgebrauch se... Man leitet es von *μύω*, zuschliessen, bedecken, ab; *μυ*...ον wäre also das, was man vor Fremden zuschliesst. cf. ...lia über Aristophanis ranae v. 459. und Valkenaer über ...olitus 25. Derjenige, welcher in die unterste Classe re... ist, heisst *μύστης*; und die Reception heisst *μύησις*. ... man weiter, besonders in den eleusischen Geheimnissen, ...gelangte man zu den höhern Graden, so heisst ein sol... *ἐπόπτης*, der zum Anschaun kommt. *Τὰ ἐποπτικὰ* ist, ...vorher *μύησις* hiess. Dies wird auch auf Wissenschaften ...ewandt. *Τέλειος* heisst der, welcher zu den höchsten Ein...ten gekommen ist, von *τέλος*, perfectissimum oder sum...

Digitized by Google

mum abgeleitet. *Τελεῖν* wird von aller Anleitung zur Bildung und Vervollkommnung seiner Natur gebraucht; davon werden die Mysterien oft *τελεταί* genannt. Dieser Ausdruck ist jünger, als die Sache selbst. Erst da man Weisheitssätze hineingetragen, konnte man sie so nennen. Lateinisch heissen sie auch *initia*, Anleitung zur Ausbildung und Vervollkommnung.

Der Ursprung der Mysterien gehört in sehr alte Zeiten, nach ihrem simplen Ursprunge. Schon in sehr frühen Zeiten verbinden sich hervorstehende Menschen, als Zauberer, Wahrsager, um den grossen Haufen zu diesem oder jenem besser leiten zu können. Diese nehmen gewisse ritus vor, welche sie für nothwendig halten, um gewisse Kräfte und Ansehen zu erlangen. Solche Gebräuche werden vor dem grossen Haufen geheim gehalten. Man lässt Niemanden dazu, ausser die, welche in den nämlichen Orden treten. So wie solche Menschen fanden, dass sie einen grossen Eindruck machen, so pflegt ihre Verbindung fester und eindrücklicher zu werden; folglich muss in die natürliche Vorstellung bald Täuschung hineinkommen. Das Ansehn, welches Menschen durch geheimnissvolle Gebräuche erlangen, macht ihnen Lust, dieses Ansehn zu erweitern, und so entstehen Fanatiker und künstlich wirkende Philosophen, welche die Absicht haben, auf die Menge um sich her zu wirken. Dass bei dergleichen Versammlungen viele ritus religiosi gemacht wurden, sagen alle Alte; nur müssen sie von besondrer Art gewesen seyn. Sie wurden mit gewissen Grundsätzen und moralischen Sentiments begleitet, wodurch eine gewisse Doctrine in die Mysterien kam; doch geschah dies erst in spätern Zeiten der Cultur. Denn es wird von mehrern Schriftstellern berichtet, dass man Vorstellungen von Gottheiten dramatisch oder darstellend in den Mysterien aufgeführt habe z. B. es wurden die Schicksale einer Gottheit, welche Einfluss auf die Cultur der Menschen gehabt hatte, und zwar sinnlich vorgestellt, weil damals das Zeitalter sinnlich war und man dadurch am besten wirken konnte, so z. B. die Schicksale der Ceres. Von der Seite haben wir ein schätzbares Werk, den hymnus in Cererem, das vor die Zeiten der gebildeten Prosa hinaufreicht. Darin kommen mehrere Umstände, welche auf Mysterien anspielen, vor. Man hat aber nichts sicheres, woraus man auf die Art, wie es in den Versammlungen herging, schliessen könnte. Man hat die Hymnen des Orpheus hierher ziehen wollen; allein sie gehören einer zu späten Zeit, als dass sie durchaus als ausreichende Quelle dienen könnten. Indessen sie sind doch gut, da sie alle einen Geist haben und Nachahmungen von Gebeten in den Mysterien enthalten. Dazu tritt noch ein Hauptumstand, der die Haupteinrichtung und die ritus der Mysterien verschieden modificirte, nämlich der, dass an verschiedenen Orten dieselben

Digitized by Google

ich auf andere Weise ausbildeten, weil an jedem Orte eine andere Gottheit der Nationalgott war. Die vorzüglichsten Mysterien waren die in Attika. Ein dritter bemerkenswerther Umstand ist der, dass die Menschen damals eines ausserordentlichen Enthusiasmus fähig waren, der ausserordentlich wirkte, so dass man pantomimisch Begebenheiten eines Gottes, wie die des *Διόννσος*, vorstellte, dass man auch Tänze wilder Art, cum furore, in den Mysterien aufnahm. Es wurden ganze Geschichten von Gottheiten, als die Geburt der Venus oder des Bacchus und seiner Erziehung, seiner aus der Erzählung von dem Fortgange des Weinbaues entstandenen Begebenheiten theils mimisch, theils durch Tänze vorgestellt, und von solchen Vorstellungen wurden gewisse vorzüglich herrschend. Dagegen kann man an solche Ideen, als Einheit der Gottheit, und überhaupt Lehren höherer Weisheit in den ersten Zeiten gar nicht denken. Obgleich die Menschen, welche die Mysterien stifteten, über den grossen Haufen hervorragten, so waren sie noch nicht so gebildet. Diese Mysterien schränkten sich anfangs auf religiöse ritus und Darstellungen ein; nachher behielt man diese bei, modificirte sie, und da vorzügliche Menschen an ihrer Spitze standen, so brachten diese vieles hinein und nahmen die Miene an, als ob alles dies uralte Weisheit sey. Dabei wurde auch alten Sätzen und Worten eine höhere Bedeutung untergelegt. Man trug auf diese Weise Dogmen, die ganz neu waren, die man aber mit frühern ritibus zusammenknüpfte, in die Geheimnisse. Es müssen edle Menschen die Ideen von Unsterblichkeit der Seele und von Belohnung der Frommen in die Mysterien gebracht haben; sogar, aber erst in spätern Zeiten, auch die Idee und Rathschläge, wie man sich durch das wilde Wesen der griechischen Götterlehre hindurchfinden solle. Daher deutete man die Götter so, dass das Ganze von einem Wesen regiert werde. So entsteht eine geheime Lehre, die in den Mysterien geheimnisvoll vorgetragen ist, deren sich diejenigen, welche eingeweiht worden waren, rühmen. Aus dieser uns halb bekannten Quelle kommen viele Aufklärungen von der Mythologie, mitunter ziemlich frei und kühn, wobei sich jedoch die religio publica nicht wohl befand. So sehr auch eine Reihe Menschen durch die Mysterien genauer verbunden wurden, so sprach man dennoch scheu davon, und gar nicht vor dem Volke; wenn es geschah, gab man mehr zu wissen vor, als eigentlich vorgetragen wurde. Man sprach mit Begeisterung von den Wirkungen, welche die Mysterien machten, wie sich einer in die Gunst der Götter setze, und nach dem Tode in einen bessern Zustand komme, und brauchte dabei symbolische Ausdrücke, nach deren Worten wir eine grössere Weisheit erwarten, als erwartet werden kann. cf. Etymologicum magnum vo-

Digitized by Google

cabulo τελεται, wo ein Fragment des Chrysippus ist; Cicero de natura deorum 1, 42. 2, 24., tusculan. disputatt. 1, 12., de legibus 2, 14. und Fragmente im letzten tomo pag. 60. Ausserdem kommen im Plato Spuren von Mysterien auf solche Art vor, dass es scheinen muss, dass man damals die Unsterblichkeit der Seele gelehrt habe. Daher hat man auch geglaubt, dass Sokrates seine philosophischen Ideen aus ihnen geschöpft habe. cf. Plato de republica 2, p. 369., Aristophanis ranae v. 153. 457., Euripides in Bacchis 73., Demosthenes pro corona 17., Isocrates im panegyricus 6., Stobaeus florilegio sect. 119. Wenn von diesem Zeitalter die Rede ist, so muss man allerdings glauben, dass die höhern Grade von Weihung ein Weg waren, eine höhere Vervollkommnung zu erlangen, und über diese und jene Dinge der Religion heller, als der grosse Haufe darüber dachte, zu denken; denn diese Schriftsteller führen darauf, dass man eine gewisse in Gebräuche oder in Sätzen versteckte Philosophie vorgetragen habe, wobei aber die alten ritus blieben, an denen sich der grosse Haufe weidete, besonders im ersten Grade, zu dem mehrere zugelassen wurden. In den besten Zeiten waren die vorzüglichsten Menschen und überhaupt diejenigen, welche auf die grosse Menge wirkten, Mitglieder solcher Gesellschaften; in spätern Zeiten sogar auch Römer. cf. Suetonius Nero cap. 34. Um zu den höhern Mysterien zu gelangen, wurde man über eine Menge Dinge streng ausgefragt; Menschen von zweideutigem Rufe wurden davon entfernt. Auch in den Zeiten nach Christi Geburt wich man noch nicht von den ältern Gauckeleien und von den für dieses Zeitalter unpassenden ritus ab. In Absicht der Doktrin konnte darin nichts vorkommen, was nicht allen klugen Leuten bekannt war. Daher fangen sie an ihren Credit zu verlieren. Die patres schelten und häufen allerlei Lächerlichkeiten auf sie, um sie verächtlich zu machen. cf. Clemens Alexandrinus in protreptico cap. 25.

Es giebt an verschiedenen Orten mehrere Mysterien. Nach dem Alter lassen sie sich schwerlich durchgehen; denn von allen wissen wir nicht, wenn sie entstanden. Besser geht man sie daher hinsichtlich der Vorzüglichkeit durch.

Die berühmtesten sind die Ἐλευσίνια. Man nennt grosse und kleine, μεγάλα und μικρά, und man versteht darunter ein Fest. Die grossen sind die Versammlungen der Epopten, μυστήρια ἐποπτικά, und obgleich sie mit festlichen Gebräuchen verbunden sind, so sind sie mehr als Feste. Die kleinen sind eine Vorbereitung zu den grössern. Niemand kann in diese aufgenommen werden, der nicht in den kleinen gewesen. Beide wurden alle Jahre gefeiert. cf. van Dale's dissertatio 8. und Corsini's fasti attici. Die kleinern wurden im Monate ἀνθεστηριών, die grössern im βοηδρομιών begangen. cf. Ca-

Digitized by Google

nubonus über Athenaeus 6, 15., Petavius über Themistius pag. 111., Petitus de legibus atticis p. 100., Wesseling über Diodorus Siculus 20, 109. Der Ort, wo sie gehalten werden, ist verschieden; die kleinen in Agrä, nicht weit von Athen, wo dazu ein besonderes Gebäude τὸ ἐλευσίνιον aufgeführt war; die grössern in Eleusis selbst, fünf Meilen von Athen, wo ein grosser Tempel der Ceres war, welcher bis unter die Antoninen dauerte. cf. Spon und Chandler. Um in die kleinen Mysterien zugelassen zu werden, musste man einige Prüfung überstehen. An ihnen hatten einige tausend Menschen Antheil; auch Fremde und Weibspersonen liessen sich mit einweihen. Niemand durfte ohne alle Vorbereitung hinzukommen; auch darf sich Niemand hineinschleichen, wenn er nicht todt geschlagen werden wollte. cf. Livius 31, 14. Die Götter, welche in den kleinen verehrt werden, sind Ceres und Proserpina; auch wurde vieles aus der Geschichte der Götter hier vorgestellt. Die Art und Weise der Darstellung ist uns unbekannt; bekannt aber sind uns viele Nebengebräuche. Vorzüglich kommt eine pompa vor, die an den grössern gehalten wurde. Sie fiel auf einen gewissen Tag des Festes, welches mehrere Tage einnahm. Jeder Tag hatte von den Solennitäten, die auf ihn fielen, seinen besondern Namen. Am vierten Tage war die pompa, wo die Ceres auf einem Staatswagen von Athen nach Eleusis gefahren wurde. Heilige Geräthschaften, welche verdeckt waren, wurden getragen. Diejenigen, welche sie trugen, heissen κιστοφόροι. Auch Körbe wurden getragen. Diejenigen, welche sie trugen, heissen κανηφόροι, und waren meistens Frauenspersonen. Dass dies Symbole von Begebenheiten der Ceres waren, sieht man deutlich. cf. Clemens Alexandrinus in pretreptico pag. 14., Aristophanis aves 1549. Der Zug ging des Nachts mit Fackeln und mit rauschender Musik. Die Strasse in Athen, auf der man zog, hiess die heilige, so wie auch das Thor, durch welches man zog, das heilige hiess. Den Tag darauf folgte ein ἀγών. Wer in demselben siegte, bekam ein Maass Gerste, wie sie ursprünglich gebaut seyn sollte. Den sechsten Tag war wieder eine pompa zu Ehren des Ἴακχος, der nicht einerlei mit Βάκχος ist. Er ist ein Gott mysteriöser Art, Sohn des Jupiter und der Ceres. Diejenigen, welche diese pompa führen, hiessen ἰακχαγωγοί, und sind mit weissen Kleidern angethan. cf. Valckenaer über Herodotus 8, 65., Statius 4, 11. Einiges dabei war für den grossen Haufen, anderes für die Geweihteren. Letztere anlangend, so sprechen Alte von ὄραματα μυστικά, schreckbare Gegenstände, wodurch die Einbildungskraft erhitzt wird. Diess wird daraus errathen, dass ein Vorhang vor der Statue der Ceres weggenommen wurde, und dass die Statue im hellsten Lichtglanz erschien. Besonders waren solche ὄραματα bei der Einwei-

Digitized by Google

weihung. Jeder musste seinen ganzen Lebenslauf erzählen. Grobe Verbrecher wies man ab, kleinere mussten sich reinigen. In Athen wurde dazu ordentlich Ablass verkauft und diese Gewohnheit hat nachher die lateinische Kirche aufgenommen, cf. Plutarch tom. 2. pag. 229. und 286. Es wurden noch gewisse Personen angestellt, welche die Leiter des Ganzen waren, An ihrer Spitze steht der *ἱεροφάντης* aus der Familie der Eumolpiden, welche eine Art erblicher Priesterstelle war, aber nicht eine solche, die jemanden von Civilstellen ausgeschlossen hätte, wie es bei allen Priesterstellen der Fall war. Ein *ἱεροφάντης* hatte seine Stelle auf Zeitlebens. Dann ist ein *δαδοῦχος*, ein Fackelträger, und dann ein *κῆρυξ* dabei. Der *δαδοῦχος* besorgt die *καθαρμοί*, die Reinigungen zur moralischen Besserung eines Menschen, führt am fünften Tage des Festes die Fackelprocessionen an, um das Herumirren der Ceres vorzustellen. cf. Pausanias in der korinthischen Geschichte cap. 35. Der *κῆρυξ* dient dazu, die Fremden, *βέβηλοι*, zu entfernen. Dieser Ausdruck ist nicht blos Titel, sondern es gab eine alte Familie, *κήρυκες*, und aus dieser wurde der *κῆρυξ* genommen; also ist es gleichfalls eine erbliche Stelle.

Eine andere Art sind die *samothracischen Mysterien*, auf Samothrace, einer von Phöniziern angesiedelten Insel, wo ausländische Gottheiten, die dii *καβειροί*, einen Dienst hatten. Die wahrscheinlichste Meinung über die Bedeutung dieses Namens ist, dass er *Mächtige* heissen soll. Er scheint aus dem Orient gekommen zu seyn. Die Griechen nennen diese Gottheiten auch *μέγαλοι* oder *δυνατοί*. Was für Gottheiten darunter sollen gedacht werden, ist viel Fragens gewesen. Der Fehler aber, den man dabei begeht, ist der, dass man ähnliche Gottheiten aufsucht, und an ihre Stelle setzt. So hat man Cybele und Ceres unter den Kabiren gedacht, aber mit grossem dissensus der Meinungen. cf. Pausanias 10, 38. Mit solchen Göttern mögen sie zwar Aehnlichkeit gehabt haben, aber auch mehr nicht. cf. Gutberlet de mysteriis cabirorum, auch Mémoires de l'académie des inscriptions tom. 3 oder 4. und St. Croix Mémoires sur les mystèrers. Die Priester haben auch ganz besondere Namen, von denen man geglaubt hat, dass sie die Götter selbst bezeichnet hätten. Unter diesen Namen ist *Κάσμιλος*, ein Beiname des Mercurius, wie man sonst geglaubt hat, der in Italien verehrt wurde. Eine andere Art Priester heisst: *κοῆς*.

Andere sind die *μυστήρια διονυσιακά*, die man auch *ἐνθουσιαστικά* nennen kann. Alle religösen ritus sind bei rohen Völkern cum furore verbunden. Weil die Phantasie zu diesen Zeiten noch ihre Herrschaft übte, so wurden die ritus mit wilden Tänzen gefeiert, und man beging ganz widerspre-

Digitized by Google

chende Handlungen. Um die Spannung von Phantasie noch zu erhöhen, nahm man Mittel dazu, sich zu berauschen, woraus Institute entstehen, die wie heilig gehalten wurden. Die Menschen zogen über Berge und Thäler mit rauschender Musik und glaubten den Bachus unter sich zu haben. cf. Euripidis Bacchae. Die Fabel von der Ἀγανή, die hier zum Grunde liegt, ist ein Pröbchen hievon. Kein Wunder, dass man diese διονυσιακά für sehr alt hält. Sie werden dem Melampus, einen Seher und Barden, zugeschrieben. Solche Gebräuche entstanden an mehreren Orten und bildeten sich nachher in Theben zu einem Feste, welches ὄργια διονύσια hiess, aus. Hierin wurden nur Frauen initiirt, und das Fest alle drei Jahre gefeiert. cf. Virgilii aeneis 4, 302. Da die Institute solcher sacra nach und nach gegen den Fortschritt der Zeit zu unförmlich wurden, so musste man nachher anfangen zu bessern. Man verknüpfte damit Vorstellungen symbolischer Art; es wurde im Bacchus die Cultur des Weins vorgestellt. Es wurde z. B. eine imago membri virilis dazu genommen, worein man Ideen von Einflüssen der Zeugung legte. Manche ritus dabei scheinen auch aus dem Orient zu seyn, so dass das Ganze als eine Mischung von orientalischen und griechischen ritus erscheint.

Enthusiastisch sind die *Sacra Cybeles*, welche ursprünglich nach Phrygien gehören, von wo sie durch Priester, Κορύβαντες, nach Griechenland verpflanzt wurden. Bei diesen wurde unter schmetternder Musik getanzt. Die Priester entmannten sich und hiessen γάλλοι, wie man sie auch in Rom nannte. Sie thaten dies, um desto reiner vor den Göttern zu erscheinen. cf. Strabo 10, gegen Ende.

Die *Sacra Isiaca* sind ganz aus dem Orient entlehnt, woher sie erst spät nach Griechenland kamen. Eben so die *Sacra Mithriaca* von Mitthras, einem persischen Symbol der Sonne. In diese liess man sich unter den römischen Kaisern fleissig einweihen, wobei es harte Prüfungen, an denen sogar viele starben, gab. cf. Apuleji metamorphos. lib. 2.

So wie diese öffentliche Mysterien waren, so trieben viele Privatpersonen in den römischen Kaiserzeiten für sich ähnliche Gaukeleien, um auf den grossen Haufen zum eigenen Vortheil zu wirken. Um Almosen zu erhalten, stipem colligentes, zogen sie umher, und behandelten den Körper dabei auf eine gewaltthätige Weise. Unter diesen Gauklern sind die ἀγύρται, welche im Namen der Göttermutter herumbetteln, besonders merkwürdig. Diese sind das Vorspiel der Bettelmönche. cf. Ruhnkenius im Timaeo ἀγύρτης.

Digitized by Google

t.

Feste.

Es gab in Griechenland eine grosse Menge Feste, aber in jeder Gegend verschiedene, so dass bei der Menge und Verschiedenheit derselben viele dabei herrschende Gebräuche dunkel bleiben. In Athen finden wir ihrer zwölf, und ausserdem hat jeder Staat wieder andere. In den einzelnen Staaten giebt es zwar wenige, gleichwie es mit den Göttern der Fall ist, rechnet man sie aber zusammen, so kommt freilich eine grosse Menge heraus; indessen gewiss nicht mehrere, als wenn man unsere Sonn- und Festtage dagegen hält. Sonntage, *d. h.* dass man alle acht Tage an einem nichts thut, hatten Griechen und Römer nicht. So sehr häufig waren also die Feste nicht, wenn man einen Staat für sich nimmt. Ueber die Feste ist viel geschrieben. cf. Gronovii thesaurus tom. 7., Meursii Graecia feriata, wo die Feste compilatorisch aufgezählt sind; *Potters* griechische Archäologie, welche in dieser Hinsicht ganz gut ist, denn er hat den Meursius ausgeschrieben; Corsini's fasti attici tom. 2. dissert. 13. und Barthélémy's Reise des jüngern Anacharsis. Die Feste sind verschieden. Einige sind zu Ehren einer Gottheit, andere zu Ehren mehrerer; andere wieder zu Ehren der Heroën. Ihr Fond, der verdunkelt ist, findet sich in alten mythischen Zeiten; alle dienen aber dazu, das Andenken von Begebenheiten aufzubewahren. Sie gehen ursprünglich von geringen Anlässen aus, wobei sich die Menschen lustig machen, und den Beistand der Götter anrufen; keinesweges aber diesen Gebeten so oft Dank beimischten, wie es in der Folge geschah, als die Menschen humaner wurden. cf. Scholia über Ilias ι, 530., Aristotelis ethica ad Nicomachum 8, 11. Diejenigen Feste sind die vornehmsten, welche sich auf Nationalbegebenheiten, nämlich einen Sieg über Feinde oder eine Vereinigung der Mitbürger nach einer Entzweiung und anderes der Art beziehen. Diese Vorfälle werden um die Zeit, da sie vorfielen, durch feierliche Erinnerung erneuert. Da sie gewöhnlich am Mondwechsel gefeiert wurden, so dienen die Feste zum ersten Kalender; werden sie von wahrer Tradition begleitet, so sind sie monumenta historica. Ueberhaupt sind die aus den ältesten Zeiten stammenden Feste für die Geschichte wichtig, wegen ihrer Veranlassung. Wir finden mehrere Feste, mit denen die Geschichte in der Mythe zusammentrifft. Diese ältesten Feste bildeten sich nicht gleich anfangs zu der spätern Ordnung und Festigkeit, sondern gelangten erst nach langer ohngefährer Wiederholung dazu, dass jedes Fest seine bestimmte Zeit und bestimmten Tage der Feier erhielt. Zu einem Feste gehörte vor allen Ruhe von den gewöhnlichen Arbeiten und mehrere gottesdienstliche Hand-

Digitized by Google

ten, welche als Vorbereitungen, meistens in Reinigungen bestehend, dazu nöthig waren. Bei einigen waren sie vorzüglich streng; daher wurde schon der Tag vor dem Feste als ein halbes Fest angesehen. Auch sind an solchen Tagen sogenannte Aufzüge, κόμαι, worauf die Alten viel Geld wandten. Athenaeus 5. Mit einem solchen Zuge wurde eine pantomimische Vorstellung irgend eines Ereignisses verbunden, und das Ganze war eine Vorstellung von alter Freude und Tanz. Es wurden nämlich bei den Opfermahlzeiten Tänze angestellt, und daraus ist manches entstanden, als die Chori und das Drama, das von Bacchustänzen ausgeht; denn die Behandlung der Sujets war lange Zeit nur Nebenhandlung. Auch wurden mit den Festen certamina verbunden, welche ἀγῶνες heissen, und in der Anwesenheit einer grossen Menge Menschen gefeiert wurden. Daraus erwächst eine grosse Volksversammlung, πανήγυρις, welche zusammenkommt, um etwas zu hören und zu sehen. In Griechenland benutzte man dies, geistige Beschäftigungen hineinzubringen. Man las Compositionen poëtischer und prosaischer Art ab, wozu der Grund schon von den Barden gelegt worden war. Dinge dieser Art muss man sich nicht als Produkte späterer Cultur denken. Es kommen auch ἀγῶνες μουσικοί hinzu, und wenn dabei etwas vorgetragen wird, so bildet die πανήγυρις die Zuschauer. Daraus muss man sich die Begeisterung der Schriftsteller und diese und jene Fassung einer Gedanken erklären. An den πανήγυρεις pflegt auch eine grosse Menge Leute, um zu kaufen und zu verkaufen, hinzuzukommen. Die vornehmsten Feste sind:

1) die Διονυσιακά, welche man, von Διόνυσος abgeleitet, kurz Διονύσια nennt. Wahrscheinlich sind sie aus der Nachbarschaft des Berges Kithäron nach Athen gebracht, und dort ausgebildet worden. In Athen fällt daher eine Menge toller Ritus weg, die in Böotien waren, wo man sich in Thierhäute kleidete, Stäbe, die oben mit einem Apfel und mit Weinlaub umwunden waren, nahm und rief: ἰνοῖ oder ἰὼ oder ἰὼ δεσπότα! cf. Aristophanis aves 874. interpretes. Leute, die kleine Tympana haben, gehen nebenher. Die Weiber sind wie toll; alles, was ihnen vorkommt, zerfetzen sie. Excesse solcher Art zeigen sich noch in Rom. cf. Livius 39. im Anfange. In Athen wurde vieles davon abgeschafft, einiges aber beibehalten und so modificirt, dass es nicht choquirt. Was man von wunderlichen Excessen in den Dichtern liest, gehört nicht nach Athen. Da wurde eine Procession gehalten und man trug dabei Sachen, welche einen symbolischen Gebrauch hatten, als den φαλλός, auch eine Kiste, λίκνον, cista bacchica, vannus bacchica. Auch wurde in Athen vorzüglich das Theater an den Dionysien geöffnet; denn man sah den Bacchus als den fautor carminis scenici an. Die Leute, die damit zu thun haben, heissen τεχνῖται διο-

Digitized by Google

νυσιακοὶ. Man hat grössere und kleinere Dionysien. cf. Mémoires de l'Académie des inscriptions tom. 39., Ruhnkenii auctarium über Hesychius tom. 2. Anhang; Wyttenbach's bibliotheca critica und Barthélémy's Aufsatz, wodurch Ruhnken vervollständigt wird. Die Dionysien werden in mehrere Arten eingetheilt. Diese sind:

aa) diejenigen, die auf dem Lande gehalten werden, *τὰ κατ' ἀγρούς*, welche gegen die Weinlese im Monate Posideon fielen. Sie werden von einigen mit den *ληναΐοις* für einerlei gehalten, das aber falsch ist. Es finden sich auch *Διονύσια*, welche im Piräeus gehalten wurden, und diese scheinen die vornehmste Art der ländlichen zu seyn. Die *Διονύσια κατ' ἀγρούς* gehören in die Ortschaften von Attika, und der Piräeus war eine Ortschaft. Verschieden von diesen sind: *bb*) *τὰ ληναΐα*, welche berühmter und wichtiger sind. Sie wurden gegen den Ausgang des Winters drei Tage lang gefeiert. Sie heissen auch *ἀνθεστήρια*. Der erste Tag hat einen besondern Namen und heisst *πιθοιγία*, *ἀπὸ τοῦ πίθους οἴγειν*, weil an demselben der junge Wein angesteckt wird. Der zweite heisst *χόες*, von *χοῦς*; der dritte *χύτροι*, von *χύτρος*, das ein Gefäss für Hülsenfrüchte ist. Am dritten Tage wurde das Theater geöffnet, wo dann in den besten Zeiten eine Tetralogie von einem guten Dichter, drei Trauerspiele und eine Komödie oder ein drama satyricum aufgeführt wurde. Von früh um 9 Uhr wurde das Theater geöffnet und es dauerte bis gegen Abend. Da diese Stücke certamina waren, so mussten sie alle nebeneinander gestellt und hintereinander weggespielt werden, um desto besser urtheilen zu können, wer hier der Sieger sei. *cc*) *Διονύσια κατ' ἄστυ*, welche auch *μεγάλα* und *μικρά*, auch blos *ἀστικά* heissen. Sie fallen in den Monat Elaphebolion, dauern einige Tage und werden stark von Fremden besucht. Bei diesen sind das Vorzüglichste die Schauspiele. cf. Perizonius über Aelianus 2, 13., Scholia über Aristophanis Acharnens. 503. 960. 1075. Ausserdem war dabei auch immer eine *πόμπη διονυσιακή*, die aber nicht mit Dramen verbunden ist, sondern wo es Processionen giebt mit *κανηφόροις*, wozu die schönsten Mädchen ausgewählt wurden. Die *μέτοικοι* müssen den Athenienserinnen dabei Sonnenschirme vortragen; daher heissen sie auch *σκιαδηφόροι*.

2) die *Παναθήναια* cf. Meursii Abhandlung sub hoc titulo. Ursprünglich wurden sie, wie man meint, *ἀθήναια*, nachher *παναθήναια* genannt, nachdem Theseus die zwölf Ortschaften in ein Ganzes vereinigt hatte. cf. Plutarch im Theseus pag. 11. Es giebt *μεγάλα* und *μικρὰ*. Die *μεγάλα* werden alle fünf Jahre, die *μικρά* jährlich gefeiert. cf. Perizonius über Aelianus 11, 8. Sie fallen in den Monat Hekatombäon. Bei den kleinen waren drei verschiedene Solennitäten, eine *λαμπαδηφορία* oder *λαμπάς*, ein Fackellauf, wo die zum certamen

Digitized by Google

immten Personen mit Fackeln liefen und sie brennend einer andern in die Hände gaben. cf. Pausanias 1, 30., interpreüber Lucretius 2, 71. Beim Feste des Vulkan, ἡφαίστεια, mt die λαμπάς besonders vor. cf. van Dalen dissertatio 6. r hierin siegt, von dem heisst es νικᾶν λαμπάδι. Er hält kleines Opfer und Schmaus, θύει λαμπάδα. Es war hier auch ein ἀγὼν γυμνικός, d. i. allerlei körperliche Spiele. s Vorzüglichste aber dabei war ein ἀγὼν μουσικός, wobei e Flöte geblasen und vom Dichter ein Gesang, welcher die efreiung Athens durch Harmodius und Aristogiton enthielt, gengen werden musste. cf. Apollonius Rhodius in vita Philostrati 4. Es wurden hier auch prosaische Prunkreden, ἐπιδεικτικά, d. h. solche, wo sich einer zeigt, gehalten, ex genere demonstrativo, welche deshalb auch *panathenaicae* heissen. Die Römer übersetzen dieses Wort zu wörtlich. Auch werden hier Tänze gehalten, besonders eine ὄρχησις ἐνόπλιος oder πυρρίχη. cf. Aristophanis nubes 9, 84. Scholia. Bei allen diesen certaminibus sind Personen, welche dazu ernannt sind, Prämien festzusetzen und sie zu vertheilen. Der Sieger giebt ein feierliches Mahl. Die grossen Panathenäen haben alles mit grösserm Pomp und eine feierliche Procession, wo ein grosses Obergewand der Minerva, πέπλος, von den edelsten Frauenzimmern herumgetragen wird. Diese Arbeit bestand vorzüglich in Stickereien, worin Mythologien dargestellt waren. cf. Euripidis Hecuba 470. Das Gewand war ohne Aermel, und wurde auf die ἀκρόπολις in den Tempel der Minerva gebracht. Das Bringen geschah auf eigene Weise durch ein Schiff, dem man Segel gab. Dieses wurde von einem Zuge von Opfernden und Körbetragenden, und von vielen, die Oelzweige trugen, begleitet. Der Oelbaum als der Baum der Minerva wird hier besonders geltend gemacht und es wurde hier ein und der andere Sieger mit Gefässen, die voll Oel waren, belohnt. cf. Sophoclis Oedipus 689., Perizonius über Aelianus 8, 38., Ciris hinter Virgilius v. 29. seqs. und Plato in der Mitte des Euthyphron. Die übrigen Feierlichkeiten waren blos durch grössere Solennität von den kleinen unterschieden. Die Werke: Ilias und Odyssee, wurden seit Solon an den Festen und zwar in der nämlichen Folge, wie es die Chronologie mit sich bringt, recitirt.

3) Θεσμοφόρια, der Ceres, welche, insofern sie Erfinderin des Getreidebaues ist, θεσμοφόρος hiess, gewidmet. cf. Cicero de natura deorum cap. 28. Dieses Fest wurde an mehrern Orten, besonders prächtig in Athen, gefeiert und zwar blos von Frauen. Die Frauen mussten vorzüglich Bürgerinnen seyn, und aus jedem δῆμος waren ein paar dabei. Da viele Kosten dazu gehörten, so konnten die Reichern nur dazu gelangen. Während dem mussten die Frauen in castu esse und ἁγνεύειν,

Digitized by Google

a re venerea abstinere. Hier finden wir allerlei künstliche Mittel gebraucht, als eine Pflanze, ἄγνος, castus, welche in die Betten gestreut wurde. Eine andere Pflanze hiess κνέωρον. cf. Hesychius sub hoc vocabulo; man weiss aber nicht, was man mit derselben anfing. Eine andere hiess κόννζα, womit die Betten ausgestopft und dadurch die natürliche Wärme gehemmt wurde. Im Monate Pyanepsion ging der Zug nach Eleusis und da werden Opfer für die Ceres und Proserpina, welche κόρη heisst, für Pluto und *Καλλιγένεια* gebracht. cf. Hesychius. Das eigentliche Fest dauerte vom vierzehnten bis zum achtzehnten. Der sechszehnte Tag war der merkwürdigste; an demselben wurde gehungert, *νηστεία*, und um die Ceres getrauert. cf. Athenaeus 7, 16., Plutarch de Iside etc. pag. 378. Des Abends war eine feierliche πόμπη, wobei ein heiliger Korb von Athen nach Eleusis auf einem Wagen mit vier weissen Pferden gebracht wurde. Dazu gehört Callimachi hymnus in Cererem. cf. Aristophanis θεσμοφοριάζουσα, v. 86. Scholia und v. 304. seqq.

4) *Ἀπατούρια*, ist seinem Ursprunge nach dunkel. Am meisten geht man auf ἀπάτη, fraus, zurück, cf. Etymologicum magnum, aber die Etymologie ist nicht sicher. Dieses Fest wurde dem Jupiter, Bacchus und andern zu Ehren gefeiert, und fiel in den October. cf. Theophrasti charact. cap. 4. und Aristophanis Acharnens. 146. schol. Die Tage dieses Festes haben ihre bestimmten Namen. Der erste Tag heisst δορπία, an welchem sich die φράτορες versammelten; der zweite ἀναῤῥύσις, an welchem geopfert wird; der dritte κουρεῶτις, an welchem die Jünglinge ihre Haare scheeren lassen, die sie dem Apollo κουροτρόφος widmen.

5) *Θαργήλια*, wovon der Monat θαργηλιών seinen Namen hat, so wie überhaupt die meisten Monate ihre Namen von den Festen, welche in sie fielen, haben. Dieses Fest wurde zu Ehren des Apoll und der Diana gefeiert, und hat seinen Namen von Töpfen, θάργηλοι, worin primitiae getragen wurden. An diesem Feste werden alle Adoptirte in Register eingeschrieben.

6) *Πυανέψια*, ein Fest im Monat October, das nach der Sage auf den Theseus zurückgeführt wird. An demselben ist eine besondere Gewohnheit, ein Herumtragen eines mit Wolle behangenen Oelzweiges, der εἰρεσιώνη heisst, und an dem primitiae hingen. Es war eine Procession, bei der Lieder gesungen wurden. cf. Homers Hymnen, Kulencamp's specimen, das etymologicum magnum zu ediren, pag. 24, und Ilgen's Programm über die εἰρεσιώνη.

7) *Διάσια* wird den Ζεὺς Μειλίχιος, dem Gütigen, zugeeignet. Dabei war ein grosser Markt, wobei sich die Leute von Athen und dem Lande sehr belustigten. In der Folge verfiel dies Fest. cf. Luciani Icaromenippus.

Digitized by Google

8) *Βενδίδεια*, ein fremdes Fest aus Thracien herstammend, *βένδις*, ein Beiname der Diana in Thracien. cf. Strabo 10, . 470. Dieses Fest wird in alte Zeiten gesetzt; es findet aber weniger in Tracien, als in Attika. Es muss in Sotes Zeitalter nach Attika gebracht worden seyn, und wird Piräeus gefeiert. cf. Plato de republica im Anfange und auch Schlusse. Es wird dabei ein Fackellauf gehalten. Die t, wie es hinverpflanzt wurde, wissen wir nicht.

9) *Σκιροφόρια*, ein jährliches Fest in Athen.

10) *Ὀσχοφόρια*, aus Theseus Zeit abgeleitet. cf. Atheens pag. 495.

11) *Θησεῖα*, ein Fest zur Ehre des Theseus gestiftet, der rch seine Vereinigung der *δῆμοι* in Athen immer ein Anen hat, weshalb auch ein Fest, *συνοίκια* genannt, gert wurde.

12) *Ἑβδόμη*. Der siebente Tag in jedem Monate hat mer eine gewisse Heiligkeit, und wurde dem Apoll zu Ehren gangen, weil er an diesem Tage soll geboren seyn.

13) Feste ausser Athen gab es eine grosse Menge; jeder Staat t seine eigene. In der Nachbarschaft von Athen war eins, wel- es *βραυρώνια* hiess, ein Fest der Landleute, welches nicht alle hre, sondern alle fünf Jahre gefeiert wurde. Dabei wurden nge Mädchen gebraucht, welche den Beinamen *ἄρκτοι* haben. er Ort hiess *βραυρών*. cf. Pausanias 1, 23., Hesychius sub voce ραυρών, Suidas sub vocabulo *ἄρκτος*, Aristophanis Lysistrata 44. — Ein anderes ländliches Fest war *Ἀσκώλια*. Das Feiern iesen Festes hiess *ἀσκωλιάζειν*, wobei man einen Tanz auf efüllten Weinschläuchen ausübte. cf. Platonis symposium pag. 8. — Weiter von Athen sind die *πανιώνια*, das grosse Bunesfest bei den Joniern zu Ehren des Neptun zu *Πανιών* am Vorgebirge Mycale, wo ein schöner Tempel war, *πανιώνιον*. f. Herodotus 1, 133. und Pausanias in Achaicis cap. 3. — *Κάρεα*, ein spartanisches Fest zu Ehren des Apollo *κάρνειος*, elches auch anderwärts gefeiert wurde. Hiervon haben gesisse Lieder den Namen *νόμοι καρνεῖοι*. cf. Hesychius sub ac voce — *Ταχίνθια* zum Andenken an einen Jüngling, Hyanthus, den Apoll liebte und mit dem discus erlegte. Dieses est wurde im Frühlinge gefeiert. cf. Morus in Xenophontis ellenicis indice. — *Ἀρτεμίσια* zu Ehren der ephesinischen Artemis. Hier waren Geheimnisse mit verbunden. Es durfen nur junge Männer und unverheirathete Mädchen dabei eyn. — *Τὰ Δήλια*, dasjenige Fest des Apollo in Delos, wohin Θεωροί von andern Staaten geschickt wurden. Diese hielen des Sokrates Hinrichtung auf. — *Ἡραῖα*, ein Fest der uno im Argos, wo eine *πόμπη* war. Die Festnamen sind im dural neutra von den Namen der Götter verändert. — *Διοσκούρια* zu Ehren der *διόσκουροι*, ein spartanisches Fest. —

Digitized by Google

Ein merkwürdiges Fest sind τὰ καλλιστεῖα, wo certamina über die Schönheit mit verbunden waren. Die Lesbier feierten es

u.

Gymnastische Uebungen, öffentliche und heilige Spiele,

Ueber die gymnastischen Uebungen haben viele Alte theils in philosophischer Hinsicht, in wie fern diese Uebungen dem Körper nützlich sind, theils Andere über das Kunstmässige dabei geschrieben. cf. Galenus de valetudine tuendo, Lucianus im Anacharsis, Pollux 3, 10., Mercurialis de arte gymnastica, Petri Fabri agonisticon; über die Kampfspiele, eine englische Abhandlung von West bei seiner Uebersetzung des Pindar, Mémoires de l'Académie des inscriptions tom. 1 und 3 seqq., Rambachs Zusätze zu Potters griechischen Archäologie im dritten Bande pag. 557. Weniger bedeuten Erasmi Schmid prolegomena in Pindarum; Corsini's dissertationes agonisticae 1747. — *Allgemeine Begriffe:* Ἀγῶνες γυμνικοί ist der Ausdruck von alle dem, was zu certamina corporea gehört, entgegengesetzt den μουσικοῖς. In den besten Zeiten Griechenlands hielt man es für schön, sich vor cultivirten Menschen nackend zu zeigen; daher γυμνασιάρχης, d. i. ein Vorgesetzter und Lehrer der Jünglinge, der auch παιδοτρίβης heisst. Γυμνασίαρχος ist ein Bürger, der das Finanzwesen in den Gymnasien hat. Gymnasien gab es in jeder bedeutenden griechischen Stadt, die vom Staate oder den Reichen unterhalten wurden. Sie waren ansehnlich gebaut und hatten eine Menge Zimmer. Jedes Alter ist in denselben besonders locirt, als die νέοι und ἔφηβοι. Sie waren auch das Rendez-vous aller gebildeten Leute. Diese Plätze sind die Schulen der Künstler, wo sie die Schönheit des menschlichen Körpers in seinen feinsten Reizen erblicken können. Die Uebungen selbst werden blos von jungen Bürgern verrichtet. Man muss diejenigen Jünglinge, welche hingehen sich zu üben, von denen, die es ex professo treiben, unterscheiden. Letztere sind in den bessern Zeiten der Cultur verächtlich, weil sie die Seele über dem Körper, der eine ungebührliche Stärke bekommt, vernachlässigen, weswegen sich die Philosophen oft auflehnten. Es fragt sich: Wie sind die Griechen auf diese Uebungen gekommen, und warum haben sie dieselben so lange beibehalten? Der Ursprung derselben gehört in die Zeiten, wo körperliche Kräfte alles gelten. In der frühern Zeit ist es natürlich. Was späte Zeiten betrifft, so sah man den Nutzen zur Ausbildung des Körpers überhaupt und zur Vorübung zum Kriege. Dazu kam das Vergnügen und dass für die Alten diese Versammlungen dazu waren, wie Versammlungen zu ernsthaften Lustbarkeiten. Sokrates ist täglich auf

Digitized by Google

Plätzen. Alles ist vom simpeln Anfange ausgegangen. nglich fängt man mit dem Laufen an und fügt dazu das n, Ringen, den Faustkampf, die Uebungen mit Werfen Wurfspiesses, den Diskus und eine gemischte Art, das λον. Nachdem alle diese verbunden waren, pflegt in ligen Spielen von allen Gebrauch gemacht zu werden. finden sie sich verbunden im Epigramme des Simonides thologie. Die Namen dieser Uebungen sind: δρόμος, r nachher auch Reiten und Fahren verstanden wird. fen zu Fuss war die ursprüngliche Uebung, die auch noch in Ehren gehalten wurde. Τὸ ἅλμα, das Springen; Ringekunst, auf kunstmässige Art ausgebildet; πυγμή, s, und δίσκος. Ausser diesen fünf kommt noch hinzu ιμα, das Werfen mit einem Wurfspiesse, und πένταinquertium, cf. Aristotelis rhetorica 1, 8. Auch kommt λον vor.

aa.

Gymnastische Uebungen.

δρόμος betreffend, so war das Laufen zu Fuss lange Zeit ig herrschende. Dann kommt der Wagen dazu, aber er ist und leicht. Ferner das Jagen mit einem Pferde, erst em einzelnen, κέλης, dann mit mehrern gekuppelten ar mit Künsten so, dass man im Laufe von einem auf das andere sprang. Dies trieben die Griechen weit. ch auch stehend auf dem Pferde im Galopp desselben. ngart der Kämpfer blieben jedoch die Läufer zu Fuss, Laufbahn στάδιον oder δίαυλος heisst, welche ein hun- und fünf und zwanzig griechische Schritte hatte. Am en Ende der Bahn bestimmte man ein Ziel, dass man en musste. Jeder, der auf diese Art läuft, heisst στα-ος, und von dem, der den Sieg erhält, wird gesagt στάδιον sc. κατά. Nach diesem kam der δίαυλος, der adien lang war, auf. Er sah aus wie ein langes Huf- und wird mit dem βουστροφηδόν-Schreiben verglichen. sanias 5, 17., Aristophanis aves 293. Scholia. Endlich man ein Stadium, welches man siebenmal durchlief, hiess δόλιχος δρόμος. Anfangs wurde ganz frei gelau- er nachher lief man bewaffnet, und der so lief, hiess ρόμος. cf. Heliodorus 4, 2. Weiterhin kommt das Pfer- n auf, anfangs mit einem Pferde, das allein geht; dann und zwar mit einem und dies ist κέλης, daher κελη- Diese Uebung kam deswegen nicht in grosse Auf- weil es theuer war, Pferde zu halten. Die tauri wer- dem Acker gebraucht; das Pferd ist dagegen ein Thier n Staate, das nur Fürsten halten können. In Absicht

Digitized by Google

aufs Rennen ging man so weit, dass man ganze Reihen zusammenbrachte. Hier gilt der Ausdruck *καταλαμβάνειν*, einholen. *Διώκειν* wird von dem gebraucht, der dem andern nachläuft; *ὑστερεῖν* oder *καταλείπομαι* heisst überlaufen werden. Dies gilt auch von den Wagen. Anfangs werden bigae, dann quadrigae gebraucht. Quadrigae heissen vorzüglich *ἅρμα* und dies ist der schönste Lauf. Ganz vorne, wo man mit dem Wagen ausläuft, ist eine Linie gezogen, wo sich alle Wagen stellen. Dies ist *ἄφεσις*, carceres. Hier wird ein Zeichen zur Abfahrt vermittelst einer Schnur oder eines Balkens, der da niedergelassen wird, wo man ausläuft, gegeben. Dazu ist eine Vertiefung in der Erde. Dieses Instrument heisst *ὕσπληξ*; es soll niemanden impediren. Dann geht der Lauf durch die Bahn, die sehr breit ist. Am Ende derselben steht ein *τέρμα*, wobei ein Graben ist, wo sich die Pferde, wenn sie einmal die Bahn durchlaufen, aufhalten. Dort ist auch eine Säule, *κίων*, meta, aufgestellt, um welche herumgebeugt wird, wenn man wieder herunterfährt. Dabei war viel Kunst nöthig. Gewöhnlich wurde sechsmal hinauf und sechsmal hinunter gefahren. cf. Aristophanis nubes im Anfange. Es stehen Preise auf dem Siege; für das Austheilen derselben werden Vorgesetzte gewählt, *ἀθλοθέται*. *Τιθέναι ἆθλα* heisst Preise setzen; *τιθέναι ἀγῶνα* wird von der ganzen Einrichtung des *ἀγών* gebraucht. — *Ἱπποδρόμος* heisst die Bahn beim Pferderennen. Simpler ist: *Ἅλμα*, welches in spätern Zeiten abkommt. Im Kriege war diese Sache von grossem Nutzen. Anfangs trieb man sie mit unbeschwerten Körper, nachher trägt man Lasten am Körper oder in den Händen, *ἁλτῆρες*. cf. Pausanias 5, 26. Man hatte auch hier eine Linie gezogen, wie weit jemand springen soll. Der Platz, wohin gesprungnn werden soll, heisst *τὸ σκάμμα*. Wenn einer über die Schnur springt, so ist ein Sprichwort: *πηδᾷν ὑπὲρ τὰ ἐσκαμμένα*. *Βατήρ* ist der Standort. Es wurde auch tief hinunter oder in die Höhe gesprungen, und man brachte nach und nach auch noch mehrere Künsteleien dabei an. Wie weit es darin die Griechen gebracht, davon giebt es erstaunliche Exempel. Ein Bürger in Kroton sprang über fünf und zwanzig Fuss und warf den discus neunzig Fuss. — *Πάλη* wird für das edelste und allgemeinste angesehen; daher *παλαίειν* von einem gebildeten Menschen gefordert wird. Von dieser illustren Art heisst die Kampfschule *παλαίστρα*. Manche schreiben diesem die ganze Cultur Griechenlands zu. Die luctа rechnet man vorzüglich zur körperlichen Cultur. Merkur ist der Gott, der sie begünstigt. cf. Pausanias 1, 39. Die Art und Weise des Kampfes ist folgende: es treten zwei gegen einander auf, welche entblösst ringen. Sie salben sich mit Oel, wodurch die Glieder gelenk werden und wodurch die Ausdünstung verhindert wird, *κήρωμα*. cf. Juvenalis 6, 246. Der Boden ist mit

Digitized by Google

ıd, den man aus einem besondern Behältniss, κονιστήριον, lt, bestreut. cf. Vitruvius 5, 11. Im Anfange wirft man Staub er den Körper; besonders thut es einer dem andern, um ihn ito besser fassen zu können. Der Staub wird ordentlich dazu ereitet; daher wird Ἀκονιτὶ νικᾶν gebraucht, wenn man nanden ohne Mühe überwindet. cf. Gellius 5, 6. Nachdem sich eine Zeitlang gefasst haben, wird einer an die Erde edergeworfen, καταβάλλειν, κλίνειν. Es werden in der Re- drei Gänge gemacht, τριάσσειν, ἀκονιάσσειν. Ein Sie- r in der lucta muss τριακτὴρ seyn. Verschiedene Arten von ngen sind: ὀρθοπάλη, wenn man stehend ringt; ἀναλιπο- λη ist dasselbe, wenn der andere auf der Erde liegt. Er bt dann ein Zeichen mit der Stimme oder dem Finger, wo- t er sagt, er könne nicht mehr. cf. Faberi agn. 1, 2., Ilias ψ, 712. idii metamorphos. 9 gegen den Anfang, Lucani pharsal. 4, 612., atii Thebais 6, 448., 2. Cor. 4, 8. — Πυγμή, der Faust- mpf, von πύξ; πύκτης, pycta, der Faustkämpfer, auch υγμαχὸς, daher πυγμαχεῖν. cf. Ilias ψ, 653., wo die Schil- rungen davon sind; Apollonius Rhodius 2, 40., Virgilii Aeneis 400., Statius loco cit. 720. Es ist eine Art Fechterei, ohne affen dazu zu haben. Man ertheilt Schläge und Stösse, die sparirt und erwiedert werden. Dies wurde in formam artis bracht. Hierbei sind die Arme bewaffnet, besonders der un- re Theil. Nachher erfand man eine Art Handschuhe, ein eflechte von rohem Rindsleder, das fest gemacht ist, aber ver- chieden vom caestus, womit man dem andern Ohrfeigen gab. f. Pausanias 8, 40. Dann war eine Art Riemen üblich, ἱμάς, ler caestus der Römer. Diese Art bedeckte die ganzen Fin- er; es war Eisen und Blei darin, und der caestus war also chwer. Das Gewöhnliche war, dass man einen nach den ugen hinsah, um sich zu sichern. Nach den Augen pflegte an gern zu schlagen; daher hatten die Ringer oft blaue Flek- en unter den Augen und eingefallene Augen, ὑπωπιάζειν. cf. ausanias 6, 8. Auch schlug man gern an die Ohren, welche Blech gefasst waren. cf. 1 Cor. 9. War einer so weit, dass niederfiel, so erhob er sich und es ging von neuem los, oder wurde ein Intervall gemacht, um Luft zu schöpfen. Konnte ner nicht mehr, so gab er ein Zeichen mit dem Finger. Dies iel aber wurde blos von professionsmässigen Leuten, nicht n Bürgern, getrieben. Uebrigens ist es sehr alt; denn es mmt schon in den mythischen Zeiten vor. cf. Theocritus 22, 7. seqs. — Δίσκος ist eine den neuern Sitten ähnlich kom- ende Uebung. Δίσκος ist eine länglicht runde, auch ganz nde, Scheibe; bald aus Stein und zwar in alten Zeiten, bald us Eisen und Bronze, seltner aus Holz. Die Platte ist etliche inger stark und sie muss geschleudert werden, entweder grade orwärts oder in die Höhe; das erste am häufigsten. In der

Digitized by Google

Mitte hat er ein Loch, womit man ihn fasst. Es ist die Bestimmung beim Spiel, wer am weitesten wirft, oder es wird ein Ziel gesetzt, das weit war. cf. Odyssea ϑ, 186., Statius lib. 6, 648., Eustathius, Philostratus in imagin. 1, 27. Vorzüglich in Sparta wird dieses Spiel geliebt; daher der discus auch spartanus heisst. In der Folge blieben Griechen und Römer im Geschmacke desselben, doch wurde es nicht häufig geübt. *Δισκοβολεῖν* oder *δίσκον ῥιπτεῖν* heisst, den Diskus werfen. — Einfacher ist: *Το ἀκόντισμα*, das Werfen mit einem *ἀκόντιον*, ein Spiel, das im Kriege gebraucht wurde und wo es ein certamen war. Es wurde ein Ziel festgesetzt und dahin musste mit dem *ἀκόντιον* getroffen werden. Etwas besonderes ist dabei nicht zu merken. Mehr beim *Παγκράτιον*. Dieses Wort selbst ist ein schwankender Ausdruck. Dem usus zu Folge geht es auf eine Zusammensetzung dieser Spiele, so dass gewisse Modificationen dabei angebracht waren. Hier wurde beim pugilatus mit blossen Händen agirt. Man kann annehmen, dass es eine componirte Art Spiel war, wo vorzüglich Kraft gebraucht werden musste; daher sind die *παγκρατιασταί* diejenigen, die sich vorzüglich auszeichneten. cf. Fabri agonisticon. In Absicht auf die Einrichtung bei den Uebungen selbst gab es bei den täglichen keine Preise, sondern da war der Zweck allein, den Körper auszubilden. Preise werden nur bei feierlichen Spielen ausgestellt. Die Preise sind nach Verschiedenheit der Zeiten sehr verschieden; in alten Zeiten etwas, was Geldeswerth ist, entweder *τρίποδες* oder einige Talente Goldes oder ein Mädchen, d. h. eine Sklavin. cf. Ilias *ψ*., Hesiodi *ἔργα* 278. Als der Grieche sein Gefühl für Ehre mehr zu entwickeln anfing, kamen Kränze auf aus Laub von Bäumen, welche in der alten Zeit noch nicht gebräuchlich sind. Nach Verschiedenheit der Umstände und des Locals sind mehrere Bäume im Gebrauch gewesen, von den die Zweige zu den Kränzen gebrochen wurden. Endlich giebts auch in den spätern Zeiten Griechenlands Kampfspiele, wo baares Geld als Preis bezahlt wird. Dies sind solche, von denen Profession gemacht wird. Die erstere Art heissen *ἀγῶνες ϑεματικοί*, wo Sachen bestimmt wurden; *χρηματικοί* oder *ἀργυρῖται*, wo Geld festgesetzt wurde. Indessen bleiben auch in spätern Zeiten Tripodien als Preise im Gebrauche. Derjenige, welcher sie bekommt, gab sie den Göttern als donaria, welche man in Tempel brachte oder sie auch privatim aufbewahrte in kleinen Häusern, welche man dazu gebaut hatte, dergleichen noch eins in Athen übrig ist, welches man die Laterne des Demosthenes heisst. Das Ganze formirt einen kleinen Thurm, der auf sechs Säulen ruht. cf. Stuart's Antiquitäten von Athen cap. 4. Die Arten von Spielen, wobei blos Kränze gegeben wurden, heissen *ἀγῶνες στεφανῖται*, und weil die Kränze das Gewöhnlichste waren, so heisst *στεφανίζεσθαι* oder *στεφα-*

Digitized by Google

ϑαι siegen. Wo etwas darauf ankam, überliess man es nicht
n daran theilnehmenden Personen, sondern alles wurde durch
rgesetzte regulirt. Einer war der Aufseher darüber. Ein
irker wurde mit einem Schwächern zusammengestellt und dies
irde durch das Loos ausgemacht. Traf es sich, dass eine
gleiche Zahl war, so hatten die Griechen eine eigene Einrich-
ng. Ein solcher Uebriggebliebene musste nachher mit dem
eger kämpfen. cf. Lucianus im Hermotimus §. 6.; Fabri ago-
sticon 1, 24. Beim Loosen wurden Buchstaben gebraucht und
ie Zettel, worauf sie geschrieben waren, wurden in eine Urne
worfen. Der letzte, der überzählig war, heisst ἔφεδρος, und
her kommt die Anspielung auf einen, der noch frisch an Kräf-
n ist, und vom Sieger obenein oft noch bezwungen wird. cf.
usanias 8, 40., Aristophanis ranae 804. Scholia.

bb.

Oeffentliche und heilige Spiele.

Sie sind zwiefach verschieden. Einige sind als privata so-
nnia in besondern Staaten anzusehen, da jede Stadt ihre Gym-
asien hatte, cf. Pausanias 5, 21. 6, 14. 8, 2. 9, 2. seqq.; an-
ere sind allgemeine. Wie es an jenen gehalten worden ist, wis-
en wir nicht genau; desto mehr wissen wir von den allgemeinen
pielen, zu denen Zuschauer aus allen Gegenden kamen. Aber
a müssen blos Hellenen seyn, welche an den diesen gemeinsamen,
len olympischen, isthmischen, pythischen und nemeischen An-
theil nehmen wollen. Sie heissen ἱεροὶ ἀγῶνες, weil heilige
Ceremonien damit verbunden waren. Die vornehmsten sind die
olympischen, und mehreres, was für sie gilt, gilt auch für die
anderen. Allgemein ist, dass mit diesen Spielen πανήγυρεις
verbunden waren, so dass aus ganz Griechenland Menschen von
dreifacher Art zusammenkamen: einige als Zuschauer, andere
um Handel zu treiben, und endlich ein Haufe von Müssiggän-
gern. Letztere sind die, mit denen Protagoras die Philosophen
verglich. Dass religiones damit verbunden waren, rührt daher,
weil in alten Zeiten auch nicht eine Versammlung gehalten wur-
de, womit nicht ein Opfer wäre verbunden gewesen, bei dem
man zugleich einen Schmaus hielt.

Der Ort, wo die *olympischen Spiele* gefeiert werden, ist
keine Stadt, sondern nur ein Ort in Ἦλις, am Flusse Ἀλφειός,
wo mehrere Häuser waren. Der zunächst liegende Ort ist Πίσα,
Der ansehnlichste Platz war durch Natur und Kunst schön. Es
war dort ein schöner Hain Ἄλτις, welcher in grosser Hitze zum
Schatten dienen konnte. Dort war ein prächtiger Tempel für den
Jupiter Olympius. Die Leute, welche sich daselbst anbauten, schei-
nen es wegen des Tempels gethan zu haben, weil sie darin zu
thun hatten. Gleichwohl findet sich keine Stelle, dass der Ort

Digitized by Google

Ὀλυμπία als Stadt wäre genannt worden. Ueber die Spiele selbst hatten die Griechen blos Traditionen. Dass da Spiele gehalten worden sind, unterliegt keinen Zweifel; besonders sprechen die Griechen in dieser Beziehung von Herkules, Pelops und Atreus. cf. Pausanias libro 5 et 6. und Strabo 8, pag. 354. Es ist natürlich, dass solche Spiele, wenn sie einmal gespielt wurden, von andern repetirt werden. Daher lässt es sich erklären, dass man mehrere Stifter angenommen hat. Nur muss man nicht annehmen, dass sie gleich anfangs periodisch waren. Zur Zeit der homerischen Gesänge mögen schon Spiele gehalten worden seyn, aber periodische giebt es erst unter Lykurg. Iphitus restituirt sie, und seitdem erscheint eine fortgehende Reihe olympischer Spiele. Aber hundert Jahre lang bekümmert man sich noch nicht um Aufzeichnung der Sieger, ein Beweis, dass die Schreibkunst noch nicht bekannt und geläufig war. Erst achthundert vor Christus nach 27 Feiern fängt die Olympiadenrechnung an, die übrigens bei den Griechen nie allgemein üblich war, sondern nur von den Geschichtschreibern gebraucht wurde. Der usus derselben ist daher nur ein usus litteratorum. Der erste Sieger war *Coroebus*. Nennt man in einem olympischen Spiele den Sieger, so meint man den, der im Laufen gesiegt hatte. Die Spiele werden von fünf zu fünf Jahren gefeiert, so dass zu Anfang des fünften Jahres nach Umlauf von vier Jahren die Spiele im *ἑκατομβαιών* wiederholt wurden, vom eilften bis zum funfzehnten im Vollmonde desjenigen Monats, wo der Neumond unmittelbar nach dem solstitio aestivo eintritt, also um Johanni. Damit man die Spiele richtig feierte, so hatte man Tafeln dazu gemacht, die Zeit zu bestimmen. Ein Theil von Geschäften dabei ging mit Ceremonien hin. Es wurde dem Jupiter geopfert und dabei hatten die Einwohnur von *Πίσα* die Besorgung der Anordnungen, wie sie auch lange Zeit die Aufsicht über den Tempel führten. Dieses *Πίσα* wurde von den Einwohnern von *Ἦλις* zerstört, die sich auch das Vorrecht der Aufsicht dabei nahmen. cf. Xenophontis hellenica 3, 14., Perizonius über Aelianus 10, 1. Aus diesen wurden die Richter erwählt, *ἑλληνοδίκαι*, Richter über die Hellenen. cf. Pausanias 5, 9. am Schlusse. Sie sind einerlei mit *ἀγωνοθέται*, auch *ἀθλοθέται*. Diese Personen haben die Direktion im Allgemeinen, theils das Richteramt, d. h. sie theilen die Preise aus und verfahren wie ein Gericht, indem sie in allem, was die Spiele betrifft, die Jurisdiction haben. Sie können aber auch verklagt werden, wenn sie einem einen Preis zusprechen, der ihn nicht verdient. cf. Pausanias 6, 2. 3. Sie haben auch gewisse Bedienten, welche sie bei ihren judiciis brauchen. Dahin gehören die *ῥαβδοῦχοι*, auch *μαστιγοφόροι*, allgemein *ἀλῦται*, welche einen *ἀλυτάρχης* an der Spitze haben. cf. etymologicum magnum. Die Einrichtung war die, dass an jedem Tage bei

Digitized by Google

...ia etwas anders vorgenommen wurde. Was vorgenom-
wurde, hat erstaunlich gewechselt. Nach und nach sind
...iedene Uebungen aufgekommen, welche früher nicht
... Manches war schon in Griechenland, war aber noch
in Olympia. cf. Corsini's dissertationes agonisticae in Leip-
...gedruckt, die zum Pindar unentbehrlich sind. Der An-
...d Schluss wurde mit feierlichen Opfern gemacht. In
... der Personen, welche sich als certatores zeigen woll-
...r die Sitte, dass sich einer bei den ἑλληνοδίκαι mel-
...sste, von denen er geprüft wurde. Er musste ein
Bürger und Hellene seyn. Er wird entweder unmittel-
...genommen oder er hält sich eine Zeitlang in Olympia
...d treibt daselbst Uebungen. Dieses gilt aber blos von
..., welche Profession davon machen. Sie werden zehn
... geübt, und haben eine besondere Diät, die den Spie-
...emessen ist. Selbst die Wahl der Speisen war ver-
... Im Ganzen werden sie erstaunlich gefüttert. cf. Pe-
... über Aelianus 9, 31. und Epicteti ἐγχειρίδιον 35.
Leute wurden ganz Körper; daher Plato nur mässige
...liche Uebungen vorschlägt. Andere kommen als Dilet-
... hin. Jene heissen periodische, da sie von einem Orte
...dern reisten und auch Geld nahmen; diese kamen blos
...re Gewandtheit oder ihren Aufwand zu zeigen. Auch
... Könige sogar aus entfernten griechischen Staaten. Da-
... wurde Gemeingeist und Einheit der Nation gestiftet.
...erieth auch darauf, geistige certamina dazu zu nehmen;
...ers fingen die Sophisten an, eine Harangue, ἐπίδειξις,
... Solche Reden, λόγοι, die ὀλυμπικοί genannt wer-
...findet man manchmal; sie kommen verschieden vor. So
... sich Hippias in Olympia, und bewies, dass er ein πανσό-
...ei. Hier las auch Herodot ein Stück seiner Geschichte
...besonders ein solches, wo die Grossthaten der Griechen
... die Perser vorkamen. Für diese Uebungen findet man
Preise festgesetzt. Die übrigen Sieger in den Spielen hat-
...en Kranz vom wilden Olivenbaum, κότινος. cf. Aristo-
... Plutus 586. mit den Noten von Hemsterhusius. Sie haben
einen Palmenzweig, den sie in der Hand halten, und weil
... Gebrauch so allgemein ist, so steht palma für Sieg über-
... cf. Pausanias 8, 48. Ein ὀλυμπιονίκης, der so gekrönt
... geniesst eine ausserordentliche Ehre, eine Ehre, die der
... eines Triumphs gleich ist. cf. Cicero pro Flacco cap. 13.
... ein solcher zu Hause, so bekam er noch besondere
...ctionen. Die Menschen glaubten sogar dadurch den Göt-
...nahe zu kommen, so allgemein ehrenvoll war der Sieg.
...iceronis tuscul. 1, 46. Nach errungenem Siege wurde der
...r von einem κήρυξ ausgerufen, darauf nimmt der Staat,
welchem der Mensch ist, den grössten Antheil daran, wo-

Digitized by Google

her auch die Manier zu sprechen: Athen ist gekrönt worden, kommt. Der Sieger erhielt eine Statue im Haine Ἄλτις in Olympia. cf. Pausanias 5, 10. Wenn er in die Vaterstadt zurückgekehrt war, begannen Festivitäten, und er genoss ausserdem Ehrenbezeugungen während seines ganzen Lebens. Schon beim Einzuge in die Städte wurden Festlichkeiten angestellt. Der Grieche kannte keine grössere Ehre, als diesen Sieg. Gedauert haben diese Spiele sehr lange. Erst am Ende des vierten seculi nach Christus wurden sie aufgehoben. Die letzte Olympias ist die 239ste. Die spätern braucht man in der Geschichte nicht mehr. Es gab auch olympische Spiele in Cypern, in Smyrna u. s. w. aus Nachahmung; allein sie sind nicht in so grosse Aufnahme gekommen, und dauerten auch nicht lange. cf. Corsini's dissertationes über die pythischen Spiele, und Erasmus Schmid's prolegomena in Pindarum, Strabo 9., Pausanias 10, 7.

Die *pythischen* Spiele wurden so genannt von der Stadt πυθώ, welche eine Meile von Delphi lag, wo ein Wäldchen von Lorbeerbäumen war. Sie wurden zu Ehren des Apollo Pythius gehalten. Der Gott selbst wurde für den Stifter derselben gehalten. Anfangs waren sie ohne periodische Ordnung. Man glaubt, dass sie alle neun Jahre wären gefeiert worden; allein das ist falsch. In der spätern Zeit wurden sie allemal im fünften Jahre gefeiert. Sie fallen jedesmal in das dritte Jahr der Olympias. Sie fangen an mit Olympias 48. Seit der Zeit werden die Sieger darin aufgezeichnet, und die Einrichtung der Spiele geschieht von den Amphiktyonen, die sich zweimal des Jahres, im Frühlinge und Herbst, in Delphi versammelten. Diese Spiele werden gegen den Anfang des April gefeiert. Bei den Gebräuchen hatte sich manches aus den alten Zeiten erhalten, welches anders war als bei den olympischen. Indessen herrschen darüber verschiedene Ansichten. Das Singuläre, was sie hatten, bestand darin, dass in ihnen ein musikalisches certamen zum Lobe Apolls und seines Siegs über die pythische Schlange gehalten wurde. Es war dabei ein mimischer Tanz, durch den die Handlung selbst vorgestellt wurde. cf. Strabo 6, 9., Pollux 4, 10. 84. Der Gesang geht von einer Art praeludium, ἀνάκρουσις, aus. Dann kommt ein zweiter Theil, der die Vorbereitung zum Erlegen des Drachens enthält, ἄμιλλα; dann κατακέλευσμός, Encouragement, um gegen das Unthier los zu gehen. Dann folgen ἴαμβοι, Schimpfreden, und dann σύριγγες, wo das Pfeifen des sterbenden Python ausgedrückt war. Dies alles war eine uralte Composition eines Dichterwerkes, in welchem die ganze Begebenheit zwischen Apoll und Python vorgestellt wurde. Hierin liegt ein Vorspiel zu den Dramen. Dabei war ein Preis festgesetzt, der in einem Lorbeerzweige, in frühern Zeiten in einem τρίπους bestand. cf. Perizonius über Aelianus 3, 1.

Digitized by Google

chen Spiele betreffend, cf. Mémoires de l'Acriptions tom. 38. Sie gehören nach Argolis in die von Korinth, nach *Νεμέα*. cf. Pausanias 2, 15. l Pindari Nem. Hier gab es einen Hain von Cy-Jupiter heilig; daher *Ζεὺς νεμεαῖος*, dem auch eiligt waren. Der Ursprung derselben wird mit lden, welche nach Theben zogen, in Verbindung Perizonius über Aelianus 7, 5. Die Helden durften Opheltes, das herauch von einer Schlange getödgt ihnen eine Quelle. cf. Pausanias 10, 25. Apol-

Diesem Kinde zu Ehren feiern sie diese Spiele, ες *ἐπιτάφιοι* heissen. cf. Pindarus in nemaeis 3. den sie periodisch; aber über die Zeit der Feier ist orden. Einige meinen, dass sie im *ἑκατομβαιών* ert worden. Pausanias 2, 15. setzt sie in den Winlten selbst haben deshalb unsichre Nachrichten von aus hervorgeht, dass sie ihnen nicht so sehr wichtig e sind dreijährig und werden immer nach zwei Jahren und nicht nach fünf Jahren. cf. Corsini's diss. Erst spät periodisch. cf. Scaliger ad Eusebii chronicon und e cyclis Graecorum. Die Aufsicht über diese Spiele d die Korinther, bald Argiver, bald die Kleoner. In der certamina sind musica mit gymnicis verbunden. cf. liothek der schönen Wissenschaften tom. 7., wo eine Abhandlung ist. Für die Sieger war ein Kranz von Eppich und ein Palmzweig üblich. cf. Pausanias arca-48.

isthmischen Spiele werden ebegfalls nicht weit von gehalten. Sie heissen auch *ἀγῶνες τῶν Κορινθίων*, und von den Korinthiern dirigirt. cf. Pausanias 2, p. 114. er Gegend lag ein Fichtenwald und ein Tempel des Neptun, esem Gotte zu Ehren werden diese Spiele gefeiert. Der ng derselben geht auf Athamas zurück. cf. Ovidii me-ph. 4. Dem Theseus legt man einen wichtigen Antheil esen Spielen bei. cf. Plutarch im Theseus p. 11. Sie n lange gefeiert, ehe sie periodisch wurden. Dies wurie Olympias 49, 3. Man spricht auch von *ἰσθμιάδες*, welaber sehr selten geschieht. Sie wurden nach zwei vollten Jahren, nicht alle fünf Jahre, gehalten. cf. Plinii hist. 4, 5. Sie fallen in den *ἑκατομβαιών* gleich nach den olymhen Spielen und fallen immer in das erste und dritte Jahr r Olympias. Die Einwohner von Elis durften nicht hinmen. cf. Pausanias 5, 2., das sich auf alte Zänkereien be-. Der Siegeskranz war von Fichtenblättern, *ἡ πίτυς*, spät von dürren Eppich; um denselben war ein Band, *μίτρα*, n gelblicher Wolle gewunden. cf. Plutarchs symposiaca 5, Sie dauern bis unter Julianus.

Digitized by Google

Diejenigen Leute, die sich für immer auf Leibesübungen legten, zogen herum von einem Spiele zum andern. Sie heissen periodische Kämpfer, und jemand, der in allen Spielen den Sieg davon trägt, heisst *περιοδονίκης*, weil er durch alle periodos gesiegt hat. In ältern Zeiten müssen Dichter ihre Freunde aus Liebe zur Sache besungen haben; nachher fing es an, zur Sitte zu gehören, so dass man sich von Dichtern um baares Geld besingen liess. Daher bestellten sich die Sieger ihre carmina. Bei diesen Poësien war der Dichter oft übel daran in Absicht auf die Materie, da sie immer dieselbe war. Dies ist Ursache, dass die Dichter dabei in die alte Geschichte des Staats gingen. Es werden die Spiele selbst gepriesen und und Ausbeugungen eingemischt. Dies ist es, was den Pindar so dunkel macht, und ist der Grund seiner Entfernung vom Hauptgedanken und der beständigen Einmischung seiner heute unbekannten dunkeln Fabeln. Dies ist in allen seinen Oden der Fall.

v.

Amphiktyonen.

Ihr Senat findet sonst nirgends eine so gute Einschaltung als hier. Man liest viel von ihnen in den Rednern bei allgemeinen politischen Gegenständen. Neuere haben Recherches darüber angestellt. cf. van Dalen's dissertatio 6., memoires de l'Académie des inscriptions tom. 3. 5. 7. Die gewöhnlichen Vorstellungen über die Amphiktyonen sind unrichtig, und man stellt sich die Sache zu wichtig, zu alt und von zu allgemeinen Einflusse vor. Der Name wird von Amphiktyon, einem alten Helden, hergeleitet; andere haben ihn von *ἀμφικτίονες*, Umherwohnende, Angränzende, abgeleitet, und dies würde auf die um Delphi wohnenden Völkerschaften gehen. Dies letztere ist die wahrscheinlichste Meinung, obgleich sie neu ist. cf. Herodotus 7, 200., Strabo 9, p. 420., Dionysius Halicarnass. 4, 25., Pausanias 10, 8. Worauf man bei den Untersuchungen darüber hätte sehen müssen, wäre gswesen, welche alte Schriftsteller sie erwähnen. Alte Dichter erwähnen sie gar nicht. Wir finden, dass nur Völkerschaften in Thessalien daran Antheil nehmen, und dass nur eine und die andere dazu kam; folglich muss die Amphiktyonenversammlung etwas partielles und lokales anfangs gewesen seyn. In dem Zeitalter, in welchem Athen seine politische Blüthe hatte, finden wir diesen Senat geordnet und mit bestimmter Einrichtnng, doch nicht von der Art, dass er über alle Griechen etwas vermocht hätte. Er ist also kein Oberappellationsrath, bei dem ein Staat den andern hätte verklagen können. Cicero's Ideen führen nicht auf's klare. Dass früh schon eine partikuläre Verbindung von Sta-

Digitized by Google

tattgefunden hat, ist wahrscheinlich, und man kann es s, dass man tabulas hatte, auf welche sich der Senat in er Zeit bezog, schliessen; organisirt wurde er aber erst dem peloponnesischen Kriege. Weiterhin giebt es Spuren, er nachher ein Institut wird, die Staaten zu verbinden Streitigkeiten unter den Staaten zu schlichten; wobei sich Politik in die Sache mischt zur Erhaltung des Gleichge- ts der Staaten. Dieser Senat heisst σύστημα. Die Staa- schicken Deputirte, aber die Staaten müssen hellenischer nft seyn. cf. Aeschines de falsa legatione Demosthenis 13., wo zwölf Staaten als Theilnehmer vorkommen, als: r d. i. Athener, Thebaner, Magnesier, Dorer d. i. Lace- nier etc. Die Schriftsteller stimmen nicht in der Zahl theilnehmenden Staaten überein. cf. Harpocration sub voce κατ. Es ist auch gewiss, dass mancher Staat ausgestos- und dafür ein anderer aufgenommen wurde, besonders dem heiligen Kriege. Jeder Staat, der Deputirte darin heisst eine πόλις ἀμφικτυονίς. Die Versammlung findet Herbste bei den Thermopylen statt; daher heissen die Per- n oft πυλαγόραι, conventus pylaicus. cf. Livius 33, 35. jedem Staate sind zwei Deputirte da. Da man Staats- ner von Bedeutung dazu wählte, so hatten die Verabre- gen derselben natürlich auch viel Einfluss auf die Staaten. h konnte über mehreres dort öffentlich ein Schluss gefasst rden, dem sich die Staaten unterwarfen; wollten diese es iessen nicht, so entstand ein Krieg. Ausserdem haben die phiktyonen die Aufsicht über den Tempel in Delphi und e Direktion der pythischen Spiele. Bei dem Tempel nämlich ren Ländereien, die heilig waren; machte jemand etwa ge- lufthätiger Weise Gebrauch von denselben, so wurde er be- raft. cf. Diodorus Siculus 16, 24. Die Beschlüsse wurden Säulen gegraben, woraus einleuchtet, dass ein jus publicum ter den Griechen durch die Amphiktyonen entstanden ist; dem Zeitalter, in welchen dieser Staat am bedeutendsten , kommt jedoch grade am wenigsten vor. Auch kommt ein iner Amphiktyonenrath vor, der ganz partikulär ist, in Τρο- ν im Tempel des Neptun. cf. Strabo 8, pag. 374.

w.

Der Kalender der Griechen.

Die Eintheilung der Zeit ist im Alterthum eine dunkle und rwirrte Sache. cf. Scaliger de emendatione temporum; die hriften des Petavius, der Scaligers Gegner war, welche in nzelnen Punkten brauchbar sind; — seine Chronologie des Al- rthums ist leichter und wird jetzt noch gebraucht; Dodwell's cyclis Graecorum ist zu obstrus. Zur ersten Uebersicht ist

Digitized by Google

das beste in *Gehlers* physikalischen Wörterbuche sub titulo: Zeitrechnung. — In ältesten Zeiten haben die Griechen einen unvollkommnen Kalender. Das erste, was sie unterschieden, sind die Mondenmonate. Der Mond gab die erste Veranlassung zur Messung der Zeit; diese Jahre waren daher, wegen der kürzeren Umlaufszeit des Mondes gegen die Sonne, kleiner als die späteren, die nicht Mondenjahre waren. Die Stundeneintheilung kennt man lange Zeit gar nicht, und ihre Messung kommt aus Babylon erst gegen Sokrates Zeitalter. Es kommt zwar schon früher der Ausdruck ὧραι vor, aber noch nicht in der nachherigen Bedeutung, sondern in der der Jahreszeiten. cf. Hindenburgs animadversiones über Xenophons memorabilia pag. 172., Martini's (nützliche) Abhandlung von den Sonnenuhren der Alten. Bedenkt man dies, so wird man behutsam, wenn in den mythischen Sängern von Jahren die Rede ist; man wird dies also nicht immer für so viele Jahre nehmen, als ausgegeben worden. Hier sind Zweifel erlaubt. Die Sänger wollten nur immer eine gewisse Bestimmung haben. Es lässt sich also in alten Zeiten nicht auf eine gewisse Chronologie fussen. Vor der Zeit der Olympiaden muss man nichts für gewiss in der Chronologie halten. So wie sie jetzt ist, haben sie uns die alexandrinischen Gelehrten überliefert. Erst nach Homer kommen die Griechen auf ein genaues Mondenjahr, welches zwischen 354 bis 360 Tagen schwankt. Die Monate sind dreissig Tage. Eine Zeit lang rückte man mit den Monaten fort, nämlich die sonst im Sommer fielen, fielen dann im Winter; um wieder in Ordnung zu kommen, schaltete man Monate ein. Das Einschalten heisst ἐμβάλλειν, und ἐμβόλιμαῖος ist der Ausdruck von einem eingeschalteten Monat. Man musste auch manchmal einen Tag ausfallen lassen, welcher ἐξαιρέσιμος heisst. cf. Mémoires de l'Academie des inscriptions tom. 23. und 35. Eine völlige Harmonie konnte man indessen dadurch nicht bewirken, weil die Einschaltung nicht nach cyklischer Einrichtung geschah, wie später, wo die cycli aufkommen, deren man mehrere hatte. cf. Potters griechische Archäologie, edirt von Rambach tom. 3. Ursprünglich schaltete man nach zwei Jahren, dann nach vier Jahren, endlich nach acht Jahren ein, und dies nennt man διετηρίς, τετραετηρίς etc., und die letzte Weise bleibt bis auf den peloponnesischen Krieg. *Meton* erfand einen vollkommenen Cyklus, der einen periodus von neunzehn Jahren enthielt, 9346 Tage. Zwölf darunter sind gemeine Jahre, und sieben Schaltjahre. In die Schaltjahre wird ein Monat eingefügt, und dieser heisst ποσειδεὼν δεύτερος, weil man in alten Zeiten mit dem ποσειδεών schloss. Von Olympias 87. fängt der Cyklus an, und wird in Athen benutzt. Damit wollte man die alte Einrichtung der Feste vereinbaren, und ich vermuthe, dass es mit dem Kalender eben so ging, wie

Digitized by Google

Vereinigung der Prytanie mit den Monaten. Es war darin
se Unordnung, daher spottet auch Aristophanes darüber.
ppus machte einen bessern Cyklus, der auf sechs und sie-
ig Jahre angelegt ist, worin acht und zwanzig Jahre Schalt-
e sind. Weil man mit dem *σκιῤῥοφοριῶν* das Jahr schloss,
t der Schlussmonat im Schaltjahr *σκιῤῥοφοριὼν δεύτερος*.
diesen Cyklus gründet sich der Canon paschalis; auch ha-
ihn die Juden angenommen. Weiterhin fühlte man die Un-
kommenheit dieser Zeitrechnung. Um den Verwirrungen
halt zu thun, schuf Caesar mittelst der Berechnungen des
chen *Sosigenes* den Römern einen bessern Kalender; aber
unter August bekam er seine Ausbildung. Seit dieser Zeit
men die Griechen den Kalender der Römer und auch die rö-
chen Monate an.

Das Einzelne über Monate betreffend, so giebt es hier viele
wirrungen, besonders in Rücksicht der Folge der Monate;
h ist man jetzt im klaren. Ueber das Einzelne cf. Alberti
bricii monologium p. 50. Dieses Buch stellt die Monate der
schiedenen griechischen Völkerschaften zusammen. Doch
sen wir nicht von jedem Volke alle Monate. Man merke
h daher die atheniensischen Monate, und ohngefähr die Zeit,
nn sie gegen die unsrigen fallen.

Die Folge der Tage und die Art des Datums betreffend, so
rden die Tage in drei Theile oder drei *δεκάδες* getheilt, das
hon in der Odyssee vorkommt, da jeder Monat dreissig Tage
t und man hebdomades dierum, das aegyptisch ist, nicht
nnte. Die Griechen sprechen in der ersten *δεκάς*, der erste
tc. des anfangenden Monats, *ἱσταμένου*, des eintretenden.
ie zweite Dekade sind die Tage *μηνὸς μεσοῦντος*. In dieser
echnet man ebenfalls drei bis vier, vom zehnten an, und nennt
len eilften *πρώτη ἐπὶ δεκάδι* oder *ἐπὶ δέκα*. Die dritte Dekade
ind die Tage *μηνὸς φθίνοντος*, oder, was noch üblicher ist,
θίνοντος. Hier wird rückwärts gerechnet. Der dritte *φθί-*
ονος ist der sieben und zwanzigste. So rechnen auch die Rö-
ier. Der fünfte wird auch *πεμπάς* genannt. Man sagt auch
der dritten Dekade der zweite, dritte *ἐπ' εἰκάδι*. Für den
reissigsten sagen sie *ἡ τριακάς*, für den zwanzigsten *εἰκάς*,
nd *εἰκάδες* sagen sie von allen Tagen der dritten Dekade. An
em *νουμηνία* d. i. dem ersten Tage des Monats wurden die
nteressen bezahlt. Der letzte Tag heisst *ἕνη καὶ νέα* d. i. der
lte und neue Tag, weil der Mondwechsel hier eintrat. cf. Plu-
arch im Solon p. 92., Aristophanes nubes 1132., Spanheim ibid.,
Pollux lib. 1, 7, 63., Die Schriftsteller in Gronovii thesaurus tom.
)., und *Jul. Pontedera's* Collectaneenbuch: antiquitatum latina-
rum graecarumque enarrationes atque emendationes, praecipue
ad veteris anni rationem attinentes, epistolis 68. comprensae,
Padua 1740. 4.

Digitized by Google

X.

Das Privatleben der Griechen.

Unter dem Privatleben der Griechen sind ihre Sitten, ihre Lebensart oder vita communis zu verstehen. Dieser Artikel ist weitläuftig, wenn man jede einzelne kleine Sitte aufjagen will. Hierzu dienen schätzbare Commentatoren und die Lectüre der Schriften der Alten selbst, die ins häussliche Leben einführen, z. B. Aristophanes, Theophrastus etc. Die Anmerkungen der Gelehrten schliessen die Sitten und Gewohnheiten auf. Ein Hauptbuch ist hier Casauboni Adnotat. in Theophrastum. Was man für diese Schriftsteller nöthig hat, ist eine Praeparation im Allgemeinen, wozu man nachher einzelne und mehrere Rubriken selbst sammeln muss. Hier kommt es auf ein Fachwerk an, in welchem dasjenige aufgestellt wird, das den Charakter der Athenienser im vorzüglichsten Zeitalter ausmacht.

aa.

Culturzustand.

Die Hauptzüge der Athenienser sind eine ganz besondere Mischung von Gemüthsstimmungen, deren Grund Lebhaftigkeit, feine Empfindung, Anhänglichkeit an Freiheit, Stolz auf Vaterland und den Vorzug von Hellenen vor Barbaren war. Die Behauptung der Griechen ist: die Griechen sind ein auserwähltes Volk, sie stehen höher als alle barbari. Der Grund davon war, dass sie in ihrer Cultur des Geistes höher standen. Darauf gründen sie ihre Behauptung: die barbari müssen ihnen unterworfen seyn. Es ist eigen, wie die Griechen ein Recht zu haben glauben, die Barbaren zu unterjochen. Nächst dem ist jedes Volk auf die alten Thaten seines Volks stolz, woraus eine gewisse publica superbia entsteht. Was bei den Römern hier sichtbar ist, nämlich der Stolz auf Familiennamen, ist es bei den Griechen nicht. Diese thaten sich darauf viel zu gut, dass Athen die Mutter aller Urbanität und feinern Ausbildung war. Daher wurde diese Stadt so besucht. Auch hatte der Grieche dabei ausserordentliche Freiheitsliebe und Hass gegen alle Tyrannos. In Ansehung der Lebhaftigkeit kann man die Athener am besten mit den Franzosen vergleichen, nur war ihr Urtheil nicht so vorschnell und mehr mit Gravität vereinigt. Dazu trugen Grundsätze bei, welche mehr als Gesetze gelten, wie die Anhänglichkeit an's Alte, Scheu vor dem Einsichtsvollen und Aelteren. So wird Ordnung durch die blossen Sitten erhalten. Der Athenienser ist ausserordentlich wankelmüthig und eilt schnell von einer Sache zur andern. Doch zeichnet sich der Charakter im Allgemeinen nicht bei allen einzelnen Köpfen so aus, denn wir finden untersuchende und eindringende Köpfe. Tiefe Wis-

Digitized by Google

ierde beim Einzelnen ist beim grossen Haufen Neugierde. Athenienser waren besonders neugierig vor allen andern. Im gange ist Steifheit und Rudesse entfernt; leichtes Wesen, ltton, Feinheit im Spotten, Simplicität im Reden und Offen- t sind herrschend. Endlich charaktersirt ein Ton der guten ane, so wie alle Griechen, so ganz besonders die Athenien- . Hier können uns die Komödienschreiber gute Dienste lei- n. Obgleich jeder Schriftsteller seine Personen veredelt und nicht so darstellt, wie sie sind, so weiss man doch vom Ari- ophanes, dass er das letzte thut. Man muss aber nicht glau- n, dass die Alten so schlecht handeln, als sie sprechen; sie rechen mit einer Licenz, die wir nicht haben.

Das Leben des Atheners bestand in einer der interessante- n Arten Müssigang. Früh wenn er aufstund, wies er den laven die Arbeiten an. Gegen neun Uhr geht er aufs forum, die Gymnasien etc. Von neun Uhr an werden die Plätze alle ll, und davon heisst die Zeit ἀγορὰ πλήθουσα. Man geht le Tage in die judicia, wo man in die corona d. h. den Kreis nstehender Personen tritt. Dann geht man in ein Gymnasium, an trifft da andere an, welche man spricht, man sieht dort e Fremden, man unterhält sich über allerlei Gegenstände, er Philosophie etc. und über die gemeinsten Sitten und Ge- ohnheiten. Daher kommt der discourirende Ton und die Ma- ier des Dialogs in den Schriften der Alten. Diese Manier passt los zu Sachen, die man in Gesellschaft entwickeln könnte. Hier ahmt der Schriftsteller das gewöhnliche Leben nach. Diese Manier fand aber erst Eingang, als die Wissenschaften entdeckt worden. Wenn über Materien, die bekannt sind, Dialogen ge- nacht werden, so gewinnen sie eine linkische Form, und die unsrigen sind heute zu Tage zu lang. Gegen drei oder halb vier Uhr geht er ins Bad, welches für die Weichlinge warm ist; ganz kalt wird es nie gebraucht. Dann nimmt er nach dem Bade unguenta. Dann geht es zum Hauptessen, τὸ δεῖπνον, wel- ches von vier bis sechs Uhr dauert, worauf man weiter nichts thut. Nach dem Essen wird getrunken oft bis in die späte Nacht. In Athen isst man mehreremale, aber hier ist vom Hauptessen die Rede. Die Griechen werfen es den Sicilianern vor, dass sie sich mehreremale des Tages ganz satt essen. Diese Manier haben wir heute noch. Die Griechen essen meh- reremale zwar auch, nur nicht bis zur Sättigung, wie auch die Römer. Eine unnütze Frage ist es: wie viel mal die Griechen des Tags gegessen? Das Uebliche ist ungefähr des Morgens ein gutes Frühstück, welches man nimmt, ehe man aufs forum geht. Es ist höchst einfach, und besteht aus Brodt in Wein ge- tunkt und in einigen Früchten. Dann pflegen manche spät des Abends zu essen, vier Stunden nach dem Hauptessen.

Digitized by Google

bb.

Luxus in verschiedenen Zeiten.

In Athen sind in dieser Hinsicht einige Epochen anzunehmen. Lange Zeit lebt der Grieche äusserst temperant. Dies ist ein fortdauernder Charakterzug des Griechen, der mit der Anhänglichkeit ans Alte zusammenhängt. Doch haben die Griechen seit Perikles manche Progressen im Luxus gemacht, und der Athenienser ist darin hervorstechend unter den übrigen Völkern. cf. Musonius de luxu Atticorum. Nützlich sind Meiners, Reitemeyers und Tychsens Preisschriften über den Luxus der Athenienser. Der Verfall des Luxus *tritt* ein, als sie unter römische Bothmässigkeit kommen, und *sie* nehmen nun ihre vorige Simplicität wieder an. Der Grieche hat den schönen Ausdruch die *πενία* d. h. eingeschränkte Lage, nicht gänzliche Armuth, habe Griechenland gross gemacht. Die Speisen sind nicht so besonders, als man annimmt. Man sagt, sie essen Fische, und das gilt für etwas kostbares. Der Markt, wo die Fische sind, heisst *ὄψον*. *Ὄψον*, heist auch Zuessen, und weil man die Fische zuass, so heissen sie *κατ' ἐξοχήν* so. *Τάριχος* sind eingesalzene, welche sie vom schwarzen Meere bekommen, woher sie auch noch andere Leckereien erhielten. cf. Casaubonns in Theophrastum 6. Kein besonderer Punkt ist es, dass sie viel Kuchen assen. Darin sind sie besonders stark. Sie hatten auf achtzig besondere Arten Kuchen. Hierauf legten sich Bäcker als Künstler. Auf alles, was der Lateiner *bellaria*, *τραπεζά*, Nachtisch nennt, wird viel gehalten.

Den Trunk betreffend, so trinkt der Grieche nichts als Wasser und Wein. Letztern trinkt man rein, wenn man krank ist oder bei einem Opferfeste, ausserdem gemischt nach jedermanns Geschmack. Bei Gastmälern gab es darüber allerlei Bestimmungen. Die Art der Behandlung des Weins ist einfach, weil sie den Wein nicht alt werden liessen. Weil die Zubereitung der Weine schlecht war, so hat der Wein etwas trübes, und deshalb wird ein Durchschlag, *ἠθμός*, gebraucht. Das Durchgiessen geschieht durch wollene Tücher. Soll er besonders schmackhaft gemacht werden, so mischt man ihn mit Schnee, den man dazu aufbewahrt hat. Diese Mischung geschieht wie im Heldenzeitalter. Er wird dann in einzelnen Pokalen herumgetragen. Das Trinken geschieht erst, wenn sich die Leute satt gegessen haben. In jeder gemeinschaftlichen Gesellschaft werden dann sogenante *σκολιά*, kleine Lieder, welche oft von den besten lyrischen Dichtern waren, gesungen. cf. de la Nauce Abhandlung von den Liedern der alten Griechen im neunten tomo der mémoires de l'Academie des inscriptions, übersetzt von Ebert bei Hagedorns Oden und Liedern. Bei diesen darf

Digitized by Google

ohne den Vorwurf der Ungebildetheit stumm seyn
s musikalische Instrument, welches in der Reihe he-
, bei sich vorübergehen lassen. Dann beschäftigt man
t Sprechen. Spiel in Gesellschaft kennt man nicht.
ımt daher, dass blos Mannspersonen die Gesellschaft
ten, und man das Tändelnde der Weiber nicht kannte.
on wenigerm Geschmack hatten andere Ergötzlichkei-
: liessen Tänzer und Luftspringer kommen. Auch ka-
den Reichen γελωτοποιοί, Spassmacher, welche Haus
ıs gingen; doch war dabei weit mehr Geschmack, als
Römern. Niemals wird der Anfang des Trinkens ohne
ıation gemacht, und man singt dazu ein Tischlied, παι-
as σπένδειν wird einer unbestimmten Gottheit zu Eh-
gestellt, dem δαίμων ἀγαθός, so dass man vom ober-
was auf den Tisch oder auf die Erde giesst. cf. Aeli-
, 20. Beim Trinken erheben sich die Menschen zum
; beim Essen liegen sie. Legte man sich, so wurden die
: abgezogen, um die Sophas nicht zu beschmutzen; daher
nan, wenn man kommt, die Schuhe dem Sklaven. Wenn
uf einem Sopha liegen, so ist es am edelsten. Für den
nen Haufen ist es Sitte, dass man sich beim Trinken etwas
en liess; davon συμποσιαρχία, magisterium bibendi. Einer
als βασιλεύς, wozu er durch Würfeln bestimmt wird, an-
ı, wie viel jeder trinken soll d. h. ὑπ' ἀνάγκης trinken,
ıan nur zuweilen trinkt. Trinken konnten die Athener gut;
ıtlich Betrunkene kommen aber selten vor, und dies wird
Persern vorzüglich beigelegt. In alten Zeiten hat man
ıäuche, um den Wein aufzubewahren, in spätern vasa fi-
ı.

cc.

Kleidung.

Was hierüber die Gelehrten geschrieben, bezieht sich mehr
die Römer. cf. Ferrarius de re vestiaria. cf. Gronovii the-
us tom. 6. et 7. Bedeutender sind die Gemälde von Her-
ınum und die Bücher von Künstlern zum Behuf des Costume
Alten, z. B. von Lenz übersetzt, von Martini. cf. Pollux 7,
42. Die Namen muss man sich mit den Sachen merken.
Griechen blieben bei der alten Simplicität, nur dass sie
sere Stoffe und Abwechselungen haben; aber Veränderungen
: Schnitte und Moden haben sie nicht. Das ist ein eigner
arakterzug. Die Frauen machen hier eine Ausnahme, beson-
rs mit dem Kopfputze. Der Kopf wird unbedeckt getragen.
e Griechen und Römer tragen keinen Hut auf dem Kopfe;
ın braucht sie blos als Regenschirme. Καυσίαι sind eine Art
acedonischer Hüte nach Art der spanischen, welche gegen die

Digitized by Google

Sonnenhitze sind. Der Weiber Kopfzeuge können wir nicht einzeln distinguiren. Einige Namen galten vom ganzen Kopfputz, andere gehen auf Binden um den Kopf; am meisten brauchen die Athenienserinnen ein Netz, wodurch sie die Haare zusammenhalten. Einen besondern Putz haben die Mannspersonen, τέττιξ, eine Schnalle, Agraffe, worin sie einen gewissen Staat suchten. cf. Thucydides 1, 6. Dies geht davon aus, dass sich die Athenienser für αὐτόχθονες hielten. Diese Agraffe ist nämlich einer Cicade ähnlich, die das Symbol der Authochthonie ist. Der Kopf wurde durch Schmuck an den Ohren ausgeziert; eben so schmückte man den Hals mit kostbaren Bändern. Der übrige Haupttheil des Körpers wird mit einem Unterkleide und dann mit einem Oberkleide versehen. Das Unterkleid, χιτών, vertritt die Stelle des Hemdes, und ist so gemacht, dass man hineinkriechen muss, ἐνδύομαι. Die χιτῶνες sind aus Wolle, und weil diese das Ordinäre ist, was man trägt, so entsteht die Nothwendigkeit des Badens. Darüber ist ein nicht weiter Mantel, ἱμάτιον, der erweitert wurde, je nachdem viel Staat gemacht werden sollte. Doch ist das ἱμάτιον nicht so prachtvoll, als die toga; der Athener geht schlichter. Das ἱμάτιον drückt man durch pallium aus. Ein Mensch, der schicklich herging, liess sein ἱμάτιον von einem γναφεύς walken, und ihm weisse Farbe und Reinigung geben, weil die natürliche Farbe die der Wolle war; denn bunte Kleider hatte man nicht. Zum Kollern wird eine Kreide gebraucht, terra cimola. Vom Anziehen des ἱματιον wird περιβάλλομαι gebraucht. Für Prachtgelegenheiten giebt es bessere ἱμάτια; auch schlechtere, abgetragene, wodurch sich gewisse Philosophen auszeichneten, welche oft τριβώνια oder τρίβωνες, pallia tetrita, heissen, dergleichen die Stoiker und Cyniker hatten, welche dadurch affectirten. Die prächtigen Mäntel sind von gelber Farbe, κροκωτοί, und diese macht die Pompfarbe aus. Dieser Mantel wurde vermittelst Agraffen, περόναι, deren man eine oder zwei hatte, am Körper festgemacht. Darin sucht man einen feinen Geschmack. Von Knöpfen weiss der Grieche nichts. Die Frauen haben etwas Aehnliches oben über, obgleich sie einen χιτών haben. Was sie darüber tragen, ist länger und heisst πέπλος, zuweilen bis ganz an die Erde, folglich muss πέπλος nicht für Schleier genommen werden; sondern es ist das allgemeine Oberkleid. Da man weichlicher wurde, legte man auf den Körper ein sanfteres Gewand. Gegen den Regen hatte man besondere Kleidungsarten, besonders eine Art, die keine Aermel hat, φαινόλης. Ausserdem hatte man Ueberwürfe von Fellen; dergleichen brauchen aber nur rustici. Was von Sklaven gesagt wird, dass sie besondere Kleidung gehabt, gilt nicht im Allgemeinen, sondern blos von den ältern Zeiten; in spätern gingen sie, wie gemeine Bürger, θῆτες. Die Fussbedeckung war bei den Grie-

Digitized by Google

anfangs nicht Mode, und Hartgewöhnte, auch Philoso-
, wie Sokrates, gingen mit blossen Füssen, der daher
ψιλός heisst. Ging man ordentlich aus, so hatte man etwas
n Füssen. Diese Sachen sind von verschiedener Art; beson-
rden im Aristophanes mehr als eine Art Schuhe erwähnt,
der Form des Zwecks und der grössern oder geringern Weich-
gemäss verschieden waren. Einige bestehen aus Riemen-
und haben unten Sohlen. Das Geflechte hat eine hüb-
laschen. Die zweite Art war eine den unsrigen ähnliche,
n Leder war, die aber nicht so üblich ist. Die Land-
haben schlechte, καρβατίναι, die Städter eine präch-
rt, σανδάλια. Im Hause trägt man eine leichte Art,
us Geflechte, βλαῦται. cf. Platonis symposium pag. 7,
ist eine Art Schuhe, die blos in Tragikern vorkom-
Die Frauenzimmer haben eine Art, die περσικαί heisst,
prächtig sind. Damals trieb man schon mit Schuhen
Pracht. Solche Schuhe, wie man in den Komödien
e, heissen ἐμβάται, socci; sie sind eine Nachahmung
ῶται. In den Tragödien brauchte man auch eine präch-
rt, κόθορνοι, die man auf jeden Fuss gleich gut zie-
nte.

dd.

Das Baden.

rin wird nie ein allzugrosser Luxus getrieben. Man
hierbei nicht davon einen Schluss machen, dass man sich
häufig warm badete; denn auch schon in alten Zeiten ba-
man sich warm. Uebrigens war das gewöhnliche Bad lau;
das Gewöhnlichste, dass sich jeder Athenienser des Ta-
mal badete, kurz vor dem Hauptessen. Dazu hatte man
einem eigenem Hause Anstalten; öffentliche Badehäuser
man nicht. Es wurde auch nachher keine Bestreichung
unctis vorgenommen; sondern man that blos odores in
Wasser, womit man das Gesicht wusch.

ee.

Die Bauart und die Wohnungen der Alten.

Ueber die Bauart der Alten cf. Stieglitz's Geschichte der
ust der Alten, Leipzig 1792. 8. und Winkelmann's Briefe.
Hierher gehört nur das, was in Hinsicht auf ihr häus-
Leben charakteristisch ist. — Die Häuser der Athener
n höchst mittelmässig; gross und weitläuftig ist selten ein
thaus. Man baut gewöhnlich zwei Stockwerke, selten
Im untern Theile wohnen die Mannspersonen, ἀνδρω-
; oben wohnen die Weiber, γυναικωνῖτις. Dort war auch

Digitized by Google

ein besonderer Theil für Unverheirathete, τῶν ἀγάμων. cf. Lysias prima oratio. Jedes Haus hat ein spatium um sich her, denn hart an einander gebaut, wie die unsrigen, waren sie nicht. Die vornehmen Häuser haben einen erhöhten Vorsprung, wie die Tempel. Darüber war eine Bedeckung, auch zuweilen ein paar Säulen auf den Seiten. Hierdurch müssen die Strassen verstellt worden seyn. Vor der Thür steht eine kleine Statue, ἑρμῆς. Die Thür geht auf die Strasse hinaus. cf. Plinii hist. nat. 36, 15. Kommt einer, so schlägt er stark daran, κρούειν, κόπτειν. Der θυρωρός meldet die Person beim Herrn an. cf. Hemsterhusius über Lucianus pag. 40. Das Pochen von innen heisst ψοφεῖν, crepare. Die Zimmer sind, ausser denen, die zur Versammlung der Familie dienen, äusserst klein, weil der Grieche, wie auch der Römer, wenig zu Hause lebt. Womit es am schlimmsten stand, war die Helligkeit der Zimmer. cf. Salmasius ad Solinum p. 771. und Winkelmanns Briefe, tom. 2, pag. 33. In alten Zeiten hatte man Löcher mit Gitterwerk versehen; sollte mehr geschehen, so wurden Vorhänge vorgezogen. Nachher fiel man darauf, Horn, dann einen lapis specularis, einen durchsichtigen Stein, zu brauchen. Glas haben die Griechen nicht gebraucht, die Römer spät. cf. Suetonius in Caligula 59. Man liebte die Luft in den Zimmern, und entbehrte dabei grosse Helligkeit.

ff.

Die Ehen.

Die Ehe hat bei den Alten keine sanctitatem religionis in Griechenland gar nicht, sondern es ist sanctitas mere civilis dabei. Der Staat hält darauf, dass die Leute sich mit Bürgerskindern verheirathen, damit nicht Corruptität entstehe; doch hat er nichts dagegen, wenn sich jemand eine Concubine hält. Daher bekümmert sich der Staat auch nicht um die ἑταῖρας, meretrices, von denen die edelste Classe diejenigen ἑταῖραι sind, welche wie die Sophisten ihren Handel treiben und herumziehen. Einige nehmen immense Summen für ihre Gunstbezeigungen. cf. hierüber eine artige Sammlung von Jacobs in Wielands Museum. Athenaeus ist hier eine Fundgrube; auch im Lucianus giebt es einige dialogi meretricii, aus denen man ihren Ton kennen lernen kann. Wer sich mit einer Frau verbinden will, muss die Tochter eines Bürgers heirathen; — ob eine oder zwei? — Die Alten waren selbst nicht im Hellen, ob Sokrates zwei Frauen gehabt habe. cf. fragmenta Aristoxeni, von Mahne edirt, pag. 202., Meiners Geschichte der Wissenschaften, tom. 2. pag. 524. Die Sache lässt sich blos nach muthmasslicher Entscheidung bestimmen, und es ist die Meinung, dass Sokrates zwei Frauen gehabt, nicht zu verwerfen. cf. Gellius 15, 20.

Digitized by Google

ehung der Grade bei der Ehe war viel Freiheit. Eigenes ist es, dass sich wohl Geschwister heirathen konnwenn sie von einem Vater waren, πάτριοι, aber nicht, sie von einer Mutter waren, μήτριοι. Nach Philo war Sparta umgekehrt. cf. Cornelius Nepos im Cimon cap. 1. hilich des Alters verheirathete man sich früh, schon im hnten Jahre; im sechszehnten bis zwanzigsten Jahre heie man am gewöhnlichsten. Die Philosophen setzten eine späit fest. Nicht zu heirathen, wurde nicht gebilligt. Das Stifr Heirathen geschah unter den Aeltern ohne weitläuftige nde. Ohne den Consens der Aeltern können die Kinder heirathen. Hat ein Mädchen keinen Vater, so muss der r einstimmen und sie ausstatten. Lebt auch der nicht so steht sie unter ihren Verwandten, und einer von muss sie heirathen. cf. Terentii adelph. 5, 4. 16., Plum Solon pag. 98. Eine solche Person heisst ἐπίκληρος; οικος heisst die, welche vom Vater die Ausstattung, φερat. Dann wird die Verlobung gehalten, wobei Zeugen Der Bräutigam giebt der Braut etwas drauf, ἀρραβών, un folgt darauf die Hochzeit, die mit superstitiösen reen Gebräuchen gehalten wird; aber dies ist blos Privaton aus alten Zeiten. So kriegen die Frauen einen Korb Brodt, oben drüber mit Dornen. Dies ist ein Symbol von gkeit. Es wurde auch ein Klöppel an der Hausthür festzt zum Zeichen, dass nicht jeder mehr die Frau überu könne. Das Wegführen der Braut, aus dem Hause der n in das des Bräutigams, ἄγειν, geschieht mit grosser rlichkeit, mit Fackeln, auch wenn es am Tage geschieht. st auch Musik dabei, und es werden ὑμέναιοι gesungen. Personen, welche die Braut und den Bräutigam begleiten, en παράνυμφοι. cf. Pollux 3, 40. Oft folgt eine Eheidung, wenn die Frau den Mann verlässt, ἀπολείπειν τὸν α. ist sie ordentlich, so macht sie die Klage anhängig; der Mann verstösst sie, ἀποπέμπειν γυναῖκα, ἐκβάλλειν, er giebt ihr die Sachen heraus, oder er verklagt sie. cf. us de legibus atticis 6, 4., Aristophanis Plutus 168. Schonubes 1071. Hat jemand in der Ehe keine Kinder, so er sie sich adoptiren. Die adoptio heisst ποιήσις. Sol- Kinder heissen ἐσποιητοὶ παῖδες. Ein solches Kind kann eder ein γνήσιος oder ein νόθος seyn, und wird in die ntliche Bürgerliste eingetragen. Ausserdem nahm man nur Söhne von Bekannten oder kinderreichen Leuten zu , und diese gewinnen Erbschaft und haben einen doppel- Vater. cf. Isaeus in den Erbschaftsreden. Ein seltsamer rauch, der bei den Römern selten vorkommt, ist ἀποκηρυττειν τὸν υἱὸν. Wird ein Sohn ungehorsam, so hat der Vader Recht, ihn zu verstossen und der Erbschaft verlustig

Digitized by Google

zu erklären. Dies geschah öffentlich durch einen praeco, da her auch der Ausdruck ἀποκήρυκτος. Die Sache wurde o dentlich zur Klage gebracht, wo der Vater Gründe angieb cf. Luciani Schrift: ἀποκήρυκτος.

55.

Die Erziehung.

Die Erziehung betreffend, so geht in Griechenland dabe alles einen natürlichen Weg. Die Aeltern und diejenigen, wel che die Kinder umgeben, machen die Hauptsache aus, weil al les auf Angewöhnung angelegt ist. cf. Hochheimers Versuch eines Systems der Erziehung der Griechen, 2 B., Dessau 1785. Aristotelis Politik, wo das Wichtigste davon vorkommt, und Plutarch de puerorum educatione. Aus dem, was die Philoso phen geben, kann man sich keine klare Idee darüber bilden. In alten Zeiten war an keine Theorie zu denken. War der junge Mensch bis ins fünfte Jahr von weiblichen Personen, unter de nen die τρόφος, die vorzüglich zur Wartung war, — daher nutrices auch Wärterinnen bezeichnen, auch zum Säugen — und immer in der Familie blieb, merkwürdig ist, gebildet, so wird er dann einem Sklaven zur Aufsicht übergeben, der ihn in die Schule führt, wo Lesen gelehrt wird, welches seit Solon herrschend wurde. Derjenige, welcher es trieb, heisst γραμματιστής Zum γραμματικός geht man später, wenn man Dichter will er klären hören. Man legt sich auch auf die Musik, und da war bald dies, bald das herrschend, die κιθάρα oder der αὐλός Man lernt so, dass man beim Trinkgelag wegspielen kann, weil man sonst für einen ungebildeten Menschen gehalten wurde. was dem Themistocles einmal wiederfuhr. Dann wird auch der Körper geübt bei einem παιδοτρίβης. cf. Spanheim zu Aristo phanis nubes v. 961. Auf diese Sachen geht der Unterricht hinaus. Olympias 69. kam das Zeichnen hinzu. Ganz allgemein ist es auch bei den Römern nicht gewesen. War man in diesen Anfangsgründen so weit, so gieng man zu einem Grammatiker, Rhetor und Philosophen, und nun wurden die liberalen Doktri nen oder humaniora getrieben. Der Grammatiker erklärte alte Schriftsteller und machte Bemerkungen darüber, die man an den Rand aufzeichnete; daher die Scholien. Σχολή ist anfangs das, was in Schulen getrieben wird. Der Ort des Unterrichts oder die Schule heisst διδασκαλεῖον, — ἐις διδασκάλου sc. δῶμα εἰσιέναι. Der Rhetor giebt Unterricht wie man seinen Ge danken am besten vortragen kann, wobei man aber über fingirte Gegenstände, μελέται, declamationes, dergleichen wir noch viele übrig haben, spricht. So wird Vortrag und die Kunst der Ge sticulation geübt. Auch nimmt man sich in dieser Hinsicht Schauspieler an. Bei den Philosophen sucht man allgemeine

Digitized by Google

ſe vom Weltlauf, worin auch Sophisten Unterricht geben.
ilten ordentliche Cursus ein Jahr lang, die sehr theuer

Zu diesen philosophischen Gegenständen rechnet der
ie, der überhaupt auf Wissbegierde ausging, den Unter-
n Astronomie und Mathematik cf. Platos Dialog ἐρασται
erizonius in Aelianum 3, 21. 7, 5. 12, 50.

in anderer Gegenstand ist das *Aussetzen der Kinder*,
igen, welche man nicht erziehen wollte, konnte man aus-
nach der patria potestas, obgleich dieselbe in Griechen-
icht gross war. Früher geschah es häufiger, als später
rta war es Sache des Staats, in Theben war es verboten.
lianus 2, 7. Nur ärmere Leute bedienten sich dieses
s. Gewöhnlich steckten sie sie in einen Topf, daher die
χυτρίζειν heisst; das allgemeine ist ἐκτιθέναι. Aristote-
der Politik 7, 16. erklärt sich nicht dagegen. Oft starben
r so, oft nahmen auch Privatpersonen solche Kinder auf;
liche Häuser hatte man nicht dazu. Wurde ein Kind nicht
setzt, so heisst es ἀναιρεῖν. Dieser und der Ausdruck:
e, geht von der rohen Sitte aus, dass das Kind, nach sei-
ieburt vor dem Vater auf die Erde gelegt und dann mit
r Bewilligung aufgehoben wurde. Anstalten, um die Kin-
uf ordentliche Weise dem Staate zu erhalten, hatte man
. Man bekümmerte sich nicht eher um sie, als erst in dem
ehnten Jahre, wo sie Staatsbürger werden. Die Mädchen
en erstaunlich vernachlässigt; sie sitzen zu Hause unter den
lern, die selbst unerzogen sind; daher fehlt es ihnen gar
an Feinheit. Dies kommt von der Eingeschlossenheit des
blichen Geschlechts her. Ohne des Mannes Erlaubniss gehen
nicht aus. Sie sind von allen grossen Schmausereien aus-
chlossen. Besonders traurig ist ihr Schicksal, wenn sie eben
verheirathet sind. Leidlicher ist das Schicksal einer Frau,
n sie Mutter ist. Sie konnten unter diesen Verhältnissen
t an den interessanten Gesprächen der Männer Theil neh-
. cf. Plato im Menexenus, und beschäftigen sich blos mit
en und Stricken. War ein Fest, so waren sie des Henkers.
enophon im Oeconomicus cap. 7., wo Instructionen über die
andlung der Frau vorkommen. Ueber ihre Fehler cf. Sto-
is serm. 72., Pollux 8, 9. Ihre Einschränkung gab ihnen
is Aehnliches von Sklaven. Konnten sie, so schweiften sie

Selbst auch von Mädchen findet man selten welche, selbst
i nicht vom gemeinen Schlage, auf den Strassen; selbst an-
e nicht. Daraus bildete sich die Männerliebe bei den Grie-
n. Man glaubt, sie sei im Heroenzeitalter entstanden. Das
sie. Sie war Freundschaft, verbunden mit einem höheren
de Wärme; erst später wurde sie Ausschweifung. Am aus-
weifendsten wurde sie in Athen getrieben. cf. Meiners phi-
ophische Schriften. tom. 1. Die ursprüngliche Entstehung

Digitized by Google

derselben hatte wahrscheinlich schon ihren Grund in der Entfernung des andern Geschlechts vom männlichen. Edle Seelen suchten den Umgang mit Männern. Nachher wurde der Unterschied noch grösser. Die Männerliebe bildet sich in den Zeiten der Cultur zum Erstaunen aus und wird leidenschaftlicher und grösser durch die gymnastischen Uebungen. Es gehört keine grosse Phantasie dazu, sich hier etwas auf unsatörliche Weise zu erwerben. Aber nicht immer ging die Männerliebe auf unerlaubte Handlungen, wie z. B. bei Sokrates. Man sah vorzüglich auf Schönheit. Aber aus dem Exempel vorzüglicher Menschen kann man nicht auf den grossen Haufen schliessen, dass sie überall auf nur angenehme Empfindungen der Seele gerichtet gewesen wäre. Philosophen streiten dagegen und die pedagogi haben den Auftrag, die Jugend nicht verführen zu lassen. Es bildete sich daher eine eigene Sprache in Griechenland von der Liebe beider Geschlechter, welche grosse Galanterie hat. Ἐραστής heisst der Liebhaber, und ἐρώμενος derjenige, der geliebt wird; χαρίζεσθαι sich durch Liebe gewinnen lassen. Es giebt hierüber auch eine Menge Maximen, z. B. dass derjenige, welcher geliebt wird, jünger seyn muss als der, welcher liebt. Ist er älter, so finden Nebenabsichten dabei statt, welche verworfen werden. Es wird festgesetzt, dass die Handlung nur gut sei, wenn die Absicht gut ist, und diese ist die Ausbildung des Jünglings. Der grosse Haufe bekümmert sich blos um den Körper; einige gehen auf Genuss aus, andere haben wieder andere Nebenabsichten. Letztere werden für die schlechteste Art Menschen gehalten. Was das Seltenste und Charakteristischste ist, ist das, dass nicht so gar hart gegen die Männerliebe geeifert wird, obgleich man genug dagegen eifert. Dies gründet sich auf die stärkere Verbindung mit Mannspersonen und auf die zu grosse Entfernung des weiblichen Geschlechts. Alles dieses gilt blos von Athen; andere Gebräuche herrschen wieder in andern Staaten. cf. Platonis symposium pag. 30.

hh.

Behandlung der Sterbenden und Todten.

Ueber die Behandlung der Sterbenden und Todten cf. *Kirchmanns* treffliche Sammlung de funeribus, und eine von Meursius de funere im eilften tom. von Gronovii thesaurus. Von einigen Sachen weiss man nicht, ob sie schon in alten Zeiten beobachtet worden sind, z. B vom Abschneiden einer Locke, welche den Göttern der Unterwelt geweiht wurde. Umstehende um den Todten richten Gebete an den Merkur, der ψυχοπομπὸς heisst. Jene Gebete heissen ἐυχαὶ ἐξιτήριοι. Liebesbezeigungen des Alterthums sind das Auffangen des letzten Odems des Ster-

Digitized by Google

n; doch ist dies nicht allgemein herrschend. Allgemein ist das Zudrücken der Augen, des Mundes und das Be- n des Gesichts des Todten mit einem Tuche. Eben das- gilt von der Behandlung eines Leichnams nach dem Tode, waschen desselben mit warmen Wasser, wobei auch un- üblich waren. Dann wird der Körper in ein weisses nd gehüllt, περιστέλλειν. cf. Cuper's observationes 2, 6., ränzen ausgeschmückt, und vorne im Hause auf einem ausgestellt, προτιθέναι. cf. Aelianus 1, 16. Bei der Aus- ng war es üblich, dass man die Füsse πρὸς τὴν θύραν ον stellte. cf. Ilias τ, 212. interpretes. Das Legen einer ze in den Mund des Todten scheint der grosse Haufen all- ein gethan zu haben. Es ist ein Obolus, ein portorium für Charon. Die Bestattung wird zugleich von Weibern durch en und Geschrei begleitet, und das findet sich auch schon Ilias ω, 719. in der alten Zeit. Die übrigen Besorgungen zum Verbrennen, die man τὰ δίκαια oder νομιζόμενα nennt, mehr oder weniger prächtig. Einige Dinge sind allen ge- n, z. B. das Herausbringen des Todten zum Verbrennen, am folgenden Tage nach dem Sterben geschah. Früher e man noch schneller begraben. cf. Cicero de legibus 2, 26. ganze Sache heisst ἐκφέρειν, daher efferre, auch ἐκκομίζειν, ορά. Der Zug geht in Athen früh kurz nach Mitternacht t; aus andern Staaten weiss man nichts darüber. Särge uten die Athener nicht; sondern auf dem Paradebette wird r Todte an den Ort, wo er bestattet wird, hinausgebracht. n Zug, der den Leichnam begleitet, machen grösstentheils e Verwandten, d. h. Männer und von Frauen nur einige, aus; n den nächsten Verwandten die alten, von den übrigen Ver- andten die jüngern Personen. Das Begraben und Verbrennen ar frei und der Staat bekümmerte sich nicht darum. cf. Pau- nias Corinthiacis pag. 126. Das Verbrennen kam früh auf und wurde nachher allgemein herrschend. Es geschah immer sser der Stadt, so wie auch das Begraben aus religiösen Grün- n nicht innerhab der Mauern geschah. Es herrschte die Idée, ss man sich durch die Anrührung eines Todten verunreinige; her in den Häusern ein Becken mit Wasser stand, um sich zu inigen. cf. Casaubonus in Theophrastum cap. 16., Plutarch Themistocles pag. 128. Indessen geschah die Beisetzung er Asche verdienter Männer innerhalb der Stadt. Um den eichnam zu verbrennen, wurde ein Holzstoss, πυρά, in einer ünstlichen Ordnung aufgehäuft, so dass für das Cadaver ein esonderer Platz blieb, weshalb die Asche des Todten von ler übrigen leicht unterschieden werden konnte. Man ver- rannte auch Lieblingsdinge zugleich mit dem Todten, z. B. Thiere. Während der Holzstoss brannte, wurden kleine Li- ationen und Gebete verrichtet, parfums ins Feuer gespritzt

Digitized by Google

und mit Wein die Flamme verlöscht, wenn der Körper verbrannt war. Dann ging es ans ossilegium. Dies war die Beschäftigung der nächsten Verwandten. Die Asche wird ordentlich zubereitet mit wohlriechenden Sachen, ehe sie in Urnen gethan wird. Eine solche Urne heisst *κάλπη* oder *λάρναξ*. Am gewöhnlichsten waren dieselben aus Metall, selbst aus Silber, sonst aus Bronze. Sie wurden in einem Grabmale oder schlechthin in einem Souterrain beigesetzt. Die Grabmäler waren grosse Monumente, die ungeheure Kosten machten. Man verschönerte damit die Wege. Ein solches Werk heisst *μνημεῖον*, auch *μνῆμα*. Man pflegte Inschriften daran anzubringen. cf. Theophrast cap. 14. Wurden solche Monumente nur zu Ehren einer Person errichtet, ohne dass die Asche des Todten darin war, so hiessen sie *κενοτάφια*. Gewöhnlich liessen sich Familien Grabmäler machen. Leichenreden werden nicht gehalten. Im spätern Griechenland ist es nicht üblich, dass man dabei grosse Feierlichkeiten hält, z. B. Spiele, wie bei den Römern; dies gehört blos in alte Zeiten. Blos ein Schmaus bleibt herrschend. Um den Schmerz auszudrücken, haben die Griechen die seltsame Sitte, gewisse Personen dazu zu brauchen. Beim Zuge gingen Flötenspieler; gesungen wurde dabei nicht. Diese Leute und die Weiber, die dazu gemiethet waren, schlugen sich an die Brüste und zerkratzten sich die Wangen, *κόπτειν*, *ἀμύσσειν τὸ πρόσωπον*. Als die Sitten milder wurden, blieb es blos bei einer Nachahmung. Die Klagen und das Jammergeschrei bestehen in einzelnen Lauten, entweder in Interjektionen oder im Heulen, *ὀλοφυρμοί*, aber nicht in ordentlich gesetzten Liedern. Die Dichter nehmen dergleichen zwar an, aber dies ist Ausschmückung. cf. Plutarch im Solon pag. 90., Cicero de legibus 2, 25. Die Trauer betreffend, welche die Hinterlassenen tragen, so wird sie nur auf wenige Tage angelegt, so lange man mit dem Leichnam zu thun hat, und besteht blos in schmutzigen Oberkleidern, aber nicht in schwarzen. Das ist alles. Auf ein Ceremoniel in der Trauer führt uns nichts. cf. Perizonius über Aelianus 12, 1.

Digitized by Google

Zugaben.

Z. 7. Die verschiedenen Völkerstämme der Griechen immer noch ein Räthsel, obgleich viele Untersuchungen mistreiche Hypothesen darüber aufgestellt worden sind. Die darüber wurde in Rücksicht auf die römische Geschichte, Etrurien u. s. w. zuerst durch *B. G. Niebuhr* angeregt, aber nur angeregt, da seine Untersuchungen des historischen ... entbehren und allein eine kühne Phantasie ihres Ur... beweisen. Einen sicherern Boden schuf sich der geist- und gelehrte Alterthumsforscher *K. Otfr. Müller* in seinen ...hrlichen Werken. *Raoul Rochette's* Ansichten in seinem ...rlichen Werk über die Colonien der Griechen (Histoire de ...s. des colonies gr. Paris 1815, 8. 4 Bde.) sind auch neu... orth. Was insbesondere das Stammverhältniss der Etrusker Tyrrhener zu den Griechen betrifft, so weichen die Ansich... r Alterthumsforscher darüber sehr ab, weil dieselben auf ...gebnisse der Kunstanschauung der in den neuesten Zeiten ...n wie in Griechenland ausgegrabenen grossen Masse von ...nen Vasen, Schalen und andern Geräthen gegründet sind. ...gute Uebersicht der aus den genannten Kunstmonumenten ...kelten Ansichten giebt *Jahn* in seinen Jahrbüchern 1831. ... p. 343—362 in der Bibliographie der Werke über die ...lischen Vasen. Vgl. *Ruhle v. Lilienstern*, Zur Geschichte ...elasger und Etrusker, so wie der altgriechischen und alt...hen Völkerstämme. Graphische Constructionen nach Hirt, ...nert, Niebuhr, und O. Müller. Berlin 1831, 8. *Klausen*, ...die Tyrrhener und Rasener in der Allgem. Schulzeit. 1831. ...l. 2. no. 54 sqq. Eigenthümlich ist die Ansicht *Dorow's*, ...In uralter Zeit, früher als die griechischen Colonien, orien...lische Stämme, die Tyrrhener nämlich, in Etrurien einwan...n, und so ein orientalisches Gepräge, namentlich in der ...tischen Kunst, begründeten, s. *Dorow's* Schrift, Etrurien ...der Orient. Heidelberg 1829, 8., vgl. *Raoul Rochette* im ...rnal des Savans 1829. p. 191 sqq. 1830. p. 234 sqq. und *Gro...nd* in der Hall. Lit. Zeit. 1829. no. 181. p. 161 sqq. und *De...'s* Abhandlung in *Ferussac's* Bulletin des sciences hist. 1829. ...br. Thl. XI. p. 208 sqq. Für verschiedene griechische Stäm... werden *Pelasger*, *Leleger*, *Hellenen* u. a. gehalten. Die

Digitized by Google

litterarischen Nachweisungen darüber s. in *Westermann's* G schichte der griech. Beredtsamkeit (Leipz. 1833, 8.) p. 10 sq wo jetzt noch *Clinton's* Fasti Hellenici Bd. 1. (Oxford 1834, gr. p. 1 sqq. bemerkt werden muss. *Zoëga* (in seinen: Abhan lungen, von *F. Gli. Welcker*, Götting. 1817, 8. p. 280 sqq.) sa dass die ältesten Bewohner Gräciens, ein thracischer Stam und entweder mit dem alteuropäischen Stamm *Gräker* oder *Er kinder*, oder mit dem üblicheren ägyptischen *Pelasger* oder L desvolk benannt worden wären. Unter den pelasgischen Stä men zeichneten sich die Thesprotier und Arkadier aus, wurd aber durch ihre Brüder die *Hellenen* (Marschbewohner), die Thessalien sich zu einer höhern Cultur erhoben, und Colonien ausschickten, verdunkelt, wodurch der Name dieser vorherrschend wurde. Jetzt fanden sich in verschiedenen Gegenden ägyptische und phönikische Abentheurer mit mancherlei Kunstkenntnissen ein. (Pag. 282) „Das Resultat ist, dass *Pelasger* und *Hellenen* Ein Volksgeschlecht sind, und dass Griechenland erst etwa 16 Jahrhunderte vor unserer Aera, 4 vor dem trojanischen Kriege, 7 vor der erweislichen Existenz Homerischer und Hesiodischer Gedichte, durch Colonien, vornehmlich aus Aegyptern und Phöniciern, einen Rest im Fortgange zur Cultur bekommen. Wir unterscheiden folglich Urgriechen, die bald Pelasger, bald Hellenen heissen, und neuere mit Fremden vermischte und durch sie umgemodelte Griechen."

S. 1. *Z.* 13 *v. u.* Ueber die Bedeutung von *Archaeologie* und *Antiquitäten*, s. *Petersen's* Allgemeine Einleitung in d. Studium der Archaeologie (Leipz. 1829, 8.) p. 1 sqq. und K. F. Hermann's Staatsalterthümer p. 1 sqq. Ueber das Verhältniss der Geschichte zu den Antiquitäten urtheilt *Ed. Platner* in seiner Abhandl. über die wissenschaftliche Behandlung d. röm. Alterthümer S. 14 ff. „Die Geschichte stellt ein Volk in seinem Wirken und Handeln dar, zeigt, auf welche Weise und unter welchen Veranlassungen es mit andern Staaten in Berührung gekommen, und wie es unter den Einwirkungen dieser sich gebildet, kurz sie führt das Volk in seiner Bewegung zu unserm Geiste vorüber. Die Alterthumskunde soll davon abstrahiren und dasselbe in seiner Geschlossenheit und Ruhe abschildern. Die Sphäre, in der sie sich bewegt, ist nur die Eigenthümlichkeit des Volks und seines Charakters, was ausserhalb derselben liegt, gehört nicht in ihr Gebiet. Sie nimmt nur so viel von den eigentlichen politischen Verhältnissen und Begebenheiten auf, als unumgänglich nothwendig ist, um die Individualität der Nation zu erklären und zur Anschauung zu bringen. Sie weist daher auch nach, wie andere Völker auf die Nation und ihren Charakter gewirkt, aber nur auf eine andere Weise als die Geschichte, indem sie nicht die einzelnen Facta und die nähern Veranlassungen und Umstände, sondern nur die

Digitized by Google

...ste bemerklich macht. Was wir bei ihr an Kenntniss der ...chfachen Ereignisse einbüssen, dass gewinnen wir durch ...here Verständniss des innern und äussern Lebens, der ...hen Verhältnisse, die den Geist des Staates bezeichnen. ...quitäten enthalten also weniger und mehr als die Ge... indem sie das erörtern, was diese, um Einheit und ... zu behaupten, aussetzen muss. Die Geschichte deckt ...leidenschaften, Bestrebungen und Zwecke der Einzelnen, ... Triebfedern auf, die das Ganze bewegen, sie entwik... ...e entworfene Plane gelungen oder gescheitert sind, und ...das Drama einer grossen Weltbegebenheit, in seinen Ur..., Verwickelungen und Folgen vorstellig. Indem sie also ...en der Nation uns noch einmal durchleben lässt, nimmt ...Gefühl und die Einbildungskraft in Anspruch, und nur ...ler, der diese besitzt, kann eine würdige Darstellung ... In der Alterthumskunde dagegen, die in ihrer Nüch... diese Wärme und Lebendigkeit entbehrt, ist die Kraft ...truction und Combination, das Vorherrschende, Bestim... Wir sehen daher, dass diese letztere der Geschichte ...m Betracht gegenüber steht, oder vielmehr die andere ...von dieser bildet."

...2. Z. 12. Ueber die griechischen Staaten ausserhalb ...land, so sparsam auch die Nachrichten über dieselben ... haben wir wichtige Vorarbeiten zu einer ausführlicheren ...lichen Darstellung derselben, in so weit diese überhaupt ...h ist. Vorzüglich bemerkenswerth sind *Ch. Gli. Heynii* ...nes XV de civitatum Graecarum per Magnam Graeciam ...m institutis et legibus in dessen Opuscula academica, ...(Getting. 1787, 8 mai.) pag. 1—286. Ueber den Ur... mehrerer griechischen Städte in Grossgriechenland s. ...lenz's Untersuchungen in den Mém. de l'Acad. des Inscr. ...; p. 163 sqq. Dann in den Schriften über die griechi... Colonien von *D. H. Hegewisch*, Geographische und histo... Nachrichten, die Colonien der Griechen betreffend. Al... 1808, 8.; dessen Nachtrag dazu: Ueber die griech. Colo... seit Alexander dem Grossen. Altona 1811, 8. Dazu ge... Vella in Lucanien, von *F. Münter*. Altona 1818, 8. *C. ...er*, Liber Aegineticorum. Berol. 1817, 8. *S. L. Pleha*, ...corum liber. Berol. 1826, 8. *Raoul-Rochette*, Histoire ...e de l'établissement des colonies grecques. Paris 1815, 8. ... Die Einrichtungen verschiedener griechischer Staaten ...delt auch *Wachsmuth* in seiner hellenischen Alterthums... ...e, *Tittmann* in seinen griechischen Staatsverfassungen, (s. ...über die Nachträge zu S. 5.) *Otf. Müller* in seinen Werken, ...n *Sainte-Croix* über die Staatsverfassungen und Gesetze der ...chischen Städte in Grossgriechenland und Sicilien, in den ...moires de l'Acad. Bd. 42. 48.

Digitized by Google

S. 4. Z. 6. Von *Le Roy's* Werk erschien 1770, f. 2 Bde. Paris eine neue vermehrte Ausgabe. — Näher bezeichnet sind die von *Wolf* genannten Werke folgende: Antiquities of Ionia, published by the Society of Dilettanti. Lond. 1769—1797, f. 4 Bde.; Supplem. to it 1821, f.; deutscher Nachstich: Alterthümer von Jonien von der Gesellschaft der Dilettant. Darmst. 1829 sqq. f.; The unedited Antiquities of Attica, by the Society of Dilettanti. Lond. 1817, f.; deutscher Nachstich: Alterthümer von Attika etc. Darmst. 1826 sqq. f. The Antiquities of Athens mesured and delineated by *James Stuart* and *N. Revett*. Lond. 1762—1794, f. 3 Bde. 4r Bd. 1815; Supplem. to it 1825, f. The Antiquities of Athens and of various other parts of Greece, Sicily etc. Supplementary to the Antiquities of Athens by J. Stuart and R. Revett, delineated and illustrated by C. R. Cockerell, W. Kinnard, T. L. Donaldson, W. Jenkins, W. Railton. Lond. 1830, f. Eine neue Ausgabe: The Antiquities of Athens, by Stuart and Revett; a new edition, with important additions by W. Kinnard. Lond. 1825 sqq., f. Deutscher Nachstich, Darmst. 1825 sqq. f.; dazu gehört: Die Alterthümer von Athen, beschrieben von *J. Stuart* und *N. Revett*, a. d. Engl. nach d. Lond. Ausg. v. J. 1762 u. 1787, und bereichert mit einigen eigenen und allen Zusätzen der n. Ausg. v. J. 1825 (v. *F. Creuzer*, herausg. v. *K. Wagner*) 1r Bd. Darmst. 1829, 8.; 2r Bd. (v. *F. Osann*, m. Nachträgen von dems. und *K. O. Müller*) *ib.* 1831, 8. — Die Bauüberreste in Grossgriechenland betreffen folgende neuere Werke: Antiquités de la Grande-Grèce par *Piranesi*. Paris 1804, f. 3 Bde. *W. Wilkins*, The Antiquities of Magna Graecia. Cambr. 1807, f. Architecture antique de la Sicile par *J. Hittorp* et *L. Zanth*. Paris 1827—1831, f. Ausser diesen Werken giebt es noch viele andere Werke über Ruinen einzelner Gebäude; s. die Litteratur in *Hoffmann's* Alterthumswissenschaft p. 1044 sqq. — Inschriftensammlungen mit vorzüglichen Erläuterungen hat die neuere Zeit mehrere hervorgerufen. Hier können der Kürze wegen nur genannt werden *F. Osann's* Sylloge Inscriptionum antiq. graec. et lat. Darmstad. 1822—1834, f. Inscriptiones graecae vetustissimae coll. et obs. tum aliorum tum suas adjecit *Hugo Jac. Rose*. Lond. 1825, 8. Inscriptiones antiq. graecae et latinae a Comite C. Vidua in Turrico itinere collectae. Lutet. Paris. 1826, 8.; dazu gehört: Analyse critique du recueil d'Inscriptions grecques et latines de M. le Comte Vidua, par Letronne. Paris 1828, 8. Das umfassendste aber noch nicht vollendete Werk ist *A. Boeckhii* Corpus inscriptionum graec. Berol. 1828, sqq., f. — Nicht minder reichhaltig ist die neuere Litteratur an Werken über ältere Münzen. Die Münzwerke des von *Wolf* genannten Münzkenners *Vaillant* sind: Numi ant. familiarum rom. Amst. 1703. f. 2 Bde.; dann: Numismata imper. rom. 1743, 4. 6 Bde.; Nu-

Digitized by Google

ta aera Imppp., Augustarum et Caesarum, in coloniis, mu-
i et urbibus jure latio donatis. Paris 1688, f. 2 Thle.; Nu-
ta Imp. Augustarum et Caesarum, a populis romanae di-
graecae loquentibus. Amst. 1700, f. Die Münzwerke von
l sind: Nami veteres anecdoti. Vindob. 1775, 4.; Sylloge
vet. anecd. thes. Caesarei. 1786, 4.; Doctrina numorum
am. Vindob. 1792—1798, 4. 8 Bde.; Addenda ad Eckhe-
ctrinam num. *ib.* 1826, 4. *F. Neumann:* Populorum et
n numi vet. ined. Vindob. 1779—1783, 4. 2 Bde. *Dom.*
ni: Lettere e Dissertazioni numismatiche supra alcune me-
e rare della collezine Ainsliana. Livorno 1789 sqq. 4. 4
; Delgli altri Musei. Roma 1794, 4. Bd. 5.; del museo Kue-
orfiano. Berlin 1804, 4. Bd. 6.; del museo nazionale di Fran-
Berlin 1805, 4. Bd. 7.; del museo regio di Berlino, *ib.* 1805,
l. 8.; del museo ducale di Gotha, *ib.* 1806, 4. Bd. 9.; De-
ione d'alcune medaglie greche del Museo del sign. *C. d'Otta-*
Fontana di Trieste. Fir. 1827, 8.; Descrizione di molte me-
ie antiche greche, existente in piu Musei. Fir. 1828, 4.;
rizione delle medaglie antiche greche del museo Hedervaria-
dai rei di Siria fino a quei della Mauritania. Fir. 1829, 8.
E. *Mionnet:* Description de Médailles antiques. Paris 1806
1813, 8. 6 Bde.; Supplem. 1822—1830, 8. 5 Bde. *C. P.*
idon: Numismatique de Voyage du jeune Anacharsis, ou
dailles du beau tems de la Grece. Paris 1818, 8. 2 Bde. Se-
. ancient coins chiefly from Magna Grecia and Sicily from the
binet of Lord *Northwick*, the descr. by *G. H. Noehden.* Lond.
24—1826, 4. — Für das Studium des alterthümlichen Le-
ns im Sinne *Wolf's* sind von der grössten Bedeutsamkeit die
asengemälde, die erst in der neuesten Zeit vielfach und mit
osser Gelehrsamkeit bearbeitet worden sind, weshalb sie
ch *Wolf* in den vorliegenden Vorlesungen noch nicht er-
hnt zu haben scheint. Zwar waren bemalte Gefässe schon
ngst vor ihm ausgegraben, und durch Kupferwerke bekannt
macht worden, aber sie galten als etruskische Werke, weil
in den Grenzen des alten Etruriens gefunden wurden. Erst
erweiterte und gereiftere Kunstkenntniss der neuesten Zeit
t sie als griechische Werke erkannt, obschon darunter viele
1 etruskischen Ursprunge sind. Diese Verschiedenheit des
arakters dieser plastischen Werke hat verschiedene Erklä-
ngsweisen des Zusammenhangs der griechischen und etrus-
ischen Kunst überhaupt hervorgerufen; indessen hat bis jetzt
ch keine einzige davon zu einer allgemeinen Gültigkeit ge-
ngen können, indem noch manche Rücksichten jenes Kunst-
sammenhanges unaufgehellt, obgleich schon von verschiede-
en Seiten betrachtet, geblieben sind. Die Werke bis auf *Mil-*
ngen geben die Vasenmalereien nicht treu wieder. Sehr un-
reu sind die Abbildungen in *Passeri's* Picturae Etruscorum in

Digitized by Google

vascalis. Rom 1767, f. 3 Bde. Veredelt sind die Zeichnung in: Antiquités étrusques, grecques et romaines tirées du Cab. *M. Hamilton* et descr. par *d'Hancarville*. Neapel 1766 sqq., 4 Thle.; auch englisch: Collection of Etruscan Antiquities etc. wiederholt Flor. 1800—1803, f. 4 Bde. Collection of engravings from anc. vases mostly of pure Greek workmanship discovered in sepulchres in the Kingdom of the two Sicilies, now in the poss. of *S. W. Hamilton*, publ. by *W. Tischbein*. Neap. 1791 sqq., f. 4 Bde.; auch französisch: Recueil des gravures d'après des vases antiques, mit Erläutt. von *Italinsky*. *C. A. Böttiger*, Griechische Vasengemälde. Weimar 1797 sqq., 8. 3 Hefte. Peintures de Vases ant. *etc.* par *A. L. Millin*, publ. par *Dubois Maisonneuvé*. Paris 1808, f. 2 Bde. *James Millingen*: Peintures antiq. et inéd. de vases grecs. Rome 1813, f.; Peintures antiques de Vases grecs de la collection de Sir *John Coghill*, publiées par *James Millingen*. Rome 1817, f.; *dessen*: Ancient uned. monuments, painted greek vases. Paris 1827, 4. Collection des vases grecs de M. le Comte *de Lamberg*, expl. et publ. par *Al. de la Borde*. Paris 1823 sqq., f. Vasi greci nella copiosa raccolta del Duca di Blacas d'Aulps, descr. et brevamente illustr. dal Cav. *Giov. Gerh. Rossi*. Roma 1823, f. *T. Panofka*: Raccolta di Vasi scelti. Roma 1826 sqq., f.; *dessen*: Vasi di premio, illustrati. Fkr. 1826 sqq., f. mit den Erläuterungen in 8. Musée Etrusque du Prince *de Canino*, vases peints avec inscr. Viterbe 1829, 4. mit 41 KKt. *Inghirami*: Monumenti etruschi. Fkr. 1821 sqq. 4. 7 Bde. *Dorow*: Notizie intorno alcuni vasi etrusche, traduz. dal cav. L. Cardinale. Pesaro 1828, 8. *A. Hirt*: Die Brautschau, Zeichnung auf einem griech. Gefäss. Berlin 1826, 8. *C. A. Böttiger*, Raub der Cassandra auf einer antiken Vase, mit einer artistischen Abhandl. v. *H. Meyer*. Weimar 1794, 8., vgl. *H. Meyer's* Anmerkungen zu *Winkelmann's* W. Thl. 3. p. 447 sqq. *B. Quaranta*: Le pitture di un antico vaso greco fittile, appart. Sign. D. Q. L. Maschini, descr. et illustr. Nap. 1828, f. *F. Creuzer*: Ein Alt-Athenisches Gefäss mit Malerei und Inschrift, bekannt gemacht und erläutert, mit Anmerk. über diese Vasengattung. Leipz. u. Darmst. 1832, 8. Für die Alterthumskunde sind auch wichtig *C. A. Böttiger's* Ideen zur Archaeologie der Malerei. Dresd. 1811, 8.; dann *Weissenburg's* Aufsatz über die hetrurischen Vasenausgrabungen, im Ausland 1830, no. 163 sqq.; *Millingen's* Abhandlung über den Ursprung der Vasen, übersetzt in der Allgem. Schulzeit. 1831. Abtheil. II. no. 52 sqq., vgl. dazu *Klausen's* Abh. ib. no. 54 sqq.; dagegen den Auszug aus *K. Otfr. Müller's* Vorlesung im Götting. Anz. 1831. St. 132 sqq. *Panofka*, Recherches sur les veritables noms de vases grecs et sur leurs differents usages d'aprés les auteurs et les monumens anciens. Paris 1829, f. Nicht zu übersehen ist *K. Otf. Müller's* Handbuch der Archaeologie und Kunst.

Digitized by Google

1820; zweite Ausg. ib. 1825, 8. Alle Werke über Va- und Vasenmalereien hier zu verzeichnen, ist unmöglich.

ö. *Barthélemy's* Voyage du jeune Anacharsis erschien öfters im Original, so Paris 1820, 12. 7 Bde. mit den und Plänen dazu, ib. 1819, 4. Eine neue Ausgabe be- *Ambr. Tardieu.* Paris 1830, 8., 8 Bde.; in's Deutsche ie dies Werk *Biester.* Berlin 1789—1793; 1792—1804, ebenfalls mit Charten und Kupfern. Eine neue Ueber- begann *Ch. A. Fischer*, fortgesetzt und vollendet von *Haupt.* Mainz 1820, 16., 12 Bde. Daran schliessen *F. Lantier's* Voyage d'Antenor en Grèce et en Asie, Nations sur l'Egypte. Paris 1801, 8., 4 Bde. u. ö.; ch übersetzt: Viaggi d'Antenore nella Grecia *etc.* Milano 12. 7 Bde. Voyage dans la Macedonie, contenant des ches sur l'histoire, la géographie et les antiquités de ce Par *E. M. Cousinery.* Paris 1832, 4. 2 Bde. *de Pauw's* ches erschienen Berlin 1787 sqq. 8. in 2 Thln.; in's e übersetzt und mit Anmerkungen von *Villaume.* Ber- , 8. 2 Thle. Von *Potter's* Archaeologia Graeca, or the ties of Greece, besorgte *G. Dunbar* eine verbesserte Aus- ond. 1813, 8. 2 Bde. *P. F. Achat Nitsch's* Beschreibung tl., gottesdienstl., sittl., polit., krieg. u. wissenschaftl. des der Griechen nach den verschiedenen Zeiten und chaften. 1r Thl. (1791), zweite berichtigte Ausg. von *J. G. Hopfner.* Erfurt 1806; 2r und 3r Thl. herausg. u. fortges. G. Ch. *Hopfner*, ib. 1795—1800; 4r Thl. fortges. von s Ueber Gesetzgebung und Gerichtsverfassung der Grie- 1806, 8. *P. F. Achat Nitsch's* kurzer Entwurf der Alterthümer nach den Zeitaltern der Nation. Altenb. *J. Robinson's* Archaeologia Graeca. Lond. 1807, 8. *Rappenegger:* Sitten und Gebräuche der Griechen im ne. Heidelb. 1828, 8. Genügt nicht. *F. W. Tittmann:* ungen der griech. Staatsverfassungen. Leipz. 1822, 8. *Schmidt's* Hellenische Alterthumskunde aus d. Gesichts- des Staates. Halle 1826—1829, 8. 3 Bde. *K. F. Herr-* Lehrbuch der griech. Alterthümer, a. d. Standpunkte der chte entworfen. Heidelb. 1831, 8. Bemerkenswerth sind *Andrew Dalzel's* Substance of Lectures on the ancient (Edinb. 1821, 8. 2 Bde.) Bd. I. p. 1—178: Vorlesung in denen über die politische Lage der Griechen, in einer Uebersicht ihrer Geschichte in vier Perioden, bis auf Unterjochung durch die Römer, so wie über die Gesetze Regierung von Sparta und Athen handelt. Pag. 179—294 orlesung 8 bis 12 werden die Religion, Sitten und der alter der Griechen abgehandelt. Eine leichtfassliche Ueber- geführt: A Treatise on the Arts, Manufactures, Man- , and Institutions of the Greeks and Romans. Lond.

Digitized by Google

1833, 12. Dies Werk bildet Bd. XLVII. in
Cyclopedia.

S. 7. 2. *Cluverii* Introductio gab am beste
tinière, Amst. 1729, 4., heraus. *d'Anville's* G
schien deutsch bearbeitet, bei Benutzung der Q
sert und vermehrt, durch *Hummel*, *Bruns*, *St*
Heeren, *Dillinger* unter dem Titel: Handbuch
beschreibung. Nürnb. 1785—1793, 8. 5 Bde. *Co*
Geographie der Griechen und Römer. Leipz. 17
10 Bde. *F. A. Ukert's* Geographie der Griechei
Weimar 1816—1832, 8. 3 Bde. ist leider no
Wichtig ist *F. C. Hermann Kruse's* Hellas oder ge
Darstellung des alten Griechenlands und seiner
steter Rücksicht auf die neuern Untersuchungen.
bis 1827, 8. 3 Bde. Hand- und Lehrbücher sind
der alten Geographie für Schulen von *Sam. Cph. S*
1822, 8.; *dessen*: Leitfaden für den Unterricht,
zweite verb. u. verm. Aufl. *ib.* 1834, 8. *J. Bille*
der alten Geographie. Leipz. 1826, 8. *F. C. L.*
faden zum Unterricht in der alten Geographie. Ca
dessen: Handbuch der alten Geographie, *ib.* 18
K. Kärcher: Handb. der alten class. Geographie.
8. *Letronne*: Grundriss der alten und neuen Ge
Französ. nach d. 16. Originalausg. bearb. v. *An*
Freib. 1833, 12. — Kartenwerke sind: Atlas d
m. erklär. Bemerk. u. Geschichtstabellen (von *F. A.*
mar 1828, f. *F. G. Bennicken*: Orbis terrarum a
mar 1826, f. Atlas de la Géographie ancienne,
direction de *Letronne* (par *Dufour*). Paris 1827
Atlas of ancient geography, consisting of 21 c
Lond. 1827. *F. Delamarche*: Atlas de la géograp
du moyen age et moderne. Paris 1827, 4. The
tive Atlas of ancien and modern geography, by
Lond. 1828, f. Atlas classique et universel de g
cienne et moderne, accompagnée d'un text explica
Dufour. Paris 1828, 4. *Lapie*: Atlas universel
ancienne et moderne. Paris 1828, f. *K. Thph.*
bis terrarum antiquus. Nürnb. 1834, f. *F. C. L. Si*
atlas der alten Geographie. Cassel 1827; zweite Au
C. Kaercher: Orbis terrarum antiqui et medii aevi
lis. 1827; zweite Aufl. von dessen: Histor.-geograp
las. *ib.* 1834, f. *Tardieu*: Atlas universel de g
cienne et moderne. Paris 1829, f. *L. Vivien*: A
de géographie ancienne et moderne. Paris 1827;
1833, f. Atlas contenant pas ordre chronologique
latives à la géographie d'Hérodote, de Thucydide
phon, par *Gail*. Paris 1827, f. *C. G. Reichardi* Th

Digitized by Google

:us. Norimb. 1824, 8. *J. H. Möller's* Vergleichendes Wör-
1 der alten, mittlern und neuen Geographie. Gotha 1829, 8.
8. An Reisebeschreibungen über die klassischen Ge-
ist die neuere Zeit sehr reich. *Chandler's* Travels
anzösisch übersetzt: Voyage dans l'Asie mineure et en
trad. de l'angl. par *Servois* et *Barbié du Boccage*. Paris
8. 3 Bde. *Choiseul-Gouffier's* Voyage pittoresque er-
wiederholt Lond. 1828, f. 3 Bde. *J. Houel*: Voyage pit-
ıe des îles de Sicile, de Malthe et de Lipari. Paris
-1787, f. 4 Bde.; deutsch: *H's* Reisen *etc.* übersetzt von
Keerl. Gotha 1797—1809, 8. 5 Thle. *W. Gell*: Itine-
f Greece. Lond. 1810, 4; *dessen*: Itinerary of Morea.
1817, 8.; ed. 2, *ib.* 1827, 8.; französisch: Itinéraire de
. Paris 1828, 8. *E. D. Clarke*: Travels in various Coun-
f European Asie and Africa. Lond. 1813—1817, 4. 4 Bde.;
. 1816—1818, 8. 8 Bde. *Edw. Dodwell*: A classical and
raphical tour trough Greece. Lond. 1819, 4. 2 Bde.;
ch: *D's* Reise durch Griechenland, übers. u. m. Anmerkun-
Sickler. Meining. 1821, 8. 2 Bde.; Nachtrag *ib.* 1824, 8.
H. L. Poucqueville: Voyage de la Grèce, avec cartes, vues
ires. Paris 1820, 8. 6 Bde.; 2 e éd. Paris 1826, 8. 4 Bde.
neue Ausgabe hat vor der früheren nicht nur durch die Zu-
und Verbesserungen, sondern auch durch die neuen Charten
Lapie Vorzüge. *Poucqueville*: Voyage en Morée, à Con-
inople et en Albanie. Paris 1805, 8. 3 Bde.; deutsch über-
nach einer älteren Ausg. von *K. L. Mth. Müller*. Leipz. 1805,
Bde.; von *Sickler*. Meining. 1824 sq. 8. 2 Bde. in 4 Thlen.
. *Walpole*: Memoires relating to European and Asiatik Tur-
Lond. 1818, 4. ed. 2. Lond. 1819, 4.; *dessen*: Travels in
ous countries of the East. *ib.* 1820, 4. mit Charten und KK.
M. Leake: Tour of Asia Minor. Lond. 1824, 8.; *dessen*:
els in Morea. *ib.* 1830, 8. 3 Bde. *Cramer's* Geographical
historical description of ancient Greece, with a plan of
ns. Oxf. 1828, 8. 3 Bde. *P. O. Bröndsted*: Reisen und
rsuchungen in Griechenland. Stuttg. 1826 sq., f. Topogra-
l Sketches of Megalopolis, Tanagre, Aulis et Erétrie, par
ncer *Stanhope*. 1831. f. Gemälde Griechenlands und der
päischen Türkei, a. d. Französ. des Griechen G. A. M. Hei-
. 1828, 8. Eine gute Charte von Hellas und dem Peloponn
ist die von *K. Otfr. Müller*. Breslau. Hierher gehören auch
vorher zu S. 283 genannten Werke von *Hegewisch*, und
ul-Rochette über die griechischen Colonien, so wie die spe-
en Untersuchungen von *Plehn*, *Stempkofsky*, *Koehler*, *Heff-*
Reinganum, *Vömel*, *Völcker*, *Lorentz*, *Parthei*, *Göller*,
reiber, *Soldan* u. a.

S. 39. Was die Geschichtswerke über die Griechen betrifft,
larf hier das Urtheil des geistreichen und tiefeingedrungenen
V.

Digitized by Google

Kenners des Alterthums, *F. Jacobs*, nicht unbe
das derselbe in seinen Vermischten Schriften Bd. 3
gesprochen hat, mit den Worten: „Wer die Gesc
lenischen Alterthums aus ihren köstlichen, der
entrissenen Ueberbleibseln, nicht aus geistlosen W
aufgefasst hat, dergleichen uns von dem abgewic
derte überliefert worden, in denen das volle K
licher Thaten und übermenschlicher Ereignisse w
ten Händen abgewickelt wird; dem wird, wenn er
ehrwürdigen, höchst religiösen und würdevollen
Hellenen unmittelbar in die Geschichte der neuer
ein Gefühl anwandeln, als falle er im Traume,
raubt, die ihn durch den gestirnten Himmel tr
harten Boden der Erde herab. Auch das Gerin
was sich in beiden Abschnitten der Zeit am ähnlic
möchte, wie viel grossartiger ist es doch in der
welt." *Mitford's* History of Greece wurde von *Ei*
1802—1808, 8. 6 Bde., frei übersetzt. Eine ne
Originals erschien: with numerous additions, c
a copious index, Edinb. 1829, 8. 8 Bde. *Gillies's*
cient Greece erschien auch Lond. 1825, 8.; das
Unterhaltung berechnete Werk *Olivier Goldsmi*
Greece 1774 u. ö., so Lond. 1812, 8. 2 Bde. un
im Auszuge von *Dymock*, *ib.* 1822, 8., wurde ins
setzt und mit gelehrten Anmerkungen begleitet vo
Leipz. (1792 sq.) 1806 sq., 8. 2 Bde., und dann
beitung von *Jos. Stahel*, Würzb. (1802; 1821;) 1
Wichtige Werke sind *K. Otfr. Müller's* Geschicht
Stämme und Städte, Bd. I.: Orchomenos und die
lau 1820, 8.; Bd. II. III.: Die Dorer, *ib.* 1824, 8
Geschichte des alten Griechenlands, Leipz. 1831
L. Flathe, Geschichte Makedoniens, und der
von makedonischen Königen beherrscht wurden.
8. 2 Bde. *J. G. Droysen's* Geschichte Alexand
Makedonien. Berlin 1833, 8. *Kon. Mannert's*
unmittelbaren Nachfolger Alexanders. Leipz. 178
wing's Geschichte des achaeischen Bundes, nac
Lemgo 1829, 8., vgl. dazu *Merlecker's* schätzbare
in *Jahn's* Archiv für Philol. und Paedag. 1832, 8
513—531. *Merlecker's* Abhandlung: Ueber Po
lung des achaeischen Bundes mit Beziehung auf Lu
p. 253—283, und: Ein Wort über Pausanias in
den achaeischen Bund *ib.* p. 283—290. *Ch. Luc*
lybius Darstellung des aetolischen Bundes. Kön
1827, 4. *K. F. Merlecker*, die Geschichte d
achaeischen Bundesgenossenkrieges, nach den
stellt. Königsb. 1831, 8.; *dessen:* Abhandlung: A

Digitized by Google

haeos bellum secundum sive sociale in *Jahn's* Jahrbb. Bd. 1. 5 — 513. *W. Schorn's* Geschichte Griechenlands, von der ehung des aetolischen und achaeischen Bundes bis auf die örung Korinth's. Bonn 1833, 8.

S. 42. *Z.* 1. Was die Einwanderungen betrifft, so bemerkt *Wilh. Heffter* darüber in seiner Schrift: Die Götterdienste auf los, Heft 3. (Zerbst 1833, 8.) Vorr. p. IV, *es sei besser die Einwanderungen aus Egypten als eine so höchst missliche Sache, er Geschichte der Hellenen ganz fallen zu lassen und gar mehr davon reden.* Indessen ist diese Weise etwas Dunkles dem Wege zu räumen zu kühn, und kann unmöglich von historischen Ernst gebilligt werden, nicht nur, weil die Beweise davon von den Alten selbst herstammen, und von diesen t geglaubt wurden, so dass diese Einwanderungen tief in Geschichte der Hellenen verwebt erscheinen. Es würde auf e Weise in dem Gewebe des hellenischen Lebens bedeutungsFäden zerrissen werden. Auch abgesehen davon, so hätte Fallenlassen dieser Mythen, wenn man will, nicht einmal den ein der Wahrheit für sich; denn der Historiker darf nie ein kt durch seine subjektive Meinung ohne historische Beweise seinem Recht drängen wollen, und besonders in diesem e, wo man sich nur auf etymologische Combinationen stützen . Die subjektive Ueberzeugung kann dabei dessenungeachtet Recht geltend machen. Ebenderselbe scharfsinnige Alterumsforscher sucht auch p. VI sq. die Mythe von *Danaus* mit en funfzig Töchtern zu erklären. Ueber den Kulturzustand Griechen in der frühesten Zeit handelt das Werk von *B. Limburg Brouwer*, Histoire de la Civilisation morale et gieuse des Grecs. à Groningue 1834 sq., 8. 2 Bde.

S. 60. *Z.* 21, wo *Hermen* statt *Herren* zu lesen ist, muss er den Prozess des Alkibiades, und das einleitende Verfahren bei die wichtige Untersuchung *Droysen's*: Des Aristophanes gel und die Hermokopiden, im Rheinischen Museum Jahrg. 5, p. 161 sqq., bemerkt werden.

S. 72. Ueber Homer als Quelle der Kenntniss der ältesten t vgl. *K. E. Schubarth's*, Ideen über Homer und sein Zeitalter. Breslau 1821, 8., vergl. dazu Hermes Bd. 12. p. 308 sq. *Terpstra*, Antiquitas Homerica. Lugd. Bat. 1831, 8, worin och vieles vermisst wird. Hierher gehört auch *E. L. Camm's* Vorschule zu der Iliade und Odyssee des Homer. Leips. 29, 8., und *Hoffmann's* Alterthumswissenschaft p. 444 sqq. ch mag ein Urtheil von *Lobeck* in dessen Abhandlung: Dii veum adspectu corporum exanimium non prohibiti (Viteb. 1802, p. 13: „nam parum recte statuere videntur, qui ex Homero temporum heroicorum ratione judicium faciunt. Thebarum im eversionem, bellum Trojanum, reditumque Graecorum ea mpora subsecuta sunt, quae omnium rerum faciem immutarent,

Digitized by Google

novosque mores insereret. Neque Homerus tam sollicitus fu
de servanda temporum ratione, ut nihil contra morem consu
tudinemque facerent. Plurima sane ad suae aetatis consuetu
nem retulit.“ Die homerischen Alterthümer s. auch in
Hase's Classischer Alterthumskunde Bd. 1. p. 38 sqq.

S. 79. *Z.* 12. *Wolf* bemerkt, wie es gewöhnlich gesch
und auch wohl noch geschieht, dass die Religion von Furc
ausging. Eben so urtheilt *Gf. Hermann* in seinem Briefe
Creuzer: Ueber das Wesen und die Behandlung der Mytholo
Leipz. 1819, 8. p. 30 mit den Worten: „Primus in orbe d
fecit timor. Diess ist ein sehr wahres Wort. Furcht, Entset
Erstaunen bei Dingen und Erscheinungen, die sich der r
noch ganz unerfahrene Mensch nicht erklären konnte, mu
in ihm die Vorstellung übermächtiger Wesen bewirken, d
Gnade man sich zu erwerben, deren Zorn man zu besänftig
habe.“ Anders dagegen urtheilt *Otf. Müller* in seinen Pro
mena p. 236: „Ich halte es für unmöglich, den Alles umfas
den und durchdringenden Glauben an das Göttliche, welchen
in den frühesten Zeiten der Griechen, wie andrer Nation
finden, auf eine überzeugende Weise aus sinnlichen Eindrück
und darauf gebauten Schlüssen abzuleiten, und glaube, dass
Historiker sich dabei begnügen muss, die Annahme einer i
sinnlichen, aller Erscheinung zum Grunde liegenden, lebe
gen Welt und Natur als dem menschlichen, von der Natur w
geschaffenen, Geiste natürlich und nothwendig voraussusetzen
Dieser Glaube war in den alten Zeiten etwas Lebendiges im M
schen, welches mit den übrigen Thätigkeiten des menschlichen
Geistes in beständiger Wechselbeziehung stand, und daher auch
eben so individuell und persönlich, wie die ihn hegenden Men-
schen. Seine besondre Gestalt hat somit ihren Grund in der
besondern Natur und Beschaffenheit einzelner Völker und Stäm-
me.“ Eben so gehaltreich sind die durchaus hierher gehörigen
Betrachtungen *K. Zell's* in der Rede: Ueber das Sittliche in der
griechischen Volksreligion, Freib. 1822, u. in dess. *Ferienschriften*
1ste Samml. (Freiburg 1826, 8.) p. 177 sqq., deren Anfang wir
ihrer Bedeutsamkeit wegen, und um auf diese Sammlung g
reicher Schriften wiederholt aufmerksam zu machen und
ihrem anziehenden Studium einzuladen, mittheilen. Sie beg
nen: „Wie die Gottheit in der bewusstlosen Natur sich du
eine unerschöpfliche Fülle verschiedener Formen äussert:
offenbart sie sich auch in dem Bewusstsein, welches dem M
schen von ihrem Wesen inwohnt, auf die verschiedenartigs
mannigfaltigste Weise. Kein Theil der Welt ist ausgeschlossen
von dem allgemeinen, unendlichen Leben, das alles durchdring
aber so ist keine Art des religiösen Glaubens ohne allen Anth
an dem Göttlichen. Nur sind hier wie dort unvollkommene und
vollkommenere Gebilde, trübe und klare, gleichsam nur erst

Digitized by Google

ene und mehr vollendete Erscheinungen des Wesens. irgends wird der Forscher auf diesem Gebiete stehen, it jenem alten Weisen sagen zu können: „Tretet herein, er sind Götter.“ Vorzüglich wird dann der ethische Ge- griechischen Volksreligion in seinen Aeusserungen im ben wie im Privatleben entwickelt, wo es unter andern , heisst: „Wie nämlich die ganze Natur der Griechen se Gesammtheit göttlicher Wesen war, wie er alle na- Vorzüge, alle Fertigkeiten und Künste als unmittelbare ke eines Gottes ansah, und jedes Geschäft, jeden Stand en theilnehmenden Schutz und die Leitung eines Gottes so stand gleichermaassen alles Rechtliche und Sittliche Lebensverhältnissen der Einzelnen, der Familien, der , in innigster Verbindung mit der Religion und in unmit- Bezug auf das Göttliche. Es ist offenbar, von welch fendem Einflusse, von wie überaus heilsamen Folgen icht der Dinge seyn musste. Denn mögen die griechi- olksgötter auch noch so menschenähnlich und darum in Hinsicht beschränkt seyn: so behauptete doch das Ge- Göttlichen seine Rechte, und so wenig befriedigend ansicht der Dinge für uns ist, so enthielt sie doch für enschheit, aus der sie hervorging, das Höchste und , dessen sie fähig war. Wenn nun also an dieses Höch- sittlichen und rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft t waren, wenn die daraus entspringenden Rechte und dem Schutze und der Aufsicht der Götter übergeben , so bereicherte man einerseits die Religion mit einem ethischen Elemente, so wie man andererseits dem und der Verfassung eine Garantie gab, welche bei der Art zu denken und zu fühlen, die sicherste und höch- beinahe die einzige war.“ Ein treues Bild des hel- ethischen Lebens entwirft ebenfalls der geistreiche im 3ten Bande seiner Vermischten Schriften p. 93 sqq. Darstellung: Hellenische Götterwelt, wo es p. 101 sqq. „Abgesehen von den Abirrungen menschlicher Triebe denschaften in dem mythischen Leben der Götter, die theils in den Formen der poetischen Sprache gewur- dem Anthropomorphismus unzertrennlich waren, dringt hon bei den ältesten Dichtern die Idee eines höchsten, ht und Gerechtigkeit eifrigen Gottes mit grosser Klar- rch. Der homerische Zeus ist so von allen Göttern chtigste, dass die Macht der Andern gegen die seinige chts wird; auch der weiseste ist er und der gerechteste, hold dem Frevel, jedes Gesetz der Menschlichkeit schützt, die Verletzung der heiligen Rechte des Blutes, des Gast- es, der Bündnisse und des Eides mit unerlässlichen Stra- chtigt. Nicht aber in der Person des Zeus allein, auch

Digitized by Google

in andern Göttern herrscht diese würdige Idee. Auch sie sind Verwalter der Gerechtigkeit, strafen Gewaltthaten, und ehren die Frömmigkeit *). Darum waren denn auch die sittlichen Gebote, auf denen die Erhaltung und das Heil der bürgerlichen Gesellschaft beruht, bei den Hellenen gleichlautend mit denen, die den Israelitischen Nomaden *als göttliches Gesetz* eine Grundlage sittlicher Ordnung wurden, und nicht weniger auch bei ihnen als Gebot der Gottheit oder als der Ausfluss des ewigen Gesetzes geachtet, auf das alle bürgerliche Ordnung und der Bau der Staaten zurückgeführt werden müsse **). Mit dem Gebote der Achtung und Ehrfurcht gegen die vaterländische Religion, und ihre durch Herkommen und Ueberlieferung geheiligten Gebräuche fingen auch ihre Gesetztafeln an; und die Ehrfurcht gegen die Eltern, die Achtung des Eigenthums, die Heiligkeit der Ehe, des Eides und jedes gegebenen Wortes, und was sonst noch der Dekalogus enthält, war den heidnischen Hellenen nicht weniger als dem Volke Gottes geboten. Diese Gebote standen unter der Obhut der Götter fest; und der Glaube an ihre Heiligkeit hat durch die Sophistik einiger moralischen Atheisten eben so wenig gestört werden können, als in der christlichen Welt die Versuche einer gefälligen Casuistik, die Strenge des Sittengesetzes zu Gunsten der Sünde zu umgehen, die Ueberzeugung von dem, was wahr und recht ist, zerstört haben. Die Eltern lehrten die Kinder, nicht was sie in den poetischen Theogonien vorfanden, sondern was die Gesetze forderten; das Leben selbst verstärkte diese Lehre, und eh' es Schulen gab, bestanden Einrichtungen, die dem Gesetze zur Befestigung dienten. Denn nie hat man in Griechenland von dem todten Buchstaben allein die Herrschaft über die Gemüther erwartet.

---

*) Odyss. XIV. 83. Vergl. *Thudichum* zum *Sophokles* 1. Theil. S. 211 ff. und *Welcker* in den Prometheen S. 99. ff. Klearchus bei Xenophon (Anab. II. 5, 7) spricht nur die alte Gesinnung aus, wenn er sagt: „er kenne keinen Ort, wohin sich ein Mensch vor dem Zorne der Götter flüchten, keine Finsternis, in die er sich hüllen könne; denn Alles sei den Göttern unterworfen, und über Alles herrschen sie." Ein englischer Ausleger vergleicht hier Psalm 139 mit der Bemerkung, wir nüchtern doch der Ausdruck der attischen Muse in Vergleichung mit der Beredtsamkeit des gottbegeisterten Psalmisten sei; wobei er nicht bedachte, dass die Rede eines Soldaten nicht den Schwung eines hebräischen Psalms verträgt; ja, dass dieser nicht einmal in der Predigt eines Bischofs der hohen englischen Kirche Statt finden würde.

**) Sophokl. Oedip. Tyr. 846. Antigon. 450. Xenoph. Mem. IV. 4, 19. Diesem ewigen Gesetz waren, nach *Pindar's* Ausspruch (Platon. Gorg. p. 484 B.), selbst die Götter unterworfen. S. Pindari Fragm. n. 151. Tom. II. P. II. p. 640, wo *Böckhs* reichhaltige Anmerkungen zu vergleichen sind

Digitized by Google

lord war in der ältern Zeit, wie überall, wo kein ge-
es Gemeinwesen besteht, so auch in Griechenland, ein
nliches Uebel; aber auch der unvorsätzliche Mord trieb
häter aus dem Vaterlande: und um von vorsätzlicher
uld gereinigt zu werden, war es nicht genug die Blut-
abzukaufen, sondern es wurden Reinigungen religiöser
fordert, die das Gemüth zugleich mit einem heilsamen
ken erfüllen und über die Folgen der That beruhigten.
iberall trat die Furcht vor den Göttern als Stütze der
: ein, und wenn auch kein Kläger das begangene Ver-
n verfolgte, so blieb dennoch, dem allgemeinen Glau-
näss, die Strafe eines höhern Rächers nicht aus, wel-
t spät erst, aber mit sicherer Hand den Frevelnden
*). Von denen, welche ihre kindliche Pflicht verletzten,
rlichen Gebote verachteten, die Ehrfurcht vergassen,
den Eltern schuldig waren, wendeten sich die Götter
schlossen ihr Ohr gegen ihr Gebet, und entzogen ihnen
;en, ohne den es kein Gedeihen giebt **). Und wie
lich der Fluch der Eltern an den Kindern gerächt wird,
omer ***), und mehr als eine Geschichte der Heroen-
as Gesetz befiehlt, sagt Menander †), die Eltern wie-
ter zu ehren; und nach *Plato* ††) achtet die Nemesis
uf leichte und beflügelte Worte der Kinder gegen ihre
und zeigt sie der Gerechtigkeit (Dike) zur Rüge an.
chem Abscheu endlich das Alterthum den Ehebruch
e, lehrt, wenn wir auch Anderes nicht kennten, doch
Tragödie, die kein Verbrechen unerbittlicher züchtigt,

---

uripides beim *Plutarch* Tom. II. p. 519. A.

Hesiodus Op. et D. 188. 329. Plato de Legg. XI. p. 931 F.

lias IX. 453. Vergl. Aeschyl. VII. c. Theb. 680 ff.

ragm. Incert. CXIV.

de Legg. IV. p. 717. C, D. Wie zu Athen über diesen Gegen-
rtheilt wurde, erhellt aus dem Gespräche des Sokrates mit sei-
ie beim *Xenophon* (Memor. II. 2.), wo es am Schlusse heisst:
lu nicht, dass sich die Stadt um andere Arten der Undankbar-
bekümmert, und die, welche empfangene Wohlthaten nicht ver-
nbeachtet lässt; wenn aber einer die Eltern nicht ehrt, ihn zur
ht, und nicht zur Würde eines Archonten zulässt, überzeugt,
r, die ein solcher Mann für die Stadt bringt, den Göttern nicht
n gelten, und dass er auch sonst nichts anders auf eine löbliche
:hte Weise thun könne. Ja noch mehr. Wenn Jemand die Grä-
erstorbenen Eltern nicht schmückt, so wird auch diess bei der
der Archonten gerügt. Wenn du also weise bist, so wirst du
r bitten, dir, was du gegen deine Mutter gefehlt hast, zu ver-
lamit dir diese nicht, weil sie dich für undankbar halten müs-
Wohlthaten entziehen; in Rücksicht auf die Menschen aber ver-
ass sie dich nicht alle verachten, wenn sie bemerken, dass du
:rn vernachlässigst."

Digitized by Google

so dass sich auch hieraus ergiebt, dass die Alten mit tief religiösem Sinne die Wohlfarth des Staates auf die Gesittung des Hauswesens, das Hauswesen aber auf die fromme Scheu vor den Göttern des Stammes und Geschlechts gegründet haben *). Die allgemeinen Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft, zu denen wir auch den Gehorsam gegen die Obrigkeit rechnen müssen, hingen also auch auf das innigste mit der Religion zusammen, nicht nur weil sie als ein Ausfluss der göttlichen Weisheit geachtet wurden, sondern auch weil die Gunst der Götter an ihre Befolgung geknüpft war **). Diess war Glaube des Volks. Höher stiegen die Weiseren auf, indem sie als Bedingung des göttlichen Wohlwollens Reinheit und Heiligung des Gemüthes forderten. In diesem Sinne sagt Zaleukus in dem Eingange seiner Gesetze: „Jeder muss sich bemühen, seine Seele vom Bösen rein zu erhalten. Denn Gott wird nicht von einem schlechten Mann geehrt, noch ihm durch Aufwand und Prunk gedient, sondern durch Tugend und durch das Streben nach schönen und gerechten Thaten. Daher jeder, der von Gott geliebt seyn will, sich bemühen muss nach Kräften gut zu seyn, sowohl durch Thaten als durch Bestrebungen.“ Weiter hin erinnert er diejenigen, die sich zur Ungerechtigkeit neigen, nicht zu vergessen, dass es Götter gebe, welche die Ungerechten bestrafen, und sich die Zeit vor Augen zu stellen, wo sie von dem Leben scheiden müssen. Denn in der Nähe des Todes, fährt er fort, ergreift jeden die Reue über seine Ungerechtigkeit, und ein Verlangen, dass er in Allem das Rechte gethan haben möchte. „Wenn aber einen ein schlimmer Geist zum Unrecht treibt, so gehe er zu den Tempeln, den Altären und Hainen, und flehe die Götter an, ihm die Ungerechtigkeit entfernen zu helfen ***).“ Dieselbe Bedingung göttlicher Gnade aber stellt nicht nur einer, son-

*) Die in dem Obigen angeführten allgemeinen Gesetze erwähnt Xenophon (Cyrop. I. 2, 2) als etwas, das sich von selbst versteht, indem er sagt: „Die Staaten verbieten ihren Bürgern zu stehlen und zu rauben, mit Gewalt in ein Haus einzudringen, Jemanden widerrechtlich zu schlagen, die Ehe zu brechen, der Obrigkeit ungehorsam zu seyn, und was dergleichen mehr ist,“ aber er findet weder das Gebot, noch die auf seine Uebertretung gesetzten Strafen hinreichend, um dem Bösen Einhalt zu thun; vielmehr verlangt er, dass die Erziehung den Menschen so bilde, dass sie nicht nach dem Bösen und Schändlichen trachten. Hierin hat er ohne Zweifel Recht. Aber er hat Unrecht, das, was in dieser Rücksicht in Hellas wirklich geschah, zu übersehen, weil es auf eine andere, als die von ihm ersonnene und den Persern beigelegte Weise geschah.

**) Wer gerecht ist, ohne der Nothwendigkeit Zwang, dem wird der Segen nicht mangeln; nie wird er in Verderben untergehen. Aeschyl. Eumen. 490 ff.

***) Stobae. Tit. XLIV. p. 279. Diodor. Sic. XII. 20.

Digitized by Google

i viele der Alten *)); und mit Hinzufügung eines würdigen frommen Grundes der Erklärer der goldenen Sprüche des hagoras **). „Aller Prunk, sagt dieser, der den Göttern gebrachten Gaben ehret sie nicht, wenn sie nicht mit einem dem Göttlichen durchdrungenen Sinne dargebracht werden. ben und Opfer der Unverständigen sind eine Nahrung für das uer, und ihre Weihgeschenke werden Räubern zur Beute; *ein mmer festbegründeter Sinn aber verbindet mit Gott.* Denn s Gleiche wird von den Gleichen angezogen." Und weiter: „Nur der ist ein rechter Priester, der sich selbst zum Opfer rbringt, und seine Seele zu einem Tempel Gottes weiht, in- m Gott auf Erden keinen ihm eigenthümlichern Wohnsitz hat, eine reine menschliche Seele. In welchem Sinne auch der lhische Apollo in einem seiner Orakel sagt:

„Wie der erhabene Olymp mich erfreut, so der Sterblichen Frommsinn."

Man hat also Unrecht zu behaupten, die Heiden hätten cht nach Heiligung gestrebt; und man hat nicht weniger Unecht, ihr Streben nach Tugend von dem Glauben an Gott zu ennen. Wie Pindar sagt (Olymp. X. 10), dass dem Menschen ise Gesinnung aufblüht *durch Gott*, und wie jeder alte Dichr alles Grosse und Würdige, was er singt, mit voller Ueberugung von den Göttern zu empfangen glaubt; so wird auch der esitz der Tugend als eine Gabe der Gottheit erkannt. „Verchte Alles, sagt ein alter Philosoph ***), was du nach der Trenung von dem Leibe nicht mehr bedarfst, und übe das, was du ann bedarfst; *und zu dieser Uebung rufe dir die Götter als* Gehülfen *herbei.*" Ein anderer †) sieht am Schlusse eines seier Werke zu Gott, ihn nie des sittlichen Adels vergessen zu assen, dessen er von ihm gewürdigt worden, und ihm beizustehen in der Reinigung der aus dem Körper und dem Vernunftosen stammenden Triebe; ihm zu helfen in der Vervollkommnung seiner Vernunft, in der Einigung mit dem, was wahrhaft st, durch das Licht der Wahrheit. „Endlich, setzt er als dass Heilbringendste hinzu, flehe ich Dich an, o Herr, gänzlich die Finsterniss von den Augen meiner Seele zu nehmen, um, nach dem Ausdrucke Homers, den Gott und den Menschen (das Göttliche und Irdische) deutlich zu erkennen." In einer Abhandlung über das Königthum nennt *Sthenidas* Gott, welcher der Könige Muster ist, den Schöpfer und Lehrer alles Schönen ††); denn,

*) Stellen dieses Inhaltes s. gesammelt in *Friedemann's* Paränesen. S. 55 ff.

**) Hierocles in Aurea Carm. p. 24.

***) Beim Stobae. Tit. V. 30. p. 65.

†) Simplicius Comm. in Enchir. Epict. T. IV. p. 526.

††) Stobae. Tit. XLVIII. 68.

Digitized by Google

nach dem Glauben der Meisten und Besten, kömmt nur das Schöne und Gute von den Göttern, das Böse von den Menschen*). Dass die Gesetze des Rechts, die in der Brust des Menschen ruhen, von Gott stammen, war uralter Glaube: wie denn Gott überhaupt einigen Sterblichen den tüchtigen Sinn verleiht, *von welchem viele gewinnen* (Il. ν, 732), und die Gesinnung fördert, die auf das Gute gerichtet ist. Von diesem Gedanken voll betet Sokrates im Phädrus **) zu den Göttern, ihm zu verleihen in seinem Innern schön zu seyn, und ihm den Reichthum zu geben, den nur der Gute und Weise tragen und mit sich führen könne; und dasselbe, nur mit genauer Bestimmung des Einzelnen, schreibt *Juvenal* in einer bekannten Stelle den Betenden vor ***). — So war also das Wohlwollen der Gottheit durch Tugend und reinen Willen, die Tugend und der Wille selbst aber hinwiederum durch das Wohlwollen der Götter bedingt."

S. 80. 3). Ueber die ξενία und προξενία giebt es, ausser der älteren, in Deutschland beinahe ganz unbekannten von *Er. Petrasus*, de Hospitio Veterum, praes. *J. Arent Bellman.* Upsal. 1703, 8., eine treffliche Schrift von *Fr. Volg. Ullrici*: Disquisitiones de Proxenia sive publico apud Graecos hospitio Part prior. Berol. 1822, 8. 58 pp.

S. 89. Ueber das Kriegswesen im heroischen Zeitalter vgl., ausser den Abschnitt darüber in *Camman's* homerischer Vorschule p. 285 sqq., *Köpke's* Schrift: Ueber das Kriegswesen der Griechen im heroischen Zeitalter. Berlin 1807, 8.

S. 100. Ueber die unbenannten Gottheiten ist das, was *F. Thiersch* in seinem vorzüglichen Werk: Ueber die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen, zweite verbess. u. verm. Aufl. (Münch. 1829, 8.) p. 18 sqq., darüber sagt, höchst beachtenswerth, weil es in vielen Rücksichten mit *Wolf's* Ansichten übereinstimmt, so dass man daraus sieht, wie tief und geistreich *Wolf* in das Wesen und Leben der alten Welt eingedrungen war, und verdient darum hier eine Stelle. „Griechenland, noch unbesucht von fremden Ansiedlern, bewohnt von Barbaren und Pelasgern, den Ahnherren der griechischen Nation, ist ohne Götterbilder, folglich ohne diejenigen Werke gewesen, aus welchen und durch

*) Cicero de Nat. Deor. II. 34. III. 39. Ast ad Platon. de Rep. II. 18. p. 433.

**) p. 279. B. C.

***) Sat. X. 356. Orandum est, ut sit mens sana in corpore sano.
Fortem posce animum, mortis terrore carentem,
Qui spatium vitae extremum inter munera ponat.
Naturae, qui ferre queat quoscunque labores,
Nesciat irasci, cupiat nihil, et potiores
Herculis aerumnas credat saevosque labores
Et Venere et coenis et pluma Sardanapali.

Digitized by Google

che die Kunst zunächst sich zu entwickeln strebt. Die Pe-
er schieden die Götter weder nach Namen noch Persön-
keit, und ihr Symbol war ein roher Stein. Als aber die
nden Pflanzer kamen, Heiligthümer erbauten und Städte
ndeten, da erschienen in ihrem Gefolge mit den Opfern
d der Göttersage auch die Bilder der Unsterblichen, zugleich
e Einsicht und Fertigkeit, sie von Neuem zu bilden und zu
rvielfältigen. Es entweichen also die Anfänge der plastischen
unst, in sofern sie in Götterbildern sich versucht, dem grie-
hischen Boden. Sie war früher als bei den Griechen in der
remde geboren und gepflegt worden, und wurde durch An-
edler in Griechenland eingeführt.“ Dazu gehört als Anmer-
ung: „dass die pelasgischen Götter ursprünglich ohne Namen,
lglich ohne Persönlichkeit gewesen, hörte Herodot II. 52. am
nf. zu Dodona. Die Nachricht der Dodonäer bekommt da-
urch Bestätigung, dass die zwölf *dii consentes* und *complices*,
elche die Pelasger nach Italien brachten, eben so beschaffen
aren. — Dass nun dem gemäss in den ältesten Zeiten die
ewohner von Griechenland rohe Steine verehrten, sagt im
llgemeinen Paus. VII. K. 22, S. 579 u. f. *τὰ δὲ ἔτι παλαιότερα*
καὶ τοῖς πᾶσιν Ἕλλησι τιμὰς θεῶν ἀντὶ ἀγαλμάτων εἶχον
ὀργοὶ λίθοι; dasselbe Clemens Alex. Protrept. K. 4. S. 40. Z. 29.
Pott, von *Balken* und andern Hölzern, nach Erwähnung der
Scythen, Araber und Perser: *καὶ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων, οἳ*
ἔτι παλαιότεροι, ξύλα (lies *ἀνθρώπων οἱ ἔτι παλαιότεροι ξ.*)
ἐδρύοντο περιφανῆ καὶ κίονας ἵστων, ἃ δὴ καὶ ξόανα προσ-
ηγορεύετο διὰ τὸ ἀπάξεσθαι τῆς ὕλης. Lies *ἀποξέσθαι ἐκ*
τῆς ὕλης. Vergleich Hesych. v. *ξόανα· κυρίως τὰ ἐκ ξύλων*
ἐξεσμένα, ἢ λίθων, dann Clem. Alex. Stromat. B. I. K. 24. S.
418 und 419, woselbst zwei höchst merkwürdige Anführungen aus
der *Phoronis* und *Europia*, zweien der ältesten griechischen
Epopöen, eine Säule statt des Götterbildes im Heiligthum der
Hera zu Argos und des Apollo zu Delphi erwähnen:

Καλλιθόη κλειδοῦχος Ὀλυμπιάδος βασιλείης
Ἥρης Ἀργείης, ἣ στέμμασι καὶ θυσάνοισι
Πρώτη ἐκόσμησεν περὶ (l. πέρι) *κίονα μακρὸν ἀνάσσης.*

Ὅφρα θεῷ δεκάτην ἀκροθίνιά τε κρεμάσειεν
Σταδμῶν ἐκ ζαθέων καὶ κίονος ὑψηλοῖο.

S. 98. g. Ueber die ersten Anfänge der Seeschifffahrt
der Griechen vgl. Thucyd. 1, 5, wonach es scheint, als haben
die Griechen gleich wie die Barbaren die Schifffahrt ursprüng-
lich zu nichts als zu Kapereien benutzt, und als sei die Schiff-
fahrt selbst dadurch hervorgerufen worden und zu einer grö-
seren Vollkommenheit. Vgl. auch *Dodwell's* Reise durch Grie-
chenland, übersetzt von *F. K. L. Sickler*. B. 1. Abtheil. 1.
Meiningen 1821, 8. Besonders berühmt scheinen die Taphier

Digitized by Google

als Seeräuber schon in den frühesten Zeiten gewe
denn sie unternahmen Fahrten nach Phönikien,
dort Menschen, die sie auf den griechischen In
ten. Vgl. Odyss. 15, 416 sq. Antiquitatum rei nauti
erutarum Spec., praes. *Joh. J. Amnell* def. *Magn.*
Upsal. 1757, 4. 4 *Bg.*

S. 104. *c.* Ueber die Verehrung der Götter
selbst eine wichtige und geistreiche Abhandlung
Ursprung der Opfer, die aus der Berliner Mona
derholt ist in seinen von ihm selbst gesammelten
ten Schriften und Aufsätzen (Halle 1802, 8.) p.
mit der von *Hoffmann* wiederholt herausgegebene
der Alterthumswissenschaft (Leipz. 1833, 8.) p. 12

S. 107. *d.* Ueber die homerische Archaeolo
also auch über das Artistische der Tempel, handelt
ter tiefdringender Gelehrsamkeit *K. Otfr. Müller* i
Jahrbb. der Litteratur Bd. 36. p 179 sq.

S. 109. *Z.* 15. Ueber die *Incubation*, worüb
bom 1659 eine besondere Schrift herausgab, befi
Aufsatz *Wolf's* in dessen Vermischten Schriften u
(Halle 1802, 8.) p. 382 sq. Der allgemeine griechis
von diesen divinatorischen Schlaf ist ἐγκοιμᾶσθαι
μησις. Ein sehr altes Orakel der Art war das des
Uebrigens waren sie häufig. Vgl. auch *Hoffmann's*
wissenschaft p. 461 sq. *Wolf* sagt p. 400 sq. über
Weise der Vorbereitung zu dem divinatorischen S
hatte dazu bei mehrern Tempeln ordentliche *Schlaf*
baut, wie in Epidaurus (Paus. 2, 27). Hier legte m
gewissen feierlichen Gebeten und Ceremonien nied
wartete sodann einen Traum. Hatte sich dieser ein
musste er sich, so verworren er übrigens immer s
auf die Umstände des Fragenden hinziehen lassen.
an den Traum, und die Priester der Gottheit erlei
Erklärung: das Träumen selbst aber wurde durch
Mittel so leicht gemacht, dass gewiss ein hoher Gr
geisterei dazu gehört hätte, nicht zu träumen. L
Art mögen sich aber eben so selten, als heut zu T
Kurart unterzogen haben. Die sich dazu entschlo
gewöhnlich Personen, die schon im voraus dem Got
men Ehre zu machen hoffen konnten; Leute, die vo
gen der Wunderkuren ihrer Götter voll waren. Kan
chen Personen nun zu den Tempeln, so hatten sie
Tage hindurch Zeit genug, über ihre Krankheit und
lungsmittel, die man ihnen jemals genannt hatte,
dass es seltsam zugegangen seyn müsste, wenn ihne
Imagination im Schlafe ein oder anderes Medicame
serer Kraft wieder dargestellt hätte. Das Schlafen

Digitized by Google

in der feierlichen Stille der Nacht (Aristoph. Vesp. 123 und
ww. [ergötzlich ist die Stelle Aristoph. Plut. 655 sq.]). Man
ferner dazu nach gehaltenen Gebeten und andern feier-
Ceremonien, die ohnehin der Seele die Stimmung und
hwung der Andacht geben mussten. Auch hatte man
hl vorher in dem Tempel herumführen lassen, und an
hgeschenken der daselbst gesund gewordenen Augen und
eweidet. Endlich sorgten, wenn dies alles nicht helfen
, die Tempeldiener noch auf andere Weise, dass die gläu-
Seelen auch in der gehörigen körperlichen Verfassung zu
inatorischen Schlafe kamen, wovon ich nachher Beispiele
en werde. Doch nach allem dem gab es auch damals
Leute, in die kein Traum hinein wollte, wie es deren
giebt, in die die Divinationskraft nicht hinein manipulirt
kann. Hier hatte man in alten Zeiten eine so gute
ft, als unsere Magnetiseurs bei ähnlichen Personen im-
brauchen mögen. Sie sagen jetzt: man müsse das Sei-
un, und sich's angelegen sein lassen, die Krise zu be-
n. Ehemals sagte man: man müsse die Opfer und Ge-
wiederholen, um sich den Gott geneigter zu machen.
e nun nach aller vergeblich angewandten Mühe dennoch
Traum erfolgen, so galt das damals allgemein für ein
en, dass ein solcher Mensch der Gottheit zuwider sei,
die sein Gebet nicht hören wolle — worin in der That
etwas mehr Sinn liegt, als in der jetzt üblichen Aus-
: dass es Personen gebe, mit denen ein Somnambule
en rapport oder *en harmonie* kommen könne."

§. 109. Ueber die ethische Bedeutsamkeit der Orakel bei
Griechen s. *Jacobs* Vermischte Schriften, 3r Thl. (Leipz.
, 8.) p. 355 sq.

§. 111, *a*. Ueber den Culturzustand vgl. *F. C. Petersen*,
tio culturae, qualis aetatibus heroicis apud Graecos fuerit.
. 1826, 4. 52 pp.

§. 118, *e*. Die Untersuchung *K. Otfr. Müller's* über die
er der homerischen Edelu in den Wiener Jahrbb. Bd. 36.
wiederholt in *F. Thiersch's* Epochen der bildenden Kunst
e den Griechen, zweite Aufl. (Münch. 1829, 8.) p. 9 sq.

§. 120. Ueber die ionischen Staaten in Kleinasien vgl. die
mische Schrift von *L. Lehnert*: De foedere Jonico disqui-
. Berol. 1830, 8. 62 pp.

§. 126. Hier muss das mit Einsicht und Geist geschrie-
e Werk *F. Kortüm's*: Zur Geschichte hellenischer Staats-
fassungen, hauptsächlich während des peloponnesischen Krie-
s. Heidelb., 8. genannt und zugleich an die S. 283 bemerk-
n Werke erinnert werden. In Beziehung auf Sparta insbeson-
re ist wichtig, die Darstellung von *F. Jacobs* über Sparta
nd die Gesetzgebung Lykurgs in seinen Vermischten Schriften,

Digitized by Google

3r Thl. p. 82 sq.; dann die Schrift von *J. C. Gf. Winckelmann* Lycurgus sive de dignitate Spartanae reipublicae historica. Diss inaug. acad. Berol. 1826, 8. 67 pp. Obschon *Wolf* die Erziehung bei den Spartanern nur in Beziehung auf das Staatsleben betrachtet, und aus diesem Grunde nicht berührt hat, ob die Musik in der Erziehung ausgeschlossen war, oder nicht, so wird es wohl keinen Tadel verdienen, dass hier auf diesen Gegenstand aufmerksam gemacht wird, indem er mehrfach verneint worden ist, obschon mit Unrecht, wie die Nachrichten der Alten selbst, und die darauf gegründeten Untersuchungen neuerer Forscher überzeugend erweisen, s. *Manso's* Sparta 1. 2. p. 161 sq.; *K. Otf. Müller's* Dorier II. Abthl. 4. B. 6. p. 316 sq.; *F. Jacobs* Verm. Schr. Bd. 3. p. 168 sq. Die Antiquitäten Sparta's überhaupt s. in *Hase's* Class. Alterthumsk. Bd. 2. p. 6 sq., und *Hoffmann's* Alterthumswissenschaft p. 463 sq. Unmöglich können hier *Zoëga's* Ansichten: Ueber Lykurg und die Sparter, in dessen: Abhandlungen, herausgegeben und mit Zusätzen begleitet von *F. Gli. Welcker* (Götting. 1817, 8.) p. 316 sq., übergangen werden. Ueber Lykurg urtheilt Zoëga p. 316 sq.: „Nach allem, was ich hier und anderwärts gelesen, dünkt mir in Lykurg eine halb fabelhafte Person zu sehen, der alle Spartischen Einrichtungen zugeschrieben werden, ohne dass man hat ins Reine bringen wollen, und gegenwärtig ohne dass man ins Reine bringen kann, wie viel davon gerade von Lykurg herrührt, wie viel vor ihm bestand, wie viel nachher hinzugefügt wurde. Das Loos des Spartischen Staates, so vorschieden von dem der andern griechischen Staaten, schrieb sich vielleicht ursprünglich nicht von der Lykurgischen Gesetzgebung her, sondern von der Zweiheit der königlichen Obrigkeit, woher es kam, dass die Macht, da sie getheilt war, in sich selbst eine Bilanz der Mässigung fand, und dem zu Folge sich nicht den Grad von Hass zuzog, welcher ihre Vertreibung aus den andern Städten bewirkte, wiewohl dieser Punkt der griechischen Geschichte, die Abschaffung der Alleinherrschaft, so viel ich finde, in dichten Nebel gehüllt ist. Sie ist eins der denkwürdigsten Ereignisse und verdiente tiefe Untersuchungen über die Gründe, welche sie hervorgebracht haben. In Sparta hielt auch die Eifersucht zwischen beiden Herrschern die Leidenschaften beschäftigt, und nahm, indem sie zwischen König und König Reibungen erregte, die Aufmerksamkeit des Volks auf und verhinderte sie, sich gegen die Macht der Könige zu richten, die schon aus Anlass der aus den gedachten Eifersuchten entstehenden Erschütterungen, sowohl vor als nach Lykurg, allmählig abnahm, so dass zur Zeit des Xenophon Agesilaos nichts anders war als ein von den Winken der Ephoren abhängiger Heerführer. Man sieht nicht, dass in dem, was man Verfassung nennen kann, Lykurg irgend etwas geneuert hätte, indem die genauesten Schriftsteller die Ephoren, welche wahr-

Digitized by Google

das sind, was die Spartische Verfassung eigenthümliches erst beinah ein Jahrhundert nach seiner Gesetzgebung an-men, die sich mehr mit den Gebräuchen, als mit der Re-g beschäftigt zu haben scheint. Auch scheinen diese seine nten Gesetze oder Rhetren keine andere Wirkung gehabt en, als heilsame Rathschläge, die man nach den Zeiten oder weniger beobachtete; und es ist glaublich, das sich artische Charakter hauptsächlich in den hartnäckigen und lichen messenischen Kriegen lang nach Lykurgus gebildet o wie es unbezweifelt ist, dass der endliche Ausgang von die wahre Ursache von der Grösse von Sparta war, wel-n dem kriegerischen Geist der Kaste der Spartiaten und er Mässigang der volksvertretenden Obrigkeit der Ephoren en wurde. Die Könige der Sparter waren ohne Zweifel ykurg, wie nach ihm, und wie sie es in Griechenland zu lichen Zeiten gewesen waren, die Führer in den Kriegen e Entscheider in den Gerichtssachen, und wir finden nicht, r darin irgend etwas neues oder bestimmteres festgesetzt In der Folge erhielten die Ephoren und die Versamm-der Spartiaten das Recht, entweder die Könige oder andere eerführer auszusenden, und die Versammlung eignete sich die Entscheidung der Gerichtssachen zu, indem die Könige nen theilweisen und nicht unmittelbaren Einfluss darauf hielten. Auch der Senat (βουλή, γερουσία), musste in dämon eine uralte Anordnung seyn, wie im übrigen Grie-nd, aber es kann seyn, dass Lykurg die Zahl 28 und die ng der erblichen Nachfolger der Senatoren eingeführt hat; n auch seyn, dass er ihnen ein begründeteres und ge-r bestimmtes Ansehen gegeben, als das, welches sie in den chen Zeiten als Rathgeber der Könige hatten; wiewohl ich weiss, ob wir hierüber etwas klares in den Schriftstellern n, die sich meist begnügen, von den durch ihn in Sparta führten Gebräuchen zu reden, ohne uns gerade zu sagen, hes unmittelbar nach ihm die Regierungsform gewesen sei."

19: „Eine sehr empfehlenswerthe Einrichtung unter den Lykurg zugeschriebenen waren ohne Zweifel die aus Kreta ammenden Phiditien, die mehr als alles andere beitragen ten, den Volkscharakter festzusetzen und zu erhalten. Sie übrigens nur ein allen barbarischen und kriegerischen Völ-gemeinschaftlicher Brauch, durch Gesetze begründet und ordnungen unterworfen. Diese in jedem Freistaat nützliche richtung war es doppelt in einem, dessen ganzer Geist auf Krieg gerichtet war. Es ist zu deutlich, dass die nach Ly-rg benannten Gesetze kein anderes Ziel hatten, als in Lako-n eine Kaste von Menschen zu bilden, die in kriegerischen ugenden alle Völker Griechenlands überträfe, die nächsten e Sklaven behandelte, und die andern zwänge, ihre Ueber-

Digitized by Google

legenheit zu scheuen. Die Spartiaten waren in Beziehu
die andern Griechen was heutiges Tages die stehenden
sind in Bezug auf die übrigen Bürger der europäischen
ten, nur darin verschieden, dass ihr Kriegsdienst erblich
und dass ihre Unternehmungen nicht geleitet wurde
Häuptern, die bei den Vortheilen der nicht zu ihrer K
schaft gehörenden ebenfalls betheiligt waren. Alle ihr
genden bezogen sich darauf, und wer in Sparta etwas
sucht, kennt nicht die Natur des menschlichen Herzens.
Kette der Unterwürfigkeit vom Jüngsten zum Aeltesten,
letzten Bürger zum ersten, eine gewisse Gütergemeins
wie sie sich in einem Feldlager immer mehr oder w
findet, eine Gewöhnung an alle Arten von Strapatzen,
Verachtung des Todes und der Gefahren, eine krieg
Zierlichkeit und eine Verwahrlosung aller andern Fein
eine für die Zeiten vollkommene Wissenschaft, den Krie
Vortheil zu führen, und eine Vernachlässigung aller a
Künste und Wissenschaften, die nicht nöthig zum Unt
sind, eine Ernsthaftigkeit und anscheinende Treu und
ben, während jede Rücksicht, auch die heiligst gea
Verbindlichkeiten den Absichten der Genossenschaft a
opfert wurden, eine lebendige Einfachheit und Kürze d
sprüchs, wie sie das Leben des Kriegers mit sich führ
erinnere mich keines Zugs von Edelmuth in der ganz
schichte von Sparta, und eben so entfernt waren sie v
wahren Aufrichtigkeit, von der wahren Mässigung und
dem wahren Vaterlandsgefühl für Griechenland." S. 32
les passt zusammen, um uns in dem Spartischen Freista
Kriegslager von eben so tapfern als klugen Männern erb
zu lassen, aber nichts anders; was schon viel ist und m
als man von dem grössten Theil der Freistaaten sagen k
aber wenig in Vergleich dessen, was man im Vertrauen auf
Romanschreiber Xenophon von den Spartern zu glauben p
In welchem Zeitpunkt waren sie doch so wie er sie uns m
Zur Zeit der Messenischen Kriege? oder als sie den Arg
Thyrea nahmen und alle Völker des Peloponnes beunruhig
oder als sie Samos dem Polykrates verkauften (Herod. III, 6
Als Kleomenes den tugendhaften Demaratus verjagte? oder
gegen 120 Jahre vor der Regierung des Pausanias, Glaukos,
ehrlichste unter den Spartanern, den Milesischen Gastfreund
den anvertrauten Schatz zu betriegen dachte? Herodot VI,
Als Kleomenes die Ephoren überredete, den Maandrius
Samos wegzuschicken, damit er nicht mit seinem Gold die
natoren von Sparta besteche? Herod. III. 148. Als dieser se
Kleomenes sich dem Aristagoras von Milet verkauft haben wür
hätte ihn nicht seine Tochter Anaxo verhindert? Herod. V.
Oder als Leotychides, der College des Kleomenes, sich

Digitized by Google

[illegible]essaliern bestechen liess? Herod. VI. 72. Davon, dass [illegible]tiaten eine Kaste von Männern waren, die, nachdem sie [illegible] Einwohner eines grossen Landstrichs bemeistert hat[illegible] mit nichts anderm beschäftigten, als dies Besitzthum [illegible] und zu erweitern, entfernt daher von allen sitzen[illegible] mühvoll arbeitsamen Gewerben, kam als nothwendige [illegible]se frische Kräftigkeit ihrer Körper her, und die an[illegible] Hoheit und Freiheit ihres Charakters; es kam gleich[illegible] her die freie und männliche Erziehung ihrer Frauen, [illegible]gewissermassen als im Lager geboren und erzogen be[illegible]; auch die unmenschlichen Grundsätze kamen da[illegible] die man der Jugend einflösste, weder Eigenthum [illegible] der Unglücklichen zu achten, die ihnen unterwor[illegible]. Man kann von Lakedämon sagen, dass, während [illegible] ist, in der Geschichte ein glücklicheres und in Be[illegible]f sich selbst achtbareres Geschlecht von Menschen [illegible], als die Spartiaten, es auch schwer ist, ein unglück[illegible]olk zu finden, als die Lakonier. Das in Kasten ge[illegible]dien, und im Mittelalter die Italiänischen Aristokra[illegible] uns etwas ähnliches dar. Nur nach der Voraus[illegible] dass das Wohlsein weniger auf Kosten des Elends der [illegible]werben werden müsse, können wir die Spartischen Ein[illegible] leben, von denen die Grundlage des Eigenthümlichen [illegible] sind." Die Darstellung *Zoëga's* erscheint, wenn man [illegible]richten unter einander vergleichend, genau erwägt, [illegible] sehr ins Greile getrieben. Schattenseiten hat wohl [illegible] aller, sowohl der alten wie der neueren, Völker. [illegible] ist es uns unmöglich ein vollgültiges und unumstöss[illegible]heil zu bilden, weil die Nachrichten entweder ganz [illegible]er doch nicht hinreichen. Vieles von dem, was [illegible]hauptet, lässt sich entkräften, weil er es als allge[illegible] Charakterzug der Spartaner behauptet, während es nur [illegible]wissen Zeit angehört. Etwas Festes, Rauhes, und [illegible]essenes ist zwar dem spartanischen Charakter zu allen [illegible]gen gewesen, wie die Untersuchungen *K. Otfr. Mül*[illegible]gethan haben, aber weder die Künste, die plastische [illegible] die Musik, noch auch die Bildung überhaupt, wa[illegible]ernachlässigt an den Spartanern, wie es nach Zoëga's [illegible]ng scheinen könnte. Was die plastischbildende Kunst [illegible] vgl. *Hoffmann's* Alterthumswissenschaft p. 933; was die [illegible] Sparta betrifft, vgl. die vorher p. 302 angeführten [illegible] von *Manso, Müller* und *F. Jacobs*. Der Vergleichung [illegible] mag hier noch einiges aus *F. Jacobs* Darstellung über [illegible] Verfassung (Vermischte Schriften Bd. p. 82 sqq.) aus[illegible] werden. S. 83 sagt dieser geistreiche Kenner des Al[illegible]ms: „Man würde die Natur der Menschen und Völker [illegible]nnen, wenn man glauben wollte, dass der dem Lykurgus

auf die von ihm gegebene Verfassung geleistete Eid ihre E
haltung begründet und gesichert habe. Vielmehr war es
Gefühl des Grossen, was in ihr lag, und des Glückes,
aus ihr entsprang. Dieses Glück war allerdings in Beziehu
auf die Einzelnen von einer sehr eigenthümlichen Art, da
es auch schon in dem Alterthume von Vielen verlacht,
keineswegs von allen begriffen wurde. Es ist aber darum nic
desto weniger wahr, dass die Bürger von Sparta ihr Glück
dem fanden, was Vielen ein Elend schien. Als daher der P
ser Hydarnes den Lacedämoniern Sperthies und Boulis,
nach Susa gingen, um zur Entsühnung ihres Vaterlandes
Tod zu leiden, anrieth, sich dem Könige zu unterwerfen,
durch ihn, der wackre Männer zu ehren wisse, Reich
und Macht zu erlangen, antworteten sie ihm: „das, was
uns räthst, ist dem, was Du aus Erfahrung kennst, ang
sen; unsern Zustand aber kennest Du nicht. Ein Unter
zu seyn, weisst Du; die Freiheit aber hast Du nicht erfah
und Du weisst nicht, ob sie süss ist, oder nicht. Hättest
sie erfahren, so würdest Du uns rathen, nicht bloss mit S
sen, sondern mit Aexten und Beilen für sie zu kämpfen“ (
rodot. VII. 135). Es wäre vielleicht thörigt zu glauben,
das Gefühl der Glückseligkeit, welches das Bewusstseyn g
ser Gedanken und Gesinnungen begleitet, in der Absicht
Gesetzgebers gelegen habe. Seine Absicht war, in dem St
der Feindseligkeit, in welchem sich die Völker gegenseitig b
finden, den Vortheil der grössern Sicherheit auf die Seite
Sparta zu ziehen; aber sein Vorzug vor andern seines G
chen war die Höhe der Gesinnung, mit der er die Idee
Staates auffasste. Was daher ursprünglich nur nützlich schi
wurde bald als gross und beglückend erkannt, und mit Begei
sterung festgehalten. Der äussere Vortheil, nach welchem di
Gesetzgebung strebte, die ihren Charakter der Eigenthümli
keit des Volksstammes dankte, hätte auch durch andere Mit
und vielleicht noch sichrer erhalten werden können; ihre
liche Wirksamkeit hingegen in diesem Grade schwerlich
nie. So ist es bei den meisten, vielleicht bei allen mens
lichen Anstalten, dass das Aeusserliche, was sich aus ih
entwickelt, etwas ganz anderes ist, als in der Absicht ih
Urhebers lag. Daher besteht das, was ein weiser Gesetzge
wirken kann, vor allen Dingen darin, dass er den Boden be
arbeite und vorbereite, damit der Saame des Guten fröhli
darinne aufgehe, edle und gesunde Früchte trage, und de
Unkraute so wenig als möglich Raum gestatte. Es war daher,
bei übriger Vortrefflichkeit, ein Fehler der Gesetzgebung *Ly*-
kurg's, dass sie die Grenzen geistiger Bildung (dem Zeitalter
gemäss, das sie erzeugt hatte) zu eng zog, und ihre Erweite-
rung allzu sehr erschwerte.“ — *F. M. Franceschini*, Del governo

Digitized by Google.

lla costituzione di Licurgo; delle leggi e delle
icurgo e dei costum dei Lacedemoni considera-
legislazione di Licurgo, in *dessen*: Introduzione
legislazione T. III (Padova, 1827, 8.) cap. 9 sqq.
. 14. *Gierig's* Apophthegmata sind: *Plutarchi*
erpta apophthegmata lacon. rec. Thph. Erdm Gie-
, 8. *J. Gf. Hauptmann*, de Lacedaemoniorum
ae 1779, 4. Müller's Dorier Bd. 2. p. 385 sqq.
Eloquentia Laconica, quam praeside J. F. Wallenio
t censurae Gust. Wilh. af Gadolin. die XIX Junii
Aboae Typis Frenckellianis. 4, 20 pp.
Ueber die spartanische Erziehung vgl. die allge-
von *Hochheimer*, Versuch eines Systems der Er-
echen, Dessau 1788, 8. 2 Bde., *Göss*, Erziehungswis-
den Grundsätzen der Griechen und Römer. Aus-
; dann die besonderen Untersuchungen von *S. G.*
ies. *Jacobs*, de cura Laconum circa institutionem,
idia suorum Jenae 1704, 8. *A. Kriegel*, diss.
ibus, quae Lacedaemone de puerorum educatione
26, 4. *M. Norberg*, de educatione puerili apud
nd. 1796, 4. *Messerschmidt*, de Spartanorum
γία in den Act. Soc. Lat. Jen. Tom. V. p. 72 sqq.
rta Thl. 2, p. 156 sqq. *Müller's* Dorier. Thl. 2,

Ueber die Theilnahme der spartanischen Jung-
Leibesübungen urtheilt *F. Jacobs* in den Vermisch-
Bd. 3. p. 191 sq.: „Die Spartaner, obgleich das
k, scheuten sich nicht bei den Leibesübungen den
en, welcher vordem die Hüften der Athleten um-
Selbst Jungfrauen kämpften in Sparta nackt, und
tarch **) trägt kein Bedenken zu sagen: „die Ent-
Jungfrauen, welche die Zucht begleitete, hatte
liches, sondern flösste ihnen einen nicht unedlen
ss sie nicht weniger als die Männer an Tapferkeit
en Bestrebungen Antheil nehmen durften." Auch
ot die Tracht der spartanischen Jungfrauen wenig
t verschieden, indem sie meist nur mit einem Un-
ur Nothdurft bekleidet ***), dieses selbst aber so
ar, dass sich bei der Bewegung im Gehen die Hüf-
t zeigten †). Freilich war diese Tracht attischen

d. I. 6. Dion. Halicarn. Ant. Rom. VII. 72.
yeurg. c. 14.
χίτωνες. Eurip. Her. 933.
vom Ibykus φαινομηρίδες genannt. S. *Böttiger* über den
sandra S. 59 f. *Manso's* Sparta I. 2. S. 162 f. *Müller's* Dorier
262 f.

Digitized by Google

Augen anstössig, daher gegen sie und gegen die Theilnahme der Jungfrauen an gymnastischen Uebungen Peleus beim *Euripides* eifert (Andromache v. 585 sqq.), indem er davon, in Beziehung auf die Helena, den Mangel der Ehrbarkeit bei spartanischen Frauen ableitet; eine Ansicht, von welcher *K. O. Müller* *) mit Recht, wie uns dünkt, behauptet, dass sie aus einem seltsamen Vergessen der alt-hellenischen Sitte entsprungen sei, die zu Athen in der Nachahmung des orientalischen Lebens untergegangen war."

S. 140. *d.* Ueber den Verfall Sparta's vergl. die französischen Abhandlungen von *Bitaubé* in den Mémoires de l'Institut Lit. et B. A. Thl. 3. p. 330 sqq., und von *Levesque* in den *Mém.* de l'Instit. Moral. et Polit. Thl. 3. p. 347 sqq., dann *Manso's* Sparta Thl. 2. p. 365 sqq. 3. p. 214 sqq., *Wachsmuth's* Hellenische Alterthumskunde, und *Hermann's* Griechische Staatsalterthümer p. 82 sqq.

S. 143. *Ubbo Emmius* Vetus Graecia illustrata erschien Lugd. Bat. 1626, 8. 3 Bde., und befindet sich auch in *Gronovii* Thes. Antiqq. T. IV. p. 85 sqq. Der dritte Theil ist wiederholt als: Graecorum Respublicae. Lugd. Bat. 1632, 16. 2 Bde. *C. Sigonii* de republ. Athen. libri IV. erschien Francof. 1593, f., in dessen: Opera. Lugd. Bat. 1697, f. T. V., und in *Gronovii* Thes. Antiqq. Graec. T. IV. Ueber die Reise des jungen Anacharsis s. p. 287. Ueber die Topographie von Athen insbesondere ist ein sehr wichtiges Werk *Leake's* Topographie von Athen, nebst einigen Bemerkungen über die Alterthümer desselben. Aus d. Englischen übers. u. mit Anmerkk. von *M. H. E. Meier* und *K. O. Müller*, herausg. von *A. Rienäcker*. Nebst 9 Kpff. u. Charten. Halle 1829, 8. *H. J. v. Wessenberg*, Das Volksleben zu Athen im Zeitalter des Pericles nach griech. Schriften. 2te verb. u. verm. Aufl. Zürich 1828, 8. Voll der tiefsten Forschungen über Athen und Attika überhaupt ist der Artikel *Attika* von *K. O. Müller* in *Ersch* und *Gruber's* Encyclopädie Thl. II. Die Alterthümer von Athen s. in *H. Hase's* Klassischer Alterthumskunde Bd. 2. p. 67 sqq. in *Schaaff's* Encyklopädie, und in *Hoffmann's* Alterthumswissenschaft p. 473 sqq. *H. D. Hill*, Essays on the institutions, government, and manners of the states of ancient Greece; 2 edit. Lond. 1827, 8.

S. 152. Ueber die Einwohnerzahl in Athen gilt das, was der scharfsinnige und gelehrte Alterthumsforscher *Böckh* in seinem hochgeschätzten Werk: Die Staatshaushaltung der Athener Bd. I. p. 35 über die Bevölkerung Attika's überhaupt bemerkt, mit den Worten: „Ueber die Bürgerzahl (d. h. in Attika) sind die meisten Nachrichten vorhanden; aber sie lauten verschieden je

*) am a. O. S. 262.

Digitized by Google

chiedenheit des Zeitalters und der grössern oder
nigkeit der Angaben." Athen war eine der volks-
ellenischen Städte. Im Museum Criticum Canta-
215 — 217 befindet sich ein Aufsatz: On the popu-
ns, worin die Seelenzahl Athens nach der von
in der Leptinea angegebenen Getreidezufuhr im
v. Ch. auf 100,000 berechnet wird. Statt *Wallis*
Wallace zu lesen. *Böckh* geht a. a. O. p. 35 sqq.
ngen der verschiedenen Gelehrten beurtheilend
genen Untersuchungen damit verbindend, und sagt
ird genug seyn, 365,000 Sklaven zu rechnen mit
Kindern, deren jedoch verhältnissmässig wenige
genommen 135,000 Freie, erhält man als Mittel-
ölkerung rund 500,000 Seelen, unter welchen die
inner sind, da weniger weibliche Sklaven gehalten
nicht viele Sklaven beweibt waren." Dann p. 42 sq.:
nschenmasse von 500,000 Seelen in Attika vertheilt
cht genau bestimmt werden. Athen selbst hatte
Häuser. In der Regel bewohnte ein Haus nur eine
l vierzehn Freie waren dann eine grosse Zahl für
er eine Familie*): aber Miethhäuser (συνοικίαι)
vielen Familien bewohnt, und Fabrikhäuser enthiel-
underte von Sklaven. Eben so musste der Bezirk
ke ganz ausserordentlich bevölkert seyn. Der Um-
tadt mit den Hafenstädten beträgt an zweihundert
Bergwerke sind in einem Raum von sechzig Stadien
e, die andere Ausdehnung ist unbekannt. Rechnet
Stadt und Hafen 180,000, für die Bergwerke 20,000
und den Raum beider auf zwei Quadratmeilen, so
zuviel angenommen werden. So bleiben für die übri-
ilen ins Gevierte 300,000 Seelen, noch nicht 7000
le; welches bei der Menge kleiner Städte oder Flek-
r und Höfe, welche in Attika waren, nicht zu ver-
. Eine grosse Menge von Lebensmitteln aber erfor-
e Bevölkerung allerdings: jedoch darf nicht ausser
en werden, dass Sklaven schlecht genährt werden,
lich nur Getreidezufuhr zur Fütterung derselben er-
war."

2. Die neueste Schrift über den *Ostrakismus* ist die
. *Paradys*, praes. *Luzac*, Diss. literaria de Ostracismo
um, Lugd. Bat. (nicht 1803) 1793, 8.; wiederholt im
Journal no. XXXVIII. p. 357 sqq. XXXIX. p. 151 sqq.

3. Ueber die Landeseintheilung Attika's nach gewis-
endistricten, oder nach Volksstämmen, Geschlechtern

—

phons Denkw. d. Sokr. II. 7. 2.

und Gemeinden sind in der neueren Zeit vielfache Unter
gen angestellt worden. Die älteren Schriften darüber s
J. Meursius, de populis Atticae in *Gronovii* Thes. Antiq
T. IV., und in *Meursii* Opera ed. Lamius T. I. *Jac.*
Itinerar. T. II. p. 371 sqq. *Ed. Corsini*, Fasti Attici T.
V. Die neueren *Ed. Platner*, De gentibus Atticis earum
tribubus nexu dissertatio; ex historia juris graeci
Marb. 1811, 4. *A. Böckh* im Corpus Inscriptt. T. I. *C. O*
ler in *Gruber's* und *Ersch's* Encyclop. Thl. XI. p. 215
Attica. *J. C. Ilgen*, Disquisitionis de tribubus Atticis e
partibus Spec. Lips. 1826, 8. *C. L. Grotefend*, de De
Pagis Atticae disquisitio, Gotting. 1829, 8. 45 pp. *Leak*
Abhandlung in den Transactions of the Royal Society T.
p. 114 sqq.; *Hermann's* Verzeichniss der Phylen und D
dessen Griechischen Staatsalterthümern p. 388 sqq. De
simis Tribubus Atticis earumque cum regni partibus ne
inaug. hist. publ. defendet *Mich. Kutorga*. Dorpati Live
8. 47 pp. Die Eintheilungen der älteren und neueren
eint s. in *Hoffmann's* Alterthumswissenschaft p. 266 sqq.

S. 170. *Z.* 16 *v. u.* Obschon *Wolf* behauptet, dass
der Demen, einhundert und vier und siebenzig, gewis
haben dies die genannten neueren Untersuchungen nicht
det gefunden.

S. 171. Die Erziehung der Griechen ist vielfach b
worden. So in *K. F. A. Hockheimer's* Versuch eines
der Erziehung der Griechen. Dessau 1785 sq., 8. 2 Bde
Dan. Göss, Erziehungswissenschaft der Griechen und
1r Thl. Ansbach 1808, 8.; De educatione puerorum ap
nienses diss. inaug., quam offert. Ad. Cramer. Marburg
8.; *Fournier*, Notices et observations sur l'éducation
struction publiques chez les Grecs. Berlin 1833, 8.
trachtet hier die Erziehung der Knaben in Beziehung
Staatsbürgerleben, dagegen unten p. 276 sqq. in Rücks
häuslichen Lebens. Anziehend ist die Darstellung der
sischen Erziehung in *F. Jacobs* Vermischten Schriften
p. 186 sq. Vorzüglich wird darin das Verhältniss der
bis zu ihrem Eintritt in das Staatsbürgerleben zu den
gen dargestellt. Wegen der Wichtigkeit dieses Gegen
fürchten wir keinen Vorwurf, wenn wir hier diese Dars
wiederholen. Sie ist: „„Wie Schafe und andere Thiere
Plato (de legg. VII. p. 808. D.), nicht ohne Hirten seyn k
so auch Knaben nicht ohne Pädagogen. Kein Thier
schwer zu behandeln als ein Kind. Denn da sein Verstand
nicht geordnet ist, ist es tückisch, eigensinnig, und mei
liger als irgend ein Thier. Deshalb muss man es durch
nichfaltige Zügel bändigen; erstlich, wenn es von der A
und der Mutter entfernt worden, durch den *Pädagogen*,

Digitized by Google

rer.“ Es ist nicht zu bezweifeln, dass man bei
er Führer mit Sorgfalt zu Werke gegangen ist, in-
he Sclaven dazu wählte, auf deren Charakter man
nte; ja dass man ihnen selbst zu einem solchen
sorgfältigere Erziehung geben liess, und sie bei
gen Geschäfte mit Achtung behandelte (Aristot.
p. 279). Dieser Annahme widerspricht dasjenige
krates (in *Platon's* Alkibiades I. p. 122) zum Alki-
Perikles habe ihm den Zopyrus zum Pädagogen ge-
her seines Alters wegen der unnützeste aller Skla-
m die körperliche Kraftlosigkeit des Bejahrten seine
zur Aufsicht nicht ausschliesst, und überhaupt die
allzustreng zu nehmen sind, da es Sokrates in
n Rede auf Demüthigung des übermüthigen Jüng-

Wenn aber *Aristoteles* (Politic. VII. 15, 6) sagt,
rziehung der Kinder am wenigsten durch Sklaven
den solle, so ist dieses nicht so zu verstehen, als
Gebrauch des Pädagogen tadle, dem in der Regel
rziehung, sondern nur, ausser den Anfängen des
(Quintil. Inst. Or. I. 1, 8), vornehmlich die Aufsicht
nvertrauten Knaben oblag, die meist nur in dem
des Schädlichen bestand, wobei ihm auch körper-
tigungen anzuwenden, nicht untersagt war (Liban.
. 868. ed. Reisk.). Ausnahmen konnten bei der gros-
chfaltigkeit der Individuen des Sklavenstandes leicht
; wie wenn ein Mann wie Diogenes zum Sklaven
ssen Erziehung der Söhne seines Herrn in einem
iche (Eubulus *Διογένους πρᾶσις*) beschrieben war.
g seines Inhalts, der für die praktische Erziehungs-
t unbedeutend gewesen zu seyn scheint, ist beim
Laert. VI. 30. 31. erhalten. Am besten möchte wohl
t und das Benehmen eines gewissenhaften Pädagogen
utus in den Bachiden in der Person des Lydus,
ehmlich in der belehrenden Scene (III. 3) darge-
n, in welcher der strenge Führer des verleiteten
den nachsichtigen Vater schilt, der die Ausschweifun-
s Sohnes damit entschuldigt, dass er selbst auch der-
in seiner Jugend gethan habe. Ausser den Pädagogen
en besondere, vom Staate bestellte Obrigkeiten (Pädo-
lie Aufsicht über die Sitten der Jugend, selbst in dem
es väterlichen Hauses, so dass sie z. B. den Verkehr
glinge mit den Sklaven zu hindern berechtigt waren
l. Polit. VII. 15); und auf den Uebungsplätzen die Gym-
en, von deren Strenge uns *Aeschines* (Dial. de Morte
d de Divit. c. 21) eine Vorstellung giebt. Mit dem acht-
Jahre traten die atheniensischen Jünglinge in die Classe
ieben, und von dieser Zeit an, bisweilen auch noch spä-

Digitized by Google

ter (S. Plaut. Bacchid. III. 3, 18), waren sie von der A
der Pädagogen frei, nicht aber von der Zucht der vo
bestellten Aufseher, über die der Areopagus wachte. S
Ind. Lectt. Univers. Berol. an. 1819. p. 7; dessen Corp. I
I. p. 376." A. a. O. p. 302 sqq. sagt derselbe Alterthu
über die Unterrichtsweise der Alten mit Vergleichung
Zeit: „In den blühenden Zeiten der alten Freistaaten
weniger als man sprach; und selbst in den Schulen war
terricht gegenseitig. Erst als die Wirksamkeit des öff
Lebens verschwand, und die Verwaltung des Gemeinwe
der vornehmste Gegenstand der Theilnahme, und das
ste Mittel der Belehrung, den Blicken des Volkes
wurde, wuchs die Zahl der Schriftsteller mit ung
Schnelligkeit an; der Leser wurden mehr, und die be
Liebe der Kunst, welche früher durch mündliche Mi
entzündet wurde, wandelte sich in den Zellen der M
philologische Theilnahme um. So ging das in Erfüllu
nach Plato's Zeugnisse (Phaedr. p. 274, F.), Thamus,
König Aegyptens, dem sinnreichen Theut vor der Erfin
Buchstabenschrift weissagte: „Du bringst deinen Schü
Wahn der Weisheit, nicht aber die Weisheit selbst; si
vielkundig scheinen, wiewohl sie unwissend sind, m
Weise, sondern Scheinweise werden sie seyn." Die ti
den Quellen der Erkenntniss, die allein das Gemüth
heit befruchten, öffnen sich der Rede ohne Zweifel leic
der todten Schrift; daher da, wo die lebendige Rede
lässigt, und Alles oder das Meiste vom Lesen erwart
der Geist grösserer Anstrengung bedarf, um zum le
wachen zu kommen. Nur allzuhäufig beschränkt sich d
samkeit eines anregenden Buches darauf, eben wieder
zu erzeugen, ein nachahmendes oder ein beurtheilen
lobendes oder bestreitendes; gleichviel — aber immer e
Wir dürfen uns hierüber nicht wundern; auch unsere Z
unser unberedtes Vaterland dürfen wir deshalb nicht a
es ist die Wirkung der Umstände, der Strom der Din
nun einmal seinen Lauf bis zur Erschöpfung vollende
und nun eben diese unermessliche Lesegier, und durch
gleichfalls unermessliche Fülle von Schriften erzeugt, d
das Laub, schnell entstehen und verwelken. Diesem U
wenn es wirklich ein Uebel ist — kann nichts abhelfen,
leicht eben sein Uebermaass; aber alle Rastlosigkeit der
kann die Uebung der Rede nicht ersetzen. Es ist kein
geringsten Gebrechen unserer Erziehung, dass wir auf
Uebungen so wenigen Werth legen, und Mangel der Redefe
keit selbst an denen dulden, welche öffentlich zu lehren ber
sind. Aber auch hier lässt die Zukunft Besseres erwarten.
höhere Geist, welcher unsere Schulen beseelt, wird auch

Digitized by Google

'angel abhelfen, und unsere Jugend befeuern, über die nisse, die unsere Sprache der freien Rede entgegensetzt, gen, und, nicht zufrieden mit Gelehrsamkeit und Ein- nach dem Ruhme zu streben, das richtig Gedachte in rei- höner und kräftiger Rede geltend zu machen."

. 172, *Z.* 6. Ueber die Epheben und über die Kriegs- en derselben schrieb *A. Böck*: De ephebis Atticis im Index ıcad. Berol. 1819, wiederholt in *Seebode's* Neuem Archiv p. 78 sqq.; dann *dessen*: De militaribus epheborum tiro- s. 1819, ebend. wiederholt p. 85 sqq. Vergl. oben

. 173, f. Ueber die Volksversammlungen in Athen und ırauf sich beziehenden Staatsrechte der Bürger ist das te und vollgültigste Werk von *G. F. Schömann*, De comitiis ıensium libri tres. Gryphisw. 1819, 8., und das oben S. 287 ınte Werk von *Tittmann*, so wie das: Staatsrecht des At- ums. Von *K. Dietr. Hüllmann*. Cöln 1820, 8.

S. 181, *Z.* 2 *v. u.* Ueber *Wolf's* Bemerkung, dass Cicero schene seine Kunstliebe öffentlich in seinen Reden zu be- en, vergl. *Winckelmann's* Werke Bd. 6. p. 271; *Müller's* lbuch der Archaeologie p. 171, 4.

S. 185. *C. F. Hermann*, Quaestionum de jure et auctori- magistratuum apud Athenienses capita duo. Heidelb. 1829, 8. Verzeichniss der atheniensischen Archonten Eponymen s. in ·mann's Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer p. 388 *A. Boeckh*, De Archontibus Atticis, qui vulgo vocantur ndeponymi, im Index lectt. acad. Berol. 1827, 4.; wiederholt Seebode's Krit. Bibl. 1828, p. 627 sqq. Ueber die verschie- ien atheniensischen Magistrate s. *Schubert*, De Romanorum ilibus. (Regiomonti 1828, 8.) p. 29 sqq.

S. 188, *Z.* 1. Ueber die *Eilfmänner* zu Athen s. *F. W.* rich's Uebersetzung vier Platon. Gespräche (Berlin 1821, 8.) 23 sqq.; vergl. *Meier's* Attischen Prozess p. 68 sqq.; *C. Crome*, undecimviris Atheniensium. Progr. Düsseldorf. 1828, 4.

S. 189, *Z.* 25. Ueber die *Logisten* und *Euthynen* schreibt *Hermann* in der Schrift: Ueber Herrn Prof. *Böckh's* Be- ıdlung der griech. Inschriften (Leipz. 1826, 8.) p. 220 sqq., · den Unterschied beider verneint; dagegen aber *Böckh* be- ıptet im Rhein. Mus. Jahrg. I. p. 58 sqq., indem die Logisten · Abrechnungen als Hauptbehörde angenommen, die Euthy- ı den materiellen Rechnungs- und Thatbestand geprüft hät- ı, dem *Göttling* im Hermes Bd. 23, p. 135 beistimmt. Vgl. ermann's Staatsalterthümer p. 282, 296; *Tittmann's* Staats- rfass. p. 323 sqq.; *Meier's* und *Schömann's* Att. Proz. p. 214 q.; *Platner's* Prog. Thl. I. p. 338 sqq.

Digitized by Google

S. 189. f. Das Rechts- und Gerichtswesen der Attiker o
Athener ist in der neuesten Zeit einer vielfältigen Untersuch
unterworfen worden. Die Schriften darüber sind von *Pasto*
Histoire de Législation, Paris 1825. sqq. 8. Dies Werk umfas
verschiedenen Bänden die Verfassung und Gesetzgebung der v
schiedenen griechischen Festlandsstaaten und Inseln. *J. M. F*
dessus la Législation maritime des Grecs, in dessen: Collection
lois maritimes antérieures au XVIII. siècle. T. I. (Paris 1828,
Ch. Gl. Heyne, Comm. De judiciorum publicorum ratione et
dine apud Graecos in dessen Opuscula Tom. IV.; *A. Matthi*
De judiciis Atheniensium in dessen Miscellanea philol. (Alto
1803, 8.) T. I. P. III.; *A. W. Heffter*, Die athenäische G
richtsverfassung, ein Beitrag zur Geschichte des Rechts, i
besondere zur Entwickelung der Idee der Geschworengerichte
alter Zeit. Cölln 1822, 8.; *M. H. E. Meier* und *C. F. Schöma*
der attische Process, vier Bücher. Berlin, 1824, 8.; *E. Platn*
Der Process und die Klagen bei den Attikern. Darmst. 1824
2 Bd. — *Joach. Stephanus*, de jurisdictione veterum Graecor
in *Gronovii* Thes. T. VI. p. 2697. sqq.; *Blanchard*, obser
tions générales sur les tribunaux établis à Athénes pour le ma
tien des loix et pour regler les différents qui s'élevoient entre
particulieurs, in der Histoire de l'Acad. des Inscr. T. VII. p.
sqq.; *dessen:* Diss. sur les Heliastes *ib.* p. 88. sqq.; *Petting*
On the use and practise of juries among the ancients, Le
1769, 8.; *G. F. A. Blankensee*, De judicio juratorum apud Gra
cos et Romanos, Gotting. 1812, 4.; *J. Th. Voemel*, De Helias
Francf. 1822, 4.; so auch *Tittmann's* und *Wachsmuth's* Werke;
Schömann, De sortitione judicum apud Athenienses. Gryphisw.
1820, 8.; *C. E. Otto*, De Atheniensium actionibus forensibus.
Specc. I. II. 1820. III. 1827. Lips. 4.; *A. Baumstark*, Prolego-
menorum in orationem Demosthenis adversus Phormionem caput
prius sive de litigantium personis ac statu civili commentatio.
Heidelb. 1826, 8.; *G. Castinelli*, dei collegj e delle corporazioni in
Atene, secondo le leggi di Solone, in der Antologia italiana T.
XXI. No. 63. p. 57. sqq.

S. 191, *aa.* Ueber die einzelnen Gerichte zu Athen, und zwar über den *Areopagus* sind die neueren Schriften von *de Ca-
naye*, Recherches sur l'Areopage in den Mémoires de l'Acad. des Inscr. T. VII. p. 198. sqq., vgl. *Freret* ebend. T. XLVII. p. 263. sqq.; *G. Schwab:* diss. num quod Areopagus in plebiscita aut confirmanda aut rejicienda jus exercuerit legitimum? Stuttg. 1818, 4.; *Wichers van Swinderen*, comm. de Senatus Areopagitici auctoritate in Annales Academ. Groning a. 1818 — 1819, und besonders *ib.* 1820, 4.; *A. Böckh*, de Areopago, im Index lect. acad. Berlin hibern. 1826, 4.; wiederholt in *Seebode's* Neuem Archiv 1826. p. 115. sqq.; *J. C. Stellwag:* De Areopago ex ultima antiquitate eruto Jen. 1827, 4.; *P. G. Forchhammer*, de

Digitized by Google

privato per Ephietas homicidii judiciis contra
p. **Kil.** 1828, 8. vgl. die Beurtheilungen *Schö-*
Berlin. Jahrbb. für wissenschaftl. Kritik. 1829, Aug.,
rmann in den Heidelb. Jahrbb. 1830, No. 44.;
mer's neue Untersuchungen in der Allgem. SchulZ.
I, Nr. 83.; dagegen *A. Böck's* Abhandlung im In-
. **Berolin.** 1826—1827, 4, wiederholt in *Seebode's*
. **185.** sqq. vgl. *F. Jacob's* in seinen vermischten
p. **372.** sqq.; *Meier* im Rheinisch. Mus. Jahrg. II.
Böckh im Index lectt. acad. Berol. 1828—1829,
n **der** allgem. SchulZ. Abthl. II. 1829, No. 142.
n **diss.** de Hyperbole (Lips. 1829, 4.) p. 17. sqq. —
bsius, praes. *F. Mensio*, def. de Ephetis Athenien-
s **diss.** Lips. 1740, 4. u. in dessen Opuscula *Hipp. Fr.*
le **origine** Epheterum et eorum judiciis. Levan. 1823, 8.
Z. 9. Ueber das Gericht *Μητιοχεῖον* bemerke ich in
f die verschiedene Namenschreibung, indem auch *Μη-*
amt, so wie in Rücksicht des Wesens dieses Gerichts,
in seiner Diss. de Heliaea, Francof. 1822. p. 7. sagt:
taerat, quale judicium fuerit, quum ne nomen qui-
:onstat.“ Auch *Schömann* in seiner Dissertatio de
udicium apud Atheniences, Gryphisw. 1820. hat p.
ieses *Metiocheion* näher beleuchtet, und hält den
τιοχος für richtig. Darauf hat *F. Osann* diesen Ge-
wiederholt untersucht im Tübing. Kunstbl. 1832, No.
den Bemerkungen zu *Sillig's* Künstlerlexicon. Die-
te urtheilt nach den Untersuchungen über die Namen-
p. **300.**: „Sehr auffallend muss es scheinen, dass uns
ium über diesen attischen Gerichtshof gänzlich in Un-
lässt. Kein Redner, so viel ich weiss, gedenkt sei-
älterer Schriftsteller überhaupt (denn von den Gram-
kann hier keine Rede seyn), mit der einzigen Aus-
s Androtion, auf welchen ich sogleich zurückkommen
Wenn Alkiphron Ep. III, 29. (vgl. Bast) dieses Ge-
gedenkt, so ist dieses hier ohne Bedeutung, da es
ist, wie ein Rhetor dieser Gattung bemüht ist, durch
g längst veralteter Institute seinen Gegenständen le-
Beziehung zu ertheilen. Aus diesen gänzlichen Stillk-
en scheint mit Sicherheit geschlossen werden zu können,
der Zeit der attischen Beredtsamkeit von diesem Ge-
, wenigstens unter obigen Namen kein Gebrauch ge-
urde: Harpokration führt ihn daher gar nicht an, eben
s Pausanias 1, 28. oder der Verfasser des Lexicon rhe-
in Bekk. Anecd. S. **310.** sqq., welche eine genaue und
zelne gehende Uebersicht der attischen Gerichtshöfe
Es muss demnach dieser Gerichtshof einer sehr alten
gewiesen werden: denn es wird doch wohl, vielleicht auf

Digitized by Google

Alkiphron's Autorität hin, Niemand zu behaupten wage
Metiocheion sey ein in späterer Zeit errichteter Gerichts
wesen. Es scheint die Annahme eines nur der frühern
gehörigen Instituts auch selbst in der Nachricht des Poll
Bestätigung zu finden, dass Androtion, ein Schüler des
tes, dieses Gerichtshofes gedenkt, ein Redner und Schrift
der es sich gerade in seiner Atthis, wo jene Erwähn
Metiocheions sicher seine Stelle fand, zum Geschäft g
die ältere Geschichte und Institute der attischen Verfas
Vergessenheit zu entreissen. Gestützt auf eine Nachri
Lex. rhet. bei Bekker p. 270.: *Κάλλιον: λυκρὸς ναός,*
τοσχεδίου γενόμενος sagt derselbe Gelehrte p. 303.: „
hen, dass wir mit Hülfe dieser unzweideutigen Nachri
Beweis, dass das Kallion oder Metiocheion zugleich ein
thum gewesen, uns nicht einmal auf die gewöhnliche Th
zu berufen brauchen, dass Gerichte der alten Zeit sich
lige Orte anknüpfen und mehrentheils auch eben dah
Ursprung nehmen. Ja, die nähere Beschreibung des
nis eines Tempels führt uns vielleicht auf eine sichere W
leitung des Namens selbst. *Λυκρός* wird der Tempel
und zwar *ἐξ αὐτοσχεδίου* gefertigt, vermuthungsweise
gensatz zu einem mit Sorgfalt aus festen Material (Ste
geführten. Nichts hindert uns hier an ein unscheinba
Holz construirtes Sacellum zu denken, für welches k
stimmung besser passen würde als *Καλιός* oder *Καλίδι*
minutiv von *Καλιά* oder *Κάλιος*. Hesych. T. 2. p. 122.:
τὸ δεσμωτήριον καὶ ξύλον, ᾧ ἐδέοντο· καὶ οἱ μικρὸ
καλίαι καὶ καλίδια. Ebendaselbst *καλιοί τὰ ξύντελῆ οἰ*
Ferner S. 121.: *Καλιαί· νεοσσιαὶ ἐξ ξύλων καὶ ξύλινα*
φιέμενα ἀγάλματα εἰδώλων· δηλοῖ δὲ καὶ σκηνὴν
Schol. Apoll. Rhod. 1, 170.: *καλιῇ, ἀντὶ τοῦ οἰκίᾳ· κυ*
ᾗ ἐκκάλων κατασκευασμένη. · Κάλα γαρ, τὰ ξύλα· ξυ
γὰρ ἐχρῶντο τὸ καλαῖον οἰκίαις, λίθων μηδέπω ἐπινοη
womit Phavorinus unter *καλιά* und *καλιὴν* zu vergleichen
nicht noch mehr Zeugnisse der Grammatiker anzuführ
hört hierher nur noch die Bemerkung, dass *Καλιάς* selbst
Bedeutung von Kapelle, sacellum, gefunden wird, was
Schneider im Wörterbuch angemerkt hat: so auch *καλιά*
Dionys. Hal. Epitom. ed. Mai XIV. 5. S. 31. ed. Frcf.
τῇ Ῥώμῃ καλιά τις Ἄρεως ἱερά. Steht sonach die Bedeu
des Wortes fest, wonach das sogenannte *κάλλιον* ursprüng
eine hölzerne Kapelle gewesen, und mit welcher Bedeutu
sehr gut sich zusammenvereint, dass dieselbe Localität,
wir oben gesehen, auch *τέμενος* genannt wurde: so sind
nunmehr auch im Stande, den eigentlichen Namen dieses H
ligthums, wie er im gemeinen Leben der Athener gebräuchl
seyn mochte, auszumitteln. Wenn nämlich den Worten

Digitized by Google

: τὸ *Μητιόχου χάλλιον*, wirklich zu trauen ist, wird
λλιον in *χαλλίδιον* zu ändern haben; so erst gestehe
s wenn wir blos die Anführungen in dem Lexicon rhet.
cksichtigen haben sollten, ich eher geneigt wäre, da-
αλιόν zu lesen, als Accusativ, wie solche Accu-
ich häufig im Lemma daselbst und überhaupt bei den
raphen finden. Dennoch also τὸ *χαλίδιον* oder ὁ *χα-*
ezu man bald *Μητιόχου* grösserer Deutlichkeit wegen
gte, bald auch wegliess, weil man wusste, dass in Athen
eifel sey, welches Heiligthum unter dieser Beziehung
sey. Nach allen diesem kann nun freilich keine Rede
weder von Architekten, noch von einem Redner Metio-
yu; wir haben es nur mit einem asiatischen Heros zu
dessen Heiligthum der Sitz eines Gerichtes war oder
In welchen Zusammenhang zu diesem Heros das Ge-
standen, ist uns gänzlich unbekannt und selbst Ver-
gen finden hier keinen Raum mehr, da dieser Metio-
s selbst ganz unbekannt und erst durch obige Beweis-
g als attischer Heros ausgemittelt worden ist. Eben so
sind wir im Stande, etwas Sicheres über dieses Ge-
zugeben.“

. 199, *dd.* Was die öffentlichen Belohnungen des Ver-
es in Athen betrifft, so gehören dahin die Schriften von
ler, Etwas zur Beantwortung der Frage: gab es bei den
Belohnungen des Verdienstes um den Staat, welche den
ren neuerer Zeit ähnlich waren? in *Morgenstern's*
chen Beiträgen für Freunde der Philos., Litt. und Kunst
Th. 2. p. 304. sqq.; *v. Köhler*, Geschichte der Ehre
äule bei den Griechen. München 1818. 4. Ueber die
len des Verdienstes s. auch *F. Thiersch's* Epochen der
den Kunst bei den Griechen (München 1829, 8.) p. 226.
F. Jacob's Rede über den Reichthum der Griechen an
chen Kunstwerken, München 1810, 4.; wiederholt in des-
Vermischten Schriften Bd. 3. pag. 448. sqq.; De publicis
ensium honoribus ac praemiis commentatio, quam publ.
Ant. Westermann. Lips. 1830, 8. 63. pp.; s. auch *Hoff-*
's Alterthumswissenschaft p. 908. sqq.

S. 200. *Z.* 15. Der Verfasser der dissertationes, die Amst.
, neuer Titel 1743, 4., hiess *Anton van Dale*, und schrieb
ere antiquarische Werke. Verschieden von demselben ist
Hofprediger der verwittweten Landgräfin bei Rhein., Ma-
Eleonora, *Joannes van Dalen*, s. *Seebode's* Kritische Bib-
thek 1825, Bd. 2. p. 1153.

S. 201, *k.* Ueber die Liturgien s. *F. A. Wolfii* Prolego-
ena ad Demosth. Leptin. p. LXXXVI. sqq.; *Böckh's* Staats-
aushaltung der Athen. p. 488. sqq.; *Wachsmuth's* Hellenische

Digitized by Google

Alterthumskunde Thl. 2, 1. p. 130 sqq.; *Herrmann's* Griech. Staatsalterthümer p. 308. sq.

S. 202, *l.* Ueber die Finanzen in Athen ist das neueste und genügendste Werk von *A. Böckh*, Die Staats-Haushaltung der Athener, vier BB. mit 21 Inschriften. Berlin 1817, 8. 2 Bde.; in's Englische übersetzt, Lond. 1828, 8. 2 Bde.; in's Französische von *Laligant*. Paris 1828, 8. 2 Bd.

S. 205, *m.* Metrologische Werke der neueren Zeit sind von *J. T. Wurm*, de ponderum, nummorum, mensurarum, ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos. Lips. 1821. 8. *M. N. Bouillet*, Tableaux des mesures, poids et monnaies des Grecs, des Romains et des Juifs, suivies de la Série des chiffres et des calendriers de ces trois peuples, im Dictionnaire classique Tom. II. p. 1. sqq. *H. L. Hartmann*, Tabellarische Uebersicht der gewöhnlichsten altrömischen Münzen, nebst Vergleichung mit dem attischen Gelde, besonders für das Zeitalter des Cicero und Augustus. Leipz. 1828, 4. und dann die vortrefflichen: Considerations générales sur l'evaluation des monnaies grecques et romaines. Paris 1817, 4. *J. Girod:* Dictionnaire spécial et classique des monnaies, poids, mesures, divisions du tems chez les Grecs, les Romains, les Juifs et les Egyptiens, suivi d'un Tableau comparatif des monnaies, poids *etc.* des anciens, avec notre système décimal. Paris et Lyon, 1827, 8.

S. 206, *bb.* Die Berechnungen der griechischen Münzen sind sehr verschieden, weil man nicht immer genau die Zeiten unterscheidet, und auch die Geltung der römischen Münzen, auf welche die vergleichende Berechnung gegründet wird, verschieden bestimmt wird. Hier mag *v. Steinbüchel's* Berechnung in seiner Alterthumskunde p. 99. sq. bemerkt werden. Sie ist: „Die Griechen rechneten nach dem *talentum* (einer blossen Rechnungs-Münze), welche 60 *Minas* (ebenfalls Rechnungs-Münze), und jede Mine 100 Drachmen (wirkliche Münzstücke) enthielt; also ein Talent galt 6000 Drachmen, eine Drachme 6 Oboles. Chalcus ist der achte Theil eines Obolus; Assarius die Hälfte (Eckh. vol I. XLIV. col. 2.). Der Werth eines Talentes zu dem heutigen Gelde wird auf 2030 Gulden K. M. angenommen."

S. 207. *n.* Ueber die *Längenmaasse* der Alten s. *Mannert's* Geographie der Alten Bd. 1, 3te Aufl. Einleitung p. 192. sqq., die auch besonders erschien als: Einleitung in die Geographie der Alten p. 192. sqq. *Uckert's* Geographie der Griechen und Römer Bd. 1, Abthl. 2. p. 51. sqq. Ueber die Längen- und Flächenmaasse der Alten von *L. Ideler* in den Abhandll. der Berl. Akad. (1812—13. Berlin 1816.) Hist.-philolog. Kl. p. 121—200. 1828, p. 169 sqq. *Kruse's* Hellas Bd. 1. p. 172. sqq.

Digitized by Google

. 228, *o.* Ueber das Kriegswesen: Das Kriegswesen des ums. Berlin 1828, 8, bildet den ersten Band der Hand-ch für Officiere. Das Kriegswesen der Griechen und bearbeitet von *K. Ad. Löhr*, 1r. Bd. Zweite umgearb. rk verm. Aufl. Würzb. 1830, 8. Die: Allgemeine Ge-der Kriegskunst, ihre Entstehung, Fortschritte und rungen in Europa, von den ältesten bis auf die neuesten A. d. Französischen von *Carrion Nisas* übersetzt, m. *H. F. Rumpf.* 1r. Bd. Leips. 1826, 8.; 2r. Bd. 1827. zu S. 172. Uebersicht des Kriegswesens der Griechen en Angaben des Herodot, Thucydides, Plutarch, Xeno-Demosthenes, Arrian, Curtius u. a., mit Anmerk., in der rift für die Kriegsgeschichte der Vorzeit von *F. W. Be-*(Erfurt, 1821, 8.) Bd. 1. p. 103. sqq. p. 209. sqq.

. 219. Ueber die rohe Gestalt der ältesten Götterbilder, ch zum Theil auch bis in die spätere Zeit erhielt, s. ch's Epochen der bildenden Kunst bei den Griechen, zweite p. 19. sqq.; *F. Jacobs* Verm. Schr. Bd. 3., p. 360. sqq. offmann's Alterthumswissenschaft p. 916. sqq. 923. sqq.

. 230. Ueber die Festgesandschaften schrieb *J. Boysen*, erum legationibus theoricis. Slesvici, 1827, 4.

. 231, *r.* Ueber die ethische Bedeutsamkeit der Orakel s. *cobs* Vermischte Schriften Bd. 3. p. 355. sqq., wo es p. heißt: „Die berüchtigte Zweideutigkeit der Orakelsprüche ursprünglich nicht auf Betrug abgesehen, wie es die spä-ngläubigen Zeiten auslegten (Lucian. D. D. XVI. 1.); „son-schien dieser Rätheistil, wie er überhaupt im Alter-heimisch war, so auch der göttlichen Natur vorzüglich n, theils, weil sie dadurch zum weitern demüthigen n nöthigte (Herodot. 1. 91.), theils vielleicht auch dar-il man glaubte, dass die Götter ihr höheres Wissen dem rdneten Geschlechte nie ohne einiges Widerstreben offen-chten. Bisweilen lag auch in der Dunkelheit der Orakel ronie, die sich auch in dem alten Testamente findet, und illigung des Unrechts eine schärfere Schneide giebt."

. 234. *F. Cordes*, Disputatio de Oraculo Dodonaeo. Gro-1827, 8.

. 235. *Merzlo*, De vi et efficacia Oraculi Delphici in Grae-res. Ultraj. 1822, 8.; *C. T. Wiestei* de religione et ora-Apollinis Delphici commentatio, P. I. Hafn. 1827, 8.; *Hie-Piotrowski*, de gravitate oraculi Delphici diss. Lips. 1829. 8.

. 241, s. *P. E. Müller*, de hierarchia et studio vitae ascetl-in sacris et mysteriis Graec. Rom. latentibus. Hafn. 1803, 8. ack, Aglaophamus. Regiom., 1820, 8. 2 Bd., *de Sainte-Croix* moires erschienen Paris 1827, 8. 2 Bde. wiederholt.

. 246. A Dissertation on the Mysteries of the Cabiri; or great Gods of Phenicia, Samothrace, Egypt, Troas, Greece,

Digitized by Google

Italy, and Crete; being an Attempt to deduce the several Orgies of Isis, Ceres, Mithras, Bacchus, Rhea, Adonis, and Hecate, from an Union of the Rites commemorative of the Deluge with the Adoration of the Host of Heaven. By George Stanley Faber. London, Rivington. 1803, 8. 2 Bde.; *F. Gli. Welcker*, die Aeschylische Trilogie Prometheus u. die Kabirenweihe auf Lemnos. Darmst. 1824, 8.

S. 248 *t.* Die Feste von Hellas, hist.-philos. bearbeitet u. zum ersten Mal nach ihren Seyn und Zweck erläutert von *Mt.* Gf. Hermann. Berlin 1803, 8. 2 Thle.

S. 249, 1). Die Abhandlung *Dav. Ruhnken's:* de festis Dionysiorum apud Atticos ist wiederholt in *Friedemann's* Ausgabe von *Ruhnkenii* Orationes etc. (Brunsv. 1828, 8.) T. I. p. 206. sqq. In der Recension *Gf. Hermann's* von *Pet. F. Kanngiesser's* Werk: Die alte komische Bühne, nebst zwei Kupff. Bresl. 1817, 8., in der Leipz lit. Zeit. 1817, No. 58. sqq. p. 457. sqq. wird p. 465. Ruhnken's Meinung als unhaltbar getadelt mit den Worten: „Bekanntlich hatte sich Ruhnkenius in dem Auctarium zum Hesychius gegen die von andern aufgestellte Meinung erklärt, dass die *Λήναια* und *Διονύσια κατ' ἀγρούς* dasselbe Fest seien, und vielmehr behauptet die *Λήναια* gehören zu den *Ἀνθεστηριῶνος*. Diese Meinung, die dem ersten Anscheine nach eben so viel für sich als gegen sich hat, ist durch das Ansehen des Mannes jetzt die herrschende worden." *Kanngiesser* widerlegt dieses Gelehrten Meinung in dem Anhange p. 245—336. zu dem dritten Kapitel seiner Schrift: von der Zeit zu welcher Schauspiele gegeben wurden. *Spalding's* diss. de Dionysiis befindet sich in den Abhandlungen der Berliner Akademie, hist.-philol. Kl. 1815, p. 70. sqq. Denselben Gegenstand behandelt *A. Boeckh* in: Graecae tragoediae Princip. (Heidelb. 1808. 8.) cap. XVI. *Wyttenbach* spricht seine Meinung gegen *Oderico* in der Bibliotheca critica Vol. II. P. VII., p. 41 sqq. aber parteiisch, aus. *Hermann* stellt p. 466. sqq. die Hauptmomente, auf denen die Untersuchung dieses Gegenstandes beruht, zur Prüfung zusammen.

S. 250. Ueber das Theater, das bei den Athenern in enger Verbindung mit den Dionysien stand, sind die neuesten Schriften von *A. W. Schlegel* in dessen Vorlesungen über dramatische Kunst Bd. 1. p. 81. sqq.; *Gf. E. Groddeck*, de scena in theatro Graecorum, inprimis de tertiarum partium actore. Vilnae 1805, 8.; *dessen:* Commentatio de theatri Graeci partibus, inprimis de proceniis et hyposceniis, in *F. A. Wolf's* Literar. Analekten Thl. 2. p. 105. sqq.; *C. A. Böttigeri* Prolusio de actoribus primarum, secundarum et tertiarum partium in fabulis Graecis. Wimar. 1797, 4. *C. L. Stieglitz*, über das Theater der Griechen und Römer, in *dessen:* Archäologie der Baukunst Bd. 2, Abthl. 1. p. 122. sqq.; *dessen:* Archäolog. Unterhaltungen Abthl. 1. p. 74. sqq. Vergl. *Schneider* zu Vitruvius und *Mül-*

Digitized by Google

s Commentar zu Aeschylus Eumeniden. Das Theater zu
hinsichtlich auf Architectur, Scenerie und Darstellungs-
überhaupt, erläutert durch *Hans Christian Genelli*; mit
rossen Kupfertaff. Berlin 1818, 4. vgl. dazu die Recension
erkes in der Leips. lit. Zeit. 1818, No. 238. sqq. Das at-
Theaterwesen; zum bessern Verstehen der griechischen
ßiker nach Quellen dargestellt von *Gl. C. W. Schneider*;
bild. Weimar 1835, 8. — Von den *Kanephoren* werden
igen Alterthumsforschern die *Karyatiden* abgeleitet.
Zweifel hat man die Karyatiden, die Säulengebilde, s.
p. 14, Z. 4, mit Unrecht von der Stadt Karyae benannt,
einen fabelhaften Bericht Vitruv's getäuscht. S. *Hoff-*
Alterthumswissenschaft p. 1017. sq., wo auch die Litte-
er Untersuchungen darüber angegeben ist.
. 251, 3). De Thesmophoriis dissertatio. Scripsit *A. Wel-*
Vratislav. 1820, 8.
. 254, u. De *Πενταθλου* sive Certaminum Gymnicorum
raecos Origine cum adplicatione ad res patrias publ. def.
sbeck, praes. *Joh. J. Amnell.* Upsal. 1751, 4.; *G. F. Phi-*
De Pentathlo sive Quinquertio commentatio. Berol. 1827, 8.
die gymnastischen und musikalischen Wettkämpfe s. *K.*
Ferienschriften 3te Samml. p. 32 sqq.
. 259, *bb*. Ueber die öffentlichen Spiele der Griechen sind
ich *A. Böckh's* und *Dissen's* Commentar zum Pindar zu
hen. — Nach Bekanntmachung dieser Vorlesung ergiebt
ass *Wolf* längst vor *Gail* die Ueberzeugung hatte, dass
n keine Stadt war. *Gail* behauptete in einer Vorlesung
13, dass Olympia nur eine Gegend sey, und ihm folgte
der Untersuchungen an Ort und Stelle anstellte. Dessen-
tet hat *Reichard* noch immer in seinem Charten-Atlas
n Welt eine Stadt Olympia, worin ihm auch diejenigen
sind, die mühelos dies Werk nachstechen liessen. s. *Böt-*
Amalthea Bd. 3.
. 261, *Z*. 15. Die Nachricht, dass Herodot einen Theil
r Geschichte bei den olympischen Spielen vorgelesen haben
ist in der neuern Zeit nicht als ganz sicher anerkannt wor-
s. *Dahlmann's* Forschungen auf dem Gebiete der Ge-
hte Bd. 2, Thl. 1. p. 13. sqq.
. 364, *v*. Ueber die *Amphiktyonen* schreiben *Valois* in
Mémoires de l'Acad. des Inscr. T. III. p. 191. sqq. T. V. p.
sqq.; *Humphry Prideaux* ad Marmora Oxon. p. 122. sqq.;
van Dale in seinen: Diss. IX. antiquitatibus, quin et mar-
ibus cum Romanis tum potissimum Graecis illustrandis inser-
ibus (Amst. 1702, 4.), diss. VI. p. 420. sqq.; *J. H. Boec-*
dissertatt. acad. II. p. 776. sqq.; *Macheri* Opuscula ed. Tö-
r p. 89. sqq.; *de Sainte-Croix* in seinem Werk: Des anciens
vernemens fédératifs. (Paris 1804, 8.) p. 19. sqq.; *F. W. Titt-*
V.

Digitized by Google

mann, Ueber den Bund der Amphiktyonen, Berlin 1812, 8. *Hermann* in seinen Griechischen Staatsalterthümern p. 27. sqq. der besonders die ältere Meinung bestreitet, dass es ein allgemeines hellenisches Gericht gewesen sey.

S. 265, *w.* Ueber das Kalenderwesen ist das wichtigste Werk *L. Ideler's* Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. Berlin 1825—1826, 8. 2 Bde.; und *dessen* Lehrbuch der Chronologie, Berl. 1831, 8. Andere Werke sind *Thd. Friedleben's* Lehrbuch der Chronologie, Frankf. a. M. 1827, 8.; das werthlose: Lehrbuch der Chronologie, von *M. Mangold*, Münch. 1829, 8.; unvollendet ist *H. Ad. Ed. Wagner's* Versuch eines ausführlichen Lehrbuchs der Chronologie, Bd. 1. Leipz. 1826, 8.; *J. F. Pries*, Ideen zur Chronographie, Rostock 1827, 8. Eine Uebersicht der Chronologie der Griechen und Römer s. auch in *Hoffmann's* Alterthumswissenschaft p. 342. sqq.

S. 268, *x. H. Thd. Rötscher*, Aristophanes und sein Zeitalter, Berlin 1825, 8.

S. 268, *aa.* The National character of the Athenians, and the causes of those peculiarities by which it was Athenians, and the causes of the peculiarities by which it was distinguished. An essay wich gained the prize proposed to the students of the University of Edinburgh. Edinburgh 1828, 8.

S. 270, *bb.* Die drei Schriften über den Luxus der Athenienser von *Meiners*, *Reitemeyer* und *Tychsen* erschienen Göttingen 1782, 8. Die neueste Schrift ist von *Amad. Gust. Bogisl. Zander*, Dissertatio de luxu Atheniensium, Gryph. 1828, 4.

S. 271, *cc.* Ueber die Kleidung und die verschiedenen Arten Schuhe s. *C. A. Böttiger's* Furienmaske (Weimar 1801, 8.) p 33 sqq.

S. 273, *ee. Stieglitz's* Baukunst der Alten, Leipz. 1796, 8.; *dessen:* Archäologie der Baukunst der Griechen und Römer, Weimar 1801, 8. 3 Bde.; *dessen:* Archäologische Unterhandlungen, Leipz. 1820, 8.; *dessen:* Geschichte der Baukunst vom früh. Alterthum bis auf die neuern Zeiten. Nürnb. 1829, 8. *Aloys Hirt*, die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten, Berl. 1809, 8. fol. mit 56 KK.; *dessen:* Geschichte der Baukunst bei den Alten, Berl. 1821. sqq., 4. 3. Bde. mit KK.; dagegen *H. Hübsch's*, über griechische Architektur, Heidelb. 1824, 4. *Rondelet*, L'art de bâtir. Paris 1802—1817. f. 4 Thle.; *Le Brun*, Théorie de l'architecture Grecque et Romaine, Paris 1807, f.; *L. A. Rosenthal*, über die Entstehung und Bedeutung der architektonischen Formen der Griechen, Berl. 1830, 4.; *J. H. Wolff*, Beiträge zur Aesthetik der Baukunst, oder die Grundsätze der plastischen Form, nachgewiesen an den Haupttheilen der Griechischen Architektur. Mit 28 KK. Darmst. 1834, 8. — Ueber die Anlage der Privathäuser s. auch *Hoffmann's* Alterthumswissenschaft p. 1023. sq.

S. 274, *ff.* Ueber das Verhältniss beider Geschlechter zu verschiedenen Zeiten handelt *Ramdohr* in der Urania 3ter Thl.

Digitized by Google

. sqq. Ueber die allgemeine Ansicht der Ehe bei den Grie-
, mit steter Rücksicht auf andere Zeiten, handelt *F. Ja-*
in seinen Beiträgen zur Geschichte des weiblichen Ge-
chts, in den Vermischten Schriften Bd. 4. p. 157. sqq.
S. 277. Die Verhältnisse der hellenischen Frauen, beson-
die vermeintliche Herabwürdigung derselben erörtert und
ertigt dieselben gegen Angriffe, die mit *Wolf* auch von
n bedeutenden Alterthumskennern ausgehen, *F. Jacobs* in
. p. 223. sqq. ausführlich. Pag. 244. sqq. sagt dieser geist-
e Alterthumsforscher in genannter Beziehung: „Vieles ist
in dem Alterthume dunkel; auch von dem Zustande der
ten wissen wir nur Weniges aus einzelnen, lückenhaften
gnissen; aus Zeugnissen, die sich zum Theil auf einzelne
heinungen bezogen, nicht ohne Verletzung der Wahrheit
das Ganze ausgedehnt werden dürfen." Einiges von dem,
das Prooemium des Cornelius Nepos von den Sitten der Frauen
t, mag auf Attika passen; ihm aber heisst es mit Unrecht
echische Sitte; und dem gelehrten Theologen [*Tholuck*],
sen Meinung wir im Eingange dieses Abschnittes ange-
rt haben, Sitte der *Heiden* überhaupt. Wir fürchten,
s das, was von dem Mangel an Bildung der *griechischen*
uen, und von der hieraus entsprungenen Verachtung ihres
schlechts behauptet wird, auf ähnlichen Erweiterungen be-
t. Konnten die Frauen verachtet seyn, aus denen die Ora-
ertheilenden Götter ihre Organe wählten, und die mit prie-
rlicher Würde bekleidet, zwischen Menschen und Göttern
rmitteln? Oder waren jene pythagoräischen Frauen der Bil-
ng unzugänglich, die begeistert durch die Lehre des Meisters
cht nur selbst nach seinen Geboten lebten (Justin XX. 4. Jam-
ich. Vit. Pythag. c. q.), sondern seine Weisheit durch mündli
en Unterricht und Schriften verbreiteten? oder jene Dichte-
nnen, die, wie die männliche Sappho, den Namen der zehnten
use verdienten; oder die Freundin der Sappho, die jungfräuli-
e Erinna, deren kurzes Gedicht die bewundernde Nachwelt
eben homerische Epopöen zu stellen wagte; oder die Siegerin
indars, die Tanagräische Korinna; Telesilla endlich, der ein
rakel der Musen zu dienen gebot; Möro und Praxilla, Nossis
nd Anyte, und mehrere andere, die mit Hymnen auf den Hö-
en des Helicons genährt, Lieder unsterblichen Ruhmes web-
n (Worte Antipaters in der Antol. Palat. IX. 26.)? — Immer-
in mag man diese glänzenden Beispiele mit Sternen vergleichen,
ie hie und wieder über das weite Gewölbe des Aethers zer-
treut, die Räume zwischen ihnen um desto dunkler zeigen, je
eller sie selbst sind. Auf jeden Fall können sie dienen, den
lang zu *allgemeiner* Verurtheilung der weiblichen Bildung auf-
zuhalten, und denen entgegenzutreten, welche Bildung und
Geist nur den Hetären zuweisen wollen. Denn dieser Klasse ge-

Digitized by Google

hört keines von jenen Beispielen an. Ihre Anzahl ist allerdings nicht gross; würden aber die Lobredner der griechischen Hetären, denen doch, wie man sagt, alle Wege der Bildung offen standen, auch nur eine so kleine Zahl unter ihnen auftreiben können, denen man *mit Recht* eine Tiefe geistreicher Bildung beilegen könnte, wie jene Dichterinnen besessen haben? oder reicht Aspasiens Beispiel allein hin, die kecke Behauptung zu stützen, „dass die Hetären, welche die Schulen der Philosophen besuchen durften, *unendlich* besser erzogen, und *unendlich* besser unterrichtet waren, als die Frauen von Stande, die vielleicht nicht einmal ihre Sprache völlig richtig sprachen“ (*de Pauw, Récherches sur les Grecs, T. I. p. 189.*). — Die Ueberlieferungen, die wir von der Erziehung und Bildung der Matronen Athens haben, sind der Natur der Sache nach unvollständig. Man sprach wenig von ihnen; und dieses Stillschweigen war, nach Thucydides Urtheil, ein günstiges Zeugniss für diejenigen Tugenden, welche die Hausfrau besser, als angelernte Talente schmücken. In Athens ruhmvollster und bester Zeit verbirgt sich das häusliche Leben in dem Glanze des öffentlichen, an welchem die Frauen, wie billig, nur so weit Antheil nahmen, als es die Religion gebot; und da es in Athen, so wenig als in andern Republiken Griechenlands, eine *grosse* Welt gab, in welcher die Mischung beider Geschlechter ihren Ursprung genommen, und aus welcher sie sich unter die andern Stände verbreitet hat, so haben die Frauen auch zur Verschönerung des gesellschaftlichen Lebens, das in der unserm Zeitalter bekannten Gestalt gar nicht vorhanden war, nicht beitragen können. Ihr Schauplatz war das Haus; treue Verwaltung des Hauses ihr Verdienst; Eintracht mit dem Mann ihr Glück. Keine atheniensische Bürgerin hat, so viel mir bekannt ist, durch Wissenschaft und Weisheit nach Ruhm gestrebt; keine hat sich mit *Rosen Pierias* bekränzt, weshalb sie denn, nach dem Urtheil der lesbischen Dichterin, *namenlos unter den blassen Schatten des Hades wandeln:* eine Namenlosigkeit, die doch weder einen absoluten Mangel an geistiger Bildung in ihnen beweist, noch weit weniger aber die Verdienste der Hausfrau und Mutter schmälert. Für das erstere giebt es, wie schon gesagt, keine Zeugnisse; aber man *schliesst* aus der Eingezogenheit, in welcher die Frauen der Athenienser zu leben pflegten, dass ihnen „*alle* Gelegenheit zu geistiger Ausbildung, zur Erlangung von Zartheit und Sitte genommen gewesen,“ und dass sie folglich der Bildung nothwendig hätten beraubt seyn müssen. Ein solcher Schluss ist nicht ohne Gefahr. Die Erziehung der Jungfrauen war den Müttern überlassen, und wir dürfen wohl mit Vertrauen auf die Eigenthümlichkeit der Natur, so wie sie sich überall unter den Menschen zeigt, annehmen, dass die griechischen Mütter ihre Kinder liebten, und ihre Töchter Alles ge-

Digitized by Google

ben werden, was sie selbst wussten. Von Kenntnissen
haftlicher Art kann hier nicht die Rede seyn; diese wa-
Athen eben so selten, als bei den achtbarsten unserer
ütter, und auch unter den Männern nicht sehr ver-
glücklicher Weise aber hängen häusliche Tugenden,
iebenswürdigkeit und Geist, nicht von Kenntnissen ab,
Aussen her kommen." Pag. 254. heisst es: „Es ist
hrscheinlich, dass die herrschende Vorstellung von dem
n Verschlusse, unter dem die Frauen und Jungfrauen
n worden, über die Wahrheit hinausgeht. Gesetzmäs-
r er nicht, und es ist kaum zu bezweifeln, dass in
was Gebrauch und Sitte mit sich brachte, eine grosse
iedenheit herrschte. Nur so viel ist gewiss, dass es für
tändig galt, wenn eine rechtliche Frau, anders, als bei
hen Gelegenheiten, ausser ihrem Hause auf der Strasse
en wurde*)." Ferner p. 262 sq.: „Was die verheiratheten
rauen betrifft, so scheint es mir allerdings, dass die her-
liche sittsame Eingezogenheit der Athenienserinnen mit
n gewaltsamen und unleidlichen Zwange verwechselt wor-
und dass man in dieser Rücksicht einzelnen Ausdrücken
Ausdehnung gegeben hat, die sich vor dem Richtstuhle
historischen Kritik kaum dürfte vertheidigen lassen." *F.*
obs beleuchtet mit gleicher Einsicht die Stellung der grie-
chen Hausfrau auch in seinen Vermischten Schriften Bd. 3. p.
sqq. Ein eigenthümlicher Gegenstand des alterthümlichen
ens ist der Theaterbesuch der atheniensischen Frauen, und
neutlich bei Aufführung aristophanischer Komödien. Hier-
er sagt *Jacobs* Bd. 4. p. 393 sq.: „Die seit *Casaubonus* (Com-
ntar. ad. Theophr. Char. V. p. 71. ed. Fischer.) angenom-
ene Meinung, dass die Frauen zu Athen den Vorstellungen
r Schauspiele beigewohnt, und von Männern abgesonderte
tze eingenommen hätten, bestritt *Böttiger* zuerst im N. T.
erkur 1796. I. S. 37 ff. und, mit Berufung auf diesen Auf-
tz, in der Furienmaske S. 3. Da *Fr. Schlegel* in den Grie-
en und Römern S. 312. eine Stelle des *Plato* gegen diese
chauptung geltend machte, suchte B. die Beweiskraft dieser
telle zu schwächen, und seine Meinung mit neuen Gründen
stützen im N. T. Merkur 1797. I. p. 224 ff. und als ihr

*) „Für die Frau ist es *schöner*, zu Hause zu bleiben, als ausser dem
ause zu weilen." Xenophon. Oecon. VII. 30. Als in den Herakliden des
Euripides v. 477. die Jungfrau Makaria aus dem Tempel unter die Männer
tritt, sagt sie: Legt mir wegen meines Heraustretens nicht Frechheit zur
Last. Schweigen und Sittsamkeit und ruhig im Hause zu weilen, ist
das schönste (κάλλιστον) für ein Weib. — Diese Beiwörter schliessen den
Gedanken des Zwangs und des Müssens aus.

Digitized by Google

hierauf *Böckh* (Graecae Tragoediae principes p. 37.) Andert entgegengesetzte, nahm er die Frage im Morgenblatt 1808. December No. 309. S. 1234 ff. von neuem auf. Dass seitdem die Sache weiter gefördert, und zur Entscheidung gebracht worden wäre, ist uns nicht bekannt, ausser dass *Welcker* zu Aristophanes Fröschen V. 1049. 1050; die Weiber, die aus Schaam über *Euripides* Bellerophon Schierling getrunken, für eine starke Bekräftigung der ältern Meinung erklärt (S. 167.) Auch *Voss* zu Aristophanes 3 Band S. 174. und S. 210. bezweifelt sie nicht." P. 273. heisst es: „Dass die Eingezogenheit der atheniensischen Frauen nicht eine gesetzmässige, sondern eine sittliche und gebräuchliche war, glauben wir hinlänglich gezeigt zu haben. Nun geben wir zwar gern zu, dass, wenn der Theaterbesuch den Frauen im Allgemeinen verboten, und ihnen kein eigenthümlicher Sitz angewiesen war, es ein öffentliches Aergerniss gewesen seyn würde, wenn sich die eine oder die andere schaamlos unter die Männer gemischt hätte. Wenn aber ein solches Verbot nicht bestand, wenn ihre Sitze von den Sitzen der Männer geschieden waren, warum hätten sie von einer Festlichkeit ausgeschlossen seyn sollen, die durch religiöse Beziehung geheiligt war? warum hätten sie nicht wenigstens den Tragödien zuschauen können?" So wenig diesem vorsichtigen und geistreichen Forscher die Beweise über den Theaterbesuch der Frauen genügen, so sieht er sich doch veranlasst p. 278. in Rücksicht darauf zu sagen: „Dennoch ist es nicht wahrscheinlich, dass die atheniensischen Frauen aristophanische Komödien angesehen haben; warum sie aber von der Tragödie verwiesen seyn sollten, ist nicht wohl abzusehn. Wie gross aber ihr Antheil daran gewesen, und wie ihre Anwesenheit mit der Schicklichkeit vereinigt worden, wissen wir nicht, so wie Vieles, worüber die Alten Nachricht zu geben nicht für nöthig gehalten haben." Eine genügende Rechtfertigung der so verschrienen Männerliebe der Griechen durch die Geschichte selbst hat mit gewohnter Umsicht ebenfalls *Jacobs* in seinen Vermischten Schriften Bd. 3, p. 212 sqq. aufgestellt. P. 212 sqq. sagt dieser Gelehrte: „Da diejenigen, welche die Sitten der Griechen, und die Beschaffenheit der polytheistischen Religion anklagen, vorzüglich die Männerliebe in den Augen haben, als ob neben diesem Laster — denn nur ihre dunkle Seite wollen sie anerkennen —, keine Tugend bestehen könne: so werden hier einige Bemerkungen über diesen Gegenstand nicht an unrechter Stelle seyn. Es ist eine gewöhnliche Meinung, dass die Liebe zu schönen Knaben ihren Ursprung in den Gymnasien genommen habe (Cicero Tusc. Qu. IV. 33.), was wir dahin gestellt seyn lassen, ohne in Abrede zu seyn, dass, wo die Neigung einmal erwacht war, der Anblick schöner Knaben in dem rüstigen Geschäfte

Digitized by Google

ästra dazu beitragen musste, einem Ausdrucke Plu-
zu Folge (Tom. II. p. 751. F.), den männlichen Eros
lügeln. Mehr sagt auch Plato nicht (de Legg. I. p.
wo er von dem Verderbniss des Genusses spricht, zu
ie Gymnastiken beigetragen; oder die Andeutungen des
rs in den Wolken (v. 973 ff.). Ausartung kann nicht
gel genommen werden. Mit Recht sagt daher Athe-
XIII. p. 561. C. D.), obgleich schon der Genosse einer
ten Zeit, nachdem er aus den Büchern Zenon's vom
, die Behauptung angeführt hat, dass die Wohlfahrt
aats den Beistand des Eros fordre: „Auch ältere Philo-
kannten einen würdevollen, allem Schändlichen ent-
ten Eros, was auch daraus erhellt, dass er in den Gym-
zugleich mit dem Hermes und Herakles aufgestellt war,
elcher Vereinigung der Rede mit der Stärke Freund-
und Eintracht entspringt, wodurch hinwieder die schön-
d edelste Freiheit genährt wird.“ So wenigstens war
laube der alten Gesetzgeber und der edelsten Men-
, die diese Art von Liebe begünstigten; und bei den
überungen der heroischen Zeit, die der rüstigen Jugend
ld und Muster waren, fiel nur wenigen entarteten Aus-
des Alterthums ein, sie durch schimpfliche Deutung
zusetzen. Bei mehr als einem Stamme war diese Liebe
mässig, und wie *Xenophon* sagt (de Rep. Lacedaem. c.
), ein Gegenstand der Erziehung; „denn Lykurg war der
ung, dass wenn ein wackerer Mann (einer, der so ist
r seyn soll,) zu dem Gemüthe eines Knaben Liebe fühl-
nd mit ihm zusammen zu seyn wünschte, und einen ta-
sen Freund aus ihm zu machen bemüht war, er Lob ver-
, und eine solche Verbindung die schönste Art der Er-
ung sey.“ Wenn dagegen einer nach dem Leibe eines
en trachtete, so erklärte er dies für höchst schändlich,
bewirkte dadurch, dass sich in Sparta die Liebhaber der
en nicht weniger enthielten, als die Eltern ihrer Kinder,
Brüder sich unter einander sinnlicher Lust enthalten.“
m und ähnlichen Zeugnissen gemäss durfte *Aelian* (Var.
Hl. 13.) behaupten, dass bei den Spartanern die Män-
ebe das Schändliche nicht kenne; daher denn auch Ent-
ng eines Knaben, wenn sie ja vorkam, an dem Liebha-
und ehrlose Hingebung an dem Geliebten selbst mit Ver-
ung, oder auch, nach den Umständen mit dem Tode be-
ft wurde. — Bei einer solchen Verbindung war das Be-
ben des Bejahrteren, den Geliebten gegen körperliche und
iche Gefahren zu schützen, und Alles von ihm entfernt
halten, was einen Schatten auf seinen Ruf werfen konnte,
dass auch dem Bejahrteren die Fehltritte seines jungen
undes zur Last gelegt wurden. „Der Liebhaber sagt *Plu-*

Digitized by Google

tarch (Vit. Lycurg. c. 18.), theilt Ehre und Schande den
ben, den er liebt; und man erzählt, dass als einst einen
ben in der Schlacht ein feiges Wort entschlüpft sey, der
haber deshalb durch die Obrigkeit bestraft worden." D
diese Weise die Liebe, nach dem Ausspruche einiger Ph
phen (Plutarch. Comp. Thesei et Rom. c. 2.) ein von den
tern verliehenes Mittel zur Wohlfahrt der Jugend war;
es wohl begreiflich, dass es bei den Kretensern für
Schimpf galt, wenn ein wohlgebildeter Knabe keinen Li
ber hatte, weil hieraus auf Mangelhaftigkeit der Zucht
Bildung geschlossen wurde (vergl. *K. O. Müller* in den
ern. 2. Th. S. 202 ff.); und eben so begreiflich, dass e
Liebhabers eifrigstes Streben seyn musste, sich dem G
ten, dessen Bildung ihm obiag, selbst nie anders als mas
edel und weise zu zeigen. So waren diese Verbindungen
entfernt Quell und Folge nichtswürdiger Begierden zu
von beiden Seiten zur Beförderung der Tugend wirksam,
vornehmlich im Krieg und in der Schlacht von einer so
Kraft, dass wir uns nicht wundern dürfen, sie von den
als etwas religiöses und göttliches behandelt zu sehn. I
That lag in dem begeisterten Streben der durch Liebe
einigten, sich dieser Vereinigung durch Verachtung der
fahr würdig zu zeigen, etwas dämonisches (Maxim. Tyr.
XXIV. 2), worinn die Wirkung des Eros erkannt wurde,
die Spartaner vor dem Beginnen der Schlacht zu opfern
ten; und die aus Liebenden durch Epaminondas (Andere
nen den Gorgidas. Plutarch. Vita Pelopid. c. 18. 19.)
dete *heilige* Schaar, welche die Schlacht bei Leuktra entsc
(Dio Chrys. Or. XXII. p. 510), gab, nach dem Urtheile
alten Schriftstellers (Athen. XIII. p. 561. F.), durch ihre
sammensetzung schon die Würde des Gottes kund, der die
lehrt hatte, einem schimpflichen Daseyn rühmlichen Tod
zuziehen. Diese Gesinnung war es denn auch ohne Zw
die sie unbesiegt erhielt bis zu dem Tage, wo die Fre
von Hellas der Obmacht des makedonischen Königes u
lag. Man weiss, wie freudig dieser Fürst, der in dem H
des Pelopidas griechische Sitte achten gelernt hatte (Dio C
sost. Or. XLIX, p. 248), den Anspruch dieser Schaar an
ren Namen anerkannte, als er beym Anblicke von den m
donischen Lanzen niedergeworfenen Dreyhundert voll Be
derung ausrief: Wehe dem, der von diesen Trefflichen
wohnen kann, dass sie je etwas Schändliches gethan oder
duldet haben könnten!" Pag. 242 sq. heisst es: „So w
wir auch von denen, die das hellenische Alterthum wegen
rer Tugenden und des Adels ihrer Gesinnungen rühmt,
um nicht schlechter denken, weil sie der Sitte ihres Lan
und dem Geiste des öffentlichen Lebens gemäss, einer Li

Digitized by Google

ädigt haben, die in vielen Staaten Griechenlands ohne al-
Zweifel einen Adel gehabt hat, von der die neuere Welt,
er sie, bei gänzlich veränderten Verhältnissen, nur als
er und schimpfliche Ausartung erscheint, kaum eine Vor-
ung. Einer solchen Liebe redet auch noch in später Zeit,
römische Ansichten vorherrschend zu werden anfingen,
n die Stelle bürgerlicher Tugend und Sitte nur der lei-
Gehorsam der Unterjochung getreten war, Lukianus
es I. V. p. 291.) das Wort."

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Fr. Aug. Wolf's

Vorlesungen

über die

Alterthumswissenschaft,

herausgegeben

von

J. D. Gürtler,
Diaconus zu Goldberg in Schlesien.

Fünfter Band.

Leipzig,
bei August Lehnhold.

1835.

Digitized by Google

Fr. Aug. Wolf's

Vorlesung

über die

nischen Alterthümer,

herausgegeben

von

J. D. Gürtler,
Diaconus zu Goldberg in Schlesien.

Verbesserungen und litterarischen Zugaben

von

Dr. *S. F. W. Hoffmann.*

Leipzig,
bei August Lehnhold.

1835.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Einleitung in die römischen Alterthümer.

Ueber den Begriff, Umfang, Zweck, Nutzen die Quellen und die Behandlungsart der Römischen Alterthümer.

	Seite
1. Begriff dieses Studiums	1
2. Umfang desselben	2
3. Zweck desselben im Allgemeinen	3
4. Nutzen der römischen Alterthümer	4
5. Quellen und Subsidien der römischen Alterthümer	5
6. Methodologie oder Behandlungsart der Alterthümer.	8

Die römischen Alterthümer.

Erster Theil.

Geographie und Geschichte des römischen Reichs und Beschreibung der Stadt Rom.

Erste Abtheilung.

Geographische Uebersicht des römischen Reichs	10
a. Römisches Gebiet	10
b. Römische Provinzen	14
aa. in Europa	15
bb. in Asien	27
cc. in Africa	30
c. Regierungsweise der Provinzen	32
aa. im Allgemeinen	32
bb. Veränderung der Einrichtung der Provinzen unter August	35
cc. die übrigen Arten von Staaten	36

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Geschichte Roms in Rücksicht auf Politik, Staatsverfassung etc. . . . . .
Erste Periode, vom Anfange Roms bis 244. ab urbe .
Zweite Periode, von 244 bis 467. ab urbe oder von den regibus ejectis bis dahin, wo die Demokratie das Uebergewicht erhält . . . . . .
Dritte Periode, von 467 bis 723. ab urbe . . .
Erste Hälfte, von 467 bis 672. ab urbe oder von der Demokratie bis dahin, wo ein dictator perpetuus ernannt wird, bis Sylla . . . . .
Zweite Hälfte, von 672 bis 723 ab urbe oder von Sylla bis zur Erscheinung eines Princeps — August.
Vierte Periode, von 723 ab urbe oder 31 vor Christus bis 323 nach Christus, oder von Augustus bis Constantinus Magnus . . . . . .
Fünfte Periode, von 323 nach Christus bis 395 nach Christus, oder von Constantinus Magnus bis Theodosius .
Sechste Periode, von 395 bis 476 nach Christus, oder von Theodosius bis auf den Umsturz des westlichen römischen Reichs . . . . . .

Dritte Abtheilung.

Beschreibung der Stadt Rom . . . . . .
a. Plätze, fora, leere und bebaute . . . . .
b. Strassen . . . . . .
c. Cloacae und aquaeductus . . . . . .
d. Brücken . . . . . .
e. Abtheilungen der Stadt . . . . . .
f. Gebäude . . . . . .
aa. Tempel . . . . . .
bb. Porticus . . . . . .
cc. Theater und Amphitheater . . . . .
dd. Circi . . . . . .
ee. Naumachien . . . . . .
ff. Curiae . . . . . .
gg. Badehäuser . . . . . .
hh. Odea . . . . . .
ii. Nymphaea . . . . . .
kk. Lupinaria . . . . . .
ll. Privatgebäude . . . . . .
mm. Praedia et villae . . . . . .
g. Offentliche Verzierungen der Stadt, arcus, Columnen, Obelisken . . . . .
h. Grösse der Stadt . . . . . .
i. Topographische Uebersicht von Rom . . . .

Zweiter Theil.

Zustand des römischen Reichs . . . . . .

Erster Abschnitt.

Politische Verfassung Roms und des römischen Reichs . . . . . .

Digitized by Google

Seite

1. Eintheilung der Bürger zum Behuf der öffentlichen Geschäfte in Tribus, Curien, Classen und Centurien etc. . . . 103
Eintheilung der Patricier 109
Drei Stände der Römer, der ordo senatorius, equester, und plebejus 112
Ordo senatorius 112
Ordo equester 115
Ordo plebejus oder plebs 118
2. Verschiedenheit der Menschenklassen in Rücksicht auf ihre Rechte, Freiheit und Sklaverei 121
3. Verfassung 129
a. Verschiedene Regierungsarten und Darstellung derselben im Innern 129
b. Regierungsart in der freien Republik oder seit Stiftung des Consulats 131
aa. das Volk in Rücksicht auf Gesetzgebung und Wahl der Magistratspersonen 133
bb. der Senat 134
cc. Comitien 145
Arten und Classen der Comitien . . . 151
Einrichtung des Votirens in beiden Comitien, besonders den Centuriatcomitien . . 154
dd. Magistratus 157
α. gröpsere 162
1. Consulat 162
2. Praetor 165
3. Aediles plebeji et curules 169
4. Censur 171
5. Tribuni plebis 173
6. Quästoren 177
β. kleinere 179
a. Triumviri capitales 179
b. Triumviri nocturni 179
c. Triumviri monetales 179
d. Duumviri viales 180
e. Tribuni aerarii 180
f. Triumirii coloniae deducendae. — Decemviri legibus describundis. — Triumviri reipublicae restituendae . . 180
γ. extraordinäre 180
a. der Dictator 180
b. Magister equitum 183
c. Decemviratus 183
d. Tribuni militum consulari potestate . 184
e. Interrex 184
f. Ausserordentliche Magistratus geringerer Art 184
δ. Magistratus provinciales 185
ε. Magistri magistratuum 190
a. Scribae 190
b. Praecones 191
c. Lictores 191
d. Coactores 192
e. Accensi 192
f. Viatores 192

Digitized by Google

ζ. Veränderungen, welche mit der Regierung und den obrigkeitlichen Personen unter den Kaisern vorgefallen sind

η. Aemter unter August
Praefectus urbi
Praefectus praetorio
Praefectus annonae
Praefectus vigilum
Praefecti classis
Praefectus aerarii militaris
Officia domus augustae

Zweiter Abschnitt.

Finanzen, oder de tributis et vectigalibus
1. Tributa
2. Vectigalia
a. Portorium
b. Decumae
c. Scriptura
d. Nebenarten von Vectigalen

Dritter Abschnitt.

Rechtspflege
Ueber das Ius romanum und die Einrichtung der Iudicia
1. Jus publicum romanum
a. Von den legibus der Römer
b. Jus publicum
2. Judicia publica et privata
a. judicia publica
Art der Anklage
b. judicia privata
Art und Weise, wie in judiciis privatis der Prozess geführt wurde
Strafen

Vierter Abschnitt.

Polizeiverfassung

Fünfter Abschnitt.

Handel, Geld, Maass und Gewicht
a. Handel
b. Negotiatio
c. De pecunia vetere, ponderibus et mensuris
d. Evaluation der Münzen
e. Von den Föneratoren in Absicht auf's Zinswesen
f. Gewichte
g. Maasse

Digitized by Google

Seite

Sechster Abschnitt.

gewesen 252
. Eintheilung der Soldaten 255
. Von den ducibus oder ductoribus 257
. Art und Weise, eine Expedition zu machen 259
. de armis et signis militum 261
. Von den Kriegsmaschinen 262
. de signis militaribus 263
. Lager 263
. Schlachtordnung 264
. De stipendio militari 265
. Gewisse Arten von Strafen bei den Soldaten . . . 271
. Vom Seekriege 272

Siebenter Abschnitt.

gionszustand 273
. Ueber die Religionsverfassung 273
. Bildung der römischen Religion 275
. Götter 276
. Sacerdotes 280
1. Priester für alle oder mehrere Gottheiten . . . 281
aa. Pontifex Maximus 281
bb. Collegium Augurum 283
cc. Haruspices 285
dd. Fetiales 287
ee. Sacerdotes Sibyllini 287
ff. Septemviri Epulones 288
gg. Fratres Arvales. 288
hh. Curiones 288
ii. Sodales Titii 289
kk. Rex sacrorum 289
2. Priester für einzelne Gottheiten 289
aa. Flamines 289
bb. Virgines Vestales 290
cc. Salii 291
dd. Luperci 291
ee. Sacerdotes bonae deae 292
ff. Galli 292
gg. Bellonarii 292
hh. Potitii. Pinarii 293
3. Ministri Sacrorum 293
. Ueber den Cultus religionum 293
. Sacrificia 295
. De feriis et ludis 296
. Kalenderwesen 298

Achter Abschnitt.

atleben der Römer 306
. Ueber die Denkungsart, den Charakter und die Sitten der Römer 306

Digitized by Google

b. Von dem Familienwesen . . . . . .
aa. Von den Namen . . . . . .
bb. De matrimonio . . . . . .
cc. Kindererziehung . . . . . .
c. Speise und Getränke . . . . . .
d. Gebäude . . . . . .
e. Kleidung . . . . . .
f. Geschäfte der vornehmen Römer . . . . .
g. De funeribus . . . . . .
Zugaben . . . . . .

Digitized by Google

Einleitung
in die römischen Alterthümer.

Ueber den Begriff, Umfang, Zweck, Nutzen, die Quellen und die Behandlungsart der römischen Alterthümer.

1.

Begriff dieses Studiums.

Was wir *antiquitates* nennen, ist im allgemeinen betrachtet eine historische Wissenschaft, d. h. die *Alterthümer* gehören unter die historischen Wissenschaften. Indessen ist doch die Geschichte, wenn man sie im engern Sinne nimmt, von den Alterthümern verschieden; denn das, was man Alterthümer nennt, bezieht sich auf den Zustand, auf die Verfassung von Staaten und Völkern in frühern Jahrhunderten ihrer Existenz; dies ist der Hauptgesichtspunkt. Die Geschichte beschäftigt sich nur mit vorübergehenden Begebenheiten. An diese Bestimmung muss man sich im Allgemeinen halten. Sonach kann man eine Geschichte der Prätoren bei den Römern bearbeiten, welche alles, was zu deren Persönlichkeit gehört, aufnehmen wird; Alterthümer aber sind es, wenn wir die Einrichtung der Prätur betrachten. Zerlegen wir diesen Begriff der Alterthümer, so finden wir, dass er alles umfasst, was das öffentliche und Privatleben einer Nation genannt werden kann, das sich auf fünf Punkte zurückbringen lässt: 1) den *physischen* und *geographischen* Zustand eines Volks, besonders den geographischen; 2) den *politischen* oder *bürgerlichen* in Ansehung auf die Verfassung und Verwaltung des Staats, wozu die Regierungsform, die Personen und Funktionen, die zu derselben gehören, die Art und Weise, wie die Staatsangelegenheiten verhandelt werden, Gerichtsverfassung und Finanzverfassung gerechnet werden; 3) den *militärischen*, das, was zum Kriegswesen gehört; 4) den *religiösen*, und 5) den *Zustand der Sitten* und *Lebensart* oder vita privata.

Dieses nennt man bei alten Völkern antiquitates und der Begriff derselben ist: sie enthalten historische Notizen vom

Digitized by Google

geographischen, bürgerlichen, militärischen, religiösen und
lichen Zustande einer Nation, welche eine frühere Existen
habt hat. Im Wesentlichen sind *Antiquitates* einerlei mit
tistik, nur dass diese auf den actuellen und auf den gegen
tigen Zustand geht. Es liesse sich das, wovon wir hier re
notitiae vitae publicae ac privatae benennen; doch haben
nicht Ursache, von diesem Ausdrucke: antiquitates, abzu
chen, obgleich einige, wie *Saxe*, ihn nicht für gut latein
gelten lassen. Hier herrscht der Gebrauch, und die Rö
besonders Varro, haben den Ausdruck in einer ähnlichen
selbst in der nämlichen Bedeutung gebraucht. cf. Augu
de civitate Dei 6, 3. Varro hatte: Antiquitates rerum h
narum et divinarum in ein und vierzig Büchern gesch
von denen fünf und zwanzig sich auf alle menschliche
schäfte in Rücksicht auf Rom so bezogen, wie Abs
über den Civilzustand der Römer noch heute sich finden.
hatte er hier alles das, was zur Religion gehört, ausgeschlossen.
übrigen sechszehn Bücher bezogen sich auf die Sacra. Hier
scheint Varro den Namen Antiquitates gewöhnlich gema
haben; zu Plinii Zeit nämlich hatten schon mehrere An
tates geschrieben. Varro hatte den Ausdruck: Antiqu
so gebraucht, dass er Instituta, Mores etc. bedeutet. Für
sen besondern Zweig historischer Kenntnisse liess sich
sagen: Antiquitas; denn dieses ist umfassender, es fass
Ganze, alle Notizen, welche zur Kenntniss der alten W
gehören. Diese Reihe von historischen Nachrichten übe
Zustand kann man bei jedem Volke, das einige Zeit e
hat, aufsuchen. Ein solches Volk hat einen Zustand v
gener Zeiten. Sofern kommen Alterthümer nicht nur b
loschenen, sondern auch bei noch lebenden, Völkern in
trachtung. Bei letztern giebt's Alterthümer in Rücksich
die frühern Jahrhunderte. Bei den verloschenen, wie be
Griechen und Römern, nimmt man den ganzen Zustand
Jahrhunderte in Betracht, weil die Nationen so dahin
dass ihre ganze Existenz in verflossene Secula fällt. Di
etwas anders, wenn Griechen oder Römer über ihre Alterth
handelten; denn dann bekümmerten sie sich nur um die fr
Jahrhunderte. Wenn auch bei jedem Volke eine solche histor
Scienz möglich ist, so ist sie doch bei mehrern nicht ausfüh
und nicht nützlich. Wenig ausführbar, wo Mangel an Quellen s
findet, wie bei Aegyptern, Persern. Hier müssen wir mit
gemeinen Ideen, die sich nicht wissenschaftlich behandeln
sen, zufrieden seyn. Auch die Juden haben Antiquitates,
che zum Verständniss des Alten Testaments und zur Ke
niss dieses Volks dienen. Die Griechen und Römer aber ha
uns eine grössere Reihe von Schriften und Denkmälern
Kunst und Handwerke hinterlassen, und daraus fliessen uns

Digitized by Google

ledene Nachrichten über ihren Zustand, die in mancher
ksicht mangelhaft, in mancher sehr gut sind. Da diese Völ-
eigentlich allein im Alterthum wissenschaftlich aufgeklärt
n und Civilisation mit Cultur verbanden: so kommen ihre
thümer am meisten in Betracht.

2.

Umfang desselben.

Betrachtet man den Umfang des antiquarischen Studiums,
t dieser äusserst gross. Er wird es grösstentheils durch die
rie an sich selbst, theils durch die Zeitlänge. Was die
rie betrifft, so gehört sehr viel dazu, nämlich alles, was
ta privata gehört. Eigentlich kommt hier auch die Kenntniss
Künste und Handwerke in Betrachtung. In der vita publica
e Materie noch weitläufiger. Auch die Zeitlänge trägt
Erweiterung des Umfanges bei. Bei Völkern, welche meh-
Jahrhunderte gedauert, ändert sich in dem Zustande nach
nach viel ab. Am deutlichsten fällt dies bei den Sitten
Volks auf. Soll hierauf Rücksicht genommen werden, so
t der Stoff ungemein. Daher ist beim ersten Studium die-
Fachs eine Einschränkung nöthig und zwar in Rücksicht
Materie und Zeit so:

1) dass man diejenigen Notizen, welche am meisten wich-
d für das Allgemeine fruchtbar sind, zusammenstellt; sol-
voraus man nachher manches andere verstehen kann, oder
s sich der Geist der Nation am besten erkennen lässt; und
ige, wovon man den häufigsten Gebrauch zu machen hat,
es, um nicht zu überfüllen, absusondern ist.

2) dass man sich blos um die Zeit, in welcher die Nation
rer schönsten Blüthe war, bekümmert. Diejenigen Zeit-
te, in denen es die römische Nation war, sind seit den
chen Kriegen bis in die Zeiten der ersten Principes. Nimmt
diese Zeit, so bekommt man die Kenntniss der Republik
ren besten Umständen, in ihrem Untergange und den An-
des Principatus, der nachher in Despotismus überging.
re, wie die frühesten, Zeiten liegen dem Zwecke weni-
ahe.

3.

Zweck desselben im Allgemeinen.

Was den Zweck, den man zu erreichen wünscht, anlangt,
t deutlich, dass man die vornehmsten Einrichtungen bei
r Nation und zwar am meisten diejenigen, welche vorzüg-
charakteristisch sind, aus denen man das Eigenthümliche
r Nation kennen lernen kann, erfahren will. Wozu aber

Digitized by Google

dieses? Zur Kenntniss eines Volks und Staats an und für sich selbst und insofern im Allgemeinen zu einer richtigen Betreibung des Studiums der Geschichte der Menschheit. Denn Geschichte der Menschheit in ihren verschiedenen Tendenzen und Situationen ist der Hauptgesichtspunkt des ganzen Alterthumsstudiums. Auch kommt in Betrachtung, dass diese Notizen zum Verständniss der Werke wichtig sind; denn ohne sie ist es nicht möglich, in diese Werke einzudringen.

4.

Nutzen der römischen Alterthümer.

Wenn der Nutzen der Alterthümer im Allgemeinen auf die Kenntniss dieser Nation hinausläuft, so wird er in Rücksicht auf den römischen Staat nach mehrern Punkten zu fassen seyn. Es lassen sich mehrere Punkte festsetzen. Die römischen Alterthümer sind dadurch nützlich:

a) weil der römische Staat sich durch grosse und tiefgedachte Politik, durch eine auf philosophische Grundsätze gebaute Legislation, durch die erste Schöpfung eines Rechts im Alterthume ausgezeichnet hat;

b) weil dieses Volk mit unsrer Cultur in der genauesten Verbindung steht. Zwar ging die Aufklärung von den Griechen aus, und die Römer haben wenig hinzugefügt; allein wir haben alles durch die Römer bekommen, und vorzüglich die civile Cultur, worin die Römer weit über den Griechen standen, so dass sie deshalb selbst von diesen bewundert wurden. Der Grund davon lag in dem, was die Römer ursprünglich von den Griechen gelernt hatten; allein sie gingen zu einer bessern Staatseinrichtung fort, und bildeten ihr Recht durch Erfahrungen, die sie aber durch wissenschaftliche Anwendung sicherten, weiter aus. Im Allgemeinen waren die Griechen mehr wissenschaftlich, die Römer mehr civilisirt. Civilisation charakterisirt die Römer ganz vorzüglich.

c) weil, wenn ihre Geschichte uns nützlich und belehrend ist, es die Alterthümer eben so sehr seyn müssen, denn ohne sie kann die Geschichte nicht verstanden werden. Um die politische Geschichte in ihrem wahren Geiste zu fassen, muss man die Verfassung kennen; auch wird die Geschichte erst dann anziehen, wenn sie deutlich wird.

d) weil in Absicht auf die Rechtskunde die römischen Alterthümer nicht blos dem Juristen, sondern auch dem Humanisten vorzüglich wichtig seyn müssen. Der erstere bedarf der Kenntnisse von der Entstehung und der frühern Ausbildung der Rechte; diese Kenntnisse aber erhalten Licht aus der Kenntniss des Zustandes der bürgerlichen Verhältnisse. Der Humanist ist kaum im Stande, eine Rede Cicero's zu ver-

Digitized by Google

ten, wenn er nicht mit solchen Kenntnissen versehen ist. darf hier nicht einmal nur von den Reden, sondern man auch von den philosophischen Schriften Cicero's spre- denn beide lassen sich nicht verstehen, ohne die Kennt- der Staatsverfassung.

) weil man die Sprache eines Volks nicht gehörig ver- und in das Wesen der Ausdrücke nicht vollkommen dringen kann, wenn man nicht von dem Zustande des Vol- auf den sich die Sprache gründet, Kenntnisse hat. Jeder Schriftsteller bewegt sich in einem Kreise von Begriffen, die ihr Nationalität gemäss sind, und die sich auf Nationalein- tungen gründen, besonders bei den Völkern, welche eine akteristische Eigenthümlichkeit besitzen. Und dies ist der bei Griechen und Römern, nicht so bei Neuern, die un- ander ähnlich sind. Man kann dies sogar so weit aus- n, dass es nicht möglich ist, die Sprache einer Nation zu nen, ohne auch die Sachen, auf welche sich die Sprache ht, zu verstehen: und zwar bezieht sich dies nicht blos brigkeitliche, sondern auch auf die Sprache des gewöhn- Lebens. Sobald nicht Ausdrücke vorkommen, die blos lisch sind, so müssen wir Kenntnisse von dem Zustande n. Dies geht durch alle Produkte der Künste, und so man von einer Anzahl von Worten nicht den Begriff fas- wenn man nicht Sachkenntniss hat. Liegt einem also an niss der Sprache, so sind von dieser Seite diese Kennt- nothwendig.

) weil selbst zum Verständnisse der alten Kunstwerke Kenntnisse nothwendig sind. Hieraus fliesst das, was Künstler Costume nennt. Uebrigens gehört die ganze ge- Branche, die sich auf Kenntniss der Kunstwerke bezieht, hierher.

5.

Quellen und Subsidien der römischen Alterthümer.

Wenn die Alterthümer unter den Begriff historischer Kennt- gehören, so ist das Erste, hier zu fragen, welche die n sind, aus denen man etwas für die Gegenstände der rthümer schöpfen kann. Dergleichen sind *schriftliche* und *twerke*, oder Autoren und sogenannte Monumente. Von rn sind die Historiker, welche die Geschichte des römi- n Staats beschreiben, Hauptschriftsteller. Diese lassen sich meisten hierauf ein, weil ohne dies ihre facta nicht lich seyn würden. Vorzüglich ist dies bei den griechisch- eibenden Schriftstellern der Fall, welche ihren Landsleuten fremde Nation zeichneten. Der einheimische setzt zuviel

Digitized by Google

als bekannt voraus, was der fremde nicht thut, ja vieles sam findet, was jenem gewöhnlich scheint. Hieher g Dionysius von Halikarnass, Polybius in den Punkten übe litik und das Militärische, Dio Cassius, Plutarch, dem immer sogleich zu trauen ist, weil er seine Quellen nicht tisch gewählt zu haben scheint, Sallustius, Suetonius, Te Scriptores historiae augustae und Plinius der Aeltere. N diesen kommen alle andern Autoren in Betracht, denn sie ben immer etwas, was man für die Alterthümer benu kann. Auch muss ein jeder Autor sich im Kreise der h welche bei seiner Nation herrschend sind, herumdrehen, un Kenntniss derselben müssen wir entweder hinzubringen od ihm entwickeln. In dieser Classe steht Cicero oben an, dann lian. Ferner gehören Dichter hierher, aber nicht die, w aus Phantasie mahlen, sondern Komiker, welche die S schildern. Diese sind brauchbarer; doch aber nicht Pl und Terentius, weil diese griechische Sitten schildern. Fe gehört hierher Horatius in seinen Satiren und Episteln, auch venalis und Persius. Diese Kenntniss der Quellen läuft au Kunst hinaus, die Quellen schätzen zu können. Endlich geh hierher Grammatiker und Lexikographen. Ferner, die U bleibsel der alten Kunst als zweite Quelle. Durch dies fährt man Dinge, die man in Schriftstellern nicht findet; geben sie anschauliche Vorstellungen. Jedoch erfordern Monumente, ehe sie zu diesem Zwecke gebraucht wer ein gelehrtes Studium.

Dann spricht man auch von *Subsidien*, d. h. solche W der Neuern, welche die Quellen benutzt, und das, wa den Alten zerstreut ist, erläutert haben. Hier brachen Italiener zuerst die Bahn, das nichts Leichtes war, und hat im funfzehnten und sechszehnten Seculo mehrere g Männer damit beschäftigt gesehen. Nur verfiel man bald Kleinliche, ohne das Wichtigste ins Auge zu fassen. Wichtigste ist das, was uns ein richtiges Bild von der Ve sung der Nation giebt und was ihr eigenthümlich ist. jenigen Bücher, welche man Subsidien nennt, sind vo Kleinigkeiten. Nachgewiesen werden die ältern Bücher in bricii bibliographia antiquaria, herausgegeben von *Schaffe sen*, Hamburg 1760. 4. Nur fehlen da die neuern Schri Einige der wichtigsten sind folgende: *Joh. Georg Graevii* saurus antiquitatum romanarum, Utrecht 1694—99. 12 vo fol., wo treffliche Sachen stehen. Graevius sammelte di len Schriften, weil sie rar geworden, in diesem thes Nachher kamen noch einige Bände dazu von *A. H. de lengre:* novus thesaurus antiquitatum romanarum, 8 vo Venedig 1735. Ferner: *J. Poleni* utriusque thesauri nov plementa, Venedig 1737. 5 voll. fol. Hierher gehört ma

Digitized by Google

us den Schriften und Abhandlungen in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions.

Ausserdem hat man Bücher, in denen Gelehrte einzelne Materien behandelt haben. Diese sind Kernbücher. Grosse Männer haben sich immer an die Bearbeitung einzelner Materien gemacht und sich nicht auf Kompendienschreiben eingelassen. Eine Reihe solcher Schriften hat man von Salmasius, Perizonius, Johann Friedrich Gronov, z. B. de pecunia vetere. Hierher gehören auch die grossen Commentatoren über die Alten, welche in excursibus gewisse Punkte weitläufig erläutert haben, wie Casaubonus über Suetonius und andere bis auf *Ernesti*. cf. dessen Clavis Ciceroniana.

Man hat auch Subsidien, wie *Jo. Rosini* antiquitatum romanarum corpus absolutissimum, d. h. ein vollständiges System der Alterthümer, Basel 1585. fol., welches weitläufig, aber wenig werth ist. Dazu hat man Zusätze in der Ausgabe von *Th. Dempster*, der ein Querkopf ist, Utrecht 1701. 4., dann in der von J. F. Reitzius, Amsterdam 1743. 4. Man hat auch ein syntagma antiquitatum romanarum von *Struve*, Jena 1707. 4., welches aber blos de sacris handelt. Dann *Sam. Pitisci* lexicon antiquitatum romanarum, Haag 1737. 3 vol. fol., eine Eselsbrücke, ein wildes opus voll roher Sammelei, an dem nichts ist, conf. Duker ad Liv. 7. 21. Solche Sachen lassen sich nicht ausser dem Zusammenhange behandeln. Ein anderes Werk würde Lipsii rituale geworden seyn, wenn es erschienen wäre. Hierher gehört auch *Hederichs* reales Schullexicon, Leipzig 1748, 8., welches manchmal eine gute Idee geben kann. Dann die kleinen Compendien: *G. H. Nieuport* rituum, qui olim apud Romanos obtinuerant, succincta explicatio, Berlin 1784. 8. Anmerkungen über dasselbe von *Ch. G. Haymann*, Dresden 1786. 8., und *C. G. Schwarzii* observationes ad Nieuportii compendium antiquitatum romanarum ed. Nagel, Altdorf. 1757, 8. *Ch. Cellarii* compendium antiquitatum rom. illust. ed. a *Walchio*, Halae 1774. Dann Maternus von Cilano ausführliche Abhandlung der römischen Alterthümer, herausgegeben von *G. C. Adler*, Altona 1776. 4 B. 8., ohne Einsicht in die Sachen. Besondere Erwähnung verdient *Gruneri* introductio in antiquitates romanas, der sich zu allgemeinen Ideen erhoben hat. Zu brauchen sind Jerem. Jacob Oberlin's rituum romanarum tabulae, besonders in der zweiten Auflage, Strassburg 1784. 8., wo auch ein Register der Bücher über die Alterthümer ist.

Man muss auch die Bücher, welche auf die römische Rechtsgeschichte und das jus romanum gehen, kennen. Ein kleines, nicht unnützes, Buch ist *Höpfner's* antiquum jus publicum romanum, *Selchow's* elementa juris romani antejustiniani, eine Compilation. Eins der schönsten Bücher ist *Ezech. Spanheims* orbis romanus, von Heineccius edirt. Halle 1729; nicht allgemein,

Digitized by Google

geht aber gewisse Punkte gut durch. *Beaufort's* république romaine. 3 vol. 4. artig geschrieben, und im Ganzen gründlich bis auf einige Hypothesen; es dreht sich um römische Verfassung. *Gravina's* origines juris civilis, Rom 1701. 4., in nicht ganz schlechtem Latein geschrieben, und fasst in Kürze die Hauptsachen. *Bach's* (eines der besten Schüler *Ernesti's*) historia juris prudentiae romanae ed. 6. von Stockmann, Leipzig 1796. 8., in gutem Latein geschrieben. Er ist auf kritische Weise zu Werke gegangen. Damit verbinde man *Haubold's* Tabellen über die römische Rechtsgeschichte. Hieher gehören auch die verschiedenen Geschichtsbücher über den römischen Staat, als *Ferguson's* Geschichte des Fortgangs und Untergangs der römischen Republik, Leipzig 1786. 3 B. 8., und: *Gibbon's* Geschichte der Abnahme und des Verfalls des römischen Reichs, Wien 1793. 15 B. 8.

6.

Methodologie oder Behandlungsart der Alterthümer.

Die Methodologie enthält die Regeln, wie man die Alterthümer lehren und lernen soll. In Ansehung der Behandlungsart lassen sich mehrere Wege denken. Gewisse Regeln sind allgemein, als: 1) sie müssen nach den Grundsätzen der historischen Forschung eingerichtet, die Facta müssen sicher, grammatisch und kritisch entwickelt seyn. Eine jede Stelle der Alten muss richtig verstanden seyn, ehe man sie benutzt. Die vorzüglichsten, d. h. die treffendsten Beweisstellen müssen einzeln bemerkt werden; denn alle anzugeben, ist unnütz und schädlich. Was richtige Auslegung nutzt, zeigt sich hier. — 2) Muss man sich — und das ist eine Hauptregel für alle gute Methodik — auf das Wissenswürdigste, Interessanteste und Fruchtbarste, auf das, was einen weiter leiten kann, einschränken und nicht alles erschöpfen wollen. Man muss vorher richtige Grundsätze, die mehr werth sind, als alles schiefe Wissen, haben. Anfangs darf keine Ueberfüllung statt finden. Es gehören nur wenige Gesichtspunkte dazu, um den Geist einer Sache einzusehen. — 3) Muss man Ort und Zeit sorgfältig unterscheiden. Es ist manches üblich gewesen, aber nur an diesem Orte und in einer gewissen Zeit; vieles hat sich verändert. Zu wünschen wäre, wenn man in den Alterthümern Periodenweise gehen könnte; allein dies ist wegen der vielen Wiederholungen und Nachweisungen, die dann vorkommen müssten, nicht möglich; auch haben wir in den Schriftstellern zu oft Lücken. Es lässt sich aber dennoch hier viel thun, wenigstens lassen sich die Zeitpunkte in den Veränderungen ohn-

Digitized by Google

ihr angeben. Ohne pragmatische Kenntniss und Berücksich-
ng der Geschichte sind die Alterthümer nichts nütze. An-
s muss man sich auf die Bücher der Neuern einschränken
die darin angeführten Stellen nur nachschlagen. Die Al-
hümer aus den Alten selbst zu studiren, ist sonderbar.
a muss zu den Büchern etwas mitbringen, wenn man sie
ehen will. Das aber muss man thun, die triftigsten Stel-
n fleissigsten benutzen, und dann muss man sich auf das
n der Hauptautoren, welche die Sache im Zusammen-
e vortragen, einlassen.

Digitized by Google

Die
römischen Alterthümer.

Erster Theil.

Geographie und Geschichte des römischen Reichs und Beschreibung der Stadt Rom.

Erste Abtheilung.

Geographische Uebersicht des römischen Reichs.

Es kommt hier auf einen Ueberblick der Provinzen an. Quellen sind von Strabo an bis auf neuere Bücher. Man muss hier Charten gebrauchen, und zwar die in Nürnberg nachgestochenen d'Anvilleschen. Was die Reihe der Provinzen, welche das römische Reich ausmachen, betrifft, so kommt eine artige Uebersicht derselben im prooemio von *Appians* Geschichte der bürgerlichen Kriege vor, die sich aber blos auf sein Zeitalter bezieht. Die frühere Zeit betreffend, cf. Vellejus Paterculus 2, 38. interpretes; *Sigonii* commentarii in fastos romanos, Onuphrii Panvinii imperium romanum, ein schönes Buch, und *Lazii* commentarius reipublicae romanae.

a.

Römisches Gebiet.

Unter imperium romanum versteht man alle die mit Rom verbundenen Länder, deren Verbindung zwar verschieden und nicht unter ganz gleichen Bedingungen, doch so war, dass alle diese Völker, die zum imperium romanum gehörten, der Willkühr des römischen Volks mehr oder weniger unterworfen waren. Als eigentliche Unterthanen lassen sich in der frühern Periode diejenigen Völkerschaften, die nachher dazu gehörten, nicht betrachten. Sie wurden *Socii* genannt, durften aber nur

Digitized by Google

so lange für sich agiren, als es die Römer für gut fanden. Dieser Name *Socii*, ist zwar ein ehrsamer; hinter ihm aber liegt Unterwürfigkeit versteckt. Ehe die Römer eine solche Reihe von Völkern verbunden hatten, ging ihr Reich von einem kleinen Umfange aus. Wenn wir das mythische wegnehmen, so ist das ursprüngliche Gebiet ein ansehnliches Stadtgebiet, drei Meilen in der Breite und zehn Meilen lang am tyrrhenischen Meere. Dies ist es, was man: *Vetus Latium* nennt, wovon man: *Novum Latium*, welches weitere Grenzen, als die auf den Charten hat, unterscheidet. Im ersten Anbegiun verdiente Rom kaum den Namen eines Reichs. Rom selbst war eine Kolonie, die aus einem lateinischen Staate oder einer Ortschaft, dergleichen gegen dreissig im Latium vetus lagen, ausgeführt war. cf. Dionysius Halicarnass. 3, 30. Unter diesen verschiedenen war ein Hauptort Alba longa, der mit zum Gebiet der Latini gehörte. Von diesem lateinischen kleinen Staate war Rom eine ausgeführte Kolonie, so dass Alba longa, von seiner Länge so genannt, die metropolis war. Die Stifter dieser Kolonie, welche sich am linken Ufer der Tiber etablirten, waren junge beherzte Männer. Dass diese kleine Kolonie vor den übrigen anfing hervorzuragen und einen Theil von Italien Stück für Stück und Alba longa an sich zu reissen vermochte, davon ist der Grund theils in dem Charakter der Gründer, die beherzte junge Leute waren, theils in glücklichen Umständen zu suchen. Latium novum geht von Ostia bis nach Sinuessa, und umfasst, was jetzt Campania di Roma heisst. Hingegen das vetus Latium ging von da aus, wo sich die Tiber mit dem Anio verbindet, bis an das circäische Vorgebirge. Von hier streckten die Römer zuerst ihre Hände nach fremden Gut aus, und unterwarfen sich die südöstlichen Nachbarn, welche in dem Striche wohnen, der zu Latium vetus hinzukommt. Indessen gehen anfangs die Eroberungen langsam; die Römer machten keineswegs so schnelle Fortschritte, wie man es gewöhnlich sich vorstellt, wie der Anwachs durch die ersten drittehalb Jahrhunderte, der nicht beträchtlich ist, beweisst. Grösser wird das Reich erst seit den Zeiten der Republik, wo man ganz Mittel- und dann Unteritalien erobert. Die Hauptdata sind: die sämmtlichen Latini, unter denen sich Rom Ansehen erwarb, wurden 258 ab urbe, d. i. vor Christus 694., völlig besiegt von den Römern. Darauf fangen die Römer an, sich weiter hinauf nach Etrurien zu verbreiten und Veji wird 358. ab urbe erobert. Weiterhin werden noch manche andere kleine Völker besiegt, so dass ganz Latium 416. ab urbe oder 338. vor Christus unter römischen Gehorsam kommt. Indessen war mit der Eroberung von Veji die Macht der Etrusker noch nicht gänzlich vertilgt; dies geschah erst 471. durch einen Sieg am Lacus Vadimonius. Seitdem gehen die Römer nach Unteritalien, erobern 482 Tarent, und nachher 488 Brundisium;

Digitized by Google

und hiermit ist erst die Eroberung von Unteritalien geendigt. Von nun an, d. i. im sechsten seculo fangen sie an, sich mit den Karthagern, welche in Sicilien etc. Etablissements besassen, zu messen, und siegen über dieselben, wodurch sie die erste eigentliche Provinz ausser Italien erhalten, nämlich Sicilien 513. ab urbe, oder 260. vor Christus. Zwar war es nicht ganz Sicilien, denn das Gebiet des Königs Hiero war noch ausgeschlossen; aber bald nachher wurde auch dieses erobert. Darauf folgte Sardinien, schon 516. Auf Sardinien folgte Corsica, welche beide eine Provinz: Sardinia machten. Die nächste Provinz war Hispanien, welches 543. anfangs nicht ganz, sondern nur ein beträchtliches Stück davon, gewonnen wurde. Lusitania kam erst 575. dazu, und so nach und nach mehrere Striche hier in Hispanien; denn im Norden und Westen von Spanien blieben unabhängige Völker. Erst unter August wurde Hispanien ganz unterwürfig. So fuhren die Römer im glücklichen Erfolge fort. Sie unterjochten 587. ab urbe Macedonien, welches eine besondere römische Provinz wurde. Im siebenten seculo wurde nach mehreren Kämpfen dem karthagischen Reiche ein Ende gemacht, und die Provinz Africa d. i. Karthagos Gebiet 608. ab urbe gewonnen. Im Jahre 609. wird nach Besiegung der Griechen und nach Eroberung Korinths auch Griechenland Provinz, und von hier aus gehen sie nach Asien über, wo sie 620. das erste Stück erlangen. Nach und nach kam auch hier mehr dazu. Jedoch hatten sie noch nicht Gallien unter ihren Provinzen; erst unter Caesar kam es zu denselben. So rundeten sich nach und nach in den ersten sechs seculis eine solche schöne Reihe von Provinzen zu einem Ganzen ab, wie man seitdem nie in Einem Reich vereinigt gesehen hat. Der ganze Flächeninhalt unter August betrug 100,000 Quadratmeilen. Das römische Reich lag unter Augusts Regierung zwischen dem vier und zwanzigsten und sechs und funfzigsten Grade nördlicher Breite, und vom fünften bis acht und funfzigsten Längengrade. Das Centrum war das mittelländische Meer, um welches die meisten Provinzen lagen. In den Provinzen war eine Menge schiffbarer Ströme, welche die Verbindung erleichterten, so dass alle an Rom auf leichte Weise angeknüpft waren, und jede Nachricht schnell durch das Reich verbreitet wurde. Unter den Principes wurde noch viel gethan, um dies zu erleichtern. Es entstanden Reichsposten d. i. solche, deren sich die Regierung bediente. Es waren nach etlichen Meilen Häuser, wo man Pferde wechselte, wodurch man das Reisen schnell machte. Diese Verbindung wurde durch die grossen Landstrassen, durch Chausseen, die für die Ewigkeit gemacht waren, erleichtert. Diese viae gingen von Rom bis an die äussersten Grenzen des Reichs. Ein gutes Buch hierüber ist von *Bergier* sur les grands chemiens des Romains, welches in Graevii thesaurus ins Latei-

Digitized by Google

ische übersetzt ist. Insofern kann man sagen, dass es nicht in gend einer Zeit ein schöneres Reich gegeben hat, wenn man uf die Lage der Provinzen und darauf Rücksicht nimmt, dass ie gebildesten Theile der Erde sich in dieses Reich vereinigen. Insofern kann man es den Römern auch verzeihen, wenn sie ihr Reich orbis terrarum nannten, obgleich dieser Benennung geographische Unwissenheit zum Grunde lag. Das höhere Asien, wo das parthische Reich lag, kannten sie nicht genug; daher manchmal die ganze Erde in: Imperium Romanorum et Parthorum eingetheilt wird. Nördliche Völker wurden kaum der Eroberung werth geachtet. Da die Grenzen in verschiedenen Zeiten so verschieden waren, so muss man Zeitpunkte annehmen, wo sie Festigkeit gewannen. Der beste ist der: das Ende der Republik und der Anfang des Principatus. Unter August finden wir als Grenze nach Osten den Euphrat; späterhin wurde es der Tigris; nach Süden die Katarakten des Nils und den Berg Atlas; nach Westen den Ocean und nach Norden den Rhein und die Donau; lauter schöne natürliche Grenzen. Um das Reich vor den Einfällen der Barbaren zu sichern, wurden unter Augustus legiones an die Grenzen geschickt, welche als milites perpetui da lagen. Die Grenzen heissen limes imperii, und daher die Grenzsoldaten: milites limitanei. cf. Aelius Spartianus in vita Pescennii Nigri cap. 5. Die folgenden Caesaren gewannen zwar hier und da noch Stücke dazu, und blieben nicht bei der Bestimmung Augusts, das römische Reich über seine Grenzen nicht zu erweitern. So ist Britannien dazu gekommen, und Trajan machte Eroberungen nach Norden und Asien hinein. Er machte den Tigris zur Grenze des östlichen Reichs.

So wie durch die Anordnungen der erobernden Römer Sicherheit der Provinzen geschafft wurde, so wurde auch Wohlstand und Cultur, wozu früh schon viel geschehen war, von Rom aus durch alle Provinzen verbreitet. Denn römische Cultur sieht man schon zu den Zeiten Horazens hie und da in Spanien, auf der Küste von Africa, und in Gallien, wo man früh treffliche Anstalten zur Bildung findet. Andere Arten des Flors finden sich gleichfalls, besonders solche, die durch die Natur befördert wurden. So war Fruchtbarkeit vorzüglich in Sicilien, und es fehlte den römischen Provinzen blos das entnervende Klima, wie es in Asien ist. Nimmt man dazu, dass unter gewissen Principes sehr viel Ordnung und Weisheit der Regierung, und treffliche Anstalten waren, so kann man sagen: es hat Zeiten gegeben, in denen das römische Reich eins der schönsten und glücklichsten war, wie die von Trajan bis Commodus. Das Band, welches die Provinzen verknüpfte, betreffend, so war es politischer Art; denn man kann nicht sagen, dass Gleichheit der Religion, Sprache und Denkungsart die vielen Völker verbunden hat. Die Grundideen der Religion waren zwar überall

Digitized by Google

dieselben; aber verschieden modificirt. Die Sprache betreffend, so hatten die Römer alle Mühe darauf verwandt, ihre Sprache zu verbreiten; besonders geschah dies dadurch, dass sie nur ihre Bürger in die Provinzen zur Verwaltung derselben schickten. Auch war die politische Sprache die lateinische. Auf diese Weise fingen barbarische Völker an, sich an die fremde Sprache zu gewöhnen, und so verbreitete sie sich weit. Bis in die Zeiten der römischen Kaiser aber muss man sie sich nicht zu ausgebreitet vorstellen; die griechische war weit ausgebreiteter. Das Griechische war daher den Römern sehr bekannt, und wer Bildung hatte, sprach es. Was sich von Sprachen ausser dem Griechischen im römischen Reich erhielt, war wenig, z. B. in Aegypten das Koptische. In Syrien und Arabien wurde syrisch und arabisch gesprochen. Das Band ist also ein politisches — die Klugheit. Die Politik der Römer knüpfte ein künstlich gewaltsames, ein territorisches System. Das war der terror majestatis populi romani, woraus barbarische Züge ihre Politik und Verwaltung hervorgingen. Bis auf Augusts Zeit war wenig Ruhe in den Provinzen; aber unter verschiedenen Kaisern war wirklich Ruhe; so wie Ordnung und Accuratesse in der Regierung des Ganzen, so dass Rom als ein Muster von Monarchie anzusehen ist. Hier ist aber nicht der Princeps Monarch, sondern der Populus Romanus behält stets einige Gewalt.

b.

Römische Provinzen.

Die Eintheilung des Reichs wurde in ältern Zeiten nach den Provinzen gemacht; man sagte: Hispanien, Gallien etc. Späterhin unter den Kaisern kam man auf eine andere, ins orientalische und occidentalische Reich, welches man imperium utrumque nennt. Zuerst finden wir diese im dritten seculo nach Christus, wo Probus zum Kaiser in Asien und Florianus in Europa und Afrika ausgerufen wird, erwähnt. Diese Gegenkaiser brachten auf jene Idee. Im Anfange des vierten seculi, im Jahre 308. nach Christus finden wir bei der Theilung der römischen Provinzen diese Unterscheidung bestimmter gemacht, und 395. wird sie durch Theodosius völlig fixirt. Seitdem ist der herrschende Ausdruck: utrumque imperium. Hierauf bezieht sich die: notitia dignitatum utriusque imperii, eine alte Schrift, welche gegen Anfang des fünften seculi geschrieben seyn muss, und von Guido Pancirolus weitläuftig erläutert worden ist. Sie enthält das, was bei uns der Staatskalender. Was die frühere Eintheilung in Provinzen betrifft, so hat man darüber ein dürftiges Libell, das oft mit Eutropius zusammengedruckt ist.

Digitized by Google

22.

In Europa.

Die Halbinsel *Italien* hat auf der Ostseite das adriatische Meer, welches mare superum heisst, weil es über Italien liegt, nach Westen das etruscische, oder mare inferum oder tuscicum, welches die Griechen das tyrrhennische nennen. Oben nach Norden hinauf stösst an Italien Rhätien, das jetzt Graubündten, Tyrol und Trient ist; daneben Noricum, jetzt Steiermark und Kärnthen; unten nach Süden zu das mittelländische Meer, in dem Sicilien zunächst liegt. Die heutige Eintheilung von Italien in Ober-, Mittel- und Unteritalien kannten die Alten nicht recht genau. Der obere nördliche Strich heisst *Gallia cisalpina* oder *citerior*, auch *togata*. Das Stück bis an die Alpen wurde von Gallis bewohnt; daher heisst es *Gallia*, und *togata* wird es genannt, weil späterhin die Galli daselbst das Recht erhielten, die römische toga zu tragen, im Gegensatz zu den Braccae, welche Pumphosen trugen. Dieses Gallia cisalpina stimmt nicht ganz mit unserm Oberitalien überein, nur ungefähr. Es bildet die heutige Lombardei und von Savoyen die Spitze, welche an Meiland stösst. Dazu gehören die südlichen Stücke von Krain und Tyrol: nämlich Rhätien und Noricum fällt da ein. Auch gehört Ferrara, Bologna und Romagna dazu. Dann folgt *Italia* schlechtweg oder *Italia propria*, wo Rom liegt. Der letzte Theil ist der untere d. i. *Magna Graecia* in alten Zeiten genannt, von den vielen griechischen Kolonien, die daselbst sich angesiedelt hatten. Zu Ciceros Zeit war dieser Name absolut, da die Römer diese Städte bezwungen hatten.

In *Italia propria* wohnt eine Reihe kleiner verschiedener Völkerschaften, unter denen sich besonders ein Volk durch Macht auszeichnet, die *Etrusker* oder *Tusci*, ein sehr civilisirtes, obgleich nicht ein gelehrt aufgeklärtes Volk. Von diesem Volke haben die Römer ihre erste bürgerliche Cultur gewonnen; daher ist es für uns ein wichtiges Volk. Auf einem kleinen Flecke wohnten die *Galli Senones*, Nachkommen von den Gallis, welche 365. ab urbe Rom verbrannten. Sie drängten sich neben die Umbrer am adriatischen Meere. Die *Umbri* sind ein altes italienisches kleines, in frühern Zeiten gar nicht unwichtiges Volk. Dann wohnen hier die *Picentes*, wovon ein Strich Picenum heisst; die *Vestini; Marrucini;* die *Marsi*, ein altes, sehr tapfres Volk; *Sabini; Aequi*, auch *Aequicolae; Peligni; Latini*, welche anfangs zum Hauptort Alba longa, nachmals Rom hatten; *Hernici; Rutuli; Ausones; Osci*, von denen die lingua Osca eine verbreitete Sprache ist; *Volsci; Aurunci.* Ausserdem gab es noch hier und da ein kleines, aber alle wenig bedeutendes Volk. — Von Gebirgen ist in Mittelitalien der Apennin zu merken. Flüsse sind: *Tiberis*, *Liris* (Garigliano), *Me-*

Digitized by Google

taurus (Metaro), *Cremera* (La Vacca), *Allia*, *Anio* (T
rone) — im Genitiv Anienis. Von Seen sind: *lacus Tra
nus*, *lacus Vadimonius*, *lacus Fucinus*, *lacus Regillus* bemerkenswerth.

Etrurien blieb, ehe es von den Römern unterjocht w in politischer Rücksicht ansehnlich. Das Volk bestand aus Stämmen, oder aus zwölf conföderirten Staaten, welche Hauptorte, wenigstens in den ältern Zeiten, hatten. Jeder stand unter einem Lucumo d. i. unter einem Anführer. D Wort drücken die Römer durch rex aus. Von diesen Orten vorzüglich merkwürdig: *Aretium; Volaterrae; Cortona; sium; Perusia*, daher das bellum Perusinum; *Volsinii; quinii; Caere*, welches früher *Agylla* genannt wurde. Die wohner heissen *Caerites*, und weil sie das römische B recht, aber ohne das Stimmenrecht erhalten hatten (in t Caeritum referri), so heissen Caerites die, welche nicht so Rechte in Rom hatten. Zu merken sind *Aquae caeretae.* ner ist ein ansehnlicher Ort *Veji*, dessen Einwohner Vej heissen. Diese und andere Städte machten die zwölf con rirten aus, die, nachdem ihnen Rom die Herrschaft gen Municipien oder Kolonien wurden. Ausser diesen alten S giebts mehrere zu merken, als *Luca; Luna*, wovon m lunense; *Pisae*, am Ausflusse des Arnus, heute Pisa; *Flore Faesulae*, jetzt Fiesole; *Sena*, auch *Sena Julia*, welches *Siena* ist. In diesem nördlichen Striche wohnten eine lang *Ligures*, zwischen dem Flusse Macra und *Arno*; d heisst dieser Strich oft *Liguria*, doch wohnten sie weiter w lich. Ferner *Cosa*; und *Fescennia*, welches gewissen schl rigen, bei Hochzeiten gebräuchlichen carminibus den Namen geben hat. Dann ist hier ein Hafen *portus Herculis Lib* daher jetzt Livorno. Von Etrurien östlich folgt: — *Umbr* jenseits des Apennins, wo die sennonischen Gallier wohn deren Städte *Ariminum* (jetzt Rimini), und *Sarsina*, der burtsort des Plautus, sind; und diesseits des Apennins, wo Ort *Iguvium* ist, wo vierzehn bronzene Tafeln gefunden den, die deshalb wichtig sind, weil sie die älteste rö Sprache enthalten. Es ist eine Art Rituale. cf. Lanzi, Sa di lingua Etrusca e di altre antiche lingue d'Italia. Rom 1789 2 Bde. Dann *Spoletium.* — *Picenum* ein kleiner Strich, wo bes ders ein Tempel der Venus wichtig war. Hier ist *Hadria* zu n ken. — Das Gebiet der *Peligni*, welches, wie auch die ang zenden, keinen besondern Namen hat. Sie haben eine S *Corfinium* als einen Hauptort. Dahin gehören auch *Sul* Ovids Geburtsort. Neben den Pelignis wohnten die *Mar Sabini*, ein vorzüglich merkwürdiges Volk, von dem die R in Sitten, Lebensweise und strenger Tugend etwas gewe haben müssen; denn dergleichen charakterisirt sie. Sie mac

Digitized by Google

deine Herrschaft aus, deren Sitz *Cures* ist, wo Titus Ta-
esidirte, und woher Numa Pompilius kam. Dass die Sabi-
it den Römern früh coalescirten, ist bekannt. Die Römer
en sich von der Stadt Cures *Curetes*, daher *Quirites*. Auch
er *Caenina*, wovon die *Caeninenses* vorkommen. Ferner
t hierher *Fidenae*, wovon die Einwohner *Fidenates* hies-
Crustumerium lag etwas nördlicher davon. Aus diesen
dern Orten waren die virgines Sabinae, welche die Rö-
bten. — *Latini* in Latium. Hier müssen wir das *novum*
darunter verstehen. Der Hauptort Rom kommt hier
in Betracht. Ehe Rom entstand, war der Hauptort *Alba*
, welches mehrere Kolonien um sich her ausgeführt hatte.
diesen Oertern hatte Alba longa den politischen princi-
. Hier wohnten noch andere Völkerschaften. Alba longa
unter Tullus Hostilius zerstört. Der mons Albanus wird
n Römern oft erwähnt. Hieher gehört auch *Lavinium*,
angenehme Stadt mit einem Tempel der Venus. Nicht
von lag *Laurentum* an der Küste; dann *Aricia*, wo der
aricinum war; *Tusculum* in einer angenehmen Gegend, wo
edia gab; *Gabii*, schon in den letzten Zeiten der Könige
Roms Herrschaft gebracht, nicht von vorzüglicher Wich-
; *Tibur* am Flusse Anio, jetzt Tivoli, eine reizende Stadt;
neste, bekannt durch die Sortes praenestinae, weil hier
l durch Loosen gegeben wurden; *Ostia*, der Hafen der
, schon unter Ancus Martius angelegt, und sofern ihre
Kolonie. — *Hernici* neben den Latinis, wo ein Ort *Feren-*
zu merken ist. — Bei den *Rutulis* war *Ardea* eine alte
— Im Gebiet der *Volsci* war *Suessa Pometia* die Haupt-
, von der bis gegen den Liris auf drei und zwanzig Mei-
n pomtinischen Sümpfe sich erstrecken. Auch ist in die-
ebiet eine Seestadt *Antium*, von wo die Rostra nach Rom
rophaen gebracht wurden. Dann *Circeji*, ein Ort am
birge gleiches Namens mit einem Hafen. Ferner lagen da
Terracina; Velitrae; Corioli, wovon Coriolanus den Bei-
n erhielt, weil er sie eroberte; *Arpinum*, der Geburts-
cero's und Marius. — Bei den *Ausones* liegen die Städte
lae und *Formiae*, wohin die Lacedämonier eine Kolonie
n. Noch früher sollen hier die *Laestrygones* gewohnt
. Die *Paludes pomtinae* auszutrocknen, machte der Con-
Cethegus im Jahre 590. a. u. den Anfang.

Magna Graecia oder Unteritalien ist wichtig durch die
chischen Kolonien, die vor und nach Rom's Erbauung sich
festsetzten. Eigentlich sind die Griechen noch weiter her-
gekommen, wovon noch Spuren sind, nur dass man ihnen
n der Dunkelheit der Sagen nicht nachgehen kann. Man
t hier griechische Namen, welche auf griechische Etablis-
nts hinweisen. Es waren da griechische Sitten, und die

Digitized by Google

griechische Sprache war herrschend bis August. In den St
waren die Menschen bilingues d. h. sie sprachen einen Ja
von Griechisch und Lateinisch, wie gewöhnlich an den G
zen. Sie hingen mit den sicilischen Griechen zusammen,
mirten aber für sich einen Staat. In Campanien ist der gr
Fluss *Vulturnus*, in Apulien *Aufidus*, *Fronto*, *Silarus*, und
taurus, ganz unten in Italien, wo die Niederlage des Ase
vorfiel. Von Bergen in Campanien ist bekannt *Vesuvius*,
sicus und *Gaurus;* in Apulien *mons Garganus*, *Vultu*
Matinus. Von Vorgebirgen hat man *Misenum*, *Palinur*
Zephyrium. — *Campanien* ist die schönste Gegend v
lien, auch eine classische, hauptsächlich durch die in
Zeiten daselbst wiedergefundenen Alterthümer. Hier l
culanum und *Pompeji*, welche im Jahre 79. nach Chri
schüttet wurden, und *Stabiae*. Die wichtigsten Oert
Cumae, eine alte griechische Stadt, um welche es ang
praedia gab, daher villa Cumana; *Bajae*, nicht weit v
teoli, bekannt durch herrliche Bäder, wo immer ein Co
der schönen Welt war, wonach es ein prächtiger Ort g
zu seyn scheint. Ferner *Puteoli*, welches sonst *Dic*
hiess; *Neapolis*, in ältern Zeiten *Parthenopolis* genan
culanum, nicht weit von Neapel, durch ein Erdbeb
Nero zu Grunde gerichtet, und unter Titus mit Vesu
überzogen. Im Jahre 1609. machte man davon Entdeck
Bis zum Jahre 1738. war ein eifriges Arbeiten, welch
Menge Alterthümer hervorbrachte. Unweit davon lag *P*
welches ein gleiches Schicksal hatte, und auch wieder au
ist. Ferner *Stabiae; Surrentum; Capua*, eine alte Stad
man wegen ihrer weichlichen Lebensart kennt, die auf
welche vorausging, Bezug hat. Dann *Venafrum*, wo vi
ven wuchsen; *Teanum; Acerrae*, welches Hannibal verw
Atella zwischen Neapel und Capua, von dem die *fabulae at*
den Namen haben; *Nola;* die *campi Phlegraei*, welch
von Puteoli bis Cumae erstrecken, ein Strich, der weg
unterirdischen Schwefels, der in Flämmchen hervorbri
kannt ist. Der Name zeigt, dass die Griechen ihn die
gegeben. Ferner der *lacus Avernus* und *l. Lucrinus*.
ersteren sind bekannte Sagen und Fabeln wegen seiner
ulen Ausdünstungen. Der lacus lucrinus liegt unterhalb
und ist durch seine Austern und Fische bekannt. Seit Au
wurde er ordentlich eingerichtet; jetzt ist er ein Sumpf. cf.
Leopolds Graf v. Stollberg's Reisen durch Deutschland, Schw
Italien und Sicilien, 4 Bde. Königsberg 1794., welche
kein Kunstwerk sind, aber doch gute Nachrichten zusamme
schrieben enthalten. — Unter Campanien sassen die *Picentini*
unterscheiden von den *Picentes;* bei ihnen ist *Salernum*
berühmte Stadt. — Dann ist die Landschaft *Samnium*, wo

Digitized by Google

ier wohnten. Die Einwohner heissen auch *Sabelli*, wel- bkömmlinge von Sabinern sind. In diesem Distrikte *Beneventum*, eine ansehnliche Stadt, welche dem Dio- ngeschrieben wird, und früher *Maleventum* geheissen soll, wie sie auch noch im Virgil heisst; *Caudium* weit davon an der Via Appia; welche hier durchging, die engen Pässe *furcae Caudinae* heissen; *Alifae*, wel- h Horazens Satiren vorkommt. Neben den Samniten ventinis wohnten weiter herunter — die *Hirpini*, in Distrikte der *lacus Ampsanctus* ist, wo man glaubte, n Eingang in die Unterwelt sei. Neben den Samniten noch ein Volk, welches *Frentani* hiess. — *Apulien* ch Osten zu, und theilte sich da, wo der Berg Garga- t, in zwei Hälften, *Daunia* und *Peucetia*. In Daunia rpi oder *Argyrippa*, eine uralte griechische Stadt, wo n Diomed wohnen lässt; *Teanum* oder *Teanum Apu- m* Unterschiede vom vorigen, *Teanum Sidicinum*; *Si- n*, nicht weit von Manfredonia; *Canusium*, dessen Ein- r Horaz in Sa. 1. 10, 30: bilingues nennt; *Venusia*, ss Geburtsort; *Campi Diomedis* auch ein Ort. — *Apu- eucetia* hat folgende Oerter: *Barium* am Meere, wo scherei getrieben wurde; *Egnatia*, wo Mangel an sü- Wasser war; *Acherontia*; *Ferentum* oder *Forentum*. r setzt man auch *Cannae*. — *Calabria* heisst auch *Mes- ia* auch *Japygia*, von alten Namen von Völkerschaften. r gehört *Brundisium*, eine alte griechische Stadt, von n gewöhnlich die Ueberfahrt von Italien nach Griechenland ; *Tarentum*, von Griechen angelegt und *Taras* ge- , eine schön gebaute Stadt, wo eine weichliche Lebens- rte; *Rudiae*, des Ennius Geburtsort; *Hydruntum*, n Griechen *Hydrus* genannt, eine alte Stadt mit einem n. Hier war die kürzeste, aber nicht gewöhnliche, fahrt nach *Oricus* in Griechenland. — *Lucania*, wo sehr e Orte sind, als *Posidonia*, bei den Römern *Paestum* nt, berühmt durch seine zweimal des Jahres blühende ; *Velia* oder auch *Elea*, die Vaterstadt des Parmenides anderer griechischen Philosophen, welche die secta Eleatica ssen; *Metapontum*, wo sich Pythagoras aufhielt; *Sybaris*, dessen Stelle nachher *Thurii* oder *Thurium* erstand, wo e Wohlhabenheit muss gewesen seyn; *Heraclea*, wegen tabulas heracleenses zu merken. — Ein Strich unten in Spitze heisst *Bruttii*. Es ist nämlich bei den Alten sehr thalich, Namen der Völker für Namen des Landes zu brau- . Auch hier hatten sich Griechen in Kolonien festgesetzt. ie daselbst sind: *Regium*, nicht *Rhegium*; *Croton*, eine nliche Stadt, wo Pythagoras sich oft aufhielt, und be- t durch seinen gewaltigen Athleten *Milo*. Auch sassen

Digitized by Google

hier die *Locri* mit dem Zusatz *Epizephyrii*; nämlich am Vo
birg Epizephirii, so genannt zum Unterschiede von den Lo
krern in Graecien. Städte daselbst waren: *Petilia; Pandos*
oder *Pandasia; Consentia*; und *Mamertum*, wovon die Ma
mertini den Namen haben. — Der dritte Strich ist ob
Oberitalien, wozu bei den Alten folgendes gehört: ein Strich
der *Istria* heisst, wo wir *Pola*, eine colonia romana, finde
Ueber Istrien hinaus und weiter westlich sass ein Volk, di
Carni, wo eine römische Kolonie *Tergeste* (Triest) oder *Fo*
gesta ist; *Forum Julii*, ein Städtchen; *Aquileja*, eine volk
reiche, ansehnliche Handelsstadt. Mehr südwestlich liegt da
venetianische Gebiet, *Venetia* genannt bei den Alten. An eine
Stadt *Venetia* ist damals noch nicht zu denken, sondern di
ser Strich wird nur *regio Venetorum* genannt. Ein Hauptor
daselbst ist *Padua*. *Verona*, eine schöne alte Stadt, von de
noch rudera übrig sind. Catullus und Plinius major wurde
hier geboren. Dann folgt: — *Gallia cisalpina* vel *togata* im
eingeschränkten Sinne; es ist ein Strich zwischen Venetien
und Ligurien, wo *Euganei; Orobii; Insubres*, ein gallisches
Volk, deren Hauptort *Mediolanum* ist; *Salassi*; *Taurini* die
wohnten. Diese Gallia cisalpina wird mittelst des Poflusses
eingetheilt in *cispadana* und *transpadana*. In transpadana lie
gen *Cremona*, eine römische Kolonie; *Mantua; Sirmio*, eine
angenehme Halbinsel, welche sich in den *lacus Benacus* hin
einerstreckt; *Comum*, auch *Novocomum* genannt. Bei den In
subrischen Galliern lag *Mediolanum;* und *Ticinum*, das jetzt
Pavia heisst, ein municipium romanum; *Augusta Praetoria*,
jetzt Aosta, wo die Leute so grosse Kröpfe haben. Im Ge
biete der Taurini lag ein Ort *Augusta Taurinorum*, heute
Turin, wohin August eine Kolonie führte. In *Gallia cispa*
dana wohnten *Boii*, bei denen *Parma* ein Hauptort war, spä
ter als eine römische Kolonie von Augustus sehr befördert
wurde, daher man auch davon den Namen *Julia Augusta* fin
det; *Mutina*, jetzt Modena; *Bononia*, jetzt Bologna, welches
auch *Felsina* heisst. Hier ist ein Volk *Lingones*, in dem
Gebiet *Ravenna* an der Küste liegt, welches einen ansehnli
chen Hafen hat. Nach Strabo ist es eine thessalische Kolo
nie. — In *Liguria* wohnten viele Völker. Den Namen hat
dieser Strich von der Völkerschaft, *Ligures* genannt. Oerter
daselbst sind *Nicaea*, das man für eine Kolonie der Massilier
hält; *Genua; Pollentia*. Ein Fluss ist der *Trebia*, der an
dem apenninischen Gebirge kam. — Oberitalien wurde erst
später unter August unter den Begriff von Italien in politischer
Rücksicht gezogen; es wurde aber als ein Gallien betrachtet,
woher es auch den Namen erhielt. Indessen seit August hängt
es mit Italien politisch zusammen, obgleich man es nicht un
ter dem Namen Italien begreift.

Digitized by Google

Inseln bei Italien.

Unter den Inseln bei Italien ist *Sicilien* die grösste; auch chtbar und bevölkert. Sie war in Absicht auf das viele Geäde, das hier erzeugt wurde, das Magazin der Römer. Sie rde bewohnt von Ureinwohnern, welches barbarische Völr waren; ausserdem von Griechen und Karthagern. Diese sel hat drei Vorgebirge: auf der Nordspitze *Pelorum;* auf er Südspitze *Pachynum;* und auf der westlichen *Lilybaeum.* on Bergen ist zu merken *Aetna*, und *Eryx*, wo die Venus nen Tempel hatte. Diese Gegend hierselbst wurde in schön Zeiten von Griechen bewohnt, die sich auf der Ostseite ablirt hatten, wo *Messana*, eine griechische Kolonie, lag; *tana* oder *Catina; Tauromenium; Leontinum*, der Geburts- t des Gorgias; *Syracusae*, eine der grössten und prächtigen Städte, in der mehrere Städte vereinigt waren. Im zweiten punischen Kriege gerieth diese Stadt in römische Hände. s giebt hier noch manche interessante Rudra. cf. d'Orville icula, Amsterdam 1764. 2 Fol., *Bartels* Briefe über Kalabrien nd Sicilien, 3 Theile, Göttingen 1792. und *Münters* Nachchten von Neapel und Sicilien auf einer Reise 1785, 1786, s dem Dänischen, Kopenhagen 1790. Auf der westlichen eite waren ebenfalls griechische Etablissements, als: *Segesta* ler *Aegesta;* auf der südlichen *Camarina;* vorzüglich *Agrientum.* Städte, die in der Mitte lagen, sind: *Entella*, wo an guten Wein hatte; und *Enna* oder *Henna*, ein sehr angenehmer Ort, wo Ceres und Proserpina verehrt wurden, und wohin der Raub der Proserpina versetzt wird. Diese wichtigen griechischen Städte wurden, seitdem sie unter die Herrschaft der Römer gekommen waren, nicht verschönert, und fingen daher an zu verfallen. Wegen seiner Reichthümer wurde Sicilien von den Gouverneurs ganz besonders übel behandelt, so dass der Flor der Insel fiel. Derselben nahe giebt's mehrere Inseln, als:

Sardinien, von den Sardis genannt, einer alten Urnation die moralisch verderbt war; daher als viele Gefangene von denselben gemacht wurden, das Sprüchwort: Sardi venales, entstand. Ein Hauptort auf derselben ist *Calaris*, auch *Calares* (Cagliari); und *Olbia*, das von Scipio zerstört wurde.

Corsica, wo *Aleria* eine griechische Kolonie der Phocener war, wird den Römern früh unterwürfig.

Noch giebt es kleine Inseln um Italien, als *Pharos*, Brundusium gegenüber; *Planasia*, Etrurien gegenüber; *Pandataria*. Auf diese Insel wurden die relegati geschickt. *Capreae* wurde unter August beliebt, und unter Tiberius der Sitz der Wollüste. Um Sicilien ist *Melite* (Malta), und *Aegates*. Dann die *insulae aeoliae* oder *vulcaniae*, eine Reihe

Digitized by Google

kleiner Inseln, unter denen *Lipara*, die bewohnt wa
merken ist, und *Strongyle* (Stromboli).

Spanien.

Die erste Provinz auf dem festen Lande, welche di
mer gewannen, wenn auch noch unbezwungene Völker
blieben, ist *Spanien*. Vor August theilte man es in
Hispaniae in das *citerior* und *ulterior*. Nachher, seit A
wurde das jenseitige in *Baetica* und *Lusitania* getheilt,
tica ist der südliche, und Lusitania der westliche Strich,
gefähr was heute Portugal ist. Das diesseitige wurde
August *Tarraconensis* von einem Hauptorte *Tarraco* be
Das ganze Land wurde *Hispania* oder auch *Iberia* ge
Es war den Römern eine nützliche Provinz, besonders
anfing, die Bergwerke daselbst zu benutzen. Von
sind mehrere: *Iberus* (Ebro); *Durius* (Duero), der be
mantia entsprang und Goldsand bei sich führte; *Minius*
ho); *Tagus* (Tajo), der auch Goldsand hatte; *Baetis* (G
quivir). — Von Bergen sind zu merken: *Pyrenaei m*
Ortospeda, der sich jenseits Calpe endigt, wo die Stra
Gibraltar ist, oder was die Alten *fretum Herculeum* n
Da waren zwei Berge, welche die berüchtigten Säu
Herkules sind, nicht weit von *Gades*, wo sich die Ph
angesiedelt hatten. Von Vorgebirgen sind das *Sacrum*
montorium, auf der nordwestlichen Spitze *Artabrum*,
nis terrae bemerkenswerth ist.

Im ganzen Hispania wohnte eine Anzahl barbarische
kerschaften, von denen die Striche, welche sie inne h
den Namen führen. Wir nennen *Lusitania*, von den
Lusitani benannt, wo ein Ort *Olisippo* (Lissabon) be
Dann die Einwohner der Provinz *Baetica*, jetzt Grana
Andalusien, wo die *Turdetani*, *Turduli* und mehrere a
wohnten. Orte daselbst sind: *Corduba*, eine Hauptstad
colonia romana, und zwar die erste, welche die Römer
Hispania führten, woraus Lucanus gebürtig ist. — *Tar*
ein Etablissement der Phönizier, wo sich auch Griech
mal niedergelassen hatten. *Gades* und *Carteia*, beide
Phöniziern etablirt; *Munda*, wo Caesar eine berühmte Sch
den Söhnen des Pompejus geliefert hat. — *Citerior* vel
raconensis, wo verschiedene barbarische Völker sassen.
Callaici oder *Callaeci*, daher Gallicien; *Astures; Cant*
Vascones; Vaccaei; Arevaci etc. Bei letztern ist *Numa*
nicht weit vom heutigen Soria zu merken. Bei den *Car*
nis ist *Toletum* (Toledo) zu merken. Auch *Castulo* ist
zweiten punischen Kriege bedeutet. *Carthago nova*, jetzt Ca
gena, ist die Hauptstadt des carthagischen Spaniens, eine
Stadt, vom Hasdrubal erbaut, in dessen Gegend Silber

Digitized by Google

waren. *Saguntum* auf der Ostküste, von Griechen er- und von Hannibal im zweiten punischen Kriege zerstört. *aco* ist die Hauptstadt des disseitigen Spaniens, eine Han- und Seestadt. *Ilerda*, ein kleiner Ort, kommt aber bei vor. *Caesar augusta*, jetzt Saragossa.

Bei Spanien haben wir auch Inseln, ausser *Gades*, be- die *balearischen Inseln*, welche sonst *insulae gymne-* hiessen, das heutige Majorca und Minorca; dann die *nae insulae*, wohin *Ebusus* (Iviça) gehört; und *Ophiusa*, Formentera.

Gallien.

ist bei den Alten von Gallien schlechtweg die Rede, so man sich *Gallia transalpina*; aber es hat weitere Grän- als jetzt, denn es gehören dazu die deutschen Provinzen heine und der Strich von der Schweiz bis in die Nie- de, so dass man pagos Helvetiorum und oben Lugdunum Darin wohnte früh eine Menge Völker, welche erst den Römern unter dem Namen *Celten* bekannt wurden. dem die Römer Gallia citerior oder cisalpina sich unterwür- macht hatten, so fingen sie an, ihren Fuss nach dem lichen Gallien zu setzen, und um das Jahr 633 erhielten len Strich, der an *Gallia cisalpina* angränzt, d. i. was spä- *Gallia Narbonensis* heisst. Weil es zuerst römische Pro- wurde, so heisst es *provincia nostra*. Hierher wurde er geschickt, und von hier aus begann er Eroberungen. Römer fanden hier die besondere Kleidertracht der *bracae*, βράκες, weshalb die Provinz auch bracata, im Gegensatz togata, hiess. Uebrigens findet man auch *Gallia comata* ine Benennung, worunter man alles übrige Gallien verstand, die Einwohner langes Haar trugen. Seit Caesar's Eroberun- entstand eine neue Eintheilung dieses Landes in drei Theile: e *Belgica*, *Aquitania*, und *Celtica* nach den vorzüglich- Völkerstämmen. Celtica erhielt seinen Namen von den Galli. *Aquitania* reichte bis an die Garonne, Garumna; ica ging bis an Sequana, d. i. Seine, und Matrona, d. i. ne; und *Belgica* im Norden fort bis an den Rhein. Folgt dieser Eintheilung, so ist die provincia romana noch nicht ter begriffen. In der Eintheilung, welche Augustus mach- wurde die Provinz *Narbonensis* mit begriffen, und dies ist Eintheilung in vier Provinzen: *a*) *Narbonensis*, *b*) *Aqui-* a, *c*) *Lugdunensis*, und *d*) *Belgica*. *Narbonensis* ist was jetzt Languedoc und Provence (welches von provincia ant), Roussillon, Dauphiné, Savoyen etc. ist; *Aquitania* ist Strich von Guienne, Gascogne und Poitou; *Lugdunensis* d zuweilen auch *Celtica* genannt, und umfasst, was jetzt ogne, Bourgogne, Franche Comté, Lyonois und Isle de

Digitized by Google

France etc. ist; *Belgica* geht bis an den Rhein und Genfersee, und darin ist ein Stück, das *Germania* heisst, nämlich *Germania cisrhenana*, wo sich germanische Völker festgesetzt hatten.

a) *Gallia Narbonensis*, auch *Bracata* genannt, mit einem Orte *Narbo* mit dem Beinamen Martius, welches einen Hafen hatte und schon etwas als Handelsstadt bedeutete; *Tolosa* (Toulouse), auch eine grosse weitläuftige Stadt, die vielen Handel trieb; *Nemausus* (Nimes), eine Kolonie von Rom, die bald ansehnlich wurde; *Vienna* in der Gegend der Allobroges, einer gallischen alten Nation; *Geneva* (Genève), die letzte Stadt der Allobroges nach Helvetien zu; *Arelatum* (Arles), welches nach Caesar eine gute Handelsstadt wurde; *Aquae Sextiae* (Aix in der Provence); vorzüglich *Massilia* (Marseille) an der Küste, die erste Stadt, welche Cultur in diese Gegenden brachte, eine griechische Kolonie von der Westküste von Kleinasien, ein ungemein wichtiger Ort und Mutter verschiedener Kolonien, wo auch noch unter den Kaisern Gelehrsamkeit getrieben wurde. Die Römer liessen ihr als eine freie Stadt eine Zeitlang Autonomie.

b) *Aquitania.* Hier ist *Burdigala* (Bourdeaux) von grossem Alter, wo viel Handel und auch viel lateinische Literatur getrieben wurde. Bei den *Bituriges* ist ein Ort *Avaricum* (Bourges), der in Caesar's Schriften oft vorkommt.

c) *Gallia Lugdunensis*, von einem Hauptorte *Lugdunum* (Lyon) benannt, enthielt mehrere Oerter. Bei den *Parisii* war ein oppidum *Lutetia Parisiorum* (Paris). *Lutetia* ist ein barbarischer Name, der nicht von *lutum* herkommt. Es war ein sehr unbedeutender Ort. Hier waren auch *Senones*, *Boji*. *Augustodunum*, jetzt Autun.

d) *Gallia Belgica*, wo manche Völker wohnen, die nicht als Gallier anzusehen sind, woran sich aber die Römer bei ihren Provinzeintheilungen nicht stiessen, da sie bei dergleichen Dingen, wie immer, nur nach politischen Grundsätzen handelten. Hier wohnten auch, ausser Germanen, *Helvetii*, von denen es ungewiss ist, ob sie germanischen oder gallischen Ursprungs sind. Die *Batavi* sind deutschen Ursprungs; sie hingen mit den Chattis zusammen. Von den *Helvetiis* werden vier pagi, d. i. Gauen, Cantons, angegeben, unter denen einer *Tigurinus* ist. Wahrscheinlich gehörte dazu *Turicum* oder *Turegum* (Zürich). In diesem Gallia wurden im ersten seculo zwei Striche mit dem Namen *Germania belgica* benannt, und man redet auch von einer *Germania inferior* und *superior*. Diese ist die *prima*, jene die *secunda*. In *superior Germania* sind rohe Völkerschaften: *Vangiones*, *Tribocci*, *Nemetes* etc. Von Oertern finden wir *Basilea*, ein Castell, der Anfang zum heutigen Basel; *Argentoratum* (Strassburg). Im Gebiete der *Nemetes* liegt *Noviomagus* (Speier). Es giebt aber mehrere

Digitized by Google

ädte dieses Namens, welche durch Zusätze wie hier *Noviomagus Nemetum* unterschieden werden. Auch *Borbetomagus* Worms), womit *Varmatia* gleichbedeutend ist, kommt vor. ine uralte Stadt ist *Mogontiacum* (Mainz), eine gallische tadt von dunkler Entstehung. In *Germania secunda* wohnten ie *Ubii*; nicht weit von Mainz ist *Bingium* (Bingen). Dann *Confluentes* (Coblenz), wo sich die Mosel in den Rhein ergiesst. Eine Stadt der Ubier ist auch *Colonia Agrippina* (Köln); *Bonna* (Bonn); später *Juliacum* (Jülich). Dann wohnen die *Gugerni*, bei welchen ein Ort *Vetera* sc. castra, im Gegensatz zu nova, die wir nicht kennen, vorkommt. — Die *Batavi* sind ein Volk, das mit den Römern lange Zeit ein Freundschafts-bündniss hatte. Die Römer nannten sie fratres et amici populi Romani. Sie bewohnten am südlichen Ufer der Waal den ganz kleinen Strich, und die grosse Insel, welche der Rhein, die Waal, Maas und der Ocean machen. Dies ist die *insula Batavorum*, das nördlichste Stück von Gallia belgica. Daneben wohnten *Caninefates*, keine Bataver, sondern nur deren Nachbarn. Diesen gehörte wahrscheinlich *Lugdunum* (Leiden), das erst spät Lugdunum Batavorum genannt wurde. Bei den Batavis heisst ein Ort *Batavodurum*, den man nicht mehr nachweisen kann. Dann *Trajectus* (Utrecht), woraus in barbarischen Zeiten *Ultrajectum* gemacht ist. Ausser diesen Strichen giebts noch andere, wo mehrere Völker sitzen, als die *Lingones*, bei denen *Divio* (Dijon) war; *Sequani*, wo *Vesontio* (Besançon) lag; *Toxandri*; *Eburones*; *Tungri*, die dem Ursprunge nach auch Germanier sind.

Germanien.

Germanien war den Römern eine Zeitlang unbekannt; erst seit Caesar wurde es ihnen an der gallischen Gränze bekannt. Bekannter wurde es im ersten seculo. Allein nur vom Rhein bis an die Elbe ging eine genauere Kenntniss; die Gegenden jenseit der Elbe waren ihnen unbekannt. Germanien dachten sie sich grösser als das jetzige, besonders nach Süden und Norden. cf. *Hanselmanns* Schrift: Wie weit die Römer in Deutschland vorgedrungen sind. 1768. Dass das eigentliche *Germania* keine Provinz der Römer geworden ist, ist gewiss; wäre es der Fall gewesen, so würde gewiss jetzt alles anders seyn. Da nur Reisende und Expeditionen den Römern Kenntnisse davon gaben, so waren diese gering. Unter August unterwerfen sie sich die südlichen an Germanien anstossenden Provinzen: *Rhätien*, *Vindelicien* und *Noricum*. Vindelicia wird zuweilen unter Rhaetia mitbegriffen, und man spricht demgemäss von *Rhaetia prima* und *secunda*, wo *Vindelicia secunda* ist. Jedoch sind diese beiden Rhätien, wie die beiden Pannonien erst unter Hadrianus entstanden. Das ganze *Rhätien*

Digitized by Google

enthielt ein Stück von Schwaben, Bayern, Salzburg, ein
von Helvetien, besonders Graubündten und die Nordhälfte
Tyrol. Zu *Noricum* gehört ein Theil von Oesterreich, Ste
mark, Kärnthen, ein Stück von Krain, Tyrol und Bayern.
Rhätia prima oder *propria* sitzen verschiedene alte barbari
Völker, als *Tridentini*, wo *Tridentum* (Trient); in *Rha
secunda* sind *Brigantii*, von denen der Bodensee *lacus Bri
tinus* benannt ist. Auch wohnten *Boji* hier, bei denen die S
Castra Batava (Passau) ist. Zu Vindelicien gehört *Aug
Vindelicorum* (Augsburg), und *Castra Regina* (Regensbu
In *Noricum* gab es keine wichtigen Städte.

Britannische Inseln.

Dass die Römer von *Hibernia* schlechte Kenntnisse h
ten, ist gewiss; es gehört lange Zeit unter die Fabeln
Erst durch Cäsar erhalten sie bei geringen Kenntnissen
Britannien einige Besitzungen daselbst. Seitdem spricht
von einem *Britannia romana* und *barbara*. Allein auch in
Britannia romana wohnen mehrere barbarische Völker, die
im ersten seculo unter römischen Gehorsam kamen.
Claudius wurde ein Schritt weiter gethan; noch mehr ge
durch Agricola im Jahre 78. nach Christus. Seitdem ist
reres daselbst unter Hadrian und Severus geschehen, um
ren Fuss zu gewinnen. Unter Hadrian entstand die
welche Schottland von England trenate. Uebrigens sind
Orte blosse Anfänge zu nachherigen Städten, so: *Londi
oder auch *Augusta; Eboracum* (York); *Durovernum* (Can
bury). Die *Belgae*, eine barbarische Nation, haben *Aqua
lidae* (Bath). In *Britannia barbara*, d. i. Schottland, wo
ten *Caledonii* und *Picti*. In der Nähe von Britannien sind
Insel *Mona*, und die *Cassiterides*, Inseln, welche fabel
schon sehr früh erwähnt werden, woher die Phönizier
holen, zu bemerken.

Illyricum unter Noricum, auch *Illyris*, d. i. was je
Dalmatien, Slavonien und Bosnien ist, an der Nordküste
adriatischen Meers, ein ansehnliches Stück Land, das die
mer seit 525 bekriegten, wurde im Jahre 637 völlig bewä
gen. Es hat drei Haupttheile: *Dalmatia*, *Liburnia* und
untersten kleinen Strich, wo sich Griechen etablirt hat
Illyris graeca. In Dalmatien liegt *Tragurium* etc., wo a
rudra der römischen Pracht sind. — *Moesia*, rechter Ha
von der Donau, wird von den Römern in den Kaiserzeiten
superior und *inferior* eingetheilt. Es sitzen darin viele b
barische Nationen. In Moesia inferiori liegt *Tomi*, wohin O
dius relegirt wurde. — *Dacia*, eine Provinz voll roher V
ker, früh den Römern ganz unbekannt. Erst Trajan fängt d
glückliche Kriege an. Es wird eingetheilt in *Dacia ripens

Digitized by Google

i. i. einen Theil von Ungarn und der Walachei, dann *mediterranea*, d. i. Siebenbürgen, und *alpestris*, ein Stück der Walachei und Moldau. — *Pannonia*, ein Theil von Ungarn, besonders Nieder-Ungarn, Slavonien, ein Stück von Kroatien, Bosnien. Die Römer haben es unter Hadrian in *Pannonia prima* oder *superior* und *secunda* oder *inferior* eingetheilt. *Prima* ist der westliche Theil, wo *Vindobona* (Wien) lag. In *secunda*, dem östlichen Theile, finden wir auch Anlagen, wie *Aquincum* (Ofen), und *Taurunum* (Belgrad). — *Sarmatia*, das man ins europäische und asiatische eintheilt, war den Römern zwar bekannt, aber nicht unterwürfig; eben so auch *Chersonnesus taurica* (Krim). — *Thracia*, vom Berge Hämus bis an den Hellespont, wurde den Römern spät bekannt. Es wohnte darin eine Menge Völker von barbarischer Abkunft. Städte daselbst sind: *Byzantium* (Constantinopel), *Philippopolis*, *Adrianopolis* etc. — *Macedonia* wurde den Römern unter den griechischen Ländern am frühesten bekannt. Den ersten Schritt dahin machten sie 581 ab urbe, um durch diese Provinz Griechenland zu erobern. Es heisst: das Land wurde für frei erklärt, d. h. unabhängig von den Griechen. Dies war der terminus. Im Jahre 686 ab urbe wurde es aber völlig römische Provinz. Nachher wurde *Thracien* und andere Gegenden dazu geschlagen, so wie man *Hellas*, *Epirus* und *Achaja* zu einer Provinz vereinigte. *Achaja* begriff den Peloponnes bis an den Isthmus, dann Mittelgriechenland und Epirus dazu. Die Griechen hatten sich damals in Korinth in einen Bund, dem achäischen, vereinigt, als die Römer Händel mit den Griechen anfingen. Daher wird von dem Bunde und von dem kleinen Distrikte, wo Korinth lag, Griechenland Achaja genannt. Uebrigens geriethen die Griechen nicht in die harte Abhängigkeit, wie andere Völker; denn es war, als hätten die Römer immer eine Scheu und Achtung vor den Griechen gehabt.

bb.

Asien.

Von Asien gehörte ihnen ein schöner und ansehnlicher Theil, nach und nach das ganze Vorderasien; der Anfang zu diesen Eroberungen war sehr unbedeutend; bald aber wachsen sie so, dass sich die Parther und Römer in Asien theilen. Durch Vorderasien läuft das Gebirge *Taurus* und so wird *Asia* in *cis Taurum* und *trans Taurum* angenommen. Alle Länder diesseit des Taurus sind das, was im Mittelalter *Asia minor* hiess, was jetzt die Levante heisst, und was zur Zeit der Römer und schon ehedem ἀνατολή hiess. Als die Römer ihren Fuss nach Griechenland setzten, so gab es Händel mit dem asiatischen Könige Antiochus im sechsten Secule ab urbe. Der

Digitized by Google

erste sonderbare und für die Römer glückliche Zufall, welcher Anlass gab, dass sie an eine Provinz in Asien denken konnten, war, dass Attalus, der letzte König in Pergamum, den Römern sein Reich in seinem Testamente im Jahre 621 ab urbe vermachte. Dieses Reich war nicht unbedeutend; es hatten darin Attali und Eumenides regiert. Nachdem diese Reiche 625 ab urbe in den Besitz der Römer gekommen waren, machen sie eine Provinz in Asien. Indessen giebt es vorher darüber noch einen kleinen Krieg; aber 625 kamen sie zum völligen Besitz. Durch das ganze siebente seculum a. u. erobern sie sich mehrere Provinzen dazu, obschon sie während der Zeit ein Seeräuberkrieg beschäftigt, der 687 ab urbe vor Pompejus geendigt wurde. So haben sie in Asien um diese Zeit folgende Provinzen:

1) *Asia* schlechthin, oder *Asia proconsularis* genannt, wohin der Wichtigkeit wegen ein Proconsul geschickt zu werden pflegte. Hierzu gehören die einzelnen Stücke: *a*) *Mysia* und zwar Gross- und Klein-Mysien. In Gross-Mysien lag *Pergamum*, in Klein-Mysien *Lampsacus*, *Parium*. — *b*) *Troas*, wo *Troja* oder *Ilium* lag, aber nicht das alte und auch nicht auf der Stelle des alten. Eine Stadt daselbst ist *Alexandria Troas*; auch gehört hierher *Abydus*. — *c*) *Aeolis*, eine Gegend, die in Lydien hineingeht, wo *Cuma* und *Myrina* lag. — *d*) *Jonia*, welches zum Theil Lydien und Carien begriff, d. h. als die Jonier dort sich etablirten. Früher wohnten *Cares* dort. Es waren dort ansehnliche, durch Cultur ausgezeichnete Oerter, als: *Smyrna*, *Phocaea*, *Ephesus*, *Lebedus*, *Magnesia* mit dem Beinamen *Mäandri* etc. Unter den Joniern sassen *Dores*; allein diese haben jetzt keinen Namen. — *e*) *Lydia*, wo noch mehrere merkwürdige Orte sind, als: *Magnesia Sipyli*, *Sardes*, *Thyatira* etc. — *f*) *Caria*, wo *Halicarnassus*, *Cnidus* und *Caunus* lagen. — *g*) *Phrygia*, mehr im Innern von Kleinasien. Man theilt es verschieden ein, in *Phrygia major* und *minor* oder *epictetus*. In *Phrygia major* liegt *Colossae*, *Apamea*, *Laodicea*. Die *Phrygia minor* ist der Strich am Hellespont, der bis Troja geht, daher die Troer späterhin, wie im Virgil, *Phrygier* heissen.

2) *Pontus* begreift in der weitesten Bedeutung des Wortes eine Reihe Länder am Pontus Euxinus hin, an der Nordküste von Kleinasien. Dazu gehören: *a*) *Pontus*, in sensu strictiori eine Provinz, und da ist Pontus soviel, als Klein-Cappadocien von der Stadt *Trapezus* bis an den Fluss *Halys*. Hier liegt *Amisus*, wo ein ansehnlicher Meerbusen ist; *Cerasus*, von wo die ersten Kirschen durch Lucullus nach Italien gebracht wurden; und *Trapezus*. — *b*) *Cappadocia* oder Gross-Cappadocien. — *c*) *Bithynia*, wo an der Küste *Nicomedia* lag; *Prusa*, daher Dio auch, der hier geboren war, *Prusaeus* genannt wird; *Chal-*

Digitized by Google

cedon und *Heraclea* am schwarzen Meere. — *d*) *Paphlagonia*, wohin *Sinope* und *Amastris* gehörten. — *e*) *Gallo-Graecia*, gewöhnlich *Galatia* genannt, daher die *Galater*. Es war hier früh eine Horde Gallier oder Celten eingewandert. Hier liegt *Ancyra*, heute Angora; und *Pessinus* (-nuntis).

3) *Cilicia*, wo Cicero Gouverneur war. Darin ist: *a*) *Cilicia*, im eigentlichen Sinne. Dies ist eine Provinz jenseit des Taurus, welches ins gebirgigte Cilicien, *aspera* oder *trachea*, was späterhin zu Isaurien gezogen wird, und *Cilicia campestris*, das in der Ebene liegt, getheilt wird. Da sind die Berge *Taurus* und *Amanus*. Vorzügliche Städte sind hier *Issus*; *Soli*, später Pompejopolis; und *Mallus*. — *b*) *Lycaonia*. — *c*) *Lycia*, wo *Patara* lag. — *d*) *Pamphylia*, wo ein Ort *Perga* zu merken ist. — *e*) *Pisidia*. — *f*) *Isauria*.

4) *Provincia insularum*, wo der Gouverneur mit nichts, als mit Insulanern zu thun hatte. Diese Provinz bestand aus den Inseln vom obersten Theile des asowschen Meeres bis herunter zu denen der Westküste von Kleinasien. Sie sind: *a*) im *Propontis Cyzicus*, *Proconnesus* und andere kleine Inseln. — *b*) im mittelländischen Meere *Lesbos*, *Chios*, *Tenedos*, *Samos* und verschiedene andere Inseln, welche Σποράδες heissen, als *Cos*, *Patmos*. — *c*) im karpathischen Meere, d. h. in dem Striche, der um die Insel *Karpathos* ist, liegt *Rhodus*. — *d*) im pamphylischen Meere liegt die grosse Insel *Cyprus*, und weiter westlich ist *Kreta*. Soweit geht Vorderasien, und soweit gehen auch in alten Zeiten die sichern römischen Provinzen. Nachher aber erstreckten sich die römischen Eroberungen weiter, und umfassten noch folgende Provinzen: *Armenia*, welches *in* Gross- und Klein-Armenien eingetheilt wird. In Gross-Armenien fliessen der *Euphrat* und *Tigris*. — *Albania*, wozu auch *Iberia* und *Colchis* gehört. Diese Provinzen wurden den Römern durch Pompejus Siege bekannt. *Colchis* ist der Strich am Pontus Euxinus, wo der Fluss *Phasis* ist. — *Syria* im allgemeinen Sinne, wozu als Theile gehören: *a*) *Syria* im engen Verstande; — *b*) *Coele syria*; — *c*) *Phoenice*; — *d*) *Palästina*; — *e*) *Mesopotamia*. — *Syrien* im engern Sinne umfasst besondere Landschaften, als: *a*) *Commagene*, den nördlichen Strich, wo *Samosata* lag, wo Lucianus geboren war. — *b*) *Seleucis*, auch *Tetrapolis*, von den vier Hauptorten daselbst so genannt. — *c*) *Palmyrene*, wo *Palmyra* und *Tadmor* lag. — *d*) *Chalcidice*. — *e*) *Cyrrhestica*. — *Cölesyrien* ist der Strich zwischen dem *Libanus* und *Antilibanus*. Die Einwohner heissen *Syro-Phoenices*. Dort sind die Städte *Damascus* und *Heliopolis* (Baalbek). — *Phönicien*, der kleine Strich, wo die grossen Seefahrer enge zusammen wohnten. Darin sind die Städte: *Tyrus*, *Sidon*, *Berytus*, und *Byblus*. — *Palästina* oder *Kanaan* oder *Judäa* wird eingetheilt in die Striche dies-

Digitized by Google

seit und jenseit des Jordans. — *Mesopotamien.* Am Euphrat lagen die Städte: *Circesium*, *Osnasca*; am Tigris war *Carrae* (Haran im alten Testamente), *Nisibis* etc. Mesopotamien wurden erst von Trajan zum römischen Reiche gezogen, der auch einen Strich in Arabien zum römischen Reiche zog. Seit Pompejus thun die Römer Blicke nach Arabien, besonders in der Zeit nach Augustus. Unter Trajan war Cornelius Palma Feldherr, welcher einige glückliche Expeditionen in Arabien machte. Arabien wurde eingetheilt in *petraea* (nicht steinigt, sondern von einem Hauptorte *Petra*) *deserta* und *felix*. In *Arabia felix* hätten die Römer am liebsten etwas gehabt, weil dort eine Quelle trefflicher Waaren war. — Gehen wir von hier aus weiter, so kommen wir nach *Indien*, wo die Römer zwar keine Provinz haben, aber doch dasselbe diesseit des Ganges, wenige jenseit des Ganges kennen. Dann folgt *Bactriana*; *Sogdiana*, *Hyrcania*, *Parthia* oder das parthische Reich. Hierher gehört auch *Persis*. *Medien*, *Assyrien*, *Babylonien*. In den folgenden scythischen Gegenden diesseit und jenseit des Berges Imaus haben die Römer nichts zu schaffen, auch nicht im nördlichen Sarmatien.

cc.

Afrika.

In Afrika war das erste Land, welches die Römer sich unterwarfen, das karthagische, und dieses nannten die Römer schlechtweg *Afrika*, weil in ihren Augen nur das Afrika war, was sie besassen. Im Verlauf der Zeit eroberten sie mehrere Striche in der Nachbarschaft dazu, und unter August die Provinz Aegypten. — 1) *Aegypten* macht zwischen Asien und Afrika die Gränze und wurde von den meisten ganz zu Asien gerechnet. Erst Strabo setzt den afrikanischen Meerbusen zur Gränze von Asien und Afrika. Dieses Land theilt sich in drei Theile: *Unterägypten*, wo das Delta ist, und die sieben Ausflüsse des Nils, wo die Stadt Alexandria, die stets sehr wichtig war, von Alexander dem Grossen gegründet wurde. — *b*) *Mittelägypten*, welches auch *Heptanomis* von sieben νόμοι (Distrikten) genannt wurde. Hier ist Memphis und Ptolemais. — *c*) *Oberägypten*, auch *Thebais* genannt von der Hauptstadt *Thebae* oder *Diospolis magna*. Diese Provinz behielt August wegen ihrer Wichtigkeit als eine Domaine für sich, und setzte einen besondern Gouverneur hin, welcher *Praefectus augustalis* hiess, den er allein setzte. Auch durfte Niemand ohne Erlaubniss dahin reisen, um nicht da Eroberungen zu machen.

2) *Lybia*, auch *Cyrenaica* genannt, weil hier die Kolonie *Cyrene* lag. Geht man nämlich von Aegypten weiter westlich, so trifft man auf die Wüste *Barca*; dann kommt man in die

Digitized by Google

egend, wo *Cyrene* lag. Westlicher folgt die *grosse Syrte*, n Meerbusen mit gefährlichen Sandbänken. Eine Strecke eiter ist die *syrtis minor* ähnlicher Art, wo jetzt Tripolis egt. Weiter hinauf ist das *karthagische Gebiet*, das jetzt unis heisst. Weiter westlich fort kommen wir nach *Numidien*, nd dann nach *Mauritanien*. — In Libyen ist da, wo jetzt *Barca* ist, ein Strich, der *Marmarica* hiess, und dann der Nomus *Libycus*. Der letzte stösst an Aegypten und Marmarica iegt westlicher am Gebiete des alten Cyrene an, Kreta gegenüber. Dann kommt das alte *Cyrene*, das auch wegen fünf Hauptorten *Pentapolis Cyrenaica* heisst. *Cyrene* war daselbst die Hauptstadt.

3) *Africa propria*, d. i. das karthagische Reich. In diesem schönen und bebautesten Distrikte nimmt man verschiedene einzelne Theile an, als: *a*) *Regio Syrtica*, d. i. die Gegend um die beiden Syrten, wo eine Tripolis lag, d. i. drei Städte, wovon die vornehmste *Leptis magna* hiess. — *b*) *Byzacia*. Dieser Strich wird auch *Emporia* genannt, wo *Adrumetum*, *Leptis parva*, *Thapsus* lagen. — *c*) *Zeugitana*, wo Karthago selbst lag, unweit der Küste, drei Meilen davon *Tunes* (jetzt Tunis); *Utica*, woher Cato war, den man nicht Cato von Utica, sondern Uticensis nennen muss.

4) *Numidia*, worunter die Römer das Stück verstehen, wo Masinissa zum Glück der dortigen Gegend regiert hatte. Dort war die Stadt *Cirta*, wo Masinissa wohnte; und *Zama*, wo die entscheidendste Schlacht zwischen den Römern und Karthagern vorfiel.

5) *Mauretania*, ein sehr grosses Stück, welches unter Claudius in *Mauretania Caesariensis* und *Tingitana* getheilt wurde. Letzteres geht bis Fetz. *Caesariensis* ist der Theil, den der König Syphax beherrschte; *Tingitana* ist der roheste, wo die *Mauri*, die auch *Maurusii* heissen, wohnten. Weiter ging der Römer Herrschaft nicht. Südlich von Mauretanien liegt *Gaetulia*, und im Innern von Afrika *Aethiopia*, wo die *Aethiopes*, den Römern nur als ein fabelhaftes Volk bekannt, wohnen. Eben so wenig sind ihnen die weiter südlich wohnenden *Garamantes* bekannt.

Will man die Inseln um Afrika betrachten, so ist westlich *Cerne*, die nur durch dunkle Sagen bekannt ist. Man hat sie mit *Madeira* für einerlei gehalten; noch wahrscheinlicher aber ist sie die, welche *Arguin* heisst. Dann kommen die *Canarischen Inseln*, *Insulae fortunatae*, μακάρων νῆσοι. Dann werden noch drei Striche in Aegypten genannt, welche unter dem Namen: *Oases*, vorkommen. Es gab eine *magna* und *parva*. Dies sind merkwürdige Striche unterhalb Aegypten, welche fruchtbar und schön sind, und in Sandwüsten liegen. In diese Oases hatten sich früh auch Griechen hinge-

Digitized by Google

setzt; allein spätterhin schickten die Römer nur die rele dahin.

In Absicht auf Grösse, Schönheit und Dauer giebt kein Reich mehr, wie das römische. Betrachtet man alle g sen Reiche, die schnell durch Eroberungen entstanden sind, findet man nicht eine solche Reihe abgerundeter schöner P vinzen, als in dem römischen. Seitdem Asien den Römern hörte, so wurden asiatische Gewächse und asiatisches Obst a Europa verpflanzt; dagegen verbreiteten sie in jenen Gege Cultur, und auch selbst unter den Kaisern ist Geistesc sichtbar. Zwar hatten schon die Griechen Cultur dort zu breiten angefangen; allein da die römische mit derselben menschmolz, so wurde diese Cultivirung fortgesetzt. D ist ausgemacht: die Menge und schöne Lage dieser Pro bildete ein Reich, das seitdem nicht mehr gesehen word Der Regenten waren wenige, die dies alles regierten; bl *Senatus Populusque Romanus.* Viele hatten zwar Sitz Stimme in Rom, wie die *Provinciales*; allein es ist kein hältniss zu der grossen Masse von Unterthanen. Die R hatten auch civitates foederatas, Municipien, colonias und fecturas, und aus dieser Reihe entsteht unter Einfluss d gens das römische Reich.

c.

Regierungsweise der Provinzen.

aa.

Im Allgemeinen.

Abhängig vom Senat und Volk in Rom sind die *Provi* d. i. diejenigen Länder, die ausser Italien liegen. Von den gen, welche in Italien sind, braucht man den Namen *Pro* abusive. Die Abhängigkeit dieser Provinzen war in den Z der Republik vom römischen Volke, und da war es, w *Civis romanus* einen ausserordentlichen Rang hatte. Das sche Volk that jedoch vieles nicht selbst, sondern durch Senat, und dahin gehört auch die Besorgung der Provi Diese stand dem Senate zu und das Volk in den Comitien currirt nur zu den Prärogativen eines Gouverneurs, der in Provinz geschickt wurde. Unter August hängen die Provi von ihm und vom Senate ab, und heissen *senatorische* *augustalische.* In der ältern Zeit, wenn ein Volk an die Rö gekommen war, wurde ein Plan zu seiner Unterwürfigkeit macht. Dies hies: *regio in formam* (oder formulam) *provinc redigitur.* Hier wirkte der Gouverneur oder eine Commiss Deputirter, und hier wurde ein Contrackt der Oberherrsch gemacht. Dies ist die *formula provinciae*, auch *lex genan*

Digitized by Google

id ein blosser Entwurf oder Skizze. Jede lex erhält von dem eldherrn, von dem sie angelegt ist, den Namen. In dieser rmula provinciae wird im Allgemeinen bestimmt, was den Pro- nzialen von dem Gouverneur an Rechten gelassen werden soll. enn diese formula in Anwendung gebracht wird, ist ein König cht mehr da; ist er da, so ist die Provinz noch nicht in for- ulam provinciae redacta. In diese Länder werden von Rom os Gouverneurs geschickt, und zwar in die wichtigen und un- uhigen Feldherren mit einem Heer. In unruhige schickt man *Proconsules*, in friedliche *Propraetores*. Daher kommt die Eintheilung in ältern Zeiten in *provincias proconsulares* und *raetorias*. Zwei Provinzen waren immer proconsulares, näm- ch Asia und Africa. In manche Provinzen, wo Praetores hin- eschickt waren, schickte man auch Proconsules hin, und auch ngekehrt. Ein solcher Gouverneur hatte die Civiladministra- ion und Jurisdiction. Oefter erhielt er auch das Oberkommando iber eine mitzunehmende Armee. Dies ist *imperium; potestas* ezieht sich blos auf die Civiladministration. Das imperium wurde hm durch einen Volksschluss ertheilt, und so wurde er hier- urch Obergeneral, da er durch die Aufträge des Senats nur rster Civilbeamter war. Hatte er das Oberkommando, so ging r *cum imperio* in die Provinz, und stand einem Souverain an lacht gleich. War es so weit, dass jemand in Rom seine brigkeitlichen Würden geendigt hatte und in die Provinz gehen ollte, so hatte der Senat das Geschäft *ornandi provinciam*, d. h. r brachte die Personen, die zur Reise und Amtsführung des Gouverneurs nöthig waren, in Ordnung. Es wurde der Um- fang der Provinz, die begleitenden Personen, die Grösse der Armee, das Reisegeld, viaticum, und das Geld zu Meublen, vasarium, bestimmt; ist dies geschehen, so ist die Provinz bene ornata (ornare heisst ausrüsten). Ist alles in Ordnung, so geht der Gouverneur mit seiner Suite von Rom ab auf eine feier- liche Weise unter Ceremonien, und geht er cum imperio, dann ist der Zug militärisch. Er hat eine Suite von Personen, die ihm zu öffentlichen Bedürfnissen gegeben sind, Unterbediente; dann kommt die cohors, welche die Privatsuite ist, die er mit- nimmt, Vornehme und Geringe, Aerzte, gute Freunde, und eine Anzahl Jünglinge, die sich zur Politik bilden wollten, ging in contubernio mit, weshalb sie *Contubernales* heissen und in amicos primae und secundae admissionis eingetheilt werden. Selten ist ein solcher Zug unter sechs bis siebenhundert Men- schen. Der Auszug war feierlich. Vom Capitol ging der Zug aus. Was ein solcher Gouverneur in der Provinz zu thun hatte, war Jurisdiction, und dazu beruft er die Provinzialen, welche Recht sprechen sollen, d. i. indicit conventum suum. Sie mus- sten zuerst aus der Provinz zu ihm kommen; nachher reist er herum, d. i. agit forum sive conventum. Er bestimmt selbst

Digitized by Google

dazu die Oerter, die ihm die bequemsten sind. So wurde
Provincialen ihr Recht gewaltig erschwert. Unter August w
den Kreisstädte, welche *conventus juridici* heissen, bestim
Dergleichen waren in Spanien und Portugal. cf. Plinii hist.
3, 4. Diese Orte wurden bereist, und da verfügten sich
Leute hin. Der Gouverneur hatte ausser seinem quaestor
legatus noch die vornehmsten Provincialpersonen als Asses
in den Gerichten. Gesprochen wurde das Recht nach de
provinciae, die oft umständlich war, theils nach dem, wa
Rom aus bestimmt war. Vorzüglich galt hier, was der
verneur für gut befand; denn er schlug ein edictum an,
eine Reihe Rechtsgrundsätze, nach denen er sprechen
Das Uebrige war blos Willkühr. Die Zeit, wie lange
Gouverneur da war, war gewöhnlich ein Jahr; doch wurd
Zeit auch oft verlängert. Er blieb ein Jahr darin nach
Gebrauch, und die Zeit wurde von da, wenn er angelangt
berechnet. In der Folge kam es unglücklicher Weise auf,
diese Gouvernements auf mehrere Jahre gegeben wurden,
sonders wenn Kriegsexpeditionen damit verbunden waren
war es mit Cäsar. Uebrigens sind nach und nach in A
auf die Abzüge der Gouverneurs aus den Provinzen (de
ex provincia) verschiedene Einrichtungen gemacht word
sonderheit durch eine lex Cornelia, wodurch festgesetzt
dass der Gouverneur sich binnen dreissig Tagen nach A
seines Nachfolgers wegbegeben solle. Dann kam noch ei
Julia, wonach eingeführt wurde, dass er seine Rechnunge
die Provinz bei zwei Städten der Provinz niederlegen un
Copie an das Aerarium nach Rom schicken musste. W
abgegangen, so wurde er von den Provincialen mit Eh
zeugungen belohnt. Man setzte ihm Bildsäulen, selbst T
wenn er sein Amt gut verwaltet hatte. Man machte ihm
Geschenke, und er wurde überhaupt sehr belohnt. Im
gengesetzten Falle fanden Klagen statt de repetundis, d.
Schadloshaltungsklage, res enim repetuntur; eine solche
wird in Rom anhängig gemacht, wo die Provincialen sic
nach einem advocatum umsehen, der die Sache einleitet.
solchen Process haben wir in Cicero's verrinischen Reden.
Processe waren nicht vortheilhaft für die Provinzen. W
dem Gouvernement ein imperium verbunden und der Imp
hatte wichtige Thaten vollbracht, so trug er auch auf
Triumph bei der Heimkehr an; er durfte aber nicht ehe
die Stadt kommen, als bis es der Senat eingewilligt hatte.
her versammelte sich der Senat ausserhalb. Ein Imperator
nicht nach Rom kommen. Der Soldat ist wahrer Unterth

Das Finanzwesen in den Provinzen betreffend, so g
ausser dem Gouverneur *Quästoren*, welche darüber gesetzt
so dass jeder Gouverneur einen Quaestor oder Proquaestor

Digitized by Google

das in der Provinz ist, was der Quaestor in Rom ist. Er das Geldwesen auch in Rücksicht der Armee und ist der indige College des Gouverneurs auch in manchen andern häften, daher eine heilige necessitudo war zwischen pro-stor und proconsul. Dann hatte der Gouverneur noch lega- ein unbestimmter Name, der etwa: Commissarien bedeu- neben sich; allein es sind Deputirte, die neben dem Statt- r mit in die Provinz gehen, seine Amtsgehülfen und oft den sind, öfter von ihm selbst ernannt werden können, aber vom Senat bestimmt werden. Es pflegen drei, auch ere zu seyn nach der Menge der Geschäfte. Hier rede nicht von den Legaten als Officieren, sondern in Absicht Civilgeschäfte. Die Art der Erhebung der Finanzen wird ich behandelt.

bb.

Veränderung der Einrichtung der Provinzen unter August.

August war nicht nur Rom allein, sondern auch den Pro- n deswegen willkommen, weil die Provinzen die Bürden, he ihnen die Gouverneurs in ihrer Willkühr aufgelegt hatte, t tragen konnten, von denen er sie durch neue Einrich- en befreite. Er theilte die Provinzen in senatorische und liche, die von ihm abhängig waren. Er wollte die Pro- n, welche unruhig wären, d. h. die, wo Armeen nöthig n, selbst regieren. So entstehen zweierlei Provinzen. he die erste Bestimmung und Vertheilung cf. Dio Cassius 12., Strabo am Ende des siebenzehnten Buchs. Da diese chsteller nicht übereinstimmen, so muss man bemerken, die Vertheilung oft Abänderungen erlitten hatte. August heilte die Provinzen, wo Armeen nöthig waren, selbst, dem Grunde, weil der Princeps allein Armeen hatte. Aus- em bleibt zwar das Allgemeine ziemlich, doch heissen die verneurs *Proconsules*, und man fängt an, solche, die blos *ctores* waren, *Proconsules* zu nennen. Diejenigen, welche e augustalischen Provinzen gingen, hiessen *legati Caesaris*, ntlich *pro Consule*, manchmal auch *Consulares*, auch *Prae-*; in einer kleinen Provinz nennt man sie *Procuratores*. Auguste haben auch gewisse Finanzbeamte in der Provinz, *Procuratores fisci* heissen, auch *Rationales*, von ratio, Sinne von rechnen, auch *Curatores*. Diese ziehen die Gel- ein, welche in den fiscus, d. h. in das besondere aerarium Princeps, fallen. *Aerarium* heisst unter August die Schatz- mer des Senats. Ausserdem machte er noch andere Ein- tungen; er ordnete die Verhältnisse der Provinzen besser, z. B. in Gallien mit den conventibus juridicis. Jetzt kann-

Digitized by Google

ten die Provincialen eher Recht kriegen, als ehedem. Ueb
gens hatten diejenigen, die in August's Namen in die Prov
zen gingen, mehr Macht und Vorrechte, als die senatorisch
Beamten, da letztere blos jurisdictio hatten. Jene hatten a
das Oberkommando, das Recht über Leben und Tod; d
waren sie nicht mehr, was sonst ein Imperator war.
Triumphe wurde nicht mehr gedacht; denn man sagt, Au
triumphire in Rom. Die Hauptsache, wodurch den Rö
die Veränderung aller der Verhältnisse, welche seit der H
schaft der Principes eintrat, natürlich schien, waren die A
cien; Auspicien hatte blos der Princeps. Hatte man ni
in Rom nicht die Auspicien, so konnte man auch nicht
Plan auf sein eigenes Gutdünken ausführen, sondern der
ceps musste befragt werden. Unter dem auspicio p
werden alle Siege erfochten.

cc.

Die übrigen Arten von Staaten.

Die *civitates foederatae* betreffend, so finden wir
den schönen Zeiten der Republik. Entweder traten St
aus Furcht vor den Feinden unter römische Protection,
die Römer lobten sie und diese betrugen sich dagegen gr
Die Römer vorzüglich versprachen den Völkern die Auton
d. h. ihre eigene Gesetzgebung beizubehalten, sie sollten
Unterthanen, sondern Bundesgenossen seyn. So machte
es zuerst mit den Griechen. In Friedenszeiten Rom's g
solche Staaten ihren Weg fort, in Kriegszeiten musste
Hülfstruppen stellen, die aber eine niedrigere Classe m
als der römische Soldat. Die Socii waren nicht so ange
Indessen sie konnten allerlei Officierstellen erlangen und
ten sonst manche Rechte. Die Römer wollten dadurch
ihre Armee verstärken und sie in Abhängigkeit erhalten.
war ihnen die Macht benommen, den Römern zu schade

Die *municipia* sind Staaten, die mit Rom verbunden
aber nicht alle auf gleiche Bedingungen; einige auf b
Gleichwohl haben sie einen hohen Rang, und stehen übe
Provinzen. Einige davon nahmen das römische Recht an,
diesen gab man grössere Rechte. Solche hatten selbst
Bürgerrecht in Rom, wie ein römischer Bürger. Diese h
dann das *suffragium*, Stimmrecht, und die übrigen Rec
Andere municipia behielten die Autonomie, und diese wa
deswegen als eine niedrigere Classe angesehen; man erla
ihnen blos, in Legionen zu dienen, das suffragium hatten
nicht. In allen Municipien sind kleine Senate, ein Schat
von dem, was in Rom ist. Die obrigkeitlichen Personen he
keinen Titel aus Rom, sondern heissen *duumviri* oder *quatu*

Digitized by Google

, vorzüglich *decuriones*. Indessen findet sich auch man- municipium, wo man Prätoren, Aedilen u. s. w. sieht, nicht den Namen Consul.

Die *Kolonieen* betreffend, so sind es Pflanzstädte. Seit- die Römer eine nach Ostia ausgeführt, so geschah es in und ausser Italien. Man wollte auf diese Weise eine e überflüssiger Bürger loswerden oder Volksmenge in vermeiden. Beabsichtigte man die Ausführung einer sol- Schaar, so wurde eine Commission angestellt, welche die ie abführte. Dazu wurden triumviri gewählt; daher: viri coloniae deducendae genannt. Diese machen den und legen den Grund, wobei alles militärisch zugeht; sie n ab mit Fahnen. Nachdem dies eine Zeitlang geschehen kam es unter Sylla auf, dass man ganze Legionen, wenn ngedient hatten, ausführte, und solche Kolonien kommen später noch vor in den Zeiten Octavians. Diejenigen r, welche in Kolonien sassen, verloren, wenn sie zurück- hen wollten, ihr Recht in Rom nicht; so lange sie aber n Kolonieen wohnten, hatten sie geringere Rechte, das *Latii* oder *Italicum*. Auch hatten sie, wie die *municipia*, eigenen magistratus.

Die Praefecturae waren nur einzelne Städte, welche die er in engerer Abhängigkeit erhielten, weil sie ihnen nicht ten. Sie liessen diese nämlich von Rom aus und nur nach chen Gesetzen regieren. Weil der Vornehmste Praefectus , so heissen daher die Staaten praefecturae. So war n eine Präfectur. Die Römer hielten sie in so genauer cht, dass sie sich nicht mit andern Feinden verbinden nten.

Zweite Abtheilung.

Geschichte Roms

ücksicht auf Politik, Staatsverfassung u. s. w.

Eine ausführliche Beschreibung der Begebenheiten gehört er nicht, sondern nur die ersten Linien werden hier gezeichnet. Nachlesen nehme man die römischen und griechischen Ge- chtschreiber. Um einen chronologischen Faden zu haben, so n man einen dazu, als Eutropius; dann schalte man die ern ein, und man setze sich aus den Quellen die römische chichte zusammen. Ferner gebrauche man: *Adam Fergu-* Geschichte des Fortgangs und Untergangs der römischen ublik, Leipzig 1784 und 1786. 3 Bände. 8. An ihn schliesst : *Gibbon's* Geschichte der Abnahme und des Verfalls des

Digitized by Google

römischen Reichs, aus dem Englischen von *Schreiter*, Dres
1788—92. 15 Bände. 8. Dann vorzüglich für die wichti
Periode der römischen Geschichte *Conyers Middleton's*
schichte des Cicero und seines Zeitalters, 1742. 3 Bände.
welche ein vollendetes Gemälde des römischen Staats ist.
nützlich ist *Th. Bever's* Geschichte des römischen Staats
Rechts, aus dem Englischen übersetzt von *Völkel.* Lei
1787, 8., und die Geschichte der Römer zur Erklärung
klassischen Schriftsteller, Leipzig 1787 bis 1790, 8. 3 Bän

Das erste ist, dass man sich einige Perioden rech
prägt, und anfangs in Tabellen die Grund- und wichtigsten
einträgt, und in der Folge dieselben vervollständigt. A
fange man mit einigen Columnen an. Die wichtigsten
facta sind:

1) Die Stiftung Roms bis dahin, wo die sogenannte
liche Regierung mit Fortjagung des Tarquinius Superbus,
desjenigen, der sich zum Souverain aufwerfen wollte, d. i.
754 vor Christus bis 510 v. Chr., oder bis 244 ab urbe au
In diesen Zeitraum fällt auch der erste embryonische Zu
von Rom. So wenig Licht hier zu hoffen ist, so sieht man
so viel, dass an der Spitze des Staats ein Wahlkönig
der einen Senat um sich hat, und in wichtigen Angelegen
Volksversammlungen zur gemeinschaftlichen Berathung b
Dies ist die erste Verfassung, die sich noch auf keine C
tution gründet, sondern aufs Bedürfniss. So waren dies
nige noch keine Souverains.

2) Von 244 ab urbe fängt das Consulat mit zwei jä
abwechselnden Personen an der Spitze an. Die Verfassung
ist aristokratisch monarchisch, oder besser, anfangs re
stokratisch und drückend, obgleich sie *respublica* heisst.
lich kommt es so weit, dass die Plebejer ebenfalls in die
der Aristokraten sich eindrängen, die Demokratie mit der
stokratie zu kämpfen anfängt; ein Kampf, der sich damit e
dass der Staat mehr demokratisch wird. Der Anfang wur
Ernennung von *tribuni plebis* gemacht; andere Schritte
darauf, bis die Plebejer im Jahre 387 ab urbe ins Consu
drangen. Im folgenden seculo kommt es soweit, dass die
bejer es durchsetzen, dass das, was sie in ihren Privatco
festsetzen, für den ganzen Staat Gesetz seyn soll. Nun
im Jahre 467 ab urbe die *lex Hortensia* und damit komm
Demokratie zur Reife. Dies ist die zweite Periode.

3) Die dritte Periode geht von 467 ab urbe an bi
Sylla als Dictator, wo den Römern der Princeps schon in
Ferne gezeigt, und die Demokratie durch Sylla niedergew
wird. Im Jahre 672 ab urbe wird er Dictator und setzt
auf aristokratischen Fuss. Nach ihm wird der Staat demo
tischer; allein nun entstehen die heftigen Kämpfe zwischen

Digitized by Google

heien, die man vulgo, aber fälschlich, unter den Namen Triumviraten fasst. Das Jahr 723 ab urbe ist entscheidend; i Octavianus bekommt in demselben alles in seine Gewalt, idem er in diesem Jahre (723 ab urbe oder 31 v. Chr.) den nius bei Actium besiegt hat. Er fing es klug an, um die nherrschaft zu bekommen.

4) Die vierte Periode geht von August bis Constantin, wo- ich nach und nach die Monarchie vollkommen ausbildet. anzen ist die Verfassung aristokratisch, nur mit einem eps an der Spitze; nämlich aristokratisch in Rücksicht auf nsehn des Senats, das dieser immer noch behielt, wenn ch bei einzelnen Herrschern sehr niedergedrückt war.

5) Von Constantin bis Theodosius ist noch eine Periode, und

6) Die letzte von Theodosius bis auf den Umsturz des west- n-römischen Reichs im Jahre 476. nach Christus.

Erste Periode,

vom Anfange Roms bis 244 a. u.

Von wem Rom gestiftet worden sei, ist nicht ausgemacht. i es Romulus gestiftet, ist blos die herrschendste Sage. Plutarch im Leben des Romulus und Servius über Virgilii g. 1, 20., wo eine Stelle aus einem lateinischen Dichter t. Das Wahrscheinlichste ist, dass, ehe eine Kolonie aus a longa in die Gegend der sieben Hügel geführt war, der n schon früher occupirt worden sei; dies sieht man daraus, von einer Roma ante Romulum gesprochen wird. Auch nicht sicher, ob der Name *Rom* von *Romulus* her- mt; stammte der Name der Stadt von dem Namen des ers, dann hätte dieser Romus heissen müssen. Dieser hatte einen Stamm im Altgriegischen und Lateinischen, ie viel als *robur* bedeutet, und so kann es seyn, dass der e von Umständen, die unbekannt sind, herrührt. Man ht schon von alten Siculis, einem barbarischen Urvolke, sich dort angesiedelt habe; eben die, welche sich auf der l Sicilien niederliessen. Dann kam ein Haufe aus Grie- land hin, in dem sich Arcades unter *Evander* auszeich- sechzig Jahre vor der trojanischen Expedition. Von die- Kolonie wurde ein Hügel, dem sie nach einem arkadischen n den *palatinischen* nannten, besetzt. Von *Evander* und er Mutter *Carmenta*, einer alten Sibylle, welche carmina ch, hat man viele Sagen. Man hat auch dem Evander gelegt, dass er alte pelasgische Schrift hierher mitgebracht e; allein dies factum gehört einer spätern Zeit. Dass von chen frühen Anbauern Wohnungen schon vor Romulus an- gt worden sind, leidet keinen Zweifel. cf. Sallustii Cati- a cap. 6. seqs., ibi interpretes. Vermuthlich waren die An-

Digitized by Google

lagen jener Ansiedler schon wieder verfallen, als bei einer politischen Veranlassung in Alba longa eine Anzahl Menschen sich entschloss, eine neue Kolonie dahin zu führen. An der Spitze dieser nun stand *Romulus* und *Remus*. Darauf führen alle Sagen, in welche die frühere Geschichte dieses Zwillingpaares eingehüllt ist. Der Fonds des Sagenberichtes ist: die beiden Führer sind Sprösslinge aus der regierenden Familie in Alba longa, die sich bei einer wichtigen Begebenheit in diesem Staate, bemerkbar machen, und nachmals als junge Männer von Energie und Kraft sich an die Spitze einer Kolonie stellen, die entweder ordentlich vom Senate in Alba longa ausgeschickt wurde, oder sich selbst in Zwietracht von dem Mutterstaate getrennt hat. Hierüber lässt sich jedoch nicht entscheiden, und es kommt auch auf diese Nebenumstände nichts an, wenn man nur die Hauptpunkte richtig fasst, dass der Haufe an das linke Ufer der Tiber ging, und eine Kolonie von Alba longa war, keine Horde von Barbaren oder wilden zusammengelaufenen Menschen und Räubern, wie es oft die Römer selbst sagen. Die Alten aus einer spätern Zeit wussten sich nicht in ihre früheren Sitten hineinzufinden, gerade so wie es heute noch ist. Der römische Staat entstand, wie die griechischen. Was man ihnen von Rohheit zuschreibt, ist nichts als Simplicität der Sitten. Anlangend das, was man vom Asyl, das Rom errichtet, spricht, ist dies im Alterthum nichts Ungewöhnliches; es gab mehrere. Dorthin liefen nicht blos Vagabunde, sondern auch Menschen von Ansehn. Die Zeit, in welcher die Stiftung Roms geschah, betreffend, so lässt sich dieselbe nicht mit historischer Sicherheit angeben, weil in der frühesten Zeit ordentliche Chronologie unbekannt war. Nachdem die Römer die Chronologie der Griechen zu benutzen anfingen, so versuchten sie mit Muthmassungen die Zeit zu bestimmen, und da kommen ein halb Dutzend Meinungen zum Vorschein, unter welchen die vorzüglichste die catonische, dann die, welche in den fastis capitolinis, und dann die varronische sind. Diese sind es auch, welche man am ersten kennen muss; die varronische ist die herrschende geworden. Nach dieser fällt die Stiftung Roms ins dritte Jahr der sechsten Olympias. Evaluirt man es mit den Jahren vor Christus, so rechnet man die olympischen Jahre mitten im Jahre. Sofern ist es einerlei mit dem Jahre 753. und dem Jahre 754. vor Christus; das heisst, die erste Hälfte fällt in 754., die andere in 753. Die capitolinische aëra setzte die Stiftung ein Jahr weiter, in Olympias 6, 4., also 752. und 753. vor Christus. Die catonische Bestimmung setzt die Stiftung Roms in das erste Jahr der siebenten Olympiade d. i. 751. und 752. vor Christus. Von den Schriften dieser Männer ist gar nichts mehr übrig, und die capitolinische Bestimmung ist in den fastis capitolinis befindlich.

Digitized by Google

ler Verfasser dieser letzten ist unbekannt. Muthmaslich kön-
en wir mit Wahrscheinlichkeit bei der varronischen bleiben.
Ungeachtet dieser Ungewissheit haben die Römer den Tag,
n dem Rom gestiftet war, durch ein Fest verewigt d. h. denjeni-
gen Tag, an dem die Feierlichkeit vorgenommen war, mit der der
Grund zu einem Orte gelegt wurde. Bei der Gründung wurde das
Gebiet nach etruskischen Sitten mit ein paar Ochsen umpflügt. Dies
nahm man an, sei am elften Tag kalend. Maj. d. i. den ein und
zwanzigsten April, an dem die *Palilia* fielen, geschehen. Es
ist nichts Unwahrscheinliches, dass bei einem solchen Feste
sich ein Tag richtig erhalten, obgleich das Jahr unbestimmt
war. Ein gleicher Fall ist das christliche Fest der Geburt
Christi. Einige von den Schriftstellern folgen der catonischen
Aera, wie Dionysius Halicarnass. und andere; die meisten aber
der varronischen. Was den Livius betrifft, so ist man lange
zweifelhaft gewesen, welcher er folge; allein er folgt der cato-
nischen. Dies muss man wissen, weil man immer darauf sehen
muss, wenn man ihn braucht. Wenn Rom also colonia von
Alba longa war, so musste eine Anzahl Familien dabei nach ih-
rer Niederlassung mit zu den Angesehenen und Edeln von Rom
gehören, und die ersten Einrichtungen und Sitten mussten auf
albanischen Fuss angelegt werden. Daher finden wir sehr alte
römische Familien, die sich von Alba longa herleiten und so
auch von Trojanern wegen einer Sage von der Ankunft des Ae-
neas, wovon sich die *Patres Albani* ableiteten. So finden wir
auch, dass gleich anfangs ein einzelner *Rex* an die Spitze der
neuen Kolonie tritt — damals noch kein verhasster Name, der
auch nicht *Souveränität* bezeichnet. Eine constitutionsmässige
Bestimmung zwar gab es damals noch nicht, und vieles war will-
kührlich, indem vieles vom Charakter der ersten Personen und
von Umständen abhing; das war aber gewöhnlich, dass an der
Spitze des Staats ein Senat stand, d. h. eine Reihe alter und
erfahrener Personen, die vom Volke gleichsam eine stillschwei-
gende Auftragung erhalten, das Beste des Staats da zu besorgen,
wo das ganze Volk nicht Antheil nehmen konnte. An der Spitze
steht ein Rex, der im Frieden wenige, im Kriege grössere Ge-
walt hat; im Frieden als der Präsident des Senats angesehen
wird, und mehr oder weniger eigenmächtig regiert. Endlich
macht das Volk in corpore einen Theil der regierenden Personen
aus, und versammelt sich bei wichtigen Vorfällen. Je nachdem
die Dependenz mehr aristokratisch oder demokratisch ist, ist
die respublica mixta so, dass Aristokratie am meisten hervor-
sticht. Hiernach muss es beurtheilt werden, wenn es heisst,
dass Romulus sich hundert *Senatores* wählte. Anfangs hiessen
sie *Patres* und ihre Abkömmlinge *Patricii*. Dass ist natürlich,
dass in diesem Senate die Begütersten, Edelsten und Angese-
hensten waren. Die übrigen hiessen *Plebs;* anfänglich kein

Digitized by Google

verächtliches Wort; sondern erst in spätern Zeiten. In a
Zeiten sind zwar die *Plebeji* die unterste Abtheilung des Vo
allein sie sind doch *cives romani*. Mit dieser Eintheilung
Patricii und *Plebeji* hängt eine andere alte Einrichtung,
man dem Romulus zuschreibt, zusammen, nämlich die,
plepejische Familien in der Clientel der Patricier standen.
lein dies gieng wahrscheinlich von Alba longa aus, und
eine sehr vortheilhafte Einrichtung, jedoch dem Missbra
sehr unterworfen. cf. Dionysius Halicarnass. 2, 10. Sie
darauf hinaus, dass der wenig Angesehene eine Person im St
hatte, die ihm gegen Ungerechtigkeit schützen und guten
ertheilen sollte, wobei die Clientes zu Diensten gegen sie
pflichtet wurden. Die patricischen Familien fingen zu fr
mächtig zu werden und unterdrückten die ihnen Ergebene
der Erhebung einzelner Familien trug auch das bei, dass
Römer seit den ältesten Zeiten Familien-Namen haben.
finden wir dies allein; in Griechenland war es anders.
heisst der Sohn anders, als der Vater. Daraus entstand der
nenstolz der Römer.

Die Volksmenge betreffend, so wird gesagt, dass Rom
dreitausend Mann Fussvolks und dreihundert Reiter gehabt
gleich im Anfange des Staats. Demnach muss man eine
fach grössere Anzahl annehmen, um die Zahl des ganzen V
zu erhalten. Der Staat bestand also anfangs aus zwölftau
Menschen. Hieraus ergiebt sich, dass diese Kolonie eine w
tige Pflanzstadt war. Auch kann man annehmen, dass bes
barte Familien dahin übertraten. Die damaligen *Equites*
hiessen *Celeres*, und formirten die Leibwache des Rex.
res stammt aus dem Griechischen *κέλης*, und bedeutet
die *Geschwinden*, sondern wie im Aeolischen *κέλης* d. h
Reiter, der auf dem einzelnen Pferde sitzt, was auch
heisst. Es geht auf den Reiter überhaupt. Mit dieser Ein
lung der Armee hängt die Eintheilung der Bürger in drei Tr
und in dreissig Curien zusammen. Die in tribus scheint für
Kriegsdienst gewesen zu seyn, denn man hört, aus jeder
wären tausend Fussgänger; die in Curien bezog sich auf die
gierung und auf die ursprünglichen Volksversammlungen,
blos *comitia curiata* waren, d. h. wo sich das Volk nach Cu
versammelte. An der Spitze der *Celeres* stand der *Tribu*
celerum, wo der Name auf tribus zurückführt. Uebrigens
girte Romulus zu verschiedenen Zeiten nicht nach gleich
Grundsätzen, sondern willkührlich und nach eigenem Gutdü
ken, woraus die Grille enstanden ist, sich die Könige als S
verains zu denken. Gegen das Ende seiner Regierung sche
er, durch mehrere Siege stolz gemacht, die Alleinherrsch
haben an sich ziehen zu wollen, und offenbar ist er durch d
Senat meuchelmörderischer Weise deshalb umgebracht worde

Digitized by Google

weil dieser glaubte, dass er zuviel Gewalt an sich reissen würde. Seine Regierung dauert sieben und dreissig Jahre; allein es ist nicht sicher darauf zu rechnen. Die Jahre der Regierungszeit der verschiedenen Könige zusammen, scheinen erst dann unter sie vertheilt worden zu seyn, als man die Chronologie zu bestimmen anfing. Ich denke mir die Sache so, dass zwischen manchen Königen kleine interregna waren, und dass der Senat manchmal eine Zeitlang seine Rechte behauptete. Die interregna kann man also nicht so klein annehmen, wie es gewöhnlich geschieht. Es ist gar nicht wahrscheinlich, dass in den zweihundert und vier und vierzig Jahren nicht mehr als sieben Könige sollten gelebt haben. Die Uebereinstimmung der Schriftsteller hierin rührt von den Schriftstellern hierüber her, die verloren gegangen sind.

Romulus machte den Anfang zu dem Systeme, überwundene Völker in den römischen Staat zu incorporiren, was die Römer ein paar secula hindurch beibehalten haben, aber auch nicht länger, weil sie sonst allzuviele würden haben Antheil daran nehmen lassen. Für den ersten Anwachs des Staates diente dies sehr. Dies geschah mit dem sabinischen Volke, und zwar mit einem ansehnlichen Theile von Sabinern, die der König *Titus Tatius* regierte. Sie geriethen mit ihm in den Kampf bei Gelegenheit des Raubes der Weiber. Dieses factum ist sehr mythisch embellirt. Einige geben nur dreissig, andere siebenhundert an. Ein wahrer Fonds ist hierin, denn dergleichen war sehr gewöhnlich. Bei dergleichen Anlässen entsprang ein Krieg, der sich mit einer Incorporation endigte. Titus Tatius zog nach Rom, und regierte mit Romulus gemeinschaftlich bis zu seinem Tode, weil Titus Tatius in Cures gewohnt, hiessen seine Unterthanen *Curetes*, woraus nachher *Quirites* wurde, woraus sich schliessen lässt, dass sie ansehnlich waren. Verschiedene glauben, dass funfzig bis hundert zum ursprünglichen Senat hinzugekommen wären; allein Livius weis nur von hundert Senatoren. Ausserdem werden noch andere kleine latinische Völkerschaften besiegt. Beim Tode des *Romulus* entstand ein interregnum von einem Jahre, wobei sich Gährungen zwischen den Plebejern und Patriciern über die Wahl des neuen Königs zeigten. cf. Dionysius Halicarnass. 2, 56. Wie es scheint, wollten die Patres die Regierung länger unter sich behalten, und es wurde daher von Zeit zu Zeit ein Interrex gewählt. Endlich vereinigten sich die Partheien in der Wahl des *Numa Pompilius*, eines Königs aus den Sabinern. Dieser scheint das, was die frühere sabinische Kolonie angefangen hatte, vollendet zu haben; denn die Sabiner waren ein eignes, dem spartanischen Staate ähnliches, Volk. Unter ihnen war ein hervorstechender Mann, Numa Pompilius, der sich durch Politik und Moralphilosophie nach Maassgabe jener Zeit auszeichnete; ein Mann von

Digitized by Google

Thätigkeit und praktischem Verstande, der Industrie und alle bürgerliche Ordnung zu befördern strebte, und friedliche Gesinnungen hatte. Von ihm wird daher manches abgeleitet, was den Grund der guten Polizei in Rom enthält: Industrie in Handwerken, Ackerbau und Weinbau; eine Reihe institutiones sacrae, d. h. religiöse Ceremonien, übergeben gewissen Priestern, die er stiftete, als Pontifices, Salii. Augurn waren schon früher da. Die res augurales brachten die Römer aus Alba longa, und bildeten sie durch etruskische Disciplin aus. Numa stiftete auch die collegia der Handwerker, d. h. Innungen, wodurch Verbindungen unter den Plebejern und gewisse bürgerliche Anordnungen entstanden. Ihre Obermeister und Versteher heissen magistri. Hier ist also an eine besondre Absonderung der Metiers zu denken, kein geringer Vortheil. Die Römer stehen zu der Zeit auf der Stufe der Cultur, wie in der frühesten Zeit auch die Griechen. Sklaven und ärmere Bürger trieben Handwerke. Derjenige, welcher Sklaven als Handwerker sitzen hat, ist ein faber, tinctor etc. Wir finden auch schon gottesdienstliche religiöse Ideen befestigt, als die Verehrung der Vesta, die religio des deus terminus, des Beschützers des Eigenthums und der Grenzen, wohin auch die Göttin Fides gehört. Eine Hauptsache ist, dass Numa dem römischen Jahre zuerst eine beständige Gestalt, wenn sie auch noch ungebildet ist, giebt. Zuvor hatte es zehn Monate gehabt, und fing mit dem März an; er fügte zwei Monate hinzu, und formirte ein Mondenjahr, das mit dem Sonnenjahr durch Intercalation in Gleichheit gesetzt werden musste. Ueberhaupt scheint er mehr als ein Vater des Volks, als ein Beherrscher, regiert zu haben, und soll auch die Celeres abgeschafft haben. So kam durch die beiden ersten Könige eine glückliche Mischung ins Staatssystem. cf. Dionysius Halicarnass. lib. 2. am Ende und im dritten Buche, Plutarch in der vita Numae. Numa insbesondre führte viel Sabinisches ein, und legte den Grund zur Civilisation, so dass die Nation anfing, policirter zu werden.

Ihm folgte *Tullus Hostilius*, der Alba longa eroberte, an Rom brachte und incorporirte; daher man von nun an von mehrern edlen albanischen Familien, die in Rom wohnen, hört. In seiner Geschichte ist manches Mythische, wie der Streit der Horatier und Kuratier, den man nicht als Geschichte glauben darf. Für die Verfassung ist merkwürdig, dass darin die lex de perduellione, und Appellation eines jeden Bürgers an das ganze versammelte Volk vorkommt, wenn er von den Gewalthabern ungerecht behandelt zu seyn glaubte, so, dass Provocationen an das ganze Volk ursprünglich müssen gewesen seyn. cf. Livius 1, 26. *Ancus Martius* fährt in Eroberungen fort, legt den Grund zum Hafen Ostia, der in späterer Zeit einer der wichtigsten wurde. Man möchte hieraus schliessen können, dass eine kleine

Digitized by Google

ffarth schon früh von den Römern getrieben worden ist., muss es sogar annehmen, wenn auch kein Seekrieg vorat; denn dazu war keine Gelegenheit. Er organisirte auch he Institute des Numa, und gab ihnen eine bestimmte Einng, wozu das jus fetiale gehört, nach welchem nur Kriege erechten Ursachen angefangen werden sollten. Er baute rücke über die Tiber, den pons supplicius, und lässt auch Salzsiederei anlegen, wohin der Weg durch die porta salang.

Grössere Schritte zur Civilisation und schöne Einrichtungen *Tarquinius Priscus* d. h. der Aeltere, im Jahre 616. vor tus, ein Sohn eines Griechen *Demaratus*, der aus Korinth zogen war, und sich in Tarquinii in Etrurien niedergelaswoher sein Sohn der Tarquinier hiess. Die Abstammung lben muss man im Auge behalten, wenn man an seine Einagen in Rom denkt. Demaratus nahm wahrscheinlich he mit nach Etrurien; denn die Familie erscheint begütert. rurien selbst herrschte schon grosse Civilisation, und es ist Wunder, wenn wir durch ihn mehr griechische Cultur in entstehen sehen. Er befördert den Bau der Stadt, und er königlichen Würde eine gewisse Pracht bei. Durch ihn lie fasces und secures eingeführt worden, wodurch das jus et necis bezeichnet wurde; auch die Sella curulis und meh, das einen schon gebildeten Staat verräth. Von ihm wird die Anlegung der cloacae in Rom hergeleitet, das grosse rdische Kanäle waren, wodurch der Unrath aus der Stadt afft wurde. Es waren Werke von solcher Grösse, dass sie unter August Zeichen eines ansehnlichen Staats waren. eicht sind sie Ueberbleibsel einer viel frühern Stadt, wo die Römer ansiedelten; indessen ein Volk in seiner halben ation führt ungeheure Baue aus, — dies ist ausgemacht. ch kann man ihm aber blos die erste Anlegung der cloacae gen, ausgebildet sind sie in der Folge. cf. Dionysius Halies. 3, 67. Auch legte er zuerst den Circus maximus an machte den Anfang, die Stadt mit einer steinernen Mauer rsehen. Auch ging er damit um, dem capitolinischen Berge Tempel des Jupiter Capitolinus zu geben; allein dieser Bau erst unter dem letzten Könige zu Stande. Aus allem diesem ht, dass er in Rom ansehnliche Anstalten zur Verschönand einen gewissen Glanz machte. Er nahm auch hundert Senatoren in den Senat auf, so dass nach Livius zweihundert, nach andern dreihundert, jetzt in dem Senate waren. Er auch zuerst den Triumph etwas förmlich eingerichtet

Servius Tullius seit

relse

er 578. vor Christus,
er andere Anstalten,
g in der Verfassung

Digitized by Google

gaben, und führte mehrere Jahre Krieg mit den Etruskern. Er wird als der Haupturheber des jus civile der Römer angesehen, obgleich man keine bestimmten Gesetze mit Sicherheit von ihm übrig hat; allein sie sind ohne Zweifel mit in den zwölf Tafelgesetzen aufgenommen. Wundern darf es nicht, wenn darin nichts davon erwähnt wird; denn um Namen bekümmerte sich die alte Welt nicht. Auch fügte er drei tribus zu den drei romulischen, und erweiterte auch die Stadt. Dann machte er eine Classification des Volks nach dem Vermögenszustande, den jeder öffentlich und feierlich angeben musste. Diese wurde alle fünf Jahre erneut, und dies ist der Census, wozu das Volk in classes und centurias getheilt wurde. *Centuria* ist die Benennung einer ungefähren Zahl und ist eine Unterabtheilung von classis. Es fehlte an einem bestimmten Worte, wie classis, Er ordnete alle Bürger in sechs classes; in die erste diejenigen, welche das meiste Vermögen hatten. Diesen gab er acht und neunzig Centurien, Abtheilungen, die als schwach angenommen werden müssen. In die übrigen vier Classen waren die weniger Reichen gestellt, in denen er aber auch weniger Centurien, zwanzig bis dreissig, einrichtete; und endlich in der sechsten classis nur eine Centurie. Diese sechste bestand aus denen, die blos ihren Kopf anzugeben hatten, die also den Haufen der Armen ausmachten, und, weil sie sich vorzüglich aufs Kinderzeugen applicirten, hiessen sie *proletarii*. Diese sechste Klasse wird oft gar nicht gerechnet, wenn man nur von fünf Klassen spricht. Die erste wird auch vorzugsweise *classis* genannt. cf. Dionysius Halicarnass. 4, 16. Mit dieser Einrichtung der Klassen und einhundert und drei und neunzig Centurien hängt eine neue Art Comitien zusammen. Er führte nämlich *comitia centuriata* ein, wo das Volk sich nach Centurien versammelt, und eine Centurie eine Stimme hat; — eine feine Einrichtung, damit an die Begüterten die Regierung des Staats gelangen musste. Die erste Klasse, welche acht und neunzig Centurien ausmachte, entschied immer alles. Diese Einrichtung läuft darauf hinaus, mehr Aristokratie in die Verfassung zu bringen, und zwar sehr vernünftiger Weise. Diejenigen, die durch Vermögen an den Staat gekettet sind, haben mehr Antheil daran, den Staat zu beschützen. Darnach mussten aber auch diejenigen, welche den meisten Antheil am Staat hatten, die meisten Dienste thun. Dies waren die Begüterten, die daher auch das Meiste wirken mussten. Nach Verschiedenheit der Klassen waren die Bürger auch im Kriege verschieden bewaffnet. Diese Bewaffnung ging auf die eigenen Kosten der Bürger, da früher kein Sold war. Die fünfjährige Abschätzung des Vermögenszustands lag sonach ursprünglich den Königen ob, dann wurde sie den Consuln, und zuletzt den Censoren übertragen. Dabei war ein grosses Reinigungsopfer, *lustratio;* daher die Zeit von einem Census zum

Digitized by Google

ıdern *lustrum* genannt wird; daher *lustrum condere*, wenn das olk gemustert wird. Die Volkszahl giebt man jetzt schon auf chtzigtausend Bürger an, die bewaffnet sind, so dass man drei- alhunderttausend Seelen rechnet. Wiefern *Servius Tullius* ie königliche Würde weniger nachdrucksvoll gemacht, ist nicht ewiss; es scheint, dass er sich durch die Comitien mit den dlen mehr verbunden. Rom wurde jetzt zum Hauptstaate in atium erhoben, indem die Versammlung der lateinischen Völ- ter, die früher schon bei Ferentinum existirt, von ihm nach Rom auf den mons Aventinus gezogen, und daselbst auf Kosten der Latini ein templum Dianae angelegt wurde, weil bei solchen itus religiöse Ceremonien waren. Dadurch erhielt nun diese Stadt einen Vorzug, der weiterhin noch mehr ausgebildet wur- le. cf. Dionysius Halicarnass. 4, 24. seqs. und Livius 1, 45. Versammlungen der Art waren in alten Zeiten sehr wichtig; enn sie beförderten den Gemeingeist, indem sich die Men- schen dadurch kennen lernten und zu einerlei religiösen Cere- monien sich verbanden. Auch liess er zuerst Erz stempeln, das älteste Geld der Römer, da sie früher alles Metall sich zuwo- gen. cf. Plinii hist. nat. 33, 3. Gold und Silber wird erst spät gemünzt. Ferner werden von ihm auch sonst noch manche po- litische Einrichtungen angegeben, die einen so feinen politi- schen Kopf verrathen, dass man ihn mit Solon in eine Klasse setzen kann. Es kann scheinen, dass ein Staat von dem andern etwas angenommen habe, aber mit Gewissheit lässt sich nichts sagen.

Tarquinius Superbus, 534. vor Christus oder 219. ab urbe fängt eine neue Epoche an, und mit ihm hat es den An- schein, dass die Regierung souverain werden wird, welches auch der Grund war, dass er entfernt wird. Er wäre unter an- dern Umständen ein grosser Mann gewesen, ein Mann von tie- fer Politik. Er hat vieles unternommen, was zur Pracht und Macht Roms diente. Dahin gehörte, dass er das Capitol befe- stigte und daselbst den Tempel erbaute. Dies ist der Haupt- tempel Roms auf der arx von Rom. So legt er auch der Sage nach die cloacam maximam, eine der grössten Schleussen, an. So zeigt er sich als ein tapfrer Held, und schliesst von neuem einen Bund mit den Latinis und unter etwas bessern Bedingun- gen, als früher geschehen war, so, dass die Versammlung, welche sonst auf dem aventinischen Hügel war, jetzt auf dem mons Albanus gehalten wurde. Daselbst wird auch ein Tempel des Jupiter Latiaris angelegt. Bei dieser Versammlung kamen die Deputirten von sieben und vierzig Staaten zusammen, ausser Rom Latini, Hernici und Volci. Rom hatte den Vorsitz und war das caput Latii gegen die übrigen Socii. Hierin liegt auch der Grund, warum die Römer von ihnen Mannschaft verlangen können, wenn sie Krieg führen und diese nicht einen Krieg

Digitized by Google

unternehmen können, ohne bei Rom anzufragen. Dies ist ein
von den tiefen Gründen zur nachherigen Herrschaft Roms. D
Feierlichkeiten bei dieser Versammlung heissen *feriae latin*
Solche Sachen machte Tarquinius Superbus, ohne den Senat
fragen. Dass er sich unabhängig zu machen suchte, sich nic
um Comitien bekümmerte, dass er tyrannisch gesinnt war, brac
ihn bei den Aristokraten in üblen Ruf, daher der Name *Sup*
bus, ὑβριστὴς, nicht hochmüthig, sondern, der Andrer Rec
nicht achtet. Die Begebenheit, die ihn vertrieb, war blos V
anlassung zu dem, was ohne dies von den Aristokraten aus
führt worden wäre. Er wird von einer aristokratischen Parth
aus Rom mit seiner Familie verjagt d. h. reges ejiciunter
Jahre 244. ab urbe, 510. vor Christus, weil auch die Prim
reges hiessen. Dass er Bewegungen machte sich wieder ein
drängen, lehrt die Geschichte; er machte Verbindungen
verschiedenen Völkerschaften, auch mit Porsenna, dem Kön
der Etrusker.

Hinsichtlich des Kulturzustandes ist in dieser Periode
sonderbare Mischung von alter Simplicität, Rohheit und Pa
rung. Die Verfassung ist noch unbestimmt, und hängt a
von Umständen ab. Die Beschäftigungen der Menschen sind
fach; es sind Kriege, d. h. kleine Züge von ein paar Woch
Daneben treibt man Ackerbau; nebenbei auch verschied
Handwerke, kleinen Handel und kleine Schifffahrt. In dem
sten Jahre post reges finden wir auch den ersten Handelstrak
zwischen Rom und Karthago. Die Römer lernen früh die Schr
kunst kennen, ob beim Anfange des Staats, zweifle ich, a
bald nachher, weil schon früh geschriebene öffentliche Do
mente erwähnt werden; aber die Lieder der Salier wurden n
aufgeschrieben. cf. Dionysius Halicarnass. 4, 25. Dergleichen
gen die Römer mehr aufgeschrieben haben, ob aber auch
setze, ist noch die Frage. Man kann diese Frage nicht gera
bejahen. Gesetze haben die Könige gegeben; allein, ob
nicht blos Satzungen waren? — Alle Gesetzgebungen in a
Zeiten ist blos Erziehung; ausgerufene Sätze und Normen
Handlungen werden im Gedächtniss aufbehalten. Gegen
der königlichen Regierung, wird erzählt, habe Papirius
Sammlung von Gesetzen gemacht, *jus Papirianum*. Jus he
eine Sammlung von Gesetzen, und es kann seyn, dass dies
setze de rebus sacris waren; es konnten auch Civilgesetze da
seyn. Es ist nicht der Analogie der alten Zeiten gemäss, d
man *eine* Klasse Gesetze sammelte. Diese Sammlung verlor sic
hernach, weil die leges regum in zwölf Tafeln einflossen. Den
man, dass um diese Zeit schon in der Nachbarschaft gebilde
Staaten waren, so ist es begreiflich, den römischen Staat sc
im Beginne nicht als einen rohen zu denken. Die Römer na
men viel aus Alba longa, und viele Gesetze waren auch bl

Digitized by Google

nsuetudines, die man leges non scriptas nennt. Da die rusker sehr früh polizirt waren und die Römer manches von nen annahmen, so sieht man, dass die Römer gleich anfangs it einem Geiste von Ordnung zu Werke gingen, und auch erin liegt eine der Ursachen der nachherigen Grösse von Rom. . Montesquieu sur les causes de la grandeur des Romains, auf en man sich aber nicht ganz allein verlassen darf, da er oft is Wesen hineinphilosophirt, besonders weil er keine genaue kenntniss der Sprache und Geschichte besitzt.

Zweite Periode.
Von 244 bis 467 ab urbe,
oder
von den regibus ejectis bis dahin, wo die Demokratie das Uebergewicht erhält.

Die zweite Periode beginnt mit der Stiftung der Republik, wo die Staatsverfassung schwankt, und sich nach und nach bei Gelegenheiten und nach Umständen ausbildet, so dass sie anfangs eine drückende Aristokratie ist, aber endlich zu einer sonderbaren Art Demokratie übergeht, zu einer nicht reinen, sondern zu einer solchen, die mit Aristokratie gemischt ist. Diese Verfassung konnte keine andere Folge haben, als sie hatte, nämlich dass sie zerstört wurde. Es wurde dem Volke gesagt, dass jetzt Freiheit herrsche, d. h. Entfernung der Könige. Allein diejenigen, welche an dieser libertas Theil nahmen und davon Nutzen zogen, waren allein die Patricier und der Senat, die es so einrichteten, dass jährlich zwei an die Spitze treten sollten, weil sie gern selbst regieren wollten. Man macht allerlei Anstalten, dem Volke zu schmeicheln. Einer der ersten Consuln, *Valerius*, setzt in den grossen Comitien, d. h. in den centuriatis im Jahre 245 ab urbe eine lex durch, wonach ein Bürger das Recht haben soll, an das Volk zu appelliren. Sie bezieht sich auf einen gewissen Missbrauch, dass eine solche Provocation lange nicht statt gefunden. Sie geht vorzüglich auf Criminalfälle so, dass kein Bürger verdammt werden konnte, wenn ihn nicht das Volk verurtheilte, weil dieses der Souverain im Staate ist. Auch das schmeichelte dem Volke, dass, wenn die Consuln in die Versammlung kamen, die Lictoren die Beile aus den Bündeln nehmen mussten und sie hinlegen. Dies heisst: Secures submittuntur. Die Consuln behalten alle Insignien und Rechte der Könige, und hiessen anfangs *praetores*, d. h. *praeitores*, *Vorausgehende*, *Fürsten*. Bald kam der Name Consul auf von dem Geschäfte eines solchen Mannes, indem er im Senate Anträge machte, d. i. consulit senatum. Er ist der Präsident des Senats, und lässt ihn votiren. Bedenkt man dies alles, so sieht man zwei Gewalthaber im Se-

Digitized by Google

nate. Diese sind magistratus, ein Name, der nur in die Re
blik gehört, und Personen bezeichnet, welche wechseln, w
jährlich in Comitien die Wahl statt fand und in dieser die
suln gewählt werden. Wie aristokratisch diese und der Senat
sinnt waren, sieht man daraus, dass Patricier und Plebejer
nicht mehr verheirathen, dies ist *connubiam dirimtum*,
diese Verbindung hat keine legitime Einrichtung; eine
Verheirathung hat keine rechtlichen Folgen, und wird als
angesehen. Die Plebejer blieben auch in Absicht der Schul
sklavenmässiger Unterwürfigkeit der Patricier. Diese zogen a
sich, die Plebejer hatten nichts, und mussten borgen. Kon
nicht bezahlen, so behandelten jene sie als Sklaven.
Kriegsdienste dazu, so fühlten sie den Druck auf eine
nie unter den Königen. cf. Dionysius Halicarnass. 4, 9.
vius 9, 28. Solche Schuldner heissen *nexi creditoribus*,
sie wegen grosser Schulden von ihren Patronen abhängig
wurden. cf. Livius 2, 23. 27. Gab es nun einen unverm
Krieg, so wollten die Plebejer nicht mitziehen. Dies
Fall bei dem ausbrechenden Kriege mit den Latinis. Be
solchen Gelegenheit sahen sich die Patricier in grosser
genheit, und schritten daher zu einer neuen artigen Erfin
es müsse ein Dictator, der alles in Ordnung brächte, e
werden. Dieser vom Senat ernannte, welcher ein Patricier
und *magister populi* hiess, nahm sich noch einen Untercol
magister equitum. So betrogen die Patricier die Plebej
blieben also stets zwei ächte Könige. Indessen wurde
Dictator und sein Gehülfe gewöhnlich auf sechs Monate b
und länger hat nie ihre Herrschaft gedauert. Die Zeit,
der erste Dictator ernannt worden war, wussten die Röm
mehr genau. cf. Liv. 2, 18. Dionysius Halicarnass. 5, 72,
256 a. u. der erste, *Titus Lartius Flavius*, gesetzt wird.
Kunstgriffs bedienen sich die Patres mehrere Male, u
Volk von ernsthaften Unternehmungen gegen sie abzu
Nachdem nun auf diese Weise die Plebejer zu Paaren ge
zu seyn schienen, so fingen sie dennoch bald wieder g
Unruhen an, vorzüglich über das Schuldenwesen. Sie
aus der Stadt, und legen sich auf einen Hügel, und wollen
zurück, sondern sich für sich etabliren. Ehe sie zurückk
machen sie die Forderung, dass man ihnen eine obrigkeit
Person, die ihre Rechte schützte und sie verträte, gäbe.
erlangen sie, und 261 ab urbe werden *tribuni plebis* ge
anfangs zwei, später noch mehrere. Diese werden mit
religiösen Sanction belegt d. h. wer sich an ihnen vergriff, d
Kopf war Sacrum, d. h. er wurde zum Tode verurtheilt.
hatten übrigens blos das *jus intercedendi*, und sassen auss
der Curie; sie hatten demnach anfangs kein *jus agendi*,
sie konnten nichts zum Vorschlage oder zur Ausführung bri

Digitized by Google

essenungeachtet konnten sie mit ihrem *Veto* viel ausrichten. ich und nach sind diese tribuni viel mehr geworden. In dem- lben Jahre, wo sie gewählt wurden, werden auch ein paar *ediles* gewählt, als Untergeordnete der Tribunen, die anfangs cht viel bedeuten. Kurz nachher kommt eine lex vor, welche weist, dass die Patricier mit äusserster Wildheit gegen die ribunen agirten, wenn sie das Volk zusammen beriefen. Blosse ersammlungen des Volks, in denen nicht votirt wurde, heissen *onciones*. Solche hielten die Tribunen oft. Im Jahre 262 ab rbe wird verboten, dass kein Patricier soll einen tribunum ob- trepiren, wenn er etwas vorträgt. Dies ist die lex Licinia. a die Plebejer sehen, dass sie noch nicht Gewalt genug haben, o fangen sie im Jahre 264 ab urbe an, bei Gelegenheit des rocesses des Coriolanus, eines Patriciers, der die Rechte sei- ier Patricier schützen wollte, mit ihren Tribunen allein Comitien zu halten. Es entstehen also comitia tributa; darin wurde nämlich nach tribus votirt, — eine abscheuliche Art Comitien. Doch fehlten diesen die Auspicien; denn die auspicia können blos die patres befragen. Nun war die Frage: wie soll das, was der plebs beschliesst, den Staat verbinden? cf. Dionysius Halicar- nass. 7, 58. und Livius 2. Dies ist es, was den Kampf in dieser Periode ausmacht. Was in diesen comitiis tributis ausgemacht wird, sind *plebiscita*. Seit der Zeit gehen die Tribunen damit um, dem Volke Vortheile zu verschaffen, dadurch dass sie ihm agros verschaffen wollen. Bei Kriegen nämlich fielen Länder an den Staat, wovon vorher die Patricier den Nutzen zogen; daher wollen die Tribunen durch leges agrariae dem Volke da- von Aecker verschaffen. Diese Bewegungen gehören zu den er- schütterndsten. Ist ein Patricier so billig, dass er dem grossen Haufen, dem Volke, einen Antheil von Acker geben will, so wird der übrige Senat sein Feind und schwärzt ihn beim Volke durch die Anklage an, dass er *rex* werden will, und derjenige, der rex zu werden strebte, wurde, weil sein Kopf sacratum war, vom tar- pejischen Felsen gestürzt. *Spurius Cassius* schlug eine solche lex vor, die ihm den Tod zuzog. Kurz nachher, im Jahre 282 ab urbe, kommt eine lex Publilia, wonach die tribuni plebis in comitiis tributis erwählt werden sollten, damit die Patricier kei- nen Einfluss darin hätten. Auch schlug er vor, dass alle ple- biscita als leges gelten sollten, allein diese Sache kam lange nicht zu Stande; denn die Patricier widersetzten sich dagegen. Was die Plebejer ausserdem gedrückt hatte, war die Art der Rechtspflege, die von der Willkühr der Consuln und patrici- schen Parthei abhing. Sie gründete sich auf wenige Gesetze, leges regiae, die unbedeutend waren, und auf ein Herkommen, das patricisch war. Um diesem Uebel abzuhelfen, trat ein Tribun, *Terentius Arsa*, auf, welcher eine lex im Jahre 290 ab urbe, wodurch auf neue Gesetze des Staats gedrungen war-

Digitized by Google

de, vorschlug; die lex Terentilla. cf. Dionysius Halicarnass. 10. im Eingange. Die patres verhindern es eine Zeitlang wünschen, ihre Willkühr fortzusetzen; endlich aber im J 300 ab urbe werden Gesandte nach Griechenland geschickt, die besten Gesetze aus den dort vorhandenen auszuheben davon Anwendung auf den römischen Staat zu machen. W diese Gesandte gegangen, darüber herrschen dunkle S Zuverlässig ist, dass sie nach Grossgriechenland, d. h. nach teritalien gingen; aber es heisst auch, dass sie nach Athen Sparta gegangen seyen. Dies nimmt man vulgo an, ist höchst zweifelhaft, wenigstens wird von griechischen S stellern nichts davon erwähnt. Athen ist für Rom zu d noch unbekannt, auch sind die Staaten in Grossgrie um diese Zeit in der Cultur weiter, als im eigentliche chenland. Auf Livius und Dionysius Halicarnass. etc. k sich in diesen Dingen nicht verlassen. Nachdem die Gese sammengebracht waren, so ging es an den Entwurf für G von Rom. Dazu wurde eine Commission von zehn Perso Jahre 302 ab urbe mit der Verordnung ernannt, dass sie Magistratspersonen neben sich, sondern die höchste Ge Staate haben sollten. Diese *Decemviri* waren alle Pa Im ersten Jahre werden sie nicht fertig, und sie ver noch ein Jahr, was dekretirt wird. Sie geniessen auch sieben Monate vom dritten Jahre, d. i. 305 ab urbe, i zufälliger Umstand diesem Decemvirat ein Ende machte die Geschichte der Virginia mit Claudius. So entsteh *leges duodecim tabularum*, der Fonds aller nachherigen G gebung. Bei der Abfassung derselben brauchte man ein chischen Philosophen, Hermodorus, einen Freund des tus. Sie brauchten ihn nämlich zur Erklärung der griec Gesetze, d. h. nicht der Spracherklärung wegen, sonde Erläuterung derselben hinsichtlich der Sitten, der Verf überhaupt dessen, worauf sich die Gesetze gründen, so Geistes der Gesetze. cf. Plinii hist. nat. 34, 5. Man setz eine Statue aus Dankbarkeit für diese Dienste. cf. D Halicarnass. 10, 57. seqs. Wie sehr die patres in die setzen nur für ihre Vortheile sorgten, ist aus manchen den klar. Vieles Herkommen blieb und wurde von sanktionirt. Die herkömmlichen Gesetze blieben der Grun Gesetze in den zwölf tabulis. Dahin gehört, dass unter ciern und Plebejern kein connubium statt finden sollte, wo diese Stände getrennt blieben, *diremtum connubium*. E blieb die drückendste Behandlung der Schuldner. Derje welcher seine Schulden nicht abtragen konnte, musste sie dem Körper abverdienen, er musste also Sklave werden. einer mehrern schuldig ist, so ist in den zwölf tabuli Secari in partes verordnet, ein wirkliches Zerschneiden.

Digitized by Google

rdnet war es, ob es aber gehalten ist, ist eine andere Frage. f. Gellius 20, 1. und Taylor's dissertationes hierüber. In der olge sieht man jedoch die Römer Schritte thun, die Härte, elche in den zwölf tabulis verordnet war, zu mildern. Andere esetze betreffend, so findet sich ein sonderbares Gemisch von ultur und Rohheit. Es zeigen sich Spuren von keiner gemeinen ivilisation, obgleich man mancher lex etwas unterlegt, was ie Römer nicht dabei dachten. Es giebt aber auch leges, welhe die ersten Principien von Gesetzgebung verrathen. Aus llem ergiebt sich indessen, dass die Römer sehr stolz und atriotisch sprechen, wenn sie sagen, dass die zwölf tabulae ein odex der höchsten Weisheit wären; jedoch sagen das auch ur die Patricier, die darin sich allein bedacht hatten. Ueberaupt gehen diese leges blos auf Privatrecht, während das Staatsrecht sich ohne geschriebene allgemeine Grundlage nach dem Bedürfniss durch Umstände ausbildete, und sofern gehen sie uns hier nichts an. Nachdem sie in Erz gegraben waren, haben sie, zwar nicht in den ursprünglichen Tafeln, aber in Kopien, bis ins dritte Seculum nach Christus fortgedauert. Man hatte sie noch zu Cyprians Zeiten. Seitdem gingen sie in die Schriften der Juristen über; sie sind aber nicht vollständig auf unsere Zeiten gekommen, sondern durch Citationen in einzelnen Stücken, die von Gothofredus zusammengestellt sind. Die Kämpfe der Patricier und Plebejer dauern unter diesen Verhältnissen auch nach den Zwölftafelgesetzen fort, und die Veränderungen im jure publico werden nur nach und nach gemacht. Deshalb finden wir *leges Valerias*, *Horatias*, wonach erstlich von neuem bestimmt wird, dass alle *plebiscita* als Gesetze gelten sollten, wobei sich aber die Patricier hinter den Ausdruck populus stecken. Zweitens wurde die *provocatio* oder Appellation festgesetzt, d. h. es soll keine obrigkeitliche Person auf die Wahl gebracht werden, von der keine Appellation ans Volk statt fände. Drittens wurde eine *lex de tribunorum sanctitate* beim Volke durchgesetzt; ein Beweis, dass man die Tribunen nicht geschont hat. Diese leges fallen 306 a. u.; allein nur die zweite wird vorzüglich gehalten. Auch gehört in dieses Jahr eine *lex Trebonia*, nach der die zehn bisherigen jährlichen tribuni plebis von dem Volke allein erwählt werden, damit den Patriciern aller Einfluss auf die Wahl benommen würde. cf. Livius 3, 60. Im Jahre 308 oder 309 ab urbe drangen die Plebejer mit einer *lex Canuleja* durch, die den Punkt *de diremto connubio* schon aufhob, wodurch die Patricier zugaben, dass sich Plebejer mit Patriciern gesetzlich verheirathen konnten. cf. Dionysius Halicarnass. 2, 52. Nun suchten die Plebejer auch den Zutritt zum Consulat; allein da machten die Patricier einen Seitensprung, und schlugen vor, das Consulat abzuschaffen und eine neue Würde einzuführen, *tribuni mili-*

Digitized by Google

tum consulari potestate. Der plebs wurde dadurch wieder z
frieden gestellt, und liess sich abfinden. Die Bestimmung w
dass dazu auch Plebejer gelangen können, nur nicht zum C
sulat. Im Jahre 310 ab urbe treten drei tribuni militum
obrigkeitliche Personen auf, worunter kein Plebejer ist. S
dem entsteht eine eigene Verfassung in Rom. Es sind v
bis sechs tribuni militum, jedoch abwechselnd mit Cons
gewesen. So wechseln achtzig Jahre hindurch tribuni militum
Consuln. Livius hat im fünften Buche im Anfange acht tri
militum angenommen, aber durch einen groben Irrthum,
er zwei andere obrigkeitliche Personen mit hineinzieht.
wenig die patres dadurch in ihren Rechten gekränkt wa
so finden sie noch ausserdem eine neue Würde, die *Ce*
nöthig, im Jahre 310 ab urbe, unter dem Vorwande, da
Geschäfte der Consuln sich zu sehr häuften, um den
halten zu können. Zwei Patricier werden Censoren und
wird diese Würde auf fünf Jahre, nachher durch eine lex
ein und ein halbes Jahr, bestimmt; aber diese censor
Gewalt ist noch grösser, als die des Consuls, denn der C
konnte ganz für sich grosse Einrichtungen machen. cf. D
sius Halicarnass. 2, 63. Anfangs machten die Plebejer k
Anspruch auf den Eintritt in die Censur; sie erlangten
dass im Jahre 334 ab urbe *quaestores promiscui* entsta
d. h. aus Plebejern und Patriciern gewählte. Während
die tribuni militum mit Consuln abwechseln, haben die R
mit den Vejentern einen bedeutenden Krieg, worin auch
Sold für die Soldaten aus dem aerarium festgesetzt wird.
Jahre 348 ab urbe wird dieses erste *Stipendium militare*
gesetzt, sie müssen aber dafür bei Veji sehr arbeiten. D
wurde nach zehn Jahren Veji im Jahre 358 ab urbe e
nachdem einige Jahre vorher, 354 a. u., die Plebejer
den tribunis militum erscheinen. An weitern Fortschr
wurden sie durch neue Unruhen mit den Gallis senonibus
hindert, Rom wurde im Jahre 364 von diesen Gallis
eingeäschert; denn nachdem die Römer beim Allia eine
rige Niederlage erlitten hatten, zogen die Galli nach
Hiebei gingen die ältesten Dokumente unter, werden j
in der Folge nach Copien wieder hergestellt. Rom baut
in der Schnelligkeit wieder auf, aber so, dass in der näch
Zeit die Stadt äusserlich noch keine Schönheit hat. Nach
man in Ruhe war, wird im Jahre 385 a. u. eine neue lex ag
ria vorgeschlagen, dass kein Bürger über fünfhundert jug
Landes, und nicht über hunderf Stück grösseres und fünfh
dert Stück kleines Vieh besitzen solle. Man sieht daraus, d
die Patricier alle Besitzungen an sich zogen. Im Jahre
wurde festgesetzt, dass, statt der bisherigen *duumviri Sac
rum*, welche die Aufsicht über die sibyllinischen Bücher hatte

Digitized by Google

zehn viri sollten ernannt werden, und zwar die Hälfte aus Plebejern. Nun gingen diese aufs Consulat los, und drangen auch durch, indem im Jahre 387 a. u. *Lucius Sextius* der erste Consul wird. Nachdem dies geschehen ist, finden die Patricier die *Prätur* nöthig, als die dem Consulat nächste Würde, und vom höchsten Einflusse in den Staat. Man sagte mit Schein, dass es an einem Präsidenten der Rechtspflege fehle; bei Ueberhäufung der Geschäfte sollte diese von dem Consulat getrennt werden. So wird ein *Praetor urbanus* als Präsident der judicia in Rom gewählt, unter dem alles, was die Rechtspflege betrifft, stand. Im Jahre 388 a. u. wird der erste Praetor ernannt, ein Patricier, mit einer hohen Gewalt. Er konnte Bestimmungen machen, welche die zwölf tabulas abänderten, und konnte Edikte anschlagen, nach welchen Grundsätzen er verfahren würde. Dann bekommen die Patricier noch eine neue Würde; man will ein Eintrachtsfest feiern, *ludos magnos*, welche in der Folge wegen ihrer Solennität *maximi* heissen, wozu die Aedilen die Kosten hergaben. Die Patricier nehmen diese Würde an, weil die Plebejer dazu nicht soviel Geld haben, aber mit der Bedingung, auf einer Sella curulis zu sitzen, und so entstehen *Aediles curules*. Im Jahre 387 a. u. erscheint der erste Consul e plebe. Von 387 an hören die tribuni militum auf, und es scheint, als wenn die Patres ipso facto sich immer noch einen Senat etabliren wollen. Daher müssen es die Plebejer noch erlangen, dass immer ein Consul ein Plebejer ist. Dies geschieht im Jahre 397 ab urbe. cf. Livius 6, 42. 8, 12. Jetzt beginnt ein langer Krieg mit den Samnitern, der sich erst nach siebenzig Jahren endigt, und auf die Eroberung eines ansehnlichen Striches in Italien hinausläuft. Dagegen finden wir mit Anfange des fünften seculi noch manche Schritte der Plebejer, um den patribus noch das Uebrige aus den Händen zu nehmen. So wird im Jahre 404 a. u. festgesetzt, dass ein *Censor ex plebe* seyn soll, und im Jahre 415 kommt eine *lex Publilia*, wodurch die Sache noch einmal in Anregung gebracht wird. Ausserdem ist noch eine lex merkwürdig, die von neuem fordert, dass die Satzungen der Plebejer *omnes quirites* — so sagte man statt populus — *tenerent*, und auch diese lex kommt noch nicht in Gang. Noch kommt eine eigene *lex Publilia* „*ut legum, quae comitiis centuriatis ferrentur, auctores fierent patres ante initum suffragium*", d. h. der Senat soll voraus confirmiren, d. i. auctor fio, ehe noch Stimmen gesammelt wären. Hieraus leuchtet ein, dass bisher der Senat die plebiscita nachher noch confirmiren musste. Dies ist schon ein Schritt mehr, die Herrschaft der Patricier einzuschränken. Auch dies wird festgesetzt, und so drängen sich die Plebejer in die übrigen obrigkeitlichen Stellen durchweg ein. Im Jahre 401 a. u. war auch der erste *Dictator ex plebe* und obenein sein College, magister equitum.

Digitized by Google

Im Jahre 418 oder 420 wird auch der erste *plebejische Praet* aufgeführt. Nun fehlte den Plebejern nichts, als dass sie no zu den Priesterwürden gelangten, weil diese grossen Einfl in den Staat hatten. Ganz kommen sie nicht dazu, doch den wichtigsten, indem sie in das Pontificat und Augurat e drangen. Mittlerweile machen die Römer in Italien bedeut dere Fortschritte, und gaben schon einigen Staaten eine gewi Abhängigkeit von sich sub nomine *jus Latii*. Dann gehört z status publicus noch eine *lex Poetilia* im Jahre 408 a. u., w che üble Behandlung der Schuldner verpönte so, dass d Schuldner blos an seinen Vermögen konnte angegriffen werd Indessen hatte diese lex noch nicht die Unruhen zur Folge, w che die lex foenoris machte. Im Jahre 441 a. u. finden gute Einrichtungen einer guten Polizei, und einer Chaussée *Appius Claudius* bis Brundisium hin angelegt. Dies ist regina viarum. Zugleich wird auch eine Wasserleitung von d selben angelegt, *aqua Appia*, wodurch mehrere Meilen Wasser nach Rom geleitet wird. Sonst ist er auch durch Censur merkwürdig. Noch mehr ist es der Censor *Fabi* Jahre 450 a. u., der die Einrichtungen, welche Appius zu sten der Plebejer gemacht hatte, kraft seiner Würde abbra und in Absicht der tribus eine totale Veränderung machte dass er in die tribus urbanas die schlechtesten Leute auf die rusticas aus reichern Personen zusammensetzte; und dies hat Einfluss in die Staatsverfassung. Dafür erhielt er Namen *maximus*. Im Jahre 442 a. u. hört man wieder etwas, was sich auf das Verhältniss der Plebejer zu den P ciern bezieht, von einem jus, d. h. eine Sammlung auf das sich beziehender Dinge, *jus Flavianum*. So wie die P bisher das Recht hatten, allein die Gerichte im Staate sorgen, so verheimlichten sie auch alle die Rechtsformeln, die den Römern beobachtet werden mussten, wozu der Geri kalender gehörte, d. h. Tage, die bestimmt waren, da ihnen Recht sollte gesprochen werden. Hier machte sich *jus Flavius* um die Plebejer verdient, indem er ihnen die bekannt machte. Die Patricier halfen sich, und machten Formeln. Doch diesem Uebelstande half *Aelius Catus* ab, indem er auch diese bekannt machte, und dies ist *jus Aelianum*. Um eben diese Zeit, gegen 454 a. u., le die Römer ihre Bärte ab. Endlich kommt noch im Jahre a. u. der entscheidendste Schritt der Plebejer, eine neue *Hortensia*, nach der bestimmt wird, dass alle plebiscita Gesetze gelten sollten. cf. Gellius 15, 27. Dies ist der e scheidendste Streich, und wenn auch dadurch keine reine mokratie entstand, so doch ein grosses Uebergewicht der mokratie über Aristokratie in einem seltsamen Gemisch. findet sich nicht, dass diese Verfassung schlimme Früchte tr

Digitized by Google

Dritte Periode,
von 467 bis 723 ab urbe.

Dieser Abschnitt lässt sich in zwei Hälften theilen, wo- n die erste die punischen Kriege bis 608 ab urbe umfasst; e übrigen Jahre sind die unruhige Periode, in der die Rö- er ihre Hände nach jedem Reiche ausstrecken, um ein welt- erschendes Volk zu werden.

Erste Hälfte,
von 467 bis 672 ab urbe,
oder
on der *Demokratie bis dahin, wo ein dictator perpetuus ernannt wird, bis Sylla.*

Die Römer besitzen noch nicht ganz Italien, allein das Fehlende wird bald hinzugefügt, und so ein Ganzes zur Voll- ständigkeit gebracht. Im Jahre 488 ab urbe geht *Brundisium* über, und damit ist die Eroberung von Unteritalien geschlos- sen, indem im Jahre 471 ab urbe durch die Schlacht am lacus Vadimonius die Etrurier gedemüthigt werden. Seitdem greifen sie ausser Italien um sich, zuerst in Sicilien und nebenbei erobern sie das nördliche Italien, Gallia togata. Gleich im Anfange dieser Periode finden wir bei den Römern in Absicht auf die Kriegskunst Einrichtungen, die nicht auf Rohheit schlies- sen lassen, nämlich in den Kriegen mit Pyrrhus im Jahre 480 a. u., der selbst über das Lager der Römer erstaunt. Um diese Zeit fangen auch die Griechen an, die Römer kennen zu ler- nen, und Rom bekommt ein Compliment von Ptolemaeus Phila- delphus. Im Jahre 481 a. u. wird Tarent, ein griechischer Staat in Unteritalien, erobert, und es wird viel Griechisches nach Rom gebracht, d. h. Sachen, die zu griechischen Künsten ge- hören, und auch griechische Menschen, und so fängt griechische Kultur an ins simple Rom einzuwandern. Durch diese Siege haben die Römer Vorrath von Silber erhalten, so dass sie im Jahre 485 a. u. Münzen daraus schlagen, da sie bis dahin nur Kupfermünzen hatten. Goldmünzen werden erst im folgenden seculo, im Jahre 547 a. u., ausgeprägt.

In Ansehung der Sitten finden wir jetzt noch eine grosse Simplicität und virtus antiqua romana. Man beschäftigt sich blos mit Ackerbau. Dies veränderte sich jedoch in der Folge sehr, als sie soviel fremdes Land auswärts erhielten. Die fol- genden punischen Kriege von 490 a. u. setzen die Kräfte der Römer ausserordentlich in Bewegung, und es zeigt sich jetzt, wie wichtig es war, den Plebejern einen Antheil an der Regie- rung gelassen zu haben. Eine entfernte Absicht dabei war, den Handel und die Schiffahrt, die bisher unbedeutend waren,

Digitized by Google

in Aufnahme zu bringen, weil sie von dieser Seite blos Karthager zu Rivalen hatten. Sie scheinen schon längst Gelegenheit gesucht zu haben, die Karthager um ihre Vorth zu bringen. Es gelang ihnen dadurch, dass sie vom Fei selbst lernten, und so wird im Jahre 484 a. u. ein triump navalis vom Consul *Duillius* gehalten. Dieser glückliche gang des Krieges verschaffte den Römern im Jahre 513 Sicilien. Sie werden auf eine neue Seite mit den Grieches kannt, und lernen vieles, wodurch sie die Civilisation ausbil konnten. So bringt der Consul *Valerius* aus Catana im Ja 491 a. u die erste Sonnenuhr nach Rom; an Wasseruhren noch nicht zu denken. Nach dem ersten punischen Kriege fi die Poësie, d. i. die älteste Art des gebildeten Vortrags griechische Weise bei den Römern an. *Andronicus*, ein chischer Sklave, wird für den ersten dramatischen Dichter halten, dem *Naevius* und *Ennius* folgten. Letzterer schr in Hexametern. Dann tritt *Fabius Pictor*, ein Prosaist, in Geschichte auf. Um eben die Zeit kommt auch der erste chische Arzt, als ein Sklave, nach Rom. So zeigt sich allen Seiten ein Fortschritt der Römer in Ausbildung der ten und der Denkkraft. Im Aeussern machen sie Fortsch in Sardinien, Corsika, Ligurien, machen sich die Illyrier tär, werden mit Griechenland näher bekannt, und können gar Antheil an den isthmischen Spielen nehmen. Nun wird Jahre 532 a. u. Gallia togata völlig unter römische Herrsch gebracht, und eine via Flaminia angelegt. Während des zwe punischen Kriegs, der von 532 an siebzehn Jahre dauert, die Römer anfänglich durch den Hannibal so gedrängt, alle bisherigen Vortheile verloren schienen; doch am wendet sich das Glück für sie, und durch die Schlacht Zama dringen sie in das Herz des feindlichen Landes, zwingen Karthago zu einem demüthigenden Frieden, wod dies seine Seemacht verliert. Im Jahre 542 wird auch Syr eingenommen. Das Ende des zweiten punischen Kriegs die Römer in den Besitz einer Seeherrschaft und eines del, wie ihn bisher nur wenige Völker gehabt hatten. Karthagern wurden alle Schiffe bis auf zehn genommen, das Recht, Krieg zu führen ohne Anfrage bei den Rö Eine Parthei, zu der *Porcius Cato* gehörte, wollte Karth völlig zerstören. So bricht die Gelegenheit zum dritten pu schen Kriege, welcher im Jahre 608 geendigt wird, vom Zu sich ab. Ehe es aber dahin kommt, haben die Römer schon Asien und Griechenland zu thun gehabt. Von 553 an finden einen macedonischen Krieg mit Philipp, worauf der Krieg Antiochus Magnus von 563 an beginnt. Dieser wird im Ja 564 a. u. bei Magnesia geschlagen, und dann geht es na Griechenland gegen die Aetolier, die sich in einen Bund form

Digitized by Google

lten, gegen andere asiatische Völker, gegen die Gallogräken, d Achäer, die auch einen Bund hatten. Während dem dringt l Luxus und Sittenverderbniss nach Rom ein. Bei dieser ränderung der Sitten in Rom zeigt sich als eine eigene Erschei-ng, dass einem Volke, dass ehedem die grösste Simplicität tte und dann in Ueberfluss kommt, dieser, wenn es sich ihn ht selbst durch Industrie erzeugt hat, schädlich wird. Ma-donien wird unter Perseus ordentlich zur römischen Provinz emacht im Jahre 586 nach der Schlacht bei Pydna. In An-hung des Sittenverderbnisses findet sich ein merkwürdiges atum. Im Jahre 586 werden in Rom Bacchanalien mit Miss-räuchen und geheimnissvollen Schandthaten gefeiert, so dass er Senat ein Consultum dagegen verfertigte. Um diese Zeit ntsteht im Innern des Staats eine bedeutende Veränderung adurch, dass die Bürger zuerst vom Tribut befreit wurden, eswegen, weil die Römer seit Eroberung von Macedonien inen ansehnlichen Schatz gewonnen haben. Die Summe, welche Paulus Aemilius davon ins Aerarium brachte, ist ausserordentlich ross. Dazu kam, dass die Römer auch von ihren Provinzen eträchtliche Einkünfte zogen. Indessen muss man daraus icht schliessen, dass die Römer sonst keine Abgaben gehabt ätten; die abgeschafften waren nur eine Art. Eben so thun lie Römer in Ansehung auf Cultur und Verfeinerung einen Schritt nach dem andern, so dass auch die Folge eines ein-brechenden Luxus sichtbar wird. Im Jahre 586, wo Macedo-nien zur römischen Provinz gemacht wird, lebt Terenz in Rom, der bald Komödien aufführen lässt, von denen es heisst, dass Scipio junior und Laelius Antheil daran gehabt, nämlich ihm bei der Ausarbeitung geholfen hätten. Man sieht daraus, dass griechische Gelehrsamkeit in Rom jetzt schon beliebter war und selbst zu den grössten Staatsmännern gelangen konnte, das früher nicht der Fall war, worüber sich aber ein Kampf erhebt, der eine Zeitlang zwischen den Alten patriotischge-sinnten und den Freunden der griechischen Bildung dauert. In Folge desselben vertreibt man auch die griechischen Rhe-toren aus Rom gegen Ende dieses Seculums. Mit Anfange des siebenten seculi fängt der dritte punische Krieg an, von 605, und dauert einige Jahre, bis im Jahre 608 Karthago zer-stört, und gleichzeitig in Griechenland der achäische Bund getrennt wird. Dabei wird Korinth durch Mummius zerstört. Seitdem fliessen mit dem Luxus auch griechische Sitten stär-ker nach Rom; es kamen viele griechische émigrés nach Rom, und gewinnen mit ihrer Biegsamkeit und Geschmeidigkeit Ein-fluss auf die Römer. So musste mit der Kenntniss des Grie-chischen vieles von griechischen Künsten verbreitet werden.

Den Status publicus betreffend von 467 an, so ist folgen-des das Merkwürdige. Im Jahre 489 ohngefähr wird durch

Digitized by Google

eine *lex Titia* die Vermehrung der Quästoren beschlossen; Amt, das schon früher gewesen, aber ohne Bedeutung. Es e stehen acht Quaestores. Um eben diese Zeit wird durch Censor Marcius eine lex durchgesetzt, nach der Niemand zweimal um die Censur bewerben soll, weil es der Freiheit Staats gefährlich schien. Weiterhin im Jahre 510. oder ab urbe wird ein zweiter *Praetor* hinzugefügt zu dem, der *nus* hiess. Der andere heisst *peregrinus;* nämlich Ausländ die in Rom wohnten, aber nicht römische Bürger waren, sen peregrini. Da sich ihre Anzahl vermehrt hatte, so m für sie eine besondsre Jurisdiction ernannt werden, und wurde dem Praetor peregrinus übertragen. Um gleiche wurde auch die Zahl der tribus beträchtlich vermehrt diese Vermehrung scheinen fünf und dreissig tribus m worden zu seyn; diess ist wenigstens die sicherste An Im Jahre 513. ab urbe entsteht ein Gerichtshof, der mer dig wird, das *judicium centumvirale.* In Rom theilte m Caussas, Processe, durchweg in *caussas publicas* und p *tas.* Die publicae gehörten vor das ganze Volk, die pr wohl auch, indessen sah man ein, dass es bequemer wäre sondern Personen, die durchs Loos bestimmt waren, die scheidung von caussis zu übertragen. Die publicas behielt das Volk noch in corpore vor, bis späterhin eine Einrich entstand, durch welche auch die publicae durch besondere ter entschieden werden. Man muss indessen die publicae privatae nicht so distinguiren, dass erstere Criminalfälle und andern Civilfälle wären. Dieser neue Gerichtshof für die e publicae ist das judicium centumvirale. Dieses Gericht be aus hundert und fünf Personen, indem aus jeder tribus dr sonen aufgenommen werden, welche zusammen genommen Praetor urbanus abhängig sind. In den Zeiten der Caesaren die Anzahl auf zweihundert. Dann folgen Gesetze, die de fangenden Luxus und auch Vorkehrungen des Senats un Edlen gegen das Sittenverderbniss beweisen. Manche m uns sonderbar vorkommen, wie z. B. eine *lex de fullo* über die Walker der togae, wo bestimmt wird, wie diese dung gewalkt werden sollte. Dann kommen auch *leges ariae* in Rücksicht auf Speisen vor. Diese leges nutzten nichts, weil der Luxus zu heftig einbrach. Im Jahre 535 urbe kommt eine *lex Claudia* auf, welche die Habsucht Senatoren einschränkt, nach der ein Senator kein grösse Schiff besitzen sollte, als nur ein solches, in welchem se Früchte könnten nach Rom gebracht werden. Sie sollten n lich nicht Handel treiben. Es war alter Grundsatz, dass k Edler Handel treiben könne. Im Jahre 539. kommt eine lex gen den cultus mulierum, die *lex Oppia.* Sie sollten ke bunten Kleider, auch nur eine halbe Unze Geld haben, und

Digitized by Google

er Stadt nicht auf den Staatswagen fahren. Diese lex wurde enig gehalten, und nach zwanzig Jahren sogar abgeschafft. cf. ivius lib. 34. principio. Im Jahre 547 sehen wir Goldmünzen geägt, und nicht lange nachher strömt auch Gold aus Asien nach om; denn dem Antiochus wurde ein grosser Tribut von zwanig Millionen Thaler aufgelegt. Im Jahre 550. ab urbe kommt ine *lex Cincia*, über die man einen Commentar von *Brummer* hat, de donis et muneribus, wodurch verboten wird, dass die Patrone von ihren Klienten nicht Geld nehmen sollten, wenn sie ihre Processe führen; nämlich jeder patronus war auch der Vertheidiger des Klienten, daher patronus caussarum. Dann folgt eine *lex Porcia* von Porcius Lecca: de provocatione im Jahre 557., wodurch festgesetzt wird, dass kein römischer Bürger, der ans Volk appellirt, in Ketten gelegt und gezüchtigt oder am Leben gestraft werden könne. Von jetzt an kann ein römischer Bürger, wenn er dem Processe entweicht, im römischen Reiche leben. Dies sehen die Römer als ein Grundgesetz der Demokratie an. cf. Livius 10, 9. Im Jahre 573. kommt eine *lex orchia*, worin der Aufwand bei den Mahlzeiten in Absicht der Zahl der einzuladenden Gäste eingeschränkt wird, und 574. die *lex villia annalis* — annalis deswegen, weil sie bestimmte Jahre zu den obrigkeitlichen Würden festsetzte; — davon sind die filii annales benannt. — Dann ist eine *lex Fannia:* de sumtu, von 593., wodurch übermässiger Aufwand bei den Mahlzeiten verboten wird, und bestimmte Mahlzeiten ausgeschlossen werden. Um eben diese Zeit erscheint auch eine *lex Aelia:* de comitiis. cf. Ernesti's clavis im index legum. Darin wird bestimmt, dass auch Plebejer vor den Comitien Auspicien beobachten können. Dann kommt die Einrichtung im Anfange des siebenten seculi, dass ein Gerichtshof für die caussas publicas bestimmt wird. Schon gegen Ende des sechsten seculi fingen die Gouverneurs an, ausserordentlich habsüchtig zu verfahren, und die Provincialen gänzlich auszusaugen. Diese klagten in Rom beim Volke. Darauf bezieht sich eine *lex calpurnia* von Calpurnius Frugi vom Jahre 605., lex de repetundis gegen die Erpressungen etc. cf. Ciceronis oratt. Verrin. 4, 29. Mit dieser Klage, die durch die lex Calpurnia formirt wird, entsteht ein Fortdauern des judicium, welches das Volk in pleno an einzelne Richter überträgt. Dies sind die *quaestiones perpetuae.* Die erste causa welche festgesetzt wird, ist das: *crimen de repetundis.* Zu den übrigen trägt Sylla viel bei, der um diesen Punkt Verdienste hat.

Digitized by Google

Zweite Hälfte.

von 672. bis 723. ab urbe,

oder

von Sylla bis zur Erscheinung eines Princeps, — August.

Die Geschichte der zweiten Hälfte betreffend, so ist voll von Kriegen und innern wichtigen Unruhen, wozu vor lich die gracchischen gehören. Die äussern Unruhen betref so muss der Sklavenkrieg in Sicilien genannt werden, der Folge der Habsucht der Gouverneurs ist. Dieser Krieg beg im Jahre 604. Darauf folgt der numantische Krieg, oder mit Zerstörung von *Numantia* im Jahre 624. endigt. In des Staats entsteht durch einen Tribun, *Tiberius Sempr Gracchus*, eine Reihe von Turbationen, welche den Zwe ben, die Gewalt der senatorischen Parthei einzuschränken. ser und sein jüngerer Bruder, *Cajus Gracchus*, waren liche Menschen, die aber von Optimaten verschrieen und dächtigt wurden. Im Jahre 621. fängt der ältere Bruder Kampf an, dessen Opfer er wurde; denn er wurde umgebr Dann tritt Cajus Gracchus auf, der noch hitziger als sein Br ist. Was beide gethan, das alles aus einander zu setzen, zu umständlich. Hierher gehört folgendes. Im Jahre 621. welchem das aerarium durch die Erbschaft des *Attalus* be chert wird, werden *leges tabellariae*, nach denen in den mitien nicht mehr laut, sondern mit Täfelchen votirt wer sollte, aufgebracht. cf. Ernesti's Clavis sub voce tabellae. tabellariae leges sind den Optimatischgesinnten ein Gräuel wesen, und sie hatten auch, besonders in judiciis die ung lichsten Folgen; wo sie eher anwendbar waren, war bei stratswahlen. Ihre Anwendung bei den judiciis betreffend, wurde der Fall *de perduellione* ausgenommen, dann auch *legibus ferendis*, d. h. wenn Vorschläge zu Gesetzen gem wurden. — Im Jahre 624. kommt die *lex Atinia*, nach der Tribunen sich noch mehr im Staate erhoben, nämlich su natoren, ut tribuni plebis senatorii essent jusque dicendae tentiae haberent d. h. dass sie votiren durften. cf. Gellius 7. Dies kann man als einen neuen Streich zur Vollendung demokratischen Schrittes betrachten. Von nun an ist der terschied zwischen Plebejern und Patriciern weniger wichtig ehedem; jetzt unterscheiden sich dagegen: *nobiles et ignobi Nobiles* sind die, deren Vorfahren obrigkeitliche Würden kleidet hatten, die auch das *jus imaginum* hatten, d. h. Recht, die Bilder ihrer Vorfahren im Hause aufzustellen. He man kein *nomen*, so war man *ignobilis*. Trat einer aus ei Familie zuerst in die Carrière des Staatswesens, so war ein *homo novus*. So konnten auch die Patricier *ignobiles* w den. Dann bildet sich ein dritter Stand, *ordo equester* (nic

Digitized by Google

questris, denn dies ist das fem.). *Ritter* entstehen erst seit den Gracchis, *Reiter* waren schon lange; für beide brauchen aber die Römer ein Wort. Sie entstanden aus den Plebejern, die Vermögen hatten, und zwar so, dass die Besorgung der comitiorum nicht den Senatoren, sondern den equitibus sollte gegeben werden. Dies setzte die *lex Sempronia judiciaria* fest, wodurch bewirkt wurde, dass die reichern Plebejer als ein besonderer Stand angesehen werden. So entsteht daraus ein besonderer Stand, obgleich es eigentlich nicht darauf angelegt ist. Neben dem, dass die equites die judicia bekommen, erhalten sie auch die Generalpachtungen der Provinzen, und so werden sie auch *publicani* d. h. Generalpächter der römischen Kolonien. Durch diese Umstände fängt dieser Stand an sich zu bilden, erscheint aber erst gegen Cicero's Zeit ausgebildet. *Cajus Gracchus* setzte noch andere leges durch, eine: *lex de provinciis ordinandis*, um den Unterschleifen, welche die senatorische Parthei mit Besetzung der Gouverneurs gemacht hatte, entgegen zu arbeiten. Es sollte eine Provinz noch vor dem Wahltage eines Gouverneurs bestimmt werden. cf. Cicero de consular. cap. 2. Dann ist eine *lex Sempronia*: *de civitate sociis danda*, ein Vorschlag, der zu grossen Unruhen Anlass gab, und späterhin das *bellum sociale* erzeugte. Um einzusehen, was der Tribun mit diesem Gesetz wollte, so muss man wissen, dass die Römer vom grössten Theile Italiens Herrn, und die Völker ihre Socii waren, die kein jus civitatis hatten. Gleichwohl hatte man sie trefflich benutzt; sie mussten alles, was die Römer forderten, thun. Hierüber wurden sie verdrüsslich, oder die Tribunen säeten selbst absichtlich den Saamen des Verdrusses unter sie, in Folge dessen sie Antheil an der civitas forderten. Darauf bezieht sich diese lex, an der *Gracchus* aber scheiterte, indem er, als er zum drittenmale Tribun werden wollte, 633. a. u. umgebracht wurde. Die Socii hatten in ihm einen grossen Anwalt verloren. Nach der Zeit kamen *Apulejus Saturninus* und *Livius Drusus*, welche in die Fusstapfen der Gracchen traten, und den Staat mächtig erschütterten. Von andern Gesetzen des zweiten *Gracchus* ist eine: *de suffragiis*, worin die Ordnung im Votiren in den Centurialcomitien verbessert wird, eine Einrichtung, die gegen die Optimaten ging. Eine andere: *de libertate civium*, wonach kein Bürger injussu populi d. i. ohne Autorität des Volks in keinem Falle condemnirt werden durfte. Dann eine: *lex agraria*, nach der ein Bürger nicht mehr als fünfhundert jugera Landes besitzen sollte. Man legte in Italien schon um diese Zeit latifundia an d. h. grosse Bezirke, die einer inne hatte, und welche mit Gebäuden etc. ausgeschmückt wurden, was jedoch in der Folge noch weiter ging. So ist auch eine: *lex frumentaria*, von der Cicero de officiis lib. 2, cap. 31. handelt. cf. Ernesti's Clavis indice legum. Eine:

Digitized by Google

lex militaris, nach der man erst mit dem siebenzehnten Ja
zum Kriegsdienste gezogen werden darf, und den Sold
ausser dem Solde auch Kleidung sollte gegeben werden.
der Zeit fängt es im Staate an, ruhiger zu werden, obgleich
Magistratswürden viel Tumult im Kleinen veranlassten, w
der ursprüngliche Grund der ist, dass sie jetzt anfingen ein
lich zu werden, obgleich kein Salarium damit verbunden
indem nach den Würden Gouvernements folgten, bei denen
sich sehr bereichern konnte. Da nur der populus der Ver
der Stellen war, so musste man Künste gebrauchen,
Stimme desselben für sich zu erhalten; dies führte auf die
stechungskunst, mit der ausserordentlicher Missbrauch
ben wurde. Deshalb wurde im Jahre 635 a. u. eine: *lex*
ambitu von *Marius*, einen ächten und harten Demokrat
gebracht, vermöge welcher er die Wahlfreiheit dadurch
te, dass unerlaubte Mittel verboten werden. cf. Plutarch
rio. Im Jahre 636 a. u. entsteht der jugurthische Krieg, in
chem der Grund zum Partheikriege zwischen *Marius* und
liegt. Er ist ausserdem auch deshalb merkwürdig, weil
Römer im höchsten Grade ausgeartet und bestechlich
wenn man Sallust's Beschreibung desselben liesst. Sylla
zum Oberfeldherrn ernannt, und im Jahre 648 a. u. endigt
Krieg. In dieses Jahr gehört auch eine: *lex servilia*,
welcher der Senat von neuem mit den equitibus die Gerich
sorgen soll. Allein es ist nicht ausgemacht, ob diese lex
gesetzt worden ist; denn lex lata est, heisst nur: es ist
Bill in Anschlag gebracht, und ist sie durchgesetzt, so
man auch: *lata*, genauer wäre freilich: *perlata*. cf. Ern
Clavis. Gleichwohl bezeigt sie, dass die Senatoren sich
Mühe gaben, die Gerichte in ihre Gewalt zu bekommen.
giebt es eine *lex Domitia* von 651 a. u., wonach das Volk das
erhält, die sacerdotia, die Priesterwürden zu vergeben
vorher die Priester sich collegialisch wählten (cooptabant).
sollte auch vor das Volk gebracht werden. In's Jahr 65
hört eine: *lex luctatia de vi*, über Gewaltthätigkeit.
fängt an, den Kriminalprozess in Ordnung zu bringen;
danach Gericht gehalten werden. Zu den *caussis repe-*
rum kommt eine *caussa de vi;* dies beweiset, dass dam
Gewaltthätigkeiten vorfielen. Nun bringt *Apulejus Satur*
durch seine leges neue Bewegungen hervor, indem das A
des Senats von neuem angegriffen wird. Er setzt eine lex: *de*
jestate durch, durch welche wir *majestatem* dem populo ro
beigelegt sehen; denn durch diese wird bestimmt, dass
was das Volk festgesetzt, vom Senate genehmigt werden m
Indessen ist dies schon früher bestimmt worden. Ausserdem w
dadurch auch festgesetzt, dass, wer den Tribun störe, sollte
majestatis seyn. cf. Appianus de bello civili 1, 29. und Fl

Digitized by Google

), 16. Um eben diese Zeit fallen die Cimbern und Teutonen n's römische Gebiet ein; durch *Marius* wird aber die Gefahr abgetrieben. Im Jahre 656 a. u. kommt eine: *lex Caecilia Dilia* vor, die auf die Gesetzgebung in Rom geht: es soll nämlich eine lex, ehe sie an's Volk kommt; *per trinundinum*, also einige Wochen lang, angeschlagen werden. cf. Ciceronis ep. ad Atticum 2, 9. Indessen die patres wussten ein Mittel, dass dies ihrer Macht nicht schädlich wurde. Sie machten Bewegungen, indem sie einen Haufen von Menschen für eine lex, die ihnen günstig war, gewannen, und so andere entfernten. Sie traten auch auf und concionirten. Indessen so wurde das Volk im Voraus belehrt. Bisher warf man bei Anbringen und Berathungen neuer Gesetze auch mehrere Punkte unter einander, wodurch das Volk über den wahren Zweck eines Gesetzes getäuscht wurde. Diesem Uebel zu begegnen wurde eine lex gegeben, es solle Niemand eine: *lex ferre per saturam* d. h. nicht mehrere Punkte unter einander mischen. Im Jahre 657. wird eine: *lex sumtuaria* durchgesetzt, eine; *lex Licinia*, wodurch die obige *Fannia* erneuert wurde. cf. Gellius 2, 24. Dann kommt eine: *lex Plautia*, wodurch das Bürgerrecht mit allen seinen Vortheilen denen, welche in einer Stadt der sociorum das Bürgerrecht genossen, gesichert wird, sobald sie sich binnen sechzig Tagen beim Praetor in Rom meldeten. cf. Ciceronis orat. pro Archia cap. 4. Mit dieser lex waren die Socii nicht zufrieden, und forderten besonders begünstigt durch den Tribun *Livius Drusus*, durchaus das Recht vollständig, welches die römischen Bürger als cives hatten. cf. Cicero de legibus 2, 6. Sie schliessen in der Absicht, um ihren Forderungen Nachdruck zu geben, ein Bündniss, woraus das *bellum sociale* entsteht, das auch *italicum* heisst, und von einem Hauptvolke des Bündnisses auch *marsicum*. Dieser Krieg dauert zwei Jahre, ist aber furchtbar für die Römer, da alle Völkerschaften Italiens gegen sie agirten. Die *lex Plautia* sollte ein Paliatif seyn, die Leute einzuschläfern; aber die Römer wurden durch den Krieg gezwungen, nach und nach den Sociis alles zuzugestehen. Im Jahre 664. erhalten schon einige von den Sociis die civitas und 665. die übrigen. Seit diesem Zeitpunkte entsteht das grösste Uebergewicht der demokratischen Parthei; sie wird sogar ochlokratisch d. h. eine Pöbelregierung. Nun ist die Volksversammlung mit Menschen überhäuft; denn alle haben das Recht, in die Comitien zu gehen. Indessen fängt bei dieser Menge der Staat zu leiden an, weil der Kabale Thor und Thür geöffnet wird. Auch fängt nun Bestechung an, anfangs heimlich, hernach öffentlich bei Gesetzgebung und auch bei Magistratsbesetzung, sogar auch Gewaltthätigkeit. Gegen das letztere kam eine: *lex Plautia de vi armatis hominibus*. (Die Römer sprechen in

Digitized by Google

solchen Fällen gern ohne et, wie bei patres conscripti statt conscripti.) Dass alle bisherigen leges sumtuariae unnütz ren, sieht man daraus, aus der *lex de aere alieno* vom Ja 663., wonach festgesetzt wird, dass für diesmal die Schul mit einer Kleinigkeit abgezahlt werden sollen, um mit d Schuldenmachen von vorne anfangen zu können. In diese F kamen die Römer oft, so dass oft von *novis tabulis* die R ist. Nun entsteht der grosse, beschwerliche, aber nutzb Krieg, mit Mithridates im Pontus seit dem Jahre 666. 7 ser Krieg giebt auch die Veranlassung zum Ausbruch der Fe seligkeit zwischen *Marius* und *Sylla*. Erster begünstigt Demokraten, Sylla die Optimaten. Es kam unter beid entsetzlichen bürgerlichen Kämpfen. Sylla siegt über M und dessen Anhänger Cinna, erlangt die Oberherrschaft, fängt an despotisch zu regieren. Er hat indessen auch ches Gute dadurch gestiftet, dass er den Senat wieder Ansehn erhob; er selbst erhob sich im Jahre 672. zu ei *dictator perpetuus* d. i. auf unbestimmte Zeit; eine Wü die sonst gegen die Plebejer, aber seit 120 Jahren nicht m in Wirkung getreten war. Im Aeussern liess er den Sc der Verfassung, und seine Absicht ging nur dahin, die bunen zu schwächen, die comitia centuriata emporzubrin und überhaupt die aristokratische Parthei zum vorigen An zu erheben. cf. Appianus de bello civili 1, 59. Seine Actio fallen in's Jahr 673. ab urbe, die nach seinen Namen co *tiae* heissen. Sie sind mit grausamen *Proscriptionen* g alle seine Gegner verbunden, eine Sache, die jetzt zum erste in Rom vorkam. Von seinen leges sind folgende zu me eine *lex tribunicia*, wodurch die tribuni als Senatoren ihr verlieren und blos ihre vota behalten; eine *lex de sacer* wodurch das, was die Domitia festgesetzt, aufgehoben eine *lex de judiciis*, wodurch die Gerichte blos an die toren gebracht werden; eine *lex majestatis*, damit kein ger ohne Vollmacht des Staats etwas unternehmen kann. gut war seine *lex de repetundis*, welche Räuberei in den vinzen verpönte. Dann eine *lex de sicariis*, welche das minalprozess recht einrichtete. Auch gab es eine *les tuaria*. Nach diesen Actionen legte er im Jahre 675. ab seine Dictatur nieder, und starb 676. an einer garstigen Kr heit. Ueber das Niederlegen seiner Dictatur wunderten die Römer; es ist auch ein in der That sonderbarer unbe licher Zug. Es scheint, als hätte er die höchste Gewalt auf eine Zeit lang haben wollen, weil er nicht Kraft g hatte, sie zu souteniren. Andere suchen dagegen die Ur in seinem Charakter; indessen ganz lässt es sich nicht er ren. *Caesar* nimmt diesen Namen *Dictator* auch an; Au ist aber schlauer, denn er nimmt die Dictatur unter e

Digitized by Google

Titel, — *princeps*, — an, der weiter nichts bedeutete. Darunter wusste er das besser zu erlangen, was die Vorigen nicht hatten erlangen können. Sylla hat theils den Römern gezeigt, dass sie zu einem Könige kommen können, theils hat er die demokratische Wildheit eingeschränkt. Von ihm bis auf Octavianus sieht man anfangs das Fortdauern, nämlich das Uebergewicht der aristokratischen Parthei, das er eingeführt hat; aber die Plebejer bringen es dahin, dass der Staat demokratisch wird. Ueber die Veränderungen des Sylla cf. Vellejus 2, 17. Für die übrigen Zeiten cf. Sallustius in Catilina cap. 11. seqs. Ausserdem bekümmern uns die politischen Händel wenig. Der mithridatische Krieg wird fortgesetzt, und macht den Römern viele Anstrengungen nothwendig. Ein General nach dem andern wird zum Oberfeldherrn erwählt, und auch *Pompejus*, der dies dazu benutzt, das zu werden, was Sylla war, dem sich aber Caesar widersetzte. Während der mithridatische Krieg dauerte, kam der sertorische dazu, ein neuer Sklavenkrieg und einer mit den cilicischen Seeräubern. Während dem gewannen die Römer in Asien grosse Länder, und die Grenzen des Reichs wurden immer weiter ausgedehnt. Vorzüglich erweiterte sie Pompejus im Orient, indem eine ganze Anzahl Provinzen hinzukam. Das nämliche geschah auch im Westen durch Caesar, der Gallien mit dem römischen Reiche vereinigte, da früher die Römer nur ein Stück davon hatten. Dann kam nach Ueberwindung des Juba ein ansehnlicher Strich von Afrika zu dem früher erworbenen unter römische Herrschaft. Indem Rom an Menge der Provinzen wächst, wird das Innere erschüttert und zum Verfall vorbereitet, besonders durch die tribuni plebis, die mit Zügellosigkeit die ochlokratische Regierungsform zurückführen. Im Jahre 678 a. u. fangen sie mit dergleichen Planen an, ihre ehemalige Gewalt wieder zu suchen. cf. Ciceronis Brutus cap. 60. Im nächsten Jahre thun sie dazu bedeutendere Schritte, wobei sie von einem Consul unterstützt werden. Im Jahre 684 a. u. wird auch die *potestas tribunitia* durch eine *lex Aurelia tribunitia* restituirt. cf. Ciceronis orat. in Verrem 1, 15. de legibus 3, 7. Noch kommt eine andere *lex Aurelia*, wodurch die Gerichtspflege von neuem verändert wird, und zwar wird sie nur an senatorische Personen, ritterliche und tribunos aerarios gebracht. Letztere sollen den populus vorstellen. cf. Ciceronis oratt. Philipp. 1, 2. Die Macht, welche die Tribunen erlangten, machte sich Pompejus zu Nutze, um ein grösseres Ansehn zu erlangen. Er war der heftigste Aristokrat, wollte im Senat der erste werden, und unternahm auch in dieser Rücksicht seine Thaten. Ein Tribun, *Gabinius*, schlug im Jahre 687. zu seinen Gunsten eine lex vor, nach der Pompejus ein imperium infinitae potestatis erhalten sollte d. h. er solle Oberfeldherr über eine Armee werden,

Digitized by Google

mit der er machen konnte, was er wollte. Er erhielt es auf drei Jahre. Der Senat setzte sich hiergegen, aber die Tribunen drangen durch, und im nächsten Jahre schlug *Manilius* eine lex vor, nach der Pompejus das Oberkommando gegen Mithridates übernehmen sollte. Diese *lex Manilia* ist die, für welche Cicero auf's unpolitischste in der Welt sprach. Dadurch wurde Pompejus mächtig, und hierdurch wurde der Grund des Hasses zwischen seiner und Caesars Parthei gelegt. Pompejus zog gegen Mithridates, und brachte diesen so weit, dass die Römer einen entscheidenden Sieg erhielten. Dadurch hat Pompejus eine Armee in seine Gunst gezogen, erregt aber zugleich in einem Gegner, der zwar jünger als er, aber von grössern Anlagen war, *Julius Caesar*, die Begierde, auf ähnliche Art emporzusteigen. Daher sucht Caesar eine Provinz zu erhalten; wodurch er eine Armee erhält. Mittlerweile sind folgende *leges:* eine von 686., eine *lex Roscia theatralis*, welche dem ordo equester besondere Ehrenplätze im Theater bestimmt, gleich nach den Senatoren, die in der orchestra sassen. Die equites sollen auf vierzehn Sitzen sitzen, und hinter diesen erst die Plebejer. cf. Vellejus 2, 32. Nach Vellejus aber scheint diese lex früher da gewesen zu seyn; *restituere* kann dort auf keine Weise *dare* heissen. Man sieht, dass dadurch dieser seit den Gracchen entstandene Stand mehr Consistenz erhalten musste. Man setzt nun jetzt, wenn man an das römische Volk schreibt, equitibus dazu. Ueber die *lex Roscia* war grosses Geschrei bei den Plebejern. Jetzt wurde zuerst das Theater mit Tüchern überzogen, da es sonst offen war, was deshalb geschehen konnte, weil die Alten ihre Schauspiele am Tage spielten. cf. Valerius Maximus 2, 4. 6. Dann ist eine *lex Acilia Calpurnia: de ambitu*, eine Erneuerung von ähnlichen Gesetzen, die aber immer nothwendiger wurden, weil die Bestechungen zunahmen. cf. Ciceronis ep. ad Atticum 4, 15. und ep. ad Quint. frat. 2, 25. Ferner eine, *lex Cornelia: de edictis praetorum*, in Beziehung auf die Edikte der Praetoren, worin sie die Grundsätze ihres Rechts bei Antretung ihres Amtes angeben. Es waren darin Missbräuche entstanden; sie entschieden oft nach andern Grundsätzen, als sie öffentlich bekannt gemacht hatten; daher wurde bestimmt, dass die Prätoren bei ihren Edikten bleiben sollten. Die Rechtsgrundsätze, welche auf diese Weise entstanden, heissen: *jus honorarium*, eingeschränkter: *jus praetorium*. Darin ist auch aus Cicero's Consulat eine lex merkwürdig, s. B. die Erneuerung der *lex Calpurnia: de ambitu*, welche *Tullia* genannt wird. cf. Cicero pro Murena cap. 23. Dann ist eine *lex Attia: de sacerdotiis*, wonach das Volk einen Antheil an der Wahl der sacerdotes erhält. Ausserdem zeigt sich ausser verschiedenen andern weniger wichtigen Verschwörungen besonders die catilinarische, die aber

Digitized by Google

schlecht angelegt ist, bedeutungsvoll. Sie ist zugleich deswegen merkwürdig, weil auch Caesar mit darin verwickelt war, der es aber so fein angelegt hatte, dass er nicht entdeckt wurde. *Caesar* geht den Weg zur Ausführung seiner Pläne weit legitimer; er lässt sich Gallien deswegen geben, um den Römern neue grosse Provinzen zu erobern. Dieses imperium giebt man ihm anfangs auf fünf Jahre. Er greift die Sache mit Hitze, Kunst und Weisheit an, dringt tief in Gallien ein, auch einigemal in Germanien; da er nicht fertig werden kann, so werden ihm noch fünf Jahre verwilligt. Damit er ohne gestört zu werden hier bleiben kann, hat er ordentliche pacta mit Personen in Rom gemacht, welche Geld von ihm erhalten, um ihm nicht zuwider zu handeln. So macht er sich eine Armee geneigt, die er gebildet und der er demokratische Gesinnung bei aller Anhänglichkeit eingeprägt hat. Indessen ruft man ihn dennoch zurück; er fordert aber, dass auch Pompejus sein imperium verlieren soll. Dies will aber die senatorische Parthei nicht. Nun kommt er feindlich zurück, obgleich man Gegenanstalten, aber mit Schwäche, macht. Was vorherging, ist bekannt, auch wie sich Caesar mit Crassus und Pompejus heimlich verband, um den meisten Einfluss in die Staatsangelegenheiten zu haben. Diese Verbindung muss man nicht als ein Triumvirat ansehen; sie lief darauf hinaus, so viel als möglich Einfluss in den Staat zu erhalten; jeder aber suchte den andern in seinen Plane einzuschränken, woraus endlich eine Feindschaft entsteht. Es sind von ihm leges zu merken; von 695. eine *lex: de provinciis ordinandis*, nach der keiner eine provincia praetoria länger als ein Jahr, und eine consularis nicht über zwei Jahre verwalten sollte. Dann eine *lex repetundarum*. Dann gehören hierher die *leges Clodiae* von 696. Eine darunter bezieht sich auf Cicero, um das, was derselbe gegen die catilinarische Parthei unternommen, rechtlich zu bestrafen. Was den Pompejus betrifft, so giebt er sich die meiste Mühe, die Tribunen auf seine Seite zu bekommen. Das fängt er mit grossem Glück in seinem ersten Consulate an, und dies war dem Caesar ungemein bequem. Die übrigen Händel beider fallen zu sehr in die politische Geschichte. Im Jahre 706. wird Pompejus vom Caesar bei Pharsalus geschlagen, und damit ist der Umsturz der vorigen Verfassung entschieden. Seitdem hat es Caesar mit dem Reste der pompejischen Parthei zu thun, und muss künstliche und schwere Kriege führen, welche er jedoch glücklich endigt. Unter den Namen eines Dictator gelangt er ohne die Bestimmung zur höchsten Herrschaft, und dies war ein Glück für die Römer, wenn sie es hätten ertragen können; denn Caesar war dazu gemacht, sie zu regieren; er hatte alle Talente und auch Mässigung. Er ist einer der grössten Feldherrn und

Digitized by Google

Menschen von unendlichen Gaben. Aus Suetonius lernt man ihn nicht kennen. Während Caesar Dictator ist, schlägt er leges vor, *leges Juliae*, und macht auch andere Einrichtungen, wodurch Rom gewinnt. So wie er in Gallien in Absicht auf die Art Krieg zu führen treffliche Neuerungen machte, so auch jetzt; denn unter den leges Julias von 706. sind verschiedene, recht gute. Eine davon heisst: *judiciaria*, nach welcher die tribuni aerarii aus der Zahl der Ritter ausgestossen wurden. cf. Suetonius im Caesar cap. 41. interpretes. Dann eine *lex de sacerdotiis*. Dann schafft er einen grossen Missbrauch ab, dadurch, dass er vielen legationes liberas gab d. h. das Recht unter dem Namen eines römischen Legaten im römischen Reiche herumzureisen. Dadurch genoss er Ehrenbezeugungen und zog auch Geld. Auch verbesserte er den Kalender, indessen nicht er, sondern *Sosigenes*. Dies fällt ins Jahr 709. ab urbe oder 45. vor Christus. Dies ist der *julianische Kalender*. Ganz kommt diese Verbesserung nicht gleich in Ordnung, indessen hat sie mit Recht den Namen von Caesar. Von nun an wurde er äusserst herrisch, und die Senatoren schienen es darauf angelegt zu haben, ihn zu diesen Schwindel zu bringen. Sie gaben ihm eine Ehrenbezeugung nach der andern, und dadurch kam er so weit, dass er zuletzt immoderate Streiche beging. Er vermehrte den Senat auf neunhundert, die alle unter seinem Regimente waren. Dagegen bildete sich eine Parthei, die republikanisch gesinnt ist, wozu sie nach Cicero's Grundsätzen freilich ein Recht hatte. Caesar hatte die vorige Verfassung gestört, und 710. ab urbe Idibus Martii wird er ermordet. An der Spitze dieses Plans stehen *Brutus* und einer der *Cassii*, die aber nicht die Folgen ihrer Handlung überlegten. Nun sass ein anderer im Senate, der auch Caesar werden wollte, — *M. Antonius*. Er erhebt aber, da er Consul war, ein Mordgeschrei über eine solche That, und bringt die plebejische Parthei in Bewegung. Die jetzigen Händel sind äusserst verwirrt, und folgen mit grosser Schnelligkeit auf einander. *Brutus* und *Cassius* werden vom *Antonius* bekriegt, und dieser wird von *Cicero* angegriffen, da man merkt, dass er sich zum alleinigen Oberhaupt aufwerfen will. *Octavianus* kommt auch seinen Grossonkel zu beerben, — ein charakterloser Mensch. Er findet Eingang bei Cicero, den er in der Absicht sucht, ihn gegen Antonius zu brauchen. Er verbindet sich auf fünf Jahre mit *Lepidus* etc., um dem Staate eine neue Verfassung zu geben. Dies sind die *triumviri reipublicae constituendae*, eine Stelle, die ihnen von Staats wegen ertheilt worden war; aber sie behandeln diese Würde so, dass sie vermöge derselben das römische Reich unter sich theilen und es zerrütten. Diese Würde erhielten sie 711. auf fünf Jahre, und liessen sie sich nach

Digitized by Google

Verlauf der Zeit noch einmal auf fünf Jahre geben. Gleich im Jahre 712. wird die republikanische Parthei, die des *Brutus* und *Cassius*, von den Triumvirn ein paarmal geschlagen bei *Philippi* in Macedonien. Hierauf entzweien sich die Triumvirn; und zuerst wird *Lepidus* seines Einflusses beraubt; die Legionen werden ihm genommen, und er wird wie ein Narr behandelt. Antonius benahm sich nicht so gut, als Octavian; überliess sich allen Wollüsten, und verfolgte seinen Zweck nicht mit Energie, was Octavian besser that, der zu allen Schlechten viel Energie hatte. Wie sie gehaust haben, ist fürchterlich. Die Proscriptionsscenen wurden erneuert und treffliche Männer wurden der Partheisucht aufgeopfert. So *Cicero*, der Wohlthäter des jungen Octavian. Diejenigen alten Soldaten, welche den Krieg gegen den Brutus geführt, bekamen Ländereien. Diese Ländereien wurden den Besitzern derselben weggenommen. So verlor *Virgil* bei dieser Gelegenheit sein Gütchen. Coloniae militares waren schon eine Erfindung des Sylla; und dergleichen werden auch jetzt ausgeführt. Endlich kommt es zwischen beiden zum Bruche, der entscheidend ist. Es kommt zum besondern Kriege zwischen Octavian und Antonius, doch noch so, dass der Staat Antheil nimmt. Dieser Krieg endigt sich mit der Schlacht bei *Actium* im Jahre 723. ab urbe oder im Jahre 31. vor Christus, wo Antonius besiegt wird. Er flieht nach Aegypten zur Kleopatra, die sich durch Schlangen umbrachte, um nicht im Triumph aufgeführt zu werden.

Vierte Periode,

von 723 a. u. oder 31 vor Chr. bis 323 nach Chr.,

oder

von Augustus bis Constantinus Magnus.

Nun herrscht ein Machthaber, dem sich Niemand widersetzen kann. Von der Schlacht bei Actium fängt man an, das römische Kaiserthum zu rechnen; eine alberne Rechnung, denn die Sachen änderten sich nicht so wie die Namen. *Principes*, *Augusti*, *Caesares* sind die Namen, die man den an der Spitze stehenden Präsidenten des Staats geben kann; Souveräne Herrschaft war noch nicht. Man spricht von einer lex regia des August; allein dabei liegt ein Irrthum zum Grunde, der aus den Pandekten kommt; es ist in Absicht des Ausdrucks eine blosse Grille, dass *regius* aus *βασιλικός* für *princeps* entstand, und auch in Absicht der Sache, denn August erschmeichelt und ertrotzt sich nur nach und nach die höchste Gewalt theilweise, aber ohne dass man sagen konnte, dass er sie auf eine constitutionsmässige Weise hat. Durch Künste aller Art erschleicht er alle Würden und Gewalten, und lässt dem Staate den Schein

Digitized by Google

der Republik. Die Epoche der Kaiserwürde kann man erst von Constantin dem Grossen machen. Der Senat hätte allen diesen ein Ende machen können, wenn er gewollt hätte; allein er bestand aus Schwächlingen. In Rom ist jetzt ein aristokratischer Senat mit einem gewalthabenden Präsidenten, dem *Princeps*. Seit Constantin verschwindet diese Aristokratie, und das römische Reich geht in ein Königthum über. Diese Verfassung in dem *Principatus* ist äusserlich wichtig. Vor allen muss man fragen: Wie machte es August, dass er sich so erhob? Er brauchte die Schlauheit, nicht einen Namen zu wählen, der verhasst war: weder *dictator*, noch *tyrannus*, welches gleichbedeutend mit *dominus* ist, daher die *tyrannis* auch *dominatio* heisst; auch nicht *rex*. Er hatte Rathgeber an *Mäcen* und *Agrippa*, die ihm mit den gehörigen Ideen aushelfen, da er nicht der grösste Politiker war. Die Berathschlagungen hierüber kommen bei Dio Cassius vor, aber rhetorisch und sophistisch durchgearbeitet. Er soll einen gewöhnlichen Namen sich auf immer verschaffen, den Namen *princeps*. Unter diesem Namen wurden früher die verstanden, die beim census und lectio senatus auf der Rolle des Censors zuerst verlesen wurden. Er war ein Ehrwürdiger *Senatus*, war: *primus inter pares*, *primus loco*, nicht: *auctoritate*. Der Name *princeps* deutet nicht auf Gewalt; diese hatte August schon durch seine Armee. Im Jahre 726 a. u. nimmt er diesen Namen an. *Augustus* hiess er in diesem Jahre nicht, sondern zunächst erhält er den Namen *Princeps* als eine Auszeichnung. *Augustus* heisst σεβαστός, verehrungswürdig. Es liegt darin die Idee der sanctitas und der religiösen Würde. Man muss nämlich dabei an *auguria* denken, worauf das Wort Beziehung hat; es kommt keineswegs von *augeo* her. Er erhält auch den Namen eines Imperators. So nannten nämlich die Soldaten ihren Feldherrn nach einer glücklich entschiedenen Schlacht. Dieser Name ist republikanisch und wird hinter das nomen proprium gefügt. Wird der Feldherr zwei bis dreimal als solcher ausgerufen, so wird imperator mit dazu geschrieben. Aber August behält das Commando der Armee, d. h. das imperium, und lässt es sich gleich auf zehn Jahre noch geben, und dann wieder auf zehn Jahre etc., und so ist er beständig imperator. Allein diese Benennung, die er für immer erhielt, gehört vorn vor den Namen, und dies ist die, nach der man die Kaiser auch Imperatoren nennt. cf. Plinii panegyricus, herausgegeben von *Schwarz*, Nürnberg 1746. cap. 9. Nun kam die Gewohnheit ab, die Feldherren, welche er ausschickte, Imperatoren zu nennen. Auch hörten die Triumphe auf. Hierdurch wurde er ausserordentlich mächtig; denn er hatte ein beständiges Imperium, das sonst nicht in Rom war, daher auch einer, der den Triumph suchte, nicht mehr das imperium haben durfte. Die übrigen republikani-

Digitized by Google

chen Würden ersehlich er sich auch nach und nach. Er liess ich bald die potestas tribunitia geben, als Senator hatte er las jus agendi. Tribun konnte er nicht werden, denn er war in Edler; er lässt sich also die potestas geben, und diese wird erhöht. Des Tribuns Gewalt ging nur auf einen kleinen Strich n Rom, auf funfzehn Millien, deren fünf auf eine Meile gehen. Diese potestas erstreckt sich auch ausser Rom, und wird ihm alle Jahre gegeben. Die Jahre der Principes werden oft nach der potestas tribunitia gerechnet. Die Censur lässt er sich auch, aber unter einem neuen Namen: praefectus morum, geben; auch die Würde eines Pontifex maximus. Nun konnte er sehr viel in den Staat hineinwirken. Er konnte das Consulat suchen, er nahm es auch oft an, aber spielte damit. So geht alles fort; das Volk wird von ihm wie zur Komödie gebraucht. Allein das Volk empfand einen grossen Enthusiasmus für die neue Veränderung; denn wenigstens hörten die Bürgerkriege nun auf, die zu häufig auf einander gefolgt waren. Er gab dem Volke Spiele und Brodt, und setzte einen praefectus annonae (welches von nona kommt, weil da die Essenszeit ist). Man hatte die Verwirrung der Comitien satt; die Provinzen seufzten über die Bedrückungen der Gouverneurs, und es entsteht durch ihn eine ruhigere, für Einzelne erwünschtere, Verfassung. Man fängt auch jetzt an, mit Muse zu studiren. Daher fing die Poesie an zum Vergnügen getrieben zu werden; daher unter den Kaisern mehr Cultur und Literatur entsteht, als früher. Die Comitien dauern fort, aber ein wenig schlaff. Die tribus haben immer noch zu thun, wählen aber immer den, welchen August wünscht. Hier war noch ein Schatten. Im Senat ging die Veränderung vor, dass er einige daraus aushob, welche das *Consistorium principis*, das Kabinet, ausmachen. August ist im Senat auch der erste, sonst aber dauerte im Senat die alte Verfassung fort. Was die Provinzen betrifft, so werden sie getheilt; die ruhigen erhält das Volk und er behält sich die beschwerlichen, wo Armeen nöthig sind. Hiermit hängt zusammen, dass er vier Flotten anlegt, um das römische Reich zu schützen; eine bei Ravenna, die andere bei Misenum, die dritte classis pontica am Pontus Euxinus, und die vierte classis fori Julii. Es werden milites limitanei angelegt; dergleichen gehört zu Cabinetsgeheimnissen. Ausserdem hat er Cohortes praetorias, welche erst seit Tiberius furchtbar werden. Die übrigen Soldaten, welche stehende Truppen wurden, waren auswärts, besonders an den Gränzen. Er macht in der Stadt mehrere treffliche Einrichtungen in Absicht der Polizei und in Rücksicht der Bequemlichkeit. Die Stadt wurde in vierzehn regiones abgetheilt. Die Polizei betreffend, so sorgte er für Sicherheit. Er machte Einrichtungen, dass Abends auf den Strassen Sicherheit herrsch-

Digitized by Google

te; es werden vigiles errichtet. Er machte auch eine An
leges, die zum Flor beitrugen, und liess sie beim Volke du
setzen. Die von ihm vorgeschlagen sind, heissen von sei
Grossonkel *Juliae*, besonders die Julia und Poppaea, wod
die Heirathen empfohlen wurden. cf. Dio Cassius 56. im
gange, und Heineccius de Pappia Poppaea. Dann eine
de crimine majestatis, ein Name, der jetzt auf den Prin
übergeht. cf. Cicero de oratore 2, 39. Ausserdem macht
andere treffliche Einrichtungen, z. B. er entwirft ein ration
imperii, d. i. eine statistische Uebersicht über alle Au
und Einnahmen. cf. Suetonius im Octavio cap. 28., und Di
sius 53, 14. In Absicht der Finanzen wird die Casse des
ceps von der des Staats abgesondert. Die des Staat
aerarium, die des Princeps fiscus. cf. Dio Cassius 53, 1.
53, 27. 55, 6. 8, 23. 31. Plinii hist. nat. 3, 6. Vo
muss man den Tacitus in den Annalen, die am tiefsten
fen, brauchen. Die lange Dauer der augustischen Re
diente, alles, was er that, zu befestigen; er rundete das
sche Reich ab, so dass es in natürliche Gränzen eingesch
war, und gab ihm Festigkeit. Er wünschte, dass es ni
weitert würde, aber spätere Cäsaren, hielten sich nicht
Im Jahre 767 a. u. oder 14 nach Christus starb er. Sein
mahlin Livia machte alle Anstalten, den Stiefsohn des Au
Tiberius, auf seinen Platz zu bringen. Es wird alles po
eingefädelt, um die Armee auf Tiberius Seite zu bringen.
Senat war noch das Regierungscollegium, und dieser musst
Tiberius geschont werden. Hier entsteht eine abgefeimte
tik, die ihres Gleichen nicht hat. Als Tiberius in den
kam, so wurde daran gedacht, dass der Staat noch res
sei; er verlangte nicht das Principat, aber sie mussten
ten, dass er es annahm, und er liess sich mit Mühe nur
ten. cf. Taciti annales 1, 13., Dio Cassius 57, 1. Das
lichste war, dass sie sich im Senat nicht durften merken
dass die respublica eine Veränderung gelitten. So kom
dazu, dass er die Würden erhält, welche August hatte,
dass der äussere Schein der respublica anfangs bleibt,
die Comitia vom campus Martius in die Curie zieht. N
Tiberius mit diesem Senat, der aus niederträchtigen Men
bestand, machen, was er will. Hier sieht man einen S
von repräsentativem System; der Senat soll gleichsam das
vorstellen; dazu ist alles gethan, die Souveränität des Prin
emporzubringen. Eigentliche leges verschwinden, und es tr
senatusconsulta an die Stelle. Entweder der Princeps ref
an den Senat, oder wird etwas ohne ihn beschlossen, so m
er um sein Votum gefragt werden, d. h. er referirt entw
oratione oder epistola. Die Magistratswürden werden von
verlängert, besonders die von ihm abhingen in den augus

Digitized by Google

chen Provinzen. Allenthalben wurden die vornehmsten Familien gedemüthigt, damit sich nicht ein Anführer einer Gegenpartei aufwerfen konnte. Was sonst *majestas populi* war, zog er auf sich. Eben so bezog er auf sich die *crimina majestatis*. Damit kommt eine Gattung Menschen auf, die *Delatoren*, d. h. solche, die sich darauf legten, den Charakter des Tiberius zu benutzen, jemanden aus seiner politischen Lage zu stossen. Diese Menschen richteten viel Unglück an. Tiberius legt auf Sejans Rath *Castra praetoria* für die prätorischen Soldaten an, damit diese in Rom beisammen logiren, wodurch die Furchtbarkeit derselben vermehrt wird. cf. Taciti annal. 4, 2. und Dio Cassius 57, 19. Von der Treue dieser Menschen hing Wohl und Leben des Caesar ab, daher werden sie begünstigt, besonders ihr Oberhaupt, der *praefectus praetorii*. Anfangs betrug sich Tiberius so, dass die Römer mit ihm zufrieden seyn konnten; nachher aber entwickelte er seinen Charakter zum Unglück des Staats, und er gehört unter die grössten Tyrannen. Nach seinem Tode scheint es, dass dem *Cajus Caesar* oder *Caligula* (Stiefelchen) ein Successionsrecht im Senat anerkannt wurde. cf. Dio Cassius 59, 1. Aber ohne des Tiberius Talente zu haben, tritt er in seine Fusstapfen, lässt sich dominus nennen, und legt drückende Abgaben auf. cf. Suetonius im Caligula cap. 40. Nun fängt die Finanskunst an excolirt zu werden, die bisher noch in der Kindheit war. Man musste Kunst gebrauchen, weil man es zu sehr merkte. Er schaffte das crimen majestatis ab, aber er schickt Centuriones, welche den Leuten die Köpfe abschlagen. Einmal machte er sich sogar den Spass, die Comitien herzustellen, aber er hob sie bald auf. cf. Dio Cassius 58, 20. Der erbärmlichste dämischste Mensch ist *Claudius*, dessen Tod und Verkürbsung Seneca in der *ἀποκολοκύντωσις* schildert. Unter ihm regieren Weiber und Freigelassene öffentlicher, als früher. Merkwürdig ist, dass er von den Soldaten, den Prätorianern, gewählt wird. Diese Macht massen sie sich auch in der Folge an. Claudius war so albern, die Censur wieder einzuführen, wobei er selbst Censor wurde. *Nero*, der letzte aus Augusts Familie, gab bei seinem Antritte den Soldaten ein donativum, das von nun an gewöhnlich wurde, und sie in der Folge als ein Recht forderten. Er verschönerte die Stadt, nachdem er sie vorher zum Vergnügen angezündet hatte. Seit ihm wird Rom eine prächtige Stadt. cf. Suetonius Nerone cap. 38. Nachdem er sich um das Reich zu sehr prostituirt hatte, wird er auf Befehl des Senats im Jahre 68 nach Christus hingerichtet. Man sieht, was der Senat noch konnte, wären nur nicht die Prätorianer gewesen. Man konnte mit allen guten Planen, welche einzelne im Senate hatten, nicht viel ausrichten. Entfernt von Rom wurden bei verschiedenen Armeen principes erwählt, als *Otho*, *Vitellius*, denen *Vespasianus* vom

Digitized by Google

Jahre 70 nach Chr. an mit Sicherheit succedirt. Dieser gehört unter die guten Fürsten. Ausser *Domitian* folgen ihm herrliche, treffliche principes, und mit *Trajan* erhält Rom die blühendste Periode. Vespasian ist ein sordider Geizhals; er legte eine Abgabe auf den Urin. Trajan betreffend, so ist er durch seine grossen Siege und trefflichen Eigenschaften berühmt. Auch *Hadrian*. Nachdem Trajan in den Eroberungen weiter gegangen war und mehr gewonnen hatte, liess er die Besitzungen wieder fahren. Hadrian machte merkwürdige Einrichtungen, auch einige in Hinsicht auf das Recht überhaupt und die Jurisdiction. Er machte eine neue Provinzeneintheilung, die mehr ins Detail ging. Italien wurde in vier Administrationen getheilt, über welche die vier Consulares die Jurisdiction hatten. cf. Onuphrius Panvinii in Graevii thesaurus. Dergleichen genaue Eintheilungen machte er auch in den auswärtigen Provinzen. In Absicht auf das Recht liess er durch *Salvius Julianus* im Jahre 131 nach Chr. das *edictum perpetuum* entwerfen, welches die erste Gesetzsammlung ist, die allen folgenden zum Grunde liegt. cf. *Hugo's* Geschichte des römischen Rechts in der zweiten Auflage; *Dabelows* und *Gibbon's* Schriften über die Geschichte des römischen Rechts, welche *Hugo* übersetzt hat. Sie ist mit Geist, Tiefe und Kritik geschrieben. Man band sich in der folgenden Zeit an die Ordnung des edicti perpetui. cf. *Heineccii* historia juris, Halle 1733. 1. B. pag. 369. Hadrian bestimmte auch einen patronus fisci, der Processe anhängig machen muss, die den fiscus des Princeps betreffen. Er thut einen grossen Schritt, die kaiserliche Würde der Constitution näher zu bringen. *Antonius Pius* ist einer der trefflichsten; er handelte mehr als der Philosophus. Alle Einwohner des römischen Reichs genossen einer grossen Glückseligkeit. Nach *Marcus Aurelius* oder *Philosophus* fängt das Unglück mit seinem Sohne Commodus, der ein halber Narr ist, aber nicht soviel Kraft als er hat, an. Unter ihm wird der Praefectus Praetorio, zu einer Art Grossvezier, erhoben. Nach ihm geht es bunt im Staate so, dass die Prätorianer einmal das Reich verauctioniren. *Didius Julianus* gewinnt es. *Septimius Severus* ist der erste Ausländer auf dem Thron, ist aber brav und tapfer. Aus Unvorsichtigkeit bringt er es dahin, dass manche Römer, die er proscribirte, den Parthern Unterricht im römischen Kriegswesen gaben so, dass diese mächtig wurden. Gegen die Soldaten war er zu indulgent so, dass ihre Gewalt immer mehr wächst. *Caracalla* muss ihnen ihren Sold verdoppeln. Er thut auch noch einen andern Schritt, wodurch die Verfassung des Reichs abgeändert wird. Man hat nämlich von ihm eine *constitutio Antonini*, wodurch alle Einwohner des römischen Reichs *cives romani* wurden. Dadurch wurden Abgaben, die blos die *cives* bezahlten, ganz allgemein. Dahin gehört eine Abgabe von Erb-

Digitized by Google

haftem: *vicesima haereditatum*, wofür Caracalla: *decima haereditatum* einführte. Dadurch wird die Ehre des römischen echts vernichtet. Dass diese Verfügung constitutio Antonina isst, kommt daher, dass Caracalla noch aus Antonins Familie t. cf. *Machers* Buch hierüber und Dio Cassius 77, 9. Ausser- m verfälschte er die Münze. Das Münzrecht betreffend, so atte August eingeführt, dass der Senat nur kupferne, der Kai- r aber goldene und silberne Münzen schlagen liess. cf. Dio assius 77, 14. Alle folgenden Kaiser bis Diocletianus werden on den Soldaten ermordet; viele derselben waren sehr schlecht. Von 217 nach Chr., von Caracalla's Tod bis Diocletian regier wanzig Kaiser, ungerechnet die Rotten der Prätendenten, wel- be die dreissig Tyrannen genannt werden. Diese sind um as Jahr 260 nach Christus. Die Regierung des *Gallienus* ist nglücklich. Die Barbaren beunruhigen das römische Reich, nd man hört schon von vordringenden Gothen und Franken. ndessen herrschen mitunter noch treffliche Regenten, besonders *Aurelianus*, welcher die Königin von Palmyra besiegte, und den an den *restitutor orbis* nannte. Nach ihm folgt ein trefflicher, *Claudius Tacitus*, der die Exemplare des Historikers ver vielfältigen liess. Ferner *Probus* etc. Diese Männer würden unter ndern Umständen dem Reiche aufgeholfen haben, aber sie egierten zu kurze Zeit. Im Jahre 287 nach Chr. kommt Dio- letian zur Regierung, welcher grössere Schritte zur Monarchie hut. Von ihm wird der Senat mit Füssen getreten.

Fünfte Periode,

von 323 nach Chr. bis 395 nach Chr.,

oder

von Constantinus Magnus bis Theodosius.

Unter Diokletians Nachfolgern ist *Constantinus* merkwür- dig, der erste christliche Kaiser, ein schlechter unbedeutender Mensch. Er giebt dem Despotismus die wahre Consistenz. Seine Einrichtungen sind vielfach. Er machte eine Reform im ganzen Kaiserthum, theilte alle Provinzen anders ein, richtet auch die Regierung derselben anders ein, schafft die Prätoria- ner ab, führt Hofämter ein, und es giebt nun keine *respu- blica* mehr. Besonders bewirkte er dies alles durch Verlegung seines Aufenthalts nach Constantinopel. Die Veränderungen desselben sind sehr gross. Man hört zwar noch von Provin- zen, aber sie haben andere Einrichtungen. Das ganze Reich wird in den Orient und Occident eingetheilt. Im orientali- schen Theile soll *Constantinopolis*, welches ehedem Byzanz hiess, die Hauptstadt seyn. Die Einweihung der Stadt ge- schah im Jahre 330. Dies sind die *encaenia Constantinopolis.*

Digitized by Google

In sie kommt alle Pracht des römischen Kaisers. Im Occident ist der Hauptort *Rom*. Das ganze Reich hat also zwei Rome; daher Constantinopel auch *Roma* heisst und ῥωμαϊκὸς griechisch bedeutet. Jedes wird in zwei Generalgouvernements getheilt, welche *praefecturae praetorio* heissen. Die *Praefecti* haben blos Jurisdiction und die *magistri militum* erhalten die Armee. Die praefecturae waren zwar angesehene Stellen, sie konnten aber nicht auf das Kaiserthum wirken. Der Orient wurde in *Oriens* proprie und in *Illyricum* eingetheilt. Diese sind in diesem Theile die zwei praefecturae praetorio. Die zwei im Occident sind *Italien* und *Gallien*. Zu jeder Präfectur sind mehrere Provinzen geschlagen. Zum *Oriens* im eingeschränkten Sinne gehört Asien, Kleinasien, Aegypten, Thracien. Zu *Illyricum* gehörte Dacien, Macedonien, Griechenland. Zu *Italien* gehörte auch Afrika und zu *Gallien* gehörte Britannien und Spanien. Die vier praefecti haben mehrere Personen unter sich. Die Präfekturen sind wieder in *Diöcesen* eingetheilt, deren es vierzehn gab. Die Diöcesen fassen Provinzen unter sich, im römischen Reiche einhundert und zwanzig. Die *Dioeceses* haben Untergouverneurs, *vicarii*. Ueberhaupt giebt es in den Provinzen verschiedene Klassen von Vorgesetzten, *Consulares*, *Correctores*. cf. de notitia dignitatum, die Pancirolli erläutert hat. Jetzt wird auch: *vir clarissimus* ein bestimmter Titel; eben so *illustris*, *perfectissimmus*, die aber zu den untersten gehören. Es entstehen *officia palatina*, d. h. Hofämter, vom Berge palatinus, wo das Wohnhaus palatium hiess. *Officia* heisst eigentlich lateinisch nicht Aemter. Seit der Zeit verfällt Rom. Was aber schlimmer war, ist, dass er die Gränzen des Reichs dadurch, dass er die milites limitanei einzog, schwächte. Unter *Valens* wurde die Donau den Gothen geöffnet, die von den Hunnen vertrieben wurden. Nun kamen die Gothen in's römische Reich, und Valens nahm sie auf. Die Barbaren lernten nun die Schwächen des Reichs bald kennen, und bewirkten dann den Untergang desselben.

Sechste Periode,
von 395 bis 476 nach Christus,
oder
von Theodosius bis auf den Umsturz des westlichen römischen Reichs.

Eine Zeitlang geht es noch, bis *Theodosius* die Eintheilung des Reichs so missbrauchte, dass er im Jahre 395 nach Chr. das getheilte Reich unter seine zwei Söhne vermachte. Diese sind *Arcadius* und *Honorius*. Sie haben Hofleute um sich, die gegen einander kabaliren, wodurch das Reich Scha-

Digitized by Google

n litt, zumal da immer mehr barbarische Völker durch einen olitischen Fehler hineingelockt wurden. Man nahm nämlich gar Barbaren in Sold. Früher hatte man ihnen schon Geld ngezahlt, damit sie nicht ins Reich kommen sollten; jetzt machte an aus ihnen Armeen. Dadurch wird auch die Kriegskunst rdorben, die ohnehin Stösse genug gelitten hatte. Die Art er Barbaren, Krieg zu führen, ist bekannt. Sie liess sich in eine Ordnung und Akkuratesse bringen, und alte, trefflich ausesonnene, Pläne wurden jetzt vernachlässigt. Darunter war uch dies, dass alles jetzt Reiterei wurde, wogegen die Römer hedem einsahen, dass die Fussgänger das meiste thaten. Als arbaren vom germanischen Stamme von allen Seiten ins Reich elen, fing man an, über die Ursachen des Verfalls des Reichs achzudenken, und da fand man, dass die Ursache die Einführung des Christenthums sei, durch welches alle Energie schwand; dem man jetzt über Formeln streitet, und Visionen hat. Trefflche Gelehrte forderten das Heidenthum, d. h. den Polytheismus zurück; die Christen antworteten, dass darin nicht der Grund des Verfalls des römischen Reichs läge. Orosius, nicht er beste Schriftsteller, schrieb eine Geschichte zu zeigen, dass s zu allen Zeiten Unglücksfälle gegeben habe, worüber auch mbrosius schrieb. Merkwürdig ist ein Brief des Symmachus n die Kaiser Valentinian etc., worin er bittet, sie möchten hindern, dass der Cultus des Polytheismus nicht ganz ausstürbe. he aber die christliche Religion um sich griff, war der Saame er Sittenverderbniss schon ausgestreut, und dies verschaffte uch der christlichen Religion soviel Eingang in Palästina. Früher hätte sie nicht so viel Anhang gefunden.

Im fünften Seculo wird das Reich von den Hunnen unter hrem Könige *Attila* angegriffen. Unter *Theodosius* dem zweien musste man den Frieden mit einer ungeheuren Summe erkaufen. Die Römer mussten jährlich sechzig tausend Pfund Soldes bezahlen. Seit dieser Zeit kommen mehrere barbarische Nationen, rauben und plündern; sie dringen nach und nach ins nnere von Italien und nehmen es endlich ein. Sie verlangen Ländereien und diese will man ihnen unter dem letzten Kaiser nicht geben. Dieser wird abgesetzt und zur Ruhe verwiesen von *Odoacer*, einem Könige der Heruler, der sich König von Italien nannte. Der letzte Princeps war im Jahre 476 nach Chr. *Romulus Augustulus*.

Dritte Abtheilung.

Beschreibung der Stadt Rom.

Zur nähern Kenntniss von *Rom* als Stadt giebt es viele Schriften. Klein, aber mager, sind die Aufsätze von Publius

Digitized by Google

Victor und Sextus Rufus, welche gegen Ende des vierten Jahrhunderts lebten und die Stadt nach den vierzehn Regionen beschreiben. cf. Graevii thesaurus antiquitatum romanarum tom. Diese Schriften dienten den Neuern, die Topographie von R anzulegen, wozu die Italiener *Martianus*, *Minutola* etc. meiste beigetragen haben. Bei diesen aber ist nichts mehr suchen. Besser sind: *Georg. Fabricii* descriptio Romae, aus eigner Ansicht, auf einer Reise entstand, und noch brauchbar ist. *Alexandri Donati* Roma vetus ac recens; *dini* de Roma vetere et nova, aus dem Italienischen ins nische in Graevii thesaurus übersetzt; *Lipsius* de magn Romae. Es giebt auch ältere topographische Charten, von *Ligorius*, die sich in Graevii thesaurus, tom. 1. b aber nur ein dürftiger Anfang sind. Im vierten Bande von *Baptista Fulda*. Von *Jacob Rubenius* ist eine d Romae, fol. Vorzügliche Werke sind: *Piranesi's* Anti von Rom, 4 Bde. fol., wonach *Weizlichs* Briefe über Rom, 1781. 4., nicht ganz befriedigend, gearbeitet sind; *Adler* führliche Beschreibung der Stadt Rom, Altona 1781. 4. che sehr umständlich ist, ist das Ausführlichste, woraus einer mühsam einen Auszug machen muss. Für die K schichte muss man eine andere Topographie, welche m die Plätze geht, haben. Dazu nehme man noch einen riss vom jetzigen Rom, z. B. einen von *Nolli*. Sehr n sind: *Volkmanns* historische Nachrichten von Italien, 1777—1790. 3 Theile.

Gehen wir in die frühesten Zeiten, so hat alles einen tigen Anfang. Romulus zieht sich auf den palatinischen worauf eine Zeitlang die Stadt allein eingeschränkt blieb bald dachte man auf einige Erweiterung, und es wird de Capitolinus, sonst mons tarpejus genannt, mit hinzuge Nachher als die Volkszahl wuchs, kam ein Berg nach d dern hinzu. Von Numa wird erzählt, dass er auch den q lischen Berg mit zur Vergrösserung genommen. Es kam der mons Coelius dazu, dann der Aventinus und Janicul Anhöhe jenseit der Tiber, welche nicht mit in die Ri eingeschlossen, aber durch eine Brücke mit der Stadt den, war. Endlich kam noch der viminalische Hügel und diese Hügel werden unter Servius Tullius durch eine zu einer Stadt gebildet. Hauptthügel waren sieben diese Tiber neben einander hin. Von diesen heisst die Stadt *collis*, ἑπτὰ λόφος. Aber diese Hügel sind nicht die wo das heutige Rom liegt. Das Ganze liegt in der Ebene die Haupttheile fallen auf den Campus Martius. Wo die ten wohnten, sind jetzt Weinberge. Seit den Königen Rom in Absicht auf Volksmenge und Gebäude weitläufiger, gleich die Schönheit nicht zunimmt. Die Erweiterung

Digitized by Google

lt wird genannt: *proferre pomoerium* oder *prolatio*, weil Platz auf beiden Seiten der Mauer *postmurum* oder *porum*, *pomoerium* heisst. Dies Stück liess man unbebaut; war ein heiliger Platz. So finden wir es in den ältesten ulis, cf. Plutarch im Romulus und Gellius 13, 14. In spä- Zeiten weicht man darin ab, und bebaut diese Plätze bis s ans Thor. Sollte daher in alten Zeiten die Stadt erwei- werden, so wurde das pomoerium weiter hinausgerückt, dies ist das: proferre pomoerium. Die Eintheilung der war anfangs nicht topographisch fest, obgleich endlich r Republik der Umfang ausserordentlich gross war; aber r August wurde eine nützliche Eintheilung in vierzehn re-, Viertel, gemacht, die von Thoren oder Hauptgebäuden Namen erhielten, und die oft mit den heutigen vierzehn ges verknüpft werden. Der Thore, anfangs wenige, wur- ach und nach eine grosse Anzahl, unter den ersten Cä- über vierzig. Den Namen nach sind mehrere synonymisch. inii hist. nat. 3. 5. 9, wo die Zahl aller auf sieben und ig angegeben wird; viele waren jedoch nicht im gewöhn- Gebrauche. Man findet in den spätern Zeiten, bei Pro- s, d. i. zu Justinians Zeiten, eine Angabe nur von vierzehn en. Plinius liest alle Thore zu allen Zeiten zusammen, spricht nicht allein von seinem Zeitalter. Nur einige mö- hier erwähnt werden: die *porta triumphalis* am capitolini- Hügel; das nördlichste war *collina porta*; nach Westen *porta Flaminia*, wodurch man auf die *via Flaminia* kommt. südlichste ist *porta Ostiensis*; auf der Ostseite die *porta ne*.

a.

Plätze, fora, leere und bebaute.

Es gab viele leere grosse Plätze für Volksversammlungen auch zu religiösen Zwecken. Zu letztern gehören die mit nen bepflanzten Plätze, die sich aus der ältesten Religion chreiben, *luci*, Haine. Es gab deren einige in Rom selbst, ivius 1, 8; mehrere im Distrikte um die Stadt, so dass man ig lucos in und um Rom hatte. Diese dienten zu religiö- Feierlichkeiten, und erhielten etwas von der alten Hei- t. Die übrigen grossen Plätze sind theils *Campi*, theils Campos zählt Publius Victor acht, wovon einige in Rom n. Der *Campus Martius* war ausser der Stadt. Dieses e Feld liegt von Rom westlich, diesseit der Tiber, nach acher Art zu sprechen, und jenseit der Tiber nach Norden er *mons Vaticanus*, wie südlich das *Janiculum* liegt. Der pus Martius war ein τέμενος, d. h. Domainengut der Kö- , das nachher zu einem Staatsgute eingezogen wurde, wo

Digitized by Google

die grossen Comitien gehalten werden. Zum Behufe die Comitien waren *septa* darauf angelegt, welche auch *ov* heissen, wohin die votirenden Bürger gingen. Sie wurden n und nach prächtig und Cicero ging damit um, sie von Mar machen zu lassen. cf. ep. ad Atticum 4, 6. Hier war auch *Villa publica*, ein ansehnliches Gebäude, das man beim Ce gebrauchte. Auch wurden hier oft die Gesandten logirt. heisst es, weil es ausser der Stadt lag, denn jedes ausser Stadt liegende Gebäude hiess villa. cf. Livius 33, 9. Dann *Campus Florae*, wo das theatrum Pompeji, das erste stei lag. Dann ein *Campus Codetanus*, der zwiefach genannt ein grösserer und ein kleiner. cf. interpretes ad Suetoni tarem cap. 39.

Die *Fora* sind doppelter Art, aber auf keine Weise ser Ausdruck recht zu übersetzen; ausser wo Waaren v werden, ist es Markt. Ein *forum* ist ein grosser Plat Staatsgeschäfte, Volksversammlungen, Handel und Wand trieben wird. Deshalb sagt man: es ist rerum civilium venalium, auch promercalium. Von der letzten Art gi eine ganze Parthie, die wenig bedeutet. So giebt es ein *boarium*, *cupedinis*, *suarium*, *piscatorium* etc. Auf die *civilia* kommt alles an. Von ihnen wird gesagt, dass sie legt waren. Die Römer legten sie an, d. h. sie machten die mehr lang, als breit, waren. cf. Vitruvius 5, 1; die L übertraf die Breite um ein Drittheil. Die fora wurden ru verschönert durch porticus und Prachtanlagen. Wegen der ticus konnte man auf fora von allen Seiten hereinkommen dass die fora bequem waren, und einen angenehmen Au gaben. Die porticus waren oft duplices, weil die Gäng übereinander doppelt und nebeneinander waren. Häuse her sind nicht sichtbar. Diese ansehnlichen Plätze diente Römern zu Versammlungen, auch in Privatangelegenheite der Geschäftigkeit in den Stunden von neun bis zwölf des Morgens. Unter den foris ist das wichtigste das *Romanum* oder *magnum*, oder auch nur *forum* genannt, achten Region, wo es in einer ansehnlichen Vertiefung lag her *descendere ad forum*. Eine vorzügliche Schilderung selben findet sich im Statius im Anfange der sylvae. Die breitung betreffend, so hat man etwas Gutes erhalten in Schrift von *Oberlin*, exposé d'une découverte, Strassburg Merkwürdig darin ist, dass die Erde mehrere Ellen hoch haben ist, ehe man zum alten Boden kommt. Auf diesem rum war ein Platz für die fremden Gesandten, eigentlich die griechischen, welche statt aller genannt werden. cf. V de lingua latina 4, 32. Ferner war hier das *puteal Lib* eine ara, deren Form man auf einer Münze der scriboniu Familie findet. Ferner stand hier an der ara das tribunal

Digitized by Google

ora, welches ein grosses Gebäude war, wo mehrere Stühle
en. Hart am forum war ein Platz, *comitium*, von *coëo*, der
re Versammlungsplatz der Römer in Curialcomitien, auch zu
cutionen, daher *comitium pati*. Dieser Platz wurde nachher
chönert. cf. Livius 27, 36. Diesen Platz brauchte man spä-
weniger, weil er nicht hinreichte. Hier wurden Concionen,
Vorträge, gehalten. Hier war auch die *rostra* oder die
Rednerbühne, die: *rostra vetera*. cf. Plinii hist. nat. 16,
Dies sind diejenigen Verzierungen, von denen ich oben ge-
den habe. Ausserdem spricht man auch von *rostris novis*,
nicht hierher gehören. cf. Suetonius im Augustus cap. 101.
pretes. Von den rostris aus hatte man zur Seite das Ca-
in den Augen; daneben war die *Curia Hostilia*, worauf
auf anderes dergleichen in Cicero's Reden angespielt wird.
e fora führten noch verschiedene andere Namen, als: *fo-
Julium* d. i. Julii Caesaris, von ihm angelegt; cf. Plinii
ist. 36, 15., wo auch ein Tempel der *Venus genetrix* an-
t war; *forum Augusti*, wo eine Anzahl trefflicher mar-
er Statuen von ältern Römern, auch von Königen, stand.
Suetonius im Augustus cap. 19. 29. seqs.; *forum Nervae*,
Domitian angefangen und von Nerva vollendet, eins der
usten. cf. Lampridius im Alexander Severus 28. Hierher
irte auch der *arcus Nervae*. Dann *forum Trajani* oder
ium, cf. Gellius 8, 25. und Ammianus Marcellinus 16, 6.
stand ehedem die *Columna Trajani*.

b.

Strassen.

Was die Strassen, *viae*, betrifft, so sagt man, dass sie
chiedner, doppelter Art sind, viae in und ausser der
t. Indessen nehmen manche viae ausser der Stadt ihren
ng in derselben. Die in der Stadt waren zahlreich, und
werden von den Schriftstellern nicht erwähnt. Sie sind:
sacra, deswegen so genannt, weil heilige pompae vorzüg-
da durchgingen, cf. Ovidii trist. 3, 1. und Festus sub
: via sacra; eine *via lata*, *via triumphalis*, die zur *porta
mphalis* führte; die *via semita* etc. Wichtiger sind die
ausserhalb Rom, welche ihre Namen entweder von dem
re aus welchen man darauf kommt, oder von Personen,
ie angelegt, oder auch von Censoren kraft ihres Amtes
n, daher *viae censoriae*. Die ersten Arten der Benen-
vom Thore und von den Namen der Personen sind aus-
rdentlich häufig. So ist *via salaria* von *porta salaria*;
via Aurelia, Flaminia, Appia. Noch haben einige den
en von Orten, wohin sie führen, als *via Amerina, Alba-*
Bei diesen viis ausser der Stadt ist es schwer, einen

Digitized by Google

Ausdruck zu finden, denn sie wurden mit grosser Kunst und
Fleiss angelegt, und zwar so zahlreich und so schön, d
man zur Zeit der Cäsaren mit ungeheurer Schnelligkeit
sen konnte. In Italien gab es dreissig viae. Die berühm
ste ist die *via Appia*, aus Quadersteinen erbaut, welche
Capua ging. Unter den Cäsaren wurde sie bis Brundi
fortgesetzt. Dreihundert vor Christus angelegt, dauerte
bis in das Seculum nach Christus, wo sie noch Procopius
schreibt, als wenn sie eben angelegt wäre. Vieles davon
sich noch erhalten. Auf dergleichen viis war an den S
ein *margo* für die Fussgänger so, dass in der Mitte bl
fahren wurde, und zwar war der Fahrweg so breit, dass
rere Wagen neben einander fahren konnten. Von Zei
Zeit waren Steine, *cippi*, kleine Malsteine, angebrach
sich einer hinsetzen konnte, theils auch damit die Reiter
ter aufs Pferd steigen konnten, weil zu der Zeit Steig
noch nicht gewöhnlich waren. Alle tausend Schritte
eine Säule, welche die Entfernung von Rom angab, *lapi*
nannt, und da die Römer nach tausend Schritten rec
so bedeutet lapis eine Meile. Gerechnet wird hier von
minus mitten in Rom, der *milliarium aureum* heisst,
herrliche Säule, welche August prächtig anlegte. Sie wi
erwähnt. Dies ist der terminus a quo, von den in alle
Gebrauch gemacht wird. An den viis waren Monumente
Grabmäler; Cauponen etc. häufig. Eine andere *via* war
Valeria, *Flaminia*. cf. Bergier, Histoire des grands ch
de l'Empire romaine. Bruxelles 1728. 4. 2 Bde. Es ver
sich aber, dass nicht alle Chausseen so prächtig durch
ganze Reich waren, wie um Rom; im Reiche wurden sie
prächtig, aber dauerhaft gemacht. Die viae in Rom w
aus Kieselsteinen, die ausser Rom mit groben Kies,
gebaut. cf. Livius 41, 27. Späterhin wurden auch ausse
Rom Strassen mit Kieseln und Quadersteinen angelegt.
noch finden sich Steine von drei bis vier Quadratfuss in
römischen Strassen. Durch diese trefflichen Wege wu
Marsch der Armee sehr erleichtert und das Reisen ange
Wir haben hierin keinen Vorzug, ausser dass unsre W
bequemer seyn mögen.

c.

Cloacae und aquaeductae.

Ausser diesen viis wird noch zweierlei zu den Mirak
der römischen Handarbeit gerechnet, die *cloacae* und *aqu*
ductae. cf. Dionysius Halicarnass. 3, 67. Die *Cloacae* wa
publicae und *privatae*. Es sind Gänge unter der Erde, Schle
sen, wodurch die Unreinigkeiten der Strassen in die Ti

Digitized by Google

führt wurden. Besonders wichtig waren sie für die Theile er Stadt, die sehr tief lagen, weil sich dort der Unrath am eisten ansammelte. cf. Plinii hist. nat. 30, 15. 29. Dio Cas- us 49, 43. Sie müssen ungeheure Arbeit gekostet haben. ie sind erst nach und nach zu ihrer Vollkommenheit gekom- ien. Deutliche Nachrichten von ihren Bauen haben die Rö- ier nicht zurückgelassen. Wie viel sie gekostet, zeigen die leparaturen derselben. cf. Dionysius Halicarnass. 3, 13. Et- was merkwürdiges ist eine Stelle im Livius 5, 55., welche be- weisst, dass in spätern Zeiten die Strassen nicht immer ge- ade über die cloacae angelegt waren, wovon die überhäufte lenge von Gebäuden Ursache seyn konnte. Sie dauerten bis is medium aevum.

Die *Aquaeductus* zeugen von grosser Pracht. Sie sind ins bekannt sowohl durch Beschreibungen, als durch Ueber- leibsel. Eine Beschreibung derselben haben wir von *Fron- inus* de aquaeductibus. cf. *Fabretti* im vierten tomo von *Grae- ii* thesaurus. Unter den Kaisern giebt man vierzehn an; klei- ere mögen mehrere gewesen seyn. Ihr Zweck, war aus ent- ernten Quellen zur Befriedigung verschiedener Bedürfnisse inlängliches Wasser in die Stadt zu führen, nämlich für öf- entliche Brunnen, Bäder und das Wasser für Privatpersonen. Die Kunst, womit sie angelegt waren, zeigt sich besonders larin, dass oft Berge abgetragen und durchgebrochen wur- den, um diese Wasserleitungen, die man meilenweit führte, und die grade nach der Stadt gingen, anzulegen. Einzelne Theile der Wasserleitungen heissen: *fornices*, *arcus*. In Ab- sicht der Bauart sind dies Schwibbögen, fornices oder arcus, wovon das ganze Werk auch *opus arcuatum* heisst. Sie dien- ten als Stützen des eigentlichen Kanals; vorzüglich wichtig waren sie dann, wenn eine Wasserleitung durch ein Thal ge- führt wurde, indem sie zur Ausgleichung der Tiefe dienten und eine bedeutende Höhe erhielten. Auf diesen Bogen, *ar- cus*, ruhten die Kanäle, *rivi*, die breit sind. Dann waren *Castella* in einiger Entfernung zum Sammeln des Wassers, also *Wasserbehältnisse*. In ihnen setzte das Wasser fremde Theile ab. Die Aufsicht über sie hatte ein Inspektor, wel- cher *Castellarius* hiess. Vor der Stadt war ein grosses *Ca- stellum*, wo ein *immissarium* war. Aus diesem gehen die Was- ser in drei Abtheilungen in die Stadt, so dass eine höher als die andere ist. Der niedrigste Strom war der, welcher zur Versorgung der Stadt im allgemeinen diente. Der höhere diente für die Bäder, der höchste ging in die Privathäuser. Ausser- dem kommen viele Röhren bei diesen Werken vor, die ent- weder *tubi* oder *fistulae* sind. Jene sind aus Ton, diese aus Blei. In Absicht der Anzahl der aquaeductus stimmen die Alten nicht mit einander überein; es sind zu verschiedenen

Digitized by Google

Zeiten mehrere angelegt worden; in der Zeit der Cäsaren ren vierzehn. Frontinus hat noch neun oder zehn. Es auch ausser dem Gebiete von Rom eine erstaunliche Me Wasserleitungen, die gleich kostbar angelegt waren; da findet man noch Ueberbleibsel solcher Werke ausser Ital wie in Spanien bei Segovia. cf. Montefalconii antiq. tom Die älteste und berühmteste war vom Censor *Appius*, da *aqua Appia*. Eine andere heisst *aqua Virgo*, welche *Agrippa* angelegt war, und ein kaltes Wasser enthielt. serdem gab es eine, die *Anio*, vom Flusse *Anio*, heisst. eine *aqua Julia*, und eine merkwürdige *Claudia*, von C *dius* sehr kunstreich angelegt, die vierzig Milien d. i. deutsche Meilen, weit von Rom, das Wasser hinführte.

d.

B r ü c k e n.

Es kommen in den Autoren verschiedene, besonders ben, innerhalb der Stadt vor, alle über die Tiber, wor die älteste der *pons sublicius* d. h. eine hölzerne, ohne E war. Späterhin wurde sie von Steinen aufgeführt, und in letzten Zeiten von Antoninus Pius restituirt. Eine andere der *pons Fabricius*, von der sich die Leute, welche sich den, in die Tiber stürzten. Dann ein *pons Aelius*. An Namen waren von der Gegend, wo sie lagen, hergenom als *pons Janiculensis*, *Esquilinus*, *pons Milvius*, die etwas aer der Stadt war.

e.

Abtheilungen der Stadt.

Die Abtheilungen der Stadt sind die *vici*, ein seiner deutung nach nicht deutliches Wort, von *οἶκος* abgel wobei man die Bedeutung geändert hat. Die vulgäre die man davon hat, als wenn es ein Dorf bedeute, ist *Vicus* ist im allgemeinen nichts anders, als eine Reih Häusern, die bei einander liegen, ein *Quartier*. *Vicus* fasst eine kleinere und geringere Anzahl von Häusern, *regio*. Häufig bedeutet es die Reihe der Häuser zu bei Seiten einer Strasse, aber nur in Rücksicht auf die Häu d. h. wenn man nur diese, nicht die Strasse berücksi tigt. Hinsichtlich der letztern ist der Ausdruck *via* übli Wir nennen im Deutschen den eingeschlossenen Raum *Ga* oder *Strasse*, aber von der Reihe Häusser ausschliesslich ben, wir keinen Namen. Dass im Lateinischen *vicus* die Re Häuser an beiden Seiten der Strasse, via, bedeutet, sieht daraus, dass die Römer *vicus* blos von Häusern brauch

Digitized by Google

i giebt es ausser der Stadt gar nicht. Dass vicus blos Häuser eutet, dies lehrt auch die Etymologie, obschon hier noch iches dunkel ist, und bei den Benennungen der verschiedenen issen manches sich allein auf Gewohnheit gründet. So heis- manche Strassen *viae*, manche *vici*. So findet man einen s *Thuscus*, wo Weihrauch und oderes verkauft wurden. n so kommt für den *vicus* nie *via* vor, daher scheint: es nen zum vicus mehrere viae gehört haben. Mehrere *vici* n den Namen von Tempeln und kleinen Kapellen, die in Gegend waren, um die ein solches Quartier herumging, er- n. Man giebt über vierhundert *vici* in Rom an; dabei aber man auch, wie ich glaube, Strassen mitgerechnet. Ueber n *vicus* wurden von August *vici magistri* gesetzt, über je- vier magistri, cf. Suetonius im Augusto cap. 30. Ausser- n wurden über jede Region zwei *Curatores* und zwei *Denun- tores* gesetzt. Letztere mussten anzeigen, was wider die n Ordnung vorgefallen war; die Curatores hatten für das Po- lizeiwesen zu sorgen.

f.

G e b ä u d e.

In Hinsicht auf die Gebäude in Rom kann man mit August e Epoche machen. Ausser ihm macht man noch zwei; vor n das *incendium Gallicum* und nach ihm das *incendium Ne- nianum*. Vom frühsten Rom wissen wir wenig. So viel ist gemacht, dass die Römer ursprünglich schlechte Hütten, *ca-* e, hatten, und dass in einer solchen Romulus selbst wohnte. ses kleine Gebäude wurde auch in spätern Zeiten erhalten, l heisst *casa Romuli;* es war mit Stroh gedeckt. Dann kom- n die Römer in den Zeiten der Könige auf das Decken mit ndeln; ausserdem scheinen sich die Häuser wenig verbes- t zu haben, bis erst im fünften und sechsten seculo Roma, ihre auswärtigen Siege Luxus und Kenntnisse von schöner art zuführten. Was frühe gut gebaut war, war von Etrus- n gemacht. In den Zeiten der Republik wurde mehr auf öf- liche Gebäude, als auf Privatgebäude gewendet, bis nach n Privatgebäude geräumig und kostbar, aber doch immer r einzeln, entstanden. Zu Cicero's Zeit gab es grosse, an- liche Gebäude für Privatpersonen; auch trugen die Miethen r viel ein. Dies sieht man in der Rede pro Coelio im Anfange. Zeitalter des *Augustus* fängt grössere Pracht und üppiger xus an, so dass er verbieten muss, dass Niemand über sie- zig Fuss in die Höhe bauen soll, weil die Strassen sehr enge ren. cf. Plinii hist. nat. 36. August übertrug dem Agrippa Verschönerung von Rom, und so wurden mehrere Tempel, eater und Bäder angelegt, und es war ein perikleischer

Digitized by Google

Kunstgriff, so etwas den Römern in die Augen zu geben, ihnen dadurch die neue Verfassung behaglich zu machen. dessen konnte durch alle prächtige Bauwerke die Grundfel der unregelmässigen Anlage der Häuser und Strassen nicht hoben werden; es wurde nichts Ganzes, bis *Nero* dafür sor der viele Verdienste um die Verschönerung von Rom h Es entstand nämlich eine Feuersbrunst, welche vier Regi wegfrass, und viere beschädigte. Nun liess er Rom mit mensen Luxus wieder aufbauen; alles Krumme wurde ver den, und er machte Anstalt, ein ordentlich Gebäude für anzulegen, die *domus aurea*, welche einer kleinen Stadt lich gesehen haben soll. Die Wände derselben waren mit überzogen. Diesem gemäss wurden auch viele Privat schön gebaut, und von dieser Zeit an bis auf die Einf Barbaren hat Rom ein schönes Ansehn gehabt. Die Ge sind öffentliche und Privatgebäude. Zu den öffentlichen g ten die Tempel.

aa.

T e m p e l.

Es gab vierhundert und vier und zwanzig Tempel in *Templum* hat verschiedene Bedeutungen. Bei den Augure es ein Ort, den man sich am Himmel bestimmt und mit e imaginären Linie umzieht, und den Platz bestimmt, wo observirt. Daher *contemplari*, Beschauung in einem sol Distrikt. In gewöhnlichem Gebrauche ist *templum* ein mit giösen Ceremonien geweihter Ort zu religiösen Absichten, daher jeder *locus inauguratus*, den die Auguren geheilig ben, ein *Tempel*, wenn auch kein Gebäude darauf angele Göttertempel, bei denen keine feierlichen Einweihungen schehen, heissen *aedes sacrae*. cf. Livius 8, 14. und G 14, 7. Zur Einrichtung eines Tempels gehörten mehrere stände. Erstlich, war ein Tempel einer Gottheit angelobt den, *vovere*, z. B. im Kriege, und war die Sache gut ab fen, so bestimmten die Auguren einen Platz, *effari*, *fanum* bezogen wird. Wer den Tempel stiftete, — eine die vom Volke genehmigt seyn musste, — vor dem wird Beiseyn des Pontifex der Tempel *consecratus*. Dazu ni man Männer von der grössten politischen Autorität. cf. T hist. 4, 53. Des *Pontifex* Aufsicht dabei geht blos dahin, er die Formel der Weihung vorspricht d. i. *praeibat* ve *pontifex*. Ein Tempel wird entweder einer Gottheit, o mehreren zugleich geweiht; letztere sind *πάρεδροι*, *σύνεδ* Die Bauart der Tempel wurde nach griechischen Mustern macht, nur alles durch erstaunlichen Luxus kostbarer, so d die Kunst die Materie nicht zu übertreffen vermochte.

Digitized by Google

nglich waren die Tempel klein, denn sie waren nicht zur sammlung der grossen Menge, auch nicht zum Vortrage Priester vor dem Volke bestimmt; blos die Priester sind , die Uebrigen nähern sich von ferne. Gewöhnlich finden uch die grossen nicht über dreihundert Fuss lang und zwei- lert Fuss breit. Im Aeussern hat er mehr Auszeichnendes, *fastigiata*, die früher bei den Privathäusern nicht waren, agen beträchtlich erhöht, so dass eine Reihe Stufen zum el führte, was zur schönen Bauart gehörte. Ausserdem stets dabei manches von der ursprünglichen Sitte. So wa- darin keine Fenster, weil man ursprünglich keine in den nern hatte; sondern das Licht fiel durch die Thüren hin- und durch eine runde Oeffnung in der Kuppel, wie beim heon.

Nächst den templis giebt es viele kleine, die zuweilen ab- lich auch *templa* genannt werden, gewöhnlich aber *sacella*. s *Sacellum* ist nur ein kleiner Platz, wo eine *ara* für eine heit steht, und darüber darf kein Dach seyn. Eine *aedicula* ine ganz kleine Kapelle, oft in Häusern eine Nische, *arma-* genannt, in welche ein Bild einer Gottheit gesetzt wird. ere Ausdrücke, als: *fanum*, *delubrum*, sind dunkel. *Fa-* geht auf jeden heiligen Platz, der vom Pontifex durch zen abgesteckt worden ist; man sieht demnach nur auf Platz, nicht auf das Gebäude. Ueber *delubrum* sind die n selbst uneinig. cf. Macrobius 3, 4. Die Ableitung des tes ist dunkel, und daher kann man zu keinen hellen Be- e kommen. Die Dichter brauchen den Ausdruck gern von m Tempel, und das Wort wurde nachher vage. Die vor- lichsten Tempel sind:

1) Der Tempel des Jupiter Capitolinus auf dem Capitol. er das Capitol cf. Ryckius de capitolio cap. 12. Nach Osten ag das forum romanum, nach Süden die Tiber, so dass vom Capitol aus eine schöne Aussicht hatte. Das *Capitol* e die *arx imperii romani* genannt. cf. Plinii hist. nat. 6, nd Taciti hist. 3, 72. Der Berg selbst hat zwei Anhöhen, en die eine eingeschränkt proprie Capitol heisst nach einer haften Sage; die andere Anhöhe hiess *saxum Tarpejum*. war die Anhöhe von der man Menschen herunterstürzte. Livius 24, 20. und Gellius 20, 1. Der Tempel des Jupiter olinus wurde nach und nach zu einem schönen Kunstwerke acht, indem er früh als ein einfaches Tempelgebäude ange- war. Die Fronte hatte nachher drei Reihen Säulen, und Seiten zwei Reihen. So muss man sich ihn seit Sylla's Zeit tellen, der ihn restituirte; denn er wurde nachher durch er verheert, worauf er wieder durch Domitian in seiner ern Pracht aufgebaut worden ist. cf. Plutarch im Pu- la.

Digitized by Google

2) Pantheon, von Agrippa angelegt, derjenige Tempel, sich am besten erhalten, und jetzt die Kirche St. Maria rotu heisst; ein Werk der edelsten Architektur vom schönsten hoch antiken Geschmack, den zwölf Hauptgottheiten gewid Daher *Πάνθεον* genannt. Hier kann man sehen, wie das E reich in Rom erhöht ist; jetzt muss man hinuntersteigen, man sonst hinaufging. Heute ist manches daran verschlimm es ist ein Thurm darauf, um zu läuten.

3) Ein templum Saturni ist merkwürdig, weil er zur V wahrung der acta publica diente, so dass alles, was im S beschlossen worden war, dort befindlich war. cf. Livius 4 und Plutarch im Publicola p. 103.

4) Ein templum pacis, spät angelegt, von Vespasia seinen Triumphe über die Juden. Daher die Vasen aus salem in diesen Tempel gebracht wurden. Es ist heute viel davon übrig, er ist aber nicht von der Schönheit, wi Pantheon.

Rom als Göttin, *dea Roma*, hatte einen Tempel, *templum urbis* heisst. Sofern hatte auch der Janus einen, in Kriegszeiten geöffnet, in Friedenszeiten geschlossen *Cludere* braucht man davon für *claudere*. Cluditur Janus Jani templum. cf. Plinii hist. nat. 34, 7., Suetonius im Au 22. mit den Noten von Casaubonus. Mehrere Tempel w erst spät von den Cäsaren, z. B. der der dea Roma von drian, angelegt.

bb.

Porticus.

An den Tempeln gingen *Porticus* herum, die Verz gen auch anderer Prachtgebäude waren. Auch die Theater ten ihren porticus. Es giebt deren *publici* und *privati*. Er sind entweder an prächtigen Gebäuden, oder auch ein und letztere heissen *basilicae*. Die *privati* sind von Priva sonen bei ihren Gebäuden, oder zum Vergnügen in und Rom bei den villis angelegt. Man hatte deren sowohl für Winter, als auch für den Sommer, um immer behagliche Luft haben. Die öffentlichen porticus dienten zu Versammlungen, Sp tziergängen und zum Aufenthalte bei schlechtem Wetter. waren ein angenehmer Sammelplatz für Leute, die sich er chen wollten. Zwischen den Säulen standen Statuen; daher hörten diese Gebäude zur grössten Pracht in Rom. Einer der andere ist besonders merkwürdig, wie der *porticus pionis Nasicae*, cf. Vellejus 2, 1. wobei der Schriftsteller Anfang des römischen Luxus bejammert; *porticus Octavi*, ursprünglich von der macedonischen Beute angelegt, und Augustus reparirt wurde. cf. Plinii hist. nat. 34, 3. Dann

Digitized by Google

orticus Pompeji, an dessen Seite noch Bäume gepflanzt wa-
en. Seit August fingen dergleichen Gebäude an sich zu mah-
en, und unter den Cäsaren häuften sie sich. cf. Suetonius im
ugust cap. 39. und Plinii hist. nat. 34, 6. In Absicht der Bau-
rt sind die *simplices* d. h. die aus zwei Reihen Säulen beste-
en, oder *duplices*, die entweder zwei Reihen Säulen über-
inander, oder drei neben einander haben. Es gab auch *cryp-
oporticus*, d. h. solche, die von der einen Seite zu waren.
Dergleichen waren bei Privatgebäuden. So hat man auch porti-
cus unter der Erde. cf. Plinii ep. 5, 6. und interpretes über
Spartiani Hadrian cap. 10. Was die *Basilicae* betrifft, so sind
Gruner's Irrthümer die gewöhnlichen. Unter basilica pflegte
man sonst Prachtgebäude nach Häuserart zu verstehen; allein
das ist eine falsche Idee. cf. Excursus 5. zu Ernesti's Ausgabe
des Suetonius, der die Falschheit gezeigt hat. Der Ausdruck
ist unbestimmt, und bedeutet überhaupt nur eine prächtige Art
Gebäude. *Basilica* ist Adjectiv, und man dachte sich *aedes*
dabei. Der Sache nach ist die höchste Wahrscheinlichkeit vor-
handen, dass die Basiliken eine Art porticus sind, aber grösser
und geräumiger, als andere, oben gedeckt, und wegen vorzüg-
licher Pracht königlich genannt, seit der Zeit, da die Römer
asiatischen Königsluxus kennen lernten; denn lange Zeit wusste
man davon in Rom nichts, bis 570., wo die erste auf dem forum
entstand, angelegt von *Porcius Cato*, daher sie *basilica Porcia*
heisst. Dann baute *Aemilius Paulus*, der Sieger von Macedo-
nien, eine cf. Plinii hist. nat. 35, 3. Es ist höchst wahrschein-
lich, dass die dortgenannte *vetus basilica* von *Aemilius Paulus*
herrührt. Ausser diesen gab es noch mehrere, und zwar über-
haupt neunzehn; so eine *Julia* von *Caesar*, und eine *Ulpia* von
Trajan angelegt. Vorzüglich wurden um die fora basilicae ge-
macht, welche den Handelsleuten statt der heutigen Börsen
dienten. Auch an Theatern pflegten basilicae zu seyn. Auch wurde
in ihnen Gericht gehalten, wie das judicium centumvirale, wo-
raus man auf ihre Breite schliessen kann. Die Christen haben
von diesen den Plan zu ihren Kirchen entlehnt, nur geschmack-
los; daher *basilica* im neuern Latein oft *Kirche* heisst.

cc.

Theater und Amphitheater.

Beide sind grosse Schauplätze, jedoch jene nur für drama-
tische Schauspiele, *ludi scenici*, diese grösser für Fechterspiele
und Thierhetzen. Gross sind beide; in einem Amphitheater
hatten achtzigtausend, oft hunderttausend Menschen Platz.
Beide Arten gingen von sehr einfachen Anfängen aus. Als man
ursprünglich nach etruscischer und griechischer Manier Schau-
spiele gab, wurde für körperliche Spiele ex tempore ein Ge-

Digitized by Google

bäude für die Zuschauer von Holz errichtet, von denen man sehen konnte; spät erst von Stein. Erst *Pompejus Magnus* legte ein steinernes Theater an in seinem zweiten Consulate, dann ein anderes *Augustus* zur Ehre des Marcellus, des Sohns seiner Schwester. cf. Suetonius im August cap. 43. Ein schönes Theater wird vom *Cornelius Balbus* angelegt. cf. Suetonius im August cap. 29. Gewöhnlich haben die Theater von ihren Gründern den Namen. Sonderbar ist es, dass ehe man auf Stein kam, man schon äusserst prächtige Theater auf kurze Zeit aus andern Materialien anlegen liess. So hat man eins von *Scaurus*. cf. *Meiner's* Geschichte des Verfalls der Sitten der Römer, Wien 1791. In Absicht der Amphitheater ging es auch so; sie waren anfangs auch aus Holz. Dann fing man unter August das erste steinerne zu bauen. *Statilius Taurus* erbaute das erste. Darauf wurde von *Vespasian* ein anderes angelegt, aber erst von *Titus* vollendet, von dem noch Ruinen, welche unter die beträchtlichsten gehören, vorhanden sind. Es heisst jetzt *Colisaeum* statt *Colossaeum*, weil nicht weit davon eine kolossalische Statue des Nero stand. Ueber die innere Einrichtung der Theater und Amphitheater cf. *Gruner's* Compendium p. 12. und die lexica über die einzelnen Worte.

dd.

C i r c i.

Ausser diesen Theatern gab es noch die *Circi*, grosse runde Plätze, die dazu gebraucht wurden, gymnastische Spiele und Venationen anzustellen. Von den simpeln Anfängen derselben spricht Livius 1, 10. Den ersten Anfang eines beständigen Circus machte *Tarquinius Priscus*, welcher den Grund des Circus Maximus zwischen dem aventinischen und palatinischen Bergen ist. cf. Livius 1, 35. Späterhin unter Caesar und Augustus wurde er vergrössert und verschönert. Auf dieses spätere Vergrössern muss es bezogen werden, wenn die alten Schriftsteller in der Beschreibung derselben nicht übereinstimmen. cf. Plinii hist. nat. 36, 15., Dionysius Halicarnass. 3, 68. Ein solcher Circus fasste zweimalhundert und sechzigtausend Menschen. Neben den Circus Maximus ist der *Circus Flaminius* zu merken, der von ansehnlicher Grösse und in dessen Nachbarschaft eine Glassfabrik war; daher das flaminische Glas benannt; welches damals das beste war. Dann giebt es noch *Circus Neronis*, *Antonini Caracellae* und noch einige, zusammen gegen neun. Die Autoren, welche *Gruner* erwähnt, taugen nichts. cf. *Bianconi* descript. di circi, Rom 1789. fol.

Digitized by Google

ee.

Naumachien.

Mit den Circis werden *Naumachien* verbunden d. h. im ...tlichen Sinne *Seetreffen*. Dann heissen *Naumachien* auch Oerter, wo sie gehalten wurden. cf. *Onuphrius Panvinius* ...dis circensibus 2, 2. Dazu wurden Seen ausgegraben, zu ... man das Wasser aus der Tiber zog. Besonders seit Cae... eit trieb man diesen Luxus sehr weit. cf. Suetonius im ... cap. 39, im Tiberius cap. 72., im Claudius cap. 21., im ...cap. 12. und einige Epigramme von Martialis, spectacula ..., besonders das secha und zwanzigste und vier und sie...te.

ff.

C u r i a e.

...r Ausdruck: *Curiae*, wird durch *Rathhaus* übersetzt; ...so sollte man ihn nicht übersetzen. Der Ausdruck sagt, ...s ein Versammlungsort jeder Curie sei, wo unter dem Auf... jeder Curie, *curio*, die *curiales* sich versammeln und ...gemeinschaftlichen Geschäfte abmachen. Ursprünglich ver...ten sie hier religiones und ceremoniae, die der Curie eigen ... Zweitens bedeutet *Curiae* ein Versammlungshaus des Se...der sich jedoch nicht immer in dergleichen Curien, son...weilen auch in Tempeln versammelte. Der Senat musste ...mer in einem locus inauguratus versammeln, weil die an ...andern Orte gefassten Senatsschlüsse ungültig gewesen ... Bekannt ist die *Curia Hostilia* von *Tullus Hostilius* ...gt, die nachher durch Brand zerstört, allein vom Sylla ... aufgebaut wurde. Diesen Bau setzt *Caesar* fort, aber ...et ihn nicht ganz. Die völlige Vollendung desselben be... *Augustus*, und seit dem wird diese Curie, *Curia Julia*, ...nt. Eine andere war die *Curia Pompeja*, von *Pompejus* ...e angelegt. cf. Suetonius im Augustus cap. 30. und 88. ...ort: curia, wurde im medio aevo auf die Höfe der Kö...d Fürsten angewandt, weil es ehedem ein Versammlungs... Edeln gewesen war; davon heissen die Hofleute *curiales*. ...hannis Saliseriensis hat man ein Buch: de nugis curia... Von *curia* kommt curé, sofern er die Ceremonien besorgt.

gg.

B a d e h ä u s e r.

In Rom gab es öffentliche grosse und ansehnliche Bäder; bei weitem mehr gab es dergleichen privatim, d. h. sol-

Digitized by Google

che, die sich die Römer bei ihren Häusern anlegen liessen. werden gegen achthundert in Rom gezählt. Der allgeme Name ist *balnea*, aus *balinea* entstanden; die öffentlichen Bä heissen im plurali *balneae*, auch *thermae*, vom warmen W ser, worin man sich besonders gern badete, benannt. Oeffe liche gab es zwanzig, wo man für eine Kleinigkeit badete. Ue die Badehäuser ist viel geschrieben. cf. *Adlers* Ausgabe Maternus von Cilano ausführliche Abhandlung der römis Alterthümer, Altona 1775 und 1776. 4 B. 8. mit den Kup Es war darin ein Luxus, der alles übertrifft, z. B. silberne den. Die Grösse der Gebäude war ausserordentlich. Man aus einer Stelle des Ammianus Marcellinus auf eine ungeh Grösse derselben geschlossen; allein die Stelle ist nicht rich Dergleichen öffentliche Gebäude wurden erst unter Augu gelegt. Das erste prächtige Badehaus wurde von Agrippa legt. Dann kommen *thermae Neronianae*, wovon es noch giebt. *Antoninus Pius* und *Diocletianus* legten auch ther an; vorzüglich von denen des letztern giebt es schöne Ru Es bedarf kein grosses Nachdenken, warum die Römer so fig ins Bad gingen, obgleich es in späterer Zeit zur We wurde. Ursprünglich war es nothwendig wegen der vielen le, welche die Römer trugen. Wenn sie nicht häufig bade so musste durch den vielen Schweiss, der sich an den Kö anlegte, die Transpiration gehindert werden.

hh.

O d e a.

Ueber die *Odea* hat Martini geschrieben: Von den Ge der Alten, 1797. Ὠδεῖον ist ein Haus für den Gesang auch für Deklamationsübungen; denn ᾠδή ist ein allgem Wort. Diese Art Gebäude gehört ursprünglich nach Grie land. Von Athen wissen wir, dass von Perikles ein präch Odeum angelegt wurde; aber im alten Rom gab es keine. terhin da die Römer alles gern haben wollten, was Pracht te, wurden sie unter den Cäsaren angelegt, deren Geb indessen selten vorkommt. Von Domitianus wurde das ein prächtig angelegt. cf. Suetonius im Domitianus cap. 5., Ma mianus Marcellinus 16, 10., Eutropius cap. 7. am Schlusse, truvius 5, 9. Wenn Letzterer von einem odeum spricht, meint er das des Prikles.

ii.

N y m p h ä e a.

Eine dunkle Art Gebäude sind die *Nymphaea*. Was m zur Erklärung des Namens aus der Etymologie ziehen wi

Digitized by Google

t unrichtig. Das Wahrscheinlichste ist, dass sie Gebäude im öffentlichen Vergnügen waren, nicht um Hochzeiten zu alten, weil *νύμφη* sponsa heisst, sondern sie haben ihren amen von den Nymphen, deren Statuen bei Springbrunnen rein gesetzt waren, so dass sie in der Stadt etwas Ländliches arstellen sollten. Sie kommen erst unter den Cäsarn vor. er Name ist wie *μουσεῖον*, d. i. wo Musen heilige Plätze ha- en, gebildet. cf. *Holstenii* comm. in vet. pictur. nymphaeum eferentem tom. 4. thes. ant. Rom. Graevii.

kk.

Lupinaria.

Zu ähnlichen, aber schlimmern, Zwecken waren die *Lupinaria*, Gebäude, die an den Circis angebracht waren, öffentliche Bordels, verschieden von lupercal. Die Römer haben früh und unter den Kaisern vorzüglich in Absicht auf diese Häuser Polizeieinrichtungen getroffen und sie unter Aufsicht gehalten. cf. Taciti ann. 2, 85. Salmasius über Spartiani Hadrianus cap. 22.

II.

Privatgebäude.

Die Privatgebäude sind einzelne oder verbundene. Es ist eigen, dass wir über die Häuser der Römer, über ihre Menge und Einrichtung nicht vollständige Nachrichten haben; besonders möchten wir die Zahl der Häuser gern genau wissen. Hieraus liess sich über die Population von Rom etwas Sicheres muthmassen. Die Schriften hierüber sind zu neu, wie Publius Victor, an den man sich halten muss. Dieser giebt auch berühmte Wohnhäuser an, wo sie gelegen. Diese Bestimmungen helfen aber zu nichts weiter, als dass sie die Neugierde befriedigen. Die Häuser werden auf zweifache Art benannt. Eine Art ist *insula* und eine andere *domus*. Unter den *insulae* werden ansehnlichere verstanden, zusammengesetzt aus mehrern neben einander gebauten; doch ist das letztere nicht so nothwendig beim Begriff, als der Umstand, dass eine insula frei stehen muss, so dass rings um sie her ein freier Platz ist, oder ein Gang zum allgemeinen Gebrauch oder zum Privatgebrauch des Besitzers. *Domus* sind alle neben einander weggebaute Häuser. Ist um sie herum ein Umgang, der zum öffentlichen Gebrauch ist, so sind es *insulae majores*, weil dann viele Häuser ein Ganzes ausmachen und solche insulae nie klein waren. Waren um sie Gebäude, die klein waren, so ist sie eine *insula minor*. Wer sich darauf legte, grosse ansehnliche Häuser zu kaufen und zu vermiethen, suchte *insulas majores*. Eigen ist es, dass solcher insulae viel mehr waren, als domus, woraus

Digitized by Google

sieht, dass unsere zusammengebauten Häuser nicht römi
sind, wie überhaupt diese Manier nicht antik ist. Alte Man
ist z. B. noch in Constantinopel. Hieraus ist zu beurtheil
was uns sonst wunderbar scheint, dass Victor die Zahl
domus 1780, also kleine, aber insulas 46,602 angiebt. Den
wir uns diese Zahl im vierten seculo, so bekommen wir zus
men eine Anzahl von 48,000; also waren ohngefähr 50,000 H
ser in Rom. Spricht man überhaupt von grössern frei ste
den Häusern, so sagt man blos *insula*. Vorzüglich wuchs
Zahl der insulae nach dem neronischen Brande. cf. Tacit
15., Festus 5. insula. Blosse *domus* waren wahrscheinlich
tentheils die kleinern Gebäude. Häuser, die zur Verbi
der Strassen dienten, sind die *Jani*, in denen aber M
wohnte, Anlagen, die zu Durchwegen aus einer Strasse
andere und auf grosse Plätze dienten, da angelegt, wo
gerade Strassen endigten; im Grunde vorzüglich zum Sch
dann auch dazu, damit gewisse Gattungen von Leuten ihre
schäfte darin treiben könnten. Sie haben etwas Aehnliche
langen Gängen, nur ist der Unterschied, dass sie ganz f
Rom standen. Cicero hat in de natura deorum die Beschre
davon gegeben: aedificium transitioni pervium. Es gab
über dreissig, die zum Theil schön geschmückt waren, b
ders in der Gegend des forum romanum. *Janus* heisst
Anlage, weil eine solche Anlage sowohl nach der einen, als
der andern Seite hinschaut. Diese Kunstwerke gingen au
eine wie auf die andere Seite, daher hört man auch von Jani
driforibus, wo zwei Strassen sich durchkreuzen. Der vorn
ste Janus ist ein ansehnliches längeres Gebäude, das dr
abgetheilt war, oben, mitten und unten. Dies ist der
summus, *medius* und *imus*. In diesem langen Gebäude
medium sassen die Geldnegozianten, sonst auch die Buchh
die schon damals statt der Schilde eine pila, an der die
der Bücher waren, hatten. Was den medius Janus betrif
wird er da erwähnt, wo vom Geldwechseln die Rede ist.
cero de officiis 2 gegen Ende. und Horatii ep. 1, 20. 1, 1.

mm.

Praedia et villae.

Jedes Haus, gross oder klein, dass nicht in der Stadt l
heisst *villa*; daher heisst ein Aufseher darüber ein *Villi*
dergleichen nie in der Stadt sind. Dass die Römer auf so
Villae viel hielten, ist bekannt. Sie befanden sich theils
die Stadt, theils weiter von der Stadt entfernt. Die um
Stadt hiessen: *Praedia suburbana*. Weiter weg von der St
wurden besonders in Campanien, in der Gegend vom Ti
prächtige Landhäuser angelegt, und man häufte die Villen

Digitized by Google

, dass kein Getreide mehr in Italien gebaut werden konnte.
n in den Zeiten vor dem siebenten Seculum wird bei dem
derselben mehr Pracht angewendet, als in Rom selbst. Das
prächtige Haus in Rom wurde erst im Jahre 676 ab urbe
legt, und erst seit dieser Zeit kamen gleich viele prächtige
äude hinzu. cf. Plinii hist. nat. 36, 15; Villen finden wir
gen schon früher prächtig angelegt. Die höchste Pracht
lben fällt in die letzte Hälfte des siebenten Seculi. Hier
uten die Römer nichts; man trug sogar Berge ab, fuhr ins
r hinein, und machte hier Substructionen, um Gebäude im
e zu bauen; die Villen lagen gewöhnlich am Meere. In
ht der Zahl der zu einer Ville gehörenden Gebäude muss
sich eine villa wie ein Dorf denken, denn sie haben ihre
eilungen. Eine davon ist der Aufenthaltsort des Herrn,
diese Parthie heisst *villa urbana*, weil der Herr da so, wie
r Stadt, lebt. Dann kommen die Wirthschaftsgebäude, wo
Verwalter, villicus, und andere Leute wohnen, die zur Fa-
gehören, und Geschäfte treiben. Diese Gebäude bilden
illa rustica. Dann kommt die *villa fructuaria*, wo Böden,
ine etc. sind. Denkt man sich einen Herrn, der eine an-
liche Familie hat, so sind die beiden ersten Villen voll von
chen, beinahe an ein paar hundert. Die Sklaven liegen
outerrains, d. h. in Gemächern unter der Erde, die sehr
ngreich gewesen seyn müssen, da die Zahl der Sklaven auf
r Villa oft auf drei- bis viertausend stieg. Bedenkt man
haupt den grossen Geschmack, in dem die Villen angelegt
n, so muss man über den Luxus der Römer erstaunen.
ll's und Crassus Landhäuser waren noch nicht die präch-
en; erst unter August entstehen die eigentlich prächtigen, wie
des August und Mäcen. Unter den folgenden Kaisern steigt
Luxus jedoch noch höher, und wir finden kleine Städte in
villa vereinigt. Hierüber ist ein treffliches Werk das von
. *Castell*, Villa's of the ancient illustrated, lateinisch und
isch, London 1728, f. Aus den Villen entstanden nachher
chaften; auch machten sie sich nachher die Mönche zu
e, und gebrauchten sie zu Klöstern. Auf den Villen wur-
auch Anlagen gemacht zu gymnastischen Uebungen, *gym-*
a und *Stadia*, d. i. Laufbahnen. Erstere sind Anlagen, die
ere Uebungsanstalten umfassen. cf. Suetonius im Domitia-
cap. 5. In den Zeiten der Republik kommt davon wenig
allein *xysta* oder *xystus* finden wir früher. Diese beiden
ter: *xystus* und *xystum*, werden unrichtig verwirrt. cf. Se-
de ira 3, 18. und die Anmerkungen von Lipsius; Phaedrus
interpretes; Suetonius im Augustus cap. 72., Plinii ep. 5,
5, 6. und Ernesti's Clavis Ciceron. Das merkwürdige ist,
die Römer sich von den Griechen entfernt haben, indem
eine Distinction unter xystus und xysta machten. Die Grie-

Digitized by Google

chen sagen ξυστός und leiten es von ξύω, *radere*, ab, weil
Plätze dazu geebnet waren. cf. Xenophon. Der Unterscl
der beiden lateinischen Ausdrücke ist dieser: unter *xystum*
steht man einen Ort unter freiem Himmel, eine Terrasse,
offen war, gewöhnlich vor dem porticus der Villen, sonst
viridarium genannt, wo man gern spatziren ging. Sie w
mit Sitzen und Statuen versehen und bilden beim Wohnh
eine Art von Garten; unter *xystus* versteht man dagegen
bedeckte Gallerie, wirkliche porticus, zur Uebung in gym
schen Künsten für Athleten. Alle solche Athleten heissen
es, daher der Ausdruck *xystarches*. Allein es geschah
schlechten Wetter, dass man sich in dergleichen portic
cf. Vitruvius 5, 11. interpretes.

5.

Oeffentliche Verzierungen der Stadt, arcus, Columnen, Obelisken.

Von diesen hat sich sehr viel erhalten. Die *Triump*
kommen erst unter den Kaisern vor, die *Columnen* sin
und griechische Sitte; die *Obelisken* sind eine ausli
Sitte. Dies die vornehmsten Kunstwerke.

Die *arcus* heissen *arcus triumphales*, zum Andenke
wisser Triumphe zu Ehren der Principes aufgeführt. Ma
tete während der Regierungszeit der Cäsaren sechs und
sig auf; aber nur drei haben sich in Vollständigkeit er
Diese sind: der *arcus Vespasiani*, nach der Zerstörun
Jerusalem erbaut, mit vorzüglichen Basreliefs von herr
Marmor mit einer Menge Figuren, die sich auf den Sieg
die Juden beziehen. Der zweite Bogen war der *arcus Se*
Severi, an dem seine Thaten in Reliefs eingehauen
Von diesem steht nur ein Stück unter der Erde; das übr
sichtbar. Der dritte ist der *arcus Constantini magni*, der
weniger Kunst zeigt. Er wurde aufgeführt, nachdem C
tin den Maxentius überwunden hatte. Ueber dergleichen
haben viele geschrieben.

Die *Säulen* betreffend, so findet sich als die erste
Duillius, ihm zum Andenken an den Sieg über die Kar
gesetzt, und columna rostrata genant, die ihres Alters
bemerkenswerth ist. Wenn sie auch restituirt seyn sollte
hat sie doch alte Schrift. Seitdem hat man noch andere S
gesetzt; doch kamen in Rom bald die Statuen auf, wie
spätern Griechenland sehr häufig wurden zur Beehrung von
gern, die sich verdient gemacht hatten. Unter den Kai
richtete man sie mit grossem Pomp auf. So haben wir
Columna Trajani nach seinen orientalischen Siegen. Sie

Digitized by Google

über hundert Fuss hoch, und hat vierzig Oeffnungen, aus denen man heraussehen kann, indem inwendig ein Gang hinaufgeht, der ziemlich hoch ist. Rund herum sind Basreliefs, welche sich auf seine Thaten beziehen. Schade, dass man sie interpolirt hat. *Sixtus* der Fünfte liess einen *Petrus* darauf setzen. Cf. Fabretti und Oberlin's Register zur zweiten Auflage der tabulae von Nieupoort. Eine andere Säule ist die *Antoninia* auf Antoninus Pius, welche einhundert und fünf und siebenzig Fuss hoch ist und inwendig ebenfalls eine Treppe hat.

Die *Obelisken* gehören nach Aegypten, und sind eine von den wenigen Erfindungen, worin sich ägyptische Kunst zeigt, worin sich indessen mehr Anstrengung und vereinigte Kraft, als Tendenz nach Schönheit, darlegt. Jedoch hat ein solcher Obelisk ein sehr schönes Ansehen. Dass sie die Römer mit leichter Mühe müssen aufgerichtet haben, leuchtet daraus ein, weil die Schriftsteller davon, wie von einer unbedeutenden Sache, sprechen. Ueberhaupt hatten die Alten mehr praktische, als theoretische, Kenntnisse. Es ist daher eine allgemeine Bemerkung, die sich auch hier vorzüglich machen lässt, dass die Alten sich überhaupt mehr um die Praxis, als um die Theorie, bekümmert haben; um letztere nur da, sofern sie zur Bildung des Kopfs diente. So verfertigte Sophokles die schönsten Stücke, unbekümmert um die Principien der Theorie. Sextus Rufus giebt acht und vierzig Obeliskea an, welche die Römer nach und nach hatten aufstellen lassen, unter denen sechs vorzüglich grosse waren. Verschiedene davon haben sich erhalten. *Sixtus* der Fünfte liess vier davon aufgraben und wieder aufrichten durch *Fontana*. An einigen giebt es hieroglyphische Schrift; es ist aber die Frage, ob aus Forschungen darüber Licht kommen möchte. *Zoega*, ein dänischer Gelehrter, beschäftigt sich damit.

Statuen hat man in Rom, besonders auf öffentlichen Plätzen, gehabt, besonders an porticus, wo man auch andere Kunstsachen aufstellte. So konnte sich jeder, wenn er ausging, auf eine angenehme Art beschäftigen. Die Statuen waren bald aus Erz, bald aus Marmor, auch kostbarem Metall, und die meisten aus Griechenland gestohlen; denn bei den Römern herrschte nicht der Kunstsinn, den die Hervorbringung dieser Statuen erforderte. Unter den Principes wurden viele Statuen, gewöhnlich von griechischen Künstlern, mit ausserordentlicher Pracht und Aufwand verfertigt. Einige der Statuen sind einfache, nämlich wo jemand stehend in Menschenhöhe vorgestellt wird. Diess sind die *statuae pedestres;* oder es wird einer reitend vorgestellt: dies die *statuae equestres;* oder auch auf Wagen, und solche pflegte man oben auf die Triumphbogen, auf die Janen und andere Prachtgebäude zu setzen. Dann kommen die kolossalischen, *colossi*. Bestimmt

Digitized by Google

ist die Grösse eines Colossus nicht, sondern sie übertrifft im kleinsten Maasse nur ein paar Zoll die Menschenhöhe.

h.

Grösse der Stadt.

Die Grösse der ganzen Stadt betreffend, so ist dies eine dunkle und schwere Frage, die sich nicht mit Bestimmtheit lösen lässt; denn wir haben keine ordentliche Zählung übrig, sondern nur hie und da zerstreute Angaben, wenn wir auch gleich vom Census, wo die Cives aufgezählt sind, eine Reihe Angaben haben. Dies hilft uns nichts. Denn zu den Einwohnern Roms gehören auch Peregrini und Sklaven, und dann ist die Frage, ob alle Cives von Rom allein in Rom, oder nicht auch ausser der Stadt wohnten. Viele von den Cives hatten zwar Häuser in Rom, viele aber auch nicht. Was man genau wissen möchte, ist die Anzahl der Häuser der Stadt. Die Hauptstellen der Alten sind gesammelt von *Lipsius* in admirandis urbis und *Contarenus* variae lectiones cap. 12.

Ehedem machte man Rom ausserordentlich gross, und liess sich durch die Angaben irre leiten. Die Gelehrten hatten da bei die Analogie der asiatischen Städte im Kopfe, welche ungeheuer gross waren; allein diese muss man bei Rom nicht zum Grunde legen. Kann man durch Schriftsteller auf etwas näheres darüber kommen, desto besser; aber falsche Angaben muss man nicht befolgen. Man hätte sich an Dionysius Halicarnass. 4, 13. halten sollen, der eine der sichersten hat. *Lipsius* meint, die Anzahl der Einwohner wäre gegen fünf Millionen gewesen; allein dies ist viel zu viel. Nach Dionysius muss man so argumentiren: Babylon, eine der grössten Städte, hat dreimal soviel im Umfange als London, Athen wird halbmal so gross als Babylon gerechnet, und Rom ein wenig grösser als Athen. Hiernach folgt, dass Rom einen Umfang von sechs bis sieben Meilen hatte, aber die Vorstädte mit eingeschlossen. So passt das, was Dionysius sagt: die innere Stadt wäre nicht so sehr gross, aber das übrige unübersehbar, deswegen weil es weit über die Hügel fortgebaut war. Die sieben Hügel waren nur der Grund von Rom. Dies sieht man auch an der Abtheilung der Regionen, die weiter als die Berge gingen. Nach Taciti ann. 11, 25. bringt man eine grosse Anzahl Menschen heraus; allein darauf kann man sich nicht verlassen, denn sie geht auf die Cives überhaupt. Das Unangenehmste ist, dass wir die Menge der Sklaven nicht wissen. Muthmasslich darf man die Einwohner nicht über ein paar Millionen angeben, aber auch nicht kleiner.

Digitized by Google

I.

Topographische Uebersicht von Rom.

Unten am südlichsten finden wir den aventinischen Hügel; der linken Seite ist die Tiber, die sich südwestlich ins ländische Meer ergiesst. Dem aventinischen Berge gelber, jenseit der Tiber, ist das Janiculum, ein Hügel, den über dem gegenüberliegenden Campus Martius sehen konnte auch in den Comitien dort eine Fahne ausgesteckt e, ein Zeichen, dass es in der Stadt sicher sei; denn Comitien wurden ausser der Stadt gehalten. Südöstlich der linken Seite ist der mons Coelius, und rechts der Palatinus. An diesen schliesst sich darüber gleich der Capitolinus an; der Tiber am nächsten und östlich der Exquilinus. Ueber diesen kommt der Quirinalis, und der Viminalis. Dies sind die sieben Haupthügel. Noch nördlichen Seite des Quirinals gegenüber ein Hügel, ollis Hortulorum, und unter diesem der Collis Citorius. iese Gegend treten die Candidati bei den Comitien. Der hen Seite des Quirinalis gegenüber ist jenseit der Tiber ions Vaticanus. Der Campus Martius ist zwischen der und der Tiber. Aurelianus zog die Mauer von Rom um Campus Martius. cf. Vopiscus im Leben des Aurelian cap. Die sämmtlichen Plätze und noch andere, wo keine Hügel gehören zu den vierzehn Regionen. — Die *erste Region* *Porta Capena* ist die äusserste südöstliche, und erstreckt über das Thor hinaus so, dass man durch dieses Thor die via Appia kam, wo treffliche Gebäude und sepulcra wa- Diese sepulcra waren kleine schöne Gebäude. In diese gehören von Hauptgebäuden der Circus Caracallae, ein Badehäuser und einige Tempel. — Die *zweite Region*, *montium*, fasst den coelischen Berg. — Die *dritte Region*, von einem Tempel, der darin war, *Isis et Serapis Moneta* t, gehört zwischen den coelischen und esquilinischen Berg dass sie sich zwischen die zweite und vierte anschliesst. Die end zwischen dem Coelius und Exquilinus war vertieft, und t Carinae. Hier war das amphitheatrum Titi. — Die e *Region* ist *via Sacra* und *templum Pacis*. Diese entdie Thalgegend zwischen dem palatinischen und quirinali- Hügel, in welcher das templum Pacis, das Haus des Pon- Maximus, das Forum Nervae und ein öffentlicher Springnen, welcher meta sudans heisst, sich befanden. — Die e *Region* fasst die Ostseite, den viminalischen und esquichen Hügel in sich und gehört über die vierte und zwischen dritte und sechste Region. Sie heisst *Esquilina cum colle inali*. — Die *sechste* heisst *Alta Semita*, welche einen gros- Theil des quirinalischen Hügels begriff. Hier war das präch-

Digitized by Google

tige Haus und die horti Sallustii und auch die thermae Diocle
tiani. — Die *siebente* ist *via lata* am quirinalischen Hügel hi
unter der sechsten und über der neunten. — Die *achte* hei
Forum romanum; dies ist die herrlichste. — Die *neunte*
der *Circus Flaminius*, wozu auch der Campus Martius gehört
darüber ist der Collis Hortulorum. — Die *zehnte* gehört
den palatinischen Hügel, und heisst *Palatium.* Da lag au
die domus aurea Neronis, das alle die angränzenden Thäler
fasste. — Die *elfte* heisst *Circus Maximus* von dem vorn
lichsten Circus. Ausser diesen ist hier ein Distrikt: Velab
wo das velabrum majus war. Hier muss man auch etliche
suchen, wie das boarium, olitorium und piscatorium. —
zwölfte heisst *Piscina publica*, welche die kleinste unter
ist. Sie war mit vielen schönen Häusern versehen, und
haupt stark bewohnt. Hier sind die thermae Antoninianae,
cha Caracalla anlegte. Auch ist hier das Septizonium Se
ein Grabmal von sieben Etagen. — Die *dreizehnte* h
Aventinus, vom Mons Aventinus benannt, der jedoch nicht
dazu gehörte. Hier ist das Mausoleum Cestii in Pyramidal
gebaut, das noch übrig ist. — Die *vierzehnte* ist die
Tiberim, weil sie bis über die Tiber geht. Sie enthält
die insula Tiberina, wo ein Tempel des Aesculaps war,
fasste sie das Janiculum. In dieser Gegend lag auch die
Hadriani, welche der Grund zur heutigen Engelsburg ist.

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Zustand des römischen Reichs.

Erster Abschnitt.

olitische Verfassung Rom's und des römischen Reichs.

1.

Eintheilung der Bürger, um Behuf der öffentlichen Geschäfte; in Tribus, Curien, Classen und Centurien etc.

Die Eintheilung in *Tribus* betreffend cf. *Panvinius* de civitate romana cap. 47., *Manutius* über Ciceronis epist. libro 8., *Sigonius* de antiqua jure civium romanorum 1, 8., *Mémoires* de l'Academie des inscriptions tom. 5.

Dass *Tribus* und *Curien* früher, als *Centurien* und *Classen*, anfangen, ist bekannt. Die erste Eintheilung in Tribus und Curien wird schon dem Romulus nach der Incorporation der Sabiner beigelegt; vermuthlich aber fing die ganze Eintheilung noch früher an, und wurde erst, als die Sabiner hinzukamen, vollendet. Die Bürger Rom's wurden in drei Abtheilungen distribuirt, und davon der Name Tribus entlehnt, wie es sehr wahrscheinlich ist. Keine Ableitung des Namens *tribus* ist älter, als die von *tributum*. Unter *Tribus* denke man sich ursprünglich ein *Drittel*; nach der Zeit wurden zwar der Tribus mehrere, aber der Name blieb. Die alten drei Tribus sind: a) der *Rammenses*; man sieht, dass es altitalienisch ist; b) *Tatienses*; c) *Luceres*. Die erstern sind die albanischen Familien d. i. die ursprünglichen Begleiter des Romulus; die Tatienser von Titus Tatius, die hinzukommenden Sabiner; die Luceres die übrigen, diejenigen, wie man glaubt, die aus der Nachbarschaft hinzugeströmt waren, als die Kolonie sich etablirte. cf. Varro de lingua latina 4, 9., Livius 1, 36., interpretes ad Aurelium Victorem de origine gentis romanae cap. 17. Des Li-

Digitized by Google

rius Widerspruch hilft nichts; überhaupt ist er in Beurtheilung alter Sachen kein kritischer Kopf. Ob diese ursprünglichen Tribus blos Abtheilungen nach der Verwandschaft der Familien, oder nach dem Wohnplatze waren, ist streitig. Nach den Sitten der ältesten Welt wohnten die mit einander verwandten Familien beisammen, und gewährten sich wechselseitigen Schutz. Das ist sicher, dass anfangs sehr auf die Verwandschaft gesehen wurde, nach und nach aber zerstreuten sich die Verwandten, und wir finden dann die tribus mehr topisch, besonders als der Staat an Kultur gewinnt. Zuletzt wird Tribus ein politischer Name, nach einer bürgerlichen Eintheilung. Ursprünglich bezog sich die Eintheilung in Tribus vorzüglich aufs Kriegswesen, was aus den centuriis equitum deutlich ist, indem in jeder tribus hundert equites d. i. Reiter waren, so wie auch tausend Mann Fussvolk aus jeder Tribus genommen wurden, woraus die römische Legion entsteht. Hierauf gründet es sich, wenn ein alter Schriftsteller die Tribus *centurias equitum* nennt, wo er auf eine Klasse sieht, welche die vorzüglichste war. cf. Dionysius Halicarnassaeus 2, 7., Livius 1, 13. Gewählt und ehrenvoll ist das Beiwort in Horatii arte poetica v. 34. 2. eques ramnes. Eine kleine Veränderung machte Tarquinius Priscus; allein er lässt die drei Tribus, nur verdoppelt er jede so, dass jede zwei Centurien erhält. cf. Dionysius Halicarnass. 3, 71., Livius 1, 36., Pomponius de origine juris in den Pandekten. Nun hört man von einer centuria prima ramnensis etc. Wichtiger war die Veränderung des Servius Tullius, der die Tribus topisch, und aus dreien vier machte. Diese vier Tribus betreffen blos die Stadt. Da auch ein ager romanus vorhanden war, so theilte er auch dessen Bewohner in tribus, und zwar in funfzehn, so dass neunzehn Tribus mit Abschaffung der ältern Namen entstehen. Die vier *tribus urbanae* heissen: 1) tribus suburbana, 2) esquilina, 3) collina, 4) palatina. In der ersten waren alle die, welche auf dem cölischen Hügel wohnten; in der zweiten, die den esquilinischen bewohnten; in der dritten, welche den Quirinalis und Viminalis; und in der vierten, die den mons capitolinus und das forum romanum bewohnten. — Die *tribus rusticas* betreffend, so finden wir auch den Namen von diesen; indessen sind die Schriftsteller nicht einig über die Zahl derselben. Einige nehmen funfzehn, andere siebenzehn, aber nicht mit Wahrscheinlichkeit, an. cf. Livius 2, 21., Dionysius Halicarnass. 4, 14. Auch diese sind topisch, denn wir finden die: tribus romilia ganz nahe bei Rom, und so giebt es mehrere Spuren von den übrigen, aus denen sich schliessen lässt, dass sie Distrikte von Rom umfassten. Mit diesen Eintheilungen hingen politische Einrichtungen zusammen. Das älteste Kopfgeld der Römer wurde nach Tribus bezahlt; deshalb heisst die Abgabe *tributum*. Nachher vermehrt sich die Zah

Digitized by Google

der Tribus bei verschiedenen Anlässen. Die drei letzten Vermehrungen der Tribus fallen in's sechste Seculum ab urbe; im Jahre 436. entstehen schon ein und dreissig Tribus; im Jahre 455. drei und dreissig, und im Jahre 513. hört man endlich von einer Vermehrung bis fünf und dreissig. cf. Livius epit. lib. 19. Die Zahl fünf und dreissig, glaubt man, blieb auch immer dieselbe; was auch grosse Wahrscheinlichkeit hat, wenn man im Allgemeinen spricht; denn dies ist die Zahl, die wir nachher stets finden. cf. Cicero pro domo cap. 29. Zwar finden wir, dass im bello sociali, und die Sociales durch die lex Plotia zu begünstigen, neun tribus für die Socios angelegt worden; aber späterhin hört man nichts mehr davon. cf. Velleius 2, 20. interpretes. Indessen ohne Rücksicht auf diese temporelle Vermehrung haben manche geglaubt, dass nach 513. die Zahl fünf und dreissig vermehrt worden sei, weil wir in Inscriptionen mehr Namen als fünf und dreissig finden; aber so wenig auch hierüber gestritten werden kann, muss man auf der andern Seite sagen, dass wir aus spätern Zeiten keine bestimmten Nachrichten hierüber haben. Die vermehrte Namenszahl beweiset nichts; denn eine Tribus hatte verschiedene Namen, indem die Namen sich entweder auf den Wohnplatz bezogen, wie es auch bei einigen rusticis war, oder auf gewisse ansehnliche Familien, die an einer Tribus gehörten, und die ihr den Namen gaben, als: tribus Claudia. Dass eine Tribus in verschiedenen Zeiten mehrere Namen erhalten, ist deutlich z. B. tribus Octavia. Bedenkt man dies, so möchten auch sechzig Namen vorkommen können, sie würden aber keineswegs den Satz von fünf und dreissig umstossen. Die gewöhnlichen finden sich in *Ernesti's* Clavis Ciceroniana gesammelt. Diese Eintheilung in Tribus hat ursprünglich das Kriegswesen zum Zweck; späterhin finden wir, dass bei den plebejischen Comitien davon Gebrauch gemacht wird, indem alle Bürger nach Tribus zusammenkommen, daher *comitia tributa*. Dann versammelte man sich auch tributim, wenn Soldaten ausgehoben werden sollten, wie auch in den comitiis centuriatis die Bürger sich zuerst tributim stellten, ehe sie nach Centurien stimmten.

Zwischen den *tribus rusticis* und *urbanis* findet in Absicht darauf, welche von beiden geehrter ist, ein Unterschied statt. Die *rusticae* sind die vorzüglicheren, die *urbanae* sind minus honestae. Dies kommt von einer Einrichtung, welche *Q. Fabius* machte, wofür er den Namen *Maximus* erhielt. Dieser drängte, um den grossen Haufen nicht so vielen Einfluss zu verstatten, die ärmsten Bürger aus allen Tribus zusammen in die vier tribus urbanas, hingegen in den tribubus rusticis blieben die reichern Familien, weil solche durch Vermögen mehr an den Staat gefesselt waren, und Antheil an denselben hatten. cf. Livius 9, 46. Solche reiche Römer hatten schon Besitzungen auf

Digitized by Google

dem Lande. Daher kommt es, dass seit dieser Zeit jemand einen Schimpf erleidet, wenn der Censor ihn aus der rustica in die urbana versetzest, si quis tribu movetur. Jeder Bürger musste in einer Tribus eingezeichnet seyn, da in Geschäften der volle Name eines Bürgers mit dem seines Vaters und der Tribus, in welche er gehörte, genannt wurde, um Verwirrung zu vermeiden. Bei Nennung des Namens wird der Name der Tribus im Ablativ hinter dem eignen Namen gestellt, dabei denkt man sich tribu. cf. Manutius zu Ciceronis ep. lib. 8. Hieraus ist folgendes begreiflich. Wenn man libertos zu Bürgern machte, so gehörten sie in die tribus urbanas; brachte man sie in die rusticas, so schieen die Vornehmen und hielten es für Beleidigung. cf. Cicero pro Milone cap. 29. Wenn eine Person sich adoptiren liess, so traf es sich, dass sie in eine andere Tribus überging, als worin sie war, und man sagt, sie ist dann in zwei Tribus. Allein dies kann nicht so gewesen seyn, weil einer sich dann beim Census hätte doppelt stellen müssen, was nicht möglich war, sondern er stellte sich allein in der Tribus, wo er adoptirt war. cf. Ciceronis ep. ad Atticum 4, 16. Beim Census wurde darauf besonders gesehen, dass sich einer in seine Tribus recht stellte, wofür es ein Gesetz gab.

Die *Curien* betreffend, so gehört diese Einrichtung in frühe Zeiten. Jede Tribus wurde in zehn Curien getheilt. cf. Livius 1, 13. Aber hier muss man die Zeiten unterscheiden. In alten Zeiten ist *Curie* Unterabtheilung der Tribus, eine kleine Abtheilung der Bürger zu religiösen Absichten; denn jede curia hat gemeinschaftlichen Gottesdienst mit einem gemeinschaftlichen praefectus, Vorgesetzten, der *Curio* hiess, weil er die Ceremonien im Namen der Curiales machte. *Curia* war eine Localeintheilung, und daher heissen die Häuser, die zu diesen Ceremonien jeder Curie gehörten, *curiae*. Diese standen auf dem palatinischen Berge. Unter August wurden die meisten verlegt, und es blieben nur vier dort, weshalb diese *curiae veteres*, die übrigen aber *curiae novae* heissen. Der Zweck der Curieneintheilung war, die Comitien nach den Curien; dies sind die ältesten Versammlungen, *comitia curiata*, in denen auch curiatim gestimmt wurde, so, dass vorher in jeder Curie die Stimmen der einzelnen gesammelt wurden, und die Pluralität der Stimmen für die der Curie galt. Die Curieneintheilung kam nachher in Verfall, und es blieb blos der Name davon. Curiatcomitien wurden nun blos zum Scheine gehalten, so dass sich das Volk nicht mehr versammelte, sondern sich durch dreissig Lictoren, welche die vota im Namen der Curien abgaben, repräsentiren liess. Hieraus sieht man, dass bei den Curien immer die Zahl dreissig blieb, woraus auch erhellt, dass in spätern Zeiten die Curien nicht mehr Unterabtheilungen der Tribus waren, sondern dass die Tribus ihren Weg für sich gingen.

Digitized by Google

urien bezogen sich blos auf die Bürger der Stadt. Nach der eit als die *tribus rusticae* aufkamen, hätte man mit den Curien was ähnliches thun sollen; allein das geschah nicht, und viele ürger, die ausser Rom lebten, waren nur in tribus, nicht in urien, daher bedeuten auch die Curialcomitien in der Folge icht mehr viel, weil nicht alle Antheil daran nahmen; daher ommt es, dass man bei den Alten von Curien weniger hört, als on den Tribus, und nicht einmal alle ihre Namen, die sabinisch waren, kennt. cf. Festus und Livius 1, 43.

Die Eintheilung in Classen und Centurien wurde durch die Politik des Servius Tullius geschaffen. Nach dem Census (Vermögensumständen) wurden die Bürger in sechs Classen eingetheilt, und jede Classe, die unterste ausgenommen, enthielt mehrere Centurien, nach welchen in den grossen Comitien, welche ebenfalls durch Servius Tullius entstanden, in den comitiis centuriatis votirt wurde. Für jede Classe war ein bestimmter Census festgesetzt; allein über eins und das andere dabei, sind die alten Schriftsteller nicht ganz einig, das daher kommt, weil die Sache in die frühesten Zeiten gehört, die ihnen nicht recht klar waren. Darin stimmen sie aber überein, dass die ganze Einrichtung eine feine politische Anlage war, um die niedrigen Bürger vom Antheil an der Staatsverfassung auszuschliessen, die Abgaben besser zu reguliren, und auch die Soldaten für den Krieg desto ordentlicher zu wählen. Dagegen in einigen Dingen, wie im Census, giebt es kleine Verschiedenheiten. cf. Dionysius Halicarnass. 4, 16., Livius 1, 43. seqs., Plinius, Gellius, Festus; deshalb kann folgendes angenommen werden: es sind sechs Classen, wovon die fünf ersten geachtet werden, die sechste aber kaum gezählt wird; daher man auch einen *homo quintae classis* für einen gemeinen Menschen nimmt. Mit diesem Ausdruck verhält es sich eben so, wie mit dem Ausdruck der Römer: *classici*, wie sie von denen sagen, die in der ersten Classe sind, welche classis vorzugsweise heisst. Diese sechs Classen sind in einhundert und drei und neunzig Centurien d. h. in so viele Abtheilungen getheilt. Diese Classen waren nicht von gleicher Stärke, d. h. es waren nicht gleich viel Köpfe darin, was durchaus bei allen Centurien der Fall ist. In *Gruner's* Compendium pag. 162. ist eine Tabelle, die im Ganzen aushilft; denn eins und das andere muss verbessert werden. Die erste Classe bestand aus den Reichsten, denen auch die meisten Staatslasten aufgebürdet waren, so wie auch daraus der Kern der Armee, der Fussgänger und der Reiterei, genommen wurde, so dass in der ersten Classe die vornehmsten Bürger der aristokratischen Parthei waren. Diese Classe bestand nicht, wie *Gruner* sagt, aus acht und neunzig Centurien. Daher geschah es, dass wenn diese einig waren, dass die übrigen übervotirt wurden, worauf auch der König bei dieser Einrichtung,

Digitized by Google

ausging. Ueber den Census dieser Classe ist man nicht einig. Einige nehmen einmalhunderttausend asses d. i. Pfunde, asses aeris gravis, an; andere sogar einmalhundert und fünf und zwanzigtausend asses, allein nicht so wahrscheinlich. Dionys nimmt an, dass diese hunderttausend Pfund hundert attische Minen waren. Eine attische Mine betrug zwanzig Reichsthaler und danach wäre das Vermögen zweitausend Thaler gewesen cf. *Stroth* über Livius vol. 1. p. 97. Daraus kann man sehen wie arm an Metall das alte Rom war. Derjenige, welcher viel hatte, war in der ersten Classe. Uebrigens gehören in die Classe achtzehn Centurien Reiterei, und die übrigen achtzig stehen in Rücksicht aufs Kriegswesen aus Infanterie; allein Grunde doch nur die Hälfte. Nämlich die achtzig Cen heissen *centuriae peditum;* vierzig darunter heissen Sen und diese beschäftigen sich nicht mit dem Kriege, sondern chen die Besatzung von Rom. Die andern vierzig gehen in Krieg, und diese heissen *juniores* und machen den Kern Armee aus. Dann kommen die *cives infra classem*, oder zweite Classe. Diese enthält nach Dionysius zwei und zwa Centurien. Einige weichen nur in Kleinigkeiten hiervon andere sagen, jede der drei nächsten Classen haben ein zwanzig Centurien; darauf aber kommt nichts an. Nach nysius sind unter den drei zwanzig zehn seniorum und juniorum, und die übrigen zwei enthalten allerlei Leute, durch Handwerke und Künste beim Kriegswesen nützlich s. B. fabros in einem ganz allgemeinen Sinn (Ingenieurs). vius weicht hier ab. Das Vermögen dieser Classe bestand fünf und siebenzigtausend asses. Die dritte Classis hat zig Centurien, zehn seniorum und zehn juniorum, mit dem aus von funfzigtausend asses. Die vierte hat zwei und zw Centurias, worunter zwei aus tibicines bestehen. Der Ce derselben war fünf und zwanzigtausend asses. Die fünfte C enthielt dreissig, nach andern ein und dreissig, Centurien, einem Census von zwölftausend und fünfhundert asses. sechste Classe begreift die Bürger, welche noch weniger h bis zur äussersten Armuth. Diese hat eine Centurie, wo gehalten wird, dass Mann für Mann umgestimmt wird. W man sich in die Comitien setzt, so sieht man, dass auf Classis nichts ankam. Die unterste Classe wird für eine se gehalten, die keinen Census hat, d. h. kein Vermögen be dem Staate aber auch nicht Abgaben und sonst Dienste lei weshalb sie auch nur einen geringen Antheil an der Regier erhält. Dies sind die *proletarii*, *capite censi*, *aerarii*. D diese Eintheilung auch mit dem Kriegswesen zusammenhi sieht man daraus, dass die Bürger nach dem Census andern waffnet waren. Die der sechsten Classe werden nicht zu eigentlichen Legionssoldaten gebraucht, sondern zu Calonen, B

Digitized by Google

derknechten, und zu einem leichten Corps, sogenannte velites. Werden libertini mit unter Bürger aufgenommen, so bringt man sie in die sechste Classe, gleich wie man auch einen zur Strafe in die sechste Classe setzt, classe moveri, das der Censor thut; daher werden sie oft aerarii genannt.

Eintheilung der Patricier.

Das ist eine falsche Meinung, wenn man glaubt, dass die Patricier in Rom durch die *patres* entstanden. Das kann darum nicht seyn, weil der Name *Patres* schon in Alba gebräuchlich war, und diese Familien mit in die neue Kolonie wanderten. *Patricius* ist von *pater* mit einer unbestimmten Endung abgeleitet. Dem Sprachgebrauche gemäss waren *Patricii* solche Familien, deren Ahnen *patres* d. h. Senatspersonen, also Abkömmlinge von *patribus Albanis* sind. Demnach bringen die Römer in den neuen Staat gleich einen Erbadel mit, der sich aus Alba longa herschreibt. Dieser Erbadel, *patriciatus*, bildet sich in Rom weiter aus, und gewinnt dadurch, dass manche, die in den Senat aufgenommen werden, die Stifter patricischer Familien werden. Nach der gewöhnlichen Vorstellung sagt man, *Patricius* ist einer, der von den *Patribus* herstammt, die unter Romulus hundert an der Zahl errichtet wurden, also ein Abkömmling der Patres; allein es ist schon Erbadel in Rom, ehe ein Senat errichtet wird. Nach den Königen wird von *Brutus* eine Anzahl neuer Familien oder einzelne Personen in den Senat aufgenommen, und diese werden Stifter der Patricier. *Patricii majorum gentium* sind demnach diejenigen, deren Ahnherrn unter den Königen, die *Patricii minorum gentium*, deren Ahnherrn unter Brutus aufgenommen wurden. Andere sagen: schon die, welche unter Tarquinius Priscus in den Senat genommen worden; sind minorum gentium, und die majores gehen auf die romulischen. Wahrscheinlicher ist die erste Meinung. Der Name: *gentes*, wird nach alter römischer Sitte gebraucht, indem die Patricier behaupten, sie allein machten gentes, Familien, aus. Sie wollten noch feine Distinctionen haben, und dazu dienten ihnen die Ausdrücke: *majorum* und *minorum gentium*. Der Erbadel war also in Rom sehr alt. Diese Distinction hängt mit den mehrern Namen, die Geschlechtsnamen sind, zusammen. Dies hat mehr, als man glauben sollte, die superbiam gentium geweckt, d. h. einen gewissen Adelsstolz, der gute, aber auch schlimme Folgen hatte. Die Griechen hatten nichts von dieser Art Namen; bei diesen hat jeder nur Einen Namen und nicht solche Ahnen. Dies hat Einfluss auf die römische Geschichte, oder vieles lässt sich nur hieraus erklären, indem man sieht, wie auf diese Weise durch viele Zeiten nur Ein Geist in einer Familie der herrschende bleiben kann. Diese Distinction der patricischen gentes war mit

Digitized by Google

dem, was die Befestigung jener Distinction ausmachte, verbunden. Dies ist *Patronatus* und *Clientelae*, indem alle Patricier von Plebejern zu patronis gewählt werden konnten, ein Patricier aber nie ein Client war. cf. Dionysius Halicarnass. 2, 8. seqs. Doch hat Dionysius zu viel in die Sache hineinphilosophirt. Historisch sieht man, es ist eine Art von Lehnschaft so, dass die Patricier, die zu patronis gewählt werden, die Schutzherrn der Clientes ausmachen. Man schreibt dem Romulus diese Einrichtung zu, die aber wahrscheinlich schon von Alba longa ausgeht. Schon da müssen sich Aermere um Beistand beim Staate selbst an Edlere gewandt haben. Daraus entstand denn eine Art Band der Freundschaft, das als ein *vinculum*, als heilig angesehen wurde. Der *Cliens* war dem Patricier zu gewissen officiis verpflichtet, so wie ihm dagegen der Patron seine Protection angedeihen liess. Die Clientes machten dem Patronus die Cour. Dazu gehört salutare; sie formirten die Suite, *sectari*, *deducere in forum*, oder, wenn er ausging, so begleiteten sie ihn. Auch musste ein Client seinen Herrn oft mit Geld unterstützen, sobald es letzterm an Vermögen fehlte, Schulden bezahlen, oder seine Töchter ausstatten. Hierin liegt auch der Grund, warum ich es eine Art Lehnschaft nenne. Ja, wenn die Patricier ihre Ansprüche weiter trieben, so war die *clientela* eine Art *servitus*, und deshalb konnte das Zeugniss eines Clens nicht im foro angenommen werden. Nach dem Tode des Cliens blieb der Patron noch Vormund der Kinder; verliess derselbe keine, so war der Patronus, wenn jener ohne Testament starb, dessen legitimus haeres. So konnte sich der Despotismus der Patronen leicht dahinter verstecken; indessen verhinderte dieses Band auch immer, dass es nicht zum Aeussersten kam, und dass immer eine Art Achtung fortdauerte, wodurch verschiedene Unordnungen gehoben wurden. Diese necessitudo hebt sich nach und nach auf, und es tritt die an die Stelle, welche zwischen dem freilassenden Herrn und dem freigelassenen Sklaven stattfindet. Sie musste auch aufhören, sobald als die Plebejer alle Rechte der Patricier erhielten. Auch ein freigelassener Sklave bedarf einen öffentlichen Schutzherrn, der ihn vor Gericht vertritt und ihn zu vertheidigen sucht. Besonders bedürfen alle Peregrini einen Patronus, sonst sind sie in alten Zeiten übel daran, wenn sie keinen haben. Ein solcher Patronus, an den sich ein Peregrinus wandte, war oft ein Plebejer, wie auch ein patronus causae Patron seyn kann d. h. ein Staatsmann, der die Rechte des Clienten schützt. Dieser Ausdruck ist von der alten Einrichtung hergenommen. In den Zeiten der Republik finden wir, dass sich ganze Staaten ausser Italien in den Schutz eines vornehmen Römers begeben, und auch hierbei findet das Verhältniss des patronatus und der clientela statt, wie es gewöhnlich wurde, als die Römer anfingen,

Digitized by Google

Provinzen zu bekommen. So haben die Sicilianer die Familie der Marcelli und sind in tutela Marcellorum. cf. Suetonius im Augustus cap. 17., im Tiberius cap. 6. Diese Verbindung ist vom *jus hospitalitatis* verschieden. So waren die römischen Bürger nach Vermögensumständen und Erbadel verschieden, so hing mit dem Erbadel die Verbindung zwischen Patronen und Clienten zusammen. Eine Art Adel war der *Adel der Verdienste.* Hierauf läuft das hinaus, was man *Nobiles* und *Ignobiles* nennt. Dieser Unterschied entsteht aber erst nach und nach, seitdem der Unterschied der Patricier und Plebejer in Rücksicht der obrigkeitlichen Würden nicht mehr bedeutend ist. Manche patricische gens sah oft keinen aus ihrer Mitte in den grössten Staatswürden, folglich konnte mancher doch vom Volke repulsam bekommen. Dagegen konnten Plebejer Ritter d. h. Leute, deren Väter Ritter waren, vom Volke zu den höchsten obrigkeitlichen Würden erhoben werden, und war dies geschehen, dass der Sohn zu den höchsten Magistratswürden erhoben war, welche sind praetura, censura und curulische Dignität, und waren andere zunächst in seiner Familie auch dazu gelangt, so entstand in der Familie *nobilitas*, eine Art Dienstadel. Diese nobilitas hat mit dem patriciatus nichts gemein; denn nun sind *nobiles* die, deren Vorältern die höchsten oder curulischen Würden bekleidet haben, und ein Nachkomme ist nobilis, wenn er auch selbst keine bekleidet hat. Der Gegensatz ist *ignobiles*, Bürger, deren Ahnen keine der höchsten Würden bekleidet haben. In der Mitte steht noch eine Classe, nämlich diejenigen Männer, die durch Gunst die curulischen Würden erhalten; ohne dass ihre Ahnen sie schon hatten. Ein solcher Mann ist ein *homo novus. Nobilis* stammt von notus, gnotus; *nobilis* zeigt Bekanntschaft des Volks mit der Familie des Würdenträgers an. Derjenige, welcher sich in seiner Familie als der Erste auszuzeichnen anfängt, ist ein *novus homo.*

Sobald jemand die curulische Würde erlangt hatte, war es ihm erlaubt, sein Bildniss im atrio in Nischen aufzustellen, wie dergleichen auch bei Leichenbegängnissen vorgetragen wurden. Diese imagines sind in Wachs poussirte Bilder, die, weil der focus in der Nähe war, ziemlich beräuchert wurden. Das Recht, dergleichen aufzustellen, ist *jus imaginum*, und ist wichtig in Rom, indem es das Volk erlaubt. Jemehr imagines einer hat, desto höher ist die Nobilität. Dieserlei nobiles sind gemeiniglich auch solche, die es mit der Parthei des Senats halten; sie sind aristokratisch gesinnt; und müssen es werden wegen ihrer Verbindung mit dem Senate, und in dieser Rücksicht sind sie *Optimates* d. h. diejenigen, die es mit den ἀριστοις halten. Diesen sind entgegengesetzt die demokratisch Gesinnten d. i. die fex populi, die mit vielen Zungen und Armen agirte und zuweilen obsiegte.

Digitized by Google

Drei Stände der Römer, der ordo senatorius, equester und plebejus.

Diese Eintheilung pflegt als eine sehr wichtige angesehen zu werden; allein das ist falsch. Lange Zeit gab es zwei ordines; bis zu den Zeiten der Gracchen noch keinen Ritterstand, also bis ins siebente seculum hinein, und selbst nach ihnen erst bildet sich dieser Stand ganz aus und zwar erst unter Ciceros Consulate.

Ordo Senatorius.

Der *ordo Senatorius* hiess vorzugsweise *amplissimus*, und ein Mensch, der dazu gehört, hiess auch so. *Amplitudo* bedeutet Ehrenwürdigkeit, vorzügliche Dignität. Dieser Stand bildete sich durch die Stiftung des Senats selbst und so kann man bei Betrachtung dieses Standes schon etwas vom Senat wissen. cf. *Zamoscius* de senatu Romano in *Clausing's* jus publicum romanum tom. 3. Bei ihm hat man viel von *Sigonius*, den er in Italien gehört hatte. Die ältesten Zeiten betreffend, so ist das, was unter Romulus geschieht, nicht historisch sicher; aber man nimmt an, dass Romulus neun und neunzig Personen ernennt habe, aus jeder Curie drei und aus jeder Tribus eine, und den neun und neunzig einen vorzüglich wichtigen Vorsitzer an die Spitze gestellt, der aber vom Könige noch verschieden ist. Diesen Einen von den hundert Verschiedenen nennen viele den *princeps senatus*. Später, nach der Incorporation der Sabiner, kommen noch hundert Senatoren hinzu, und darauf kommen noch hundert unter Tarquinius Priscus. Als die Könige entfernt worden waren, completirt *Brutus* den Senat, der durch Tarquinius Superbus dünn gemacht worden war, zu dreihundert ex primoribus equestris gradus, d. h. hier vorzüglich Reiche und Angesehene aus den Centurien der equites, Reiter. Diese letztern, sagen die Alten, wären *Conscripti* genannt worden, und daher sei nachher der Ausdruck genommen, womit der Senat angeredet wird: *Patres* (sc. et) *conscripti*; genau so, dass die ältern die sind, welche Romulus zu Senatoren machte, und *patres* heissen, die neu hinzugekommenen aber *conscripti*. Die Uebersetzung: *Versammelte Väter*, ist daher ganz absurd. cf. Livius 1, 35. 2, 1. Dionysius Halicarnassens 2, 12. 3, 67. 5, 13. Diese Zahl mag lange geblieben seyn, aber von dem Fortgange haben wir keine genauen Nachrichten. Man hat gesagt, *Cajus Gracchus* habe Vermehrung des Senats durchgesetzt; allein dies ist falsch. Sicher ist, dass *Sylla* sie vollendet hat. Er nahm hundert aus dem Ritterstande, der auch oft *seminarium senatus* hiess, in den Senat auf, um sich mehr Ansehen zu verschaffen. Nach ihm scheinen fünf- bis sechshundert den Senat ausge-

Digitized by Google

macht zu haben. In der Folge wurde er zahlreicher, und seitdem die Würde unbedeutender wurde, nahm er immer mehr zu. *Caesar* vermehrte ihn auf tausend, und brachte sogar Ausländer hinein. Mehrere von solchen Leuten, die nach seinem Tode in den Senat kamen, waren den Römern lächerlich, und man hiess sie *Senatores orcini*. Später trieb *Antonius* sogar Handel mit der Senatorwürde. cf. Suetonius im Augustus 35. August bringt ihn nach Caesar auf sechshundert herab, um ihn von schlechten Rathgebern wieder zu säubern, und mehr Ordnung in die Berathschlagungen zu bringen. Seit der Zeit wird der Senat viel kleiner. cf. über die Zeiten der Kaiser *Curtii* Schrift de senatu romano post tempora reipublicae liberae, mit einer Vorrede von *Klotz*, Halle 1768, 8. Diejenigen, welche im Senate waren, gehörten zum *ordo senatorius*. — Wie gelangte man dazu? Darüber ist viel Untersuchens gewesen, und einiges hat die Gelehrten ganz verwirrt gemacht, besonders der Umstand, dass gesagt wird, dass die Censoren dass Recht hatten *legendi senatus*. In den Zeiten der alten Republik war es so. In den ältesten Zeiten aber hängt alles von den Königen ab; nach der Stiftung der Republik von den Consuln oder dem Dictator. Ausserdem haben die Censoren jenes Recht, so dass bei jedem Census, wo sie die Rollen von allen Bürgern machen, auch die Senatoren eine besondere Rolle haben so, dass ein Censor jeden, der Vorzüge besitzt, auf die Senatorliste setzen kann, *allegare ad Senatum*, wie auch einer vom Censor in der Senatorenliste ausgestrichen werden kann, *movetur Senatu*, wenn er sich seiner Würde nicht gemäss betragen hat, wobei dann zugleich eine *nota censoria* adscripirt wird. Demnach sind die Censoren eine Zeitlang diejenigen, die neue Mitglieder in den Senat bringen. Man sieht, wie wichtig die Censur war, und wie wichtig für die Aristokratie. Dies lässt sich daraus erklären, weil die Senatoren von Patriciern abstammten. Die Censoren hatten nicht allein das Recht. Von Rechtswegen sitzt jeder im Senat, der eine obrigkeitliche Würde bekleidet, und diese erhält er vom Volke. Wenn dies ist, so kann der Censor in Absicht solcher Personen nichts verfügen, denen das Volk obrigkeitliche Würden gegeben. Ein anderes ist, wenn eine Person von ihrer obrigkeitlichen Würde abtritt, dann hängt es vom Censor ab, ob er ihn im Senat behalten will. Derjenige, den der Censor zuerst auf der Liste verliest, heisst *Princeps Senatus*, und hiezu wählt er einen Vorzüglichen, der Achtung genoss. Dieser Name war also bloss Beehrung, und hatte weiter keinen politischen Einfluss. Genau genommen, werden die, welche obrigkeitliche Würden haben und im Senate sitzen, nicht zum Senate gerechnet, sondern sie dürfen im Senate nur votiren und Sitz und Stimme haben, abgesondert von denen, die eigentliche

Digitized by Google

Senatoren sind. Jene heissen deshalb: *qui jus dicendi habent in Senatu.* cf. Livius 33, 3., Gellius 3, 18. und *Middleton's* Schrift hierüber. Die Bedingungen, welche gemacht wurden, um in den Senat zu kommen, sind: *a*) in den besten Zeiten des Staats gehört ein bestimmter Census dazu; allein dieser ist zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen. In den spätern Zeiten beträgt er achtmalhunderttausend Sestertien, d. i. drei und dreissigtausend Thaler. Unter August wurde mehr dazu erfordert, nämlich eine Million Sestertii, und weiterhin eine Million und zweimalhunderttausend Sestertii, d. i. fünfmalhunderttausend Thaler. cf. Suetonius im Augustus cap. 41. interpretes. Unter den nachherigen Cäsaren hat man nicht immer den Census *genau* beobachtet. Ein solcher Census war nothwendig, weil sie keine Bezahlung dafür, dass sie Senatoren waren, erhielten. Dafür, dass man Staatswürden hatte, sich bezahlen zu lassen, das hielten die Alten für lächerlich; auch kannten sie keine edlere Beschäftigung, als die mit dem Kopfe. Es verstand sich nach alten römischen Sitten, dass jeder Senator von seinen Renten leben konnte, und dass er seine Zuflucht nicht zu lucrösen Beschäftigungen nehmen durfte. Daher war den Senatoren aller quaestus verboten; sie durften nicht Handlung treiben, und es blieb ihnen blos die Bebauung von Aeckern übrig. Verlor jemand seinen Census, so war Verdacht gegen ihn, der Senatorwürde unwürdig zu seyn. — *b*) ein gewisses bestimmtes Alter. — Welches es war? darüber ist viel gestritten. Die *lex Villia annalis* bezieht sich nicht auf die Senatorwürde, sondern auf die höhern obrigkeitlichen Stellen, und deshalb kann man diese hier nicht gebrauchen, und sonst hat man keine bestimmten Stellen darüber, ältere Zeiten betreffend. Analog hat man so geschlossen: in frühern Zeiten scheint ein höheres Alter bei der grossen Integrität der Sitten erforderlich gewesen zu seyn, und die *patres* waren gewiss *Senes*. Nachher litt diese Bestimmung Einschränkung, und dreissig Jahre waren hinlänglich, in den Senat zu kommen. Dies lässt sich daraus schliessen: gegen das sieben und zwanzigste Jahr konnte man in die Quästur eintreten, und der Quästor hat als solcher Sitz und Stimme im Senat; ist dies, so muss die Bestimmung des senatorischen Alters nicht weit von jenem abgewichen seyn, indem derjenige, der eine obrigkeitliche Würde behauptet, im Senate sitzen blieb. Im Zeitalter des Cicero kann man sich auf diese Bestimmung verlassen, und unter August reichen fünf und zwanzig Jahre hin. cf. *Lipsii* excursus über Taciti ann. 3, 21. In den besten Zeiten gehörte noch dazu: — *c*) die Herkunft aus einer noblen oder ritterlichen Familie. Besonders war der Ritterstand das *Seminarium Senatus*, und dadurch hing der Ritterstand genauer mit den übrigen Vornehmen zusammen. cf. Livius 42, 61. Dies war seitdem der Fall, als sich die Ritter grosses Vermögen durch

Digitized by Google

die Generalpachtungen erwarben. Uebrigens haben die Senatoren manche besondere Auszeichnungen. Einige rühren aus den ältesten Zeiten her und fallen ins Sonderbare, z. B. dass ihre Schuhe von schwarzen Corduan, *aluta*, sind, auf denen ein Zeichen, das von Vielen als eine Art Räthsel betrachtet wird, ein grosses lateinisches C, war. Es ist nicht sicher, worauf dieser Zug gehen soll. Dass es *centum* heisse, hat nicht Wahrscheinlichkeit. Dieses Zeichen wird *lunula* genannt, und war entweder von Silber oder Elfenbein. Ausserdem hatte er die eigene Art von tunica, die vorn breite Purpurstreifen hatte, *latus clavus*. Dann hatten sie das Recht, in den Schauspielen in der orchestra, unmittelbar vor der Bühne, zu sitzen. Dies geht jedoch blos auf die dramatischen Schauspiele; bei Thierhetzen etc. gab es keine orchestra, da sassen sie hart am podium.

Ordo equester.

In *Gruner's* Compendium 5, 2. ist vieles confus. Das beste über den ordo equester ist eine gelehrte Abhandlung von *le Beau* tom. 28. der mémoires de l'Académie des inscriptions. Dieser hat den Unterschied der alten Reiter und der Ritter als Stand gut auseinandergesetzt.

Da seit den ältesten Zeiten in Rom *equites* und *classes* genannt werden, so sind viele Irrungen hierüber entstanden, wie in Valerius Maximus 3, 4. 2. Bei den Neueren darf es nicht auffallen, denn die Römer wussten selbst nicht das Genauere der Bildung jedes corporis. Man muss daher Achtung geben, ob die Sache in die Zeit vor den Gracchen, oder in die nach ihnen gehört, ob etwas dabei aufs Kriegswesen sich bezieht, oder auf die Gerichte, oder auf Pachtungen und andere Beschäftigungen der Ritter. Selbst aus *ordo* kann man etwas schliessen. *Ordo* geht nie auf Cavallerie. Die ursprüngliche Cavallerie war der erste Fonds zum nacherigen Ritterstande. Reiche und sehr bedeutende Plebejer und auch Patricier, die sich qualificirten, in der ersten Classe nach ihren Vermögensumständen zu seyn, kamen früh in die centurias equitum, das nothwendig war, um sich alles Nötbige selbst anschaffen zu können, weil der Staat noch nichts hergab. Von solchen Reitern in der ersten Classe gab es achtzehn centuriae, und dazu gehörten achtzehnhundert Mann. Diese distinguirten sich durch den grossen Antheil, den sie an Kriegsexpeditionen nahmen, und gaben der plebejischen Classe eine gewisse Distinktion von der Art, dass, ehe noch die Gracchen den Plan zum Ritterstande machten, schon eine Reihe Vorzüglichkeiten bei den Plebejern vorhanden war; doch war dadurch noch kein besonderer Stand gebildet. Im Jahre 632 kommt die *lex Sempronia*, und diese legt den Grund zu diesem Stande, der durch drei

Digitized by Google

Umstände in seine Ordnung kam. Erstlich dadurch, dass n
dieser lex aus jenen Cavalleristen judices für den Praetor
Untersuchung von Rechtsfällen gewählt werden sollen. Z
tens, dass auch, bald vor 686, bereits für die Ritter im Th
ein distinkter Platz ausgemittelt wird, wo sie den Senatore
nächst vor den übrigen Plebejern sitzen. Dies ist eine S
die viel beitragen musste, die besondern Personen, w
zum Stande gehörten, abzusondern. Dies sind die *quatu*
cim sedes, die sich an der orchestra befanden. Dafür
Ausdruck: *sedere in quatuordecim gradibus.* Die *lex*
theatralis war nicht die erste lex der Art, sondern schon
muss eine solche lex vorhanden gewesen seyn; nur der
Haufe wollte nicht dran, dass einige aus seiner Mitte
zogen wurden, und die erste lex muss unterdrückt
seyn. Auch hat es seit der Zeit noch Unruhe über de
zug der Ritter gegeben. Es lässt sich denken, dass
sehene Plebejer auf diesen Vorzug jaloux waren. D
entstanden daraus die *Publicani*, die Generalpächter der
revenuen. Da sich der Senat nicht damit befassen dur
mussten es die Reichen unter den Plebejern thun, w
musste ihnen daran gelegen seyn, die Provinzen zu Ge
machen. Dies geschah durch Pachtungen, redimere p
Die Personen, welche pachten, heissen *publicani.* Alle
dem Staate gehört, heisst *publicum.* Solche Pächter m
sich in ganze Societäten verbinden, d. h. eine Anzahl
ihr Geld zusammen, so dass immer, der das Ganze di
an der Spitze stand; nur gewisse Personen in die Pr
gingen; und andere in Rom blieben. Dieses Geschäft s
noch mehr den Ritterstand, und gleichwohl heisst es
unter Cicero erst das *nomen equestre* seine Vollendung
ten habe. cf. Plinii hist. nat. 7, 8. 9. 30, 33., *Gronovii* o
tiones 3, 25. Die ciceronianische Zeit betreffend, so
sich dies auf die Geschichte der catilinarischen Versch
Cicero aus diesem Ritterstande liebte diesen sehr, m
viele aus ihm zu seinen Beschützern. Bei jeder Gel
sucht er die Wichtigkeit dieses Standes auseinander
und dadurch erhielt der Stand seine völlige Festigk
dem hört man den Ritterstand einzeln nennen, was
nicht geschah. Sonst sagte man *Senatus populusque ro*
(*Populus* ist nicht *plebs*, sondern Volk in pleno), nachher
man den *equester ordo* hinzu, und zwar hintennach, w
spät entstand. Um Rittter zu werden, hatte man in de
ten der Republik anfänglich keinen bestimmten Census,
nachher entstand derselbe, der auf viermalhunderttausend
stertii angegeben wird. cf. Horatii ep. 1, 1. 57., Salmasii
militia romana, cap. 20. Dieser Census ist auch in sp
Zeiten nicht erhöht worden. cf. Martialis 5, 26. Hiezu m

Digitized by Google

kommen, dass der Censor jemanden zum Ritter ernannte. Diese Ernennung war durchaus nothwendig. Wäre dies nicht Bedingung gewesen, so würde dieser Stand sehr gross geworden seyn. Erst musste einer in die Rolle der equites eingetragen seyn. Fand keine Censur statt, so wurde dieses Geschäft andern obrigkeitlichen Personen übertragen. Man musste ausserdem ingenuus seyn, d. h. nicht von einem Vater, der zu der Zeit, da der Sohn geboren wurde, Sklave gewesen war. cf. Horatii epod. 14. Plinii hist. nat. 35, 18. Unter Tiberius fing man an, mehr auf die alte Sitte zu halten. Wenn jemandes Vater Ritter gewesen war, so ist der Sohn nicht *eques*, sondern hiess *equestri loco natus*, und kann bei der Censur in den Ritterstand aufgenommen werden, das nach der Annahme der toga virilis geschah, d. h. wenn er siebenzehn Jahre alt war. Ist der Vater Senator, so ist der Sohn geborner eques, und hört auf es zu seyn, wenn er seinen census durchgebracht hat. Uebrigens war es nicht blos beim lustrum, dass die Ritter so ernannt wurden, sondern auch die Obercommandeurs hatten das Recht, *equites* zu ernennen. cf. Suetonius im Caesar cap. 33. Da die Kaiser beständig imperatores waren, so haben diese das Recht, equites zu ernennen. — Welche Folgen hatte es, wenn man in diesen Stand gekommen war? — Keine andern, als dass man sich durch diese besondere Ernennung zum eques distinguirte. Die Distinktion war durch die tunica angusti clavi sichtbar, und durch einen Ring, der aber nur in alten Zeiten in Rom eine Distinction war; denn in der spätern Zeit fingen die goldenen Ringe an Mode zu werden, nur der Ritter hatte ein Recht dazu, ihn zu tragen, *annulo aureo donari;* indessen ist dies erst unter Tiberius allgemein geworden, wurde aber in der Folge von andern auch gethan, welche Geld hatten. Nun waren unter den Rittern in Absicht auf das Vermögen dreierlei Klassen. Die Ritter wurden hiernach durch Beiwörter bezeichnet, und man hört von *equites illustres*. Diese waren die allerreichsten, und diesen gab Augustus das Recht, einen breiten Purpurstreifen zu tragen, daher sie *laticlavii* hiessen; und den Rang eines Senators haben. Vom Ritterstande überhaupt wird gesagt *eques splendidus*. Der splendor, der auf die Wohlhabenheit geht, wird dem ganzen Stande beigelegt, wie dem Senat *dignitas* und *amplitudo*. Es wird gesagt, dass jeder Ritter vom Censor ein Pferd bekommt, und dass er es hätte füttern müssen etc. Allein in dem Zeitalter, in welchem sie sich als Stand consolidirten, konnte diese Einrichtung kaum mehr seyn, und sie bezieht sich gewiss nur auf alte Zeiten, wo sie einen *equitatus* ausmachten, aber keinen *ordo equester*. Ein Pferd mögen sie immer erhalten haben, aber ein förmlicher Aufzug mit den Pferden gehört in die ältesten Zeiten. *Recognitio* heisst auch sonst *cognitio, pro-*

Digitized by Google

batio equitum, und diese fand alle fünf Jahre statt. Die *tra vectio* fiel alle Jahre den funfzehnten Juli; ein Zug, der fe lich war. Er ging von einem Tempel des Mars zu ei Tempel des Castor, wo die Censoren auf Stühlen sassen die equites vorbeiziehen liessen. Dies hatte in alten Ze seinen Nutzen, um die Reiterei in Ordnung zu erhalten. *equus publicus* war blos ein Zeichen des Ursprungs des g Standes. Die *transvectio* war auch eine strenge Musterung, we der Censor alle fünf Jahre über die Reiter hielt. Jeder m vor dem Censor, der auf dem Capitol sass und das Betr des Reiters beobachtete, von seinem Pferde herunterste Diejenigen, welche sich durch gute Sitten auszeichneten, er *equum traducere*, diejenigen aber, die sich ihres S unwürdig betragen hatten, *equum vendere*. Das Geld die Stadtkasse. In spätern Zeiten war es nicht so, de thaten in spätern Zeiten nicht mehr Kriegsdienste. Die tes als Stand hatten mit dem Kriege nichts zu thun. Reiterei wurden fremde Nationen genommen, wie überh mit dem Kriegswesen eine starke Veränderung vorgeno wurde. Die equites findet man unter den Prätorianersol Ihr gewöhnliches Geschäft wird in den besten Zeiten de publik der Geldnegoz. Dazu gehört das *publica redi* dann die Banquiergeschäfte, *negotia*; daher *negotiatores*, allen Handel im Grossen, besonders Geldwechsel, geht. vertheilen sich in die Provinzen, und nehmen dort erstau hohe Interessen. Standen sie gut beim Gouverneur, so sie sehr gut geschätzt. Sowie der Censor unter den Se ren einen princeps benannte, so war auch ein Erster i Ritterstande, der *princeps juventutis* hiess, und zuer der Rolle abgelesen wurde. In alten Zeiten ist kein s Beweis davon, sondern erst unter August und später *princeps juventutis* ein omen oder Erbe des künftigen K Das Beste hierüber ist in einer dissertatio von *Kapp*, dine equestri veterum Romanorum im ersten tomo th Sallengriani.

Ordo plebejus oder pleba.

Der dritte Stand wird *ordo plebejus* oder *ple* nicht *ordo popularis* oder *populares* genannt. *Popular* der Gegensatz von *Optimates*, d. h. aller derjenigen, die a kratisch gesinnt sind. Diejenigen, die es mit dem gr Haufen halten, die demokratisch gesinnt sind, sind die P *lares*. So nennt man die Grachen *popularium duces*, An rer der Faktion. Dass unter diesem Haufen die meisten bejer waren, ist gewiss, aber nicht alle; denn auch patrici Häuser hielten es mit ihnen. *Populäris* geht also auf G nungen, Betragen, Verhalten, auf politische Grundsätze,

Digitized by Google

nicht auf einen Stand. *Ordo plebejus* ist ein Stand, in alten Zeiten der zweite, in spätern der dritte; und sofern ist *plebs* ein Theil des *populus*. Das letztere bedeutet das Ganze. Abuivisch wurde *populus* zuweilen, und zwar in spätern Zeiten, für *plebs* gebraucht. *Plebs* in der alten wahren Bedeutung ist nichts unedles, sondern zeigt blos einen Theil der ganzen Nation an; daher finden wir in Briefen aus alten Zeiten *Senatus* und *plebs*, als ehrenvolle Bezeichnung. Als der Ritterstand ausgebildet war, wurde dessen Erwähnung hinter plebs angefügt. Die Art des Titels aber, welche die herrschendste wurde, nämlich: *Senatus Populusque Romanus*, darf nicht glauben machen, dass *populus* für *plebs* gebraucht wäre; *populus* umfasst das Ganze. In alten Zeiten standen Plebejer niedrig, als ihnen die Patricier entgegengesetzt waren; sobald aber die Plebejer sich an die obrigkeitlichen Aemter drangen, so erhebt sich der Name Plebejer, und man denkt sich darunter ebenfalls einen wichtigen Theil der Bürger, der an den Regierungsgeschäften Antheil nimmt, zu jeder Würde gelangen kann, der alle Rechte hat, die überhaupt ein Bürger hat, folglich in den Volksversammlungen seine Magistratspersonen mitwählt, Versammlungen halten kann, und an allen Rechten Antheil nimmt, nur dass sie nicht Ritter und Senatoren sind. Sie machen also den untersten Theil des ganzen Volks der Zahl und ordo nach aus; deswegen sind sie jedoch im Allgemeinen nicht die fex populi, obgleich sie dieselbe in sich schliessen. Jeder, der nicht viermalhunderttausend Sestertii hatte, d. h. wenn er nicht den Census equester hatte, musste ein Plebejer bleiben. Dies ging herunter bis auf eine eingeschränkte Armuth. Dies war der Fall besonders gegen Ende der Republik, seitdem die Comitien mit erstaunlich vielen Menschen vollgefüllt sind. So sieht man, wie allerdings nach und nach eine schlechte Idee von einem Plebejer entstehen konnte, die mit dem spätern Luxus und Sittenverderbniss zusammenhängt. Man sieht die Sache am besten ein, wenn man die Bemerkung festhält, dass die Plebejer sich in verschiedene Klassen theilten; in wohlhabende, und in die, die nichts hatten. Dies sieht man, wenn man die Geschäfte der Leute kennt. Die Plebejer behalten eine Anzahl kleiner und in Verächtlichkeit gekommene Beschäftigungen. Dahin gehört der Ackerbau. Viele sind *agricolae*. Dies ist aber ein anständiges Wort, und bezeichnet diejenigen, die wir Oekonomen oder Gutsbesitzer nennen. Sie hatten Ländereien in Italien und in den Provinzen; vorzüglich Reiche reisten dahin, trieben dort Oekonomie und schafften das Getreide nach Rom, wozu man allgemeine Anstalten hatte. Solche Leute lebten nicht häufig in Rom, und reisten nur hierher, wenn es etwas Wichtiges gab. Diese Beschäftigungsart machte, dass in alten Zeiten die *tribus rusticae* als ansehnlich galten. Es gab viele

Digitized by Google

kleine Aemter, die man mit Plebejern besetzte, aber man
mercenaria, d. h. Stellen, wobei ein Gehalt war, welche die
mer nie *honores* nennen. Dergleichen Aemter waren Sekre
stellen, *scribae*, welche bei Magistratspersonen eine Art A
wärter, die *apparitores* hiessen, waren; die *praecones*, A
rufer, Lictoren, Gerichtsdiener; *accensi*; *tribuni aerarii*, e
schon geehrtere Klasse von den kleineren magistratus, die
terkollegen des Quaestors sind; ferner solche Leute, die
die vicos gesetzt sind, vicos magistri etc. Diejenigen, die
Leichen die Feierlichkeiten anordneten, *designatores* ge
sind ebenfalls Plebejer. Dann gab es andere, die trieben
Handel im Kleinen in Rom und in den Provinzen; einige,
sich auch mit negotiis, d. i. Grosshandel, abgaben und
den Rittern nähern. *Institores* waren Plebejer, welche
sind; *navicularii*, Leute, die Waaren und Personen von
Ort zum andern bringen; *nummularii* und *argentarii*, die
auf kleine Wechselgeschäfte legen. Diese versteht man
mensariis, d. h. solche, welche mensas, d. i. Buden oder
ken haben. Viele gaben sich auch mit Entreprisen ab.
ein Weg zu machen oder ein Gebäude zu erbauen ist, so
dergleichen in entreprise gegeben, d. i. redimere oder o
cere. In dergleichen Fällen wird ein Anschlag gemacht,
der *conductor* muss fordern, wie viel er dazu braucht.
man übereingekommen ist, so wird locirt, *locatur aliquid*.
es in Entreprise nimmt, conducit, wobei immer viel zu g
nen war. Ausserdem haben die Plebejer kleine Kaufma
schäfte, *vices mercurioles*, und hatten alle die Geschäfte,
für die Ritter sich zu gut dünkten, besonders die kleine
werb zum Zweck haben. Auch die mehrsten Handwerker
die ärmern Bürger oder Plebejer. Durch Sklaven wurde
alles gethan, blos da, wo man viele Sklaven hatte. Die
die *opifices* oder *qui sellularias artes exercent*. Der
musste über sie eine Art Verächtlichkeit kommen. Die
lularias artes sind eine grosse Menge, die schon in alte
ten aufkamen. Dies sieht man aus den *collegiis*, Zü
Für Leute, die keine Sklaven hielten, waren dieses
in Absicht der Wirkung. Dann kam ein grosser Tro
sogenannte *plebs subrostranorum* oder *turba forensis*.
hatte nichts zu thun und nichts zu essen, strich auf dem
herum, und lag beständig unter den rostris. Dieser Hau
derjenige, den die tribuni haben und loslassen, und die in
tern Zeiten der Republik furchtbar sind. Sind öffentliche
theilungen, so sind sie am meisten vorn; bei viscerationes,
Getreideanstheilungen suchen sie Billets zu kriegen, d. i. te
rae frumentariae. Das war Politik der Staatsmänner, die
erheben wollten, dass sie diesen etwas in den Hals wer
Sie wurden auch öffentlich gespeist. Dieser Haufe wird

Digitized by Google

allen Optimatischgesinnten als ein schlechter Haufe betrachtet. Solche Menschen waren Müssiggänger und schlecht, und konnten von jedem Aufrührer gebraucht werden.

2.

Verschiedenheit der Menschenklassen in Rücksicht auf ihre Rechte, Freiheit und Sklaverei.

Die sämmtlichen Einwohner sind theils Freie, theils Sklaven. Erstere sind *liberi*, diese *Servi*. Man glaubt, servi heissen sie, *quia servati in bello*, weil sie im Kriege gefangen gemacht und erhalten wurden. Auch heissen sie *mancipia*, d. i. die im Besitz eines Andern sind. Im gemeinen Leben nannte man sie *pueri*. Die Weibspersonen heissen auch *Servae*, nicht *ancillae*, obgleich die meisten ancillae von sklavischer Herkunft waren, serviunt servitutem, d. h. sie befinden sich im Stande der Sklaverei, und sind nicht Herren ihrer selbst, sondern eines andern. Dies wird vom ganzen Stande gesagt. Die Freien sind entweder *Bürger*, oder *Fremde*, die sich in Rom aufhalten. Die ersten sind die Regenten und haben die meisten Rechte; die letzten, oder Peregrini, stehen schon in einer Art von Abhängigkeit der Bürger, sind aber Herren ihrer selbst und nicht juris alieni; sie müssen sich nur vieles gefallen lassen, und wenn Noth ist, so jagt man sie aus Rom hinaus.

Die Bürger selbst haben verschiedene Rechte, die zusammen einen Theil vom jus publicum romanum ausmachen. Dies sind Freiheiten und Rechte derer, die zur Regierung des Staats gehören. Diese sind *a*) vorzüglich die Bürger; *b*) diejenigen, die sich ihnen nähern, d. h. diejenigen, die das *jus Latii*, *italicum*, *municipiorum*, *coloniarum*, *praefectorum*, *civitatum foederatarum* haben. Diese letztern sind gewissermassen auch *cives*, aber nicht *optima conditione*, haben nicht *jus civitatis plenum*, wie die Juristen sagen. Alle diese Rechte sind das *jus publicum romanum*, dessen Genuss verschieden distinguirt ist:

A) *Optimum jus civitatis*, welches die Bürger in Rom in den schönen Zeiten der Republik haben, und zwar jeder, er sei Plebejer oder Patricier. Diejenigen, die es haben, heissen *cives optimo jure*. Es heisst auch nach einigen *jus Quiritum*, worüber aber viel Streit ist. Dies bezieht sich aber wahrscheinlich auf das *jus privatum*, ist also nicht mit *jus optimum civitatis* zu verwechseln; denn einige jura sind des *status publicus*, sofern jemand Staatsbürger ist, und des *status privatus*, sofern jemand Bürger ist ohne Rücksicht auf seinen Antheil an der Staatsverwaltung. Die jura, die zum status publicus

Digitized by Google

optimae conditionis gehören, sind: 1) *jus suffragii*, Stimmenrecht in Comitien, welches den Einheimischen den Antheil am Staate sichert; kein Peregrinus, wenn auch seine Aeltern schon bis in's zehnte Glied in Rom wohnten, hat es. Das Volk musste es ihm denn ertheilen. Hat der Bürger dieses Recht nicht, so ist er *capite deminutus*. *Caput* ist der Inbegriff der Rechte eines Staatsbürgers. Der Senat kann Bürger machen, aber nicht das *jus suffraggii* geben. — 2) *jus census*, das Recht sich zu stellen und sich in die Bürgerrolle einzeichnen zu lassen. Jeder, der das Bürgerrecht haben will, muss da hinein sich zeichnen lassen, sonst verwirkt er es. Die *Peregrini* schlichen sich dadurch gern in die Bürgerrollen ein, um so die übrigen Rechte zu erhalten. — 3) *jus militiae*, das Recht unter der Legion zu dienen. Dies ist ein Vorzug aus der ältern Zeit, den nur die haben, welche am Staate Theil nehmen; denn die Bürger vertheidigen anfangs den Staat, und keiner darf sich dem entziehen, denn sonst verwirkt er die civitas. Seit dem dritten punischen Kriege entzogen sich viele dem Dienste. z. B. die Edlen und equites, an deren Stelle Fremdlinge aus den Provinzen kommen. Zu den suffragiis zwang man auch keinen. Gezwungen wird nun kein Bürger mehr dazu, aber wenn er sich stellen will, so muss man ihn annehmen. — 4) *jus tribus*, welches genau mit dem Census zusammenhängt, das Recht zu einem tribus gewählt zu werden und das Stimmenrecht zu haben. — 5) *jus honorum*. Zu den honores gehören: a) *magistratus*; — b) *imperia*, Kommandostellen; — c) *Sacerdotia*. Die letztern sind geringe. Wer ein sacerdotium bekleidet, selbst der Pontifex und Augur, ist blos Privatmann. Jeder Bürger kann dieselben seit den legibus von 386. an, wodurch die Ehrenstellen allen Ständen gemein werden, erlangen. In den Jahren 402, 412, 415, 454. kommen mehr dergleichen Gesetze. — 6) *jus Sacrorum*, das Recht an gewissen heiligen Ceremonien, *sacra publica*, die vom Volke angeordnet wurden, Theil zu nehmen; dann hat jede Familie ihre *sacra privata*, so kann man auch nur nach Privatrechten Theil daran nehmen.— Bei allen diesen Rechten liegt die libertas zum Grunde, aber diese wird zu den Privatrechten gerechnet.

B) *Privatrechte:*

1) *libertas* d. h. a) Unabhängigkeit von einem dominus und von einem rex. Der Gegensatz davon ist *servitus*. b) Giebt die libertas auch Sicherheit vor den Angriffen der Magistratspersonen seit der Zeit, wo Schläge und harte Behandlung durch Gesetze abgeschafft werden. Dieses Recht fängt schon 245. durch die leges Valerias an. Die leges im Jahre 304, 452, und besonders 557. die lex Roscia, setzen dieses Recht erst ganz und auch für Plebejer fest. Solche Behandlungen wurden dann

Digitized by Google

durch den Ausruf: *civis romanus sum*, zurückgeschreckt. *Appellatio ad tribunum* folgt, wenn dieser in der Nähe ist; *fides quiritum imploratur*, wenn Bürger da sind. *Provocatio fit ad populum*, denn über das caput civis kann nur das Volk in den comitiis centuriatis entscheiden. So etwas gilt noch unter August und Tiber. Dies ist die Basis aller der Rechte eines Bürgers als Regent (publicus), freilich eben so gut auch als Privatmann. — 2) *jus connubii*, welches kein Sklave oder Peregrinus hat, das Recht sich, indem man durch Heirath ein Haus stiftet, zum Beherrscher eines kleinen Staats zu machen. Es führt zu dem Rechte, Kinder als seine Unterthanen zu behandeln, und sein Vermögen vor allen Angriffen sicher zu haben, selbst nach dem Tode, wo des Peregrini Vermögen nicht bei seiner Familie bleibt. Der Sklave hat nur ein *contubernium*. Früher hatten auch die Plebejer kein *connubium* d. h. ihre Verbindungen wurden nicht als vollgültig im Staate angesehen, und sie hatten keine Prärogativen; die Rechte, die nach dem römischen Rechte in die Ehe folgen, hatte Niemand, der nicht ein connubium hatte. — 3) *jus gentilitatis*, das Recht eine gentem zu haben, früher blos patricisch, später plebejisch. Es giebt das Recht von der Familie zu erben, wenn keine Agnaten da sind. — 4) *jus agnationis*, das Recht seine nächsten Blutsverwandten zu beerben, wenn sie selbst keine Erben hinterlassen haben, *legitima successio agnatorum*. Damit hängt zusammen, dass ein Vormund nicht ein unmündiger Agnate, wohin auch die Verrückten gehören, seyn kann, *tutela legitima*. Bei den peregrinis mischt sich der Senat ein. — 5) *jus patriae potestatis*, später nicht so streng, als früher. Danach ist er Herr seiner Frau, noch mehr seiner Kinder, so lange sie in patria potestate sind. Diese und dergleichen Rechte werden bald durch Kultur gemildert, obgleich man Beispiele ihrer strengen Ausübung hat. Dieses darf nicht auffallen; es ist ein Zeichen von hohem Republikanismus, dass der Bürger in seinem eigenen Hause ein kleiner Fürst ist, wo ihm kein Mensch etwas sagen kann. Auch arretiren und fortschleppen darf ihn da keiner. Damit hängt zusammen: — 6) *jus adoptionis*; und — 7) *jus emancipationis*. — 8) *jus legitimi dominii*, wozu *jus usucapionis* und dergleichen gehört. *Legitimum dominium* ist gesetzmässiges Besitzthum, womit *jus usucapionis* verbunden ist, nämlich das Recht, dass man etwas in seinen Besitz bringen kann. Dies kann kein *peregrinus*, dem hierin eine *aeterna auctoritas* entgegen ist. In der alten Sprache heisst dies: *in hostes*, denn *hostis* und *peregrinus* ist da eins. Dahin gehört: *jus haereditatis*, *usucapionis* und *testamenti*, was kein *peregrinus* machen kann. — 9) *jus sacrorum privatorum*, welches sich auf eine Menge jedem überlassener heiligen Gebräuche bezieht; deren jede Familie besondere hatte, und um welche sich kein Mensch bekümmerte. Nur inso-

Digitized by Google

fern waren sie unter Aufsicht des Pontifex Maximus, dass
bei den Häusern bleiben und nicht untergehen und vernachlä
get werden. Sie werden mit vererbt, und bleiben in den H
sern, wenn auch der Besitzer sich ändert. *Haereditas sine
cris* ist gut für den Erben, denn sie sind theuer.

Der Römer Freiheit, *libertas*, ist Theilnehmung an
öffentlichen Staatsgeschäften. cf. Taciti an. 1, 1. Liberta
et consulatum Brutus instituit; aber die Freiheit derselben
Unterthanen ist sehr klein; denn sie sind die ärgsten Skl
ihrer Gesetze, vorzüglich ist dies im Militär; aber die
zur Erhaltung eines Staates nothwendig.

Peregrini sind alle die, welche in Rom leben; aber
Sklaven zu seyn, und die jetzt angegebenen Rechte nicht,
in einem kleinen Grade geniessen. *Fremdling* ist falsch
setzt, denn es kann einer ein peregrinus seyn, dessen
seit mehreren seculis schon in Rom wohnte, aber sich nic
müht hatte, als Bürger aufgenommen zu werden. Sie w
häufig in Rom, besonders seitdem sie ihre eigene Jurisdi
durch den Praetor Peregrinus erhielten. Im sechsten un
benten seculo waren sehr viele in Rom. Sie hatten w
Rechte und zum status publicus kommen sie gar nicht. S
chen sie sich ein, kommen sie in die Comitien und werden
gekannt, so können sie etwas werden, wo nicht, so müss
aus Rom fort. Privatrechte hat der Peregrinus auch n
einem kleinen Grade. Er darf keine toga tragen, aber
über sein Vermögen kann er nicht jure disponiren. Er
in Rom einen patronus haben, welcher, wenn er stirbt,
Vermögen bekommt. Unter den Cäsaren bekommt es de
cus. Ihres Aufenthalts in Rom sind sie nicht sicher; de
werden sie auf Gutbefinden des Populus Romanus aus
Dies geschah einmal im siebenten seculo, und unter den
ren, und überhaupt so oft Hunger drohte. So geht es bi
constitutio Antonini (*Caracallae*), wodurch sie alle
werden.

Was die Sklaven betrifft, so ist im Allgemeinen der
Eigenthum eines Bürgers, der das Recht hat, ein do
legitimum sich zu verschaffen. Diese Servi sind als res,
als personae zu betrachten, werden gekauft und verkauft
andere Sachen, und haben keinen Rechtsstand, *nullum sta
nullum caput* d. h. die Rechte, die eine Person zum
eines Staates machen. An Menschenrechte ist hier nich
denken; diese wären bei den Sklaven den Griechen und
mern lächerlich gewesen. Der Herr hat über seine Sklaven
Recht über Leben und Tod, aber nur in den Zeiten der
publik. Da während dieser Zeit alles auf den dominus ank
so kann die Behandlung der Sklaven nicht gleich seyn. Frü
sagt man, wäre sie sanft gewesen, nämlich weil in alten Zei

Digitized by Google

die Sitten einfacher waren, und man noch nicht so viele Sklaven hatte, so lebte man mit ihnen auf einen vertrauterm Fusse. In Griechenland sind sie nie so hart behandelt worden, wie in Rom. Hier wird er im Druck gehalten, besonders in den Zeiten des grossen Luxus, wo die Römer sich aller Laune Preis gaben, und sie besonders an den Sklaven auslassen. Da keine Einschränkung von Seiten des Staats gemacht wurde, so war dem dominus alles überlassen. Ihre Strafe war, mit einer Peitsche, habena, die unten an der Treppe hing, durchgeprügelt und auch an's Kreuz geschlagen zu werden. Hatte ein Sklave etwas Schlimmes begangen, so bekam er ein hölzernes Gestelle in Gestalt eines griechischen *Π* über den Nacken und er hiess *furcifer*, weil dieses Ding furca genannt wurde. War er öfter entwischt, so wurde ihm ein Buchstabe an die Stirn gebrannt, worauf er *stigmaticus* hiess. Plautus (Cas. II. 7, 29.) nennt ihn spasshafter Weise: litteratus. Behandlungen, die in's Grausame fallen, kommen oft vor. cf. Seneca de ira 2, 14. Eine Menge wurde auf dem Lande in ergastulis, d. h. Zimmer unter der Erde, gehalten. Von hier wurden sie am Tage zur Arbeit, ad erga, herausgeführt und heissen *ergastuli*. Unter den Cäsaren wird das Schicksal der Sklaven gelinder. Unter August fängt diese Milderung an, cf. Seneca de beneficiis 3, 23. und unter Claudius geht sie noch weiter. cf. Suetonius im Claudius cap. 25. Domitianus verbot, sie nicht mehr zu castriren. Hadrianus, Antoninus Pius und Constantinus Magnus verbesserten besonders ihr Schicksal. Hadrian hob die ergastula auf, und schränkte auch einen empörenden Gebrauch ein, nämlich den, dass, war ein civis umgekommen, und man konnte den Thäter nicht herausbringen, alle dessen Sklaven gefoltert und ermordet wurden. cf. Taciti ann. 14, 32. Antoninus machte ähnliche Verbesserungen. cf. Pandectae sub titulo: poenis. Durch Constantin und das Christenthum wurden die Sitten weicher. Damit entsteht auch Menschlichkeit; Weichlichkeit und Mattigkeit waren vorausgegangen. Constantin verbot, dass einem Menschen sollte ein Stigma eingebrannt werden; aber man hing ihm eine eherne Tafel von Bronze an, worauf stand: ich gehöre dem und dem Herrn. cf. Spanheim's orbis romanus 1, 16. Betrachten wir indessen in alten Zeiten Herrn, die menschlich sind, so finden wir die Behandlung nicht so grausam. Ein Sklave, der ein *homo frugi* war und kein Schurke, erlangte nach vier Jahren die Manumission und bekam Rechte des Bürgers, die selbst ein peregrinus nicht hat. Er erhielt die Manumission, wenn er sich bei seinem Herrn durch Talente und Aufführung einzuschmeicheln wusste. Der Herr verweigerte sie nicht, wenn der Sklave sein peculium gesammelt hatte. Ist er manumittirt, so hängt er von seinem Herrn als Patronus ab. Das aber ist eine lose Verbindung. In ansehnlichen Häusern hatten

Digitized by Google

diese Menschen wenig zu thun. Um diese Art von Sklaverei von einer andern Seite zu betrachten, so muss man bedenken, wie viel Kultur für das menschliche Geschlecht davon ausgegangen ist, und dass nicht eine zu grosse Menge Menschen an der Regierung des Staats Theil hatte. Die Herrn beschäftigten sich blos mit Arbeiten des Geistes, zu körperlichen gebrauchten sie die Sklaven. Kein Freier trieb ein Handwerk, selbst solche Geisterarbeiten nicht, die Handwerk sind. Jede Thätigkeit, wenn opera hinzukommen, fängt an etwas Servilisches zu werden. Der nicht als Gelehrter agirt, hat es mit dem Staate zu thun, und dieser hatte keine opera zu verrichten. Man könnte sagen, dass dieses der Gesundheit nachtheilig gewesen sey, wenn sie von *allen* Beschäftigungen entfernt waren; allein dafür war durch *ihre* gymnastischen Uebungen gesorgt. Der Sklavenstand war im Ganzen ein beglückter Stand.

Die Anzahl der Sklaven betreffend, so ist sie sehr verschieden. Es gab arme Bürger in Rom, die keinen hatten; der etwas besass, hatte drei bis vier. Häufiger ist es, dass jemand dreissig bis funfzig hat; aber sofort vergrössert sich die Anzahl so, dass sie in Classen, Centurien und Decurien abgetheilt waren. cf. Seneca de tranquillitate animi cap. 8. und Plinii hist. nat. 33, 10. In einer so grossen Menge stack ein grosses Vermögen. Ihr Werth richtet sich danach, ob sie Barbaren, oder gebildet oder Griechen waren. cf. Horatii ep. 2, 2. im Anfange. Einen in Wissenschaft und Kunst gebildeten beschreibt Horaz. Andere verstanden sich auf die Oekonomie, andere waren noch gelehrter. Die von vorzüglicher Art kosteten gegen zweihundert Thaler und darüber. Schlechtere und die, für welche der Sklavenhändler nicht stand, dass sie gut waren, wurden so theuer, als eine Nachtigall verkauft. Mittelmässige galten achtzig Reichsthaler. cf. *Arbuthnot* über die Münzen der Alten (tabulae antiquor. numism.)

Den Sklavenhandel betreffend, so gab es Leute, die Sklaven in Menge zusammenkauften und diese heissen *venalitii*. Diese Menschen ziehen zur Armee hin, vorzüglich in ältern Zeiten, und kaufen die Gefangenen in Auktionen. Wieder andere kaufen sie von diesen und häkern damit. Diese sind *mangones*, eigentliche Sklavenhändler, welche ganze Schiffsladungen nach Rom bringen und ausrufen lassen: *Sardi venales!* Wenn diese Menschen öffentlich verkauft werden, so war dabei ein *praeco*, der die Sache dirigirte. Die Sklaven werden auf hölzernen Bühnen, *catastae*, aufgestellt, sind nackt und haben am Halse ein Täfelchen, wo ihre virtutes stehen. Um den Ungerechtigkeiten beim Sklavenhandel vorzubeugen, waren Gesetze gegeben, die aber nicht gehalten wurden. So musste der mango alle Fehler des Sklaven angeben. Hier machten die Mangonen viele Ausflüchte und Betrügereien. Ein solcher Mensch, der von der

Digitized by Google

catasta gekauft war, heisst: *de lapide emtus*, und man spricht von einem *lapis emtionis*, wobei es zweifelhaft ist, ob der Ausrufer oder der Sklave darauf trat. Jene Täfelchen heissen *tituli*. Die Füsse derjenigen Sklaven, für welche der Händler keine Bürgschaft stellt, werden mit Gyps oder Kreide bestrichen, *gypsati*. Andere werden mit einem Kranze geputzt, damit sie desto schöner aussahen; daher *sub corona vendere*. cf. Gellius 7, 4. Die Sklaven sind verschieden; einige gehören dem Staate, publici, andere sind privati und gehören einzelnen Personen. Erstere werden bei öffentlichen Bauen und auf den Schiffen gebraucht. Die letztern heissen proprie *familia*, und theilen sich in *familia urbana* und *rustica*, welche zusammen das *paedagogium* heissen. Gewöhnlich haben die reichen Römer nur wenige in der Stadt, denn auf dem Lande konnte man sie besser mit Arbeiten beschäftigen. Die Geschäfte auf dem Lande, wie in der Stadt sind nach den verschiedenen Arten unter sie getheilt. Dahin gehören Schreiber, *librarii*; dann Vorleser bei Tische, in Bädern und Vergnügungen. Diese Geschäfte sind immer einem Sklaven, *anagnostes*, übertragen. Ein anderer ist *a bibliotheca*. Andere haben die grössten Kenntnisse der Medicin. Ein anderer führte die Correspondenz des Herrn, und heisst *a manu, ab epistolis*. Andere besorgen das Essen. Der eine kauft ein, *obsonator*; der andere deckt die Tafel, *structor*; ein andrer schneidet vor, *carptor*. Ein anderer trägt die Speisen auf, *infertor*. Andere heissen *a cyatho* sc. ad pocula. Ausserdem müssen noch eine Menge für Gastmähler seyn, um alles in Ordnung zu halten. Ausser diesen ist im Hause ein *janitor* oder *ostiarius*, der im jämmerlichen Zustande ist, denn er liegt mit einem Hunde in einer cella bei der Thür an einer Kette. Dieser kann nicht weiter reichen, als zur Thür, die er aufmachen muss, wenn man klopft. Andere Leute, *atrienses*, statten Bericht an den Herrn ab. Diese haben einen Vorgesetzten, der *atriensis* heisst, und die übrigen sind seine *subservi*. Einer ist über die Vorathsmagazine, *cellarius*, auch *procurator peni*; ein *dispensator*, der Oekonomieinspektor und einer der wichtigsten unter den Sklaven. Unter ihm steht der *procurator*, Ausgeber, der sich bei jenem die Summen auszahlen lässt. Ein anderer hat die Vasen zur Besorgung. Da sie häufig aus korinthischen Erz waren, so heisst er der *corinthiarius*. Solcher Leute giebt es ausserdem noch viele, als die über Gold und Silber, *servi ab auro et argento*, *suppellecticarii*. Dann kommen die schlechtern, als *peniculus*, der die Gefäse reinigt; *scoparius*, der die Zimmer ausfegt. Den *mediastinus* rechnen viele hierher, cf. Horatii ep. 1, 14.; allein es ist ein Sklave, der keine besondern Verrichtungen hat, sondern allerlei thut. Derjenige, der ein Handwerk hat, steht ihm entgegen. Ausser dem Hause

Digitized by Google

wird eine Parthie gebraucht, die auch Sklaven sind z. B. die der Herr mit ins Bad nimmt: *capsarius*, der auf die Kleider Achtung giebt; die *unctores*, welche salben, *perfusores* etc. Auch im Garten bedarf man verschiedene: *topiarius*, Kunstgärtner; *viridarius*, ein gemeiner Gärtner. Die Sklaven müssen auch das thun, was sonst die Pferde thun. Sie tragen die Herrn aus in lecticis, daher *sellarii*, die auch *cathedrarii* heissen. Einige müssen Bothen laufen, *servi a pedibus;* andere haben Briefe zu besorgen, *tabellarii*. Wenn der Herr ausgeht, so nimmt er einen mit, welcher *nomenclator* heisst, der ihm die Namen derer, die ihm begegnen, angiebt, um sie grüssen zu können. Dergleichen hatten auch Damen. Ein anderer ist bei Gastmählern nöthig, um die Körbchen als Geschenke an die Clienten auszutheilen. Wenn sie ihnen nicht geschickt wurden, so liessen sie dieselben sich holen. Von die *sportulae;* der Sklave für dieses Geschäft heisst *gerulus sportularum*. Derjenige, welcher Complimente trägt, heisst *salutigerulus*. Die Damen haben eine Menge Kräusler, *ornatores;* weibliche Personen, welche die Kleider zusammenlegen, *vestiplicae;* andere die Wolle spinnen. Eine Art Sklaven, welche die Kinder in die Schule führen, sind die *paedagogi*, die aber keinen Unterricht geben. Sie heissen aber auch *custodes*, *magistri*, wozu man die ältesten Leute nahm. Auch kommen *symphoniaci* vor, welche die Kapelle des Hauses machen.

Die *familia rustica* betreffend, so ist in Rücksicht der Geschäfte alles simpler. Der Oberaufseher heisst *villicus*. Dann kommt der *actor*, Oberhaushofmeister; dann die *atrienses*; dann die *horrearii*, die sich mit dem Magazine beschäftigen; *molitores*, *insitores*, *putatores*. Manche backen, andere machen Töpfe, und da sitzen die Handwerker zusammen. Andere sind bei den Fischteichen. Dieser grosse Haufen besteht theils aus fremden gekauften Leuten, entweder aus gebildeten Gegenden, wie aus Griechenland, oder mehr aus barbarischen Gegenden im Norden von Asien, das ihre Namen anzeigen, als: *Geta, Dacus;* denn viele Namen der Sklaven sind von ihren Gegenden, auch von gewissen Zufällen, hergenommen. Einen Sklavennamen führte nie ein civis. Diese Leute werden gekauft. Nächst diesen sind geborne Sklaven im Hause, *vernae*. Diese, welche als Kinder im Hause erzogen wurden, wurden an eine lustige und petulante Lebensweise gewöhnt; daher entsteht eine gewisse *procacitas vernilis*, etwas dummnaives. Daher kommt die *lingua vernacula*, die Muttersprache, die er im Hause lernt, wofür sonst der Römer *patria lingua* sagt. *cf. Laurentius Pignorius* de servis eorumque apud veteres ministeriis und Ausonius Popma de operibus servorum tomo 3. der Supplemente des Polenischen thesaurus.

Digitized by Google

3.

Verfassung.

Bei dieser kommen lediglich *cives* vor; die *peregrini* sind ausgeschlossen. cf. Gruner's Compendium lib. 3. cap. 3.

a.

Verschiedene Verfassungsarten, und Darstellung derselben.

In den besten Zeiten sagt man *respublica*, und zwar seit der Zeit, als die Verfassung demokratisch war. Indessen ist dieser Ausdruck auch abusivisch da üblich, wo eine andere Verfassung herrscht; daher es nicht *freie Verfassung* bedeutet, auch nicht *Demokratie*, welche *libertas* ist. *Respublica* wird schon unter den regibus gesagt, und nachher kommt es oft vor unter den principibus, aber abusivisch. Der vollständige Begriff: *Demokratie*, wird auf verschiedene Weise ausgedrückt durch *consulatus*, *libertas*, *democratia*. Die *respublica* in den ältesten Zeiten der Könige betreffend, so finden wir da alles auf den Fuss griechischer Verfassungen, aber eine Kopie der albanischen, jedoch nicht constitutionell. Dionysius Halicarnasseus libro 3. betrachtet alles zu planmässig. Alles war anfangs vage und eine Mischung von seminibus, aus denen sich spätere Verfassungen erst entwickelten. Die Verfassung gründete sich ursprünglich auf consuetudines, doch so, dass das Volk nicht von seinen natürlichen Rechten ausgeschlossen wird, obgleich es ihrer nicht viele hat. Das Volk repräsentirt der Senat, und dieser wird von seines Gleichen oder von Königen gewählt. Es scheint also, dass das Volk wenig zusammenberufen worden ist, ausser wenn Krieg geführt werden sollte. Man glaubt auch, dass das Volk das Recht hatte, sich seine Magistratus zu wählen; allein das ist schwankend. Den König wählt das Volk selbst. Das *jus legum jubendarum*, das Recht sich Gesetze zu bestimmen, ist ein Gesetz der Nation; allein es scheint, dass hier der Senat und der König viel gethan haben. Dieses Recht kann auch anfangs nicht viel bedeutet haben, da anfangs der Gesetze wenige sind. Der grosse Haufe kommt daher nicht sehr in Betrachtung, und wurde nicht häufig versammelt. Die ersten Comitien waren blos Curialcomitien. Mehr Autorität hatte der Senat, und scheint anfangs viel gegolten zu haben. Wie viel, sieht man aus Romulus Tode, aus Tarquin's Vertreibung und aus den Vorrechten der Patricier gegen die Plebejer. Unter den Königen versammelte sich der Senat mit dem Könige an der Spitze, und der König hatte blos executive Gewalt: die legislatorische hatte das Volk im Ganzen. Berathschlagungen hatte der Senat vorzüg-

Digitized by Google

lich; der König indessen war der Präsident desselben und hat die executive Gewalt. Da alles nach dem Herkommen ging, so hing alles von Charckteren und Umständen ab. Der König hatte judicia, und entschied nach seinen Begriffen von Recht und Billigkeit, doch muss er das Rechtsprechen zuweilen den Edeln aufgetragen haben, und so gehört das Recht, Theil zu sprechen, dem Senate. Der König ist Praesident in allen Versammlungen, und hat den Vortrag, qui consulit populum et senatum d. i. qui refert. Er ist der erste Priester, den die Nation hatte; daher kommt der spätere *rex sacrificulus*. Er ist auch beständig General der Armee, und von ihm hängt in Unternehmung der Kriege sehr viel ab. Hier ist er Herr über Leben und Tod. Man fühlte früh, wie nöthig es sei, sich Einem anzuvertrauen, woher nachher die Imperatoren so viele Macht erhielten. Führte er lange Kriege, so mehr Achtung erwarb er sich. Er thut auch das, was nachher einzelne Magistratspersonen thun, wie der Prätor d. i. Oberaufseher über die Justiz. Der König ist also eine ausgezeichnete Person, ohne souverän zu seyn. Er hat verschiedene Insignien. Man legt ihm in der spätern Zeit mehrere bei, als er hatte, und die spätern Ursprungs sind. cf. Dionysius Halicarnass. 3, 63. So legt man ihm Kronen bei, das falsch ist. Die Krone ist damals ein Ehrenzeichen, wenn man jemanden beschenkte. Kronen als Insignien von Beherrschern im Alterthum gab es nicht. cf. Livius 2, 1. Eben so ist das Diadem, d. i. eine Binde um den Kopf, im alten Rom kein *insigne regium*; es ist mehr orientalisch. Die wahren Insignien sind: 1) der *Regierungsstab*, nach alter Art ursprünglich hölzern, dann von Elphenbeinern, oben mit einem Adler verziert. Dies ist der *sceptrum eburneus*, der Commandostab. cf. Dionysius Halicarnass. 3, 11. und Salmasius über Vopiscus im Aurelianus cap. 10. 2) ein prächtiges gesticktes Kleid, *trabea*, mit Stickereien von Gold und Purpur. Man findet sie ebenfalls dem Romulus beigelegt. Dann ein Unterkleid, das Palmzweige als Wirkerei hatte; dies die *tunica palmata*. Dieses Kleid wurde allmählig zu Folge, wie mehreres, von Etruskern entlehnt. Anders soll es Tarquinius der Altere gethan haben. Von diesem wird auch den Königen — 3) eine *sella curulis* als Insignie beigelegt. Dies ist eine Art Stuhl, als Ehrenstuhl, ein doppeltes einfaches Ding, das sich zusammenlegen liess. Einfacher Stuhl wurde mit Elphenbein ausgelegt, das zur Pracht gehörte. Was der Name *curulis* seyn soll, war den Alten selbst nicht deutlich. cf. Gellius 3, 18. Man leitet es von currus, Wagenstuhl, ab. Ausser diesen — 4) zwölf *Liktoren*, welche *fasces* trugen, d. i. Bündel von dünnen Birkenstäben, nach der alten römischen Sitte, nach welcher Niemand eher hingerichtet wird, als bis er Staupenschläge bekommen

Digitized by Google

Diese Rathen werden durch die fasces angedeutet, und sofern auch dadurch das Recht über Leben und Tod, das auch durch das Beil, welches in die Rathenbündel eingelegt war, bezeichnet wurde. cf. Dionysius Halicarnasseus 3, 61. Diese Lictoren gehen vor der Person, die sie begleiten, voraus, Mann hinter Mann, so dass sie dem Herrn Bahn machen können. In der Republik bleibt dies, nur werden die Beile herausgenommen; nur der Gouverneur ausser Rom in den Provinzen hing die Beile wieder ein. Man spricht auch von Magistratspersonen unter den Königen, aber uneigentlich; denn *magistratus* ist ein Ausdruck aus der Zeit der republikanischen Verfassung, es ist *Volksobrigkeit.* Falsch wird in *Gruner's* Compendium §. 8. der Praefectus für den Tribunus celerum angesehen. Der *Praefectus* war Vicekönig, also Stellvertreter des Königs, wenn derselbe nicht da war. Er hatte die Jurisdiction, und wurde dazu vom Könige selbst ernannt. cf. Taciti ann. 6, 11. In der republikanischen Zeit sieht man auch einen Praefectus urbi, aber nur eine Scheinobrigkeit zur Zeit der feriae latinae, wo die Stadt leer war. Den *tribunus celerum* betreffend, so ist er ein militärischer Adjudant des Königs, sofern dieser General des Königs war. cf. Dionysius Halicarnasseus 2, 13. 64. Dieser war Vorgesetzter der dreihundert Reiter, welche die Leibwache des Königs ausmachten; daher hies er *tribunus*, weil er aus den *tribus* war. Numa schaffte ihn ab, weil wenige Kriege waren. Diese Würde kam aber wieder unter Tarquinius Superbus auf. Er wurde vom Könige ernannt. Die *Quaestores* gehören dem Tacitus zu Folge auch in die älteste Zeit. Sie sind Zahlungsmeister, welche die Aufsicht über das Geld hatten. Das Amt des Quaestors ist ein solches, das auf Finanzen geht. cf. Taciti ann. 11, 22. Die *Interreges* betreffend, so finden wir nach dem Tode eines Königs vor der Wahl eines neuen ein *interregnum*, worin sich auch gleich die Tendenz der ganzen Verfassung offenbart. Wäre sie auf Demokratie gegangen, so würden Personen aus dem Volke sich an die Spitze gestellt haben. Die Hauptsache hierbei ist: das praesidium eines Interrex dauert fünf Tage, und dann kommt ein anderer dran, ein Schritt zu einer regelmässigeren aristokratischen Verfassung. Uebrigens ist darin etwas Regelmässiges, das höchste Regiment auf kurze Zeit in Händen eines einzigen zu lassen. Diese Regierung lief so lange herum, bis ein König gewählt wurde.

b.

Regierungsart in der freien Republik,
oder
seit Stiftung des Consulats.

Als die königliche Regierung entfernt war, so traten zwei Aristokraten als wechselnde Magistratus an die Spitze des Staats,

Digitized by Google

jährlich wechselnd, aber aristokratische, nämlich Patricier und anfangs so fest, dass es scheint, als wäre für einen Plebejer der Eintritt nicht möglich gewesen. Warum zwei? ist eine wunderliche Frage. Die Patricier drängten sich an die Verfassung, denn sie wollten alle an die Reihe kommen. Es sollte ein Schein von einer Republik seyn. Der Schein ist darin, dass die Personen alle Jahre wechseln. Wenn das Jahr um ist, so traten diese zwei in den Privatstand, und können zur Rechenschaft gefordert werden, welches während ihres Amtes nicht geschehen durfte. Hierin lag ein Schritt zur Republik. Die Consules traten an die Stelle des bisherigen Rex so, dass sie sich in seine Geschäfte theilen, und erhalten auch die königlichen Insignien. Damit aber nicht zwei Consules so einherziehen, so ist die Einrichtung, dass die fasces von den Lictoren nur vor einen Consul wechselsweise getragen werden, und dass sie wechselsweise im Senate präsidiren. Derjenige, welcher präsidirt, hat die Lictoren mit den fasces. Wenn einer auf dem Pferde sitzt und der Consul kommt, so muss er heruntersteigen. Der Lictor drängt das Volk zurück, summovet populum. Dies, dass man den tiefsten Respect vor diesen jährlichen magistratus hatte, wurde allgemein. Die Beile betreffend, so machte der Consul *Valerius Publicola* die Einrichtung, dass die Beile aus den fasces herausgenommen wurden; man nahm die Beile nur, wenn man ausser der Stadt ging. cf. Dionysius Halicarnasseus 5, 19. In der Stadt ging man noch weiter. Valerius setzte es durch, dass die fasces in den Volksversammlungen vor das Volk submittirt werden sollten, ein Schritt, woraus nachher die Idee von der Souveränität des Volks entstand. Ausserdem erneuerte er die Provocation an's Volk. Dies muss aber in den letzten Zeiten der Consuln wieder abgekommen seyn. Diese Provocation schützt das Volk dem Scheine nach vor Bedrückungen. Man provocirte auf die comitia centuriata, worin die Patricier alles Ansehn hatten. Es entstanden die tribuni plebis, anfangs nicht mit allzugrosser Gewalt, die sich durch das jus intercedendi nachtheiligen Beschlüssen des Senats widersetzen können. Als sie mächtig wurden, entstanden die Comitia tributa, so dass ein Theil des Volks wider etwas, was das ganze Volk beschlossen, für sich beschliessen konnte. Diese comitia tributa bildeten einen status in statu, und waren höchst wichtig für die Verfassung. Man sieht, wie sich nach und nach in Rom die Verfassung durch Zufälligkeiten bildete. Weiterhin wird die consularische Gewalt gemindert so, dass neue Aemter und Würden entstehen, doch durch die Patricier. Die Justizpflege gehört den Prätoren; es entstehen Censoren über die wichtigsten Gegenstände der Polizei; es entstehen Aediles plebeji und curules. Durch diesen wurde der Bezirk der Macht des Consuls beschränkt, aber man litt es, weil dadurch die Macht der Patricier

Digitized by Google

vermehrt wurde. Man formirte den tribunus militum consulari potestate, um zu verhindern, dass die Plebejer nicht in's Consulat dringen. Doch sie drangen ein und es entsteht die freie Republik. Alles theilt sich in zwei Corpora, in den Populus d. i. Nation, welche aus Cives besteht, die das jus suffragii haben, und in den Senat- und Magistratspersonen, die jährlich wechseln und aus beiden Ständen gewählt sind. Die obrigkeitlichen Personen sind auch im Senate. Die beiden höchsten sind die Consuln. Sind diese entfernt, so haben ihre Stellen die Prätoren. Magistratspersonen können kraft ihrer Würde, ohne den Senat zu fragen, viel thun; um andere müssen sie ihn fragen. Der Unterschied des Magistratus vom Senatus ist der, dass der Senatus die legislatorische, der Magistratus die executive Gewalt hat. Der Senat ist diejenige Gewalt, welche am meisten auf die Regierung wirkt. Doch hat er blos einzelne und nicht in's Allgemeine gehende Dinge. Allgemeine Dinge präparirt er nur, um sie vor die Volksversammlung zu bringen. Er autorisirt und genehmigt das, was sie beschliesst. Das *jubere* ist Sache des Volks, besonders was die Gesetzgebung und die Wahl der Magistratspersonen betrifft.

Das Volk in Rücksicht auf Gesetzgebung und Wahl der Magistratspersonen.

Die älteste Art von Volksversammlungen, deren drei sind, waren die curiata; da die Plebejer schon Macht hatten, die centuriata; die dritte waren die tributa. Was in den zwei ersten beschlossen wurde, musste auf den Antrag einer obrigkeitlichen Person beschlossen werden. Antrag und Beschluss oder Genehmigung heisst *lex*, das nicht übersetzt werden darf. *Privata lex* ist ein Privilegium für eine einzelne Person. Der zu dem Volk etwas bringt, *fert legem*, und *legislator* ist der, welcher etwas in Vorschlag bringt. Wird der Antrag angenommen, so ist die *lex lata*, bestimmter *perlata*. *Pertulit* bedeutet mit Erfolg, und zeigt an, dass ein Vorschlag durchgegangen ist. Für die tributa wollte man es nicht leges nennen, sondern *plebiscita conscisceere*. *Sciscere* heisst etwas beschliessen, und wird mit *jubere* für einerlei gebraucht. *Plebiscita* sind *jussa plebis*. Als die Plebejer ihr Recht gegen die Patricier erweitert hatten, mussten sich die Patricier auch die plebiscita gefallen lassen. Vom Senate braucht man nicht diese Ausdrücke, sondern von ihm sagt man *auctoritas*, d. h. das Recht etwas zu genehmigen.

Die *Magistratus* betreffend, so gehören hieher die *curules*. Diese sind die höchsten Staatsbürger, Consuln, Prätoren, Censoren und patricische Aedilen. Diese haben mit dem Senate und

Digitized by Google

den Volksversammlungen viel zu thun, so dass es in Rom lan
streng gehalten wurde, dass nichts an das Volk konnte vorgeb
gen werden, als durch eine Magistratsperson, — ein Zeich
vom höchsten Aristokratismus.

bb.

Der Senat.

Hier ist vom Senat die Rede, sofern er ein Regierung
legium und Repräsentant des Volks war. Man hat hierüber
Schriften, da man dergleichen in neuerer Zeit in Bez
auf Politik studirte. Vorzüglich haben Engländer über di
geschrieben, wie der Senat gewählt worden ist. Dazu g
Veranlassung *René Aubert de Vertot* durch seine S
histoire des révolutions dans le gouvernement de la répu
romaine, Haag 1720. 3 tom. 12. Das, was *Montesqui*
seinem esprit des loix 2, 3. sagt, ist oberflächlich, und
lehrt. *Harway* liess sich mit *Middleton* in einem Briefw
sel ein, und *Middleton* gab eine Schrift über den römi
Senat heraus, die von *Windheim*: Abhandlung vom Rath
Rom, Leipzig 1748, 8, übersetzt ist. Harway begnügte sich
mit diesen Sachen. Man hatte festgesetzt, dass die Censore
Wahl hatten; aber wenn keine waren, wie wurde es da g
ten? *Knatvöls* sammelte die Briefe jener Männer, Har
und Middleton's; und die Gesichtspunkte, auf die man hi
gehen muss, sind von allen Seiten geöffnet. Dunkelheiten
ben aus Mangel an Beweisstellen; doch Klarheit ist genug.
Stelle in Cicero de inventione 2, 2. passt hier nicht. Alles
auf folgende Punkte:

In den ältern Zeiten wurde der Senat vom Könige mit
lehlung der Patricier gewählt; nachher müssen die Co
und der Senat selbst den meisten Einfluss gehabt haben.
finden nicht, dass sich Volksversammlungen um die Best
der Stellen bekümmert haben. Auch um die mortes in
bekümmerte man sich nicht, weil die Zahl desselben n
streng bestimmt war. Bis auf die Wahl der Censoren bl
Wahl in den Händen des Senats und der Consuln. Wi
aber entstehen, so haben sie Einfluss darauf. Die *lectio se*
war ein Recht der Censoren, und war mit den lustris der
schiedenen Stände verbunden. Dies ist so sicher, als da
quem movere senatu, was in alten Zeiten eine leichte sta
machte. Es war einer schon senatu motus, wenn er auch n
grosse ignominia hatte; doch konnte er durch andere Cens
wieder in den Senat kommen. Es war also eine blosse Susp
sion. Die Censoren haben eine Rolle, *album senatorium*, w
auf die Senatoren stehen, ein Verzeichniss, das seit August

Digitized by Google

der Curie aufgehangen war, wo die, welche ausgestossen waren, ausgetilgt wurden. Sobald Censoren da waren, hatten sie das Recht, Personen aufzunehmen und auszustossen. Aber jeder, der einen magistratus verwaltete, sass mit im Senate, referirte als Senator, obgleich er nicht Senator war. cf. Ciceronis ep. ad divers. 2, 7. Nun war dadurch jemanden der Schritt erleichtert, dass er nach Vollendung der Magistratur in den Senat aufgenommen werden konnte. Indessen ist hier eine kleine Dunkelheit. cf. Livius 22, 49. *Legem deberet* geht auf die höhern curulischen Senatswürden. Wenn dies ist, so sieht man, wie gewisse Schriftsteller sagen können, das Volk wählt jemanden in den Senat. cf. Ciceronis oratio post reditum in Senatu cap. 1. — (Beide Reden post reditum in Senatu und ad Quirites sind nicht ächt, das Historische aus ihnen übrigen ist hier zusammengetragen worden.) Hiernach muss die Stelle in der Rede pro Sestio cap. 65. verstanden werden. Man darf nicht blos sagen: was ein Censor thut, thut das Volk. Waren keine Censoren, wie war es da? Man findet von Zeit zu Zeit Nachrichten von einer Anstalt, leere Stellen im Senate zu besetzen, nämlich es werden dazu Commissionen ernannt. In dieser Rücksicht ist das Volk eigentlich die Person, von der die Besetzung geschieht; denn das Volk ist der Committent bei der Commission. Folglich dürfen uns die Stellen nicht irre machen, in denen bald das Volk, bald der Censor als der Wähler angegeben wird. Was aus allem hervorleuchtet, ist, dass der Senat nie eine bestimmte Zahl ausmachte. cf. Livius 15, 9. 46. 23, 23, Ciceronis oratio pro domo sua cap. 47., — eine unsichere Rede, die aber gute Geschichtsdata hat, — oratio in Verrem 1, cap. 42., Valerius Maximus 2, 2., Taciti ann. 2, 22.

Was die Requisite der Senatoren betrifft, so ist manches schon berührt. Seitdem die Plebejer den Weg zum Senat erzwungen hatten, so blieb doch die gemeinere Klasse ausgeschlossen, und Personen, die sich mit Metiers, die nicht ehrenvoll waren, wie die Schauspieler, actores scenici, die nicht bei den Griechen in Verachtung waren, beschäftigten. Kein praeco, kein haruspex, Eingeweideschauer, konnte aufgenommen werden. cf. *Schwarsii* observationes ad Nieupoortii compendium antiquitatum romanarum, ed. Nagel, Altdorf 1757. 8. pag. 91. Auch der turpi judicio condemnatus war, d. h. bei dem auf eine schändende Entehrung gesehen wird, durfte auch nicht hineinkommen; eben so kein praeteritus, d. h. der bei dem Census nicht vorgelesen ist, weil dieser ignominiosus war. Die Römer sahen nicht auf die Strafe, sondern auf die Vergehung. Die Note in Grauer's Compendium betreffend, so hat sich Dionysius Halicarnassensis 5, 13. geirrt oder unrichtig ausgedrückt. cf. Gellius 3, 18. Livius hat es richtiger. Um die Kenntnisse des Ab-

Digitized by Google

naters bekümmert sich kein Mensch; man setzt die Kenntnisse, die nöthig sind, voraus. Dazu gehören viele allgemeine und specielle. Wie erlangte man diese? Nicht durch ein ordentliches Studiren, das wandte man zu etwas Bessern, zur Erlernung der Wissenschaften, an. Dergleichen Sachen lernte man durch Routine. Früh lernt der junge Römer hören, über Staatssachen urtheilen, besonders wenn er in die Comitien geht. Auch nahmen Senatoren ihre Söhne mit in den Senat. cf. Cicero de legibus 3, 15., Verrin. 3, 51., oratio pro Cluentio cap. 56. Im Ganzen ist es so wie in England bei einem Parlamentsgliede. Um in den Senat zu kommen, wird man nicht erst examinirt. Zu den vorzüglichsten Pflichten des Senators gehört es, *die* Sitzung gehörig abzuwarten. Dagegen wurde sehr peccirt, und ganz ordinär bei weniger bedeutenden Sachen mochte nicht die Hälfte beisammen seyn. Die Senatoren waren gestirt, sie durften sich aus Rom nicht entfernen, ausser in den Ferien, die im Sommer waren. cf. Ciceronis ep. ad Atticum 12, 40; hatte der Senator indessen etwas Wichtiges vor, so wird ein Senatusconsultum gemacht und ihm die Erlaubniss zur Reise ertheilt. cf. Ciceronis ep. ad Atticum 8, 15. Man ertheilt diese Erlaubniss gewöhnlich solchen, die als legati populi romani in die Provinzen reisen. Wenn sich einer eine quasi legatio verschaffte, so geschah damit abusus. Dergleichen Leute brandschatzten in den Provinzen. cf. Ciceronis ep. ad diversos 11, 1. 12, 21. Man mag sich in den Ferien in die Villen und lebte in otio. Die Ferien heissen *res prolatae*; *res proferuntur*, die Sachen werden aufgeschoben. cf. Suetonius im Claudius 16. 23. Unter den principes hängt von diesen die Erlaubniss ab.

Von der Zusammenberufung des Senats.

Convocatur Senatus, cogitur, wird zusammenberufen, von allen hohen Magistratspersonen, d. i. dem Consul und denen, qui Consulis loco esse possunt. Auch die Prätoren und die tribuni plebis können den Senat zusammenberufen, wenn sich jener Consul widersetzt. cf. Ciceronis ep. ad divers. 10, 28., de oratore 3, 1. Man hat gefragt, ob der Praefectus urbi auch den Senat zusammenberufen konnte? cf. Gruners Compendium pag. 182. Nur in den Ferien konnte er diejenigen, welche da waren, zusammen berufen; doch hatte er dieses Recht nicht lange, weil die Ferien nur kurze Zeit dauerten. An seinem Rechte, den Senat zusammen zu berufen, kann man nicht zweifeln. Jede Versammlung des Senats wurde entweder unaufgefordert zu bestimmten Zeiten gehalten oder angesagt. Ersteres ist *Senatus legitimus*, der sich am bestimmten Tage von selbst versammelte; wird er angesagt, so heisst er: *senatus indictus*. Zu ersterem sind bestimmte Tage und zwar die kalendae, nonae und idus, ausgenommen solche Tage

Digitized by Google

ı denen comitia gehalten wurden. Dazu gab es eine *lex pupia*, elche die dies comitiales, so wie auch unglückliche Tage aus-hloss. Ueber die Comitialtage ist man im Streit. Man hat ıfragt: sind es solche Tage, an denen Comitien gehalten wur-n, oder an denen sie konnten gehalten werden? cf. Ernesti's lavis Ciceron. pag. 110 in pupia. Im Kalender waren viele Tage ı Comitien erlaubt, und diese waren mit C. bezeichnet. An esen Tagen konnte man Comitien halten, sie wurden aber cht an allen Tagen gehalten. Es hiess also, an den Tagen, o die Comitien gehalten wurden, konnte sich der Senat nicht ersammeln. Diese Einschränkung des Senats war darum sehr itzlich, damit er nicht einen zu grossen Einfluss in die Co-itien erhielte und an dem Tage noch etwas beschliessen innte. cf. Ciceronis ep. ad Atticum 4, 1, oratio pro Murena p. 4. Alle Einschränkungen hören auf, wenn es sehr wich-ge Gegenstände waren. Einen Zusatz erhielt jene lex durch e gabinia, durch welche den ganzen Februar durch alle Ge-ndtschaftssachen sollten vorgenommen werden. Um die Zeit ımlich waren viele Gesandte in Rom, zum neuen Jahre zu gra-liren. Zu einem legitimus und indictus senatus gehörte, dass nicht vor Sonnenaufgang und nicht nach Sonnenuntergang bei-mmen bleiben oder sich versammeln sollte; denn ein Senatus nsultum ist nicht gültig, wenn es in dieser Zeit entworfen t. cf. Seneca de tranquillitate animi gegen Ende. Um neun hr gehen sie zusammen und um vier Uhr auseinander. Je-es *diem eximere dicendo*, den Tag mit Harangairen zubrin-en, indem man so lange vertrat, bis die Sonne unterging, be-utzte man, damit heute nicht ein Entschluss gefasst würde.

Der Ort der Versammlung war ein locus auguratus. Die-r brauchte nicht eine Curie zu seyn, sondern konnte auch ıter freiem Himmel im Lager seyn. cf. Plinii hist. nat. 8, 45. ısser diesem dienen die Tempel zu Versammlungen, wie in hen des Bacchus Theater zu Volksversammlungen, besonn-rs der Tempel des Jupiter Tutor, der Bellona, Concordia, s Vulcanus. cf. Livius 28, 9. 31, 21. 37, 58. Dass man sich ch in Tempeln ausser der Stadt versammelte, geschah bei nem Triumphbeschlusse. Die gewöhnlichen Orte waren aber ırien. Alles richtete sich darnach, ob der Senat zahlreich mmen würde. Danach wurde ein grösserer oder kleinerer t gewählt. Wird ein Senatus indictus gehalten, so wird es rch einen Praeco ausgerufen: qui patres quique conscripti sent. Zu denjenigen Senatoren, die ausser Rom waren, rden viatores geschickt, öffentliche Staatsbedienten gemeiner t. cf. Cicero de Senectute cap. 16. In den schönsten Zeiten schah es durch einen Anschlag, edictum, einige Tage vorher, ı die Zeit bestimmt wurde. cf. Ciceronis ep. ad Atticum 9, 17. ı wurde manchmal auch hinzugesetzt, worüber berathschlagt

werden sollte, entweder im Allgemeinen über eine wich
Sache, oder im Speciellen. Nun kamen sie zusammen, a
selten regelmässig. In den alten Zeiten war viel Akkurat
Kam einer nicht, so musste er sich beim Consul excu
lassen. Lässt dieser es nicht gelten, so schickt er Leute
ihm Sachen in seinem Hause wegnehmen zu lassen, mos pi
rum capiendorum. cf. Ciceronis philippicae 1, 15. Die Pfä
wurden inne behalten, bis die Strafe bezahlt war. Das
aber nur jüngere Personen bis ins sechszigste Jahr; dann
beständige Excusation. War ein Senator sechszig Jah
so war er Emeritus. Man wünschte aber einen ziemlich
reichen Senat, frequens senatus, um ein Senatus c
zu machen. Senatus frequens waren dreihundert. cf. C
ep. ad Atticum 1, 14., Die Cassius am Ende. Unter
saren mussten vierhundert seyn. War der Senat bei
so befahl der Consul, dass der Senat sollte gezählt u
numera senatum! — Wie ging es im Senate her? wie
man? Es ist höchst wichtig für das ganze Studium des
thums, die Verhandlungsart im Senate zu wissen. Di
sichtspunkte, die man hiebei fassen muss, sind folg
1) bei der Ankunft des Senats, — 2) nach seiner Ver
lung, — 3) nach dem Antrage, den einer macht, wor
einzelnen Senatoren auf verschiedene Art votiren, bis
einem Schlusse kommt oder zu einer auctoritas Senatus.

Bei der Ankunft der Senatoren wird ein kleines Opfer geb
weil man glaubt, dass die Verhandlung andächtig anfangen
zuweilen mussten haruspices Eingeweide beschauen. cf. C
nis ep. ad divers. 10, 12., Suetonius im Caesar 81., im Au
cap. 35. Das blieb, dass man ein kleines Opfer brachte u
Andacht hielt, was sich bis ins Mittelalter erhalten hat,
sich auch noch das Blasen auf dem Rathhause oder Thur
halten hat, das mit jener alten Sitte zusammenhängt.
setzen sich die ersten Magistratus auf ihre sellae curul
übrigen auf subsellia, d. i. Bänke. Dies dauerte eine Z
ehe der Senat zusammenkam, und da trieb jeder, was
te; der eine las in einem Buche, der andere schrieb
andere unterhielten sich. Kamen die Consuln, so ging m
entgegen, salutirte sie und redete sie an. Dann ging d
trag an, und da fragte es sich, wer den Senat zusam
rufen, oder waren es legitimi senatus; war alles in Ordnung
machten die Consuln den Antrag. Dieser war verschi
Entweder wurde dem Consul eine Notiz gegeben, d. i. re
ferebatur. Dies war selten. Oefter musste ein Vortrag g
ten werden, d. h. referre ad Senatum, dem Senat eine Ma
zur Berathschlagung vorlegen. Diese Materien hatten ihre O
nung; man fing mit religiösen Sachen an, dann folgten Poli
sachen. Wollte ein anderer an den Senat referiren, so mu

Digitized by Google

r es sich vom Consul machten, nur die Tribuni plebis nicht, ie konnten es thun, wenn sie wollten. cf. Ciceronis ep. ad diers. 10, 16. Referirt wurde *infinite* oder *finite*. *Infinite*, enn sie überhaupt über den ganzen Staat zum Wohle desselen einen Antrag machten es, dass kein bestimmter Fall zum runde lag. Da hiess es: *ut dicerent Senatores ad rem publiam*. Dies geschah besonders den ersten Januar, wo der Senat m vollsten versammelt war, weil da die Würden installirt wauen. *Finite*, wenn ein bestimmter Fall vorgelegt wurde, z. B. ei der catilinarischen Verschwörung: Wie sollen die parricidae estraft werden? Hier hatte der Referent einen grossen Einfluss uf das ganze Collegium; denn es kam darauf an, von welcher eite er die Sache fasste, ob er sie in Licht oder Schatten tellte. Das Recht zu referiren, war ein wichtiges Recht durch lie Art, wie man referirte. Nach der Relation wird votirt, obei der Vortrag verschieden ist. *Cum Senatores rogati sunt ententiam* (um das Votum fragen), so pflegte der Gefragte itzen zu bleiben und seine Meinung kurz zu sagen, d. i. *sententiam dicere verbo* oder auch *censere verbo* (censeo ist das Wort vom Votiren). Er votirt wie der Consul. Oder, wer mehr zu sagen hatte, stand auf und sprach weitläufig, wenn die Sache von Wichtigkeit oder er entgegengesetzter Meinung war. Hierbei wurden Reden gehalten, wie es die Umstände gaben. Man sprach zwei bis vier Stunden. Darin konnte ihn Niemand stören. Von diesen *sententiis senatorüs* haben wir noch in Cicero's philippica eine und zwar die von Piso. Dieses Votiren ging oft in völlige Debatten über, d. h. es entstanden *altercationes*. cf. Sallustius im Catilina cap. 46. Cicero erwähnt in den Briefen ad Atticum 1, 16. eine altercatio. cf. Seneca de constantia. Im Anfange dieser Schrift ist ein Beispiel, wie man sich im Senate schimpft.

Was die *Relation* betrifft, so konnte der Fall seyn, dass mehrere in einer Session gemacht werden mussten. Dies geschah in alten Zeiten auf natürliche Weise. War durchvotirt, so fing man von vorne wieder an; aber unter den Cäsaren ist eine andere Einrichtung. Auch sind bei jeder Relation gewisse Sitten, z. B. dass man immer mit einer Formel anfing: *quod felix faustumque sit*, womit man dem Senat Glück wünschte. cf. Suetonius im Caligula cap. 15. Derjenige, welcher referirte, hatte, wenn er ausgesprochen, die Formel: *dic, quid de hac re censeas*, oder *quid tibi videatur*, womit er den andern aufforderte, seine Meinung zu sagen, *rogare sententiam*. Der *Princeps senatus* votirte in allen Zeiten zuerst bis auf die Wahl der neuen Consuln. Waren aber diese bestimmt, so wurden die *Consules designati* zuerst aufgerufen, und hatten *antiquiorem locum* (ehrenvollen Platz) sententiam dicendi. Alle Prätorische, Consularische etc., d. h. diejenigen, welche Consuln

Digitized by Google

gewesen, werden zuerst zum Votiren eingeladen. Auch liegt darin eine Ehre, dass der Consul einen zuerst zum Votiren aufruft. Man konnte also auch willkührlich einen zuerst aufrufen, und bewies ihm damit Ehre. Fing der Votirende an, so schloss er sich an die Relation des vorigen an. Da jeder, so lange er will, darauf los votiren kann, so gab es manchmal im Senat gewaltige Gesichter, wenn bald ein Entschluss gefasst werden sollte. cf. Gellius 4, 20., Suetonius im Caesar cap. 21. Was die förmlichen Reden betrifft, so ging der Grieche und Römer von Reden aus. Dies war ihre erste Culturübung, und beweist ihre richtige Uebersicht der Sachen und grosse Leichtigkeit in Rücksicht ihrer Schriftstellerei. Die Reden wurden vorher nicht conscipirt, sondern nur die Hauptpunkte summarisch aufgeschrieben und durchdacht. In den Zeiten, in welchen die Römer in Hinsicht auf alle Cultur zu sinken anfingen, sank auch diese Gabe der Beredtsamkeit. Diese erste Art mündlich zu votiren, ist nicht die einzige. Eine andere ist, dass die Senatoren auseinandertraten, *ut discessionem facerent*. Sie traten dann in verschiedene Plätze, wodurch die Sache leicht und geschwind zu entscheiden war. In diesem Falle machte es der Referent so: wenn zwei oder drei votirt hatten, so repetirte er ihre Meinung, und redete sie an: *qui hoc sentitis, hic transite; ceteri in hanc partem*. Nun gingen sie auseinander. Derjenige, der eine Meinung gesagt, *auctor sententiae*, ging voraus, und die anderen folgten ihm, d. i. *pedibus irent in ejus sententiam*, eine Formel, die man im heutigen Lateinschreiben nicht mehr brauchen kann, wenn die Rede von Betreff zur Meinung eines Andern ist. Die Senatoren, die Andrer Meinungen beipflichteten, hiessen *Pedarii*. *In alia omnia discedunt* wird von Leuten gesagt, die entgegengesetzter Meinung sind. Ist dies geschehen, so sagt der Consul: *haec pars major mihi visa est*. Vorzüglich waren *Senatores pedarii* solche, die nicht lange im Senate gewesen und noch nicht lange Zeit waren gefragt worden. Dies war sehr vernünftig. Verschieden von diesen sind die *judices pedarii*, cf. Gellius 3, 18; doch ist dies schwankend. War der Fall, dass sich aus dem Votum eines Senators eine Relation entwickelte, so mischten die Senatoren oft fremde Angelegenheiten ein und gingen vom Gesichtspunkte ab. Dies heisst *egredi sententiam*. cf. Taciti ann. 2, 38. Wenn dies geschehen war, so flocht er eine neue Relation an den Consul und Senat ein, worauf wieder einzeln verhandelt werden musste und der Consul wieder über dieses sprechen. Ein solcher, der *egressus* war, wurde vom Consul angesprochen: *divide sententiam*, geh' alles einzeln durch! cf. Ciceronis ep. ad div. 1, 2. Vergleiche den trefflichen Commentar des Manutius hierüber. War durchvotirt, so wurde ein Schluss abgefasst. Dabei war erstlich nöthig, dass kein tribunus intercedirt hatte, denn dadurch wur-

Digitized by Google

len die Senatsschlüsse verhindert. Dies geschah oft in den Vorträgen. Wenn er nicht Einspruch that, so wurde ein Senatus consultum abgefasst und niedergeschrieben. Aber da gab es mancherlei, das oft aufhielt, und hier sieht man, dass die Consuln grossen Einfluss auf das Votiren hatten. War ihm alles durchaus entgegengesetzt, so sagte er: *ich muss die Sache von neuem ins Licht setzen.* Eine solche künstliche Rede ist die vierte catilinarische, welche dazu dient, den Eindruck der cäsarischen Meinung zu schwächen. cf. Sallustius. Der Consul warf die verschiedenen Meinungen ganz um. Ein Consul machte dem andern Hinderungen in Abfassung des Senatsschlusses. Alle magistratus mussten einig seyn. War dergleichen nicht, so ging es an's Aufsetzen des Schlusses; war aber auch dergleichen, so wurde es doch aufgeschrieben und dies Aufgesetzte heisst *auctoritas, Gutachten.* Diejenigen bleiben da, die sich für ein votum interessirt hatten; die Andern gehen weg. Da spricht der Consul: *nemo vos tenet, wir sind fertig.* Am längsten bleibt der *auctor sententiae* da. Dieser diktirt den scribis (Sekretäre) das Senatus consultum. Freunde desselben bleiben oft auch da, und dienen alsdann als *testes*, müssen ihre Namen mit aufzeichnen, und es heisst: *Senatus consulto scribundo affuerunt.* cf. Ciceronis ep. ad div. 12, 29. Dies heisst auch *auctoritates praescriptae*, nicht *perscriptae.* Was wir: *unterschreiben* nennen, nennen die Alten *praescribere*, denn sie schrieben ihre Namen vorauf. So kommen oben vor den Beschluss die Namen der Consuln, der Datum etc. Mit dem Unterschreiben scheint oft viel Unterschleif passirt zu seyn. cf. Ciceronis ep. ad div. 9, 15. Die gesetzliche Form war, dass der Versammlungsplatz, Datum und die Personen mit aufgezeichnet wurden. Nun gab es Dinge, die man nicht öffentlich betreiben konnte, wozu dann ein Ausschuss gewählt wurde. Dergleichen Senatus consulta heissen *tacita* cf. Capitolinus in Gordiano cap. 12. Was die Distinction zwischen *Senatusconsultum* und *auctoritas* betrifft, so beobachteten die Alten nicht immer den Unterschied, was daher kommt, weil *auctoritas Macht* heisst und unübersetzlich ist. Es heisst: *genehmigen, confirmiren.* Der Senat wird allein derjenige genannt, der auctoritatem geben kann und in dem Falle wird es für *senatusconsulta* gebraucht, aber nicht umgekehrt. Die *auctoritas* hat nicht die Folgen, wie das *Senatusconsultum.* Letzteres ist oft eine *lex.* Unter die *Senatusconsulta* musste ein *T* geschrieben werden. Dieses soll *Tribuni* heissen, d. h. *vidimus*, und billigen es. Dies kann sich auf eine Einrichtung im Staate in einer bestimmten Zeit beziehen; in alten Zeiten indessen finden wir es nicht. Man sagt für *Senatusconsultum* auch *decretum Senatus.* Jedoch ist dies ein allgemeiner Ausdruck und heisst ein *Schluss* überhaupt, wird aber nur vom ganzen Senat und nicht von einzelnen Senatoren

Digitized by Google

gebraucht, weil ein Einzelner nicht decernere kann; dies bezieht sich nur auf Collegia. Sollte ein Senatusconsultum Gültigkeit erhalten, so musste es ins Archiv gelegt werden, *reponi in tabulis*; zuvor hatte es keine Gültigkeit. Das Archiv war ursprünglich im Tempel der Ceres, nachher im Tempel des Saturnus. Alle Attenstücke, und alles, was man zum Behuf von Verhandlungen schreibt, heissen *tabulae*. cf. Livius 39, 4., *Brissonius* de formulis, Taciti ann. 3, 57.

Die Gültigkeit der Senatusconsulta betreffend, so haben sie eine Art Gültigkeit. Um dies recht einzusehen, muss man *causas permanentes* und *transitorias* unterscheiden. Bei den fortdauernden wird nicht leicht etwas vom Senate durchgesetzt, was man auf lange Zeit gelten lassen will, weil dazu der Consensus des Volks gehört. In transitoriis belohnte es sich nicht, etwas vor das Volk zu bringen, und da setzte der Senat ohne Weiteres fest. Eine solche Bestimmung hatte ihre Gültigkeit, aber nur auf die kurze Zeit, als eine Sache dauerte. Gewöhnlich nimmt man an, dass Senatusconsulta auf ein Jahr Gültigkeit gehabt hätten; allein das ist nicht gegründet; denn die Dauer der Gültigkeit hing von der Sache selbst ab, wegen der ein Beschluss gefasst worden war. Dergleichen, die so lange dauern sollten, mussten vor das Volk kommen. Es läuft also auf kleine unwichtige Sachen hinaus, die kurze Zeit dauern. Die dauernden, permanentes, betreffend, so kamen die Senatusconsulta in die Volksversammlung, und wurden, nachdem sie fertig waren, vorgelesen, worauf die Frage war, ob sie das Volk *genehmigen* wollte, *jubere*. Wenn sie das Volk genehmigt hat, so ist es dann eine lex.

Ueber alles das, was im Senate vorging, wohin eine grosse Reihe Geschäfte gehörte, wurde in den letzten Zeiten der Republik eine öffentliche Zeitung zu schreiben angefangen, *acta Senatus*, auch *diurna*, wo man die Verhandlungen des Senats sehen konnte. Darin kamen die Gegenstände der Berathschlagungen, die Debatten und Conclusa vor, und zwar sammerlich. Die Römer hielten Tachigraphen, daher es möglich war, dass Reden, die im Senate gehalten wurden, wörtlich an Geschichtschreiber kommen konnten, die sie dann in ihre Schriften einrückten, sie aber nicht wörtlich beibehielten, sondern verschönerten. Auch benutzten diese acta die Schriftsteller des historischen Faches, ein Tacitus und Suetonius. cf. Ernesti's excursus 1. ad Suetonium. Ausser dieser öffentlichen Notis gaben die Senatoren ihren Freunden durch Briefe Nachricht von dem, was vorgefallen war. Dies sieht man aus Ciceros Briefen. Ein Beispiel davon ist das erste Buch ad diversos.

Was hatte der Senat für Gewalt, Geschäfte und Einflüsse in den Staat? Sie waren alle sehr gross, und in Rom war beständig ein Uebergewicht der Aristokratie. Doch ist nicht alles

Digitized by Google

eich in jeder Periode. Nach den Königen mochte sich der enat sehr gross; die Comitien waren von dem Senate abhäng, und was nicht schon im Senate war berathschlagt worden, am in den Comitien nicht vor; ja selbst das nicht, worüber an nicht einstimmig war. Sobald die Tribunen entstanden, aten sie Eingriffe in die Rechte des Senats, besonders seit omitia tributa entstanden, und deren Schlüsse als *leges* gelten ollten. Ferner wurde dadurch die Macht des Senats beschränkt, dass er die Volksschlüsse im Voraus confirmiren musse. Doch schwankte die Macht des Senats bis auf Sylla. Durch hn erhob sie sich von neuem, indem er dem Senat einen grosen Theil seiner alten Würde zurückgab. cf. Polybius 6., *Zoscius* de senatu romano 2, 1. als Commentar, und Gronovii bservationes linguae latinae 4, 25. Nun hatte der Senat wieer ansehnliche Rechte, und dies sind die, welche Cicero als othwendig für den Staat ansieht, und sich damit brüstet. Unter Cäsar wird der Senat heruntergedrückt. Gleichwohl bleibt, olange der Staat steht, nach Herkommen dem Senat eine grosse Würde; daher auch die ersten Principes nicht im Stande waren, hm seine Würde zu nehmen. Je nachdem diese besser oder chlechter sind, je nachdem hat der Senat ein grösseres oder geingeres Ansehen. Es hat Zeiten gegeben, wo der Senat den Schein seiner alten Würde zurückkaufte. Eine reine Demokratie konnte in Rom nicht entstehen, weil die Edelern zuviel Einfluss hatten, und man bei den alten consuetudines blieb. Will man den Senat im Einzelnen kennen lernen, so muss man Ein Zeitalter dazu wählen, und am besten ist dann die Periode der freien Republik. Der Senat hat:

1) Die Besorgung der Staats- oder öffentlichen Religion sofern, dass ohne seine Consenz nichts darin geschehen oder verändert werden kann, *curam religionum publicarum. Religiones* sind alle heilige Ceremonien. So verordnet er, dass die sibyllinischen Bücher nachgeschlagen werden sollten, wobei viel Unruhe war, weil es *vaticinia* gab, die zu jemandes Vortheil waren. cf. Cicero de divinatione, Livius 9, 46. Was *Sacra privata* betrifft, so gingen diese den Senat nichts an, sondern nur den Pontifex.

2) Hing die Verwaltung der Provinzen von ihm ab. Die Gouvernements wurden an die Consuln verloost, der Senat ordinirte die Provinzen, bestimmte die Zeit des Gouvernements, und man kann sagen, dass die Gouverneurs vom Senate, nicht vom Volke, abhängig waren, ausser wenn er ein imperium haben wollte. cf. Ciceronis orat. pro domo cap. 9.

3) Die Oberintendenz über die Finanzen, ohne dem Volke Rechenschaft davon ablegen zu dürfen; ganz merkwürdig im Gegensatz von Athen. Das *aerarium publicum* steht in der Willkühr des Senats. Der *Populus Romanus* konnte etwas be-

Digitized by Google

schliessen; gehörte aber dazu Geld, so musste der Senat dazu treten. cf. Livius 38, 54., Cicero in Vatinium cap. 15. Da der Senat die Aufsicht führte, so folgte daraus, dass der Soldatensold unter Aufsicht des Senats gegeben wurde.

4) Alle Gesandtschaften nahm blos der Senat an; auch wurden die Gesandten vom Senat abgesandt an andere Mächte. cf. Livius 7, 20. 30, 26. Der Populus hat blos das *Ja* oder *Nein* zu sagen, wenn die Sache vom Senat soweit gebracht war, dass er *Ja* oder *Nein* sagen musste.

5) Alle Ehrenbezeugungen wurden vom Senate decretirt, als Triumphe, grössere und kleinere, d. i. der eigentliche Triumph und die ovatio; die supplicationes oder Feste, *die man* hielt, um den Göttern für eine gewisse wichtige Unternehmung des Heeres zu danken, oder Betfeste, wo man sie anrief, ein Unglück abzuwenden. Vom Senate wurde auch der Titel: *Imperator* dekretirt. In dem, was die Kriegsführung betrifft, hat er grossen Einfluss. cf. Ciceronis philipp. 14, 4. seqq.

6) Es hat das Vorrecht, die Titel an fremde Fürsten auszutheilen, welche oft sehr gesucht werden; anfangs den Titel eines *amicus populi romani*. Er erklärte auch fremde Völker und Fürsten für *hospes populi romani*, ertheilte auch den Titel: *rex*, hielt ihn aber immer für etwas Barbarisches.

7) Gehörte ihm die Untersuchung von Staatsverbrechen in gewissen Angelegenheiten, wenn ein Verbrechen auf etwas ging, was die Religion betraf. In alten Zeiten müssen sie mehrere Quästionen gehabt haben; aber der Senat scheint solche Sachen nach und nach verloren zu haben. Gewisse Untersuchungen gehörten für gewisse Richter und allgemeiner für die Comitien.

8) War er im Stande, einzelne Bürger von den Gesetzen loszusprechen, *solvere legibus*, d. h. zu dekretiren, dass jemand ausgenommen seyn soll, ein Gesetz zu halten. Von den ersten Principes glaubt man, dass sie vom Senate von allen legibus soluti wären; dies hat sich erst nachher durch Missbrauch eingeschlichen. Heisst ein *Princeps legibus dissolutus*, so gilt dies nur von gewissen Gesetzen. In den spätern Zeiten dispensirten sich die Imperatores selbst von allen Gesetzen.

9) Bei turbulenten Umständen konnte er die Verfassung des Staats ändern, ohne das Volk zu fragen. In ältern Zeiten nahm man in diesen Fällen zur Dictatur seine Zuflucht. Im Senat wurde ein Dictator erwählt, er selbst wählte sich im *Magister equitum* einen Collegen, und er war nun souverän und vereinigte alle Macht in sich. Diese Gewohnheit darf man sich nicht für alle Zeiten in Rom denken. Diese Dictatur gehörte nur für alte Zeiten. Die Einrichtung in den spätern Zeiten bestand darin, dass die Consuln und die Magistratspersonen das pouvoir, das der Dictator hatte, bekamen. Das Senatusconsultum: *dent operam consules, ne quid respublica detrimenti*

Digitized by Google

apiat, war ein Dekret einer unabhängigen Gewalt, aber nur in Rücksicht auf gewisse Dinge, die dem Staate Gefahr drohten. Dieses Senatusconsultum nennen die Römer *ultimum* oder *extremum*, d. h. für die äussersten Nothbedürfnisse. Dies war eine gewisse Finesse vom Senate; denn nun konnten die Consuln schnell durchgreifen. Dadurch war es auch dem Cicero möglich, die catilinarischen Verschwornen hinzurichten. Die Fälle, wo der Senat wirkte, sind sehr zahlreich; sein Einfluss ist sehr gross, und er spielte eine grosse Rolle. So sehr auch die Tribunen mit ihm im ununterbrochenen Kampfe leben, eben so ruhig wird es in den Zeiten der Kaiser, wo der Senat einschläft. Seine Autorität ist in den letzten Zeiten dahin.

cc.

Comitien.

Comitien sind das, was wir *Nationalversammlung* nennen, oder die Versammlung der Personen, welche Antheil an der Verfassung und Stimmenrecht haben. *cf.* Gruner's Compendium pag. 129. *cf. Grucchius* Schrift de comitiis Romanorum, die auch in *Clausing's jus publicum romanum* steht; *Pauli Manutii* und *Sigonii* Schriften sind die vorzüglichsten darüber. Die Definition von den Comitien in Gruner's Compendium ist falsch. In *Concionen* wird haranguirt und dadurch wird das Volk präparirt, so oder so zu stimmen; in *Comitien* wird blos votirt und wenig gesprochen. Der Ausdruck: *concilium*, ist nicht das vocabulum proprium; es ist allgemein und vage. Es gab dreierlei Gattungen von Versammlungen. Die ältesten waren *comitia curiata*, und scheinen aus Alba longa zu seyn, weil die Curieneintheilung eine ursprüngliche war. Kraft dieser versammelten sich die dreissig Curien, und nach diesen wurde votirt. Wenn in den Zeiten der Könige von Comitien die Rede ist, so sind allemal diese zu verstehen. Unter Servius Tullius entsteht eine neue Art Comitien mit politisch aristokratischem Zweck, die *centuriata*, wo das Volk in sechs Klassen und einhundert und drei und neunzig Centurien votirte. Diese Art galt im folgenden Freistaate am meisten, und gab ihm eine aristokratische Wendung; früher noch mehr, später wenigstens in den Händen der Optimaten. Sie blieben auch die wichtigsten, als die Demokratie mit der Aristokratie ein Gleichgewicht bekam. Dazu kamen die *comitia tributa*, wo man sich nach den fünf und dreissig tribus versammelte. Da diese blos von den Plebejern ausgingen, so waren sie blos Comitien eines Theils des Volks. In diesen gaben die Tribunen den Ton an und sie waren der Tummelplatz gegen die Optimaten. In den blühenden Zeiten der Republik wurden sie oft eben so wichtig, als die *centuriata*. Dies ist die Generaleintheilung. Wenn indessen auch die älte-

Digitized by Google

sten späterhin unbedeutend wurden, so hörten sie doch nicht auf. Man spricht auch von *comitiis calatis*, worüber die Alten selbst ungewiss sind. Der Ausdruck kommt von καλεῖν, wovon *kalendae* d. i. *comitia convocata*. cf. Gellius 15, 27. Dieser Ausdruck kommt blos bei Antiquariern vor. Daraus kann man sich vorstellen, dass es ein altes Wort ist, das auf frühe Comitien geht; und man hört, dass es eine besondere Benennung der *comitia curiata* in gewisser Rücksicht ist, indem das Volk durch einen Praeco besonders dazu berufen wurde, so, dass es extraordinäre Curialcomitien sind. In juristischer Rücksicht sind sie wichtig. — Bleiben wir aber bei den drei Hauptklassen und reden wir vom Begriffe, so muss man sich unter Comitien grosse feierliche Versammlungen vorstellen, woran jeder stimmfähige Bürger Antheil nehmen, seine Stimme abgeben und bei Fällen, die dem Volke vorgelegt wurden, entscheiden kann. Von diesen Versammlungen ist der Pluralis üblich, auch wenn von einer besondern Versammlung die Rede ist, also immer *comitia*. Welche sind die Gegenstände der Comitien überhaupt? Alle die Sachen, worüber das Volk als Souverain entscheiden musste. Doch kam an den Senat manches Wichtige, um welches sich das Volk nicht bekümmerte. Recht allgemein lässt sich nicht angeben, was in die Comitien gebracht wurde, weil die Tribuni manches aus dem Senat in die Comitia brachten, um es auf andere Weise durchzusetzen. Im Senate konnten keine *leges* gemacht werden. Vor das Volk gehörte:

1) Die Wahl der Magistratspersonen, worin ein Hauptpunkt der demokratischen Verfassung liegt. Diese sind Wahlversammlungen: *comitia magistratuum*, *comitia consularia*, *praetoria* etc. Die *Sacerdotia* betreffend, so war in frühern Zeiten, als die Stellen von den Patriciern besetzt wurden, die Einrichtung, dass die Collegia ihre socios selbst erwählten, *cooptatio*. Dies hatte manche Abwechselung; bald war cooptatio, bald Wahl in der Comitie, je nachdem einer eine lex durchgesetzt hatte. Diese Wahl der Magistratspersonen war für das Volk ungemein wichtig.

2) Legislation, ein charakteristisches Zeichen von einem republikanischen Staate. Dies blieb bis in die Zeiten Tiber's, obgleich der Senat einen grossen Antheil daran hat; denn der Vorschlag, die Bill, zu etwas, was genehmigt oder verworfen wurde, die Formel einer lex, der Entwurf, musste von einer obrigkeitlichen Person vorgelegt werden. Aber das *jubere* und *sciscere leges* war Sache des Volks. Der Ausdruck: *ferre legem*, ist allgemein, und wird vom Antrage, vom Entwurf an's Volk proprie gebraucht. Gesetze geben, heisst: *leges dare*. Wurde eine lex genehmigt, so wurde gesagt: *lata*. *Ferre legem* war Sache dessen, der den Vorschlag an's Volk bringt;

Digitized by Google

Legislator war also nichts anders, als der Entwerfer des Gesetzes.

3) Die Beschliessung von Krieg und Frieden war eigentlich, insonderheit des ersten, etwas, was in die Volksversammlung gehörte, obgleich der Senat alle Berathschlagungen hatte. Es hing aber vom Senate ab, ob so etwas dem Volke vorgetragen wurde. Indessen musste das Volk immer etwas beitragen; z. B. wer aus Rom *cum imperio* ging, musste es mit Bestimmung des Volks.

4) Judicia publica, die ein caput civis romani betreffen, wo seine grössern Vorrechte und sein Leben in Betrachtung kommen. Am meisten gehört hierher *crimen perduellionis*, Hochverrath, worunter man allerlei zog, und mit besondern Namen benannte, als *crimen majestatis*, wenn man die Majestät des Volks beleidigt hatte. Dazu zog man auch, wenn ein Magistratus einen andern in der Ausführung seines Amts gehindert hatte. Diese judicia fingen an, als sie sich vermehrten, dem Volke lästig zu werden. Hieraus entstanden die quaestiones.

Die Zeit der Comitien betreffend, so gab es keine bestimmten und immerwährenden, ausgenommen die consularischen und prätorischen, welche zur gehörigen Zeit gehalten werden mussten. Für andere Gegenstände lag es in der Hand des Senats, und es war seit alten Zeiten eine Reihe Tage bestimmt, an denen Comitien gehalten werden können. Diese mit C. bezeichneten Tage belaufen sich auf hundert; allein lange nicht so viel Versammlungen sind gehalten worden, in manchem Jahre oft nicht sechs bis zehn. Sie würden sonst dem Volke zu lästig gewesen seyn. An den Tagen, an welchen es erlaubt ist, Versammlungen anzustellen, durfte kein Fest einfallen, und die Religion nichts hindern. Auch unbedeutende Umstände konnten hindern, dass an solchen Tagen keine Versammlung gehalten wurde. So konnte der Senat auch bewirken, dass, wenn auf den Tag, an welchem Comitien gehalten werden konnten, kein Fest fiel, er doch durch einen Praeco konnte ausrufen lassen, dass heute eins gefeiert würde.

Was die Oerter betrifft, wo sie gehalten wurden, so waren sie bestimmt: die Centurialcomitien auf dem Campus Martius; die Curialcomitien auf dem Forum, weswegen sie oft suburbana heissen. Auf dem Campus Martius wurden auch comitia tributa gehalten, die aber nicht auf einen bestimmten Platz eingeschränkt waren. Man sieht, der Campus Martius ist der gewöhnliche Versammlungsplatz. Darauf beziehen sich auch Ausdrücke, als: *experire notam campi*, von einem Canditaten, der durchfällt. Dieser Ort wurde wegen der Comitien sehr verschönert; es wurden allerlei schöne Anlagen darauf gemacht, die durch die nebenanfliessende Tiber schön wurden. Auf diesen

Digitized by Google

erschienen die Römer in den Curialcomitien bewaffnet nach einer alten Sitte. Daher wird auch der Ausdruck von den Comitien gebraucht: *exercitus imperatur; consul exercitum imperavit* (aufbieten). Auch das Uebrige war militärisch. So lange man auf dem Campus Martius war, blieb eine Besatzung auf dem Capitol. Es konnte nämlich leicht geschehen, dass, wenn alles auf dem Campus Martius war, benachbarte Völker in Rom einbrachen. Da man bewaffnet war, so war man zur Gegenwehr gleich bereit. Auf dem Janiculum wurde eine Fahne aufgesteckt, wodurch das Volk benachrichtigt wurde, dass, so lange sie aufgesteckt war, alles in der Stadt ruhig sey. Wollte einer die Comitien auseinandersprengen, so liess er sie herunternehmen, und nun gingen sie auseinander, und so konnte für diesen Tag nichts beschlossen werden.

Die Personen, die sie halten können, betreffend, so können dies nur Magistratus seyn; — eine schöne Ordnung: am gewöhnlichsten die Consuln und die an ihrer Stelle waren. Manchmal wird eine obrigkeitliche Person, als ein Dictator, ernannt, Comitien anzustellen, wenn die Consuln sehr weit entfernt sind, habendorum comitiorum causa. Bei gewissen Gegenständen konnte sie auch der Pontifex Maximus anstellen, z. B. um den *rex sacrorum* zu erwählen. Waren beide Consuln zugegen, so wurde bestimmt, wer die Comitien halten sollte. Es wurde darüber geloost, oder sie verglichen sich darüber, *vel sortiebatur vel comparabatur.* Nur unter gewissen Umständen drängte man sich wegen des mühseligen, besonders des, wenn gleich kurzen, Vortrags. Wie die Römer dies im Stande waren, den grossen Haufen von Menschen zu überstimmen, davon haben wir kaum eine Idee. Sechzehn bis achtzehntausend Menschen waren immer beisammen. Wenn die Anrede gehalten war, so folgte ein Votiren von vier bis acht Stunden unter freiem Himmel, und so waren die Comitien oft heisse Tage; daher hier die Epilepsie, *morbus comitialis*, welche hinreichte, um die Versammelten auseinanderzusprengen, nicht selten war. Indessen dies geschah blos in ältern Zeiten, dass man deswegen auseinanderging. Wenn die Comitien nicht auf bestimmte Tage fielen, so wurden sie durch Präconen ausgerufen. cf. Varro de lingua latina 5, 9. Der Ausdruck heisst *illicium.* cf. Festus. Nachher geschah es per edictum. Gewöhnlich wurde auf einer mit Gyps überzogenen Tafel angeschrieben, worüber die Comitien gehalten wurden. Wenn leges vorgeschlagen werden sollten, so wurden sie in einem albo oder auf einer solchen Tafel kurz entworfen. Dies geschah deshalb, dass die Leute, die auf dem Lande lebten, wenn sie in die Stadt kamen, sehen konnten, was in den nächsten Comitien vorkommen würde. Mancher sah daraus, ob die Sache ihn interessirte. Daraus entstand die Sitte, dass dergleichen Edikte *per trinundinum* hin-

Digitized by Google

:n mussten. Ueber diesen Ausdruck findet man bei den Al-
n selbst nichts Bestimmtes, und er ist deshalb schwankend.
alsch ist, dass der Ausdruck drei Wochen bedeute. Es ist
ne Zusammenziehung von trinum nundinum — nundinum für no-
:ndinum. Immer am neunten Tage fiel ein Hauptmarkt in
om, wohin die Leute vom Lande kamen. Die zwischenlie-
enden Tage, heissen dies rustici, Tage der Feldarbeiten, al-
) sieben Tage und die zwei diese sieben Tage umgebenden sind
ies urbani d. i. die nundinae selbst, so das also trinundinum
ine Zeit ist, worin drei nundinae fallen. Dies lässt sich ver-
chieden berechnen, etwa so wie hier, dass es siebenzehn Tage
etrüge; denn nach Wochen rechneten die Alten nicht. Die heb-
omades dierum sind etwas sehr Altes, gehören aber nach Aegyp-
en und nicht in die griechischen und römischen Kalender. Die Grie-
hen rechnen nach Decaden und die Römer nach nundinae. cf. Dio-
ysius Halicarnassens 7, 7., Puteanus de nundinis veterum in
ruteri thesauro inscriptionum pag. 134. und Ernesti's Clavis
Ciceron. In den meisten dieser Schriften wird angenommen,
lass zu einen trinundinum siebenzehn Tage gehören, und man
widerlegte die falsche Meinung, als wären es sieben und zwan-
ig Tage, das die zweite Meinung ist. Die Römer können aber
bei ihrem trinundinum nie an siebenzehn Tage gedacht haben;
es kommt dabei nur darauf an, dass drei nundinae hineinfielen,
worauf die auch ausgingen, die den Anschlag machten. Vier
nundinae müssen nicht hineinfallen. Bestimmt lässt sich nicht
angeben; wie weit die trinundinae reichten. Es dürfen nicht
gerade immer siebenzehn Tage seyn; nur vier nundinae dürfen
nicht in die Zeit fallen. Uebrigens versteht sich, dass bei an-
dern Sachen keine solche öffentliche Ankündigung nöthig seyn
konnte, als z. B. bei der Wahl der Magistratspersonen. Man
präparirte auch das Volk zu den Comitien durch Concionen,
worin Reden gehalten wurden, wozu man das Volk in der Stadt
versammelte. Diese Concionen hielten die tribuni plebis. Beim
concionari läuft alles auf eine Rede hinaus und auf eine Stim-
mung der Herzen für die oder die Sache; votirt wird nicht.
Dergleichen Concionen kommen sehr viele im Livius vor. So
konnte man nicht comitia Concionen nennen. Solche Concionen
geschahen bei der Gesetzgebung. Derjenige, der ein Gesetz
in Vorschlag brachte, stellte das Volk in den rechten Gesichts-
punkt; dann kam ein andrer und stellte es in einen andern. Das
erste heisst *suadere*, das andere *dissuadere*. (*Dissuadere* wird
mit in oder contra gesagt.) Eine solche *suasio* ist die Rede Ci-
cero's pro lege Manilia. Nehmen die Leute die Eindrücke mit
nach Hause, so konnten sie darüber nachdenken. Darüber dach-
ten sie oft Wochen lang nach, und dadurch lernten die Alten
eigentlich denken, und dies war ein sehr grosses Mittel ihrer
Bildung, weil sie zugleich mit grossen Dingen sich beschäftig-

Digitized by Google

ten. Wenn die Comitien angesagt waren, so war das ein schl
mes Ding, dass sie konnten hintertrieben werden, da es im
dimenta gab, die in den Händen der Patricier waren, die n
nur in comitiis centuriatis galten. Nach pag. 134. §. 9. des C
pendiums von Gruner haben die Patricier das Recht der Au
cien; und erst spät lassen sie sich es nehmen. Dann komm
an den Senat. Dieses war eine Maschine politischer Art,
treffliches Mittel, den Staat, wie man wollte, zu lenken. D
hatte es sich früh durch Aberglauben in's politische System
geflochten. cf. Mascov's Schrift hierüber, welche sehr g
Weil die Römer nach altitalischer und etruskischer Art n
vornahmen, ohne die Götter zu fragen, so schlich sich
ein, *omnia auspicata peragebantur*. *Augures* waren in
sehr alt, und diese Würde war unter den Sacerdotiis ein
vornehmsten. Mehrere von den Auguren hatten sonst öff
che Würden, und sassen im Senate. Sie bekamen einen
de corps, stimmten mit den Patriciern überein, und so ko
sie mit ihnen gemeinschaftlich agiren. Vor Mitternacht g
drei Personen an einen heiligen Ort mit einigen Person
Zeugen, *qui adsunt auspicio*, suchten sich einen Ort aus,
am Himmel zu beobachten. Dieser Ort heisst *templum*, und d
schäft *servabare de* (am) *coelo*. Letzteres heisst auch *specti*
aber auch das Recht, dies vornehmen zu dürfen, zugleich bed
Waren die Magistratspersonen mit den Auspicien zufrieden
hiess es, sie wären gut. Die das Recht hatten, Auspicien zu
d. i. spectionem, konnten sie hintertreiben. Dieses Ankün
dass sie nicht könnten gehalten werden, heisst *obnuntiare*.
ses wird blos von den magistratibus, nicht von den Aug
gesagt, denn jene sprechen das aus, was diese genehmig
ben, und so werden die comitia aufgehoben, und weiter hi
gerückt d. h. *dirimuntur comitia*. cf. Cicero de divinatio
33., philipp. 2, 32. und Ernesti's Clavis Cic. s. v. lex Aelia,
jedoch einige kleine Unrichtigkeiten sind, die sich aber l
heben lassen. Noch kommt vor, dass wenn Magistratsper
Uebel fürchteten, so konnten sie drohen, se servaturo
de coelo. Mancher lief fort und sagte, dass er ein
nung habe. Lief die Wahl schlecht ab, so war alles N
nichtig, und die Personen, die gegen die Auspicien wa
heissen dann *vitiosi* oder *vitio creati* (Mangel an Güte); al
Consul vitiosus nicht durch „fehlerhaft" zu übersetzen ist. Au
cien, die jeder respectirte, waren, wenn ein grosses Wo
entstand oder wenn es donnerte, *Jove fulgente nihil agere l*
In alten Zeiten wurde dies noch mehr respectirt. cf. Livius
59. Lief alles fort, so waren die Candidaten übel dran; di
blieben dann allein stehen. Ein Exempel davon ist im Liv
Ausserdem ist beim Obnuntiiren etwas Patricisches zu bem
ken; es konnte nur der, welcher dem gleich war, der die

Digitized by Google

nitien anstellte, und der Vornehme den Geringern an den Comitien verhindern. cf. Ciceronis Verrin. 1, 46. mit den Scholien des Asconius Pedianus. Eine zweite Art sie zu verhindern war, wenn die tribuni plebis sich widersetzten; aber im Senat sorgte man dafür, dass sie dies nicht thaten. Auch mussten die Tribunen einig seyn, sonst galt ihr jus intercedendi nichts. Eine dritte Art impedimentum war, wenn einer die Fahne vom Janiculum nahm. Ein berühmter Fall war, als Cicero den Rabirius vertheidigte. Man sieht, dass man oft eine Stunde vorherwissen konnte, was aus den Comitien heute werden würde. Jedoch immer war dies der Fall doch nicht, denn es konnten unvorhergesehene Umstände der Sache einen andern Gang geben, daher die Comitien mit den Fluthen des Meeres verglichen werden.

Arten und Classen der Comitien.

Die Curialcomitien müssen allein behandelt werden, die übrigen kann man zusammennehmen. Die *Comitia curiata* sind die einfachsten und auch die unbedeutendsten. In diese gehörten nur die Bürger von Rom. In den ersten Zeiten Rom's galten die curiata alles. Die Auspicia waren hierbei eben so wichtig; auch die Art des Votirens war hier eben so, wie in andern. Jede Curie musste erst unter sich einig seyn und sich verglichen haben, was die Pluralität wollte. Die ganze Curie wurde dann als eine moralische Person genommen; es wurde curiatim gestimmt und jede Curie stimmte viritim. Sagten alle dreissig Curien Ja oder Nein, so votirte man nicht erst. Votirte man, so wurde vorher erst geloost, nach welcher Ordnung jede Curie votiren sollte. Man hatte dabei einen Aberglauben, dass das, was die erste Curie votirt, besonders vorzüglich und am angemessensten sei, und deshalb trat man der Meinung derselben gewöhnlich bei. Die erste Curie, welche votirte, hiess principium. cf. Plinii hist. nat. 9, 38.

Die Motiven dieser Curialcomitien betreffend, so gehören dahin die Wahlen von gewissen Personen. Dahin gehört der Curio Maximus, die flamines, die Priester für einzelne Gottheiten sind. Es gehörten auch gewisse leges hierher, d. h. solche, wo man voraussehen konnte, dass das Volk nichts dagegen haben würde. Dies geschah hier ohne die Feierlichkeit. Hierher gehörte, dass, wenn ein Gouverneur erwählt wurde, das Volk gefragt wurde, ob es ihm die militärische Würde, res militaris, geben wollte. Er fragte das Volk, ob es ihm erlauben wollte, die militärische Würde mit zu verbinden. Dies drückte er durch eine Formel aus, worin der Ausdruck equus vorkommt, denn das war das Zeichen, dass er sie hatte, wenn er aus Rom ritt bei seinem Hingange in die Provinz. cf. Ciceronis agrar. 2, 2. Ein anderes Geschäft darin waren Testamentssachen; ferner die arrogatio, eine feierliche Art, jemanden zu

Digitized by Google

adoptiren. cf. Plinii hist. nat. 5, 19., Suetonius im Caesar c
20., im Augustus cap. 65. Ausserdem wurde auch der Gebrau
hier bestätigt, den die Römer *detestatio sacrorum* nennen, e
Sache, die bei Testamenten vorkommt und auf die *Sacra d
mestica* sich bezog. cf. *Schwarzii* opuscula, welche Harles e
hat. Daraus sieht man, dass diese Comitien unbedeutend w
ren, und der alten Ordnung wegen gehalten wurden. Leute v
Bedeutung kamen nicht hin. Späterhin wurden sie von drei
Lictoren, welche die Curien vorstellten, gehalten. In Absi
der Priesterwahl mag oft ein Zwiespalt gewesen seyn. Im Ge
zen nennt sie Cicero agr. 2, 2. adumbrata d. h. es läuft a
Schattenwerk hinaus, indem sie nur ad usurpationem vetustat
d. h. um die alte Ordnung nicht abkommen zu lassen, gehalt
werden.

Die *centuriata comitia* betreffend, so war das, was schon
über sie ist gesagt worden, vorausgesetzt, ihr Hauptzweck
1) Die wichtigsten obrigkeitlichen Personen zu wählen. De
wurden hier kein *Dictator* und keine *interreges* gewählt, de
dies war ein Vorrecht des Senats. Ausserdem wurde hier d
rex sacrificulus gewählt, welcher anfangs eine bedeutende R
spielte, späterhin aber nicht. Seine Frau hiess *regina* und d
Haus *regia*. — 2) Auch manches judicium publicum wurde h
gehalten. Dies läuft auf das *crimen perduellionis* hinaus, w
jemand den Staat im Ganzen oder theilweise feindselig beha
delt hatte. — 3) Die Gesetzgebung der wichtigsten Gesetz
Alles, was in's Ganze des Staats ging, wurde hier dem Vol
vorgelegt, *leges rogabantur*, *ferebantur*. Dies läuft auf ei
hinaus, und die Römer brauchen beides; doch hätten sie richt
ger gesprochen, hätten sie, wenn vom Vorschlage gewisser G
setze die Rede ist, blos *rogabantur* gesagt.

Comitia tributa. Die Materie dieser Comitien betreffe
so waren diese die Comitien, die dem Staate das demokratisch
Ansehen gaben. cf. Dionysius Halicarnasseus 7, 59., Livius
33. In der Geschichte des Coriolan liegt bei einem grossen Th
theilhasse der Patres und des Volks der Grund zu diesen Co
tien; da erzwang man sie 263. post urbem conditam. Hier
hatten keine höheren Magistratus den Vorsitz, sondern magi
stratus plebeji; sie waren ohne Auspicien und wurden, wenn d
Menge nicht zu gross war, auf dem forum gehalten. Die ge
fassten Beschlüsse hiessen anfangs plebiscita, die nachher a
leges galten. Man hat häufig über die Frage, hinsichtlich d
Antheils der Patres daran, gestritten; man hat aber dabei nic
unterschieden das *dürfen* und *wollen*. Jeder, der in einer trib
war, hatte Zutritt, folglich auch die patres. Allein sie kon
ten keine Lust dazu haben, wenn sie sahen, dass sie überstimm
werden würden; auch schämten sie sich, sich unter das Volk z
mischen. cf. Gellius 13, 15. Man suchte allerlei Sachen

Digitized by Google

liese Comitien zu ziehen, und daher kann man eigentlich nicht recht angeben, was hingehörte. Bestimmt gehörte dahin folgendes: 1) Gewisse Magistratus; wie man glaubt, alle geringern, aber auch die curulischen Aediles wurden hier gewählt, besonders *Tribuni plebis*, *Quaestores*, *Tresviri capitales*, auch *monetales*. Dies sind die ordinarii. — 2) Extraordinäre, als *Praefectus annonae*, *Duumviri perduellionis* d. i. die in ältern Zeiten zum *judicium perduellionis* bestimmt waren, Curatores viarum. In ausserordentlichen Fällen wurden hier Prätoren und Proconsuln, die in die Provinz gingen, gewählt. In den Zeiten, wo der Tumult gross war, konnten die Tribunen gleich etwas in die Comitien bringen, und der Senat liess es sich gefallen, wenn er sah, dass sie die Uebermacht hatten. Dies störte die Ruhe des Staats, weil es immer darauf ankam, welche Parthei die meiste Macht in Händen hatte. Die Republik konnte nach diesem Plane nicht länger freie Republik seyn, als sie es war, denn der Plan war zu fehlerhaft. Was Polybius ihr für Lobsprüche ertheilt, geht nur auf den eventus. — Auch werden Priesterstellen hier besetzt, nämlich diejenigen, die man der Cooptation entzog, sobald die Collegien nicht mehr wählen sollten. cf. Ciceronis agrar. 2, 7. Diese Sacerdotia laufen darauf hinaus: *Pontificatus maximus*, die wichtigste Priesterstelle, die *Augures*, *Fetiales*, *Septemviri epulones*, *Quindecim viri sacris faciundis*. Der Autor vorn in den Pandekten hat Unrecht, wenn er die leges auf die beiden ersten Comitien einschränkt. In der spätern Zeit sind plebiscita und leges einerlei. Wenn ein Triumphator in die Stadt cum imperio einziehen wollte, so musste das Volk hierüber tributim stimmen, um ihn von einem allgemeinen Gesetz loszubinden, nämlich dass, wer ein imperium hat, d. h. die Gewalt über Leben und Tod, nicht in die Stadt hinein kommen darf, weil ein solcher Bürger der Freiheit gefährlich ist. Dadurch wurden die Kaiser, weil sie beständig Imperatoren waren, so mächtig. Sehr häufig kam in diese Comitien, dass man hier das Bürgerrecht oft ertheilte, eine Sache, die vor die Curialcomitien eigentlich gehörte. Die Tribunen bringen oft Berathschlagungen über Krieg und Frieden, doch so, dass die Centurialcomitien Einfluss dabei hatten. Frieden wurde geschlossen durch den Senat oder durch die Tributcomitien, und Krieg in den Centurialcomitien. Auch wurden hier Untersuchungen über Verbrechen durch *Duumviri perduellionis* entschieden. Auch gehörten hierher judicia, die auf Geldstrafen und das Exil eines Bürgers hinausliefen, *multa irrogabatur in his comitiis et de exilio statuebatur*. Doch war das Exil als Schluss eine seltene Sache, gewöhnlich wählte man es sich selbst.

Digitized by Google

Einrichtung des Votirens in beiden Comitien, besonders den Centurialcomitien.

In den letztern waren die meisten Cerimonien. Die Materie ist interessant, aber schwierig. Das allgemein Bekannte ist, dass die Bürger wie eine Armee bewaffnet in die Comitien zogen, *exercitus imperatur a consule*, nicht *constituit*, der sie anstellt, sondern *qui habet*, der sie hält. Die Personen, welche im Stande sind, sie zu halten, sind bekannt. Die Stimmfähigen sind alle Cives, die das *jus suffragii* haben, keine minorenes, sondern *qui aetatem militarem habebant*, die den *dies tirocinii* überlebt, d. h. in der toga virilis erschienen. So wie keine Jüngern erscheinen konnten, so erschienen auch nicht die alten Alten, d. h. nach fünf und funfzig Jahren ging man nicht mehr in die Volksversammlung. Man hat die Meinung, dass Alte wären weggejagt und von einer Brücke in einen Graben gestossen worden. Darauf zieht man den Ausdruck *depontanus*; allein dieses Wort obsolirt und die Bedeutung ist nicht bekannt. Es kamen auch die nicht, die zu grosse Geschäfte hatten und nicht in Rom lebten, sonst wäre der Campus Martius zu klein gewesen. Um das Ausbleiben in den Comitien kümmerte man sich nicht. Der Anfang der Comitien wurde gegen neun Uhr gemacht, wo die Geschäfte überhaupt angingen, und wenn sie rasch zusammenkamen, so stieg der Magistratus auf seinen Rednerstuhl, *suggestus*, auf welchem die sella curulis steht, auf welcher der *rogator comitiorum*, der Präsident sitzt. Dieser thut einen kurzen Vortrag an's Volk, theils anfangs, worin er sagt: wir kommen in der und der Absicht zusammen, wir fragen, wollt ihr den Vorschlag genehmigen oder nicht, *rogamus vos velitis, jubeatis* statt *ut velitis, ut jubeatis*. Dies der erste Vortrag. Nun steht der *rogator comitiorum* auf seinem *suggestus*, und muss da stehen bleiben oft bis Nachmittags um 4 Uhr; er hat bis an's Ende nichts zu thun. Wenn er hört, dass die Comitien in's Gelach hinein votiren, so lässt er inne halten, und spricht eine Rede zwischen ein. Da dieser Präsident das Volk um sein Votum fragt, heisst er *rogator*. Nach diesem Vortrage gehen die Centurien einzeln in die septa hinein. Dies sind besondere Verschläge, anfangs mit Stricken, nachher mit Staketen umzogen, bis sie unter August verschönert wurden. cf. Ciceronis ep. ad Atticum 4, 16., Suetonius im Augustus cap. 43. und Caligula cap. 18. Der Ausdruck *septa* im pluralis wird oft mit *ovile* vertauscht, und man ist uneins, ob der Verschläge mehrere gewesen. Es ist wahrscheinlich, dass jede Centuria ein septum hatte. Aus diesen septis gehen sie einzeln heraus, nachdem die Ordnung der Centurien in Absicht des Stimmens bestimmt ist. Das wird durch das Loos entschieden, welche die erste ist; die nachherigen folgen nach der Ordnung. Die erste

Digitized by Google

heisst die *centuria praerogativa* d. h. die vor andern gefragt wird. Diese hat nach einer grossen Superstition einen grossen Vorzug vor den andern. Die übrigen heissen *jure vocatae*, wo *jure* so viel ist, als *legitimo et justo ordine*.

Das *Loosen* der zuerst votirenden Centurie betreffend, so läuft das auf die Superstition hinaus, dass das, was sie votirt, ein göttlicher Wink ist. Daher folgen die folgenden häufig der ersten nach. Hierbei ist eine Schwierigkeit. In den Centuriatcomitien wird von tribus praerogativa gesprochen, wo man nicht einsieht, wie in diesen Comitien die tribus in Betrachtung kommen; aber es ist festgesetzt, dass die tribus rusticae als die geehrtern in den Centuriatcomitien beachtet wurden, und dass eine tribus gewählt wurde, ehe die centuria praerogativa gewählt wurde. cf. *Gronovii* observationes 4, 1. Indessen ist von der Sache keine vollkommne Idee, weil kein Schriftsteller Licht durch ein Beispiel darüber verbreitet. Soviel jedoch ist gewiss, es muss eine centuria praerogativa erwählt werden. Die Art, seine Stimme abzugeben, war bis in's siebente Seculum mündlich, so, dass man einer Person, die dazu dastand, um nach der Stimme zu fragen, sein Votum abgab. Diese Person heisst *rogator centuriae*. Sie fragte z. B. bei einer lex: willst du sie genehmigen oder nicht? Der Bürger antwortete: ja, *uti rogas*. Ging es auf's Wählen obrigkeitlicher Personen, so fragte sie: *quem creas?* So lange mündlich votirt wurde, hatte der rogator eine wächserne Tafel, wo ein Punkt gemacht wurde, wenn der Bürger votirt. Günstige Vorbedeutung war es, wenn ein Candidat alle Punkte d. h. *Vota* hatte. Vom Anfange des siebenten Seculi an kam das mündliche Votiren ab, weil man glaubte, dass die Bürger Fuchteleien machen würden. cf. Grauer's Compendium p. 36. not. b. Die Hauptsache läuft darauf hinaus: es kommt eine *lex Gabinia* und noch drei andere, wodurch sogenannte *tabellariae leges* zu Stande kommen, welche die tabellae oder Täfelchen, die ein jeder gleich in den Topf wirft, einführen, so, dass nach und nach alle Comitien diese Einrichtung bekommen, da die Sache sonst blos auf die Wahlcomitien ging. cf. Ernesti sub voce leges tabellariae. Man hat darüber verschieden geurtheilt. Alle alten patricischen Schriftsteller haben die Sache gemissbilligt, und gemissbraucht ist sie sehr. Einfälle, Launen, Bestechungen konnten sich dahinter verstecken, da doch einer bei einem mündlichen Votum sich mehr schämen musste. Die Täfelchen waren verschieden. Bei der Legislation waren die: auf der einen stand *u. r.* d. h. *uti rogas*, ich billige den Antrag; auf der andern *a.* d. h. *antiquare*, *antiqua probare*, ich will beim Alten bleiben und verwerfe, was du vorträgst. Bei den judiciis wurde durch eine *lex Cassia* die Gewohnheit der *tabellae* eingeführt, wobei *cistae* gebraucht wurden. Man musste demnach hier dreierlei Täfelchen haben,

Digitized by Google

ein Verdammungstäfelchen *c.* d. h. *condemno;* eins zum losprechen, *a.* d. h. *absolvo* und ein noch sehr vernünftiges, wenn die Data dem Votirenden nicht klar schienen, *n. l.* d. h. *non liquet.* Mit letztern wird die Sentenz verschoben, wenn sie die meisten sind. Bei solchen Fällen, dass gleiche Stimmen für Condemnation und Absolution waren, wurde jedesmal absolvirt, das von den Griechen stammte. Bei den Wahlcomitien mussten die Täfelchen mit den Namen der zu wählenden Candidaten beschrieben werden, und jeder nimmt ein solches Täfelchen, wie er will. Oder, werden zwei Consuln gewählt, so suoht er sich zwei aus. Wenn das Votiren angehen soll, so wird eine Centurie nach der andern langsam herzugelassen. Aus den *septis* geschieht der Ausgang über gewisse ponticulos. Auf dem Campus Martius nämlich waren mehrere kleine Brücken für die Comitien, zu schmal von den Septis ausgehend, und wenn man darüber kam, standen die cistae, worein man die Tafeln warf, mit einer Person, welche die Aufsicht hat. Die Schmalheit derselben diente dazu, dass Mann für Mann ging. Da mehrere Brücken waren, so konnten mehrere Centurien auf einmal votiren. Die Täfelchen erhalten sie von den *deribitores*, die diesseit der Brückchen stehen, so wie jenseit die *rogatores sententiarum* oder die *custodes* stehen. Diese gaben Achtung, dass in jede cista oder cistula die gleichen Stimmen gelegt wurden. Der Ausdruck *diribitor* bedeutet *Vertheiler*, der nicht mit *divisor* zu vermischen ist. Letzterer ist nach mehreren Stellen Cicero's ein solcher Bürger, der kleine Geschenke austheilt, um Stimmen zu gewinnen. Der *diribitor* ist oft ein ansehnlicher römischer Bürger. Zu Diribitoren pflegten sich oft edle Bürger aufzuwerfen; und auf eben die Weise sind auch die Custodes nicht gemeine Bürger. Es muss nach vielen Stellen scheinen, als ob die diribitores vielen Einfluss auf das ganze Votiren gehabt haben. Es scheint, dass manchmal der diribitor den Vorschlag that, ob sie nicht dies oder jenes haben wollten. Ferner muss es auch mit den custodibus so ergangen seyn, die sich mit den Täfelchen verrechnen konnten. War das Votiren durch, so wurde das Resultat durch einen Praeco ausgerufen, von jeder Centurie besonders. Das hört der *rogator comitiorum* und zeichnet sich an, um das allgemeine Resultat zu renuntiiren. Dazu gehörte eine Zahl von sieben und neunzig Centurien d. h. diese mussten durchvotirt haben, dann waren die plurima da. Daher konnten die Comitien oft gleich aus seyn. War alles durch, so renuntiirte der rogator. Dies ist der Ausdruck von der Wahl einer Magistratsperson. Etwas eigenes kommt in Absicht der leges vor. Die Tributcomitien betreffend, so muss, was hier vorkommt, auch in ihnen vorgekommen seyn, nur die Ordnung war nicht darin, und nicht die ponticuli.

Digitized by Google

Das Gesetzevorschlagen war sehr einfach; in Athen war es mehr verwickelt. In Rom konnte nur ein Magistratus ein Gesetz vorschlagen; man konnte auch die Vorschläge nicht gleich an's Volk bringen. In manchen Fällen nahm der Senat viel Antheil an der vorgängigen Vorbereitung. Dadurch wurde der Zügellosigkeit, immer neue Gesetze zu geben, Einhalt gethan. Hieraus sieht man, wie durch aristokratische Denkungsart mehr Ordnung hineingebracht wurde. Was einer als Vorschlag vorbrachte, hiess *lex*, *Formel*. cf. Ernesti im indice leg. cf. *Winkelmann's* Sendschreiben über die herculanischen Alterthümer, Dresden 1762. 4. und *Martini's* wiederauflebendes Pompeji. Die leges mussten dem Volke zuvor vorgestellt werden, worauf *suadere* und *dissuadere* sich bezieht, das durch Concionen geschah. Ausser Cicero ist in Livii lib. 34. im Anfange ein schönes Exempel. Wenn alles präparirt war, ging es in die Comitien, die legitimirt seyn mussten. Sie gehörten in die Centurialcomitien. Votirte einer: *antiquo*, so heisst dies: ich bleibe bei der alten Verfassung: und mag das neue Gesetz nicht. Der Erfolg wird nun vom Präsident pronuntiirt, und die *lex* ist nun *lata*. Da dies durch die freie Republik hindurchdauerte, dass neue Gesetze gegeben wurden, so lässt sich denken, dass ein ingens cumulus legum entstehen musste. Zu verwundern ist, dass Niemand eine collectio legum machte. Den Plan dazu hatte Caesar, konnte ihn aber nicht ausführen. Was jetzt übrig ist, ist ein zerstückelter Hercules. Doch haben wir eine hübsche Parthie von alten Stücken, die in Absicht auf das Latein wichtig sind.

dd.

Magistratus.

Der Römer nennt ein *magistratus*, Amt, Würde und die Person, die sie bekleidet. Der neumodische Gebrauch von einer Versammlung ist gar nicht lateinisch. Man muss einen Magistratus nicht mit einer heutigen obrigkeitlichen Person vergleichen, denn sonst wird der Begriff falsch. Der römische Magistratus ist Commissar des Volks, handelt aber ganz frei. Er hat grosse Gewalt. Zum Begriff eines Magistratus gehört, dass er mit *rebus humanis*, im Gegensatze von *rebus divinis*, zu thun hat. Obgleich *Sacerdotes* Sitz und Stimme im Senate haben, so sind sie doch etwas anders als *magistratus*, woraus man sieht, dass Magistratus etwas anderes ist, als bloses Amt. Es ist ein Amt, das den Staat, nicht die Religion betrifft. Daher finden sich *magistratus et sacerdotes* zusammengestellt. Die Bestimmung in Gruner's Compendium p. 3. cap. 7. pag. 139. ist nicht bestimmt genug. cf. *Hottomannus* de magistratibus romanis eorumque institutione im 2ten

Digitized by Google

tomo thes. ant. Rom. Graevii, *Guilielmus* Schrift und am besten *Beaufort* république romaine. Das Unterscheidenste bei dem magistratus ist, dass eine und die nämliche Person Polizeiaufsicht in der Stadt und zugleich Staatsgeschäfte hat, d. h. sie hat Theil an der Gesetzgebung, indem sie Gesetze in Vorschlag bringen kann; beschäftigt sich mit Jurisdiction; sie kann zugleich sacerdos seyn, sie kann auch eine Armee commandiren. Hiernach werden dem Magistratus verschiedene Beziehungen durch römische Ausdrücke beigelegt. Sofern ein *magistratus* blos bürgerliche Gewalt hat, hat er *potestatem*, und da setzt man nicht *civilis* hinzu, weil man nicht *potestas militaris* sagt. Hat er auch richterliche Gewalt, so ist es *jurisdictio*. Ist er zugleich Priester, so hat er *cura sacrorum;* ist er Commandeur einer Armee, so hat er ein *imperium*, ist also *dux belli*, ist aber nicht gleich *imperator*, sondern wem er glücklich gewesen ist, erhält er diesen Namen von der Armee, und lässt sich ihn im Senate bestätigen. Alle in alten Zeiten, die eine Armee haben, heissen *Praetores*, und davon ging der Name aus; daher heissen alle obrigkeitlichen hohen Würden Präturen. *Praetor* ist *is, qui praeit*, ein Stratege; Cornelius Nepos nennt daher alle griechischen Strategen Prätoren. So wird auch *potestas* wie *magistratus* gebraucht. Es geht auf die Person; öfter bezeichnet es das Amt, und da sagt der Römer: *gerere potestatem*, auch *esse in* oder *cum potestate*. In spätern Zeiten findet sich, dass man die *potestas* nur auf die Civilobrigkeit in Provinzen bezog, und *magistratus* auf die Stadtobrigkeit. Dies ist aber erst zu Ulpian's Zeiten. Das *imperium* betreffend, so giebt es mehrere Ausdrucksarten: *esse in imperio, cum imperio*. Hierunter wird zwar von einigen ein Unterschied gemacht. cf. Ernesti's Clavis Ciceron. Im Allgemeinen findet der Unterschied nicht statt. *In imperio* soll von dem Magistratus in der Provinz gesagt seyn, und *cum imperio* soll auf die Oberkommandostelle im Kriege gehen; allein dagegen ist die Art, mit *potestate* zu sprechen. *In imperio esse* wird oft vom Consul gebraucht, aber auch von andern Magistratspersonen, oft abusivisch. cf. Livius 4, 7. Dann ist *imperium* ein Theil der Rechte der Magistratspersonen, und dies ist es, was die Juristen *imperium civile* nennen, was jedoch bei den Alten nicht vorkommt. cf. Gellius 13, 12. Unter den Kaisern kommt *merum imperium* und *mixtum* vor; man glaubt, es sei das militärische und Civilimperium. Dass es in den Zeiten der freien Republik auf militärische Würde ging, sieht man daraus, dass *magistratus* und *imperium* einander opponirt werden. cf. Suetonius im Caesar cap. 54., im Tiberius cap. 12.

Die Eintheilung der Magistrate ist mehrfach; es giebt *magistratus ordinarii* und *extraordinarii*. Erstere werden

Digitized by Google

immer zu festgesetzten Zeiten gewählt, die in der Republik ununterbrochen fortdauerten. Ein extraordinarius ist das Gegentheil, wie die Würde eines Dictators. Eine andere Distinction ist *majores* vel *minores; a dignitate* dem Range nach, oder *auspiciorum respectu.* Beides läuft auf Eins hinaus. Die Römer nennen *majores* diejenigen, *qui habent majora auspicia;* folglich giebt's in Rom *auspicia majora* et *minora.* cf. Gellius 13, 15. Consuln, Prätoren, Censoren und der Dictator haben *auspicia majora,* die übrigen *minora*, d. h. wenn jene Auspicien anstellen wollen, so helfen der übrigen Auspicien, die *minora*, nichts; sie können nicht obnuntiiren. Daraus sieht man, dass in Rom eine Menge kleiner Schliche entstehen konnte, wodurch Comitien gedrängt wurden. Die *majores* haben das Recht *senatum habendi et comitia, cives prehendendi et in vincula conjiciendi* und *virgis caedendi* in ältern Zeiten. Solche magistratus sind *majores*, die den Senat zusammenberufen; sind sie nicht da, so können auch die *minores* zusammenberufen, aber ausserdem nicht. Die *majores dignitate* haben den Namen *magistratus curules*, weil sie das Recht haben, auf einer Sella curulis zu sitzen. Dies sind die vier Stellen: das Consulat, die Prätur, die Censur und die curulische Aedilität. Aber auch der Dictator hat diese Sella curulis. Wer dieses Recht hat, pflegt im öffentlichen Amte darauf zu sitzen; auch braucht er diese Sella bei andern Gelegenheiten. cf. Livius 9, 46., Gellius 6, 9. 3, 18. Bei öffentlichen Gelegenheiten sitzt der magistratus auf seiner Sella. Die übrigen heissen *magistratus non curules.* Man theilt sie auch ein in patricische und plebejische, und zwar in der Zeit, als die Plebejer von obrigkeitlichen Würden ausgeschlossen waren. Derjenige Edle, der gern Volkstribun werden will, muss sich von einem Plebejer adoptiren lassen. Die Eintheilung in *urbanos* et *provinciales* ist für sich deutlich, mit Rücksicht auf die Zeit, als die Römer auswärtige Departements erhalten. Doch haben diese, die ausserhalb Rom sind, weniger Namen, und sie haben immer das *pro* vor den Namen, z. B. *propraetore* etc. Durch einen allusus sagte man nachher Proconsul etc.

Diejenigen Bedingungen, die vorausgehen, ehe jemand obrigkeitliche Person wird.

Dazu gehört, dass man als Candidat darum anhielt. Ein solcher musste sich auszeichnen, um Aller Augen auf sich zu ziehen. Dies geschah durch ihre weissen Togen, die sie durch die Fullonen recht glänzend machen liessen. Eine Candidatentoga war stärker gekollert, daher Persius der Kreide erwähnt, wenn er von der Ehrsucht spricht. Ein solcher Mensch heisst daher *Candidatus.* Unter seiner toga candida hatte er auch keine tunica, damit die Leute nicht glauben sollten, er hätte

Digitized by Google

Säcke Geld darunter, um auszuzahlen. Er geht also dünner. Um die ganze Art kennen zu lernen, welche Mittel er anwenden musste, um zu der Würde zu gelangen, cf. ein treffliches, sehr philosophisch geschriebenes Werk vom Bruder des Cicero, Quintus, de petitione consulatus, mit den Noten von Palearius in Rücksicht der Sachen. Wenn jemand Lust hatte, eine obrigkeitliche Stelle zu erhalten, so muss er nicht zuerst eine höhere suchen, sondern er bewirbt sich zuerst um die niedrigste, also zuerst um die Quästur. Nach der lex annalis muss er die gehörigen Jahre haben; muss, wenn er sich melden will, in Rom gegenwärtig seyn; und es kann nicht geschehen durch Briefe oder gute Freunde; muss so früh anfangen, wie er glaubt, seinen Zweck erreichen zu können; und muss ferner privatim agiren, um sich Stimmen zu verschaffen. Dazu muss er sich gute Freunde erwerben, muss mehr pro als in reden, mehr Menschen vertheidigen, er muss gratiam zu erwerben suchen. Ehe die Wahltage kommen, so geht das Bitten öffentlich los, das der Römer *ambitio* nennt, Umgehen, von *ambire*. Hier muss der Candidatus früh auf den Beinen seyn, die Leute um ihre Stimmen zu bitten, durch Händedrücken, *prensare manus*, durch eine freundliche Anrede mit dem Namen. Dann wurde ein Bürger von einem solchen angeschmeichelt. Schmeichelhafte Sachen müssen dabei vorgekommen seyn; auch Stückchen, wobei sich ein Candidat sehr verhasst machte. Daher sagt Cicero, es gäbe keine höflicheren Menschen, als die Candidati. Diese Mittel waren erlaubt. Unerlaubte Mittel waren die, welche verpönt waren durch leges de ambitu, durch die lex Julia et Pompeja. cf. Heineccius 4, 18 im synt. ant. Rom. juris prud. illustr. *Ambitus* bezeichnet dieses Unrechtmässige, obgleich nicht nach der Analogie, sondern blos um einen Ausdruck dafür zu haben. Die Mittel dieser Art, welche nicht bestraft wurden, waren, wenn sich jemand Leute hielt, die er in der tribus herumschickte, um Geld anzubieten. Dieses Anerbieten heisst *pronuntiare*. Die Mäkler, die dies thun, heissen *interpretes*. Das Geld wird schon deponirt, sonst wollten sie es nicht glauben. Die, bei denen es niedergelegt wird, sind die *sequestres*. Man brauchte auch *divisores*, die auf den Comitien einzeln auszahlen. Dies ging so weit, dass in den Comitien Tische mit Säcken Geld da standen und dass sich ein jeder auszahlen liess, und so davon lebte. Indessen waren diese Mittel oft der Grund zu einem schweren Processe, wenn jemand da war, der eine Anklage unternehmen wollte, besonders wenn jemand einen andern aus dem Sattel heben wollte. In diesem Fall fand das *crimen ambitus* statt, wobei tüchtig gesprochen wurde. Eine solche Rede ist die von Cicero pro Murena. Ein solches Gericht ging seinen ordentlichen Gang. Wenn er seinen Process verlor, so verlor er auch seine Stelle. Wie verfuhr man ausser diesen Mitteln?

Digitized by Google

Der Candidat musste noch einige Schritte thun, z. B. er musste sich bei den Magistratspersonen und besonders beim Consul angeben, dass er eine obrigkeitliche Stelle suche, weil diese Personen Einfluss darauf hatten, dass sein Wunsch ihm gewährt würde. Dieses Melden heisst: *profiteri nomen.* Der Magistratus hatte aber das Recht, zu entscheiden, ob er reciperet nomen. Er konnte ihn abweisen; doch musste er Gründe haben. Hatte einer *ignominiam* von gröberer Art, so konnte der Präsident *nomen recusare.* Es waren auch gewisse Jahre bestimmt, in denen man erst Aemter suchte; aber sie sind zu verschiedenen Zeiten verschieden. Früher war nichts Bestimmtes, da nahm man überhaupt erst in ältern Jahren Aemter. cf. Livius 25, 2. Die lex annalis wurde von Villius, der deswegen annalis genannt wurde, im Jahre 573 a. u. vorgeschlagen. Durch diese wird eine bestimmte Zahl von Jahren genannt. cf. Livius 40, 44. Soviel ist sicher, in diesen Zeiten muss eine geringere Zahl von Jahren bestimmt gewesen seyn, als später. Auch war bestimmt, in welchen Intervallen man von einer Würde zur andern gehen musste. Sonst ist eine Art dissensus unter den Schriftstellern, besonders bei der Quästur. cf. Polybius 6, 17., wonach die Quästur schon im sieben und zwanzigsten Jahre angetreten wurde. Dagegen finden wir, dass Cicero, welcher sagt, dass er alle Aemter *anno suo* erlangt habe, d. h. wie es zu seiner Zeit üblich war, älter war, nämlich ein und dreissig Jahre alt, und dieses war das quästorische Jahr zu seiner Zeit. Dann ging man zur folgenden Stelle, zur Aedilitas, im sieben und dreissigsten Jahre. Dann kam die Prätur im vierzigsten, und im drei und vierzigsten das Consulat. In Absicht des tribunatus plebis, gehörten dreissig Jahre dazu. Doch ist hier keine feste Bestimmung. Nicht in allen Zeiten waren die Jahre so bestimmt. Von diesen Veränderungen wissen wir auch nicht den Grund. In den Kaiserzeiten konnte einer viel früher zu allem gelangen, denn die Principes remittirten den Leuten Jahre. cf. Plinii ep. 7, 16. Fanden sich alle Umstände nach den Sitten der Zeit, *tum nomen ejus recipiebatur*, oder *ratio ejus habebatur*, im Gegensatz *ratio ejus non est habita. Rationem habere* ist von einer solchen Rücksicht gesagt, wobei auf jemandes Vortheil gesehen wird. Dies der eigentliche Begriff. Während die Comitien gehalten wurden, standen die Candidaten alle zusammen auf dem Collis hortuloram. Hatte alles durchvotirt und waren für jemand alle Stimmen ausgefallen, so hiess es *explevit centurias.* Dann erfolgte vom Präsident die Renuntiation. Zu denen, welche gewählt waren, entstand ein Zulauf von denen, welche ihnen die Cour machen und sie *ad domum deducere* wollten. Derjenige, der den grössten Schwarm hinter sich hat, ist der Angesehenste. Mancher schliesst sich an, weil die meisten ihm folgen. Dies ist *assectari.* cf. Mémoires de l'Academie des inscriptions tom. 29. und

Digitized by Google

populi. Zu diesen gehört — 3) *auspicia summa habet maxima.* Wenn sie etwas durch auspicia verhindern wollen, kann es kein anderer. — 4) *ducere exercitus*, besonders in den ältern Zeiten. Ihre Geschäfte werden, wenn sie abwesend sind, von den Prätoren besorgt; daher heissen diese *collegae consulum.* Zu diesen kommt noch die Macht, welche sie durch das *decretum ultimum* haben, *ut videant, ne respublica detrimenti capiat.* cf. Livius 6, 19., Ciceronis orat. Catilinaria 1. im Anfange. Dies war die Hülfe, die man in spätern Zeiten sich machte, um keinen Dictator zu erwählen. Ist ein Tumult, so konnten die Consuln eine Parthei sammeln und auf die Aufrührer losgehen. cf. Cicero pro Rabirio cap. 7. Diese grosse Gewalt dauerte, wie alle obrigkeitlichen Würden, nur ein Jahr, und ist ohne eigentliches Salarium. Treten sie ab, so gehen sie als obrigkeitliche Personen in die Provinzen; doch ist dies nicht bestimmt. Nimmt man an, wie lange einer sich bewerben musste, ehe er dazu gelangte, so ist diese Ehrenstelle jemanden recht erschwert. Man findet die Consuln nicht jünger, als funfzig Jahre. In der spätern Republik nahm man junge Leute zu jung dazu; man nahm sie oft sechs bis sieben Jahre dazu, obschon drei bis viermal schon viel war. Doch geschah dies nicht ohne Intervall. Ein paar Consulate hinter einander heissen *consulatus geminati.* In Absicht der Rechnung ist das griechische Ausdruck vom Consul *ὑπατος.* cf. die treffliche Dissertatio hypatica von *Antonius Pagius.* Die Dauer des Consulats betreffend, so ist in den Kaiserzeiten der letzte *Basilius junior*, dessen Consulat 1295 a. u. c. condita fällt. Seitdem bis auf den Untergang vom occidentalischen Rom rechnet man *post consulatum Basilii*, weil keine Consuln seitdem mehr waren. cf. die Bücher, die beim Studium der Geschichte unentbehrlich sind. Das beste sind die fasti consulares von *Almeloveen*, 1740. 8. Für die Juristen sind *Relandi* fasti consulares, Utrecht 1715. In dieser Rücksicht ist ein Hauptwerk *Pighii* annales, Antwerpen 1715., ein treffliches Werk.

Ueber die Antritte der Consuln.

Der Antritt ist in verschiedenen Zeiten verschieden. Anfänglich fand er statt im Februar gegen Ende desselben, am drei und zwanzigsten oder vier und zwanzigsten, wo das Fest fällt, das man zum Andenken der Flucht des Tarquinius, *fugigium*, feierte. cf. Ovidii fasti 2, 685. Gegen Ende des dritten Seculi nach Roms Erbauung fangen die Consuln an, ihr Amt am ersten August anzutreten. cf. Livius 3, 6. Seitdem ist es variabel gewesen. Man hat im Mai, Juli und December bis gegen die Zeit des zweiten punischen Kriegs den Antritt gesetzt. Vom 600 a. u. war der Antritt den funfzehnten Martii idibus Martiis. Endlich geschah der Antritt am ersten Januar

d. i. seit dem Ende des sechsten Seculi ab urbe. Seitdem ist es beständig durch die Kaiserzeiten so geblieben. cf. Ovidii fasti 1, 81., Livii epit. lib. 47. Ist man in Ciceros Zeitalter, so ist die Rechnung sehr leicht.

2.

Praetor.

Praetor ist ein unpassender Name, ein Vorschreiter für einen Präsidenten der Justizpflege. Eigentlich sollte er *judex, κατ' ἐξοχήν* heissen. Es war Politik der Patricier, dass die Prätur entstand, da das Consulat an die Plebejer kam, um eine eigene Würde zu haben. Man stellte es als nothwendig vor, indem die Justizpflege zu weitläufig würde und die Consuln sie nicht mehr besorgen könnten. Im Jahre 389 a. u. wurde ein *Praetor* ernannt als Gehülfe und Beistand der Consuln, und für ihn die Jurisdiction vom Consulat abgesondert. Es scheint, dass die Patricier im Titel recht patricisch waren; sie gaben ihn blos demjenigen, der blos aus Patriciern gewählt werden sollte. cf. Livius 7, 3. Ehedem war Praetor der höchste Name. Eine Zeitlang wurde er aus den Patriciern erwählt, aber seit 418. drangen auch die Plebejer in die Prätur ein. Doch war der *Praetor* der nächste nach dem Consul und *Furius Camillus* war der erste. cf. Livius 7, 1. 8, 32. und Gellius 13, 15. Eine Zeitlang darauf fand man wegen der grossen Menge Einwohner in Rom nöthig, noch einen Prätor zu erwählen, der unter den Peregrinis und zwischen den Peregrinis und den Bürgern zu entscheiden hatte, im Jahre 510 a. u., und diesen nannte man den *Praetor peregrinus*, obgleich er selbst nicht ein peregrinus war. Den ältern nannte man *urbanus*. Oefter hiess der *urbanus* auch *major*, auch *honoratus*. *Honor*, das von allen obrigkeitlichen Würden gebraucht wird, ist von ihm besonders üblich. cf. Ovidii fasti 1, 52. Spricht man von einem Praetor simpliciter, so versteht man den *urbanus*. Dieser besorgte auch die Stelle der Consuln, wenn diese abwesend waren. Auch wurden ihm manchmal gewisse Commissionen übertragen, aber ex lege populi, wenn ein Censor noch nicht gewählt war. Er hatte eine Menge Geschäfte, die noch ausser der Jurisdiction lagen; daher konnte er sich nicht länger, als zehn Tage, aus Rom entfernen. So lange zwei Prätoren waren, ging es mit der Vertheilung der Würden so, dass, wenn sie gewählt waren, durch das Loos entschieden wurde, welche Jurisdiction jeder erhielt. Neben diesen beiden kommen im sechsten Seculo noch andere neue auf mit verschiedenen Begriffen, die aber immer untermengt werden. Nachdem die Römer Provinzen erobert hatten, schickten sie Magistratspersonen hin, die nomine populi bei den Regimentern die Aufsicht als Gouverneurs hatten.

Digitized by Google

Dies geschah im Jahre 526 a. u. Diese nannte man auch Prätoren. cf. Pomponius de origine juris im enchiridio vorn in den Pandecten. Es wurden im Jahre 556 a. u. auch nach Spanien noch ein paar solche Prätoren geschickt. Nun hat man sechs Prätoren, von denen die vier letztern verschiedene Geschäfte haben. Im siebenten Seculo von 604 an wurden in Rom die *quaestiones perpetuae*, d. h. fortgehende judicia, welche das Volk nicht mehr in pleno hielt, sondern Magistratspersonen verwalteten, eingeführt. Wenn einer nun als Praetor in eine Provinz gehen wollte, so musste er vorher ein Jahr bei den quaestionibus perpetuis gearbeitet haben. Nach der Zeit kamen noch zwei Prätoren dazu; nun wird man bemerken, dass man nicht soviel Prätoren macht, als Gouverneurs für die Provinzen. So blieben bis auf Sylla acht Prätoren. Von 672 a. u. da Sylla die Zahl der quaestiones perpetuae durch das *crimen falsi*, *parricidii*, *de sicariis et veneficiis* vermehrte, setzte er zwei Prätoren hinzu, so dass zehn wurden. Es ist zu zweifeln, dass dies lange gedauert habe, daher Andere sie dem Julius Caesar beilegen, der sie auf sechszehn vermehrte. cf. Taciti hist. 8, 37. Seit ihm vermehrte sich durch abusus die Zahl derselben erstaunlich. cf. Dio Cassius 48, 43. 53. Augustus reducirte sie, aber die Zahl derselben blieb nicht immer dieselbe: bald zehn, bald vierzehn, bald sechszehn, da er gern bei Cäsars Einrichtungen blieb. cf. Vellejus 2, 89. und Lipsius über Taciti ann. 1, 14. im excursus. Unter den folgenden Cäsaren ändert sich die Sache so, dass noch mehrere, oft bis achtzehn entstehen. Unter diesen blieb der Praetor urbanus die Hauptperson. Von ihm wird manches ganz vorzugsweise gesagt.

Ihre *Jurisdiction* läuft darauf hinaus, dass sie alle die Rechtsfälle, welche wir den Civilprocess nennen, alle *causae privatae*, entschieden, nicht *publicae*, wenigstens nicht ex officio, weil diese vor das Volk gehören; indessen findet es sich, dass sie auch Rechtshändel in causis publicis haben, jedoch nur Commissionsweise, wenn es ihnen lege populi aufgetragen wird. Die Jurisdiction wird von den Römern auf eigene Weise durch *jus dicere*, *dare*, *addicere* bestimmt. Damit fasst man ihre ganze Verwaltung der Rechtspflege. *Dare judicem* oder *judicio* oder *actionem* heisst, der Praetor untersucht vorläufig den Process und setzt zur weitern Untersuchung Geschworene, als Commission, nieder. Diese vorläufige Construction des Processes ist *actio data a praetore*. Ist die Sache von Geschwornen, welche die *cognitionem* haben, untersucht, so bestimmt der Praetor, was Recht sei. Dies ist *jus dicere*, wovon *jurisdictio* das Abstracte ist, sobald der Richter oder die Richter die Sache untersucht haben. Es giebt viele Sachen, welche fordern, dass der Besitz derselben jemandem zugeschlagen wird. Dies ist das *addicere*. Hierin steckt *judicatum facere et exequi*, das Exe-

Digitized by Google

quiren von demjenigen, was nun entschieden ist. Da nur gewisse Tage zu Gerichtstagen, oft auch nur gewisse Stunden, bestimmt waren, so heissen die Tage, an denen der Praetor Gericht hält, *fasti* von *fari*, weil da feierlich gesprochen wird. Der Gegensatz ist *nefastus*. *Intercisi* sind solche Tage, wo nur in gewissen Stunden an einem Tage Gericht gehalten werden kann.

Den *Praetor inter peregrinos* betreffend, so gilt von ihm in vielen Rücksichten eben das, was von jenem gesagt worden ist, aber wir kennen ihn nicht so genau, als jenen. Besonders ist es dunkel, nach welchen Grundsätzen er sich richtete, wenn er mit den peregrinis zu thun hatte. Beide Prätoren konnten beim Antritte ihres Amtes öffentlich die Grundsätze bekannt machen, die sie nachher bei der Justiz befolgen würden; daher haben sie das Recht *jus edicendi*, d. h. *edicta faciendi*. Dieses Recht haben alle obrigkeitliche Personen. So kommen auch *edicta* der Aedilen vor, aber vorzugsweise spricht man von denen der Prätoren.

Beim Antritte seiner Würde versammelte der Prätor das Volk in einer concio und macht öffentlich bekannt, nach welchen Verfahrungsregeln er zu Werke gehen werde. Ein praeco muss es ablesen, und dann wird es mit grossen Buchstaben auf einem grossen Brette in albo angeschlagen, so dass es jeder de plano, d. h. auf der Erde stehend, ansehen kann. cf. Plautus im Eingange zum Poenulus, Cicero de finibus 2, 22. und Suetonius im Caligula cap. 41. Diese Art von Anschlag, die oft sehr weitläufig war, wurde, da dies alle Jahre erneuert wurde, *lex annua* genannt, — *lex* ist Formel, eine Reihe Sätze. Da nun ein Praetor, der zur Würde kommt, ein ganz neues edictum macht, oder bei den Vorgängern manches entlehnt, so heisst das edictum im ersten Falle ein *novum*, und im zweiten Falle *translaticium*; in beiden Fällen aber hat das Ganze eine übliche Form; alle fangen sich an: *bonum factum*. Dieses bezieht sich auf eine Art guter Auspicien. Hierin liegt eine grosse Macht, die sie oft weit ausdehnten; denn sie fingen an, ihr edictum abzuändern, wenn sie einen grossen Process eben entscheiden sollten. Als man dieses Ding merkte, kam man mit einem Senatsdekrete, nachher mit einer lex dagegen, dass ein Prätor nie sein edictum verändern sollte. Die lex darüber folgte im Jahre 686 a. u. Hier wurde bestimmt, dass die Prätoren *jus dicere ex edictis suis perpetuis* sollten. Ein solches Edikt, das für das ganze Jahr bestimmt gewesen, heisst *perpetuum*, das von den perpetuis unter Hadrian verschieden ist. cf. die Noten des Asconius Pedianus über Ciceros Reden. Indessen das nahmen sie sich heraus, dass sie bei gewissen Umständen, wo die Sache noch nicht vorgekommen war, Edikte publicirten. Dies ist ein *peculiare* oder *repentinum*

Digitized by Google

edictum. cf. Ciceronis Verrin. 3, 14. Bedenkt man, dass Prätoren ihre Edikte publicirten und so eine Menge Rechtsregeln entstanden war, so ist deutlich, dass juristische Begriffe über den Civilprocess geläutert, und von mehrern Seiten betrachtet wurden, und dass die Masse von Edikten nach und nach sehr gross werden musste. Diese machen einen grossen Theil der leges aus und heissen *jus praetorium* oder *honorarium*, weil der *Praetor honoratus* heisst. Dieses wurde von den Rechtsgelehrten sorgfältig studirt. cf. Cicero de legibus 1, 5. Von manchen Prätoren sammelte man die Edikte als etwas vorzüglich Gedachtes, und viele philosophische Köpfe commentirten darüber. cf. Gellius 13, 10. Diese ältern Edikte haben auch auf das Corpus juris Einfluss gehabt. Auf ähnliche Art muss auch das Edikt des Prätors peregrini gedacht werden. In Cicero's Briefen ad divers. 13, 59. ist eine Nachricht von einem solchen Edikte; ja es gibt Stellen, woraus wahrscheinlich wird, dass man sich an den Praetor peregrinus wenden konnte, wenn des urbani Edikt zu hart und zu streng war. cf. Ciceronis Verrin. 1, 46. Dann ist gewiss, dass jeder Gouverneur in der Provinz auch dort ein Edikt bekannt machen liess, das aber mehr der Willkühr überlassen war. Auf diese bezieht sich der Unterschied zwischen *edictum urbanum* und *provinciale*, wo *urbanum* blos Gegensatz von *provinciale* ist. Dass ausser den Prätoren auch Andere Edikte durften anschlagen lassen, ist aus einer Menge Stellen klar: als die Consuln, Censoren, die curulischen Aedilen, die tribuni plebis, die Quästoren, ausserdem der Dictator, selbst die Priester, vorzüglich die pontifices, Augures und am meisten der Pontifex maximus, die decemviri sacris faciundis. cf. Gellius 15, 11; nur gaben mehrere von diesen nicht zur Jurisdiction gehörige Edikte. Bei dieser Menge verschiedener Edikte hat es Wahrscheinlichkeit, dass man alle diese Edikte in's jus honorarium einschloss. Der wichtigste Theil des jus honorarium hatte Beziehung auf die des Prätors. Solche Edikte wurden mit Zuziehung von einsichtsvollen Leuten gemacht, und jenachdem die Sachen verschieden waren, zog man solche Männer zu Rathe, die der Sachen kundig waren.

Vom Praetor sind noch die *Interdicta* zu merken in Absicht auf den Besitz jener oder dieser Sache, die er jemanden zusprach oder deren Erlangen, Leistung er dadurch anbefahl. So kommt ein interdictum vor, wenn der Praetor jemanden das Recht nimmt, sein Vermögen zu verwalten und ihm einen tutor setzt. cf. Horatii sat. 2, 3. 217. Die Zeiten der Kaiser betreffend, so änderte sich mehreres ab, und die Prätoren erhielten geringere Geschäfte, *actus legitimos*, rechtliche Geschäfte, und die curam Indorum. Unter August entstanden auch Praetores über das aerarium, welche *praetores aerarii* hiessen, die bis auf Claudius dauerten. cf. Suetonius im Augustus cap. 24. cf.

Digitized by Google

tonius de praetoris 1697. 8., ein Hauptbuch. Statt Marcus lius wurde ein Praetor zu Tutelen gesetzt, und nach Coninus Prätoren, die keine Jurisdiction hatten, sondern *ad s agendos* aus ihrem Beutel. Um diese Zeit ist nicht mehr en praetor peregrinus zu denken.

Insignien des Prätors.

Er hat zwei Lictoren in der Stadt und sechs, wenn er r der Stadt war; zum Staatskleide die *toga praetexta*. Ist seinen Geschäften, so hat er eine besondere Art Theater, uf er sitzt, das *tribunal*, ein Gerüst, wo es dann heisst: itzt pro tribunali. Vor ihm war eine *hasta* aufgestellt. Je- Gerüst von Holz war beweglich, aber sehr ansehnlich, und estalt eines Viereckes. Es hat ein paar Ecken, die *cornua* en, und fasste ein paar Dutzend Personen. Allein dieses al blieb nur in den Zeiten der Republik, unter den Kaisern e es prächtiger; denn nachdem auf dem Forum die *basilicae* t waren, so wurde in einer basilica das Tribunal von Stein rm eines halben Zirkels hingestellt. cf. Vitruvius im Eine zum fünften Buche. Die Geschwornen, *judices*, sitzen niederen Stühlen, *subsellia*. Letztere kommen oft als Behnung der Gerichte überhaupt vor. *Alienus a subselliis* ist r, der sich nicht mit solchen Sachen, die zum Gericht gen, befasst. *Homo a subselliis* ist ein *Causidicus*. Die e der Sella curulis hatte blos der Praetor; die Aedilen sass auf blossen subselliis. Der Praetor entscheidet manches n alle Formalität, ohne dass eine Instruction des Processes t findet, zu aller Zeit, an allen Orten *ex aequo loco*, *de o*, d. h. auf platter Erde. cf. Ciceronis oratio pro Caecina 17. und Suetonius im Tiberius cap. 33; jedoch gilt dies blos den Sachen, die von weniger Bedeutung sind.

3.

Aediles plebeji et curules.

Die erste Einführung derselben gehört in die Mitte des ten Seculi. Zuerst werden zwei plebejische mit den Volksnen erwählt. Sie sollen beständige Beistände der Tribunen n. Sie haben kleine Fälle zu entscheiden, und wurden in Tributcomitien erwählt. cf. Dionysius Halicarnasseus 6, 90. ch dem Jahre 387 warfen sich Patricier auch zu Aedilen mit Bedingung auf, dass sie das *ebur curule* hätten. Diese cuische Aedilität wurde auch den Plebejern mitgetheilt. cf. rius 7, 1. und Gellius 6, 9. Es waren vier Aedilen, worunter h die curulischen eine grössere Gewalt anmaassten. Im Jahre 0 kamen noch zwei dazu, die gelegentlich mit dem Auftrage

Digitized by Google

über das Proviantwesen entstanden, cereales. cf. Dio Cassius 43, 51 extr. Auch die Municipien hatten Aedilen und oft ist aedilis der einzige Titel, die obrigkeitliche Personen in Municipien haben. Eben so auch in den Kolonieen. cf. *Otto* de aedilibus coloniarum et municipiorum. Die letztern Aedilen hatten ihren Namen abusive. Bei den Römern kam der Name ab aedibus her. Es musste eine Aufsicht über Gebäude mit dieser Würde verbunden seyn; aber davon erfährt man sehr wenig, besonders in der Zeit ihrer Entstehung. Auch ist einiges in Absicht der Geschäfte zwischen den plebejischen und curulischen Aedilen streitig. Die plebejischen sind judices in ganz kleinen unbedeutenden Händeln, die auf die Polizei hinauslaufen; *dann* haben sie mehrere kleine Dienste, die wir die Unterpolizei nennen. Sie haben auch die Aufsicht über Reinigkeit der Strasen; sie mussten die Decrete des Senats und die Schlüsse der Comitien in ihre Verwahrung nehmen. cf. Livius 3, 55. Die curulischen haben die Beschäftigung, bei der sie entstanden, d. i. die Besorgung der Spiele, besonders der ludi maximi. Dazu bekamen sie etwas vom Staate, das meiste mussten sie aber aus dem eigenen Beutel geben. Es war alte Sitte, dass, wenn man ein obrigkeitliches Amt erhalten wollte, man dem Volke Pomp und Spiele mit unendlichem Aufwande geben musste. Sie brachten Statuen zusammen, die sie aus Asien und Griechenland borgten, wo sie auf den Strassen standen. cf. Cicero de officiis 2, 16. Edle, brave Menschen, die sich ihres Werths bewusst waren, thaten das nicht. Wenn sie Schauspiele aufführen liessen, so waren sie die ersten Kritiker und Recensenten; denn sie liessen sich dieselben zuerst geben, kamen dann hin und nach dem wie sie gespielt wurden, bezahlten sie. Die römischen Schauspieler bekamen also *honorarium*. Führten sich die Akteurs nicht ordentlich auf, so hatten sie Justiz über sie. Sie haben alle Theile der Oberpolizei, öffentliche Sicherheit, Sitten, öffentliche Gebäude in Absicht auf Bau, Erhaltung und Ausbesserung derselben. Das letztere müssen die ältern plebejischen Aedilen auch gehabt haben, denn sonst könnten sie nicht Aedilen heissen. cf. *Spanheim* de usu et praestantia numismatum dissert. 10. Nach und nach aber verloren diese plebejischen die Aufsicht darüber und die curulischen maassten sie sich an. Auch Aufsicht über Privatgebäude gehörte ihnen in Absicht der Sicherheit. In diesen Punkten war in Rom sehr viel zu thun. Die curulischen Aedilen maassten sich auch auf dem forum das an, was den Gesundheitszustand betrifft, die Besorgung des Gewichtes und Maasses; doch hatten dies eigentlich die plebejischen. Sie hatten auch die Aufsicht über Huren, welche sie bestrafen, verbannen, ihnen auch die Erlaubniss dazu geben können, sich einer solchen Lebensart zu ergeben. cf. Taciti annal. 2, 85. Die ältern Aedilen waren *sacrosancti*. cf. Festus sub voce sacro-

Digitized by Google

s. Ausserdem haben sie keine besondere Distinction; keine ren, keine Vistoren, sondern blos servos publicos zur Auf- g, und sitzen auf blossen subsellis. Die curulischen ha- usser dem curulischen Stuhle die toga praetexta, das jus um und einen Ehrenplatz im Senate d. h. einen höhern. ahl derselben betreffend, so wurden zwar anfänglich die in den Curiatcomitien, später aber in den Tributcomitien. lt. cf. Livius 2, 56. In den letztern wurden auch die chen gewählt. cf. Gellius 6, 9.

4.

C e n s u r.

ies ist nicht eine beständige, immer besetzte Würde, und rd deswegen von Andern in ein anderes Capitel gebracht. n einer Zeit wird der Censor ordentlich gewählt. Man t mit dieser Würde politische Ansichten verknüpft zu ha- weil man aber zu viel Gewalt damit verknüpft hatte, scheint sie oft nicht besetzt zu haben. Die ursprüngliche Einse- geschah im vierten Seculo, um den Census zu halten, wo en Patriciern zwei mit den Namen Censores ernannt wur- weil man sagte, die Consuln würden durch die Kriege zu abgehalten. cf. Livius 3, 22. 4, 8. Die Patricier machten Stelle wichtig. Ursprünglich blieben die Censoren fünf im Amte; dagegen wurde nachher eine lex gemacht, dass Gewalt nur ein und ein halbes Jahr dauern sollte. Letzte- t die *censura unius ac semestris*, obgleich sie alle fünf gewählt wurden. cf. Livius 4, 24. Gewöhnlich nahm man nten Personen dazu. Die Plebejer kommen erst im fünften lo zu der Würde, worauf eine lex gegeben wurde, dass er ein Censor ein Plebejer seyn müsse, und später findet beide als Plebejer. Wenn also ihr Geschäft der Census war, müssen mit demselben in's Ganze gehende Geschäfte verbunden esen seyn. Der Census ist nicht blos eine Aufzählung der Köpfe, dern die Aufzeichnung des ganzen Vermögenszustandes aller ger, eine Distinction nach den verschiedenen Classen, tribu- , Centurien; ausserdem kommen dabei die Sitten der Bür- in Betrachtung. Das Ganze dieser Aufzeichnung muss sehr plicirt gewesen seyn. Die Aufzeichnung nennt man libros nales. Auffallend war es in Rom, dass man dieselbe blos zwei sonen übertragen hatte. Wer sich eine Blame zugezogen, elt in der Rolle eine Nota und beim Census gab der Censor öffentlich in's Gesicht, wobei aber erstaunlich oft Privatab- ten herrschten. Manchmal war dies blos Verweis, aber sehr motio e senatu. Mancher konnte durch die Censoren seiner nme verlustig gehen, und es konnte ihm auch doppelter Tri- auferlegt werden; jedoch mussten die Censores die Ursache

Digitized by Google

bekannt machen. Dies heisst *subscriptio censoria*. Seltsam ist, dass die Censoren einander oft in ihren Absichten hindern, und auch einer den andern notiren konnten. Ein Beispiel davon ist im Livius 29, 37. Auch ausser Rom wurden ähnliche Listen unter Aufsicht der römischen Censoren gemacht. cf. Livius 29, 50. 37, 15. Ein solches Regulativ heisst *formula*, das von Rom aus gegeben wurde. Daraus konnte der ganze Zustand des Vermögens des römischen Reichs ersehen werden. Aus den Pandekten sieht man, dass man auch Mortalität in den tabulis censualibus hatte. cf. *Schmelzer* de probabilitate vitae.

Die Geschäfte der Censoren waren weitläuftig. Dazu gehörten:

1) Alle Staatsrevenuen, vectigalia zu verpachten, *Auktionen* anzustellen, wo die Meistbietenden die Revenüen im Ganzen pachten. *Leges censoriae* sind die vorgeschriebenen Bedingungen der Censoren. *Mancipes* sind die Pachtenden; alle, die etwas gepachtet haben, heissen *Publicani*. cf. Ciceronis or. in Verrem 3, 6. und prima oratio de lege agraria in Servilium Rullum im Anfange.

2) Die Verpflichtung, die öffentlichen Gebäude im Bau und in Besserung zu erhalten, sata tecta exigere. Dies geschah nicht so, dass sie die Baue dirigirten, sondern sie haben nur Oberaufsicht. Man hatte Personen in Rom, an die man die Baue verdung. Miethen, bauen und pachten sind in einer Rubrik bei den Alten, was man auch aus τελώνης sieht. Solche Entrepreneurs heissen *redemtores*, worin das *emere* liegt. *Locare* ist das Wort vom Censor, der dem *redemtor* etwas verdingt. Hier wird eine lex vorausgeschickt, d. h. dies und dies sind die Bedingungen, und es wird mit dem Manne gehandelt. Wenn eine solche Arbeit vorüber war, wurde die Sache besichtigt, *probatur*, und war alles contractmässig geschehen, so bekam der redemtor seine Bezahlung. Zu dieserlei Ausgaben musste in Rom etwas bestimmt seyn, und das hatten die Censoren unter ihrer Aufsicht. Man glaubt, diese dazu bestimmten Sachen hiessen *ultro tributa*, und dies hat auch Wahrscheinlichkeit. cf. Livius 39, 44. 43, 16., Seneca de beneficiis 4, 1. Sie hatten auch die Besorgung von öffentlichen Wegen, Strassen, Aquaeducten und auch einige kleinere Geschäfte, z. B. dass die Opferthiere zu den öffentlichen Opfern gekauft; die Pferde herbeigeschafft wurden, wenn die Magistratus reisen.

3) Das Recht, grössere Auflagen zu machen. Doch haben sie dieses Recht nicht durch sich selbst, sondern commissionsweise auf Befehl der Comitien, oder nach einem Senatus consultum. Hier mussten sie beim Senate anfragen. Oft machte der Senat Pachtungen ungültig, *locationes inducuntur*. Der Senat hatte die Censur auf gewisse Weise eingeschränkt. cf. Plinii hist. nat. 5, 17. Der Senat legte sein eigenes aristokratisches Ansehn hinein.

Digitized by Google

4) Kleine Privathändel, die nicht von grosser Bedeutung nd, als Richter zu schlichten, besonders Sachen wegen der itten bei Leuten; die einen schlechten Lebenswandel führten, f. Cicero de officiis 3, 11. orat. pro Cluentio cap. 47., denn ei Leuten, die im Kriege sich zurückgezogen; auch bei olchen, die zu lange unverheirathet geblieben. Die Strafe im ztztern Falle heisst aes uxorium. Alle die Strafen, die der ensor gab, wurden mehr als disciplinarische angesehen. Die trafe läuft auch auf einen blossen Verweis hinaus. Dies ist die *nomitia*, welche das ganze römische Volk oder der nächste ensor aufheben kann. cf. Cicero orat. pro Cluentio cap. 42. Geisse Dinge sind besonders bei der Censur, als der Antritt des mts, welcher gleich nach der Erwählung geschieht. cf. Livius 0, 45. Es wurde von ihnen ein eigner Schwur geschworen, alles ach Billigkeit und Gerechtigkeit zu thun. Gingen sie von ihrem mte ab, so schworen sie wieder, dass sie ihre Pflicht erfüllt ätten. Dann gingen sie auf das aerarium und legten das Verzeichniss derer nieder, die an den Staat bezahlen mussten. Man onnte zur Censur nicht zum zweitenmale gewählt werden; es ar dazu von *Marcius Rutilus* ein bestimmtes Gesetz da. cf. Valerius Maximus 4, 1. Starb ein Censor in seiner Würde, das man als ein trauriges omen für den Staat ansah, denn man schloss mmer: *cum hoc, ego propter hoc*, worin der Grund von der ganzen Superstition zu suchen ist: so wurde seine Stelle nicht wieder besetzt, sondern der andere Censor legte sein Amt auch nieder. Es gab Zeiten, wo kein Censor war. Hierbei müssen lediglich aristokratische Absichten obgewaltet haben; daher schien es auch, als die Principes aufkamen, nicht wichtig genug, einen Censor zu haben, und diess besorgten die Censur selbst, unter einem andern Namen, *praefectus morum*, schon Julius Caesar, cf. Suetonius im Caesar cap. 76., anfangs eine Zeit lang, dann auf die ganze Lebenszeit. Unter August wurden Census gehalten, es entstehen aber keine neuen Censoren. Es kommt jetzt der Titel auf: magister morum. cf. Suetonius im Augustus cap. 27. Er hatte selbst die Aufsicht über die Sitten, regimen morum. Claudius führte eine Zeitlang die Censur ein; einige Fürsten aus dem flavischen Hause nahmen den Titel wieder an. cf. Plinii panegyricus cap. 45.

5.

Tribuni plebis.

Die *Tribuni plebis* sind ein ganz plebejischer Magistrat. Der Anstifter der Wahl der Tribunen war Sicinius Bellutus, der die Sache auf dem heiligen Berge durchsetzte. Sie sollten die Rechte der Plebejer vertreten, und unverletzlich seyn. cf. Perizonii animadversiones historicae 10., ein treffliches Werk. *Ita-*

Digitized by Google

ges sacrātae heissen alle die, auf deren Uebertretung Leb
strafe steht. Man sagt im Lateinischen: *sacratur alicujus*
pati, wovon der Ausdruck ausging. Wie man auf tribunus
ist wunderlich; man kam von der Etymologie ganz ab. V
de lingua latina cap. 4. sagt, dass aus Kriegstribunen diese
bunen gewählt wurden, denn man wollte damals blos die S
und nun bekümmerte sich nicht um den Namen. Anfangs
den zwei Tribunen erwählt, welche sich drei Collegen zug
ten. cf. Livius 2, 33. Diese Wahl kam im Jahre 283. ab
aus den Curiat- in die Tributcomitien; am Ende des dritte
culi wurden zehn Tribunen ernannt. Um gewählt zu w
war es nothwendig, dass man Plebejer seyn musste; wä
her ein Patricier Tribun werden, so liess er sich von ei
bejer adoptiren. cf. Suetonius im Caesar cap. 20., Ci
orat. pro domo cap. 16., Livius 3, 65. Eben so konnte de
dessen Vater ein curulisches Amt hatte, nicht Tribun w
man glaubte, er hätte zu viel aristokratischen Geist eing
cf. Gellius 14, 8. Dann konnte nur derjenige, der zugle
nator war, Tribun werden. Diese lex gehört jedoch in s
Zeiten; über den Sinn derselben ist man nicht einig. Urs
lich stunden die Tribunen vor der Curie auf subselliis. cf.
nysius Halicarnass. 7, 25., späterhin erst bekamen sie Sit
Stimme im Senat, nachdem sie sich schon lange das Recht
dem Volke zu verhandeln, angemasst hatten. Gleichwo
hielten sie ihr bisheriges subsellium, hatten keine viatores,
waren in mehreren Dingen unter die obrigkeitlichen W
heruntergesetzt. Ihre Wahl betreffend, so wurde dazu
ursprünglich durch das Loos ernannt, der in den Comitien
Wahl der übrigen den Vorsitz führen musste. cf. Livius
In der Folge wurde manchmal die Versammlung durch
Patricier unterbrochen. Waren schon einige gewählt, so
ten diese die übrigen sich selbst auslesen, *cooptabant*.
das aber ein abusus war, so kam eine lex Trebonia, nac
immer wieder neue Comitien bis zur vollendeten Wahl g
ten werden mussten. Ein paar Monate darauf den
December traten sie ihr Amt an. Ihr Ehrenzeichen war
toga praetexta, sondern blos der viator, welcher ihnen
ging; man glaubt, dass sie nicht einmal einen Wagen be
gen durften. Der Gang ihrer Gewalt ist am meisten
lend. Wovon sie ausgehen, ist, dass sie das *jus intercedendi*
bekommen. Sie haben das Recht *submovendi et prehendendi*
aber nicht *animadvertendi*, d. h. nicht strafen. Das nen
die Alten: sie haben nicht *vocationem*. cf. Gellius 13,
Vocatio ist das Recht, jemanden vor sich zu fordern. Da
kommt es, dass manche sagen, sie wären nicht magistrat
sondern privati. cf. Plutarchs quaestiones romanae sectio
und Sallustii bug. cap. 37. In der Folge erhielten sie nach

Digitized by Google

ch ihren grossen mächtigen Einfluss durch Tumult und Ge-
hrei der Plebejer in den Tributcomitien. Sie konnten gegen
les protestiren, wenn sie einen grossen Anhang hatten. cf.
ivius 6, 35. Das Erstaunlichste war, dass sie selbst gegen
olksschlüsse protestiren konnten. Wie sie ihre Würde gel-
nd zu machen suchten, cf. die Geschichte; denn es ist hier-
ber nichts bestimmtes und festes. Oft sind sie rathgebend,
t handeln sie tyrannisch; doch war ihre Gewalt eingeschränkt
f die Stadt und eine Meile um die Stadt. cf. Livius 3, 20.
os wenn der Senat sie schickte, konnte sich ihre Gewalt wei-
r erstrecken. Sie durften nicht über eine Nacht aus dem
ande bleiben, und nicht länger als einen ganzen Tag darf-
n sie ausser der Stadt seyn, weil sie jedem Plebejer Hülfe
isten mussten; daher ihre Thüren immer offen stehen mus-
en. cf. Gellius 3, 2. und Livius 4, 26. Was sie in den co-
itiis tributis thaten, haben wir schon gesehen. Ausserdem
vocabant concionem, und Haranguen an die Bürger zu hal-
en, dergleichen viele im Livius sind. Auch haben sie allein
as Recht, die Erlaubniss jemanden zu geben, der Censionen
alten will d. i. *concionem dant*. Sie mahnten dafür, dass Nie-
and ohne sie an's Volk kommen durfte; denn man hätte wohl
urch Beredsamkeit viel beim Volke ausrichten können. So
estimmten sie oft den Consuln die Zeit, wie lange sie an's
olk reden sollten. cf. Ciceronis oratio pro Rabirio cap. 2.
hre Anmassungen gingen oft noch viel weiter; sie schleppten
emanden vor den grossen Haufen, wo er sich wegen vorge-
legter crimina verhören lassen musste. cf. Ciceronis oratio in
Vatinium cap. 10. Ausserdem machten sie Vorschläge zu Ge-
etzen, worunter die *leges agrariae* waren und *frumentariae*.
etztere bedeuten weniger und sind Bestimmungen zur Aus-
heilung des Getreides, *frumentum gratuitum*. Die agrarischen
iefen auf ein Gleichmachen hinaus, d. h. man wollte, der
rme sollte so viel haben, als der Reiche. Wenn fremde Län-
er an den Staat kamen, ging der Spektakel immer wieder
m die Ländereien los. cf. Livius 2, 41. seqq., Ciceronis ora-
io in Rullum de lege agraria und Heyne's Programm: leges
grariae. Dass die Absicht bei diesen legibus gut war, ist ge-
iss, indessen war das Gleichmachen von den verderblichsten
olgen. Wenn häufige Schulden gemacht waren, forderten sie
achlassung der ganzen Schuld oder eines Theils, oder Ver-
ingerung der Interessen, *fenus levare*. *Leges fenebres* sind
ie Gesetze, die sich darauf beziehen. Wurden leges gege-
en, wodurch alle Schulden aufgehoben wurden, so hiess dies
abulae novae; — *tabula* Schuldenregister, — die alte wirft
an weg. Dazu wurde der Senat gezwungen, und bäumte sich
ehr gegen die Pläne der Tribunen. Der Anfang dieser Un-
uhen war zur Zeit der Gracchen, welche aber ein Opfer ih-

Digitized by Google

rer Unternehmungen wurden. *Tiberius* wurde auf dem Capitol im Jahre 620 ab urbe ermordet, und *Cajus* hatte das nämliche Schicksal. Dies war das erste bürgerliche Blut. Seit dieser Zeit suchen die Tribunen mit mehr Mäßigung ihre Macht auszudehnen, und die Patrizier widersetzten sich, besonders zur Zeit des Sylla, aus allen Kräften. Dieser vernichtet die Gewalt der Tribunen. cf. Livii epitom. lib. 89., Ciceronis orat. in Verrem 2, 69., Appianus im bürgerlichen Kriege.

Die Hauptsachen waren:

1) Dass sie die Tribunen nicht mehr appellirt werden durfte, *auxilium eorum appellare*, auch *eos appellare*.

2) Durfte kein Tribun das Volk mehr versammeln und künstlich harangiren, auch nicht mehr leges in Vorschlag bringen. Wenn jemand Tribun gewesen war, konnte er keine obrigkeitliche Würde mehr erlangen. Dies behagt Cicero'n gar sehr. cf. de legibus 3, 9. Sylla's Ansehn dauerte nicht lange, und nach seinem Tode kamen die Tribunen wieder empor. Nachdem im Jahre 672. ab urbe durch die lex Cornelia die demokratische Macht gestürzt war, fing sie im Jahre 679. wieder an. Cotta verschaffte ihr wieder *jus magistratuum capiendarum*. Im Jahre 688. that Pompejus viel, und sie erhielten bald ihre vorige Macht wieder, wozu Caesar viel beitrug. cf. Suetonius im Julius cap. 5., Sallustii Catilin. cap. 21. und Cicero de legibus. Seitdem finden wir wieder leges der Tribunen. Sie bringen auch jemanden eine Provinz, auch ein Gouvernement für baare Bezahlung zu, und so regieren sie auch in den Volksversammlungen, und das wird ihnen von mehreren absichtlich nachgesehen. Endlich, da Caesar an der Spitze steht, ist er der erste, der sie herunterbringt, so weit, dass sie ein bloßer Name sind. Den Tribunen wurde so viel Macht genommen, wie unter Sylla; zuweilen setzte er einen nach den andern ab. cf. Suetonius im Julius cap. 79. Es erhielt sich indessen doch die Idee der tribunicischen Macht. So kam es unter August dahin, dass eine tribunicia potestas aufkam, ohne dass er tribunus plebis war. Diese tribunicische Gewalt ist etwas anderes, als die Tribunenwürde. Die Tribunen wurden fortgewählt, aber waren inanis umbra, ein jämmerliches Skelett, dass bis auf Constantin's Zeiten fortdauert. Die *potestas tribunicia* bedeutete alles. Dahin gehörte, dass der princeps der sie hatte, und der als princeps den Senat nicht versammeln konnte, ihn versammelte, insofern auch das Volk, und dass an ihn konnte appellirt werden. Er war sacrosanctus, wohinter das crimen majestatis steckte, das vom Volke auf ihn übertragen wurde. Die potestas tribunicia wurde bei Anfang der Regierung, oder bei feierlichen Gelegenheiten gegeben, und die Jahre so lange einer diese Würde gehabt, wurden besonders bezeichnet und es wurde danach gerechnet.

Digitized by Google

F. Spanheim de usu et praestantia numismatum diss. 12., chwarzii opuscula.

6.

Quaestoren.

Der Name ist wunderlich und wurde von den Römern selbst icht mehr verstanden. Varro de lingua latina 4. meinte, sie ollten Geld quäriren. Allein *quaestor* ist soviel als *quaesitor*, nd dies wird von Richtern gebraucht; aber es ist ein äbusiver ame. Man kann sie als Schatzmeister betrachten; für *quaesores* sagt man nicht *quaestores*. Was ihre Entstehung betrifft, o sind sie sehr alt. cf. Tacitl annal. 11, 22. Man spricht von nen schon unter den Königen. cf. observatt. miscellan. 10. pag. 37. Nach Vertreibung der Könige wurde nur ein Paar gewählt, ber später, im vierten seculo, kam noch ein Paar hinzu. Die Vahl derselben geschah in Tributcomitien. Diese hinzugekomenen sollten die commandirenden Consuln im Kriege begleiten, nd die Geldsachen unter ihrer Aufsicht haben, *ad ministerium elli praesto esse debebant Consulibus*. cf. Livius 4, 43. In diesem eculo kamen noch vier dazu; allein diese, gewählt um Gouveeurs von vier Theilen von Italien zu seyn, waren eine ganz eue Einrichtung. Diese sind die Provinz *Ostiensis*, *Galeria*, *Calabrien*, *Umbrien*. cf. Livius in epitom. lib. 15. Diese letzern werden *provinciales* genannt, wie diejenigen, die hernach die obrigkeitlichen Personen in die Provinzen begleiten, die vorzüglich so heissen. Die ersten heissen *militares*, und die übrigen sind *quaestores urbani*, deren immer zwei sind. Unter Sylla wurde ihre Zahl auf zwanzig vermehrt, und unter Cäsar auf vierzig; weiterhin ist die Anzahl derselben unbestimmt. Was die in der Stadt betrifft, so haben sie *curam aerarii*, das im Tempel des Saturnus war. cf. Plutarchs quaest. rom. 20. Sie besorgten die Einnahme der Gelder, die an den Staat kamen, so wie die Ausgabe, und hierüber mussten sie Rechnung führen d. h. *referebant in tabulas accepti et expensi*. Sie mussten daher einfordern, was dem Staate schuldig war und man wandte sich an sie, wenn der Senat eine Auszahlung hatte. Dergleichen Geld, was vom Staate auferlegt war, zu entrichten, heisst multatitium. cf. Livius 30, 39. Auch verwahrten sie die signa militaria von Silber (heute Fahnen genannt). Diese wurden wie Geld angesehen, und von ihnen wurden diese Sachen an die duces ausgeliefert. cf. Livius 7, 23. Auch hatten sie ähnliche Geschäfte, z. B. dass die fremden Gesandten von ihnen unterhalten wurden, und dass sie die Leichenbegängnisse derer besorgten, die auf öffentliche Kosten beerdigt wurden.

Die Quästoren in den Provinzen anlangend, so wurden sie jährlich nach dem Loose verschickt, so, dass wenn diese vom

Digitized by Google

Volke gewählt waren, von ihnen geloost wurde, welche quaestura jeder erhalten sollte; daher *sors quaestoris*. Selten wird eine bestimmte Provinz ihnen vom Senate übertragen. In den Provinzen haben sie mehr Gewalt, als in Rom; sie sind dort unabhängiger, haben einen höheren magistratus neben sich, mit dem sie gut stehen; sie sorgen für die Auszahlung der Armee. Sie kassiren die Steuern und Abgaben ein. Im Kriege verkaufen sie die Beute, worüber Rechnung geführt wird. Zuweilen durften sie Geld prägen, bis *triumvirmonetales* entstanden. Oft sind sie auch die Vicarii des Gouverneurs. cf. Suetonius Julius cap. 7. Auch, wenn der Gouverneur abging und der neue noch nicht da war, besorgten sie die Geschäfte. Daher herrschte eine collegialische Verbindung zwischen ihnen, und man spricht von parentis loco esse. Diese heisst *necessitudo*, wie alle genauen Verbindungen heissen, und man beobachtete dieselben als heilig. So wie der Prätor ein *Praetorium* im Lager, hat, so hat auch der Quästor sein besonderes Zelt, *quaestorium*. Dies heisst auch der Ort in der Provinz, wo er sein Archiv hat. cf. Cicero oratio pro Cn. Plancio cap. 41. und Livius 41, 2. Die Quästoren in den Provinzen standen sich sehr gut, minder die in Rom; da war es blos die erste Stufe zu den wichtigen Aemtern. Dass man sie niedrig hielt, ist daraus klar, dass sie keine Lictoren, keine viatores in der Stadt haben, und dass sie während ihres Amtes können verklagt werden. cf. Suetonius im Julius cap. 23. Die in den Provinzen haben Lictoren, ob immer? frägt sich noch. Beiderlei Quästoren haben eine Menge scribae, und über diese haben sie auch die Jurisdiction. cf. Cicero in Verrina tertia cap. 78. An diese scribae muss man denken, wenn man sich Vorstellungen machen will, in das Finanz- und Kameralwesen zu kommen. Diese ertheilen einem alles. Die scribae werden nach Gefallen geleitet, aber umgekehrt geschieht es häufiger. cf. Plutarch im Cato Uticensis. Die Quästur ist der erste gradus honorum, und als solcher ist man im Senate. In frühern Zeiten war es der Fall, dass höhere obrigkeitliche Personen die Quästur wieder bekleideten. cf. Livius 5, 23. In den Kaiserzeiten wird hierin alles anders. Es entsteht ein doppelter Schatz, der des Senats, *aerarium*, und ein besonderer des Princeps, *fiscus*, die neben einander hingehen. Das war so angelegt, dass der Senat übervortheilt wurde. Der Senat hatte unbedeutende Ausgaben; über die zu den wichtigsten Sachen, wie für die Armee, hatte der Princeps allein zu gebieten. Unter August bekommen die Prätoren die Aufsicht über das aerarium. Dies sind die *Praetores aerarii*. Alles war in den Zeiten der Kaiser hierin unbestimmt, und hing von Willkühr ab. cf. Suetonius im Augustus cap. 36. 102., Taciti annal. 6, 2., 13, 28, Plinii ep. 8, 4., Dio Cassius, und Lipsius über Tacitus. Unter August kommt was besonderes vor, die sogenannten *quaestores candidati* oder

Digitized by Google

canditati principis, welche Aufsätze vom Princeps im Senate vorlesen müssen. Sie heissen deswegen *canditati*, weil die Principes sich ihrer annehmen und sie zu obrigkeitlichen Stellen vorschlagen. Was sie vorlesen, war etwas Aehnliches von Rescripten, *libelli*, *epistolae*, welche vorgelesen werden, wenn der Princeps nicht in den Senat kommt. Hierdurch erhalten sie beständigen Zutritt zum Princeps, sie werden bei allen Ausfertigungen gebraucht, und müssen ihre Namen unterschreiben. Daraus entstehen die Kanzler, welche *quaestores palatii* heissen. Man theilte auch *insignia quaestoria* aus. cf. Taciti annal. 6, 33. 11, 38.

β.

k l e i n e r e.

Unter den kleinern magistratus sind einige ordentliche, neben denen andere erst spät entstanden. Die erste Art sind die: a) *Triumviri capitales*, eine wenig bedeutende Art, nur Justiz gehörig, sie haben die Aufsicht über die Gefängnisse, und in ihre Hände werden die Verbrecher gegeben, und sie lassen die Strafe vollziehen. cf. Livius 32, 26., Sallustius im Catilina cap. 55. Dann haben sie auch selbst eine kleine Jurisdiction, wenigstens in ältern Zeiten, die sich auf Sklaven und Leute von ähnlichen Stande bezieht. Diese werden nicht vor den Prätor citirt. In dieser Beschaffenheit kommen sie im Plautus vor, cf. aulularia 3. scen. 2. vorn.

b) *Triumviri nocturni* oder auch *treviri* d. i. *tres viri*. Bei Commissionen werden auch oft Namen genannt, worin Zahlen stecken. Sie sind eine bestimmte Art obrigkeitlicher Personen, die bei Nachtszeit in der Stadt die Aufsicht zur Erhaltung der nächtlichen Polizei dirigiren mussten. Sie machten die Ronde, *vigilias circumire*, cf. Plautus im Amphitruo vorn. Sie wurden zur Verhütung von Feuersgefahr gebraucht; sie haben auch Lictoren. cf. Livius 9, 46. Als August die Polizei in grössere Ordnung brachte, führte er einen *Praefectus vigilum* ein, der viel zu sagen hatte und Richter in Polizeisachen ist. cf. Dio Cassius lib. 55.

c) *Triumviri monetales*, Aufseher über das Münzwesen. Man überliess ihnen das Prägen der Münzen, wenn der Senat einen Beschluss darüber gefasst hatte; daher sie alsdann freie Hand über das Gepräge hatten. Daher brachten sie Familiensachen auf das Gepräge. Daher die grosse Verschiedenheit der Münzen in der Republik, von denen die ältesten die Familienmünzen sind; dann folgen die Kaisermünzen. Sie heissen auch *triumviri auro argento aere* d. i. *aeri, flando feriundo* i. e. *qui praerant auro etc. Fland.* ist schmelzen und *ferium.* ist prägen. cf. Ciceronis ep. ad familiares 7, 13, Dio.

Digitized by Google

Cassius 54, 26. Sie kommen bis auf Gordian vor, und selb
in den Kaiserzeiten steht noch auf vielen Münzen, dass
auf einen Senatsschluss sind geprägt worden. Seit Gor
folgen *Praetores monetae*. Die Figur auf den Münzen war
Das Gewöhnlichste ist eine *dea Roma* oder *Victoria* geflü
entweder auf Bigen oder Quadrigen. In den alten Zeiten h
man *serrati* d. i. geränderte Münzen. Auf der Kehrseite
vers) war eine Figur, die etwas Historisches oder Sym
sches ausdrückte, und diese bezieht sich auf die Familie
triumviri oder Quästoren. Dass das Bildniss des Princeps
rauf kam, fing schon in Cäsars Zeiten an, und darauf
zieht sich die Stelle im Matthaeus cap. 22., woraus man
dass dieses Geld in den Provinzen im Umlauf war.

d) *Duumviri viales* d. i. Aufseher über die Landstr
in Rücksicht auf Polizei.

e) *Tribuni aerarii*, welche die Aufsicht über das
rium unter den Quästoren haben. Sie wurden eine Zeit
zu Richtern erwählt, und da stellten sie nach einer *lex A
lia judiciaria* vom Jahre 684. die plebem vor, woraus
sieht, dass ihre Anzahl ansehnlich seyn musste. Schon fr
hatten sie Untersuchungen von Finanz- und Cameralstr
keiten. Ihr Verhältniss zu den Quästoren ist nicht bek

f) Die *Commissionspersonen* betreffend, z. B. wenn
Kolonie auszuführen war, so waren einige nöthig, diese
zu dirigiren. Dies sind die *triumviri coloniae deducen*
Ist die Kolonie wichtig, so kommen mehrere solche Men
ernannt vor. Selbst die Anzahl der Menschen, welche die
setze abfassten, die *decemviri legibus describundis*, war
eine Commission. Die *triumviri reipublicae restituendae*, *A
stus*, *Antonius* und *Lepidus* bildeten nur Commission.
sind die einzigen *triumviri reipublicae constituendae*; man
nicht vom Sylla anfangen. Unter August kommen noch e
andere Würden auf. Solchen kleinen Magistratus wird
cura, nicht magistratus beigelegt, und ihre Aufsicht heis
rutio, ἐπιμέλεια; auch sagt man von diesen obrigkeitl
Amte zuweilen officium.

γ.

extraordinäre.

a.

Der Dictator

Bekleidete eine Würde, welche Dionysius von Halikarn
mit αἰσυμνήτων lib. 5, 73. vergleicht; er war aber römisch
Erfindung, eine politische aristokratische, um in den Fällen de
Noth nicht dem grossen Haufen das Ruder zu überlassen. Tre

Digitized by Google

em Falle ein, wo Schnelligkeit in Entschliessung und kühne Ausführung nothwendig war, und der Staat im revolutionären Zustande sich befand, dann wählte man einen Dictator, ursprünglich auf kurze Zeit, auf ein halbes Jahr, auch auf noch kürzere Zeit. Ursprünglich hatte man die Absicht, dass er Krieg führen sollte, wenn die beiden Consuln nicht Geschick genug dazu hatten; späterhin wurde die Dictatur verlängert, aber nicht nach fester Constitution, sondern nach aristokratischem Plan. Woher der Name? Darüber waren die Alten selbst nicht einig. Ursprünglich hiess er *Praetor maximus* oder *magister populi*. Nachher, sagt man, habe er den Namen daher bekommen, dass ihn der Consul ernannte; und der Name komme von *dicere*, das aber unterlich ist; eher von *edicere*, *dictare*. Dass die ganze Idee talisch und nicht von Griechen entlehnt war, wird selbst aus Römern wahrscheinlich. cf. Livius 1, 23. Es dauerte nicht lange, als man zu einem Dictator schritt; es geschah schon in der Mitte des dritten Seculums. Die Alten waren über das Jahr nicht einig, wie man aus Livius 2, 18. sieht. Ueber dieses und mehreres cf. *Jonsius* diss. in seinen fasciculis literariis und *Ouvens* noctes Haganae 2, 4. Man muss die verschiedenen Zwecke, die zur Wahl desselben beitrugen, kennen lernen. Einer derselben war: 1) Vor den Riss zu treten, oder an die Spitze des Staats bei gefährlichen Umständen, besonders bei Entstehung eines Kriegs oder innern grossen Unruhen, und in diesem Falle hatte ein solcher eine despotische Gewalt; in bürgerlichen Geschäften war er der höchste Criminalrichter. Dann 2) um blos gewisse Comitien zu halten. cf. Livius 8, 23. — 3) Um einige Gerichte in dem Zeitalter, wo man noch nicht für beständige Richter gesorgt hatte, zu halten, *quaestionibus* (gerichtliche Untersuchungen) *exercendis*. cf. Livius 9, 26. — 4) Um den Senat zu completiren, ad legendum senatum, das etwas seltenes ist und noch seltener, dass um diese Zeit zwei Dictatoren sind. cf. Livius 23, 22. — 5) Um gewisse supplicationes oder Feste für die Götter anzuordnen, und um öffentliche Schauspiele zu halten. — 6) In alten rohen Zeiten war auch eine Ursache ihn zu wählen, wenn ein Nagel eingeschlagen werden sollte, *clavi fingendi causa*, und zwar wenn grosses Unglück den Staat getroffen hatte oder ihm drohte. Man glaubte, Jupiter würde Respekt haben, sobald ein Nagel eingeschlagen würde. Der Anlass dazu scheint gewesen zu seyn, dass man mit dem Kalender in Unordnung war, und sich in alten Zeiten die Jahre durch Nägel, die man sich selbst in die Häuser schlug, bezeichnete. Sobald diese erste Folge der Ignoranz die Wendung nahm, dass Priester diesen Gebrauch in Tempeln besorgten, so wurde derselbe als heilig angesehen. Es konnte auch seyn, dass eine Seuche zuweilen aufgehört hatte, nachdem der Nagel eingeschlagen war, worauf dieser Gebrauch bei dieser Gelegenheit gewöhnlich

Digitized by Google

wurde. cf. Livius 7, 3. 8, 18. Diese Superstition herrschte jedoch nur in alten Zeiten. Bei den letztern Bestimmungen zeigt sich, dass der Dictator eine eingeschränkte Gewalt hatte, nämlich einzig und allein in Absicht auf die Handlung, wegen der er ernannt worden war, wie z. B. der *dictator comitiis habendis dictus*, der abging, sobald die Comitien vorüber waren. Man muss also die erste Art der Dictatur, worauf man gewöhnlich alles bezieht, von den übrigen unterscheiden. Hier hat man dies und jenes Controverse, besonders die Frage: ob, während eine Dictatur entstand, die Magistratus cedirten. Gewiss ist, dass die tribuni plebis blieben; aber die übrigen begaben sich ihrer Gewalt. Die Consuln dauerten auch fort, sie erhielten aber ihre Befehle vom Dictator, und hatten keine fasces; der Dictator dagegen hatte vier und zwanzig Lictoren mit den Beilen. Hieraus ist klar, dass das Consulat in seiner Selbständigkeit aufhörte, aber nomine nicht. Dass ist falsch, dass man die tribuni plebis wollte cediren lassen. Eine andere Frage ist: ob nicht die tribuni plebis viel von ihrer Gewalt verloren. Dies ist wahrscheinlich. Ursprünglich war keine Appellation vom Dictator, und er wurde provocatione ernannt. Darunter mussten die tribuni leiden. Nachher kam eine lex, dass kein Magistratus sollte erwählt werden, von dem man nicht wieder appelliren könnte. cf. Livius 3, 55. 10, 9. Man wollte zwar von Seiten des Senats nicht gern dran, dem Dictator diese Gewalt entziehen zu lassen. cf. Livius 8, 33., doch musste er es geschehen lassen. Jeder Dictator wurde vom Senate erwählt, und das Volk concurrirte dabei nicht. Einer von den Consuln ernannte ihn nach vorgängiger Berathschlagung im Senat; die Ernennung geschah bei tiefer Nacht. cf. Festus sub voc. Silentium. Livius 9, 38. 22, 8. 8, 23. Dieses Wählen heisst *dicere*, nicht *creare*; dieses ist ein Wort vom Volke. Da er vom Senat gewählt war, war er von ihm abhängig. Er konnte ohne auctoritate des Senats keinen Gebrauch von öffentlichen Geldern machen. Er durfte nicht länger regieren, als ein halbes Jahr, und die *dictatura perpetua* ist ein Unding. In alten Zeiten ging der Dictator nach Verlauf seiner Zeit ab, auch wenn das Geschäft noch nicht vollendet war, weswegen er ernannt war. cf. Livius 6, 1., und blieb er länger, so geschah dies nie über zwei Jahr. cf. Livius 9, 34. Oft trat ein Dictator schnell ab, nach einigen Tagen oder Wochen. Er durfte sich nicht aus Rom entfernen, wenigstens nicht aus Italien. Wurde er nicht zum Kriege erwählt, so hatte er nur in Rom zu thun. Wenn er abgegangen war, konnte er zur Rechenschaft gezogen werden; und war den übrigen Magistratus gleich.

Digitized by Google

b.

Magister equitum.

Der *Magister equitum* war ein College des Dictators. Der Name beweist ein Commando der Reiterei. War der Dictator nicht zur Führung des Kriegs erwählt, so fehlte der *magister equitum.* cf. Livius 22, 49. Er wurde vom Dictator gewählt, *licebatur*, und musste ein Mann von wenigstens prätorischem Range seyn. Der Dictator kann ihn absetzen oder einen andern ernennen, was wenig republikanisch ist. Insignia des Magistri equitum sind sechs Lictoren und die praetexta. cf. Dio Cassius 42, 27. Bis auf Sylla war über hundert Jahre lang kein Dictator ernannt worden; man half sich dadurch, dass man die Gewalt der Consuln erweiterte durch den Auftrag, *ut consules viderent* etc. Sylla suchte als Dictator zu herrschen. Manche wollen daher den Principatus schon von ihm an rechnen. Caesar nahm unpolitisch genug die Dictatur an, und behält sie, obschon er nicht *dictator perpetuus* heisst. Nach Caesars Tode wurde die Dictatur auf immer abgeschafft. cf. Ciceronis philipp. 1. initio. Bei den Unruhen nach Clodius Morde wurde Pompejus im Jahre 702. ab urbe condita allein Consul, was auch eine Art Dictator war. cf. Dio Cassius 40, 50. August schlug die angetragene Dictatur aus, vocabulum invisum timens. cf. Suetonius in Augustus cap. 52. Von nun an verschwindet der Dictator.

c.

Decemviratus.

Dieser fand blos bei der ersten schriftlichen Gesetzgebung statt, als die Plebejer auf festehende gesetzliche Sicherung der Rechte drangen, da vorher alles ex aequo et bono entschieden wurde. Der Tribun *Terentius Arsa* brachte, um den Willen der Plebejer durchzusetzen, den Vorschlag, aequitatem juris, welches alte Gleichheit ist, einzuführen, vermittelst der *leges, quibus omnes uti deberent.* Die Patricier waren zwar gegen diese lex. cf. Livius 3, 9., jedoch drangen die Plebejer durch, und man schickte Gesandte in die unteritalischen Staaten, um dort Gesetze zusammenzutragen, die man brauchen könnte. Darauf wurden die *decemviri legibus scribundis*, zur Entwerfung der Gesetze gemacht. Jeder von ihnen hatte zehn Tage die Obergewalt, und alle andern magistratus begaben sich ihrer Gewalt. Sie haben die zwölf fasces, welche vor dem jedesmal Präsidirenden hergetragen wurden. cf. Livius 3, 33. Die andern haben einen accensus. Sie verlängern durch List ihre Regierungszeit, und fangen im dritten Jahre an, mit Gewaltthätigkeiten zu regieren. Das geht aber nur ein halbes Jahr hindurch, da entsteht Tumult darüber. Sie werden ausgestossen,

Digitized by Google

aber ihre Gesetze litten nichts, denn sie waren sehr patricisch. Dies sind die *leges duodecim tabularum*, anfangs *aere incisae*, und zu Cicero's Zeiten von Juristen und Sprachforschern commentirt. Sie bestanden in einfachen alten Formeln, daher sie oft *carmina* genannt werden. *Carmen* ist jede Formel, die wie ein Gesetz mit geordneter Reihe von Worten fortgeführt, selbst prosaisch, ist. Zu den Kaiserzeiten waren sie schon dunkel, denn Sitten und alles hatte sich ganz geändert.

d.

Tribuni militum consulari potestate.

Eine patricische Würde zu Anfang des vierten Seculi eingesetzt bei Durchsetzung der lex Canuleja, welche eins der zwölf Tafelgesetze, das gegen die Heirathen, aufhob, und auch festsetzte, dass das Volk die Consules auch aus den Plebejern wählen sollte. Man willigte in jenes Gesetz ein, diese aber wollte man vermeiden und liess die *tribuni militum consulari potestate* einführen und plebejisch werden, so lange bis das Volk wieder ruhig würde. Aber auch tribuni militum wurden selbst selten; denn daran schien ihnen soviel nicht gelegen. So waren die tribuni militum bisher die höchste plebejische Kriegswürde. Man gab ihnen also bürgerliche Bestimmungen. Uebrigens blieb es wie mit den Consuln; es kamen oft vier bis sechs Patricier dran, da es sonst nur zwei konnten. cf. *Perizonii* animadversiones historicae und Dionysius Halicarnasseus 2, 60. Insignien, Macht, alles war wie bei den Consuln. Das Ganze dauert bis zu Ende des vierten Seculi. cf. Taciti annal. initio.

e.

Interrex.

Hiezu gelangten beständig blos Patricier; die Plebejer sehnten sich nicht danach. cf. Ciceronis oratio pro domo cap. 4. Früher, besonders in der Zeit der Könige, ist er wichtig. Die Senatoren wählten denselben aus ihrer Mitte, der nach dem Tode des Königs dessen Gewalt bekam, bis ein neuer König gewählt war. cf. Dionysius Halicarnasseus 2, 57. Der Interrex dauerte auch nach Vertreibung der Könige fort, und wurde gewählt zur Wahl neuer obrigkeitlicher Personen, wenn weder Consuln, noch ein Dictator da waren; er war also ein Surrogat vom Dictator. *Prodebatur* (ein eigenes Wort!) *interrex a patriciis*. Auch nahm man ihn, wenn die Tribunen die Comitien störten. cf. Livius 3, 55. 6, 35.

f.

Ausserordentliche magistratus

geringerer Art waren *duumviri* verschiedener Art, z. B. *navales* zur Einrichtung einer Flotte; *perduellionis judicandae causa*

Digitized by Google

cf. Livius 1, 26. 11, 20. Alle Commissionen von zwei Personen heissen auch *duumviri*. Eben so ist es mit *triumviris*, z. B. *coloniae deducendae*, die oft vorkommen, aber immer nur ad tempus gewählt sind. *Triumviri mensorii* werden nur bei Mangel an Geld eingesetzt, um das Geldwesen in Rom in Ordnung zu bringen. Auch *Quatuorviri*, *Quinqueviri* besonders oft z. B. bei Austheilung von Ländereien, Ausbesserung der Mauern. cf. Livius 6, 21. 25, 7. Selbst *Decemviri* kommen so vor, z. B. um Ländereien unter die Veteranen zu vertheilen. cf. Livius 31, 4. Dergleichen Stellen haben keine hohe Bedeutung, obgleich die höchst angesehenen Männer dieselben erhalten und obgleich sie oft auch *potestatem civilem* haben. Sie sind zu vorübergehend.

δ.

Magistratus provinciales.

cf. *Gruner's* Compendium parte 3. cap. 12., *Carolus Sigonius* de antiquo jure provinciarum, *Onuphrius Panvinius* de imperio Romano, und *Ezechiel Spanheim* de usu et praestantia numismatum. Die Provinzialen sind die Personen, welche im Namen des römischen Volks die Regentenstelle in der Provinz versehen. *Provincia* heisst alles das, was die Römer in Besitz genommen haben, *quasi vincia*, vorzüglich mit den Waffen in der Hand. Der modus acquirendi war daher verschieden. Auch musste es ein Land ausser Italien sein; blos abusive wird auch Italien in provincias getheilt. Dahin schickt man Gouverneurs, anfänglich blos ausdrücklich dazu ernannte Prätoren, welterhin *Proconsules*, *Propraetores*, *Legati*, *Quaestores*. Die erstern zwei sind Hauptpersonen, die beiden andern Nebenpersonen. Der Ausdruck *Praetor* geht auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes zurück. Bei Propraetore fehlt eigentlich der Artikel ὁ, so dass man später Proconsul, Propraetor zusammenzog. cf. Ovidii Metamorphos. 1, initio. Diese Gouverneurs hatten eine grosse Gewalt in den Provinzen; denn sie repräsentirten das römische Volk, und waren nicht in den Augen eben dieses souveränen Volks; daher die Bedrückungen in den Provinzen. In der bessern Zeit der Republik wurde dieser Druck erleichtert, mehr noch durch den Principatus.

Ueber die Art und Weise,
wie die Provinzen regiert wurden.

Es giebt consularische und prätorische Provinzen. Das erste ist der Fall da, wo grosse Armeen nöthig sind und ein imperium mit dem Gouvernement musste verknüpft werden. Ein solches gab man einem gewesenen Consul, daher die Benennung. Unruhige Provinzen bekommen Proconsuln und die andern erhalten Prätoren. Doch ist die Sache in allen Zeiten

Digitized by Google

nicht gleich. Sicilien war eine Zeitlang eine consularische, dann eine prätorische Provinz. Die Bestimmungen hierüber hingen blos vom Senate ab. Was von Proconsuln und Prätoren gilt, ist einerlei; jene nur sind distinguirter, haben mehr Insignien, als zwölf Lictoren. Oft werden auch die Ausdrücke vermischt und alle Gouverneurs werden Proconsules genannt. Man kann daher nicht gleich aus dem Ausdrucke sehen, ob eine Provinz consularisch war oder nicht. Der Name der Proconsuln hat in alten Zeiten eine verschiedene Bedeutung, als in der spätern Zeit, und kommt bei Livius so vor: derjenige heisst Proconsul, dessen Consulat verlängert wird, wenn das Jahr abgelaufen ist, was besonders dann geschah, wenn Unruhen waren. cf. Livius 8, 23. 26. Den ersten Proconsul finden wir schon anno urbis 290. Ursprünglich herrschte die Sitte, dass der Consul selbst in den Krieg ging, wenn nicht mehrere zugleich waren; oft gingen beide Consuln in die Provinzen. Als diese sich vermehrten, so musste etwas anderes in dieser Hinsicht festgesetzt werden, so dass anfangs Prätoren für gewisse Provinzen ernannt wurden. Nachher kam die Einrichtung, welche die gewöhnliche ist, dass Consuln und Prätoren nach Vollendung ihres Amtes in die Provinzen geschickt werden. Sobald dies eingeführt war, kam auch auf, dass die Gouverneurs der Provinzen jährlich wechselten. Später traten hierin Abänderungen ein. In alten Zeiten lasen sie sich die Provinzen aus, und nahmen diejenigen, welche sie gern haben wollten, so dass der Senat manche Täuscherei beging oder begünstigte. Um diesem ein Ende zu machen, kam im Jahre 631 *Gracchus* mit einer *lex de provinciis*, nach der bestimmt wird, dass vor den consularischen Comitien im Senat soll ausgemacht werden, welche Provinzen consularisch seyn sollen, welche nicht. Für die abgehenden Consuln sollen zwei, und für die Prätoren sechs Provinzen bestimmt seyn. Das alles war republikanisch, ohne dass auf die Personen gesehen wurde. Nun wurde wieder geloost, in welche jeder gehen solle, die Consuln in consularische und die Prätoren in prätorische, oder sie verglichen sich, *comparabant inter se*. Nach diesen geht der Zug ab, der sehr verschieden ist, wenn mit oder ohne eine Armee gezogen wird; prächtig und feierlich im ersten, ansehnlich auch im zweiten Falle. Voraus hatte der Senat noch manches zu thun; er musste die Gränzen des Gouvernements bestimmen, Truppen, Finanzetat, Reisekosten, viaticum, die Einrichtung der Haushaltung, vasarium, das Gefolge der Personen, die mitziehen, cohors. Dann, wenn dies geschehen war, hiess die Provinz *ornata* und die dahin abgehenden Personen *ornati*. *Ornare* heisst, mit den gehörigen Bedürfnissen versehen. Dann gehörten zur Gesandtschaft noch andere Personen, als: Legaten, Quästoren, Scriben etc. Ging

Digitized by Google

a Gouverneur mit der Armee in die Provinzen, so zog er ludatus aus der Stadt, mit dem ganzen Gefolge begleitet, id hatte er das imperium, so musste er gleich aus der Stadt eraus, weil er gefährlich war. Um die Vorbedeutungen gut t machen, so ging der Gouverneur auf das Capitol und salu- rte den Jupiter, *nuncupabantur auspicia.* Von da ging der ug aus, der prächtig war. Viele folgten ihm auch nur, um im das Geleite zu geben. Kleiner war der Zug eines Pro- rätors. Jüngere Römer gingen aus Vergnügen mit in die rovinzen, mehrere zogen alle Jahre mit. Sie wollten sich n Kriegswesen routiniren, und davon sind mehrere in dem elte des Gouverneurs. Dies sind *contubernales.* Ausser die- en ist eine Menge, die in Geldangelegenheiten mitzieht. Kam er Gouverneur in der Provinz an, so musste er sich mit dem Abgehenden über den Zustand seiner Provinz besprechen. Der vorige geht ab, *decedit.* Dreissig Tage kann sich der- selbe nach einem cornelischen Gesetze noch dort aufhalten, länger aber nicht. Uebrigens wurde auch noch die Verände- rung gemacht, dass ein Proconsul nicht Ein Jahr nur regierte, sondern man prorogirte ihm auch das Gouvernement. cf. Sue- tonius im Julius cap. 22. und 23. und Ciceronis ep. ad div. 1, 7.

Die Geschäfte in der Provinz bestanden in jeder Art der Jurisdiction und in der Aufsicht über das Finanzwesen. Hatte er das imperium, so war er Generalissimus. Der Zweck war, die Provinzen in Flor und im Gehorsam der Römer zu erhal- ten, und die Leute recht freundlich zu behandeln, wozu grosse Politik gehörte. cf. Ciceronis ep. ad Quintum fratrem im An- fange den langen Brief, der ein Meisterstück von Politik ist. In Hinsicht auf die Jurisdiction musste er dafür sorgen, dass die Leute zu ihrem Rechte kamen, und potestas war eine Haupt- sache für ihn. Sie wurde nach freien Grundsätzen verwaltet, so dass sie den Provinzialen oft nicht bequem war. Die Grundsätze gründeten sich auf das, was schon früher in Rom festgesetzt war. Darauf folgten noch andere Verordnungen der Römer. Hiezu kam seine eigene Kraft, Gesetze in der Provinz durch die edicta zu geben. cf. *Bachs* lateinische Schriften. Diese Edicte sind alle lateinisch abgefasst. Die Römer führten allenthalben ihre Spra- che ein. Deshalb hatten sie Dolmetscher mit, welche in Gerich- ten dem Gouverneur beistehen mussten. cf. Ciceronis ep. ad fa- miliares 13, 54. Dass die lateinische Sprache die Amtssprache war, zeigt Valerius Maximus 2, 2. Die Politik, die hierin liegt, zeigt sich auch heute noch, nämlich es sollte durch eine Spra- che ein Geist entstehen, um allen Samen zu Unruhen und Zwiespalt dadurch zu entfernen. Waren die ersten Anstalten gemacht, so wurden Gerichtstage angeordnet in den Hauptstädten der Provinzen, damit der Gouverneur in einem Jahre in der Provinz herumkäme. Solche Districte, wo Hauptstädte liegen,

Digitized by Google

heissen *conventus*, weil die Menschen dahin zusammenkommen müssen. Gemeiniglich besorgen die Gouverneurs die Processe im Winter. Das Herumreisen heisst, *conventus circumire*, und wenn er einen Gerichtstag hält, so heisst es: *conventum agit*. cf. Actorum 19, 38. Nicht immer reist er selbst, sondern zuweilen schickt er den Quästor oder Legatus, dem er die Jurisdiction überträgt; jedoch geschieht dies nur in weniger wichtigen Dingen. Das judicium hat Aehnlichkeit mit dem des Prätors in Rom, so dass zwanzig Personen zu Assessoren, zwanzig von den Vornehmsten aus der Provinz, gemacht wurden. Diese machen sein consilium aus, und heissen *Consiliarii*. Wenn sie den Rechtszustand untersucht haben, geben sie ihr Gutachten, und nach diesem spricht der Gouverneur den Rechtsspruch. cf. Ciceronis verrin. 2. Man nennt sie auch zuweilen *Honorarios*, weil es ein honor für diejenigen war, welche der Gouverneur auslas. Die Sachen, die in diesen Gerichten vorkommen, sind alle Arten von Fällen. Die Gouverneurs haben auch die Oberaufsicht über das Finanzwesen, *vectigalia*, und über das Getreide; letztere wird *cura rei vectigalis* oder *tributariae* genannt. cf. *Sigonius* de antiquo jure provinciarum. Bei diesen Geschäften hatte der Quästor das meiste zu thun. Als Entgelt bekam der Gouverneur Getreide in der Provinz, auch andere Sachen, wovon einige noch heute übliche Namen haben. Er erhält das Deputatgetreide, *frumentum honorarium*, Holz, Wein, Oel, Salz, wovon der Ausdruck *Salarium* kommt. Seitdem dieses anfangs Unwichtige nachher auf Geld gesetzt wurde, wurden die Provinzialen gedrückt. Die dritte Beschäftigung gab das imperium, wobei der Gouverneur das meiste zu thun hatte. Während des Kriegs konnte er die Legaten zu Unterdiensten brauchen; doch das meiste ruhte auf ihm. Hatte er etwas Bedeutendes in der Provinz gethan, so gab das eine gewisse Distinction, besonders den Titel des Imperator. In alten Zeiten wurde einem Proconsul, wenn er einen Sieg gewonnen, von mehrern Staaten eine goldene Krone, die nichts bedeutete, zugeschickt. Nachher forderte man dafür Geld, und dies ist das *aurum coronarium*. War das Jahr geendigt, so erforderte das Abgehen aus der Provinz eine Menge Anstalten. Erstlich musste der Gouverneur in zwei Hauptstädten eine vollständige Rechnung über das Geldwesen niederlegen. cf. Ciceronis ep. ad div. 5, 20. Von diesen musste eine nach Rom geschickt werden, die *totidem verbis*, d. i. in getreuer Kopie, in das Aerarium genommen wurde. Nun folgen ihm Ehrenbezeugungen der Provinzen, oder Klagen und Processe in Rom. Erstere bestanden in Tempeln oder Statuen, entweder iconicae, d. i. Portraitstatuen, oder überhaupt Statuen zu seinem Andenken. Etwas geschah immer. Ja, einigen stellte man Festtage an. Dies sind die Schmeicheleien, die in den Provinzen vorausgegangen waren, ehe die Principes sie genossen.

Digitized by Google

Wenn der Gouverneur sich schlecht verdient gemacht hatte, wurde er wegen Erpressungen angeklagt, *repetundarum causa* sc. res. Dies geschah, wenn er ungerechte Auflagen gemacht hatte. cf. *Meiners* Geschichte des Verfalls der Sitten der Römer, Leipzig 1782. 8., welche gut geschrieben ist. Vom Verres muss man sich eine Vorstellung, wie vom ärgsten Spitzbuben machen. Wenn ein Gouverneur Räubereien begangen, wenn er Geschenke genommen, um das Recht zu beugen, so hiessen alle dergleichen Sachen Erpressungen, weswegen gefordert wurde, dass der Schaden ersetzt werde. Unter den Kaisern hatten die Provinzen eine bessere Lage und Justiz. Ein zweiter Punkt, der ihnen oft als crimen vorgeworfen wurde, war, dass er vom öffentlichen Gelde etwas untergeschlagen hatte. Dieses crimen hiess *crimen peculatus*. Ausserdem, und dies ist die schlimmste Art Process, wurde er, wenn er etwas gegen die Ehre des römischen Volks unternommen hatte, *criminis majestatis* angeklagt. Der höchste Grad war, wenn er Armeen oder Besitzungen an den Feind verrathen hatte. Dazu gehörte auch, wenn jemand einen Krieg angefangen hatte, ohne dass er vom Volke decretirt war. Dass aber dergleichen nicht eintreten möchte, hatte man durch Gesetze dafür gesorgt; den Erpressungen war ein Ziel gesetzt durch Beobachter, die den Gouverneur umgaben. In sittenlosen Zeiten half dies indessen nichts. Deswegen sehnte man sich auch nach der Verwaltung in einträgliche Provinzen, und in den letzten Zeiten der Republik findet man wenige Menschen, die sich rein davon erhielten. Es gab noch viele andere Anlässe, bei denen ein Gouverneur sich bereichern konnte; er bekam oft sehr grosse Geschenke. Wenn er reiste, wurde er mit seinem Gefolge frei gehalten. Endlich, wenn es mit einem Gouverneur in der Provinz zu Ende ging, so konnte es der Fall seyn, dass er Thaten gethan, welche den Triumph verdienten. Der Rückzug eines solchen ist von einen gewöhnlichen sehr unterschieden. Letzterer reist dann wie ein Privatmann zurück; kam einer, der den Triumph suchte, so ging die Sache an den Senat. Weil der *Triumphator* mit der Armee in die Stadt ziehen musste, so musste er warten, bis er Erlaubniss dazu erhielt. Der Senat versammelte sich dazu in einem Tempel vor der Stadt, im Tempel der Bellona, und hier konnte er mit in den Senat kommen. Der Triumphator musste bis zur Entscheidung des Triumphs vor der Stadt bleiben, und es heisst von ihm: *ad urbem est.* Er bemächtigte sich schon vorläufig gewisser Insignien, wenn er glaubte den Triumph verdient zu haben; so schickte er seine Briefe mit Lorbeern umwunden, *litterae laureatae.* cf. Cicero in Pisonen. cap. 17. Auch die *fasces* wurden mit Lorbeern umwunden. Im Senat ging es bei dergleichen Gelegenheiten oft tumultuarisch zu. Ist es decretirt, dass er den Triumph haben soll, so wird das Volk angegangen, dass

Digitized by Google

es ihm noch auf einen Tag das Oberkommando lasse, *ut imperium ei esset.* So lange der Bürger Soldat ist, steht er unter der grössten Unterwürfigkeit des Imperator. Hatten sich manche von seinem Gefolge sehr ausgezeichnet, so konnte er sie zu öffentlichen Stellen vorschlagen, und dergleichen Leute heissen dann *beneficia.* cf. Ciceronis oratio pro Archia cap. 5. und ep. ad Atticum 5, 20.

ε.

Magistri magistratuum.

Mit manchen Namen gewisser Personen und mit ihren Geschäften ist man nicht im Reinen. Der allgemeine Name solcher Personen, die bei Magistratspersonen in Diensten sind, ist bei den Römern *adparitores*, und der ihres Amts *adparitio.* Der Name ist altlateinisch von *adparere*, gegenwärtig, bei der Hand seyn. cf. Livius 9, am Schlusse. Zu dergleichen Aemtern nimmt man treue plebejos, die sich nicht gerade auszeichnen, aber ehrliche Leute sind. Ihr Amt ist ein *munus mercenarium.* Einige indessen sind darunter, die mehr zu bedeuten haben, als der Haufe der Secretäre.

a.

Scribae.

Unter diesem Namen fasst man alles, was man Secretäre nennt, zusammen. Jeder, der ein solches Amt hat, heisst: *scriptum facit*, und das Amt heisst *scriptum*, eigentlich *scriptus.* Eigentlich kommt es dabei darauf an, bei welchem magistratus er sein Amt verwaltet, je nach dem ist er auch vorzüglicher. Dass es eine grosse Anzahl derselben gab, sieht man daraus, dass sie in decurias getheilt wurden, und dass durch das Loos jedem sein Platz angewiesen wurde. Weil Einkommen dabei war, so wurde es üblich, dass man sich solche Stellen kaufte, *emere decuriam.* Am meisten strebte man danach in einträglichen Provinzen. Bei ihnen ist zu merken, dass sie ganz verschiedene Vorzüge hatten. Auch in Griechenland liest man von γραμματεῖς; aber dergleichen bedeuten oft obrigkeitliche Personen. In Rom giebt es neben den scribis Leute, die sich damit beschäftigen, alles, was verhandelt wird, kurz und mit Abbreviaturen aufzuschreiben. Diese Abbreviaturen heissen *notae*, d. h. gewisse Zeichen, womit man immer ein Wort ausdrückte; daher heissen diese Schreiber *notarii*, die aber nicht mit den scribis zu verwechseln sind. *Librarii* sind diejenigen, welche in Privatgeschäften Bücher abschreiben.

Digitized by Google

b.

Praecones.

Dergleichen bedienten sich die Alten häufig. Man liess eine Menge Dinge ausrufen, in Griechenland sogar Gesetze, in Rom viele Dinge, die auf die Polizei gingen, und Sachen, welche schnell herumgehen sollten, so dass es auch Privatpraecones gab. Eine Stelle eines Praeco war auch einträglich, aber nicht geehrt. Das Amt heisst *praeconium*, und man sagt davon: *praeconium facere*. Sie waren in decurias eingetheilt, und eine Magistratsperson bekam ihre angewiesenen *praecones*. Dass sie ihre Stellen kauften, ist wahrscheinlich. Ihre Geschäfte laufen auf folgende hinaus. Wenn Sachen verloren gegangen sind, werden sie ausgerufen. Die dies thun, sind mehr Privatausrufer. Der öffentlichen Ausrufer Hauptgeschäft ist, in den Comitien die tribus und Centurien auszurufen, Gesetzformeln vorlesen, auch in ältern Zeiten das Volk zusammenbringen, wenn eine Versammlung schnell gehalten werden soll. Ferner werden von ihnen alle Versammlungen, die schnell gehalten werden sollen, zusammengerufen. Von ihnen geschehen die Einladungen zu Schauspielen, und die Leute, die sich eingeschlichen haben, herauszubringen. Sie laden auch bei den grossen öffentlichen Leichenbegängnissen ein, *indictio*. cf. Festus s. v. Quirites, Terentius im Phormio 5, 8. Sie kündigen auch die Auctionen an, *praedicant auctiones*. (*Praedicare* ist der gewöhnliche Ausdruck von praeco.) Sie riefen aus, was geboten war, *ad hastam*, die bei öffentlichen Auctionen ausgesteckt wurde. Auch bei feierlichen Gelegenheiten *imperant silentium*. Dahin gehört *ore, linguis favere*. *Favere* ist, Aufmerksamkeit bezeigen, wodurch das *sacrum silentium* entsteht.

c.

Lictores.

Sie sind von Hetruskern entlehnt und ursprünglich sind sie solche, die zu Fesseln gebraucht werden. Bei den *virgis caedi* werden die Missethäter vorher gebunden, und dies ist ihr Geschäft. cf. Gellius 12, 3. Daher haben sie auch die Ruthenbündel, *fasces virgarum*, die vermittelst eines Riemens in ein Bund gebunden sind, *loro colligati*, mit einem Beil darin, das aus der Mitte hervorragt. Der erste *Lictor*, der vorangeht, heisst *primus;* derjenige, der unmittelbar vor dem Consul geht, heisst *postremus*, auch *proximus*, an den der Consul seine Befehle giebt. cf. Livius 24, 44. und Cicero de div. 1, 28. Sie schaffen das Volk aus dem Wege auf höfliche Art, *si vobis videtur;* wollte es nicht, so hiess es: *cedite, date viam*. Es war, wenn eine obrigkeitliche Person kam, eine ausserordentliche

Digitized by Google

Feierlichkeit damit verbunden. Die Lictoren haben noch beso
dere Gebräuche mit den Bündeln. Wenn sie mit der obrigk
lichen Person in ein Haus kommen, so schlagen sie mit den B
then an die Thür, um zu erkennen zu geben, wer da ist. Da
ist verbunden, dass der obrigkeitlichen Person die grösste Ho
achtung erwiesen wird. Dies ist das *animadvertere*. cf. Sue
nius im Julius cap. 80. Sie sind auch immer Gerichtsdie
ihre alte Beschäftigung wird nicht auf andere übertragen.
Livius 1, 26. In alten Zeiten sind sie bestimmt Strafen zu v
ziehen. cf. Livius 8, 7. 32. Ganz verschieden ist der *lictor*
carnifex. Die *Carnifices* nämlich haben es blos mit Men
der niedrigsten Klassen zu thun. Der *Carnifex* ist Skla
lictores sind freie Leute, gemeine Plebejer. Der *carn*
ein verächtlicher Mensch, der auch nicht in der Stadt w
darf. cf. Ciceronis oratio pro Rabirio cap. 5.

d.

Coactores.

Die *Coactores* haben von *cogere*, das *coagere* ist, n
cogere pecuniam, den Namen erhalten. Es giebt ihrer ver
dene, *publici* und *privati*. *Publici* haben es bei Auktione
Einsammlung der Gelder zu thun, wie die Quästoren ihre
Einforderung des Geldes hatten. cf. Ciceronis oratio pro R
cap. 11. Die Privatcoactores werden von Banquiers und W
lern, welche Revenuen gepachtet haben, gebraucht. Ho
Vater war ein coactor, man weiss nur nicht, aus welcher
Die Sache selbst heisst *coactio*, und *facere coactionem*
ein solches Geschäft treiben.

e.

Accensi.

Dies ist ein sonderbarer alter Ausdruck von *accieo* für
weil sie das Volk zu Gerichten oder andern Versammlung
beirufen mussten. Nachmals scheint es ein bestimmter
druck von solchen zu seyn, die den Consul, der nicht di
hat, begleiten. cf. Livius 3, 33., Suetonius im Julius c
Gewöhnlich sind es Freigelassene. Es war ein öffentliche
Sie kommen auch als öffentliche Diener vor, denn sie m
von der Curie heruntergehen, um zu sehen, wie viel es
Uhr wäre, als man nur Sonnenuhren hatte. cf. Varro de
latina 5, 9. Sie wurden überhaupt gebraucht, mit lauter S
von der Zeit Nachricht zu geben.

f.

Viatores.

Diese kommen auch noch in ältern Zeiten vor. cf. Cic
de Senectute cap. 16. Der Name ist von *via* abgeleitet, weil

Digitized by Google

lie Senatspersonen, die auf dem Lande waren, zusammenrufen nussten. cf. Livius 38, 39. Als Diener kommen sie bei den Aedilen vor.

§.

Ueber die Veränderungen, welche mit der Regierung und den obrigkeitlichen Personen unter den Kaisern vorgefallen sind

cf. *Gruner's* Compendium p. 8, c. 14. Den Kaisern fällt die Regierung nicht gleich ganz in die Hände; denn der Geist der Regierungsform läuft darauf hinaus, dass der Princeps an der Spitze einer aristokratischen Parthei, nicht constitutionell, sondern durch Anmassung und Macht, steht. Das Volk ist dabei aus seinen Rechten herausgeworfen; doch ist der Princeps nicht souverain. Jure kamen die Sachen dahin, dass der Senat die Herrschaft hatte. Hätte dieser Energie gehabt, so wären die Principes gar nicht so weit gekommen; allein die Sitten waren zu verderbt und daher betrachtete der Princeps die Senatoren als seine Sklaven. Der Gang des römischen principatus zur Despotie ist langsam, und man kann daher nicht gleich vom Kaiserthum sprechen. cf. Taciti annales im Anfange. Anfänglich nehmen die Herrscher die Miene an, dass alles beim Alten bleiben soll, und geben dem Staate den Schein der alten Verfassung durch Ehrenstellen, Würden, Volksversammlungen, Gerichte. Allein die Hauptgewalt zog August bald an sich, indem er die *munia senatus* und *magistratus* an sich riss, und die obrigkeitlichen Stellen alle ambirte. Seine Autorität galt soviel als Gewalt. Es ist eine wahre Komödie, welche die Römer mit sich spielen lassen. Alle sind darin einig, dass keine Monarchie wiederkommen sollte; *reges* wollten sie nicht mehr, und der Name *Dictator* war auch verhasst geworden. Den letztern Namen drang man dem August auf, und er herrschte unter lauter Titeln, welche aus der freien Republik waren. Einer und der andere kam noch dazu, welcher Venerabilität bezeichnete, als: *pater patriae, Julius Caesar.* Der Name *Augustus* sollte blos eine gewisse Heiligkeit bezeichnen; es sollte ein neuer Name statt eines gemeinen gewählt werden. Der erstere Name bezeichnete Zärtlichkeit, der andere Ehrfurcht. Er nimmt auch den Namen *Imperator* an, der auf die Beschaffenheit eines *rex* hinausläuft. cf. Bletterie Abhandlungen in den mémoires de l'Academie des inscriptions tom. 24. und 25. Wiefern er als Augustus die *munia magistratus* an sich zog, ist bekannt, und je nach dem er dies oder jenes verwaltet, je nach dem hat er gesetzlichen Einfluss im Senat, besonders durch die *tribunitia potestas*, durch welche er im Stande war, im

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

fährden. Ist der Fall von grosser Bedeutung, so muss er dem Praefectus urbi angezeigt werden.

Praefecti classis, in der Nachbarschaft von Rom zwei, beziehen sich auf die Flotten, welche August zur Sicherung der römischen Gränzen anlegen liess. Dies ist eine militärische Würde.

Praefectus aerarii militaris, ein Finanzbedienter über die Kriegskasse, die ganz in der principes Händen ist. cf. Suetonius im Augustus cap. 49.

Officia domus augustae. In den Provinzen wurden nun Veränderungen gemacht, indem sie in senatorische und cäsarische geschieden wurden, von denen aber eine, nämlich Aegypten, das auf eigene Weise regiert wurde, ausgeschieden war. Dahin wurde ein Praefectus geschickt, der ein Ritter war und von August allein abhing. Bei den übrigen, die zwischen Prinz und Senat getheilt waren, sah man darauf, ob eine Armee zur Verwaltung derselben nöthig war oder nicht. Wurde eine Armee in eine Provinz geschickt, so hing diese vom August ab, daher war auch die Provinz von ihm abhängig, gleich wie auch die Gouverneurs derselben. In den senatorischen hatte der Prinz auch viel Einfluss. cf. Strabo 16. Seit dem Principatus sind hier viele Veränderungen vorgefallen, jenachdem eine Provinz ihre Situation, d. h. die äussern Umstände, änderte. Auch gibt manche kleine Veränderungen in der Regierung der Provinzen selbst. Eine grosse und allgemeine ist, dass sie besser regiert werden; es liegt jetzt alles dem Princeps am Herzen. Dabei ist die Justiz gegen alle, die in den Provinzen Malversation treiben, ausserordentlich hart, und es kommen Exempel von strengen Strafen vor. Eine wichtige Veränderung ist die, dass die Gouverneurs länger als ein Jahr an ihrer Stelle bleiben. Das ius gladii, das einige erhalten, heisst jetzt *jus gladii* — (so braucht man jetzt *gladium* immer). Andere Namen sind bekannt. Der allgemeine Name ist *Praesides*, *Rectores*, *Legati Caesaris*, *Consule*. Man springt mit den Namen *Praetor* und *Consul* um, und verwechselt sie sehr. August hat solche Veränderungen gemacht, dass man hierin eine glückliche allgemeine Uebersicht und einen grossen Plan erkennt. Einen Schritt weiter ging Hadrian, der noch beträchtlichere Veränderungen machte. Er schickte in die Provinzen *Procuratores Caesaris*, auch *rationales*. Italien theilte er in vier Administrationen, und setzte über jede einen Consular, der die Jurisdiction hatte. Diese heissen *Praesides Italiae*. cf. *Panvinius* imperium romanum. Die übrigen Provinzen theilte er in kleine Theile. Die Absicht dabei war, die Gouvernements einzuschränken, dass nicht jeder zuviel Gewalt haben möchte. Hadrian reiste viel, ordnete selbst alles an, und legte den Grund zur nachherigen Blüthe des Reichs. Den Constantin hat man als den Urheber der despotischen Regierung an-

Digitized by Google

ansehen; es bleibt zwar unter seiner Herrschaft ein Fonds vom Alten, sonst ist alles orientalisch. Jetzt entsteht eine Tabulatur der Reihe von Hofämtern und Staatschargen; in Titeln redet man abstrakt. Man findet alte Namen seltsam angewandt und auf eigene Weise umgeprägt. Vom Kaiser wird der Ausdruck *Sacer*, der Allerhöchste, gebraucht. Was die Person des Kaisers um sich hat, ist auch *sacer*. Die übrigen Titel sind *nobilissimi*. Dies ist der höchste Titel, und einem solchen wird der *Nobilissimatus* zugeschrieben. So werden die genannt, welche die Principes zu ihren Nachfolgern bestimmt haben. Andere Titel sind *illustres*, einer der höchsten Titel, vom Praefectus praetorio an bis zum comes domesticarum. Dann *viri spectabiles*, *clarissimi*. So heissen die Gouverneurs, Consularen, auch Senatoren. Weniger gilt *egregii*, *auserlesen*, im alten Latein. Die kleinsten Statthalter heissen *perfectissimi*, und haben den Titel *perfectissimatus*. Man hört auch in Anreden *vestra celsitudo*. cf. *Graevii* thesaurus tom. 7., Ammianus Marcellinus in Ernesti's Ausgabe hinten im Clavis, und Montefalconius pag. 133. Das Wort *comes* bedeutet das, was das altdeutsche *Graw* bedeutet. Eine andere Art Vorgesetzter heisst *magister*, welches manchmal ein Titel ist. Ein anderer Titel ist *Silentiarius*, Cabinetsrath, denn *Silentium* hiess damals geheimes Cabinet. Die Eintheilung der sämmtlichen Würden war nach dem Orient und Occident. Es kommen erst die, welche *illustres* heissen, dann *spectabiles*, *clarissimi* und *perfectissimi*. Die höchsten Stellen waren *praefecturae praetorio*, zwei im Orient und zwei im Occident. Jeder Präfekt hat eine Parthie Gerichtssprengel, die unter sein Gouvernement gehörten. Dann folgen die *Praefecti urbi*, deren zwei sind, einer im Orient, der andere im Occident. Darauf kommen die Militärchargen, die *Magistri militum*, welche die beiden höchsten Generale sind. Dergleichen waren fünf im Orient, drei im Occident. Von den ersten waren immer zwei beim Kaiser, und sind die Vorgesetzten seiner Leibwache. Sie heissen *Magistri militum praesentiales*. Dann kommt der Oberkammerherr, *Praepositus sacri cubiculi*, dann *magistri officiorum*, einer im Orient, der andere im Occident. Diese sind Aufseher über die Anordnung aller Hofchargen, und unter ihm stehen die *officia palatina* — (*palatinus* bedeutet kaiserlich). *Comes sacrarum largitionum*, *comes rerum privatarum*, ist ein Aufseher über mehrere Sachen, die dem Princeps gehören, als Stall, Forste u. s. w. *Comites domesticorum*, unter denen die Bedienten zu Fuss und zu Pferde im Hause stehen. Dann ein paar *Primiceriі*, worunter der *Primicerius notariorum* merkwürdig ist, welcher die Aufsicht über die Schreiber, *Notarii*, hat, welche die Aufsicht über die Aufzeichnung der Hofchargen haben. Dann ist ein Oberaufseher über die Kanzlei, *Magister scriniorum*, unter dem

Digitized by Google

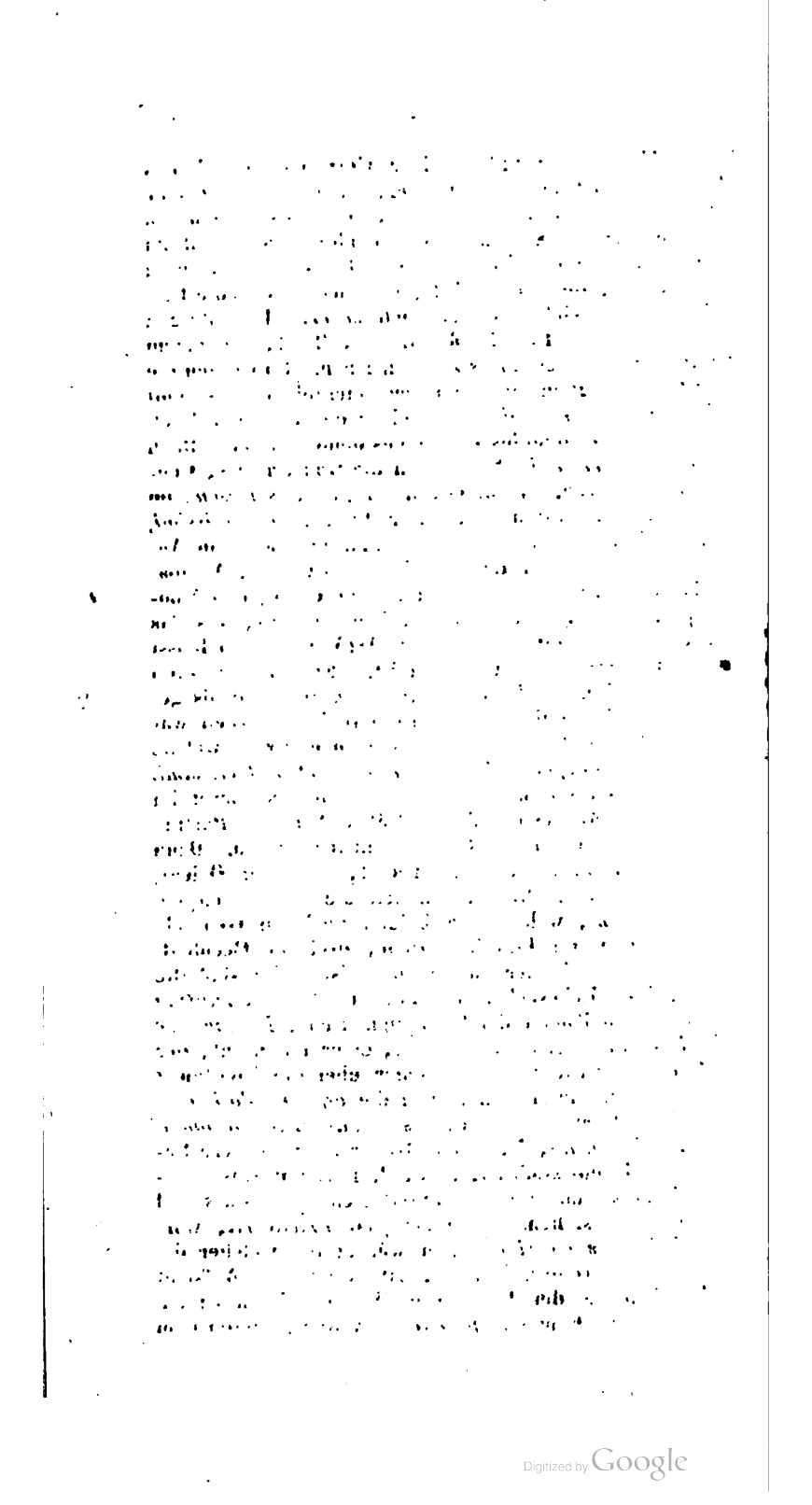
Digitized by Google

Digitized by Google

chenland war es so. Ein Hauptartikel der Ausgabe ist die a
die Armeen, und damit hängt die Bezahlung an alle mun
mercenaria zusammen. Sonst kosteten mehrere Dinge, d
heute etwas kosten, wenig oder nichts. Die Armee war
mer, auch im Frieden, beschäftigt; sie musste Wege mac
etc. Dass alle diese Ausgaben vom Senat abhängen, ist
kannt.

1.

Tributa.

Tributa sind nicht mit Accise zu vergleichen, sonder
ist eine *Vermögenssteuer* auf die einzelnen Köpfe; doch
es nicht *Kopfsteuer*. Die Sache richtete sich nach den C
sus, und dieser gründete sich auf die Einrichtung der Tri
cf. Livius 1, 44. Es kommen hier die fünf ersten Klassen
Volks, die einen Census hatten, in Betracht, und da mus
les gleich anfangs nach den tribus auf die Art vertheilt wo
seyn, dass pro diversitate census jeder wusste, was er zu
ben hatte; daher heisst es: *tributa imperantur*. Hier
giebt es Bücher, worin die Menschen nach den tribus mit
stimmung ihres Census aufgeschrieben sind. Dass nicht
gleich die ganze Einrichtung in Ordnung gekommen ist,
auch bekannt; denn erst *Poblicola* legte ein ordentliches
rium an. Dann finden wir eine Zeitlang nichts im Detail,
ser dass in Kriegen seit dem Jahre 347 a. u. condita Vermög
steuern erhöht werden. cf. Livius 4, 54. Die Sache war
Römern nicht angenehm; sie dachten daher darauf, wenn
Provinzen von einiger Bedeutung gewonnen hätten, die St
aufhören zu machen, und man fing damit im fünften S
an; man kam aber dabei nicht aus. cf. Livius 9, 43. P
hist. nat. 34, 11. Allein seit dem grossen Siege über P
seus, seit dem Jahre 586, kommt es dazu, dass alle tri
aufhören, weil Aemilius Paulus eine unsägliche Menge Gel
welches man zu drei Millionen und dreimalhunderttausend
thalern angiebt, nach Rom schleppte. Um diese Zeit w
auch die übrigen Staatsrevenuen angewachsen. cf. Cic
officiis 2, 21., Plinii hist. nat. 33, 17., Vellejus Paterculus I.
interpretes. Seit der Zeit gab es keine gewöhnlichen Tri
doch gab es Zeiten, in denen der Staat Auflagen aus N
machte, und zuweilen wird in der Geschwindigkeit ein ex
ordinärer Tribut, der *temerarium* heisst, auferlegt. cf. Di
sius Halicarnass. 47, 16. Sonst hatte man auch noch ei
andere Manier, die den Griechen nachgeahmt war, indem m
die reichsten Leute herankriegte, und bei ihnen für den St
borgte. cf. Livius 26, 36. 29, 16. Dass gewöhnlich dergleich
Auflagen nicht nöthig waren, beweist der Umstand, dass di

Digitized by Google

ocii und die in den Provinzen Abgaben gaben. Die Socii gaen eine jährliche, die auch *tributum* hiess, wovon die Armeen esoldet wurden, und deswegen *stipendium* heisst, von *stips*, leine Münze, welche die Soldaten bekommen, und weil diese ugewogen wurde, hiess es: *quasi stipis pendium*. Die Völker, ie diese Tribute abgeben, heissen *populi stipendiarii*. cf. Ernesti's clavis sub voce stipendiarii. Die Römer machten auch Völker von sich abhängig, so dass diese jährliche Summen zahen mussten. Bei einigen bestanden sie in Contingenten von Menchen, die zum Kriege gebraucht wurden, oder in Summen Geldes.

2.

Vectigalia.

Von ihnen wissen wir mehr. Der Ausdruck hat eine weitere nd eine engere Bedeutung. Im ersten Falle bedeutet derselbe ein unbestimmtes Einkommen von Waaren, Ländern etc. Ein Theil davon ist unsere Accise. Das Ganze läuft auf Impostea hinaus, indem der Staat sich über gewisse Sachen ein Recht anmaasst. Waaren, welche durch Provinzen passiren, werden mit Zöllen belegt; auch an Brücken mussten sie abgeben. Dies dehnte man noch weiter aus, indem auf diese oder jene Summe, die einer durch Erbschaft bekommt, eine Abgabe aufgelegt wurde, die er an den Staat bezahlen musste. Die wichtigsten dieser Vectigalien, welche dreierlei Art sind, werden vom Staate an Personen, die man Generalrevenuenpächter nennen kann, die ihre Helfer haben, verpachtet. Diese dreifachen Hauptvectigalien sind: *Portorium*, *Decumae* d. i. Decimae, und *Scriptura*.

a.

Portorium.

Dieses scheint *Hafenzoll* zu seyn, ist aber das Geld für Transportsachen auf Frachtwagen, von reisenden Kaufleuten, auch von Leuten, die etwas auf Reisen mit sich führen, das sie nicht zu ihrem Gebrauche nöthig haben. Ursprünglich kommt es von Schiffen, daher auch der Name. Der Ursprung davon wird im Livius 2, 9. angegeben. Anfangs ist die Abgabe gering; in der Folge, als die Römer Provinzen erhalten, werden Zölle angelegt. Durch gewisse Provinzen, besonders durch Aegypten, Sicilien, Pontus, Kleinasien, Griechenland und Afrika, ging damals eine Menge Fracht. Im Pontus war der Wechsel von Waaren aus dem Orient sehr gross. Bis dahin reisten die römischen Kaufleute. Ausserdem wird an Brücken auch von Reisenden etwas bezahlt, wenn der Reisende nicht zum Gouvernement ge-

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Theil des Geldes, welches er für die Freiheit gab. Oft gab der Herr.

Vectigal pro solo, Abgabe vom Boden des Hauses, Grundzins, welches auch *sōlarium* heisst (sōlarium ist eine Sonnenuhr). cf. *Burmannus* de vectigalibus populi romani p. 203.

Dann Abgaben auf Sachen, welche die Leute gern haben. So liebten die Römer vor ihren Häusern schöne Säulen und Portale zu haben. Dies sind die *vectigalia pro columnis et ostiis*. cf. Ciceronis ep. ad Atticum 13, 6.

Vectigal aequarium vel *pro aquaeductibus*, welches für das Wasser ist, welches jemand gleich beim Hause haben will.

Vectigal pro cloacis, für das Recht, seinen Unrath in die Erde hinzuleiten, indem er durch kleine Gänge zu den grossen cloacis hingeleitet wurde.

Vectigal für alles: was feil geboten und auf dem Markt gebracht wurde, besonders auf Sklavenmärkte.

Bei Auctionen ist nur eine *centesima* üblich. cf. Dio Cassius 58, 16., auch war eine *quinquagesima* üblich. cf. Dio Cassius 55, 31.

Vectigal artium bezieht sich auf Handthierungen, die man treibt. cf. Suetonius im Vespasian cap. 23.

Es wäre interessant zu wissen, welche Summe bei den Römern unter den Kaisern aus allen diesen Abgaben zusammenkommen ist, kurz ein Finanzetat. Noch steckt hin und wieder etwas, aber auf etwas Befriedigendes kann man nicht kommen. Funfzehn bis zwanzig Millionen Reichsthaler bringt die Provinz Asien. Durchläuft man die römischen Provinzen und vergleicht sie, so kommt eine erstaunliche Menge heraus. Dann kommt das, was die römischen Bürger liefern; dann das, was an einnen Gefällen einkommt.

Es fragt sich; wie wurde diese Menge Revenuen verpachtet? — Alles, was dem Staate gehört, heisst *publicum*. Die Person, die sich damit abgibt, das, was dem Staate gehört, zu pachten, heisst *Publicanus*, Staatsrevenuenpächter. Das Verbum, welches hier üblich ist, ist *conducere*, und diesem entspricht *locare*. Der Verpachtende ist der *locans* und der Pächter *conducens*. Für *conducere* sagt man auch *redimere*, was eigentlich von Entreprisen gesagt wird. Die Sache heisst *conductura*. Die Art des Pachtens ist feierlich. Bei der Einnahme der Provinzen ist festgesetzt, wie hoch die Einkünfte ausfallen seyn sollen. Dies ist schon beim Staate bekannt; besonders wissen es die Censoren, zu deren Geschäft es gehört. Wenn man indessen auch ungefähr, wieviel einkommt, so kann man es doch nicht mit Gewissheit sagen; es ist durch die neuen Auflagen, welche die Römer machen und durch die im innern gehende Verschiedenheit veränderlich. Den Censoren ist es übrigens, alle fünf Jahre die Einkünfte zu verpachten. Sie

Digitized by Google

einen Pachtanschlag, worin sie bestimmen, wieviel sie haben
en. Dann müssen die, welche pachten, bieten. Der An-
ig heisst *lex censoria*. Die Auction geschieht feierlich *sub*
z, unter dem Zeichen der öffentlichen Autorität, und ist
Provinz bedeutend, so wird jede Art der Revenue verpach-
Dazu meldeten sich reiche Plebejer. Daraus entsteht ein
publicanorum von selbst. Dass dieser der nachherige
erstand wurde, ist bekannt. Durch die Pachtungen ver-
rten sie ihr Vermögen. Von diesen publicanis erscheinen
ge bei der Auction, die Lust haben zu pachten. Warum es
fünf Jahre geschah, davon liegt der Grund in der ursprüng-
en Dauer der Censur. Die Verpachtung geschah *kalendis*
tii. cf. Ciceronis oratio de lege agraria contra Rullum 1, 3.,
1 2, 21. Nun treten die equites in societates zusammen,
mt. Hier haben wir die ersten grossen Handelscompagnien.
nge scheinen zehn bis zwölf zusammengetreten zu seyn.
diese Personen machen eine heilige Gesellschaft aus, und
den *Socii* genannt. Sie müssen Leute von guten Cre-
gratiosi, seyn, d. h. Gunst haben bei den Senatoren; da-
schliessen sie sich immer an die ersten derselben und an
Gouverneur der Provinz an. Auch müssen sie mit den Pontifi-
s gut Freund seyn. Das Pachtgeld wurde praenumerirt (*re-
esentari*); wo dies nicht geschah, waren Leute nöthig, welche
ihrem Vermögen, und zwar mit liegenden Gründen in Ita-
, praediis (daher praes Bürge), cavirten. Es kommt darauf
dass ein solcher Mann viel besitzt. Ein solcher heisst lo-
les d. i. locorum plenus. In *locuples* liegt die Idee, dass
etwas verlieren kann. Solche zur Bürgschaft eingesetzte prae-
sind *publico obligata*, und werden proscribirt, wenn die Ge-
schaft nicht bezahlen kann. Bei der grossen Anzahl von
vinzen musste der grösste Theil des ordo equester in solchen
mpagnien seyn. In Rom wusste man oft nicht, wer in sol-
n Compagnien war. Derjenige, auf dessen Namen die Pach-
s geschrieben wurde, heisst *manceps*, wofür man auch
ceps sagt. Allein dieser Mann betreibt oft nicht die Ge-
äfte, sondern gibt nur das meiste Geld dazu her. Verschie-
von diesem ist der Agent der Gesellschaft, der sehr klug
n muss. Dieser heisst *magister societatis*, und bleibt in
n. Fallen mit einer solchen Compagnie Rechtshändel vor,
muss derselbe sie einleiten. In der Provinz ist auch einer, der
magistro heisst, welcher mit dem in Rom in Correspondenz
ht. Diese *Magistri* sind ansehnliche Leute, welche aber von
n Handlangern derjenigen Leute, welche die Gelder einkas-
en, und *operae publicanorum* heissen, unterschieden wer-
n müssen. Diejenigen, die körperliche Arbeit verrichten,
ssen *operae*. Die *Zöllner*, welche im Neuen Testamente vor-
mmen, sind dergleichen *operae publicanorum*. Dann gehö-

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

brauch, wenn von *leges censorine* die Rede ist, bei denen Niemand daran denken kann, dass die Censoren konnten Gesetze geben. In diesem Falle ist es eine Art *Pachtcontract.* cf. Cicero de officiis 3, 16.

4.

Von den legibus der Römer.

Die ersten, die mit Präparation und feierlich entstanden waren die zwölf Tafelgesetze. Die *actiones legis* betreffen so entstanden aus den zwölf Tafeln mit Hülfe der ältern Gebräuche gewisse Formeln und Gewohnheiten, die bei den Censoren als Norm galten, und *actiones legis* heissen. Der Römer glaubte bei seiner Steifheit, Severität und Ordnungsliebe dass alles bei solchen Dingen an bestimmte Gebräuche müsse gebunden werden. Daher kam das Formelwesen, das hin wieder seinen Nutzen hatte. Die Römer haben eine schöne Parthie geltender Ausdrücke, die bei Führung eines Processes jedesmal vorkommen. Diese Formeln heissen oft *actus legis.* Dazu gehörte, was den usus betrifft, dass gewisse Tage zu richten gebraucht wurden, und da heisst es, kann lege agi werden, daher *actiones legis.* Da die *actus legis* als ein Gebäude galten, so entstand der Wunsch, dass sie publicirt würden. In eine spätere Zeit gehört das *respondere de jure,* wozu ein Römer aufwirft, der Kenntniss der vaterländischen Gesetze hat. Dies geschieht im fünften seculo, und *Titus Coruncanius* respondirt zuerst de jure. So entstehen die *jure consulti.* Es wird von dem gesagt, der consulirt wird. Auch sagen die Römer blos *consultus,* wobei es sich verstand, *jure.* Diese gingen nach und nach an, eine grosse Aufmerksamkeit beim Publikum zu erregen. Daher konnte jemand, der sich hierdurch auszeigt hatte, angenehm werden, um eine obrigkeitliche Stelle zu erhalten. Der *jure consultus* steht in alten Zeiten sehr früh auf; einige Stunden darauf ging er auf das forum, und spazierte da herum. Die Sache geschah mit Feierlichkeit; zu Hause auf einem solium. Der Client, welcher fragte, musste mit dem kleinen Compliment eintreten, *licet consulere.* cf. Ciceronis oratio pro Murena cap. 13., welche eine der schönsten Reden ist. Der Jurist gab auch schriftlich seine Entscheidungen, ohne die geringste Ursache beizufügen cf. Seneca ep. 94. Wo sie besonders schreiben mussten, war, wenn sie jemandem Formeln an die Hand geben mussten. Des Juristen Sache war, dem Clienten zu rathen, dass er sich gehörig cavirte. Dieses *cavere* bestand darin, dass Aufsätze in die Hand des Clienten gebracht wurden. Wenn es intricate Materien betraf, so kamen sie zusammen und hielten Berathschlagungen, wodurch allgemeine Entscheidungen entstanden. Diese hiessen *disputationes* oder

Digitized by Google

ceptationes fori, und wurden in der Nachbarschaft des Tem-
s des Apollo gehalten. Ist so etwas entschieden und es wird
rch Gewohnheit öfter wiederholt, so heisst ein solcher Satz:
cepta sententia. Daraus entstehen *mores recepti*, *jure recepti*,
lche nachher im Staate durch Verjährungskraft gelten. Diese
nten gültig werden, weil die römischen Juristen mit Philo-
phie an's Werk gingen und dabei immer auf das Allgemeine
gingen. So entstanden *regulae juris*. Die Rechtsgelehrten
ben auch das Amt die Gesetze zu erklären; und so fern wer-
n sie *interpretes juris*. Durch diese Interpretation entsteht
was öffentlich Autorisirtes, und dadurch werden sie auch
ctores, *conditores juris*. Dies dauert aber durch die Zeiten
r Republik; unter den Principes wird einem das Recht
t gegeben zu respondiren. Unter ihnen entstehen auch Sub-
a der Rechtsgelehrten.

Um die leges der Römer kennen zu lernen, muss man sich
t einer immensen Menge beschäftigen. cf. Krueger's civis
ceronianus, wo dieser Abschnitt nützlich, obgleich dürftig,
gehandelt ist, und die Bücher über die Geschichte des römi-
hen Rechts. Bei dem Studium der Gesetze muss man die
; tief liegenden Veranlassungen und die Zeit jeder lex wissen,
bei man die Geschichte vor Augen haben muss. Dann muss
emal bei dem einzelnen Gesetze alles das, was in den römi-
hen Autoren über den Ausdruck und die Abfassung zerstreut
t, zusammengebracht werden. Man muss auch die Personen,
e dabei in Betracht kommen, kennen lernen. Viele Umstände
leiben oft dunkel, wie z. B. die Einsichten in den Zweck und
eist des Gesetzes. Die wichtigsten für den Humanisten sind
e, welches das jus publicum betreffen. Die Namen der leges
legen von denen herzukommen, die etwas in Vorschlag brin-
n; also von beiden Consuln, häufig auch von Einem. In den
en Fälle werden beide Namen verbunden. Die lex hat von dem
ter den Namen. Oft ist der Fall, dass man einen Beisatz vom
halte machte, wie *agraria*. Eine ansehnliche Parthie legis,
ie anfangs plebiscita waren, begriff man unter dem Namen
ges tribunicine. So geht es in den Zeiten der Republik. Un-
r dem Principatus verändert sich dies sehr. Augustus hat
ewöhnlich die Gesetze angegeben, dem Namen nach sind sie
em magistratus zugeschrieben, aber ihm gehören sie eigentlich
chlimmer war, dass er gegen das Ende seiner Regierung alles
nfing in den Senat zu ziehen und den Decreten des Senats vim
egis zu geben. Auch einige Edikte erhielten vim legis. cf. Ta-
iti ann. 3, 28. Unter Tiberius traten noch grössere Veränderun-
en ein; die Comitien hören auf, alles wird dem Senate vorgelegt,
nd dieser soll loco populi alles abmachen. Die alten Gesetze
ören auf, obgleich die vocabula noch fortdauern. Die Senats-
ecrete werden zwar noch bekannt gemacht; hinter diesen Du-

Digitized by Google

ersten ist aber beständig der Princeps, der alles dirigirt. Kommt der Name *lex* nun noch vor, so muss man an die Senatsdecrete denken; doch kommen ein paar wirkliche leges vor. Von den Kaisern kommen noch gesetzliche Verordnungen hinzu. Wenn die Principes Antworten auf eingereichte Schriften ertheilen, so haben dieselben ebenfalls Gesetzkraft, und heissen *rescripta*. Alle eingereichten Schriften heissen *libelli*. Der Princeps entscheidet manche Rechtsfälle, die an ihn gelangen, sobald die Richter nicht glauben entscheiden können, und, was er bestimmt heisst *decreta*, welche auch Gesetzkraft haben. Sie geben auch Edikte, die eine neue Art von Verordnungen ausmachen, und diese nennt man *constitutiones*. Dazu gehören auch die Edikte an Gouverneurs etc., worin sie ihnen dies und das auftragen. Dergleichen heissen *mandata*. Aber alles dieses bezog sich auf die sämmtlichen Bürger. Sie machen indessen auch auf einzelne Personen sich beziehende Verordnungen, und diese heissen *privilegia*, von *privata lex*, daher *privi — leg*. Betrachtet man die fontes juris überhaupt, so sind sie: die *leges*, *consulta*, *natus*, *Edikte* der Magistratspersonen d. i. *jus honorarium*, *constitutiones principum*, *Urtheile* und *Entscheidungen* einiger grosser Juristen d. i. *responsa jure consultorum*, die man in Rom *prudentes* statt *peritos* nannte, d. i. prudentum. Die *responsa* werden auch *auctoritates* d. i. Meinungen und Ausspruche, die jemanden dazu berechtigen, genannt, cf. Cicero orat. pro Caecina cap. 24., mores majorum, wobei keine Gesetze zum Grunde liegen. cf. Gellius 11, 18. Diese Gesetze hat man früh sollen gesammelt werden; jedoch gerieth man erst in späten Zeiten der Kaiser an die Ausführung des Vorsatzes, Sammlungen zu machen. Diese Sammlungen nennt man *Codices*, und hat man einen *Codex Gregorianus* und *Hermogenianus*, welche zu Constantin's Zeiten durch Privatpersonen entstanden. Darauf folgt ein öffentlicher von *Theodosius* dem jüngern im Jahre 438 n. Ch., daher *codex Theodosianus* genannt. Diese Sammlung schloss sich an die vorige an. Hätten wir alle drei zusammen, so würden wir von den spätern Zeiten viel wissen. *Justinian* liess eine neue Sammlung machen, welche im Jahre 529. n. Ch. publicirt wurden. Hierauf ging es mit Sammeln weiter fort. Die *Pandectae* entstehen auch aus einer Sammlung, die trotz allem Fleiss doch so gemacht ist, dass darin weder Kritik und gelehrte Beurtheilung geübt, noch ein historischer Gesichtspunkt festgehalten ist; man hat auch oft über den Namen gespottet. Man heisst diese Sammlung *digesta*, weil man überhaupt solche Sachen, die man zusammensieht, so benennt. Man fügte dazu ein kleines *Compendium*, um sie besser zu lehren, und dies waren die *Institutiones*. Man sahe, dass der *Codex Justinianeus* nicht recht passte, und machte daraus einen neuen *Codex repetitae praelectionis* im Jahre 534. nach

Digitized by Google

Christus. So kommt das ganze grosse *Corpus juris* zusammen.

b.

Jus publicum.

Verschiedenes, was die Bürger angeht d. h. ihre Rechte, ist oben schon erläutert, wo wir von den einzelnen Rechten sprachen. Derjenige Bürger, der alle diese verschiedenen Rechte hatte, heisst: *civis optima lege.* Man sagt auch, ein solcher Bürger hat *optimum jus civitatis*, nicht *plenum*, *vollständig*, welches eigentlich *integer* bedeutet. Jemand kann diese Rechte durch Geburt haben, oder er bekommt sie erst. Um sie ursprünglich zu besitzen, muss er *patre et matre ingenuus* seyn, d. h. beide Aeltern müssen zu der Zeit, als das Kind geboren wurde, *Freie* gewesen seyn. Zu verschiedenen Zeiten wurden hier Abänderungen gemacht. In frühern Zeiten überhaupt wurde nicht Sklaverei gelitten, als aber der Staat schlechter wurde, wurde man gegen dergleichen vitia nachsichtiger. Es wurde einer *ingenuus*, wenn sein Vater ein Freigelassener war, und in den Kaiserzeiten galten die Freigelassenen sehr viel. Wollte man das Bürgerrecht erwerben, so konnte es durch eine *donatio* des Volks geschehen, und diese wurde durch eine lex gegeben, wozu sich das Volk durch Comitien versammelte. Auch kann es durch ein Senatus consultum geschehen; auch kann ein Imperator dies aus eigner Kraft thun. Dass der Senat es gethan, davon gibt es Beispiele genug; besonders bei der Bacchanalienfeier bekommen die Angeber das Bürgerrecht. Das Volk ertheilt das Bürgerrecht nicht immer optima lege, sondern oft mit Einschränkung. cf. Ciceronis orat. pro Cornelio Balbo cap. 8., Verrin. 1, 5. und Livius 10, 52. Einer war daher auch ein Bürger, der auch nicht das *jus suffragii* hatte. So fehlte manchem das *jus honorum*, wo er dann nicht um Ehrenstellen anhalten konnte. Die *liberti Juniani* sind hier nach einer *lex Juniana Norbana* unter *Tiberius* besonders zu merken. Diese konnten nach und nach zu einer vollständigen civitas, welche sie ursprünglich nicht hatten, gelangen. Auch spricht man von *libertis dediticiis*, welchen das jus, Testamente zu machen, fehlte. Aber diese konnten nicht zu einer vollständigen civitas gelangen. Das Bürgerrecht kann auch selbst bei dem, der es natu hat, dadurch, dass er unter die *Aerarios* gezählt wird, verringert werden. cf. Livius 24, 18. mit Drackenborch's Noten. Das völlige Nehmen des Bürgerrechts war selten, aber lege populi konnte es geschehen. cf. Ciceronis orat. pro domo cap. 29.

Eine andere Eigenheit im alten Rom war, dass man nicht Bürger in zwei Staaten seyn konnte, was auch natürlich ist;

Digitized by Google

erst in spätern Zeiten machte man Ausnahmen. cf. Ciceronis orationem pro Caecina cap. 32. Wenn man in die Gewalt der Feinde gekommen und nicht ausgelöst war, verlor man sein Bürgerrecht. So wurde auch jemand, wenn er in's Exil ging, mit dem Verlust des Bürgerrechts bestraft. Der gänzliche Verlust des Bürgerrechts fand bei Capitalverbrechen statt, worauf der Bestrafte in den Zustand der Sklaven versetzt wurde.

Die Erlangung des Bürgerrechts betreffend, so führt dies auf die Frage: Wie wird es gehalten, wenn der Sklave durch die Manumission zum Bürgerrecht gelangt? Hierbei gibt's in den Zeiten der Republik und in denen der Kaiser verschiedene Gebräuche. Der Herr, von dem er abhängt, muss zuerst beitragen, er muss sein votum geben, dass er freigelassen werde. Hier tritt die *manumissio* ein, welche in *justam* und *minus justam* eingetheilt wird. *Justus* heisst im jenige, dass so ist, wie es seyn soll oder muss, *vollständig*; *justa manumissio* heisst also eine mit allen Förmlichkeiten geschehene Freilassung, welche das Bürgerrecht unmittelbar, wenn gleich in einem niedrigen Grade, d. h. *non optima lege*, verschafft. Die zweite Art, die *manumissio minus justa*, gibt die Freiheit, ohne gleich das Bürgerrecht zu geben. Zur *justa* gehört, dass jemand in die Rolle des Censors durch Einwilligung des Herrn eingetragen werde. Hatte ihn der Censor auf die Rolle gesetzt, so war er dadurch Bürger. Man nannte ihn nun in eine urbana tribus, aber nicht in eine rustica, weil man solchen Leuten nie recht traute. Eine andere Manier ist *per vindictam*, welches durch den Prätor öffentlich und mit allen Solennitäten geschieht, die zwar kurz, aber alle römisch waren. *Hunc hominem liberum esse jubeo jure Quiritum*, sagte der Prätor; hierbei gibt er ihn mit einem kleinen Stabe einen Hieb und dreht ihn einigemal im Kreise herum. Dies ist die letzte herrschaftliche Behandlung. Ein dritter modus war, wenn der Herr seinen Sklaven im Testament frei sprach, welches aus mancherlei Ursachen geschah: wenn der Herr nicht Erben hatte, oder wenn er bei seinen Begräbnisse eine besondere Pracht haben wollte. Da zogen die *manumissi* mit in Hüten. Der *pileus* ist das Zeichen der Freiheit, obgleich die Römer ihn gewöhnlich nicht tragen, denn sie gingen mit blossen Haupte. Da viele Täuschereien damit vorfielen, so wurden kleine Einschränkungen gemacht; man wollte nicht schlechte Leute unter der Bürgerklasse haben. Hatte jemand viel Schulden und hinterliess er kein Geld und keine Güter, aber Sklaven, so konnten diese bezahlen; manumittirte er sie aber, so kriegten die Creditoren nichts. Im Jahre 750. ab urbe wurde daher durch die *lex Aelia Sextia* darin Einschränkungen gemacht; auch wurde bestimmt, dass der Herr, um zu manumittiren, ein gewisses Alter haben muss; hatte er

Digitized by Google

as bestimmte Alter nicht, so musste er Zeugen haben. Durch eine *lex Fusia Caninia* wurde nur eine bestimmte Anzahl, die freigelassen werden konnte, festgesetzt. Man konnte auch, besonders unter den Kaisern, auf weniger förmliche Art die Freiheit geben, und dieses ist ebenfalls die *minus iusta manumissio*. Die erste Art ist hier: *per epistolam*, indem der Herr die Freilassung durch einen Brief erklärt. Die zweite Art ist: *inter amicos*, wenn der Herr im Beiseyn von fünf Zeugen seinen Sklaven für frei erklärt. Eine dritte Art ist: *per mensam*, wenn er ihn mit an den Tisch setzen lässt, um mit ihm zu speisen. Hierdurch wurde er eo ipso frei; denn es war gegen die Sitte der Römer, in Gesellschaft von Sklaven zu seyn. Bürger war er dadurch noch nicht, denn die *vindicta* musste noch hinzukommen. Nun war ein solcher Mensch *libertus*. Dieser Ausdruck wird auch mit *libertinus* promiscue mit einem grammatischen Unterschiede gebraucht gefunden. *Libertus* wird in Beziehung auf den Herrn, den Freilasser, *libertinus* in Beziehung auf die Beschaffenheit des Freigelassenen ohne Rücksicht auf den Herrn gesagt; doch ist das nicht in allen Zeiten gleich gewesen, und Ernesti hat sich in seiner Ausgabe des Suetonius im Claudius cap. 25. sehr geirrt. In ältern Zeiten ging es langsamer, ehe jemand zum Genusse der Ingenuität kam. War ein Sklave freigelassen, so hiess er *libertus* in Rücksicht auf seinen Herrn und seinen Stand; sein Sohn war ein *libertinus*, und sein Enkel wurde ein *ingenuus*. Diese Deutung erfordert auch die Sprache; denn *inus* und *ius* pflegt immer auf die Nachkommenschaft zu gehen. Dass wir in den Schriftstellern keine Spur von dem Sprachgebrauche haben, ist natürlich, weil aus den alten Zeiten keine Schriftsteller übrig sind. In spätern Zeiten hiess der Freigelassene *libertinus* und sein Sohn *ingenuus*. Dies ist hernach das Gewöhnliche. Man muss untersuchen, ob nicht spätere Lateiner, wie Tacitus, *libertus* für *libertinus* setzen; Stellen davon finden sich mehrere. Solche Leute, die durch das Testament freigelassen werden, pflegte man zum Spasse *Charonitae*, auch *Orcini*, zu heissen; denn sie hatten keinen *Patronus* weiter, als den in der Unterwelt. cf. Suetonius im Augustus cap. 35. Es war bei den Testamente ein kleiner Unterschied; wenn der Herr blos eine Bitte und keinen Befehl geschrieben hatte, dann hing die Freilassung von dem Erben ab, und in so fern bekam dieser das Recht des Patronus über den Sklaven, weil jeder, der manumittirt war, einen Patronus haben musste. Dies hängt mit den ältesten Gebräuchen und mit römischer Denkungsart überhaupt zusammen; der Sklave sollte nie zu der völligen Gleichheit mit römischen Bürgern gelangen.

Digitized by Google

2.

Judicia publica et privata.

Die römische Justizpflege ist, sobald man alles bis in's Kleine kennen lernen will, ein intrikater Artikel, aber nicht, wenn man das Wesentliche will kennen lernen. Die Schriften der Juristen hierüber sind nicht alle mit antiquarischer Kenntniss gemacht. Die wichtigsten sind folgende:

Carolus Sigonius lib. 3. de judiciis Romanorum im zweiten tomo Graevii thes. antiq. rom. — *Antonii Augustini* sämmtliche Schriften, die sehr wichtig sind. — *Budei* annotationes in pandectas, Paris 1524. fol. — *Barnabus Brissonius* de formulis, von *Heineccius* edirt, ein Hauptbuch. Von ihm sind auch antiquitates selectae gearbeitet. Alles, was er geschrieben, ist trefflich. — *Poleni* supplementa zu Graevii thesaurus antiquitatum Romae. — *Sibrandus Tetardus Siccama* lib. 2. de judicio centumvirale, worin die Materie nicht erschöpft ist, edirt von *Zepernick*. — *Beaufort* république romaine.

Darin kann man am meisten irren, dass man heutige Begriffe gewöhnlich bei den Römern verlangt.

Die *judicia* sind *vel publica vel privata*. Man meint, dass letztere Civilgerichte und erstere Criminalgerichte seyen. Allein man hat sich hier durch gewisse Stellen von Autoren täuschen lassen. Die Römer sagen: zu den publicis gehören *causae publicae*, und zu den andern *causae privatae*. Es frägt sich: was ist eine *causa publica* und *privata*? Eine *publica* ist eine solche, wo der Mensch, sofern er Staatsbürger ist, in Betracht kommt. Wenn ein Staatsbürger verletzt wird, so wird es angesehen, als wenn der ganze Staat verletzt wäre. Oder, wo eine *pars rei publicae* in Betrachtung kommt, da giebt's eine *causa publica*; wo dies nicht ist, eine *causa privata*. cf. Institutt. 4, tit. 18., Pandect. lib. 48, 4. Wenn ein römischer Bürger an seinem Leben angegriffen wird, so kommt dabei das Recht des Populus Romanus in Betracht, und so ist dies *causa publica*. Wird ein *Peregrinus* todtgeschlagen, so ist es *causa privata*. Die Processe über Mein und Dein sind *causae privatae*. Hier konnten manche Sachen in Betracht kommen, ob man eine causa als *privata* oder *publica* ansehen sollte, welches zu vielen Kabalen Anlass gab. Hier haben die Römer eine unvollkommene Eintheilung, wobei man sich vorsehen muss, dass man nicht unsere in die ihrige schiebt. Wie wichtig der Unterschied von beiden war, sieht man aus vielen Umständen. Schon die Namen sind verschieden. Ein Ankläger in einer *causa publica* ist *accusator* und die Sache *accusatio*; bei einer *privata causa* ist *petere* der Ausdruck, also *petitor*, Ankläger. Der *accusatus* hat in beiden Arten verschiedene Namen. Bei den *publicis causis* braucht man *reus*. Dies ist der Verklagte, der mit dem *accusa-*

Digitized by Google

or im Verhältnisse steht; in *privata causa* sagt man *is, qui unde petitur*. Bei den *causis privatis* wird auch *agere* gesagt, weil *lege agere* gewöhnlich gesagt wird. Hievon sagt man auch *actor* vom Kläger. Diese Unterscheidungen sind in den Alten herrschend. Es giebt aber auch Verschiedenheiten in den Dingen selbst, in den Gebräuchen, nicht blos in verschiedenen Zeiten, sondern auch in den Zeiten der spätern Republik. Bei den judiciis publicis sind judicia ordinaria. Dies geht auf die Zeit der geordneten Rechtspflege seit der Entstehung der *quaestiones perpetuae* im siebenten seculo; früher hatte das Volk in den Comitien die Entscheidung über causas publicas und behielt sie sich auch noch später in gewissen Fällen vor. Da in frühern Zeiten immer das Volk entschied, und nachher extra ordinem, so nennt man solche Rechtsfälle, welche sich das Volk vorbehielt, *extraordinaria*. Letztere kommen noch spät vor, obgleich in spätern Zeiten das Volk nicht mehr richtete; es wird dies nur im Gegensatz von andern gesagt. Quintilianus führt sie auch an. Von den letztern muss zuerst gesprochen werden. Sie entstanden, als schon der Staat sank, und die Fälle, womit das Volk belästigt wurde, zu oft kamen. So wurde von Zeit zu Zeit ein gewisses Verbrechen durch leges bestimmt, das von einem Gerichtshofe untersucht werden sollte, ohne dass das Volk sich damit beschäftigen sollte. Der Commissär des Volks ist hier der Praetor. Dergleichen Untersuchungen heissen *quaestiones* vom alten *quaerere*. cf. *Duker* über Livius 39, 14. Man hätte eigentlich sagen sollen *quaesitio*, und vom Untersucher *quaesitor*. Letzteres Wort blieb, aber ersteres wurde zusammengezogen in *quaestio*. Dieser Ausdruck kommt auch von Criminalfällen vor. Die *quaestiones perpetuae* kamen erst nach und nach zu Stande, als die Verbrechen öfter vorkamen. Die erste *lex*, war eine *de repetundis*, welche die perpetuas einführte, von *Calpurnius Piso*, woraus man sehen kann, wie früh die Malversationen in den Provinzen entstanden. Darauf folgten mehrere, d. h. so wie man ein Verbrechen fand, das öfter vorkam, als Hochverrath, so wurde eine solche neue quaestio hinzugefügt. *Sylla* that hier vorzüglich viel, weswegen man ihm die Anordnung der Criminalprocesse beilegt, nemlich der *judicia publica*. In seinem Zeitalter war es natürlich, weil so viele Verbrechen vorfielen, die den ganzen Staat betrafen. Wäre es in Rom recht ordentlich zugegangen, so hätte das Volk nichts mehr sollen damit zu thun haben; aber es gab immer partheiische Situationen, wo man jemanden vor das Volk haben wollte.

Um ins Einzelne zu gehen, so muss man die Untersuchungen mit den alten Zeiten beginnen. In den alten Zeiten ist allerdings alles dunkel, da es nur Sagen davon giebt. In den Königszeiten hing die Entscheidung von dem Könige und seinem

Digitized by Google

Collegium, *comitium regis*, ab. cf. Livius 1, 49. Dieses ist wie ein Ausschuss aus dem Senat zu betrachten, nach Gutdünken, nicht absichtlich, angenommen. Unter *Tullus Hostilius* hört man bestimmt von zwei Personen, die in der *perduellio* richten. cf. Livius 1, 26. Aber von diesen *duumviris perduellionis* kann an das Volk appellirt werden. Unter den folgenden Königen blieb nichts stehen. Andere machten es die Consuln nicht. Sie entschieden über alle Hauptverbrechen, d. h. solche, die das *caput civis* angehen. Aber es scheint dies, da es die Consuln sich anmassten, nicht lange gedauert zu haben. Durch *Valerius Publicola* wurde dem Volke seine ehemalige Macht wieder ertheilt, und die Provocation erneuert. Das Volk wurde Richter auch in den Capitalsachen; doch werden Personen vom Volke bestimmt, die Untersuchung vorzunehmen. So hatte *Numa* schon *quaesitores parricidii*. Es wurde also commissionsweise vom Volke einem magistratus aufgetragen, das Volk hat aber die Bemühung, für jeden Fall eine Anordnung zu treffen. Daher sieht man, warum die nachherigen *quaestiones perpetuae* so benannt sind, nämlich weil die Fälle nachher bestimmt waren. Nachher maassete sich das Recht der Senat an. cf. Sallustius im Catilina cap. 51. und Livius 9, 26. Waren mitunter Gerichte beim Volke, so waren sie in den alten Zeiten in den comitiis curiatis. In der Folge wurden diese comitia unbedeutend, und die Gerichte, die beim Volke gehalten wurden, theilten sich in Centuriat- und Tributcomitien. Dahin gehören alle Capitalverbrechen, si capitis periculum erat, si quis dicere debebat causam capitis, d. h. wenn jemand sich in einer Sache, welche seine Rechte als Staatsbürger betraf, vertheidigen musste. In causis publicis stand das caput darauf, besonders in alten Zeiten. *Caput* begreift daher alle die höchsten Rechte des Bürgers in sich. Waren die Sachen nicht wichtig und betrafen sie nicht das caput, so ist der Ausdruck davon *de fortunis*. Solche Verbrechen, auf denen das caput stand, heissen *crimina capitalia*. Die wichtigsten wurden in maxime comitiis, d. i. in Centuriatcomitien, entschieden. Betraf es eine Geldstrafe, so gehörte die Sache in die comitia tributa. Bei der Ermittelung, in welche Comitien die Sache gehörte, entschieden die Tribunen nach Gutdünken, daher geschah es häufig, dass Sachen, die eigentlich in die Tributcomitien gehörten, auch in Centuriatcomitien gebracht wurden. Merkwürdig ist, dass in Rom, wenn ein Verbrechen den ganzen Staat betraf, ein öffentlicher Ankläger auftreten musste, und kein judicium kann gehalten werden, wenn sich nicht ein solcher accusator aufstellte. Dies war eine eigene Sache, womit man sich nicht gern abgab, denn der Ruf litt dadurch. Da nun auf diese Weise jeder vom Accusiren abgeschreckt wurde, so blieben eine Menge Verbrechen unbestraft. Ex officio wird nicht leicht eine Sache untersucht, ausser in den

Digitized by Google

chtigsten Dingen. Dies ist ein Beweis, dass es bis in die Zeit r Kaiser im römischen Reiche sehr unsicher war. Die *accusatio in judiciis* betreffend, so muss der accusator ein magistratus seyn. Dadurch wurde bewirkt, dass vieles nicht vor das olk kam. In den Centuriatcomitien waren die höchsten magistratus die Ankläger; in den Tributcomitien die Aedilen und Tribuni. Letztere wagen es oft, in Centuriatcomitien anzuklagen. erjenige, welcher anklagen will, versammelt das Volk, tritt f die rostra und erklärt, dass er an dem und dem Tage einen s criminis anklagen wolle und fordert seinen reus auf, sich zu stiren. Dies ist ganz öffentlich. Fordert er seinen Mann auf, heisst es: *diem dicit* sc. eum accusandi. Von dieser Zeit an ist der reus in einer Art verhasst, und er muss entweder Bürgen stellen, dass er wirklich kommt, oder er kommt in ein öffentliches Gefängniss, — *ad dictam diem sistere reus*. Diese Bürgen heissen *vades*. Wenn es nur auf eine Geldstrafe hinauslauft, heissen sie *praedes*. cf. Gellius 7, 19. Daher der Ausdruck: *sistem praestare*, die Verantwortung für jemanden übernehmen. kommt der bestimmte Tag, so wird das Volk vor den rostris versammelt, der reus wird durch einen Herold vorgerufen, ob er auch da sei; ist er nicht da, so kann er entweder eine gültige Ursache anführen, *causa cognita*, warum er nicht gekommen, als Krankheit, dann erhält er excusatio, und der Termin wird aufgeschoben, *prodictus dies* für productus; oder er führt keine gültige Ursache an, und dann wird er verurtheilt. Wenn ein magistratus, der gleiche Autorität hat, protestirt, so kann der Ankläger nicht weiter agiren. Tritt der Fall nicht ein, und erscheint der Beklagte, so wird die Anklage eingeleitet. Dieses Einleiten der Anklage heisst *instituere accusationem*. Nun wird dreimal hintereinander Tag für Tag die Anklage wiederholt. Es sind Zeugen abzuhören, Documente beizubringen und Instrumente, gerichtliche Beweisarten, oder auch die Materie muss in mehrere actiones getheilt werden. Während dem gesprochen wird, steht der reus unter den rostris in beschmutzten zerrissenen Kleidern, aber nicht in Trauerkleidern, *toga sordida*, und mit solcher Kleidung geht der Beklagte auch herum, die Bürger zu bitten, ihm zu verzeihen. cf. Ciceronis orationem in Verrem 1, 58. Selbst ganze Truppen seiner Freunde gehen so mit herum in vestibus sordidis. Oefter kamen die rei mit solchen togis auch erst dann, wenn der Process anfing schief zu gehen, und standen meistens noch in gewöhnlichen Kleidern, waren aber desungeachtet allem Schimpfe des Populus ausgesetzt. Deshalb wählten die Bürger lieber das Exil, um nicht in diese Lage zu kommen. Ist dieses Anklagen dreimal geschehen, so muss bei Volksgerichten ein Anschlag gemacht werden, der *rogatio per trinundinum* heisst. Daher kommt das *irrogare poenam alicui* oder auch *multetum*, wovon jedoch nur Eine statt finden kann

aber nicht beides zugleich, d. h. dass man einen zwei Straf
zugleich auferlegte. Ist die accusatio durch, so fängt an
dritten nundinis ein Patronus causae an, den Beklagten zu
theidigen, und da wird alles in Bewegung gesetzt, was Ki
der Beredtsamkeit und Kabale vermögen, um das Volk zum
leiden zu bringen oder den Ankläger zurückzuweisen. Wenn
les durchgesprochen war, so wurden die Comitien zusamme
rufen, und nun folgen diese erst zur Entscheidung. In
ältesten Zeiten soll das Volk mit einer Trompete zusamme
blasen worden seyn, damit es desto feierlicher wäre. Ganz
es den alten Zeiten nicht angemessen; auch erzählt es Sen
allein, cf. de ira 1, 16. Es wird entweder mündlich oder
tabellas votirt. In Absicht der Comitien kann das geschehe
dass man sie trennt, so dass, wenn das Volk glaubt, eine
dammen zu können, Auspicien gemacht werden, dass das V
auseinander gehen muss. cf. Dio Cassius lib. 37. Es kö
noch zweierlei Dinge statt finden. Bevor die letzten Comi
geschehen, so kann es seyn, dass der accusator seine Klage
rücknimmt. Die Art, wie er das machte, war, dass er sa
Caium nihil moror, ich will nichts mit ihm zu thun haben.
anderer Fall war, wenn der reus glaubte, er würde capitis
demnirt, so konnte er darauf ausgehen, bei dem letzten
der Entscheidung zu flüchten. Man setzt dabei voraus,
er sich dadurch selbst eine grosse Strafe zuzieht, denn er
lässt den Staat und die Rechte, die er darin geniesst, und
die höchsten sind, welche immer ein römischer Bürger h
kann. In diesem Falle wurde er nicht condemnirt, aber
exilium wurde confirmirt, und dies geschah in den Trib
mitien, obgleich das Volk dieses Exilium nicht auferl
sondern dasselbe etwas selbst gewähltes war.

a.

Judicia publica.

Um Gerichte zu halten, fiel man auf commissionsweise e
nannte Personen. Dies sind die *quaestores*, d. i. Inquisitores,
die auf eine Zeitlang und auf blos bestimmte causas zu richtern
ernannt wurden, doch nicht in höchster Instanz, denn von ih
nen konnte noch ans Volk appellirt werden. Die Wahl dieser
Personen geschah in comitiis tributis, mitunter auch von Ge
nat, wo er freie Hand hatte. cf. Livius 38, 54 und 9, 26
Die Anzahl dieser Personen war unbestimmt, aber klein, m
öftersten zwei bis drei. Man nahm dazu magistratus, selte
Privatpersonen; doch war letzteres ebenfalls erlaubt. *Judicium*
defertur a subselliis in rostra ist der Ausdruck, wenn man an
Volk appellirt. Beständig aber musste man solche Wahlen hal
ten; da sah man denn, dass es besser wäre, bei den sich wi

Digitized by Google

renden Verbrechen einen beständigen Gerichtshof einzu-
ren; so entstanden die *quaestiones perpetuae* seit dem Jahre
a. u. condita. Sie heissen perpetuae, weil die Direktoren
ben, und nicht auf's Neue ernannt werden. Sie gründeten
auf bestimmte leges.

Die *Prätoren* betreffend, so waren ursprünglich mehrere
annt. Der urbanus und peregrinus hatten es mit bürgerlichen
chtssachen in Rom allein zu thun, die übrigen wurden in die
vinzen geschickt. Als die *quaestiones perpetuae* eingeführt
rden, wurde bestimmt, dass die Prätoren in ihrer Stelle blei-
und um ihre Departements loosen sollten. Haben sie ihr
t Ein Jahr verwaltet, so gehen sie dann in die Provinzen.
ei beschäftigen sich mit Privatsachen und die übrigen haben
causas publicas. Diese werden so vertheilt, dass ein Praetor
e diejenigen Sachen hat, die unter die repetundas fallen.
mmen gewisse Verbrechen zu häufig vor, so werden zwei
ätoren für eine Sache erwählt. cf. Ciceronis oratio pro Cluen-
cap. 53. Oft war der Fall, dass ein Praetor in Gerichten
er verschiedene Verbrechen präsidirte. Er selbst ist nicht der
ntersucher, sondern dazu hat er ein *collegium de viris dilectis*,
elche schwören müssen, die ohngefähr dasselbe sind, was
an *Geschworne* nennt. Sie haben einen an der Spitze, *prin-
ps* oder *judex quaestionis*, auf den sich der Praetor am mei-
en verlässt. cf. Ciceronis oratio pro Cluentio cap. 27. und 33.
at der Praetor Abhaltungen, so stand der *judex quaestionis* für
hn, und vertrat auch seine Stelle bei der Entscheidung. Die
electi viri heissen alle *judices*, und der Praetor hat judices
nter sich, er selbst ist der Director. Kommt in Cicero's
eden die Anrede judices vor, so ist sie an diese gerichtet.
ieses concilium wurde nach und nach aus verschiedenen Per-
onen gewählt, ursprünglich hatte der Senat allein das Recht
azu. Dies beginnt in den Zeiten des Gracchus, dass den
enatoren die Gerichte genommen werden sollen. Nachher
ommen sie an die Ritter, dann an beide Stände zugleich.
Nachher kommen auch Plebejer dazu, doch nicht ganz allein.
Dann kommt *Sylla* mit seiner *Cornelia lex*, wonach die Sena-
oren diese Gerichte allein besetzen. Hierdurch und durch
die von *Cotta* gegebene *lex* erhalten die Senatores, Equi-
es und Tribuni aerarii diese Stelle. Unter *Julius Caesar* be-
kommen sie die Senatoren und Ritter. So blieb es. cf. Manu-
ius de legibus Rom. Bei den verschiedenen quaestionibus per-
petuis war eine grosse Anzahl Richter wegen der vielen Ge-
richte nöthig. Es werden nach der *lex Cornelia* dreihundert
judices ernannt, nachher vierhundert und funfzig, und so wächst
die Zahl bis auf sechshundert. Seit Sylla werden dreihundert.
cf. Ciceronis ep. ad Fam. 8, 8.; unter Pompejus dreihundert und
sechszig; unter den Kaisern zuweilen über tausend. cf. Plinii

Digitized by Google

ep. 33, 8. In alten Zeiten war das Alter eines Judex zwischen dreissig bis sechzig Jahren; nachher von fünf und zwanzig [illegible] August ging noch weiter und nahm Richter von zwanzig Jahren cf. Suetonius im Augustus cap. 32 und 38. Das Hauptrequisit ist, dass der Aufzunehmende ein honeter Bürger ist. Zur [illegible] neteté gehört, dass er in keinem judicio turpis gewesen ist, [illegible] dadurch behält er eine maculam. Eben so wenig konnte ein [illegible] nator, der durch den Censor aus dem Senat gestossen war, Judex werden.

Die Wahl der Personen geschieht durch den Praetor urb[illegible] nus und peregrinus, nicht durch das Loos, sondern durch [illegible] auf Erfahrung gegründete Wahl. Ihre Namen werden öffent[illegible] lich angeschlagen, *in album referuntur*, worauf sie [illegible] auch consessores sind, und das concilium bilden. cf. Gronovius in Livium 44, 2. Zu dem *consilium* gehört eigene Berathschlagung; *concilium* ist Zusammensitzen. Die grosse Anzahl der Richter war in Decurien getheilt. In den Zeiten der freien Republik gab es drei, zu denen August eine vierte fügte; [illegible] kam man auf eine fünfte, und dabei muss es geblieben sein. Diejenigen, welche August annahm, wurden *ducenarii* genannt, weil sie nur zweimalhunderttausend Sestertien brauchten. [illegible] diese Richter wendet man sich nicht, wenn man einen Prozess anhängig machen will, sondern an den dirigirenden Praetor.

Art der Anklage.

Anklagen thaten die magistratus. Es musste eine Sache seyn, die allen Bürgern allgemein interessant war, wenn [illegible] res Anklagen verzeihlich seyn sollte. Geschah es zur Vertheidigung eines Clienten, so wurde es für verdienstlich gehalten. Mit solchen Anklagen beschäftigten sich junge [illegible] Römer, zeigten dabei ihre Beredtsamkeit, und bereiteten sich zu öffentlichen Aemtern vor. Weil der Fall war, dass mehrere kommen konnten, jemanden anzuklagen, so war vorher Untersuchung, wer anklagen soll. Darüber entsteht ein vorläufiges Gericht, wer klagen soll. Weil die Untersuchung auf [illegible] factum hinausgeht, sondern durch Kritik des gesunden Menschenverstandes entschieden wird, so heisst die Untersuchung *divinatio*. So heisst die erste Rede Cicero's gegen den Verres divinatio. Erscheinen mehrere Kläger, so wird einer zum Hauptankläger ernannt, die andern unterschreiben sich, und heissen *subscriptores*. Der Hauptankläger heisst proprie accusator. Dieser dirigirt die Sache. Das erste ist in *jus vocatio*. Dazu gehört, dass er vom inquirirenden Richter fordert, *postulat ut sibi liceat nomen alicujus deferre*, und fordert, dass der Praetor einen Tag bestimmen soll, an dem sich der Process eröffnet. In alten Zeiten geschah es mündlich, in den Kaiserzeiten schriftlich durch einen *libellus postulationis*. Der Praetor

Digitized by Google

dazu gewisse Tage, wo er postulirt werden kann. Dann
s der Ankläger schwören, auf blosse Wahrheit zu sehen.
s das *juramentum calumniae*, jurat calumniam. cf. Ciceronis
ad div. 5, 5. Dann bestimmt das Collegium gleich, wie hoch
Strafe seyn müsse, wenn jemand seine accusatio geltend
che. Dies heisst: *lis aestimatur*. Wenn der reus stillschweigt,
wird er condemnirt, und der Process ist aus; ist er nicht
l, so läugnet er und der Ankläger fordert, dass der Praetor
en Namen unter die rei aufnehmen soll, *nomen ejus inter reos
ipitur*, was der Praetor auch zuweilen verneinen konnte, —
e erstaunliche Gewalt. Hatte er nichts dagegen, so übergiebt
Ankläger eine ausführliche Schrift über das Verbrechen.
s das *libellus accusationis*. Der Praetor bestimmt einen Tag
n Gericht, das ein entfernter ist, der dreissigste, am wenig-
n der zehnte, aus der Ursache, damit der Ankläger die Acten
sammenbringen konnte. Von der Zeit an wird die vestis sor-
la angelegt. Der reus schafft sich Defensoren an, die gegen
n accusator agiren. Die vornehmsten sind die *patroni causa-
m*. Dieser patronus ist der vorzügliche Sprecher. Ausser die-
m hat jemand eine Parthie *advocati*, d. i. Herzugebetene,
jemanden mit ihrem Beistande und Ansehen im Staate un-
stützen, und sich auf die Bank, wo der reus sitzt, setzen.
dvocatus heisst Beistand und ist das, was im Griechischen
ράκλητος heisst. Sitzen viele da, so schliesst man, dass, da
ch viele für ihn interessiren, er ein ansehnlicher Mann sei.
ndere Defensoren sind *Cognitores* und *Procuratores*. Letztere
üssen in Abwesenheit der andern die judicia besorgen; denn
rocurator ist der, welcher in Abwesenheit eines andern etwas
esorgt. *Cognitor* zeigt einen Vertheidiger von einer anwesen-
en Person an. Die erstern zwei kommen hier vorzüglich in Be-
acht. Bei schwierigen Händeln sprechen mehrere der Reihe
ach. In republikanischen Zeiten ging man bis auf vier, oft bis
uf zwölf. Dann geht das judicium selbst an, der Kläger und
ngeklagte werden durch einen Praeco herzugerufen. War der
ngeklagte nicht da, so hatte er sich das Exilium selbst aufge-
egt. Dies ist bei Verres der Fall. Bei der ersten Rede, wel-
he divinatio heisst, war er nicht gegenwärtig; daher heissen
ie übrigen gegen ihn gerichteten Reden libri, und sind von Ci-
ero nicht gehalten, sondern geschrieben. Auch trat der Fall
in, dass der Ankläger nicht da war; er war bestochen und der
eus wurde ausgestrichen. Erscheinen sie beide, so werden
ie geschwornen Richter aus den decuriis gewählt. Die Wahl
erselben geschieht nun durch das Loos, *sortitio*. Wie viele
gewählt werden, richtet sich nach dem Handel. Hatte das
Loos bestimmt, so warf der Praetor die Namen der Richter
n eine Urne, und zog so viele heraus, als nöthig war. Der
Angeklagte hat das Recht, die Richter, die ihm nicht gefal-

Digitized by Google

len, zu verwerfen, und deswegen mussten mehrere gew
werden. Ausserdem ist noch eine sortitio, wonach der Kl
und Angeklagte sich die Richter selbst wählen konnten.
sind die *editicii*, von edere judicem. Sind sie gewählt,
werden sie durch den Praeco hervorgerufen, werden Ri
und je nach dem die Sachen sind, wird danach auch die
rede an sie verschieden. Das war aber nur in gewissen
len gewöhnlich, dass man sich selbst die Richter erw
konnte, *edere judices*. Kommt mancher von denen, di
ihren Häusern durch den Praeco gerufen worden sind,
so muss er beim Praetor eine excusatio anbringen, un
diesen kommt es an; ob er *accipit excusationem*.
Gericht halten, müssen sie schwören, nach Recht u
keit zu richten. Der Praetor schwört nicht, da er
nur ausspricht, aber mit der Untersuchung nichts zu
Dann werden sie aufgezeichnet, *libello assignantur*, und
dann auf ihre subsellia. Dann geht der Erweis der Kla
Dies ist eigentlich *accusare*, welches durch rechtskräftige
und mit der Zunge geschieht. Die ersten Punkte oder
Beweise sind dreierlei Art. Erstlich werden Urkunden
bracht, schriftliche Aufsätze, *tabulae*. Dann folgt das
genverhör, *testium interrogatio*. Dies thut der Redner,
einen anklagt, selbst. Drittens, die Torturen, die aber
an Sklaven ausgeübt werden, *quaestio*. *Tabulae* ist der
gemeine Ausdruck von allen Arten schriftlicher Aufsätze.
Hauptart sind die Rechnungsbücher, die allein Auskunft
kannten. Sie heissen *tabulae excepti et expensi*. Die Art
Rechnungen zu führen war die: es wurden die täglich
ständigen Ausgaben und Einnahmen in ein Buch geschri
das *adversaria* heisst. Man schreibt auf eine Seite ad
pagina, und wirft alles durch einander, monatweise.
wurde in ein grosses ökonomisches Rechnungsbuch ein
gen, welches *codex* oder *tabulae* heisst. So mussten die
nungsbücher hervor, wenn einer wegen repetundis a
wurde. Die Schriften solcher Leute wurden gleich v
Ausserdem waren Handschriften, Briefschaften mit unter
Begriffe von tabulae. Hie und da hat Cicero mit zu thun.
Testes sind vorzüglich wichtig. Nur ein freier Bürger
Zeuge seyn. Er muss ein rechtschaffner Mann seyn und
ten Ruf haben, sonst ist er *intestabilis*, d. h. ein Mensch,
kein Zeugniss ablegen kann. In alten Zeiten schloss man
die Frauenzimmer von den Zeugen aus. Auch die schloss
aus, die nicht zeugen wollten. Das Anrufen eines Zeu
heisst *antestari aliquem*. Die Sache geschieht mit einer F
mel, worin *arbitror* üblich ist: *Caji, quaero ex te, arbitrer
hunc Tullium ibi vel ibi fuisse?* Der Zeuge antwortet: *arbitr
oder *non arbitror*. Dergleichen Zeugen bringt der Redner

Digitized by Google

rvor und man sagt: *dat testes*, öfter *producit*, auch *Ducere* ist das Herbeiziehen; *adducere* bedeutet das . *Producere* lässt sich sehr gut brauchen, wenn man eine Gewährsmänner anführen, wofür man *adducere* auchen kann. Man theilt die Zeugen in freiwillige, lie, welche nicht zeugen wollen. Letztere können destraft werden. Spricht der Zeuge, so heisst es: *dixit ium*, auch *dedit*, aber nicht *deponit*. Wenn die Leute, e ein Zeugniss abgelegt werden soll, sich mit den Zeurochen und sie gestimmt haben, so ist der Zeuge *ornal alligatus*, wenn er versprochen, ein gutes Zeugniss n. Die Zeugnisse können auch schriftlich abgelegt wer- er es müssen Zeugen dabei seyn, dass jener Zeuge sie geschrieben habe. Diese Hülfszeugen heissen *Signa*. Die Zeugen, an die der Redner sich wendet, sitzen auf ank. Der Redner ist auf einem grossen Theater und in Bewegung. In frühern Zeiten wurden falsche Zeugen pejischen Felsen gestürzt; in den folgenden Zeiten ist ife willkührlich, aber im Kriege nicht, da sind Spiessum Tode gebräuchlich. cf. Polybius 6.

quaestio hat bei Sklaven blos Platz in alten Zeiten. berius ist die Tortur in die Welt auch unter freie ekommen. Wenn man einen fremden Sklaven zum Zeurauchen wollte, so musste die Einwilligung des Herrn ehen, und der Bürger musste sich verpflichten, ihn zu , wenn er ein Krüppel wurde oder umkam. Gehörte Ankläger, so konnte er ihn gebrauchen, wie er wollte. schreitet man dazu blos bei Mordthaten und grossen hätigkeiten, und da musste der Angeklagte sich gefallen seinen Sklaven herzugeben, wenn es sicher war, dass m Herrn nicht würde an's Leben kommen, denn im Progen caput domini wurden die Sklaven nicht bestraft. ar hier die Strafe gegen den Staat ausgenommen. In der wurden solche Sklaven erst an den Staat verkauft, und in entstand die Gewohnheit, dass der actor publicus diese an sich kaufte. cf. Taciti ann. 3, 67. Bei den Torturen eine Menge Instrumente. Das wichtigste ist der *eculeus*, aschine, woran Füsse und Hände mit Stricken gebunden . Darauf wird ein Mensch in die Höhe gerichtet und es andere Instrumente, besonders die Daumenschrauben, ie, wodurch die Glieder ausgedehnt werden. Ausser diefe hatte man auch noch die, siedendes Pech auf einen sen oder glühendgemachte Pechplatten auf den Leib zu Was ein Sklave durch die quaestio ausgesagt hat, wird geschrieben. Wenn Herren merkten, dass ihre Sklaven ürden gebraucht werden, so gab es Mittel, sie zu ent-, dadurch, dass sie sie manumittirten.

Digitized by Google

Der Vortrag besteht in zwei Actionen, wenn wenigstens zwei Reden gehören. Nun kann aber die eine oder die andere Action aus mehreren Reden bestehen, und die eine aus mehr und die andere aus weniger. Die verrinischen Reden sind nicht der Art gemacht, wie man sie hielt, aber nur nach der Art. Es hat jeder Redner in Rom die Gewohnheit, am Ende der Rede zu sagen: *dixi*, das die Alten aber nicht hinbrachten, wenn sie die Reden aufschrieben, da behielten sie das Allgemeine bei.

Der Accusator redet zuerst. Hat er mehreremale gesprochen, dann treten die Patroni causae auf, mehrere Tage hindurch. Daher dauerte mancher Process Monate lang. Haben die Patroni die Sache auseinandergesetzt, so folgt eine peroratio, welche auf das Mitleiden der Richter gerichtet werden muss, und dabei werden allerhand künstliche Hülfsmittel gebraucht. Bald werden die Kinder des Angeklagten herbeigeführt, damit sie die ein gutes Zeugniss vom reus ablegten, welche *laudationes* heissen. Am meisten bewirkte ein Redner, wie Cicero. Ist ausgesprochen, so fängt die Berathschlagung an, und Praetor *mittit judices in consilium*, weshalb sie aufstehen. Haben sie verschiedene Meinungen, so votiren sie mündlich, und dies in allen Zeiten, oder durch Täfelchen, die der Prätor giebt. Es stehen drei Urnen da, wenn aus allen drei Stunden Richter sind. Darein wirft jeder sein Täfelchen. Auf diese Art *dicebant tantum*. Wenn der Prätor die Täfelchen herausgenommen, so urtheilt er nach der Pluralität, und spricht das Urtheil in einer gewissen Formel aus. Haben die meisten condemnirt, so ist der Ausdruck: *videtur fecisse*; wenn die meisten absolvirt, *videtur non fecisse*. *Ampliatur causa*, die Entscheidung wird aufgehoben, wenn sie nicht einig sind. Die Sache geht dann von vorne wieder an.

Man redet auch von *calculis*, wenn von Richtern gesprochen wird, und spricht von schwarzen und weissen, als verdammenden und begnadigenden. Aber man muss nicht glauben, dass die Römer diese Gewohnheit in Gerichten gehabt hätten, sondern diese Ausdrücke kommen von griechischen Sitten und deren Gebräuchen. Aus einem Ausdrucke kann man nicht immer auf gewisse Sitten schliessen. Es kommt auch calculus *Minervae* erwähnt vor. Dies sagt man, wenn es sich trifft, dass eben so viele condemnirt, als absolvirt haben. In einem solchen Falle wird ein reus beständig absolvirt nach allgemeiner Humanität. cf. Ciceronis oratio pro Milone cap. 8. Daher nahm sich August das privilegium, dass, wenn die Richter, die verdammenden, Eine Stimme mehr hatten, und die entgegengesetzten weniger, er den calculus Minervae sich vorbehielt. Bei der Sprechung eines Verdammungsurtheils war grosse Feierlichkeit. Der Praetor legte seine praetexta ab, und die rei fielen vor den Richtern nieder.

Digitized by Google

mperendinatio ist etwas, was nur bei den Klagen de repe-
orkommt. Hier wird das Urtheil nicht sogleich beschlos-
ıdern die Klage wird immer noch einmal vorgenommen;
: zweite Action pflegt oft mehrere Tage nachher erst zu
und dies wird *comperendinatio* genannt. cf. Asconius
:eronis Verrin. 1,9. Dabei war das eigene, dass der Patro-
rst sprach, und der Ankläger dann antwortete. Dabei
Ausdruck *amplius* eigen: nämlich fand der Praetor, dass die
non liquet geschrieben, so sagte er: *non amplius*. Die
st *ampliatio*, und vom reus wird gesagt: *ampliatur*. Dies
el, als *differre aliquem*. Es gab Fälle, dass der Praetor
:n so lange differirte, bis er abging.
ar ein Verbrecher losgesprochen, so ging er zu Hause,
g albam togam wieder an. Hat es den Schein, dass er
:erweise angeklagt sey, so fängt er eine Anklage an. Der
er wird dann wegen der *calumnia* angeklagt, und dieser
ı *intestabilis*.
egen *praevaricatio* d. h. wenn ein Advocat durch Ver-
ıg seiner Pflicht bei der Vertheidigung so agirt hatte,
die andere Parthei Vortheil hatte gewinnen lassen, konnte
e verklagt werden. Wie weit dieses Prävariciren oft ging
t welcher Finesse dies geschah, davon hat man kaum eine
Aeusserlich nimmt der Redner eine grosse und wichtige
an, leitet aber die Sache so, oder bringt nur solche
: vor, die keinen Eindruck auf die Richter machen.
om Patronus wird *descendere* gebraucht, welcher den reus
endiren kommt. Dies Wort wird erklärt durch: *sich dar-
lassen;* allein so heisst es nicht, sondern es wird vom herab-
ı von einem höheren Ort an einem niedrigeren gesagt, und
hiervon seine Bedeutung, weil das forum niedrig liegt. Nach-
ıat man den Ausdruck erweitert, und sagt sogar: *descen-
n proelium*, wo es heisst: *sich darauf einlassen*. Noch
:s sich: Wie wurden die *causae publicae* unter den Kai-
ortgesetzt? Durch die Principes kamen alle Sachen in den
, auch alle öffentlichen causae. Der Senat agirt als Senat,
eine lex wird die Sache beschlossen, dass der Senat diese
:ne Untersuchung führen soll. Der Senat bestimmt auch
:rsonen, die mit ihm zu thun haben sollen, die für oder
jemanden reden sollen; dies sehen wir besonders aus
ı. Uebernimmt der Senat eine Klage, so heisst es: *susci-
gnitionem*. Wollen mehrere Advocaten seyn, so wird die
: durch das Loos entschieden, wer den Process führen
Dann wird reus vor den Senat berufen und von Lictoren hin-
rt, inducitur in senatum. Wer den Process dort führt,
junge Leute mitzunehmen, um sie mit den Sachen bekannt
achen. War ein reus condemnirt, so wurde das Urtheil
ı vollzogen. Seit Tiberius konnte ein solcher Verurtheil-

Digitized by Google

ter erst nach zehn Tagen bestraft werden, weil die Principes in Capreae waren, damit die Nachricht hinkommen und der Princeps in der Vollziehung abändern konnte.

b.

Judicia privata.

In den judiciis privatis kommen causae privatae vor d. i. bürgerliche gemeine Streitigkeiten. Hier müssen wir uns allein auf die wichtigsten Punkte einschränken, wobei vorzüglich die Art und Weise, wie verfahren wurde, vorkommen muss.

Die Privatjudicien gehören vor die beiden Praetoren, und hierin besteht ihre jurisdictio. Bei keinen quaestionibus *publicis* kommt *jus dicere*, sondern *quaerere*, vor. Vom vierten Seculo an entsteht ein Praetor urbanus, weil er besonders mit den Leuten, die zur urbs gehörten, zu thun hatte, und nach einiger Zeit kam noch einer dazu. Es kam die Sitte in Ordnung, dass gewisse Tage, an denen man Recht kriegen konnte, bestimmt waren. Dies sind die *dies fasti*, an denen der Praetor seine drei Verba: *do*, *dico*, *edico*, sprechen konnte. Hat einer etwas bei ihm anzubringen, so geht er zu ihm hin, und der Praetor *copiam sui facit*, d. h. er lässt sich sprechen. An andern Tagen hatte der Praetor mit andern Sachen zu thun, mit Postulationen, Cognitionen etc. Wenn der Praetor einen *dies fastus* hat, so geht man in sein Haus, oder er geht auf das forum. Es geht dann ein Gerichtsdiener herum, welcher ausruft, dass, wer *lege agere vult*, sich vor den Praetor stellen könne. Der Kläger heisst *actor*. Ehe es zu dieser Anklage kommt, muss das *in jus vocare* vorausgehen, denn es könnte der Fall seyn, dass der reus nicht da wäre. Dies geschieht mit einem besondern Gebrauch. Oft trifft es sich, dass einer, ehe er zum Praetor geht, sich mit jemandem vergleicht d. h. *inter parities*. Dazu dienten gute Freunde, opera amicorum. So wurde *lis componebatur*. Half dies nicht, so ging der Kläger zu dem Angeklagten und sagte: *in jus voco te*; wenn er ihn öffentlich fand: *ambula*, *veni in jus*, *in jus eamus*. Entweder geht, er oder er geht nicht. Im letzten Falle nimmt er eine Person zum Zeugen an, dass er jenen *in jus vocavit*. Dies that er mit der Formel: *licet antestari* und der tertius sagt: *licet* und reicht das Ohr hin, weil man glaubte, im Ohrläppchen sässe das Gedächtniss. cf. Horatii sat. 1, 9. 75. Dann braucht der actor Gewalt, kriegt ihn beim Halse, und schleppt ihn fort. Dies gründete sich auf die leges XII tabularum: *si calvitur*, *si pedem struit*, *manum endo jacito*. Nicht jeder kann in jus vocirt werden, z. B. nicht Magistratspersonen in ihrem Amte, blos in causis publicis; auch Damen nicht; aber kranke, schwache Leute konnte man vorfordern, und stellten sie sich schwach, so musste ihnen ein Wagen geschickt werden.

Digitized by Google

ist aber nicht erlaubt, jemanden aus seinem Hause zu schlep-
n; dies kann nur die Obrigkeit thun, aber mit Sanftmuth.
wird ihm ein Praeco vor das Haus geschickt, der ihn citirt.
den blühenden Zeiten kriegt er eine schriftliche Citation vor
Haus, und wird binnen zehn Tagen dreimal eingeladen.
llt er sich dann nicht, *non stetit*, so wird der Kläger durch
etorische Gewalt in den Besitz der Güter gesetzt, *mittitur*
or in bona rei. Einige andere Fälle waren: es konnte seyn,
s man sich auf dem Wege zum Praetor hin verständigte; als-
n war der Process geendigt. Auch war der Fall, dass je-
nd einen Bürgen stellte, welcher versprach, dass dieser er-
einen soll. Dies wurde als gültig angenommen. Nun hat ein
tor seinen Mann. Er geht mit ihm vor den Praetor und trägt
ne Klage mündlich oder schriftlich vor, *dicam scriptam domo*
n affert, auch *edit actionem*, *quae intendenda est contra reum.*
tendere actionem heisst *verklagen.* Dann *actionem postulat*
d der *Praetor dat postulationem.* Je nachdem die Sache war,
ar die Formel anders. Seitdem es jure consulti gab, ging man
rher zu ihnen und besprach sich mit ihnen. Hat der Kläger
ne Formel erhalten, so sagt er zum Verklagten: so und so
ll ich dich fassen; nun musste der Kläger Acht geben, dass
diese Formel nicht vergass, sonst ging es ihm schlecht. Da-
r wird auch *formula excidit*, wenn er in einem Worte fehlte,
braucht für *causa cadere.* Leute, die nichts wussten, als die-
s Formelwesen, heissen: *formularii*, *legulejus*, *cantor for-*
ularum, und *anceps syllabarum.* cf. Cicero de oratore 1, 57.
el den Griechen heissen sie *πραγματικοί.* Wenn es so weit
t, so fordert der Kläger vom reus eine Bürgschaft, dass er
f einen andern Tag vor Gericht erscheinen will. Ein solcher
irge heisst *vas.* Der Termin ist der dritte Tag *perendini.* Vom
äger sagt man: *vadatur aliquem* sc. reum d. h. er fordert von
m, dass er vades stelle. Beim *vadimonium* ist die Formel an-
ers, so viel es besondere Ausdrücke giebt. Der Beklagte *vel pro-*
ittit vadimonium, *vel dat*, *vel dat vades*, und dies schützt
n vor dem Gefängniss. Eine Auskunft ist, dass der Praetor
ffert vadimonium, und zwar länger, als auf drei Tage. Ist
as vadimonium in Richtigkeit, so hat der Process seinen An-
ng genommen, und die Sache ist *in iure*, nicht *in iudicio*, *res*
ase coepit in vadimonium d. h. in vadimonio, welches alte An-
ewöhnung ist. Ein Mittel, damit die Sache nicht in's judicium
am, war, wenn sich der Beklagte in der Zwischenzeit abfand, *res*
ansacta est. *Decidere pactionem cum reo;* dies der Aus-
ruck vom Kläger. *Litem redemit* heisst's vom Beklagten; nun
t er frei, und der Kläger *amplius nihil de eo petit.* Ein Klä-
er findet es oft gut, den Process fallen zu lassen, dann heisst
s: *non vult prosequi*, *non experiri.* *Non potest prosequi*,
enn der Kläger nicht Mittel genug hat, den Beklagten zu über-

Digitized by Google

zeugen. Ist dies nicht, so erscheinen beide Personen oder nicht. Zum Nichterscheinen gehört eine *causa sontica*, vorzüglich die, dass jemand krank ist; ist keine Ursache, so verliert er den Process, und vom Beklagten heisst es: *deserit vadimonium*, und *Praetor mittit actorem in bona via*; erscheint der reus *obit*, *sistit vadimonium*. Kommt er, so redet er den Kläger an: *ubi tu es? ecce me tibi sisto, tu et contra me sisto!* Der Kläger antwortete: *adsum*; der Beklagte: *quid agis?* und jener: *ajo* d. h. ich behaupte etc. cf. Ciceronis orat. pro Murena cap. 12. Wenn dies geschehen ist, so ist die *actio intensa*. Es fragt sich, von welcher Art die Klage ist. Es gibt verschiedene Arten. Eine ist die *actio in rem*, wenn die Frage über die Erhaltung einer Sache ist, die einem gehört, von einem andern aber in Besitz genommen ist: *petimus rem nostram, quam possidet alius*. Eine *actio in personem*, die über Contrakte erhoben wird. Es soll jemand etwas thun, geben, wozu er verpflichtet ist, oder auch bei Injurien. Dies sind persönliche Klagen. Eine dritte Art sind vermischte, wo beides beisammen ist, und diese hat ihre besondern Formeln. Die erste Art wird entschieden entweder nach Gesetzen oder nach Bestimmungen, die der Praetor im Edikte für das Jahr, wo er regiert, gegeben hat. Die Klagen der ersten Art nennt man auch *quaestiones civiles*, wenn sie sich auf leges gründen; die der andern *praetorias*. Diese Civilaction nennt man eine *vindicatio*. Oft tritt der Fall ein, dass es nicht bekannt ist, wer der rechte Besitzer sey; dann heisst der Process *lis vindiciarum*, und der Praetor macht ein Edikt. cf. Ciceronis orationem pro Caecina cap. 8., eine Rede, worin viel Jurisprudenz steckt, die auch schön geschrieben und von Seiten der Behandlung der Sache schön ist. Sehr häufig lief der Streit oft auf den Besitz eines Sklaven hinaus. *Hunc hominem jure quiritum meum esse ajo* etc. *Vindiciae* sind der Besitz. Wie man auf diesen Ausdruck gekommen, war den Römern selbst dunkel. Wenn der andere schwieg, so setzt man voraus, dass er Verzicht darauf thäte, und der *Praetor addicit*. Will der Andere von der Anmassung nicht ablassen, so wird vom Praetor ein Interdict ausgesprochen. Der Anspruch auf eine solche Person machte, hielt seine Hand daran, wodurch er die Sache als sein Eigenthum bekräftigte. *Manum injicere rei*, Ansprüche machen. So kommt der Ausdruck im Seneca vor, dass diejenigen bona nur wahre bona wären, an welche *manus injici non potest*. Ausser *manum injicere* wird auch *manum conserere* gesagt d. h. litigiren oder processiren beim Praetor. Manche haben geglaubt, die Römer hätten sich ursprünglich im Process geschlagen; allein wir wissen nichts Historisches. Wenn der Praetor den Besitz zu Gunsten der Freiheit entschied, so hies es: *vindicias dare secundum libertatem;* im entgegengesetzten Falle: *secundum servitutem vindicias dare*. cf. Livius 3, 46. seqq. Dieje-

Digitized by Google

ge Person, die einen freien Menschen zum Sklaven, sich zum sitz, macht, *dicitur latine asserere.* Ein solcher Mensch isst *assertor.* Dies ist der wahre Begriff von *asserere.* Diese ntscheidungen gab der Praetor mit Formeln, *carminibus comeitis.* Ein anderer Fall war, dass über ein Grundstück gestrit- n wurde. Dabei fand ein verschiedenes Verfahren statt; anngs ein weitläuftiges. Der Praetor musste an den Ort mit den ersonen gehen, wo das Grundstück war, und ihnen dort den esitz zusprechen. Es fing an abzukommen oder die Partheien ngen hin, *veniebant in locum praesentem*, auch *rem praentem. Res praesens* heisst die streitige Sache, wegen der er Process statt hatte; daher braucht man auch im chreiben, *ad rem praesentem venire*, wenn man vom Allgemeinen zum Besondern übergeht. Dann wird eine Erdscholle enommen, zum Praetor gegangen und darüber wird, wie über as ganze Gut gestritten. Nach der Zeit kam eine besondere orm auf, und zwar zu Cicero's Zeit. cf. oratio pro Murena cap. 2. Sie ist sehr weitläuftig und hat kleine Seltsamkeiten neben ich, die leicht in ein lächerliches Licht gestellt werden könen. Erstlich redet der Kläger den Beklagten an. Wenn von eiden Seiten gesprochen ist, so sagt der Praetor, sie sollen den Weg unter Zeugen nach dem Gute machen. Dies geschieht, um ie alte Gewohnheit beizubehalten, und es wird ein Scheingang emacht. Hat der Praetor *vindicias* gegeben, so muss der Proess über das jus dominii angehen. Darauf muss satisdatio gegeben werden, der Besitzer muss Bürgschaft leisten, dass er dem Besitze nichts entzogen, *se possessione nil deterius factum esse.* Dann wurde von beiden Partheien ein Geld niedergelegt, *sacramentum*, welches dem, der den Process gewonnen, zufällt, wenn nichts Religionseinrichtungen und Tempel davon etwas zogen, wie es ursprünglich war. Wird es nicht im Gericht deponirt, so wird ein Contrakt, *sponsio*, geschlossen, es nachher zu bezahlen. Die Parthei, welche sich weigerte, das Versprechen zu thun, verlor den Process. cf. Festus sub voce sacramentum, ursprünglich a sacris. Was niedergelegt ist, heisst *pignus sponsionis*, daher *contendere pignore*, wetten, so streiten, dass ein pignus niedergelegt wird; auch wird dafür *sacramento contendere* gesagt. Daher wird *pignus* und *sacramentum* oft für den ganzen Process gebraucht in solchen Realprocessen. Eben so wird auch *sponsionem facere* gesagt. Der, welcher den Process verliert, ist *condemnatus sponsionis.*

Die persönlichen Klagen waren sehr verschieden. Eine häufige beruht auf Contrakten und Verbindlichkeiten. Die erste Klasse bezieht sich auf Kauf und Verkauf. Dazu gehören viele andere, die damit Aehnlichkeit haben, als Pachtungen. Wenn ich etwas verpachtet habe, so heisst es: *locavi*, und der andere *conduxit.* Ferner gehören dahin alle grosse Gesellschaf-

Digitized by Google

ten, *societates*, ferner, wenn man jemanden Sachen anvertraut hat, *deposui*, oder geliehen, *si commodavi*. *Commodare* ist ein solches Leihen, wo die Sachen in natura wiedergegeben werden, *mutuare* ein solches Leihen, wenn nichts daran gelegen ist, ob die Sache in natura wiedergegeben wird. Hierher gehören auch alle Versprechungen, die bei Contrakten stattfinden, und die *stipulationes* heissen. Bei diesen Arten gab es eine Menge eigenthümlicher Formalitäten und Ausdrücke. Bei der *stipulatio* zielt der Ausdruck auf eine alte Gewohnheit; es wurde ein Strohhalm dabei gebraucht. Der die Leistung einer Pflicht verlangt, fragt den andern im Beiseyn der Zeugen, ob er das leisten wolle, und muss mit den nämlichen Ausdrücken antworten, womit jener gefragt. *Stipulatio* und *sponsio* werden einerlei gebraucht. *Qui sponsionem exigit*, heisst *stipulator;* der andere heisst *promissor*, auch *repromissor*. Nun wird vom stipulator gesagt: quin dabis, der andere wiederholt; dabo. Dies Versprechen wird zuweilen mit dem Eide bekräftigt und eine Person dazu genommen, welche verlangt, ihr auch das Versprechen zu thun. Eine solche heisst *adstipulator*. Auch kommt ein *adpromissor* dabei vor. Bei den Römern wird keine Sache vorgenommen, ohne dass einer gefragt und der andere darauf geantwortet hat. Daher ist das *rogare* üblich. Die Stipulation kann nur zwischen Anwesenden statt finden. Waren sie abwesend, so wurde ein Schein davon gemacht, und es wurde dann die Uebereinkunft vorausgesetzt. Das *instrumentum*, das darüber aufgesetzt war, enthielt die Rechtskräftigkeit.

Beim Kaufe und Verkaufe musste der Verkäufer den Preis auf eine Sache setzen. Dieses Preissetzen heisst *indicare pro pretium facere*, Preis machen. Wenn der Käufer bietet, so heisst es *licerî*, welches mit licet die genaueste Verbindung hat. Bei Auctionen heisst der, der ein Gebot thut, *licitator*. In Rom wird der Zeigefinger dabei in die Höhe gehoben. cf. Ciceronis Verrin. 3, 11. Will der Verkäufer es um einen Preis lassen, so drückt er sich mit dem Ablativ aus: *tribus nummis licet auferre*. In den übrigen Dingen muss allerlei beobachtet seyn. Beim Kaufen, Verkaufen, Pachten etc. muss der Contrakt so geschlossen werden, dass ein Aufgeld gegeben wird. Dies ist *arrha*. cf. Pandect. 3, 23. Ist ein Ding wichtiger, so wird eine συγγραφά d. i. eine ordentlich unterzeichnete Handschrift zwischen beiden Partheien gewechselt.. Der mit mir klagt nach einer Handschrift, *is agit mecum* συγγραφά. Da allemal *consensus* dabei seyn musste, so heissen diese Klagen *consensuales actiones*. Geht man in's Einzelne, so heissen die Klagen *actiones emti*, *locati* oder *ex conducto*, *ex depositio* und die Art und Weise ist: der Kläger tritt vor und sagt: *ajo* etc., und hier pflegt *oportere* der Ausdruck zu seyn. Entweder verneint der Beklagte, oder macht Ausnahmen oder vertheidigt sich.

Digitized by Google

: spricht wieder ohne Formel, und auf's *ajo* folgt *nego*. *Ne* isst *nicht* im alten Latein; — weil das und das wahr ist, aber cht das Ganze. Bei Exceptionen, die der Beklagte macht, nd die Ausdrücke: *replicatio*, wenn der Kläger darauf antwort; *duplicatio*, wenn der Verklagte antwortet. Häufige Händel ıb es über Handel und Kaufmannschaft. Diese Klagen werden *:tiones institoriae* genannt, weil sie gegen institores gehen. en Handel verachten die Römer, ausser wenn er in's Grosse ətrieben wurde, *si quis magnarius erat*. cf. Cicero de officiis 42. Jemand, der durch Handel etwas verdienen und nicht ıntossen wollte, hielt sich libertinos und Sklaven, liess diese en Handel treiben, und gab nur das Geld dazu her. Die einelnen gemeinen Leute, die den Handel treiben, heissen *institores;* der, welcher das Geld hergegeben hat, heisst *dominus*. oust gab's auch manche, die sich auf Schiffe setzten, um remde Waaren nach Rom zu bringen. Ein solcher hat das chiff gemiethet oder besitzt es selbst. Gemeiniglich braucht man uch hierzu Sklaven, und solche Leute heissen *exercitores*. Wenn dieser Mensch Contrakte geschlossen hat und verklagt ird, so entsteht *actio exercitoria*. Solche Benennungen von ctionen hat man noch viele. Klagen, die auf Bestrafungen inauslaufen, wo ein anderer nicht blos verliert, sondern wo uch jemand Strafe leiden muss, sind: *rapina*, *furtum*, *damnum* d. i. Zufügung von Schaden; wobei Verlust ist, *injuria*. lier ist anfangs eine ähnliche Verfahrungsart, aber das Ende st eine Bestrafung.

Was *rapina* betrifft, so wird darunter Raub von beweglichen Dingen verstanden; Menschenraub heisst *furtum*. *Immobiles invadumtur*. Merkwürdig ist, dass dieses nicht so bestraft wird, als der Diebstahl. Gegen den raptor fand eine Klage um den vierfachen Werth statt, und dies ist *actio bonorum vi raptorum*. Beim Diebstahle sind verschiedene Subtilitäten, und nach den Zeiten verschiedene Einrichtungen. Nach den zwölf Tafelgesetzen scheint er in alten Zeiten nach der dabei in Griechenland geltenden Sitte behandelt worden zu seyn. Ein Dieb konnte danach auf der Stelle todtgeschlagen werden. Hatte ein Dieb Gewehre bei sich, so konnte man ihn auch bei Tage todtschlagen. Der Dieb ist entweder Sklave oder ein Freier. Gewöhnlich setzte man voraus, nur ein Sklave könne stehlen, daher Sklave und fur in alten Zeiten einerlei sind. Daher *probrum servile*. Gegen die Sklaven war die Strafe vorzüglich hart. Es fand die Geissel statt, auch wurden sie von der rupes tarpeja gestürzt. Durch den Prätor wurde nach und nach die Strafe gemildert, indem man unter *furtum manifestum* d. i. handgreiflich, das in die Augen fällt, seine Unterscheidungen machte. In diesem Falle bestimmten die Praetoren, dass das Vierfache erstattet würde. Wenn der Dieb nicht auf der That ertappt war,

Digitized by Google

so heisst es *furtum nec manifestum*. *Nec* bedeutet in alten Zeiten, wie auch *ne*, *non*. cf. Gellius 11, 18. Wenn eine gestohlene Sache nach langen Suchen bei jemanden gefunden wird, so sollte es auch ein furtum nec manifestum seyn; wurde sie spät gefunden, so hiess es *furtum conceptum*.

Wenn einer jemanden ein *damnum*, Geldeinbusse, zugefügt hat, wenn er z. B. ein Thier todtgeschlagen, so ist dies ein *damnum injuria datum*, also ein Geldschade, den er mit Absicht zugefügt hat. *Injuria* heisst hier so viel, als *dolus*. cf. Ciceronis orat. pro Roscio cap. 11. Hier musste die Ersetzung des Schadens folgen. Läugnet einer die That, *si infitias agit*, so wird das Verbrechen höher angesehen, und es kommt auf's *duplum*.

Injuriae sind verschieden, und können nicht blos vom guten Namen einer Person, sondern auch am Körper verübt werden. In den zwölf Tafelgesetzen kam vor, dass wenn einer den andern des Gebrauchs eines Gliedes beraubt hat, so ist die Strafe eine *talio*, Wiedervergeltung. cf. Gellius 20. im Anfange. Wer dem Andern ein Bein zerbrach, bezahlte dreihundert as, beim Sklaven hundert und funfzig. Ein charakteristischer Zug der steifsinnigen Römer ist, dass die Pasquille und Satiren weit härter bestraft werden. Wer dies that, bekam das *fustuarium*, Stockprügel. Einige wurden bis auf den Tod geprügelt. cf. Augustinus de civitate dei 2, 9. Dies ist jedoch nur ältere Gewohnheit, die in der Folge die Praetoren änderten. Da der Muthwille mancher nicht zu bändigen war, so machte Sylla hierin neue Einrichtungen; er führte das Arbeiten in Bergwerken ein.

Es konnten auch Klagen wegen injurias, welche diejenigen, die unter jemanden standen, begangen, angestellt werden. Dieses ist *actio noxalis*. Diese Klagen heissen alle *actiones stricti juris*, besonders hiessen diejenigen so, wo es auf bestimmte Worte eines Vertrags ankommt.

Nun kommen Klagen, wo nach Willkühr entschieden wird, *bonae fidei actiones*; wenn nach dem Gefühl der Billigkeit entschieden wird. Bei diesen Actionen wurden die Worte gebraucht: *ut bene agier oportet et sine fraudatione*. Diese Worte oder auch die: *Quantum aequius, tantum melius*, gab der Praetor den Richtern, die hier *arbitri* heissen, und ihr Urtheil *arbitrium*. Ausser den judices hat man *arbitros*, *recuperatores* und *centumviros*. Der arbiter entschied über solche Fälle, die blos nach Billigkeit entschieden werden konnten, wobei er sich nach keinem Gesetze richten durfte. cf. Cicero de officiis 3, 15. 16.; orat. pro Roscio Comoedo 4. seqq. Ein solcher Richter wird oft *honorarius judex* genannt, daher dieser Ausdruck oft auf eigene Weise gebraucht wird, z. B. von Philosophen, deren Autorität man anruft, über gewisse Meinungen zu entscheiden. Man hat davon die Ausdrücke von *adigere* (sc. ad) *arbitrum*,

Digitized by Google

nanden unterwerfen, zum Schiedsrichter gehen. Die *re-*
tores haben ihren Namen von *recuperare* oder *recipere.*
ollen jemanden zu seinem Eigenthume wieder verhelfen.
der Praetor Richter in Privatstreitigkeiten ernennt, so
sie *recuperatores.* cf. Ciceronis orat. pro Caecina initio.
erden sie *reciperatores* genannt, wo nicht Wiederverhel-
n Eigenthum stattfindet. cf. Livius 26, 48. Sie sind aus
ossen Haufen der Richter genommen. — Die *centumviri*
n eine besondere Klasse aus, über die nicht alles klar ist.
cherste ist, sie sind eine Parthei Richter aus allen tribus
t, aus jeder drei, zusammen hundert und fünf. Diese
n centumviros genannt. Wenn sie aufgekommen, ist nicht
vahrscheinlich gleich nach der Ernennung des praetor pe-
is. Ihre Geschäfte betreffend, cf. Cicero de oratore 1,
m meisten beziehen sie sich auf Erbschaftssachen, cf.
ep. 4, 8. und Quintiliani institut. 4, 7. Diese sind ganz
raetor unabhängig, und agiren für sich. Nach August sind
n Collegium des Praetor und wichtig; nur hatten sie keine
as causas, eben so wenig als Criminalgerichte. Unter den
n sind sie in Abtheilungen geschieden; sie machen vier
ern, *consilia*, aus; damals waren einhundert und achtzig.
ombinirte die vier collegia oft in zwei. War die Rechts-
von grosser Wichtigkeit, so entschieden sie alle; ausser-
ntschied nur eine kleine Auswahl. cf. Plinii ep. 6, 33.
nviri sind eine Nebenart Richter cf. Suetonius im Augustus
36. Diese entschieden manchmal Rechtshändel für sich.
erden ihre Entscheidungen auch nur für vorläufige, *prae-*
a, angesehen, worauf die Sache an die centumviros kam.
Es fragt sich: Wie ging es in Absicht auf die Ernennung
ichtern zu? Der Kläger schlug den Beklagten mehrere vor,
m fert. Hierüber kamen die Partheien vorher überein.
der Beklagte mit der Wahl zufrieden, so hies es: *convo-*
t, und man ging dem Praetor an dem Gerichtstage an, und
folgte: *dedit Praetor.* So verlangte man auch die recu-
ores, nur nicht die centumviros. Wenn der Beklagte einen
en gewählten Richtern nicht haben wollte, so sagte er;
nolo; auch sagte man *ejurare.* Auch wurde der Beklagte
Kläger angegangen, einen Richter zu ernennen, *ut diceret*
em. Dies wurde ihm vermittelst einer Formel verwilligt.
kommt zuweilen *addicere* vom Praetor gebraucht vor. Dann
t immer vor: *si paret*, wenn es klar ist, für *appuret* spä-
n. Mit dieser Formel wird dem Richter angegeben, was
un soll. Der Praetor hatte ebenfalls das Recht, die Rich-
u verweigern. Auch bestimmte er die Wahl der Zeugen,
n zehn gebraucht wurden, aber nicht darüber. Dann folg-
ie *lites locationis*, die von beiden Partheien bestätigt wird.
re geschieht etwas, was bis zur Ernennung der judices ge-

Digitized by Google

schieht. Sind sie ernannt, und sitzen sie schon da, so geht das judicium an, und was von hier an geschieht, geschieht in judicio. Sind die Richter da, so wird der dritte Tag bestimmt zu erscheinen, *condicitur*.

Art und Weise, wie in den judiciis privatis der Process geführt wurde.

Kommt der Termin, so beginnen die Verhandlungen; werden sie aufgeschoben, wenn eine Parthei fehlt, so heisst's *diffundere*, daher *diffissio*. Der Richter muss einen Eid leisten, den Gesetzen zu folgen und nach seiner Ueberzeugung d. h. nach seinem Gewissen, *ex animi sententia*, zu sprechen. Dieser Schwur wird auf eine feierliche Art geleistet so, *dass der* Schwörende seine Hand auf einen kleinen Altar legt in der Nachbarschaft eines Orts, der *puteal Libonis* heisst, d. h. eine Vertiefung mit einem Deckel. Nicht weit davon war das Tribunal des Praetors. Beim Eide hatte man in alten Zeiten einen Stein in der Hand zu halten und die Worte auszusprechen: *si sciens fallo, tum me Diespiter, salva urbe arceque, bonis ejiciat, uti ego hunc lapidem.* cf. Ciceronis ep. ad familiares 7, 1. und Festus s. v. lapis. Daher der Ausdruck: *Jovem lapidem jurare. Jurare* ist *jurare per aliquem — Jovem* sc. *et lapidem*. Mit dieser Redensart verhält es sich wie mit *Patres conscripti* statt *patres et conscripti*. Also sollte es heissen: *Jovem et lapidem jurare.* cf. Plautus im Rudens act. 5. sc. 2. Nach dem Eide nahmen die Richter ihre Sitze ein; sie setzen sich *ad pedes Praetoris*, weshalb sie sich *judices pedanei* hiessen. Während sie untersuchen, heisst es von ihnen *cognoscunt*, welches allemal sitzend geschieht; daher der Ausdruck von den Richtern: *sedere*. Die Sprechenden stehen. Damit bei einer bedeutenden Privatsache die Richter sich nicht irren, so adhibiren sie Rechtsgelehrte, welche *in consilium regati* heissen, wovon *Consiliarii* abgeleitet ist. cf. Suetonius im Tiberius cap. 33. Sind beide Partheien zugegen, so müssen sie auch schwören, den Process nicht aus Streitsucht anzufangen. Dies ist das *juramentum calumniae*. Hierauf werden die Advocaten, *causidici*, hinzugerufen, die Vertheidigung anzufangen, welches auf zweifache Art geschieht. Zuerst wird ganz kurz und obenhin mit Zusammenziehung der Hauptsachen gesprochen. Dies die *conjectio causae* von *conjicitur*, die Sache wird zusammengeworfen. Darauf folgt zweitens *justa peroratio*, welche in einer förmlichen Rede besteht. Hierin werden in der Anklage entweder Ausnahmen, *exceptiones*, oder Läugnungen, *infitiationes*, gemacht oder durch Zeugen abgelehnt. Weil sie in alten Zeiten sogar über Kleinigkeiten zu sprechen nicht aufhörten, so wurde durch eine lex Pompeja eingeführt, dass die Sprecher *ad clepsydram dicerent*. Diese

Digitized by Google

ruhren enthielten einen kleinen Theil Wasser, und es festgesetzt, wie viel Wasser zu jeder Art Verhandlung en werden sollte, d. h. wie viel Zeit, welche die Rich- estimmten. Daher wird aqua oft für *Zeit* gesagt, und gt sich: *quantum aquae alicui dandum sit.* cf. Plinii ep.

Die clepsydrae werden überhaupt stark gebraucht, in hetorischen Schulen, auch bei der Armee. Der Advocat a entweder auf der Reihe hin, wenn er Zeit hatte den zu überlegen, oder, wenn dazu nicht Gelegenheit war, nd ihm in diesen Falle einer zur Seite, der ihm einhalf agte: sprich noch über das etc. Dieser heisst *admi- tor*, Souffleur. cf. Cicero de oratore 2, 75. Die Ad- en, die nichts wussten, als zu bellen, hiessen *rabulae rabies* die Hundswuth. Unter den Kaisern wurde diese Beredtsamkeit die einzige, worin sich die Römer übten, ie grossen Volksversammlungen nicht mehr in Gebrauch n. Man sann darauf, die Sachen auf angenehme Art zu . Um ein Theater oder Zuhörer zu haben, so entstand s, dass man sich Mühe gab, recht viele Zuhörer her- locken, und dass man sie bezahlte, *colligebant coronam*, diese marschirten von Gericht zu Gericht und hörten zu. Bezahlten klatschten zu und besonders that dies einer, in der Mitte stand, μεσάχορος, der das Zeichen gab. n applaudirt war, so hoffte der Advocat, dass dies Ein- k auf die Richter machen würde. Hierher kamen auch nigen zuzuhören, die in den rhetorischen Schulen die Be- samkeit lernten. Diejenigen, die gemiethet sind, bekom- ein Präsent, *sportulam*, oder Geld, und heissen *laudi- i*. Hatte ein Advocat den Process gewonnen, so hing der nt Palmzweige an dessen Thür. Diese Reden waren nicht ier so ernsthaft, es ging oft lustig dabei zu. Von den htern, die zuhören mussten, heisst es: *operam dant diceu- is*. Oft hörten sie nicht recht genau. cf. Macrobius Sa- . 2, 12.

Die Art, wie die Sentenz gesprochen wurde, betreffend, wurde von beiden Seiten gesprochen, und nach Mittag wird Urtheil gefällt, *litem addicere*, weil eine *addictio*, Zu- echen, für Entscheiden stattfindet. Finden sich Dunkelhei- in der Sache, so wird sie aufgeschoben, und der Richter gt; *amplius deliberabo.* Vom Aufschub des Urtheils des chters wird gesagt *diffundere.* Oft bleibt der Streit unent- hieden, und dann heisst es *res injudicata.* Doch dieser Fall nnte nicht oft kommen, denn *instituebatur secunda actio*, r Process wurde zum zweitenmale vorgenommen. Waren die ichter in ihrem Urtheile bestimmt, so wurde *ex pluribus ntentia* entschieden, und ist eine Pluralität da, so fragt man cht den Prätor, sind die Meinungen gleich, so muss der

Digitized by Google

Praetor entscheiden. Vom entscheiden wird *videri* gesagt; — *videtur fecisse.* Bei andern Klagen wurde *do* gebraucht d. h. ich entscheide zu Gunsten jemandes, *do litem.* Auch kommt *condemnare* vor. Bei den arbitris ist *arbitrari* üblich. Der arbiter sagte: *arbitror* d. h. ich entscheide dahin. Ist die Sentenz gesprochen, so heisst es: *lis dijudicata est*, und der Theil, der verloren hat, muss bezahlen, *solvere*; muss er leisten, so heisst es *facere iudicatum.* Entweder muss er gleich bezahlen oder Bürgen stellen; zum Bezahlen werden ihm dreissig Tage Frist gegeben. Fand in alten Zeiten die Bezahlung nicht statt, so wurde der Condemnirte zum Sklaven vom Praetor übergeben, und *abducebatur.* Die dreissig Tage, die Raum gegeben werden, bis man als Sklave übergeben *wird, sind* schon in den zwölf Tafelgesetzen bestimmt, und heissen *dies iusti.* Das Urtheil kann nicht mehr abgeändert werden, ausser dass vielleicht die Sache an eine höhere Instanz kommt, und in wenigen Fällen, wo der Praetor den Urtheilsspruch der Richter aufhebt, *rescindit rem iudicatam.* Ein solcher, der condemnirt ist, bekommt das Recht, seinen Process wieder anzufangen, und das heisst: *in integrum restituitur*, auch *judicium restituitur.* Wenn der Process entschieden ist, so kann jemand einen Kläger als *calumniator* belangen. *Calumnia* Chikane, ungerechte Processe; *calumniator sui*, der nie mit sich selbst zufrieden ist. Ausserdem konnte man auch gegen einen Richter eine Klage anstellen, wenn er Geld angenommen, *corruptus*, oder aus Bosheit geurtheilt hatte, *dolo malo*, oder aus Unwissenheit, *imperite.* Als die Tribunen noch existirten, so *appellabat plebeius ad tribunum.* Immer wurde diese Appellation nicht angenommen, *repudiata appellatio*, im entgegengesetzten Falle *admissa.* In den Zeiten der Principes blieb die Appellation an sie allein, das heisst oft provocare. In den ersten Zeiten that das jeder nach Gutdünken; als es aber zu häufig kam, schränkte man es ein, besonders unter Caligula. cf. Suetonius im Caligula cap. 16. Unter Nero kam die Appellation an den Senat auf, doch mit Einschränkung. cf. Tacti ann. 14, 28., und so ist es in der Folge geblieben. Pandect. 44, 2.

Strafen.

Nach und nach hat sich das Wesen der Strafen sehr verändert. Früher war es sehr einfach, nachher wurden Geldstrafen, *multae*, eingeführt. So lange das *dorsum civium romanorum* nicht durch leges gesichert war, gab es oft Leibesstrafen. Die lex Porcia verhinderte dieselben, und seitdem fielen sie weg, verbera glich wie Todesstrafen. Ursprünglich wurde das *crimen perduellionis* ausgenommen, aber in der Folge nicht. Man half sich mit dem *Senatus-consultum ultimum*,

Digitized by Google

n konnte gegen ihn agirt werden. Leichte Strafen waren
, welche sich auf die Existimation eines Bürgers bezogen,
h Gefängnissstrafen. Die gemeinste ist die *multa*, d. i. poena
uniaria. Dafür wird in den ersten Zeiten statt des Geldes
e Anzahl Thiere, Schafe und Rinder, gegeben. cf. Livius 2,
Die grösste Strafe waren dreissig Rinder. cf. Gellius
1. Seitdem das Geld in Gebrauch kam wurde durch eine
Atheria 300 a. u. bestimmt, dass man Geld für die Thiere
en durfte, und alles wurde berechnet: das Schaf zu zehn
es, der Ochse zu hundert asses. So gab es verschiedene multae,
einigen bis hundert Thalern. cf. Dionysius Halicarnasseus
50., Cicero de legibus 3, 3. und Festus s. v. multa. Eine
ere rohe alte Strafe, die in der Folge abkam, war die Wie-
vergeltung, talio, welche durch die zwölf Tafeln in gewissen
en festgesetzt wurde; sie gehört in die früheste Legislation.
ner die Strafen, woraus infamia entstand, wofür aber der
ner nur ignominia sagt. Man muss hier die Zeiten beden-
, wo den Römern das Bürgerrecht das wichtigste war. Da
den ihnen Prärogative genommen, *caput deminuitur*, wo-
ch der status civis geschmälert wird. Entweder verliert er
honorum oder das Stimmenrecht, oder, wenn er vornehm
wird seine imago in Beschlag genommen, und nach seinem
e geht man mit dem Bilde auf schändliche Weise um; aus-
em wird auch der Name eines Mannes, der eine Stelle
ibt, aus den fastis radirt. Eine andere Strafe ist, dass
er aus der Familie, die bestraft worden ist, einen Namen
'en darf. cf. Taciti ann. 3, 17.

Die Gefängnissstrafe betreffend, so gab es öffentliche und
atgefängnisse. Letztere sind die ältesten und rühren aus
Zeiten, wo jeder sein Recht sich selbst schaffte. So hat-
die Patricier Gefängnisse für ihre Schuldner; nachher
de es ihnen gelegt. Dann giebt's Gefängnisse, die Magi-
lspersonen für sich haben, welche Jurisdiction besitzen,
i ist *custodia privata*. Fesseln wurden darin nicht ge-
icht, sondern es war nur die Veranstaltung, dass einer
er darin war und er nicht entlaufen konnte. Schlimmer
en die öffentlichen, über welche die duumviri capitales die
sicht hatten. Das wichtigste von diesen ist das *Tullianum*,
dem Capitol, wo tief in der Erde ein Verschlag war, der
r heisst, weil darin ein Klotz war, woran die Leute ge-
ossen wurden. Hieher kamen schwere Staatsverbrecher.
rühern Zeiten wurden dergleichen Verbrecher im Gefäng-
e bestraft und getödtet. Auch bello capti kamen hinein.
tere Strafen in alten Zeiten waren: das *fustuarium*, be-
lers für Satirenschreiber bestimmt, worin sich die alte Roh-
zeigt. Daneben sind die Ruthen gewöhnlich, woher die
ae in die fasces kommen. Eine tolle Einrichtung war,

Digitized by Google

dass einer vorher mit Ruthen gepeitscht wurde, ehe er durch das Beil hingerichtet wurde. Später wurde durch die *lex Porcia* alles abgeschafft, das Leben und der Rücken der Römer wird frei gemacht; doch finden wir dessungeachtet Todesstrafen, aber so, dass einem vorher das Bürgerrecht genommen und er nicht als civis bestraft wird. Die erste ist der culleus, das Sacken, welche darin bestand, dass man jemanden in einem Sacke ins Wasser warf. Dies ist die Strafe für parricidae, Aelternmörder. *Parricidium* ging nachher auf's ganze Vaterland, und hatte einen weitläuftigeren Begriff. cf. Ciceronis oratio pro Roscio cap. 25., eine üppige Stelle, die ihn nachher gereuete; Juvenalis 8, 214., Pandect. 49, 9. Zweitens das simple Ermorden, welches anfangs durch das Beil, *später* durch das Schwerdt geschah, worauf *jus gladii* geht. Da das Beil von Gladiatoren, das Schwerdt von Soldaten geführt wurde, so werden erstere entehrender. Drittens *suspendium*, Aufhängen, nur in ältern Zeiten üblich. Der Ausdruck ist: *in arbore infelici*, jemanden aufhängen. *Infelix* ist das, was dürre geworden; *felix* geht auf die Bestimmung des Baumes zum Fruchttragen; ist er abgehauen, so ist er *infelix*. Viertens *dejectio* oder *praecipitatio de saxo Tarpejo*, besonders in alten Zeiten; doch kommen auch in späteren noch einige Beispiele vor. Sechstens das Kreuz, *crux*, welches eine Sklavenstrafe bei den Römern ist. Ausser Rom und in den Provinzen werden gemeine Menschen und Peregrini gekreuzigt. Die Strafen, die mit der Verbannung zusammenhängen, betreffend, so giebt man das Exil als Strafe an; allein dieses legte sich jeder selbst auf; es war freie Wahl, obgleich es oft nachher vom Volke bestätigt wurde. Man setzte voraus, dass ein römischer Bürger soviel dadurch verliert, als er überhaupt nur verlieren kann. Manchmal wurde es jedoch nicht nur confirmirt, sondern auch oft verstärkt durch *interdictio aquae et ignis*. Interdicitur aliquis igni et aqua, d. h. dass jemand ihn im römischen Gebiete nicht aufnehmen und ihm keine Nothdurft reichen sollte. In dem Zeitalter, wo der Staat sehr ausgebreitet war, wurde die Nachricht davon bald ausgebreitet. Hatte jemand grosse Bekanntschaften, so konnte er sich eine Zeitlang aufhalten. Unter den Kaisern war es schlimmer; da blieb nichts übrig, als unter die Barbaren zu gehen. Von den vielen Exilen rührt der Umstand her, dass die Philosophen unter die Unglücksfälle des menschlichen Lebens das Exilium aufgezählt und Trostgründe dafür aufgestellt haben. Ein solcher konnte nirgends das Bürgerrecht erhalten, denn ein Peregrinus war in jedem alten Staate gedrückt. cf. Ciceronis orat. pro Caecina cap. 33. Unter den Cäsaren ist es noch härter, und heisst *relegatio*, doch so, dass es bald härter bald milder war. Ist sie weniger hart, so behält er seine Güter und das Leben, nur ist er auf eine fremde Gegend lebens-

Digitized by Google

g eingeschränkt. cf. P. Ovidii Nasonis vita, ordine chrono-ico digesta per Joannem Masson, Amstelod. 1708. und Ou-is noctes Haganae. Kamen härtere Bedingungen dazu, so :en es *infamia nominis* und *damnatio ad opera publica*, und züglich *ad metalla*. Ferner gehört unter den Kaisern dazu *ortatio*, welche die stärkste Art Relegation war; es ist Ver-isung an einen wüsten Ort, wozu klippichte Inseln um Italien l im Archipelagus gewählt wurden. Unter den Kaisern waren gleichen Inseln ganz voll davon.

Bei den Sklaven ist ausser der *Kreuzesstrafe*, welche die chste ist, noch die *quaestio*. Der Sklave wurde mit der Fol- verhört. Man glaubte, er könne ohne Anwendung derselben ht Wahrheit sagen, weil er keine Cultur hat. Andere Stra- hängen von der Willkühr der einzelnen Herren ab; man st sie auf Eseln reiten, auf einem Bein stehen etc. Hinsicht- der Kreuzesstrafe cf. Lipsius de cruce. Die cruces wurden r in besonderen Fällen aufgestellt. Auch wurden verschiedene tigationsmittel gebraucht, als das frangi crura, das vor Ein- ch der ersten Nacht geschah, und dann wurde der Körper runter genommen. Ueber die Kreuze wurden *elogia*, Auf- riften, gesetzt. *Elogium* ist keine Eloge, sondern ein kur- epigrammatischer Ausdruck im guten und bösen Sinne. cf. neca de ira 3, 31. und Suetonius im Caligula cap. 32.

Vierter Abschnitt.

Polizeiverfassung.

Der Ausdruck „*Polizei*“ hat keinen entsprechenden im teinischen. Was man darunter versteht, drückt man ein- n aus, als Sicherheit, wozu Ordnung und Reinlichkeit auf n Strassen gehört. Von dem, was wir höhere Polizei nen- n, drückt der Römer die einzelnen Stücke aus, die dabei Betrachtung kommen; einen umfassenden Ausdruck dafür t er nicht, — ein Beweis, dass eine Nation die Sache ha- n kann, wenn sie auch den Namen nicht hat. Vulgo spricht an *πολιτεία*, das ist aber nicht Polizei, sondern es geht auf ie ganze Staatsverwaltung, von der die Polizei ein Theil ist. er Römer versteht oft unter *respublica* die Polizei mit. cf. Er-esti's Clavis Ciceron. sub voce respublica. Die Sache selbst, ie wir Polizei nennen, haben die Römer nach und nach in ollkommenheit gebracht. In Freistaaten gedeiht sie selten ut. Dazu gehört ein miles perpetuus, den man bis in Au-

Digitized by Google

gusts Zeiten nicht hatte. Die Magistratspersonen haben nicht die Gewalt, die nöthig ist, der Polizei Nachdruck zu geben; folglich bleibt viel Unsicherheit des Eigenthums und des Lebens. Die Lage eines civis romanus war daher auch nicht so ruhig, wie sie in einem gut regierten monarchischen Staate ist. Hieran denkt man gewöhnlich nicht. Von Augusts Zeiten an entsteht ordentliche Polizei, und unter verschiedenen guten Kaisern herrscht die grösste Sicherheit im Staate. August ist Schöpfer der Polizei. Andere Kaiser haben nachher das Ihrige dazu gethan, und die Furcht vor Soldaten half die Ordnung erhalten. Alles, was wir über Polizei wissen, liegt in den Alten zerstreut, wovon der Grund mit darin liegt, dass man *sie nicht* als eine Sache betrachtete, die als umfassend betrachtet *zu* werden verdiente. cf. zwei Schriften de politia Romanorum, die eine von *C. Ch. Heubach*, Göttingen 1791, die andere von *J. Binder*, Göttingen 1791., welche sehr nützlich und wo alles zusammengebracht ist.

Die Polizei in der Republik betreffend, so haben die Aufsicht darüber der Senat und gewisse Magistratspersonen. Letztere handelten oft sehr für sich, da alles aristokratisch war. Sehr selten wird dazu das Volk zu Hülfe genommen in Absicht auf permanente Verfügungen, wo leges gegeben werden, z. B. über den Luxus, woher die leges sumtuariae rühren. Seitdem der Luxus aus Asien floss, so machte man Einschränkungen gegen Essen und Trinken; die Zahl der Gerüchte und der Gäste wurde bei den Gastmälern eingeschränkt. Hieraus sieht man, dass der Bürger in Rom sehr eingeschränkt war, und man sieht zugleich den Unterschied zwischen persönlicher Freiheit und zwischen libertas, welche demokratische Verfassung ist. cf. Manutius über die leges sumtuariae. Für uns haben sie den Nutzen, dass man daraus lernen kann, was die Römer für Aufwand machten. Bei Vorfällen, die schnell abgethan werden müssen, hat der Senat das meiste zu besorgen, und in die *kleinen* Geschäfte theilen sich die Censoren, Aedilen etc. Die Censoren haben das Wichtigste, die disciplina morum. Diese Censur wurde den Römern bald drückend. Die Aediles, sowohl die curules, als die plebeji, haben Polizeisachen; jene Oberpolizei, diese kleine Geschäfte. Waren keine Censoren vorhanden, so mussten die Aedilen sich in ihre Geschäfte theilen. Auch die triumviri capitales hatten Polizeisachen. Diese Einrichtungen griffen aber nicht so in einander, dass die Polizei einen guten Erfolg gehabt hätte. Dies geschah erst unter August, seitdem der Praefectus urbi entstand, und eine Menge Menschen, die Tag und Nacht wachen, die Sklaven sind, welche *familia publica* heissen. Des Nachts treten *tribuni nocturni* und *cohortes vigilum* ein. Bei Tag und bei Nacht sind Menschen in die Stadt vertheilt, welche die Leute in Attention erhalten. Gegen Feuers-

Digitized by Google

war durch die triumviros nocturnos gesorgt. cf. Dio Cas-
, 7. Der vigiles, welche von den Praetorianern verschie-
d, waren über tausend. Diese konnten einen Menschen
zum Praefectus, der Criminalrichter war, bringen. Wa-
: Sachen höherer Art, so kamen sie an den Praefectus
Die Einrichtung, nach welcher anfänglich nur während
agen Achtung gegeben wurde, wurde jetzt weiter ausge-
Bei dieser gesteigerten Aufsicht fallen auch die vielen
n, welche epidemische Krankheiten, λοιμός, pestis, sind,
Ausserdem bestand, um den grossen Haufen in Ordnung
Gehorsam zu halten, die Einrichtung, dass das Getreide
Rom fehlte. Dasselbe wurde durch eine Flotte, die häu-
Alexandrien kam, und classis frumentaria hiess, herbei-
fft. Dabei waren viele Menschen geschäftig, um sich
i machen. Dies sind die *libertini, qui annonam flagrabant*,
neuer machten. Auch wurde das Holz aus den Provinzen
ht; denn Italien hatte man in einen Garten verwandelt,
gab hier blos Bäume zum Vergnügen.
ie Population betreffend, so wurde sie auch, aber nicht
ch, besorgt. Unter August wurde erst eine *lex de maritandis*
bus gegeben; denn man entzog sich den Heirathen in den
bten Zeiten. Es kommt daher ein *ges uxorium* auf, das die
olzen dafür, dass sie nicht heirathen, erlegen. cf. *Schul-*
urisprudentia antijustinianea, ein gutes Buch für den Hu-
en. Die Römer verpönten auch die Päderastie, das in
enland nicht war. Man hatte darüber eine alte *lex Scan-*
'e nefanda venere, worüber man von *Christ* eine meister-
Schrift hat, welche zeigt, wie man die Geschichte einer
nreiben muss. Die persönliche Sicherheit wird unter den
n durchaus allgemein und die Menschen leben angenehm
ls in der Republik. In Syllas Zeiten war man am Tage
in der Stadt nicht sicher, ausser einer war ein unbedeu-
Mensch. Die Bürger hielten sich Rotten von Leuten mit
en bewaffnet, *sicarii*, die jemanden anfielen. So schlug
len Clodius todt, obgleich Cicero für Milo eine Rede ge-
ben, die ein Meisterstück von Kunst ist. Man brachte
Processe gegen sicarios in Gang, aber dies half nicht viel.
Bürger, der viele Sklaven hatte, war furchtbar, und so
ürger gegen Bürger. Dies fiel in den Kaiserzeiten weg.
en fehlte es doch an Polizeieinrichtungen, welche die
: verschönern und angenehm machen. So fehlte es z. B.
ichtlicher Beleuchtung. Indessen war es nicht nöthig,
die Geschäfte verrichtete man am Tage. cf. *Beckmanns*
ge zur Geschichte der Erfindungen, ein interessantes Buch.
war eine treffliche Verbesserung in Rom, die Pflasterung
rassen. Hier ist ein Gegensatz von römischer Civilisation
griechischer Geistescultur. Bei den Griechen hatte man

Digitized by Google

kein Pflaster; dieses ist römische Erfindung, denn alle asiatischen Städte hatten kein Pflaster.

Fünfter Abschnitt.

Handel, Geld, Maass und Gewicht.

8.

Handel.

Die Materie über Handel und Geldnegoz ist noch wenig ausgeführt. Für den Anfang sind: *Caryophili* miscellnea, alle Schriften von *Salmasius* de foenore trapezitico, de modo usurarum, überhaupt über alle Zinsen bei den Römern, tom. 5., Müller de mensariis Romanorum, Hamburg, ist aus Salmasius geschöpft.

Allgemeine Begriffe sind: *mercatura* und *negotiatio*, aber verschieden. Ersteres setzt Waaren voraus, daher *mercator* ein Waarenhändler ist; bei letzterm denkt man an Geldhandel. Der Handel ersterer Art war schon alt, jedoch mit dem Handel im Kleinen gaben sich die Römer nicht ab. Ein *caupo* ist ein den Römern verächtliches Ding, weil die Idee des Prellens damit verbunden ist. Ein *magnarius* zu seyn, war honnet, doch schloss sich der Senat davon aus, und in alten Zeiten auch die Patricier. Bei den Griechen war keine solche Idee, die Namen der Natur der Sachen und dem Sens commun zu Folge. Der Grosshandel wurde entweder mit Getraide von Reichen, die Ländereien in den Provinzen hatten, oder mit Holz, oder mit köstlichen Waaren aus Asien, die sie zum Theil weit herholten, getrieben; aber mehrere liessen sie sich von Mittelhändlern an den Gränzen verkaufen, so dass sie nicht nöthig hatten, hinzureisen. Daher muss man sich die fremden Namen der Waaren erklären. Uebrigens scheinen die Römer den Handel nie entweder aus Hochmuth oder aus Trägheit in Aufnahme gebracht zu haben. Es mussten daher mehrere oft theuer bezahlen. Sie hätten dadurch können die Länderkunde sehr vermehren und auf die Cultur fremder Nationen wirken; aber sie sind zu steif.

Ein anderer Zweig war der *Sklavenhandel.* Die Leute, die sich darauf legten, hiessen *mangones.* Grosse Haufen solcher Menschen kamen aus Asien, wo Fürsten ihre Unterthanen verkauften; viele kamen auch vom schwarzen Meere her. Die Menschen wurden nach Rom getrieben, wie die Neger nach Amerika, und die Sache ist dieselbe. Zum Grosshandel gab es Niederlagen. Die wichtigste ist Alexandrien, Delos, eine Zeitlang Korinth und die Insel Aegina. cf. *Penzel's* Uebersetzung des Dio Cassius im Anhange.

Digitized by Google

das Schiffswesen in Rücksicht auf den Handel betreffend, te man *onerarias naves*, die rund waren, wogegen die schiffe longae heissen. Ein Mann, der ein solches Schiff fuhr entweder selbst mit oder er hatte einen Factor. enschen, die darauf sind, heissen alle *nautae*, was soviel tet als *vectores*. Wenn dergleichen zurück kommen, so en die Kleinhändler, *institores*, und kaufen dem *magna-* b, und nun wird dies in besondern Buden feil geboten. ra waren immer voll von Waaren; es drängte sich alles da- was etwas zu verkaufen hatte, selbst die bibliopolae, die Säule hatten, um welche die Titelblätter, die statt den gen dienten, hingen. Die Leute, welche verkaufen, heis- *qui prostant*, und ihre Buden *tabernae*. Solche Menschen n tabernis bedeuten in Rom nichts. Der Tabernen gab's grosse Menge und verschiedener Art. Bei den Bartschee- versammelt sich ein Haufe gemeiner Menschen, welche ntzen. Es giebt auch Buden, die medicinae heissen, wo sich etwas auf die Augen schmieren lässt, weil die Römer s sehr häufig Triefaugen haben, das von ihrer liederlichen sart herkam.

b.

Negotiatio.

Ueber Geldnegoz ist eine gute Abhandlung in *Ernesti's* ulis philologicis. Diese Sache war jünger, als der vorige el und konnte erst bei beträchtlicher Cultur entstehen, als ömer Provinzen hatten. Sobald diese von Gouverneurs rt wurden, war eine grosse Circulation von verschiedenen sorten, deren Werth verschieden war. Es mussten Leute daher mmen, die sich damit beschäftigten, und deren Handel negotia Geldnegozen heisst. Einige Leute dieser Art waren auch m und standen öffentlich in Boutiquen an mensis, wovon ensarii heissen, nach dem Griechischen τράπεζα. In Rück- des Geldes wird auch argentarius gebraucht, und es wird hm gesagt: *facit rem argentariam*. Die *mensae* sind auf foro in der Gegend der drei Jani. cf. Ciceronis ep. ad Atti- 5, 21. Die Geschäfte dieser Leute bestehen im Ausleihen n Interessen, im Wechseln, und vertreten die Stelle der igen Banken, indem man ihnen Geld zum Verwahren giebt so in den Handel, dass sie es benutzen können. Die rei- Leute in Rom theilen sich in zwei Klassen. Die einen be- n ihr Geld beständig zu Hause, die Klügern geben es einem *ntarius*, der einzelnen gegen Assignationen soviel auszahlt, ler Herr verlangt. Hat man eine Summe zu zahlen, so t man sie entweder *ex domo*, oder *ex arca*, d.h. aus der Bör- oder man lässt den mensarius auszahlen. Davon ist der Aus-

Digitized by Google

druck: *solvere ab aliquo.* Diese drei Geschäfte, Leihen, Verwechseln, und in Bank nehmen, konnten solche Leute bereichern. Damit sie es nicht zu arg machten, und nicht zu viele usuras nähmen, waren Gesetze da; diese wurden aber doch sehr überschritten. Schon in alten Zeiten fängt man an, diese Betrügereien einzuschränken.

Die zweite Art Negotiatoren waren die in den Provinzen, die sich weit besser standen. Sie mussten gut mit dem Gouverneur zu stehen suchen, damit er ihre Betrügereien durchliess, und sie nicht hart strafte. In denjenigen Provinzen, wo viel Handel war, war eine Menge solcher Leute, die zugleich mit dem Gouverneur auszogen, sich etablirten und ungeheure Reichthümer zusammenbrachten, indem sie dort die Leute *anders* behandeln konnten. Die römischen Bürger, die mit dem Gouverneur waren, liessen etwas in Rom auszahlen, und dies besorgte der argentarius durch Assignationen. Aber Wechsel hatten die Römer nicht. Die in der Provinz und die in Rom standen mit einander in Verbindung. Die Hauptsache war, was sie von herumschwärmenden Römern ausser Rom, die sich ein freiwilliges Exilium auflegten, gewannen. Von solchen waren alle griechische Städte voll. Hatten sie von Rom aus Geld zu ziehen, so geschah es durch die Wechsler. cf. interpretes ad Horatii ep. 1, 7. 34., Ciceronis ep. ad Quintum Fratrem 2, 12. und Juvenalis 10, 24. scholia. Der Ausdruck ist hier: *perscribere ab aliquo; perscribit is, qui assignationem praebet.* Derjenige, welcher Banquier ist, *rescribit*, d. h. er schreibt in seinem Buche ab. Beim Wechseln kommen *spectatores*, δοκιμασταί, vor, welche die Güte des Metalls prüfen, und auch die verschiedenen Metalle wiegen; daher ist *spectatus* oft so viel, als *probatus.* Hier braucht man die *obrussam*, den Probierstein. Uebrigens waren die Rechnungsbücher in *accepti* und *expensi* abgetheilt. Der Name *foeneratores* ist in Absicht auf diejenige Klasse zu merken, die auf Zinsen borgt, *qui pecuniam ponunt in foenore.* Grosse *argentarii* waren auch *foeneratores*, wiewohl sich auch andere Personen damit abgaben. Der Ausdruck war, wenn vom Borgen eines Capitals auf Zinsen die Rede ist, heisst: *versuram facere; solvere versura*, durch Borgen etwas anderes bezahlen.

c.

De pecunia vetere, ponderibus et mensuris.

Hier hat man treffliche Arbeiten, als: *Budaeus*, de asse et partibus ejus; *Eisenschmidt*, de ponderibus et mensuris veterum Romanorum, Graecorum et Ebraeorum, Argent. 1737, worin die Grundsätze, aber nicht die Angaben vom Werthe,

Digitized by Google

ıtig sind; *Perisonius* de nere gravi, Lugd. Bat. 1713.; *Gro-ius*, de sestertiis oder de pecunia vetere, von ausserordent-ı gelehrter Forschung. Seitdem hat man aus *Gronovius* ge-öpft, wie *Romé de l'Isle* in seiner: Métrologie, ou tables ır servir à l'intelligence des poids et mesures des anciens, principalement à déterminer la valeur des monnoies grec-:s et romaines, d'après les rapports avec les poids, les me-es et le numéraire actuel de la France, Paris 1789. 4. ıtsch von *Grosse*, mit einigen Berichtigungen von *Kästner*, ıunschweig 1792. 8. Bei dieser Materie kam eine Menge nisches Geld, das sich erhalten hat, zu Hülfe. Den römi-ıen Münzgehalt kann man gut kennen lernen, denn das ld und Silber ist gewogen, und man hat auch alte Gewichte ı Maasse übrig, welche publica auctoritate gerichtet wur-ı. Auch in Absicht auf das Längenmaass hat man den pes manus. Hierzu kommen noch Nachrichten und Stellen von ten. cf. Rhemnius Fannius und Priscianus de nummis, men-ris etc. Im 11ten Bande von *Graevii* thesaurus ist alles am sten beisammen.

Die Entstehung des Geldwesens gehört in die Zeiten der nige. Ursprünglich ging alles vom Tauschhandel aus. Die mer hatten den ursprünglichen, den man sich durch zuge-genes Metall erleichterte. Man hatte Massen von Metall, onze. Dies ist *aes grave*, welches zugewogen wurde; da-r die Ausdrücke: *stipendium*, *pensio*, *pondus*, welche noch n dem Zuwiegen herrühren. Die Sache hat sich verändert, r Ausdruck aber bleibt, — ein Beweis, dass man die Sache cht aus dem Ausdrucke erklären kann. Wenn man Metalle wog, so musste man darauf fallen, ein Gepräge auf die asse zu machen, um nicht immer zu wägen, und hiervon ng das Prägen des Geldes aus; man wollte also dadurch an-igen, dass dieses Stück ein bestimmtes Gewicht bedeutet. an bedurfte nun der Wage nicht mehr, und die Sache war leichtert. Unter den Königen wird blos Kupfer und Bronze sgeprägt. Bronze ist ein Gemisch von Zinn, Blei und Gall-ei. Da es eine Zeitlang das erste und gangbarste war, so eisst es *aes*, simpliciter das Geld, womit *as* zusammenhängt, *Moneta* hat eine wunderliche Abstammung. Die Juno nämlich eisst *Moneta*, und da neben ihrem Tempel eine Münze war, o hiess die erste Münze *moneta*. *Nummus* wird von man-hen von Numa abgeleitet; allein das ist nichts; es ist schon n Griechischen, woher es geflossen. Dann ging man zum rägen von Silber und Golde fort; zum Golde in der Mitte es fünften seculi. Das Gold betreffend, so hatte man nur ine gangbare Münze, den *aureus* sc. nummus. Zu bemer-en sind besonders die Münzen, die aus auro, argento und ere geschlagen sind.

Digitized by Google

Der *Aureus* betrug fünf und zwanzig silberne Denarien. Die *denarii*, die so heissen, weil sie zehn *asses* betrugen, mit X bezeichnet werden, waren von Silber. Es kommt ein Querstrich darüber, den die Römer über alle Ziffern schreiben, oder auch mitten durch. Halbe Denarien heissen *Quinarii* mit dem Zeichen V, und halbe *Quinarii*, und ein solches heisst *Sestertius* pro *Sesquitertius*, drittebalb. *Sesqui* wird man davor, wenn man etwas als halb bezeichnen will. Dies *Sestertius* ist der gewöhnliche Ausdruck im Rechnen; wobei man *nummus* ergänzt, und dieses pro *Semis tertius*. Verschieden davon ist *Sestertium*, welches ein Gewicht ist, das so viel als tausend *Sestertii* beträgt. *Sestertius* ist immer masculinisch durch den Sprachgebrauch gestempelt, und *Sestertium* ist der Pluralis nicht gebräuchlich. Ob *Sestertius* eine wirkliche Münze gewesen, daran hat man gezweifelt, doch mit Unrecht; denn in der Republik war sie vorhanden, obgleich nicht unter den Kaisern, wo nur Denarien waren, und da ist ein *argenteus* ein denarius. *As* ist mit ℔, *libra*, gleichbedeutend, weil dies ein Ganzes ist; auch heisst es in anderer Rücksicht ein Ganzes. *As* ist 1) das, was ein untheilbares Ganze ausmacht; 2) ein Ganzes, das in Theile zerlegt werden kann. Zu einem solchen *as* gehören zwölf *unciae*. Die Bezeichnungsart des *Sestertius* ist so, dass man ein II anfangs schrieb und II dazu setzte. Dies heisst zwei libræ, und ein *s* d. h. *semis*, *duae libræ*, *et semis*. Hieraus ist nachher die sonderbare Figur *HS* geworden. Sofern ein Pfund ist, so muss man die Eintheilung des Pfundes kennen lernen. Das *as* wird als ein *solidum* betrachtet, und in solche Theile zerlegt. Es fragt sich: haben die Römer alle solche Theile des as ausgeprägt? Nicht alle, und dies sind die Kupfermünzen, die sie ausprägten: als der *quadrans*, drei *unciae; triens* vier *unciae; Sextans* zwei *unciae*. Ob man auch *cunx* gehabt, ist nicht wahrscheinlich. *Unciae* selbst mögen zuweilen geprägt seyn, aber selten, und sie mussten klein seyn. Zur Scheidemünze wurde der *sextans* und *quadrans* gebraucht. Die Uncien zu bezeichnen stehen kleine Nullen auf den Münzen. Auch kommen die Ausdrücke vor *semissis* und *semi assis*. Geht es über den *as* hinaus, so heisst's: *dupondius*, welcher zwei asses gilt, *quatrussis* vier asses, *decussis* decem asses. Ursprünglich waren diese Bestimmungen ganz einfach, und später blieb man bei dem, was früher war. In der Folge änderten sich die valeurs, die groben Münzen wurden verfeinert; denn es war beschwerlich, dass ein as ein Pfund wiegen sollte. Vom fünften Seculo an wurde beschlossen, die asses auszuprägen in der Schweere von zwei Unzen, *pondere sextantario*. cf. Plinii hist. nat. 33, 13. und *Gronovius* über Taciti ann. 1, initio. Im Jahre 537. wurde das as auf eine

Digitized by Google

ia heruntergesetzt; dies die *asses unciales*, die man von *asses liberales* unterschied. Letztere heissen auch *asses is gravis*. Als die *unciales* enstanden, so wurde auch ei- neues über die *denarios* beschlossen. Diese waren mit n asses gleich gewesen, sofort galt der *denarius* sechzehn es, behielt jedoch seinen Namen, aber mit Unrecht. In Folge hatte der *denarius* achtzehn asses. Endlich kam im Jahr 580. durch eine lex Papiria die letzte Aenderung auf. wurde das *as* auf eine halbe Unze heruntergesetzt: und es stehen *asses semunciales*. Bisher war das Verhältniss wie s zu zwölf, jetzt wie eins zu vier und zwanzig.

In Absicht der Berechnung mussten Griechen und Römer ihre Münzen gegen einander rechnen. Die Schriftsteller ben oft verschiedene Ausdrücke. Der römische *denarius* d mit einer griechischen Drachme gleichgerechnet, wie es schichtsschreiber thun. Der *Obolus* ist das Sechstel einer achme; hundert Drachmen eine Mine, und sechzig ein ta- tum. Weiss man nun, dass die Drachme mit dem denarius ich gerechnet ist, so kann man sich in alles finden. Zäh- die Römer Summen, so bezeichnen sie sowohl dieselben auf einfache, als auf verwickelte Weise. Die einfachste mit assibus, und diese gilt in alten Zeiten; verwickelt die Manier, mit Sestertien zu rechnen, die nachher auf- n, und in die man sich durch Exempel hineinstudiren muss. usend *sestertii* machen ein *sestertium*. Dies ist ein imma- äres Geld. Die Zahlwörter werden adverbialiter davor ge- zt; man sagt *quadringenties sestertium*. Hierbei haben die mer auch eine besondere Ellipse: *centena millia*, das sie ht mit aussprechen. Für tausendmal tausend sagen sie *de- s*, welches eigentlich heissen sollte: *decies centena millia stertium;* aber sie lassen alles aus. So kennen die Römer n Ausdruck: *Million* noch nicht, und *millio* ist kein alter sdruck. Wenn sie damit handthieren wollen, so gehen sie n *decies* zu *vicies* weiter hinauf, so dass die Ausdrücke fort- hreitend sind, z. B. sechs Millionen muss seyn *sexagies stertium* sc. *centena millia*; zwölf Millionen sind *centum vicies sestertium*, hundert Millionen *millies sestertium*, sie- nhundert *septies millies sestertium*.

d.

Evaluation der Münzen.

Hierbei muss man sich eine Zeit ausmitteln, um sich nicht zu erwirren. Wir denken an Cicero's Zeit. Denn diese Bestimmungen echseln nach dem verschiedenen Werth der Münzen in verschie- enen Zeiten einigermassen. In Griechenland war das Verhältniss wischen Gold und Silber, wie zehn zu eins; zu Cicero's Zeit, wie

Digitized by Google

zwölf zu eins; späterhin wie funfzehn zu eins. Nachdem, was man in Absicht des Wägens der Münzen gethan hat, hat man die Grane bestimmt. Man hat so die römische Unze, und dieser zu Folge alles übrige evaluiren können. Eine römische Unze enthält 504 pariser Grane; acht Unzen machen eine Mark, und zwei Mark machen das pariser Pfund. Die *Drachme* beträgt sechs Groschen Conventionsgeld; der *denarius* muss wenigstens fünf Groschen und einige Pfennige hoch gerechnet werden. Ein *sestertius* ist nach Conventionsgeld funfzehn Pfennige; tausend solcher sind drei bis vier und funfzig Thaler, oder drei und funfzig Thaler und neun Groschen. In einem *sestertium* stecken dreihundert und funfzig denarii. Der *aureus* gilt fünf und zwanzig silberne Denarien, und kommt auf einen Louisd'or, fünf Thaler und acht Groschen. Sprechen die Römer von Gold, so ist dies immer der *aureus*.

e.

Von den Föneratoren in Absicht auf's Zinswesen.

Alles Geld wird monatsweise ausgeliehen, d. h. alle Monate werden die Interessen berechnet. An den kalendis wird ausgeliehen, und an den Idibus das Kapital aufgekündigt. Auch werden an den Idus die Interessen bezahlt. Weil die kalendae Hauptage sind, so heisst das Buch der Föneratoren *kalendarium*, Schuldbuch, woraus der neue Begriff erwachsen. cf. Seneca ep. 87., und de benefic. 1, 2. Auch heissen die Sekretäre der Föneratoren *kalendarii*. Die ganze Summe, die verborgt wird, heisst *sors* oder *caput*, wovon *Kapital* stammt. In der gerichtlichen Sprache wird das Kapital auch *as* genannt, um es wie jedes *solidum* in Theile theilen zu können, welches geschah, um die Interessen zu berechnen. Wenn jemand hundert asses zuleih, so bekam er dafür monatlich ein as, jährlich also zwölf Interessen, welche *centesimae* sc. *usurae* oder *partes*, der hundertste Theil auf den Monat, heissen, d. i. zwölf Procent. Die Hälfte der *centesimae* sind *centesimae semisses*, d. i. semissen d. i. sechs Procent, und so zählt man weiter: *usura dodrantes* neun Procent; *usurae trientes*, *quadrantes*; drei Procent. Die geringste Interesse ist das *foenus unciarium*. cf. Festus s. v. unciaria, und *Gronovius* interpret. ad Suetonium in Vespasianus cap. 16. Dieses *foenus unciarium* war durch die Gesetze so festgesetzt, das es dabei hätte bleiben sollen, und auf ein Jahr bezahlt werden; man war aber gezwungen mehr Interessen zu geben, und so entstanden endlich grosse Unordnungen. Zu Cicero's und zu Horazens Zeit finden wir folgende: *usuras binas centesimas*, welche die Römer nur *binas* nennen, d. i. jährlich vier und zwanzig Procent, die in Cicero's Zeit sehr

Digitized by Google

vöhnlich waren. Wenn die auszuleihenden Summen gezahlt rden, so wurden die Interessen gleich abgezogen. In den ovinzen waren *trinae* d. i. sechs und dreissig Procent üblich. f *usurae quaternae*, acht und vierzig Procent, borgten die *olescentes*. cf. Horatii satir. 1, 2. 14., an solche konnte man gar Kapitale für *quinas* d. i. sechszig Procent los werden. cf. ceronis ep. ad Atticum 6. initio, ad Quintum fratrem 1, 1., rrinae 3, 71. und Valerius Maximus 4, 8. Dergleichen hohe nsen wurden jedoch nie gesetzmässig, sondern heimlich gemmen. Kam die Sache zur Sprache, so konnte ein foenera- um das Kapital kommen; was er über centesima genommen, rlor er. cf. *Noodtius* de usuris 2, 3. Unter den Kaisern ırde die Sache besser, d. h. es wurden Einrichtungen geacht, wodurch der Verlust eines Fönerators gross war, wenn zu viele Interessen nahm.

f.

G e w i c h t e.

Bei den Alten ist zwischen Münzen und Gewicht Gleichheit. ei letzterm liegt *as* zum Grunde; dies ist ein Pfund, wovon der wölfte Theil *uncia* ist. Hinsichtlich der Gewichte kommt bei *ncia* auch *semuncia* vor, auch ein Drittel und ein Viertel einer nze. Dies geht bis auf *scrupulum*, ein vier und zwanzigstel iner Unze herab. Diese kleinen unter die Unze gehenden Dinge aren blos Sache der Apotheker. Gewöhnlich ist *sescuncia* d. i. *esquiuncia*, d. i. eine und eine halbe Unze. Für's Gewicht ist ler gewöhnliche Ausdruck *libera*, wenn man das Pfund nennt; ei Gold ward *pondo* — ein sonderbarer Ausdruck in grammaischer Rücksicht — zugesetzt. Etwas bestimmtes lässt sich nicht ausmachen, weil es in zu alte Zeiten gehört. Nach Gronovius ist eine Contraction von *ponderando* d. i. nach dem Gewichte. Es pflegt meist pleonastisch zu stehen. Am häufigsten kommt es im Plautus vor, wo auch *libera pondo* vorkommt, d. i. ein Pfund am Gewicht. Bei den Münzen sagt man oft *millies sestertium pondo*. cf. Livius 3, 20. 26, 47. Will man die *libera* verstehen, so muss man mit dem alten pariser Gewicht bekannt bleiben. Das pariser Pfund ist kleiner als das römische, indem zwölf römische *unciae* etwa zehn pariser betragen. Hiernach muss man das Einzelne berechnen.

g.

M a a s s e.

Betreffend die flüssigen Maasse, so gehören dazu auch die trocknen, obgleich man gewisse Namen hat, die bei trocknen allein vorkommen. Die grösste Art von Maass ist *culeus*, wozu

Digitized by Google

zwanzig *amphorae* gehörten. Die *amphorae* sind das ordinärste, und sind alle aus Thon, wie dergleichen das ganze Alterthum liebt. Zu einer *amphora* gehörten zwei *urnae* d. i. acht *congii*, und dieses ist soviel als acht und viersig *sextarii*. Von diesen Ausdrücken kommen nicht alle gleich vor. Die *amphorae* kommen bei Schiffsladungen vor. Um nämlich die Grösse eines Schiffs zu bezeichnen, nennt man diese *amphoras*. cf. Livius 21, 63. Die *urna* hatte vier *congios*. *Congius* kommt oft beim Trinken vor. Ein *congius* enthält sechs *sextarii*; *sextarius* heisst ein Sechstel eines *congius*. Ein solches Sechstel war die ordinäre Portion schwacher gewöhnlicher Trinker. Wer mehr trank, trank *congios*.

Quadrantal wurde für eine amphora bei trocknen Sachen gebraucht, und man rechnet es zu drei modios. *Modius* ist bei trocknen Sachen das herrschendste; es ist das, was der Grieche μέδιμνος nennt, wird auch, wie im Cornelius Atticus, vertauscht. Der modius ist der dritte Theil der amphora. *Hemina* ist die Hälfte eines sextarius, und die Hälfte der hemina ist *quartarius*. Ein Viertel der hemina hiess *acetabulum*. Indessen ist dies noch nicht das geringste Maass; man kommt oft bis auf die *ligula*, d. i. ein Sechstel des acetabuli. Bei den Trinkern kommt oft *cyathus* vor. Dies ist ein Zwölftel von einem Sextarius, und beträgt soviel, als man auf einen ordentlichen Schluck trinken kann; daher auch die Kellen, mit denen der Wein gemischt wird, soviel enthalten, und eben so genannt werden. cf. Suetonius im Augustus cap 77. Hier ist auch endlich in Rücksicht der Eintheilungen an das as zu denken. Der *cyathus* ist der zwölfte Theil eines Sextarius, daher die drolligen Ausdrücke: *bibere trientem*, *sextantem*, wobei man die Vergleichung vom as herholt. Die Vergleichung mit unsern Maassen betreffend, so wird die *amphora* auf achtzig Pfund Wasser berechnet; eine *urna* viersig Pfund. Der *sextarius* ist gleich mit acht und zwanzig pariser Kubikzoll und ein Zwölftel darüber. In Ansehung der trocknen Sachen ist der *modius* sechs und zwanzig Pfund und acht Unzen. Ein halber Scheffel ist der modius nicht gewesen. Monatlich bekamen die Sklaven vier modios frumenti, womit sie sich oft allein ernährten; dies sind ohngefähr zwei Scheffel und etwas darüber. cf. Seneca ep. 80. Dieses Deputat heisst in Rom *demensum*.

Die *Gefässe* betreffend, so haben die Römer sie nicht so verschieden, wie sie heute sind. Gläser brauchen nur die schlechtesten ärmsten Leute darum, weil das Glas so wohlfeil war. Diese und hölzerne hatten gemeine Leute. Hölzerne brauchten auch ansehnliche Leute für trockne Sachen. Zu Wein etc. wurden irdene Gefässe ohne Glasur gebraucht, die mit Wachs oder Harz verpicht wurden. Das Verpichen geschah auch inwendig durch und durch, wodurch der Wein Pechge-

Digitized by Google

nack bekam, daher *vina picata*. Diese Gefässe wurden in obern Gegenden des Hauses gelegt, damit sie durch den ch desto besser würden. Solche Lagerplätze heissen *apoae*. Durch den Rauch alterte der Wein, und er musste auch len Mangel an Gährung ersetzen. Dies hinderte jedoch nicht, die Alten alte Weine hatten, nur liebte man sie nicht. Die n mischten den Wein beständig, und ungemischter wurde nur Säufern oder als Arzenei getrunken, oder wenn etwas extranäres seyn sollte. *Misceri* und *einschenken* ist einerlei. e grosse Menge von Weingefässen hatten die Leute, die mit in handelten. Die Gemächer, worin dieselben aufbewahrt den, hiessen *horrea*. An den amphoris sind inscriptionen. besten Weine legt man hinten hin; daher sehr gute in *amris interioris notae* waren. cf. *Edw. Barry's* sehr gelehr- Werk über die Weine der Alten: Observations historicals, icals and medicals on the Wines of the ancients, and the ana- y bet-wer them and moderns Wines. Lond. 1775, 4., das ht übersetzt ist.

Die *Längenmaasse* betreffend, so ist unter denselben die nptsache der *pes romanus*, welcher vier *palmos*, oder sechsn *digitos*, enthält. Ein *palmus* ist vier *digiti*, d. i. vier Fin- neben einander gelegt. Der *Pes* wird in zwölf Theile geilt, und ein Theil *uncia* genannt, auch *pollex*, ein Zoll. Auf *mipes* werden zwanzig *digiti* gerechnet. Ein *cubitus* beträgt lerthalb pedes romani, welches zuweilen auch *ulna*, Elle, isst. Der *passus* beträgt fünf pedes romanos; einhundert und af und zwanzig *passus romani* betragen ein griechisches *stadium*. Achtmal soviel beträgt ein *milliare romanum*, d. i. acht iechische Stadien. *Milliarium* wird später erst gebraucht; in en Zeiten sagt man *mille passus*. Diese Einrichtung hängt it einer Verschönerung der Wege durch die *lapides* zusammen, f denen angezeigt ist, wie weit man vom Hauptorte entfernt i. Alle hundert Schritte war ein Stein, gewöhnlich auch bei usend Schritten. Bei Messungen der Wege ist ein Instrument, *ecempeda*, gebräuchlich, welches zehn römische Fuss beträgt. Wenn der pes romanus zum Grunde gelegt wird, so beträgt er zehn oll, zehn Linien und etwas darüber, pariser Maass. Der pariser uss ist grösser. Der *pes romanus* beträgt eilf Zoll und drei inien rheinländisch Maass. Der *digitus* wird oft subdividirt, .h. er hat Unterabtheilungen; doch kommt er selten vor; es ist as kleinste Maass. Fünf römische Milien gehen auf eine deutche Meile.

Digitized by Google

Sechster Abschnitt.

Kriegswesen.

Für den Abschnitt de re militari ist vorzüglich Polybius, der mit den meisten Sachkenntnissen spricht, zu brauchen. cf. lib. 6., 17. Neuere haben über ihn commentirt, vorzüchlich *Grichard* in seinen mémoires sur les Grecs et Romains. Haye 1758. 4. 2 B., und Mémoires sur plusieurs points d'anquités militaires, Berlin 1774. 4 vol. 4. Hyginus, nicht der Fabulist, liber gromaticus (von groma, einem Instrument zum Lagermessen) seu de castris metandis, worüber von *Schelius* ein nützlicher *Commentar* ist, Amsterdam 1660. 4., eine Uebersetzung *mit Schelii* Noten. Justus Lipsius de militia romana, blos zur *Notiz*. *In* der Kürze ist das Beste in *Nasts* römischen Kriegsalterthümern.

In Rücksicht des Allgemeinen müssen die Zeiten unterschieden werden. Epoche macht die Einnahme von Veji. Bis dahin war alles roh. Die Römer führten nur kurze Kriege. Bei Veji mussten sie lange liegen; man gibt zehn Jahre an. In dieser Zeit entwickeln die Römer die Grundtugenden, Festigkeit im Entschliessen, Kühnheit, beharrlichen Muth, das Geschick und die Neigung, immer von Feinden zu lernen. Das letztere geschieht, als sie mit den Griechen bekannt werden; sie nahmen den *Pyrrhus* und die Sicilianer zu Lehrern. In dieser gebildeten Periode macht *Marius* durch seine Veränderungen Epoche. Eine andere macht *Caesar*, der die Kriegskunst auf den höchsten Gipfel brachte. Es ist jetzt gelehrte Theorie, obgleich nicht viele Bücher darüber geschrieben wurden. Sie hatten es dahin gebracht, dass sie bei ihren Kriegen mehr die Erfolge vorausbestimmen konnten, sobald sie Terrain und einige Umstände wussten. cf. Ueber die Kriegskunst der Alten und Beweis ihres Vorzugs vor den Neuern, von einem Kriegsmanne, sehr interessant. Die Kriegskunst der Alten ist total verschieden von der unsrigen, daher wird die Messung der Genies *in* der Kriegskunst mit den unsrigen erstaunlich schwer.

Die Römer waren selten ohne Kriege in der Zeit, so lange die Republik besteht. Gleichwohl haben sie keinen miles perpetuus, wie auch die Griechen, das ägyptische Erfindung ist. War eine Zeit lang kein Krieg, so sah man keinen Soldaten, und dies zeigt den gebildeten Charakter eines alten Volks. Wo Bürger bewaffnet sind, ist in den Comitien. Man hat auch keine Exercitien, aber etwas besseres, wozu sie von früh auf erzogen werden. Man bildet die Kräfte durch gymnastische Arbeiten, so dass sich ein Mensch in alles bald finden kann. Auf dem Campus Martius gab es Lehrer, welche junge Leute unterrichten, *magistri campi*. Kömmt es zum Kriege, dann werden Vorübungen getrieben, die nicht viel Zeit wegnehmen. Zu Ende der Republik kommt der *miles perpetuus*. Die Prätorianer

Digitized by Google

Kaiserzeiten entstanden daran; auch liegen Soldaten an
nzen. Wenn es in den Krieg gehen sollte, so war oft
Spektakel, weil das Volk nicht immer seinen Consens
is wurden endlich alle enrollirt und man wählte aus de-
e aetatem militarem hatten, die vom siebzehnten Jahre
und bis zum funfzigsten dauert. In der Republik war
ann frei. Bei den beständigen Kriegen pflegte der
rist zwanzig Stipendien, d. i. Campagnen gemacht zu ha-
Diese forderte man von dem, der frei seyn wollte. Dies
n Infanteristen. Der Cavallerist brauchte nur zehn ge-
zu haben d. i. *dena stipendia facere*, *aera mereri*. Nicht
wurde Sold gegeben. Edlere dienten oft nicht so lange
nige machten nur wenige Campagnen und begaben sich in
ienste. Für jüngere gab es viele *excusationes legitimas*, aber
olche, die nicht angenommen wurden, und weshalb jemand
estraft wurde, in alten Zeiten bis zum Verkauf als Sklave.
cht der Miliz dienen wollte, hiess *refractarius*. Es gab
Plebejer, die sich wegschlichen. Da machte man drollige
, man verstümmelte sich und man bewies, dass man nicht
s *integrum* hätte. Derjenige, der sich mit Geschäften in
abgab, die seine Gegenwart forderten, oder der eine Eh-
lle suchte, hatte *justam vacationem*. Setzte sich einer in
olitische Carrière, so war er dem Kriegsdienste entzogen.
Volk konnte jemanden durch eine besondere Gunst eine
ion geben; dies ist *vacatio beneficio*. Ein solcher, der
Krankheit vorschützt, hiess *causarius*. Die übrigen müs-
ich zur Auswahl, *delectus*, stellen. Dieser *delectus* wird
nur bei ruhig unternommenen Kriegen gehalten; bei plötz-
n wird alles durch einen Anschlag in Waffen gesetzt. In
unterschied man einen ruhig unternommenen Krieg von
plötzlichen in der Nachbarschaft von Rom geführten. Das
ist *bellum*, das zweite *tumultus*. *Bellum* ist einer mit
n auswärtigen Volke und ordentlich angekündigter. cf. Li-
34, 26., interpretes ad Cornelii Miltiadem 4. Leute, die
h aufgeboten werden, heissen *tumultuarii*, *milites subita-*
Die gewöhnlichen delectus wurden jährlich kurz nach den
ularischen Comitien gemacht, so dass die neuen Consuln
Armeen angewiesen bekamen. In frühern Zeiten wurden,
Legionen auf die Beine gestellt. Dies war das ordinäre.
schweren Kriegen wurde dies verstärkt. Die Legionen wa-
verschieden, vier- bis sechstausend. Werden die Legionen
ählt, so müssen sechs tribuni für sie zuerst gewählt werden,
diese bringen ihre Bürger zusammen, so dass ein Mann den
ern wählt. Die tribuni werden vom Volke oder vom Consul,
in den Krieg bestimmt ist, gewählt; geschieht es vom Vol-
so geschieht es in den Comitien. Diese heissen *comitiati*,
vom Generalchef erwählten heissen *rufuli*. cf. Ascoflius Pe-

Digitized by Google

dianus über Cicero und Livius 7, 5. Um tribunus zu werden, musste man schon zehn Feldzüge gemacht haben. Es gibt auch eine niedrigere Klasse von Tribunen, welche fünf gemacht haben mussten, diese heissen *juniores*. Die *tribuni* rufen dann die Bürger namentlich auf, und die Bürger *respondent*. cf. *Gronovii* observationes ling. lat. 2, 4. Die Art und Weise ist in *Gruner's* Compendium §. 3. pag. 267. beschrieben. Der Platz, den man dazu wählte, war in der Nachbarschaft des Capitoliums oder auf dem Campus. Die Consuln präsidirten dabei. Diejenigen, die zuerst mit in die Campagne gingen, heissen *tirones* und die Sache *tirocinium*. Gegensatz hiervon ist *veteranus* d. i. solche, die über die aetas militaris hinaus sind und doch *dienen*, weil sie aufgerufen sind, weshalb sie *evocati* heissen. Es wurden ihnen Belohnungen, *praemia militiae*, versprochen, auch wurden sie von mühsamen Sachen freigesprochen, und blos zum Treffen gebraucht. Solche blieben oft auch freiwillig, besonders wenn sie Centurionen geworden waren. Mitunter gab es alte Soldaten. In den Kaiserzeiten hatte man sie unter einen besondern *vexillum* noch bei den Armeen; sie stehen aber nicht in genauer Verbindung mit dem übrigen Kriegswesen. cf. Ernesti über Tacitus de vexillariis. Sie machen Regimenter ganz für sich aus.

Das Personale der Armee betreffend, so ist nicht blos der Bürger Soldat, der in Legionen dient; sondern man hatte ausserdem auch Fremde, die *socii* heissen, unter diesen auch die dienten, welche in Municipien und Kolonien wohnten. Diese kommen auch nicht mit zum delectus, welcher sich blos auf Legionen bezieht; es wird vielmehr vom Senat an sie geschrieben und *imperantur tot vel tot milites*. Dies geschah auch mit den Völkern, die nicht ordentlich zu Provinzialen waren gemacht worden. Daher liebten die Römer so sehr *socios* zu haben. Dies war in alten Zeiten der Grund zum bellum sociale, dass die Socii von den Römern wollten das Bürgerrecht haben. Die Socii machen das aus, was man *auxilia* nennt, und dieses wird von bestimmten Corps gebraucht. Weiter ging man nicht, ausser in sehr traurigen Zeiten, in denen man auch libertos bewaffnete. Sklaven, *qui tales*, kamen nicht leicht dazu; nahm man dergleichen dazu, so machten sie besondere Truppen aus. Waren die Aushebungen geschehen, so wurde der Soldat vereidet wobei jeder Tribunus die Worte vorsagte, *praeibat*, welche der Haufen nachsagte. Jeder wird genöthigt, seinem Feldherrn unumschränkten Gehorsam zu leisten, nie die Fahne, signum, zu verlassen. Dieser Eid hiess *sacramentum*, weil in einem solchen das caput den diis inferis überlassen wird. *Dicere sacramentum*, nicht *praestare*, heisst den Eid leisten. Das Vorsagen des Eides heisst auch *rogare milites sacramento*. Dieser Eid liegt bei dem Huldigungseide, der seit dem Princi-

Digitized by Google

is aufkam, zum Grunde. Der Princeps wurde nämlich be-
diger imperator und die Ersten des Staats leisteten ihm den
. Dies gründete den Despotismus in Rom. So entsteht durch
sus ein Bürgereid cf. Taciti ann. vorn. Die Römer haben in
icht auf das Kriegswesen allein das Recht, Krieg und Frie-
zu entscheiden, den Krieg in den Comitien, den Frieden
em Senat; den Sociis war es nicht erlaubt, sie mussten bei
Römern klagen, diese untersuchten die Klage, und je nach-
n etwas zu verdienen war, rächten sie die Bedrückungen. cf.
nysius Halicarnassensis 8, 16. Dies gibt den Römern die
eriorität über so viele Völker in Italien. Dies bleibt auch
hher. Die gemeinen Soldaten heissen *milites gregarii*. cf.
ner's Compendium cap. 3. p. 370.

a.

Eintheilung der Soldaten.

Sie sind verschieden nach der Rüstung und dem Stande im
fechte. Nach der Rüstung theilt man sie in *schwerbewaffnete*
l *Velites*. Letztere werden zu den Legionen oft nicht mit-
echnet, sondern sind Corps leichter Truppen. Sie haben
ır hastas, aber sie sind leichter, als die der hastatorum. Ein
es hat einen spanischen Degen zum Hauen und Stechen, eine
erne Haube statt eines Helms und einen kleinen runden höl-
nen Schild. In Absicht auf die Stellung sind sie nicht in or-
ntlichen Reihen zusammengeordnet, und dienen ad pugnam
nmittendam, scharmuziren. Dann folgt *pugna stataria*, wel-
e erst gegen die Mitte des sechsten Seculi gebräuchlich wird.
Livius 26, 4. Die übrigen Arten von Soldaten sind: 1) *ha-
ti*, 2) *principes*, 3) *triarii*. Die *Hastati* haben vorzugsweise
n der hasta ihren Namen; die *Triarii* sind von diesen die
lechtesten und stehen hinten. Die hastati formiren die ersten
ieder und sind am stärksten bewaffnet. Ausser ihrem Spiesse,
r über Mannshöhe lang ist, haben sie einen ansehnlichen
hild, einen Helm von Bronze und einen Harnisch. Man nahm
r junge, tapfere Leute dazu. Die *Principes* sind nur etwas
ders bewaffnet, sie haben Schwerdter; jene agirten mit Spies-
n. Der Name ist alt und nach der ursprünglichen Bedeutung
nkel. cf. Varro de lingua latina 4, 33. und Vegetius epitome
stitutionum rei militaris 1, 20., ein interessantes Buch, wel-
es allgemeine Einsichten in den römischen Charakter giebt.
m ein princeps zu werden, musste man mehrere Jahre gedient
ben. — *Triarii*, darum so genannt, weil sie im dritten Gliede
chten, wenn die beiden ersten Glieder ermattet waren, *sub-
dio sunt*, von *subsidere*, gebückt und niedergebeugt stehen, um
lange zu stehen, bis Hülfe an Mann kommt. So lange stehen
e, und leisten erst dann Hülfe. Sie heissen auch deshalb *subsi-*

Digitized by Google

diarii, auch *pilani*, weil sie ein römisches Gewehr, *pilum*, haben. Jene heissen auch *antepilani*.

Nächst diesen sind noch andere bei den Legionen, die nicht Soldaten sind. Dahin gehören die Leute, die in Holz und Metall arbeiten, *fabri;* andere, die vorzüglich praktische Kenntnisse haben, besorgen wieder andere Bedürfnisse, z. B. bei den Maschinen. Andere arbeiten bei Minen, *cuniculi*, daher sie *cunicularii* heissen. Dann sind Wagenmacher; andere, die Leder zusammennähen; andere, die Schläuche verfertigen, um Brücken zu machen, *utricularii*. Diese sind Anhang zu den Soldaten. Die grösseren Abtheilungen der Soldaten sind Cohorten, Centurien und Manipel. Bei diesen Namen ist aber an Fussgänger zu denken. Für *manipulus* wird auch *ordo* gesagt; beides aber, ordo und manipulus, wird auch elliptisch ausgelassen. Statt *manipulus principum* sagt man *princeps*, und von den Officiren heisst der, welcher einen solchen Manipel führt, *ducit principem*. cf. Livius 26, 6. Zu einem *manipulus* gehören zwei Centurien; Centurie ist aber nicht hundert Mann. Alles kommt dabei auf die Legion en gros an, und diese ist verschieden. Die Centurien haben ihre Cohorten, welche auch *numeri*, besonders in Kaiserzeiten, für cohortes genannt werden. In jeder Legion sind zehn Cohorten. Dieses Verhältniss blieb immer, so auch, dass bei jeder Legion sechshundert triarii waren. Das allgemeine *legio* drückt nach alten Sitten ein paar Tausend aus; nachher wächst die Legion. In bessern Zeiten stieg sie auf viertausend, dann wechselt es; eine Zeitlang wird sie fünftausend, auch fünftausend und vierhundert; späterhin sechstausend und noch manchmal darüber, weshalb Vegetius eine grössere Zahl angiebt. Zur legio stossen gewöhnlich dreihundert *equites*. Eigentlich war die legio Fussvolk; denn darin setzte der Römer robur exercitus. An der Legion haben die Römer mit vielem militärischen Genie gekünstelt. Den Grund zur Ausbildung derselben legte *Marius*, dem die Kriegskunst viel zu danken hat. cf. Livius 8, 8. 22, 5. 23, 29. 30, 4. Vegetius 2, 4. und eine kleine Schrift vom Maréchal von Sachsen. Einzelne Namen betreffend, so liegt alles daran, wie gross jedesmal die Legion ist. Auf eine Centurie kommen sechzig Mann, auf einen manipulus einhundert und zwanzig. Ein cohors beträgt vier- bis fünfhundert Mann. Ist die cohors fünfhundert, so ist die Legion ziemlich stark. *Manipulus* ist sonderbar gesagt, und hiess ein Bündel Heu. Diese Benennung rührt aus alten Zeiten von dem Abzeichen der Soldaten mit einer langen Stange, woran ein Bündel Heu ist; daher wird auch *Signum* für *manipulus* gebraucht. cf. Ovidii fasti 3, 117. Die Reiter, die bei jeder Legion sind, machen die also aus, welche kleine Abtheilungen haben. Eine ala hat zehn *turmas*, und die *turmae* haben Decurien. Eine ala ist dreihun-

Digitized by Google

Mann, eine turma dreissig, eine Decurie zehn. Diese e dienen zur Bedeckung der Fussgänger, damit nicht so- h und so leicht an sie zu kommen ist. Sie heissen *alarii tes*, und sind in alten Zeiten *Socii*. Sie werden in den en Zeiten der Republik auch in Cohorten eingetheilt. cf. is 6, 22. 23, 34. 26, 28. 29, 84. 31, 2. 37, 39. 40, 36. 31. und Ciceronis ep. ad fam. 2, 17. Zu den alis werden ühern Zeiten Socii genommen und werden auch verstärkt. che Socii brauchte man auf andere Art, auch beim See- ste, der weniger honet war.

Die *extraordinarii* gehören zur Leibgarde des commandi- len Generals, und sind theils Reiter, theils Fussgänger. Es t ein kleines Corps, welches *extraordinarii equites* heisst, von den übrigen Socils verschieden ist, welches besonders Leibwache ausmacht. Es sind ein paar hundert. Viersig vierzig wechseln immer zur Wache, und liegen in der Nähe praetorii.

b.

Von den ducibus oder ductoribus.

Ductores sind alle Officiere; duces giebts nicht mehrere der Armee, denn *dux* ist der Obergeneral. Die ductores effend, so sind die niedrigsten von ihnen die *Centuriones* und *centuriones*, die am häufigsten *Optiones* heissen. Dann men die *Signiferi*, *Tribuni*, *Legati*, dann der *Dux*. Diese die Namen, die am häufigsten vorkommen. *Decanus* kommt in alten Zeiten vor, wovon der Grund in den Contubernien t, da man zehn zusammen in einem Zelte verband, und den nten zum Aufseher machte. *Centurio* ist ein Unterofficier, einen manipulus hat, wozu man einen braven Soldaten lte. Die Centuriones wurden von den tribunis, auch von den peratoren im Kriege gewählt. Diese Stelle haben blos Plebe- . cf. Livius 42, 38. Sie haben als insigne eine Weinrebe. s ist ihr Stab, womit sie zuschlagen. *Vite donatus* ist ein neiner Soldat, der *centurio* geworden ist. So sehr die Römer frühen Zeiten als Quirites den Rücken frei bekamen, so we- war es im Kriege der Fall. cf. Taciti ann. 1, 23. Spanheim sert. de usu et praestantia numismatum 10. Die Geschäfte rselben waren vielfältig; man konnte daher dazu auch nur ge- zte und ordentliche Leute brauchen. Sie hatten Aufsicht er die Wachen, und theilten Parolen aus, weshalb sie *Tes- rarii* heissen. Man findet sie auch *ductores ordinum* genannt, d von einem Plebejer, der Centurio gewesen, heisst es: *duxit dinem honestum*. Um diesen und mehrere andere Ausdrücke llständiger zu verstehen, gehen wir ins Detail. In jeder co- rs sind von allen drei Klassen der Soldaten drei *manipuli*, die

Digitized by Google

einen Rang unter sich haben. Die *hastati* sind die ersten. Die erste Compagnie unter den hastatis in der ersten Cohorte heisst *ordo hastatus primus*. Bei der dritten sagt man *primus Pilus* und diese Leute selbst nennt man *pilus;* ihren *Centurio* nennt man *primipilus*. cf. Caesar de bello gallico 2, 25. Von den ersten in der Ordnung hiess dieser *ordo honestus*. Ein solcher *Centurio* gehört schon zu höheren Officieren; er trägt den Adler. cf. Livius 3, 44. 42, 34. Die *Centuriones* wählen sich die *Optiones* (ein Wort wie *mancipium*, das in den Begriff des concreti übergegangen ist,) zu Gehülfen, die bei dringenden Umständen deren Stelle vertreten. *Signiferi* werden von den Centurionen gewählt. Diese sind derbe Kerle, die den Adler tragen, *gestabant*. Aus diesen Zeichen, die wegen des Metalls schwer waren und immer in die Höhe gehalten werden mussten, sieht man, was ein römischer Soldat zu tragen hatte. — Der *Tribuni* waren anfangs drei, späterhin sechs. Sie wurden bald vom Feldherrn, bald vom Volke gewählt; endlich wurde die eine Hälfte vom Volke gewählt. Die Stelle heisst *tribunatus militum*, und ist geehrt. Es bekam sie ein römischer Ritter, wenn er zur Armee ging. Die tribuni haben schon eine Art Magistratsstelle, üben schon Jurisdiction über ihre Leute aus, haben eine Menge allgemeiner Geschäfte und müssen vor den Riss treten, wenn die höhern Personen fehlen oder verwundet sind. Sie erhalten oft Proviantcommissionen und ins Kleine gehende Nebengeschäfte. Die Hauptsache ihrer Geschäfte ist die Erhaltung der Ordnung der Armee, weswegen sie die Ronde machen. Ihr insigne ist das *paraxonium*. cf. Stewechius über Vegetius und Livius 28, 24. 40, 41. — *Legati*, die man oft mit Generallieutenants verglichen hat, giebt es bei einer Legion oft mehrere. Sie sind die beständigen Gehülfen des Imperators, wozu man vornehme Leute nimmt. Einem Praetor, der Imperator wird, werden zwei, dem Consul vier legati gegeben. In der Cour machen sie die ersten Personen aus. Ihre Abhängigkeit vom Imperator ist aus ihrer Wahl deutlich; sie werden von ihm gewählt und vom Senat bestätigt. Sobald der Imperator sich mit der Armee theilen muss, kommandiren sie vice imperatoris. Gewöhnlich lässt der Imperator den Legat die Socios kommandiren; für sich aber kann der Legat keine Ehre gewinnen, sie haben auch keine auspicia, und dannach können sie auch nichts für sich thun. — *Dux belli* ist der Commandeur, der entweder Consul ist, nachher, weil dies nicht mehr möglich war, ein Consular, oder oft ein Praetor, oft auch ein Dictator. In spätern Zeiten gab man längere imperia, wenn schwer zu besiegende Völker einen längern Krieg nothwendig machten. Eine gemeine Person wird nie zum dux belli genommen, selbst unter den Kaisern nicht, obgleich diese sich scheuen, sehr ansehnliche und sehr unternehmende Personen dazu zu ernennen. Daher *exercitus con-*

Digitized by Google

, wenn ein Consul sie anführt und diese pflegen die grös-
seyn. *Dux* muss man von Imperator unterscheiden. *Im-*
ist ein Titel, den der dux späterhin bei einer Gelegen-
wenn er sich auszeichnet, erhält, — ein feiner Kunstgriff
mer, weil auf den General alles ankommt. Der Titel
m von den Soldaten gegeben, salutant imperatorem, worin
e Versicherung steckt, dass das Heer ihn für würdig hält,
n imperirt zu werden. *Imperare* ist ein hartes Wort,
r Ausdruck von demjenigen, der zu gebieten hat. Davon
ie Sitte, dass die Soldaten ihren Princeps als Imperator
en. So wie der Princeps vom Senate confirmirt wurde,
ı der Titel des Imperators. Dies geschah nur auf Brie-
ıer im gewöhnlichen Leben redete man ihn nicht mit die-
itel an, am wenigsten die Frau desselben. Diesen Titel
emand in Rom, wenn man auch an ihn schreibt. Ein sol-
mperator hat die auspicia, d. h. er kann die Götter fra-
b sie das wollen, was er will. Man sieht hieraus, dass
ıperator freie Hand hatte, und was es heisst, auspicia
, die auch der Princeps hatte. Daher können die einzel-
enerale nichts für sich thun, auch bekommen sie nicht
riumph, und erhalten auch kein Lob, wenn sie grosse
ı verrichten. Dies fällt alles dem Princeps zu.
ie Insignien des Imperators betreffend, so ist *paludamen-*
n Prachtkleid. Der Soldat hat ein kurzes Kleid, *sagum*,
ldherr ein grösseres, und heisst *paludatus*. Dies Kleid
on Purpur, mit Goldstreifen durchwebt; doch ist dies
sein Insigne, sondern der Feldherrnstab. Es ist eine
, ob die lictores, die der Imperator hatte, auch *paludati*
. cf. die Noten über Livius 41, 10. 45, 39. Was den
nd betrifft, dass der Name *Imperator* in der Republik
lem Namen gesetzt wird, cf. Suetonius im Caesar cap. 76.
rett. Unter den Principes steht dieser Name vorne.
ie Officiere bei der Reiterei heissen *Praefecti*, und bei
turma *decuriones*. Diese letztern sind das, was die Cen-
en bei den Fussgängern sind. Bei einer turma sind zwei
ei Decuriones. cf. Varro 4, 16., Vegetius 2, 14. Dann
sich auch *Praefecti Sociorum*, d. i. Commandeurs von
ülfstruppen. Eine ala hat einen Praefectus. Diese Prae-
haben unter sich *Praefecti cohortum* in der Relation wie
ibuni militum zum Général en chef.

c.

rt und Weise, eine Expedition zu machen.

Die Römer kündigten ihre Kriege seit alten Zeiten an; ein
gekündigter war gegen das jus belli. Diese Bestimmung
schon bei altitalischen Völkerschaften im Gebrauch. Dazu

Digitized by Google

wurden die *Fetiales* gebraucht. (Von *facere* dieses Wort abzuleiten, ist falsch, denn die Griechen schreiben es mit dem τ. cf. Jensii commentatio de fetialibus populi Romani in seinem fercule litterario, Lugduni Batavorum 1717. pag. 51.) Die Sache ist so: Wie die Griechen Herolde schicken, das, was eine Nation der andern entwandt hat, herauszufordern, eben so hatten die altitalischen Völker eine Einrichtung, dass öffentlich ernannte Personen zu dem Feinde gehen mussten ad res repetendas, weil die Kriege von Räubereien ausgehen. Der Ausdruck blieb, aber die Sache änderte sich. Bei der ersten Ankündigung wurde ein Termin gesetzt, binnen dessen Frist der zugefügte Schade wieder gut gemacht werden sollte. Geschah es nicht, so *geschah* eine symbolische Handlung; es wurde ein Stein in des Feindes Land geworfen und der wortführende Gesandte, *pater patratus*, sprach die gehörigen Worte dabei aus. cf. Livius 1, 32. Die Fetiales machten ein Collegium aus, aber nicht für immer. Münter muss es als Collegium cessirt haben; denn der Senat wählte legatos, gewöhnlich zehn, die auch den Titel von Fetiales tragen; doch ist diese Sitte nicht durch alle Zeiten der Republik beobachtet worden. Bis unter Tiberius werden sie noch erwähnt. Um diese Zeit wurde in Rom zwischen den beiden Consuln gelooset, wer von ihnen den Krieg führen sollte. Waren mehrere Kriege, so reichten sie nicht. War für einen Krieg entschieden, so war eine *lex populi* dazu nöthig, um die Armee mobil zu machen, aber blos eine lex curiata; ohne diese konnte der General nicht ausziehen. Die Bestimmung, ob der Krieg geführt werden sollte, war schon früher gemacht worden, und gehörte in Centurialcomitien. Zog der General aus, so geschah es mit grosser Feierlichkeit, man ging auf das Capitolium, *ubi vota nuncupabantur*, und dann zog man mit der Armee fort. Ein anderer seltsamer und alter Gebrauch, der bei Belagerung statt fand, ist die *evocatio deorum*. cf. Macrobius und Mureti variae lectiones 5, 18. Dieser Gebrauch geht von den rohesten Zeiten aus, in denen man glaubte, dass die Götter wirklich in den Tempeln wohnten. Man hielt es für Unrecht, einen Ort, wo die Götter wohnten, die dem Feinde helfen würden, einzunehmen. Man lockte daher die Götter heraus, indem man ihnen versprach, sie sollten es bei den Römern besser haben; ein Beweis, welche grosse Toleranz bei den Alten herrschte, dass sie auch fremde Götter respectirten. Hatte man sie mit heiligen Formeln beschworen, so ging man frischer ans Werk. Davon ist an gewissen Orten ein toller Gebrauch, dass man die Götter an Ketten legte. Ein anderer Gebrauch betrifft den Anfang der Schlachten, nämlich das Zeichen, das der Feldherr dazu giebt. Der Feldherr lässt ein rothes Tuch aufstecken. cf. Caesar de bello gallico 2, 20. interpretes. Ausserdem ist bekannt, dass der Imperator eine feierliche Anrede an das Heer hielt, wozu

Digitized by Google

en Suggestus hatte, von wo aus die allocutiones an die geschahen. Daher kommen dergleichen so oft in den chtschreibern vor. Diese Anreden thaten grosse Wirkun- f die Soldaten. Die Soldaten gaben ihren Beifall durch ichen zu erkennen, und dann geht es in die Schlacht. elcher Bewaffnung?

d.

De armis et signis militum.

Arma sind Schutzwaffen, *tela* sind Angriffswaffen. Arma auch allgemein gebraucht. Bei den Römern hat man nicht en rohen Anfängen der Waffen zu sprechen; sie sind culti-, als bei den Griechen, aber von besonderer Schwere und lern einen geübtern Körper; daher der römische Soldat im e sehr belastet war.

Das Haupttelum ist das *pilum*. Ursprünglich war es ein spiess, der unter Marius einen Widerhaken kriegte. Es eine solche Stärke, dass es Menschen und Pferd durch- en konnte, und war fünf bis sechs Fuss lang. Man unter- d *leve* et *grave pilum*. Jeder Soldat trug nur zwei, ein es und schwereres; daher musste damit haushälterisch um- gen werden. War es in der Ferne verloren, dann erst griff zum Degen. Sonst ist der *gladius* nicht das gewöhnliche, t nicht bei den Römern. Zum Gefechte in der Nähe diente *gladius hispanicus*, den besonders die Velites gebrauchten, womit sie *ad punctim et caesim*, auf den Stich und Hieb, n konnten. cf. Livius 22, 40. Eine andere Art Degen n die gallischen, die nur zum Hauen waren. Man hat dann *hastas* von verschiedener Art, besonders *hastas velitares*, längere. Diese Angriffswaffen waren bei den Reitern ver- eden; alle waren jedoch bei ihnen länger und grösser, als den Fussvolk. Sie hatten einen Spiess, der *contus* hiess. er der Rüstung ist das vornehmste der *clypeus*, eine beson- Art *scutum*, beides im allgemeinen Schild. Er hat ein dament von Parallelhölzern, darüber ist Leder gezogen, dann h von Bronze. Der *clypeus* ist ganz rund, an diesem ist meiste Bronze. *Scutum* ist ein Oblongum und besteht ir aus Leder. Eine dritte Art von kleinen Schildern ist *parma*, die nur die Velites haben.

Die Römer haben ausserdem einen Brustharnisch, *lorica*, Brust und Schultern deckt. Dieser besteht aus Blech, unter Kettchen unter einander gelegt sind so, dass jemand a bequem damit bewegen kann. Nach und nach verändert sich die *loricae*. cf. Polybius 6, 21.

Der Helm ist entweder *Cassis*, an dem das meiste Metall , oder *galea*, der weniger schwer und mehr aus Leder be-

Digitized by Google

steht. An den Füssen befindet sich eine Schienbedeckung nach Art der Halbstiefeln gemacht, *ocreae*, mit Metall belegt. Der gemeine Soldat trug statt dessen *caligulae*, wovon *Caligula* diesen Namen hat, weil er unter gemeinen Soldaten erzogen war. cf. Julius Nigronius de caligula sive calceamento militari veterum.

c.

Von den Kriegsmaschinen.

In Ansehung der gewöhnlichen haben die Römer alles von Griechen und andern Nationen angenommen, und dieselben darauf verfeinert, am meisten die zur Belagerung der Städte. cf. Lipsii lib. 5. poliorceticon, sive de machinis, tormentis et telis im dritten Theile seiner Werke. Man kann die Maschinen eintheilen in Bedeckungsstücke und in die zum Angriffe.

Die *testudo* hat verschiedene Arten. Eine solche Maschine ist aus blossem Holz, hinter der die Belagerer arbeiten können. Diese heisst *aggestitia* von *aggerere*, herbeibringen. Eine andere ist *testudo rostrata*, die zum Untergraben einer Mauer diente. cf. *Stewechius* über Vegetius. Eine andere, welche *arietaria* heisst, brauchte man, wenn man den aries gegen die Mauern aufstellte. *Testudo* läuft der Wortbedeutung nach auf eine Bedeckung hinaus. Das, was die Griechen συναγισμός nennen, wenn die Soldaten ihre Schilder an einander legen, ist eine Art testudo, welche die Macedonier hatten, und damit fürchterliche Sachen ausrichteten. — *Crates*, eigentlich jedes Geflecht von Holz oder Eisen, am gewöhnlichsten sind es Schanzkörbe. Aus cratibus werden *vineae*, grössere Maschinen aus Geflechten, womit der Soldat beim Untergraben der Mauer sicher gestellt wurde, gemacht. — *Pluteus* ist etwas anderes, eine Maschine aus zusammengebundenen Brettern gemacht, welche auf Rädern geht und mit centonibus d. i. mit angefeuchteten Häuten bedeckt ist. — Unter die *tela* gehört der *aries*, der gegen die Mauern gebraucht wurde. Es war ein grosser hängender Balken, wozu zehn Soldaten gebraucht werden, um ihn gegen die Mauer zu stossen. Der Mechanismus davon war gut berechnet. Die Belagerten hatten ein Mittel, den aries in seiner Kraft zu hemmen, sie fingen ihn mit Ketten auf, hielten ihn an und warfen grosse Lasten darauf. — *Tolleno*, von *tollere*, ist mit der *sambuca* zu verbinden. Es werden damit Lasten gehoben. Man hatte in der Form eines gewissen Saiteninstruments, das sambuca hiess, ein Instrument auf Schiffen, wenn Städte auf Inseln belagert wurden. Die Sambuca wurde vermittelst dem tolleno in Bewegung gesetzt. — *Turres*, verbunden mit scalis, gab es verschiedene Sorten. Die *Scalae* sind bald von Leder, bald von Stricken so, dass sie leicht zusam-

Digitized by Google

gelegt werden konnten. Oben waren sie mit Hacken ver-
n. Sie wurden zum Stürmen gebraucht. — *Catapultae* und
staе sind ähnliche Sachen; erstere waren grösser. Es sind
umente durch welche teils abgeschleudert werden. cf. §. 18.
Kruner's Compendium. Wo nichts darauf ankommt, ver-
wseln die Alten beide. Die Catapulta war das grösste; es
ihrer, womit man bis hundert Pfund abschleudern konnte.
e heissen *centenariae*.
Die Belagerung betreffend, so heisst das Bestürmen, *co-*
cingere, und das Belagern, *circumvallare*. Es wird ein
l aufgeführt, der mit einer Schutzmauer versehen ist, daher
m oft murus heisst. Bei Bearbeitung von dergleichen Sa-
n wurden turres, besonders mobiles, gebraucht.

f.

De signis militaribus.

Die *signa militaria* nennen wir Fahnen, die jedoch erst in
christlichen Zeiten vorkommen, im vierten und fünften Se-
. Auf Münzen findet sich ein Signum unter den Namen *laba-*
, auch *draco*, wegen der schlängelnden Bewegung des Tuches,
annt. Der *signifer* hiess *draconarius*. In den alten römischen
ten war alles roh, in frühen Zeiten nur ein Bündel Heu auf-
eckt. Dann wurden Abbildungen von Thieren aufgesteckt,
tzt der Adler, *Aquila*. Dieses Bild ist dann das durchgängig
räuchliche gewesen. Manchmal war es von Gold, am meisten
Silber. Es befand sich beim ersten Manipulus der ersten
orte. Diese aquila ist die Hauptgottheit des römischen Sol-
en, auf deren Erhaltung er schwören musste. Die verschie-
en Adler der Legionen heissen daher *dei castrorum;* wo
elben stehen, ist ein heiliger Platz. Bei den Reitern gibt
keine, diese haben *vexillas*, die Stangen mit Querhölzern
l, woran ein Tuch hängt. Davon, glaube ich, gehen die
nen aus. Unter den Principes kam das Bild der Imperato-
auf; ihre Bilder waren in den Lagern. Zum Tragen dieser
hen wurden sehr starke Menschen genommen, weil der-
chen sehr schwer waren und hoch getragen wurden.

g.

Lager.

Lager und Schlachtordnung sind Punkte, worin sich die
ner besonders auszeichneten. Mit Lagerabsteckung muss
n sich vorher bekannt machen. Die Römer lieferten nie ein
effen, ohne vorher ein Lager aufgeschlagen zu haben, bald
längere, bald auf kürzere Zeit. Die auf längere Zeit errich-
en heissen *mansiones*, in alten Zeiten *stativa castra*, Stand-

Digitized by Google

leger; die auf kürzere Zeit gemachten *castra* oder *castra diurna*. Aus denen, wo man sich länger aufhielt, sind nach und nach Ortschaften und Städte geworden, das von der festen Anordnung und stadtähnlichen Einrichtung derselben herkommt; daher viele Ortschaften, die sich mit castra anfangen. In den *aestivis castris* lag man unter Zelten auf Fellen, *tentoria*, und zwar zehn Mann zusammen, die ein *contubernium* ausmachen. Alles war hier leicht veränderlich. In den *hibernis* wurden *tabernacula*, Hütten, gebaut. Die Form dieser Lager ist dieselbe wie bei jenen, viereckig, mit einem Walle umzogen und mit vier Thoren versehen. Wenn die Römer auf dem Marsche waren, ein Treffen zu liefern, so wurde ein Tribunus mit Leuten vorausgeschickt, den Platz zum Lager abzustecken. Den Anfang machte man mit dem *Praetorium*, um zum Hauptplatze ein gutes Terrain auszuwählen; dann wurde das übrige gemessen und mit Spiessen besteckt. Da, wo das Praetorium seyn sollte, wurde eine rothe Fahne hingesteckt. Um das Lager wird der *agger* aufgeworfen, und mit *vallis*, Pallisaden, umgeben. Dies alles hatte der römische Soldat bei sich. Das Lager wird mit der grössten Schnelligkeit und Leichtigkeit gemacht. Die Velites werden bei der Arbeit zur Wache gebraucht. Es kommt jedesmal darauf an, wie stark die Legion ist, wie stark die Armee, wenn man von der Grösse eines Lagers spricht. Gewöhnlich hat es eine halbe römische Meile im Umfange. Es hatte zwei ungleiche Theile, einen grössern und einen kleinern. Im grössern ist das *Praetorium*, *Quaestorium*, wo die Geldkasse war; linker Hand sind die *legati*. Es sind grosse Strassen darin, besonders eine Querstrasse, wo sich die Marketender aufhalten. Besonders ist eine Strasse, die von einem Thore zum andern durchgeht, merkwürdig, die *principia* heisst; sie ist nächst dem foro die frequenteste. Hier waren die signa, es werden hier Versammlungen gehalten, auch Strafen der Soldaten werden hier executirt. Die *Porta decumana* heisst darum so, weil *cohors decima* in der Nachbarschaft derselben lag.

h.

Schlachtordnung.

Die Schlachtordnung, acies, wird entweder in ordinärer oder extraordinärer Form gemacht. Letztere richtet sich nach Umständen; daher ist diese Form wandelbar. Die *ordinaria forma* ist *simplex*, und heisst *acies quadrata*, und diese ergreift man allemal, wo man kann. Hier macht die Hauptsache die Stellung der Legion in der Mitte aus; vorn sind *hastati*, *principes*, und alsdann *triarii*. Zu beiden Seiten sind *equites*, die die alae bilden, und andere socii auf beiden cornibus. Zwischen den einzelnen Theilen der Soldaten oder Manipeln sind Zwischen-

Digitized by Google

, die aus den ältesten Zeiten herstammen, und die den
n nachher sehr zu statten kamen im Kriege mit den Ele-
n. Im Anfange der Schlacht hatten die principes und die
i die Hände voll und die triarii kamen selten dran. Die
s auf den Flügeln haben vorzüglich viel zu thun. Es gibt
verschiedene Stellungsarten. Dahin gehört der *cuneus*,
eine Anzahl manipuli so gestellt wird, dass vorne wenige
inten mehrere stehen. *Forceps* ist eine andere Art, nämwenn ein Winkel formirt wurde. Uebrigens wenn man
hlacht zog, ging der Marsch so, dass die Stellung sehr
war, und dieser Marsch ist das *agmen quadratum*. Die
ordentliche Form hatte dennoch gewisse Regeln. Davon
i gewisse Ausdrücke, als *acies obliqua*, *sinuata*, bogen-
ş und den Bogen umgekehrt. cf. *Guichard*, mémoires cri-
et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires.

I.

De stipendio militari.

Dieses fing gegen Ende des vierten Seculi an; daher konnnfänglich nur diejenigen, die Vermögen hatten, in den
gehen. Indessen die vom plebejischen Stande fühlten
zu sehr gedrückt, indem sie von den Kriegen, welche gewurden, keinen Vortheil hatten. Es war also patricischer
einen Sold zu geben. Das erste *stipendium* war kleiner,
as, welches später aufkam. Wie viel es ursprünglich bedarüber streitet man. Wegen des alten Geldes kann man
cht entscheiden; auch sind zu wenige Data in den Histon darüber. Ein Evénement kam auf das andere. Das as
e späterhin anders modificirt, und darin wurde der Sold
ezahlt; nachher, in den Zeiten der Republik, wurde, von
us Zeiten an, etwas anderes festgesetzt. Unter Caesar
le es verdoppelt, und unter den Kaisern wurde es verdreivervierfacht, um den Soldatenstand recht anlockend zu ma-
. Ausser dem Solde bekamen sie auch noch annonam d. h.
lei zum Essen; dagegen mussten sie Waffen und Kleidung
selbst schaffen vid. Polybius 6, 37. und Taciti hist. 1, 17.
Hauptsachen sind: Caesar verdoppelte den Sold, jedoch so,
die Reiter dreimal so viel bekamen, als die Fussgänger.
traf auf den Tag nach der ältern Einrichtung drei asses,
n nach der ältern Währung betrugen sie nicht einen vollen
schen; nachher machten sie viel mehr aus. In den besse-
Zeiten hatte der Soldat täglich zwei Groschen, ein centurio
elt das duplum, eben so die signiferi; die equites das tri-
n und Getreide für das Pferd. Tribuni, legati, duces eren keinen Sold; diese haben magistratus, und sind nicht
cenarii. cf. Plinii hist. nat. 38, 3. und *Gronovius* de pecu-

Digitized by Google

nia vetere pag. 128. Das was im Gelde gegeben wurde, nennt man *stipendium*. Jeder *gregarius miles* erhält vier modios Getreide. Die modii Getreide sind gewöhnliches Getreide, woraus der grosse Haufe sein Brod buck. Daraus buck sich auch der römische Soldat sein schlechtes Brod, das *puls* heisst. Es wird mehrere Wochen alt, und wird es gegessen, so wird es wie ein Brei zugerichtet. Dergleichen Sachen schleppte der Soldat auch selbst; an Fleisch war nicht zu denken. Zum Trinken diente ein Getränk von Wasser und Essig. cf. Vegetius 2, 48., das auch Christus bekam. cf. Johann. 19, 29. Der Reiter bekam monatlich sieben modios Getreide. Auch bekommt er Hülsenfrüchte, Speck etc., welche auf den Tag mit Verpösung, dass dergleichen Niemand verkaufe, gereicht werden. Kleidungsstücke und Waffen musste jeder sich selbst halten. Lieferten es ihm die Officiere, so zogen sie es ihm an der Gage ab. Dafür konnten die Officiere den Soldaten einen doppelten Sold, wenn sie ihn verdienten, geben. Die denselben erhielten, heissen *duplicarii*.

Die Kaiserzeiten betreffend, so findet sich darin allerlei Verschiedenheit; die Soldaten wurden in höheren Sold gesetzt. Was der Soldat unter Domitian bekommt, beläuft sich jährlich auf neun bis zwölf aurei. Sechs und dreissig beträgt es für den Reiter. Die Soldaten bekommen anfänglich beim Antritt des Kaisers ein donativum, das sie späterhin von Rechtswegen forderten. *Commoda militiae* ist das, was der Soldat gewinnt, wenn er seine stipendia gemacht hat. Diese bedeuten erst etwas in den Zeiten des Triumvirats, da ihnen Aecker versprochen wurden. Diese commoda erhalten sie, bis ihre Dimission, missio, da ist. Diese wurde den Leuten oft schwer gemacht, wenn sie gleich oft ihre Jahre ausgedient hatten; daher oft Tumulte entstehen. Andere Geschäfte der Soldaten sind nach *Gruner's* Compendium pag. 294. folgende.

Der Soldat wurde sehr gedrückt. *Munia militaria* sind solche Beschäftigungen, die der General ihnen gab, wenn nicht dringende da waren. Ist kein Feind da, so liess man sie Chausseen machen. Die geplagtesten waren, die um die Centurionen und Tribunen waren, am meisten die, welche zu den hastatis und principibus gehörten. Von diesen Leuten wird im Lager die Ordnung und Reinlichhaltung gefordert, und ministeria, die täglich in der Reihe umgehen. Eben so Wachen. Die bei Tage halten *excubiae*, die bei Nacht *vigiliae;* erstere nennt man auch *stationes*, weil da der Soldat beständig stehend in Aufmerksamkeit seyn musste. Diese sind bei den Thoren des Lagers; eine ganze Reihe muss an jedem Thore wachen. Die vigiliae des Nachts sind nach den vier Theilen der Nacht eingetheilt, vigilia prima bis quarta. Darunter versteht man sowohl die Wache selbst, als auch die wachhabenden Soldaten. Die Ablösung ge-

Digitized by Google

mit Trompetenschall und nach einer Uhr, das wahrich eine Wasseruhr war. — Dann folgt die *tessera*, Paie auch *signum* oder auch *symbolus* heisst. cf. *Gruner's* ndium p. 297. Eine Anzahl Leute wurde von Wachen dern Geschäften befreit. Diese heissen *immunes* d. h. ne munia haben. Diejenigen, welche den Dienst thun, *munifices*, von *munia facere*. Besonders werden die , d. h. die zu der Armee zurükberufen werden, davon *Vasa conclamari* ist das Zeichen zum Aufbruch, wenn iem Orte abmarschirt werden soll. cf. Caesar de bello , 77. Caesar sagt blos *conclamari*. Dies geschieht dreiiederholt. Das erstemal werden die vasa zusammenge- d. h. alle Geräthschaften werden eingepackt. Beim zweiichen wird aufgepackt und beim dritten wird abmarschirt. ldat nimmt auf einen halben Monat Speise mit. Ursprüngirde das Getreide in natura mitgeschleppt. Ausserdem sie noch Beile, Körbe, instrumenta et ferramenta, Töpfe ochen etc., auch einige Pallisaden, vier bis sechs. Nimmt ie Bewaffnung dazu, so ist ein solcher Mensch sechsmal eschwert, als der jetzige Soldat. Dabei mussten sie oft lich marschiren, *agmine quadrato*. War man ganz sicher, man *agmine pilato*, welches ein längerer Zug war, wozu bergigten Gegenden gezwungen wurde. Nebenbei gingagewagen, welche *impedimenta* heissen.

ie Waffenexercitien betreffend cf. Vegetius, bei dem man nicht alles brauchen kann. Die Römer sind die erste , die sich um das Marschiren, *ambulare*, als Kunstfertigekümmerte. Andere Völker glaubten, dass darauf nicht ankomme; wohl aber die Römer. In den Exercitien mit der *ambulatio* der Anfang gemacht, wobei keine Rügenommen wird. Kriegt der Soldat Waffen und Rüstung so heisst es *decursio;* daher *armis decurrere*, cf. Livius und Suetonius im Nero cap. 7. Darauf lernen die tiroer Gräben springen, *saltus*, mit der grössten Fertigkeit. o trieb man das Schwimmen von Jugend auf. Erst da die sich verschlimmerten, hörte dergleichen auf. Dann der Soldat fechten lernen, und dazu wurde ein Pfahl in de gesteckt, woran er sich übte. So wird von den magiampi alles geübt. Eben so bei den Reitern, welche das iren, *salitionem*, lernen müssen. Zu verschiedenen Zeieine Uebung bald häufiger, als die andere. Diese Uebunaren nur, wenn das exercitus delectus erat, und scheinen nige Wochen gedauert zu haben. Unter den Kaisern gees nicht so unterbrochen, sondern wie heute.

ie Gesetze für die Ordnung bei den Soldaten betreffend, tte man darüber nicht viele Staatsgesetze; sie wurden die Officiere erzwungen. Einige Satzungen waren jedoch

Digitized by Google

herrschend, als: nicht desertiren, nie Beute machen, nicht sich gegen den Officier auflehnen, das contumacia heisst und als ein schweres Verbrechen angesehen wird. Ein vorzügliches Kapitel war über *deserere signa* oder *ordines*, seinen Posten verlassen, worauf der Tod stand. Die cives, wenn sie milites sind, sind so gut wie neue Sklaven. Dies wurde nicht eher gelöst, als erst unter der Kaisern. Dafür, sagte man, hatten die Soldaten wichtige Privilegien; allein diese bedeuten nicht viel, es sind einige rechtliche Exceptionen. So konnte er ein Testament machen ohne die vielen Formen, blos mündlich in Gegenwart einiger Zeugen. Dies sind die *testamenta procincta*. Ein minorenner Sohn wird im Kriege als majorenn angesehen. Man kann einen Soldaten nicht zwingen, ein Zeugniss gegen jemanden abzulegen. Die Soldaten haben überall ihre besondere Jurisdiction, die blos in den Händen des obersten Vorgesetzten ist; doch waren sie von alle dem frei, was dem Sklaven widerfuhr. Desto bedeutendere Vorrechte hatten die Vorgesetzten, welche aber nicht *praemia*, sondern *honores* heissen, denn der Officier kann nach römischen Vorstellungen nicht belohnt werden. Die vorzüglichste ist bei den niedrigsten praefectis das Hinaufrücken zu höhern Ehrenstellen. Der Tribunus kann in Rom auf nichts Anspruch machen, der General aber desto mehr; auf ihn war alles gehäuft, weil man auf ihn alles setzte. Hatten sie sich ausgezeichnet und fingen sie ihre Expedition gut zu laufen an, so schrieben sie nach Rom den Göttern zu danksagen. Dies bestimmt der Senat, und es wird eine *supplicatio* gehalten. Betrifft es fröhliche Angelegenheiten, so heisst es: *gratulatio*, Danksagung. Dies that ein General darum, damit die Bürger von ihm sprechen möchten; sonst wird ein solcher leicht vergessen. Dann kommt die Ehrenbezeugung des Imperatortitels. Die Soldaten machen den Anfang, ertheilen den Namen, der in Rom confirmirt wird. Wenn ein Krieg so geendigt ist, dass wichtige Völker besiegt und unterworfen sind, so hat der dux den grössten Anspruch auf die höchste Ehre, auf den Triumph. Es kostete viel Kunst, es dahin zu bringen, einen Triumph zu erhalten, wozu verschiedene requisita gehörten, nämlich: a) dass der Krieg legitim und dem General aufgetragen war; b) dass er ein magistratus curulis seyn musste; c) dass in jedem Treffen wenigstens an fünftausend Feinde erlegt seyn mussten. Um dieser Ehre des Triumphs theilhaftig zu werden, musste er bei dem Senate anhalten; die Erlaubniss aber mit dem Imperio in die Stadt zu kommen, was bei dem Triumph durchaus nothwendig war, konnte nur durch einen Volksschluss gegeben werden. Dazu wird die Versammlung in einem Tempel ausserhalb der Stadtmauer gehalten, *senatus datus imperatori*. Man gibt Rechenschaft von den Verdiensten des dux, worüber oft Debatten entstanden. Wurde der Triumph bewilligt, *impe-*

Digitized by Google

ge solvebatur, d. h. er wurde von einem Gesetze, damit Tag des Triumphs in der Stadt seyn könnte, cum im- lispensirt. Ueber den Triumph wird viel gesagt. cf. *us Panvinius* comm. de triumpho tom. 9. thes. ant. Rom.

Es war ein Aufzug, dergleichen nie wiedergekommen ei sich Pracht mit Grossheit, demokratische Freiheits- it imperatorischen, tyrannischen, gebietendem Wesen, te. Es war dabei eine Menge Personen, und es ging iel Zeit; in der Stadt war zugleich Feierlichkeit und Strassen Frequenz. Der imperator trug an dem Tage is triumphalis, welche eine toga picta ist, mit Sticke- ersehen, worunter eine *tunica palmata* ist, in welche zweige eingewebt sind. cf. Livius 30, 15., 10, 7. Ju- wenn man ihn im Staatskleide sah, bekam eine solche aher Juvenalis die *toga picta* die *toga Jovis* nennt. Der ator bestrich sich das Gesicht mit Mennig, das von atralischen Manier der Alten herkam; sie glaubten näm- an müsse, wenn man feierlich erschien, nicht so ordi- scheinen. Er sass auf einem Wagen, der vergoldet, mit bein geschmückt und mit vier weissen Pferden bespannt n der Hand trug er den Commandostab, *scipio*; hinter ein Staatsbedienter, der eine goldene Krone über sein hält, welche der Anlass zum *aurum honorarium*, das ie Kaiser geben liessen, war, und das später eine fest- le Auflage wurde. Auf dem Wagen sassen neben ihm Kinder. Verschiedene Leute brannten Räucherwerke ab, führten Opferthiere, die auf dem Capitol geschlachtet n. Dann kommen Leute mit Musik, die Soldaten selbst, e zu Fuss gehen. Dann tragen verschiedene Menschen rkeiten von Gold und Silber, die erobert sind, beson- heilige Geräthschaften, baares Geld, *aurum signatum*; Klumpen ist, heisst *rude*. Diese Sachen werden auf n, ferculis, gebracht. Dann kommen die Städte in effi- lie eingenommen sind, welche auf grossen Stangen ge- werden. Ein und das andere pflegte eine Inschrift zu , welche die Umstände des Sieges enthielt, die man oft ıte, um auf das Volk zu wirken. Von der Art ist das aesar: *Veni*, *vidi*, *vici*. Dann kommen die gefangenen en in Ketten. Diese und die Generale werden in's Ge- iss gebracht und umgebracht. Die Menge Menschen kann sich am besten denken, wenn man sich eine und die an- Historiette merkt. Cäsar's Triumph ging von neun Uhr Morgens an und dauerte bis Abends, als es dunkel wur- und er war noch nicht auf dem Capitolium. Während Zuges hatten die Soldaten das Recht, über alles, selbst den Imperator, zu spotten und Lieder darauf zu machen. aren die Menschen sehr inventiös und machten oft Vers-

Digitized by Google

chen, die trefflich sind. cf. Suetonius im Caesar. Es waren sofern gleichsam Saturnalien. Ordnung und Ruhe wurde übrigens im Zuge gehalten. Dann folgte eine religiöse Feierlichkeit auf dem Kapitol. Es wurde eine *victima opima*, die ein Stier war, geopfert. Dann pflegten die Triumphatoren dem Volke noch Feste hinterher zu geben. So liess Caesar das Volk an dreissigtausend Tischen durch alle Strassen, die er mit Decken überziehen liess, speissen. Sie speissten auf Silber und bekamen dreierlei Wein. Diese Manier hat nur ein Seculum gedauert. Andere Eigenheiten sind in *Gruner's* Compendium angegeben.

Eine kleine Art des Triumphs ist die *ovatio* oder *triumphus minor*, der ganz verschieden ist. Bei der ovatio zog der Triumphator zu Pferde in die Stadt, *ovatio equestris*, oder zu Fuss. Diese Feierlichkeit heisst *ovatio*, weil nur ein Schaf geopfert wurde. In den Zeiten der Kaiser wird beides selten. Derjenige bekam die ovatio, der nicht volles Recht zum triumphus hatte. Späterhin wurden die Principes die einzigen Triumphatoren, und triumphirte ein anderer, so erlaubten sie es blos. Sie vertheilten Titel, *ornamenta triumphalia* d. h. es wurde ihnen alles, was zum Triumphe nöthig war, in's Haus geschickt. cf. Suetonius im Tiberius 9. 20. und Vellejus 2, 104. 116.

Tropaea, wie die Griechen hatten, hatten die Römer nicht. cf. *Perizonii* animadversiones historicae. Brauchen die Römer diesen Ausdruck, so brauchen sie ihn auf griechische Art; doch baute man Zeichen nach gewissen Siegen; diese wären aber nicht von der Art der Tropaeen, sondern einzelne Häuser, die ein Sieger hatte aufbauen lassen, wo er glücklich gewesen war.

Spolia ist etwas Römisches, ist aber von dem, was erbeutet ist, zu unterscheiden; es ist das, was man selbst dem Feinde abgenommen hat. Nimmt ein Feldherr dem feindlichen Feldherrn die Rüstung, so sind das spolia opima d. i. ampla, vorzüglich ehrenvoll. Dieser Fall hat sich nur dreimal in Rom, bei Romulus, Cassius und Marcellus ereignet. cf. Livius 4, 20., Festus s. v. opima. Dergleichen Spolien pflegten in einen Tempel gebracht zu werden, wo man sie als ἀναθήματα aufhing. Sie wurden auf pharetris getragen. Die Soldaten hingen das, was sie dem Feinde abgenommen in ihren Häusern auf, und dies wurde bei funeribus herumgetragen. Diese Sitte rührt aus rohen Zeiten und ist auch etwas, was man nur bei rohen Völkern findet.

Niedrigere Ehrenbezeugungen bestehen in Kränzen, die von verschiedener Art sind. Die vornehmsten sind:

1) die *corona obsidionalis*, die derjenige erhielt, der sich bei Belagerungen durch List und Bravour ausgezeichnet hatte, so dass ihm die Eroberung zugeschrieben werden konnte. Diese

Digitized by Google

ar ausserordentlich gross. Diejenigen, die sie mehrmals
n, sind *insignes*. Die Krone selbst war von Gras. Die
ache von dieser Ehre war die Seltenheit, mit der man
ühern Zeiten ertheilte, die Vorsicht und Ordnung. Nach
rfall der Sitten kann sie jeder haschen.

corona civica, von Eichenlaub, die derjenige bekommt,
en Bürger gerettet, ob civem servatum, welches durch
ermittelt wurde.

corona muralis, die einer bekam, der die Mauer zuerst
n hatte. Die Brustwehr der Mauer ist darin abgebildet.

corona vallaris oder *castrensis*, die der bekam, der
in's feindliche Lager eingedrungen war.

corona navalis, die der bekam, der zuerst einen An-
f ein feindliches Schiff gemacht hatte.

corona classica, welche selten vorkommt und etwas
igues ist, privum aliquid.

ei der Vertheilung der Kronen werden Anreden an die
n gehalten. Wer zum Staate sich anzog, brauchte der-
n Ehrenbezeugungen. Dies ging so weit, dass der Con-
ilius beständig einen Flötenspieler vor sich hergehen und
ine Fackel vor sich hertragen liess. Die gemeinen Sölda-
kamen auch Rüstungsstücke als Zeichen der Zufrieden-
hastas, aber *puras* d. h. solche, woran kein Beschlag ist,

Diese erhielt er nach einem Zweikampfe. Auch erhiel-
e Armbänder, *armillas*, auch *torques*, wovon *Torquatus*,
ame, welcher entstand, als die Sache noch selten war.
r Reiterei kommen auch *phalerae* hinzu.

k.

visse Arten von Strafen bei den Sol-daten.

Die gewöhnlichste ist die, welche die Centurionen geben,
iese ist auf Spiessruthenart eingerichtet. Die Centurionen
nden sich und ein Centurio prügelte mit vitibus den einzel-
oldaten. Doch waren diese Prügeleien selten. Die Strafe
rt übrigens einen Soldaten nicht; entehrend war es, wenn
ictor mit Ruthen jemanden züchtigen musste, doch geschah
s nur an sociis. Das fustuarium ist bei civibus, wo mit
ln geschlagen wird, bei Diebstahl, Wegwerfung der Waf-
nd Desertion. Manchmal war es bestimmt usque ad mortem.
n ganze Manipeln etwas verbrochen, d. h. war ihre Schuld
nein und konnte man die Rädelsführer nicht herausfinden,
rafte man den zehnten, zwanzigsten und dreissigsten Mann.
wurden nomine des ganzen Manipels bestraft. Dies ist die
natio, *vicesimatio*. cf. Capitolinus in vita Macrini cap. 12.
sind schon bedeutendere Strafen. Andere sind kleiner

Digitized by Google

z. B. dass jemand ausser dem Lager campiren musste, oder dass man ihn auf eine besondre Stelle hinstellte, oder dass man ihn in seinem Range heruntersetzte. Selten ist es, dass ihm etwas vom Solde abgezogen wird. cf. *Sallengre* supplement. vol. 3., wo eine gute Abhandlung hierüber ist.

I.

Vom Seekriege.

Hier sind die Römer unbedeutende Helden gewesen, und hierin stehen die Griechen höher. Der Römer, der alle seine Kraft immer auf dem Fussgänger setzte, hatte im Anfange keine Gelegenheit zu Seekriegen; er konnte daher im Anfange *seine* Talente nicht ausbilden, und musste durch Unglück und üble Erfahrung lernen. Sie lernten aber gut und rasch. Nach und nach erhielten sie diejenigen Kenntnisse, welche die übrigen Völker gewonnen hatten und benutzten sie, aber nicht mit der Geschicklichkeit, wie andere Völker. Was sie für Schifffahrt gethan haben, ist nicht nennenswerth. Wäre mehr von ihnen geschehen, so hätten sie die alte und neue Welt mehr zur Kunde gebracht. Dass überhaupt im Punkte der Schifffahrt die Alten auf einer niedrigern Stufe, als die Neuern, stehen, ist ausgemacht. Den Seekrieg bei den Römern betreffend cf. *Stewechii* Noten zu dem fünften Buche des Vegetius, *Schefferus* lib. 4. de militia navali, Upsala 1654., der mehreres auf's Reine gebracht hat, und le Roy, marine des anciens.

Unter den Königen haben die Römer schon ein kleines Seewesen, allein es bedeutete äusserst wenig und die Etrurier waren ihnen hierin sehr überlegen. Es findet sich in alten Zeiten blos ein Traktat mit den Karthagern, woraus aber nicht erhellt, dass sie die See befahren hätten. Die erste Ausflucht ist der erste punische Krieg. Seitdem schränken sie sich auf das mittelländische Meer ein, wie überhaupt die ganze Schifffahrt für dieses Meer bei allen alten Nationen eingerichtet wird. Das mittelländische Meer hat viele Eigenheiten. Bedenkt man, dass dieses das Centrum war, wo rundum die römischen Provinzen lagen, so begreift man, dass sehr vieles Besondre in der Nautik war. Mangel an Hülfsmitteln, welche die Neuern haben, hielt sie mit ab, nicht weiter zu fahren. Am meisten ist man jetzt auf's Reine über die Art der Schiffe und ihre Construction. Es gibt zwei Arten derselben; die einen sind die *onerariae*, welche rund sind, um viel hineinpacken zu können, die andern sind die *bellicae*, die auch *longae* heissen. Beide, besonders letztere, sind nach den frühern Versuchen der Griechen eingerichtet. Dahin gehören die drei Reihen Ruderer, die über einander an den Schiffen waren, triremes. Eine Reihe Ruderer sitzt über der andern und zwar schräge, so, dass sich die Ruderer nicht hindern. Damit

Digitized by Google

Ruder nach dem Takte gehen möchte, so ist ein Mensch da, den Takt angibt, κελευστής. Man hat auch die Reihen der rer in grösserer Zahl, aber die triremes werden gewöhn. im Kriege gebraucht. Jedes Segel hat seine eigene Bestim- g und seinen besondern Namen, die nicht alle erhalten sind. den Kriegsschiffen sind vorn lang herausgehende Balken ehernen Beschlägen, welche dazu dienen, die feindlichen ffe zu durchbohren und Löcher zu machen. Die Schnäbel, n den Schiffen waren, *rostra*, aus denen die Balken her- ngen, wurden nach glücklichen Seeschlachten wie Spolien chtet, und von dieser Sitte rühren die rostra in Rom her, s eignes ist, dass man einen Weg nehmen konnte, welchen wollte, indem man zwei prorae und zwei puppes hatte, so man sich nicht erst wenden durfte. cf. Act. 27, 40. In der chlacht sind die Ruderer von denen, die als Soldaten dienten, terscheiden. Die erstern sind nicht verschieden von den ndlichen. Die Soldaten heissen *classiarii* oder *classici*, haben nach den verschiedenen Beschäftigungen verschied. Einrichtungen. Dazu brauchte man nicht Bürger, son- socios, libertinos (diese auch zum Rudern), und Staatsge- ne. Die classiarii werden eingetheilt in *epibatae* und *pro- ratores*. Jene haben den Angriff, letztere sind diejenigen, he das Schiff vertheidigen, wenn vom Feinde ein Angriff icht. Zum Behuf der Schlachten hatte man eigene Waffen; ntet war der Seesoldat wie der auf dem Lande; allein die An- waffen waren länger, und einige von besondrer Figur, wo- chelförmige Degen gehören. Flotten hatten die alten Völ- nicht beständig in See, sondern nur wenn ein Krieg, ver- daher musste man immer von neuem lernen. Seit August- len vier Flotten gehalten, um die Gränzen zu decken. cf. heim, diss. 10. de nau et praestantia numismatum.

Siebenter Abschnitt.

Religionszustand.

a.

Ueber die Religionsverfassung.

Von den Göttern, sofern man von ihnen Sagen und Ge- hten hat, welche in der unkultivirten Periode entstanden, von Dichtern bearbeitet sind, kann hier nicht die Rede seyn,

Digitized by Google

Saturnus wohl mit dem *Κρόνος* vergleichen, aber den *Janus* mit keinen; dergleichen sind blos italische Wesen. Will der Grieche dergleichen ausdrücken, so behält er den römischen Namen bei, z. B. den Faunus. Man sollte dergleichen Götter immer absondern. Die Römer nehmen nach und nach auch in den gebildetern Zeiten fremde Götter auf, wenn sie hören, dass einer ein mächtiger gebildeter Gott ist. Da hatten die Alten einen gewaltigen Respekt vor, und luden sie ein, nach Rom zu kommen. So bringt man die Cybele nach Rom, und unter Augusto werden mehrere orientalische Wesen accreditirt. Doch muss man geht hier vorsichtig zu Werke, weil viel damit verbunden ist, was der Senat nur erlauben kann. Wenn das in *Rom* geschieht, so ziehen Leute von der fremden Nation nach *Rom*, um da zu wohnen; es war also mit politischen Rücksichten verbunden cf. Bynkershoeck de religione peregrina apud Romanos und Livius 29, 14.

Götter.

Was die Gottheiten selbst betrifft, so ist deren Anzahl nicht leicht anzugeben, weil so viele Privatpersonen ihre besondern und einzelnen Gottheiten hatten. Diejenigen, welche der Staat anerkannte, sind vorzüglich anzugeben. Manche kommen ohne einzelne Namen vor, und diese sind uralt, als die *Penates* und *Lares*, von denen die Sage ist, dass sie immer gut gewesen wären. Diese rühren aus den allerfrühesten Zeiten her. Man behandelte sie wie Fetische, und daher lassen sie sich nicht zählen. Die Kirchenväter thun, als wenn ihre Zahl enorm wäre; allein sie verstanden nicht zu zählen. Sie glaubten, jede im Winkel verehrte Gottheit wäre accreditirt, das nicht der Fall war. Diejenigen, welche sie anführen, sind aus verschiedenen Gegenden und verschiedenen Menschenklassen erhoben. Man sieht hieraus, dass jeder seine eigenen Götter haben konnte, ohne dass sich der Staat damm bekümmerte. Vom Staate accreditirt waren zwölf. Bei diesen hat sich alles nach dem griechischen gemodelt. Dies sind die zwölf Hauptgötter, die im Rathe sitzen, und das beständige Consil ausmachen. Sie heissen *consentes*, ein alter Name, der auf *consus* zurückgeht, welches eine Gottheit des Rathes, der Ueberlegung ist, woher auch *consilium* kommt. Diese sind es, die vom Cicero im Spass *dii majorum gentium* genannt werden. Diese sind in einen Vers des Ennius. cf. Appulejus de genio Socratis: Juno, Vesta, Minerva, Ceres, Diana, Venus, Mars, Mercurius, Jovis, Neptunus, Vulcanus, Apollo. — Man pflegt in Rom ihnen auch den Beinamen *urbani* zu geben, weil die *rustici* ihre besondern consentes haben. cf. Varro de re rustica im Anfange. Nächst diesen sind acht, die

Digitized by Google

cti nennt, worunter *Saturnus* ist. Dies sind Gottheit auch in Griechenland keinen Dienst mehr hatten. Dar auch *Janus* und *Genius*. Für diesen letztern haben die keinen entsprechenden Ausdruck. Andere zählen ih- ere. cf. Augustinus de civitate dei 3, 27. 33. (ein merk Buch); 6, 9. 7, 2. Nun bleiben manche Götter, die werden, welche aber keinen Dienst mehr hatten, wie . Wenn ein Dichter sie anruft, so ist es poëtische Dic och ist eine Klasse: *Indigetes* (von indiges, ein itali ame), welche Nationalheroën waren, das, was z. B. war. Hierher gehören *Romulus* und manche aus Alba. heissen einheimische, worauf abgeleitete Worte führen. ängt *indigitare*, das die religiöse Anrufung bezeichnet, en; daher *indigitamenta*. Dies sind die vorzüglichsten ; man kann aber auch noch mehrere angeben. In Ci legibus 2, 8. ist eine andere Eintheilung.

fragt sich: Welche Gottheiten sind italisch? Oben an *eus*, der aus dem *Jupiter* durch eine Zusammenziehung *e pater* d. i. *juvans pater*, eine helfende Gottheit, ent- ist. Man hat auch eine andere Etymologie, dass es *ater* sei; *Jovis* ist Nominativ und *pater* war Benennung, *pater*. Ob man ihm gleich früh die nämlichen Prädikate, Griechen, gegeben hat, ist dunkel; Wahrscheinlichkeit nicht. Die *Itali* sind weit bornirter, als die Griechen und nicht eine so reiche Fabel. Er muss aber ein wichtiger wesen seyn.

no, zusammengezogen aus *Juvino*, ist hernach mit der erglichen worden. Wäre man von dieser ausgegangen, e man einen andern Namen für sie erfunden. Sie hiess *Moneta*, von *monere*, eine Gottheit, welche die Men- bei Orakeln begeisterte, denn dies heisst *monere*. cf. Ovi- i 6, 183. Cicero de div. 1, 45.

esta, eine griechische Gottheit, die entlehnt zu seyn , und durch den Namen *Ἑστία* bekannt ist. Die Trans- muss in uralte Zeiten gehören, denn *Vesta* ist eine uralte it, und ist das Symbol der Sicherheit und Ruhe sowohl iuser, als auch für Staaten. Daher kommt ihr Dienst in den ältesten Zeiten vor. Dass die Mutter des *Romulus* eisst, beweisst, dass der Dienst der Vesta alt war. cf. ch im Numa.

Minerva heisst *Menerva* von *moneo*. Der Name führt auf weise Gottheit, welche die Menschen erinnerte, was auf sagung hinausläuft, und dieses ist die erste Aeusserung des andes roher Völker. Sie ist das Symbol der Klugheit.

Mars ist ganz italisch. Hier ist grosse Aehnlichkeit mit *Ἄρης*. ist aus *mamers* entstanden, und dieses ist der Stamm, n auch die *Mamertini* den Namen haben. Die poëtische

Digitized by Google

Form *Mamars* ist eine uralte, wovon *Mars* eine Contraction ist. Es ist möglich, dass Mars ursprünglich ein Heros gewesen; doch dies kann man nicht immer annehmen, wie es Philosophen und Mysterien lehrten. Mehrere Gottheiten entstehen aus Vorstellungen. Manche sind jener Art, andere nicht, welche? lässt sich nicht muthmaßen.

Neptunus. Sein Name und Ursprung ist ganz dunkel. cf. Dionysius Halicarnasseus 2, 31. Ovidii fasti 3, 199. Das seltsamste ist, dass die Itali ihn mit dem *Consus* für einerlei gehalten. Bei den Spielen, die man von Romulus angestellt findet; findet man ihn mit Neptunus verglichen. Möglich ist es, weil alle Meergottheiten, weissagende sind. Neptunus ist *lediglich* der Gott des mittelländischen Meeres und nicht des Oceans.

Mercurius von *Ἐρμῆς* und *κοῦρος* ein Jüngling. Wahrscheinlich, dass diese Gottheit ganz griechisch ist, aber in uralten Zeiten entstanden. Sie hiess auch *Κάσμιλος* in alten Zeiten, und es ist möglich, dass eine italische Gottheit zum Grunde lag, und man griechische Ideen darauf reducirte.

Diana bekommt durch ihren Namen ihre einheimische Entstehung, und darum, dass wir finden, dass ihr in alten Zeiten ein Tempel erbaut wird, wozu alle Itali zusammenkamen, zeigt es auch, dass sie eine einheimische Gottheit seyn muss. Sie wird mit Apoll, ihrem Bruder, an den *ludis secularibus* verehrt. *Ἄρτεμις* hat keine Aehnlichkeit mit ihr. Man sollte lateinische Namen nicht in griechische verwandeln und eben so griechische nicht in lateinische.

Apollo. Sein Name und auch der des Phoebus ist griechisch. Er ist in Griechenland ein uralter Gott, und ich glaube, dass er in frühen Zeiten nach Italien übergegangen ist. Er ist ein verderbendes Wesen, das Seuchen schickt, und nicht die Sonne. Es kann dergleichen Seuchen auch wieder wegnehmen, daher ist er auch salutaris. Sein Name lehrt, dass er ein verderbender Gott ist; denn er kommt her von *ἀπολλύω*.

Ceres, wovon nichts Aehnliches im Griechischen ist. Die Etymologie ist ungewiss; die in Cicero's de natura deorum ist tolles Zeug, wozu noch mehreres dergleichen ist, was er von den Stoikern hat. Es ist ein italischer Name und eine italische Gottheit; eine Gottheit des Getreides und der Erndte, die mit einer griechischen, der *Δημήτηρ*, verglichen werden konnte.

Venus, eine italische Gottheit, nicht Gottheit, der Natur, denn dies ist kein Begriff für rohe Menschen. Durch die Fabel vom Aeneas scheint sie eine besondere Achtung erhalten zu haben und wird als Hauptgottheit angesehen.

Vulcanus, alt italisch, heisst *mulciber*, erweichend, nämlich erweichend das Eisen durch das Feuer. Man trägt auf ihn alles über, was von *Ἥφαιστος* vorkommt.

Saturnus wird mit *Κρόνος* verglichen. Saturnus war ein

Digitized by Google

glich italischer Gott; welchen man aus den Erklärungen stockene dieses Gottes in Italien sieht. cf. Dionysius Hal sens 1, 38. und Ovidii fasti 5, 623. Die alten Saturnalien, dass man sich den Saturnus als einen Heros dachte er dem eine Art von goldnem Zeitalter gewesen. Die vom goldnen Zeitalter sind ursprünglich ganz griechisch ch nachher mit römischen Ideen durchwebet.

uto, eine Gottheit, die bei den Griechen war; aber bei sich erst feststeht. Bei den Römern war er früher die it der Unterwelt, *Dis* oder *Ditis*, in Griechenland war er *Ἅιδης*, spätterhin *Πλούτων*. Wenn die lateinischen den *Ἅιδης* ausdrücken, so nennen sie ihn *Orcus*.

ol, anfangs verschieden von *Apollo*. Durch Deutungen ernach, in spätern Jahrhunderten nach Christus, *Sol* mit einerlei; man vergleicht ihre Eigenschaften.

ecchus, ein griechischer und zwar ein thebanischer Heiner der ältesten, denen Dienst sich früh verbreitete. alten Itali einen ähnlichen Gott gehabt haben, ist zwei, und ob er mit *Liber* einerlei ist, ist nicht gewiss.

nus, ganz italisch, ein Heros wie Saturnus. Seine Fesonderbar genug, und gehört in eine rohe Zeit, wo man mit der Bildersprache ausdrückt. Er ist das Symbol der eit und Vorsichtigkeit. Anfangs ist er der, welcher vor ckwärts sieht. Nachher hat man dieses gedeutet. Bei allen gen und Unternehmungen wird er angerufen. Er begünstigt ngänge, daher janua mit ihm in Verbindung steht.

lenius, italisch, wodurch man die Laune und das Tempeit jeden besondern Menschen personificirte. Diese leitete on ihm her, da man sich den Ursprung der Laune und rsachen nicht erklären konnte.

Die Römer haben noch mehrere andere eigenthümliche und riechenland entlehnte Gottheiten. Einige von den erstern ralt und vergessen, andere haben auch sacella und erhalligiöse ritus, andere werden auf dem Lande verehrt. Une, welche man vergass, gehört die *dea ops*; die *dea La*, die vom Spitzbuben angerufen wird; denn öffentlich e man eine solche Gottheit nicht verehren.

Libitina ist ganz italisch. Sie wurde durch einen zufälligrund mit der Venus verglichen, und wird auch für die engöttin gehalten. Bei ihren Tempeln wurden die Leichenhe verwahrt, und weil die Leute, die damit zu thun haben dahin gehen mussten, so heissen sie *libitinarii*. Sie war löttin der Wollust, wie ihr Name zeigt.

Camenae, zum Gesange begeisternde Gottheiten. Sie en mit den Musen verglichen, der Name aber ist keine rsetzung von Musae, sondern nur eine Personification, die ömer eine haben von Pax.

Digitized by Google

Fides und *Felicitas* und eine Menge anderer Symbole sind ganz italisch, sie werden nicht verehrt, sondern kommen nur im gewöhnlichen Leben als symbolische Ausdrücke vor. *Pallor*, *Pavor* und *Febris*, das tolle Ideen sind, haben auch sacella. Auf dem Lande hat man eigene Götter, wohin deus *Stercelus* gehört; Deus *Vertumnus*, cf. Propertius, ein gelehrter Dichter, der die italische Mythologie bearbeitet, eine Dea *Robigo*; *Flora*, deren Dienst sehr ausgelassen war; *Picus*; *Faunus*, welcher Begeisterung erregt; cf. Ciceronis Brutus cap. 18. Eine alte schöne Idee ist der Deus *Terminus*. Eine ganze Parthie dieser Wesen gehört nach Alba longa. Die Römer bringen sie mit, und durch Ausländer werden die ritus vermehrt.

Lares und *Penates* sind Schutzgottheiten von Communen und Privathäusern. Es gibt Penates publici und privati; der *Lar* ist eine Hausgottheit. Die penates publici sind zum Teil wichtig, wie *Vesta*, die eine Beschützerinn ist. Jedes Haus hatte seine besondern Penates, und seinen Lar. Der Lar kam nicht aus dem Hause. Wer das Haus kauft, muss die Lares mit übernehmen. Daher Leuten oft eine Erbschaft zugegeben war, wenn sie den Lar mit übernehmen mussten. Der Lar wurde im compluvio, wo der Hausgottesdienst gehalten wurde, aufgestellt.

Die Verehrungsplätze der Götter in Rom sind Tempel und Sacella. Die Tempel heissen *aedes* (im Singulari), weil sie aus *einem* Saale bestehen. Wenige Tempel waren so wichtig, dass sie vom Volke besucht wurden. Die Tempel waren nicht sehr gross, grösstentheils waren sie wie Dorfkirchen, was seinen Grund in der Bestimmung der Tempel hat. Wenn nur so viel Platz darin war, dass die Statue der Gottheit im penetrale stehen konnte. Nur der Pracht wegen pflegte man grosse Tempel anzulegen.

d.

Sacerdotes.

Sacerdotes müssen nicht *ministri sacrorum* genannt werden; denn ministri sacrorum ist kein guter Ausdruck, weil die Alten damit nur die Opferknechte, wenn sie den Ausdruck gebraucht hätten, bezeichnet haben würden; es muss heissen *sacerdotes*, zu denen aber *Haruspices* nicht gehören, weil dies schlechte Leute sind. *Sacerdotia* sind etwas Wichtiges in Rom, aber nichts, was jemanden einen ausschliessenden *esprit de corps* gegeben hätte; sie sind jedoch nicht magistratus. Die ursprünglichen Priester sind die Könige, und neben ihnen die Familienhäupter; nachher wegen der Menge der Ceremonien war es nothwendig, mehrere Personen dazu zu nehmen, so dass mehrere Priestergesellschaften entstehen, deren Einrichtung auch

Digitized by Google

ndern Staaten in Italien entlehnt wird. Diese Priester ord
ich in *collegia Pontificum et Augurum*. Man theilt die
er in die, welche bestimmte numina zu bedienen haben,
e *Flamines*, dann in die, welche allgemeine Aufsicht über
ottesdienst haben, wie die *Pontifices*; allein alle diese
er machen keinen besondern Stand aus, sondern jeder
kann sacerdos werden; früher allerdings nur die Patricier,
nge der Priester in seinen Geschäften ist, hat der seinen
us; sind aber die ritus vorüber, so würde er sich presti
, wenn er noch so ginge. Mit Unterrichtgeben hat er
i zu thun; allein ritus zu verrichten, welche der Staat fest
t, ist seine Beschäftigung. Furcht vor den Göttern flö
eim grossen Haufen statt, es muss daher Ordnung ent
chen. Man nimmt daher Leute von gesetztem Charakter,
diese verstehen, den Staat mit der Religion in Verbindung
tzen. Durch Augurien war dazu der Grund gelegt, dass
i religiones der grosse Haufen in Ordnung gehalten wurde;
lle Religionsbegriffe des Volks bekümmerte man sich nicht;
r musste man sich die Priester der Alten von den Neuern ver
den denken, bei denen man auch diesen Namen nicht brau
sollte. Bei ihrer Anstellung herrschen verschiedene Einri
ngen. Bald wählen sie sich einander selbst, welches die
er: *sich cooptiren*, nennen, dabei muss einer ein Zeugniss
en, ob er sich zu der Stelle schicke, und dies geschieht
öge eines Eides; endlich gaben sie dem Volke Verdacht,
sie auf diese Weise ihren Einfluss zu wichtig machen wolle,
deshalb wurde im Jahre 650. durch eine lex festgesetzt,
die Priesterstellen durch Comitien sollten vergeben werden;
uetonius im Nero cap. 2. So blieb es aber nur bis auf Syl
urch den die *cooptatio* wieder kam; darauf wurde im Jahre
die lex domitia wieder aufgesucht. Pompejus hatte sich
nter gestecht. So blieb es bis unter die Kaiser. Da fällt
Wahl an sie, so dass der Princeps Pontifex maximus war,
t sie auch von dieser Seite wirken könnten. Dies blieb, und
assten sich allerlei Sachen an, wie das Kalenderwesen, das
Pontifici maximi hatten. Daher haben es sich auch nachher
Päpste angemasst. *Constantinus* Magnus nahm die Würde
Pontifex Maximus nicht an, sondern gab sie dem Pabste
Rom.

1.

iester für alle oder mehrere Gottheiten.

a)

Pontifex Maximus.

Der Pontifex Maximus ist Präsident aller der Personen,
curam rerum sacrarum habent. Die Etymologie davon gehört

sinister eigentlich *glücklich* bezeichnen, was aber nicht der Fall ist, sondern man hat den griechischen Sprachgebrauch aufgenommen, der aber darum verändert war, weil der griechische auspex das Gesicht nach Norden gewandt hatte. Für *sinister* sagen die Griechen *εὐώνυμος*, was aber ein perticulärer Gebrauch war. cf. Homeri Iliad μ. 237., Plinii hist. nat. 2, 54., Dionysius Halicarnasseus 2, 15., Varro de lingua latina 6, 3, Plutarch im Numa pag. 64. und quaestiones romanae pag. 282. Der Platz, den der Augur wählte, hiess *templum*, innerhalb desselben er die Götter bittet, ein augurium zu schicken. Die Gränze bezeichnet er mit einem Stabe, *lituus*, dessen Gebrauch aus uralten Zeiten stammt. Vögel, die in diesen Kreis kommen, werden nach ihrem Fluge und nach ihrer Stimme unterschieden. Erstere heissen *praepetes*; letztere *oscines*. Wenn die Vögel etwas genehmigen, so heisst es: *addicunt*; im Gegentheil: *arcent, remorantur*; daher *arcula avis* von einem Vogel, der von etwas abhält, d. h. durch seinen bedeutsamen Flug oder Geschrei. Hier werden nur die grössern Vögel gebraucht, die deshalb *aves augurales* heissen. Zuweilen ist der Fall, dass, nachdem der Augur einen glücklichen Vogel gesehen, sogleich ein unglücklicher kommt. Ueber die Bedeutung solcher Fälle, wie überhaupt über die Auslegung der Augurien gab es Regeln. Solche Vögel, die hinterdreinkommen, heissen *aves alterae*. Es wurde ferner bei bestimmten Gelegenheiten, wo man etwas unternehmen wollte, auch auf Blitz und Donner gesehen. Da wollte man, dass kein Gewitter seyn solle. Man glaubte, dass Zeus durch ein Gewitter seine entgegengesetzte Meinung zu erkennen gäbe, und dass er etwas nicht wollte. Man hält auch Thiere, als Hühner in einer arcula, die Personen zu ihrer Aufsicht haben, *pullarii*, die auch in den Krieg mitgenommen werden; bei jeder Legion sind solche Hühner. Beim praetorium gab es auch ein *augurale*, wo Auspicien gehalten wurden, besonders vor der Schlacht. Wenn die Hühner gefüttert wurden, so gab man Acht, ob sie munter fressen. Dahin gehört *tripudium solistimum*. cf. Cicero de divinatione 2, 34., Livius 10, 40. und Festus s. v. Solistimum. Ueber diese Dinge hatten sie eine Menge superstitiöser Sentiments, die in Büchern, commentarii, aufgezeichnet waren, welche man bei seltsamen Vorfällen nachschlug. Die Auguren hingen sehr vom Senat ab, und richten sich nach dem utile reipublicae. Man sieht daraus, dass die Menschen nur in bedenklichen Fällen eine göttliche Entscheidung haben wollten. Dies kann diejenigen Zeiten entschuldigen, wo man schon aufgeklärter war, besonders da so etwas mit der ganzen Staatsmaschine zusammenhing.

Digitized by Google

Haruspices.

Geringer als die Augures sind die Haruspices, welche aus ien kommen. cf. Cicero de nat. deor. 2, 4. Dies waren hiete gemeine Personen, welche nicht Bürger waren, und chts gelangen konnten; erst unter den Kaisern wurden sie iger. Sie observiren die *exta* bei den Opferthieren, d. h. Innere, bekümmern sich um Vaticinien aus dem Wetter, deuten die prodigia. In Rücksicht auf's erste heissen sie *pices*. Die eine Seite des Opferthiers ist *familiaris*, die e *hostilis*. Ein Hauptstück war die Leber, welche besich- wurde. Dabei waren gewisse imaginirte Sachen. Man te sich hier bestimmte Linien, und jeder Theil davon hatte n besondern Namen. So spricht man von einem caput der r. Die *exta arguta* sind die, welche etwas verrathen oder uten; die *muta* sind die, welche nichts sagen. Sagen sie , was man will, so schlachtet man noch ein Opferthier, so schlachtet man fort, bis eins kommt, welches, was man n will, gewährt, *usque ad litationem*. *Litare* ist, so ru, dass es die Götter genehmigen. *Praecidaneae* sind die- en Thiere, die man vor einer Untersuchung geschlachtet *succedaneae* sind diejenigen, die nachher geschlachtet wor- sind. Dies gab zu physikalischen Betrachtungen Anlass. cf. us de medicina 4, 1. Die zweite Beschäftigung war die achtung der Blitze, *fulgura*, daher heissen sie *fulguratores*. Ueber die Bedeutung der Blitze gab es *libri fulgurales*, von den Hetrurkern entlehnt sind. Die dritte Beschäftigung, die Besorgung der *prodigia*. Für *Prodigium* sagt man auch *strum*, worauf man hinweist, und *portentum*, worin etwas t, das die Zukunft ahnden lässt. cf. Cicero de natura deo- 2, 3. Auch sagt man *ostentum*. In frühern Zeiten galten prodigia sehr viel. Da wird alles in den Senat berichtet. Es hier oft die Frage, ob nicht etwas physikalisches dahinter t, und dies ist sehr oft der Fall; man wusste die Ursachen t, und hielt darum etwas für Unglück bedeutend, was es t seyn kann. Sahe man etwas als Unglück bedeutend an, so es an die haruspices. Diese *haruspices suscipiunt prodi-* , d. h. sie sahen auf die Art und Weise, wie sie müssen er- t werden. Sind sie Unglück bedeutend, so sorgen sie für vendung desselben, *curant* etc., und stellen *expiacula* an, er *expiare*. Dies sind die *supplicationes*, der Römer; es den Lectisternien angelegt, d. h. Sopha's, die in die Tempel etzt werden, worauf man die Götter legt. Dabei wird die e beobachtet, dass die Götter liegen, *modestiae causa*, sitzen. werden auch *pompae* angestellt, nur sind sie seltner, als in echenland, und waren auch nicht so schön, da Römer nicht

Digitized by Google

den feinen Geschmack hatten. Man kam auf unerhörte Sachen, die Götter zu guter Laune zu bringen; so spielte man Schauspiele, wodurch das Drama in Rom emporkam. cf. Taciti ann. 11, 15., hist. 1, 86. Obsequens: prodigiorum liber, welches nützlich ist, um sich zu üben, die prodigia natürlich zu erklären. Die *Prodigia* von Donner und Blitz betreffend, so ist fulmen das herrschende Wort von Donner, und fulgur ist der Schein in der Luft. Auf die fulgura observiren und procuriren sie. Sie geben vorzüglich Achtung, wohin ein fulmen fällt, und ein solcher Ort ist sacer. Man opfert da und zieht eine kleine Mauer um den Ort; auch legt man einen Deckel darauf, *puteal*. Der Ort selbst wird *bidental* von einem kleinen Schafe, das *geopfert* wird, genannt. Die Haruspices machen auch ein Collegium, und werden zuweilen vom Senat um ihre Meinung befragt. cf. Ciceronis orat. de haruspicum responsis.

Die Römer haben noch andere Arten von Divination, als *augurium ex acuminibus*, welches eine Art Ahnung ist, die man aus den Spitzen der römischen Adler und den pilis, wenn sie im Lager aufgestellt waren, zog. Dies traf sich besonders bei Gewittern, wo man Fünkchen der Elektricität an den Spitzen sah. cf. *Ostertags* Schrift von den Augurien ex acuminibus.

Andere kommen aus Loosen und sind bei den Römern das, was die Orakel bei den Griechen waren. Die Römer waren keine Liebhaber von Orakeln, weil sie glaubten, dass die Menschen dadurch zu sehr getäuscht würden. In Präneste war eins. Diejenigen, die damit zu thun haben, heissen *sortilegi*. Zu Loosen werden Worte ohne alle Bedeutung gebraucht. Ueber diese *Sortes*, die man *poëticas* nennt, hat man viele Schriften.

Man zog auch aus ominibus, d. i. zufällig geschöpften Reden prodigia; doch geschah dies mehr im gemeinen Leben. Man dachte, dass dies eine Beziehung habe, wenn auch der Sprecher nicht daran denkt. Daher *faustum omen*, *sinistrum*. Besonders gelten diejenigen, wo jemand dem andern geradezu etwas wünscht. Dazu gehört aber etwas eigenes; man muss das omen accipiren, sonst gilt es nicht. Ein sinistrum muss man respuiren, despuere, wozu man auch anspukt. Diese omina sind so allgemein, dass daraus viel in die Sprache kam, wodurch man das Auffallende zu mildern sucht.

In Rom ist auch sehr häufig das *Nativitätstellen*, in Griechenland nicht. Es kam aus dem Orient von den Chaldäern zur Zeit Alexanders des Grossen. Die sich damit abgaben heissen *Chaldaei*, wenn sie es auch nicht sind. Die Sache heisst mathesis, und diejenigen, die sich damit beschäftigen, *Mathematici*. Die Damen brauchen diese Leute gern. *Numeri Babylonici* sind die Zahlen, die sie in ihren Tafeln haben. Dazu benutzte man die damalige Kenntniss der Gestirne, die man *astrologia* nannte. Von dieser Art Leute kommt *astrologi* vor. Von Ma-

Digitized by Google

haben wir ein Lehrgedicht hierüber; auch eins von Manilius. Ausser diesen hat Firmicus ein grosses Buch, matheseos darüber geschrieben, das aber voll Unsinn ist.

de.

Fetiales.

d. oben. cf. *Heinses* Uebersetzung von Ciceros drei Bü von den Gesetzen, wo eine Abhandlung von den Fetialen ten Roms ist, Dessau und Leipzig 1783.

ee.

Sacerdotes Sibyllini.

Sacerdotes Sibyllini oder *Quindecimviri sacris faciundis* anfangs zwei, dann werden ihrer zehn, dann funfzehn, ersten Namen braucht der Redner de haruspicum responsis 2. Sie heissen auch *Antistites Sacrorum* oder *Apollinis.* ind vom Staate angestellte Interpretes der sibyllinischen er, d. h. solcher, deren Ursprung man nicht kannte; daher le Sagen über sie. cf. Dionysius Halicarnassens 4, 62. Es *carmina*, und nicht in prosaischer Rede abgefasst; urglich müssen sie griechisch gewesen seyn. Sie stammten nehrern Wahrsagern und wurden einer Sibylle beigelegt. es mehrere begeisterte Weiber gab, wurde diese Sibylle allgemeine Person. Es müssen manche Sachen darin gewe eyn, die sich auf den römischen Staat bezogen, und diese en nicht von Griechen geschrieben seyn. Unter den Köni müssen sie vermehrt worden seyn, da man nachher in der blik nicht mehr wusste. Diese werden nachgeschlagen, immer auf Befehl des Senats, d. h. *adisse*. Da die Sache häufig vorkam, wurde sie mit vieler Feierlichkeit ver et. cf. Vopiscus im Leben des Aurelianus cap. 20. Dann irten sie so, dass sie blos ihre Meinung gaben, und dies für den Senat ein *praejudicium*, d. h. man richtete sich da l. Die Sache wurde mit Kabalen verrichtet, es war immer ätigung dessen, was der Senat haben wollte. Unsere car a sibyllina betreffend, so sind sie neuere Arbeit von Chri in Ton und Manier alter Orakelsprüche gemacht. Ausser em Geschäfte war ihr zweites die Besorgung der säcular en Spiele. Da hier besonders Apoll Hauptgottheit ist, so den sie *Antistites Apollinis*. Diese Spiele werden immer h hundert Jahren gehalten, es ist aber darin keine Festig cf. Censorinus de die natali. Zu ihren Insignien gehört, s sie in ihrem Hause eine *cortina*, einen Deckel, haben. se bezeichnet die Gabe der Weissagung, welche in den minibus sibyllinis enthalten ist.

Digitized by Google

Septemviri Epulones.

Eine Art Priester heisst *Septemviri Epulones*, nicht *epulonum*, welche die Griechen ἑπτάτοροες im bürgerlichen Sinne nennen. Es sind Priester, welche solenne *convivia* der Götter unter Aufsicht des Pontifex Maximus besorgen. Weil solche Schmäuse oft gehalten wurden, so setzte man ihnen, da sie viel zu thun hatten, Gehülfen an die Seite. Anfangs waren ihrer drei, unter Caesar zehn. cf. Livius 25, 2.; Cicero de oratore 3, 19.; Dio Cassius 53. im Anfange; Cicero de haruspicum responsis cap. 10. (*Omissum* geht darauf, wenn Gebräuche übergangen waren; da glaubte man, es folge Strafe; *commissum* geht auf Begehungsfehler, wodurch die sacra vitiirt werden, woraus das *sacrum pollutum* entstand, das der Gegensatz von Reinheit ist.) Zu dieser Stelle wurden ansehnliche Personen, Consuln und Consularen, genommen.

Fratres Arvales.

Die *Fratres Arvales* haben die Aufsicht über Sacra, die *per arva rositna*, in römischen Fluren, gehalten werden, *sacra ambarvalia*. *Fratres* sagt nichts weiter, als Collegium. Ursprünglich gab es ein Paar, darauf elf, wo der König der zwölfte war. Die Sache geht von Entsündigungen aus; man lustrirte Menschen und Oerter, um den Fluch zu entfernen, und um Gedeihen zu bringen, hielt man Opfer, wobei ein Schwein und Schaaf durch die Felder des römischen Gebietes getragen und geopfert wurde. Dies war vom Staat angeordnet, und dabei agirten die fratres arvales. Andere Personen machten ähnliche Cerimonien. Das grosse Opfer fiel in den Monat Mai. Ueber diese Priester hat man viele Nachrichten. cf. *Gaetano Marini*: Gli Atti e Monumenti dei fratelli arvali, Rom 1795. 4. 2 Bde.

Curiones.

Die *Curiones* sind die über die Curien gesetzten Oberpriester, die zugleich Aufseher der Curien waren. Diese liessen gemeinschaftliche Opfer durch den *Curio* bringen. Auf dem Capitol waren Gebäude, wo sie sich versammelten und wo Opfer gebracht wurden. An der Spitze haben sie einen *Curio Maximus*, der in den comitiis curiatis gewählt wird. *Curiones minores* werden in den Inschriften die übrigen genannt. Sie bekamen eine Belohnung unter dem Titel: *aes curionium*. Viel-

Digitized by Google

wurde es zu den Opfern verwandt. Dieses Wort hat s gegeben, den Pfarrer *curio* zu nennen.

ii.

Sodales Titii.

Die *Sodales Titii* bilden eine alte Priesterschaft, enan t, von *Titus Tatius*, dem alten Sabiner, so genannt; Varro edoch diese Etymologie nicht gelten lassen. Auch kommt vor. cf. Taciti ann. 1, 54.; Lucanus 1, 602.; Ovidii fast 1. In der Zeit der Republik kommen sie nicht in grosse chtung.

kk.

Rex sacrorum.

Der *Rex sacrorum* wird auch *Rex sacrificulus* genannt. Ursprung dieses Priesterthums und dieses Namens ist bt. cf. Livius 2. im Anfange. cf. van Dale dissert. 9. anti et marmor. illustr. In Cuper's op. 7. sind Verbesserungen. ass mit im *collegio pontificum*, und wurde für eine der nlichsten Personen gehalten, daher man ihn lange aus Patriciern nahm. Er hat ein besonderes Haus, *regia* ge t, wobei aber keine politische Gewalt war. Hier ist der ge Fall, dass die Frau den Titel des Mannes hat. Zu Opfer zu halten für alte Könige. cf. Ciceronis orat. de spicum responsis cap. 6. Diese Priester haben keine be nten Gottheiten zu bedienen.

2.

Priester für einzelne Gottheiten.

aa.

Flamines.

Diejenigen, welche bestimmte Gottheiten zu bedienen n, sind zuerst die *Flamines* von *filamen*, das sich auf Kopftracht bezieht, indem sie in der Kopfbedeckung eine ene zarte Binde, *filum*, trugen, das sich auf superstitiöse n gründete. cf. Festus s. v. apex, interpretes. Das Prie hum hiess *flaminium*. Es gab für verschiedene Gottheiverschiedene *flamines*; für den Jupiter *flamen Dialis*, ei *Martialis* und *Quirinalis*. cf. *Norisius* in cenotaph. Pi s 1, 4. und 6. Nächst diesen hat man auch *Flamines mi es*, weshalb jene *majores* heissen. Die *minores* sind zwölf ler Zahl: als *Vulcanalis*, *Carmentalis* von Carmenta, der ter Evanders etc. Der *Dialis* kommt am häufigsten vor;

Digitized by Google

was ihm gilt, scheint auch den übrigen majoribus gegolten zu haben. Sie durften nicht in den Krieg gehen, durften keine Nacht ausser Rom seyn. cf. Gellius 10, 15., Livius 27, 8., Suetonius im Octavianus cap. 31. und Taciti ann. 3, 58. Nach dem Muster älterer Heroën kam es auf, dass auch die verstorbenen Principes apotheosirt wurden; jeder Princeps erhielt dann seinen flamen, der von demselben seinen Namen führt. Doch ist dies nicht immer geschehen. Die Apotheose betreffend, cf. Herodian's Beschreibung. Was diese Idee betrifft, so ist diese Sache in Rom nicht so auffallend, weil die Götter der Alten nicht so hoch stehen, als dass man nicht vorzügliche Menschen eben so hoch hätte stellen können.

bb.

Virgines Vestales.

Die *Virgines Vestales* sind ein Priesterthum, von den die Griechen nichts wissen, das unter Numa entstanden und nachher ausgebildet wurde. Ursprünglich waren ihrer vier, nachher mehrere. Die vornehmste heisst *Vestalis maxima* etc. nata. Die Personen, die dazu gehören, werden vom *Pontifex maximus* gewählt mit dem Ausdrucke: *capio te.* Sie werden jung genommen, unter zehn Jahren. Von dieser Seite betrachtet sind sie die Vorläuferinnen der Nonnen. Sie bleiben im Priesterthum eine Reihe Jahre, nicht bis an das Ende des Lebens; sie können später heirathen. Sie bleiben dreissig Jahre in ihrer Würde, worin sie grosses Ansehen haben; sie haben Lictoren vor sich, und das Praerogativ, einen Verbrecher, der zum Tode geführt wird, das Leben zu schenken. Sie fahren in einem Prachtwagen, *carpentum*, was sonst nicht gewöhnlich war, und haben in Schauspielen ihren Sitz in der orchestra. cf. Gellius 1, 12. Es fehlte nicht an Personen, die sich wollten wählen lassen. Die Geschäfte derselben waren nicht gross. Die Hauptsache war die Bewahrung der *Heiligthümer* des palladii, das ein altes rohes Kunstwerk war, von dem die Römer glaubten, es würde den Staat erhalten. Woher es gekommen, wusste man nicht; es gab darüber Fabeln. Sie unterhielten auch ein beständiges Feuer der Vesta; dies ist auch schon bei den Griechen in den Prytaneen. Die Sache geht vom häuslichen Herdfeuer aus, das auf den Staat übergetragen wurde. Sie hatten die Verpflichtung der beständigen Keuschheit. Hatte eine Vestalin sich des Verlustes der Keuschheit, *incestus*, schuldig gemacht, so wird die Mannsperson mit Ruthen gehauen, bis sie ihren Geist aufgab; die Vestalin wird lebendig begraben, d. h. es wird eine cella gemacht, worin sie eingeschlossen und ihr auf kurze Zeit Speise gegeben wird, worauf sie verhungern muss. cf. Livius 28, 8.

Digitized by Google

Plinii ep. 4, 11. Sonderbar ist, dass dieses Priesterlich lange erhalten hat; denn es hört erst unter Theo- Magnus auf. cf. Gothofredus in codic. Theodosiano und de Vesta et Vestalibus.

cc.

S a l i i.

ie *Salii* kann man kaum Priester nennen. Sie haben Namen von *salire*, das heisst, so wie *saltare*, nicht , sondern rythmische Bewegungen machen, so dass der Körper dabei in Action ist, und dann auch, Gestikulamachen. Ihr Beruf sind Processionen saltando, wobei gesungen werden, das ein uralter Gebrauch ist. cf. ius Halicarnasseus 3, 32. Die Processionen werden dem zu Ehren angestellt. Ihr Zug wurde so gehalten, dass vorausschritt, welcher *praesul* heisst, ein anderer, der heisst, singt vor; alle sind aber mit alten Schildern, , bewaffnet. cf. Ovidii fasti 3, 259. Sie sollen vom il gefallen seyn d. h. man weiss ihren Ursprung nicht Diese Schilder hielt man für pignora imperii romani. Tag der Procession war calendae Martiae; der Zug e gewaltig lange, und zwar mehrere Tage. Die Schmäelche die Salii dabei gaben und nahmen, sind berühhre carmina verstand man in spätern Zeiten nicht mehr. sie zu der Procession ausgehen, so heisst es: *ancilia sunt*, und ist alles vorbei, so heisst es: *ancilia condita* cf. Lipsius über Taciti hist. 1, 89., Suetonius im Otho ., Ciceronis ep. ad Atticum 5, 9. So sonderbar diese sind, eben so sehr waren es die:

dd.

L u p e r c i.

Diese sind eine Art Priester aus den rohsten Zeiten, die hren des Pan *lupercalia* feiern. Pan war ursprünglich 'eldgott und gehörte auf's Land; dann extendirte sich Dienst. Der Name *lupercalia* wird von λύκαιος durch wörtliche Uebersetzung abgeleitet. Die erste Entstehung auf Evander zurückgeführt. cf. Ovidii fasti 2, 377. Das bestand darin, dass die luperci in Rom selbst nackend, 'eitschen aus Ziegenfellen in den Händen, tanzen. Wo eute fanden, denen gaben sie einen Hieb. Die Frauen ntirten sich, Hiebe zu kriegen, weil sie dadurch fruchtu werden glaubten. Die Feierlichkeit gehört in den Fe- und war eine Lustration für den ganzen Staat, wovon r Monat auch seinen Namen erhalten hat, d. h. von *februare*

Digitized by Google

reinigen. Dieses Fest dauerte fort bis in die letzten Zeiten der Republik, und zwar mit einem solchen Ansehen, dass die vornehmsten Leute dieses Geschäft verrichteten. cf. Ciceronis orat. philippic. 2, 31. In den Zeiten der Kaiser wird nicht viel davon gehalten. Sie dauern bis in's fünfte Seculum.

ee.

Sacerdotes bonae deae.

Wer die *Bona Dea* war, wissen die Römer nicht. Sie ist ein mysteriöses Wesen, das mehrere Tempel hatte. Man hielt sie für die Ceres, allein dies ist nicht wahrscheinlich. Der Dienst derselben ging von dem alten Fetischdienste aus, wo die Gottheiten noch keine Namen hatten. Sie ist ein Wesen, wie die Penaten. Ihre Kapellen durften nur von Damen von Stande besucht werden, von denen auch die Opfer gebracht werden. Dieses Fest hat etwas Aehnliches mit den Thesmophorien in Athen. Dies ist zu merken wegen der Geschichte des Clodius, der sich verkleidete und mit unter die Weiber ging. cf. Lactantius 1, 22. und *Broukhusius* über Tibullus pag. 224. Bei dieser Feierlichkeit ist noch das Eigene, dass die Weiber hier allein Wein trinken durften, sonst war es ihnen nicht erlaubt. cf. Cicero oratio de haruspicum responsis cap. 17. und Juvenalis 6, 314.

ff.

Galli. Isiaci.

Die *Galli* sind eine ausländische Priestergattung, eben so wie die *Isiaci*. Letztere sind aus Aegypten Priester der *Isis*, wahres Lumpengesindel, denen man einen Cultus verwilligte; erstere, Priester der *Cybele*, kamen aus dem Orient. cf. Livius 29, 10. und Herodianus lib. 2. Dieser Gottesdienst ist phrygisch und gehört zu den *sacris enthusiasticis*. An der Spitze der Galli stand ein *Archigallus*, obschon sie kein Collegium ausmachen; denn der Staat duldet sie blos. cf. *Muratori* thesaurus inscriptionum tom. 1.

gg.

Bellona.

Die *Bellonarii* sind Priester der Bellona, einer alten italischen Gottheit. Man glaubte, sie begeistern ihre cultores. Die Priester derselben zerfetzten in der Wuth ihren Körper. cf. Horatii Sat. 2, 3. 223. und Lactantius 1, 21.

Digitized by Google

hh.

Potitii. Pinarii.

wisse Priester behalten immer das Recht, Priester zu
ie die *Potitii* und *Pinarii* aus alten Zeiten, und sollen
rcules bedienen. cf. Livius 1, 7. Sie haben sich nicht
erhalten. Im fünften Seculo finden wir nur noch *Pinarii;*
sterben sie aus. cf. Livius 9, 34.

3.

Ministri sacrorum.

e *Ministri sacrorum* sind die, welche beim Opfern und
Ceremonien den kleinen Dienst verrichten. Der Haupt-
erselben ist der *Aedituus*, ein ansehnlicher Bürger. cf.
12, 10. Die Beschäftigung dieser Leute ist, dass sie
ndel fegen etc. Der Aedituus ist im Tempel am ge-
n bekannt. Mit den Opfern haben sie nichts zu thun,
n blos die Priester. Bei der Altarbesorgung hat der
r Leute, *Popae*, welche auch *Victimarii* heissen, die
schlachten arbeiten. Es war für sie ein einträgliches
e. Sie legten dabei Garküchen an, daher *Popinae*. Sie
beim Opfern eigene Kleider. Auch werden zum Dienste
Knaben und Mädchen genommen, welche *Camilli* und
ae, — ein altitalisches Wort, — heissen. Sie bleiben
sem Geschäfte bis zum Alter der Mannbarkeit. Ausser-
ehören zum Dienst Leute, die für Aermere Aehnlich-
von Thieren in Mehl backen, damit sie doch etwas
konnten. Diese Leute, die dergleichen zurecht ma-
heissen *Fictores*. cf. Lipsii electa 2, 8., Graevius zu
nis orat. pro domo cap. 54. Ferner *Tibicines*, *Tubici-*
d *Fidicines*, besonders bei wichtigen Opfern; denn wäh-
les Gebets und Opfers gehen beständig Instrumente, eine
nheit, die darin ihren Grund hatte, damit man böse
nicht hörte. cf. Ovidii fasti 6, 665. und Livius 9, 30.
Praecones, die im Tempel herumgingen, um den Leu-
illschweigen zu gebieten und rufen: *favete linguis!* Sie
n die Leute ab in's Penetrale zu gehen. Verschieden
lie *Calatores*, von *calare* rufen, welche in ältern Zeiten
olk rufen. cf. Scaliger ad Festum sub voce calator. In
n Zeiten findet man sie nicht.

e.

Ueber den Cultus religionum.

Der Cultus religionum, d. i. die Verehrung der Götter,
blos auf die Gebräuche, durch welche dieselbe geschieht.
len Römern ist die Verehrung auf die Tempel einge-

Digitized by Google

schränkt, worin die publica religio besteht; man hatte zwar auch Haine in der Stadt, aber da geschah kein Cultus mehr. Ausser den Tempeln haben alle Haupthäuser auch ihren Cultus und Orte, die dazu angewiesen sind. Es ist nicht ein Haus, wo nicht die Götter täglich, früh und Abends salutirt werden. Dazu befindet sich in jedem Hause ein eignes Zimmer oder eine Kapelle, worin man kleine Statuen hat, und davon sind viele, die von Bronze sind, übrig. Sie waren in Nischen gesetzt und man verrichtete bei ihnen seine Andacht. In den Tempeln waren solche kleine Werke selten und nur zur Zierrath. Diese kleinen Venerationen in den Häusern werden kurz abgemacht; nur an gewissen Tagen des Jahres werden grosse Opfer gebracht. Die Nischen der Hausgötter heissen *aediculae*, gewöhnlich *armaria*. *Lararium* ist die Kapelle, worin ein lar steht. Die Art der Verehrung ist *publica* und *privata*. Man nähert sich der Gottheit, wie einem vornehmen Menschen, und mit mancher Sitte, die sogar in's Kindische fällt, als *adorare* d. h. *manum ad os movere*, um der Gottheit einen Handkuss zu zuwerfen. Nachher wird *adorare* überhaupt gebraucht. Die Art, wie man zu der Götterstatue hinzuging, war so, dass man nach der rechten Seite zuging. Ein Niederknieen ist den Alten nicht bekannt; ihr *procumbere ad genua* ist ein Niederbücken, wodurch man sich den Knieen der Götter nähert, weil man die Idee hat, dass, wenn man sie bittet, man sie bei den Knieen fassen müsse. Jede Art der Bitten der Götter heisst: *adire ad deos*, auch: *salutare*; besonders wird dies von den Morgenandachten gebraucht. Wer das thun will, muss rein kommen d. h. mit Reinheit des Körpers, *pure et caste*, worunter auch moralische Reinheit verstanden wird. Besonders feierliche Arten die Götter anzurufen, sind die *supplicationes*, die *tristes* und *laetae* seyn können. Die Veranlassungen dazu bestimmten die eine oder die andere Art. Die Tempel wurden auf fünf Tage aufgeschlossen, und da wurden die gratulationes und supplicationes gehalten, wo bei den letztern die Menschen in der jammervollsten Gestalt in den Tempel kamen. Damit sind *lectisternia* und *sellisternia* verbunden. Letztere sind für Göttinnen. cf. interpretes über Taciti ann. 15, 44. Beides waren Schmäuse für die Götter; man legte die Statuen auf Sophas und deckte vor ihnen die Tafel. Auch kommen *devotiones* vor, d. i. wenn sich jemand durch ein feierliches Gebet aufopfert, was in alten Zeiten im Kriege zuweilen geschah. *Execrationes* oder *diras* sind auch mit religiöser Feierlichkeit verknüpft, wodurch man glaubte den Menschen wirklich Schaden thun zu können; denn Segen und Flüche gehen nach alten Ideen in Erfüllung. Man konnte den Fluch auch zurücknehmen, und dies ist die *resecratio*. In *sacer* liegt der Begriff der Ver-

Digitized by Google

ıg; denn eine Sache, die *sacer* war, war den diis in-
ıeilig.

f.

S a c r i f i c i a.

ei den Opfern musste jeder fröhlich und in Feiertkei-
erscheinen. Zur Fröhlichkeit und Pracht gehörte ein
auf den Kopf; in Trauerkleidern konnte Niemand vor
öttern erscheinen. Die Opferthiere, die egregiae seyn
ı, sind auch bekränzt. Sie werden von Leuten, die sich
beschäftigten, sie an die Tempel zu liefern, herzoge-
. Das Thier wird auch mit Binden, *vittis* oder *vela-*
ı, behängt. Manche Götter haben eine bestimmte Gat-
von Thieren, die ihnen geopfert werden müssen, so Ju-
einen Stier, Ceres ein Schwein, das von uralten Vor-
ıgen ausging; daher unterschied man in Rom *hostiae*
es und *minores*. In Absicht der Thiere war auch die
erschieden, die den diis superis und diis inferis zukommt.
ler Handlung des Opferns wird *silentium* befohlen; der
, der eine gemeine *ara* oder ein *altare* ist, in Ordnung
cht; es werden *cremia*, kleine Opferhölzer, die gleich
lten sind und übereinandergelegt wurden, herzugeholt.
end des Schlachtens wurde auf manche Dinge Achtung
ıen, z. B. auf die Art, wie das Thier herbeikam. Beugte
ch zurück, so wurde dies für ein böses omen gehalten;
e es sich nicht zurück, so schien es von selbst zu kom-
cf. Suetonius im Galba. Dann wurde die *hostia* durch
mmolatio sacrirt. Die *mola salsa* präparirten die Vesta-
ks werden auch flüssige Sachen auf das Thier gespritzt,
lies nennt man schon *libatio*. Nachher folgt das *ferire hostiam*,
i eigene Formeln vorkommen. Wenn ein Bürger ein Thier
t, so unterredet er sich mit dem Popa. Wenn das Thier gesto-
ist, und das Blut herausströmt, so wird dasselbe mit einer *pa-*
aufgefangen. Die meisten Umstände machen die *extispitia* d. h.
Götter werden consulirt. Ein solches *sacrificium* heisst auch
ultatorium. cf. die Kirchenväter, besonders Arnobius. Es
eine grosse Menge Geschirre und Instrumente bei den
ern, z. B. *acerra*, ein Weihrauchgefäss aus Metall, das
Priestern von Knaben vorgehalten wird, woraus sie Weih-
h nehmen, den sie in eine Rauchpfanne, die mit Ketten
ı geschwenkt wird, schütten. Andere Ausdrücke, als *prae-*
culum, sind uns dunkel, und es bleibt hier nur bei allge-
nen Ideen. Wir haben zwar eine Menge Abbildungen solcher
genstände, aber man gibt jeder einen willkührlichen Namen;
st *aspergillum* sogar in Absicht auf die Latinität unsicher. Die
en hatten Spritzwedel, welche sie in Weihwasser tauchten, und
nit die, welche am Opfer Theil nehmen, bespritzten.

Digitized by Google

§.

De feriis et ludis.

Die Feste, *feriae*, werden immer mit ludis verbunden, weil kein ludus war, wobei nicht Feierlichkeiten der Götter waren. Ein Tag, wo Feierlichkeiten waren, heisst *dies festus; festum* sagten die Römer nicht. Alle Feste waren zur Erholung und wichtig für den Staat, weil man nicht, wie wir, Ruhetage kannte. Sie waren wichtig wegen der grossen Versammlungen der Menschen, bei denen man sich unterredete, und dadurch ausbildete. Indessen viele bekümmerten sich auch nicht um die Feste.

Die Feste sind von verschiedener Art, theils für *gewisse* Gottheiten, ferner solche, die auf einen unbestimmten Tag angekündigt wurden. Die erstern heissen *stativae*, die andern *imperativae* und *indictivae*. Ausser Rom gab es auch eine Menge Feste auf dem Lande für Götter, die man nicht in der Stadt verehrte. Manche Feste sind blos in ältern Zeiten üblich gewesen, als die *consualia*, ein Fest des *Consus*. cf. Ovidii fasti, d. i. Festkalender, voll Gelehrsamkeit für römische Alterthümer, und nicht unangenehm. Blos die erste Hälfte ist vom Ovid verarbeitet. Mit den Festen sind auch pompae verbunden. Merkwürdig war eine *pompa circensis*. cf. Dionysius Halicarnassens lib. 7. Dieses ist ein Aufzug, der dem Triumph am nächsten kam. Die Gottheiten wurden dabei in tensis getragen. Unter den Kaisern fuhr man auch die vergötterten Principes auf carpentis mit herum. Die Dauer der Feste betreffend, so dauern manche einen Tag, andere mehrere Tage; kurzdauernde sind die, welche nur einige Stunden dauern, worauf dann wieder gearbeitet wurde. *Profesti* sind Werkeltage, und *dies intercisi* sind die Tage, wo ein Fest nur einige Stunden dauert.

Die *ludi* betreffend, so wurden sie bei den Römern zu einer wichtigen Sache, und kosteten immenses Geld. Ursprünglich bildeten sich in Italien schon vor Rom, besonders bei den Etruskern, Fechterspiele und theatralische, wonach man unterscheidet *ludos circenses* und *ludos scenicos*, theatralische. Dann gibt es noch *venationes*, *naumachiae*, und mehrere andere dergleichen, die sich in spätern Zeiten ausbilden. In frühern Zeiten kam Körperstärke allein in Betrachtung. Hier schlägt vieles ein, was man von den griechischen Spielen weiss. Die Hauptsache ist, dass in den Circus das, was in den griechischen gymnastischen Spielen vorkam, verlegt war, als:

1) der *Cursus*, worunter das Pferderennen und auch das Fahren mit Wagen verstanden wird. Beim Pferderennen pflegt man zwei Pferde zu haben, *equi desultorii;* auch braucht man einzelne Pferde, *singulares*. Ein Reiter auf letztern hiess *singulator*. cf. *Scaliger* über Vopisci vita Carini cap. 19. Mit den Pferderennen wurden die ludi eröffnet; darauf folgten die Wa-

Digitized by Google

In diese Spiele gehören die *factiones circenses;* indem
ine Parthei diese Farbe, die andere eine andere hatte,
ür die eine oder die andere das Publikum sich erklärte.
nacht die gewöhnliche Unterhaltung in Rom aus. In den
circensibus kann das Volk in Masse sprechen, wie es will.
Wagenfahren betreffend, so wurde das Zeichen mit einem
e, *mappa*, gegeben, worauf die Wagen sieben cursus
sieben missus machen. Nach dem siebenten wird bestimmt,
as *praemium* bekommen soll. Dies wird *ad calcem* d. h.
am Ende der Laufbahn ausgetheilt. Der Auslauf heisst
rceribus. Die Pferde haben ihre eigenen Namen; ein be-
igtes ist das des Caligula, das *incitatus* heisst. cf. *Lipsii*
i 3, 10. cf. *Pagii* critica ad annal. Baron. ad an-
293.

2) jede andere athletische oder gymnische Uebung z. B.
ugilatus. Was alles zu den gymnischen Uebungen gehört,
ie griechischen Antiquitäten. Den Römern eigenthümlich
ei ist, dass in Rom kein freier Mann, noch weniger ein
i von Stande, sich damit abgegeben hätte, als certator
itreten. Man brauchte dazu gemeine Menschen; daher kam
ich, dass die Ausbildung des Körpers bei den Römern nie
refflichkeit wie bei den Griechen erlangte. Derselbe Fall
t auch im dramatischen Fache bei den Römern statt. Eini-
assen ändert sich das Ding unter den Kaisern ab, aber nur
i Sittenverderbniss. Die Principes führten oft selbst dra-
sche Züge an. Die Art von Spiel, welche *venatio* genannt
, schon im sechsten Secnlo, ist ihnen eigenthümlich. Sie
bei einer zufälligen Gelegenheit an, und wurde besonders
r den Kaisern fortgesetzt. Es kamen nämlich als Beute einhun-
und zwei und vierzig Stück Elephanten nach Rom, die auf dem
us gebraucht wurden. Mit diesen veranstaltete man eine Hetze,
er Folge liessen die Römer Thiere aus ihren Provinzen kom-
, wodurch die Naturgeschichte gewann. Bald kam auch
dass Menschen mit fechten mussten, wozu Verurtheilte ge-
men wurden. In Spanien hat man noch das Stiergefecht,
darin ist das meiste Aehnliche von den römischen Spielen
i übrig. Die Menschen, die dazu gebraucht wurden, heis-
bestiarii. cf. Plinii hist. nat. 8, 6. Man nahm auch Chri-
i dazu.

Die *Gladiatorenspiele* betreffend, so haben sie etwas Eigenes
om. *Gladiatores* kommen in Griechenland nicht vor. Die
nschen, die man dazu brauchte, waren Sklaven oder ge-
ine Menschen, die sich dazu verkauften. Es gab Fechtschu-
, die unter Aufsehern, *lanistae*, standen, — ein hetruski-
es Wort, wofür auch die Sache kam. Dieses Wort bedeutet
che Leute, die gewissen Menschen das Handgeld geben. Ist
er *auctoratus*, so hat er sich dazu engagirt, alles, was man

Digitized by Google

will, mit sich machen zu lassen. cf. Horatii sat. 2, 7. 58. Die Formel, womit er schwört, ist fürchterlich. Dann informirt ihn der *lanista*, was mit blossen *rudibus* geschieht, das hölzerne Instrumente sind. Die Uebung heisst *batuere*. Was der Lehrer da vorträgt, wird auch *dictata* statt *praecepta* genannt. Solche ludi gab es theils in Rom, aber auch ausser Rom in Italien umher. Nach und nach wurde es förmliche Kunst bei den Römern, und man hatte eine grosse Verschiedenheit in Rücksicht der Art des Angriffs und der Waffen. Daher haben die Leute verschiedene Namen. Einige heissen *Thraces*, d. i. *Thraces*, welche thrakische Waffen haben; *Retiarii*, die mit einem Netze, das sie einem andern über den Kopf werfen, versehen sind; *Mirmillones* oder *Secutores*; jenes ist ein altes Wort. Solche Classen giebt es mehrere, die sich auch darin unterscheiden, dass andere mehr spielend, andere auf Leben und Tod fechten. Erstere braucht man bei Tafel. Hieria zeigt sich die Entfernung der Römer von feinen Gefühlen. Traten diese Menschen auf, so hatten sie im Publico ihre Factionen. Diese oder jene Parthei favirt dem einen Paare, *par compositum*, und dies macht erstaunlichen Rumor in Rom. Der Beifall oder das Missfallen wurde mit besondern Zeichen gegeben. Wurde der Daumen vorgestreckt, so dass man ihn etwas zurückbeugt, *convertere*, so ist es ein Zeichen von Missfallen. Das Vorstrecken des Daumens, *premere pollicem*, ist ein Zeichen von favor, und ist das letztere bei einem Fechter oft vorgekommen, so konnte derselbe beim Volke um seine Freiheit bitten. cf. Plinii hist. nat. 28, 2. Hatte ein Kerl so gedient, dass das Volk ihm die Freiheit gab, so wird er mit dem rudis beschenkt. Die Kaiserzeiten betreffend, cf. Tacti ann. 4, 63., und die weitere Fortdauer cf. die spätern Historiker. Constantinus schränkte diese Sache durch eine lex ein, doch wirkte sie nicht viel. Diese Spiele haben sich allgemach verloren, doch nicht allenthalben, einiges ist noch in Spanien übrig. Der *status* ist Positur; jemanden daraus herauszutreiben, heisst *dejicere de statu*. Hat einer gesiegt, so folgt, dass er dem andern das Gewehr in die Brust stösst. Der andere *recipit ferrum*, und da rufen die gemeinen Leute: *recipe ferrum*, wenn ihnen die Zeit zu lange dauert. Derjenige, der sich für überwunden erklärt, *arma submittit*. *Colligit se in arma* heisst es, wenn er sich in eine neue Positur setzt; wenn er Blössen giebt, *latus dat apertum*; *tectum* ist der Gegensatz. *Eludere*, *excedere* heisst suspariren. *Habere* wird gesagt wenn einer einen Stich hat, und das Volk pflegt dann zu rufen: *habet*. cf. Casper's observationes linguae latinae. Diese Art Spiele wird gewöhnlich im Amphitheater gehalten; früher haben die Römer blos circos.

Digitized by Google

)en Circus betreffend, so sind der *Circus Maximus* und *Flaminius* die grössten. Circus ist ursprünglich jeder freie, aute, grosse Platz. Zum Circus Maximus legte Tarquinius ·bus den Grund, der nachher prächtig und mit Sitzen für Zuschauer eingerichtet wurde. Besonders erweiterte ihn ır und brachte einen *euripus*, See, darauf an, wo Naumieen gehalten wurden. Das Gebäude ist von länglicher mit einem grossen Eingange; andere Eingänge sind für die le und Wagen. Innerhalb sind die Rennbahnen und andere e zu den Uebungen angebracht. In der Mitte ist eine Erng von Steinen mit kleinen Thürmchen, *turriculis*, an ıe man etwas aufsteckt, wenn ein *missus* ist, um die verdenen missus zu zählen, wozu besondere Leute bestimmt

Unter den Kaisern wird eine grosse Menge von missus gen. Sobald man Amphitheater baute, wurde alles weit ıtiger. Dies geschah aber erst spät, gegen die letzten Zeıer Republik; indessen hat sich einiges davon in Ruinen erın, Jetzt ist in Rom das Colosseum merkwürdig. cf. Suetoim Vespasianus cap. 9. Man hat auch eins in Nimes. cf. haei antiquitates aquitanicae, Mazocchi de amphitheatro ıano, Lipsius Buch de amphitheatro kann man nicht mehr chen.

Im Amphitheater befindet sich auch der innere Raum, wo Gladiatoren auftreten. Dieser Platz heisst *arena* und der ıter *arenarius*. Die Eingänge für die Fechter heissen *ostia*; Portale für die Zuschauer *vomitoria*. Letztere führen zu Sitzen der verschiedenen Stände, die um die arena rund ım sind. Da sitzen die Römer nach den verschiedenen Stän. Der *editor*, der das Stück giebt, hat eine besondere Loge. magistratus sitzen auf sellis curulibus. *Podium* ist die vermste Reihe Sitze. Zwischen den Plätzen sind Treppen, und zwischen diesen ist, heisst *cuneus*. Die einzelnen Sitze die Bürger heissen *cathedrae*. Mannspersonen und Frauensonen sassen getrennt. In frühern Zeiten gingen vornehme nen nicht hin. Ausser diesen vielen Plätzen waren darin h für die Thiere Aufenthalte, *specus*; Zimmer, wo die Gladiatoren sich aus- und ankleiden, *spoliaria*. Um die grosse sse anzuordnen, waren *designatores* nöthig. Es kommen h *magistri voluptatum* unter den Kaisern auf, die für Bemlichkeit sorgen. Man liess parfums mit Safran vermischt rch Röhren, per fistulas, herumtreiben und auf das Publicum itzen; auch wurden Statuen gesetzt und jene Röhren durchleitet.

Bei den *ludis scenicis* oder den theatralischen bleiben Dunlheiten. Sie sind, wie die vorigen, fremde Erfindungen, gehen n den Hetruskern aus, und die Römer setzen nachher das iechische hinzu. So wird ihr Theater kunstmässig. Worte,

Digitized by Google

wie *histrio*, d. i. *actor*, lehren, dass die Sache aus Hetrurien kommt. Als die Römer anfingen, Spiele zu halten, und Andronicus mit regelmässigen Stücken auftrat, entstand Tragödie und Komödie, die in Rom wunderlich unter einander gemischt sind, so dass es lange dauert, ehe sich alles absondert. Es wird auch das gespielt, was die Griechen *carmen satyricum* nannten, was nachher abkam. Komödie und Tragödie ist das gewöhnliche, was gespielt wird. Die Komödie ist verschiedenartig, besonders beliebt war *togata* oder *palliata;* indessen war die letztere Art, d. i. die, wo griechische Sitten zum Grunde liegen, die herrschendste. Togata geht auf römische Sitten, wobei aber ebenfalls wieder Verschiedenheiten sind, indem z. B. unterschieden wird fabula tabernaria, wo Leute aus niedrigen Ständen vorgestellt werden. cf. Suetonius im Octavianus cap. 45. und *Salmasius* über Spartiani vita Adriani cap. 18. Eine andere Art theatralischer Spiele waren *Atellanae fabulae* von Atella, wo sonst Osci gewohnt haben. Die oscische Sprache erhielt sich, und in dieser wurden die Atellanae mit der eigenen Distinction, dass vornehme junge Römer daran Antheil nehmen konnten, gegeben. In Ansehung der Tragödie gab's wenig Originelles in Rom; daher findet sich, dass selten jemand einen römischen Stoff auf das Theater brachte. Erst unter den Kaisern machte sich einer an einen solchen Stoff. In diesem Zeitalter griffen die Pantomimen um sich; und es wurden selten Tragödien und Komödien gespielt. Die Pantomimen gehen von Mimen aus. *Mimus* ist eine eigene Art Schauspiele; es sind kleine Schauspiele, der Komödie ähnlich, wo gesticulirt und gesprochen wird. Das menschliche Leben wurde hier in seinen in's Kleine fallenden Nuancen vorgestellt; daher heisst dieses Schauspiel mimus, und daher war in diesen Mimenschreibern soviel Moral und Lebensphilosophie. Die Schauspieler hatten das Eigene, dass in Rücksicht ihrer Tracht alles aus dem gemeinsten Leben hergenommen war, z. B. der *planipes*. Diese Schauspieler haben nämlich einen weniger erhabenen Fuss, als die, welche den cothurnus tragen. In allen mimischen Schauspielen wird gesprochen, in den pantomimis nicht. Diese haben ihren Ursprung bei den Sicilianern. In Rom kommen sie unter August auf. cf. Zosimus 1, 6.; Suetonius im Nero cap. 26. und 39.; Plinii ep. 7, 24. Mehr, als ein Schauspieler dieser Art ist uns bekannt, z. B. *Pylades* und *Bathyllus*, die ihre Factionen in Rom hatten. Pylades hat eine Schrift de saltatione, d. h. vom Pantomimisiren geschrieben. Die Stoffe dieser Spiele waren aus der Mythologie und alten Geschichte entlehnt. Je nachdem sie etwas tragisches oder komisches hatten, waren die Pantomimen verschieden, und die Personen gingen nicht aus einer Gattung in die andere über. Hieraus, dass gewisse Menschen nur in einer Gattung arbeiteten, ist eine grosse Feinheit bei den Römer entstanden. Daher

Digitized by Google

e es den Alten möglich seyn, ihre Komödie zur höchsten
ommenheit zu bringen. Die Materie betreffend cf. Lucia-
περὶ ὀρχήσεως. In diesen Spielen kommen viele Zoten und
ıse Sachen vor. cf. *Scaliger* über Eusebius pag. 609; eine
ndlung im dritten tomo *Polani* supplem. zu Graevii thesau-
Calliachi dissertatio de mimis et pantomimis, über Vopisci
n des Carinus und im Commentar über Solinus. Unter
Kaisern verderben sie die Sitten sehr, und niateten sich bei
römischen Weibern sehr ein. Sie wurden auch einigemal
jagt; sie kamen aber immer wieder. Honnete Leute gingen
schauspielern gar nicht um. Kein freier Mann giebt sich
ieser Kunst ab. Bei den Römern spielten nie Frauen, son-
blos Mannspersonen. Nie wurde anders, als mit Masken ge-
t. Die Gründe davon sind bei den Griechen zu suchen.
Masken wurden mit grosser Kunst und von eigenen Leuten
rtigt. Sie waren sehr fein. Den Alten wäre es lächerlich
ekommen, einen Menschen, den sie kannten, heute als einen
ähnlichen Menschen und morgen den Agamemnon spielen zu
n. Wenn Illusion in einem Stücke entstehen soll, so müs-
die Personen nicht bekannt seyn. Des Abends wird nicht
ielt, sondern am Tage. Früh fängt das Theater an und
rt bis gegen Nachmittag; man sieht daher eine gewaltige
e aus. Eine besondere Ausbildung des Theaters und des
hmacks haben die Römer nie erlangt; was sie Vorzügliches
n, ist die blosse Sammlung des Vorzüglichsten aus den
chen. Der grosse Haufe hat dabei nie etwas gewonnen; er
e andere Belustigungen. Er versammelte sich an öffent-
n Plätzen, wo er auch von Hanswürsten tractirt wurde;
ssen hat er eine Feinheit in Beobachtung der Action und
amation.

Die Form der Theater betreffend, so geben darüber noch
Ruinen in Italien und Sicilien, in Taurominium, einigen
schluss, besonders über den Theil, wo die Acteurs standen,
'Orville Sicula, Amsterdam 1764. 2 B. fol. und *Stieglitz* Ge-
chte der Baukunst der Alten, Leipzig 1792. 8., die zur all-
einen Uebersicht sehr gut ist.

Der Name *theatrum* wird im weitern und engern und vor-
sweise im engern Sinne vom Sitze der Zuschauer, da, wo
schaut, gebraucht; im weitern Sinne vom Theater über-
pt. Die Form ist ein längliches Viereck, die beiden Seiten
sen *cornua*. In der Mitte wird gespielt, an den Seiten sind
Aufenthaltsplätze der Acteurs. Der Platz, wo gespielt wird,
ist *scena*, und hier sind auch die Maschinen, um die Scene
verändern, entweder durch verschobene Wände, *scena ducti-*
, oder durch Schraubungen, *versatilis*, worin es die Alten
r weit gebracht hatten. Es gab der Verschiedenheiten, in
man das Theater modificirte, viele. Die Tragödie hatte

Digitized by Google

ihre eigene Scenopöie; jede Art hat ihren besondern Charakter, und eben so die verschiedenen Gegenstände. Auf der Strasse fielen die meisten Verhandlungen vor; daher war die Scene meistens eine Strasse. Hinter der Scene ist ein Ort, *postscenium*, und einer vor derselben, *proscenium*, wo die Musiker sitzen, denen zunächst die Vornehmsten aus dem Volke, die Senatoren, auf einer Reihe Plätze, die *orchestra* hiess, dann die quattordecim sassen. *Popularia* sind die Sitze für den gemeinen Haufen, die in Etagen, *caveae*, eingetheilt sind, *infima, media et summa*. Die Vorhänge, *aulaea*, werden nicht aufgezogen, sondern heruntergelassen, wenn das Theater eröffnet wird. §. 8. in Grüner's Conspendium sind mehrere Schriften genannt, die gut zur Sache sind; die ältern kann man entbehren. Jedoch auch spätere Gelehrte haben das Litterärische und Antiquarische nicht verbunden, was man thun muss.

Von den Spielen kommen besondere Eintheilungen vor, so die, welche *ludi stati* oder *ordinarii* heissen, und im Gegensatze davon *extraordinarii*, oder solche, die wegen schnell vorkommender Fälle gehalten werden. Letztere waren die, die man beim Tode einem Magistratus zu Ehren gab. War einer gestorben, so spielte man Komödien, das von Hetruskern ausgeht. Man stellte auch Fechterspiele bei den Gräbern an, wie auch in Griechenland, nur hier mit mehr Geschmack. Wichtiger sind die *ludi stati*, zu denen die *ludi romani*, vorzugsweise so genannt, gehören, die auch *magni* oder *maximi* genannt werden. Diese, welche der Staat publice giebt, sind blos Circensische. Die Aediles curules, die viel aus ihren Beutel dazu hergeben, haben die Aufsicht darüber; daher *munus edere*. Der sie giebt, heisst *editor*. Sie dauern vom vierten bis zwölften December. Dies ist das Carneval der Römer. Man hatte auch *ludos plebejos* im November, die aus circensischen Spielen bestanden, und von den aedilibus plebejis gefeiert wurden. Dann kommen noch kleine verschiedener Art vor, als *ludi compitalicii*, die auf Scheidewegen für die Populace gehalten wurden. So gab es auch bestimmte Spiele scenischer Art, als *ludi megalenses*, der *Μεγάλη*, matri deorum, zu Ehren. An diesem Feste wurden verschiedene terenzische Stücke aufgeführt. Hierbei kommt das erste Honorarium in der Welt vor. Das Stück wurde ordentlich verkauft. Die Aediles gingen vorher mit dem Dichter hin und liessen es spielen; bestand dasselbe nicht in der Probe, so nahmen sie es nicht an. — Dann giebt es ein Fest *Floralia*, das, wegen seiner Ueppigkeit berühmt, im Frühlinge gefeiert wurde. cf. Ovidii fasti 4, 913. In spätern Zeiten kommt ein Schauspiel, *ludi Capitolini* vor; erstere waren schon in der Republik üblich, letztere wurden nach griechischer Art erst unter Domitianus angeordnet. cf. Suetonius in Domitianus cap. 4. Früher hatten die Certamina in Ab-

Digitized by Google

uf. musikalische Kunst nicht gedeihen wollen; die waren
f Körperkraft eingeschränkt. Bei dieser Feierlichkeit
n auch zuweilen Dichter auf dem Capitol gekrönt.
in vorzüglichen Fest sind die *ludi seculares*, welche alle
nderte fallen; es hängt aber vom Gutdünken derer, die
en, ab. cf. Horatii carmen seculare. Solche Spiele zu
, war ein natürlicher Gedanke. Sie kamen nach einer
n Jahre 297 auf. cf. *Rychii* festi romani. Dann wur-
s im Jahre 407 zum zweitenmale gefeiert, und das dritte-
i Jahre 494. Die fünfte Feier ist die, welche August im
737., bis wohin sie verspätet wurden, beging. Unter An-
r dieses Fest besonders feierlich. Es wurde ein Dichter
ordert, ein carmen zu machen. Unter ihm geschah es
oraz, dessen carmen seculare ein Muster von religiöser
cität ist. Dann wurde von Claudius das Fest im Jahre
chalten. Domitianus feierte es im Jahre 841. Zum letz-
le wurde es im Jahre 952 unter Caracalla gefeiert. Die
sache beschreibt Zosimus lib. 2. gut. Ein Praeco musste
feierlich ausrufen; er lud ein zu Spielen, *quos nemo nec*
t, nec visurus sit. Die Besorgung derselben hatten die
decim viri. Sie dauerten drei Tage und drei Nächte. Diese
e heissen *pervigilia nocturnalia*; sie waren voll von hei-
Cerimonien. Dieses Fest wird der Diana zu Ehren ange-

Der dritte Tag war der, an welchem das *carmen secu-*
urch ein Chor von Jünglingen und Mädchen, die der Post
informirte, abgesungen wurde. Dieser Chorus musste zu-
nd zugleich tanzen, womit das Fest beschlossen wurde.
an den übrigen Tagen gab es Schauspiele.

h.

Kalenderwesen.

Dass das Kalenderwesen unter den Pontifices stand, ist
nt; daher war lange Zeit Verwirrung darin. Sie liessen
fen, wenn die nonae und idus fielen. Als die Griechen
rts gingen, wurde diese Sache in Rom unangenehm ge-
, besonders von denjenigen, welche durch Verlängerung
Verkürzung des Jahres Nachtheil hatten, und dies bewog
Caesar zu seiner grossen Veränderung des Kalenderwesens.
er machten die Römer kindische Versuche. Wie es ur-
glich gewesen, davon hat man keine klare Ideen. Anfangs
n sie zehn Monate im Jahre. Das Jahr fing im März an,
chloss sich mit dem December. Daher Quinctilis, Sextilis,
mber. Dieses Jahr hatte nicht viel über dreihundert Tage.
Römer schalteten ein, und brauchten *dies* und *menses in-*
lares, welche die Astronomen *Mercedonii* nannten. *Inter-*
es stammt von *intercalare*, daher *calendae*. Das *interca-*

Digitized by Google

lare fand erst unter Numa statt, dessen Jahr die erste Verbesserung ist, über welche es Dunkelheiten wegen einer Stelle im Livius 1, 19. giebt. cf. Gronovius. Numa suchte ein ordentliches Mondenjahr einzurichten; deswegen wurden zwei Monate hinzugefügt, so dass der Februar der letzte, und der Januar der erste Monat war. Der letzte Monat wurde zu Reinigungen, *ad februationes*, nützlich befunden. Er kam zur Zahl von 354 Tagen, und so ist man mit dem Mondenjahre übel dran: Alle Monate haben dreissig Tage, nur der Februar acht und zwanzig. Weiterhin half man sich mit dem Intercaliren, um die Sache aus der Confusion durch eine Reihe Jahre zu reissen. Man befolgte Cyclen, aber mit grösserer Freiheit, als im Griechenland. Endlich wurde der Februar hinter den Januar gebracht, und die Monate, so wie sie heute sind, gezählet. Es wurde immer ein Monat von zwanzig bis ein und zwanzig Tagen nach dem drei und zwanzigsten Februar eingeschaltet. Wie es weiter gegangen, davon giebt es keine bestimmte Nachrichten. Am tollsten wurde die Verwirrung gegen Ende der Republik. Caesar revidirte im Jahre 708. das Jahr durch *Sosigenes*, welcher den *annus Julianus* schuf. In diesem Jahre musste Caesar das Jahr in die wildeste Confusion von 455 Tagen belagen lassen, um endlich in Ordnung zu kommen. Dies ist der *annus confusionis*, und deswegen so lang, weil er intercaliren musste. Nun kriegen die Römer ein ordentliches Sonnenjahr. cf. Guichard mémoires critiques. tom. 2. pag. 250. Als er starb, war die Sache noch nicht ganz in Ordnung, und Augustus nahm noch kleine Veränderungen vor. cf. Macrobius 1, 12. So kommt ein Jahr von 365 Tagen und sechs Stunden heraus. Auf kleine Theile konnte man keine Rücksicht nehmen. Alle vier Jahre waren die Römer gezwungen, einen Tag nach dem drei und zwanzigsten Februar zu intercaliren. Dieser Tag wurde *bis sextus* gerechnet, und danach hat man ein Schaltjahr, *bis sextilis* genannt. Der drei und zwanzigste Februar war der sechste *ante calendas Martii*; daher rechnet man ihn bis, noch zweimal. Die jetzt geordneten Monatsnamen behielt man späterhin bei. In Rom liefen die Monate so: *Martius* von Mars, *Aprilis* von aperire, weil sich da die Erde aufthut (April ist den Römern der Frühlingsmonat); *Majus* und *Junius* waren major und junior nach den Bürgerabtheilungen (Majores sind ältere). Unter den Kaisern kam man darauf, das Ding fortzusetzen, was dem Caesar und August zu Ehren geschah, dass man den *Quinctilis Julius* und den *Sextilis Augustus* nannte. Jeder Monat wurde in drei Theile, ungefähr in Dekaden, getheilt. Der erste Tag heisst *calendae*, von wo an man auf die *nonae*, dann auf die *idus* zählt. Bei den Römern zählt man rückwärts, das eine garstige Gewohnheit ist. Wenn man heute lateinisch schreibt, so sollte man nicht so corrupt, wie die Alten, schreiben, sondern z. B.

Digitized by Google

ie Januarii. Das ist eigen, dass die Römer eine sonder-
lipse haben, *tertius dies calendas Decembris* sc. *ante*
s. In der Angabe der Tage sagen sie *ante diem tertium*
tertio. Die Namen sind deutlich, ausser *idus*, von
zertheilen, weil die Idus in die Mitte des Monats fal-
ı Ansehung der Tage wird nach der Natur, dies natura-
er nach bürgerlicher Einrichtung gerechnet. Der *dies*
st *νυχθήμερον.* In civil- und gerichtlichen Geschäften
on Mitternacht zu Mitternacht gerechnet; im gemeinen
bekümmerte man sich nicht um die Nacht. Der Tag
wölf Stunden, und diese Stunden mussten länger seyn,
heutigen; daher kann man nicht immer bestimmt sagen,
Stunde z. B. bei uns ist; wenn es bei den Römern neun
ır. Es kommt immer auf die Jahreszeit an. In alten
hatten die Römer keine Uhren; erst im fünften seculo
sie so etwas aus Sicilien; aber es war eine Sonnen-
ie für Rom nicht eigentlich eingerichtet war, und es
ein öffentlicher Diener auf dem foro ausrufen, wie
ır es wäre. Im sechsten seculo war der Privatgebrauch
Instrumente noch selten, und man richtete sich blos
n Geschäften. In spätern Zeiten werden die Uhren nichts
ähnliches; doch die portativen haben die Alten nicht. Die
ungen des Tages betreffend, so haben die Römer kleine
ungen, die grossen sind *meridies*, *vesper*. *Meridies* ist
dies. Die einzelnen Ausdrücke sind merkwürdig. Eine
nach der *nox media* ist *de media nocte.* Hierauf kommt
licinium, und eine Stunde darauf das *conticinium*, d. h.
ie Hähne aufhören zu schreien. Daran schliesst sich die
ite lucem, wo besonders Gelehrte aufstanden. Dann kommt
orgendämmerung, *diluculum.* *Jubar* heisst, wenn die
die Dämmerung niederdrückt. Dann kommt das *mane*,
rmittag bis zehn oder elf Uhr; dann der *meridies.* Die
nach Mittag heisst *de meridie.* Die neunte Stunde,
n zur Tafel geht, heisst *hora suprema*, um welche Zeit
aetor zu Hause geht. Die Vorrichtungen zum Essen
lad etc.; dann vergehen noch ein paar Stunden, und
verden die Lichter angezündet, *lumina prima*, und diese
eisst: *ad lumina prima.* Dann kommt ein *crepusculum*,
lentliche Dämmerung; dann kommt *concubium*, die Zeit
chlafengehens. *Nox intempesta* ist die Zeit vor Mitter-

So viel dies übrigens Ausdrücke zur Zeitbezeichnung
en, so sind dies doch noch nicht alle Wörter, sondern
e merkwürdigsten.

Wir haben noch mehrere fastos, im Sinne von Kalendern,
von denen es zweifache giebt; zuerst chronologische,
im Sinne von *calendarium.* Diese sind entweder öffent-
oder Privatkalender; erstere sind entweder *urbani* oder

Digitized by Google

rustici. In den ersten ist eingetragen, was in der ubi verfällt, so wie die allgemeinen Feste; in den letztern waren die ländlichen Geschäfte eingetragen, worin viel Superstition herrschte. Wir haben noch viele Fragmente übrig. cf. *Gruteri* thesaurus inscriptionum, *Graevii* thesaurus antiquit. rom. vol. 8. und die französische Uebersetzung von Ovidii fastis 4 vol. 8. Diese Schriften dienen dazu, um in den fastis des Ovid durchzukommen.

Achter Abschnitt.

Privatleben der Römer.

a.

Ueber die Denkungsart, den Charakter und die Sitten der Römer.

Das meiste ist der Lektüre der Alten selbst überlassen. Subsidien sind die Commentatoren der Komiker und Geschichtschreiber. In Absicht des Ganzen hat man ein sehr nützliches Buch von *Meierotto* über Sitten und Lebensart der Römer in verschiedenen Zeiten der Republik, Berlin 1776. 2 Theile. 8. Bei den Römern muss man einen Unterschied zwischen den ältern und spätern Zeiten machen.

Der Charakter der Römer ist ursprünglich rauh und solid, verschieden vom griechischen in der Art der Empfindungen, und in der Art, gewisse Eindrücke aufzunehmen. Alles ist in Absicht des alten Römers auf schlichte Einfalt, auf Entfernung von allem Putz und Schminke, auf Wahrheitsliebe, Biederkeit und überhaupt auf die Tugenden gegründet, die bei einem unverderbten Volke vorkommen, aber selten in dem Grade der Stärke, als bei den Römern. Dies hat seinen Grund in dem Stamme, wovon das Volk ausgeht; denn was ein Volk Auszeichnendes hat, kommt immer von einem Stamme her, der sich auszeichnet. Die Sitten des alten Zeitalters wollen in Absicht auf die Entwickelung der Alterthümer nicht viel bedeuten. Als sie die Griechen im sechsten seculo kennen lernen, nehmen sie vieles von deren Charakter an, und da fängt das Volk an sich zu verderben. Die erste Bekanntschaft mit den Griechen lockte die rohen Römer zur Nachahmung, und so übertünchten sie sich mit fremden Sitten. Geschwätzigkeit und Flatterhaftigkeit der Griechen gewannen Freunde in Rom. Es war aber wie alles, was man aufträgt; der römische Charakter schien noch immer durch. Diese Uebertünchung giebt den Rö-

Digitized by Google

in seltsames Aussehen. Viele nahmen blos die ausländi- Fehler an, und dies erweckte den verderblichen Luxus. *iners* Geschichte des Verfalls der Sitten und der Staats- ung der Römer, Leipzig 1782. 8. Kein Volk hat die in Schwelgerei übertroffen. Der Charakter der spätern ist kein angenehmer und kein moralischer. In alten Zei- nes man ihnen Gerechtigkeit wiederfahren lassen; doch l sind sie nicht, wie die Griechen, deren Fehler auch l sind. Ihre Tugend ist rauh. Anschauliche Vorstellun- n ihrem Charakter bekommt man durch die Lesung der ten der alten Geschichtschreiber.

b.

Von dem Familienwesen der Römer.

aa.

Von den Namen der Römer.

Cannegieter's Schrift de mutata nominum ratione sub prin- is ist sehr gut. Die wichtigsten Hülfsmittel sind ausser- nier *Spanheim* de usu et praestantia numismatum und *Ha- mps* thesaurus Morellianus. — Die Römer haben anfangs ere Namen, eine Gewohnheit, die sie aus Alba longa brin- Wenn auch einige nur mit einzelnen Namen erscheinen, uss man darauf nicht viel geben; denn wir haben in die- Falle immer einen Namen verloren. Die einzelnen Famil- heilen sich unter grosse Stämme, *gentes*. Der grosse Fa- nstamm heisst *gens*, darunter sind *familiae*, und darunter *s singulae*. So gehört Cicero zur gens Tullia, zur familia ronum, und er selbst macht eine domus. Diejenigen, wel- zur *gens* gehören, heissen *gentiles*, und haben in alten Zei- eine grosse Verbindung unter einander; schützen sich im e, und haben auch die Sacra mit einander gemein. Die es wurden in patricische und plebejische eingetheilt. Davon nge die Rede, bis dies Wesen in der letzten Zeit aufhört. alte patricische gens ist die Claudia, die durch ihre super- berühmt ist. Nicht leicht hat sich eine gens so ganz rein lten; es gingen oft Patricier zu Plebejern in gewissen Ab- ten über, z. B. um tribuni plebis zu werden. Daher entsteht eigene Mischung, so dass manche Familien einer patrici- n gens plebejisch sind, und auch umgekehrt. Die Namen den gentibus muss man in Registern kennen lernen. cf. *Jo. ini* antiquitatum romanarum corpus absolutissimum cum notis ipsteri, Utrecht 1710. 4., ed. Reitzius, Amsterdam 1743. 4. Namen sind von manchen zufälligen Umständen hergeleitet, eilen von Gebrechen des Körpers, als *Claudia* von *claudus*,

Digitized by Google

auch von Thieren, als *Porcia* von *porcus*; doch meinte man es damit nicht so arg in Rom. Bei Familiennamen geht es auch so; diese rühren besonders von Sachen her, die in die vita rustica einschlagen, als *Fabius* vom Bohnenbau; *Cicero*, weil seine Aeltern Wickenbau trieben, nicht dass er eine Erbse im Gesicht gehabt hätte. Neben diesen Familiennamen kommt ein Praenomen dazu, welches die Römer besonders gern hören. Es giebt deren eine ziemliche Anzahl; im Gebrauch sind im Ganzen nur achtzehn. Einige stammen aus dem Uralatein, andere rühren aus der Bemerkung der Anzahl der Kinder. Die vornehmsten sind *Cajus*, *Marcus*. *Marcus* wird mit einem blossen *M.* geschrieben. *Manius* (der Vormittags geboren) wird *Mn.* geschrieben. *Q.* ist *Quintus*; *K.* ist *Caeso*; *Cn.* ist *Cnaeus*; *T.* ist *Tiberius*; *D.* ist *Decimus*; *Decius* muss ausgeschrieben werden. Eben so *Sergius*. *Servius* wird *Ser.* geschrieben. *Mar.* ist *Mämercus*. Dieser Name wird den Kindern an den lustricis diebus gegeben, und war der achte bei Mädchen und der neunte bei Knaben. Ein dies lustricus war ein feierlicher Tag bei der Familie, und ist das, was bei uns die Taufe ist. So lange die Kinder unter Aufsicht der Lehrer existiren, tragen sie *praetextam*; ausserdem haben sie am Halse Verzierungen, *bullas*, hängen. Sie tragen das praenomen im gemeinen Leben, so lange sie noch nicht die togam virilem hatten, und noch nicht für ordentliche Leute gerechnet werden. Bei den Frauen ist die Frage, ob sie praenomina hatten; man hört keine, sie sind nicht herrschend, doch gab es ihrer hin und wieder, als Caja etc. Das *Caja* wurde mit einem verkehrt gestellten C geschrieben Ↄ., weil es von Frauen gebraucht wurde. Ein Frauenzimmer wurde mit dem Namen der gens und dem Zunamen des Vaters benannt, als *Cornelia Gracchorum*, *Tullia Ciceronis*. Unter den Kaisern kommt auf, dass unter mehrern Töchtern eine *major*, die andere *minor* heisst; ausserdem *secunda*, *tertia*, *quarta*, auch *quartilla*. Die *nomina gentilia* endigen sich auf *ius*, und sind durchaus adjectiva, weil beständig gens dabei gedacht wird, z. B. *Mamercus Aemilius*. Hinter diesem nomen gentilicium hat man noch Zusätze von Namen, *cognomen* und *agnomen*, und demnach hat ein Römer oft vier Namen. Das cognomen bezeichnet verschiedene Familien einer gens, deren manchmal funfzehn bis zwanzig sind. Oft kannten sich die gentiles nicht mehr. Man begreift, dass sich Spuren von den alten gentibus forterhalten mussten, welche selten ganz ausgehen. Die cognomina sind ursprünglich von mancherlei Anlässen ausgegangen. Das agnomen betreffend, so sagen die Alten dafür gern cognomen. Sie sind beigefügte Namen von gewissen Thaten oder Begebenheiten, die in der Familie vorfielen; oder durch Adoption entstanden, welches das häufigste ist. Da kriegt man einen Namen, auch verändert sich der ehemalige Name etwas; aus

Digitized by Google

us wird *Octavianus*. Der sogenannten agnomina giebt's
, zwölf bis funfzehn. Unter den Kaisern bekümmert man
icht um sie. Um Irrungen zu vermeiden war im foro die
ıtung, dass wenn Jemand genannt wurde, ausser seinem
der Name des Vaters, Grossvaters und der Name der
beigefügt wurde; *tribu* fällt aber immer aus.
ie Sklaven haben keine eigentlichen Namen, kein prono-
nichts. Die einzelnen Namen zur Unterscheidung, die sie
sind zuweilen von dem Volke, woher sie stammen, ge-
n, oder es sind lustige Einfälle dabei. In alten Zeiten
ı sie auch nach ihren Herrn, als *Marcipor* d. i. Marci
Der Sklave hat also nur einen Namen, und wird er adop-
o bekommt er vom Freilasser einen Namen, der vor dem
n vorhergeht, und nachher der herrschende wird, als
Andronicus. *Andronicus* hiess er, und *Livius* sein Frei-
Eben so *Terentius Afer*.

bb.

De matrimonio.

er Römer ist in Absicht auf den Ehestand von allen Völ-
erschieden, und hat viel von der ursprünglichen rohen
hen Verfassung behalten. Der *pater familias* ist König
em Hause, und hat unumschränkte Herrschaft über seine
e. Manches wird erst nach und nach durch Sitten und Gesetze
er. Die Männer sind das, worauf etwas anzukommen
t; dagegen bleibt die Vernachlässigung des weiblichen
lechtes immer herrschend. Dies hängt mit der ältesten
wie die Frau in die Ehe trat, zusammen. Die Ehe war
Zeit ein Kauf, und nachher ein usus, der zum Grunde
Die Frau wird dabei als res angesehen. Zum *justum ma-
nium* gehört, dass beide Personen aus gentibus sind, die
nit einander vertragen. Ein *ingenuus* konnte sich blos mit
ingenua verbinden. Eine solche vollständige Ehe heisst
connubium. Daneben hatten die Römer eine grosse Frei-
mit Personen von allerlei Stande in einer Art Ehe zu leben.
vius 3, 46. Darum bekümmerte sich der Staat nicht. In
olgenden Zeiten brauchte man dieses Mittel besonders häu-
nd das Heirathen wurde seltener. August steuerte diesem
ı Gesetze. Sollte eine Vermählung bestehen, so gehen
vorans, welche die *sponsalia* sind. Dies geht so: man
et sich an den Vater, mit dem man alles ausmacht. Die-
gt zur Tochter ohne ihren Consenz: du heirathest den und
Wurden Zeugen dazu gerufen, so schloss der Bräutigam
lem Vater der Braut den Contrakt. Ist diese sponsirt, so
t sie *spons*, *pacta*; nachher sagte man auch *desponsa*
Unterschied. Es wurde nun die *dos* ausgemacht, und ein
ument darüber verfertigt. Dies heisst: *tabulae adsigna-*

Digitized by Google

bantur. Darauf wurde eine Mahlzeit gegeben und der Tag, an welchem die Hochzeit sollte gefeiert werden, bestimmt. Man wählte dazu gute Tage, keine idus und calendas; auch vor dem Monat Mai hütete man sich. Bei den Römern war ein Ringwechseln üblich, lange Zeit ein eiserner. cf. Plinii hist. nat. 33. im Anfange. Besann sich ein Theil noch anders, so kam es nicht zu den nuptiis, und kam der Handel vor den nuptiis nicht zu Stande, so ist es *repudiare*. *Divortium* ist die Auflösung der Ehe; *mittere nuntium sponsae*, woraus manchmal Klagen entstehen. Dann folgten die *nuptiae*, welche in ältern Zeiten auf feierliche Art gehalten werden. Dies ist *confarreatio*, wobei es Opfer giebt, wobei *far* gebraucht wird und auch *Priester* zugegen sind, der Pontifex maximus und flamen dialis. *Die Römer waren die erste Nation, welche diese Sache religiös behandelte.* Wenn die Frau bei dem Manne eine lange Zeit gelebt hat, so ist sie *usu capta*. cf. Gellius 3, 2. Die dritte Art Eheschliessung heisst *coëmtio*, wobei ein imaginärer Kauf vorgenommen wird, um die alte Sitte vorzustellen. Der Bräutigam gibt dem Vater ein Stück Geld. — Wenn eine Frau durch eine dieser drei Arten mit dem Manne verbunden ist, so heisst sie, auch wenn sie keine Kinder hat, *materfamilias*, und zwar heisst sie so in Rücksicht der Domestiken; denn Kinder werden nicht unter der *familia* befasst. *Matrona* heisst sie, wenn sie von bedeutendem Stande ist, wobei sie aber nicht grade alt seyn darf. Bei der Hochzeit werden auspicia gebraucht, und die Braut wird aus dem Hause ihrer Verwandten geholt, daher *ducere*. Sie hat ein *flammeum* d. i. einen gelben Schleier, den sie so lange auf dem Kopfe behält, bis sie in des viri manus kommt. Daher leitet man *nubere*, *obnubere*, verhüllen. Es werden auch alle Sacra mit aus ihren Hause geführt, und sie wird mit vielen Cerimonien in's Hauswesen eingeweiht, wobei die Römer viele sonderbare Gebräuche haben. in *Graevii* thesaurus tom. 8. cf. *Hottomannus* de veteri ritu nuptiarum et jure connubiorum. Die hauptsächlichsten Gebräuche sind, dass der Frau ein Rocken dargereicht wird, um sie zur Oekonomie einzuweihen; dann werden *nuces spargiuntur*, eine alte Sitte, deren Ursprung die Römer selbst nicht wussten. Dann werden lustige Lieder, *carmina fescennina*, gesungen. Man leitet sie aus einer hetrurischen Stadt, kommen aber nicht von *fasces* her. Sie waren schmutzig, und der Dichter allein veredelte sie. Die Schmausenden bekommen etwas zu Hause mit, *apophoreta*, kleine Esswaaren, und andere kleine Geschenke, *strictia*, kleine zusammengelegte Täfelchen mit Inschriften, deren man noch übrig hat. Am folgenden Tage wird noch mit den Penaten ein Nachfest, *repotia*, gehalten, welches darum so heisst, weil das Trinken wieder vorgeht. Das Ganze ist nun *rite peractum* d. i. nach den alten Ceremonien, und die Frau ist nun in dem manus

Digitized by Google

Daraus kann sie kommen, wenn sie fortläuft; doch hat Mann noch ein Recht an sie, oder der Mann gibt ihr einen idebrief, *divortium*. cf. Gellius 4, 3, Dionysius Halicarnas. 2, 25. Anfangs war es selten, in der Folge desto häufigen. der Mann heraus, was die Frau mitgebracht, so ging weg. Ihr Vermögen bekommt sie, wenn sie unschuldig ist, Gegentheile nicht. Die Frau durfte nur einmal im Jahre in trinken, und war sehr eingeschränkt. Das divortium geh ohne Feierlichkeit; es wird blos eine *diffarreatio* gesicht. Jedem Römer ist es erlaubt, *concubinas* zu haben, hat dies keinen *affectum civilem*, und die Kinder dieses Zuammenlebens werden *naturales* genannt. *Natura* ist dem *jus ile* entgegengesetzt. Die Kinder haben dann auch keinen htmässigen Vater. Ist eine Frau da, so heisst eine solche ncubine, *pellex*. *Concubina* heisst sie, wenn der Mann keine au, die rechtmässig ist, daneben hat. Nach der Verheiratung wünscht sich der Römer viele Kinder, und die Frau, die le hat, wird bewundert, wie auch bei den Griechen. Wird aus nichts, so ruft man die *dea Orbona*, eine Hausgöttin, an. il man Kinder haben wollte, so entstand daraus die Sitte der option. Ein *orbus* war ein unbeachteter Mann. War er reich, kamen viele, die ihm schmeichelten, als wenn sie seine Kin- r wären, um seine Güter zu beerben, *haeredipetae*, wobei sie e Künste anwendeten; doch wurden sie oft gewaltig geprellt. ffentlich wurde der orbus nicht geachtet. Man suchte sich her durch Adoption eine Art Kinder zu verschaffen. Unterschieden ist von *adoptio* die *arrogatio*, welche mit heiligen Ceonien in den comitiis curiatis geschieht. Die *adoptio* geschah rch den Praetor. Man brauchte sie, wenn jemand noch einen ter hatte, und in eine andere potestatem patris kam. Bei r *arrogatio* musste einer sui juris seyn, und auch keinen ssvater mehr haben. cf. Gellius 5, 19. In beiden Fällen gt man *adoptatus est*. Dann hat ein solcher zwei Väter, den rklichen und den adoptivus. Er wird in des Letztern Familie fgenommen, und gilt so viel als sein wirklicher Sohn; er cht auch rechtliche Ansprüche. Auch wird durch Testamente doptirt, welches aber nicht so vollständig ist. Der Erblasser stimmt, der Erbe soll seinen Namen führen.

cc.

Kindererziehung.

Mit der Pädagogik als Wissenschaft geben die Römer sich sondern treiben sie, wie andere praktische Künste, und gut in alten Zeiten. egeln thun hier herzer Bildung eines jun- utine ankomme. Sie

Digitized by Google

suchten die Kinder in gute Aufsicht zu bringen: nachher kamen die Söhne unter die Aufsicht des Vaters, die Mädchen unter die der Mutter, welche sie selbst stillt. Im fünften Jahre begann ein Cursus von Schulunterricht, der vom Griechischen ausging, zuerst das Lesen der Dichter. Man schränkte sich darin auf wenige Dinge ein. Vieles trieben sie auch gar nicht, weil sie es nicht für die frühen Jahre nützlich hielten, und weil sie glaubten, dass dies für die honestas nachtheilig wäre z. B. das Rechnen. Daher wurde in Absicht des Lesens eine Reihe Dichter gewählt, die den Kopf mit schönen Bildern und Ideen ausschmückten; damit wurde Musik verbunden, und Schreiben und Lesen wurde nebenher getrieben. Gingen die Kinder *in die* Schule, so musste ein Sklave, der *paedagogus*, poëtisch *auch custos*, heisst, mit Docciren aber nichts zu thun hatte, mitgehen; sind sie aus seiner Hand, so kommen sie in die Lage, wo sie als Bürger agiren können. Im siebzehnten Jahre bekommt der junge Mensch die *toga virilis*. Dies war ein schöner Gebrauch. Griechen und Römer glaubten, dass mit der Bildung des Geistes auch die des Körpers verbunden werden müsste; daher begannen die gymnastischen Uebungen in den letzten Jahren und dauerten bis zum siebzehnten, bis zu welchem der Römer *puer* ist. Hier richtet sich alles nach Umständen. In den letzten Jahren der *pueritia* ging man zu einem Rhetor, die Kunst des Sprechens auch theoretisch zu erlernen, nachdem man sie vorher schon praktisch getrieben hatte. Es wurden viele Reden und Abhandlungen gemacht und auch declamirt. Dann ging man zu Philosophen, besonders zu solchen, die populär und in Absicht der Sachen nicht abstrus waren. Viele hielten sich an die Epikureer, weil sie leicht waren, dann an die Akademiker. Das letztere aber war Nebensache; denn nicht alle Römer gingen so weit, viele lernten auch nicht griechisch. So kann z. B. Livius nicht viel, denn er übersetzt oft falsch aus dem Polybius. Doch bekamen sie eine teinture. Es gab jedoch viele, die das Griechische fertig lernten, doch sind dies nur wenige. Unter den Kaisern wurde es üblicher; doch ist es nicht zu bedeutender Allgemeinheit gelangt, weil die Römer nicht genug Gewandtheit besassen. Die Erziehung war also ganz auf's Praktische gerichtet. Um die Sklaven bekümmerte man sich nicht. Indessen wer in den ersten Jahren die Erziehung verderbt, worüber viele Römer klagen. Auch wurde den Kindern alles, was die Sklaven thaten, als schlecht vorgestellt.

Die feierliche Handlung des Mannwerdens betreffend, so erhalten sie öffentlich und feierlich eine *toga virilis*, werden *tirones* des Staats, *tirocinium ponere*, und treten unter die jüngern Männer. Diese Handlung machte einen grossen Effect. Etwas so feierliches hat kein anderes alte Volk. Der Eintritt in diese Carriere wurde wie ein neues Leben betrachtet, und die

Digitized by Google

e fingen an, sich schneller zu entwickeln. cf. *Boettiger's* mm über das tirocinium. Der Vater nimmt den Jüngling Circel mit, wo er hört, Sachen beurtheilen lernt, und mitspricht. Im zwanzigsten Jahre fängt er an seine isse als causidicus zu zeigen. Der Zweck ist entweder r oder Soldat zu werden. Dem Staate zu dienen, ist der Hauptzweck. In den Kaiserzeiten trieb man die Wissen- en luxus causa, daher so viele Scribler. Es ist wahr, dass h die Litteratur verbreitet wird, aber es ist in diesen spä- chriften nicht viel Kraft; denn so kommt in den spätern keiner vor, den man mit Caesar vergleichen könnte. Po- n Aeussern kommt mehr auf, aber es fehlt an Energie. cf. *eimer* über die Erziehung bei den Alten, 2 Bde., fast zu ıftig, aber gut.

c.

Speisen und Getränke.

ie Hauptsache im häuslichen Leben ist *Essen* und *Trin-* In dem Abschnitt de vita privata nimmt man daher ge- ich Dinge mit, die sich von selbst verstehen; aber im rdinären Leben ist alles, nur sofern es sich von dem en unterscheidet, das, worauf alles ankommt, und dies Art sich zu ernähren und zu wohnen. In verschiedenen herrscht hier Verschiedenheit. In den ersten fünf Jahr- rten ist alles einfach. Man buck kaum ordentliches Brod; geknetetes Mehl, welches man, wenn man es essen woll- ieder in's Wasser tunken musste. Dies die *puls* der Solda- *Panis* wird aus far, einer Speltart, die häufig in Italien gebacken, anfangs mehr auf Kuchenart in einem Viereck, mit Sauerteig. Ein solches Stück wird in vier Theile ge- Ein solcher Theil ist eine *quadra*, und ist auch das, was einem Bettelmanne giebt. Daneben werden feinere Kuchen ken, wovon auch die *mensae secundae* gegeben wurden. Brode werden *olera* und Fische gegessen; Fleisch anfangs , nachher häufiger. In frühern Zeiten behalf man sich inem geschlachteten Thiere ganze Wochen. Nachher wurde lauptbraten das wilde Schwein, deren die Römer viele aus ritalien bekamen. Betrachtet man die Zeit des Cicero und llus, so findet man unendliche Sachen; der Tisch wird trotz eges sumtuariae mit einer unendlichen Menge Speisen be- Cicero lebte zwar eingeschränkt, aber das ist nichts ge- neuere Zeiten. Man lässt Gerichte aus entfernten Gegen- des Reichs kommen, und es wurden die rarsten Thiere zu- engekauft.

In Rom wurde Wein getrunken, Bier kennt der Römer t. Leckermäuler tranken besonders griechische Weine, an- italische, gewöhnlich mit Wasser gemischt. Dies ist *vi-*

Digitized by Google

num dilutum, im Gegensatz *merum*. Dazu braucht man ein *colum*, und darin einen *sacculus*, um ihn durchzuseihen. Zuweilen wird Schnee dabei gebraucht. Bei grossen Gesellschaften wurde auch unter Commando getrunken, und setzte dazu einen *rex* oder *magister* fest, welcher dictirte, wieviel man trinken sollte. cf. *Christ* de veterum magisterio in poculis. Dabei wird der Wein nach Assen abgemessen, etwa ein *quadrans*. Auch trinken die Römer ein angemachtes warmes Wasser; *calda*, cf. *Freinsheim* de potu caldae, eine artige Schrift. Es wurde zum Vergnügen getrunken. Man brauchte das warme Wasser auch vor und zwischen den Essen zum Vomiren, das selbst Caesar that. Bei allen Gastmälern wurde eine Menge Blumen *verstreut*. Bei lustigen und grossen Gastmälern hatten die Gäste Kränze *auf* dem Haupte; man glaubte dadurch den Rausch zu hindern. Allenthalben liegen Kränze umher; man parfümirt sich stärker, als sonst, odores werden im Zimmer herumgespritzt oder man lässt sie durch Röhren herumleiten. Für das Gehör wurde bei gelehrten Leuten ein Sklave hingestellt, *ἀναγνώστης*, welcher lesen musste; andere liessen sich auch vernulae Possen machen. Auch brauchte man Samnites, die sich rappiren mussten. Alles, was für Augen und Ohren gemacht wurde, heisst *acroama*, und die Personen, die dergleichen machten *acroamata*.

Der Hauptessen waren vier. Früh beim Aufstehen wurde eine *promulsis* genommen, wozu Meth und Liqueurs, die schwach waren, gebraucht werden; dann kommt gegen elf und zwölf Uhr das *Prandium*, welches ein ordentliches Frühstück seyn sollte. Gegen vier Uhr kommt die *coena*, das Hauptessen. Suppen hatten die Römer nicht, überhaupt Warmes nicht; man isst solide Sachen. Die verschiedenen auf einander folgenden Gerichte heissen *missus* und das Hauptgericht heisst *caput coenae*, welches in einer besondern Art Fleisch besteht, und auch mit in die Einladung kommt. Dieses wird vorher durch einen carptor zerlegt, und so werden die einzelnen Teller aufgesetzt. Sind die missus vorüber, so kommt *mensa secunda*, wo Fruchtarten und Honig, nicht von saccharum, Gebackenes, vorkommen. Dies alles nennt man *bellaria*. In Absicht des Liegens bei Tische haben die Römer *triclinia*, Sopha's, worauf sich drei legen, wozu man ein besonderes Kleid, *synthesis*, anzog, welches bequem gewesen seyn muss, von denen man jedoch keine rechte Vorstellung mehr hat. Man legt vorher die soleas ab, welche von den servis aufgehoben werden. Das *triclinium* ist so, dass bei kleinen Gesellschaften drei Sophas um einen viereckigen Tisch stehen. Eine Seite bleibt leer, damit die Sklaven beim Auftragen der Speisen hinzugehen können, die auch prächtig geputzt sind, cf. *Stuckii* antiquitates convivales, Leyden 1695, fol.

Digitized by Google

d.

G e b ä u d e.

chöne Häuser gab es in alten Zeiten nicht. Von Romulus *tugurium* oder *casa*, war noch später als von einer Bauerdie Rede; erst als asiatischer und griechischer Luxus nach am, ging man in's Grosse, und es wurden grosse öffentliche de mit luxuranter Pracht angelegt, denen die Privatgebäude 1. Als der erste marmorne Tempel aufkam, waren die r noch sehr dagegen. Das Seculum vor Caesar zeichnete urch vorzügliche Prachtliebe aus, nur das dies noch immer ache der Reichen war; späterhin wurde es allgemein, jedoch den Kaisern erst erlangte Rom Gleichheit in Absicht schöläuser. Der Umfang eines römischen Hauses war sehr

Vorn war ein weites *Vestibulum*, dann tritt man in's m, welches länglich viereckig war, und schon zum Wohn selbst gehörte, ein Saal, wo die meisten Besuche angenom werden, den man auch zum Sprechorte brauchte, wo und oft die Familie war. cf. Gellius 16, 5. und Livius 5, 41. ist geschmückt mit den *imagines majorum* und mit Ni, *armariis*, worin die Hausgötter stehen. Neben dem ist der Heerd, der ein *locus sacer* ist, wo die Familie täg ihre Salutation verrichtete. Dann gibt es Speisesäle, *coenes*. Hat man mehrere, so sind sie nach den Jahreszeiten hieden angelegt. Darin sind die *triclinia* angebracht. cf. *conius* de triclinüs, Amsterdam 1764., gut. Man hat nach Sitte drei solcher Sophas um die Tafel, weil man gern die der Musen wählt. Von diesen Liegen wird das *accumbere* aucht, welches mehr ein Zurücklehnen, wie auf einen Arm, war. Oben war ein Polster, und man lag so hingelassen. hin legte man sich nicht. Unter den Kaisern liegen auch Weiber, früher nicht. Die Wohnzimmer sind anfänglich deutend, klein, und selten gut ausgeschmückt. Ueber drei gen kommt man lange Zeit nicht; erst unter August steigt höher, doch nicht über siebenzig Fuss. In den höheren gen sind einzelne Zimmer zu verschiedenen Zwecken. Unten erre an den Seiten hat ein Gelehrter sein museum, aber da cht er Niemanden, sondern ist ganz allein darin. Unter der e sind souterrains, *cellae*, *stabulae*, wo die Sklaven woh. Da liegen auch alle gemeine Leute und wohnen Menschen e Distinction. Prächtiger war alles auf den villis, wo die ner sich ergötzten und wo sie mehr Raum hatten. In grossen is war für jeden Gebrauch nach Verschiedenheit der Jahrezten doppelt gesorgt. Man hatte *cubicula*, Schlafzimmer, *noa* und *diurna*, wohin man sich am Tage legt. Richtiger d jedes Zimmer, das jetzt *conclave* heisst, *cubiculum* gent. Auf Federn lagen die Römer, wie auch die Griechen,

Digitized by Google

nicht, sondern auf Matratzen und vestibus d. i. Laken. Sie vereinigten Einfachheit mit gesunder Einrichtung. Sie hatten aber manche Unbequemlichkeit in Absicht des Heitzens. Unsere Art Oefen kannten sie nicht, auch nicht die Schornsteine. Der Rauch auf dem focus ging nicht regelmässig zum Hause hinaus, und die Manier, ein Zimmer zu erwärmen, war zu theuer. Der grosse Haufe hat den Herd oder ein angemachtes Feuer auf einem Postament, um sich zu erwärmen. Die Vornehmen hatten *hipocausta*, das nicht Stuben sind; man fand die Kunst durch Röhren, welche unten und an der Seite eines Zimmers weggingen, und in die man heisses Wasser brachte, um das Zimmer gleichmässig zu erwärmen. Ein solches Zimmer heisst *diaeta hypocausta*, wobei man sich Röhren denken muss. Die Häuser hatten keine Fenster, sondern man half sich mit Gittern, vor welche Vorhänge gezogen wurden. Diese Löcher waren sehr hoch und man konnte nicht leicht hinaussehen. Auch hatte man ein Leder, das davor gelegt wurde. Man achtete es nicht, dass die Zimmer dunkel waren. cf. interpretes über Plinii hist. nat. 36, 22. Als man es aufgab, hölzerne Gitter zu haben, wurde zu Cicero's Zeit ein Stein üblich, lapis specularis, woraus Scheiben gemacht wurden. Späterhin entstehen Glasfenster, die vom fünften Seculo allgemein werden. cf. *Martini's* wiederauflebendes Pompeji pag. 152.

e.

K l e i d u n g.

Hinsichtlich der Kleidung cf. *Octavius Ferrarius* lib. 7. de re vestiaria, und *Albertus Rubenius* lib. 2. de re vestiaria. Ueber die Fussbedeckungen hat man eine Schrift von *Nigronius*, de caligis veterum und von *Benedictus Baldinus* de calceo antiquo et mystico.

Die Kleidungsstücke sind den griechischen sehr ähnlich; denn die Römer haben sie von den Griechen entlehnt; nur waren die griechischen ärmlicher. Die Römer hängen nicht an Moden. Ursprünglich gehen die Römer mit blossem Haupte; blos auf Reisen und bei schlechtem Wetter hatte man einen Hut. Der alte Römer war sehr leicht angezogen. Ging er nicht aus, so hatte er eine *tunica*, und darunter ein Unterhemde. *Die tunica* ist aus Wolle ohne Aermel. Als man weichlicher wurde, trug man Aermel daran, *χειριδωτός*, cf. Gellius 7, 12. Sie wird so angezogen, wie ein Hemde, und ging bis an die Knie. Manche hatten eine *tunica interior* und *exterior*. Die *interior* heisst *subucula*, wofür man späterhin *interula* sagte. Bei den Weibern heisst sie *indusium*. Daran ist *clavus* als Pracht zu bemerken. cf. *Sallengrii* novus thesaurus antiq. roman., tom. 2., wo eine gute Abhandlung hierüber ist. Man stickte sie auch; dann heisst

Digitized by Google

ta; auch werden Palmenzweige darauf gemacht, *palma*-
emeine Leute gingen mit der tunica aus, *tunicatus pro*-
Vornehme gingen mit der *toga* aus. Weichliche Leute ha-
es weit. Ueber die tunica wird die toga geworfen, wor-
h die Römer als auf ein Nationalkleid etwas einbilden. Sie
prächtiger Mantel von sechs bis acht Ellen Weite. Da-
nnen sich die Römer *gens togata*. Wer nicht viel Geld
ägt die toga ohne viele Falten nach griechischer Art und
Dies ist *exigua toga*. Staatsmänner hatten weite To-
Der Zuschnitt war höchst einfach. Die *toga* war ein lan-
ich aus Wolle, und wurde mit einer besondern Kunst um
örper geworfen, mit einer Agraffe festgemacht. Die Rö-
lügelten Feinheiten in ihrer Lage heraus. Ein Zipfel
über die Schulter geworfen und machte auf der Brust eine
kung, *umbo*. Auch kam etwas darauf an, wie unten die
hingen. Der Sinus wurde immer künstlich gemacht, und
wandten Viele, wie Hortensius, viele Aufmerksamkeit.
der Redner auf seinen Rednerstuhl trat, so war es Theo-
ie er sie halten sollte; es durfte nichts aus der Ordnung
en. Die Togen werden alle vierzehn Tage rein gemacht
kollert. Die natürliche Wollenfarbe zwischen grau und
wird ihnen immer wiedergegeben. Der gemeine Haufe liess
mutzig werden. Dies sind *togae pullae*, die auch nur
r gebraucht werden; man nennt sie auch *togae atrae*. Bei
gis ist ein Unterschied. Es gibt *purae*, ohne alle Zier-
nd *praetextae*. Der Streif daran war aus Purpur und
limbus, περιπόρφυρος. Staatskleidungen sind die *trabea*,
achtkleid früherer Zeit aus Hetrurien. Es ist eine *toga* aus
r mit eingestickten goldnen Streifen. *Toga coccinea* ist
oga aus Scharlach, welche die Ritter trugen. Auf Reisen
man Oberkleider, als die *Laena*, von doppeltem Tuch,
sie warm halten sollte. Sie wurden auch in der Stadt von
n ex officio getragen. Zum Regenmantel hatte man *Pae-*
welche auch über die tunica gezogen wird. Oben ist daran
Kaputze, den Kopf zu bedecken. Zu diesem Zweck ist auch
acerna, die selbst in der Stadt gegen Abend, und wenn
n's Schauspiel ging, getragen wurde. Im Kriege hat der
r das *sagum*. Dieses Wort hat man auch auf Krieg und
en überhaupt übergetragen. Dieses Sagum, mit einer
fe, *fibula*, festgemacht, war ein kleiner Mantel, der fest
s. Der dux belli hatte ein *paludamentum*, dies ist ein Sa-
von Purpur.

Die Weiberkleidung unterschied sich nicht sehr von der
lichen; nur in Absicht ihres Kopfputzes giebt's Vieles. cf.
émoires de l'Academie des inscriptions und *Böttiger's* Mo-
rnal, wo manches Artige ist. Die Hauptsache ist ein
kleid, *Palla*, welches eine Schleppe, *syrma*, von σύρειν,

Digitized by Google

hinten hatte. Es wird in schöne Falten gelegt. Drollig war der Gebrauch, dass die öffentlichen meretrices Togen tragen mussten. Unter der Palla wird eine *stola* getragen, welche sich der tunica ähnlichkeit hat. Darunter haben sie eine Fußbekleidung *strophium*. cf. Interpretes über Tibullus 1, 6. 67. Mit dieser gehen sie nur im Hause herum. Diese gehen bis an die Füsse hinunter, *talaris*. Sonst tragen die Weiber eigene Sachen beim Ausgehen. Von gemeinen liederlichen Mädchen kommen vor sonst *coae*, welche durchsichtig waren. Matronen tragen dergleichen nicht. Diese Art Kleidung wird oft erwähnt. Petronius nannte sie *ventum textilem*. cf. Tibullus 2, 3. und Seneca de beneficiis. Den Kopf schmücken sie mit vielen Binden, *fasciae*, und mit einer Haube, *mitra*. Es waren kleine Bedeckungen des Hauptes an den Seiten. Besonders trug man ein *reticulum*, ein Haarnetz.

Die Fussbedeckungen betreffend, so ist der allgemeine Name des Schuh's *calceus*, an welchem Bänder, *ligulae*, sind; denn Schnallen kennt man nicht. Die Stände unterscheiden sich in Absicht der Schuhe. Die *calceos* zog man zum Staate an; im gemeinen Leben hat man *soleas*, welche mit kleinen Bändchen, *corrigiae* oder *habenae*, festgebunden werden. cf. Gellius 13, 25. Bei den Pferden kommen auch *soleae* aus Metall vor, die angezogen werden. Auch kommen *sandalia* vor, eine prächtige Art von soleae. Man hat auch kleine Stiefelchen, *caligae*, mehr auf Reisen und Kriegsexpeditionen. Diese hat man durch die *columna Trajani* kennen gelernt. Nächst den Schuhen hat man Strümpfe an, die weit heraufgehen, *tibialia*. Hosen trägt der Römer nicht. Was wir Hosen, *braccae*, nennen, war den Griechen und Römern abscheulich, und galt als ein barbarischer Gebrauch.

Die Sklaven haben eine Art tunica an, aber keine togam. Was von ihrem Hute, *pileum*, gesagt wird, muss nicht gewöhnlich genommen werden, sondern sie tragen ihn zuweilen als Zeichen der Freiheit.

f.

Geschäfte der vornehmen Römer.

Ueber die Geschäfte der vornehmen Römer cf. Cellarii compendium antiquitatum romanorum ed. a *Walchio*, Halae 1776, wo pag. 419 ein Aufsatz de Romanorum studiis sich befindet, der sehr gut ist.

Das Leben der Römer ist nach den Ständen sehr verschieden. Der gemeine Haufe ist entweder zu halbsklavischen Arbeiten verdammt, oder treibt sich auf dem foro herum und hilft Factionen machen. Jeder grosse Staatsmann hat solche. Diese Leute heissen *Subrostrani*, und werden dafür bezahlt.

Digitized by Google

ssern Stände beschäftigen sich mit Aufsicht über Ma-
nren und Handwerke, die sie aber nie selbst treiben,
ese Dinge *sordida* sind, da sie auf Erwerb und Gewinn
ien; sondern sie geben dazu nur das Geld her. Die
en Classen beschäftigen sich entweder blos mit Staats-
ften oder mit dem Studiren oder mit beiden zugleich.
ere's Zeit findet es sich, dass Staatsmänner Gelehrte,
arunter die grössten Polygraphen sind, die zugleich gut
ben, das uns auffallen möchte; allein es geht alles in
vom Sprechen aus. Diese Männer haben richtig und
sprechen gelernt in der Jugend, so dass, wenn sie
ben, sie sich dessen nur zu erinnern brauchen, und es
ind des Schreibens nicht erst studiren dürfen. Das Schrei-
ıt blosa Erguss der Rede. Daher dictiren sie auch. Der
e Theil dessen, was sie schreiben, ist ex veteri memoria.
as, was sie in der Jugend gelernt hatten, knüpften sie
Erfahrung. Daraus ist auch der grosse Werth ihrer
ften klar.

Es fragt sich: Wie war das Bücherwesen eingerichtet?
len Griechen fing es einfach an. Ihre Sklaven schrieben
die Abschriften, und von diesen lassen sich Freunde Ab-
ften machen, wenn sie Lust haben, sie zu lesen. Hörte
remder, dass dieser und jener mehreres geschrieben, so
er es sich abschreiben. Zum Buchhandel kams bei den
hen nicht, wohl bei den Römern. cf. *Schwarzius* de or-
ntis librorum veterum, *Schoettgen* de bibliopolis Romano-
und *Martorelli* de calamaria 2 vol. 4. weitschweifig ge-
eben.

Die Materialien betreffend, so schrieben die Alten auf
hstafeln, Pergamen und papyrus. *Tabulas ceratas* braucht
, um in brouillon zu schreiben, um Seiten gleich wieder
lgen zu können. Wenn die Römer so schreiben, so nen-
sie es *exarare*, in brouillon schreiben. Hier braucht man
stilus, nicht *stylus*; schreibt man ordentlicher, so hat man
papyrus, eine leichte portatile Masse, welche die Grie-
ı in Aegypten entdeckten. cf. *Bartel's* Briefe über Kalabrien
Sicilien, 3 Theile Göttingen 1792. In Pergamum kam in
anders Periode die *charta pergamena* auf, die aber theuer
). Im Ganzen ist unser Pergament das nämliche. Bei die-
wird eine Feder von Rohr, *calamus*, gebraucht; späterhin
entliche Federn. Dann braucht man *atramentum* aus dem
: des Tintenfisches. Auch hatte man Tinte von verschie-
en Arten. In Ansehung des Schreibens, so schrieben die
ner bis kurz nach Christus mit Uncialbuchstaben, gross,
h so, dass sie sehr verkleinert aussahen. Daraus bildeten
ı die kleinen Buchstaben, und im dritten Seculo nach Christus
rieb man auf die Art, wie heute; doch wurden noch Manu-

Digitized by Google

scripte mit grossen Buchstaben geschrieben. Das Schreiben war nicht allen Gelehrten geläufig, die Alten hatten davon keine rechte Idee; sie brauchten daher eine Menge von Schreibern und dictirten. Davon ist eine Art *notarii*, d. i. Schreiber durch *notae*, verkürzte Zeichen, benannt. Man nennt sie auch σιγγραφοι. Die Zeichen beruhten auf einer gewissen Convention, es waren Zeichen, die ganze Worte bedeuteten. Mit diesen Zeichen schrieb man im Senate Reden und Verhandlungen, und daraus entstanden die *acta publica*, eine Art politischer Zeitung. Wir haben einen Folianten solcher Ueberbleibsel, die man dem *Tiro* beilegt, die aber schon vor ihm waren. cf. *Gruteri* inscriptiones ant. orbis Rom. cura Graevii, Amsterdam 1707. fol. Bei ordentlichen Schriften machten die Römer keine Abbreviaturen. So wurden die Schriften von Werken des Geists geschrieben. Der Gelehrte liess seine Handschrift für gute Freunde durch seine Sklaven, *librarii*, vervielfältigen. Nachher brauchte man grosse Haufen von Sklaven, um die Manuscripte zu vervielfältigen, wie es *Atticus* that. Unter August traten Leute auf, die sich darauf legten, Schriften der Gelehrten zu verlegen. Die Gebrüder *Sosii* sind die ältesten. Sie arbeiten die Bücher zu schöner Form aus. Der Autor muss sich dafür sehr bedanken, dass ein Mensch dies thut. Ein Honorar bekommt er nicht. Man sieht den Verleger für den Commissionär an, der sie dem Publicum durch Anschlagen bekannt macht. In den Kaiserzeiten, unter Vespasianus, sind der Buchhändler viele. Ihre Läden sind voll Gelehrte, welche sehen, was Neues herausgekommen ist. Hatten die Abschreiber einen Codex geschrieben, so revidirte ihn ein Gelehrter; doch blieb die Klage, dass erstaunlich viel falsch geschrieben würde. Unsere Manuscripte gehen nicht über das sechste Seculum; daher rühren sehr viele Fehler in ihnen schon aus dem Zeitalter, in welchem die Autoren lebten. Die Buchhändler machten die Bücher schon in verschiedenen Formaten bekannt; einige zur Pracht, andere zur Bequemlichkeit. Die *bibliopolae* wurden dadurch, dass sie den Gewinn allein zogen, reich; ihre Beschäftigung kann man wie eine Manufactur ansehen. Man correspondirt mit ihnen. Nachher scheint es auch in Griechenland eben so gewöhnlich gewesen zu seyn.

g.

De funeribus.

cf. *Gutherius* de jure manium, und *Kirchmannus* de funeribus Romanorum. Alles, was zum *Sepulcrum* gehört, wird von der religiösen Seite betrachtet, — eine schöne alte Idee, welche die Cultur mit erweckt hat. Andere Dinge sind Ausbrüche der Zärtlichkeit. Etablirte Gebräuche sind das *conclamare*,

Digitized by Google

lass man den Todten bei seinem Namen ruft, um ihn noch
aufzuwecken, was oft sehr gut war bei dem schnellen
ben der Alten. Dann wird der Körper zur Erde niederge-
deponi, gewaschen, und mit *unguentis* balsamirt. Dar-
erlässt man das Uebrige, so wie den Leichenzug gewis-
uten, die dies pachten. Man übergiebt ihnen eine Liste
er, was man für Pracht will gemacht haben, und dann
n sie. Dann wird der Todte auf ein Paradebette gelegt,
situs lecto, im vestibulo; vor dem Hause stehen Cypres-
Dann kommen die Leute, die mit dem Besorgen des Be-
sses zu thun haben, *libitinarii*. Neben ihnen sind *sanda-*
, von *sandapila*, d. i. eine Art Sarg, welche auch *vespil-*
heissen. In diesen Sarg wird der Körper gelegt, aber
fortgebracht. Daneben sind Klageweiber, *Praeficae*, wel-
e *nenias* (nicht *naenias*) singen. Singulär ist den Römern,
eine Parthie *scurrae* herumschwärmte und Pantomimen
e, von denen einer vortanzte, *archimimus*. Diese repräs-
ten den Todten in seiner vorigen Gestalt. cf. Suetonius im
ius cap. 57., im Vespasianus cap. 19. Dann war eine Par-
lusiker dabei, die ein horrendes Gelärm machten. In den
Tafelgesetzen waren nur zehn Flötenspieler erlaubt, doch
chritt man die Zahl. Dann kommen die Insignien des Tod-
nd die *imagines majorum* desselben. Dann ziehen die
örigen und gute Freunde mit, die durch den *Praeco* ein-
en werden. Auf dem foro hält der Zug, um eine *oratio*
ris zu hören, eine alte Gewohnheit der Römer, nach der
wandte eine Parentation hielten. Allein diese sollen die Ge-
ıte gewaltig verdorben haben. cf. Ciceronis Brutus cap. 16.
VIII. 40 sq. Diese Reden nennt man auch *laudationes*, dies
igentliche Ausdruck dafür, nicht elogium, der auch für das
ösische éloge zu brauchen ist. Niemand durfte in der
begraben werden, blos die virgines Vestales. cf. Dionysius
arnasseus 5, 48. Die meisten Römer hatten an den Stras-
hre Monumente, wodurch die Wege ungemein verschönert
en. Auch in Rom herrschte das Verbrennen sehr, doch all-
in ist es nicht; daher lässt es sich doch wahrscheinlich fin-
dass es den Römern zum Verbrennen nicht an Holz man-
konnte, da ja nicht jeder verbrannt wurde. Das allgemeine
in beiden Fällen ist *sepelire*. cf. Cicero de legibus 2, 23.
s frei stand, welche Art man wählen wollte, so hatte jede
lie eine eigene Sitte, sich begraben oder verbrennen zu las-
Kleine Kinder begrub man meist. In Absicht des *rogus*
lles wie bei den Griechen. Ist die Asche gesammelt, so
sie in Urnen gelegt, von denen es eine Menge Fabriken
lterthum gab, wo sie auf geschmackvolle Weise gemacht
len. Diese wurden in *sepulcra* beigesetzt. Für gemeine
e giebt es öffentliche Plätze. cf. interpretes ad Horatii sat. 1,

Digitized by Google

S. z. B. auf dem mons Esquilinus. Geliebte Sklaven nimmt man in die Familienbegräbnisse mit, welche *columbaria* heissen, weil sie mit Taubenschlägen etwas Aehnliches haben. Für jede Urne ist ein Fach. In neuern Zeiten fand man eine grosse Parthie Urnen im Grabmale der Scipionen. Zuweilen waren solche sepulcra, die *cenotaphia* heissen, auch in Gärten. Die prächtigsten, *mausolea*, wurden seit August angelegt. Das erste liess die *Artemisia* dem Mausolus machen. Ein ähnliches hatte August, auch Hadrian. Aus dem letztern ist die Engelsburg geworden. Das des Septimius Severus hatte sieben Etagen, weshalb es *septizonium* hiess. — Dann folgen *inferiae* für den Todten auf bestimmte Zeiten mit besondern Gebräuchen der *Zärtlichkeit*, wohin das Abschneiden der Locken und Haare gehört. Bei den inferiis ist Musik und ein kleines Opfer. Die *tibicines* hier heissen *siticines* von *Situs*, das Wort von einem Todten, dessen Asche hier liegt. Ist ein Römer sehr berühmt, so werden von der Familie grosse Feten gegeben. Es folgen *visceraliones* oder ein *epulum funebre*. Endlich hielt man auch grosse Spiele, ludos, die mehrere Tage fortdauerten, zuweilen scenische, sonst auch Fechterspiele. Dies alles ist von Hetruskern entlehnt. Treffen sie mit griechischen Sitten überein, so kommt dies daher, dass die hetruskischen mit den griechischen übereinstimmten.

Digitized by Google

Zugaben.

Den Namen *Archäologie*, den Dionysius Halikarnas- ınd andere brauchen, berührt *Wolf* hier nicht; wie in orlesung über die griechischen Alterthümer. Auch die : Zeit hat sich der Benennung: *Archaeologia* bedient, as: Specimen Archaeologiae Romanae ad disputandum e propositum a J. Dav. Koelero et defensum ab Augustino). Altd. 1707, 4. 25 pp. beweisst. Vergl. über die Be- g von *Archaeologie* und *Antiquitäten Petersen's* Allge- Einleitung in das Studium der Archaeologie (Leipz. 1829, 1 sqq., und *Hermann's* Griechische Staatsalterthümer p. Das Verhältniss der Geschichte zu den Antiquitäten ent- ; auch *Ed. Platner* in seiner Schrift: Ueber wissenschaft- Begründung und Behandlung der römischen Alterthümer 1812, 8.) p. 14 sqq,

. 6, *Z.* 9 *v. u.* Die Litteratur über die Antiquitäten giebt *Crebs* in seinem Handbuch der philologischen Bücherkunde en 1823, 8.) Bd. 2.

7. *Gruner's* Introductio erschien Jena 1746, 8. Eine usg. ist *Cp. Cellarii* Compendium Antiquitatum rom. ed. a *Leon. Mahne.* Zieriz 1817, 8. Andere Werke bis auf die e Zeit sind *G. W. Rullmann's* Lehrbuch der röm. Alter- r, Gött. 1782; Rinteln 1787, 8. *P. F. Achat Nitzsch*, eibung der häusl., wissenschaftl., sittl., gottesdienstl., ı. krieger. Zustandes der Römer. Erfurt 1788—1790, 8. .; zweite Ausg. von *J. H. Mt. Ernesti*, ebend. 1796; dritte ebend. 1807—1811, 8. 4 Bde.; daraus der Auszug: Ein- ır Kenntn. des häusl. *etc.* Erf. 1791; 1812, 8. *K. Ph. Mo-* *Avθοῦσα* oder Roms Alterthümer: 1r Thl. die heil. Ge- ıe. Berl. 1791; 1797; 2r Thl. der Römer als Bürger und ıter von *Rambach.* Berl. 1796, 8. *Pet. Burmanni* Anti-

Digitized by Google

quitatum rom. brevis descriptio ed. *F. Wolfg. Reiz.* Lips. 1792; 1809; 8. *Alex. Adam's* Handbuch der röm. Alterthümer, a. d. Engl. mit Zusätz. u. Erläut. übers. v. *J. Leonh. Meyer.* Erlang. 1794; vierte Ausg. 1832, 8; *J. Leonh Meyer's* Lehrbuch der röm. Alterthümer. Erlang. 1797; zuletzt 1832, 8. *F. Wolfg. Reiz*, Vorlesungen über die röm. Alterthümer, nach Oberlin's Tafeln. Leipz. 1796, 8. *J. K. Unger*, Sitten und Gebräuche der Römer. Wien 1805 sq., 8. 2 Bde. *G. Gust. Sam. Köpke*, Antiquitates rom. in XII tabulis descriptae. Berol. 1807, 8. Handbok i Romerske Antiqviteterna utgifoven af And. Otto Lindfors. Lund 1814, 8. *J. D. Fuss*, Antiquitates rom. (1820) ed. II. Leodii 1826, 8. *Rigler*, Ueber die ältesten Zeiten Roms, in *Biedermann's* Schulprogr. Bonn 1823, 4. *Dav. Ruhnkenii* in Antiquitates rom. lectiones acad. ed. et aux. Eichstaedt. Progrr. XVII. Jenae 1821 sqq. 4. *L. K. Iselin*, Das alte Rom, oder Schilderung der bürgerl., religiös. u. milit. Verfass., des häusl. Lebens, der Sitten, Gebräuche u. Meinungen der alten Römer, 2te Aufl. Nürnb. 1827, 8. *Ch. Kuffner*, Artemidor im Reiche der Römer. Brünn 1827, 8. 4 Bde. *F. Creuzer*, Abriss der röm. Alterthümer (1824); zweite verb. u. verm. Ausg. Darmst. 1829, 8. Zu aphoristisch, und nicht alle Lebensverhältnisse umfassend. *J. H. L. Meierotto*, Ueber Sitten und Lebensart der Römer, in verschiedenen Zeiten der Republik (1776); dritte verb. Ausg. (herausg. v. *Ph. Buttmann*). Berl. 1814, 8. 2 Bde. *C. A. Böttiger's* Sabina, oder Morgenscenen im Putzzimmer einer reichen Römerin (1803), zweite Ausg. Leipz. 1806, 8. 2 Thle. Sketches of the domestic manners and institutions of the Romans, 2d ed. enlarged. Lond. 1831; 12. *J. F. Brand*, Handwörterbuch der röm. Alterthümer. Lemgo 1828, 8. Vestiges of ancient Manners and Customs discoverable in modern Italy and Sicily; by *John James.* Lond. 1823, 8; deutsch, Darmst. 1827, 8.

S. 8. Von *Bach's* Historia juris prudentiae besorgte *Stockmann*, Lips. 1807, 8., die sechste Ausg. *Trekell*, Selectae Antiqq. rom. Hag. Com. 1750, 4. *Hugo's* Lehrbuch der Geschichte des röm. Rechts bis auf Justinian, 11. veränd. Aufl. Berl. 1832, 8. 2 Bde. *F. Ad. Schilling*, Bemerkungen über röm. Rechtsgeschichte, eine Kritik über Hugo's Lehrbb. Leipz. 1829, 8. *J. G. Heineccii* Antiquitatum Rom. Jurisprudentiam illustrantium Syntagma ed. *Haubold.* Francof. ad M. 1822, 8. *Zimmern*, Gesch. des röm. Privatrechts bis Justinian. Heidelb. 1826 sqq., 8. 2 Bde. *Alb. Schweppe*, Röm. Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer mit Rücksicht auf Gajus u. die Vaticanischen Fragmente, 3te Ausg. v. *L. A. Gründler*, Gött. 1832, 8.

S. 10. Obgleich *Wolf* keine Litteratur bei der Uebersicht der Geographie des Römerreiches gegeben hat, so scheint es doch nicht überflüssig, hier einige Werke nicht nur allgemeinen geographischen Inhalts, sondern auch solche zu bemerken, die beson-

Digitized by Google

en Zustand der Länder oder gewisser Gegenden unter
ömern erläutern, und die vorzüglich der neuern Zeit
ren, weil man begonnen hat, durch Nachgrabungen von
Licht über die alte Zeit zu verbreiten. Letzterer Art
Ch. E. Hanselmann's Beweis, wie weit der Römer Macht,
mit verschiedenen deutschen Völkern geführten Krie-
auch in die nunmehr. Ost-Fränkische, sonderl. Hohen-
e Lande eingedr., dargest., aus den in solchen Landen
orhand., seit ein. Zeit weiter entdeckten, bish. nicht be-
gewesenen röm. Monumenten u. a. Ueberbleibseln; nebst
or. Beschreib. der unterschiedl. deutschen Völker, als ge-
n Inwohnern gedachter Landen selbiger Zeit bis nach
t der Franken. Schwäbisch-Hall 1768, f.; Fortsetz. ebend.
f. *El. Neuhoff's* Nachricht von den Alterthümern in d.
l und auf d. Gebirge bei Homburg vor der Höhe. Homb.
8. *Hg. Eb. Heim's* histor.-philol. Abhandl. über die zu
fenburg v. J. 1777—1787 neu entdeckten röm. Alterthü-
Frankf. a. M. 1790, 4. *K. Arn. Kortum's* Beschreibung
entdeckten alten german. Grabstätte, nebst Erklär. der
gefund. Alterthümer, zugleich etwas zur Charakteristik al-
n. und german. Leichengebräuche u. Gräber. Dortm. 1805,
L. Wieland's Beiträge zur ältesten Geschichte des Land-
am rechten Rheinufer von Basel bis Bruchsal, und Auf-
g der Reste von Monumenten dieser Gegend a. d. Zeitalter
en Römer. Karlsr. 1812, 8. *J. F. Knapp's* Röm. Denk-
es Odenwaldes, insbesondere der Herrschaft Erbach u.
rg. Heidelb. 1813, 8. *P. v. Kurz*, Journal über die in d.
end von Glas u. Aige hervorgegrabenen Alterthümer, be-
l in den Ruinen e. ansehnl. Villa u. e. Bades, in e. Was-
, in Wärmeröhren, in partiellen musiven Fussböden u. s. w.
Entstehungsgeschichte, begl. m. Bemerkk. 1e Lief. Salzb.
4.; *dessen*: Notizen über Alterthümer, Grab- u. Denkmä-
lche in den Garten u. in den Feldern des Hrn. Jos. Rosen-
zu Biegelstein bei Salzburg hervorgegraben u. aufgestellt
sind. Mit Anreihung der Gesch., des Mythos, d. Sitten
räuche, d. Costümes u. Cultus der Römer. Salzb. 1817
8, 12. 2 Bdchen. Juvaviensische Antiken, die im sogen.
lreiche unweit Salzburg im J. 1816 aufgefundenen röm.
äler. Salzb. 1817, 4. *Jul. Leichtlen*, über die röm. Alter-
in d. Zehndlande zwischen dem Rhein, d. Main u. d.
, insbes. im Grossherzogth. Baden; nebst e. Anh. v. ein.
ilen beim Aufsuchen u. Erklären v. Altherth. a. d. Römer-
reiburg 1818, 8.; *dessen*: Schwaben unter den Römern,
i Charten dargestellt, nebst Untersuchungen über die
nau-Strasse der Peutinger-Tafel von Windisch bis Re-
rg insbesondere über die Hauptstadt Samulocenae. Frei-
825, 8.; *dessen* Untersuchung: Trajan als Gründer oder

Digitized by Google

Mitstifter von Baden-Baden und die Verdienste dieses Kaisers um die Zehndlande, in den Freiburger Schriften d. Gesellschaft für Geschichtskunde. Thl. I. (1828) p. 15 sqq. *J. Np. v. Raiser*, die röm. Alterthümer zu Augsburg u. andere Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises. Augsb. 1820 sqq. 4.; *dessen*: Guntia; denkwürdige Ereign. der Donaust. Günzburg; in d. Umg. u. in d. Markgr. Burgau; Beschreibung des röm. Antiquariums zu Augsburg; u. neue Funde röm. u. deutscher Alterth. in Augsb. und in der Nachbarschaft. Augsb. 1824, 8. *A. Buchner's* Reise auf der Teufelsmauer. Eine Untersuchung über die Ueberbleibsel der röm. Schutzanstalten im jenseits der Donau gelegenen Rhätiens. Regensb. 1821, 8. *P. A. Pauli*, die röm. u. deutschen Alterthümer am Rhein. Mainz (Darmst.) 1820, 8. *K. F. Quednow's* Beschreibung der Alterthümer in Trier u. dessen Umgebungen a. d. gallisch-belgischen u. röm. Periode. Trier (Bonn) 1820, 8. 2 Thle. *W. Dorow*, Die Denkmale german. u. röm. Zeit in den rheinisch-westphälischen Provinzen untersucht u. dargestellt. 1r Bd. Stuttg. 1824, 4.; *Bd.* 2. von *dessen*: Denkmalen german. u. röm. Zeit in den rheinisch-westphälischen Provinzen hat auch den Titel: Römische Alterthümer in u. um Neuwied am Rhein. Berlin 1827, 8. *Dessen*: Opferstätte u. Grabhügel der Römer am Rhein untersucht u. dargestellt; 2 Abthll. 2te Aufl. Wiesbaden 1826, 4.; *L. Hawich*, Abbildung des Römischen Monuments in Igel, mit erläuterndem Texte von *J. M. Neurohr*. Trier 1826. fol. *C. T. Reichard*, Geographische Nachweisungen der Kriegsvorfälle Caesars und seiner Truppen in Gallien, nebst Hannibals Zug über die Alpen. Leipz. 1832, 8. *Fr. Fiedler's*. Geschichten und Alterthümer des untern Germaniens oder des Landes am Niederrhein aus dem Zeitalter der röm. Herrschaft; 1s Bdchn.: Röm. Denkmäler der Gegend v. Xanten u. Wesel am Niederrhein u. an der Lippe. Essen 1824, 8.; *dessen*: Geographie des transalpinischen Galliens nach C. Julius Caesar's Commentarien de bello Gallico *etc.* Essen 1828, 8. *C. F. Hoffmann*, über die Zerstörung der Römerstädte am Rhein, zwischen Lahn und Wied, durch die Deutschen in der Mitte des dritten Jahrh., wie sie die Nachgrabungen bei Neuwied gezeigt haben; 2te Ausg. m. e. Abhandl. v. *F. Ch. Matthiä*. Neuwied 1823, 8. *Fr. Bird*, Ueber die Bedeutsamkeit der Gegend des Niederrheins zur Zeit der Römischen Herrschaft; mit besonderer Beziehung auf Wesel u. die Umgegend. Wesel 1826, 8. *J. A. Klein*, De Confluentibus Quaestt. II. Confluent. 1825 sq. 4. *Fr. Nic. Klein*: Disp. de Rigodulo ad Rhenum, prope Confluentes oppido, e J. Ph. Reiffenbergii antiquitatibus Saynensibus excerpta et nunc pr. edita. Confluent. 1827, 4. *A. v. Wersebe*, Die Römer in Deutschland, in *dessen*: Ueber die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands, 1826. p. 1 sqq. *J. H. Wyttenbach*, Historisch-antiquarische Forschung über das Alter

Digitized by Google

loselbrücke bei Trier. Progr. Trier 1826, 4. *H. Schulz*, eschichte der Römerkriege in Deutschland und zur Bestim- der Hermannsschlacht, in dessen Urgeschichte des deut- Volksstamms (1826) p. 1 sqq. *v. Hammerstein-Equord*, ist seit 1815 durch fortgesetzte Forschung und Streitschrif- ir die Ortsbestimmung der Varus-Schlacht gewonnen? in und *Spangenberg's* Neuem Vaterl. Archiv 1828, I. p. 131 sqq. *la Marmora*, Voyage en Sardaigne de 1819 à 1825, ou ption statistique, physique et politique de cette île, avec des rches sur ses productions naturelles et ses antiquités. Paris 8. Monumens d'antiquités romaines dans les Etats de Sar- e en terre ferme. Turin 1826, f. Mit e. Ch. u. 13 Stein- taff. *F. Hörschelmann*, Geschichte, Geographie u. Sta- der Insel Sardinien, nebst Schilderung ihrer Alterthümer, lichen Erzeugnisse und Bewohner. Nach den neuesten fran- Quellen bearbeitet. Berlin 1828, 8. *Mimaut*, Sardiniens e u. neuere Geschichte, dessen Gesetzgebung, Topographie, liche Erzeugnisse u. Sitten. Deutsch von *F. Gleich*. Leipz. , 8. 2 Thle. *W. Böttticher*, Geschichte der Carthager, den Quellen bearbeitet. Berlin 1827, 8. *N. Westendorp*, de Morini, de Menapii, den Portus Itius, de Toxandri en alii en oudheiden aardrijkskundig onderzoek, in den: Ver- el. d. tweede Kl. v. het Kon. Ned. Inst. v. wetensch. enz. IV . (Amst. 1827) p. 111 sqq. *W. Ney's* Beiträge zur Kennt- des d. röm. Alterth. in Baiern. Münch. 1825, 4. *B. Soeke-* , Ueber die Strassen der Römer und Franken zwischen der und Lippe. Münster 1825, 8. *L. v. Ledebour*, das Land Volk der Bructerer, als Versuch einer vergleichenden Geo- hie der ältern und auch neuern mittlern Zeit. Berlin 1827, 8. *F. Grotefend*, Die Römerstädte längs des Pfahlgrabens auf Nordseite des Mains, in *Seebode's* Krit. Bibl. 1828, Bd. I. 7 sqq. *Kölle*, Wurtembergica Romana, in *Memminger's* rtemb. Jahrb. 1827, Heft 1. Pfeile und Liederkranz, nebst r Abhandlung über Castra vetera, Castra Ulpia Trajana, We- 1826, 8. *A. Ben. Wilhelm's* Germanien und seine Be- ner, nach den Quellen dargestellt. Weimar 1823, 8; *dessen* rk: die Feldzüge des Nero Claudius Drusus in dem nördlichen tschland. Halle 1826, 8. Beiträge zur Geschichte des öster- chischen Kaiserstaates, von *A. Alb. Muchar;* auch unter d. el: Das Römische Norikum, oder Oesterreich, Steyermark, zburg, Kärnthen und Krain unter den Römern; unmittelbar s d. Quellen bearbeitet von *A. Alb. Muchar*. Grätz 1825, 8. 3de. *Petit-Radel*, über den Ursprung der ältesten Städte anien, französ. in den Mémoires de l'Acad. roy. des Inscr. 1822, l. VI. Déscription de l'ancienne Lusitanie et par quels peuples e était habitée, in *Fortia d'Urban* et *Mielle* Histoire générale Portugal (Paris, 1828, 8.) T. I. II. *U. J. H. Becker*, Die

Digitized by Google

Kriege der Römer in Hispanien, 1s Heft: Viriath u. die Lusitanier nach d. Quellen bearbeitet. Altona 1826, 8. *Laborde*, Hispanien unter der Herrschaft der Karthaginenser u. Römer, in *dessen*: Itinéraire descriptif de l'Espagne (1827) Thl. I. p. 51 sqq. *Reiffenberg*, Die Eroberungen der Römer in Belgien, in *dessen*: Resumé de l'histoire de Pays-Bas (1827) p. 1 sqq. *A. Thierry*, Histoire des Gaulois depuis les temps les plus reculés jusqu'à l'entière soumission de la Gaule à la domination Romaine. Paris 1828, 8. 3 Bde. *K. L. Ring*, Denkmäler der Römer im mittägl. Frankreich. Karlsr. 1812, 4. *Mangon de la Lande*, Dissertation sur Samarobriva, ancienne ville de la Gaule. St. Quentin 1826, 8.; *dessen*: Essais historiques sur les antiquités du département de la Haute-Loire. St. Quentin 1826, 8. *Bruneau*, Rapport sur Samarobriva, ancienne ville de Gaule, in den Mémoires de la société cent. d'agricult.; scienc., et arts du dép. du Nord 1826, p. 156 sqq. *Mangon de la Lande*, Mémoire (de M. *Brumeau* sur Samarobriva). St. Quentin 1827, 8. *J. Rigollot*, Mémoire sur l'ancienne ville des Gaules qui a porté le nom de Samarobriva. Amiens 1827, 8. *Mangon de la Lande*, Mémoire en réponse de celui de M. Rigollot sur l'ancienne ville des Gaules, qui a porté le nom de Samarobriva. St. Quentin 1827, 8. *Rigollot*, Second mémoire sur l'ancienne ville de Gaules, qui a porté le nom de Samarobriva, suivi d'eclaircissemens sur Vermand capitale des Veromandui. Amiens 1828, 8. *Rever*, Recherches sur le véritable emplacement de la station romaine Uggade, entre Evreux et Rouen, et sur l'antiquité du pont de l'Arche. Evreux 1826, 8. *A. de la Borde*, Les monumens de la France, Paris 1823 sqq., f. *A. Brückner*, Historia reipublicae Massiliensium. Commentatio. Gotting. 1826, 4. *Chardon*, Tableau historique et politique de Marseille ancienne et moderne. Marseille 1826, 8. *H. Ternaux*, Historia rei publicae Massiliensium a primordiis ad Neronis tempora. Gotting. 1826, 4. *Ph. de Golbéry*, Mémoire sur l'Argentouaria, ville des Sequaniens. Strasbourg 1828, 8. *Menard*, Histoire des antiquités de la ville de Nîmes et de ses environs, nouv. éd. par J. F. A. P. Nîmes 1826, 8. *Walkenaer*, Ueber die Lage der Raudii Campi, wo Marius die Cimbern schlug, und über den Weg, den diese Völker nahmen, um nach Italien zu kommen, in den Mémoires de l'Acad. des Inscr. T. VI. 1822. Prüfung der Abhandlung von Reichard über die Campi Raudii, in der Zeitschrift für Tyrol. 1826, Bd. 2. *Rennel*, Concerning the Place where Julius Caesar landed in Britain, in: Archaeologia (1827) Bd. XXI. p. 501 sqq. Auch gehören hierher die Schriften über Hannibal's Uebergang über die Alpen: *J. André de Luc*, Histoire du passage des Alpes par Annibal, dans laquelle on détermine d'une manière précise la route de ce général, depuis Carthagène jusqu'au Tésin *etc.* suivie d'un examen critique de

Digitized by Google

lon de Tite-Live et de celle de quelques auteurs modernes, une carte et une planche; 2e ed. Genève, 1826, 8. Hi- e critique du passage des Alpes par Annibal, par J. L. Lau- . Paris 1826, 8. A dissertation on the Passage of Hannibal the Alps, by A Member of the University of Oxford. Oxf. , 8. Critical Examination of Mr. Whitaker's Course of ibal over the Alps ascertained; new editon. Lond. 1825. . Edinburgh Review Bd. 43. p. 163 sqq. *L. F. G. de Ca-* , Sur la marche des Carthaginois du Rhône en Italie dans édition d'Annibal. Toulouse 1828, 8. *H. L. Wickham* and *. Cramer*, A dissertation on the passage of Hannibal over Alps; sec. ed. Lond. 1828, 8. *C. L. F. Zander*, der Heer- Hannibal's über die Alpen. Götting. 1828, 8. u. a. *P. Wi- l's* Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westpha- Hamm 1826 sqq., 8. *Kruse's* Archiv für alte Geographie, chichte und Alterthümer, insbes. german. Völkerstämme. z. u. Halle 1821 sqq., 8. *St. Schönvisner*, In Romanorum Pannoniae ripam a Taurano in Gallias ad leg. XXX. usque, lud in Antonini itenerario postr. Wesselingii curis edito descr., ment. geogr. Ofen, 1780 sq. 8. 2 Thle. *J. Severini* Panno- veterum monum. illustr. cum Dacia Tibiscona. Lips. 1760 (1), 8. *Honorat. Novotny*, Sciagraphia s. compendiaria Hun- ae veteris et recent. notitia hist., polit. *etc*, Viennae 1798, 8. Thle. *Reichard*, Versuch zur Auflösung der von Marsigli h unerörtert gelassenen alten Römischen Strassen u. einiger ern topographischen Gegenständen des alten Dacien, in den graph. Ephemeriden 1826, Bd. 18. p. 97 sqq. 129 sqq. Die nische Campagne in topographischer und antiquarischer Hin- t; dargestellt von *J. H. Westphal;* nebst 1 Ch. der röm. mpagne u. e. Wegecharte des alten Latiums. Berlin 1829, 8. *Mazois*, Les ruines de Pompéi. 1812 sqq., f., u. a. *Will. l*, Pompeiana; the Topography, Edifices and Ornaments of mpeii, the result of excavations since 1819. Lond. 1832, 8. de. Pompeji; 1r Bd. in 2 Abthl., enthaltend die öffentl. Ge- de, Anstalten *etc.* mit Abbildd. Leipz. 1834, 12. *J. O. But-* , Questions in Roman history with geographical illustrations l maps, to which are prefixed sketches of the manners, customs l institutions of the Romans. Lond. 1827, 8. Noch merke ich r an *R. C. Hoare's* Classical tour through Italy and Sicily. nd. 1828, 2 Bde.

Allgemeinere Werke sind: *Cluverii* Introductio ed. *de la rtinière*. Amst. 1729, 4. *d'Anville's* Handbuch der alten Erd- schreibung, deutsch bearbeitet (und durch Benutzung der Quel- n vielfach verbess. u. verm. durch *Hummel*, *Bruns*, *Stroth*, *ulus*, *Heeren*, *Dillinger*). Nürnb. 1785—1793, 8., 5 Bde. *nr. Mannert's* Geographie der Griechen und Römer. Leipz. 99—1825, 8., 10 Bde. *F. A. Ukert's* Geographie der Griechen

Digitized by Google

und Römer. Weimar 1816—1832. 8. 3 Bde.; *Sam. Cph. Schirlitz's* Handbuch der alten Geographie für Schulen. Halle 1822, 8.; *dessen:* Leitfaden für den Unterricht in der alten Geogr. ebend. 1826.; 1834, 8. *Jul. Billerbeck*, Handb. der alten Geographie. Leipz. 1826, 8.; *F. K. L. Sickler*, Leitfaden zum Unterricht in der alten Geographie. Cassel 1826, 8.; *dessen:* Handb. der alten Geogr. ebend. 1832, 8. 2 Bde.; *K. Kärcher*, Handb. der alten class. Geographie. Heidelb. 1829, 8. — Kartenwerke sind: Atlas der alten Welt, m. erklär. Bemerkk. und Geschichtstabellen (von *F. A. Uckert*). Weimar 1828, f.; *F. G. Benicken*, Orbis terrarum antiquus. Wimar. 1826, f.; Atlas de la Géographie ancienne, publié sous la direction de *Letronne* (par *Dufour*). Paris 1827, 4.; *Butler's* Atlas of ancient géography, consisting of 21 coloured maps. Lond. 1827.; *F. Delamarche*, Atlas de la géographie ancienne, du moyen age et modeme. Paris 1827, 4.; The Eton comparative Atlas of ancien and modern geography, by *Arrowsmith*. Lond. 1828, f.; Atlas classique et universel de géographie ancienne et moderne, accompagnée d'un text explicatif par *A. H. Dufour*. Paris 1828, 4.; *Lapie*, Atlas universel de Géographie ancienne et moderne. Paris 1828, f.; *Tardieu*, Atlas universel de géographie ancienne et moderne. Paris 1829, f., *L. Vivien*, Atlas universel de géographie ancienne et moderne. Paris 1827, f., 1833, f.; *K. Thph. Reichardi* Orbis terrarum antiquus. Novimb. 1834, f. und die grössere Ausgabe; dazu dessen: Thesaurus topographicus. Norimb. 1824, 8.; *F. K. L. Sickler*, Schulatlas der alten Geographie. Cassel 1827; zweite Aufl. 1829, f.; *C. Kaercher*, Orbis terrarum antiqui et medii aevi forma. Carolisr. 1827; zweite Aufl. von *dessen:* hist.-geograph. Schul-Atlas, ebend. 1834, f.

Für die geographische Kenntniss des römischen Reichs sind die *Itinerarien* wichtig. Tabula Itineraria Pentingeriana emend. nova introductione instructa ed. Conr. Mannert. Lips. 1824, f. Orbis antiquus et tabula itineraria quae Theodosii Imperat. et Peutingeri audit comm. illustr. opera P. Math. Pet. Katancsich. Budae 1824 sq. 4. 2 Bde. mit 12 Kpf. fol. Von dem bisher in den Peutingerschen Tafeln fehlenden zwölften, oder eigentlich ersten Blatt, Spanien enthaltend, hat der Gymnasialdirector u. Professor *Wyttenbach* in Trier auf der dasigen Stadtbibliothek einen Theil wiedergefunden.

S. 12. Eine kurze Charakteristik des *Strassenbauwesens* der Römer, wovon noch heute nach Verlauf so vieler Jahrhunderte die verschiedensten, einst von den Römern beherrschten, Gegenden Spuren zeigen, enthält *Muchar's* Römisches Norikum Bd. 1, p. 224 sqq., nachdem vorher die Geschichte dieser Werke in Norikum entwickelt ist. Bei der Seltenheit dieses Werkes in Deutschland, scheint es zweckdienlich, hier das,

Digitized by Google

eser Forscher darüber sagt, mitzutheilen. Es heisst: lässig waren die öffentlichen Landstrassen das grösste llen Werken der Römer. Sie wurden mit erstaununge- er Arbeit und unglaublichen Kosten angelegt, und er- en sich bis an alle Gränzen des Reiches. Sie zeich- sich durch ansehnliche Breite, meist schnurgerader Rich- innere unglaubliche Festigkeit aus, auf einen zwei- auch hen Schichtengrunde von Quaderstücken, oder anderer ıs oder Kalk eingemergelten Steinen (Caemento, rudere,), Calce, arena, saxis quadris). Manche gingen durch welche durchstochen worden waren, oder sie führten telst Brücken über die breitesten Flüsse (Strabo L. V. sq.). Zu diesen ungeheuren Werken verwendete man ilitär, die Bewohner der sämmtlichen Provinzen, alle Hand- r und Künstler, Sklaven, und alle zu solchen öffentlichen en verurtheilte Verbrecher (ad opus damnati, ad muni- viarum condemnati. Sueton in Caligula n. 27. In Nerone). So haben wir den steininschriftlichen Beleg, dass K. tus seine neuen Strassenverbesserungen von Aquileja aus die *neugeworbenen Legionssoldaten* habe vollführen las- Ope Juventutis novae Italiae suae delectus! So waren Heerstrassen in Dalmatien grösstentheils ein Werk der ten der siebenten und eilften Legion. Per Vexillarios Le- s VII. und XI. viae munitae sunt! Die auf so vielen in den nden der alten Vindobona aufgefundenen Ziegeln eingeschrie- Legio XIII. und Legio XIV. erweiset, dass die daselbst in erquartieren gestandenen Soldaten zur Aufführung öffentli- Gebäude seyen gebraucht worden. Um wie viel mehr wer- ie grossen Imperatoren die Hände dieser Legionen zur Herstel- und Erhaltung der *norisch-panonnischen* Heerstrassen ver- let haben! (Gruter inscr. p. 514. no. 14. Linhart Thl. 1. 3. p. Cod. Theodos. T. V. p. 324. Graevii Thes. T. X. 8 et 707). Da die grossen Heerstrassen auf öffentliche en angelegt worden sind, und alles im ganzen Reiche dazu agen musste: so wurden sie von allen Privat- und geringeren en, von den viis privatis, den Viis agrariis, solitariis, pa- cis (ad agros, ad pagum), von den Viis vicanis, vicinalibus vicum), von den Viis campestribus, rusticis, domesticis, liaribus, servilibus etc. u. d. gl. genau unterschieden, und r den anderen vielen besonderen Beinamen vorzüglich als munitae, Viae publicae, praetoriae, consulares, regiae, licae, militares, solennes, Aggeres publici (wenn sie über tiefungen, welche ausgefüllt wurden, gingen) — ausge- hnet. Gross und umfassend war der Endzweck einer so gebreiten thatkräftigen Sorgfalt für die Heerstrassen; da- von allen Vorfällen in allen Theilen des grossen Reiches en Augenblick schnelle Botschaften nach Rom zu der Re-

Digitized by Google

ginam ac Dominam orbis, armorum legumque parentem, zu dem Verticem Mundi, könnten gebracht, und alle kräftigen Gegenanstalten eiligst anbefohlen werden; und damit der Haupthebel römischer Thaten, die furchtbarste Militärmacht überall hin könnte vertheilt, und pfeilschnell am Punkte der Gefahr zusammengezogen werden, zum Schutze gegen Aussen, oder zur Darniederhaltung der unwillig gehorchenden Provinzen. Von der nöthigen Beschäftigung eines zahlreichen müssigen Militärs in Friedenszeiten; von der Bequemlichkeit aller Reisenden; von den Erfordernissen des Landhandels u. d. gl. wollen wir hier nichts erwähnen. Daher, weil alle grossen Heerwege in Rom zusammenstrahlten, und so alle Theile des Staatskolosses mit diesem Herzen desselben verbanden, sagte Rutilius Numantianus *mit* Recht (In Itinerar. de Roma L. 1.):

Fecisti patriam diversis gentibus unam
Profuit injustis de dominante capi.
Dumque offeres victis proprii consortii juris
Urbem fecisti, quod prius orbis erat.

Daher wurde die allgemeine Aufsicht und Besorgung des Strassenwesens nur Personen vom höchsten Range, den Viris summis et praecipue dignitatis, anvertraut; daher übernahmen Caesar August und nach ihm so viele der übrigen Imperatoren selbst die oberste Aufsicht über das Strassenwesen (Dio Cass. L. 54. p. 526). Indessen wurden, um neue Strassen anzulegen, oder alle anderen nöthigen Verbesserungen an denselben auszuführen, noch besondere Magistrate, *Curatores Viarum*, *Vicuri* (a viarum cura) angestellt (Jul. Capitol. in M. Aurel. p. 116.). In den Provinzen aber gehörte die Herhaltung der öffentlichen Militär- und Reichsstrassen zur vorzüglichsten Pflicht jedes einzelnen Landesverwalters. Daher hat das römische Volk alle besondere Sorgfalt um das Strassenwesen an alle darum verdienten Imperatoren und an anderen öffentlichen und Privatpersonen durch dankbare Monumente, Triumphbögen, Statuen und Münzen (quod viae munitae sint) belohnt, und zum dauerndsten Denkmahl die neuen Strassen nach den Urhebern derselben genannt.“ Nicht minder belehrend stellt derselbe Forscher a. a. O. p. 318 sqq. das römische *Reichspostwesen* dar, indem er sagt: „Was aber während der vierhundertjährigen Römerschaft eben an den Reichsheerwegen durch alle Provinzen die Geschäfte des Friedens und des Krieges in ununterbrochener Verbindung und in pfeilschneller Bewegung erhielt, war das in demselben allgemein eingeführte *Postenwesen*, Cursus, Cursus publicus, Discursus, Evectio, Vectura publica. Es bestanden an allen Reichsstrassen in den daran gelegenen Orten, in den Oppidis, Civitatibus, Vicis, Stationibus, Mansionibus, Mutationibus, nach genauer Ausmessung bestimmter Distanzen, eigens errichtete *Post-*

Digitized by Google

mit mehreren ansehnlichen Gebäuden (Stabulis et Horreis
). An jeder *Poststation* waren Last- und Zugthiere
Art, und in einer den Ortschaften, den Strassen und
Umständen angemessenen Anzahl, und zwar Pferde,
Equi cursales (auch Parhippi, Avertarii genannt), Ochsen, Maulthiere, und zwar entweder für leichtes, schnelltkommen (ad velocem cursum), oder zu schwerem Fuhr- (ad clabularium, id est tardigradum). Die Pferde waren ich nur bestimmt, die Reisenden und ihre Mantelsäcke , Pera, Mantica) zu tragen, und wurden daher besonreredi und Paraveredi genannt. An Wägen wurden ordent- Weise gespannt Ochsen, Maulthiere oder Esel. Auf je- *ststation* standen immerdar verschiedene Wägen in Beaft (Vehicula, Subjunctoria). Grosse, vierrädrige Wäon vier Pferden gezogen (Redae, Carpenta, Quadrigae), uch mit acht oder zehn Maulthieren bespannt, und gech mit 1000 Pfund beladen. Kleinere Wägen (Carri), 0 Pfund beschwert, und zweiräderige Wägen (Birotae) ei Maulthieren bespannt, und ordentlicher Weise nur mit und beladen. Endlich gab es auch noch Packwägen (Cladaher Clabulare, und Clabularis Cursus, welche man geich mit vier Ochsen bespannte und mit 1500 Pfund be- Dieses letztere Fuhrwerk wird auch gewöhnlich unter dem 1 Angaria und Perangaria begriffen. Alles dieses, Zugasstthiere und Wägen, wurde auf öffentliche Kosten herchaft und unterhalten (e publico alebantur; e Fisco mlantur). Zur Besorgung und Leitung aller Postgeschäfte an allen Poststationen eigene Postmeister, Praepositi, ositi Mansionum, Mancipes, Mancipes cursus publici, pes locorum, Stationarii, Regionibus praestituti genannt, tellt, deren Amt gewöhnlich fünf Jahre dauerte (Manci- Cursus exhibitio), und den emeritirten und verdienteren izialofficialen, mit Ausnahme der Curialen, anvertraut . Die Bestellung der Postmeister geschah ordentlicher durch die Provinzenpräsides. Jeder Postmeister hatte iele zu den Postgeschäften nöthige Dienerschaft (Familia) sich, Postknechte jeder Art (Mutationibus deputati, Canses) und Wagenverständige, Hippocomi, Mulomedici, es Vehiculorum, Carpentarii genannt, welche gleichfalls nf öffentliche Kosten unterhalten wurden, dagegen aber r Postgeschäft von Niemanden etwas fordern durften. Die ufsicht über das Reichspostwesen hatten vorzüglich die orialpräfecten, auch die Magistri Equitum et Peditum, die nsulares und alle Provinzialrectoren. In den Städten hatich die Curiales darüber zu wachen. Das römische Reichsesen war eine unmittelbare Staatsanstalt, und man durfte dieser Post einzig nur in Verrichtung unmittelbarer, poli-

Digitized by Google

tischer oder militärischer Staatsgeschäfte bedienen, wie z. B. bei Reisen der Imperatoren; bei Reisen eigens zu den Kaisern berufener Staatsbeamter; wenn Civil- und Militärmagistrate in die Provinzen abreiseten; wenn die Provinzialrectoren ihre Distrikte selbst zu bereisen, oder von ihren Officialen bereisen zu lassen für nothwendig erachteten; wenn Provincialgesandschaften, Reichsgesandte, oder Gesandte fremder Völker hin- und zurückbefördert werden mussten; wenn die Species Largionales zu verführen waren u. dgl. m. Cassiodorus (Variar. L. V. Epist. 5.) erfasset den hohen Zweck des römischen Postenwesens fast ganz mit folgenden Worten: Illam partem constant Reipublicae necessitatibus exquisitam. Per hanc enim et Legationum *utilitas*, et ordinationum nostrorum celeritas explicatur. Haec et *aulicis* potestatibus per varias jussiones ministrat effectum. Haec crebris illationibus nostrum ditat aerarium: et pene quidquid in Republica geritur, cursali ministerio compleatur. Für Privatpersonen und ihre Geschäfte war die römische Reichspost eigentlich durchaus nicht, und nur durch besondere gnädige Erlaubniss des Imperators, oder auch eines Praetorialpräfectes konnte Jemand den Gebrauch der Staatspost (dann aber auch unentgeldlich) erhalten. Die Erlaubniss zum Gebrauche der Staatspost wurde immer schriftlich (Evectio, Dupploma) von der Hand des Imperators, oder des betreffenden Praetorialpraefectes selbst unterzeichnet, ausgefertiget (Evectionem, i. e. licentiam cursus publici usurpandi dare), in welcher dann die Zeit, auf wie lange, die Art und Weise, in welcher der Postgebrauch erlaubt sey, und die Poststationen über welche der Weg genommen würde, genau ausgedrückt waren. In den einzelnen Provinzen mussten auch die Praesides diese schriftlichen Erlaubnisskarten eigenhändig vidimiren. Die gehörige Schonung dieses wichtigen Reichspostwesens war endlich durch die gemessensten Verordnungen der Imperatoren gesichert. Für alle Grade der Civil- und Militärmagistrate war die Zahl der Zug- und Lastthiere, der leichten und schweren Wägen genau bestimmt. Es war genau bestimmt die Zahl der Wägen und Thiere, welche allein nur täglich von jeder Station in Gebrauch kommen durften. Auch durfte die Ladung der Wägen nach den oben schon angegebenen Bestimmungen durchaus nicht überschritten werden (Cod. Theodos. T. II. Paratitlon p. 522—525. Notitia utriusque Imperii p. 21—24). Die eigentlich und ursprünglich persische Einrichtung einer öffentlichen Reichspost hat K. August zuerst im ganzen Römerreiche eingeführt, wie Suetonius versichert (in Aug. p. 49). Alle spätere grossen Imperatoren haben sich dieser wichtigsten alter römischen Anstalten theils durch Verbesserungen, theils durch Vermeidung aller Missbräuche und alles Drückenden mit grossem Eifer angenommen. So K. Trajan, und Hadrian, der die eingerichtete Reichspost, da sie vorher durch die Privaten

Digitized by Google

rhalten werden musste, zur gänzlichen Besorgung in öffent-
Staatsregie genommen hat, wie Aur. Victor (de Caes. p. 514.)
Spartianus (in Hadr. p. 61.) versichern; und was hieran noch
kend, oder nicht ganz nach Hadrians Befehlen ausgeführt
len war, verbesserte Antoninus Pius und Septimius Severus
itolin. in Anton. Pio p. 102. Spartian. in Severo p. 216). Um
Postwesen machte sich auch K. Constantin durch seine vie-
Gesetze zur Vermeidung aller Missbräuche, und dass die
inzialen aus Ursache dieser Anstalt nicht bedrückt werden
en, sehr verdient (Cod. Theodos. T. II. p. 525 — 536). Um
i und jeglichen Transport an den Postheerstrassen nach
lichkeit schneller zu machen, liess K. Julianus die Ochsen,
elbst die Esel und Maulthiere meistentheils abschaffen, und
Stellen an allen Poststationen durch Pferde ersetzen, wie
Kirchenhistoriker Sokrates (Hist. Eccles. L. III. cap. 1.) ver-
ert."

S. 14, *b.* muss eine treffliche Schrift: Ueber die Notitia
itatum utriusque Imperii; eine Abhandl. zur Litteraturge-
chte und Kritik von *Ed. Böcking*. Bonn 1834, 8. erwähnt
den. Diese Notitia dignitatum hat auch der umsichtig for-
nde *Muchar* in seinem römischen Norikum Bd. I. p. 128 sqq.
seinen Zweck benutzt, und dies, für die vorjustinianische und
inianische Staatsverfassung und Geographie wichtige, Werk
: alt gefunden.

S. 18. In dem Badeort *Bajae*, wo Natur und Kunst alles
einen angenehmen Aufenthaltsort vereinigt hatte, war schon
en das Ende der Republik die sittliche Ausgelassenheit be-
htigt, und blieb es stets während der Römerzeit, wie *K. Zell*
einer Abhandlung über diesen Ort, in seinen: Ferienschrif-
, erste Samml. (Freib. 1826, 8.) p. 139 sqq., urtheilt, in-
i er p. 151 sq. sagt: „Das herrliche Klima, der lebhafte Cha-
ter der Einwohner, der Zusammenfluss so vieler Reichen
lete hier ein Leben voll Reitze und Vergnügungen, aber, wie
zu geschehen pflegt, nicht eben sehr in den Schranken der
lnung und Sittlichkeit sich haltend. Schon zur Zeit der Re-
blik muss Bajae wenigstens bei den strengeren für einen sol-
n Ort gegolten haben. Denn Cicero rechtfertigt sich in der
rtheidigung des M. Coelius, eines jungen Mannes von etwas
schweifender Lebensweise, dass er sich eines Menschen an-
me, „der kein Geleg ausschlage, der sich parfümire, der so-
schon Bajae besucht habe." Man sieht, der Redner spricht
; Ironie; aber das steht mit den oben bemerkten nicht in
dersprüch. Eben so kann sich Propertius nicht genug be-
n, seine Geliebte von diesem gefährlichen Aufenthalt zurück-
ufen (I, 11):

Digitized by Google

„Schnell, mein Mädchen, nur schnell, verlasse den Ort der Verführung;
Viele Liebende schon hat er zur Trennung gebracht.
Züchtigen Frau'n ist dies ein zu gefährliches Ufer.
Fort von dem baischen Bad; mög' es versiegen zur Stund'."

Der strenge Stoiker Seneca (ep. 37.) spricht mit noch schärferen Tadel von diesem paradiesischen Orte."

S. 35, *bb.* Ueber die römische Provinzenverwaltung im Allgemeinen seit Augustus, so wie im besonderen handelt *Muchar* in s. Norikum Bd. 1. p. 100 sqq. mit grosser Ausführlichkeit und Umsicht. Wir hoffen vielen einen Dienst durch Mittheilung einzelner bedeutende Gegenstände erläuternde Stellen daraus zu erweisen, und zwar einen um so grösseren, als *Wolf's* Worte sowohl dadurch bestätigt als erläutert werden. Pag. 100 sqq. heisst es: „Nachdem Augustus durch grosse Verbrechen, fremde Tapferkeit und eigenthümliche Klugheit alle Macht über das Römerreich in sich vereinigt hatte, traf er mit den sämmtlichen Provinzen des Staats eine neue, von der alten abweichende Einrichtung. Diejenigen Landtheile, welche feindlich gesinnt schienen, mehr offen und an den Gränzen den Anfällen der Barbaren blosgestellt waren, und nicht sicher genug der Verwaltung jährlich zu verändernder Obrigkeiten anvertraut werden konnten (quas annuis magistratuum imperiis regi, nec facile nec tutum erat), behielt er unter eigener Oberaufsicht. Diese Länder hiessen daher Provinciae Imperatorum, Caesarum. Die ruhigen, lange schon romanisirten Provinzen hingegen überliess er der Verwaltung des Senates. Diese Landstriche wurden sodann Provinciae Senatoriae, Populares, Publicae Provinciae genannt, und durch Proconsules, welche alle Jahre wechselten, in bürgerlicher Gewalt nur beherrscht. Der gleichzeitige Strabo (L. XVII. p. 577 sq.) sagt hierüber: Augustus, cum civitas ei totius Imperii administrationem permisisset, et pacis ac belli potestatem ad annos vitae, totam ditionem bifariam divisit, ita ut partem sibi vindicaret, partem populo daret. Sibi quidem quaecunque essent militum praesidio tenenda, quales sunt regiones barbarae et gentibus nondum subactis finitimae; steriles quidem et cultui aegre patientes, quare incolae caeterarum rerum penuria impulsi et copia munitionum freti jugum detrectarent. Populo autem reliquam partem concessit, quae pacata facile sine armis sub imperio retineretur. Das geheime Gemüth August's enthüllend schreibt auch Dio Cassius über den gleichen Gegenstand folgendes: Hac arte Caesar, quum se velle imperium deponere simulasset, effecit, ut ei a Senatu populoque confirmaretur. Is ut popularis opinionem sibi nihilominus aliquam pararet, recepta omni in se reipublicae cura, negavit se omnes velle provincias obtinere, aut quas repetendas sumpsisset, in perpetuum gubernare; ideoque infir-

Digitized by Google

, nimirum quia essent pacatiores, aliis attribuit: potentio-
vincias, ut quae plus periculi ostenderent, ac vel hostes
haberent, vel novas per se ipsae motus aliquos turbare
t, sibi retinuit. Id faciebat sub hac specie, ut senatus
imperii tuto perfrueretur, ipse laboribus et periculis ob-
videretur. At sub hoc praetextu cum vere inermem im-
que efficiebat, et ad se solum arma militesque transfere-
io. Cass. L. LIII. p. 503. Sueton. in Aug. n. 47). Ueber die
zen, welche Augustus sich vorbehalten hatte, sendete er
, unmittelbare höhere Obrigkeiten, Landes-Provinzenver-
, Statthalter, mit vielen anderen untergeordneten Magi-
ersonen. Diese Provinzialstatthalter der Imperatoren kom-
den Alten unter verschiedenen Namen vor. Sie hiessen:
Caesaris pro consule, Consulares Legati, Legati (absolute),
lares, Proconsulares, Procuratores, Praefecti, Praetores.
rii, und später in der allgemeinen Benennung Praesides.
schreibt am angeführten Orte ganz bestimmt: Reliquas
cias Caesar tenet. Gubernatum mittit in quibusdam viros
lares, in alias Praetorios; sunt et in quas equestris ordi-
os — (delegavit); und die Verschiedenheit der Titelbe-
ngen schliesset auch offenbar die Angabe des Suetonius
'rovincias validiores, et quas annuis magistratuum imperiis
nec facile nec tutum erat: ipse suscepit; caeteras procon-
s sortito permisit (Sueton. in Aug. 47). Die kaiserlichen
alter, über alle Provinzenbewohner und alles daselbst vor-
Militär zugleich als Oberhäupter bestellet, hatten eine
usgedehntere Gewalt als die Proconsules in den senatori-
oder Volksprovinzen. Sie hingen aber ganz von dem Wil-
d dem Winke der Imperatoren ab; behielten ihr Amt auch
ch auf ein Jahr; nachher nach Umständen länger; wurden
sehr oft nach dem Gefallen der Fürsten, schnell weggege-
en, entsetzt, oder verwechselt. Allein, es blieb in der
lge nicht immer genau bei dieser vom Imperator Augustus
d angeordneten allgemeinen Provinzenverwaltung. Die se-
chen und kaiserlichen Provinzen wurden öfters verwech-
womit Augustus selbst schon anfing, wie Sueton bezeuget:
nen nonnullas (Provincias) commutavit interdum (Sueton. ib.
7.). Später erscheinen in jeder einzelnen Provinz eigene
everweser, nachdem in der früheren Zeit die Verwaltung
erer zusammenhängender Provinzen einem einzigen Statt-
r anvertraut gewesen war. Dio Cassius sagt: Recensui au-
provincias hoc modo, quoniam nunc earum quaevis annui
t peculiarem praefectum, quum antiquitus binis vel ternis
li praefuerint (Dio Cassius L. LIII. p. 504). Auch die Be-
nennungen und Gewalt der Statthalter blieben in denselben
inz nicht immer dieselben; weil alles von den Zeitumständen
rom Gutdünken der Imperatoren abhing. Vom grossen Many

Digitized by Google

Aurel sagt Julius Capitolinus (p. 127.): Provincias ex proconsularibus consulares, aut ex consularibus proconsulares, aut praetorias pro belli necessitate fecit. Und Lampridius schreibt (p. 347.) vom K. Severus: Provincias praetorias praesidiales plurimas fecit, Proconsulares ex Senatus voluntate ordinavit. Was übrigens überhaupt in Hinsicht der allgemeinen Form der Verwaltung sowohl kaiserlicher als senatorischer Provinzen durch wie immer genannte und machthabende Landesverweser vom K. Augustus an bis auf die Zeiten Diocletian's Statt gehabt hat, mag füglich aus der Versicherung des Dio Cassius entnommen werden (L. LIII. p. 504—506)." Pag. 124 sq: heisst es: „Unter Kaiser Diocletian geschahen in der innern Provinzen*verwaltung* im ganzen Römerreiche grosse Abänderungen. Als Augustus nahm er neben sich den rohen Soldatenkönig Maximinianus Herkulius, und theilte (Jahr 286) mit demselben das ganze Reich. Für sich behielt Diocletian den Orient sammt allen Provinzen, welche die Donau bespühlt. Damit wurden auch die Legionen zu beiderseitigen Befehlen und Wirken getheilt. Bald aber (Jahr 291—292) fanden es die beiden Augusti, wegen des immer heftigeren Andranges der fürchterlichen Barbaren am Rhein und an der Donau, durchaus erforderlich, die Verwaltung der Länder noch mehr zu vereinzeln. Es wurden daher Julius Constantius und Galerius Maximianus als Caesares aufgenommen; die Römerwelt wurde nachmals so getheilt, dass Diocletian Asien und Griechenland, Herkulius Italien und Africa, und Galerius Maximianus das ganze grosse Illyrikum, somit die Huth des grossen Donaulimes, Rhätien, Noricum und Pannonien erhielt. Galerius führte nun im grossen Illyrico Macht und Würde eines Imperators; und da gerade die Vertheidigung des Donaulimes die angestrengteste Aufmerksamkeit forderte; da der Unterhalt des neuen Caesars und seines ganzen Hofstaates grosse Geldsummen, also viele neue Auflagen jeder Art unter den Provinzialen, und da beides zugleich die grösste militärische Anstrengung der Provinzen, aber auch nebenbei den doppelt lebhaften Fortgang aller Civilgeschäfte in allen Landtheilen erheischte: so ist leicht begreiflich, dass diese Theilung der grossen Römermacht in vier grosse Theile, auch eine neue Zerstückelung der einzelnen Provinzen zur Auffindung und Anspannung aller Staatsnerven, eine Vermehrung der Civilbeamten, somit natürlich auch die Trennung der Civil- von der Militärmacht in jeder Provinz, und die abgesonderte Verwaltung derselben zur unausbleiblichen Folge haben musste."

S. 36, *cc.* Ueber die Municipien und Kolonien der Römer, so wie über deren Obrigkeiten handelt *Muchar* mit belehrender, und das, was *Wolf* in dieser Rücksicht a. a. O. p. 153 sqq. 169 sqq., daher wir hier kein Bedenken finden das Hierhergehörige mitzu-

Digitized by Google

en. Die erstere Stelle ist: „*Colonien* waren überwunde-
Feinden abgenommene Städte und Ländereien, wohin ver-
te Krieger oder unruhige und verarmte Bürger geschickt
len, um daselbst zu wohnen. Sie wurden gewöhnlich mit
Commissarien (per Triumviros coloniae deducendae agro-
lividundo. Liv. L. VIII. c. 16), bisweilen von mehreren
führt. Das Volk bestimmte vorher durch ein Gesetz, wel-
Ländereien, wie, an wen, und durch wen sie vertheilt
en sollten. Die neue Colonie ging nach Art einer Armee
fliegenden Fahnen (sub vexillo) an ihren bestimmten Ort
. Die Austheilung der Felder geschah mit einem Pfluge,
ittelst welches der Antheil eines jeden Colonisten rings-
er bezeichnet wurde. Wenn eine Stadt zu erbauen war,
urde der ganze Umkreis derselben ebenfalls vermittelst eines
ges gezogen. Alles dieses geschah mit Haltung von Au-
ien, Lustrationen, mit Opfern und anderen feierlichen
ständen (Lustrata urbs, cantata carmina, amburbium cele-
um). Einige Colonien bestanden bloss aus römischen Bür-
, einige aus Lateinern, und einige aus Italienern; daher
en ihre Rechte verschieden. Nach der wahrscheinlichsten
nung hatten die Colonien, welche aus römischen Bürgern
anden, nicht alle Rechte der Bürger, sondern genossen
er das Stimmrecht, noch das Recht, Ehrenämter in Rom
rhalten. Die Rechte der lateinischen Colonien waren noch
eschränkter, so dass römische Bürger, welche in eine la-
ische Colonie übergingen, dadurch eine Verminderung ihres
ges erlitten. Die italienischen Colonien waren die gering-
. Der Unterschied bestand hauptsächlich in der mehreren
r minderen Befreiung von öffentlichen Abgaben. Daher
h der Unterschied zwischen Coloniis immunibus und sti-
diariis. Unter den römischen Colonien waren einige rein
itärische, Coloniae militares, zur Belohnung ausgedienter
eranen, wie Lucanus (L. I. 344) andeutet:

> Quae sedes erit emeritis, quae rura dabuntur,
> Quae noster veteranus aret, quae moenia fessis?

In diese Colonien wurden ganze Legionen mit ihren Of-
eren, Tribunen und Centurionen, mit Vieh und Geräth-
aften, mit Geld geschickt. Aber diese Gewohnheit kam
d nach Kaiser Augustus wieder ab. Zum Unterschiede
rden die andern Colonien Coloniae Civiles, plebejae, toga-
genannt, weil sie aus Bürgern bestanden. Allen Colonien
rden von Rom aus Gesetze vorgeschrieben, und hierin wa-
sie von den *Municipien* unterschieden; daher der Aus-
uch des Aulus Gellius (L. XVI. cap. 13): Jura institutaque
nia populi Romani, non sui arbitrii habent. Sie waren
ichsam das Bild des römischen Volkes im Kleinen, und mit
m im engsten untergebenen Zusammenhange, wo sie auch

Digitized by Google

ihre eigenen beständigen Vertreter hatten. Auf diese abhängigen Verhältnisse deuten auch die Worte Sueton's (in Aug. n. 46) und des Gellius (L. XVI. c. 3): Augustus Colonias jure et dignitate Urbi quodammodo pro parte aliqua adaequavit, quia propter amplitudinem majestatemque populi Romani istae Coloniae quasi effigies parvae simulacraque esse quaedam videntur. Bei weitem nicht in alle Städte einer eroberten Provinz haben die römischen Imperatoren Colonien gesendet; nicht wenige der unterjochten Städte hat man bei ihrer alten Verfassung, bei ihren alten Gesetzen, Herkommen und Gebräuchen gelassen. Es wurden daher solche fremde Städte, welche das römische Bürgerrecht genossen, aber ihre *eigenen* Gesetze (Leges municipales) und ihre eigenen Magistrate hatten, *Municipien*, Municipia, genannt. Diese konnten, wenn sie wollten, die römischen Gesetze annehmen, und dann wurden sie mit Rom als eine Stadt betrachtet, und genossen alle Rechte der römischen Bürger, ausgenommen diejenigen, welche man nicht erlangen konnte, ohne in Rom wohnhaft zu seyn. Wenn sie die römischen Gesetze nicht annahmen, so blieben sie bloss *verbündete Staaten*, und hatten nur das Recht bei den römischen Legionen zu dienen, und bei denselben militärische Ehrenstellen zu erlangen (munera militaria capere poterant, von daher der Name Municipium); aber nicht das Recht der Stimmgebung und Staatsämter in Rom zu begleiten. Diese *Municipien* ahmten in Hinsicht ihrer Staatsverfassung fast in allen Stücken den Römern nach; daher sie auch fast die nämlichen Magistrate hatten, wie die Colonien, und dieselbe Art, Gesetze zu geben, wie in Rom. Dessen ungeachtet waren aber die *Municipien* von den *Colonien* sehr verschieden, und das Loos der letzteren weit nachtheiliger. Eben das allmälige Streben der *Municipien*, ihre innere Verfassung fast in allen Stücken den römischen Institutionen nachzubilden, hat in ihnen die alten charakteristischen Unterscheidungszeichen nach und nach ausgetilgt, so, dass sie den Colonialstädten darin völlig gleich geworden, später dann auch häufig Colonien und Municipien fälschlich verwechselt wurden. Verschieden endlich von Beiden waren die Präfecturen, welche zwar römische Gesetze und Magistrate hatten, keines aber der übrigen römischen Bürgerrechte genossen (Aul. Gell. L. XVI. cap. 13). — Ueber alles nun bisher von *Colonien*, *Municipien* und *Präfecturen* Gesagte ist die Bemerkung des Manutius sehr treffend: Commodius igitur cum Municipiis, quam cum Coloniis, aut praefecturis agebatur, siquidem coloniae et praefecturae cum plus oneris, tum vero minus habebant emolumenti, obstricti enim legibus Romanis tenebantur, neque tamen frui muneribus publicis poterant. Municipes vero quodam modo frui libertate videbantur, cum e suis civibus regerentur,

moribus ac legibus viverent: et ubi vellent, Romam uffragium ferendum, et ipsi magistratus capere poterant Lexic. Antiqu. Rom. Vox. Municipium). Aus dieser Darstellung ist nun von selbst ersichtlich, wie wichtig onien, und nach und nach auch die Municipien zur Verkettung aller neuen Eroberungen mit dem ganzen örper des Römerreiches, zur Erschaffung und Verbrei- ies echt römischen Geistes unter den Nachkömmlingen erjochten Provinzialen gewesen seyn.“ Eben so sehr t auch die ausführlichere Darstellung der Provinzialbe- und ihres Amtes von demselben Forscher p. 169. sqq. nen Platz, um so eher, da sie *Wolf* ausführlich nicht ; hat, und doch für die umfassendere Kenntniss des ien Staatswesens höchst wichtig ist. Er sagt: „In allen des grossen Römerreiches, in den Civitatibus, Oppidis, piis, Coloniis, ja auch in den Vicis, Mansionibus und is, überall waren Untergebene und leitende Obrigkeiten erschiedenen Graden der Würde und der Gewalt. Wir oben im Allgemeinen bemerkt, dass die römischen Co- und Municipalstädte im Ganzen genommen gleiche eitliche Vorzüge hatten. Wir wollen nun die vorzüg- derselben hier anführen..... Die sämmtlichen Obrig- einer solchen Stadt machten den *Stadtsenat* aus, Curia s, Ordo civitatum, Curiales, Municipales ordines, Coe- etus Curiae, Consortia Curiae, Collegia, Consilia. Alle Senatoren kommen am gewöhnlichsten unter dem Nah- ecuriones vor; ganz besonders bemerkenswerth aber ist ss sie auch unter dem Nahmen Honorati, im Gegensatze olkes (Plebeji), und Possessores Civitatis, Possessores s begriffen werden. Diese *Decurionen* waren nun ent- Decuriones originales (originem trahentes Decurionum, genere erant Decurionum. Quo paterna obsequia mu- fecerunt), oder Decuriones nominati, welche Ernennung schiedene Weise geschah. Es gab endlich auch freiwil- ecurionen (Spontanei, qui ultro, soli genitalis amore uriarum coetibus inserebant). Unter diesen Curialen ecurionen eines Municipiums gab es aber verschiedene der Würde und Gewalt, worunter die Würde des irats (Duumviratus) die höchste war. Gewalt und Würde Duumvirorum dauerte aber gewöhnlich nur ein Jahr; rden aus dem ganzen Körper der *Curialen* erwählt, und gebunden dem Rufe Folge zu leisten. Hingegen fin- ir auch Duumviros mit fünfjähriger Dauer ihres Amtes uennales). Zu den höheren Graden der Curialen ge- auch die *Sacerdotes* und *Flaminea*. Einer der Decu- stand gewöhnlich als leitendes Oberhaupt an der Spitze nzen Curia (Primus Curiam regens et gubernacula urbis

Digitized by Google

administrans). Diejenigen Curialen nun, welche die ersten Würden unter allen übrigen auf sich hatten, hiessen sämmtlich Primates, Principales, Primarii Curiarum, Principales urbium Summi Municipum Proceres, τὸ Κρεῖττων τῶν βουλευτηρίων, Πρωτευόντες, Optimates; und gewöhnlich waren derselben nur zehn (Decem primi Ordinis curialis), aus dem gesammten Decurionenchore, aber die rechtschaffensten und verdientesten (post multorum munerum testimonia). Die Nahmen aller Curialen insgesammt (Decuriones) waren in einer eigenen Matrikel (Album Curiae) aufgezeichnet. Gewöhnlich besassen die Decurionen einer Stadt *Fiscalgüter*, Praedia publica, Praedia Reipublicae, jedoch auch andere Ländereien, welche *sämmtlich* allen öffentlichen Abgaben unterworfen waren. Eben dieser Fiscalgüter wegen war die Würde der Decurionen in den Familien erblich, und wer überhaupt einmal den Curialen einverleibt war, durfte seinen Stand bis auf eine gewisse Zeit bei Strafe der Zurücklieferung und jeglicher Ersatzleistung nicht wieder freiwillig verlassen, so dass auch die Söhne der Curialen (von dreien Söhnen jedesmahl zwei) mit Anfange des achtzehnten Jahres zur Amtsübernahme gehalten waren. Eben so waren auch die Güter der Decurionen an ihren Stand gebunden, und durften ordentlicher Weise von ihnen weg nicht an andere, die nicht Curialen waren, durchaus veräussert werden. Das ganze Chor der Decurionen genoss viele Privilegien, und sie standen nur allein dem Präses der Provinz unmittelbar unter, von dem sie auch gerichtet wurden. Das Amt der *Decurionen* (Functiones Curiae, Labor curialis officii, Munera civica, Nexus Curiae, Vincula curialia, quae ratio municipalis exposcit) war von sehr grosser Wichtigkeit, und mit vielen Beschwerlichkeiten verbunden. Dem Körper der *Curialen* lag die Besorgung aller Municipalgeschäfte und alles dessen ob, wovon das Wohl, der Nutzen und die Ruhe ihrer Städte und Stadtgebiete abhing. Sie verwalteten die *Fiscalgüter* (praedia publica), wovon sie den dritten Theil für Besserung der Stadtmauern, das Uebrige aber zu anderen öffentlichen Gebäuden, zu Bädern vorzüglich, und zu den Salarien für die öffentlichen Lehrer der Stadtjugend (Philosophi, Sophistae, Rhetores, Grammatici) und für die besoldeten Aerzte (Medici, Archiatri) verwendeten. Dem sämmtlichen Curialenchore lag ob die Herhaltung der öffentlichen Ordnung und des Gehorsams gegen alle Befehle und Gesetze des Staates (Disciplina publica), die Besorgung der Lebensmittel, der öffentlichen Speicher, Wasserleitungen und Bäder, das öffentliche Strassen- und Postenwesen, die Verkündigung der kaiserlichen Gesetze und Verordnungen, die Steuerausschreibung, die Einnahme und genaue Verwaltung der öffentlichen Gelder, die Beschreibungen des Volkes und aller urbaren steuermässigen Landtheile aller Possessoren, die Militäraushebungen oder

Digitized by Google

Zahlung der betreffenden Mannenzahl durch Geld (Aurum um), der Unterhalt alles Militärfuhrwesens (Pastus animilitarium), wobei sie ganz besonders alle Bedrükvon ihren Provinzialen hindanzuhalten [abzuwenden, hren] hatten; die Besorgung aller Patrimonialgüter und trichte innerhalb der Stadtgebiete (Regiones - dicimus, uarum fines singularum coloniarum aut municipiorum atibus jus coercendique est libera potestas (Flaccus), vorzüglich die Duumviri Juri Dicundo, Cod. Theodos. p. 352 — 360). Aus diesen allgemeinen Zügen des wich-*Curialamtes* in den römischen Colonien und Municipien grosse Einfluss gebildeter und edler Decurionen auf die ichen Verhältnisse ihrer Untergebenen in den römischen sen leicht zu ermessen, und es wird begreiflich, warum Aufschriften öffentlicher Monumente die genannten Cuimmer mit dem Beisatze Decuriones und ihrer in diesem besonders noch aufhabenden Würden ausgezeichnet ."". Pag. 173 sqq. heisst es: „Die erste Würde nach *weiermännern* war in Colonien und Municipien die des *eschützers*. Dieser (Defensor civitatis, Defensor plebis, Civitatis) ward von allen *Ehrenwerthen* (Honoratis) im *Volke* aus den rechtschaffensten Männern gewöhnlich if Jahre erwählt. Diesem lag vorzüglich die Besorgung fentlichen Ordnung und Gerechtigkeit in allen Geschäf-, und die Beschützung aller Municipalen in was immer gerechten Angriffen und Beleidigungen (ut adessent diae et quotidianis actibus praeessent, ut unumquemque ab improbitatibus insolentium vindicarent, ut naucleros ercatores commeantes ab insolentia seu temeritate Manum, seu Rectorum Provinciae, publicum munus agitan-Militum, Laetorum, Litorum custodum, Compulsorum, rum). Der *Stadtbeschützer* hatte hindanzuhalten alle theilungen der Einnehmer aller wie immer Nahmen haöffentlichen Abgaben (ab insolentia susceptorum, ne ibus mensuris et ponderibus subjectis gravi possessores afficerentur. Ideo etiam his praesentibus susceptores n jugationis et illationum Species proscribere oportebat). genwart des Stadtbeschützers mussten auch alle Verisse von Pupillargütern gemacht werden, und ihm stand , zu wachen, dass der Chor der Curialen immer voll- und in gemeinsamen Berathungen immer thätig sei (Inbant, ne Curiae vel Collegia vacuarentur. Cod. Theodos. p. 67—68). — Der *Curator Reipublicae* verwaltete in ien und Municipien das Privatvermögen der Stadt; er chtete die Stadtfelder (Praedia civitatis); er bestimmte reise der Lebensmittel, und trug Sorge für Alles, was thum der Stadtgemeinde war. — Der *Curator Annonae*

Digitized by Google

besorgte die Vorräthe an Esswaaren jeder Art (Getreide, Oehl; daher auch sein Amt *Sitonia*, *Eleonia* genannt), welche zu billigen Preisen an die ärmeren Bewohner hindangegeben wurden. Ihm standen später alle Getreidehändler unter. — Die *Episcopi* oder *Inspectores* wachten, dass Brot und andere täglich nothwendige Lebensmittel nicht verfälscht, auch nicht im trüglichen Mass' und Gewichte verkauft würden. — Die *Aediles*, *Baumeister*, trugen die Oberaufsicht über alle öffentlichen Gebäude, Tempel, Bäder, Stadtmauern, Brücken, Stadtstrassen, ja auch über die Privatgebäude, um allen aus Nachlässigkeit der Besitzer entstehenden Unglücksfällen vorzubeugen.... — Der *Curator Calendarii* verwaltete das Geld der Privatstadtcasse, legte es auf Zinsen, und stellte genaue Rechnung darüber. Der *Zygostrates* wachte über die Reinheit des Metallgeldes in Gold und Silber. — Es gab auch in allen Colonien und Municipien eigene *Irenarchen* und *Limenarchen*. Sie sorgten für die öffentliche Sicherheit; sie beobachteten die öffentlichen Sitten; sie fingen alle Verbrecher auf, und überlieferten sie den Richtern; sie nahmen endlich auch die Waarenzölle ein. — Die *Arceotae* oder *Aedium Custodes* hatten über die Archive, und die *Gymnasiarchae* über die Gymnasien die Aufsicht. Die Stadt vor Feuer bewachten die *Nyctostrategi*; und den *Sacris Certaminibus* standen die *Agonothetae* vor. — Fast in jeder Stadt waren auch einige *Handwerker-* und *Künstlerinnungen*, und in den volkreichen Municipien meistens vier und dreissig gewöhnliche Innungen (Corpora Artificum), welche uns hier geradezu nicht berühren." (Siehe über alles Gesagte: De Magistratibus Municipalibus in der Notit. Imper. Occid. Edit. Pancirolli. p. 8. in Append.).

S. 37. Ueber das *Jus Latii* schrieb der berühmte Rechtsgelehrte *von Savigny* eine Abhandlung: Ueber die Entstehung und Fortbildung der *Latinität*, in den Abhandll. der Berlin. Akad. 1812—1813, p. 202 sqq., und eine andere: Ueber *das Jus Italicum*, ebend. 1814—1815, p. 1 sqq. Beide sind wiederholt in *dessen*: Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft Bd. 5, St. 2. p. 229 sqq. 242 sqq.

Was die Werke über *römische Geschichte* betrifft, so sind vor allen die neuen Ausgaben von *Gibbon's* The History of the decline and fall of the roman empire. Lond. 1827, 8. 11 Bde.; dann auch ebenfalls Lond. 1828, 8. 8 Bde.; eine andere Ausg. Lond. 1828, 8. 5 Bde.; dann: The Oxford edition of Gibbon's decline and fall of the Roman empire. Oxf. 1828, 8. 6 Bde.; ferner die Ausgabe: for the use of familics and young persons; reprinted from the Original text, with the careful omission of all passages of an irreligious or immoral tendency, by *Th. Bowdler*, Lond. 1827, 8. 5 Bde.; dann die französische Uebersetzung: Histoire de la décadence et de la chute de l'em-

Digitized by Google

main, traduite de l'Anglais, Nouvelle édition, entière-
evue et corrigée et accompagnée de notes critiques et
ues, par *F. Guizot*. Paris 1828, 8. 13 Bde. Ausser-
ad noch zu bemerken die Werke von *Charl. Rollin*, Hi-
toire romaine, depuis la fondation de Rome jusqu'à la bataille
m. Paris 1738, 12. 16 Bde.; 1754, 4. 8 Bde u. ö.
2. 12 Bde.; fortgesetzt wurde dies Werk von *J. B. L.*
, Histoire des Empereurs romaines, depuis Auguste
Constantin. Paris 1749, 12. 12 Bde. u. o. 1819, 8.
; deutsch: *Rollin's* Gesch. ins Deutsche übers. (von *J.*
iller). Bresl. 1759 sqq., 8. 16 Thle.; *Crevier's* Römi-
aiserhistorie ins Deutsche übers. (von *Just. H. Saal*).
1756 sqq., 8. 12 Bde. *L. de Beaufort*, la République
ne, ou Plan général de l'ancien gouvernement de Rome.
1766, 4. 2 Bde. u. ö. Als Vorläufer von *Niebuhr's* An-
i ist *Beaufort's* Dissertation sur l'incertitude des cinq
rs siècles de l'histoire romaine. Utrecht 1738, dann
rbeitet mit Rücksicht auf *Chph. Saxe's* Einwendungen in
liscell. Lips. (I. p. 40. II. p. 400. 620. III. 235. 743).
1750, 12. 2 Bde. höchst bemerkenswerth. *Olivier Gold-*
s Roman history. Lond. 1769 u. ö. 1812, 8. 2 Bde.;
8; Auszug des Verfassers ebend. 1782, 8. u. ö. 1820, 8.
eutsche übersetzt wurde das Werk von *J. Laur. Benzler*.
(1774) 1785, 8. 2 Bde.; von *L. Thbl. Kosegarten*, Leipz.
–1802, 8. 4 Thle.; von *Jos. Stahel*. Würzb. (1813. 1820)
8. 2 Bde. *Ad. Ferguson*, The History of the progress
ermination of the Roman Republic. Lond. 1783, 4. 3
i. ö.; deutsch übers. von *Ch. Dan. Beck*. Leipz. 1784—
8. 3 Bde. Histoire critique de la Republique Romaine
. Ch. Levesque. Paris 1807, 8. 3 Bde.; deutsch über-
von *Ch. F. Ferd. Braun*. Zeitz 1809, u. Tit. 1829, 8. 2
Levesque schrieb auch eine Abhandlung: Doutes, con-
es et discussions sur différents points de l'histoire Ro-
, die in den Mémoires de l'Acad. royale des Inscr. et B.
hl. 2 (1815, 4.) abgedruckt erschien. *B. G. Niebuhr's*
sche Geschichte. Berlin 1811—1812, 8. 2 Bde. In der
en Ausgabe erschien Bd. 1 ebend. 1827; in der dritten
, ebend. 1828, 8.; in der vierten ebend. 1833, 8. Die
nzungen der dritten Aufl. erschienen zur zweiten Ausg.
besonders. Die zweite Ausg. von Bd. 2 erschien 1830, 8.
das Register zu den beiden ersten Bden 1831, 8. Bd. 3
ien 1832, 8. Zu vergleichen sind zu diesem geistreichen,
hypothesenreichen Werke *Schlegel's* Recension a. d. Hei-
. Jahrbb. 1817, 8.; und *W. Wachsmuth's* Aeltere Geschichte
Römer. Halle 1819, 8. *Niebuhr's* Werk ist ins Englische
setzt von *F. A. Walter*. Lond. 1827, 8. 2 Bde.; dann von
Hare und *C. Thirwall*. Lond. 1828—1829, 8. 2 Bde.;

Digitized by Google

ins Französische von *P. A. de Golberg*. Paris 1829, 8. 2 Bde. *Fr. Fiedler*, Geschichte des römischen Staates und Volkes. Leipz. (1821;) 1832, 8. *Thdr. Ch. Tetzner's* Geschichte der Römer. Brandenb. 1821, 8. *G. Tambassia*, Dell' Italia antica e dei Romani fino alla caduta dell' impero d'occidente, cenni storici; ediz. stereotipa. Cremona 1827, 8. Nach den Quellen selbst bearbeitet und eigenthümliche Ansichten enthaltend ist: Histoire romaine, depuis la fondation de Rome, jusqu'à l'établissement de l'empire, par *A. Poirson;* T. I. jusqu'à la fin de la seconde guerre punique; T. II. jusqu'à la défaite des Cimbres et des Teutons an. 101 avant J. C. Paris 1825—1826, 8. *René Aubert de Vertot*, Histoire des révolutions arrivées dans les gouvernement de la république Romaine. Paris 1716 u. ö., 1816, 18. 4 Bde. *Sim. Nic. H. Linguet*, Histoire des révolutions de l'empire Romain. Paris 1766, 12. 2 Bde. *Montesquieu*, Considérations sur les causes de la grandeur des romains, et de leur decadence. Paris 1792, 8. 2 Bde. u. ö. 1826, 32; deutsch, Altenb. 1780, 8.; übersetzt von *K. v. Hacke*. Leipz. 1828, 8. *Meiners*, Geschichte des Verfalls der Sitten und der Staatsverfassung der Römer. Leipz. 1782, 8. *Ch. Ferd. Schulze's* Kampf der Demokratie u. Aristokratie in Rom. Altenb. 1802, 8. *Diet. Herm. Hegewisch*, Die glücklichste Epoche des monarch. Roms (von Nerva bis Marc Aurel). Hamb. 1800, 8. *F. Buchholz's* Philosoph. Untersuchungen über die Römer. Berl. 1819; 8. 3 Bde. *K. L. Blum*, Einleit. in Roms alte Geschichte. Berl. 1828, 8. *W. Drumann*, Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung, oder Pompejus, Caesar, Cicero und ihre Zeitgenossen, nach Geschlechtern u. mit genealogischen Tabellen 1r Thl. Königsb. 1834, 8. *Ch. Dan. Beck*, Epicrisis quaestionis de historiae Rom. antiquissimis fontibus et veritate. Lips. 1812, 4. *Larcher*, Rome sous les rois, Rome sous les consuls, Observations sur l'authenticité de l'origine de Rome telle qu'elle est rapportée par Varron, et par les écrivains grecs et romains, in den Mémoires de l'Acad. royale. Thl. 2. 1815.

S. 40, *Z.* 25. Ueber die Beschaffenheit und den verschiedenen Zweck der von den ältesten Völkern bis in die Zeiten des Christenthums bestandenen Asyle; eine Abhandlung von *A. Bach*. Glatz 1827, 4.

S. 50. Ueber das Schuldwesen der alten Römer vergl. *v. Savigny:* Ueber das altrömische Schuldrecht, eine in der Königl. Akad. d. Wiss. am 28. Nov. 1833 gelesene Abhandlung. Berlin 1834, 4.

S. 52. Die Litteratur der neueren Zeit zu den Zwölftafelgesetzen enthält die Schriften von *Funccius*, Leges XII tabularum suis, quotquot reperiri potuerunt, fragmentis restitutae. Rinteln 1744, 4. *Bouchaud* (st. 1804), Commentaire

Digitized by Google

loi des XII tables. Paris 1787, 4; sec. éd. Paris 1802, 3de. Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und ellung des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente von *H. E. en.* Leipz. 1824, 8. Legum XII tabularum fragmenta ar. lectionum delectu, paraphr. et indic. singulorum frag- orum fontib. ed. *C. Zell.* Friburg. 1825, 4. *A. W. En-* , Spec. iuridicum inaug. selecta sistens de decemviris eo- ne legibus. Groning. 1826, 8. *Xav. C. E. Lelièvre*, Com- atio antiquaria de legum XII tabularum patria. Lovan. , 4.

S. 62. Die durch die Gracchen erregten Unruhen be- elt *Heeren* in einer besonderen Abhandlung: „Geschichte Staatsunruhen der Gracchen, s. *dessen* Vermischte histor. iften Thl. 3. (Gött. 1821, 8) p. 41 sqq., wo er p. 87 sq. die geistigen Fähigkeiten beider urtheilt: „Unter den nern von Einfluss war indess keiner, den die aristokrati- Parthei mehr fürchtete, und mehr zu fürchten Ursache , als der Bruder des Erschlagenen, *Cajus Gracchus.* In elben Grundsätzen erzogen, wie Tiber, verband Cajus einem gleichen Patriotismus noch in einem weit höheren le diejenigen Eigenschaften, die einen Demagogen mächtig furchtbar machen können. Sein rascher Geist kam den tänden schon zuvor, statt dass der sanftere Tiber erst h sie bestimmt werden musste. Er hatte einen weitern mehr umfassenden Blick, als der Bruder, und eben daher sere und kühnere Entwürfe. Wenn bei Tiber bloss Ueber- gung die erste Triebfeder seiner Handlungen war, so mischte bei Cajus schon Erbitterung ins Spiel, und Rachsucht ge- die Mörder seines Bruders. Jene Heftigkeit seines Tem- ments bestimmte auch zugleich den Charakter seiner Be- tsamkeit. Sie war hinreissend durch ihre Fülle und Er- enheit, sehr sententiös, und zugleich durch Kunst und dium gebildet. Nur fehlte seinen Reden, nach Cicero's heil, die letzte Hand. Alles war darin trefflich angelegt, r nicht genug vollendet (Brut. 33). Noch ehe er als Staats- nn auftrat, hatte er schon als Sachwalter Proben seiner dnertalente gegeben, welche die allgemeine Aufmerksam- t auf ihn zogen." Vergl. auch *Heynii* Opusc. acadd. Vol. p. 350 sqq. *Hegewisch's* Geschichte der Gracchischen Un- nen, wo p. 72 sqq. besonders die Ackergesetze derselben handelt werden, wie in *Schulze's* Kampf der Aristokratie in m p. 422 sqq. — Ueber das Jus imaginum s. nachher zu 111.

S. 66. Sylla, immer ein Gegenstand geschichtlicher For- hung, hat auch in der neuesten Zeit einen unserer ausge- ichnetesten Historiker zu einem Werke veranlasst, das unter m Titel: Lucius Cornelius Sulla, genannt der Glückliche, als

Digitized by Google

Ordner des römischen Freistaates dargestellt von *K. S. Zachariä*. 2 Abthll. Heidelb. 1834, 8., erschien. Eine andere Schrift ist die von *Alex. Wittich*, De reipublicae Romanae ea forma, qua L. Cornelius Sulla Dictator totam rem Romanam Ordinibus, Magistratibus, Comitiis commutavit, Commentatio primario ornata praemio. Lips. 1834, 8. Eine ältere: *L. Sachse's* Lebensgeschichte des Dictator Sulla. 1r Thl. Leipz. 1791, 8. Ueber den auffallendsten Lebensmoment Sylla's theilen wir *Zachariä's* Urtheil aus der ersten Abthl. der genannten höchst wichtigen Schrift p. 156 sqq. mit, wo es heisst: „Von jeher ist der Schritt, den Sulla damals that, sein freiwilliges Scheiden von der Herrschergewalt, sehr verschieden beurtheilt worden. So haben Einige diese Handlung als eine Grossthat oder als eine Edelthat gepriesen, welche nur wenige ihres Gleichen in der Geschichte habe. So haben Andere in derselben Handlung nur eine Thorheit erblickt. Zu den Letzteren gehört Julius Cäsar, welcher von Sulla wegen dieses Entschlusses urtheilte, „er habe nicht einmal das A B C gewusst“. (Sueton. Caes. c. 77). — Man muss, um bei der Entscheidung dieser Streitfrage eine Stimme zu haben, zweierlei unterscheiden; — *erstens*, dass Sulla die Herrschergewalt, die er für sich erkämpft hatte, nicht in seinem Geschlechte (er hatte einen Sohn) erblich zu machen suchte, und *zweitens*, dass er bei seinen Lebzeiten die Dictatur niederlegte. — Dass Sulla nicht den Gedanken fasste, oder dass er den Gedanken aufgab, den Freistaat in eine Einherrschaft zu verwandeln, ist unstreitig ein Beweis von der Schärfe seines politischen Blicks; aber in moralischer Hinsicht gebührt ihm deshalb höchstens das Lob, dass er Kraft genug in sich hatte, um seiner besseren Einsicht zu folgen. Noch war das Andenken an die republikanische Verfassung nicht blos eine Erinnerung an die Tage anderer Jahre; noch hatten die Römer nicht genug geblutet; noch hatten sie der bittern Erfahrungen nicht genug gemacht, um die Herrschaft eines Einzigen einer eingebildeten Freiheit vorzuziehen. Ging doch selbst Julius Cäsar noch in dem Versuche unter, sein Haupt mit einem Diadem zu schmücken. Wie hätte Sulla überdiess der Hoffnung Raum geben können, dass sein Sohn, der noch nicht das Mannesalter erreicht, noch nicht durch eigene Thaten seinen Namen mit Achtung oder mit Furcht umgeben hatte, im Stande sein werde, die Last einer neuen Herrschergewalt zu tragen? Freilich sind auch grosse Männer, z. B. selbst ein Cromwell, aus Liebe zu ihrer Nachkommenschaft oder um ihre Macht selbst gegen den Tod zu vertheidigen, zu dem Fehler verleitet worden, den Sulla zu vermeiden wusste, so dass der Ruhm der Selbstbeherrschung, auf welchem Sulla der Glückliche Anspruch machen kann, weil er sich mit der Dictatur begnügte, noch immer gross genug bleibt. — Doch Sulla *be-*

Digitized by Google

gte sich nicht blos mit der Dictatur; er legte diese Würde,
achtet sie ihm auf unbestimmte Zeit übertragen worden
, nach einigen Jahren wieder nieder. Keine Spur, dass die
Entschluss, blos scheinbar freiwillig, durch die Furcht vor
m Glückswechsel veranlasst worden sei. Desto leichter kann
eschehen, dass man, bestochenen Blicks, diese Handlunge
e Sulla's als grossartig preist, oder aus Sulla's Achtung für
Freiheit des römischen Volks ableitet. Aber, wenn man sie
i dem Charakterbilde beurtheilt, welches sich aus der Ge
ntheit der Handlungen und Aeusserungen Sulla's zusammen
en lässt, so dürfte man in ihr kaum etwas anderes entdek
, als Ueberdruss an dem Gepränge und an den oft klein
en Mühen der Dictatur, und den Wunsch, die Freuden
Lebens noch einmal möglichst ungestört zu geniessen.
leicht, dass diese Stimmung noch dadurch gesteigert wur
dass er die Folgen von seinen vielen Feldzügen, und von
em keineswegs geregelten Privatleben an seinem Körper
rte, dass er das Nahen eines Feindes, dem auch der Mäch
te nicht gewachsen ist, — des Todes, ahndete. — In die
Resultate wird man durch die Nachrichten bestärkt, welche
Sulla's letzten Lebenstagen auf uns gekommen sind. —
a hatte die Dictatur niedergelegt; aber umgeben von dem
nze und dem Schrecken seines Namens, geschirmt von den
en Tausenden, welche ihm alles verdankend, jeden Augen
k bereit und gewärtig waren, ihm jedes Opfer zu bringen,
oth er auch, wie vor, so oft es ihm beliebte, mit unumränkter Macht. Nur zehn Tage vor seinem Tode ordnete er
h durch einen Machtspruch das Gemeinwesen der Puteola
, in welchem ein Zwiespalt ausgebrochen war. Ja, noch
i Tag vor seinem Tode liess er in seinem Gemache einen
mten, Namens Granius erdrosseln, welcher, in der Hoffnung,
s Sulla bald sterben werde, sich geweigert hatte, dem Staate
e Schuld zu bezahlen. Sulla hatte also nur dem Namen und
ht der Sache nach aufgehört, Dictator zu seyn. — Nur in
fern hatten sich seine Verhältnisse verändert, nur das hatte
gewonnen, dass er sich von nun an seinem alten Hange, das
ben heimlich zu geniessen, desto freier hingeben konnte;
l er machte den vollsten Gebrauch von dieser Freiheit.
d nachdem er die Dictatur niedergelegt hatte, begab er
h auf seine Villa in der Nähe von Cumae. Hier ergötzte
l stärkte er sich (wie in späteren Tagen Tiberius in der
ben Gegend) durch Jagd und Fischerei. Hier umgab er
h mit Mimen und Citherspielern und Sängern, damit sie
s Freuden des reichlichen Mahles verschönerten. So ver
neuchte er die Langeweile des Alters und der Einsamkeit,
leicht auch die Erinnerungen an die Vergangenheit. —
ch kaum war ein Jahr seit dem Tage der Niederlegung

Digitized by Google

der Dictatur verlosten, als der Tod aller dieser Pracht und Herrlichkeit ein Ende machte. Sulla starb im Jahre 676 nach Erbauung der Stadt Rom, im 61sten Jahre seines Alters."

S. 68. Ueber Caesar sind die neueren Schriften: Julius Caesar oder der Sturz der römischen Republik; ein Pendant zum Fall der französ. Monarchie. Magdeb. 1797 — 1800, 8. 4 Thle. *A. Gli. Meisener's* Leben des C. Julius Caesar, fortges. von *J. Ch. L. Haken*. Berlin 1800 — 1812, 8. 4 Thle. *F. D. Gräter*, Ueber Caesar's Ermordung und Cicero's Ansicht derselben a. s. Briefen, u. d. damal. geh. Familiengesch. Roms aufs Neue entwickelt. Zürich 1821, 8. *Söltl*, Caius Julius Cäsar. Aus d. Quellen. Berlin 1825, 8.

S. 74, *Z.* 6: *Diek*, Ueber das *Crimen Majestatis* der Römer. Halle 1822, 8.

S. 80. Rom insbesondere, als die Weltbeherrscherin, zog stets die Blicke der Reisenden und Gelehrten auf sich, und veranlasste sie zu Untersuchungen an Ort und Stelle, und zu litterarischen Werken. Vor allen bemerkenswerth sind *B. G. Niebuhr's* Abriss der Geschichte des Wachsthums und Verfalls der alten, und der Wiederherstellung der neuen Stadt Rom, in dessen Kleinen histor. Schriften Bd. 1. *C. Fea*, Nuova descrizione di Roma. Roma 1820, 12. 2 Bde. *Burton*, Roms Alterthümer u. Merkwürdigkeiten in ihrem neuesten Zustande, aus d. Engl. übers. von *F. K. L. Sickler*, mit dem farbens. grossen Plan von *Nolli*. Weimar 1823, 8. *J. Burton*, A description of the antiquities and curiosities of Rome, from personal observation, made during a visit to Italy in the years 1818 — 1819; with illustrations from ancient and modern writers, 2d ed. enlarged. Lond. 1828, 8. 2 Bde. Dann *K. Sachse's* Geschichte und Beschreibung der alten Stadt Rom, ein histor.-topographisches Handbuch zur Förderung eines gründlichen Studii der röm. Schriftsteller. Hannover, Bd. 1. 1824; Bd. 2, aus den hinterlass. Papieren des Vfs., m. fünf Grundrissen u. Plänen. 1828, 8. *Ch. Müller*, Roma Campagna, in Bezug auf alte Geschichte, Dichtung u. Kunst. Leipz. 1824, 8. Beschreibung der Stadt Rom, von *E. Platner, C. Bunsen, Ed. Gerhard* und *W. Röstell*, m. Beiträgen von *B. G. Niebuhr* u. a. Stuttg. Bd. 1, 1830; Bd. 2, erste Abthl. 1834, 8. *K. O. Müller*, Ueber die 27 heiligen Plätze, die loca Argeorum im ältesten Rom, nach Varro, zur Topographie Roms, mit einem Plan, in *C. A. Böttiger's* Archäologie u. Kunst, Bd. 1, p. 69 — 94. *Barthelemy*, Mémoire sur les anciens monuments de Rome; Lettre sur Rome par *Chateaubriand* Nouvelle éd. avec des notes par *P. H. Visconti*. Pesaro 1827, 12. Raccolta delle più insigni fabbriche di Roma antica e sue adjacenze, misurate nuovamente e dichiarate dall' architetto *G. Valadier*, illustrate con osservazioni antiquarie da *F. A. Visconti* ed incise da *V. Feoli*. Roma 1818 sqq., f. Fa-

Digitized by Google

ntiche di Roma, designate e pubblicate da *F. Turconi* e dei fratelli *A.* e *D. Brusa.* Milano 1827 sqq., fol.
pography and Antiquities of Rome, including the Recent ries made about the Forum and the Via Sacra; by *Rich.* s. Lond. 1831, 8. 2 Bde. mit vielen Kupfern. Topogra- r Stadt Rom, von deren Entstehung bis auf unsere Zei- schichtlich dargestellt von *Raoul Rochette*, a. d. Franz. on *W. v. Rohr.* Leipz. 1834, 8.

83. Récherches sur l'ancien Forum Hadriani et ses , par *Westreenen van Tiellant.* Amst. 1827, 8.

87. Ueber die verschiedenartigen Gebäude der Römer ipt ausser den genannten Kunstwerken vergl. *C. L. Stieg-* chaeologie der Baukunst der Griechen u. Römer. Weimar . 2 Thle. in 3 Bden. *Ant. Nibby*, Del foro Romano, della ra, dell' Anfiteatro Flavio, e de' Luoghi adjacenti. Roma . *G. Riva*, dei Cavedj degli Atrj e di alcuni altri prin- membri nelle case degli antichi Romani, con un nuovo com- sopra Vitruvio. Vicenza 1828, 4. in 3 Theilen.

91, Z. 11. Nonnulla *de* Basilicis Romanorum, scr. *J. C. rn* in *Seebode's* Krit. Bibl. 1820, p. 835 sq. *E. Gerhard*, Basilica Giulia ed alcuni siti del Foro Romano. Roma .

94, *d. Stieglitz* erwähnt im angeführten Werk die *Nym-* ler Römer nicht. *K. O. Müller* sagt in seinem Handbuch der ologie p. 345, 4: „Den Bädern verwandt waren die *Nym-* kunstreiche Nachahmungen von Quellgrotten (s. Vales. nian. XV. 7)."

99. Eine Schrift von *Zoëga* über die Obelisken ist: De et usu obeliscorum libri V. Rom. 1797, f.

100, *k.* Eine Abhandlung: Population de l'ancienne depuis les temps les plus reculés jusqu'aux prémiers ure, s. in den Annali univ. di Statistica, 1826 Luglio. p. . Vergl. vorher p. 95, *ll. Dureau-Delamalle*, Recher- r la population et les produits de l'Italie, depuis les temps s reculés jusqu'à nos jours, Auszug einer im Institut de France vorgelesenen Abhandlung, s. Bulletin des s geogr. T. XI. p. 127 sqq. 299 sqq.

101, *i.* Eine topographische Uebersicht von Rom giebt *Sickler* in seinem Handbuch der alten Geographie (Cassel 8.) Bd. 1, q. 358 sqq.

103. Die Verfassung Roms in Rücksicht auf die Bür- trifft das Werk von *Athan. Auger*, Oeuvres posthumes, la Constitution des Romains sous les rois et aux temps épublique; *etc.* Paris 1792, 8. 10 Bde. *Ch. Ferd. Schulze*, en Volksversammlungen der Römer. Gotha 1815, 8. Auch harfsinnige Rechtsgelehrte *v. Savigny* schrieb über die dung der Centurien mit den Tribus, in *Hugo's* Civilisti-

Digitized by Google

schem Magazin Bd. 3, Hft. 3, p. 303—317. *K. Göttling*, Die Volksversammlungen der römischen Republik, im Hermes Bd. 26, p. 84—128. Dann nenne ich hier noch *Eisendecher*, Entstehung, Entwickelung und Ausbildung des Bürgerrechts im alten Rom. Hamb. 1829, 8. *H. C. Reiff's* Geschichte der römischen Bürger v. Anfang der Gracchischen Unruhen bis zur Alleinherrschaft des Augustus. Berl. 1825, Bd. 1. u. 2, 8. An historical essay on the laws and the government of Rome. Lond. 1827, 8. *Cf. Herrmann*, De centuriis, epistola ad Ferd. Steinackerum, in dessen: Opuscula Bd. III. p. 59 sqq. und in *Steinacker's* Ausgabe von Cicero de republ. 1823. Ueber das Volk und die Staatsämter s. *Niebuhr's* und *Wachsmuth's* Römische Geschichte, so wie auch *Hüllmann's* Staatsrecht des Alterthums, Cöln 1820, 8. Hierher gehört auch *Dirksen's* Abhandlung über den Zustand der juristischen Personen nach römischen Rechte in seinen Civilistischen Abhandl. Bd. 2. (Berlin 1820, 8.), weil in der Einleitung das älteste Communalwesen der Römer behandelt wird.

S. 107. *G. Ch. Burchardi's* Bemerkungen über den Census der Römer, mit besonderer Rücksicht auf Cic. de republ. II. 22. Kiel 1824, 8.

S. 111. Die vorzüglichsten Schriften über die *Imagines* sind *Lessing's* Abhandlung in dessen: Kollektaneen zur Litteratur, in dessen: Sämmtlichen Schriften (Berlin 1793, 8.) Bd. 15, p. 51 sqq., 418 sqq. De Imaginibus Romanorum dissertationes duae, scr. *H. C. Abr. Eichstaedt*, Ed. altera, Petropol. 1826, 4. *A. Hirt*, Ueber das Bildniss der Alten, in den Abhandl. der Berlin. Akad. 1814—1815. p. 1 sqq. *Gurlitt* in dem Versuch über d. Büstenkunde, in *dessen* von *Müller* herausgegebenen Archaeologischen Schriften (Altona 1831, 8.) p. 206 sqq. *Quatremère de Quincy* in seinem Werke: Le Jupiter Olympien (Paris 1815, f.) p. 34 sqq. *A. Wendt* in *Erich* und *Gruber's* Encyklopädie Thl. 13, s. v. Büste. Ueber Portraitbildungen überhaupt s. auch *Müller's* Handbuch der Archaeologie p. 583 sqq.

S. 115. De equitibus romanis diss. inaug. scr. *F. Muhlert*. Hildes. (1830) 4.

S. 118. Observations on the ancient Roman distinction of Patrician and Plebeian and the progressive civil qualifications of the latter order, in Classical Journal Bd. 26, p. 192—201. Versuch über die römischen Plebejer der ältesten Zeit; als Einleit. zu e. vollständigen Geschichte des Volkstribunats bearbeitet von *G. Birdseye*. Elberf. 1832, 8. Ist gegen *Niebuhr*, *Wachsmuth* und andere, die den Ansichten dieser Männer gefolgt sind, gerichtet.

S. 121. *F. Roth*, de re municipali Romanorum libri II. Stuttg., 1801, 8. Vergl. *v. Savigny's* Gesch. des Röm. Rechts, I. p. 19 sqq. *A. G. Cramer*, De juris Quiritium et civitatis discrimine. Kil. 1803, 4.

Digitized by Google

S. 128. Ueber die *Sportula* der Römer, von *Ph. Buttmann* in *Seebode's* Krit. Bibl. 1821, p. 390 sqq.

S. 134. Ueber den Senat s. *J. Hoffa*, de Senatu Romano, is fuerit reipublicae liberae temporibus P. I.: de ordine serio. Marb. 1827, 8. *Dirksen*, Ueber die Criminaljurisdiction römischen Senats, s. *dessen*: Civilistische Abhandl. Bd. I. l. 1820, 8.) p. 108 sqq.

S. 152, Z. 3. Ueber die *Detestatio sacrorum* vgl. *v. Savigny* in seiner Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. Bd. 2, p. sqq. *Schrader* in *Hugo's* Civilist. Magazin Bd. 5, p. 152 sqq.

S. 154. *E. Wunder*, de antiquissimo suffragii ferendi mo- in *dessen*: Variae lectiones M. T. Ciceronis praefat. p. XVIII sqq. *K. Zell* schliesst aus dem Ausdruck *Depontanus* eine Nichtachtung des Alters bei den Römern, s. dessen Abllung über die Sprüchwörter der alten Römer in den Ferienriften, zweite Samml., p. 17 sqq. s. nachh. p. 368.

S. 157, *dd.* Einen Gegenstand bei den Magistraten behan- *H. Ed. Dirksen*, in dem Aufsatz: Ueber die Behörden, che im römischen Reiche Privilegien ertheilten, in seinen: listischen Abhandl. Bd. I. (Berlin 1820, 8.)

S. 158. De iis, qui apud Romanos cum mero imperio erant . de iis, qui sub regibus cum mero imperio erant. Scr. *l. F. Berger*. Lips. 1828, 4.

S. 160, Z. 12 *v. u.* Ueber die gesetzmässigen Gehülfen der didaten bei Bewerbungen um Ehrenstellen, die *Sequestres Divisores* vgl. die akademische Schrift von *F. H. Weismann*, Divisoribus et Sequestribus, ambitus apud Romanos instruitis, dissertatio. Heidelb. 1831, 4.

S. 162, 1. De magistratu Consulari Romanorum quaestio- histor. duae, scr. *Jul. L. Klee*. Lips. 1832, 8.

S. 165, 2. *H. P. M. Ruys van Beerenbroek*, Diss. inaug. orico-iuridica de Praetoribus. Leodii 1826, 4. De edicto etoris urbani, praesertim edicto perpetuo disputatio, quam..... ibuit *A. Gu. Sam. Francke*. Kil. 1830, 4. *Heffter*, die Oecoie des Edicts, im Rheinisch. Mus. für Jurisprudenz 1827, I. 1—63. *Schrader*, die prätorischen Edicte der Römer auf ere Verhältnisse übertragen, in den Civilist. Abhandll. Thl. 2, 6 sqq. Vergl. vorh. p. 158. *Francke* sagt a. a. O. p. 6 sq.: ıtiquissimis jam temporibus praetoris nomen apud Romanos enimus, verum sensu diversissimo. Initio enim imperatores duces nominabantur praetores, quippe qui bello praeirent rcitui; neque igitur quidquam inter illos, et, quos Corn. Ne- *) apud Graecos laudat, praetores, qui exercitui praeessent, rfuit. Qua de re certiores nos faciunt non solum, quae

*) Nepos in Milt. cap. 4. Themist. c. 2. Aristid. c. 2.

Digitized by Google

Varro*) dicit, praetores apellatos esse, qui praeirent jure et exercitu, vel populo, sed Asconius Pedianus quoque, qui veteres omnem magistratum, cui pareret exercitus, praetorem appellasse refert**). Deinde praetoris nomen extensum est in magistratos urbanos, eosdemque fere omnes, quod probasse mihi videntur V. Cl. Hambergerus***) et Heineccius †), adhibitis praecipue locis Livii III. c. 55, VII. 3, e quibus patet, consulem praetorem, dictatorem praetorem maximum appellari solitum fuisse. Denique vero nomen illud non magistratui nisi ei servatum, cui jurisdictio esset apud Romanos. Nam a. 389. vel 387 a. u. c. quum concederent nobiles plebi de consule plebejo, concessum quoque est a plebe nobilitati de praetore uno, *qui jus* in urbe diceret, ex patribus creando ††). Cuius rei hanc rationem affert Pomponius in l. 2. §. 27. D. de orig. juris: quum consules avocarentur bellis finitimis, neque esset, qui in civitate jus reddere posset, factum esse, ut praetor quoque crearetur, qui urbanus appellatus sit, quod in urbe jus redderet. Certe, primum annum, quo praetor peregrinus crearetur, fuisse c. u. a. 508. ex Lydo de magistratibus colligi monuit Schraderus †††).

S. 169, 3. *F. Gu. Schubert*, De Romanorum Aedilibus libri IV, Regiom. 1828, 8. *Thibaut*, Ueber die Aedilen und das ädilische Edict, in dessen Civilist. Abhandll. (Heidelb. 1814, 8.) p. 133 sqq.

S. 171, 4. Versuch einer Darstellung des censorischen Strafrechts der Römer, ein Beitrag zur Geschichte des Criminalrechts von *C. E. Jarke.* Bonn 1824, 8.

S. 173, 4. *J. Rubino*, Comment. inaug. de Tribunicia potestate, a Sullae dictatura usque ad primum consulatum Pompeji. Cassel. 1825, 8.; *C. Schirmer*, de Tribuniciae potestatis origine ejusque ad XII tabularum legis progressu. Thorani 1826, 4. *F. Oakeley*, De Tribunicia apud Romanos potestate, im Classical Journal Bd. 33, p. 221 — 237.

S. 187, *Z.* 8. *v. u.* Ueber den Gebrauch der römischen Sprache als Amtssprache in den Provinzen, so wie über den

---

*) De lingua latina lib. IV, edit. Bip. tom. I. pag. 24.: „praetor dicitur, qui praeiret, jure et exercitu." — Idem in fragm. de vita pop. Rom. lib. II. ibid. pag. 242.: „dicebantur praetores, quod praeirent populo."

**) Ascon. Ped. in Verr. de praetura urbana ad voc. *cohorti praetoriae* Ed. Lugd. Batav. 1644. p. 80.

***) Diss. de edicto perpetuo cap. II. in opusc. ed. Estor. Jenae 1740. pag. 255 sqq.

†) Heinecrii hist. edicti perpetui lib. I. cap. VI. §. 1, in ejusdem opusc. posth. a filio editis, Halae 1744, 4.

††) Livius, lib. VI. 42.

†††) Tübinger, Kritische Zeitschrift der Jurisprudenz I, 2. p. 149.

Digitized by Google

brauch fremder Sprachen überhaupt in Rom, ist zu vergleichen *Dirksen's* Abhandlung über den öffentlichen Gebrauch fremder Sprachen bei den Römern in seinen Civil. Abhandll. Bd. 2 Die Forscher sondert in seiner Untersuchung die Zeit der Könige, des Freistaates und der Kaiser, und hat sowohl auf öffentliche als Privatgeschäfte und Verhandlungen Rücksicht genommen.

S. 198. Die römischen Finanzen behandeln die Werke von *f. v. Bosse*, Grundzüge des Finanzwesens im römischen Staat. Braunschw. 1804, 8. 2 Thle., und von *Diet. Herm. Hegewisch*, Historischer Versuch über die röm. Finanzen. Altona 1804, 8. *F. Kaucher*, diss. de fisco Romanorum. Heidelb. 1819, 4. Eine kurze Uebersicht der Abgaben gibt auch *Muchar* in seinem römischen Norikum Bd. 1. p. 194 sqq., wie überhaupt der Abschnitt über den Handel und dessen Zustand in diesen Provinzen unter den Römern in Rücksicht auf den Zoll höchst wichtig ist. *v. Savigny*, Ueber die römische Steuerverfassung unter den Kaisern, in dessen Zeitschrift f. geschichtl. Rechtsw. 1828. 321—390.

S. 206. *Dirksen*, Ueber die Eigenthümlichkeit des jus gentium nach der Vorstellung der Römer, im Rheinisch. Museum für Jurisprud. 1827. I. p. 1—50. vgl. *Schunck's* Jahrb. IV. p. 39 sqq.

S. 208, *a.* Hier mögen genannt werden: De Adlegationibus quae Veteribus Jurisconsultis in usu fuerunt, scr. *C. F. Freisleben.* Lips. 1820, 4.; *dessen:* Beiträge zur römischen Rechtsgeschichte: Bemerkungen über einige Eigenthümlichkeiten in den Schriften römischen Juristen. 1s Heft. Leipz. 1828, 8. *G. C. Burchardi*, De ratione temporis ad perorandam in judiciis publicis apud Romanos. Kilon. 1826, 4. *Hage*, de agentibus apud Romanos. Havn. 1826, 4. De verborum formulis, quibus Jurisconsulti veteres simul et adfirmare, et adfirmandi rationem significare soluti sunt commentatio, scr. *F. Hänel.* Lips. 1821, 8. Versuche zur Kritik u. Auslegung der Quellen des Römischen Rechts, von *H. Ed. Dirksen.* Leipz. 1823, 8.; *dessen:* Beiträge zur Kunde des Römischen Rechts. Leipz. 1825, 8. *Jul. F. Heybegg*, De jurisprudentia apud Romanos sub primis imperatoribus, dissertatio loci Suetoniani (Cal. 34.) interpretationem exhibens. Vratisl. 1827, 8. *F. G. de Tigerström*, De judiciis apud Romanos tractatio histor.-juridica. Berol. 1826, 8.

S. 210. *Ch. F. Pohl* et *E. Gu. Küstner*, De Codicibus Gregoriano atque Hermogeniano commentatio historica. Lips. 1777, 4.

S. 211, *Z.* 14. *K. Ad. v. Vangerow*, Ueber die *Latini Juniani*, eine rechtsgeschichtliche Abhandl. Marb. 1833, 8.

S. 214. *Dirksen*, Bemerkungen über das juristische Wörterbuch des *B. Brissonius*, so wie über die Vorarbeiten und spä-

Digitized by Google

teren Ergänzungen desselben, im Rheinischen Museum für Jurisprud. 1828, I. p. 42—74. De antiquissimo Romanorum jure criminali commentatio prior, quam defendet *Jul. F. H. Abbeg.* Regiom. 1823, 8. *E. B. Schmiedicke*, De historia processus criminalibus inde ab origine usque ad quaestionum perpet. aetatem exercitis. Vratisl. 1827, 8. *H. Besserer*, Commentatio de indole juris criminalis Romanorum usque ad imperatorum tempora, fasc. I. II. Heidelb. 1827, 8. Von der *Disputatio fori*, ein Beitrag zur Gesch. des römischen Rechts, in *C. F. D. Moser's* Versuchen über einzelne Theile des bürgerlichen Rechts. Stuttg. 1806, 8.

S. 221. De cognitoribus scr. *A. A. de Buchholz*, diese werthvolle Abhandlung befindet sich in dessen Ausgabe von Jurispr. civil. Antejust. fragm. Excus. II. 1828.

S. 227. Eine gediegene Schrift ist: Ueber das Vadimonium der Römer, ein rechtsgeschichtlicher Versuch von *F. X. Zenger*. Landshut 1826, 8.

S. 229, *Z.* 6 *v. u.* De origine et progressu discriminis contractuum atque pactorum apud Romanos, scr. *M. Jaeger*. Francof. ad M. 1827, 8.

S. 230. *Z.* 9. Wegen Erläuterung der sprachlichen Eigenthümlichkeiten der Römer bei der *Sponsio* ist das Schulprogr. von *F. Gu. Ehrenfr. Rost*, de usu vocabulorum *si* et *ni* in sponsionibus ad Plauti Rud. V. 3, 19. diss. Lips. 1820, 4. Eine andere gelehrte Schrift darüber ist von *W. A. Maciejowski*, Excursus ad Virgilii Aeneid. lib. X. 74 sqq. Inest disquisitio de origine stipulationis. Varsaviae 1827, 4.

S. 232. Was das Verbot der Pasquille betrifft, so behandelt der geistreiche *K. Zell* diesen im römischen Leben ganz eigenthümlichen Gegenstand in seiner Abhandlung über die Volkslieder der alten Römer, in den Ferienschriften, zweite Samml. p. 159 sqq., und sagt: „Die Spottlust und der Hang zu freien muthwilligen Scherzen war nicht bloss auf ... öffentliche und feierliche Gelegenheiten eingeschränkt; der italische Essig, wie Horaz einmal diesen Hang und dies Talent seiner Landsleute nennt, wollte seine Schärfe auch im übrigen Leben zeigen. Man würde dieses schon der Natur der Sache nach annehmen müssen; wir haben darüber aber auch ausdrückliche Zeugnisse der Alten. Man weiss nämlich aus mehreren Nachrichten, dass das alte Gesetzbuch der zwölf Tafeln ausdrücklich verboten hatte, gegen Jemanden ein Spottlied zu singen, oder ein Schimpfgedicht zu verfassen, das den guten Ruf oder die Ehre eines andern verletzte *). Das erstere hiess *occentare* und bestand dar-

*) Cicero de Rep. IV. 10. Ed. Mai. Nostrae contra XII Tabulae cum perpaucas res capite sanxissent in his hanc quoque sanciendam putaverunt:

Digitized by Google

der Grammatiker Festus berichtet, dass man laut und weithin
ımlich die Schmähungen gesangsweise zurief*). Man scheint
, wie man aus den Worten desselben schliessen kann, nicht bei
ınlicher Aufwallung boshafter Laune gethan zu haben, son-
wenn man einen besondern Grund hatte, an einem Gegner
uf eine auffallende Weise zu rächen, oder ihn anzugreifen.
ıannte eine solche Beschimpfung auch mit einem oscischen
pipulus.... Was war nun aber die Strafe, die auf jenen Spott-
n und poetischen Pasquillen stand? Keine andere als die
sstrafe, ja sogar, wie man nach mehreren Stellen der Al-
ıllen Grund hat zu vermuthen, die schreckliche Todesart,
ode geprügelt zu werden, oder doch die durch vorherge-
ene Prügel verschärfte Hinrichtung. Es ist dieses gewiss
höchst auffallende Erscheinung, dass bei demselben Volk,
welchem schonungslos in dem feierlichsten Moment die tri-
hirenden Imperatoren verhöhnt wurden, und bei dem auf
Bühne in der Satura und den atellanischen Possenspielen es
iss an boshaften Anspielungen und Seitenhieben persönli-
n Spottes nicht fehlen konnte, wie man sogar an mehreren
ıpielen aus der tyrannischen Kaiserzeit sieht, dass bei dem-
ıen Volke also Spottverse gegen Privatpersonen bestraft wu-
, und nicht etwa mit einer Geldstrafe, wie es sogar bei Re-
jurien geschah, sondern mit der nach den Gesetzen der zwölf
eln nur auf wenig Verbrechen gesetzten Todesstrafe....“
. 164. heisst es: „Uebrigens scheint das strenge Gesetz der
ılf Tafeln nicht viel in Anwendung gekommen zu seyn, und
h einiger Zeit wurde es ganz antiquirt**). Obgleich andere
etzliche Bestimmungen an ihre Stelle traten, durch welche
Injurien, wozu man Pasquille und Spottlieder rechnete, neue
afen gesetzt wurden, so behielt dennoch die Satire noch viel
ı ihrer alten Freiheit, wie man an dem Beispiel von Lucilius,
ratius und an den andern Satirendichtern sieht; zugleich, wie
n sich leicht denken kann, liess sich das Volk, so wie das höhere
blikum dadurch nicht abhalten, seinen Witz und Spott über

---

i quis occentavisset, sive carmen condidisset, quod infamiam faceret fla-
ıumve alteri.“ Nach der von Funccius mit den alten Sprachformen ver-
ıenen Wiederherstellung dieses Gesetzes von Gothofredus wird es so gege-
ı: „Sei quei pipulod ocentasit carmenve condisit, quod infamiam facsit fla-
iomque alterei, fuste ferito.“ Vrgl. *Dirksen* Uebersicht u. s. w. der
'ölf-Tafel-Fragmente S. 508., wo alle andern dieses Gesetz betreffenden
ellen zusammengestellt und beurtheilt werden.

*) Festus s. v. *Occentassint* antiqui dicebant, quod nunc *convicium fe-
rint* dicimus; quod id clare et cum quodam canore fit, ut procul exaudiri
ssit: quod turpe habetur, quia non sine causa fieri putatur.

**) Vrgl. Heinecc. Antiquitatt. Rom. IV, 4, 4 seqq. p. 616. Ed. Haubold.

Digitized by Google

politische Charaktere und Vorfälle, wie nicht minder über Stadtgeschichten in Versen und Liedern laut werden zu lassen."

S. 237. De capitis deminutione minima diss. scr. *A. H. E. F. a Seckendorf.* Colon. Agripp. 1828. 8. *A. Heussler*, De ratione in puniendis delictis culpa commissis apud Romanos servata. Tubing. 1826. 8.

S. 241, *Z.* 11. *v. u.* Observationum ad legem Corneliam de Sicariis partic. prior, scr. *F. Dan. Sanio.* Regiom. Prus. 1827. 8.

S. 243, *b. Z.* 4. *v. u.* *W. T. Kraut*, De argentariis et nummulariis commentatio. Gotting. 1826, 8. vergl. *Zimmern in Schlunck's* Jahrbb. IV. p. 153 sqq.

S. 244. *Arbuthnot's* englische Werk über Münzen, Maasse und Gewichte, von dem *Lond.* 1787, 4. eine neue Ausgabe erschien, erschien lateinisch übersetzt: Tabulae antiquorum nummorum, mensurarum et ponderum ex angl. in lat. conversae opera *Dan. König.* Lugd. Bat. 1764, 4.; vorher 1756, 8. Die neuesten Werke über diesen Gegenstand sind *Letronne's* vortreffliche: Considerations générales sur l'evaluation des monnaies grecques et romaines. Paris 1817, 4. *I. F. Wurm*, de ponderum, nummorum, mensurarum, ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos. Lips. 1821, 8. *M. N. Bouillet*, Tableaux des mesures, poids et monnaies des Grecs, des Romains et des Iuifs, suivies de la Série des chiffres et des calendries de ces trois peuples, im Dictionaire classique (Paris 1826, 8.) T. II. p. 1 sqq. *J. Girod*, Dictionnaire spéciel et classique des monnaies, poids, mesures, divisions du tems chez les Grecs, les Romains, les Juifs et les Egyptiens, suivi d'un Tableau comparatif des monnaies, poids *etc.* des anciens, avec notre système décimal. Paris et Lyon 1827, 8. *H. L. Hartmann's* Tabellarische Uebersicht der gewöhnlichsten altrömischen Münzen, nebst Vergleichung mit dem attischen Gelde, besonders für das Zeitalter des Cicero und Augustus. Lips. 1828, 4. Ueber den Werth der Maasse und Gewichte der alten Römer, hergeleitet aus den im königl. Bourb. Museum in Neapel befindl. Originalien. Eine in d. kön. Akad. zu Neapel vorgeles. Abhandl. von *Lucas de Samuele Cagnazzi.* Aus d. Ital. übers. m. e. Vorr. von *J. J. Albr. v. Schönberg.* Copenh. 1828, 8.

S. 248, *e.* De foenore veterum Romanorum, scr. *Hipp.* Hamburg. 1828, 4.

S. 251. Ueber die Längenmaasse s. *Mannert's* Geographie der Alten Bd. I. Aufl. 3, p. 192 sqq. oder Einleitung in die Geographie der Alten p. 192 sqq.; *Uckert's* Geographie der Griechen u. Römer Bd. I, Abthl. 2. p. 51 sqq.

S. 252. Das Kriegswesen der Römer, grösstentheils nach antiken Denkmälern, zunäch für Studirende, herausgeg. v. *J. A. M. Mitterbacher*, geordn. u. erkl. in deutscher u. lat. Sprache v.

Digitized by Google

erger. Prag 1824, 8, De re militari Romanorum diss. im examini submittit *A. Habicht*. Gotting. 1829, 8.

54. *Z.* 22. De Vexillariis, scr. *F. G. G. Hertel*. Zwik-, 4, wiederholt in *dessen* Ausgabe von Taciti Agricola. 7, p. 83 sqq.

69, *Z.* 2. *v. u.* Ueber die Spottlieder der Soldaten bei mphzügen sagt *K. Zell* in der schon angeführten Ab- über die Volkslieder der alten Römer in den Ferien-, zweite Sammlung, p. 148 sqq.: „Die Freiheit muth- Scherze und des fesellosen Spottes zeigte sich jedoch s an jenen alten ländlichen Festen bei Erndte und Wein- nd der zu den scenischen Spielen gehörenden Satura, auch noch bei einer andern Feierlichkeit des öffentlichen nämlich bei den Triumphzügen der römischen Imperato- Man darf sich diese Triumphzüge durchaus nicht als ein litärisches Fest denken; sondern sie müssen vielmehr an- n werden als ein allgemeines Volksfest, und zugleich ein st für die den Sieg verleihenden Götter, zu deren Tem- feierliche Zug sich bewegte, und denen man Gebete und brachte. Die Triumphe waren also zugleich religiöse Fe- nd gehören zum Gebiete des Cultus. Dieser Gesichts- st hier festzuhalten und zur richtigen Auffassung des Fol- wesentlich nöthig. Es ist schon oben zur Charakterisi- er grossen Kraft und Freiheit des Scherzes in der antiken ngeführt worden, dass bei Triumphzügen, wie bei an- rocessionen, immer ein lustiger Chor in der Maske von und Silenen mitging, der durch seine grotesken Tänze, llen Possen das Fest belebte; ja sogar einer aus diesem hatte die Aufgabe, den triumphirenden Feldherrn selbst, er vielleicht den höchsten und würdevollsten Moment sei- bens feierte, durch lächerliche Geberden nachzuahmen und spotten. Ganz in demselben Geiste war nun auch die Sitte, ie Begleiter des Zuges, und besonders die Soldaten des hirenden Imperators, die volle Freiheit hatten, denselben elieben zu verspotten und in den derbsten Spässen an sei- hrentage lächerlich zu machen*). Dieselbe Freiheit hat-

---

Ausser den allgemeinen Werken über römische Alterthümer und den iedenen Abhandlungen über die Triumphzüge (Graevii Thesaur. an- tt. Roman. Tom IX. und X.) geben Nachweisungen darüber Casau- d Sueton. Jul. Caes. c. cap. 49. Tom. III. p. 178. Ed. Wolf. Brisson. De l. Lib. IV. p. 352. und besonders Ferrarius De acclamationibus et in Graev. Thesaur. antiq. Rom. T. VI. p. 174. Zwei neuere Abhand- , welche ich in *Bähr's* römischer Literaturgeschichte S. 36. ange- inde, konnte ich nicht benutzen: Nadal de la liberté des soldats Ro- contre ceux, qui triomphent etc. in den Mem. de l'Academie des In-

Digitized by Google

ten die Soldaten nicht minder auch gegen alle andern, auch die angesehensten Männer, gegen welche sie etwa veranlasst waren, bei diesen Gelegenheiten ihre satirische Launen zu wenden. Neben diesen spottenden Scherzen war zugleich hier aber auch Gelegenheit und volle Freiheit, Anerkennung und Lob dem glücklichen Imperator laut und öffentlich zu ertheilen. Diese Sitte war unbezweifelt so alt als die Triumphzüge, und geht somit in die ersten Zeiten Roms zurück. Die Art, wie die Soldaten ihre Späße und Spöttereien vorbrachten, war zum Theil nach der Weise der fescenninischen Verse bei jenen ländlichen Festen, so also, dass zwei aus ihnen, oder etwa zwei Chöre sich gegenseitig herausforderten und erwiederten; wenigstens *deuten* Livius und Dionysius von Halicarnass ganz bestimmt *darauf* hin*). Wahrscheinlich war dies in der frühern und frühsten Zeit gewöhnlich. Späterhin sangen die Soldaten einzelne improvisirte Verse oder kleine Lieder; in dieser Weise sind die hierher gehörenden Proben des römischen Soldatenwitzes, die wir noch übrig haben. Das dazu angewendete Versmaass ist der katalektische trochäische Tetrameter, oder, wie man es vielleicht richtiger abtheilt, es sind abwechselnd auf einander folgende vierfüssige akatalektische und katalektische Trochäen. Es ist dies das Versmaass, in welchem die meisten römischen Volkslieder und Gassenhauer abgefasst waren, und zugleich dasselbe, in welchem nach dem Untergang oder doch seltneren Gebrauch der künstlichern antiken Versmaasse, ein grosser Theil der ältesten christlichen Hymnen und Kirchenlieder geschrieben ist. Es versteht sich übrigens wohl von selbst, dass man in diesen improvisirten Aeusserungen der Lustigkeit und des Spottes nicht immer ein genaues Befolgen der metrischen und prosodischen Regeln, und statt dessen blos eine dem Vermaass entsprechende rhythmische Bewegung finden wird**). Pag. 206 sq. heisst es:

---

script. T. III. p. 96. und G. H. Bernstein Versus ludicri in Romanorum Caesares priores olim compositi. Halis Saxon. 1810.

*) Liv. IV. 53. Itaque quum ex senatus consulto urbem ovans introiret, *alternis* inconditi versus militari licentia iactati. Plin. Hist. Nat. XIX,41. p. 177. Ed. Harduin.

**) Ueber die hier angeführte metrische oder doch rhythmische Form der römischen Volkslieder, siehe die ausführliche Anmerkung von *Salmasius* zu Vopisc. Aurelian. cap. 6. Die kleinen Lieder aus ein paar solcher trochäischer Verse bestehend, hiessen *ballistea* und *saltatiunculas* Tanzreigen. Man kann sie als ganz ähnlich den kurzen vierzeiligen Tanzreigen ansehen, die besonders häufig unter den schweizerischen, östreichischen und baierischen Volksliedern vorkommen. Vrgl. des Knaben Wunderhorn Th. III. S. 119. Vielleicht hätte an diesen Gebrauch des trochäischen katalektischen Tetrameters erinnert werden sollen in *Hermann's*

Digitized by Google

i die Soldaten auch ausser den Triumphzügen ihre Lieder
n, daran kann ein Vers erinnern, den uns Suetonius auf-
hrt hat, und welcher vielleicht der Anfang eines Liedes
vielleicht aber auch für sich allein galt. Als nämlich
a, der nachherige Kaiser, an die Stelle des Lentulus Gä-
us an die Spitze des Kriegsheeres in Gallien kam, und
h strenge Ordnung und Kriegszucht sich sehr vor seinem
gänger auszeichnete, da machte man im Lager den Vers:

„Aufgepasst, Soldat, es kommt
Galba, nicht Gätulicus*)."

S. **273.** Das Religionswesen ausschliesslich betreffen die
n p. 324 angeführten *Dav. Ruhnkenii* in Antiquitates ro-
nas lectiones academicae. *E. Spangenberg*, de veteris La-
religionibus commentatio. Gotting. 1806, 4. *H. Gli. Scheu*,
religione Romana civili. Wittenb. 1812, 4.

S. 276, *c.* Ueber die römischen *Zwölf-Götter* enthalten
Prolegomena des Index lectionum acad. Regiom. a. 1829
1830, p. 3 sq. eine wichtige Untersuchung, die hier der
ltenheit dieser Schrift wegen einen Platz verdient. Sie
: „Deos duodecim primos multi veterum celebrant, sed
nam hoc numero comprehensi fuerint neque auctores ac-
ate tradunt, neque priscae gentes consensisse videntur.
tissimi sunt Ennii versus, quibus θεῶν ἀγορὰν induxit An-
l. L. I. v. 162.

Juno, Vesta, Ceres, Deiana, Minerva, Venus, Mars,
Mercurius, Jovis, Neptunus, Vulcanus, Apollo, Divi aevi
integri, coenacula maxima coeli considunt tectis bipa-
tentibus,

d ne hunc humerum antiquitus ita constitutum putemus ob-
ant Cincii Alimenti et Varronis testimonia, qui Veneris
men in vetustis Romanorum monimentis commemorare ne-
nt Macrob. Sat. I. 12. 265. Arnobiique, qui hoc idem de
pollinis nomine refert II. 95. In pompis Romanorum Dio-
sius auctor est Antiqq. VII. 72. 1493. deorum imagines
rcumferri, non solum Jovis, Junonis, Minervae, Neptuni,
ἀ τῶν ἄλλων οὓς Ἕλληνες ἐν τοῖς δώδεκα θεοῖς ἀριθμοῦ-
ν, sed etiam antiquiorum et juniorum, Saturni et Rheae,

---

lement. Doctr. metr. p. 96. N. 6., wo von diesem Verse gehandelt
ird.

*) Ein Fragment, das *Heusinger* den Mallius Theodorus p. 95. bei-
egeben hat: Praecepta primus apud Latinos Marcius vates composuit: ex
ibus est illud: ... postremus loquarie, Primus taceas. Nach *Hermanns*
. l.) Vermuthung war dieses Gedicht im saturnischen Versmaasse verfasst.

Digitized by Google

Themidis, Latonae, Parcarum, Mnemosynae, Proserpinae, Ilithyae, Nympharum, Musarum, Horarum, Gratiarum, Dionysi aliorumque multorum (*μυρίων*), qui utrum ab illis bis senis loco et ordine distincti fuerint non apparet. Sed eosdem, quos Ennius, enumerat Livius XXII. c. 10. *tum lectisternium per triduum habitum decemviris sacrorum curantibus; sex pulvinaria in conspectu fuere, Jovi ac Junoni unum, alterum Neptuno ac Minervae, tertium Marti ac Veneri, quartum Apollini ac Dianae, quintum Vulcano ac Vestae, sextum Mercurio ac Cereri* *), neque alios exhibet ara Pinciana v. Visconti Pio-Clement. T. VI. Indicaz. Tav. B. p. 85. sed alio ordine, quippe Jovem cum Junone, Neptunum cum Cerere, Mercurium cum Vesta, postremo Martem, Venerem, Vulcanum, Minervam, Apollinem, quanquam nonnullorum deorum formae ita evanuerunt, ut agnosci amplius nequeant **) Duodecim vero deos consentes quorum imagines Varro R. R. princ. [I. 1, XII.] ad forum stare memorat sex mares et feminas totidem, ab Ennianis diversos fuisse necesse est, si quidem Jupiter, Minerva, Venus et Ceres a Varrone in numero rusticorum numinum referuntur, quae ab urbanis illis discernit; quanquam vix credi potest consentes urbanos Jove praeside caruisse, ac Fabius Pictor, cuius verba Gesnerus affert, duodecim quidem sed longe diversos deos a Flamine sacrum Cereale faciente invocari tradit, nisi ille Vervactor, Imporcitor, Obarator etc. potius unius Dei cognomina sunt, sicut idem Jupiter *Ζεὺς Ἱκέσιος, Καθάρσιος, Ἐξακεστήριος* invocatur. Non minor est de Graecis dubitatio, qui illud augustissimum *δωδεκάθεον* saepissime commemorant et a summa antiquitate repetunt." — *K. Otf. Müller's* Etruaker (Breslau 1828, 8.) enthalten einen wichtigen Abschnitt zur Aufklärung des Zusammenhanges des römischen mit dem etruskischen Religions- und Götterwesen, in der zweiten Abtheilung. Dieser scharfsinnige und geistreiche Gelehrte sagt a. a. O. p. 82 über die *Consentes rustici*: „Die consentes rustici sind blos eine Idee von Varro."

---

*) Idem V. 13. *lectisternio tunc primum in urbe facto per dies octo Apollinem Latonamque et Dianam, Herculem, Mercurium atque Neptunum tribus lectis placavere.* Quomodo tunc dii dispositi fuerint docet Dionysius L. XII. c. 9. p. 9. ed. Maji: *ἐκόσμησαν στρώμνας τρεῖς, μίαν μὲν Ἀπόλλωνι καὶ Λητοῖ, ἑτέραν δὲ Ἡρακλεῖ καὶ Ἀρτέμιδι, τρίτην δὲ Ἑρμῇ καὶ Ποσειδῶνι καὶ διετέλουν ἐφ' ἡμέρας ἑπτὰ θύοντες*, quibus convincitur interpretum dispositio.

*) Alia ara Mus. Chiaram. T. I. Tav. 18 — 21. octo deorum imaginibus ornata est, Apollinis et Dianae, Martis et Mercurii, Fortunae et Spei, Herculis et Silvani.

Digitized by Google

S. 279. Ueber *Genius*, der eine tuskische Gottheit ist, eilt *Müller* a. a. O. p. 88 sq.: „Auch hier fehlt uns das ische Wort, welches die Römer durch *genius* übersetzen. *ius* heisst (wie *lectus genialis* und Andres beweisst) ent- eden der *Zeuger*. Varro erklärte mit Recht den Genius einen Gott, der die allgemeine Kraft der Hervorbringung (Bei Augustin C. D. VII, 13. omnium rerum gignenda- ....) Aufustius (ein unbekannter Schriftsteller) bei Festus v. Genius) lehrt, dass der Genius ein Sohn der Götter ein Erzeuger der Menschen (deorum filius et parens ho- num) sei, durch den die Menschen geboren werden. Dies offenbar die ächt Etruskische Lehre."

S. 280. Was die *Penates* betrifft, darüber sagt derselbe lehrte a. a. O. p. 86 sq.: „... nicht ... scheinen die Pena- , die auch bei den Tuskern vorkommen, eine besondere asse gebildet zu haben. *Penas* ist ursprünglich ein latei- ches Lokal-Adjektiv, wie *cujas* und *nostras* und *Arpinas* dgl. *Dii penates* sind die im *penus*, das heisst in der rrathskammer des Hauses, welche im Innern desselben *) , verehrten Götter. Daraus folgt, dass es im Ganzen ötter waren, von denen man Seegen, Nahrung und Gedeihen wartete, wie auch in der Regel der Name erklärt wird. n nöthigt aber gar nichts anzunehmen, dass die Penaten ne bestimmte, von den andern getrennte Classe von Göt- rn gewesen seien; vielmehr können Götter und Dämonen s sehr verschiednen Ordnungen, und in verschiednen Häu- rn verschiedene, im Penus verehrt worden sein. Daher ohl die grosse Unbestimmtheit und Mannigfaltigkeit in den gaben der Alten, wer denn eigentlich die Penaten gewesen ien. Nach bestimmten Namen darf man wohl nur bei den entlichen Penaten des Staats fragen, dergleichen Rom **) d ohne Zweifel auch die Etruskischen Städte hatten." Mit eichem Scharfsinn handelt derselbe Forscher über die *La- n* a. a. O. p. 90 sq.: „Dass die Laren dem Tuskischen Glau- n angehören, davon überzeugt schon der Name, da sowohl arth wie Laris bei den Etruskern gewöhnliche Vornamen aren, die aus einem Ehrennamen entstanden sein müssen.

*) Daher *penetro* und *penetrale*. Von den *penetralibus caeli* aber nn man die Penaten nicht herleiten, wie Varro nach Arnobius gethan haben scheint, obgleich allerdings die *penates* auch *dii penetrales* heis- n können. Vgl. Cicero de N. D. II, 27, 68.

**) Weil der Tempel der Vesta in Rom einen *penus* hatte, und zugleich hohem öffentlichen Ansehn stand, so sind die Penaten bei der Vesta be- ihmt geworden, ohne dass darum grade diese für die ältesten und ur- rünglichsten zu halten sind.

Digitized by Google

Auch in Bezug auf die Götter war Lar bei den Tuskern und Römern eine sehr umfassende Ehrenbenennung, die schwerlich eine bestimmte Anzahl von Personen bezeichnete, bei der aber der *Schutz und Vorstand eines bestimmten Bezirks* (daher *lares praestites*) offenbar das Charakteristische und die Hauptsache war. Es giebt daher *Lares coelopotentes**), *permarini***), *viales****), *vicorum*****), *compitales* †), *civitatum* ††), *rurales* †††), *grundules* (welche unter der Grunda, dem vorspringenden Sims des Hauses stehen), endlich *domestici* und *familiares*, deren Begriff im Laufe der Zeiten den der andern Laren fast verdunkelt hat.“ — Ueber die *Sacra privata* schrieben *Thorlacius*, Progr. de privatis Romanorum *sacris*. Hafn. 1825, 4. *C. W. E. Heimbach*, de sacrorum privatorum mortui continuandorum apud Romanos necessitate commentatio. Lips. 1827, 8. *C. A. Lobeck*, De Sacris privatis dissertatt. acad. III. Regiem. 1829, 4.

S. 281. Dass Constantin der Grosse die Würde des Pontifex Maximus dem Pabst übertragen habe, ist ein Irrthum, den *Jac. Gothofredus* und nach ihm *Pagius*, zu Gunsten des päpstlichen Ansehns, verbreitet haben, s. *Ruhnkenii* lectiones acad. in Antiqq. rom. P. IV. p. 16.

S. 283, *bb*. Das Verhältniss der römischen und etruskischen *Auguralleh*re behandelt *K. Otf. Müller* in seinen Etruskern, Abthl. 2, p. 110 sqq. ausführlich und gründlich.

S. 285, *cc*. Ueber die *Haruspices*, ihr Wesen und ihre Lehre, s. Müller a. a. O. p. 1 sqq. — Ueber die *Supplicatio* bei fröhlichen Gelegenheiten, die *Wolf* vorher p. 268 bespricht, und über die Supplicatio bei drohendem Unglück, s. *Ruhnkenii* Lectiones acad. in Antiquitates romanas P. IV. p. 6 sqq.

S. 287, *dd*. Ueber die *Fetiales* s. vorher p. 260.

S. 287, *ee*. Ueber die Bedeutung des *Saeculum*, das von den Etruskern stammt, urtheilt *Müller* in den Etruskern Abthl. 2, p. 331 sq.: „Wie aber das einzelne Jahr einen Kreis des

---

*) In der berühmten Inschrift bei Tertullian de spectac. 5., in der die Lesart coilopotentes wahrscheinlich der andern *comitio potentes* vorzuziehen ist. S. besonders Spanheim de Vesta, Thes. Antiqq. Rom. T. V. p. 686. Reines. Inscr. ad Cl. I, 153.

**) Liv. XL. 52.

***) Gruter. p. 78, 1. Plaut. Mercat. V. 2, 24. Everard Otto de diis vial. c. 11.

****) Arnob. adv. gent. III, 41.

†) Vergl. Visconti Pio Cl. T. IV. p. 10.

††) Gruter. p. 10, 2.

†††) Gruter. p. 251. Ich begnüge mich in diesen so oft behandelten Dingen einige Hauptstellen anzugeben. S. sonst Dempster. E. R. I. p. 137. Jerem. Müller de diis Romanorum Laribus et Penatibus u. Aa.

Digitized by Google

…g und Vergehens für die Vegetation einschliesst, so …n die Etrusker eine *längere Periode demselben* Kreise …enschenlebens gleichzumachen. Dies war nach der …r der Ritualbücher die ursprüngliche Bedeutung des *Sä-*… Das Säculum sollte dem längsten Menschenleben der …gleichkommen, oder genauer, es sollte mit dem Tode …iben schliessen, der von allen beim Beginn des Säculum …rnen am längsten gelebt*). Darum waren auch die Säcu-…ele in Rom mit dem Cultus des Ditis und der Proserpina …Mantus und der Mania) auf dem Terentus verbunden und …en davon *ludi Terentini* **), sie wurden der Idee nach ge-…, wenn der letzte Mensch des Seculum zur Unterwelt hin-…gangen, wenn nun das Reich des Todes das ganze Ge-…cht hat." S. vorher p. 303.

S. 288, *gg.* Ueber die *Fratres Arvales* s. *C. Seidel's* vortreff-…e Abhandlung: De Saltationibus sacris veterum Romanorum …inaug. (Berol. 1826, 8.) p. 28 sqq. *K. Zell's* Abhandlung …: die Volkslieder der alten Römer, in den Ferienschriften, …lte Samml. p. 109 sqq.

S. 290, *bb.* Die Bewahrung des *Palladiums* scheint dem …en Alterthum eigenthümlich gewesen zu seyn, wenn man …an die Trojer im Kriege mit den Griechen, an die Ve-…er bei dem Kampf mit Rom u. a. erinnert. S. vorher …60.

S. 291, *cc.* Die *Salii* werden *Sacerdotes* genannt Ovid. …st. III. 391. *S. Gutberleth* de Saliis in *Poleni* Supplement. …usque thesauri Antiquitatum T. V. p. 690 sqq. *F. Creuzer's* …nbolik Thl. 2, p. 980 sqq. *C. Seidel's* Abhandlung: De Sal-…onibus sacris veterum Romanorum diss. inaug. (Berol. 1826, 8.) …9 sqq. *K. Zell's* Abhandlung über die Volkslieder der alten …mer in den Ferienschriften, zweite Samml. p. 105 sqq.

S. 292, *ee.* Ueber das Weintrinken der römischen Frauen …rgl.: De ritu osculis explorandi Romanarum mulierum, abstinen-…m a vino lege Romuli sanctam publice disputabunt *C. Günther …udovici* et *Wolffg. H. Winckler*us. Lips. 1783, 4.

S. 294. Ueber die *adoratio* vergl. *Ruhnkenii* Lectiones …ad. in Antiqq. rom. T. IV. p. 4 sqq.

S. 295, *f.* Ueber die Opfergebräuche vergl. *Ruhnken* a. a. …P. XIV. XV. und die Opfergeräthschaften ebend. P. XIII. …8 sqq.

---

*) S. Censorin de die nat. 17, 5. Ganz richtig sagt auch Zosimus II, saeculum bedeute ursprünglich, so wie *αἰών*, das Lebensalter: ich bin …ch überzeugt, dass es mit *ἡλικία* ein Wort ist....

**) Vergl. über diese Panvinius de ludis saecul. Thes. Antt. Rom. T. IX. …1067 sq.

Digitized by Google

S. 296, *g.* Ueber die Spiele der Römer vergl. *Ruhnken* s. a. O. P. XVII.

S. 297. Die *Gladiatorenspiele* stammen aus Etrurien, s. *Müller's* Etrusker, Abthl. 2, p. 221 sq., eben so die *ludi circenses*, s. ebend. p. 197 sqq.

S. 299. Ueber den Circus, das Theater und Amphitheater, s. *Stieglitz's* Archaeologie der Baukunst Thl. 2, p. 131 sqq. 277 sqq. 298 sqq. *Hoffmann's* Alterthumswissenschaft p. 1021 sq.

S. 300. Ueber den Ursprung der *Ludi scenici* der Römer in Etrurien, und über ihr Wesen handelt *Müller* scharfsinnig in den Etruskern, Abthl. 2, p. 214 sqq. *C. E. Schober*, Ueber die Atellanischen Schauspiele der Römer. Leipz. 1825, 8.; *dessen:* Dissertatio de Atellanarum exodiis. Vratisl. 1830, 8. *J. Weyer*, Ueber die Atellanen der Römer. Progr. der Bensheimer Schule. Mannheim 1826, 8. *L. Dauber*, Symbolae ad scenae Romanae historiam. Progr. Brunsvig. 1826, 4. *F. Stieve*, dissertatio de rei scenicae apud Romanos origine. Berol. 1828, 8. De L. Pomponio Bononiensi, Atellanarum poeta scripsit fragmentaque collegit *Ed. Munk*. Glogav. 1826, 8. vergl. dazu die Recension in *Jahn's* Jahrbb. 1830. II. 4, p. 431—442 und *C. A. Böttiger's* Amalthea Bd. 3, p. 278 sq. *K. Zell's* Abhandlung über die Volkslieder der alten Römer, in den Ferienschriften, zweite Samml., p. 136 sqq. — Ueber die *Mimen* vergl. *Ziegleri* diss. de mimis Romanorum, Gotting. 1788, 8. *Köpke*, Ueber die Mimen der Römer, in *Wachsmuths* Athenaeum Bd. 3, Thl. 2, p. 157 sqq. *C. Morgenstern*, de discrimine mimi, qui proprie dicitur, et planipediae disputatio. Progr. acad. Dorpati 1829, fol. *C. J. Grysar*, Ueber den Zustand der Römischen Bühne im Zeitalter des Cicero, in der Allgem. SchulZ. 1832, Abthl. 2, p. 41 sqq., vergl. *Ständlin's* Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels 1823, 8. p. 77 sqq. *Ad. Lange*, Vindiciae tragoediae Romanae, in *dessen* Vermischten Schriften u. Reden. Leipz. 1831, 8. *H. Plank*, de origine atque indole veteris tragoediae apud Romanos, bei *dessen* Ausgabe der Fragmente des Ennius, Gotting. 1807, vergl. *Swoboda's* Einleitung zu Seneca's Uebersetzung.

S. 303. Ueber die *ludi sebulares* s. vorher zu *S.* 287, ee.

S. 303, *h.* Werke über die *Zeitrechnung* sind *L. Ideler's* Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. Berlin 1825—1826, 8. 2 Bde.; *dessen;* Lehrbuch der Chronologie. Berlin 1831, 8. *Thd. Friedleben's* Lehrbuch der Chronologie. Frankf. a. M. 1827, 8. *J. F. Pries*, Ideen zur Chronographie. Rostock 1827, 8. *H. Ad. Ed. Wagner's* Versuch eines ausführlichen Lehrbuchs der Chronologie Bd. 1. Leipz. 1826, 8. Werthlos ist *M. Magold's* Lehrbuch der Chronologie. Münch. 1829, 8. De tempore Romanorum s. auch in *Ruhnkenii* Lectiones acad. in Antiquitates Rom. P. XVI. ed. Eichstädt. Eine

Digitized by Google

edrängte Uebersicht s. auch in *Hoffmann's* Alterthumswissenschaft p. 358 sqq.

S. 306, *a. Duncan's* Roma, oder Nationalcharakter, Potik und Kriegskunst der Römer; a. d. Engl. m. Anm. übers. on *E. H. Heusinger.* Braunschweig 1828, 8., s. auch *Meirot-o's* und *Böttiger's* Werke p. 324, s. auch p. 346. Vorzügliche Beiträge zu einem Charakterbilde des römischen Volkslebens liefert *K. Zell* in der Abhandlung über die Sprüchwörter der alen Römer, in den Ferienschriften, zweite Samml. p. 1 sqq. Ein geistreich ausgeführtes Bild des römischen Volkscharakters giebt *G. Bernhardy* in seinem Grundriss der Römischen Litteratur, 1830, 8. p. 5 sqq.

S. 310. *F. G. L. de Meyerfeld,* de quibusdam, quae de lote actione reddenda sint *etc.* Marb. 1826, 8. *H. Schulz,* Ad quaestionem „de jure feminarum rom. defuncto succedendi ab ntestato et ex testamento historice ita agatur, ut appareat, quid diverso tempore in hoc capite iuris placuerit, et quae extiterint causae illius mutati" responsio, quae praemium reportavit, in den Annales Acad. Rheno-Traject a. 1826, 4. *C. L. E. Stemann,* De veteris dotis actionum, rei uxoriae atque ex stipulatu, differentiis. Kilon. 1826, 4. — *Ch. F. A. Tafel,* Commentatio de divortiis apud Romanos Caput I.: de variis nuptiarum generibus apud Romanos. Oeringae (Heilbron.) 1833, 8. — Ueber die fescenninischen Hochzeitslieder s. *K. Zell's* Abhandlung über die Volkslieder der alten Römer, in den Ferienschriften, zweite Samml. p. 128.

S. 313. Ueber die römische Erziehung sind die Schriften: *Herm. Conrigii* diss. de studiis liberalibus urbis Romae et Constantinopolis. Helmst. 1674, 4., und in *Sallengeri* Novo Thes. Bd. 3. *Conr. Budde,* de studiis liberalibus apud veteres Romanos. Jenae 1700, 4. *Chph. Cellarius,* de studiis Romanorum litterariis in urbe et provinciis. Hal. 1708, 4. u. ö. *J. G. Walch,* de variis modis litteras colendi apud veteres Romanos. Jenae 1707, in dessen: Parerga academica. *J. E. Imm. Walchii* de arte critica veterum Romanorum liber; ed. III. Jenae 1771, 8. *L. Gu. Ballhorn,* de Studiis litterarum illustribus apud veteres Romanos oratiuncula. Jenae 1755, 4. *Hegewisch,* über die Entstehung des gelehrten Standes bei den Römern, in *dessen* Kleinen Schriften. Schleswig 1786, 8. *Münnich,* über die Grenzen der Aufklärung unter den Römern. Leipz. 1789, 8. *O. Wormii* Oratio de causis ejus, quam in scriptis Autorum Romanorum admiramur, intelligendi et scribendi praestantiae, in *Münteri* Miscellanea Hafniensia. (Hafn. 1816, 8.) Thl. I, fasc. 2, p. 1 sqq. Betrifft die Erziehung der Römer. *Leop. Röder,* de scholastica Romanorum institutione diss. Bonnae 1828, 4. *G. Fischer,* Einige Blicke auf das Erziehungswesen im alten Rom. Marienwerder 1826, 4. *Förster,* Römische Lebensweise u. Erziehung

Digitized by Google

zu des Horaz Zeit. Riga 1826, 8. Eine holländische Abhandlung über die Erziehung der Jugend bei den Römern von *van Kampen* s. in *dessen:* Magaz. voor Wetensch. *etc.* Vol. 7. 1827. Eine geistreiche Entwickelung des Wesens der römischen Volkserziehung giebt *G. Bernhardy* in seinem Grundriss der Römischen Litteratur 1830, 8. p. 12 sqq. De *arrogantia* adolescentulorum Romanorum dissertatio, progr. scholast. Gubenens. scr. *Gu. Richter.* Guben. 1820, 4. Diese Schrift ist ein schätzbarer Beitrag zur römischen Sittengeschichte; denn der Verf. behandelt das anmaassende und unbescheidene Betragen der jungen Römer gegen die Alten nach den Zeugnissen darüber, die in den Schriften der Alten selbst erhalten sind.

S. 313, *c.* Ueber die *Leges sumtuariae* s. die Abhandlung von *de Pastoret*, Recherches et observations sur le commerce et le luxe des Romains et sur leurs lois commerciales et somptuaires, in den Mémoires de l'Acad. des Inscr. 1824, T. VII. p. 125 sqq. Behandelt die Zeit von Tiberius bis Vitellius. *Abr. Boxman*, dissertatio de legibus Romanorum sumtuariis. Lugd. Bat. 1816, 4.

S. 315, *d.* Ueber die Ausführung eines römischen Wohnhauses s. *Stieglitz's* Archaeologie der Baukunst Bd. 2, Abth. 2 p. 159 sqq. und *dessen:* Archaeologische Unterhaltungen Abth. 1. p. 114 sqq., u. *Hoffmann's* Alterthumswissenschaft p. 1021 sqq., wo die neuesten Untersuchungen benutzt sind.

S. 320. Ueber die Schreibkunst und den Buchhandel bei den Römern s. *Manso's* Vermischte Abhandlungen 1821, p. 274 sqq. *G. Bernhardy's* Grundlinien zur Encyklopädie der Philologie 1832, p. 122 sqq. *Hoffmann's* Alterthumswissensch. p. 1285 sqq.

S. 320, *Z.* 9. Eine vorzügliche Abhandlung über die *Acta* der Römer, die ihnen wie uns die *Zeitungen* dienten, s. in *F. C. Schlosser's* Archiv f. Geschichte 1830, p. 80 sqq.

S. 320. Ueber die *Laudationes* vergl. die Schrift: Ad Memoriam Ernesti Secundi, Ducis Saxoniae a. d. IX. Jun. celebrandam. De laudationibus funebribus apud veteres quaedam praefatus, ... invitat F. Gu. Döring. Gothae 1803, 4. De Custodibus Sepulcrorum apud Romanos commentatio, auctore *L. Gu. Junio.* Lips. 1744, 4.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google